AMTSBLATT DER REGIERUNG IN POTSDAM

Potsdam (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

Signatur

Ausgeschieden

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Digitized by Google

Königliche Oberförsterei Biesenthal

Inventarisirt sub Tit. 1 № 15.

STANFORD UNIVERSITY
STACKS
JUN 1976
LIBRARY

Digitized by Google

Signatur

Ausgeschieden

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Digitized by Google

Königliche Oberförsterei Riesenthal

Inventarisirt sub Fol. 1 No. 15.

STANFORD UNIVERSITY
STACKS
JUN 1976
LIBRARY

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Jahrgang 1844.

Potsdam, 1844.

Zu haben bei dem Königlichen Hofpostamte daselbst und bei allen übrigen Königlichen Postämtern der Provinz.

(Preis 15 Silbergroschen, und mit dem alphabetischen Namen- und Sachregister über den ganzen Jahrgang und einem Inhaltsverzeichnisse des öffentlichen Anzeigers 18 Silbergroschen 9 Pfennige.)

Digitized by Google

JS7
G3P6
1844

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin im 1sten Quartal 1844 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nach Ordnung der Materien.

Bemerkung. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Potsdam sind durch die bloße Nummer, die des Königl. Kammergerichts durch den Buchstaben K., die des Königl. Konsistoriums und Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg durch die Buchstaben Co., und die des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin durch die Buchstaben PP. neben der Nummer bezeichnet.

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Abgaben, landesherrliche.		
		A. Zoll- und Steuersachen.		
Jan. 26	26	Bekanntmachung über die von den Kaufleuten Schröder, Vorwerk und Hartmann in Putlitz abgegebene Erklärung, sich des Schleichhandels enthalten zu wollen	6	24
März 4	56	Veröffentlichung einer Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 17. Februar d. J., die Aufnahme des Herzoglich Braunschweigschen Harz- und Weser-Distrikts in den Verband des Zollvereins betreffend	11	53
18	69	Erneuertes Verbot des Salzankaufs von den Schiffern und Schiffsknechten	13	68
		B. Gewerbesachen.		
Jan. 8	11	Allerhöchste Bestimmungen, den Verkehr der Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenverkaufs umherreisenden Personen betreffend	3	8
		II. Domainen-, Forst- und Jagdsachen.		
1843 Dez. 22	3	Mitglieder der zu konstituirenden Kreis-Jagdtheilungs-Kommission für den Prenzlauer Kreis und deren Stellvertreter	1	3
1844 Jan. 4	15	Mitglieder der zu konstituirenden Kreis-Jagdtheilungs-Kommission für den Osthavelländischen Kreis und deren Stellvertreter	3	10
11		Mitglieder der zu konstituirenden Kreis-Jagdtheilungs-Kommission für den Ruppiner Kreis und deren Stellvertreter	4	14
12	20	Die ausnahmsweise gestattete Ablösung von Domanialgefällen zum 20-fachen Betrage wird fernerhin nicht mehr nachgelassen	4	15
Febr. 17	48	Aufforderung an die Besitzer und Verwalter von Privat- und Kommunalforsten zur Ausführung der zur Vertilgung der großen Kiefernraupe geeigneten Maßregeln	4	43
		III. Eisenbahn-Angelegenheiten.		
Jan. 9	—	Ober-Präsidial-Bekanntmachung über die Dauer der Zeit, für welche die angeordneten Nachtsignale auf der Berlin-Potsdamer Eisenbahn anzuwenden sind	3	7

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		IV. Justizsachen.		
—	1 K.	Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes	2	5
Febr. 26	2 K.	Bestimmungen in Betreff der wegen verübten qualifizirten Betruges erkannten Geldstrafen	12	61
		V. Kassen-, Kredit- und Schuldenwesen.		
1843 Dez. 4	9	Aufforderung zum Umtausch der noch im Umlauf befindlichen, aus der Kreirung vom Jahre 1818 herrührenden Königl. Sächsischen	2	5
	36	Kassenbillets à 1 und 2 Thlr. vor dem festgesetzten Präklusivtermine	8	36
1844 Jan. 16	17	Veröffentlichung des Publikandums vom 20. Dezember 1843 wegen Kündigung und Auszahlung der in der 5ten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen	4	13
16	18	Wiederholte Aufforderung zum Umtausch der älteren unverlooseten vierprozentigen Staatsschuldscheine	4	14
Febr. 7	—	Ober-Präsidial-Bekanntmachung, den Umtausch preußisch-englischer Obligationen gegen Staatsschuldscheine betreffend	7	27
15	47	Verwaltung der Kreiskasse zu Templin durch den Kreiskassen-Rendanten Buske	8	41
März 17	61	Aushändigung der Quittungen über die im 4ten Quartal 1843 eingezahlten Ablösungs-Kapitalien und Veräußerungsgelder an die Interessenten	12	61
		VI. Kirchen- und Schulsachen.		
1843 Dez. 18	8	Berichtigung eines Druckfehlers in dem, im 26sten Stück des Amtsblatts de 1843 abgedruckten, in Trauungssachen erlassenen Reskripte des Herrn Geheimen Staatsministers Eichhorn vom		
1844		19. Januar 1843	1	4
Jan. 8	1 Co.	Erlaubniß für den jüdischen Lehrer Wolf zur Errichtung einer Mittelschule für Töchter jüdischer Eltern in Berlin	3	12
17	22	Evangelische Kirchen- und Hauskollekte zum Retablissement der evangelischen Pfarrstelle und der Knaben- und Mädchenschule im Dorfe Seebach	5	19
26	2 Co.	Bestimmungen über die Vorbereitung der Schulamts-Präparanden	9	44
März 1	3 Co.	Termin zur diesjährigen Aspirantenprüfung für das Berliner Seminar für Stadtschulen	10	51
		VII. Kommunal-Angelegenheiten.		
1843 Dez. 29	1	Bestimmungen über die Zulassung von Staatsdienern und Justiz-Kommissarien als Vorsteher und Protokollführer der Stadtverordten-Versammlungen	1	1
		VIII. Landtagssachen.		
1844 März 19	62	Bekanntmachung wegen des dem 13ten Stück des Amtsblatts als eine außerordentliche Beilage beigefügten Abdrucks des Allerhöchst vollzogenen Landtagsabschiedes für die zum 8ten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz	13	65

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
März 23	63	Bekanntmachung, daß die Verhandlungen des achten Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz in der Nauckschen Buchhandlung zu Berlin zu haben, und von derselben und durch alle Buchhandlungen für den Preis von 1½ Thlr. zu beziehen sind	13	65
		IX. Militairsachen.		
Jan. 13	12	Bestimmung in Bezug auf den Verlust des Rechts eines Militairpflichtigen zum einjährigen freiwilligen Dienst	3	9
Febr. 2	—	Zusammentritt der Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst für den zum 1. April 1844 bevorstehenden Einstellungstermin	7	31
6	27	Ueber die Genügung der Militairdienstpflicht der Mannschaften auf dem Königl. Uebungsschiffe »Amazone«	7	28
6	34	Berichtigung der Bekanntmachung vom 28. November 1843, die Abänderung der Kompagniebezirke des 2ten Bataillons des 20sten Landwehr-Regiments betreffend	7	30
		X. Polizeisachen.		
1843 Dez. 27	2	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im November 1843	1	2
14	1 PP.	Ueber die Aufenthalts-Bewilligung neu anziehender Personen im	1	4
1844	2 PP.	engeren Polizeibezirke von Berlin	2	6
Jan. 12	13	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides pro Dezember 1843	3	9
—	14	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement pro Dezember 1843	3	10 u. 11
12	3 PP.	Anordnung über das Schlittschuhlaufen	4	15
17	4 PP.	Eis- und Schnee-Abladestellen im Berliner Polizeibezirke	4	15
19	5 PP.	Dergleichen	4	16
27	9 PP.	Beginn der Schießübungen der Rekruten des 2ten Garde-Infanterie-Regiments in der Jungfernheide bei Berlin	6	25
Febr. 9	12 PP.	Schießübungen des Kaiser Alexander-Grenadier-Regiments in der Hasenheide bei Berlin	7	31
13	38	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides pro Januar 1844	8	37
15	39	Bestimmung über die Entfernung, in welchen Korn-, Stroh- und Heudiemen in der Nähe von Eisenbahnen aufzustellen sind	8	37
—	40	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement pro Januar 1844	8	38 u. 39
15	14 PP.	Verbot des Tabackrauchens in Berlin und im Thiergarten	10	52
23	51	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im Januar 1844	10	50
29	57	Nachrichten über den Zustand und die Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalten in Spandau und Brandenburg im Jahre 1843	11	55
März 1	15 PP.	Vorschriften über den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft	11	57
2	16 PP.	Bestimmungen in Bezug auf die Veranstaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten	11	57

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
März 11	59	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides pro Februar 1844	11	56
—	60	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement pro Februar 1844	11	58 u. 59
12	17 PP.	Verordnung über das Leichenfuhrwesen in Berlin	12	62
22	65	Bestimmungen in Betreff der Gebühren für ärztliche Untersuchung erkrankter Transportaten	13	66
		A. Feuerversicherungswesen.		
Dez. 14	4	Agentur-Bestätigung des Posterpediteurs Friedrich in Lychen	1	3
19	5	Dergleichen des Kaufmanns Gabke in Wittstock	1	3
22	6	Dergleichen des Kaufmanns Paul in Havelberg	1	3
27	7	Dergleichen des Kaufmanns Wilke in Wriezen	1	3
Jan. 2	10	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Deter in Neustadt a. d. D.	2	5
7	7 PP.	Agentur-Bestätigung des Detring, Dufresne, Laskewitz, Amberg, Markow, Seyler und Stürmer in Berlin	5	20
21	23	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Petsch in Bernau	5	19
21	24	Dergleichen des Kaufmanns Schöffler in Freienwalde	5	20
22	10 PP.	Dergleichen des ꝛc. Sanne in Berlin	7	31
26	28	Dergleichen des Kaufmanns Schultze in Wriezen	7	29
27	11 PP.	Dergleichen des Kaufmanns Gallisch in Berlin	7	31
Febr. 1	29	Dergleichen des Kämmerers Guricke in Zossen	7	29
5	30	Dergleichen des Kaufmanns Thiele in Beelitz	7	29
8	42	Dergleichen des Kaufmanns Hertzer in Zehdenick	8	40
9	43	Dergleichen des Kaufmanns Gabke in Wittstock	8	41
9	44	Dergleichen des Rathmanns Schröder in Strausberg	8	41
9	45	Dergleichen des Kaufmanns Stein in Charlottenburg	8	41
9	46	Agentur-Niederlegung und Bestätigung des Gastwirths de la Barre und Kaufmanns Seydel in Strasburg	8	41
26	53	Agentur-Niederlegung des Oberamtmanns Reyne in Grimnitz	10	51
		B. Medizinalpolizei.		
Jan. 10	16	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindvieh in Mildenberg	3	12
Febr. 6	32	Ausgebrochene Lungenseuche unter der Rindviehheerde des Domainenamts Zehdenick	7	30
7	33	Dergleichen unter der Rindviehheerde der Gemeinde Berge	7	30
22	49	Aufgehobene Viehsperre des Dorfs und Vorwerks Badingen	9	44
25	52	Aufgehobene Viehsperre des Guts Steesow	10	51
März 2	54	Aufgehobene Viehsperre des Dorfs Golzow	10	51
2	55	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindviehstande des Ritterguts Bredow	10	51
19	—	Verzeichniß der Vorlesungen auf der Königlichen Thierarzneischule in Berlin im Sommersemester 1844	13	69
21	66	Das Dorf Bredow bleibt, mit Ausschluß des Ritterguts daselbst, von der Sperre für Rindvieh frei	13	67

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		C. Zensursachen.		
Jan. 12	—	Ober-Präsidial-Bekanntmachung wegen der dem Magistrats-Dirigenten Neumann in Landsberg a. d. Warthe übertragenen dortigen Lokalzensur	3	8
26	—	Debitserlaubniß für die Schrift des Dr. Gelzer unter dem Titel: Schule und Erfahrung, so wie für 10 verschiedene Schriften in Polnischer Sprache	5	18
Febr. 10	—	Uebertragung der Lokalzensur in Perleberg an den Landrath von Saldern	7	28
		XI. Postsachen.		
Jan. 26	21	Anordnung wegen des Verschlusses der rekommandirten Briefe	5	19
		XII. Allgemeine Regierungs-Angelegenheiten.		
	—	Inhalts-Anzeige des 34sten und 35sten Stücks der Allgem. Gesetzsammlung de 1843	1	1
	—	Dergleichen des 1sten und 2ten Stücks der Allgem. Gesetzsammlung de 1844	3	7
	—	Dergleichen des 3ten und 4ten Stücks der Allgem. Gesetzsammlung de 1844	5	17
	—	Dergleichen des 5ten Stücks der Allgem. Gesetzsammlung de 1844	8	33
Febr. 16	35	Veröffentlichung des Publikandums des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 10. Februar d. J. wegen einer im Jahre 1844 zu veranstaltenden öffentlichen Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zoll- und Handelsvereins in Berlin	8	33
—	—	Inhalts-Anzeige des 6ten Stücks der Allgem. Gesetzsammlung de 1844	10	49
—	—	Dergleichen des 7ten Stücks der Allgem. Gesetzsammlung de 1844	11	53
März 19	68	Ueber die dermalige interimistische Verwaltung des Rent- und Polizeiamts Lehnin	13	68
21	67	Ueber die dermalige interimistische Verwaltung der Rent- und Polizeiämter Potsdam, Saarmund und Bornstädt	13	67
		XIII. Vermischte Angelegenheiten.		
1843 Dez. 16	—	Verleihung der Erinnerungsmedaille für Lebensrettung an den Tischlermeister Landel in Golzow	2	6
21	PP.	Verleihung eben dieser Medaille an den Stud. phil. Keck aus Itzstein	3	12
Jan. 6	6 PP.	Verlegung des nach den Kalendern am 4. November 1844 beginnenden Krammarktes in Berlin auf den 21. Oktober 1844	5	20
14	—	Dem Rohlack'schen Etablissement auf der Feldmark der Stadt Strasburg ist der Name: »Marienfeld« beigelegt	5	22
19	—	Dem Keibel'schen Etablissement auf der Feldmark der Stadt Strasburg ist der Name: »Karlsfelde« beigelegt	5	22
24	8 PP.	Benennung drei neuer Straßen in Berlin mit dem Namen: »Dessauer, Köthener und Bernburger Straße«	5	20
—	—	Geschenke an Kirchen	5	22

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Jan. 28	—	Verleihung der Erinnerungsmedaille für Lebensrettung an den Polizeidiener Henkel in Cöpnick	8	42
Febr. 1	25	Stutenbedeckung durch Beschäler aus dem Brandenburgschen Landgestüt in den Jahren 1842 und 1843	6	23
2	31	Empfehlung des Werks: die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates, von v. Rönne und Simon	7	29
3	—	Sperre der Hohenbruchschleuse im Ruppiner Kanal für Schiffahrt und Flößerei	6	26
7	13 PP.	Dem Platze vor dem Anhaltischen Thore in Berlin ist der Name: »Askanischer Platz« beigelegt	10	52
12	PP.	Verleihung der Erinnerungsmedaille für Lebensrettung an den Gardepionier Damm in Berlin	11	60
12	PP.	Verleihung eben dieser Medaille an den Bombardier Sohn in Berlin	11	60
13	—	Sperre der Passage über die Havelbrücke bei Henningsdorf für Fuhrwerke und Reiter	7	32
—	—	Geschenke an Kirchen und Schulen	7	32
14	41	Ueber die Aufstellung der Beschäler auf dem Brandenburgschen Landgestüt im Jahre 1844 und die anberaumten Termine zur Stutenbedeckung	8	38
14	—	Sperrung der Bredereichschen Havel für die Schiffahrt und Flößerei	9	48
15	37	Bekanntmachung wegen der Anmeldungen zu dem am 1. April d. J. beginnenden neuen Kursus in der, für die Ausbildung geographischer Kupferstecher bestimmten geographischen Kunstschule zu Potsdam	8	36
15	—	Dem Moritzschen Etablissement auf der Lützower Feldmark am Landwehrgraben ist der Name: »Moritzhof« beigelegt	8	42
16	—	Dem Lieutenant Killmarschen Etablissement auf der Lützower Feldmark ist der Name: »Birkwäldchen« beigelegt	10	52
26	—	Dem Gutsbesitzer Büschingschen Vorwerke auf der Feldmark der Stadt Lychen ist der Name: »Türckshof« beigelegt	10	52
27	50	Aufforderung zur Niederlassung geprüfter Bauhandwerker in der Kreisstadt Schrimm im Posener Regierungs-Departement	10	49
März 2	58	Ausgesetzte Belohnung für die Entdeckung des Thäters eines in der Chausseebaumschule bei Sägletz verübten Baumdiebstahls	11	56
4	—	Verleihung der Erinnerungsmedaille für Lebensrettung an den Arbeitsmann Hesseyer zu Hönow	11	60
9	—	Den beiden Forstetablissements im Menzer Forstreviere und bei Neu-Globsow sind die Benennungen: »Försterei am Stechlinsee« und »Försterei bei Neu-Globsow« beigelegt	12	64
14	64	Wegen eines von des Königs Majestät in der Person des Baurathe von Quast ernannten Konservators der Kunstdenkmäler in der ganzen Monarchie	13	65

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin im 2ten Quartal 1844 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nach Ordnung der Materien.

Bemerkung. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Potsdam sind durch die bloße Nummer, die des Königl. Kammergerichts durch den Buchstaben K., die des Königl. Konsistoriums und Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg durch die Buchstaben Co., und die des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin durch die Buchstaben PP. neben der Nummer bezeichnet.

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Abgaben, landesherrliche.		
		A. Zoll-, und Steuersachen.		
März 21	71	Veränderungen in Betreff der Steuersätze, welche in einzelnen Staaten des Zollvereins, wo innere Steuern auf Hervorbringung gewisser Erzeugnisse beruhen, von den gleichnamigen vereinsländischen Erzeugnissen erhoben werden	14	73
Mai 24	134	Bestimmungen in Betreff der Erleichterungen in der Bereitung des Biers zum eigenen Bedarf	23	154
27	123	Aufforderung zur rechtzeitigen Anmeldung der im Jahre 1844 mit Taback bepflanzten Grundstücke	22	145
		B. Chausseesachen.		
Mai 22	118	Beginn der Chausseegeld-Erhebung auf der Kunststraße von Potsdam nach Wustermark	22	143
Juni 24	152	Erhebung des Chausseegeldes auf der Kunststraße von Potsdam nach Wustermark bei der Hebestelle in Marquardt für zwei Meilen	26	176
		II. Bausachen.		
Juni 15	143	Verlegung der bisher in Zehdenick bestandenen Prüfungs-Kommission für Bauhandwerker nach Gransee	25	167
		III. Domainen-, Forst- und Jagdsachen.		
April 11	82	Mitglieder der zu konstituirenden Kreis-Jagdtheilungs-Kommission für den Westprieguitzschen Kreis und deren Stellvertreter	16	89
21	89	Aufforderung zur rechtzeitigen Anmeldung der Bauholz-Bedürfnisse der zum Empfang von Bauholz aus Königl. Forsten berechtigten Privatgutsbesitzer und Domainen-Einsassen	17	100
25	92	Mitglieder der zu konstituirenden Kreis-Jagdtheilungs-Kommission für den Niederbarnimschen Kreis und deren Stellvertreter	18	105
Mai 31	133	Mitglieder der zu konstituirenden Kreis-Jagdtheilungs-Kommission für den Templiner Kreis und deren Stellvertreter	23	154
Juni 13	144	Uebertragung der Gefälle-Erhebung und der Ausübung der Polizei des vom Königl. Fiskus angekauften Ritterguts Güblen-Glienicke und des ehemaligen Glashütten-Etablissements Baßdorf an das Königl. Domainen-Amt Zechlin	25	168

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		IV. Eisenbahn-Angelegenheiten.		
April 14	80	Veröffentlichung der Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 11. April d. J. in Betreff der Konzessionirung von Eisenbahnen	16	87
		V. Justizsachen.		
März 18	3 K.	Bestimmungen in Betreff der gegen Individuen militairpflichtigen Alters eingeleiteten Untersuchungen	16	90
April 18	4 K.	Summarische Nachweisung der durch die Schiedsmänner im kammergerichtlichen Departement im Jahre 1843 zu Stande gebrachten Vergleiche	20	124
Mai 20	5 K.	Erneuerte Bestimmungen wegen Mittheilung der Erkenntnißformeln Seitens der Untergerichte an die Direktionen der Straf-Anstalten	24	163
		VI. Kassen-, Kredit- und Schuldenwesen.		
März 30	70	Bekanntmachung der Termine, von welchen ab die Auszahlung der gekündigten, in der fünften Verloosung gezogenen Kurmärkischen und Neumärkischen Schuldverschreibungen schon erfolgen kann	14	72
April 23	90	Veröffentlichung der Aufforderung des Herrn Ober-Präsidenten Flottwell Excellenz zur Anmeldung der noch unerledigten Ansprüche aus der von der Altmark in Gemeinschaft mit der Kurmark aufgebrachten französischen Kriegssteuer	18	104
26	94	Verwaltung der Kreiskasse zu Rathenow durch den Kreiskassen-Rendanten George	18	106
Mai 4	97	Fünfundvierzigste Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine	19	111
8	101	Bekanntmachung der im diesjährigen Ostertermine gezogenen Nummern der verlooseten Steuer-Kredit-Kassenscheine	20	117
21	122	Ausbändigung der Quittungen über die im 1sten Quartal 1844 eingezahlten Ablösungs-Kapitalien und Veräußerungsgelder an die Interessenten	22	145
31	131	Liste der bei der Kontrole der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1843 als gerichtlich mortifizirt nachgewiesenen Staatspapiere.	23	151
		VII. Kirchen- und Schulsachen.		
März 13	—	Ober-Präsidial-Bekanntmachung, daß der Staatskonsens, welcher in solchen Fällen ertheilt worden, wo eine Parochialhandlung von dem Geistlichen einer andern Konfession, als zu welcher der Eingepfarrte gehört, vorgenommen werden soll, zugleich die Stelle des von dem zuständigen Pfarrer zu ertheilenden Dimissoriales vertrete	14	71
25	4 Co.	In allen Fällen einer Wiederverheirathung einer schon verheirathet gewesenen Person, die frühere Ehe mag durch den Tod oder durch Scheidung getrennt sein, ist die Beibringung des im § 18 Theil II Tit. 1 des Allgemeinen Landrechts vorgeschriebenen Nachweises vor der Trauung erforderlich	14	75

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Mai 9	109	Uebersicht des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Fonds für das Jahr 1843	20	122
11	112	Bekanntmachung der, des Taubstummen-Unterrichts kundigen, im Regierungsbezirke Potsdam angestellten Lehrer	21	134
15	111	Nachrichten über Verbesserung des öffentlichen Schulwesens im Regierungsbezirke Potsdam im Jahre 1843	21	130
20	5 Co.	Ueber die Dauer der Herbst- und Osterferien auf den Universitäten und der Akademie zu Münster	22	148
		VIII. Militairsachen.		
März 28	—	Bestimmungen über die Termine, in welchen die Prüfungen der zum freiwilligen einjährigen Militairdienste sich meldenden Militairpflichtigen stattfinden sollen	14	71
April 28	98	Angesetzte Märkte zum Ankauf der Remontepferde für die Armee	19	112
	138	im Jahre 1844	24	162
30	96	Feststellung des Termins zum Eintritt der Freiwilligen auf einjährige Dienstzeit bei den Artillerie-Brigaden	19	111
Mai 11	104	Bekanntmachung wegen der im Jahre 1844 im Potsdamer Regierungsbezirke zur Ausführung zu bringenden militairisch-topographischen Landesvermessungen	20	120
		IX. Polizeisachen.		
März 19	19 PP.	Bestimmungen über die erforderlichen Bauzäune und Einfassungen	14	76
	37 PP.	bei Bauten in Berlin	18	106
19	25 PP.	Benennung der für das Jahr 1844 ausgewählten Straßenstrecken in der Stadt Berlin, welche mit Granittrottoir versehen werden müssen	16	92
20	20 PP.	Bestimmungen über das An- und Abmelden in Berlin	14	77
	32 PP.		18	107
22	22 PP.	Fernere Gültigkeit der früheren Taxe und Instruktion hinsichtlich des Fegens der Schornsteine in Berlin bis Ende Dezember 1845	15	83
25	28 PP.	Vorschriften in Betreff des Reitens und Fahrens in Berlin	17	100
26	72	Bestimmungen über die Höhe der sogenannten russischen Schornsteinröhren bei einstöckigen Häusern mit flachen Dächern	14	74
28	21 PP.	Bestimmungen über die bei dem Polizei Präsidium zu Berlin in bau- und gewerbepolizeilichen Angelegenheiten einzureichenden Gesuche	15	82
April 1	26 PP.	Erneuerte Bestimmungen über die Erfordernisse, welchen vor Anmeldung und Beginn der Gewerbe in Berlin genügt werden muß	16	95
4	23 PP.	Beginn der Schießversuche der Artillerie-Prüfungs-Kommission auf dem Artillerie-Schießplatze in der Jungfernheide bei Berlin	15	85
10	81	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides im März 1844	16	88
—	86	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement im März 1844	16	90 und 91
11	27 PP.	Abhaltung der Schießübungen des 1sten und 2ten Bataillons des 20sten Landwehr-Regiments in der Hasenheide bei Berlin	16	95

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
April 12	33 PP.	Zu den auf Schützenplätzen und bei Gelegenheit ähnlicher Volksfeste gestatteten Würfelspielen ist jederzeit zuvor die polizeiliche Erlaubniß erforderlich	20	127
24	91	Was bei den Retablissementsbauten in den Städten nach kleineren Bränden, vor Ertheilung des Bankonsenses zum Neubau auf einer früher unbebauten Stelle von den resp. Behörden zu beobachten ist	18	105
30	34 PP.	Bestätigung des Kaufmanns Marx in Berlin als General-Agenten der Kurhessischen allgemeinen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Cassel	20	127
—	102	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement im April 1844	20	118 und 119
Mai 6	35 PP.	Verbot des Wäschetrocknens und Bettensonnens auf den Straßen und öffentlichen Plätzen in Berlin	21	139
6	41 PP.	Erneuerte Bestimmungen über das öffentliche Baden	23	155
8	103	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides im April 1844	20	120
8	105	Der Insertion in das zu Jüterbogk erscheinende Wochenblatt des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises ist auch für die Städte Dahme und Zinna die verbindliche Kraft der Publikation ortspolizeilicher Verordnungen widerruflich beigelegt	20	120
9	114	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im März 1844	21	138
18	125	Niederlegung der Agentur für die Kurhessische allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel von Seiten des Kaufmanns Gärtner in Potsdam	22	147
18	126	Bestätigung des Kaufmanns Huth in Pritzwalk als Agenten der ebengenannten Versicherungs-Gesellschaft	22	147
20	39 PP.	Schießübungen des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments in der Hasenheide bei Berlin	22	148
20	42 PP.	Erneuerte Bestimmungen über die Nachsuchung der polizeilichen Genehmigung zu Bauten und baulichen Abänderungen	23	156
23	127	Bestätigung des Apothekers Freytag in Rathenow als Agenten der Kurhessischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Cassel	22	148
29	43 PP.	Beginn der Schießübungen des 2ten Garde-Regiments zu Fuß, der beiden Grenadier- u. der Garde-Kavallerie-Regimenter in Berlin	23	158
29	44 PP.	Beginn der Schießübungen des Garde-Ulanen-Regiments in Berlin	23	158
29	45 PP.	Dergleichen des Garde-Dragoner-Regiments daselbst	23	158
—	136	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement im Monat Mai 1844	24	160 und 161
Juni 6	139	Bestätigung des Kaufmanns Abt in Perleberg als Agenten der Kurhessischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Cassel	24	163
10	142	Vorschriften für die neuen Ansiedelungen in der Stadt Zinna	25	167
10	145	Bestätigung des Aktuarius Kohnheim in Alt-Landsberg als Agenten der Kurhessischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Cassel	25	168
11	137	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides im Mai 1844	24	162
13	148	Bestätigung des Kämmerers Gerloff in Beelitz als Agenten der Kurhessischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Cassel	25	168

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Juni 14	141	Erneuertes Verbot des Einfangens von Nachtigallen und deren unlegitimirten Verkaufs, so wie des Wegfangens von Singvögeln überhaupt und des Ausnehmens der Vogelnester	25	166
20	50 PP.	Beginn der Schießübungen der Garde-Artillerie-Brigade auf den Schießplätzen bei Tegel	26	178
21	155	Bestätigung des Kaufmanns Leibnitz in Prenzlow als Agenten der Kurhessischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Cassel ...	26	176
22	157	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im Mai 1844	26	177
		A. Feuerversicherungswesen.		
März 20	76	Agentur-Bestätigung des Stadtgerichts-Aktuarius Jaenicke in Gransee	14	75
April 3	83	Dergleichen des Domainenbeamten Lüdke zu Amt Alt-Landsberg für den Niederbarnimer Kreis	16	89
3	—	Resultate des Feuersozietäts-Verbandes für das platte Land der Kurmark und der Niederlausitz pro 1. März $18\frac{43}{44}$	16	95
6	29 PP.	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Gerber in Berlin	17	102
10	84	Dergleichen des Kreiskassirers Rathusius in Jüterbogk	16	89
10	87	Dergleichen des Amtmanns Gutbke in Flemsdorf	17	99
10	30 PP.	Dergleichen des Kaufmanns Raeder in Berlin.....	17	102
12	85	Dergleichen des Apothekers Lautsch in Storkow	16	89
Mai 4	99	Agentur-Niederlegung des Kämmerers Moritz in Wusterhausen an der Dosse	19	113
4	100	Dergleichen des Oberamtmanns Runde in Liebenwalde.....	19	113
4	37 PP.	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Wallber in Berlin	21	140
4	38 PP.	Bestätigung des ꝛc. Cohn in Berlin als General-Agenten der Borussia	21	140
9	107	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Linke in Neu-Ruppin...	20	121
9	108	Dergleichen des Kaufmanns Krause in Neustadt-Eberswalde ..	20	121
10	40 PP.	Dergleichen des ꝛc. Marx, Schlickelmann und Heinrich in Berlin	22	149
13	113	Einzahlung der Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro 1. Mai $18\frac{44}{45}$	21	137
14	116	Agentur-Niederlegung des Kaufmanns Rößler in Spandow...	21	139
15	115	Agentur-Bestätigung des Rendanten Zobel in Luckenwalde	21	139
23	128	Agentur-Niederlegung des Oberamtmanns Kayser in Dahme und Agentur-Bestätigung des Oberamtmanns Bohnstedt in Kaltenhausen	22	148
25	129	Agentur-Niederlegung und resp. Bestätigung des ꝛc. Techow in Oranienburg	22	148
29	47 PP.	Agentur-Niederlegung des Kaufmanns Fesca in Berlin	25	169
31	46 PP.	Agentur-Niederlegung des ꝛc. Amberg in Berlin und resp. Bestätigung des Hartz und Krug daselbst	24	164
Juni 12	146	Agentur-Niederlegung des Partikuliers Sittig in Rathenow...	25	168
12	147	Agentur-Bestätigung des Apothekers Freitag in Rathenow....	25	168

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Juni 13	149	Agentur-Niederlegung des Rittergutsbesitzers von Bredow auf Markee	25	169
19	153	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Heckenthal in Beeskow	26	176
20	154	Dergleichen des Kaufmanns Walder in Luckenwalde	26	176
		B. Medizinalpolizei.		
März 25	75	Blutegelpreis in den Apotheken des Potsdamer Regierungsbezirks für den Zeitraum vom 1. April bis 1. Oktober 1844	14	75
26	73	Vorschriften zur Vorbeugung von Unglücksfällen, welche bei der ärztlichen Anwendung des Kali und Zincum ferruginoso-hydrocyanicum aus der Verwechselung dieser Mittel mit dem Kali und Zincum hydrocyanicum entstehen können	14	74
26	74	Aufgehobene Viehsperre des Dorfes Mildenberg	14	75
April 6	78	Aufgehobene Viehsperre der Stadt Vierraden	15	81
6	79	Dergleichen des Dorfes Stolzenhagen	15	81
18	88	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindvieh des Ritterguts Ceestow	17	99
Mai 10	86 PP.	Blutegelpreis in den Apotheken der Stadt Berlin	21	139
18	117	Veränderungen in den Taxpreisen verschiedener Arzneien	22	143
Juni 5	48 PP.	Bestimmungen über die durch die Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Thierärzte zu Berlin einzureichenden resp. Sanitäts-, Impf- und Veterinairberichte	25	169
22	151	Wegen Wiederbesetzung der erledigten Kreis-Physikatsstelle des Ostpriegnitzschen Kreises	26	176
24	156	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindvieh des Gutes zu Birkholz	26	176
		X. Postsachen.		
Juni 16	140	Bestimmungen über die Versendung von Päckereien nach Rußland durch die Post	25	165
		XI. Allgemeine Regierungs-Angelegenheiten.		
—	—	Inhalts-Anzeige des 8ten, 9ten und 10ten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1844	18	103
April 25	93	Bestimmung hinsichtlich der Erstattung der Kosten des Hin- und Rücktransports der von inländischen Gewerbetreibenden zur diesjährigen Industrie-Ausstellung in Berlin eingesandten Gegenstände	18	106
—	—	Inhalts-Anzeige des 11ten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1844	19	111
28	95	Bekanntmachung wegen der erfolgten Allerhöchsten Bestätigung des Statuts der Renten- und Kapital-Versicherungsbank zu Berlin	19	111
Mai 8	106	Fernerweite Bestimmungen in Bezug auf die diesjährige Industrie-Ausstellung in Berlin	20	121
—	—	Inhalts-Anzeige des 12ten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1844	21	129
14	110	Das Ober-Bergamt in Halle ist an Stelle des vormaligen Ober-Bergamts zu Berlin als kompetente Behörde in Bergbau-Angelegenheiten des Regierungsbezirks Potsdam bestimmt	21	129

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts
Mai 22	121	Wegen der für den Regierungsbezirk Potsdam neu errichteten Wasserbau-Inspektorstelle zu Cöpnick und der zu diesem neuen Baubezirke gehörigen Dienstgeschäfte	22	144
24	120	Veröffentlichung der Ministerial-Bekanntmachung vom 3. Mai d. J. wegen der nunmehr bestellten „Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin"	22	144
31	132	Veröffentlichung einer Bekanntmachung der Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin vom 15. Mai 1844, die diesjährige Industrie-Ausstellung betreffend	23	152
—	—	Inhalts-Anzeige des 13ten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1844	24	159
Juni 10	135	Den aus den deutschen Bundesstaaten, aus dem Königreich Preußen und dem Großherzogthum Posen für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin bestimmten Industrie-Erzeugnissen ist die Portofreiheit auf den Preußischen Posten bis zum Gewichte von 40 Pfunden bewilligt	24	159
—	—	Inhalts-Anzeige des 14ten und 15ten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1844	25	165
—	—	Dergl. des 16ten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1844	26	175
20	150	Bestimmung in Betreff der zur Industrie-Ausstellung in Berlin von inländischen Absendern durch Fracht eingesandten Ausstellungs-Gegenstände	26	175
		XII. Vermischte Angelegenheiten.		
Jan. 6	24 PP.	Verlegung des nach den Kalendern am 4. November 1844 beginnenden Krammarktes in Berlin auf den 21. Oktober 1844	16	92
März 11	—	Bekanntmachung der Ständischen Landarmen-Direktion der Kurmark, daß in die Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin auch Geisteskranke aus höheren Ständen für mäßige Kosten aufgenommen werden können	14	80
13	18 PP.	Neue Straßenbenennungen in Berlin unter den Namen: Besselstraße und Enkeplatz	14	76
14	—	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Studiosus der Mathematik Friedrich Jebnke in Berlin	14	80
24	—	Sperre der Mühlenbrücke und der Floßarche bei der Wassermühle zu Wusirau	14	80
26	77	Aufforderung zur Verschönerung der Umgebungen öffentlicher Gebäude, namentlich um die Kirchen auf dem platten Lande, und der außerhalb der Oerter gelegenen Begräbnißplätze	15	81
31	—	Dem Etablissement des Regierungs-Raths von Türk auf dem Babertsberge am Griebnitzsee ist der Name: Türkshof beigelegt	15	86
—	—	Geschenke an Kirchen	15	86
April 13	—	Sperre der Passage über die, über das Mühlenfließ bei Alt-Stansdorf führende Brücke	16	98
20	—	Ober-Präsidial-Bekanntmachung in der Angelegenheit wegen Vervollständigung der Umwallung des Oderbruches	17	99

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
—	—	Geschenke an Kirchen	17	102
—	—	Geschenke an Kirchen	18	110
April 24	— PP.	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Schauspieler Beckmann in Berlin	20	128
26	—	Empfehlung der systematischen Darstellung der Preußischen Paß-Polizeiverwaltung von Rauer	19	116
Mai 2	—	Sperre der Passage über und durch die Zugbrücke bei Neuemühle im Dahmefließ	19	116
—	—	Geschenke an Kirchen	19	116
7	—	Sperre der Passage über die bei der Liebenberger Mühle befindliche Schutzbrücke für Fuhrwerk und Reiter	20	128
7	—	Verleihung der Verdienst-Denkmünze an den Ackermann Hintze in Pyrow	20	128
8	—	Dem Etablissement des Lieutenants Meißner unweit des Dorfes Seeburg bei Spandow ist der Name: Carolinenhöhe beigelegt	20	128
15	—	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Küster Endewald in Neustadt-Eberswalde	21	142
18	—	Sperre der Passage über die über den Polzowkanal führende Brücke bei der Zernikower Mühle	21	142
—	—	Geschenke an Kirchen	21	142
20	119	Ausgesetzte Belohnung für die Entdeckung des Thäters eines auf der Berlin-Hamburger Chaussee zwischen Perleberg und Warnow verübten Baumfrevels	22	143
28	124	Anberaumte Termine zum Einbrennen der im Jahre 1844 von den Landbeschälern des Brandenburgischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königlichen Krone ꝛc.	22	146
—	—	Geschenke an Kirchen	22	150
29	130	Die Mitglieder der Militair-Begräbnißvereine sind befugt, bei den Beerdigungen verstorbener Kameraden dunkelblaue Waffenröcke mit rothem Passepeil zu tragen	23	151
29	—	Sperre der Passage über die bei Biesenthal über den Kiezmühlen-Freigraben führende Brücke	23	158
Juni 7	—	Sperre der sogenannten Zollbrücke bei der Stadt Buchholz für alles Fuhrwerk	24	164
—	—	Geschenke an Kirchen	24	164
16	—	Uebersicht des Zustandes der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke, am Schlusse des Jahres 1843	25	172
19	—	Sperre der Passage über die über den Rhin führende Brücke im Garzschen Damm	25	174
21	49 PP.	Sperre der Passage durch die Lennéstraße, die Potsdamer- und die Grabenstraße	26	178
—	—	Geschenke an Kirchen	26	178

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin im 3ten Quartal 1844

erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nach Ordnung der Materien.

Bemerkung. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Potsdam sind durch die bloße Nummer, die des Königl. Kammergerichts durch den Buchstaben K., die des Königl. Konsistoriums und Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg durch die Buchstaben Co., und die des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin durch die Buchstaben PP. neben der Nummer bezeichnet.

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Abgaben, landesherrliche.		
		A. Zoll-, und Steuersachen.		
Juni 24	159	Aufruf der unbekannten Eigenthümer diverser, bei Mildenburg im Grenzbezirke in Beschlag genommener Gegenstände	27	180
	181		31	211
	200		35	239
24	160	Aufruf der unbekannten Eigenthümer diverser, bei Flecken Zechlin im Grenzbezirke in Beschlag genommener Kolonialwaaren	27	181
	182		31	211
	201		35	240
28	158	Veröffentlichung der Ministerial-Bestimmungen vom 10. Juni d. J. hinsichtlich der Ursprungszeugnisse, mit welchen, nach Maßgabe des Handels- und Schiffahrts-Vertrages zwischen Preußen und Portugal, die aus Preußischen Häfen oder über die, den Preußischen gleichgestellten fremden Häfen nach dem Königreich Portugal zu versendenden Waaren begleitet sein müssen	27	179
Juli 5	170	Beitritt des Kaufmanns Eglermeyer in Meyenburg zu dem von den Kaufleuten in Pritzwalk unter sich errichteten Schutzverbande gegen den Schleichhandel	29	198
23	183	Erfolgte Anfertigung eines neuen Verzeichnisses der im Zollvereine bestehenden Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter und der Neben-Zollämter Ister Klasse	31	212
Sept. 9	213	Errichtung eines Unter-Steueramts zu Trebbin	37	251
14	262	Die bisher bei dem Neben-Zollamte zu Wittstock erfolgte steuerliche Revision der vom Auslande über Wittstock eingehenden Extraposten ist von jetzt ab resp. dem Neben-Zollamte I zu Dransee und dem Neben-Zollamte II zu Alt-Daber übertragen.	39	262
		B. Chausseesachen.		
Sept. 11	218	Veröffentlichung des zweiten Nachtrags-Verzeichnisses derjenigen Kunststraßen, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk Anwendung findet ..... (Beilage zum 38sten Stück des Amtsblatts.)	38	—

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		C. Stempelsachen.		
Aug. 15	9 K.	Einstweilige Verwaltung der Stempel-Fiskalats-Geschäfte in Berlin durch den Regierungs-Rath Witte daselbst	35	242
		II. Domainen-, Forst- und Jagdsachen.		
Juli 4	167	Mitglieder der zu konstituirenden Kreis-Jagdtheilungs-Kommission für den Niederbarnimschen Kreis und deren Stellvertreter.	28	194
8	169	Provisorische Amts- und Kassen-Verwaltung der Aemter Buchholz und Teupitz-Münchehofe durch den Bürgermeister Cusig in Buchholz	29	198
13	173	Vorschriften über das bei dem Einbringen von Birkenreis oder der gebundenen Besen in die Städte zu beobachtende polizeiliche Kontrol- und Strafverfahren	30	203
Sept. 7	211	Ausgesetzte Belohnung für die Ermittelung des Anstifters eines	37	250
	221	in dem Forstrevier Zossen stattgehabten Waldbrandes	39	261
7	212	Oeffentliche Belobigung der verschiedenen Gemeinden und Personen, welche bei Dämpfung des in dem Forstrevier Zossen ausgebrochenen Waldbrandes Hülfe geleistet haben	37	250
		III. Justizsachen.		
—	6 K.	Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes	28	194
Juli 8	7 K.	Aufforderung an die Untergerichte zur Einreichung der noch rückständigen Anträge wegen der ihren Unterbeamten zu bewilligenden Kleidergelder pro 1844	29	198
11	8 K.	Uebertragung der Gerichtsbarkeit über das Etablissement Hirzelsluft an das Land- und Stadtgericht in Neustadt an der Dosse.	30	207
		IV. Kassen-, Kredit- und Schuldenwesen.		
Juli 14	171	Veröffentlichung des Publikandums vom 27. Juni 1844, wegen Kündigung und Auszahlung der in der 6ten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen	30	203
Aug. 11	192	Aushändigung der Quittungen über die im 2ten Quartal 1844 eingezahlten Ablösungs-Kapitalien und Veräußerungsgelder an die Interessenten.	33	225
		V. Kirchen- und Schulsachen.		
Juni 24	6 Co.	Aufhören der Schubartschen Töchterschule in Berlin und Erweiterung der Steinhardtschen Erziehungs-Anstalt für Töchter daselbst	27	183

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Juli 9	7 Co.	Termin der diesjährigen Aufnahmeprüfung für das Schullehrer-Seminar in Neuzelle	29	199
23	8 Co.	Ertheilte Konzession an die Jungfrau Koch, genannt Laughoff, zur Errichtung einer Töchterschule in Berlin	31	213
23	9 Co.	Termin zur diesjährigen Aufnahmeprüfung für den zweijährigen Kursus im Schullehrer-Seminar zu Potsdam	31	213
Aug. 24	10 Co.	Ueber den künftigen Gebrauch der jetzt veranstalteten neuen korrekten Ausgabe des Porstschen Gesangbuches in Kirchen und Schulen	35	243
28	11 Co.	Konzessionirung des Lehrers Löffler zur Fortsetzung der vormals Beenzschen höhern Knabenschule in Berlin	36	247
Sept. 6	12 Co.	Errichtung einer, zur Aufnahme in ein Seminar vorbereitenden Präparanden-Anstalt zu Joachimsthal	37	254
6	13 Co.	Desgleichen dergleichen zu Züllichau	37	254
9	14 Co.	Konzessionirung der Jungfrau Voraft zur Fortführung der Wolterschen höhern Töchterschule in Berlin	38	258
		VI. Kommunal-Angelegenheiten.		
Aug. 7	188	Zulassung der bei den Stadtverordneten-Wahlen zu Kandidaten vorgeschlagenen Wähler auch zum Mitstimmen über die übrigen Kandidaten	33	223
		VII. Landtagssachen.		
Sept. 9	—	Ober-Präsidial-Bekanntmachung wegen Eröffnung der Kommunal-Landtage der Kurmark und der Neumark am 15. November 1844	37	249
		VIII. Militairsachen.		
Juli 19	174	Erneuerte Bestimmung, daß Militairpflichtige durch Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Verpflichtung zum Dienste im stehenden Heere nicht überhoben werden	30	205
Aug. 1	—	Zusammentritt der Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst für den zum 1. Oktober d. J. bevorstehenden Einstellungstermin	32	218
15	195	Tage und Orte, an welchen die Aushebung der im Jahre 1844 aus Berlin und dem Potsdamer Regierungsbezirk zu stellenden Ersatzmannschaften durch die Departements-Ersatz-Kommission erfolgen wird	34	234
27	207	Die diesjährige Ersatzaushebung durch die Departements-Ersatz-Kommission in den Kreisen Beeskow-Storkow und Niederbarnim betreffend	36	246

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		IX. Polizeisachen.		
Juni 1	51 PP.	Reglement für den Fuhrbetrieb der Omnibus in Berlin	27	183
Juli 3	53 PP.	Ueber das Gewerbe der sogenannten Kommissionaire und der Konzipienten schriftlicher Arbeiten in außergerichtlichen Angelegenheiten	29	199
10	164	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides im Juni 1844.	28	191
—	166	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement im Juni 1844	28	192 und 193
13	55 PP.	Nachtrags-Bestimmungen über das Droschken-Fuhrwesen in Berlin.	30	207
16	180	Bestätigung des Kaufmanns Flothow in Oranienburg als Agenten der Kurhessischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Cassel.	30	207
19	175	Baupolizeiliche Vorschriften, welche in den Städten bei der beabsichtigten Vergrößerung eines Gebäudes durch Aufsetzung einzelner Etagen zu beobachten sind.....	30	205
19	58 PP.	Bestimmungen über den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft und des Kleinhandels mit Getränken in Berlin	32	216
25	60 PP.	Bestimmungen in Betreff der Niederlassungen im Bezirk des Berliner Polizei-Präsidiums	32	217
	62 PP.		34	238
	64 PP.		36	247
Aug. 5	63 PP.	Bestimmungen über das Einbringen von Bau-, Nutz- und Brennholz, der Holzkohlen und des Wildprets in die Stadt Berlin.	35	243
10	189	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides im Juli 1844.	33	224
—	193	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement im Juli 1844	33	226 und 227
13	197	Bestimmungen über das Verfahren bei Unterbringung der Wohnungslosen	34	235
Sept. 9	216	Die polizeilichen Transporte aus dem Regierungs-Departement Potsdam nach Mecklenburg und Hamburg sind ferner von der, zum Grenz-Stationsorte bestimmten Stadt Perleberg ohne Zwischenstation über die Grenze zu führen	37	254
10	214	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides im August 1844.	37	251
—	215	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement im August 1844.....	37	252 und 253
12	220	Ueber die erfolgte Ergänzung der vakant gewordenen Stellen von Feuerlösch-Kommissarien und deren Stellvertretern für die 14 Feuerlösch-Distrikte des Ruppinschen Kreises.....	38	257
12	225	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im Juli 1844.	39	264
14	69 PP.	Ueber den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft und des Kleinhandels mit Getränken in Berlin	39	265
23	223	Bestimmungen über das Verfahren gegen bettelnde Kinder	39	262
		A. Feuerversicherungswesen.		
Juli 3	165	Agentur-Niederlegung des Rathmanns Schröder in Strausberg und Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Hahn daselbst.	28	192

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts
Juli 6	56 PP.	Agentur-Niederlegung des Getreidemaklers Feller in Berlin ...	30	208
10	57 PP.	Dergleichen des Kaufmanns Marr in Berlin	30	208
12	177	Agentur-Bestätigung des Holzhändlers Weyer in Oranienburg.	30	206
13	178	Dergleichen des Rittergutsbesitzers Hertz in Schmarsow	30	207
15	179	Dergleichen des Domainenpächters Meyer in Kienberg	30	207
19	59 PP.	Dergleichen des Tabackshändlers Penzhorn in Berlin	32	217
Aug. 15	203	Mobiliar-Brandentschädigungsgelder-Ausschreiben für Geistliche, Stadt- und Landschullehrer	35	240
17	202	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Springborn in Strausberg	35	240
19	67 PP.	Dergleichen des Kaufmanns Noerr in Berlin	38	259
23	205	Dergleichen des Kaufmanns Heller in Angermünde	35	242
25	208	Dergleichen des Kaufmanns Stahl in Wriezen	36	246
Sept. 2	217	Dergleichen des Kaufmanns Kerkow jun. in Nauen	37	254
		B. Medizinalpolizei.		
Juni 28	163	Wegen Mittheilung genuiner idiopathischer Kuhpockenlymphe an Impfärzte des diesseitigen Regierungsbezirks von Seiten des Direktors der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt in Berlin	27	182
Juli 1	54 PP.	Ueber die einzureichenden Anzeigen vorkommender Fälle von ansteckenden Krankheiten in Berlin	29	200
20	176	Vorschrift über die Qualität und Größen-Verhältnisse der in den Apotheken vorräthig zu haltenden Blutegel	30	206
26	184	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindviehstande des Erbpachtsguts Sandhorst	31	212
30	185	Aufgehobene Viehsperre im Dorfe Sommerfeld	31	212
30	190	Feststellung der verordneten polizeilichen Strafe bei unterlassener Pockenimpfung der Kinder bis zum Ablauf ihres ersten Lebensjahres auf 1 bis 3 Thlr.	33	224
Aug. 6	191	Zur Etablirung einer Apotheke in der Stadt Vierraden soll die Konzession ertheilt werden	33	225
7	187	Erhöhung der Tarpreise des Jod und der Präparate dieser Drogue vom 1. September d. J. ab	33	223
15	196	Wegen des freigegebenen Verkaufs des gepulverten Semen foeni graeci	34	234
	69 PP.		37	256
19	194	Ankündigung des Hebammen-Unterrichts für den Winter 184⅓ in Berlin	34	233
	219		38	257
19	199	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindviehe im Dorfe Schönefeld bei Baruth	34	237
20	65 PP.	Nur als Hebammen approbirte und angestellte Frauen in Berlin dürfen sich mit dem Accouchement befassen, nebst einem Verzeichniß der daselbst angestellten Hebammen	37	255
25	204	Wegen Wiederbesetzung der Stelle eines Kreisthierarztes für den Oberbarnimschen und Angermündeschen Kreis	35	242
25	206	Aufgehobene Viehsperre auf dem Domainen-Amte Zehdenick	35	242

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Sept. 1	209	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindviehstande der Stadt Cremmen	36	246
5	68 PP.	Preis der Blutegel in den Apotheken der Stadt Berlin	38	259
23	224	Dergleichen in den Apotheken des Potsdamer Regierungsbezirks für die Zeit vom 1. Oktober 1844 bis 1. April 1845	39	263
		X. Allgemeine Regierungs-Angelegenheiten.		
—	—	Inhalts-Anzeige des 17ten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1844	27	179
Juni 27	161	Ausdehnung der ursprünglich festgestellten Einsendungsfrist der zur Gewerbe-Ausstellung in Berlin bestimmten Industrie-Erzeugnisse aus den Deutschen Bundesstaaten	27	181
—	—	Inhalts-Anzeige des 18ten und 19ten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1844	28	191
—	—	Inhalts-Anzeige des 20sten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1844	29	195
Juli 13	168	Nähere Bestimmungen über Art und Beschaffenheit der für die diesjährige Industrie-Ausstellung in Berlin geeigneten Gegenstände	29	195
—	—	Inhalts-Anzeige des 21sten und 22sten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1844	30	203
22	172	Fernerweite Bestimmung hinsichtlich der Beschaffenheit der zur Industrie-Ausstellung in Berlin einzusendenden Gewerbe-Erzeugnisse	30	204
26	—	Bekanntmachung des Königl. Staats-Ministeriums wegen eines auf die Allerhöchste Person Sr. Majestät des Königs verübten Attentats	31	209
—	—	Inhalts-Anzeige des 23sten, 24sten und 25sten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1844	31	210
—	—	Inhalts-Anzeige des 26sten und 27sten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1844	32	215
—	—	Inhalts-Anzeige des 28sten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1844	33	223
28	61 PP.	Bekanntmachung über die erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Renten- und Kapital-Versicherungsbank zu Berlin.	33	228
—	—	Inhalts-Anzeige des 29sten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1844	35	239
—	—	Inhalts-Anzeige des 30sten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1844	36	245
—	—	Inhalts-Anzeige des 31sten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1844	37	249
—	—	Inhalts-Anzeige des 32sten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1844	38	257
—	—	Inhalts-Anzeige des 33sten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1844	39	261

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		XI. Vermischte Angelegenheiten.		
Jan. 6	52 PP.	Verlegung des nach den Kalendern am 4. November 1844 beginnenden Krammarktes in Berlin auf den 21. Oktober 1844.	29	199
Juni 10	— PP.	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Polizei-Kommissarius Wallroth in Berlin	27	190
30	— PP.	Belobigung des Glashändlers Roy in Berlin wegen einer bei einem stattgefundenen Brande geretteten Familie aus der Gefahr zu ersticken	29	202
Juli 3	162	Errichtung eines Eichungsamts in Beeskow	27	182
—	—	Geschenke an Kirchen	27	190
—	—	Geschenke an Kirchen	29	202
9	—	Uebersicht des Zustandes der Zivil-Waisenhaus-Stiftung für die Städte Berlin, Potsdam und den Potsdamer Regierungsbezirk, am Schlusse des Jahres 1843 (Beilage zum 31sten Stück des Amtsblatts.)	—	—
20	— PP.	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Bäckergesellen Ebert in Berlin	31	214
20	— PP.	Der Pankowsgasse in Berlin ist der Name „Kleine Poststraße" beigelegt	32	222
24	—	Dem Wirthschaftsgehöfte auf der Feldmark des Rittergutes Polssen ist der Name „Wedellsberg" beigelegt	31	214
—	—	Geschenke an Kirchen	31	214
26	—	Einladung zur ersten General-Versammlung des landwirthschaftlichen Provinzialvereins der Mark Brandenburg und der Niederlausitz	32	219
30	186	Veröffentlichung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 6. Juni d. J., fernerweite, die Begräbnißvereine ehemaliger Krieger betreffende Bestimmungen enthaltend	32	215
Aug. 3	— PP.	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Tischlermeister Prahl und Viktualienhändler Vogel in Berlin.	33	230
4	—	Sperre der Passage über die über den Grenzgraben zwischen Rathenow und Ferchesar auf dem Wege nach Friesack führende Brücke	32	222
8	—	Sperre der Passage über den Hüfnerdamm bei Dreetz	33	230
—	—	Belobigung der Gemeinden Schlunkendorf und Kähnsdorf wegen aus freiem Antriebe bewirkter Bewährung des Kirchhofes zu Schlunkendorf mit einer Mauer	33	230
14	198	Wegen der bei den Kunsthändlern Schenk und Gerstäcker zu Berlin erschienenen „Nachträge zu den Vorlegeblättern für Maurer und Zimmerleute"	34	237
14	—	Sperre der Passage über den Damm von Falkenthal bei Zehdenick nach Neuholland	34	238

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Aug. 15	—	Nachricht über die erfolgte Bildung des Vereins zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Gegenden in West- und Ostpreußen und Aufforderung zur Darreichung milder Beiträge für den bemeldeten Zweck	34	231
20	—	Dem Toussaintschen Etablissement auf der Feldmark der Stadt Strasburg ist der Name „Winterbergshof" beigelegt	35	244
—	—	Geschenke an Kirchen	35	244
25	— PP.	Die von der Holzmarktstraße nach dem Frankfurter Eisenbahnhofe führende neue Straße in Berlin soll „Breslauer Straße" genannt werden	36	248
27	—	Fremde Einwanderer werden auf den Staatsdomainen des Königreichs Polen als Kolonisten ferner nicht angenommen	36	245
29	— PP.	Verleihung der Rettungs-Medaille am Bande an den Badegehülfen Willmanns in Berlin	38	260
31	—	Sperre der Bredereichschen Havel für die Schiffahrt vom 15. September bis 15. November d. J.	36	248
Sept. 2	—	Sperre der Berliner Thorbrücke zu Spandow für jede Passage	36	248
4	— PP.	Sperre der Spreebrücke bei Moabit für die Land- und Wasser-Passage	37	256
5	210	Bei welchen anderen Gelegenheiten und in welcher Art die Mitglieder der Begräbnißvereine ehemaliger Krieger die ihnen bei Beerdigungen ihrer Kameraden gestatteten dunkelblauen Waffenröcke ebenfalls tragen dürfen	37	249
6	—	Sperre der Landstraßenbrücke bei der Mühle zu Schilden für Fuhrwerk	37	256
—	—	Geschenke an Kirchen	38	260
15	—	Dem neu errichteten Wirthschaftsgehöfte auf der Feldmark des Ritterguts Biesdorf bei Wriezen ist der Name „Franzenshof" beigelegt	39	266
17	— PP.	Sperre der Landwehrgraben-Brücke vor dem Kottbusser Thore bei Berlin für Wagen	39	266

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin im 4ten Quartal 1844 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nach Ordnung der Materien.

Bemerkung. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Potsdam sind durch die bloße Nummer, die des Königl. Kammergerichts durch den Buchstaben K., die des Königl. Konsistoriums und Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg durch die Buchstaben Co., und die des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin durch die Buchstaben PP. neben der Nummer bezeichnet.

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Abgaben, landesherrliche.		
		A. Zoll-, Steuer- und Salzsachen.		
Okt. 17	251	Aufruf der unbekannten Eigenthümer mehrerer, im Grenzbezirke	44	296
	272	unfern des Fleckens Zechlin bei dem sogenannten Eichholze	48	332
	297	vorgefundenen Waaren	52	367
Nov. 18	270	Aufforderung der salzkontrolpflichtigen Gemeinden zur rechtzeitigen und vollständigen Abhebung ihrer pro 1844 festgesetzten Salzzwangsquanta	47	329
23	273	Veröffentlichung der Bestimmungen über die Abfertigungszeit für den Salzverkauf bei der Salzfaktorei zu Berlin	48	332
Dez. 13	296	Wegen Ausstellung beglaubigter Ursprungs-Zeugnisse über vereinsländische baumwollene und seidene Waaren, welche nach Belgien versandt werden sollen, wenn dafür die in dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage zwischen den Staaten des Deutschen Zollvereins und dem Königreiche Belgien gewährten geringeren Zollsätze in Anspruch genommen werden	52	367
		B. Chausseesachen.		
Okt. 11	240	Veröffentlichung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 30. August 1844 und des durch dieselbe bestätigten Statuts für die Neustadt-Eberswalde-Freienwalder Aktien-Chausseebau-Gesellschaft (Beilage zum 43sten Stück des Amtsblatts).	43	—
Nov. 14	271	Veröffentlichung der Bestätigungs-Urkunde für die Gramzow-Passower Chausseebau-Aktiengesellschaft vom 7. Oktober d. J., nebst den Statuten dieser Gesellschaft (Beilage zum 48sten Stück des Amtsblatts).	48	—
Dez. 2	276	Eröffnung der von Neu-Schrepkow über Pritzwalk und Meyenburg zur Meklenburgischen Grenze führenden Chaussee und Erhebung des Chausseegeldes an den eingerichteten vier Empfangsstellen	49	337

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Dez. 2	277	Eröffnung der von Prenzlow über Dedelow und Wolfshagen zur Meklenburgischen Grenze führenden Chaussee und Erhebung des Chausseegeldes an den eingerichteten beiden Hebestellen	49	337
		C. Andere Abgaben.		
Okt. 21	241	Veröffentlichung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 19. August 1844 und des durch dieselbe genehmigten zweiten Nachtrags zum Verzeichnisse der Straßen, auf welche die Verordnung vom 16. Juni 1838 wegen der Kommunikations-Abgaben Anwendung findet	43	287
		II. Domainen-, Forst- und Jagdsachen.		
Sept. 7	227	Ausgesetzte Belohnung für die Ermittelung des Anstifters eines in dem Forstrevier Zossen stattgehabten Waldbrandes	41	271
Okt. 11	235	Bestimmungen in Bezug auf die Anstellung der forstversorgungsberechtigten Jäger	42	280
11	236	Verbot gegen Ausübung der Holz- und Waldstreu-Berechtigungen, des Raff- und Lesebolz-Sammelns und des Stubbengrabens in den Königlichen Forsten während der Nacht.....	42	281
Nov. 15	267	Bestimmungen über die Forstkassen-Verwaltung für die Forstreviere der Inspektion Neustadt-Eberswalde.....	47	327
		III. Justizsachen.		
Sept. 23	10 K.	Von den Werthstempeln in den, im Wege des Zivilprozesses verhandelten Injuriensachen darf eine Tantieme nicht berechnet und erhoben werden	41	276
Okt. 18	11 K.	Aufforderung an die Untergerichte zur Einreichung der Geschäfts-Uebersichten	44	298
Nov. 2	12 K.	Bestimmungen über die Einreichung der Konduitenlisten von den, bei den aus Staatsfonds unterhaltenen Untergerichten fungirenden Beamten	46	317
7	13 K.	Erinnerung an Befolgung der Vorschriften über die zu führenden Untersuchungen wegen Vergehen, auf welche das Verfahren nach der Verordnung vom 11. Juni 1838 Anwendung findet	48	333
Dez. 14	—	Bekanntmachung des Kammergerichts wegen erfolgter Hinrichtung des als Hochverräther verurtheilten, vormaligen Bürgermeisters Tschech in Storkow	51	356

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		IV. Kassen-, Kredit- und Schuldenwesen.		
Sept. 30	226	Veröffentlichung der Bekanntmachungen der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 16. September d. J., betreffend die Termine, von welchen ab die Auszahlung der gekündigten, in der sechsten Verloosung gezogenen Kurmärkischen und Neumärkischen Schuldverschreibungen erfolgen kann	40	267
Okt. 9	234	Sechsundvierzigste Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine	42	279
17	242	Veröffentlichung der im diesjährigen Michaelistermin gezogenen Nummern der verlooseten Steuer-Kredit-Kassenscheine Behufs deren Realisirung	43	288
26	238	Verwaltung der Ostpriegnitzschen Kreiskasse zu Kyritz durch den Rendanten Erxleben	45	305
Nov. 10	264	Bestimmungen über die Justifikation der Zahlungen von Zivil-Pensionen und Wartegeldern	46	312
11	268	Veröffentlichung der Bekanntmachung der General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät vom 15. Oktober d. J. wegen erfolgter Ziehung von 108 Serien von den Seehandlungs-Prämienscheinen	47	328
27	282	Ausbändigung der Quittungen über die im dritten Quartal 1844 eingezahlten Ablösungs-Kapitalien und Veräußerungsgelder an die Interessenten	49	344
		V. Kirchen- und Schulsachen.		
Okt. 8	238	Allgemeine evangelische und katholische Kirchenkollekte zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche, der Schule und des Pfarrhauses in der Stadt Medebach im Arnsberger Regierungsbezirk	42	282
Dez. 9	15 Co.	Konzessionirung der Jungfrau Pfeifer zur Errichtung einer Erziehungs- und Pensions-Anstalt in Berlin	51	355
17	298	Konzessionirung des Privatlehrers Baese in Charlottenburg zur Errichtung eines Instituts zur Erziehung schwachsinniger Kinder	52	367
		VI. Polizeisachen.		
Sept. 16	70 PP.	Verordnung zur Verhütung der Beschädigungen der öffentlichen Laternen in der Stadt Berlin und deren näheren Umgebungen	40	268
Okt. 4	71 PP.	Schießübungen des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments in den Monaten Oktober und November d. J. in der Hasenheide bei Berlin	41	276
7	72 PP.	Erneuerte Bestimmungen über das Treiben des Rindviehes durch Berlin	42	284
8	228	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides im September 1844	41	272

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts
—	232	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im Dezember 1843	41	273
—	233	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement im September 1844 ...	41	274 und 275
—	239	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im Februar 1844	42	283
Okt. 8	—	Nachrichten über die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmenwesens pro 1843	46	317—324
17	243	Veröffentlichung der zusätzlichen Bestimmungen vom 22. September d. J. zu der Instruktion für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern vom 1. Mai 1841	43	289
19	244	Ueber die mögliche Selbstentzündung der Perkussionsgewehre beim Gebrauch solcher Zündhütchen, deren Zündsätze viel salpetersaure Salze enthalten	43	290
19	247	Dem in Perleberg herauskommenden Wochenblatte, unter dem Titel: „Anzeiger für Perleberg und Umgegend", ist die verbindliche Kraft der Publikation ortspolizeilicher Verordnungen für die Stadt Perleberg beigelegt	43	291
—	248	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im April 1844	43	292
—	252	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im Juni 1844	44	297
21	74 PP.	Schießübungen des Füsilier-Bataillons des Kaiser Franz Grenadier-Regiments in der Hasenheide bei Berlin	44	299
28	256	Ueber die verschiedentlich in Antrag gebrachte Verleihung der Korporations-Eigenschaft an Kranken- und Sterbekassen-Gesellschaften und deren allgemeine polizeiliche Beaufsichtigung ..	45	303
—	260	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im August 1844	45	306
Nov. 2	261	Erneuerte Vorschriften wegen der Sicherheitsmaßregeln beim Gebrauch der Fähranstalten	45	307
8	262	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides im Oktober 1844	46	311
—	265	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement im Oktober 1844.....	46	314 und 315
—	266	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im September 1844	46	316
20	78 PP.	Vorschriften über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage, namentlich über das Oeffnen der Verkaufslokalien und das Ausstellen von Waaren an den Ladenthüren und Schaufenstern an diesen Tagen	48	334
23	274	Ausgesetzte Prämie für die Entdeckung des Thäters der auf dem Rittergute Groß-Zieten gestohlenen, zum Nachlasse des Fürsten Blücher gehörigen Gegenstände	48	333
26	275	Aufforderung zur Aufnahme der Bevölkerungslisten pro 1844 ...	48	333
30	278	Haupt-Durchschnitts-Martini-Marktpreise von Roggen, Gerste, Hafer, Heu und Stroh im Potsdamer Regierungsbezirk pro 1844, Behufs der Berechnung der Vergütigungsbeträge für die an durchmarschirende Truppen zu verabreichende Fourage	49	338

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Nov. 30	279	Durchschnitts-Martini-Marktpreise des Roggens in den Marktstädten des Potsdamer Regierungsbezirks pro 1844, Behufs der Berechnung der Vergütigung der Getreiderente in baarem Gelde	49	339—341
30	280	Martini-Durchschnitts-Marktpreise von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen pro 1844, Behufs der Berechnung des Zins- und Pachtgetreides der Domanial-Einsassen	49	342
30	283	Ueber die Ertheilung von Führungs-Attesten bei Aufnahme neuanziehender Personen von Seiten der Polizeibehörde des bisherigen Aufenthaltsorts	50	345
Dez. 2	281	Vorschriften in Betreff des Untersuchungs-Verfahrens über die Ermittelung der Entstehungsart von Feuersbrünsten in den Städten	49	343
2	80 PP.	Anordnungen wegen des Fahrens über den Weihnachtsmarkt in	50	347
	82 PP.	Berlin	51	355
3	81 PP.	Ueber die Gestattung des Schlittschuhlaufens in Berlin	50	347
7	285	Ergänzung der noch vakant gewesenen Stellen der Feuerlösch-Kommissarien im Ruppinschen Kreise	50	346
13	289	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides im November 1844	51	351
—	290	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement im November 1844	51	352 und 353
—	291	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im Oktober 1844	51	354
13	84 PP.	Veröffentlichung der Ministerial-Rescripte, die Anlage von Zündholz-Trockenöfen und die Anfertigung und Aufbewahrung der Streichfeuerzeuge betreffend	52	370
17	85 PP.	Bezeichnung der Eis- und Schnee-Abladestellen im Berliner Polizeibezirke	52	369
18	295	Veröffentlichung des Regulativs vom 6. Dezember d. J. zur Ausführung der Bestimmungen der Additional-Akte vom 13. April d. J. zur Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821, die Elb-Schiffs- und Schiffer-Patente betreffend	52	357—366
		A. Feuerversicherungswesen.		
Sept. 27	229	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Steffen in Prenzlow	41	272
28	230	Dergleichen des Kaufmanns Lepère in Strasburg	41	272
Okt. 12	237	Bestimmung über die Anwendbarkeit des § 5 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuerversicherungswesen vom 8. Mai 1837 auf Versicherungen von Feldfrüchten bei Landwirthen	42	281
14	245	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Knack in Meyenburg	43	291
19	255	Aufforderung zur Einzahlung der extraordinairen Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro 1. Mai $18\frac{44}{45}$	45	303
21	253	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Freund in Copenick	44	298
23	254	Dergleichen des Kaufmanns Klincke in Potsdam	44	298
28	257	Agentur-Niederlegung und resp. Bestätigung des Kaufmanns Barenthin in Havelberg	45	305
28	75 PP.	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns John in Berlin	46	317

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl des Amtsblatts.
Okt. 28	76 PP.	Agentur-Niederlegung des Kaufmanns Gerber in Berlin	47	330
28	77 PP.	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Gerber in Berlin	47	330
Nov. 11	—	Uebersicht der Verwaltung der Städte-Feuersozietät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1843..... (Beilage zum 50sten Stück des Amtsblatts).	50	—
14	79 PP.	Agentur-Bestätigung des Tabackshändlers Meißner in Berlin ..	48	334
Dez. 1	284	Dergleichen des Kämmerers und Braueigen Meyer in Fehrbellin	50	346
4	85 PP.	Dergleichen des Kaufmanns Dürr in Berlin	52	372
7	86 PP.	Dergleichen des Kaufmanns Schulze in Berlin.....	52	372
7	87 PP.	Agentur-Niederlegung des Kaufmanns Gerber in Berlin	52	372
8	292	Agentur-Bestätigung des Apothekers Liegener in Liebenwalde..	51	355
8	293	Dergleichen des Kaufmanns Timmler in Friesack	51	355
11	294	Dergleichen des Kaufmanns Bonnell in Spandow	51	355
19	301	Agentur-Niederlegung des Bürgermeisters Seeger in Fehrbellin	52	368
		B. Medizinalpolizei.		
Sept. 30	—	Verzeichniß der, im Winter $18\frac{4}{5}$ auf der Königl. Thierarzneischule in Berlin gehaltenen Vorlesungen	41	276
Okt. 5	231	Aufgehobene Viehsperre auf dem Rittergute in Bredow	41	272
15	73 PP.	Ueber die Schädlichkeit des Kohlendampfes in den Zimmern....	44	299
16	246	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindviehstande der Stadt Zossen	43	291
19	249	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindvieh zu Damm und Hast im Templiner Kreise	43	293
31	259	Aufforderung zur Einsendung der rückständigen Berichte über die Wirkung des den Aerzten und Wundärzten zugesandten Kuhpocken-Impfstoffs	45	303
Dez. 12	288	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindvieh im Dorfe Tarmow	51	351
21	299	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindvieh des Dorfes Groß-Zieseht.....	52	368
		C. Paßsachen.		
Okt. 17	250	Bei Ausfertigung von Reisepässen sollen die Polizeibehörden jeden Paß auf einen in sich bestimmten Zeitraum ausstellen	43	293
Dez 18	300	Ueber die Ausfertigung der Wanderpässe der Gewerbsgehülfen in Beziehung auf das darin anzugebende Alter der Inhaber	52	368
		VII. Postsachen.		
Dez. 12	287	Veröffentlichung einer Bekanntmachung des Königlichen General-Postamts wegen der ermäßigten Bestellgelds-Sätze für Briefe ꝛc. auf das Land.....	51	350

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		VIII. Allgemeine Regierungs-Angelegenheiten.		
—	—	Inhalts-Anzeige des 34sten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1844	40	267
—	—	Inhalts-Anzeige des 35sten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1844	41	271
—	—	Inhalts-Anzeige des 36sten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1844	42	279
Nov. 5	263	Bestimmungen über die Ablieferung der, aus Anlaß des großen Brandes der Stadt Hamburg gestifteten Erinnerungs-Medaille nach dem Ableben der Inhaber derselben	46	311
—	—	Inhalts-Anzeige des 37sten und 38sten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1844	48	331
—	—	Inhalts-Anzeige des 39sten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1844	50	345
—	—	Inhalts-Anzeige des 40sten Stücks der Allgemeinen Gesetzsammlung de 1844	51	349
		IX. Vermischte Angelegenheiten.		
—	—	Aufruf an 18 verschiedene Forstversorgungsberechtigte zur Anzeige ihrer gegenwärtigen Aufenthaltsorte an die Inspektion der Jäger und Schützen	40	269
Okt. 3	—	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Färberlehrling Jaussen in Wittstock	41	278
—	—	Geschenke an Kirchen	41	278
6	—	Bekanntmachung, daß mit der General-Versammlung des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz im Monat Mai 1845, eine Thierschau und die Ausstellung landwirthschaftlicher Ackerwerkzeuge ꝛc. verbunden sein wird	42	284
—	—	Verlegung der Wohnung des mit der Verwaltung der Unter-Rezeptur für die Forstreviere Spandow und Tegel beauftragten Polizei-Kommissarius Möser in Berlin	42	286
7	—	Dem Wirthschaftsgehöfte auf der Feldmark Kiekebusch im Teltowschen Kreise ist der Name: „Karlshof" beigelegt	43	294
15	—	Uebertragung der Polizeiverwaltung über die Dienstleute und die Tagelöhner-Familien auf den Amtsvorwerken Wendisch-Buchholz, Theurow und Freydorf an den Amtsrath Zierenberg in Buchholz	43	294
19	—	Sperre der Schifffahrt auf der Havel von oberhalb Bredereiche bis Oranienburg, auf dem Finow-, dem Werbelliner-, dem Templiner-, dem Malz- und dem Voß-Kanal vom 1. Januar bis 1. April 1845	43	294

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Okt. 21	—	Ober-Präsidial-Bekanntmachung wegen der Allerhöchsten Orts erfolgten Erweiterung der im Artikel XI der Statuten vom 30. November 1826 enthaltenen Bestimmungen in Betreff der Dispositionsbefugniß des Domkapitels zu Brandenburg über das Vermögen desselben	44	295
—	—	Geschenke an Kirchen	44	302
26	—	Uebertragung der Polizeiverwaltung über das Etablissement Hirzelslust an das Domainenamt Neustadt an der Dosse	45	310
26	— PP.	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den Schauspielhaus-Portier Weiße in Berlin	46	326
28	—	Einladung zur ersten General-Versammlung der märkisch-ökonomischen Gesellschaft, als Zentralverein für den Regierungsbezirk Potsdam, am 18. November d. J.	45	308
29	—	Dem Schulzschen Etablissement auf der Feldmark der Stadt Strasburg ist der Name: „Louisfelde" beigelegt	45	310
30	—	Belobigung über verschiedene, der Kirche zu Schönwalde gemachte Geschenke	45	310
—	—	Geschenke an Kirchen	45	310
—	—	Geschenke an Kirchen	46	326
Nov. 15	269	Sperre des direkten Weges zwischen dem Rollkrug und dem Dorfe Britz	47	329
—	—	Belobigung wegen des von den Gemeinden Borgsdorf und Pinnow neuerbauten Schulhauses	47	330
—	—	Geschenke an Kirchen	50	348
Dez. 12	286	Stutenbedeckung durch Beschäler aus dem Brandenburgischen Landgestüt in den Jahren 1843 und 1844	51	349

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß

des

öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt des Jahres 1844.

A.

Aufforderungen. Zur Uebernahme der Salzanfuhre von Neu-Ruppin nach Rheinsberg pro 1. Juli 184⅔. 44. 49. An die Mitglieder der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft zur Berichtigung der Sozietätsbeiträge pro 2tes Semester 1843. 48. 56. Zur Lieferung von 150 Klafter Faulbaumholz für die Pulverfabrik bei Spandau. 57. 65. 75. Zur Anmeldung derjenigen, welche auf die Zinsen des Bürgermeister Lochmannschen Legats in Pretlin für das Jahr 1843 einen Anspruch zu haben vermeinen. 67. Zur Uebernahme der Salzanfuhre von Potsdam nach Luckenwalde vom 1. Septbr. 1844 ab. 76. 86. Zur Uebernahme der Lieferung des Brennholzes für die Garnison- u. Lazareth-Anstalten in Potsdam pro 1845. 123. 131. 139. 195. 198. 210. Zur Uebernahme der Reparatur-Arbeiten an dem Küster- u. Schulhause in Schmergow. 123. Zur Uebernahme des Neubaues eines massiven Küster- und Schulhauses in Fliet. 126. Zur Niederlassung geprüfter Bauhandwerker im Schildberger Kreise des Posenschen Regier.-Departements. 130. Zur Uebernahme von Straßenpflasterungs-Arbeiten in Perleberg. 159. Zur Lieferung des Brennholzbedarfs für das Kadettenhaus in Potsdam pro 184⅔. 172. An den Scharfrichterknecht Wischke zu seiner Rückkehr nach Neustadt-Eberswalde. 178. Zur Uebernahme der Salzanfuhre für die Salzfaktorei zu Belzig von Brandenburg nach Belzig pro 1. Septbr. 184⅔. 179. Zur Lieferung von Tonnenbänden, Tonnenstäben und Tonnenboden für die Pulverfabrik bei Spandau. 180. 187. 190. Zur Uebernahme der Salzanfuhre für die Salzfaktorei zu Mepenburg von pr. pr. 160 Tonnen. 195. Zur Uebernahme der Salzanfuhre für die Salzfaktorei in Lychen aus der Faktorei in Zehdenick pro 1. Juli 184⅔. 198. 209. Zur Uebernahme des Neubaues eines Schulhauses zu Heckelberg. 199. Zur Uebernahme des Wassertransports von 215¼ Klaftern Kalksteingrutz aus dem Rüdersdorfer Bruch bis in den Wolzigaer See. 199. Zur Uebernahme der Lieferung des Heubedarfs für verschiedene Militair-Magazine pro 1. Oktbr. 184⅔. 216. 249. Zur Wiederabholung zweier, bei dem Postamte in Spandau als unbestellbar zurückgekommener Geldbriefe. 233. Zur Uebernahme der Salzanfuhre für die Salzfaktorei zu Pritzwalk aus der Faktorei zu Havelberg von circa 900 Tonnen. 236. 322. Zur Lieferung von circa 500 Klaftern Kiehnen-Kloben-Brennholz für Rechnung der Forstverwaltung in Heinersdorf. 236. Zur Uebernahme der Lieferung von Pflastersteinen zur Unterhaltung des Steinpflasters in Berlin pro 1844. 264. Zur Uebernahme der Lieferung des Brennholzbedarfs zur Heizung der Dienstzimmer im Regierungsgebäude zu Potsdam pro 184⅔. 298. Zur Uebernahme der diesjährigen Straßenpflaster-Reparaturarbeiten in Potsdam. 307. Zur Uebernahme des Umbaues des Küster- u Schulhauses zu Lehm. 322. Zur Uebernahme der Lieferung des Roggen-, Hafer- und Strohbedarfs ꝛc. für verschiedene Militair-Magazine pro 1845. 337. An den unbekannten Absender einer zur Post gegebenen Kiste an den Arbeitsmann Schultz in Ludwigslust, zum Rückempfang dieser Kiste bei der Postverwaltung in Friesack. 349. Zur Empfangnahme verschiedener bei einem Einwohner in Rauen gefundenen, zu einer Spritze gehörenden kupfernen Gegenstände. 349. Zur Lieferung von 600 Schock Tonnenbänden von Weidenholz für die Pulverfabrik bei Spandau. 364. 383. 402. Zur Lieferung des Lichtbedarfs für die Garnison-Anstalten in Potsdam pro 1845. 370. 383. Zur Lieferung des Oelbedarfs und Dochtgarns für die Garnison- und Lazareth-Anstalten in Potsdam pro 1845. 370. 383. Zur Lieferung des Bedarfs von Butter, Schmalz, Graupen ꝛc. für die Strafanstalt in Spandau pro 1845. 383. Zur Lieferung des Bedarfs von Kommis- und Weißbrodt für die eben gedachte Anstalt pro 1845. 383. Zur Lieferung der pro 1845 zur Neupflasterung der Straßen auf dem Cöpenicker Felde zu Berlin erforderlichen Pflastersteine. 392. An einen sich heimlich entfernten 16jährigen jungen Menschen, zur Rückkehr zu seinen Eltern. 408. Zur Lieferung des Rüböl-Bedarfs für das Kadettenhaus in Potsdam pro 1845. 409. Zur Lieferung von geschälten Faulbaumholz-Stäben für die Pulverfabrik bei Spandau. 418. 448. 484. Zur Uebernahme der Reinigung der Appartements, der Torfasch-, Senk- und Müllgruben bei den Garnison-Anstalten in Potsdam auf 6 Jahre. 419. 427. Zur Lieferung von Faßmaterialien für das Proviant-Magazin in Rathenow. 448. 455. 472. Zur Uebernahme der Lieferung von 1200 Schachtruthen gesprengter Felssteine für die Berlin-Hamburger Eisenbahn. 448. Zur Uebernahme des Neubaues eines Schuletablissements im Dorf Alt-Rüdnitz. 448. Zur Wiederabholung einer bei dem Postamte in Wusterhausen a. d. D. befindlichen, nicht bestellbaren Kiste. 476. 499. Zur Uebernahme des Ausbaues des Kirchthurms in Belitz. 489. Zur Lieferung von 300 Fuder kiefernet Holzkohlen für die Eisenhütten-Verwaltung zu Kutzdorf 500.

Auseinandersetzungen, Dienstregulirungen, Gemeinheitstheilungen ꝛc. In der Dienst- und Ablösungssache der den Lehnrittergütern Kehrberg und Vettin dienstpflichtiger Hofwirthe zu Kehrberg, Vettin und Lindenberg. 107. 132. In der Separationssache auf der Feldmark der Stadt Charlottenburg. 133. 174. In 13 verschiedenen, bei der General-Kommission für die Kurmark Brandenburg anhängigen Auseinandersetzungen. 151. 186. Abgaben-Regulirung zwischen dem Fiskus und den Einsassen zu Eysdorf, Groß- und Klein-Köriß, Neuendorf, Schwerin und Tornow. 172. 200. In der Dienst- und Prästations-Ablösungssache des Ritterguts Grebs. 210. 237. In der Ablösungssache der dem Bastianschen Großbürgergute in Saarmund bisher obgelegenen Verpflichtung zur Unterhaltung des dortigen Gemeinde-Bullen. 279. 307.

Digitized by Google

B.

Bekanntmachungen. A. Kriminalgerichtliche. Wegen eines unfern der Tornowwiese bei Potsdam, in der Havel gefundenen unbekannten männlichen Leichnams. 29. Wegen Ausstoßung des Landwehrmannes und Zimmergesellen Beschedsnick aus dem Soldatenstande. 44. Wegen der in Spandau erfolgten Hinrichtung des Raubmörders Weller. 57. Wegen eines bei dem Lehnschulzen Götsche zu Schwina verübten Einbruchs und Diebstahls. 59. Wegen verschiedener, als muthmaßlich gestohlen, bei einem schon bestraften Diebe in Cremmen in Beschlag genommener Gegenstände. 65. Wegen des zeitigen Aufenthalts des Diebstahls halber zur Untersuchung gezogenen Brenners Tietze aus Liebsdorf. 65. Die Bestrafung des Landwehrmannes Vetter betreffend. 77. Bestrafung des Tischlers Griese zu Tornow wegen Meineides. 86. Wegen Ermittelung des Mörders des Försters Evert in Waitzgrund. 87. Wegen Ermittelung des Mörders des Schneiders Winkelmann aus Greifenberg. 87. Der Studiosus juris v. Kurowski ist seines Adels verlustig erklärt. 94. Wegen verschiedener, als muthmaßlich gestohlen, bei einem mehrfach bestraften Diebe in Alt-Landsberg in Beschlag genommener Gegenstände. 102. Erklärung des Ackerbürgers Schröder in Belitz als Verschwender. 107. 113. 131. Die Bestrafung des Arbeitsmanns Neuenhagen betreffend. 169. Wegen eines bei dem Fischer Sack zu Liepe mittelst Einbruchs verübten Diebstahls. 178. Wegen eines bei Lützenwisch in der Elbe gefundenen männlichen Leichnams. 197. Wegen des, dritten Diebstahls halber bestraften Schuhmachergesellen Meyer aus Berlin. 207. Strafurtel wider den entwichenen Weinhändler Neumann. 215. Wegen eines bei dem Babertsberge am Ufer der Havel gefundenen unbekannten männlichen Leichnams. 225. Wegen eines bei dem Dorfe Gabow in der stillen Oder gefundenen unbekannten männlichen Leichnams. 313. Strafurtel wider den entwichenen Hutfabrikanten Moritz aus Berlin. 329. Bestrafung der Wittwe des Arbeitsmanns Hörster in Neu-Ruppin wegen vorsätzlichen Meineides. 381. Wegen eines in dem Kalksee bei Bienenwalde gefundenen unbekannten männlichen Leichnams. 390. Wegen verschiedener, bei einem des Diebstahls verdächtigen, in Neustadt-Eberswalde verhafteten Menschen vorgefundener Gegenstände. 418. Kontumazial-Erkenntniß gegen den entwichenen Weinhändler Schmidt. 455. Wegen eines im Depositorio des Land- und Stadtgerichts zu Neustadt a. d. Dosse verübten gewaltsamen Diebstahls. 455. Erklärung der Ackermann Schuhmacherschen Eheleute zu Sagast für Verschwender. 455. 476. 499. Wegen eines unweit Templin in der Havel gefundenen unbekannten männlichen Leichnams. 461. Wegen eines im Klein-Glienicker Belauf der Königl. Potsdamer Forst gefundenen, wahrscheinlich gestohlenen Reisekoffers. 488. Die als meineidige Betrügerin mit einjähriger Zuchthausstrafe belegte unverehel. Dittmann betreffend. 499. — B. Vermischten Inhalts. Rechenschaftsbericht des Unterstützungs-Vereins beim Brandunglück im Teltowschen Kreise. 8. Wegen als muthmaßlich gestohlen, vom Magistrat in Zinna in Beschlag genommener Hammelfelle. 10. 20. Ausgelooſete und zum 1. Juli 1844 gekündigte Königsberger Stadtobligationen. 14. 20. 29. Wegen einer aus Spandau entlaufenen Hühnerhündin. 18. Aufforderung zur Theilnahme an dem, im Sommerschen Lokal zu Berlin am 3. Februar d. J. zu feiernden 31jährigen Erinnerungsfeste der Kriegesjahre 18[illegible]. 18. Wegen eines dem Kaufmann Pflugmacher in Spandau angeblich gestohlenen Staatsschuldscheins über 50 Thlr. 20. Wegen eines in Potsdam abhanden gekommenen Hühnerhundes. 26. Ernennung des Präsidenten v. Lamprecht zum Präsidenten des Kuratoriums der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt. 30. Ernennung der Herren Blesson und Dzimski zu Mitgliedern und des Herrn Grein zum Justitiarius der Direktion der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt. 30. Wernicke in Berlin besorgt das Messen und Brennen der Flüssigkeitsgefäße. 48. 320. Ausleihung von 800 Thlr. Kirchengelder ꝛc. durch Seidel in Zehdenick. 56. Pensionaire finden Aufnahme bei einem Lehrer in Potsdam. 64. 104. Verwaltung der Renten-Versicherungs-Anstalts-Agenturen in Bernau und Prenzlow. 64. Ueber die Vorlesungen an der landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena im Sommersemester 1844. 75; im Wintersemester 18[illegible]. 305. Ueber die Beschaffenheit des an die Pulverfabrik bei Spandau zu liefernden Faulbaumholzes. 75. 86. 96. Danksagung des Weber Winkler in Potsdam an den Bauer Stage in Uetz wegen Errettung seines Sohnes aus der Gefahr des Ertrinkens. 84. Torfverkaufspreise auf den Torfgräbereien am Rhin. 86. Die höhere Lehranstalt für landwirthschaftlich-technische Gewerbe in Westpreußen betreffend. 102. Annahme von Versicherungen gegen Hagelschaden durch Thiele in Rheinsberg. 104. 112. Einladung zu einer General-Versammlung der märkisch-ökonomischen Gesellschaft in Potsdam. 121. Geschäftsstand der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft am 1. Januar 1844. 136. Ausgesetzte Belohnung für Wiederherbeischaffung zweier gestohlener Hunde. 144. Geschäftsstand der Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft am 1. Januar 1844. 144. 148. Ein Kapital von 2000 Thlr. wird gesucht durch Seidel in Zehdenick. 148. Wegen der Kirche zu Niedergoersdorf angeblich gestohlener drei Staatsschuldscheine. 152. Wegen des errichteten Schubertschen Kommissions-Büreaus in Posen. 158. Eine die Meklenburgsche Hagel- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft betreffende Bekanntmachung. 159. Eine die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft betreffende Bekanntmachung. 160. Anerbieten des Ziegeldeckers Schmidt in Wilsnack zur Ausführung von Dacharbeiten. 176. Geschäfts-Verlegung des Bilter in Rauen 176. Ernennung des Oberamtmanns Lüdke zum Spezial-Direktor der Hagelschaden- ꝛc. Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt. 194. Empfehlung der Schultzschen Anweisung zur Essigfabrikation. 196. Auslegung der Nachweisung von den im Jahre 1843 bei der Preuß. Rentenversicherungs-Anstalt erfolgten Nachzahlungen auf unvollständige Einlagen ꝛc. 200. Aufforderung des Agenten Krause in Teltow zum Beitritt bei der Kurhessischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. 200. Ernennung des Amtmanns Guthke zum Spezial-Direktor der Hagel- ꝛc. Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt. 200. Einladung zur Jahres-Hauptversammlung der Mitglieder der Zivil-Waisenhausstiftung in Potsdam. 208. Ernennung des Oberamtmanns Bohnstedt zum Spezial-Direktor der Hagelschaden- ꝛc. Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt. 232. Der Kalkfaktor Köhler zu Schulzenhöhe fordert einen unbekannten Briefschreiber zur Nennung seines Namens auf. 234. 244. Wegen einer auf dem Wege von Rathenow nach Kyritz verloren gegangenen Kiste mit Sonnenschirmen ꝛc. 234. Ein Mittel wider den Schwammfraß in Gebäuden empfiehlt

Digitized by Google

Jesse in Berlin. 234. Sperre des von Pichelsdorf über die Morellenberge führenden Weges bei Spandau. 236. Empfehlung der Augengläser, Brillen ꝛc. des Optikus Reis aus Nymwegen. 244. Sperre des Weges von Diedersdorf nach Groß-Beeren. 247. Der Kondukteur Busch in Prenzlow ist von der Meklenburgschen Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft mit der Taxationsleitung der Hagelschäden beauftragt. 248. Vertheilung der Nachlaßmasse des Schlossermeisters Kähne in Friesack. 249. Ausgelooſete und zum 1. Januar 1845 gekündigten Königsberger Stadtobligationen. 255. Aufforderung an Rentiers, pensionirte Beamte ꝛc. zur Niederlassung in der Stadt Oranienburg. 263. Beabsichtigte Wiesenberieselung der Wiesenbesitzer Moll und Genossen zu Freyenstein. 263. 277. 297. Seiffert in Cöpenick ertheilt Auskunft über die Beschaffenheit des subhastirten Mollenhauerschen Doppelbauergutes zu Friedersdorf. 265. Das Kommissionsgeschäft des Reckin in Cremmen empfiehlt sich zu Besorgung von Aufträgen. 266. Ausschüttung der Kreditmasse des Viehhändlers Wendt in Dölln. 283. Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsbank in Gotha pro 1843. 284. Wohnungs-Bekanntmachung des Justizkommissarius Valentini in Berlin. 293. 304. 312. Rechenschaftsbericht der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt pro 1843 liegt zur Einsicht offen. 293. Wahl des Domainenbeamten Friese zu Berge zum Direktorial-Substituten der Meklenburgschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für die Abschätzung vorkommender Hagelschäden. 294. Ernennung eines Rendanten der Privat-Immobiliar-Feuersozietät der Ost- und Westpriegnitz. 294. 312. Dem Kommissionair Frischmüller in Cremmen ist die fernere Betreibung von Kommissionsgeschäften untersagt. 295. Wegen der, der separirten Bautz in Charlottenburg angeblich gestohlenen fünf Staatsschuldscheine. 295. Ernennung des Rittergutsbesitzers Hertz auf Schmarsow zum Spezial-Direktor der Hagelschaden- ꝛc. Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt. 312. Bekanntmachung der von dem Verein für die Belohnung treuen Gesindes im Osthavelländischen Kreise im Jahre 1844 belohnten Dienstboten. 328. Einladung der Mitglieder des Unterstützungs-Vereins bei Braudunglück im Teltowschen Kreise zu einer General-Versammlung am 7. Oktober d. J. in Dahlewitz. 338. Vertheilung der Nachlaßmasse des Ackerbürgers Funck in Zehdenick unter dessen Gläubiger. 345. Wegen einer entlaufenen Kuh des Schlächtermeisters Elöner in Berlin. 346. Ernennung des Gutsbesitzers Krohn in Werben zum Agenten der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt. 346. Kluckhuhn in Potsdam nimmt Pensionaire an. 354. Versicherungs-Annahmen für die Rheinpreußische Feuerversicherungs-Gesellschaft durch den Agenten Krause in Teltow. 362. 380. Wegen Auflösung der bisherigen Sparkasse zu Angermünde. 363. Wegen Schätzung sämmtlicher Königlichen und Privat-Wassermühlen in Berlin. 364. Wegen einer bei dem Dorfe Deibow gefundenen silbernen Taschenuhr. 368. Ausgesetzte Belohnung für einen genügenden Nachweis der Verwandtschaft des Brauers Last in Berlin mit dem Gärtner Last in Paulsdorf. 371. Wegen der aufgehobenen Agentur der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt für Zehrbellin. 379. Ueber den Betrag der Einlagen zu der diesjährigen Gesellschaft bei der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt. 400. Einladung zu einer General-Versammlung der Mitglieder der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt auf den 26. Novbr. d. J. 408. Einladung zu einer Haupt-Versammlung der Mitglieder der Stiftung der Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Klein-Glienicke bei Potsdam auf den 21. Novbr. 1844. 418. Wegen Güter-Verkäufe durch Zimmermann in Friedland-Meklenburg. 423. Wegen eines abhanden gekommenen Tornisters mit Sachen auf der Chaussee von Potsdam bis Buchholz. 424. Wegen derzeitiger Fungirung des Lieutenant Meyer zu Kienberg als Spezial-Direktor der Hagelschaden- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Schwedt für den Osthavelländischen Kreis und des Domainenbeamten Gotzkowsky zu Zahrland als dessen Stellvertreter. 429. Ausschüttung der Tuchmacher Jentzschschen Kreditmasse in Treuenbrietzen. 431. Wegen eines aus Neustadt-Eberswalde entlaufenen rothbunten Stiers. 431. Der Putzwaarenhändler Reischel in Havelberg will sein Geschäft aufgeben und sein Lokal vermiethen. 432. Ueber den Geschäftsbetrieb der Meklenburgschen Hagel- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Neu-Brandenburg. 432. Wegen des freihändigen Ankaufs von Roggen, Hafer, Heu und Stroh zur Truppenverpflegung pro 1845 durch die Rendanten verschiedener Proviant-Magazine. 435. Beabsichtigte Wiesenberieselung des Rittergutsbesitzers Rodeberts auf Sagast. 436. 477. Wegen Beschaffung des Brodkorns und der Fourage pro 18⅔ für verschiedene Militair-Magazine durch freihändigen Ankauf. 441. Wegen Ankaufs von wilden Rosenstämmen in Berlin. 460. Wegen Aufhebung der Personenpost zwischen Kyritz und Pritzwalk und Einrichtung einer Personenpost zwischen Pritzwalk und Kletzke. 462. Die Stättegeld-Entrichtung bei dem Marktbesuch in Berlin betreffend. 484. Einladung zu einer Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins für die Priegnitz in Pritzwalk wegen Berathung über den Entwurf zu den Statuten desselben. 489. Wegen eines aus Gransee entlaufenen Jagdhundes. 496. Aufforderung an die Gutsbesitzer wegen Einschlagung von Brennhölzern. 496. Die Agentur-Geschäfte der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft in Zehrbellin betr. 496. Stattfindende Rentenzahlung der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt. 496. Wegen des aus dem Hause seiner Eltern in Neu-Ruppin sich heimlich entfernten Knaben Hirschburg. 499.

Bücheranzeigen. Dritte Auflage von Franz Nowak, der wohlberathene Bauer, von Rothe. 56. Die Erziehung der Obstbäume ꝛc., von Walker, bei Mäcken jun. in Reutlingen. 56. Mutter Annens Spinnstube von Ruppius. 74. Uebersicht der Landtags-Verhandlungen in sämmtlichen Provinzen der Preußischen Monarchie im Jahre 1843. 112. Die Polizei-Gesetzkunde vom Hofrath v. d. Heyde in Magdeburg. 112. Die praktische Destillirkunst, bei A. F. Schultz in Berlin. 136. Staats- und Orts-Angehörigkeits- und Armen-Verpflegungs-Verhältnisse ꝛc. vom Hofrath v. d. Heyde in Magdeburg. 192. Achte, neunte und zehnte Lieferung der „Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staats" von v. Rönne und Simon, bei Adlerholz in Breslau. 380. — Das Polizeiwesen des Preuß. Staates, von v. Rönne und Simon, bei Adlerholz in Breslau. 388. Vollständige Anleitung zur Obstbaumzucht ꝛc. von Rubens, in der Bädekerschen Verlagshandlung zu Essen. 400. Gemeinnützige Erfindungen in der Branntweinbrennerei und Bierbrauerei von Dr. Keller. 424. Haupt-Sach-Register zu den Potsdamer Amtsblättern vom Jahre 1811 bis 1843, von Wildenhayn. 424. Romberg's Zeitschrift für praktische Baukunst. 497. Schlosser's Weltgeschichte für das deutsche Volk, bearbeitet von Dr. Krieger. 498.

Digitized by Google

D.

Diebstähle. Entwendung des Kirchenvermögens durch gewaltsamen Einbruch in der Sakristei der Kirche zu Niedergörsdorf. 107. 127. Wegen der dem Pantoffelmachermeister Schwarz aus Gransee von seinem Wagen auf der Berlin-Strelitzer Chaussee gestohlenen Kalbfelle. 122. Entwendung von 800 Thlr., dem Freisassen Lücke aus Paaren gehörig, aus einem Gasthofe in Cremmen. 232. Wegen zweier, von der Weide gestohlenen, dem Schulzen Pannemann und Kolonisten Tietz in Glienicke gehörigen Ochsen. 364. Diebstahl in der Kirche zu Dobbrikow. 426.

Dienststellen-Besetzung und Beschäftigungsgesuche. Eine Wittwe sucht eine Kondition als Wirthschafterin. 12. Meier und Wirthschafterinnen weiset Seidel in Zehdenick nach. 56. Hauslehrer suchen Stellen durch Seidel in Zehdenick. 56. Ein Ziegler wird für die Ziegelei in Sabow gesucht. 64. Ein Lehrling findet eine Stelle in Bumke's Apotheke zu Brandenburg. 64. Natus in Beeskow sucht einen Gärtner. 74. Eine Lehrlingsstelle in einer Materialhandlung wird durch Friedrich in Potsdam nachgewiesen. 74. Eine Organisten- und Lehrerstelle in Fliet ist zu besetzen. 78. Die Stelle eines Kriminal-Protokollführers bei dem Land- und Stadtgericht in Belzig soll besetzt werden. 123. Ein praktischer Oekonom wird auf einem Gute in der Nähe Berlin's gesucht. 126. Besetzung einer Elemantarlehrerstelle in Templin. 201. Auf dem Gute Warnsdorf findet ein Gärtner einen Dienst. 224. 266. Hauslehrer- und Forstsekretair-Stellen werden durch Seidel in Zehdenick gesucht. 224. Ein Handlungskommis für ein Materialgeschäft wird durch Seidel in Zehdenick gesucht. 234. Für einen Wirthschafts-Inspektor wird ein Unterkommen durch Seidel in Zehdenick gesucht. 234. Ein Meier findet ein Unterkommen auf dem Vorwerk Gallin. 254. Ein Engagement für einen Forstsekretair wird durch Seidel in Zehdenick gesucht. 266. Engagementsgesuch für Hauslehrer durch Seidel in Zehdenick. 274. Für die Bürgermeisterstelle in Wittenberge wird ein qualifizirtes Subjekt gesucht. 283. 301. Maurer- und Zimmergesellen finden Beschäftigung in Seehausen in der Altmark. 284. Ein junges Mädchen sucht ein Unterkommen in einer Landwirthschaft. 284. Auf einem Rittergute wird ein Revierjäger durch Seidel in Zehdenick gesucht. 293. Ein Gutsadministrator und ein Wirthschaftsinspektor werden durch Seidel in Zehdenick gesucht. 304. Eine Wirthschafterin wird durch denselben nachgewiesen. 304. Für einen Handlungskommis wird ein Engagement durch denselben gesucht. 304. Ein Pachtschäfer findet ein Unterkommen auf dem Rittergute Uenze. 312 Eine Hauslehrer- und mehrere Forstsekretair-Stellen weiset Seidel in Zehdenick nach. 312. Besetzung der Küster- und Lehrerstelle und der Organisten- und Lehrerstelle in Fliet. 323. 331. Ein Schiffsbaugeschäft wird durch Seidel in Zehdenick nachgewiesen. 327. Hauslehrerstellen und ein Handlungskommis für ein Materialgeschäft werden durch Seidel in Zehdenick gesucht. 334. Eine Frau in Potsdam sucht ein Unterkommen als Wirthschafterin oder Kinderfrau auf dem Lande oder in einer Stadt. 346. Besetzung einer Kriminal-Protokollführer- und Hülfsingrossator-Stelle in Belzig. 349. Besetzung der Landbriefträgerstelle bei der Posterpedition zu Lichtenow. 370. Ein Kriminal-Protokollführer findet Beschäftigung bei dem Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Loycke in Havelberg. 379. Sekretaire, Rechnungsführer, Revierjäger und Wirthschafterinnen finden Unterkommen durch Seidel in Zehdenick. 388. Hauslehrer können Stellen erhalten durch Seidel in Zehdenick. 388. Für einen Guts-Administrator, einen Leibjäger und einen Sekretair weiset Seidel in Zehdenick Stellen nach. 400. Ein Brennerei-Verwalter findet ein Unterkommen durch Seidel in Zehdenick. 408. Eine Schloßwirthin für ein gräfliches Gut wird durch Seidel in Zehdenick gesucht. 432. Derselbe weiset mehrere Förster und Jäger, auch einige Kanzleigehülfen und Protokollführer nach. 432. Ein Lohgerbergeselle findet ein Unterkommen durch den Braueigen Meyer in Potsdam. 432. Ein Kandidat der Theologie sucht eine Hauslehrerstelle durch Seidel in Zehdenick. 444. Ein Guts-Administrator, einige Wirthschafts-Inspektoren und Brennerei-Verwalter suchen Engagements durch Seidel. 444. Einige Handlungskommis weiset Seidel nach. 444. Besetzung der Stellen eines Ausrufers und Nachtwächters in Perleberg. 447. Anstellung eines Hülfsexekutors in Dahme. 447. Besetzung der Rektorstelle an der Elementar- und Bürgerschule in Neu-Ruppin. 447. Besetzung von Wärter- und Wärterinnen-Stellen im Landarmenhause zu Wittstock. 457. Engagementsgesuche für einen Sekretair und einen Wirthschafts-Inspektor durch Seidel in Zehdenick. 460. Stellen für Hauslehrer und Wirthschafterinnen weiset Seidel in Zehdenick nach. 460 Besetzung der Mühlenwaagemeister-Stelle in Templin. 471. Offene Stelle für einen verheiratheten Gärtner auf dem Rittergute Langen bei Fehrbellin. 486.

E.

Eisenbahn-Angelegenheiten. Termin zur Verloosung der zur Amortisation bestimmten 7200 Thlr. Prioritätsaktien der Berlin-Potsdamer Eisenbahngesellschaft. 21. 36. Erfolgte Verbrennung der im Januar 1843 verlooseten und eingelöseten Prioritätsaktien der Berlin-Potsdamer Eisenbahngesellschaft. 66. Aufforderung zur Einreichung von fünf, im Januar 1843 verlooseten und noch nicht zur Einlösung präsentirten Prioritätsaktien der Berlin-Potsdamer Eisenbahngesellschaft. 66. 77. Bekanntmachung der im Februar 1844 ausgelooseten Prioritätsaktien der Berlin-Potsdamer Eisenbahngesellschaft. 67. Verloosete Prioritätsaktien der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft. 131. Wegen der bei der zweiten Verloosung von Prioritätsaktien der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft gezogenen Nummern. 232. Stattfindende Zinszahlung für die Prioritätsaktien der Berlin-Potsdamer Eisenbahngesellschaft pro erstes Semester 1844. 244. 254. 266. Stattfindende Ausgabe der Zinskoupons Serie II. zu den Prioritätsaktien der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft. 428. 436. Zinsenzahlung von den Prioritätsaktien der Berlin-Potsdamer-Eisenbahngesellschaft pro zweites Semester 1844 und von den Stammaktien dieser Gesellschaft für das Jahr 1844. 494.

Erkenntnisse, kriegsrechtliche. Gegen den desertirten Musketier Haller. 19. Gegen den entwichenen Musketier Kühl. 94. Gegen den Hülfshautboisten Fischer. 138. Gegen den desertirten Unteroffizier Ernst. 225. Gegen den desertirten Musketier Igel. 226. Gegen den desertirten Hornisten Koch. 226. Gegen die desertirten Hautboisten Döring und Singelmann. 330. Gegen die Deserteurs Caspar Muchow und Johann Michael Muchow. 348. Ge-

Digitized by Google

gen den desertirten Rekruten Heincke. 349. Gegen den desertirten Dragoner Breitenbach. 349. Gegen die Deserteurs Musketier Buchholz und Pionier Ziechel. 381.

F.

Forstgerichtstage. A. Im Jahre 1844. Bei dem Land- und Stadtgericht in Oranienburg. 1. Bei dem Land- und Stadtgericht in Zossen. 1. Bei dem Land- und Stadtgericht in Neustadt a. d. D. 1. Bei dem Land- und Stadtgericht in Spandau. 1. 13. Bei dem Stadtgericht in Wittstock. 13. Bei dem Justizamt Potsdam. 13. Bei dem Land- und Stadtgericht in Freienwalde. 19. Bei dem Land- und Stadtgericht in Luckenwalde. 27. Bei dem Justizamt Wittstock, Goldbeck und Zechlin. 27. Bei dem Justizamt Gramzow, Löcknitz und Brüssow. 49. B. Im Jahre 1845. Bei dem Land- und Stadtgericht in Spandau. 476. Bei dem Land- und Stadtgericht in Neustadt a. d. D. 476. Bei dem Land- und Stadtgericht in Havelberg. 477. Bei dem Land- und Stadtgericht in Alt-Ruppin. 477. Bei dem Land- und Stadtgericht in Beeskow. 477. Bei dem Stadtgericht in Rathenow. 488. Bei dem Land- und Stadtgericht in Neustadt-Eberswalde. 488. Bei dem Land- und Stadtgericht in Buchholz. 488.

G.

Gewerbescheine, verlorene. Des Händlers Niendorf in Jüterbogk. 208. Des Handelsmanns Stahlberg in Groß-Schönebeck. 208. Des Handelsmanns Lewin Alexander Schönlank aus Schönlanke. 247. Des Kaufmanns Fetting in Havelberg. 286. Des Viehhändlers Schmidt in Krangen. 471.

H.

Hypotheken-Regulirungen. Regulirung des Hypothekenbuchs von den sechs bäuerlichen Nahrungen zu Körzien. 278. 298. 315. Vollendete Regulirung der Hypothekerbücher über sämmtliche Grundstücke der Dörfer Glienig, Petkus und Dammsdorf. 489.

K.

Kauf-, Pacht- und Miethsgesuche. Ein Landgut von 2 bis 600 Morgen Areal durch Dietz in Berlin. 55. Ein kleines Landgut wird zu pachten gesucht. 84. Ein Landgut zu 15,000 bis 60,000 Thlr. wird zu kaufen gesucht. 126. 144. 176. Desgleichen eine Schankwirthschaft durch Seidel in Zehdenick. 126. Eine Gast- oder Schankwirthschaft in der Umgegend von Beeskow oder Storkow. 136. Mehrere Rittergüter und kleinere Güter durch Seidel in Zehdenick. 148. Ein Ackergrundstück durch Wieprecht in Hoppenrade 159. Kauf von 200 Klafter Kiehnen-Klobenholz in Potsdam. 159. Eine Gutspacht durch Beuthner in Litschin. 176. Kauf eines Ritterguts in der Provinz Brandenburg, durch den Justizkommissarius Sello in Potsdam. 224. Ein nahrhafter Krug an einer frequenten Landstraße. 304.

M.

Märkte. Verlegung des Sommer-Jahrmarkts in Freienwalde auf Mittwoch vor Bartholomäi. 20. Abhaltung des Vieh- und Pferdemarkts in Gransee am 28. März 1844. 66. 77. Ostermarkt in Neu-Ruppin. 77. Berliner Wollmarkt im Jahre 1844. 197. 209. 215. Verlegung des Sommer-Jahrmarkts in Zehdenick. 208. Verlegung des Herbstmarkts in Alt-Landsberg. 208. Abhaltung der Wochenmärkte in Charlottenburg. 330. Der Viehmarkt am 2. Oktober d. J. in Cremmen wird nicht für Rindvieh, wohl aber für Pferde abgehalten. 336. Verlegung des diesjährigen Herbstmarkts in Alt-Landsberg. 370. Einladung zum Besuch der Vieh- und Pferdemärkte im diesjährigen Herbste zu Gransee. 383. 472. Abhaltung zweier Krammärkte in jedem Jahre im Dorfe Ravensbrück. 392. Christmarkt in Brück. 448.

Mühlen-Anlagen und Mühlen-Veränderungen, auch Aufstellung von Dampfzylindern und Dampfkesseln. Aufstellung eines Dampfzylinders in der Fothschen Brennerei zu Ruthenberg. 11. Windmühlen-Anlage des Schuster zu Herzfelde. 11. 21. 36. Windmühlenbau des Fehrmann zu Lenzen. 31. 44. 59. Veränderung der Kaackstedtschen Wassermühle. 49. 65. 87. Windmühlenbau des Lehnschulzen Schönberg zu Börnicke. 49. 66. 88. Mühlenbau des Klemming zu Damm und Hast. 59. 77. 96. Windmühlenbau des Metzdorf zu Tempelhof. 66. 88. 107. Aufstellung eines Dampfkessels im Gasthofe des Gutsbesitzers Bernoully zu Pankow. 88. Aufstellung eines Dampfkessels in der chemischen Fabrik des Dinglinger und Schondorf bei Berlin. 96. Aufstellung eines Dampfkessels auf dem Rittergute Tornow. 102. Windmühlenbau des Raasch zu Grunewald. 107. 132. 148. Aufstellung zweier Dampfkessel in der Marchschen Fabrik bei Charlottenburg. 107. Windmühlenbau des Mohr bei Paaren. 193. 208. 226. Windmühlenbau des Büdner Otto zu Malz. 198. 208. 216. Windmühlenbau des Bahrfeldt zu Röddelin. 208. 226. 247. Aufstellung eines Dampfkessels in der Wollspinnerei des Krumbügel zu Amtsfreiheit Wittstock. 237. Anlegung eines Mahlgangs im Wohnhause des Papierfabrikanten Puß zu Schlalach. 263. 267. 276. Windmühlen-Verlegung des Denkmann zu Nausdorf. 267. 298. 321. Windmühlenbau des Puhlmann bei Schwiena. 276. 296. 314. Mühlen-Anlagen am Mühlendamm in Berlin. 287. 314. 331. Windmühlenbau des Schulze zu Bernau. 296. 306. 314. Veränderungen in der Dohmannschen Wassermühle zu Sandberg. 306. 321. 336. Aufstellung eines Dampfzylinders in dem Brennerei-Gebäude des Ritterguts Ganz. 337. Anlage eines Dampfentwicklers in der Brennerei des Guts Kümmernitz. 356. Windmühlenbau des Kalbow zu Dergenthin auf der Laaslicher Feldmark. 364. 392. 427. Anlage eines Dampfapparats in der Brennerei des Amtsraths Bergener zu Klepzig. 442. Windmühlenbau des Leue auf der Feldmark Heiligensee. 446 455. 471. Aufstellung einer Hochdruck-Dampfmaschine auf dem Maurermeister Heckerschen Brennofen bei Potsdam. 455. Windmühlenbau des Mühlenmeisters Hasselbach unweit des Dorfes Sawall. 477. 499. Aufstellung eines Dampfzylinders in der Brennerei des Rittergutsbesitzers Gerlich zu Neu-Placht. 477.

P.

Patente, ertheilte. Wilhelm Dobbs in Cöln. 1. Steingutfabrikant Schmidt in Saarbrücken. 9. Mühlenbaumeister Edelmann in Berlin. 19. Fabrikanten Pauwels

Digitized by Google

und Talbot in Aachen. 19. Uhrmacher Schlöder in Trier. 19. Dr. v. Hoffmann in Herrnstadt. 19. Medizinal-Assessor Dr. Mohr in Coblenz. 19. Friedr. Bickelmann in Saarbrücken. 27. Fabrikbesitzer Zuckschwerdt und Beuchel in Magdeburg. 35. Pierre Nicolas in Charlottenburg. 35. Büchsenmacher Grimmich in Rogasen. 43. Buchdrucker Röbling in Mühlhausen. 57. Nähnadelfabrikant Lynen-Dumont in Stolberg. 73. Pahlweg in Szadlowiec. 93. Instrumentenmacher Pfeiffer in Glogau. 93. Weigert jun. in Berlin. 93. Werkmeister Krüpe in Elberfeld. 121. Kaufmann Polko in Ratibor. 121. Mechanikus Steiger in Cöln. 149. Chemiker Otto in Cöln. 169. Samuel Dobbs in Cöln. 177. Mechanikus Oertel in Forst und Mechanikus Schmidt in Crossen. 177. Architekt Bley in Rothenburg a. d. S. 177. Maschinenbauer Lauckner in Aue. 193. Mechanikus Rohleder in Münster. 193. R. Herrenkohl in Aachen. 197. Kaufmann Bergmann in Elberfeld. 197. Apotheker Trommsdorf und Kaufmann Herrmann in Erfurt. 207. Mechanikus Borsig in Berlin. 207. Uhrmacher Lätsch in Trier. 225. Weinhändler Reinhardt in Mannheim. 233. Mechanikus Kraeckwitz in Berlin. 245. Riethmacher Kraatz in Elberfeld. 245. Werkführer Keller in Coblenz. 263. Faktor Leinhaas in Berlin. 267. Maschinenmeister Pipo in Magdeburg. 275. Kaufleute Zippel und Komp. in Breslau. 275. Lieutenant v. Hackewitz in Berlin. 295. Bandagist Goldschmidt in Berlin. 313. Zahnarzt Lommitz in Berlin. 313. Lieutenant a. D. Rost in Weißkirchen. 321. Schlossermeister Gaul in Erkelenz. 335. Uhrmacher Rahskopff in Coblenz. 335. Mechanikus Oldendorff in Berlin. 347. Hofbuchdrucker Hänel in Berlin. 355. Architekt Bley in Leipzig und Former Alte in Brucke a. d. Saale. 355. E. W. Ulmann in Berlin. 381. Chemiker Tischler in Subenburg. 381. Friseur Bleidorn in Berlin. 389. Glasermeister Kleinertz in Cöln. 389. Eisengießerei-Besitzer Fürth in Cöln. 389. Wesenfeld und Komp. in Barmen. 409. Kaufmann Schoppe in Berlin. 417. Gebrüder Siemens in Berlin. 417. E. P. Scholl in Coblenz. 445. Möbelschreiner Engelbert und Deimann in Cöln. 445. Mechaniker Schwanitz in Berlin. 461. Mechanikus Hoffmann in Leipzig. 469. Hüttenverwalter Philippi in Grävenbacherhütte. 469. Kaufmann Bergemann in Elberfeld. 483. Kaufmann Politz in Stettin. 487. Stellmachermeister Themor und Mechanikus Kräckwitz in Berlin. 487. Kratzenfabrikant Lynen-Dumont in Stolberg bei Aachen. 487.

Patente, aufgehobene. Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin. 389. Kaufmann Slomann in Berlin. 417. Fabrikbesitzer Harkort in Harkorten. 433. Wilhelm Samuel Dobbs in Cöln. 433. Buchhalter Krapp in Duisburg. 445. Klempnermeister Reiffen in Sonnborn. 453.

Pässe, verlorene. Seidenwirkergeselle Schimmelmann. 1. Schiffsknecht Leonhard. 10. Brauergehülfe Tiebermann. 28. Fleischergeselle Hackwitz. 28. Tischlergeselle Wegner. 35. Barbiergeselle Schulz. 35. Handlungsreisende Pilarz. 59. Jüdische Kantor Gumpert. 96. Handarbeiter Gebell. 123. Schneidergeselle Ernemann. 137. Bursche Treseler aus Holzhausen. 146. Schiffsknecht Voigt. 149. Mauergeselle Knapp. 171. Arbeitsmann Goldmann. 171. Unverehelichte Schütze. 179. Verehelichte Zimmergesell Mönke. 179. Schneidergeselle Schacht. 207. Seidenwirkergeselle Borth. 207. Papiermachergeselle Borchert. 305. Zinngießer Hoof. 363. Eisenbahnarbeiter Haupt. 369. Schneidergeselle Köhn. 369. Handlungsdiener Schmidt. 382. Wagenfabrikant Seibel. 390. Jüdischer Handelsmann Glück. 390. Kollegienrath v. Tutschek und unverehelichte Kupsch. 401. Kaufmann Gompertz. 417. Schauspieler Francke. 446. Schneidergeselle Marcus. 446. Schiffsknecht Langner. 470. Schauspieler Hübsch. 470. Arbeitsmann Fischer. 470. Fabrikarbeiter Schuhmacher. 483.

Pfarrstellen, erledigte. In Krügersdorf. 9. In Pinnow. 75. In Alt-Schreplow. 103. In Nobledorf. 121. Diakonat an der Pfarrkirche zu Wriechen. 276. In Proettlin. 418. In Saatzke. 484.

Pferde, angehaltene und sich angefundene. Eine Fuchsstute ist im Dorfe Neubrück aufgefangen. 255. Eine braune Stute ist auf der Feldmark Kaltenhausen angehalten. 402.

Pferde, entlaufene. Ein Pferd des Barons von la Viere zu Zehlendorf, Amts Liebenwalde. 253. Ein Pferd des Ackerbürgers Jung in Krebbin. 434.

Pferde, gestohlene. Zwei Pferde des Kossäthen Plinsch und Krüger Stippekohl zu Waßmannsdorf. 276. Ein Pferd des Ackerbürgers Mertens in Teltow. 336. Ein Pferd des Bauer Eichstedt zu Etzin. 397.

S.

Steckbriefe, erlassene. Schuhmachergeselle Müller. 9. Ein Unbekannter, angeblich Pielle genannt. 10. Handelsmann Moses Gebhard 10. Schneidergeselle Bakus. 13. Glaser Wellert. 20. Porzellanmaler Kranck. 27. Knabe Sirkus. 27. Büdner Zobl. 28. Dienstknecht Gutschmidt. 44. Webergeselle Kocks. 44. Webergeselle Büchner. 58. Arbeitsmann van Dyck. 58. Dienstknecht Kuhlborg, auch Ramsport genannt. 59. 235. Privat-Forstschreiber Schmidt. 76. Webergeselle Strehse. 77. Tischlergesellen Memler und Schwarze. 87. Arbeitsmann Gladow. 106. Tischler Wegener. 106. Pantoffelmachergeselle Wilschel. 113. Webermeister Demuth. 122. Schneidergeselle Kleiß. 130. Arrestaten Mauff und Teklenburg. 130. Justiz-Kommissarius Bouneß. 137. 149. 169. Maurergeselle Stephan. 169. Schneidergeselle Radzivil. 170. Bursche Strigalsky. 170. Müllergeselle Wegener und Arbeitsmann Becker. 177. Schumachergeselle Linke. 177. Arbeiter Neumann. 178. Musketier Gerber. 193. Füsilier Rennenberg. 215. Müllergeselle Bär. 215. Bursche Büchner. 223. Klempnergeselle Müller. 225. Unverehelichte Aulebach. 233. Schuhmachergeselle Wucke. 233. Kaufmann Kersten. 235. Privatschreiber Griese. 235. Glasergeselle Misch. 245. Müllerbursche Marggraf. 245. Schauspieler Floricke. 246. Buchhalter Kernich. 255. Unverehelichte Sauffleber. 275. 347. Schuhmachergeselle Mehlitz. 275. Kaufmann Schreiber. 285. Dienstknecht Rüggebrecht. 285. 483. Unverehelichte Haase. 285. Militairsträfling Zahn. 286. Militairsträfling Ebermann. 286. Dienstknecht Melzer. 286. Arbeitsmann Fuchs. 295. Hofemeister Franke. 295. Militairsträfling Bluhm. 305. Büchsenmachergeselle Oehring. 321. Unverehelichte Kretschmer. 329. Arbeitsmann Tamm. 329. Schornsteinfegergeselle Schulze. 329. Unteroffizier Ried. 335. Züchtling Groß. 335. Unverehelichte Sachse und Webergeselle Art. 347. 426. Privatschreiber Franke. 348. Klempnergeselle Mundt. 355. Schiffsknecht Beller. 355.

Digitized by Google

Brenner Tietze. 355. Arbeitsmann Beichert. 356. Bäckermeister Seehaus. 363. Tischlergeselle Liusner. 369. Maurergeselle Osterwald. 369. Fuhrknecht Schöning. 381. Maler Hildebrandt. 382. Schumachergeselle Jost. 390. Schumachergeselle Dobrenburg. 390. Emilie Müller. 397. Bäckergeselle Rößler. 401. Knabe Funke, auch Kasch genannt. 401. Konditorgehülfe Delage. 401. Militairsträfling Halfmann. 402. Maurergeselle Lorenz. 417. Schumachergeselle Leder. 425. Arbeitsmann Roppens. 425. Arbeitsmann Höpfner. 425. Zimmergeselle Richter. 433. Dienstknecht Döpke. 433. Bäcker Vogel. 433. Kleidermacher Neuschild. 441. Brauergeselle Barth. 445. Unverehelichte Puhlmann. 445. Schmiedegeselle Bläske. 453. Seiltänzer Weiß und dessen Ehefrau. 453. Unverehelichte Kniehase. 454. Tuchmacherlehrling Schröder. 454. Hausknecht Schultz 454. Dr. med. Burscher. 454. Tuchmachergeselle Müller, genannt Schulz. 461. Kaufmann Saling. 469. Dienstknecht Blumenthal. 469. Arbeitsmann Bader. 470. Arbeitsmann Schulze 470. Arbeitsmann Thiele. 475. Arbeiter Lücke. 483. Bäckergeselle Landsberg. 487. Schiffer Peters. 487. Obst- und Federviehhändler Wilhelm. 499.

Steckbriefe, erledigte. Handelsmann Moses Gebhard. 14. Glaser Wellert. 35. Knabe Sirtus. 42. Schneidergeselle Balus. 59. Schiffsknecht Pieske. 65. Arbeitsmann van Dyck. 77. Porzellanmaler Franck. 87. Arbeitsmann Schulze. 101. Müllergeselle Pracht. 102. Bäckergeselle Linke, Weber Schünzel und Kattundrucker Schulze. 106. Tischler Wegner. 122. Privat-Forstschreiber Schmidt. 122. Tischlergesellen Memler und Schwarze. 137. Dienstknecht Düring. 149. Arbeitsmann Gladow. 171. Arrestaten Mauff und Teklenburg. 171. Schneidergeselle Radzivil. 193. Müllergeselle Wegener. 193. Arbeitsmann Becker. 197. Webergeselle Strehse. 207. Privatschreiber Griese. 216. Bursche Büchner. 246. Arbeiter Neumann. 246. Militairsträfling Panlig. 267. Buchhalter Kernich. 276. Dienstknecht Melzer. 313. Arbeitsmann Fuchs. 321. Dienstmagd Haase. 330. Unverehelichte Kretschmer. 336. Schauspieler Glöricke. 336. Militairsträfling Zahn. 348. Militairsträfling Bluhm. 363. Privatschreiber Franke. 369. Arbeitsmann Tamm. 397. Schumachergeselle Jost. 426. Unverehelichte Sachse und Webergeselle Art. 426. 483. Militairsträfling Ebermann. 426. Schumachergeselle Dobrenburg. 434. Justiz-Kommissarius Bouneß. 445. Bäckermeister Seehaus. 446. Militairsträfling Halfmann. 446. Brenner Tietze. 446. Unverehelichte Puhlmann. 455. Dr. med. Burscher. 461. Maurergeselle Osterwald. 470. Tuchmacherlehrling Schröder. 475. Müllerbursche Marggraf. 488. Dienstknecht Blumenthal. 495.

V.

Vagabonden-Verzeichnisse. 28 u. 29. 170 u. 171. 296 u. 297. 410 u. 411.

Vererbpachtungen. Pfarrländereien zu Herzfelde. 17. Kommunal-Ackerstück in Freienwalde. 48. Kirchenländereien zu Beblow. 72. Kommunal-Grundstück bei Freienwalde, der Bauberg genannt. 274. Die Vordermühle und die Burg-Mahlmühle zu Brandenburg. 337. Der der Stadtkommune Rietzegk gehörige, ehemalige Hirtengarten. 338. Kämmerei-Mahlmühlen in Brandenburg. 384. Der Kirche zu Rosenthal gehörige Ackerstücke, am Landsberger Thore zu Berlin gelegen. 472. 485. 492. Die am Dom belegene Burgmühle zu Brandenburg. 478.

Verkäufe von Grundstücken, gerichtliche. Ahlburgsches Grundstück in Zossen. 6. Aumannsches in Berlin. 7. 17. 38. 69. 115. 164. 218. Adlersches in der Chausseestraße zu Berlin. 22. 50. 89. Adlersches in der Kesselstraße zu Berlin. 22. Adlersches ebendaselbst in Berlin. 22. 50. 89. Anackersches No. 23. in der Karlsstraße zu Berlin. 51. 89. 133. 181. 217. 257. Altermannsches in Berlin. 61. 98. 141. 188. 227. 269. Agnersches in Joachimsthal. 111. Ammonsches in Beeskow. 125. 167. Aumannsches in der Blumenstraße zu Berlin. 157. 203. 239. Adlersches in der Landwehrstraße zu Berlin. 222. 261. 300. Ackermannsches in Berlin. 252. 290. 325. Anackersches No. 11. am Louisenplatz in Berlin. 269. 308. 339. 373. 414. 463. Anackersches No. 45. in der Louisenstraße zu Berlin. 289. 325. 359. 344. 438. 479. Angelisches Wiesengrundstück bei der Ragöser Schleuse. 292. 327. 360. Adlersches Grundstück vor dem Oranienburger Thore in Berlin. 309. 339. 373. 414. 464. Alischsches in Berlin. 353. 386. 430. Altairscher Weinberg in Werder. 354. Aschersche Grundstücke in Strausberg. 354. 386. 430. Ackermannsche Baustellen in Berlin. 459. 501. — Böhmsches Grundstück in Berlin. 4. Bachsches in Brandenburg. 4. 36. 68. Bauckesche zu Steinberge. 5. Blankenfeldtsches in Wittstock. 6. Beyersches in Charlottenburg. 7. 39. 70. 116. 164. 218. Borchardtsches in Berlin. 15. 45. 78. 114. 162. Buchholzsches in Berlin. 15. 45. 79. 114. 162. 216. Baumgartensche in Werder. 24. 52. Benzensches in Pritzwalk. 25. 53. 90. Bethkesches in Buckow. 32. 61. 98. Bölkesches in Brandenburg. 39. 70. 116. Blumesches in Charlottenburg. 54. 91. 134. Blumesches in Berlin. 61. 98. 146. 188. 227. 269. Berlingsches in Berlin. 72. 118. 165. Bodesches in Berlin. 78. 114. 163. 217. 258. 299. Behnsches in Perleberg. 81. Ballenthinsche Wiesen in Vierraden. 99. Badesches Grundstück in Berlin. 134. 182. 220. 259. 300. 334. Büngersches in Wuthenow. 134. 182. 220. Brennickesches in Prenzlow. 204. 240. 280. Bröfinsche in Brüssow. 205. 213. Besenbindersches in Charlottenhof bei Plaue. 231. Bindemannsches in Berlin. 242. 281. 316. Brunzlowscher Garten vor Strausberg. 262. Barthelsches Grundstück in Reetz. 273. Berlinsche in Gabel. 282. Bartelsches in Bendelin. 311. Behrendsches Mühlengrundstück zu Strasburg. 311. 344. 376. Borchmannsches Ackerstück bei Rathenow. 368. 406. 451. Blochsches Grundstück in Berlin. 387. 430. 466. Buchheimsche Gärten in Zehdenick. 396. Bollesche Grundstücke in Bernau. 399. 443. 482. Erbpachts-Vorwerk Blossin. 403. 450. 490. Beckersches Grundstück in Berlin. 416. 466. Baumann-Tautenhahnsche Grundstücks-Antheile in Berlin. 419. Bodesches Grundstück in Wriezen. 422. 473. Bühringsches Gut Sibershof. 438. 479. Braunsches Kossätengut in Blankensee. 444. 486. Buggertsches Grundstück in Fürstenwerder. 459. 502. Behnsches in Wittenberge. 493. Büschersche Mühlenbesitzung in Neustadt-Eberswalde. 495. — Grundstück No. 70. in der Chausseestraße zu Berlin. 22. 50. Colbergsche Grundstücke in Wusterhausen a. D. 83. Christelsche in Templin. 203. 240. 280. Grundstück No. 1 a. in der Schulstraße zu Charlottenburg. 302. 342. 375. Grundstück No. 70 a. in der Chausseestraße zu Berlin. 332. 365. 403. 449. 490. Grundstück No. 16 a. in der

Digitized by Google

Chausseestraße zu Berlin. 377. 415. 464. Cawitzsches Grundstück in der Kolonie Neu-Hönow. 377. 494. — Dühringsches Grundstück in Rheinsberg. 23. Dähnesches in Berlin. 40. 70. 117. 165. 219. 258. Drechslersches in Berlin. 54. 91. 134. Deichmannsche in der Louisenstraße zu Berlin. 141. 188. 237. 268. 308. 332. 338. 351. 365. Deichmannsches in der Hirschelstraße zu Berlin. 146. 191. 228. Dankersche in Brandenburg. 146. 192. 229. Drewessches in Stolpe. 182. 222. 260. Durowsches in Blankenburg. 233. 291. 326. Drechslersches in Radebrück. 234. Düringshofensche in Wriezen. 302. Dierckesches in Perleberg. 342. Dreyersches in Storkow. 378. Degener-Schradersches in Angermünde. 407. 451. 491. Dunkelsches in Perleberg. 422. 473. Deichmannsches in der Schumannsstraße zu Berlin. 438. 479. Dollsche Kolonistenstelle in Burow. 472. — Eberlscher Garten in Rauen. 62. Engelersches Grundstück vor dem neuen Thore in Berlin. 19. 114. 163. 217. 258. 299. Enzersches in Berlin. 81. 119. 166. 220. 259. 300. Engelersches vor dem Schönhauser Thore in Berlin. 212. 222. 251. 261. 289. 300. Emmerichsches zu Neu-Trebbin. 212. 251. 289. v. Eickstedtsche Besitzung, genannt Gustavsruh, im Templiner Kreise. 272. 311. 342. 374. 421. 467. Engelhardtsche Maulbeerbaum-Plantage bei Cöpnick. 283. 317. 352. v. Eickstedtsches Erbpachtsgut Plötzensee. 332. 366. 405. Eisenmengersches Grundstück in Lehnin. 377. 421. 467. Ehrenbaumsches in Schwedt. 398. 443. 481. Erfertsches in Wittenberge. 423. 473. Eichbergsches in Angermünde. 459. 501. — Feuerböthersches Grundstück in Wittenberge. 5. Frommsches in Kraatz. 15. Fleischersches zu Gatow. 16. 46. Felbelsches in Berlin. 32. 60. 97. 141. 188. Fischersches in Blüthen. 32. Fehmelsches in Wittstock. 40. Friedrichsches in Berlin. 51. 98. 141. 188. 227. 269. Fruchtsches Ackergrundstück bei Eichstedt. 82. 119. 166. Funksches Grundstück in Krams. 92. Flickelsches in Berlin. 109. 154. 202. 238. 279. 315. Fechtnersches in Prenzlow. 206. 241. 281. Friedrichsche Wiesen bei Dippmannsdorf. 242. 281. 316. Frommsches Haus auf der Feldmark Falkenhagen. 273. Friedrichsche Wassermühle zu Egelinde. 334. Friedrichsches Grundstück in Charlottenburg. 353. 385. 430. Führowsches in Wriezen. 422. 468. Fielitzsches in Charlottenburg. 474. — Glashütte bei Friedrichsthal. 3. 36. 450. 491. Gerickesches Grundstück in Kehrberg. 6. 37. 68. Güssowsches zu Brädikow. 6. Genßsches in Berlin. 15. Ginolasches in Gr. Ziethen. 16. 45. 79. 115. 163. Gutschmidtsche in Hammelspring. 16. 46. Gottschalksches in Berlin. 16. 46. 79. Gerloffsches in Zehdenick. 24. Gleichsches in Berlin. 25. 53. 90. 133. 181. 219. Genrichsches in Brandenburg. 62. 98. 142. Guthkesches in Zabelsdorf. 72. 91. 99. Greinersche bei der Friedrichsthaler Glashütte. 103. 143. 190. Gädickesches in Wittenberge. 110. Gumtowsches in Berlin. 124. 163. 217. 258. 299. 338. Gieselersche in Alt-Friedland. 125. 168. 221. Gutkesches in Joachimsthal. 146. 191. 229. Grunowsches in Moabit. 156. 204. 240. Gneckowsche Gärten vor Pritzwalk. 183. 222. 261. Gerickesches Kolonistengut in Sachsenhausen. 204. 312. Genschscher Bauerhof in Zelchow. 213. 242. Groschupffsches Grundstück in Berlin. 217. 258. 299. 339. 372. 414. Grüningsches Erbpachtsland in der Lieper Forst. 230. 271. 309. Gentzsches Grundstück in Neu-Ruppin. 291. 326. 360. Göbelscher Garten zu Hohenofen. 311. Güntbersche Wiese bei Joachimsthal. 319. Güntbersches Mühlengrundstück zu Ablimbsmühle. 367. 406. 451. Giesenschlagsche Grundstücke in Neu-Ruppin. 378. Gladowskysche Ackerparzellen in Alt-Glienicke. 396. Gerstenbergsche Grundstücke in Biesen. 406. 451. 491. Grundstück No. 43. in der Georgenstraße zu Berlin. 419. 464. Gausche Grundstücke in Oranienburg. 422. 474. Grothesches in Wölsickendorf. 444. 486. Gerickesches in Manckmuß. 486. Gauertsches in Rausdorf. 493. Güntzelsches in Brandenburg. 493. Grantzesches in Schwedt. 502. — Graf v. Hackesches Freimannsgut in Alt-Rauft. 4. 36. Hamannsches Grundstück in Berlin. 5. 37. 68. 115. Hartmannsches bei Jänichendorf. 5. 37. Hempelsches in Berlin. 6. 37. 69. 115. 163. Heuersches in Wittstock. 11. 38. 69. Henkelsches in Trechwitz. 23. 51. Huotsches in Berlin. 24. 52. 90. 133. 181. Hagensches in Luckenwalde. 24. 52. 90. Heinkesches in Straßburg. 25. Haferichsches in Prenzlow. 40. Heidrichsches bei Vorwerk Pehlitz. 53. Hildebrandtsches in Berlin. 61. 98. 141. 188. 227. 269. Harzsches in Prenzlow. 81. 119. 166. Häresches in Potsdam. 99. 143. 189. Horstmeyersches in Stolzenhagen. 103. 111. Hinzesches in Wilsnack. 124. 167. 221. Hagensche in Fürstenwerder. 156. 182. Hochkirchsches in der Fruchtstraße zu Berlin. 157. 203. 239. 280. 316. 351. Histermannsche in Pritzwalk. 183. 222. 261. Hochkirchsches in der Elisabethstraße zu Berlin. 212. 251. 289. 325. 361. 394. Haacksche in Strausberg. 223. 261. 301. Hamannsches in Hennickendorf. 242. Hasenbanksches in Plöwen. 262. 301. 340. Hannemannsches No. 103. in der Berliner Straße in Zinna. 272. 310. 341. Herzbergsches in Ragow. 272. 310. 341. Hannemannsches Ackerstück bei Grüna. 282. Hannemannsches Grundstück No. 102. in der Berliner Straße in der Stadt Zinna. 283. 318. 352. Hädickesches in Berlin. 333. 366. 404. 450. 491. Herrmannsches in Hardenbeck. 361. 396. 443. Hartwigsches in Neu-Mädewitz. 368. 406. 451. Hartwigsches Land in der Wriezener Feldmark. 385. Henckelsches Grundstück in Neu-Ruppin. 386. 431. 481. Hiltmannsches in Luckenwalde. 407. 452. 492. Hamannsches in Berlin. 420. 466. Häckelsches in Berlin. 420. 467. Hübnersches auf dem Wedding bei Berlin. 420. Hennigsche Baustelle bei Alt-Schöneberg. 420. Hollmannsches Grundstück in Rathenow. 459. — Jakobsches Grundstück in Spandau. 173. 221. 260. 303. Johowsches in Lüdersdorf. 174. Grundstück No. 30. in der Invalidenstraße zu Berlin. 332. 365. 403. 449. 490. Grundstück No. 47 a. in der Invalidenstraße zu Berlin. 366. 404. 449. 490. Grundstück No. 48. in der Invalidenstraße zu Berlin. 373. 415. 464. Jahnsche Grundstücke in Berlin. 420. 467. Johnsches in Berlin. 494. — Kunstsches Grundstück in Berlin. 3. Kaphengstsche in Wittstock. 5. 37. Kraatzsches in Spandau. 7. Kochsches in Berlin. 11. 39. 70. Keusches in Gransee. 16. 46. Kuppingersches in Berlin. 22. 51. 89. Krausesches in Potsdam. 22. 51. 89. Kuhntsches in Strausberg. 24. 52. 100. Krumbachsche in Britz. 32. 60. Kuhringsches in Teupitz. 33. 61. 98. Klaarsches Koffälengut in Kietz. 41. 71. 117. Klostermannsche Wassermühle in Retzin. 55. 91. 135. 182. 222. 259. Kliemchensches Grundstück in Grünau. 62. 99. 142. Königsche in Friesack. 144. 191. 229. 273. Kohlmannsches in Berlin. 146. 190. 228. Kleysches in Berlin. 156. 203. 239. 279. 316. 351. Kaisersches in Berlin. 157. Krumbachsche in Strasburg. 174. 221. 260. Kieslingsches bei Potsdam. 195. 230. 270. 309. 340. 374. Kagermannscher Garten bei Gransee. 196. Kliemchensche

Digitized by Google

Grundstücke zu Alt-Glienicke. 223. Krauseſches Grundſtück in Gransee. 230. Köbſchſches in Zähenhals. 233. 271. 310. Kaplickſche in Belitz. 242. 282. 317. Kernerſches in Oranienburg. 252. 290. 326. Kaplickſches in Seddin. 253. 291. 326. Kückelſcher Garten in Belitz. 260. Kunſtſches Grundſtück in Berlin. 262. 301. 340. 374. 415. 465. Klinderſches in Berlin. 268. 308. 339. 373. 414. 463. Küſterſches in Strausberg. 283. 318. 352. Kaſerſches in Alt-Markgrafpieske. 292. Karkoskiſches in Potsdam. 303. 343. 376. Kraatzſcher Garten in Treuenbrietzen. 303. 354. Krell-Luckfielſches Grundſtück in Wutike. 327. 366. 395. Kühneſcher Garten bei Freienwalde. 342. Kühneſches Grundſtück in Berlin. 362. 395. 438. 479. Kleyſches No. 2. in der Fiſcherſtraße zu Berlin. 416. 466. Kobitzſches in Berlin. 419. 466. Kramerſches in Joachimsthal. 422. 468. Köppenſche in Schmolde. 423. Korſchefskyſches in Wittſtock. 460. 501. Krohnſche in Gransee. 492. Kleinertſches in Treuenbrietzen. 493. — Lehmannſches Grundſtück in Schmargendorf. 5. Linowſches Hagenſtück in Lenzen. 12. Liebeknathſches Wohnhaus in Rheinsberg. 62. Leichtmannſche Graskavel bei Brück. 72. Liepeſches Ackergrundſtück bei Eichſtedt. 82. 119. 166. Leberechtſches Grundſtück bei Berlin. 103. 143. 190. Lemkeſches in Berlin. 110. 155. 202. Leonhardtſches in Berlin. 110. 155. 202. 239. 279. 315. Lüdemannſches in Rübehorſt. 143. 190. 228. 273. Lutzſches in Wittſtock. 144. 191. 228. Lindhorſtſche in Grafenbrück u. Biesenthal. 174. 221. 260. 312. Lemmſches in Gätzlen-Glienicke. 174. Ludwigſches in Berlin. 192. 229. 270. 309. 339. 373. Lüdeckeſches in Lychen. 213. 251. 290. Weißgerber Lutzſche in Wittſtock. 282. 318. 352. Leppersche in Lindow. 303. 343. 375. Grundſtück No. 4 d. in der Luiſenſtraße zu Berlin. 351. 385. 429. 464. Lieſeſches Grundſtück in Linde. 379. Grundſtück No. 10. am Louiſenplatz in Berlin. 404. 450. 490. Lewinſche Grundſtücke in Wittſtock. 421. 468. — Morgenſternſches Grundſtück in Berlin. 4. Mietzkeſches in Strasburg. 5. Meweſches in Gohlitz. 12. 17. Meiſſelſche in Neuſtadt-Eberswalde. 51. Mollenhauerſches in Friedersdorf. 62. 99. 142. 189. 227. 269. Matthieſches in Stoltzenhagen. 62. Münchhoffſches auf dem Wedding bei Berlin. 71. Martensſches in Berlin. 102. 142. 189 Maiſcher Weinberg bei Werder. 103. Müllerſche Grundſtücke in Gransee. 110. 155. 202. Matſchackſches in Berlin. 125. Melchertſches in Joachimsthal. 147. Mengerſche in Strausberg. 154. 204. 239. 283. Müllerſches, ſonſt Pöhlsſches, in Garz. 157. Mohrſche in Neu-Trebbin. 251. Münchhoffſche in Alt-Landsberg. 252. 290. 325. 361. 394. 440. Mahnickeſches in Zehdenick. 272. 310. 341. Menzelſche in Teetz. 319. 353. 385. Grundſtück No. 31. in der Mühlenſtraße zu Berlin. 332. 366. 404. Grundſtück No. 32. ebendaſelbſt. 333. 366. 404. Moritzſches Grundſtück in Berlin. 333. 367. 404. Mißmannſches in Papenbruch. 344. Meyerſches in Prenzlow. 361. 396. 442. Mirſches in Neu-Ruppin. 387. 431. 481. Mühlbergſches zu Mahlsdorf. 421. 467. Marſcheiderſches in Zinna. 423. 473. Melechſche in Strasburg. 431. 474. Kaufmann Müllerſches in Berlin. 439. 480. Grundſtück No. 11. am Mondſchouplatz in Berlin. 458. 500. Müllerſche Bauſtelle in der Fruchtſtraße zu Berlin. 472. Mielenzſches Grundſtück in Groß-Barnim. 485. Müllerſches in Manckmuß. 486. — Neukranzſches Grundſtück in Beeskow. 16. 45. Aufgehobene Subhaſtation des Neumeyerſchen Grundſtücks am grünen Wege in Berlin. 33. Nebertſches Grundſtück in Niederſinow. 40. 71. 117. Nüſeſches in Schmolde. 48. Neumeyerſches in der Waßmannsſtraße in Berlin. 53. 91. 134. 181. 219. 239. Neumeyerſches am grünen Wege in Berlin. 71. 118. 166. Neumeyerſches in der Roſengaſſe in Berlin. 81. 119. 166. Neumannſches in Charlottenburg. 99. 143. 189. Neſeſches in Charlottenburg. 100. 143. 190. 228. 269. 351. Negendankſches in Gransee. 111. 156. 203. Neumeyerſches in der Müllerſtraße No. 45 in Berlin. 125. 167. 220. Nehringſche in Brüſſow. 319. 352. 379. Neumannſches Lehnſchulzengut in Babitz. 333. 367. 405. 450. 501. Nahmmacherſche Grundſtücke in Kyritz. 361. 396. 442. Neumeyerſches am grünen Wege in Berlin. 386. 430. 466. Sechs Grundſtücke des Partikulier Neumeyer am grünen Wege in Berlin. 397 u. 398. 438 u. 439. 479 u. 480. Ein Grundſtück des Neumeyer in der Roſengaſſe in Berlin. 398. 439. 480. Nieterſche Grundſtücke in Cremmen. 407. Neubauerſcher Lehnſchulzenhof in Rohlsdorf. 431. 474. Gaſthaus Hôtel de Prusse in Neuſtadt-Eberswalde. 439. 502. Nieſölkeſches Grundſtück in Berlin. 493. — Ottoſche Waſſermühle bei Wilmersdorf. 7. 39. 70. 116. 164. 218. Ottoſcher Ackerhof in Blumenthal. 22. 120. Ottoſche Wieſe zu Ahrensneſt und Niſchmüllerſcher Garten zu Templin. 398. und 399. 443. 482. — Poſſehlſches Grundſtück in Puttlitz. 17. 46. 80. Pätzelſche in Bernau. 23. Pätowſcher Antheil am Grundſtück No. 1 am Thierarzneiſchulplatz in Berlin. 31. 60. Pöhlſches Grundſtück in Neu-Sagaſt. 32. 61. 97. Papeſches in Schünow. 33. 61. 98. 196. Pfaffenbergſches in Berlin. 71. 118. 165. 219. 259. 300. Prottſches in Berlin. 146. 190. 228. Pägelſches in Berlin. 146. 191. 228. Pardowſches in Berlin. 195. 230. 270. 309. 340. 374. Plötzſches in Berlin. 205. 240. 280. 316. 351. 385. Pöhlſche Büdnerſtelle in Garz. 205. 239. Pariſſches Grundſtück in Zühlsdorf 230. 398. Pritſchowſche in Frieſack. 231. 271. 317. Plehlſche Ackerſtücke auf Lenzenſcher Feldmark. 262. Popſches Grundſtück bei Freienwalde. 264. 302. 342. Pieperſches zu Wismar. 311. 343. 376. Pflugſches in Berlin. 332. 366. 404. Pankowſches in Burow. 361. Philippſcher Ackerplan zu Suckow. 378. 422. 468. Preußſches Grundſtück in Charlottenburg. 387. 407. 451. 491. Pechartſcheckſches in Berlin. 420. 466. Plötzſches in der Wadzeckſtraße in Berlin. 438. 501. Pallavicinſches in Berlin. 494. — Quaſebarthſches Grundſtück in Potsdam. 17. 46. 80. — Reppenhagenſches Grundſtück in Berlin. 4. Rouſſetſche Dampf-Oelmühle in Neu-Ruppin. 4. 37. 68. Reuſcherſches Grundſtück in Berlin. 11. 25. 53. 90. 133. 181. 219. Rühlſches in Brandenburg. 33. 61. 98. Rudloffſches in Berlin. 40. 70. 116. 164. 219. 258. Rudolphſches in Berlin. 79. 114. 162. 217. 258. 299. Ritſchelſches in Naueu. 110. Rückertſche in Joachimsthal. 147. 191. 229. Reichardtſche in Alt-Friedland. 195. Rohrſches in Rathenow. 242. 282. 317. Reutherſches in Charlottenburg. 262. 301. 341. Royerſches in Berlin. 272. 310. 341. 377. 415. 464. Rouſſelleſches in Perleberg. 292. 327. 360. Richterſches in Mittenwalde. 292. Rüdigerſches in Berlin. 362. 395. 438. 479. Grundſtück No. 53 in der Roſengaſſe zu Berlin. 365. 403. 449. 490. Rinowſches Schmiedegrundſtück in Bornim. 395. 440. 481. Richterſches Grundſtück in Neu-Ruppin. 398. 443. 482. Rudolphſche Bauſtellen bei Berlin. 419. 466. Rathenowſches Büdnerhaus in Gr. Schönebeck. 444. 482. Rentier Rudolphſches Grundſtück in der Philippsſtraße zu Berlin. 458. 501. Rentier Rudolphſches Grundſtück in der Beſſelſtraße zu Berlin. 480. Riewendt-

Digitized by Google

sches Budenhaus in Nauen. 423. Reetzsches Fischerhaus in Niederfinow. 493. — Sarresches Grundstück in Berlin. 3. Schwedtkesches Grundstück in Berlin. 3. Schmidtsches No. 71 in der Blumenstraße in Berlin. 3. Schraderssches zu Dom Havelberg. 4. Mauerpolier Schultzsches bei Berlin. 6 37. Skodowskysches No. 12. an der Stralauer Mauer in Berlin. 6. 37. Wittwe Schmidtsches in Lehnin. 7. 38. Spitzelsche bei Oranienburg. 8. Leinweber Schulzsches in Neu-Ruppin. 11. 38. 69. Schubartsches in Berlin. 11. 39. 69. 116. 164. 218. Schottlersche Gärten in Prenzlow. 12. Skodowskysches Grundstück No. 13. in der Schumannsstraße in Berlin. 15. 45. 78. 114. 162. Böttcher Schmidtsches in Berlin. 15. 45. 79. 115. Strohfeldtsches in Prenzlow. 17. 46. 80. Schröderssches in Nowawes. 17. 47. 80. Stenderssches in Wusterhausen a.D. 23. 51. 89. Schröderssches in Bardenitz. 24 52. 90. Arbeitsmann Schulzesches bei Potsdam. 24. 52. 90. Schliebenersches in Charlottenburg. 40. 71. 117. Schlelhahnsches bei Potsdam. 47. 80. 117. 165. 219. 238. Böttcher Schulzsches in Lenzen. 47. 80. 117. Schulz-Gierkesche Ziegelei bei Lenzen. 47. 81. 118. Schellersche Grundstücke bei Perleberg. 47. Schnaacksches in Berlin. 53. 90. 133. Sabelsche in Gransee. 54. Schulzesche in Werder. 54. Siegistisches in Schönerlinde. 54. Sachssches in Potsdam. 54. 91. 134. Skodowskysches No. 4. g. in der Luisenstraße in Berlin. 60. 97. 141. 188. 237. 268. Schumannsches in Berlin. 71. 118. 165. 219. 259. 299. Schultzesches No. 1. in der Scheunengasse zu Berlin 72. 118. 165. Schleiffisches in Oranienburg. 72. 82. 91. Steinsches in Buckow. 73. 119. 167. Schwanzsches in Schwedt. 81. 119. 166. Schröderssche Wassermühle unweit Angermünde. 82. 119. 167. Parfümerie-Fabrikant Schmidtsches Grundstück in Berlin. 110. 158. 202. Schultzesches Grundstück in Wittenberge. 110. 156. 204. Schierwagensches in Wittstock. 124. Schmidtsches No. 57. in der Blumenstraße in Berlin. 124. 167. 220. 259. 300. 339. Seepoldtsches in der Hirschelstraße zu Berlin. 125. 166. 220. 259. 300. Simonkowsche in Prenzlow. 125. 167. 220. Sackssches in Wandlitz 147. 191. 229. Grundstück No. 14a in der Schumannsstraße zu Berlin. 154. 202. 239. 279. 315. 350. Schmidtsches Grundstück No. 59 in der Blumenstraße in Berlin. 156. 203. 239. 279. 316. 351. Schulzsches in Wernsdorf. 173. Schiffbauer Schulzesches in Spandau. 183. 221. 260. Schweitzersches Ackerstück bei Berlin. 195. 230. 270. Schulzesche Grundstücke in Werder. 205. 241. 280. Schulzsche in Lenzen. 205. 241. 281. Steinauersches Grundstück in Berlin. 206. 266. Sponholzsches in Strasburg. 213. 251. 290. Seegersches in Lindow 261. Arbeitsmann Schultzsches in Kyritz. 264. 302. Schierjottsches in Berlin. 269. 308. 339. 373. 414. 463. Schwarzsches in Berlin. 272. 310. 340. 374. 415. 464. Seepoldtsches vor dem Anhaltischen Thore zu Berlin. 272. 310. 341. Stoppelbergsches in Berlin. 291. 326 360. Schuppmannsches in Kienbaum. 291. Schmidtsches in Neu-Moabit. 303. 343. 375. Schmidtsches in Potsdam. 303. 343. 375. 421. 467. Sieringsches Butenland in Gransee. 309. 344. 376. Sieringsche Grundstücke in Gransee. 318. Skodowskysche Parzelle in Berlin. 325. 359. 394. Schulzsches Grundstück in Prenzlow. 333. 367. 405. Lohgerber Schmidtsches in Berlin. 343. 376. 415. 465. Schüttesches zu Bauhof bei Havelberg. 345. Sprechertsches zu Neu-Hartmannsdorf. 345. Scherlersches in Bielitz. 353. 386. 430. Schumachersches in Marienthal. 353. 396. 430. Sennersches in Berlin. 362. 396. 438. 479. Schleysches in Wittstock. 367. 405. 450. Zimmermeister Sperlingsches in Berlin. 368. 405. 451. 491. Schmiedemeister Schmidtsches in Brandenburg. 368. 406. 450. Sperlingsches in Berlin. 377. 416. 465. Dergleichen daselbst. 377. 416. 465. Lohgerber Schmidtsche Wiese bei Berlin. 378. 416. 465. Sohns-Gräfesche Grundstücks-Antheile in Wittstock. 378. 421. 468. Schweitzersches Ackerstück bei Berlin. 378. Schemelsche Grundstücke in Baruth. 387. 431. 468. Siegemannsches in Saldernberg. 406. Schönsches in Brandenburg. 407. 452. 501. Schultzesches in der Brunnenstraße zu Berlin. 416. 466. Sperlingsches No. 17 in der Wollankstraße zu Berlin. 420. 466. Schiedlersches in Berlin. 420. 467. Schleysches in Jüterbogk. 423. 474. Schäffersches Land bei Bernau. 423. Kaffetier Schultzsches in Potsdam. 439. 480. Schartowsches in Potsdam. 440. 481. Schonertsches in Berlin. 442. 480. Stavenowsches in Pritzwalk. 452. 492. Stüdemannsches in Wittstock. 459. 501. Sauftsche zu Löcknitz. 460. 502. Kossäte Schmidtsches in Garzau. 474. Gastwirth Seegersches in Charlottenburg. 492. Schröderssches in Wittstock. 496. — Treusesches Grundstück in Dossow. 6. 38. Thomassinsches in Berlin. 7. 38. 69. 115. 163. 218. Trennsche Wassermühle zu Tegel. 15. 45. 79. 115. 163. Thiemssches Grundstück in Brandenburg. 16. 46. 80. Tellersches in Neustadt-Eberswalde. 23. Amtsvorwerks-Grundstücke in Trebbin. 32. 60. 97. Talgsche Buden in Berlin. 71. 118. 165. Thormannsches Grundstück in Prenzlow. 72. 118. 165. Thielesches in Zinna. 92. 134. 182. Teblingsches in Wittstock. 173. Thurmannsches in Pritzwalk. 182. Thiniussches bei Dahme. 183. 222. 260. Tilsesches in Wittstock. 206. 241. 281. Thürlingsche Wortländer im Schmertsdorfschen Felde. 292. 327. 359. Tautenhahnscher Grundstücks-Antheil in Berlin. 344. Thierersches Grundstück in Berlin. 377. 416. 465. Tornowsches in Berlin. 377. 416. 465. Thielesches in Rosenwinkel. 444. 485. Thiensche in Cremmen. 459. 502. Teichertsches in Berlin. 494. — Ulrichsches Grundstück in Nauen. 353. Schmidt Uebelsches in Neu-Trebbin. 473. — Voßsches Grundstück zu Quitzöbel. 82. Volcksches in Berlin. 195. 230. 270. Viereczsches in Wittstock. 204. 240. 280. 319. Völkerscher Garten in Lychen. 231. Victorsches Grundstück in Berlin. 344. 376. 416. Vogelsches am Wedding bei Berlin. 439. Vockrothsches in Storkow. 494. — Wendlandsches Mühlengrundstück bei Strausberg. 8. 39. 70. 116. 164. 218. Wellesches Grundstück in Berlin. 23. Grundstück No. 4 in der Wilmersdorfer Straße zu Charlottenburg. 23. 52. Wassermannscher Ackerfleck bei Baruth. 100. Wiesesches Grundstück in Strasburg. 110. Werksches in Freienwalde. 134. Winkelmannsches in Berlin. 205. 241. 280. 316. 351. 385. Wolffsches in Berlin. 222. 261. 300. 340. 374. 415. Wolffsches in Glöwzin. 230. Wilkesche in Strasburg. 252. Wolffsches in Telschow. 253. Wellesches in Berlin. 272. 310. 341. 374. 415. 465. Wredesches Haus in Meyenburg. 273. Wernickesches Grundstück in Zossen. 292. 327. 360. Wilkesches in Rathenow. 302. 342. 375. Wolffsches in Kagel. 302. Wittstocksche Wiese unweit Spechthausen. 319. Wendtsches Bauergut in Seddin. 344. 353. Werdermannsche Grundstücke in Kyritz. 386. Wernersche in Berlin. 405. 452. 492. — Ziesemersches Grundstück in Berlin. 6. 38. 69. 115. 163. Zabel-Paarmannsches in Schmolde. 12. Zierathsches in Havelberg. 213. Zippersches in Prenzlow.

Digitized by Google

231. 271. 310. Zickſche in Wittſtock. 241. 281. 316. Ziggeliſches in Tacken. 273. Zahnſche Wind- u. Waſſermühle in Hammer. 292. 326. 362. 395. 440. 481. Zimmermannſches Grundſtück in Berlin. 311. 342. 375. 415. 465. Zahlſche Ackerſtücke bei Wriezen. 333. 367. 405. Ziehnſches Grundſtück in Berlin. 333. 367. 405. Zedlerſches in Berlin. 331. 384. 429. 464. Ziglowskyſches in Dargersdorf. 354.

Verkäufe von Grundſtücken, außergerichtliche. v. Brandſche Papiermühle zu Hohenſpringe. 8. Das ſogenannte Kölniſche Schulkollegenhaus, ein Kommunalgrundſtück in Berlin. 25. 39. 53. Das Kruggut im Dorfe Paaren. 26. 33. 42. Papierfabrik in Schlalach. 34. Grundſtücke im Oderbruch durch Beuthner in Letſchin. 34. Ein Wohnhaus mit Zubehör in Letſchin. 34. Das Gut Guſtavsruhe bei Prenzlow. 41. Grundſtücke im Dorfe Zieſſau bei Arendſee. 41. Gaſthof in einer Stadt des Oderbruchs. 41. 55. Schultzſches Mühlengrundſtück in Rottſtiel. 55. Gottſchalkſches Grundſtück in Ruthnick. 55. Lauſches Großbürgergut in Neuſtadt a. d. D. 63. 73. Sauſtiſcher Gaſthof in Löckniß. 63. 73. 83. Puhlmannſches Mühlengrundſtück in Kammer. 63. Jankeſches Bürgergut in Teltow. 63. Wolterſche Gaſtwirthſchaft bei Glienicke. 64. 100. Graefenſches Grundſtück in Linum. 73. Pätſchſches Bauergut in Ragow. 73. Lüdekeſche Lohgerberei in Seehauſen. 74. 92. Märkerſcher Gaſthof in Brandenburg. 74. Ein Theil eines Bauergutes in Hoppenrade. 83. 92. Schreiberſche Büdnerſtelle in Schönow. 84. Ein Kruggut in der Nähe von Cremmen durch Fritſchmüller. 84. Zwei Wohnhäuſer in Potsdam durch den Juſtizkommiſſ. Sello. 103. Balkeſches Holländergut in Friedrichsbruch. 104. 168. Ehrichſche Waſſermühle zu Dreſenow. 104. Wieprechtſches Dreihüfnergut in Hoppenrade. 104. Das der Kirche in Storkow zugehörige, jetzt in Seperation begriffene Rittergut „Kleines Burglehn“. 108. Die Spitzmühle zwiſchen Alt-Landsberg und Strausberg. 111. 120. Ein Allodial-Rittergut, drei Meilen von Stargardt. 112. 120. 147. Meißneriſche Ackerwirthſchaft in Letſchin. 112. Eine Waſſermühle durch Abel in Zehdenick. 112. Ackerwirth Neumannſche Grundſtücke auf der Feldmark Schmargendorf bei Angermünde. 126. Ein Landgut im Templiner Kreiſe. 126. Die Erbpacht-Vorwerksgebäude und Gärten in Görzig. 135. 153. 179. Die Hofſtelle des Freiguts in Paaren. 135. 158. 169. Schmiedemeiſter Wenzelſches Grundſtück in Cremmen. 147. 158. Braunesche Hofſtelle in Radewege. 147. Die Gebäude Nr. 38. u. 39. in der Lindenſtraße und Nr. 33. bis 37. am Kanal in Potsdam. 154. 183. 192. Das Kruggut und eine Büdnerſtelle bei Hammelſpring. 156. Bondelſches Grundſtück in Wittſtock. 157. 175. Ein Gaſthof in Zinna. 158. Ein Landgut bei Schwedt durch Meyer in Fürſtenfelde. 159. Gaſthof des Schütze in Prenzlow. 175. Gaſtwirthſchaft in einem Städtchen der Ukermark. 175. Bickſche Krugwirthſchaft zu Girſenhorſt. 175. 184. Ein Rittergut im Großherzogthum Poſen. 176. Eine Mühlenbeſitzung durch Aktuarius Schmidt in Brüſſow. 176. Ein Rittergut, 2 Meilen von Cüſtrin. 176. Grundſtücke in der Köpnickerſtraße und Waſſergaſſe zu Berlin. 183. v. Winterfeldſches Etabliſſement bei Buchow-Carpzow. 183. 192. 206. Bockwindmühle vor dem Königsthore zu Neu-Ruppin. 184. 243. Antonſche Ziegelei und Kalkbrennerei. 184. Mühlenmeiſter Schmidtſches Grundſtück in Teltow. 196. 206. Zwei Erbzachtsgüter ꝛc. durch Seidel in Zehdenick. 196. Drei dem Domainen-Fiskus gehörige Grundſtücke im Anſchluß der Feldmark Neuendorf, Amts Trebbin. 201. Kämmerei-Grundſtück in der Probſteiſtraße zu Templin. 205. Ein ſervitutenfreies Rittergut in der Oberlauſitz. 213. Ein Mühlengrundſtück vor dem Königsthore zu Neu-Ruppin. 213. 254. Ein Landgut im Soldiner Kreiſe. 214. Die Wohngebäude eines Bauerhofes durch Kaufmann Jacobi in Belitz. 224. Ein Ackergut ꝛc. im Jerichowſchen Kreiſe. 224. Schernbeckſche Bäckerei in Brandenburg. 224. Grundſtücke des Schulzenguts zu Göhlsdorf. 232. Hennigſches Ackergut bei Raedel. 234. 243. Ein freies Rittergut in der Oberlauſitz. 234. Eine Waſſermühle, 3½ Meile von Berlin, durch Seidel in Zehdenick. 234. Bier, dem großen Friedrichs-Waiſenhauſe zu Berlin zugehörige Bauſtellen daſelbſt 238. Langhoffſcher Zweihüfnerhof zu Sadenbeck. 243. Thedeſche Bäckerei in Prizwalk. 243. Oranienburger Amtsfiſchereien. 248. Ein Halbbauergut in Petersdorf bei Brieſen. 253. Kommunal-Roßmühle in Havelberg. 262. 283. Kuhnertſche Bäckerei in Rathenow. 265. 273. 283. Burghalterſche Waſſer- ꝛc. Mühle zu Belitz. 265. Ein Grundſtück in Hohenlindow, genannt Jägerbude. 265. 274. Ein 4½ Meile von Berlin entferntes Lehnſchulzengut. 265. Eine Bockwindmühle nebſt Zubehör durch Dieckmann in Havelberg. 274. 293. Schwietzkeſches Bauergut in Motzen. 274. Pippowſches Lehnſchulzengut in Weſendorf. 283. Uhlemannſches Wohnhaus bei Alt-Schadow. 293. Der Tüchenſche Krug. 293. 304. 312. Ein Haus mit Zubehör in Nowaweß. 293. Das Gaſthofgebäude, genannt zur Stadt Hamburg, in Lenzen. 304. Die Stadtmühlen-Grundſtücke in Cöslin. 307. 331. Ein Haus im Mittelpunkt der Stadt Berlin. 312. Lüdekeſches Mühlengrundſtück in Köritz. 312. Buchholzſche Mühlenbeſitzung unweit Hohenbrück. 320. Eine Bockwindmühle zu Grabow bei Sternberg. 320. Das Bruch-Vorwerk unweit Dolgelin. 331. Müllerſches Mühlengrundſtück zu Bugk. 334. Fuchsſche Wieſen bei Frankendorf. 334. Ein Rittergut in der Oberlauſitz durch Roſenow in Frankfurt a. d. O. 345. Meyerſches Schmiedegrundſtück zu Kleeſte. 354. 379. Ein freier Platz im Dorfe Glindow. 357. Ein Rittergut durch Meyer in Fürſtenfelde. 362. Ein Landgut in der Neumark durch v. Naſſau in Fürſtenfelde. 387. Ein bäuerliches Gut in der Nähe von Potsdam durch Buchholz in Berlin. 388. Ein Gaſthof an einer frequenten Chauſſee durch Seidel in Zehdenick. 388. Bäckermeiſter Pechſche Grundſtücke in Strasburg. 399. Gottſchalkſche Bauerhöfe zu Wuthenow. 399. Schernbeckſche Bäckerei in Brandenburg. 400. Ein Büdnerhaus in Michendorf. 400. Ein Gaſthof in einer Stadt Pommerns durch Georgi in Zehdenick. 407. Eine Gaſtwirthſchaft in der Nähe von Freienwalde durch Seidel in Zehdenick. 408. Gerloffſcher Krughof zu Tüchen. 423. Dreſcherſches Wohnhaus in Wittſtock. 444. Ein maſſives Haus in Neu-Ruppin durch Seidel in Zehdenick. 444. Das Herzbergſche Bauerngut zu Brunne. 448. Ein Wohnhaus in einer Provinzialſtadt durch Roſenow in Frankfurt a. d. O. 452. Eine Apotheke im Frankfurter Regierungsbezirke durch denſelben. 452. Das bisherige Geſchäftshaus der zweiten Abtheilung des Königl. Hausminiſterii in Berlin. 457. 471. 484. Das Grundſtück Nr. 111. in der Ritterſtraße zu Brandenburg. 486.

Verkäufe von Holz. Kiehnen Bauhölzer und Sageblöcke auf Hof Roſſow. 12. 42. 56. 112. 120. Holz aus dem Rüthenicker Forſtrevier. 12. 18. Eichen aus der Rö-

Digitized by Google

belſchen Stadtholzung. 17. 25. Hölzer aus den Diſtrikten des Forſtreviers Neubrück. 19. 101. 139. 268. 306. 338. 392. 456. Kiehnen Bauhölzer aus der Heiligengraber Stiftsforſt. 26. Bau- u. Nutzholz aus der Königl. Neuendorfer Forſt. 35. Holz und Bretter aus der Ablage zu Mittelbuſch und aus der Claiſtower Heide. 42. Die zum Pfarramte Cladow gehörigen Holzbeſtände. 41. Eichen auf dem Stamme, der Gemeinde Glöbig gehörig. 48. Die Weiden in den Gräben und auf den Böſchungen der Chauſſee von Groß-Machnow bis Zoſſen. 57. Holzbeſtände, zur Kirche in Räsdorf gehörig. 62. Holz aus der Rheinsberger Stadtforſt. 73. 83. Bauhölzer aus der Ragowſchen Gutsforſt. 74. Stammbuchen und andere Hölzer bei dem Schiffbaumeiſter Schultze in Spandau. 74. Bau- u. Nutzhölzer aus der Zechliner Forſt. 76. Hölzer aus der Cunersdorfer Forſt. 85. 322. Hölzer aus dem Dippmannsdorf-Brücker Forſtrevier. 85. 382. Verkaufstermin von Brennholz aus den Revieren der Forſtinſpektion Rheinsberg in der Zeit vom 1. April bis 1. Okt. 1844. 95. Bauhölzer aus dem Forſtrevier Alt-Ruppin. 95. Bau-, Nutz- und Schneidehölzer aus dem Forſtrevier Neu-Glienicke. 95. Dergleichen aus dem Menzer Forſtrevier. 105. Borke und Brennholz aus der Oberförſterei Lehnin. 106. 113. Borke und Schiffskrummhölzer aus den Revieren der Oberförſterei Neubrück. 122. Kiefern Bauholz aus dem Neu-Glienicker Forſtrevier. 130. Eichenborke aus den Forſten der Inſpektion Rheinsberg. 138. Brennholz aus der Oberförſterei Börnichen. 139. Brennholz aus den Oberförſtereien der Forſtinſpektion Rheinsberg. 194. 210. Kiehnen Kloben- u. Knüppelholz aus der Kleinbeerenſchen Bauernheide. 216. 227. Eichen- und Kiefernholz aus der Oberförſterei Lehnin. 233. 249. Eichen Nutz- und Brennholz aus den Schutzbezirken Stechlin und Globſow des Menzer Forſtreviers. 249. Elſenholz aus der Vehlgaſter Gemeindeheide. 254. Eichen Nutz- und Brennhölzer aus dem Grünauer Forſtrevier. 277. Brennhölzer aus dem Forſtrevier Zoſſen. 356. 382. 409. 456. Brennhölzer aus den Forſtrevieren Zechlin und Neu-Glienicke. 357. Eichen auf dem Felde des Stiftsguts Heiligengrabe. 370. Kiehnen Bauholz aus der Forſt des Stifts Heiligengrabe. 370. Kiefern Bauholz aus den Schlägen des Forſtreviers Linichen. 382. Kiefern Hölzer auf dem Stamm in der Sehlensdorfſchen Forſt und bei Vorwerk Mötzow. 402. 419. 427. Kiefern- und Eichenholz aus dem Potsdamer Forſtrevier. 427. 434. Bau- u. Nutzhölzer aus der Wittſtocker Stadtforſt. 442. 456. Bauhölzer aus der Neu-Ruppiner Stadtforſt. 484. Eichenholz im Gaſthofe zum ſchwarzen Adler zu Beeskow. 486.

Verkäufe von verſchiedenen Gegenſtänden. Schnupftabak bei Hirſchfeld jun. in Berlin. 12. 18. 26. 34. 42. Schaafvieh in Prillwitz. 18. 495. Mauerſteine auf der Ziegelei zu Lamsfeld. 18. 26. Böcke auf dem Rittergute Crüden. 26. Rohr bei Strunck in Wendeberg. 26. Ein Fortepiano bei Wwe. Königsberg in Potsdam. 26. Nachlaßeffekten des Steffin in Cremmen. 33. Meubles u. Hausgeräthe im Schloſſe zu Rheinsberg. 33. Zuchtwidder aus der Stammſchäferei in Pleetz. 34. 42. 48. Düngergipsmehl bei Schultze in Spandau. 34. 42. Eine Orgel für eine Landkirche, durch Gollmitz in Berlin. 42. Rappskuchen bei Eltze in Potsdam. 42. Zwei Kähne des Schiffers Schulze in Beeskow. 41. 83. Dachrohr bei Wilke in Schönow. 42. 136. Speremberger Düngergips bei Büſcher in Neuſtadt-Eberswalde. 48. 56. 64. Ein Oderkahn des Behrmann zu Kietz. 55. Meubles durch den Aktuar Kodei in Storkow. 55. Torf auf den Wieſen zu Friedersdorf. 55. Ein Oderkahn zu Neuſalz an der Oder. 56. Merino-Mutterſchafe zu Frankenfelde. 57. 86. Baumſämereien bei Trumpff in Blankenburg. 64. Jährlingsböcke aus der Stammſchäferei in Pleetz. 64. Fette Hammel zu Sadow bei Pyritz. 64. Mauer- und Dachſteine aus der Merzer Ziegelei. 74. Ein Kutſchenwagen in Belitz. 83. Ein Oderkahn des Grahn in Seedorf. 84. Dung-Gipsmehl in der Armen-Anſtalt zu Potsdam. 86. Verſchiedene im Wege der Exekution abgepfändete Gegenſtände in Zoſſen. 103. Harzer Kiefernſaamen in der Landsbergerſtraße Nr. 48. zu Berlin. 104. 126. Miſtbeetfenſter in Potsdam. 104. Mobiliarnachlaß des Amtsraths Hubert in Reudnitz. 111. 157. Eine herrſchaftliche Equipage und zwei Pferde in Schönfeld bei Sandau. 112. 120. Die der Kommune Rathenow zugehörigen Pferdeſtälle im Hirtenwinkel daſelbſt. 124. Wicken, Hafer, Erbſen und Gerſte bei Walter in Potsdam. 136. Franzöſiſche Mühlenſteine bei Goldammer in Berlin. 139. Ein Piſtoriusſcher Brennapparat ꝛc. in Potsdam. 139. Gutes Malz in Potsdam. 139. Acker- und Hausgeräth eines Guts, durch Märker in Brandenburg. 176. Verſchiedene Geräthſchaften und Düngergips auf der Spiegelmanufaktur bei Neuſtadt a. d. D. 184. Zwei Pferde, eine Kuh, fünf Schaafe ꝛc. in Klein-Köris. 184. 214. Eine Chaiſe, 2 Kaleſchwagen und 2 Arbeitswagen in Potsdam. 184. Rheiniſche Mühlenſteine bei Falk in Charlottenburg. 196. Mehrere Gebäude des Vorwerks Miersdorf, zum Abbruch. 199. Roggenkleie und Faßmehl im Magazin der Feſtung Spandau. 206. Pferde aus dem Friedrich-Wilhelms-Geſtüt. 206. Ein Oderkahn bei Berkholz in Brandenburg. 214. 224. Inventarienſtücke und Mobiliar des Amtmanns Paetow in Gerswalde. 214. Rüdersdorfer Steinkalk ꝛc. bei Plötzer in Paſewalk. 214. 254. 293. Schallerſche Oderkähne zu Zerpenſchleuſe. 223. 262. 301. Eine Hochdruckdampfmaſchine durch Caſtner in Berlin 224. Verſchiedene Gegenſtände auf der Pfarre zu Bötzow. 243. Effekten des Tuchmachers Zentſch in Treuenbrietzen. 244. 254. Zwei neue Netzkähne bei Hempel in Mühlendorf. 293. 304. Nachlaßeffekten des Müller Kloſtermann in Retzien. 312. Rapskuchen in der Oelfabrik bei Charlottenburg. 327. 334. Pferde aus dem Friedrich-Wilhelms- und Brandenburgſchen Landgeſtüt zu Neuſtadt a. d. D. 349. Schaafe und Hammel zu Charlottenaue bei Rheinsberg. 362. Ein Jagdwagen und 3 Kaleſchwagen in Potsdam. 362. Huthſche Schiffsmühle bei Havelberg. 368. Brenn- und Braumalz bei Walter in Potsdam. 368. Meubles, Haus- und Küchengeräthe, Kleidungsſtücke ꝛc. des Chirurgus Kittlau in Neuſtadt a. d. D. 387. Eine Kirchenorgel in Berlin. 388. Ein Piſtoriusſcher Brennapparat in Potsdam. 400. Kaſſirte Akten bei dem Land- und Stadtgericht in Cöpnick. 402. Pferde, Wagen und Geſchirre bei Bochow in Treuenbrietzen. 408. 424. Getreide auf dem Rentamte Lübben. 427. Eine kupferne Braupfanne auf dem Rentamte Zinna. 457. Merino-Böcke zu Frankenfelde. 457. 478. Zwei Pferde im Gaſthofe zum rothen Adler in Spandau. 460. Mauerſteine auf der Voigtſchen Ziegelei bei Storkow. 460. Zinsgetreide auf dem Rentamte K. Wuſterhauſen. 472. Mobiliar-Nachlaß des Kaufmanns Nigrinus in Wuſterhauſen a. d. D. 485. Abgepfändete Meubles in Mittenwalde. 485. Arbeitspferde nebſt Geſchirren, Wagen, Acker-, Fiſcherei- und

Digitized by Google

Hausgeräthschaften ꝛc. in der Wassermühle zu Belitz. 496. Funfzig Haufen Torf auf den Friedersdorfer Upystallwiesen bei Wenzlow. 500. Achtzehn Schock Dachrohr auf dem Etablissement Entenfang. 502.

Verpachtungen und Vermiethungen. Chausseegeld-Erhebung bei Werftpfuhl. 9. 488. Dergleichen zu Blumenthal. 9. 476. Dergleichen bei Polssen. 9. 476. Dergleichen zu Steinbeck. 13. Dergleichen am Wannsee. 27. 85. Jagd auf der Damlackschen Feldmark bei Havelberg. 30. 106. Jagd auf den Feldmarken Keller, Rönnebeck und Strubensee. 30. Caussegeld-Erhebung zu Glasow. 43. 57. 76. 138. 173. Dergl. zu Schönerlinde. 43. 101. Dergl. bei Rassenheide. 46. 76. 336. Dergl. zu Mariendorf. 43. Dergl. bei Pierraden b. 43. 101. 153. Kleine und mittlere Jagd auf der Feldmark Gransee. 63. 120. Rathskeller und Rathswaage in Neu-Ruppin. 92. 100. Domaine Czechoczin im Danziger Regierungs-Departement. 93. 127. 161. Dammzoll zu Giesenhorst. 94. 105. 113. Chausseegeld-Erhebung zu Wernitz. 105. 179. Dergl. bei Bietikow. 105. 194. Rittergüter Kerkow und Krausseiche im Soldiner Kreise. 121. 128. Den Blutegelfang im Gramzower Forstrevier. 123. Chausseegeld-Erhebung zu Birkenwerder. 129. 247. Grasnutzung in den Chausseegräben des 3ten Wegebaubezirks. 129. Dergl. in den Chausseegräben des 4ten Wegebaukreises. 129. 139. Chausseegeld-Erhebung zu Staaken. 138. Dergl. zu Dobberzin. 138. Die Güter Kathlow, Sergen und Gablenz im Kottbusser Kreise. 145. 150. Ein Laden mit Zubehör durch Wiesener in Prenzlow. 147. 159. Grasnutzung in den Chausseegräben des 1sten Wegebaukreises. 148. 153. 173. Brauerei in einer Provinzialstadt durch Schultz in Perleberg. 148. Chausseegeld-Erhebung in der Hebestelle östlich bei Brandenburg. 152. Vorwerke Ahlsdorf und Hohen-Kuhnsdorf. 171. Chausseegeld-Erhebung bei Dyrotz. 172. 247. Dergl. in der Hebestelle westlich bei Brandenburg. 172. 179. 185. Gerlachsche Schmiede in Treuenbrietzen. 176. Ländereien der Kirche zu Wesendahl. 196. 367. Die niedere Jagd auf der Feldmark Köritz. 199. Hohe, mittel und niedere Jagd auf der Feldmark Retzow. 223. Hohe, mittel und niedere Jagd auf den Feldmarken Lindow und Daschow. 226. Chausseegeld-Erhebung bei Demerthin. 236. 345. Dergl. bei Ruhleben. 247. Dergl. bei Guten-Germendorf 248. Das Material-Geschäft der Wittwe Triemel zu Belitz. 254. Chausseegeld-Erhebung zu Cunersdorf. 256. Die Jagdgerechtigkeit des im Teltowschen Kreise belegenen Ritterguts Stahnsdorf. 257. Rittergut Dedelow. 264. 301. Vormals Pactichsche Weinbergs-Restauration bei Luckenwalde. 274. 284. Chausseegeld-Erhebung bei Senske. 276. 287. 330. Dergl. am Rhinkanal. 276. 287. 330. Die Thongrube im Alt-Golmer Forstdistrikt bei Fürstenwalde. 277. Die Bockwindmühle nebst Zubehör zu Petzow. 304. Die Krugwirthschaft und Ziegelstreicherei in Heiligengrabe. 307. Das Etablissement Döllnkrug nebst Pertinenzien. 313. Chausseegeld-Erhebung bei Döllnkrug. 322. 392. Der Kirchenacker zu Giesensdorf. 322. Chausseegeld-Erhebung bei Prenzlow. 330. Grunowsches Grundstück zu Alt-Trebbin. 334. Das v. Winterfeldsche Lehnrittergut Carve. 350. v. d. Hagensche Ziegeleien zu Wasserluppe und Kohlhof. 354. 368. 388. Chausseegeld-Erhebung bei Basdorf. 370. v. Kröchersches Gut Joachimshof. 379. 399. Vormals Sängersche Ziegelei in der Feldmark Bergzow. 379. Domainen-Vorwerk Klenitz bei Soldin. 391. 410. Chausseegeld-Erhebung zu Wellsigkendorf. 402. Ländereien und Wiesengrundstücke der Kirche zu Eichholz. 402. Wohnung in den v. Stutterheimschen Häusern zu Potsdam. 410. 428. 478. Chausseegeld-Erhebung bei Groß-Kreutz. 418. 446. Rittergut Trampe in der Ukermark. 419. 428. 436. Wiesengarten in Wriezen. 423. Vorwerk Flieth bei Prenzlow. 436. Chausseegeld-Erhebung bei Schulzendorf. 441. 495. Dergl. zu Steglitz. 446. Domainen-Vorwerk Cöselitz. 447. 458. Eine Wassermühle bei Baumgarten. 448. Bergschmidtscher Gasthof zu Neumarkt bei Jüterbogk. 452. Die zum Amte Lehnin gehörige Garnfischerei. 471. Kämmerei-Rittergut Lauenhagen bei Strasburg. 484. Allodial-Rittergut Pinnow bei Warnow. 485.

Vorladungen, gerichtliche. Des Land- und Stadtgerichts in Frienwalde, das Aufgebot verloren gegangener Dokumente über 1000 Thlr. betreffend. 2. 14. 21. 31. Desselben Gerichts, das Aufgebot verloren gegangener Dokumente über 200 Thlr. betreffend. 2. Des Stadtgerichts in Berlin, das Aufgebot der Depositalmasse der Schumacher Schendelschen Eheleute aus der Rotrypschen Kaufgeldermasse betreffend. 3. Des Patrimonialgerichts über Bruchhagen an den verschollenen Kandidaten Mahlow oder dessen Erben. 11. An die Anspruchberechtigten auf eine bei dem Stadtgericht zu Nauen befindliche Spezialmasse von 767 Thlr. 20 Sgr. für die Wittwe Henkel, geb. Voigt. 21. 50. Des Justizamts Potsdam an die unbekannten Erben einiger für todt erklärter und verschollener Personen. 22. 141. 287. An die Ehefrau des Tagearbeiters Meyer zur Abforderung einer, bei dem v. Freierschen Gerichte zu Hoppenrade für sie befindlichen Depositalmasse. 31. Des Justizamts Gramzow an die unbekannten Erben des in Zehnbeck verstorbenen Kolonisten Wilke. 36. 88. 154. Des Kammergerichts in Sachen des Aufgebots zweier, ihren Inhabern angeblich abhanden gekommenen Staatspapiere. 50. 108. 180. 238. Des Stadtgerichts in Wusterhausen a. d. D. in der Kaufmann Colbergschen Konkurssache. 67. 114. 182. 185. 201. 211. Der Jagdtheilungs-Kommission des Prenzlauer Kreises in Sachen wegen Theilung der Jagdberechtigung auf den Feldmarken Bagemiel, Fahrenwalde, Grimm, Wolschow und Zerrenthin. 67. 109. 198. 209. Des Land- und Stadtgerichts in Cremmen an die unbekannten Gläubiger des verstorbenen Kaufmanns Steffin. 68. 89. 109. Des Stadtgerichts in Neu-Ruppin in der Tuchfabrikant Richterschen erbschaftlichen Liquidationsprozeßsache. 68. 78. 88. Des Hellwigschen Patrimonialgerichts über Seilershof wegen einer verlornen Obligation über eine Schuld von 50 Thlr. für den Kantor Meyerhof in Lüdersdorf. 78. Des Stadtgerichts in Neu-Ruppin in der Kaufmann Hartmannschen Konkurssache. 96. 140. 185. Vorladung der Gläubiger des Tuchfabrikanten Richter zu Neu-Ruppin in dessen erbschaftlicher Liquidationsprozeßsache. 96. 140. 185. 202. 211. 216. Des Schulamtsgerichts zu Joachimsthal in der Ackerbürger Gotzmannschen Subhastationssache. 97. Des Großherzoglichen Stadtgerichts in Röbel wegen Mortifikation zweier, von der Madame Witte dem Riemer Krogmann ausgestellten und verloren gegangenen Wechsel. 109. Des Land- und Stadtgerichts in Brandenburg in der Wittwe Siebachschen Nachlaßsache. 124. Der Jagdtheilungs-Kommission des Westhavelländischen Kreises wegen Theilung

Digitized by Google

der Jagd auf der Feldmark Stechow. 129. 140. 248. 263. Der v. Erxlebenschen Gerichte zu Hoppenrade wegen der für die verehelichte Bäckermeister Radecke auf dem Schulzeschen Bauergute in Hoppenrade eingetragenen 50 Thlr. 140. 168. 187. Der Jagdtheilungs-Kommission für den Westhavelländischen Kreis wegen Theilung der Jagd im Ländchen Rhinow. 172. 209. 307. 314. An die separirte Hessel oder deren Erben wegen einer für selbige auf dem Laeschenschen Büdnergrundstücke in Lichtenow eingetragenen Spezialmasse von 50 Thlr. 180. Der Jagdtheilungs-Kommission für den Zauch-Belziger Kreis wegen Theilung der Belziger Amts-Koppeljagd. 198. 236. 336. 371. Des Stadtgerichts in Treuenbrietzen wegen zweier, für den Haudarbeiter Müller und die Geschwister Weck hypothekarisch eingetragenen Summen von resp. 50 Thlr. und 200 Thlr. 201. 237. 277. Der Jagdtheilungs-Kommission für den Zauch-Belziger Kreis wegen Theilung der Koppeljagd auf den Feldern ꝛc. der Rittergüter Cammerode, Bliesendorf ꝛc. 209. 248. Des Stadtgerichts in Templin an die Tochter des Tischlermeisters Beccardt aus Templin in der separirten Konditor Steigerschen Nachlaßsache. 212. 270. 324. 384. 457. Des Land- und Stadtgerichts in Strausberg in der Todeserklärungssache des Müllergesellen Ragnow aus Closterdorf 212. 278. 337. 414. 500. Des ꝛc. Gerichts zu Rheinsberg wegen eines verbrannten Schuldokuments des Schlächtermeisters Ulrich daselbst über 600 Thlr. für den Bauer Mönch in Zechow. 226. Des v. Arnimschen Patrimonialgerichts über Millmersdorf wegen vier, im dortigen Depositorio befindlichen herrenlosen Depositа. 238. Des Kammergerichts in Sachen wegen beabsichtigter Allodifizirung des Lehngutes Wustrau. 249. 288. 323. 358. 392. 437. Des Justizamts Gramzow in der Provokationssache des Mühlenmeisters Westphal zu Brandmühle bei Seehausen wegen Besitztitelberichtigung. 250. 274. 289. Der Jagdtheilungs-Kommission des Angermünder Kreises wegen Theilung der gemeinschaftlichen Jagd auf der Feldmark Lützlow. 256. 298. 429. Derselben Kommission wegen Theilung der gemeinschaftlichen Jagd auf der Feldmark Bertikow. 256. 298. 332. 350. 429. Des Land- und Stadtgerichts zu Neustadt-Eberswalde an die unbekannten Eigenthümer von 23 verschiedenen Depositalbeständen. 256. Ediktalvorladung des, einer Gewerbesteuer-Kontravention angeschuldigten Rentiers van Cuyck aus Brüssel. 267. 434. 475. Vorladung der unbekannten Gläubiger in der Kaufmann Hartmannschen Konkurssache zu Neu-Ruppin. 278. 315. 350. 360. 365. 372. Des Land- und Stadtgerichts in Liebenwalde an die Gebrüder Streichenberg zur Erhebung eines Depositums. 307. Des Stadtgerichts in Templin in Sachen wegen abhanden gekommener Sparkassenbücher der Kastellanin Hoffmann und der unverehelichten Soehlke. 324. 339. Des Land- und Stadtgerichts in Zehdenick an die Anspruchsberechtigten an verschiedene, angeblich verlorene, hypothekarisch versicherte Dokumente. 345. 371. 411. Des Gräflich v. Königsmarkschen Gerichts über Wolters-dorf an die unbekannten Erben der daselbst verstorbenen unverehelichten Klaehn. 350. Des Land- und Stadtgerichts in Brandenburg wegen Abhebung verschiedener, im dortigen Depositorio befindlichen Geldposten. 357. Des Patrimonialgerichts zu Wiederau in Sachen der verloren gegangenen Riebisch-Böttcherschen und Riebisch-Bergerschen Dokumente. 357. 394. 489. Des Land- und Stadtgerichts in Wriezen an den Tischlergesellen Balke zu seiner Vernehmung als Zeuge in einer Kriminal-Untersuchungssache. 363. Des Land- und Stadtgerichts-Assessors Schramm zu Friedland zur Anmeldung etwaiger Forderungen an den Nachlaß des Amtsraths Hubert in Neudnitz. 365. 403. 449. Des Land- und Stadtgerichts in Wriezen in Sachen des abhanden gekommenen Dokuments über ein, für den ꝛc. Lutter auf dem Kalchschen Grundstücke in Neu-Lewin eingetragenes Kapital von 400 Thlr. 371. 413. 463. Der Jagdtheilungs-Kommission des Prenzlower Kreises in Sachen wegen Theilung der Jagdberechtigung auf der Feldmark von Dauer. 384. 429. Des Land- und Stadtgerichts in Beeskow zur Anmeldung der Forderungen unbekannter Gläubiger an den Nachlaß des pensionirten Hauptmanns v. Wobeser. 403. 449. 489. 500. Des Stadtgerichts in Rathenow an die Anspruchsberechtigten an verschiedene Schuldposten und Dokumente. 412. 462. Des Kerstenschen Gerichts über Roffow in der Freimann Schlichtingschen Nachlaßsache. 428. 463. Des Patrimonialgerichts über Caseckow in der Prozeßsache des Hauslehrers Korn wider den Einwohner Kuppe zu Caseckow. 428. Des Kammergerichts in der Major v. Katte-Scharlibbeschen Konkurssache an die Erben des Oberstlieutenants v. Lentulus. 435. Des Land- und Stadtgerichts zu Neustadt-Eberswalde an die unbekannten Erben verschiedener im Depositorio befindlichen Nachlaßgelder. 435. Der Jagdtheilungs-Kommission des Teltowschen Kreises wegen Theilung der Jagdberechtigung auf der Feldmark Giesensdorf. 441. 477. Des Land- und Stadtgerichts in Wriezen in Sachen der deponirten Spezialmasse des Kolonisten Staubert zu Neu-Trebbin von 59 Thlr. 23 Sgr. 472. Des v. Arnimschen Patrimonialgerichts über Alt-Temmen wegen dreier, im dortigen Depositorio befindlichen herrenloser Depositа. 478. Des Stadtgerichts in Strasburg wegen Abhebung eines Depositi von 40 Thlr. für den Beutlergesellen Wussack. 479. Des Landgerichts in Berlin wegen Abhebung dreier, im Depositorio befindlichen Geldposten. 495.

W.

Wanderbücher, verlorene. Schneidergeselle Rey. 95. Schuhmachergeselle Frisch. 130. Glasergeselle Ahrens. 131. Bierbrauer Naumann. 137. Webergeselle Röhl. 236. Bäckergeselle Hennig. 313. Schneidergeselle Hagen. 348. Schuhmachergeselle Prawitz. 356. Weißgerbergesell Blütgen. 402. Böttchergeselle Kolodziewski. 417.

Digitized by Google

Alphabetisches
Namen- und Sach-Register
zum Jahrgang 1844 des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Namen-Register.

A.

Aaron aus Züllichau, Seminarist. 325. Ackermann aus Amandusdorf, Seminarist. 310. Adolphi, Kammerger.-Assessor. 373. Amende Dr., pr. Arzt und Wundarzt. 244. Anders, Hebamme in Potsdam. 150. Andrich aus Stargardt, Seminarist. 309. Angermann aus Nieder-Schellendorf, Seminarist. 325. Anforge aus Liegnitz, Seminarist. 325. Anton, pens. Hegemeister in Schmachtenhagen. 113. Anton, Kammerg.-Referend. 228. Apponius, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 372. Arendt, Kasernen-Inspektor in Berlin. 86. Arents, Kammerg.-Assessor. 31. Arlt aus Dobers, Seminarist. 325. Arndt, Lehnschulze in Clausdorf. 201. Arndt, Prediger in Sieversdorf, 220. Arndt aus Neudresden, Seminarist. 309. Arnheim Dr., pr. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 12. Arnim, Oberförster zu Cummersdorf. 344. v. Arnim, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 372. Arnitz, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 141. 259. Augustin, Justizkommiss. u. Notar in Soldin. 63.

B.

Baack, Regier.-Hauptkassen-Buchhalter in Potsdam. 48. Bading, Kammerg.-Assessor. 373. Bahn, Pred.-Amts-Kandidat. 115. Bahr, Förster in Schönholz. 86. Baltz, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 374. Baltzer, Küster und Schullehr. in Münchehofe. 301. Bando aus Pritzerbe, Pred.-Amts-Kand. 301. Barsch-Hippe, Mühlenmstr. in Prenzlow. 64. Barseckow, Kammerger.-Referend. 97. Bartholomäus aus Schönweide, Seminarist. 302. Bartzsch aus Sabor, Seminarist. 325. Bastide, Feldmesser. 42. Baumann unverehel., aus Demmin. 21. Baumgarten, Predigtamts-Kand. 32. Baensch, Feldmesser. 201. Bäntsch, Stadt-Schullehr. in Treuenbrietzen. 115. Bätke, Rektor in Lindow. 300. Bechlin, Schullehr. in Perleberg. 114. Becken, Küster u. Schullehr. in Wichmannsdorf. 114. Becker aus Neustadt-Eberswalde, Seminarist. 302. Beerbaum aus Biesdorf, Seminarist. 302. Beeskow, Oberlehr. in Berlin. 113. Behm, Apotheker 1ster Klasse. 86. Behm, Amtmann in Linum. 229. v. Behr, Ober-Landesg.-Auskult. in Stettin. 97. Behrend, Hebamme in Neu-Ruppin. 150. Behrend Dr., pr. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 324. Behrend, Gutsbesitzer auf Klein-Beeren. 344. Behrens Dr., pr. Arzt u. Wundarzt. 286. Bell, Küster u. Schullehr. in Brunow. 25. Below, Hegemeister in Jänickendorf. 4. v. Below, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 174. 285. v. Benda, Regier.-Assessor in Potsdam. 113. Benecke, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 141. Benedix Dr., pr. Arzt u. Wundarzt. 213. Benzler Dr., pr. Arzt, Operateur u. Geburtshelfer. 164. Berg, Küster u. Schullehr. in Zeuden. 221. Bergemann, Küster emer. in Spaatz. 115. Bergemann, Schulze in Alt-Schöneberg. 344. Berndt, Prediger in Bechlin. 114. Berndt, Land- u. Stadtger.-Direktor in Alt-Landsberg. 201. Berndt, Schullehr. in Templin. 221. Berner, Justizrath in Strasburg. 228. v. Bertrab, Kammerg.-Referend. 228. Bessel, Kammerg.-Referend. 374. Bethke, Prediger in Zagow. 301. Beyl, Rittergutsbesitzer in Gortz. 64. Beyssel, Kammerger.-Assessor in Prenzlow. 64. Biegemann, Stadthebamme in Berlin. 110. Biel, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 373. Bienengräber aus Bardenitz, Seminarist. 302. Bierentz, Förster in Luckenwalde. 12. Biesenthal, Küster u. Schullehr.-Adjunkt in Hohenlandin. 114. Bischof, Schulze in Kemlitz. 98. v. Bismark, Regier.-Referend. in Potsdam. 113. Blanck, Pred. in Berlin. 266. Blaske aus Döbberbus, Seminarist. 325. Blänkner, Pfarr-Adjunkt in Mörz. 220. Blumberg, Kammerg.-Assessor. 97. Bock, Feldmesser. 149. Bode, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 336. v. Bodelschwingh, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 229. Bodinus, Oberl. an der Elisabethschule in Berlin. 344. Bohm, Predigtamts-Kand. 115. Bohne, Küster u. Schullehrer in Stechow. 301. Bohse aus Potsdam, Seminarist. 302. Borack, Wundarzt 1ster Klasse u. Geburtshelfer. 60. Born, Pred.-Amts-Kand. 115. Born aus Pyrehne, Seminarist. 309. Bornmüller, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 174. 259. Böckler, Pred. in Dransee. 25. Böhm, Küster u. Schullehr. in Wollenberg. 115. Böhme, Kämmerer in Pritzwalk. 21. Böttcher, Küster und Schullehrer in Wiesenthal. 115. Braasch, Schullehr. in Neustadt-Eberswalde. 114. v. Brandenburg Graf, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 174. Brandenburg, Feldmesser. 286. Brandt, Bürgermeister in Brandenburg. 260. Braubach Dr., pr. Arzt u. Wundarzt. 149. Braune, Schulamts-Aspirant in Berlin. 244. Braune, Oberpred. in Mittenwalde. 300. v. Bredow, Ritterschaftsrath u. Kreisdeputirter auf Ihlow. 128. v. Bredow, Kammerg.-Referend. 285. Breithaupt Dr., pr. Arzt, Operateur u. Geburtshelfer. 21. Breithaupt,

Digitized by Google

Pred. in Lindow. 220. Brendel, Kaufmann in Berlin. 141. v. Briesen, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 63. Regier.-Referend. in Potsdam. 278. v. Briesen, Forst-Inspektor in Potsdam. 266. Brinkmann, Feldmesser. 286. Britzke, Predigtamts-Kand. 115. Brochwitz, Schullehr. in Bollensdorf. 25. Buchholz, Pfarr-Adjunkt in Brunne. 300. Buckow, Kammerg.-Assessor. 97. Budde, Kammerg.-Referend. 97. Burchardi, Predigtamts-Kand. 214. Burchardt, Wegebaumeister in Charlottenburg. 335. Busack, Küster u. Schullehr. in Heinersdorf. 114. Busch, Schullehr. emer. in Vevay. 26. Buske, Rechnungsrath in Templin. 244. v. Busse, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 174. Busse, Domainen-Rentmeister in Potsdam. 190. Buttmann, Oberprediger in Zossen. 114. Butze, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 141. Ober-Landesger.-Auskult. in Magdeburg. 174. v. Bülow Hugo, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 335. v. Bülow Julius, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 335. Bünte, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 174. 285. Büttner separ., Hebamme in Templin. 150.

C.

Caben Dr., pr. Arzt u. Wundarzt. 266. Callmeyer, Kammerger.-Auskult. in Schwedt. 228. Casperschock, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 174. Caesar, Küster und Lehrer in Münchehofe. 115. v. Chappuis, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 21. Cholitz, Kammerger.-Referend. 201. Clodwig, Prinz zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Regier.-Referend. in Potsdam. 149. Conradi, Pred. in Pröttlin. 301. Copien, Pred. in Crügersdorf. 299. Corlin Dr., pr. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer. 98. de la Croix, Kammerg.-Assessor. 31. de la Croix, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 141. Curth, Schullehr. in Werder. 25. Curtius, Prediger in Garlitz. 222.

D.

Dalkowski, Kammerg.-Referend. 373. Dammköhler, Schullehr. in Hindenberg. 25. Dannenberg, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 336. Dannenfeld aus Lippehne, Seminarist. 309. Deck, Stadtger.-Bote in Berlin. 42. v. Deinert, Stadthebamme in Berlin. 110. Devaranne, Kammerg.-Referend. 259. Dieckmann aus Danewitz, Predigtamts-Kand. 301. Dielitz, Professor in Berlin. 86. Diewitz, Lehr. in Berlin. 12. Donat aus Niemitzsch, Seminarist. 309. Doyé, Schullehr. in Schwedt. 221. Döhler aus Brandenburg, Seminarist. 302. Drabitius, Kand. der Theologie in Berlin. 302. Dressel, Predigtamts-Kand. 115. Dressendorf, Lehrer emer. in Görsdorf. 115. Dreusicke aus Fehrbellin, Seminarist. 302. Drogand, Kammerg.-Rath. 228. Drolshagen, Departem.-Thierarzt in Berlin. 309. Drowin, Förster in Heegermühle. 309. Duara aus Reichen, Seminarist. 309. Dühl, Schulze in Dechtow u. Kreisboniteur. 201. Düwerdt, Pred. emer. in Quitzöbel. 222.

E.

Ebert, Pfarr-Adjunkt in Waltersdorf. 300. Eck, Ober-Landesger.-Referend. in Naumburg. 228. Eckardt, Rittergutsbesitzer auf Churland. 64. Ehrenbaum Dr., pr. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 128. Ehrhardt, Wundarzt 1ster Klasse. 128. Eichhorst, Küster u. Schullehr. in Meesendorf. 26. Eichler, Schullehr. in Schneeberg. 25. Eichner, Bürgermeister in Alt-Ruppin. 229. Eichner aus Pitzschkau, Seminarist. 326. Eisleben, Justizrath in Prenzlow. 228. Elfreich, Pred. in Rohlsdorf. 115. Elsholz, Kammerger.-Assessor. 97. Engelbrecht Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 149. Engelcken, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 286. Engler, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 174. Ephraim Dr., prakt. Arzt und Wundarzt. 80. Ermel, Schullehr.-Adjunkt in Gaul. 115. Ernst, Oberlehr. in Berlin. 12. Errleben, Kreissekret. in Rathenow. 80. 266. Etter, Küster u. Schullehrer in Kemnitz. 221.

F.

Favreau, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 174. Feldt aus Potsdam, Seminarist. 302. Fellmann aus Fürstenwalde, Seminarist. 309. Felmy, Exekutions-Inspektor in Berlin. 42. Felsch, Justizrath in Kyritz. 64. Fichtner, Oberlandesger.-Auskult. in Glogau. 63. Fiebiger aus Hermsdorf, Seminarist. 325. Fiedler, Kammerger-Assess. 174. Fielitz, Predigtamts-Kand. 214. Fielitz, Schullehr. in Friesack. 221. Fielitz, Küster und Schullehr. in Garz. 222. Fink von Finkenstein Graf, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 141. Fink, Kantor und Schullehr.-Adjunkt in Kletzke. 222. Fischer, Apotheker 1ster Klasse. 21. Fischer, Kammerger.-Assessor. 97. 228. Fischer, Küster, Organist und Schullehr. zu Nikolskoe. 114. Fischer, Kammerger.-Refer. 228. Fischer, Oberlehr. an der Realschule in Berlin. 344. Fleischer, Kammerger.-Assessor. 259. Flemming, Sägeschmidtmeister in Jüterbogk. 22. Flisi, Justizrath in Prenzlow. 64. Florin, Stadtschullehr. in Strausberg. 115. Flügge, Königl. Oberamtmann in Weselitz. 60. Forberg, Seminarist. 116. v. Forstner, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 285. Fournier, Buchhändler in Berlin. 142. v. Fölckersamb, Vermessungs-Revisor. 248. Franke aus Cletewitz, Seminarist. 325. Frederking, Oberkontroleur in Wittenberge. 60. v. Freier, Königl. Oberamtmann in Goldbeck. 60. Freischmidt, Apotheker in Löcknitz. 178. v. Frentz, Regier.-Assessor in Potsdam. 309. Freudemann, Geh. Kalkulator in Potsdam. 190. Freudemann, Küster und Schullehr. in Pessin. 221. Frick, Pred. in Bötzow. 25. Frick, Pred. in Schönwalde. 300. Fritze, Zahnarzt. 260. Fritzke, Küster u. Schullehr. in Cöpnick. 221. Fromm, Kammerger.-Refer. 335. Frühauf Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 244. Fubel, Apotheker 1ster Klasse. 278. Fürstenau, Glasermeister in Spandau. 229. Fürstenow, Kantor in Angermünde. 115. v. Fürstenstein Graf, Regier.-Refer. in Potsdam. 278.

G.

Gedicke Dr., prakt. Arzt u. Medizinal-Assessor in Berlin. 128. Geericke, Kämmerer in Zossen. 22. Geiseler, Pred. in Wriezen. 301. Geißler, Oberlehrer in Berlin. 48. Genzmer Dr., prakt. Arzt, Operateur u. Geburtshelfer. 4. George, Hebamme in Mühlenbeck. 150. Gericke, Predigtamts-Kand. 32. v. Gerlach, Konsistorialrath in Berlin. 23. Gerloff, Kämmerer in Berlitz.

Digitized by Google

202. Gesell, Kammerger.-Ref. 259. Gethmann, Feldmesser. 98. Gey, Hebamme in Behlgast. 150. Giersberg, Feldmesser. 201. Giesecke, Küster u. Schullehr. in Waßmannsdorf. 26. Gilbert Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 178. Gladosch aus Friedrichsberg, Seminarist. 325. Globig, Schullehr. in Spandau. 26. Glum Dr., prakt. Arzt, Operateur u. Geburtshelfer. 229. Gnadecke, Küster u. Schullehr.-Adjunkt in Rebelin. 300. Gobbin Dr., prakt. Arzt u. Operateur. 213. v. d. Goltz, Regier.-Sekretariats-Assistent in Potsdam. 200. Goltze, Küster u. Schullehr. in Wustrow. 115. Gontermann, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 174. Goslich, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 141. Gottschau, Kammerger.-Assessor. 140. Gottschick, Predigtamts-Kand. 214. Göbel, Kammerger.-Refer. 336. Göden Dr., prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer. 102. Görsch, Kantor, Organist u. Schullehr. in Baruth. 300. Götsch, Stadtger.-Salarienkassen-Assistent in Berlin. 64. Grabow, Regier.-Hauptkassen-Buchhalter in Potsdam. 48. Grabow, Kaufmann und Rathsherr in Prenzlau. 64. v. Grabow, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 335. Graff, Kammerger.-Assessor. 21. Grandke, Förster in Hohenschöpping. 128. Grangé, Kammerger.-Assessor. 63. Gräbke, Schullehr. in Luhm. 115. Grädke, Küster u. Schullehr. in Gabel. 301. v. Grävenitz, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 286. Oberlandesger.-Auskult. in Halberstadt. 336. Grieser, Schullehr. in Templin. 221. Groneweg, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 372. Grosche, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 336. Groschke, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 31. Groß, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 174. Oberlandesger.-Auskult. in Glogau. 335. Grothe in Düpow, Kreisbouteur. 32. Grothe, Hebamme in Beddin. 150. Grothe, Küster u. Schullehr. in Kerzendorf. 221. Grothe, Küster und Schullehr. in Hülsebeck. 301. Grunow, Schullehr. in Spandau. 221. Gründer, Predigtamts-Kand. 32. Gründler, Kand. d. Theologie in Berlin. 64. Grüß aus Drachhausen, Seminarist. 309. Grützmacher, Hebamme in Ganzer. 150. Guercke, Schullehr. in Zossen. 26. Guiard, Predigtamts-Kand. 115. v. Guionneau, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 373. Guse, Lehrer emer. in Werbellin. 115. Gutschow, Kantor in Friedersdorf. 32. Günther, Kammerger.-Refer. 335. Güntzel, Exekutions-Inspektor in Berlin. 42. Gütte aus Fischwasser, Seminarist. 325.

H.

Haase, Lehrer emer. in Schöbendorf. 115. Haase, Kammerger.-Refer. 140. Habekost, Küster u. Schullehr. in Uetz. 25. Hagen, Lehnschulze in Hohengörsdorf. 98. v. Hagen, Polizeisekretair in Berlin. 102. Haldensleben, Kammerger.-Refer. 259. 336. Hallstein, Schullehr. in Lütkenwisch. 221. Hammer, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 335. Hannemann, Hebamme in Mertensmühl. 150. Hansmann, Oekonomie-Kommissionsrath in Neustadt-Eberswalde. 80. Hanstein, Predigtamts-Kand. 214. Hart, Domainen-Beamter in Bornim. 190. Hartmann, Schullehr. zu Neu-Ruppin. 26. Hartung, Kantor in Treuenbrietzen. 26. Hauberg, Kommunal-Armenschullehr. in Berlin. 336. Hauptner, Kammerger.-Refer. 97. v. Häseler Graf, Kreisdeputirter auf Blankenfelde. 202. Hechel, Schullehr. in Brandenburg. 114. Hechel aus Brandenburg, Seminarist, 302. Hecht, Gerichtsschulze in Niedergörsdorf. 98. Heese, Förster in Zippelsförde. 299. 309. Heidemann, Hebamme in Mittenwalde. 149. Heidrich aus Heidegersdorf, Seminarist. 325. Heinrich, Subrektor in Spandau. 301. Heinzelmann, Predigtamts-Kand. 214. Heintzmann Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 336. zur Hellen, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 174. Hellmann aus Potsdam, Seminarist. 302. Helm, Konrektor in Rauen. 221. Hemmerling, Hebamme in Lüdersdorf. 150. Henheick, Lehrer in Lenzen. 115. Hennig, Schulze in Neuhof. 98. Henschke aus Birnbaum, Predigamts-Kand. 301. v. Herford, Kammerger.-Assessor. 63. Herrmann, Schuhmachermstr. in Prenzlow. 64. Herrmann, Konrektor in Spandau. 301. Hertel, Küster u. Schullehr.-Adjunkt in Rüthnick. 25. Hertwig, Oberlandesger.-Refer. in Naumburg. 97. Heydert, Gastwirth in Plaue. 64. Hielscher, Schullehr. in Prenzlow. 300. Hildebrandt, Kammerger.-Refer. 31. Hilgenhoff, Vormundschaftsgerichts-Registrator in Berlin. 244. Hilliges, Küster u. Schullehr.-Adjunkt in Rossow. 26. Hiltmann aus Berlin, Predigtamts-Kand. 301. Hinrichs, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 174. Hinrichs unvereh., in Stettin. 244. Hippe aus Sorau, Seminarist. 309. Hirsch, Kammerger.-Assessor. 31. Hitzig, Dr. der Philosophie in Berlin. 141. Hoffmann, Lehrer in Berlin. 64. Hoffmann, Büreau-Assistent in Berlin. 248. Hoffmann, Feldmesser. 286. Hoffmann aus Eisenberg, Seminarist. 325. Hoffmann, akademischer Künstler in Berlin. 374. Hofrichter, Polizeirath in Berlin. 12. Hohenwald, Küster u. Schullehr. in Lichterfelde. 114. Hollweg, Regier.-Sekret. in Potsdam. 200. Holthof Dr., Amtshauptmann u. Lehnschulze in Gatow. 260. Holzapfel, Stadtrichter in Mittenwalde. 64. Holz, Küster und Schullehr. in Schenkenberg. 115. Holtz, Küster u. Schullehr. in Ravensbrück. 26. Hopf, Pred. in Blumenhagen. 25. Hopmann, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 141. 249. Hopmann Dr., prakt. Arzt und Wundarzt. 220. Hoppe, Schullehr. in Angermünde. 221. Horn, Kand. der Theologie in Wusterhausen a. d. D. 244. Horstig, Gymnasiallehr. in Berlin. 42. v. Houwald, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 21. Humbert, Regier.-Assess. in Arnsberg. 42. Hundt, Oberlandesger.-Refer. in Arnsberg. 374.

I (der Vokal).

Ideler aus Joachimsthal, Predigtamts-Kand. 301. Ihlenfeldt aus Greifenberg, Seminarist. 302.

J (der Konsonant).

Jacob, Schullehr. in Jännersdorf. 114. Jacob aus Hohenwalde, Seminarist. 309. Jacobs, Regier.- u. Forstrath in Potsdam. 85. Jacoby, Oberlehr. an der Realschule in Berlin. 344. Jacquot, Forstmeister in Potsdam. 4. Jahn, Predigtamts-Kand. 32. Jank aus Gr. Lübbenau. 325. Janz aus Brenkenhofswalde, Seminarist. 309. Jänichen, Bürgermeister in Niemegk. 98. Jänisch, Küster u. Schullehr.-Adjunkt in Schmölln. 301. Jenichen, Postmeister in Baruth. 22. Jerigk, Schullehr. in Heinsdorf. 115. Jolisch, Kanzleirath in Berlin. 228. Jung, Apotheker in Pritzwalk. 22. Junge, Schullehr. in Jagel. 222. Jungk aus Bredow, Predigtamts-Kand. 301. Junker, Kammerger.-Assessor. 335.

Digitized by Google

K.

Kahlbaum, Schullehrer-Adjunkt in Görnitz. 114. v. Kahlden, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 373. Kahls, Kammerger.-Assessor. 229. v. Kalkreuth Graf, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 259. v. Kamecke, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 141. Oberlandesger.-Auskult. in Marienwerder. 229. Kanow, Seminarist. 116. Kanzler Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 201. Karsten Dr., Sanitätsrath in Perleberg. 248. Katerbow, Stadtschullehr. in Kyritz. 25. Kaulke, Schullehr. in Falkenberg. 221. Kaumann, Apotheker 1ster Klasse. 86. Kayser, Steuerrath in Berlin. 60. Kästner, Wundarzt 1ster Klasse u. Geburtshelfer. 348. v. Kehler, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 21. Keibel, Kammerger.-Refer. 201. Kern, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 374 Kernicke aus Reiyzig, Seminarist. 325. Kettlitz, Kaufmann in Brandenburg. 260. Kiebsch, Küster u. Schullehr.-Adjunkt in Mehlsdorf 25. Kill-Mar, Bauinspektor in Berlin. 260. Kirchner, Kollaborator in Brandenburg. 25. Kirsten, Küster emer. in Riemegk. 26. Kläber, Archidiakonats-Adjunkt in Treuenbrietzen. 114. Kleemann aus Gröningen, Seminarist. 325. Kleinert aus Kieslingswalde, Seminarist. 325. Klemm, Kammerger.-Refer. 285. Klepsch aus Beitzsch, Seminarist. 310 Klette aus Bobersberg, Seminarist. 309. Klopsch, Wundarzt 1ster Klasse. 260. Klose, Förster in Klein-Dölln. 141. Klostermann, Regier.-Sekretariats-Assistent in Potsdam. 149. Klug Dr., prakt. Arzt, Operateur und Geburtshelfer. 80. Kluge, Apotheker erster Klasse. 80. Klüwer, Land- und Stadtger.-Rath in Wriezen. 228. v. d. Knesebeck Baron, auf Jühnsdorf. 344. Koch, Intendant.-Sekret. in Berlin. 4. Koch, Küster u. Schull. in Hohengörsdorf. 25. Koch, Lehrer emer. in Seehausen. 115. Koch, Feldmesser. 201. Koch aus Luckau, Seminarist. 325. Koch, Kammerger.-Assessor in Templin. 374. Kochan aus Casel, Seminarist. 325. Kochann, Kammerger.-Assessor. 21. Kohl, Schull. in Spandau. 26. Kolk, Stadtger.-Rath in Charlottenburg. 228. Korb, Schull.-Adjunkt in Metzdorf. 26. Korb, Küster u. Schull. emer. in Metzdorf. 222. Korge, Hebamme in Beauregard. 150. v. Koschitzki, Kammerger. Ref. 174. Kosmack, Amtsrath und Remonte-Depot-Administrator in der Provinz Westphalen. 325. Kozlowski aus Berlin, Predigtamts-Kand. 301. Köbler, Küster u. Schull. in Schönfeldt. 26. Köbler, Administrator in Berlin. 374. Köhn, Provisor in Wittenberge. 128. Köller, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 285. König, Feldmesser. 220. König, pens. Förster zu Zippelsförde. 299. Königsmann aus Christinorf, Seminarist. 302. Körner, Kammerger.-Assessor. 97. Körner, Gutsbesitzer zu Alexandershof. 344. Körner, Gutsbesitzer auf Rangsdorf. 344. Kramisch, Gutspächter in Wendisch-Wilmersdorf. 202. Kramm, Predigtamts-Kand. 214. Krause, Regier. u. Forstrath in Potsdam. 4. 266. Krause aus Neuendorf, Seminarist. 309. Krause aus Cottbus, Seminarist. 325. Krausnick, Geh. Ober-Regier.-Rath u. Ober-Bürgermeister in Berlin. 149. Kranzig aus Gr. Kölzig, Seminarist. 309. Krämer, Kanzleirath in Berlin. 228. v. Krämwel, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 228. Krebs, Kammerger.-Ref. 174. Kreising, Kaufmann in Belzig. 286. Krembzow, Küster u. Schull. in Glambeck. 301. Krieger, Kammerger.-Assessor. 374. Kriger Dr., prakt. Arzt und Wundarzt. 149. v. Krosigk, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 174. 285. Krüger II., Regier.-Sekret. in Potsdam. 12. Krüger, Schulvorsteher in Berlin. 141. Krüger, Stadtger.-Assessor in Wittstock. 141. Krüger, Hebamme in Grüneberg. 150. Krüger I., Regier.-Hauptkassen-Buchhalter in Potsdam. 200. Krüger, Kammerger. Ref. 229. Krüger aus Drewitz, Seminarist. 309. Krüger aus Gr. Kölzig, Seminarist. 310. Krüger aus Cottbus, Seminarist. 325. Krüger, Oberförster. 344. Kuhlmann, Departements-Thierarzt in Berlin. 110. Kuhnow aus Zellin, Seminarist. 302. Kuler aus Petershayn, Seminarist. 325. Kulke aus Kienitz, Seminarist. 309. Kumbst aus Orthwig, Seminarist. 309. Kunert, Kand. d. Theol. in Berlin. 286. Kunkel, Oberlandesger.-Assessor in Posen. 21. Kümlau, Subrektor u. Organist in Beeskow. 222. Kümmel, Prediger in Schönerlinde. 300. Kürs Dr., Kreisthierarzt. 348.

L.

Lambrechts Dr., pr. Arzt u. Wundarzt. 260. v. Lamprecht, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 373. Landau, Kammerg.-Assessor. 97. Lange, Hebamme in Charlottenburg. 149. Lange, Küster u. Schull. in Schwiena. 300. Langebecker, Diakonus in Havelberg. 220. Langerhans Dr., pr. Arzt, Operateur u. Geburtshelfer. 21. Langnickel, Kandidat der Theologie in Uckermünde. 244. Lange, Rektor in Treuenbrietzen. 115. Laurisch, Bauer in Leibsch. 260. Lauth, Küster u. Schull. in Canin. 221. Lehmann, Küster u. Schull in Tauche. 25. Lehmann, Küster u. Schull. in Pröttel. 26. Lehmann, Schull. in Belitz. 26. Lehmann, Gärtner in den Hallischen Thor-Etablissements bei Berlin. 201. Lehmann, Küster u. Schull. in Marzahn. 300. Lehmann aus Offenbach, Seminarist. 325. Lehndorff, Zahnarzt. 32. Leichner, Bürgermeister in Alt-Ruppin. 178. Leidenroth Dr., pr. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 174. Leidholdt, Apotheker in Bierraden. 348. Leitzke aus Pflugrade, Seminarist. 325. Lemm, Gutsbesitzer zu Rudow. 201. Leppin, Schull. in Annenwalde. 26. Lettow, Kammerg.-Assessor. 374. Leusentin, Feldjäger im reitenden Korps u. Feldmesser. 213. Leutsch, Feldmesser. 113. Lienig aus Cüstrin, Seminarist. 325. Liere, Predigtamts-Kandidat. 32. Lindemann, Oberlandesg.-Refer. in Stettin 97. Lindinger, Justirath in Schwedt. 228. Linz, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 141. Litzmann, Oberpred. emer. in Pritzwalk. 222. Lohsing, Stadtverordneten-Vorsteher in Havelberg. 286. Loock, Subrektor u. Organist in Beeskow. 300. Lorenz, Schull. in Heinsdorf. 221. Lorenz, Küster u. Schull.-Adjunkt in Warnitz. 300. Löper, Oberlandesger.-Refer. in Naumburg. 259. Luckwald, Kammerger.-Refer. in Schwedt. 373. Lundberg, Küster u. Schull. in Niederlandin. 25. Lusensky aus Sternberg, Seminarist. 309. Luttosch aus Goßmar, Seminarist. 309. Lücke, Pfarr.-Adjunkt in Ahrensfelde. 220. Lücke, Küster u. Schull. in Strubensee. 222. Lüderitz, Schulze in Kotzen. 330. Lüdicke, Stadtger.-Bote in Berlin. 42. Lüdicke aus Friesack, Seminarist. 302. Lüdke, Gastwirth in Prenzlow. 64. Lülke, Kammerger.-Assessor. 140. Lymptus, Kand. der Theologie aus Rennhausen. 21.

Digitized by Google

M.

Maaß aus Berlin, Seminarist. 309. Mahlow aus Dübrichen, Seminarist. 325. Mandel, Kaufmann in Berlin. 374. Mannkopf, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 141. Manteufel aus Großmantel, Seminarist. 325. Marckers, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 285. Oberlandesg.-Auskultator in Münster. 335. Mathias, Kammerg.-Assessor. 336. Matter, Küster u Schull in Großkreutz. 221. Matz, Bürgermeister in Alt-Landsberg. 202. Matzdorf, Lotterie-Obereinnehmer in Berlin. 141. v. Maubeuge, Oberlandesg.-Refer. in Frankfurt a. d. O. 285. Mauer, Stadt-Schull. in Wittstock. 26. Meier, Oberlandesg.-Auskult. in Marienwerder. 63. Meier, Oberlandesger.-Refer. in Marienwerder. 63. Mende, Oberlandesger.-Auskult. in Glogau. 97. Menthe, Kaufmann in Berlin. 374. Menz, Regier.-Kanzleidiener in Potsdam. 248. Menz, Feldmesser. 286. v. Merkel, Kammerg.-Assessor. 259. Mertke, Kammerger.-Refer. 335. Messerschmidt, Kammerg.-Assessor 21. Mettke, Kammerg.-Auskult. in Beeskow. 286. Metzig, Pred.-Amts-Kand. 115. Metzner, Pred. in Krügersdorf. 26. Meusel, Küster u. Schull. in Rohlsdorf. 222. Meuß, Pred.-Amts-Kand. 214. Meyer, Küster u. Schull.-Adjunkt in Derwitz. 25. Meyer, Lieutenant in Biesenthal. 42. Meyer, Apotheker in Putlitz. 178. Meyer, Militair-Intendantur-Rath in Frankfurt a. d. O. 278. Meyer, Schull. in Braunsdorf. 301. Meyer, Oberlandesg.-Refer. in Frankfurt a. d. O. 336. Michaelis, Assessor bei der Intendantur des 5. Armeekorps. 4. Micklei, Küster u. Schull. in Genshagen. 26. Miculey, Schull. in Beeskow. 221. Mohrhauer, Rentier in Brandenburg. 260. Moritz, Küster u. Schull. in Köthen. 26. Möhring unverehel., in Prenzlow. 244. Möllendorff, Kammerg.-Auskult. in Potsdam. 336. Möser, Kammerg.-Assessor in Prenzlow. 244. Regierungs-Rath in Stendal. 348. Mrose aus Alt-Forst, Seminarist. 309. Muhme, Förster in Altenhof. 4. Mulack aus Sabrod, Seminarist. 325. Muth, Oekonomie-Kommissions-Gehülfe in Berlin. 60. Mück, Oberamtmann u. Remonte-Depot-Administrator in Bärenklau. 325. Mücke, Webermeister in Nowawes. 291. Mücke, Kaufmann in Beeskow. 201. Mückeley, Küster u. Schull. in Steinbeck. 26. Mühl, Schull. in Cöpenick. 221. Mühle aus Grünberg, Seminarist. 325. Müllenberg, Prinzstabel in Alt-Ruppin. 86. Müller, Kammerg.-Assessor. 63. Müller Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 113. Müller aus Berlin, Pred.-Amts-Kand. 116. Müller aus Lindenwerder, Seminarist. 116. Müller, Hebamme in Breddin. 150. Müller, Kontroleur der Charitee-Hauptkasse in Berlin. 158. Müller, Kaufmann in Rathenow. 201. Müller, Buchhändler in Brandenburg. 260. Müller, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 285. Müller, Küster u. Schull. in Reetz. 301. Müller aus Bernstein, Pred.-Amts-Kand. 301. Müller aus Potsdam, Seminarist. 302. Müller aus Reetz, Seminarist. 325.

N.

Nagel, Kassenbote bei der Regierung in Potsdam. 248. Nauck, Posterpediteur in Dahme. 64. Neuhaus, Kammerg.-Refer. 285. Neumann aus Jüterbogk, Seminarist. 302. Neumann, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 336. Neumann, Kaufmann in Berlin. 374. Nicolai, Wundarzt 2ter Kl. in Berlin. 244. Niedt Dr., pr. Arzt u. Wundarzt. 260. Niedt, Oberlandesg.-Refer. in Frankfurt a. d. O. 336. Niese, Kantor in Wittbrietzen. 213. Nischan unverehel., Hebamme in Ragow. 150. Noack, Apotheker in Oderberg. 48. Noack aus Hermsdorf, Seminarist. 325. Noht, Pred.-Amts-Kand. 214. Nopp, Schull. in Hast. 301. v. Normann, Oberlandesg.-Refer. in Naumburg. 373. la Notte, Repetitor bei der Thierarzneischule in Berlin. 110. Nölbechen, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 97.

O.

Ockhardt, Regier.-Sekret. in Potsdam. 149. Oesterreich, Baukondukteur. 348. Opitz unverehel., in Pasewalk. 244. Oppermann, Kaufmann in Beeskow. 202. Oriel, Kasernen-Inspektor in Potsdam. 86.

P.

Paalzow, Prediger in Priezen. 220. Paasch Dr., pr. Arzt u. Geburtshelfer. 110. Pahl, Apotheker 1ster Kl. 213. Pahle, Tuchfabrikant in Brandenburg. 260. Palm, Küster u. Schull. in Königsberg. 115. Pasewald, Kruggutsbesitzer in Zehlendorf. 202. 344. Patzke, Schull. u. Organist in Niederlandin. 26. Pauli, Kammerg.-Refer. 373. Pälegrimm, Pred. in Rohlsdorf. 300. v. Perbandt, Kammerger.-Assessor. 259. Petri Dr., pr. Arzt, Operateur u. Geburtshelfer. 229. Pfefferkorn aus Breitebruch, Seminarist. 325. Pfotenhauer, Oberlandesg.-Refer. in Naumburg. 373. Philipp, aus Alt-Döbern, Seminarist. 325. Pickert aus Lindenau, Seminarist. 302. Pieper, Küster u. Schull. in Schönberg. 300. Pintschovius, Kantor in Stolpe. 26. Pittelko, Gutsbesitzer in Zagelsdorf. 64. Piwko Dr., pr. Arzt u. Wundarzt. 4. v. Plotho, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 373. Plötz, Pred. emer. in Malchow. 26. Pohlandt, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 141. Potthoff, Oberlandesg.-Ref. in Paderborn. 201. Pöhle, Schull. in Clausdorf. 26. Pracht, Rektor, Küster u. Organist in Freienwalde. 114. Pracht, Küster u. Schull. in Flieth. 301. Prakowsky, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 259. Prawitz aus Neu-Meklenburg, Pred.-Amts-Kand. 301. Preckwinkel, Schull. in Berlin. 260. Prehr, Repetitor bei der Thierarzneischule in Berlin. 309. Pritschow, Polizeisergeant in Berlin. 60. Protz, Kassenschreiber bei der Haupt-Instituten-Kasse in Potsdam. 48. Protz Dr., pr. Arzt, Operateur u. Geburtshelfer. 201. Gaus Edler zu Putlitz, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 141. Püttmann, Kammerg.-Ref. 97. Pyterke, Vormundschaftsgerichts-Registrator in Berlin. 244.

Q.

v. Quast, Lieutenant u. Gutspächter zu Beetz. 260.

Digitized by Google

R.

Raffel, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 141. Raffeld aus Breslau, Seminarist. 325. Raggisch, Küster u. Schull. in Stechow. 115. Rahn, Schull. emer. in Linum. 222. Ramlau, Polizeisergeant in Berlin. 86. Rasack aus Jänickendorf, Seminarist. 302. Raupach aus Berbisdorf, Seminarist. 323. v. Rechenberg, Pred.-Amts-Kand. 32. v. Rechenberg Freiherr, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 201. Regierungs-Refer. in Potsdam. 259. Rechenberg aus Drossen, Seminarist. 310. v. d. Reck Freiherr, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 174. Redslob, Kasernen-Inspektor in Berlin. 86. Regling, Förster in Neu-Glienicke. 294. Reglitzky, Förster in Jänickendorf. 4. Rehfeldt, Stadtger.-Bote in Berlin. 42. v. Reichenbach, Feldmesser. 4. Reichert, Hebamme in Seelübbe. 150. Reichert, Apotheker 1ster Kl. 229. Reinicke, Küster u. Schull. in Schwarzensee. 26. Reitz, Bürgermeister in Werder. 202. Renner, Regier.-Kanzleidiener in Potsdam. 248. Rentsch Dr., pr. Arzt u. Wundarzt. 80. Rhiem, Kand. der Theologie. 278. Ribbach, Superintendent in Alt-Landsberg. 128. Ribbeck, Pred.-Amts-Kand. 32. v. Ribbeck, Rittergutsbesitzer auf Ribbeck. 141. Richter, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 21. Richter, Pfarr-Adjunkt in Sückow. 114. Richter, Kammerg.-Ref. 140. 174. Richter, Geh. exped. Sekretair in Berlin. 200. Richter, Kantor, Schull. u. Küster in Gramzow. 300. Richter, Schull. u. Küster in Brüssow. 301. Richter aus Hennersdorf, Seminarist. 326. Richter aus Briesen, Seminarist. 326. v. Richthofen, Land- u. Stadtrichter in Belitz. 34. Ries Dr., pr. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 128. Rietz, Kammerg.-Refer. 174. Rollwagen, Förster in Scaby. 158. Roquette unverehel., in Berlin. 80. Rose, Kammerg.-Auskult. in Beeskow. 21. Rose, Kantor in Gramzow. 115. Rosenberg Dr., Prof. in Berlin. 149. Rosenberg, Kammerg.-Ref. 228. 229. Rothe Dr., pr Arzt u. Wundarzt. 213. v. Rour, Kammerg.-Assessor in Trebatsch. 286. 348. Röder, Professor in Berlin. 149. Röder, Hebamme auf den Bergen bei Havelberg. 150. Rudolph, Kammerg.-Refer. 229. Ruge aus Heinrichau, Seminarist. 326. Ruhbaum, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 141. Oberlandesg.-Auskult. in Naumburg. 174. Rummel Dr., Sanitätsrath in Charlottenburg. 12. v. Ruville, Oberst-Lieutenant. 344. v. Rybinski, Kammerg.-Auskult. in Berlin. 259.

S.

Sachse, Oberpred. in Buchholz. 300. Sahr aus Kerkow, Seminarist. 326. Sala Dr., prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer. 141. v. Saldern-Ahlimb Graf, Kammerherr, auf Ringenwalde. 141. Salin, Prediger in Berlin. 141. Samuel, Hüfner in Cossin. 98. Sasse, Königl. Oberamtmann in Beeskow. 60. Sauber, Kand. der Theologie in Perleberg. 244. Schäfer, Domschullehr. in Havelberg. 300. Schärtlich, Musikdirektor in Potsdam. 4. Schärtlich Marie, unverehel., Erzieherin in Berlin. 326. Scheffler, Oberförster in Lehnin. 266. Schenk, Stud. theologiae in Berlin. 86. Schenk, Kammerger. Botenmeister in Berlin. 98. v. Schenk, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 333. Scherler, Schulamts-Kand. in Storbeck. 244. Schiller, Schullehr. in Jüterbogk. 221. Schilling, Schullehr. in Berlin. 113. Schilling aus Hälse, Seminarist. 310. Schlee aus Fürstenwalde, Seminarist. 309. Schlenther, Oberlandesger. Auskult. in Insterburg. 63. Schlesinger Dr., prakt. Arzt und Wundarzt. 248. Geburtshelfer. 336. Schlunck, Stadtrath in Brandenburg. 260. Schlüter, Küster u. Schullehr. in Wusterhausen a. D. 115. Schlüter, Kammerger. Auskult. in Berlin. 174. In Hamm. 285. Schmall, Seminarist. 116. Schmidt, Kand. der Theologie in Berlin. 12. Schmidt, Ritterschafts-Registrator in Prenzlow. 64. Schmidt, Kreissekretair in Jüterbogk. 80. 266. Schmidt, Schullehr. in Sechszehneichen. 114. Schmidt, Küster u. Schullehr.-Adjunkt in Cajar. 221. Schmidt, Kantor u. Küster in Angermünde. 222. Schmidt, interim. Schullehr. in Roggow. 222. Schmidt, Kammerger.-Assessor in Zehdenick. 259. Schmidt, Oberförster zu Panten im Reg.-Bezirk Liegnitz. 266. Schmidt aus Cottbus, Seminarist. 326. Schmidt, Kreisschulze in Stölln. 330. Schmundt, Feldmesser. 286. Schnackenberg, Oberlandesger.-Auskult. in Glogau. 201. Schneider, Feldmesser. 344. Schnelle, Schullehr. in Schwiena. 26. Schonert, Mühlenmeister in Brandenburg. 260. Schönau, Zimmermeister in Trebbin. 201. Schönberg, Stadt-Schullehr. in Alt-Ruppin. 26. Schönian aus Rheinsberg, Predigtamts-Kand. 301. Schörcke, Kammerger.-Refer. 335. Stadtger.-Assessor in Charlottenburg. 374. Schramm, Land- u. Stadtger.-Assessor in Friedland. 336. Schreiber Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 248. Schreiner, Kammerger.-Assessor 201. Schrobbach, Hebamme in Reichenwalde. 150. Schröder, Küster u. Schullehr. in Rädigke. 26. Schröder, Militair-Intend. des III. Armeekorps. 248. Schröder, Schullehr. in Wendisch-Buchholz. 301. Schröter, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 141. Oberlandesger.-Auskult. in Breslau. 228. Schrumpf, Küster u. Schullehr. in Postlin. 114. Schubring, Regier.-Rath in Potsdam. 174. v. d. Schulenburg-Altenhausen Graf, Regier.-Refer. in Potsdam. 294. Schulin, Kammerger.-Assessor. 63. Schulz, Schullehr. in Potsdam. 114. Schulz, Mühlenwerks-Verfertiger in Havelberg. 213. Schulz, Zimmermeister in Jüterbogk. 213. Schulz, Schullehr.-Adjunkt in Alt-Hartmannsdorf. 221. Schulz aus Wendisch-Sagar, Seminarist. 309. Schulz aus Kaisermühl, Seminarist. 309. Schulz aus Schöneiche, Seminarist. 309. Schulz aus Herwigsdorf, Seminarist. 310. Schulze, Küster u. Schullehr. in Groß-Rietz. 25. Schulze aus Neuzauche, Predigtamts-Kand. 32. Schulze, Schulze in Frankenförde. 98. Schulze, Pred. in Alt-Schrepkow. 115. Schulze, Erbpachtsgutsbesitzer in Scharfenbrück. 141. Schulze aus Pechüle, Predigtamts-Kand. 214. Schulze aus Buckow, Seminarist. 326. Schultze, Rektor an der Stadtschule in Dahme. 114. Schultze aus Tauche, Seminarist. 116. Schultze, Kammerger.-Registrator. 201. Schultze, Geh. Ober-Rechn.-Rath u. Ober-Regier.-Rath bei der Regier. in Potsdam. 220. Schultze, Kammerger.-Refer. 259. Schultze, Diakonus u. Rektor in Brück. 299. Schumann, Hebamme in Buchholz. 150. Schust, Küster u. Schullehr. in Wulfersdorf. 115. Schünemann, Königl. Oberamtmann in Caselow. 60. Schütz Dr., Medizinalrath in Berlin. 60. Schütz aus Baruth, Seminarist. 302. Schwantzer, Kriminal-Polizeikommissar. in Berlin. 213.

Digitized by Google

Schwarz, Schullehr. in Eichenfelde. 115. Schwarzlose, Schullehr. in Spandau. 115. Schwartze, Kammerger.-Refer. 374. Schwieger, Justizkommissarius in Wriezen. 285. Sebald, Polizeirath in Berlin. 12. Seefeld, Amtmann in Zeestow. 64. Seemann, Kammerger.-Assessor in Rathenow. 174. Stadtgerichts-Rath daselbst. 228. Seidel, Kaufmann in Rathenow. 21. v. Seidler, Kammerger.-Refer. 140. Seidler aus Angermünde, Seminarist. 302. Seiffge, Predigtamts-Kandid. 32. v. Sellentin, Geh. Regier. Rath in Potsdam. 174. Seltmann, Predigtamts-Kand. 32. Semmler, Stadt-Schullehr. in Strausberg. 115. Seyer, Kammerger.-Assessor in Neuk.-Eberswalde. 259. Seyppel Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt in Charlottenburg. 266. Operateur. 278. Siber, Kammerger.-Refer. 174. Siber, Pred. in Tuchen. 300. Sieburg, Gutsbesitzer in Schenckendorf. 202. Siecke, Predig. in Rohrlack. 114. Siecke, Pfarr-Adjunkt in Kaltenborn. 220. Siebler, Kand. der Theologie in Berlin. 141. Siefart, Kammerger.-Refer. 285. Siegfried, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 21. In Königsberg in Pr. 285. Sommerfeld, Hebamme in Berge. 150. Sorge, Förster in Zühlsdorf. 278. Sörgel, Predigtamts-Kand. 214. Spendelin, Kaufmann in Brück. 374. Spitzer, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 201. Sprung, Küster und Schullehr.-Adjunkt in Kleinow. 300. Stackebrandt, Hofrath in Tempelhoff. 202. Stahlburg, Bäckermeister in Prenzlow 64. Stampa, Kaufmann in Fürstenwerder. 374. Standke aus Beerfelde, Seminarist. 326. Starke, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 286. Staszewska unverehel., aus Dresden, Erzieherin. 278. Stämmler, Pfarr-Adjunkt in Quitzöbel. 220. Stechert, Organist in Spandau. 221. Stein Dr., Lehrer an der Gewerbeschule in Berlin. 80. Stein aus Niemegk, Seminarist. 302. Steinbach, Bürgermeister in Jüterbogk. 22. Steinhausen, Kammerger.-Refer. 336. Steller, Küster, Schullehr. u. Organist in Ragow. 301. Stieber, Kammerger.-Refer. 97. Stosch, Predigtamts-Kand. 214. Stranz, Hebamme in Busendorf. 150. Strasser, Predigtamts-Kand. 116. Strobach, Seminarist. 116. Strubach, Kaufmann in Vierraden. 229. Stubenrauch, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 335. Stuttmeister unverehel., in Berlin. 60. Suhr, Bäckermeister in Prenzlow. 64.

T.

Tackmann, Kand. der Theologie in Prenzlow. 21. Tackmann, pens. Förster in Klein-Dölln. 141. v. Tarrach, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 21. Teichert, Kammerger.-Auskult. in Wriezen. 335. Telschow, Küster u. Schullehr. in Retz. 115. Tesch aus Potsdam, Seminarist. 302. Thätz Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 164. Theck, Küster u. Schullehr. in Karstedt. 301. Thiele, Schullehr. in Prenzlow. 114. Thies, Wundarzt 2ter Kl. in Jüterbogk. 248. Thime, Kammerger.-Refer. 21. Thomas, Büreau-Assistent in Berlin. 149. Thortsen, Doktor der Medizin in Havelberg. 286. Thürnagel, Stadtger.-Sekretair in Berlin. 42. Tiebach aus Brandenburg, Seminarist. 302. Tiecke jun., Zimmermeister in Spandau. 229. Tillich Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 229. Tissen, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 63. Titzschkau, Gutsbesitzer in Rathenow. 22. Töpfer, Rentier in Brandenburg. 260. Tralles, Küster u. Schullehr. in Strubensee. 300. Trippel, Intendantur-Assessor in Frankfurt a. d. O. 278. Troja, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 285. Typke, Kand. der Theologie in Gr. Mutz. 21.

U.

Uhden, Pred. in Berlin. 141. Uhr, Zimmermeister in Oranienburg. 201. Unterberger, Regier. Hauptkassen-Schreiber in Potsdam. 48. v. Uthmann, Auskult. bei dem Rheinischen Ober-Appellations-Gerichtshof zu Cöln. 21.

V.

Vahle, Schullehrerin in Berlin. 42. Valentin, Justiz-Kommissarius u. Notarius in Berlin. 200. Vater, Kammerger.-Assessor. 286. Ventzki Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 260. v. Verno-Klevenow, Regier.-Assessor in Berlin. 4. Vogel aus Tzschecheln, Seminarist. 326. Vogelgesang, Regier.-Sekretair in Potsdam. 149. Vogelsang, Hegemeister in Schmachtenhagen. 113. v. Vogelsang, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 374. Vogler, Justizrath in Berlin. 229. Voigt, Predigtamts-Kand. 116. Voigt, Feldmesser. 286. Voigtländer, Küster u. Schullehr.-Adjunkt in Güstow. 221. Vollmar, Predigtamts-Kand. 32. Voltolini Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 48. Geburtshelfer. 324. Vorwerg aus Züllichau, Seminarist. 309. Voß aus Friedeberg, Seminarist. 309. Voßberg, Küster u. Schullehr.-Adjunkt in Gollmitz. 221. Völker, Schullehr. in Lindow. 301.

W.

Wagner, Hebamme in Neu-Ruppin. 150. v. Wallenberg, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 141. Walter, Kand. der Theologie in Joachimsthal. 244. Walter aus Paserin, Seminarist. 326. v. Wangenheim, Kammerger.-Rath 229. Wasmannsdorf, Predigtamts-Kand. 116. Waßmannsdorf aus Rathenow, Seminarist. 302. Wedde, Förster zu Neue Scheune. 86. v. Wedell, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 286. Wegner, Feldmesser. 32. Wehmeyer, Oberlandesger.-Refer. in Frankfurt a. d. O. 286. Weichert aus Seeren, Seminarist. 310. Weichmann, Predigtamts-Kand. 214. Weise Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 348. Weiße, Feldmesser. 42. Weitling, Früh- u. Hülfspred. in Berlin. 201. Weitze, Elementar-Schullehr. in Rathenow. 114. Weitzel, Kammerger.-Refer. 374. Wentz, Schullehr. in Prenzlow. 300. Wentzel, Pred. in Havelberg. 114. Wentzel, Kammerger.-Assessor. 335. Wernicke, Pred. in Hohennauen. 114. Wesener, Kammerger.-Refer. 373. Wex, Wilhelm Georg Gustav, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 174. Wex, Wilhelm Georg Justus Heinrich, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 373. Wieder, Schullehr. in Neuk.-Eberswalde. 222. Wieland, Hebamme in Brück. 150. Wiener, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 174. In Breslau. 285. Wiese, Pred. in Pinnow. 115. Wiesecke, Gutsbesitzer zu Plauerhoff. 178. 201. Wiggert, Kreisschulze in Bornstädt. 42. Wilberg, Justizkommiss. u. Notar in Wriezen. 63. Wildenow, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 336. Wilkens,

Digitized by Google

Regier.-Assessor in Magdeburg. 344. Willmann, Gastwirth in Brandenburg. 260. Wilmanns Dr., prakt. Arzt und Wundarzt. 278. Winckler, Intendantur-Assessor in Berlin. 278. Windelband, Regier.-Sekretar.-Assistent in Potsdam. 190. Winkler, Pred. in Liebenwalde. 115. Winter, Pred. emer. in Gumtow. 115. Winter, Kantor emer. in Spandau. 115. Winterfeld, Gutsbesitzer im Teltowschen Kreise. 344. v. Winterfeld, Kammerger.-Auskult. in Schwedt. 373. Wißmann, Kammerger.-Refer. 97. Witte, Kaufmann in Wittstock. 142. Wittstock, Hebamme in Gramzow. 150. v. Wolff-Metternich Freiherr, Regier.-Refer. in Potsdam. 25. Wolff, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 174. Wolff, Pred. in Techow. 220. Wolff aus Oderberg, Seminarist. 326. Wollanck, Kammerger.-Refer. 200. Wonneberger aus Ziebingen, Seminarist. 309. Wölfert, Predig. in Werder. 300. Woytge, Kaufmann in Berlin. 141. v. Wulffen, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 21. Wulkow, Küster emer. in Warsow. 26. Wulkow, Organist in Strausberg. 115. Wundsch Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 86.

Z.

Zaar, Stadtschullehr. in Bernau. 25. Organist daselbst. 300. Zander aus Pritzerbe, Seminarist. 302. Zarnack, Land- u. Stadtger.-Assessor in Alt-Landsberg. 229. v. Zastrow Therese, Erzieherin in Berlin. 60. Zech, Kaufmann in Teupitz. 201. v. Zedlitz-Trützschler Graf, Landrath des Oberbarnimschen Kreises in Freienwalde. 127. Zeese aus Ziebingen, Seminarist. 326. Zemlin, Mühlenbesitzer in Stülpe. 141. Ziebell, Garnison-Verwaltungs-Inspekt. in Berlin. 86. Ziegler, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 63. Zimmermann, Rittergutsbesitzer in Liepe. 98. Zimmermann, Förster in Bernöwe. 128. Zimmermann, Hebamme in Blankenfelde. 150. Zimmermann, Bürgermeister in Spandau. 229. Zingsheim, Rentier in Berlin. 374. Zitzmann, Küster und Schullehr. in Rathenow. 222. Zöllner, Pfarr-Adjunkt in Stolpe. 114. Zschinschky, Prediger in Reetz. 220. v. Zülow Fräulein, Vorsteherin einer Pensions- u. Erziehungs-Anstalt in Berlin. 178.

Sach = Register.

A.

Abgaben. In Beziehung auf Zoll- und Steuerwesen. Ueber die erfolgte Aufnahme des Herzoglich Braunschweigschen Harz- und Weser-Distrikts in den Verband des Zollvereins und über die Verkehrsverhältnisse zwischen dem gedachten Gebietstheile und den übrigen Theilen des Zollvereins. 53. Veränderungen in Betreff der Steuersätze, welche in einzelnen Staaten des Zollvereins, wo innere Steuern auf Hervorbringung gewisser Erzeugnisse beruhen, von den gleichnamigen vereinsländischen Erzeugnissen erhoben werden. 73. Ueber die den Landwirthen gewährten Erleichterungen in Bereitung des Biers zum eigenen Bedarf. 154. Bestimmungen hinsichtlich der Ursprungs-Zeugnisse, mit welchen, nach dem Handels- und Schiffahrts-Vertrage mit Portugal, die aus Preußischen Häfen oder über die, den Preußischen gleichgestellten fremden Häfen nach dem Königreich Portugal zu versendenden Waaren begleitet seyn müssen. 179. Aufruf der unbekannten Eigenthümer diverser, an der Grenze bei Mildenburg in Beschlag genommener Gegenstände. 180. 211. 239. Aufruf der unbekannten Eigenthümer diverser, beim Flecken Zechlin im Grenzbezirke in Beschlag genommener Kolonialwaaren. 181. 211. 240. Ueber die erfolgte Aufstellung eines neuen Verzeichnisses der im Zollvereine bestehenden Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter, und der Neben-Zollämter 1ster Klasse. 212. Ueber die Errichtung eines Unter-Steueramts zu Trebbin. 251. Die steuerliche Revision der vom Auslande über Wittstock eingehenden Extraposten, welche bisher bei dem Neben-Zollamte zu Wittstock geschehen, ist resp. dem Neben-Zollamte I. zu Dransee und dem Neben-Zollamte II. zu Alt-Daber übertragen. 262. Aufruf der unbekannten Eigenthümer mehrerer, im Grenzbezirke unfern des Fleckens Zechlin bei dem sogenannten Eichholze vorgefundenen Waaren. 296. 332. 367. Bestimmungen wegen Ausstellung beglaubigter Ursprungs-Zeugnisse über vereinsländische baumwollene und seidene Waaren, welche nach Belgien versandt werden sollen, wenn dafür die in dem Handels- und Schiffahrts-Vertrage zwischen den Staaten des Deutschen Zollvereins und dem Königreiche Belgien gewährten geringeren Zollsätze in Anspruch genommen werden. 367.

Ansiedelungen. Was bei neuen dergleichen in der Stadt Zinna künftig zu beobachten ist. 167.

Apotheken. Qualifizirte Pharmazeuten können sich zur Konzessionirung als Apotheker in Vierraden bei der Regierung in Potsdam melden. 225.

Arzneitaxe. Veränderungen in den Taxpreisen verschiedener Arzneien vom 1. Juni 1844 ab. 143. Erhöhung der Taxpreise des Jod und der Präparate dieser Drogue vom 1. September 1844 ab. 223.

Attentat. Bekanntmachung des Königl. Staats-Ministeriums wegen des am 26. Juli 1844 auf die Allerhöchste Person Sr. Majestät des Königs verübten Attentats durch den vormaligen Bürgermeister Tschech in Storkow. 209. Die erfolgte Hinrichtung des Tschech betreffend. 356.

B.

Bauholz. Aufforderung zur rechtzeitigen Anmeldung der Bauholzbedürfnisse der zum Empfang von Bauholz aus Königlichen Forsten berechtigten Privatgutsbesitzer und Domainen-Einsassen. 100.

Digitized by Google

Bauhandwerker. Aufforderung zur Niederlassung geprüfter Maurer- und Zimmermeister in der Kreisstadt Schrimm im Posener Regierungs-Departement. 49.

Baumfrevel. S. Prämien.

Bausachen. Aufforderung zur Verschönerung der Umgebungen öffentlicher Gebäude, namentlich um die Kirchen auf dem Lande und der Begräbnißplätze. 81. Die im § 12 der Ober-Präsidial-Bekanntmachung vom 16. September 1842 enthaltenen, bei dem Bau eines neuen Hauses in den Städten zu beobachtenden baupolizeilichen Vorschriften müssen im Allgemeinen auch bei Vergrößerung eines Gebäudes durch Aufsetzung einzelner Etagen zur Anwendung gebracht werden. 205.

Belobigungen. Des Glashändlers Roy in Berlin wegen der bei einem stattgefundenen Brande vollführten Rettung einer Familie aus der Gefahr zu ersticken. 202. Der Gemeinden Schlunkendorf und Kähnsdorf wegen Bewährung des Kirchhofes zu Schlunkendorf mit einer Mauer. 230. Oeffentliche Belobigung der verschiedenen Gemeinden und Personen, welche bei Dämpfung eines in dem Forstrevier Zossen ausgebrochenen Waldbrandes besonders thätige Hülfe geleistet haben. 290. Belobigungen über mehrere, der wiederhergestellten Kirche in Schönwalde gemachte Geschenke. 310. Belobigung der Gemeinden Borgsdorf und Pinnow wegen eines erbauten neuen Schulhauses. 330.

Belohnungen. S. Prämien.

Bergbau. Das Oberbergamt zu Halle ist an die Stelle des vormaligen Oberbergamts für die Brandenburg-Preußischen Provinzen zu Berlin als kompetente Behörde in Bergbau-Angelegenheiten des Regierungsbezirks Potsdam bestimmt. 129.

Berichtigungen. Eines Druckfehlers, welcher in dem, im 26sten Stücke des Amtsblattes de 1843, S. 187 abgedruckten Reskripte des Hrn. Geh. Staats-Ministers Eichhorn vom 19. Januar 1843, Zeile 4 und 19 von oben enthalten ist. 4.

Bevölkerungslisten. Aufnahme derselben pro 1844. 333.

Birkenreis und gebundene Besen. Deren Einbringung in die Städte. S. Forstsachen.

Blutegel. Deren Preise: In den Apotheken des Potsdamer Regierungsbezirks für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 1844. 75. In den Apotheken der Stadt Berlin. 139. 259. Bestimmung über die Qualität und Größen-Verhältnisse der in den Apotheken vorräthig zu haltenden Blutegel. 206. Preis der Blutegel in den Apotheken des Potsdamer Regierungsbezirks für die Zeit vom 1. Oktober 1844 bis 1. April 1845. 263.

C.

Chausseesachen. Beginn der Chausseegeld-Erhebung auf der Kunststraße von Potsdam nach Wustermark. 143. Chausseegeld-Erhebung bei der Hebestelle in Marquardt auf der Kunststraße von Potsdam nach Wustermark für zwei Meilen. 176. Zweites Nachtragsverzeichniß derjenigen Kunststraßen, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für alles gewerbmäßig betriebene Frachtfuhrwerk Anwendung findet. Beilage zum 38sten Stück des Amtsblatts. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30. August 1844 und das durch dieselbe bestätigte Statut der Neustadt-Eberswalde-Freienwalder Aktien-Chausseebau-Gesellschaft. Beilage zum 43sten Stück des Amtsblatts. Bestätigungs-Urkunde für die Gramzow-Passower Chausseebau-Aktien-Gesellschaft, nebst den genehmigten Statuten dieser Gesellschaft. Beilage zum 48sten Stück des Amtsblatts. Eröffnung der von Neu-Schrepkow über Pritzwalk und Meyenburg zur Mecklenburgschen Grenze führenden Chaussee und Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes an den vier Empfangsstellen derselben. 337. Eröffnung der von Prenzlow über Dedelow und Wolfshagen zur Mecklenburgschen Grenze führenden Chaussee und Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes an den beiden Empfangsstellen derselben. 337.

D.

Dienststellen, neu kreirte. Ueber die für den Regierungsbezirk Potsdam neu errichtete Wasserbauinspektor-Stelle zu Köpenick und die zu derselben gelegten Dienstgeschäfte. 144.

Domanialgefälle. Den Domanial-Einsassen wird die ausnahmsweise gestattete Ablösung von Domanialgefällen und Leistungen zum 20fachen Betrage ferner nicht mehr nachgelassen. 15.

Domkapitel zu Brandenburg. Allerhöchsten Orts erfolgte Erweiterung der im Art. XI. der Statuten vom 30. November 1826 enthaltenen beschränkenden Bestimmungen in Betreff der Dispositionsbefugniß des Domkapitels über das Vermögen desselben. 295.

Droschken. Nachtrags-Bestimmungen über das Droschken-Fuhrwesen in Berlin. 207.

Druckfehler. S. Berichtigungen.

E.

Eichungsämter. Errichtung eines Eichungsamts in Beeskow. 182.

Einwanderer. Die Annahme fremder Einwanderer als Kolonisten auf den Staats-Domainen des Königreichs Polen betreffend. S. Kolonisten.

Eisenbahn-Angelegenheiten. Ueber die Dauer der Zeit, für welche die angeordneten Nachtsignale auf der Berlin-Potsdamer Eisenbahn anzuwenden sind. 7. Veröffentlichung der Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 11. April 1844 in Betreff der Konzessionirung von Eisenbahnen. 87.

Elb-Schiffs- und Schiffer-Patente. Regulativ vom 6. Dezember 1844 zur Ausführung der Bestimmungen der Additional-Akte vom 13. April 1844 zur Elbschiffahrts-Akte vom 23. Juni 1821, die Elb-Schiffs- und Schiffer-Patente betreffend. 357—366.

Empfehlungen. Des Werks unter dem Titel: Die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staats; von v. Rönne und Simon. 29. Der systematischen Darstellung der Preußischen Paß-Polizei-Verwaltung von Rauer. 116.

Erinnerungs-Medaille, aus Anlaß des großen Brandes der Stadt Hamburg gestiftete. Bestimmungen über deren Ablieferung nach dem Ableben der Inhaber derselben. 311.

Digitized by Google

Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung. Verleihung derselben: an den Tischlermeister Lendel in Golzow. 6. An den Stud. phil. Keck aus Itzstein. 12. An den Polizeidiener Henkel in Köpnick. 42. An den Arbeitsmann Hesseyer in Hönow. 60. An den Garde-Pionier Damm in Berlin. 60. An den Bombardier Sohn in Berlin. 60. An den Studiosus der Mathematik Friedrich Jehnke in Berlin. 80. An den Schauspieler Beckmann in Berlin. 128. An den Küster Endewald in Neustadt-Eberswalde. 142. An den Polizei-Kommissarius Wallroth in Berlin. 190. An den Bäckergesellen Ebert in Berlin. 214. An den Tischlermeister Prahl und den Viktualienhändler Vogel in Berlin. 230. An den Badegehülfen Willmanns in Berlin. 260. An den Färberlehrling Jansen in Wittstock. 278. An den Schauspielhaus-Portier Weiße in Berlin. 326.

F.

Fähranstalten. Sicherheitsmaßregeln beim Gebrauch derselben. 307.

Ferien. Dauer der Herbst- und Osterferien auf den Universitäten und der Akademie zu Münster. 148.

Feuerlösch-Kommissarien und deren Stellvertreter. Ergänzung der vakant gewordenen Stellen derselben für die 14 Feuerlösch-Distrikte des Ruppinschen Kreises. 257. 346.

Feuerpolizei. Höhe der russischen Schornsteine bei einstöckigen Häusern mit flachen Dächern. S. Schornsteine. Was bei den Retablissementsbauten nach kleineren Bränden in den Städten, vor Ertheilung des Baukonsenses zum Neubau auf einem früher unbebauten Platze, von den resp. Behörden zu beobachten ist. 105. Zusammenstellung der bestehenden Verordnungen über das, bei Ermittelung der Entstehungsart von Feuersbrünsten in den Städten zu beobachtende Untersuchungsverfahren. 343. Anordnungen über die Anlage von Zündholz-Trockenöfen und die Anfertigung und Aufbewahrung der Streichfeuerzeuge. 370.

Feuerversicherungswesen. A. Agentur-Bestätigungen. Des Friedrich zu Lychen. 3. Des Gabke zu Wittstock. 3. 41. Des Paul zu Havelberg. 3. Des Wilke zu Wriezen. 3. Des Deter zu Neustadt a. D. 5. Des Petsch zu Bernau. 19. Des Schöffler zu Freienwalde. 20. Des Laskewitz, Detring, Dufresne, Amberg, Markow, Seyler und Stürmer zu Berlin. 20. Des Schultze zu Wriezen. 29. Des Guricke zu Zossen. 29. Des Thiele zu Belitz. 29. Des Sanne zu Berlin. 31. Des Gallisch zu Berlin. 31. Des Hertzer zu Zehdenick. 40. Des Schröder zu Strausberg. 41. Des Stein zu Charlottenburg. 41. Des Seydel zu Strasburg. 41. Des Jänicke zu Granser. 75. Des Lüdke zu Amt Alt-Landsberg. 89. Des Rathusius zu Jüterbogk. 89. Des Lautsch zu Storkow. 89. Des Guthke zu Ziemsdorf. 99. Des Gerber zu Berlin. 102. Des Räder zu Berlin. 102. Des Lincke zu Neu-Ruppin. 121. Des Krause zu Neustadt-Eberswalde. 121. Des Zobel zu Luckenwalde. 139. Des Wallber zu Berlin. 140. Des Cohn zu Berlin als General-Agenten der Feuerversicherungs-Gesellschaft Borussia. 140. Des Bohnstedt zu Kaltenhausen. 148. Des Techow zu Oranienburg. 148. Des Böhm, Marr, Schlickelmann und Heinrich zu Berlin. 149. Des Hartz und Krug zu Berlin. 164. Des Freitag zu Rathenow. 168. Des Heckenthal zu Beeskow. 176. Des Walder zu Luckenwalde. 176. Des Hahn zu Strausberg. 193. Des Weyer zu Oranienburg. 200. Des Hertz zu Schmarsow. 207. Des Meyer zu Kienberg. 207. Des Penzhorn zu Berlin. 217. Des Springborn in Strausberg. 240. Des Heller in Angermünde. 242. Des Stahl in Wriezen. 246. Des Kerkow jun. in Rauen. 254. Des Nörr in Berlin. 259. Des Steffen in Prenzlow. 272. Des Lepère in Strasburg. 272. Des Knack in Meyenburg. 291. Des Freund in Köpnick. 298. Des Klincke in Potsdam. 298. Des Barenthin in Havelberg. 305. Des John in Berlin. 317. Des Gerber in Berlin. 330. Des Meißner in Berlin. 334. Des Meyer zu Fehrbellin. 346. Des Liegener in Liebenwalde. 355. Des Timmler in Friesack. 355. Des Bonnell in Spandau. 355. Des Dürr in Berlin. 372. Des Schulze in Berlin. 372. — B. Agentur-Niederlegungen. Des de la Barre in Strasburg. 41. Des Reyne in Grimnitz. 51. Des Moritz in Wusterhausen a. D. 113. Des Runde in Liebenwalde. 113. Des Röpler in Spandau. 139. Des Kayser in Dahme. 148. Des Amberg in Berlin. 164. Des Sittig in Rathenow. 168. Des v. Bredow auf Marken. 169. Des Fesca in Berlin. 169. Des Schröder in Strausberg. 192. Des Menz zu Züsedom. 207. Des Marr in Berlin. 208. Des Barenthin in Havelberg. 305. Des Gerber in Berlin. 330. Des Seeger in Fehrbellin. 368. Des Gerber in Berlin. 372. — C. Resultate des Feuersozietäts-Verbandes für das platte Land der Kurmark und der Niederlausitz pro 1. März 1843. 95. Einzahlung der Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro 1. Mai 1843. 137. Bestimmung über die Anwendbarkeit des §. 5. des Gesetzes über das Mobiliar-Feuerversicherungswesen vom 8. Mai 1837 auf Versicherungen von Feldfrüchten bei Landwirthen. 281. Aufforderung zur Einzahlung des extraordinairen Beitrags zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro 1. Mai 1843. 303. Uebersicht der Verwaltung der Städte-Feuersozietät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1843. Beilage zum 50sten Stück des Amtsblatts.

Forstsachen. Aufforderung der Besitzer von Privat- und Kommunalforsten, zur Vorbeugung eines zu befürchtenden ausgedehnten Raupenfraßes die, zur Vertilgung der in großer Menge entdeckten großen Kiefernraupe geeigneten Maßregeln ausführen zu lassen. 43. Bestimmungen in Betreff des polizeilichen Kontrol- und Strafverfahrens, welches bei dem Einbringen von Birkenreis oder der gebundenen Besen in die Städte stattfinden muß. 205. Aufruf an 18 verschiedene Forstversorgungsberechtigte zur Anzeige ihrer gegenwärtigen Aufenthaltsorte. 269. Bestimmungen in Bezug auf die Anstellung forstversorgungsberechtigter Jäger. 280. Verbot gegen Ausübung der Holz- und Waldstreu-Berechtigungen ꝛc. in den Königlichen Forsten während der Nacht. 281. Bestimmungen über die Forstkassen-Verwaltung für die Forstreviere der Inspektion Neustadt-Eberswalde. 327.

Führungs-Atteste. Ueber die Ertheilung derselben bei Aufnahme neu anziehender Personen von Seiten der Polizeibehörde des bisherigen Aufenthaltsorts. 345.

Digitized by Google

G.

Gebühren. Bestimmungen über die Gebühren für ärztliche Untersuchung erkrankter Transportaten. 66.

Geographische Kunstschule in Potsdam. Ueber den Zeitpunkt, bis zu welchem Anmeldungen zur Aufnahme in dieselbe angenommen werden. 36.

Geschenke an Kirchen und Schulen. 22. 32. 86. 102. 110. 116. 142. 150. 164. 178. 190. 202. 214. 244. 260. 278. 302. 310. 326. 348.

Gesetzsammlung. Deren Inhalts-Anzeigen: 34stes und 35stes Stück de 1843. 1. 1stes und 2tes Stück de 1844. 7. 3tes und 4tes Stück. 17. 5tes Stück. 33. 6tes Stück. 49. 7tes Stück. 53. 8tes, 9tes und 10tes Stück. 103. 11tes Stück. 111. 12tes Stück. 129. 13tes Stück. 159. 14tes u. 15tes Stück 165. 16tes Stück. 175. 17tes Stück. 179. 18tes und 19tes Stück. 191. 20stes Stück. 195. 21stes und 22stes Stück. 203. 23stes, 24stes und 25stes Stück. 210. 26stes und 27stes Stück. 215. 28stes Stück. 223. 29stes Stück. 239. 30stes Stück. 245. 31stes Stück. 249. 32stes Stück. 257. 33stes Stück. 261. 34stes Stück. 267. 35stes Stück. 271. 36stes Stück. 279. 37stes und 38stes Stück. 331. 39stes Stück. 345. 40stes Stück. 349.

Gestütsachen. Stutenbedeckung durch Beschäler aus dem Brandenburgschen Landgestüt in den Jahren 1842 und 1843. 23. Benennung der Stationen, auf welchen im Jahre 1844 die Aufstellung von Beschälern des Brandenburgschen Landgestüts erfolgt, so wie der Termine, in welchen die Stutenbedeckung beginnen kann. 38—40. Termine zum Einbrennen der im Jahre 1844 von Landbeschälern des Brandenburgschen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königl. Krone und dem Buchstaben B. 146. Stutenbedeckung durch Beschäler aus dem Brandenburgschen Landgestüt in den Jahren 1843 und 1844. 349.

Gewerbesachen. Allerhöchste Bestimmungen, den Verkehr der, Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen betreffend. 8.

Gewerbe-Ausstellung. S. Industrie-Ausstellung in Berlin.

Granitbahnen. Bezeichnung der für das Jahr 1844 ausgewählten Straßenstrecken in Berlin, welche mit Granittrottoir versehen werden müssen. 92.

H.

Hebammen. Ankündigung des Hebammen-Unterrichts für den Winter 1843 in Berlin. 233. 257. Nur als Hebammen approbirte und angestellte Frauen dürfen sich in Berlin mit dem Accouchement befassen, nebst dem Verzeichniß der daselbst angestellten Hebammen. 255.

Holz- und Waldstreu-Berechtigungen. Deren Ausübung in den Königlichen Forsten während der Nacht. S. Forstsachen.

J.

Jagdsachen. Mitglieder der Kreis-Jagdtheilungs-Kommission für den Prenzlower Kreis und deren Stellvertreter. 3. Dergleichen für den Osthavelländischen Kreis. 10. Dergleichen für den Ruppiner Kreis. 14. Dergleichen für den Westpriegnitzer Kreis. 89. Dergleichen für den Oberbarnimschen Kreis. 105. Dergleichen für den Templiner Kreis. 134. Dergleichen für den Niederbarnimschen Kreis. 194.

Jahrmärkte. Verlegung des auf den 4. Novbr. 1844 angesetzten Krammarkts in Berlin auf den 21. Octbr. 1844. 20. 92. 199.

Industrie-Ausstellung in Berlin. Veranstaltung einer Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zoll- und Handelsvereins in der Stadt Berlin im Jahre 1844. 33. Ueber die Erstattung der Kosten für den Hin- und Rücktransport der von inländischen Gewerbtreibenden zu der Industrie-Ausstellung in Berlin eingesandten Gegenstände. 106. Fernerweite Bestimmungen in Beziehung auf die Industrie-Ausstellung. 121. Ueber die besonders bestellte „Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin". 144. Bekanntmachung dieser Kommission vom 15. Mai 1844 in Bezug auf die Industrie-Ausstellung. 152. Für die Industrie-Erzeugnisse der deutschen Bundesstaaten, so wie des Königreichs Preußen und des Großherzogthums Posen, welche zur Gewerbe-Ausstellung in Berlin eingesandt werden, ist die Portofreiheit auf den Preußischen Posten bis zum Gewichte von 40 Pfunden gewährt. 159. Bestimmungen in Betreff der zur Industrie-Ausstellung von inländischen Absendern durch Fracht eingesandten Ausstellungs-Gegenstände. 175. Ausgedehnte Einsendungsfrist für die zur Industrie-Ausstellung bestimmten Gewerbe-Erzeugnisse aus den deutschen Bundesstaaten. 181. Nähere Bestimmungen über die für die Industrie-Ausstellung geeigneten Gegenstände. 195. Fernerweite Bestimmung über die Beschaffenheit der zur Industrie-Ausstellung einzuschickenden Gewerbe-Erzeugnisse. 204.

Irren-Anstalten. In die Land-Irrenanstalt zu Neu-Ruppin können auch Geisteskranke aus höheren Ständen für mäßige Kosten aufgenommen werden. 80.

Jurisdiktion. Die Gerichtsbarkeit über Hirzelslust ist dem Land- und Stadtgericht in Neustadt a. D. übertragen. 207.

Justizsachen. Von den Kriminal-Erkenntnissen, durch welche Geldstrafen als Strafen wegen verübten qualifizirten Betruges erkannt werden, sollen die betreffenden Gerichte vorher der Regierung in Potsdam jedesmal Nachricht zugehen lassen. 61. Bestimmungen in Bezug auf die gegen Individuen militairpflichtigen Alters eingeleiteten Untersuchungen. 90. Ueber die Mittheilung der Erkenntnißformeln Seitens der Untergerichte an die Direktionen der Strafanstalten. 163. Aufforderung an die Untergerichte zur Einreichung ihrer noch rückständigen Anträge wegen der ihren Unterbeamten pro 1844 zu bewilligenden Kleidergelder. 198. Bestimmung über die Tantieme von den Werthstempeln in den, im Wege des Zivilprozesses verhandelten Injurienſachen. S. Tantiemen. Aufforderung an die Untergerichte zur Einreichung der Geschäfts-Uebersichten. 298. Erinnerung an Befolgung der Vorschriften über die zu führenden Untersuchungen wegen Vergehen, auf welche das Verfahren nach der Verordnung vom 11. Juni 1838 Anwendung findet. 333.

Digitized by Google

K.

Kammer- und Steuer-Kredit-Kassenscheine. Fünfundvierzigste Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine. 111. Im Ostertermine 1844 gezogene Nummern der verlooseten Steuer-Kredit-Kassenscheine. 117. Sechsundvierzigste Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine. 279. Im Michaelistermine 1844 gezogene Nummern der verlooseten Steuer-Kredit-Kassenscheine und deren Realisirung. 288.

Kiefernraupe, große. Maßregeln zur Vertilgung derselben. S. Forstsachen.

Kindermord. Vorschriften zur Verhütung desselben. 5. 194.

Kirchensachen. Der Staatskonsens, welcher in solchen Fällen ertheilt wird, wo eine Parochialhandlung von dem Geistlichen einer andern Konfession, als zu welcher der Eingepfarrte gehört, vorgenommen werden soll, vertritt zugleich die Stelle des Dimissorials von dem zuständigen Pfarrer. 71. In allen Fällen einer Wiederverheirathung einer schon verheirathet gewesenen Person, die frühere Ehe mag durch den Tod oder durch Scheidung getrennt seyn, muß der im §. 18 Th. II. Tit. 1. des Allgemeinen Landrechts vorgeschriebene Nachweis vor der Trauung beigebracht werden. 75. Ueber den künftigen Gebrauch der veranstalteten neuen korrekten Ausgabe des Porstschen Gesangbuches in Kirchen und Schulen. 243.

Kollekten. Evangelische Kirchen- und Hauskollekte zum Retablissement der im Dorfe Seebach abgebrannten evangelischen Pfarrstelle und der Knaben- und Mädchenschule. 19. Evangelische und katholische Kirchenkollekte zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche, des Pfarrhauses und der Schule in der Stadt Medebach im Arnsberger Regierungsbezirk. 282.

Kolonisten. Fremde Einwanderer werden als Kolonisten auf den Staatsdomainen des Königreichs Polen ferner nicht angenommen. 245.

Kommunalsachen. Ueber die Zulassung von Staatsdienern und Justizkommissarien als Vorsteher und Protokollführer der Stadtverordneten-Versammlungen. 1. Bei den Stadtverordneten-Wahlen sollen die zu Kandidaten vorgeschlagenen Wähler von dem Mitstimmen über die übrigen Kandidaten nicht ausgeschlossen werden. 223.

Kommunikations-Abgaben. Zweiter Nachtrag zu dem Verzeichnisse der Straßen, auf welche die Verordnung vom 16. Juni 1838 wegen der Kommunikations-Abgaben Anwendung findet. 287.

Konduitenlisten. Ueber die Einreichung derselben von den, bei sämmtlichen aus Staatsfonds unterhaltenen Untergerichten fungirenden Beamten. 317.

Kranken- und Sterbekassen. Bestimmungen in Betreff der verschiedentlich in Antrag gebrachten Verleihung der Korporations-Eigenschaft an Kranken- und Sterbekassen-Gesellschaften, resp. über deren allgemeine polizeiliche und obrigkeitliche Beaufsichtigung. 303.

Kreiskassen. Verwaltung der Kreiskasse zu Templin durch den Rendanten Buske. 41. Verwaltung der Kreiskasse zu Rathenow durch den Rendanten George. 106. Verwaltung der Kreiskasse zu Kyritz durch den Rendanten Errleben. 305.

Kreisthierärzte. Erledigung und Wiederbe der Stelle eines Kreisthierarztes für den Oberbarni und den Angermündschen Kreis. 242.

Kriegssteuer. Präklusivtermin zur Anmeldur noch unerledigten Ansprüche aus der von der Altm Gemeinschaft mit der Kurmark aufgebrachten franzö Kriegskontribution. 104.

Kunstdenkmäler. Ernennung eines Konser solcher Denkmäler, sowohl an Baugegenständen, als werken, Gemälden, Kunstgeräthen ꝛc. in der ganzen narchie in der Person des Bauraths v. Quast. 65.

Kurhessische allgemeine Hagelversicheru Gesellschaft zu Cassel. Bestätigung des Kaufr Marr in Berlin als General-Agenten dieser Gesell 127. Niederlegung der Agentur dieser Gesellschaft Seiten des Kaufmanns Gärtner in Potsdam. 147 stätigung des Kaufmanns Huth in Pritzwalk als Ag dieser Gesellschaft. 147. Desgleichen des Apothekers F tag in Rathenow. 148. Desgleichen des Kaufmanns in Perleberg. 163. Desgleichen des Privataktu Kohnheim in Alt-Landsberg. 168. Desgleichen des merers Gerloff in Belitz. 168. Desgleichen des manns Leibnitz in Prenzlow. 176. Desgleichen des manns Flothow in Oranienburg. 207.

Kur- und Neumärkische Schuldverschreib gen. Kündigung und Abhebung der in der fünften loosung gezogenen. 13. Termine, von welchen ab Auszahlung schon erfolgen kann. 72. Kündigung und zahlung der in der sechsten Verloosung gezogenen. Termine, von welchen ab deren Auszahlung schon erfo kann. 267.

L.

Landarmenwesen. Nachrichten über die Ver tung des Kurmärkischen Landarmenwesens für das 1843. 317—324.

Landesvermessungen. Ueber die im Jahre 1 im Potsdamer Regierungsbezirk auszuführenden mil risch-topographischen. 120.

Landtagssachen. Bekanntmachung wegen des dem 13. Stück des Amtsblatts pro 1844 ausgegebe Abdrucks des Landtags-Abschiedes für den achten Pro zial-Landtag der Mark Brandenburg und der Niederlau 65. Wo und für welchen Preis die Verhandlungen achten Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg der Niederlausitz gedruckt zu haben sind. 65. Eröffnu der Kommunal-Landtage der Kurmark und der Neum am 15. November 1844. 249.

Landwirthschaftlicher Provinzialverein f Mark Brandenburg und Niederlausitz. Einladu zur ersten General-Versammlung desselben auf den 2., und 4. September d. J. 219. Mit der nächsten Gener Versammlung im Monat Mai 1845 zu Berlin wird e Thierschau und die Ausstellung landwirthschaftlicher Ac werkzeuge ꝛc. verbunden. 284.

Leichenfuhrwesen in Berlin. Was der Unt nehmer desselben bei Beerdigungen an tarmäßigen Gebi ren zu fordern berechtigt ist. 62.

Digitized by Google

Lungenseuche unter dem Rindvieh. a) Ist ausgebrochen: in Mildenberg. 12. Auf dem Domainen-Amte Zehdenick. 30. In Bergen. 30. Auf dem Rittergute Bredow im Osthavelländischen Kreise. 51. 67. Auf dem Rittergute Ereflow. 99. Auf dem Gute zu Birkholz. 176. Auf dem Erbpachtsgute Sandhorst. 212. Im Dorfe Schönefeld bei Baruth. 237. In der Stadt Cremmen. 246. In der Stadt Zossen. 291. In Damm und Hast im Templinschen Kreise. 293. In Tarmow. 351. Im Dorfe Groß-Zieschk. 368. b) Hat aufgehört: Im Dorfe und auf dem Vorwerke Badingen. 44. Auf dem Gute Steesow. 51. Im Dorfe Golzow. 51. In Mildenberg. 75. In der Stadt Vierraden. 81. In Stolzenhagen. 81. Im Dorfe Sommerfeld. 212. Auf dem Domainen-Amte Zehdenick 242. Auf dem Rittergute Bredow. 272.

M.

Marktpreise. Berliner vom Getreide: im Dezember 1843. 9. Januar 1844. 37. Februar. 56. März. 88. April. 120. Mai. 162. Juni. 191. Juli. 224. August. 251. September. 272. Oktober. 311. November. 351. Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Potsdamer Regierungs-Departement: im Dezember 1843. 10. u. 11. Januar 1844. 38. u. 39. Februar. 58. u. 59. März. 90. u. 91. April. 118. u. 119. Mai. 160. u. 161. Juni. 192. u. 193. Juli. 226. u. 227. August. 252. u. 253. September. 274. u. 275. Oktober. 314. u. 315. November. 352. u. 353. Haupt-Martini-Durchschnitts-Marktpreise von Roggen, Gerste, Hafer, Heu und Stroh im Potsdamer Regierungs-Departement pro 1844. 338. Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Roggens im Potsdamer Regierungs-Departement pro 1844, behufs der Berechnung der Vergütigung der Getreiderente in baarem Gelde. 339—341. Martini-Durchschnitts-Marktpreise von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen pro 1844, behufs der Berechnung des Zins- und Pachtgetreides der Domanial-Einsassen. 342.

Märkisch-ökonomische Gesellschaft. Einladung zur ersten General-Versammlung dieser Gesellschaft als Zentral-Verein für den Regierungsbezirk Potsdam auf den 18. November d. J. 308.

Medizinalpolizei. Bestimmungen zur Vorbeugung von Unglücksfällen, welche bei der ärztlichen Anwendung des Kali und Zincum ferruginoso-hydrocyanicum aus der Verwechselung dieser Mittel mit dem Kali und Zincum hydrocyanicum entstehen können. 74. Ueber den freigegebenen Verkauf des gepulverten Semen foeni graeci. 234. 256.

Militair-Angelegenheiten. Ein zum einjährigen freiwilligen Dienste berechtigter Militairpflichtiger verliert das Recht zu solchem Dienste, wenn er es auf seine Aushebung hat ankommen lassen. 9. Ueber die Genügung der Militairdienstpflicht der Mannschaften auf dem Königl. Uebungsschiffe „die Amazone." 28. Berichtigung der Bekanntmachung vom 28. November 1843, die Abänderung der Kompagniebezirke des 2. Bataillons des 20. Landwehr-Regiments betreffend. 30. Zusammentritt der Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst für die Einstellungstermine zum 1. April und 1. Oktober 1844. 31. 218. Ueber die Termine, in welchen die Prüfungen der sich zum freiwilligen einjährigen Militairdienste meldenden Militairpflichtigen stattfinden sollen. 71. Festgesetzter Termin zum Eintritt der Freiwilligen auf einjährige Dienstzeit bei den Artillerie-Brigaden. 111. Militairpflichtige werden durch Verheirathung oder Ansässigmachung ihrer Verpflichtung zum Dienste im stehenden Heere nicht überhoben. 205. Tage und Orte, an welchen die Aushebung der im Jahre 1844 aus Berlin und dem Potsdamer Regierungsbezirk zu stellenden Ersatzmannschaften durch die Departements-Ersatz-Kommission erfolgen wird. 234. Diesjährige Ersatz-Aushebung durch die gedachte Kommission in den Kreisen Beeskow-Storkow und Niederbarnim. 246.

Militair-Begräbniß-Vereine. Den Mitgliedern derselben ist die Befugniß ertheilt, bei den Beerdigungen verstorbener Kameraden dunkelblaue Waffenröcke mit rothem Passepeil zu tragen. 151. Die Allerh. Kabinetsordre vom 6. Juni 1844, fernerweite auf die Begräbniß-Vereine ehemaliger Krieger bezügliche Bestimmungen enthaltend. 215. Bei welchen andern Gelegenheiten und in welcher Art die den Mitgliedern der Begräbniß-Vereine ehemaliger Krieger bei Beerdigungen ihrer Kameraden gestatteten dunkelblauen Waffenröcke von denselben auch getragen werden dürfen. 249.

Mobiliar-Brandentschädigungsgelder-Ausschreiben. Für Prediger, Stadt- und Landschullehrer. 240.

N.

Nachtigallen. Erneuertes Verbot des Einfangens von Nachtigallen und deren unlegitimirten Verkaufs, so wie des Wegfangens von Singvögeln überhaupt und des Ausnehmens von Vogelnestern. 166.

Nachträge zu den Vorlegeblättern für Maurer und Zimmerleute. Sind bei den Kunsthändlern Schenk und Gerstäcker in Berlin erschienen. 237.

O.

Obligationen. Wegen des zu bewirkenden Umtausches der preußisch-englischen Obligationen gegen Staatsschuldscheine. 27.

Oderbruch. Die zur Vervollständigung der Umwallung des Oderbruches seither getroffenen Einleitungen sind von des Königs Majestät genehmigt, und wird deren fernere Leitung von dem Hrn. Oberpräsidenten v. Meding geführt. 99.

Omnibus-Reglement für den Fuhrbetrieb derselben in Berlin. 183—190.

Orts- und Etablissements-Benennungen. Den beiden Etablissements der Gutsbesitzer Rohlack und Keibel auf der Feldmark der Stadt Strasburg sind die resp. Namen: Marienfeld und Karlsfelde beigelegt. 22. Dem Moritzschen Etablissement auf der Lützower Feldmark am Landwehrgraben ist der Name: Moritzhof beigelegt. 42. Dem Etablissement des Lieutenants a. D. Killmar auf der Lützower Feldmark ist der Name: Birkwäldchen beigelegt. 52. Dem Vorwerk des Gutsbesitzers Büsching auf der Feldmark der Stadt Lychen ist der Name: Türckshof beigelegt. 52. Den beiden Forstetablissements am Stechlinsee und bei Neu-Globsow sind die Benennungen: Försterei am Stechlinsee und Försterei bei

Digitized by Google

Neu-Globsow beigelegt. 64. Dem Etablissement des Regierungsraths v. Türk auf dem Babertsberge am Griebnitzsee ist der Name: Türkshof beigelegt. 86. Dem Etablissement des Lieutenants Meißner unweit Seeburg bei Spandau ist der Name: Carolinenhöhe beigelegt. 128. Dem Wirthschaftsgehöfte auf der Feldmark des Ritterguts Polßen ist der Name: Wedellsberg beigelegt. 214. Dem Toussaintschen Etablissement auf der Feldmark der Stadt Strasburg ist der Name: Winterbergshof beigelegt. 244. Dem Wirthschaftsgehöfte auf der Feldmark des Ritterguts Biesdorf bei Wriezen ist der Name: Franzenshof beigelegt. 266. Dem Wirthschaftsgehöfte auf der Feldmark Kiekebusch im Teltower Kreise ist der Name: Carlshof beigelegt. 294. Dem Schulzschen Etablissement auf der Feldmark der Stadt Strasburg ist der Name: Louisfelde beigelegt. 310.

P.

Paßwesen. Bei Ausfertigung von Reisepässen soll von der Polizeibehörde jeder Paß auf einen in sich bestimmten Zeitraum ausgestellt werden. 293. In den Wanderpässen der Gewerbsgehülfen soll das Alter der Inhaber nicht bloß durch die Zahl der Lebensjahre, sondern durch die bestimmte Angabe des Tages, Monats und Jahres der Geburt bezeichnet werden. 368.

Pensionen. Bestimmungen über die Justifikation der Zahlungen von Zivil-Pensionen und Wartegeldern. 312.

Perkussions-Gewehre. Ueber die Selbstentzündung derselben beim Gebrauch solcher Zündhütchen, deren Zündsätze viel salpetersaure Salze enthalten. 290.

Physikate. Erledigung und Wiederbesetzung der Kreis-Physikatsstelle des Ostpriegnitzschen Kreises. 176.

Polizeisachen. A. Polizeiverordnungen für die Stadt Berlin. Ueber die Aufenthalts-Bewilligung neu anziehender Personen im engern Polizeibezirke von Berlin. 4. 6. Ueber das Schlittschuhlaufen. 15. 347. Eis- und Schneeabladestellen im Berliner Polizeibezirke. 15. 16. 369. Verbot des Tabackrauchens. 52. Vorschriften in Betreff des Betriebs der Gast- und Schankwirthschaft. 57. 216. 265. Was bei Veranstaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten zu beobachten ist. 57. Bestimmungen über die erforderlichen Bauzäune und Einfassungen bei Bauten. 76. 106. Bestimmungen wegen des An- und Abmeldens. 77. 107. Ueber die bei dem Polizei-Präsidium in bau- und gewerbepolizeilichen Angelegenheiten einzureichenden Gesuche. 82. Vorschriften über die Anmeldung der Gewerbe. 93. Vorschriften in Betreff des Reitens und Fahrens. 100. Zu den Würfelspielen auf Schützenplätzen ꝛc. ist stets die polizeiliche Erlaubniß erforderlich. 127. Verbot des Trocknens der Wäsche und Sonnens der Betten auf den Straßen und öffentlichen Plätzen. 139. Bestimmungen über das öffentliche Baden. 155. Bestimmungen in Betreff der Nachsuchung der polizeilichen Genehmigung zu Bauten und baulichen Abänderungen. 156. Reglement für den Fuhrbetrieb der Omnibus. 183. Ueber das Gewerbe der sogenannten Kommissionaire und der Konziptenten schriftlicher Arbeiten in außergerichtlichen Angelegenheiten. 199. Niederlegung der Agentur der zu Triest unter dem Namen: Riunione adriatica di Sicurtà, bestehenden Versicherungs-Gesellschaft von Seiten des ꝛc. Feller in Berlin. 208. Bestimmungen in Betreff der häuslichen Niederlassungen im Bezirk des Berliner Polizei-Präsidii. 217. 238. 247. Bestimmungen in Betreff des Einbringens von Bau-, Nutz- und Brennholz, der Holzkohlen und des Wildprets in die Stadt Berlin. 243. Verordnung zur Verhütung der Beschädigung der öffentlichen Laternen. 268. Bestimmungen über das Treiben des Rindviehes durch die Stadt. 284. Bestimmungen wegen des Fahrens über den Weihnachtsmarkt. 347. 355. Vorschriften über die Anlage von Zündholz-Trocknöfen und die Anfertigung und Aufbewahrung der Streichfeuerzeuge. 370. — B. Polizeiverordnungen für den Regierungsbezirk Potsdam. Bestimmung über die Entfernung, in welcher Korn-, Stroh- und Heudiemen in der Nähe der Eisenbahnen aufzustellen sind. 37. Der Insertion in das zu Jüterbogk herauskommende „Wochenblatt des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises" ist auch für die Städte Dahme und Zinna die verbindliche Kraft der Publikation ortspolizeilicher Verordnungen beigelegt. 120. Vorschriften, welche bei neuen Ansiedelungen in der Stadt Zinna zu beobachten sind. 167. Bestimmung über das Verfahren bei Unterbringung der Wohnungslosen. 235. Die polizeilichen Transporte aus dem Regierungs-Departement Potsdam nach Mecklenburg und Hamburg sind ferner von der, zum Grenz-Stationsort bestimmten Stadt Perleberg ohne Zwischenstation über die Grenze zu führen. 254. Bestimmungen über das Verfahren gegen bettelnd betroffene unmündige Kinder. 262. Die verbindliche Kraft der Publikation ortspolizeilicher Verordnungen für die Stadt Perleberg ist dem daselbst unter dem Titel: „Anzeiger für Perleberg und Umgegend" herauskommenden Wochenblatte beigelegt. 291. Erneuerte Vorschriften wegen der Sicherheitsmaßregeln beim Gebrauch der Fähranstalten. 307. Ueber die Ertheilung von Führungsatteften bei Aufnahme neuanziehender Personen von Seiten der Polizeibehörde des bisherigen Aufenthaltsorts. S. Führungs-Atteste.

Polizei-Verwaltung. Uebertragung der Gefälle-Erhebung und der Ausübung der Polizei des in den Besitz des Königlichen Fiskus übergegangenen Ritterguts Gühlen-Glienicke und des ehemaligen Glashütten-Etablissements Basdorf an das Domainenamt Zechlin. 168. Uebertragung der Polizeiverwaltung über die Dienstleute und die Tagelöhner-Familien auf den Amtsvorwerken Wendisch-Buchholz, Theurow und Zeesdorf an den Amtsrath Zierenberg in Buchholz. 294. Uebertragung der Polizeiverwaltung über das Etablissement Hirzelsluft an das Domainenamt Neustadt a. d Dosse. 310.

Portisches Gesangbuch. Gebrauch der neuen Ausgabe desselben in Kirchen und Schulen. S. Kirchensachen.

Postsachen. Anordnung wegen des Verschlusses der rekommandirten Briefe. 19. Bestimmungen über die Versendung von Päckereien nach Rußland durch die Post. 165. Sätze des Bestellgeldes für Briefe aufs Land. 350.

Prämien. Ausgesetzte Belohnung auf die Entdeckung des Thäters eines in der Chaussee-Baumschule bei Saegletz verübten Baumdiebstahls. 56. Dergleichen für die Entdeckung des Thäters eines auf der Berlin-Hamburger Chaussee zwischen Perleberg und Warnow verübten Baumfrevels. 143. Dergleichen für die Ermittelung des Anstifters des im Forstrevier Zoffen stattgehabten Waldbrandes. 250. 261. 271. Dergleichen für die Entdeckung des Thä-

Digitized by Google

ters der auf dem Rittergute Groß-Zieten gestohlenen, zum Nachlasse des Fürsten Blücher gehörigen Gegenstände. 333.

Prüfungen. Termin zur diesjährigen Aspiranten-Prüfung für das Berliner Seminar für Stadtschulen. 31. Termin zur diesjährigen Aufnahme-Prüfung für das Schullehrer-Seminar zu Neuzelle. 199. Termin zur Aufnahme-Prüfung für den zweijährigen Kursus im Schullehrer-Seminar zu Potsdam. 213.

Prüfungs-Kommission für Bauhandwerker. Verlegung der bisher in Zehdenick bestandenen nach Gransee. 167.

Q.

Quittungen. Aushändigung der Quittungen über die im 4ten Quartal 1843 eingezahlten Ablösungs-Kapitalien und Veräußerungsgelder an die Interessenten. 61. Dergleichen für das 1ste Quartal 1844. 145. Dergleichen für das 2te Quartal 1844. 225. Dergleichen für das 3te Quartal 1844. 344.

R.

Raupen. Vertilgung der in diesem Jahre in großer Menge entdeckten großen Kiefernraupe. S. Forstsachen.

Remonte-Ankäufe, im Jahre 1844. 112. 162.

Rent- und Polizei-Aemter. Interimistische Verwaltung der Rent- und Polizei-Aemter Potsdam, Saarmund und Bornstädt. 67. Interimistische Verwaltung des Rent- und Polizeiamts Lehnin. 68. Provisorische Amts- und Kassenverwaltung der Aemter Buchholz und Teupitz-Münchehofe durch den Bürgermeister Cusig in Buchholz. 198.

Renten- und Kapital-Versicherungsbank in Berlin. Bekanntmachung wegen der erfolgten Bestätigung des Statuts derselben. 111. 228.

S.

Salz. Erneuertes Verbot des Salzankaufs von den Schiffern und Schiffsknechten. 68. Rechtzeitige und vollständige Abhebung der Salzzwangsquanta pro 1844 Seitens der salzkontrolpflichtigen Gemeinden. 329. Abfertigungszeit für den Salzverkauf bei der Salzfaktorei zu Berlin. 332.

Sanitätspolizei. Bestimmungen über die durch die Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Thierärzte zu Berlin einzureichenden resp. Sanitäts-, Impf- und Veterinairberichte. 169. Ueber die Mittheilung genuiner idiopathischer Kuhpockenlymphe an Impfärzte von Seiten des Direktors der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt in Berlin. 182. Wegen der einzureichenden Anzeigen über vorgekommene Fälle von ansteckenden Krankheiten. 200. Festsetzung der verordneten Strafe bei unterlassener Pockenimpfung der Kinder auf 1 bis 3 Thlr. 224. Ueber die Schädlichkeit des Kohlendampfes in den Zimmern. 299. Erinnerung an Einsendung der rückständigen Berichte über die Wirkung des den Aerzten und Wundärzten zugesandten Kuhpocken-Impfstoffs. 303.

Sächsische Kassenbillets. Aufforderung zum Umtausch der noch im Umlauf befindlichen, aus der Kreirung vom Jahre 1818 herrührenden Königl. Sächsischen Kassenbillets à 1 Thlr und 2 Thlr. vor dem festgesetzten Präklusivtermine. 5. 36.

Schiedsmänner. Summarische Nachrichten über die Wirksamkeit derselben im kammergerichtlichen Departement im Jahre 1843. 124—127. Zusätzliche Bestimmungen zu der Instruktion für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern vom 1. Mai 1841. 289.

Schießübungen. Der Rekruten des 2ten Garde-Regiments zu Fuß in der Jungfernheide bei Berlin. 25. Des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments in der Hasenheide bei Berlin. 31. 276. Der Königl. Artillerie Prüfungs-Kommission in der Jungfernheide bei Berlin. 85. Des 1sten und 3ten Bataillons des 20sten Landwehr-Regiments in der Hasenheide bei Berlin. 95. Beginn der Schießübungen des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments in Berlin. 148. Beginn der Schießübungen des 2ten Garde-Regiments zu Fuß ꝛc. in Berlin. 158. Desgleichen des Garde-Ulanen-Regiments daselbst. 158. Desgleichen des Garde-Dragoner-Regiments. 158. Desgleichen der Garde-Artillerie-Brigade auf den Schießplätzen bei Tegel. 178. Desgleichen des Füsilier-Bataillons des Kaiser Franz Grenadier-Regiments in der Hasenheide bei Berlin. 299.

Schleichhandel. Verpflichtung der Kaufleute Schröder, Vorwerk und Hartmann in Putlitz, sich des Schleichhandels enthalten, auch denselben nicht begünstigen zu wollen. 24. Beitritt des Kaufmanns Eglermeyer in Meyenburg zu dem von den Kaufleuten zu Pritzwalk unter sich errichteten Schutzverbande gegen den Schleichhandel. 198.

Schlittschuhlaufen. Ueber die Gestattung desselben in Berlin. 15. 347.

Schornsteine. Ueber die Höhe der russischen Schornsteinröhren bei einstöckigen Häusern mit flachen Dächern. 74. Taxe und Instruktion hinsichtlich des Fegens der Schornsteine in Berlin. 83.

Schulamts-Präparanden. Bestimmungen, über deren Vorbereitung zur Aufnahme in die Schullehrer-Seminare. 44.

Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfonds. Uebersicht desselben für das Jahr 1843. 122.

Schulsachen. Dem jüdischen Lehrer Johann Wolf ist die Erlaubniß zur Errichtung einer Mittelschule für Töchter jüdischer Eltern in Berlin ertheilt. 12. Nachrichten über Verbesserung des öffentlichen Schulwesens im Regierungs-Bezirk Potsdam im Jahre 1843. 130. Aufhören der Schubartschen Töchterschule in Berlin, und Erweiterung der Steinhardtschen Erziehungsanstalt für Töchter daselbst. 183. Ertheilung der Konzession an die Jungfrau Koch, genannt Langhoff, zur Errichtung einer Töchterschule in Berlin. 213. Konzessionirung des Lehrers Loeffler zur Fortsetzung der vormals Beenzschen höheren Knabenschule in Berlin. 247. Errichtung einer, zur Aufnahme in ein Seminar vorbereitenden Präparanden-Anstalt zu Joachimsthal. 254. Dergleichen zu Züllichau. 254. Konzessionirung der Jungfrau Voraß zur Fortführung der Wolterschen höheren Töchterschule in Berlin. 258. Konzessionirung der Jungfrau Pfeifer zur Errichtung einer Erziehungs- und Pensions-Anstalt in Berlin. 335. Konzessionirung des Privatlehrers Baese in Charlottenburg zur Errichtung eines

Digitized by Google

Instituts für die Pflege und Erziehung schwachsinniger Kinder. 367.

Seehandlungs-Prämienscheine. Ziehung von 108 Serien dieser Scheine. 328.

Sonn- und Festtage. Bestimmungen über die äußere Heilighaltung derselben, namentlich über das Oeffnen der Verkaufslokalien und das Ausstellen von Waaren an den Ladenthüren und Schaufenstern an diesen Tagen. 334.

Sperren. Der Hohenbruchschleuse im Ruppiner Kanal für Schiffahrt und Flößerei. 26. Der Passage über die Havelbrücke bei Henningsdorf für Fuhrwerk und Reiter. 32. Der Bredereichschen Havel für Schiffahrt und Flößerei. 48. 248. Der Mühlenbrücke und Floßwehr bei der Wassermühle zu Wustrau. 80. Der über das Mühlenfließ bei Alt-Stansdorf führenden Brücke. 98. Der Passage über und durch die Zugbrücke bei Neuemühle im Dahmefließ. 116. Der Passage über die bei der Liebenberger Mühle befindliche Schutzbrücke 128. Der Passage über die über den Polzowkanal führenden Brücke bei der Zernikower Mühle. 142. Der Passage über die über den Kiezmühlen-Freigraben bei Biesenthal führenden Brücke. 158. Der sogenannten Zollbrücke bei der Stadt Buchholz für alles Fuhrwerk. 164. Der Passage über die, über den Rhin führenden Brücke im Garzschen Damm. 174. Der Passage durch die Lennéstraße, die Potsdamer- und die Gartenstraße in Berlin. 178. Der Passage über die über den Grenzgraben zwischen Ratdenow und Ferchesar auf dem Wege nach Friesack führenden Brücke. 222. Der Passage über den Hüfnerdamm bei Dreetz. 230. Der Passage über den Damm von Falkenthal bei Zehdenick nach Neuholland. 238. Der Passage über die Berliner Thorbrücke zu Spandau. 248. Der bei der Mühle zu Schilden belegenen Landstraßenbrücke für Fuhrwerk. 256. Der Spreebrücke bei Moabit für die Land- und Wasserpassage. 256. Der Landwehrgrabenbrücke vor dem Kottbusser Thore bei Berlin für Wagen. 266. Der Havel von oberhalb Bredereiche bis Oranienburg, des Finow-, Werbelliner-, Templiner-, Malzer- und Voß-Kanals für die Schiffahrt vom 1. Januar bis 1. April 1845. 294. Des direkten Weges zwischen dem Rollkrug und dem Dorfe Britz für Reiter und Fuhrwerke. 329.

Staatsschuld-Dokumente. Liste der im Jahre 1843 als amortisirt nachgewiesenen. 151.

Staatsschuldscheine. Wiederholte Aufforderung zum Umtausch der älteren unverlooseten vierprozentigen Staatsschuldscheine 14.

Stempel-Fiskalat in Berlin. Einstweilige Verwaltung der Geschäfte desselben durch den Regierungsrath Wittе. 242.

Straf- und Besserungs-Anstalten. Zustand derselben in Spandau und Brandenburg im Jahre 1843. 55.

Straßen-Benennungen in und bei Berlin. Dessauer-, Köthener- und Bernburger-Straße vor dem Potsdamer Thore 20. Askanischer Platz vor dem Anhaltischen Thore 32. Bessel-Straße und Enke-Platz. 76. Die Pankowsgasse heißt fernerhin: Kleine Poststraße. 222. Die von der Holzmarktstraße nach dem Frankfurter Eisenbahnhofe führende neue Straße soll: Breslauer Straße genannt werden. 248.

T.

Tabak. Aufforderung zur rechtzeitigen Anmeldung der im Jahre 1844 mit Tabak bepflanzten Grundstücke. 145.

Tantiemen. Von den Werthstempeln in den, im Wege des Zivilprozesses verhandelten Injuriensachen darf eine Tantieme nicht berechnet und erhoben werden. 276.

Taubstumme. Bekanntmachung der, gegenwärtig des Taubstummen-Unterrichts kundigen Lehrer im Potsdamer Regierungsbezirk. 134.

Thierarzneischule in Berlin. Vorlesungen auf derselben: im Sommersemester 1844. 69. Im Winter 1844. 276.

Transportaten. Gebühren für ärztliche Untersuchung erkrankter. S. Gebühren.

Trauungen. Was bei der Wiederverheirathung einer schon früher verheirathet gewesenen Person vor der Trauung erforderlich ist. S. Kirchensachen.

V.

Verdienst-Denkmünze. Verleihung derselben an den Ackermann Hintze in Pyrow. 128.

Verein zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Gegenden in West- und Ostpreußen. Nachrichten über die erfolgte Bildung desselben und Aufforderung zur Darreichung milder Beiträge für den beabsichtigten Endzweck. 231.

W.

Waisen-Versorgungs-Anstalt in Klein-Glienicke. Uebersicht des Zustandes derselben am Schlusse des Jahres 1843. 172.

Wanderpässe der Gewerksgehülfen. Ueber deren Ausfertigung. S. Paßwesen.

Warnungs-Anzeige. Die erfolgte Verurtheilung und Hinrichtung des vormaligen Bürgermeisters Tschech betreffend. 336.

Wasserbauinspektor-Stelle in Cöpnik, neu errichtete. S. Dienststellen.

Wasserstände. An den Pegeln der Spree und Havel: im November 1843. 2. Im Januar 1844. 50. Im März 1844. 138. Im Mai 1844. 177. Im Juli 1844. 264. Im December 1843. 273. Im Februar 1844. 283. Im April 1844. 292. Im Juni 1844. 297. Im August 1844. 306. Im September 1844. 316. Im October 1844. 354.

Wohnungs-Veränderung des mit der Verwaltung der Unterrezeptur für die Forstreviere Spandau und Tegel beauftragten Polizeikommissarius Moeser in Berlin. 286.

Z.

Zensur. Uebertragung der Lokalzensur in Landsberg a. d. Warthe an den Magistrats-Dirigenten Neumann. 8. Debits-Erlaubniß für die Schrift des Dr. Gelzer: Schule und Erfahrung, und 10 verschiedene Schriften in Polnischer Sprache. 18. Uebertragung der Lokalzensur in Perleberg an den Landrath v. Saldern. 28.

Zivil-Waisenhausstiftung in Potsdam. Uebersicht des Zustandes derselben am Schlusse des Jahres 1843. Beilage zum 31. Stück des Amtsblatts.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 1. Den 5. Januar. **1844.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das vorjährige 34ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2400. Die Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahngesellschaft vom 27. November 1843, nebst dem Statut dieser Gesellschaft vom 26. August 1843 und dem Staatsvertrage zwischen Preußen und Sachsen, die Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Breslau und Dresden betreffend, vom 24. Juli 1843.

Das vorjährige 35ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2401. Das Allerhöchste Patent über die Wiederbelebung der Gesellschaft des Schwanenordens. Vom 24. Dezember 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 29. Dezember 1843.

№ 1. Zulassung von Staatsdienern ꝛc. als Vorsteher und Protokollführer der Stadtverordneten. I. 2228. Dez.

Des Königs Majestät haben in einem Spezialfalle, wo der auf einen Land- und Stadtgerichts-Sekretair gefallenen Wahl zum Protokollführer der Stadtverordneten-Versammlung seines Wohnorts, mit welcher sein Amtsvorgesetzter sich einverstanden erklärt hatte, lediglich wegen der entgegenstehenden Vorschrift des § 116 der Städteordnung vom 19. November 1808 die Bestätigung verfügt worden war, mittelst Kabinetsordre vom 25. November d. J. nicht nur die Bestätigung jener Wahl ausnahmsweise zu gestatten, sondern das Königl. Ministerium des Innern auch im Allgemeinen zu ermächtigen geruht, auch in den Städten, in denen die Städteordnung von 1808 zur Anwendung kommt, Staatsdiener und Justizkommissarien als Vorsteher und Protokollführer der Stadtverordneten zuzulassen, sobald deren vorgesetzte Dienstbehörde damit einverstanden, und für das Gemeinwesen davon kein Nachtheil zu besorgen ist.

Die Magistrate der mit der alten Städteordnung beliehenen Städte haben daher in der Folge, wenn Staatsdiener oder Justizkommissarien zu Vorstehern oder Protokollführern der Stadtverordneten-Versammlung gewählt werden sollten, und deren vorgesetzte Dienstbehörde damit einverstanden, auch für das Gemeinwesen davon kein Nachtheil zu besorgen ist, von uns wegen Einholung der Dispensation für die Gewählten zu berichten.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 2. Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat November 1843 beobachteten Wasserstände.

Tag.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plauer Brücke. Fuß	Zoll
1	8	2	3	5	7	5	2	8	3	3	1	9	6	3	2	10½	4	4	2	6½	5	2	4	4
2	8	2	3	4	7	6	2	8	3	3	1	9	6	4	2	10½	4	6	2	5	5	1	4	4
3	8	3	3	4	7	6	2	8	3	3	1	9	6	4½	2	9	4	10	2	4½	5	—	4	4
4	8	3	3	4	7	6	2	8	3	3	1	9	6	5	2	9	4	10	2	4	4	11	4	4
5	8	2	3	2	7	8	2	2	3	3	1	9	6	5½	2	8	4	10	2	3½	4	10	4	4
6	8	3	3	4	7	10	2	7	3	3	1	9½	6	5½	2	7½	4	10	2	4½	4	8	4	4
7	8	3	3	6	7	11	2	9	3	3	1	10	6	5½	2	7½	4	9½	2	6	4	7	4	4
8	8	4	3	6	7	10	2	10	3	3	1	10½	6	6	2	5	4	9½	2	6	4	6	4	3
9	8	3	3	8	7	10	2	10	3	4	1	11	6	4½	2	5½	4	9	2	6	4	6	4	2
10	8	4	3	10	7	9	2	10	3	5	1	11½	6	5½	2	6	4	9	2	6	4	6	4	4
11	8	4	3	10	7	9	2	10	3	5	2	—	6	8	2	6	4	9	2	5	4	5	4	4
12	8	4	3	7	7	10	2	7	3	5	2	½	6	8½	2	6	4	8½	2	4½	4	5	4	4
13	8	4	3	8	7	10	2	8	3	5	2	1	6	9	2	6	4	8	2	4	4	7	4	2
14	8	4	3	8	7	11	2	9	3	5	2	1	6	8½	2	7	4	8	2	3½	4	7	4	—
15	8	4	3	10	8	—	2	10	3	6	2	1½	6	8½	2	8	4	8	2	3½	4	7	4	—
16	8	4	3	10	8	—	3	—	3	6	2	1½	6	8½	2	9	4	8½	2	3	4	6	4	—
17	8	5	3	10	8	—	3	—	3	6	2	1½	6	8	2	9	4	9½	2	3	4	7	4	2
18	8	5	3	10	8	—	3	—	3	6	2	1½	6	8	2	10	4	11	2	2½	4	7	4	2
19	8	5	3	8	8	1	2	6	3	6	2	1½	6	8½	2	10	5	—	2	2½	4	6	4	4
20	8	6	3	10	8	2	2	10	3	6	2	2	6	8½	2	11	5	—	2	3	4	5	4	4
21	8	6	3	10	8	3	2	10	3	6	2	2	6	8	2	11	5	1	2	4	4	4	4	4
22	8	6	3	10	8	4	3	—	3	7	2	2	6	7	2	11	5	1½	2	4	4	4	4	4
23	8	6	3	10	8	4	3	—	3	7	2	2	6	8	2	10½	5	2	2	4½	4	3	4	4
24	8	7	3	10	8	4	3	—	3	8	2	2½	6	8½	2	10½	5	2	2	4½	4	4	4	4
25	8	3	3	11	8	4	3	—	3	8	2	2½	6	8½	2	10	5	2	2	5	4	4	4	5
26	8	9	3	8	8	4	2	10	3	8	2	2½	6	8½	2	10	5	2	2	6	4	5	4	6
27	8	9	3	10	8	4	2	10	3	8	2	2½	6	8½	2	11	5	2	2	7	4	8	4	7
28	8	8	4	1	8	4	3	—	3	9	2	2½	6	6½	3	2	5	1	2	10	4	10	4	8
29	8	8	4	1	8	4	3	1	3	10	2	3	6	3	3	2	5	—	2	11	5	1	4	10
30	8	8	4	2	8	4	3	2	3	11	2	4	6	2½	3	2	5	—	2	11	5	4	4	10

Potsdam, den 27. Dezember 1843. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 22. Dezember 1843.

№ 3. Kreis-Jagd-Theilungs-Kommission für den Prenzlower Kreis. I. 1563. Dez.

Für den Prenzlower Kreis sind nach Vorschrift des § 2 der Verordnung vom 7. März d. J. über die Ausführung der Jagdgemeinheits-Theilungen (Amtsblatt Seite 115):

1) der Ritterschafts-Syndikus Schrötter zu Prenzlow,
2) der Landrath von Stülpnagel-Dargitz auf Lübbenow,
3) der Ritterschafts-Direktor von Winterfeld auf Kuzerow,

als Mitglieder der zu konstituirenden Kreis-Jagdtheilungs-Kommission, und

4) der Kammergerichts-Assessor Beyssel zu Prenzlow,
5) der Major a. D. von Arnim auf Neuensund, und
6) der Rittergutsbesitzer von Stülpnagel auf Rollwitz,

als deren Stellvertreter

gewählt und bestätigt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 14. Dezember 1843.

№ 4. Agentur-Bestätigung. I. 991. Dez.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Posterpediteur Wilhelm Friedrich zu Lychen als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Stadt Lychen und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 19. Dezember 1843.

№ 5. Agentur-Bestätigung. I. 1411. Dez.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Karl Ludwig Gabke zu Wittstock als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Wittstock und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 22. Dezember 1843.

№ 6. Agentur-Bestätigung. I. 1548. Dez.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann A. Paul zu Havelberg als Agent der Leipziger Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für die Stadt Havelberg und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 27. Dezember 1843.

№ 7. Agentur-Bestätigung. I. 1697. Dez.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Friedrich August Wilke zu Wriezen als Agent der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Wriezen und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 18. Dezember 1843.

№ 8. Berichtigung. II. 1140. Rew.

In dem im 26sten Stücke des diesjährigen Amtsblatts abgedruckten Reskript des Herrn Geheimen Staatsministers Eichhorn Exzellenz vom 19. Januar d. J. ist S. 187 Zeile 4 und 19 von oben statt »Heimath« — »Helrath« zu lesen

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 1. Aufenthalts-Bewilligung neu anziehender Personen im engern Polizeibezirke von Berlin.

Das unterzeichnete Polizei-Präsidium wird allen denjenigen Personen, welchen vom 1. Januar 1844 ab der Aufenthalt im engern Polizeibezirke von Berlin in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 (Gesetzsammlung 1843 S. 5) gestattet worden ist, eine unterstempelte Bescheinigung hierüber ertheilen. Es werden deshalb alle Behörden ꝛc. ersucht, sich in Fällen, wo es auf den Nachweis ankommt, ob Jemand die Aufenthaltsbewilligung hierorts erhalten hat, die gedachten Atteste von den betreffenden Individuen produziren zu lassen, und im Falle des Nichtvorhandenseins derselben anzunehmen, daß ihnen diese Erlaubniß versagt worden sei. Berlin, den 14. Dezember 1843.

Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Residenz.

Personalchronik.

Dem bei dem Regierungs-Kollegium zu Oppeln angestellt gewesenen Regierungs- und Forstrath Krause ist die Verwaltung der, durch die Pensionirung des Forstmeisters Jacquot erledigten Forstinspektorstelle zu Potsdam übertragen worden.

Der bei der Königl. Regierung zu Coblenz angestellt gewesene Regierungs-Assessor von Verno-Klevenow ist dem Königl. Polizei-Präsidium in Berlin zur Beschäftigung überwiesen worden.

Bei der Königl. Intendantur des dritten Armeekorps ist der überzählige Assessor Michaelis zum fünften Armeekorps versetzt, dagegen der Sekretariatsassistent Koch von der Intendantur des Gardekorps als etatsmäßiger Intendanturssekretair einrangirt worden.

Dem Seminarlehrer Schärtlich zu Potsdam ist das Prädikat als Musikdirektor verliehen worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Herrmann Wilhelm Heinrich Genzmer ist als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer, und der Doktor der Medizin und Chirurgie Theophil Heinrich Leopold Piwko als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Herrmann Adloph Victor von Reichenbach ist als Feldmesser diesseits vereidigt worden.

Die durch die Pensionirung des Heegemeisters Below zu Jänickendorf im Forstreviere Scharfenbrück erledigte Försterstelle ist dem Förster Reglitzky zu Luckenwalde übertragen, und die durch das Absterben des Försters Muhme erledigte Försterstelle zu Altenhof im Forstreviere Griemnitz dessen Sohn, dem versorgungsberechtigten Jäger Friedrich Wilhelm Muhme, verliehen worden.

(Hierbei zwei öffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 2. Den 11. Januar. **1844.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 4. Dezember 1843.

№ 9. Umtausch Sächsischer Kassenbillets à 1 u. 2 Thlr. C. 3. Dez.

Mit Bezug auf die in dem Königl. Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt erschienene landesherrliche Verordnung vom 9. v. M., wonach für den Umtausch der noch im Umlauf befindlichen, aus der Kreirung vom Jahre 1818 herrührenden Sächsischen Kassenbillets à 1 Thlr. und 2 Thlr. ein Präklusivtermin auf den 1. März 1844, Nachmittags 5 Uhr, dergestalt festgesetzt ist, daß alle dann bei den beiden Auswechselungskassen zu Dresden und Leipzig noch nicht gegen neue Kassenbillets umgetauschten derartigen Papiere als völlig werthlos betrachtet werden sollen, und weder ein nachträglicher Umtausch, noch die Berufung auf die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dagegen weiter stattfinden kann, werden die etwanigen Inhaber solcher Kassenbillets im diesseitigen Regierungsbezirk auf den bevorstehenden Präklusivtermin hiermit aufmerksam gemacht und aufgefordert, sich der vorhandenen Papiere dieser Art mittelst Umtausches derselben bei einer der vorbezeichneten Kassen gegen neue Kassenbillets vor Ablauf der Präklusivfrist zu entledigen.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 2. Januar 1844.

№ 10. Agentur-Bestätigung. I. 2345. Dez.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Eduard Deter zu Neustadt an der Dosse als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Neustadt an der Dosse und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 1. Verhütung des Kindermordes.

Die Preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes.

1. Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von

Digitized by Google

ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, einem Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2. Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

3. Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebendig sein.

4. Vorsätzliche Tödtung des Kindes ziehet die Todesstrafe nach sich; verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5. Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6. Vernachlässigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 2. Aufenthalts-Bewilligung neu anziehender Personen im engern Polizeibezirke von Berlin.

Das unterzeichnete Polizei-Präsidium wird allen denjenigen Personen, welchen vom 1. Januar 1844 ab der Aufenthalt im engern Polizeibezirke von Berlin in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 (Gesetzsammlung 1843 S. 5) gestattet worden ist, eine unterstempelte Bescheinigung hierüber ertheilen. Es werden deshalb alle Behörden ꝛc. ersucht, sich in Fällen, wo es auf den Nachweis ankommt, ob Jemand die Aufenthaltsbewilligung hierorts erhalten hat, die gedachten Atteste von den betreffenden Individuen produziren zu lassen, und im Falle des Nichtvorhandenseins derselben anzunehmen, daß ihnen diese Erlaubniß versagt worden sei. Berlin, den 14. Dezember 1843.

Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Residenz.

Vermischte Nachrichten.

Das Königl. Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 6. d. M. dem Tischlermeister Lendel zu Golzow, Zauch-Belzigschen Kreises, für die von ihm bewirkte Rettung der fünfjährigen Tochter des Zimmergesellen Mittelhaus ebendaselbst aus der Gefahr des Ertrinkens, die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungsmedaille für Lebensrettung verliehen.

Potsdam, den 16. Dez. 1843. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Benachrichtigung. Das alphabetische Namen- und Sachregister zum Amtsblatte des Jahres 1843, nebst dem Inhaltsverzeichnisse des öffentlichen Anzeigers, kann bei sämmtlichen Postämtern gegen Entrichtung von 3 Sgr. 9 Pf. für jedes Exemplar in Empfang genommen werden. Frei-Exemplare finden dabei nicht Statt.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 3. Den 19. Januar. 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 1ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2402. Die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse. Vom $\frac{18. \text{ November}}{5. \text{ Dezember}}$ 1843.

№ 2403. Die Verordnung wegen Festsetzung des Jahres 1797 als Normal-Jahr zum Schutze gegen fiskalische Ansprüche in den Städten Danzig und Thorn und deren beiderseitigem Gebiet, so wie in den zur Provinz Preußen gehörigen, vormals Süd- und Neuostpreußischen Landestheilen. D. d. den 24. November 1843.

№ 2404. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. November 1843, durch welche den Kreissekretairen der Dienstrang der Regierungssubalternen Ister Klasse beigelegt worden.

№ 2405. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. Dezember 1843, betreffend den Verkehr der, Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen.

№ 2406. Die Verordnung, die Bestrafung des Spielens an der Spielbank zu Köthen betreffend. Vom 22. Dezember 1843.

Das diesjährige 2te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2407. Die Verordnung, betreffend die Aufhebung der §§ 29 und 54 des Edikts vom 14. September 1811 wegen der Verschuldungsbeschränkung der Bauergüter. Vom 29. Dezember 1843.

№ 2408. Die Ministerial-Bekanntmachung über die erfolgte Bestätigung des Statuts der für den Bau einer Chaussee von Quedlinburg nach Halberstadt zusammengetretenen Aktiengesellschaft. Vom 29. Dezember 1843.

Im § 16 des Polizei-Reglements für die Berlin-Potsdamer Eisenbahn (erste Beilage zum 5ten Stück des Amtsblatts de 1839) ist angeordnet worden, daß das Befahren der Bahn im Finstern und zur Nachtzeit nur mit den im § 78 seq. angegebenen Vorsichtsmaaßregeln und Vorkehrungen stattfinden dürfe. Da hierbei nicht gleichzeitig die Dauer der Zeit, für welche diese Vorkehrungen zu treffen sind, näher bestimmt worden ist, dies aber im sicherheitspolizeilichen Interesse nothwendig erscheint, so haben die Königl. Ministerien der Finanzen und des Innern mittelst Erlasses vom 30. v. M. und Jahres festgesetzt, daß die

Digitized by Google

Nachtsignale auf der Berlin-Potsdamer Eisenbahn anzuwenden sind:

in den Monaten Oktober bis einschließlich März in der Zeit von einer halben Stunde nach dem kalendermäßigen Sonnen-Untergang bis zu einer halben Stunde vor dem kalendermäßigen Sonnen-Aufgang, und in den übrigen Monaten von einer Stunde nach dem kalendermäßigen Sonnen-Untergang bis zu einer Stunde vor dem kalendermäßigen Sonnen-Aufgang.

Das Publikum wird von dieser Anordnung hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Potsdam, den 9. Januar 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Die Lokalzensur in Landsberg an der Warthe ist dem Magistrats-Dirigenten Neumann — an Stelle des ausgeschiedenen Bürgermeisters und Polizei-Direktors Mehls — übertragen worden. Potsdam, den 12. Januar 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 11. Den Verkehr der Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen betreffend. 3 d u. I. 106. Januar.

Um den Uebelständen entgegen zu wirken, welche hinsichtlich des Verkehrs der Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen wahrgenommen worden sind, bestimme Ich auf den Antrag des Staats-Ministeriums, was folgt:

1) Waarenbestellungen dürfen, auch auf Grund der gegen Steuerentrichtung oder steuerfrei dazu ertheilten Gewerbescheine fortan nur bei Gewerbetreibenden gesucht werden, und zwar bei Handeltreibenden ohne Beschränkung, bei andern Gewerbetreibenden, sie mögen Gegenstände ihres Gewerbes verkaufen oder nicht, nur auf solche Sachen, welche zu dem von ihnen ausgeübten Gewerbe als Fabrikmaterialien, Werkzeuge, oder nach ihrer sonstigen Beschaffenheit in Beziehung stehen. Bestellungen auf Wein können auch ferner bei anderen Personen als Gewerbtreibenden gesucht werden.

2) Wer durch Umherreisen Behufs des Aufkaufs von Gegenständen zum Wiederverkauf, oder Behufs des Suchens von Waarenbestellungen, einen gewerbescheinpflichtigen Verkehr betreibt, darf, auch wenn er dazu mit einem Gewerbescheine versehen ist, nur Proben oder Muster, nicht aber Waaren irgend einer Art mit sich führen.

3) Wer einer der zu 1 und 2 ertheilten Bestimmungen zuwider handelt, hat eine Geldstrafe von Achtundvierzig Thalern und die Konfiskation derjenigen Gegenstände verwirkt, die er seines Gewerbes wegen bei sich führt. In Ansehung der nachzuzahlenden Steuer bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen. Auch kommen hinsichtlich der Umwandlung der Geld- in Gefängnißstrafe, und überhaupt hinsichtlich des Verfahrens wider die Kontravenienten die in Betreff der Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbe-

Digitized by Google

steuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 und das Hausir-Regulativ vom 28. April 1824 ertheilten Vorschriften zur Anwendung.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Charlottenburg, den 8. Dezember 1843.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Potsdam, den 8. Januar 1844.

Vorstehende Bestimmungen werden hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, und alle Inhaber von Gewerbescheinen zum Suchen von Waarenbestellungen und zum Aufkauf von Gegenständen zum Wiederverkauf noch ganz besonders auf die genaue sofortige Beachtung des Inhalts obiger Allerhöchster Kabinets-Ordre aufgefordert, widrigenfalls die darin angedroheten Strafen gegen sie zur Anwendung kommen werden. Königl. Regierung.

Potsdam, den 13. Januar 1844.

№ 12. Den einjährigen freiwilligen Militairdienst betreffend. I. 1850. Dez.

Es haben sich in neuerer Zeit die Fälle sehr vermehrt, daß Militairpflichtige, welche zum einjährigen freiwilligen Dienste berechtigt gewesen sein würden, es auf ihre Aushebung haben ankommen lassen, bevor sie jenen Dienst in Anspruch genommen, und erst demnächst um nachträgliche Zulassung zu demselben gebeten haben. Dies hat die Königl. Ministerien des Innern und des Krieges veranlaßt, wiederholt darauf hinzuweisen, daß künftig in allen solchen Fällen, wo es ein Militairpflichtiger auf seine Aushebung ankommen läßt, er das Recht zum einjährigen freiwilligen Dienste verliert.

In Gemäßheit eines an uns ergangenen Reskripts des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 12. Januar 1844.

№ 13. Berliner Getreide- und Fourageprеise pro Dezember 1843. I. 903. Jan.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Dezember v. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1)	für den Scheffel Weizen	2 Thaler	3 Sgr.	8 Pf.,
2)	für den Scheffel Roggen	1 Thaler	12 Sgr.	3 Pf.,
3)	für den Scheffel große Gerste .	– Thaler	29 Sgr.	3 Pf.,
4)	für den Scheffel kleine Gerste .	– Thaler	29 Sgr.	10 Pf.,
5)	für den Scheffel Hafer	– Thaler	21 Sgr.	1 Pf.,
6)	für den Scheffel Erbsen	1 Thaler	13 Sgr.	9 Pf.,
7)	für das Schock Stroh	6 Thaler	29 Sgr.	4 Pf.,
8)	für den Zentner Heu	– Thaler	28 Sgr.	9 Pf.
	Die Tonne Weißbier kostete	4 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
	die Tonne Braunbier kostete	3 Thaler	25 Sgr.	— Pf.,
	der Zentner Hopfen kostete 11	Thaler	22 Sgr.	6 Pf.,
	das Quart doppelter Kornbranntwein kostete...	4 Sgr.	— Pf.,	
	das Quart einfacher Kornbranntwein kostete...	2 Sgr.	3 Pf.	

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

№ 14. Nachweisung sämmtlicher in den Städten des Regierungs- in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel														Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
1	Beeskow	2	2	6	1	7	5	1	—	—	–	20	9	1	13	1	–	—	—
2	Brandenburg ..	1	27	5	1	12	11	–	29	11	–	21	3	1	25	—	–	18	9
3	Dahme	1	21	9	1	8	3	–	27	9	–	21	4	1	23	9	–	27	11
4	Havelberg	1	26	6	1	9	3	1	1	3	–	19	5	1	12	7	–	—	—
5	Jüterbogk	1	27	—	1	8	10	–	26	7	–	21	5	–	—	—	–	—	—
6	Luckenwalde ...	1	29	1	1	11	2	–	28	8	–	21	11	1	16	6	–	—	—
7	Neustadt-Eberswalde	2	3	3	1	13	10	1	1	6	–	21	—	1	14	—	–	25	—
8	Oranienburg ..	2	13	9	1	12	6	1	—	—	–	21	3	1	17	6	–	27	6
9	Perleberg	1	23	8	1	6	2	1	2	7	1	—	1	1	13	3	–	25	—
10	Potsdam.....	2	1	—	1	12	6	1	—	3	–	22	1	1	18	11	–	20	1
11	Prenzlow	1	27	3	1	15	6	–	27	1	–	18	3	1	9	4	–	20	—
12	Rathenow	1	24	1	1	12	8	1	2	6	–	18	3	1	19	10	–	16	3
13	Neu-Ruppin ..	1	27	6	1	12	6	–	27	—	–	19	—	1	12	6	–	16	—
14	Schwedt	1	26	2	1	12	7	–	29	9	–	19	11	1	11	—	–	—	—
15	Spandau	2	—	8	1	10	11	–	28	10	–	20	2	1	14	1	–	—	—
16	Strausberg ...	–	—	—	1	10	6	–	27	3	–	20	—	1	11	7	–	—	—
17	Templin	2	—	—	1	15	—	–	27	6	–	22	6	1	10	6	–	20	—
18	Treuenbrietzen .	1	25	7	1	10	3	–	27	6	–	21	—	1	17	6	–	—	—
19	Wittstock	1	29	6	1	11	5	–	29	10	–	19	10	1	12	2	–	14	8
20	Wriezen a. d. O.	1	22	11	1	9	1	–	26	11	–	19	—	1	14	5	–	—	—

Potsdam, den 4. Januar 1844.

№ 15. Kreis-Jagdtheilungs-Kommission für den Osthavelländischen Kreis. I. 2296 Dej.

Für den Osthavelländischen Kreis sind nach Vorschrift des § 2 der Verordnung vom 7. März v. J. über die Ausführung der Jagd-Gemeinheitstheilungen (Amtsblatt Seite 115):

1) der Stadtrichter Justizrath Krahn zu Cremmen,
2) der Kreisdeputirte von Risselmann auf Schönwalde,
3) der Rittergutsbesitzer Rogge auf Döbritz,

als Mitglieder der zu konstituirenden Kreis-Jagdtheilungs-Kommission,

4) der

Digitized by Google

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.
Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam,
und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro Dezember 1843.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Erdtoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brodt.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰
4	20	7	–	10	10	–	10	2	6	7	4	1	–	1	–	4	–	6	9	6	3
4	23	—	–	13	6	1	2	3	—	8	6	1	1	1	2	3	6	13	8	8	–
6	7	6	–	7	6	–	9	2	6	6	3	1	3	1	6	3	–	4	–	5	–
—	—	—	–	10	—	–	11	2	6	7	6	1	–	1	–	3	9	12	–	6	–
5	9	—	–	11	3	–	10	2	6	6	6	1	3	2	6	3	–	8	–	6	–
6	2	6	–	14	3	–	10	2	6	8	–	–	9	1	–	4	–	15	–	5	–
5	15	—	–	10	—	–	11	2	6	9	–	1	3	1	6	2	–	8	–	6	–
6	15	—	–	10	—	1	—	3	—	9	–	1	–	1	6	2	6	10	–	7	6
5	6	4	–	11	11	1	—	2	6	7	6	1	–	1	–	4	–	10	–	8	–
5	21	—	–	14	—	1	—	3	9	7	6	1	3	1	6	3	6	15	–	7	6
12	—	—	–	10	10	1	2	3	—	9	4	1	–	1	–	4	–	28	–	10	–
4	—	—	–	10	—	–	10	3	—	9	–	1	3	1	6	4	–	8	–	6	–
7	—	—	–	10	6	1	4	3	—	8	6	1	–	1	3	2	9	10	–	8	–
—	—	—	–	12	6	1	3	3	—	8	–	–	–	–	–	–	–	11	–	12	–
—	—	—	–	12	1	1	—	4	—	8	–	1	3	2	–	5	–	—	–	—	–
—	—	—	–	9	6	–	—	1	11	8	–	–	–	–	–	–	–	8	–	5	3
6	15	—	–	10	—	–	10	2	6	8	–	1	–	1	6	2	–	11	–	6	–
—	—	—	–	12	6	–	9	2	6	7	–	1	3	1	6	3	6	10	–	8	–
4	28	11	–	11	—	–	11	3	—	7	6	2	–	2	–	3	–	8	9	7	–
—	—	—	–	11	1	1	—	2	6	8	6	1	–	1	3	3	–	9	–	8	6

4) der ehemalige Stadtrichter, jetzige Kreis-Justiz- und Oekonomie-Kommissarius Mezner zu Brandenburg,
5) der Rittergutsbesitzer von Lenzke auf Lenzke, und
6) der Rittergutsbesitzer von Bredow auf Bredow,
als deren Stellverteter

gewählt und bestätigt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 10. Januar 1844.

№ 16. Rindvieh-Lungenseuche in Mildenberg. I. 456. Jan.

Da unter dem Rindviehstande zu Mildenberg (Templiner Kreises) die Lungenseuche herrscht, so ist dieser Ort und dessen Feldmark für Rindvieh und Rauchfutter bis auf weitere Anordnung unter Sperre gesetzt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 1. Dem jüdischen Lehrer und vormaligen Inspektor der jüdischen Waisenanstalt zu Breslau, Johann Wolf (sonst Joseph Wolfsohn), ist von dem Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg die Erlaubniß zur Errichtung einer Mittelschule für Töchter jüdischer Eltern hierselbst ertheilt worden.

Berlin, den 8. Januar 1844.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben dem Hofmedikus Dr. Rummel zu Charlottenburg den Charakter als Sanitätsrath, imgleichen den beiden Polizei-Inspektoren Hofrichter und Sebald in Berlin den Charakter als Polizeirath zu verleihen geruhet.

Der bisherige hiesige Regierungs-Sekretariats-Assistent Krüger II. ist zum Regierungs-Sekretair ernannt worden.

Der bei der Vorschule des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und der Realschule in Berlin angestellte Lehrer Ernst ist zum Oberlehrer ernannt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Adolph Arnheim ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Die durch die Versetzung des Försters Reglitzky erledigte Försterstelle zu Luckenwalde im Forstreviere Zinna ist dem versorgungsberechtigten Jäger, bisherigen Hülfsaufseher Bierentz im Dippmannsdorfer Reviere übertragen worden.

Der Kandidat der Theologie Julius Schmidt und der Lehrer Ferdinand Wilhelm Rudolph Diewitz in Berlin haben die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle von Seiten des Königl. Polizei-Präsidiums daselbst erhalten.

Vermischte Nachrichten.

Das Königl. Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 16. d. M. dem Stud. phil. Johann August Karl Christian Keck aus Itzstein für die Rettung der neunjährigen Tochter des Schneiders Heins hierselbst aus der Gefahr der Ertrinkens in der Spree, die Erinnerungsmedaille für Lebensrettung verliehen. Berlin, den 21. Dezember 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 4. Den 26. Januar. 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Publikandum,

die Kündigung der in der fünften Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

№ 17. Kündigung und Auszahlung der in der fünften Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen. C. 104. Jan.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 12. d. M. sind die für das erste Semester k. J. zur Tilgung bestimmten 48,000 Thlr. Kurmärksche Schuldverschreibungen und 11,700 Thlr. Neumärksche Schuldverschreibungen, in der am heutigen Tage stattgefundenen fünften Verloosung zur Ziehung gekommen, und werden, nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Normalwerth derselben, und zwar der Kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1. Mai k. J. und der Neumärkschen Schuldverschreibungen am 1. Juli k. J., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Kontrole der Staatspapiere, hier in Berlin Taubenstraße Nr. 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, und zwar: der Kurmärkschen vom 1. Mai k. J. und der Neumärkschen vom 1. Juli k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des § V des Gesetzes vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung № 577) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen, so müssen mit den ersteren zugleich die zu denselben gehörigen 7 Zinskoupons Ser. II № 2 bis 8, welche die Zinsen vom 1. Mai k. J. bis 1. November 1847 umfassen, und mit den letzteren die zu denselben gehörigen 6 Zinskoupons Ser. II № 3 bis 8, welche die Zinsen vom 1. Juli k. J. bis 1. Juli 1847 umfassen, abgeliefert werden; widrigenfalls für jeden fehlenden Koupon der Betrag desselben von der Kapitalvaluta abgezogen werden wird, um für die sich später meldenden Inhaber der Koupons reservirt zu werden.

Die über den Kapitalwerth der Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jeden dieser beiden Schuldengattungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt, und in denselben auch die Schuld-Verschreibungen einzeln mit Littern, Nummern und Geldbetrag verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zinskoupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Kontrole der Staatspapiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern

Digitized by Google

der verzeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, wegen Realisirung derselben in Korrespondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weiteren Beförderung an die Kontrole der Staatspapiere einzusenden. Berlin, den 20. Dezember 1843.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Potsdam, den 16. Januar 1844.

Vorstehendes Publikandum der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß das darin angezogene Verzeichniß der in der fünften Verlosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen diesem Amtsblattstücke als besondere Beilage beigefügt ist.

Uebrigens wird ein Exemplar des Verzeichnisses für die dabei Betheiligten in der Regierungs-Hauptkasse zur Einsicht ausgehängt werden, und fordern wir die betreffenden Behörden hierdurch auf, ein Gleiches auch bei den übrigen öffentlichen Kassen zu bewirken. Königl. Regierung.

№ 18. Umtausch der älteren unverlooseten vierprozentigen Staatsschuldscheine. C. 103. Jan.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 19. Januar v. J., durch welche die Inhaber von älteren, vierprozentigen, unterm 2. Januar 1811 ausgefertigten und noch unverlooseten Staatsschuldscheinen, wiederholt an den Umtausch dieser Papiere gegen neue Staatsschuldscheine erinnert worden sind, werden diejenigen, welche diesen Umtausch bis jetzt noch nicht bewirkt haben, nochmals aufgefordert, ihre ältere Staatsschuldscheine — sie mögen mit dem Reduktionsstempel versehen sein oder nicht — hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, außerhalb Berlin aber bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, zum Umtausch gegen neue, vom 1. Januar 1843 ab, zu drei und einhalb Prozent verzinsliche Staatsschuldscheine schleunigst einzureichen. Berlin, den 3. Januar 1844.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Potsdam, den 16. Januar 1844.

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltuug der Staatsschulden vom 3. d. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 11. Januar 1844.

№ 19. Kreis-Jagdtheilungs-

Für den Ruppinschen Kreis sind nach Vorschrift des § 2 der Verordnung vom 7. März v. J. über die Ausführung der Jagd-Gemeinheitstheilungen (Amtsblatt Seite 115):

Digitized by Google

1) der Rittergutsbesitzer von Winterfeld auf Metzelthin,
2) der Kreisdeputirte Thiem auf Seegelez, und
3) der Land- und Stadtgerichts-Direktor von Schnehen zu Alt-Ruppin
als Mitglieder der zu konstituirenden Kreis-Jagdtheilungs-Kommission,
4) der Rittergutsbesitzer Scherz auf Krenzlin,
5) der Rittergutsbesitzer Roloff auf Dabergotz, und
6) der Kammergerichts-Assessor Gericke zu Neu-Ruppin
als deren Stellverteter

Kommission für den Ruppiner Kreis. I. 308. Jan.

gewählt und bestätigt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 12. Januar 1844.

№ 20. Ablösung von Domanialgefällen und Leistungen. III. 1948. Dez.

Nach der, unterm 1. Dezember v. J. ergangenen Königlichen Kabinetsordre kann die, zufolge Allerhöchster Bestimmung vom 24. Dezember 1837 — Bekanntmachung vom 11. Februar 1838 im Amtsblatte de 1838 Pag. 62 — den Domanial-Einsassen, unter dem Beding der Uebernahme der Verpflichtung zur Entrichtung der landesüblichen Grundsteuer, ausnahmsweise gestattete Ablösung der grundherrlichen Gefälle und Leistungen, zum zwanzigfachen Betrage, fenerhin *nicht mehr* nachgelassen werden.

Unter Aufhebung der gedachten Bekanntmachung wird die vorstehende Allerhöchste Verordnung, in Gemäßheit des Reskripts der Königl. Ministerien der Finanzen und des Königlichen Hauses vom 21. Dezember v. J., zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 3. Das Schlittschuhlaufen betreffend.

Um Unglücksfällen vorzubeugen, kann das Schlittschuhlaufen nicht anders als auf denjenigen Stellen gestattet werden, wo sich besondere Aufseher befinden. Eltern und Erzieher werden daher dringend aufgefordert, ihre Untergebene hiernach anzuweisen, und sind die sämmtlichen Polizeioffizianten beauftragt, Jedermann von den Orten wegzuweisen, wo das Eis nicht völlig sicher ist, diejenigen, welche diesem keine Folge leisten, aber zur polizeilichen Bestrafung anzuzeigen.

Berlin, den 12. Januar 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 4. Eis- und Schnee-Abladestellen im Berliner Polizeibezirke.

Mit Bezug auf die betreffenden ältern Verordnungen wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Abschlagen des aus der Stadt zu schaffenden Schnees und Eises nur an nachbenannten Stellen zulässig ist:

1) vor dem Schönhauser Thore rechts, auf dem bei der ersten Scheune, der Stadtmauer gegenüber, belegenen Acker, und zwar auf der linken Seite des gepflasterten Mühlenweges.
2) Vor demselben Thore auf dem Acker, welcher rechter Hand neben dem von

Digitized by Google

der Chaussee links abgehenden sogenannten verlornen Wege in der Nähe der Kastanien-Allee und vor dem Exerzierplatze belegen ist.

3) Auf dem am Landsberger Thore innerhalb der Stadt links belegenen Acker.
4) Vor dem Landsberger Thore von der Landstraße ab links auf der dort befindlichen Anhöhe.
5) Vor dem Frankfurter Thore unmittelbar links auf dem der Stadtmauer gegenüber belegenen Acker,
6) Vor dem neuen Königsthore von der Chaussee ab links auf dem Acker, welcher hinter dem Köppenschen Grundstücke belegen ist.
7) Vor demselben Thore von der Chaussee ab rechts, auf dem hinter der 2ten Windmühle belegenen Acker.
8) Vor demselben Thore, unmittelbar rechts auf dem sogenannten Weinberge, der Stadtmauer gegenüber.
9) Vor dem Prenzlauer Thore hinter dem Hohlwege auf dem von der Chaussee ab rechts belegenen Acker.
10) Zwischen dem Prenzlauer und Schönhauser Thore auf dem der Stadtmauer gegenüber, zwischen dem Exerzierhause und dem gepflasterten Mühlwege belegenen Acker.
11) Vor dem Rosenthaler Thore von der Badstraße ab links, hinter dem Schulhause und der Kirche.
12) Vor dem Halleschen Thore links auf dem Plan: Urban genannt, hinter der Jagdschützschen Kattunfabrik.

Wer an andern, als den bezeichneten Orten, und namentlich auf dem Weinberge vor dem Rosenthaler Thore oder in der Wollanksstraße, ferner in und vor der Stadt, auf öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen, oder auf Privat-Grundstücken ohne Zustimmung des Eigenthümers Eis und Schnee abschlägt, oder in den Spreestrom, den Schleusenkanal, den Landwehrgraben oder in die sonstigen Wasserläufe in oder bei der Stadt wirft, verfällt in die gesetzlichen Strafen. Diese treffen auch den, welcher mit dem Eise und Schnee, Müll, Schutt und andere Unreinigkeiten nach den vorbezeichneten Abschlageplätzen schafft und dort abladet. Berlin, den 17. Januar 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 5. Eis- und Schnee-Abladestellen im Berliner Polizeibezirke.

Mit Bezug auf das Publikandum vom 17. d. M., das Abschlagen des Schnees und Eises betreffend, wird nachträglich noch bekannt gemacht, daß auch vor dem Brandenburger Thore auf dem, der Stadt zunächst gelegenen Theile des Exerzierplatzes Schnee und Eis abgeladen werden kann.

Uebrigens haben die allgemeinen Bestimmungen der oben erwähnten Bekanntmachung auch rücksichtlich der jetzt bezeichneten Stelle vollkommene Geltung.

Berlin, den 19. Januar 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

(Hierbei das in № 17 allegirte Verzeichniß der in der fünften Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, imgleichen ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 5. Den 2. Februar. 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 3te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2409. Die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 18. Dezember 1843.

Das diesjährige 4te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2410. Die Allerhöchste Kabinetsorde vom 24. November 1843, die Amortisation der zinsbaren Kapital-Kriegsschuld der Stadt Elbing betreffend.

№ 2411. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. Dezember 1843, wegen eines festzusetzenden Präklusivtermins zur Einreichung von Bordereaux oder Quittungen der Salzwedelschen und der Arendsee-Seehausenschen Kreiskassen über Beiträge zu der durch das Ausschreiben der Potsdamer Kriegs- und Domainen-Kammer vom 2. Dezember 1806 den genannten Kreisen auferlegten Kriegskontribution.

№ 2412. Die Allerhöchste Kabinetsorde vom 1. Dezember 1843, wegen Bestimmung derjenigen Regierung, welche bei Betheiligung mehrerer Regierungsbezirke das Verfahren in Bewässerungs-Angelegenheiten zu leiten hat.

№ 2413. Die Verordnung wegen Feststellung des Wispelmaaßes. Vom 1. Dezember 1843.

№ 2414. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. Dezember 1843, wegen der Amtskautionen derjenigen Rendanten, welche bei den aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichten zugleich die Salarienkasse und die Depositalkasse verwalten.

№ 2415. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. Dezember 1843, die Annahme der Eisenbahn-Aktien als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit betreffend.

№ 2416. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. Dezember 1843, wegen Bestrafung der Kontraventionen gegen die Kontrolvorschriften der über die Mahl- und Schlachtsteuer erlassenen Ortsregulative.

№ 2417. Die Verordnung, das Verbot der Ehe zwischen Stief- oder Schwiegereltern und Stief- oder Schwiegerkindern betreffend. Vom 22. Dezember 1843.

Digitized by Google

№ 2418. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. Dezember 1843, betreffend die Nichtanwendung des § 40 Tit. 23 Thl. 1 der Allgemeinen Gerichtsordnung auf unvermögende Kirchen und Pfarreien.

Durch Resolution des Königl. Ober-Zensurgerichts sind nachstehend benannte Schriften, nämlich:

1) Schule und Erfahrung. Ein biographisches Fragment aus den Papieren eines schweizerischen Theologen, herausgegeben von Dr. Heinrich Gelzer. Zürich, S. Höhr, 1844.
2) Latarnia Czarnoxiężka, obrazy naszych czasów, przez J. C. Krasziewskiego. Warszawa. Nakładem S. Orgelbranda Księgarza, 1843. 4 Bände.
3) Starożytna Polska pod względem historycznym, jeograficznym i statystycznym, opisana przez Michoła Balińskiego i Tymoteusza Lipińskiego. Warszawa. Nakładem S. Orgelbranda Księgarza, 1843. 1stes — 6tes Heft.
4) Nowa Bibliotheka Romansów tegoczesnych Autorów. Warszawa, 1843. 4 Bändchen.
5) Lechia w IX wieku. Powiesí historyczna przez W. B. Lipsk, 1843. Im Verlage des ausländischen Buchhandels. 2 Bändchen.
6) Pomniki do Historyi obyczajów w Polsce. Wydane przez Kraszewskiego. Warszawa, 1843. Nakładem Orgelbranda Księgarza.
7) Kobieta pod względem fizyologicznym, moralnym i literackim, przez J. J. Vereja. Warszawa, 1843. Nakładem Orgelbranda Księgarza.
8) Syn Puszczy. Drama romantyczne w pięciu aktach z niemieckiego. F. R. Halm, przez Jana Aśnikowskiego, Lwów, 1843. Drukiem Piotra Pillera.
9) Swięte Niewiasty. Obrazki pobożne Kobietom żyiącym w swiecie ofiarowane przez Klem. z Tańskich Hofmanową. Lipsk, 1843. Im Verlage des ausländischen Buchhandels. 2 Bände.
10) Biblioteka Starożytna Pisarzy Polskich. Wyd. K. W. Wojciecki, Warszawa, 1843. Nakładem S. Orgelbranda Księgarza. 2ter und 3ter Band.
11) Zywot Pana naszego Jezusa Chrystusa i dzieje Apostolskie, przez Ojca de Ligny uczynione według siódmego wydania.

zum unbeschränkten Debit innerhalb der Preußischen Staaten zugelassen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Potsdam, den 26. Januar 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 21. Verschluß der rekommandirten Briefe. I. 2042. Jan.

Behufs zweckmäßiger Sicherung der rekommandirten Briefe, deren Inhalt oft von großem Werthe ist, ist die Anordnung für nothwendig erachtet worden, daß rekommandirte Briefe mit Kreuz-Kouverten versehen und mit fünf Siegeln sorgfältig verschlossen sein müssen, und nur in dieser Beschaffenheit von den Postanstalten zur Beförderung angenommen werden dürfen.

Von dieser Anordnung wird das korrespondirende Publikum in Kenntniß gesetzt. Berlin, den 18. Januar 1844. General-Postamt.

Potsdam, den 26. Januar 1844.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 17. Januar 1844.

№ 22. Kirchen- und Haus-Kollekte. II. 318. Jan.

Die Herren Geheimen Stats-Minister Eichhorn und Graf von Arnim Exzellenzien haben Behufs des Retablissements der bei einem Brande am 1. Februar 1843 im Dorfe Seebach, Kreises Langensalza im Regierungsbezirk Erfurt, vom Feuer theils gänzlich zerstörten, theils dergestalt beschädigten Gebäude der evangelischen Pfarrstelle und der Knaben- und Mädchen-Schule, daß sie sämmtlich neu aufgebaut werden müssen, eine allgemeine evangelische Kirchen- und Hauskollekte bewilligt.

Mit Bezug auf die Seite 172, 173 und 247 des Amtsblatts vom Jahre 1816 befindlichen Verfügungen vom 20. April und 9. Juli 1816 fordern wir daher die landräthlichen Behörden und die Magistrate unsers Regierungsbezirks auf, die Hauskollekte in den evangelischen Familien, die Herren Superintendenten und Prediger dagegen, die Kirchenkollekte zu veranlassen, und den Ertrag derselben an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse mittelst vollständigen Lieferzettels einzusenden.

Die Magistrate senden den Ertrag der Kollekte unmittelbar an die gedachte Kasse ein. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 21. Januar 1844.

№ 23. Agentur-Bestätigung. I. 1663. Jan.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zeitige unbesoldete Rathmann und Kaufmann August Wilhelm Petsch als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Bernau und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 21. Januar 1844.

№ 24. Agentur-Bestätigung. I. 1735. Jan.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Wilhelm Eduard Schöffler zu Freienwalde als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Freienwalde und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 6. Jahrmarkts-Verlegung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Krammarkt, welcher nach Angabe in den Kalendern am 4. November d. J. seinen Anfang nehmen und dann mit der Frankfurter Messe zusammenfallen würde, schon am 21. Oktober d. J. beginnen wird.

Berlin, den 6. Januar 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 7. Agentur-Bestätigungen.

Der Kaufmann M. Laskewitz, Spandauer Straße Nr. 10, der Kaufmann A. Detring, Stechbahn Nr. 1, der Kommissionair A. E. Dufresne, Alte Grünstraße Nr. 20, der Kaufmann A. W. Umberg, Alexanderstraße Nr. 70, der Tabackshändler C. L. Markow, Klosterstraße Nr. 25, der Spediteur Valentin Seyler, Alte Schönhauser Straße Nr. 23, und der Kaufmann G. C. Stürmer, Königsstraße Nr. 2 hierselbst wohnhaft, sind heute als Agenten der Feuerversicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Preußen bestätigt worden. Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 7. Januar 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 8. Straßenbenennungen.

Des Königs Majestät haben allergnädigst zu befehlen geruhet, daß die vor dem Potsdamer Thore neu angelegten Straßen, und zwar:

a) die Straße zwischen dem Grundstücke in der Hirschelstraße Nr. 11 bis zum Landwehrgraben:

Dessauer Straße,

b) die Straße zwischen dem Grundstücke in der Hirschelstraße Nr. 5 bis zum Landwehrgraben:

Köthener Straße,

und

c) die Verbindungsstraße vom Anhaltischen Platze bis zur Köthener Straße:

Bernburger Straße

heißen sollen. Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 24. Januar 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

Per-

Personalchronik.

Zu Kammergerichts-Assessoren sind ernannt: die bisherigen Oberlandesgerichts-Assessoren Herrmann Emil August Messerschmidt und Philipp Wilhelm Julius Graff und der bisherige Kammergerichts-Referendarius Friedrich Franz Kochann.

Der bisherige Kammergerichts-Auskultator Gustav Wilhelm Thime ist zum Kammergerichts-Referendarius ernannt.

Die Rechtskandidaten: Johann Wilhelm Richter, Alfred Wilhelm Siegfried, Karl Friedrich von Chappuis, Wilhelm August Hans Hasso von Wulffen, Friedrich Albert Karl Herrmann von Kehler und Friedrich Rudolph Leopold Rose sind zu Kammergerichts-Auskultatoren ernannt und dem Königl. Kriminalgerichte zu Berlin, der letzgenannte jedoch dem Königl. Land- und Stadtgerichte in Beeskow zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der Kammergerichts-Auskultator Hans Friedrich Karl von Uthemann ist auf seinen Antrag in gleicher Eigenschaft an den Rheinischen Ober-Appellations-Gerichtshof zu Cölln versetzt worden.

Der Kammergerichts-Auskultator Otto Freiherr von Houwald ist Behufs Uebertritts zur Verwaltungspartie auf seinen Antrag aus dem Königl. Justizdienste entlassen worden.

Der Kammergerichts-Auskultator Karl Christian Gustav Friedrich von Tarrach ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen worden.

Der Kammergerichts-Auskultator Karl Heinrich Hugo Kunkel ist auf seinen Antrag Behufs seines Ueberganges in das Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Posen aus seinem Dienstverhältnisse im diesseitigen Departement entlassen worden.

Die praktischen Aerzte und Operateurs, Pensionair-Arzt Dr. Karl Werner Breithaupt und Dr. Paul August Herrmann Langerhans sind auch als Geburtshelfer, und der Kandidat der Pharmazie Georg Ernst Gotthilf Fischer als Apotheker erster Klasse in den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Nach Vorschrift der §§ 19 bis 22 der von dem Königl. Staats-Ministerium in Betreff der Beaufsichtigung der Privatschulen, Privatlehrer, Hauslehrer u. s. w. ertheilten Instruktion vom 31. Dezember 1839 (Amtsblatt 1840 Stück 20) ist von der Königl. Regierung zu Potsdam nachbenannten Personen, als:

1) dem Kandidaten der Theologie Moritz August Typke aus Groß-Mutz im Ruppinschen Kreise,
2) dem Kandidaten der Theologie Karl Ferdinand Ludwig Tackmann aus Prenzlow,
3) dem Kandidaten der Theologie Friedrich Wilhelm Heinrich Lympius aus Neuhausen im Westhavelländischen Kreise, und
4) der Demoiselle Josephine Baumann aus Demmin,

die Erlaubniß zur Annahme von Hauslehrerstellen im Potsdamer Regierungsbezirk ertheilt.

Schiedsmänner. Verzeichniß der im Monat Dezember 1843 im Departement des Königl. Kammergerichts zu Schiedsmännern gewählten Personen.

Neu erwählt sind: der Kämmerer Friedrich Wilhelm Böhme zu Pritzwalk für den 2ten Bezirk, der Kaufmann Karl Wilhelm Ludwig Seidel zu Rathenow für den 2ten

Digitized by Google

Bezirk, der Bürgermeister Karl Friedrich Steinbach zu Jüterbogk für den 1sten Stadtbezirk daselbst, und der Sägeschmidtmeister Karl Friedrich Flemming daselbst für den 2ten Stadtbezirk.

Zum zweiten Male: der Apotheker Jung zu Pritzwalk für den 1sten Bezirk, der Gutsbesitzer Eduard Emanuel Titzschkau zu Rathenow für den 2ten Bezirk, der Kämmerer Friedrich Wilhelm Geericke zu Zossen für die Stadt Zossen, und der Postmeister Johann George Jenichen zu Baruth für die Stadt Baruth.

Vermischte Nachrichten.

Dem auf der Altstädtschen Feldmark der Stadt Strasburg in der Ukermark belegenen, dem Gutsbesitzer Karl Friedrich Ernst Rohlack zugehörigen Etablissement ist der Name »Marienfeld« beigelegt worden.

Potsdam, den 14. Januar 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem auf der Feldmark der Stadt Strasburg in der Ukermark belegenen, dem Gutsbesitzer Karl Friedrich Keibel zugehörigen Etablissement ist der Name »Karlsfelde« beigelegt worden. Potsdam, den 19. Januar 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

Der Kirche zu Bohnsdorf ist von den Gemeinden Bohnsdorf und Grünau ein Kruzifix von Gußeisen mit vergoldetem Christuskörper, auf dessen Fußgestell sich die vergoldeten Bildnisse der vier Evangelisten befinden, der Kirche zu Trebitz von dem dasigen Auszugshüfner Bastian ein Altargemälde in Oel, Christum am Kreuze darstellend, von dem Mühlenmeister Schiering eine Altardecke von schwarzem Kaisertuche mit ächten Goldborten, und von der Hüfnerwittwe Dorothee Elisabeth Woye eine Kanzelbekleidung von schwarzem Tuche mit goldgelben Frangen, der Kirche zu Schönwerder von einem ungenannten Mitgliede der Gemeinde eine himmelblaue sammetne Altardecke mit goldenen Borten und Frangen, der Kirche zu Schmölln, Tochter von der Mutterkirche zu Wallmow, von einem nicht benannt sein wollenden Mitgliede der Kirchengesellschaft zu Schmölln zum Weihnachtsfeste ein Kronleuchter von Bronze mit Wachslichten, und der Kirche zu Wetzenow von zwei ungenannten Familien in der dortigen Gemeinde eine Altardecke von schwarzem Tuche mit ächten silbernen Frangen und einem darauf genäheten Kreuze von ächten silbernen Tressen, so wie eine Altarpultdecke von schwarzem Sammet mit ächten silbernen Frangen und eine ganz ähnliche Kanzelpultdecke zum Geschenk gemacht worden.

Die verstorbene Frau Generalin von Niesemeuschel in Potsdam hat in ihrem Testamente, außer einem für die Dorfarmen in Bornstädt ausgesetzten Legate von 100 Thlrn., der dortigen Kirche 300 Thlr. zur Anschaffung einer neuen Orgel vermacht.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 6. Den 9. Februar. **1844.**

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 25. Stutenbedeckung im Brandenburger Landgestüt in den Jahren 1842 und 1843. I. 2390. Jan.

1. Resultat der Bedeckung im Jahre 1842 von .....7699 Stuten durch 141 Stück Brandenburgische Landbeschäler.

Mit Einschluß von 13 Stück vierjährigen Remonte-Hengsten hat im Jahre 1842 durchschnittlich jeder Hengst

54½ Stuten gedeckt,
davon 34¾ » befruchtet, und
1843 30¾ lebende Fohlen erzeugt.

2. In dem verflossenen Jahre 1843 haben 143 Brandenburgische Landbeschäler folgende Anzahl Stuten bedeckt.

I. Im Potsdamer Regierungsbezirke:

1	zu Marstall Lindenau bei Neustadt an der Dosse: a) durch Landbeschäler .....193, b) » Hauptbeschäler 27,			220 Stück,
2	» Döllen,	in der Ostpriegnitz....durch	Landbeschäler	70 » ,
3	» Blandikow,			153 » ,
4	» Wulfersdorf,			128 » ,
5	» Pankow,			54 » ,
6	» Stavenow,	in der Westpriegnitz....	desgl.	40 » ,
7	» Lenzen,			140 » ,
8	» Rühstädt,			74 » ,
9	» Berlin.....		desgl.	156 » ,
10	» Nassenheide bei Oranienburg		desgl.	96 » ,
11	» Falkenberg,	im Ober-Barnimer Kreise	desgl.	132 » ,
12	» Neu-Trebbin,			216 » ,
13	» Alt-Medewitz,			93 » ,
14	» Angermünde,	Kreisstädte.....	desgl.	221 » ,
15	» Templin,			140 » ,
			Latus =	1933 Stück,

Digitized by Google

		Transport =	1933	Stück,
16	zu Lübbenow,	im Prenzlower Kreise ... durch Landbeschäler	248	» ,
17	» Brüssow,		96	» ,
18	» Brandenburg,	im Zauch-Belziger Kreise desgl.	121	» ,
19	» Beelitz,		71	» ,
20	» Kotzen, im Westhavelländischen Kreise.	desgl.	87	» ,
		im Potsdamer Regierungsbezirke also	2556	Stück.
II.	Im Frankfurter Regierungsbezirke: zu Friedrichsaue im Cüstriner Kreise durch Landbeschäler		310	» ,
III.	Im Magdeburger Regierungsbezirke		1080	» ,
IV.	Im Stettiner	desgl.	1547	» ,
V.	Im Stralsunder	desgl.	832	» ,
		Summa aller bedeckten Stuten =	6325	Stück.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 19. Januar 1844.

Der Landstallmeister Strubberg.

* * *

Potsdam, den 1. Februar 1844.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. **Königl. Regierung.** Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 26. Januar 1844.

№ 26. Schleichhandel. IV. 1097. Dez.

Die nachstehende Bekanntmachung des Magistrats zu Puttlitz:

»Auf Antrag der hiesigen Kaufleute

1) Friedrich Wilhelm Schröder,
2) Friedrich Leonhard Vorwerk, und
3) Gustav Hartmann

bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß dieselben unterm 24. November d. J. zum gerichtlichen Protokoll erklärt haben, sich sowohl in aller Art des Schleichhandels enthalten, als auch denselben auf keine Weise vermittelnd begünstigen zu wollen. Bei jedem dennoch, wider Erwarten, zur Entdeckung kommenden erwiesenen Kontraventionsfalle, sichern sie dem Denunzianten eine Belohnung von Funfzig Thalern zu, welche in die Orts-Armenkasse fließt, wenn der Denunziat ein Königlicher Beamter ist. Außerdem sichern die obengenannten Kaufleute auch demjenigen eine Belohnung von Zehn Thalern zu, welcher einen Bewohner hiesiger Stadt wegen verübten oder beförderten Schleichhandels dergestalt angiebt, daß er der That überführt wird, und die umgangenen Zollgefälle mindestens Vier Thaler betragen.

Puttlitz, den 28. Dezember 1843. Der Magistrat.«

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 9. Militair-Schießübungen.

Die Schießübungen der Rekruten des zweiten Garde-Regiments zu Fuß beginnen in diesen Tagen auf den Schießständen in der Jungfernheide.

Ein Jeder wird vor unvorsichtiger oder unberufener Annäherung gewarnt.

Berlin, den 27. Januar 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der Prediger von Gerlach an der Elisabethkirche zu Berlin ist zum Konsistorialrath und Mitgliede des Konsistoriums der Provinz Brandenburg ernannt worden.

Der Forstkandidat Karl Theodor Philipp Freiherr von Wolff-Metternich ist zum Referendarius bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium ernannt worden.

Anstellungen und Todesfälle im Kirchen- und Schulwesen im IVten Quartal 1843.

A. Als Prediger sind angestellt oder versetzt:

Superintendentur:

Spandau. Der Diakonus zu Stadt Havelberg, J. O. Frick, als Prediger zu Bötzow.

Strasburg. Der Kandidat A. Hopf als Prediger zu Blumenhagen.

Wittstock. Der Kandidat G. T. Böckler als Prediger zu Dransee.

B. Als Schullehrer sind angestellt oder versetzt:

Angermünde. Der Küster und Schullehrer-Adjunkt zu Hohenlandin, G. A. Lundberg, als Küster und Schullehrer zu Niederlandin.

Beeskow. Der int. Lehrer in Werder, A. F. F. Curth, als wirklicher Lehrer daselbst; der int. Lehrer in Tauche, F. W. Lehmann, als Küster und Schullehrer daselbst; der Lehrer in Radinkendorf, J. G. Eichler, als Lehrer zu Schneeberg, und der Seminarist H. A. Schulze als Küster und Schullehrer zu Groß-Rietz.

Bernau. Der Lehrer in Brüssow, L. F. Zaar, als Lehrer an der Stadtschule zu Bernau.

Altstadt Brandenburg. Der int. Lehrer an der Saldria zu Brandenburg, J. W. Kirchner, als zweiter Kollaborator an derselben Schule.

Neustadt Brandenburg. Der int. Lehrer zu Derwitz, C. F. Meyer, als Küster und Schullehrer-Adjunkt daselbst.

Dahme. Der Lehrer in Brandis, C. S. Kiebsch, als Küster und Schullehrer-Adjunkt zu Mehlsdorf, und der Lehrer in Rothstein, J. T. Brochwitz, als Lehrer zu Bollensdorf.

Jüterbogk. Der int. Lehrer in Hohengörsdorf, A. F. Koch, als Küster und Schullehrer daselbst.

Kyritz. Der int. Lehrer in Kyritz, G. F. Katerbow, als wirklicher Lehrer an der Stadtschule daselbst.

Lindow. Der Lehrer in Großväter, C. W. D. Dammköhler, als Lehrer zu Hindenberg, und der Schulamts-Kandidat G. T. Hertel als Küster und Schullehrer-Adjunkt zu Rüthnick.

Neustadt-Eberswalde. Der Lehrer in Strohdene, J. Bell, als Küster und Schullehrer zu Brunow.

Potsdam II. Der int. Lehrer in Uetz, F. E. Habekost, als Küster und Schullehrer daselbst.

Digitized by Google

Superintendentur:

Prenzlow II. Der int. Lehrer in Roſſow, H. F. Hilliges, als Küſter und Schullehrer-Adjunkt daſelbſt.

Pritzwalk. Der int. Lehrer in Meeſendorf, P. A. Eichhorſt, als Küſter und Schullehrer daſelbſt.

Neu-Ruppin. Der int. Lehrer in Alt-Ruppin, C. E. Schönberg, als Lehrer an der Stadtſchule daſelbſt.

Spandau. Der int. Lehrer in Spandau, J. C. Globig, als dritter Lehrer an der Mädchenſchule daſelbſt, und der Schulamts-Kandidat G. Kohl als vierter Lehrer an derſelben Schule daſelbſt.

Strausberg. Der Seminariſt C. E. Lehmann als Küſter und Schullehrer zu Prötzel, und der int. Lehrer in Wollenberg, J. F. Mückeley, als Küſter und Schullehrer zu Steinbeck.

Templin. Der int. Lehrer in Ravensbrück, C. F. Holtz, als Küſter und Schullehrer daſelbſt, und der int. Lehrer in Annenwalde, H. F. Leppin, als wirklicher Lehrer daſelbſt.

Wittſtock. Der int. Lehrer in Wittſtock, J. C. F. Mauer, als Lehrer an der dortigen Stadtſchule.

Wriezen. Der Lehrer in Brunow, C. W. Korb, als Schullehrer-Adjunkt in Metzdorf.

Königs-Wuſterhauſen. Der int. Lehrer in Waßmannsdorf, C. L. F. Gieſecke, als Küſter und Schullehrer daſelbſt.

Zoſſen. Der int. Lehrer in Zoſſen, F. W. J. Guercke, als Lehrer an der dortigen Stadtſchule, und der int. Lehrer in Genshagen, C. F. Micklei, als Küſter und Schullehrer daſelbſt.

C. Todesfälle.

a. Prediger.

Der Prediger Metzner in Krügersdorf, Superintendentur Beeskow; der Prediger emer. Plötz in Malchow, Superintendentur Berlin Land.

b. Schullehrer.

Der Kantor Pintſchovius zu Stolpe, Superintendentur Angermünde; der Lehrer und Organiſt Patzke zu Niederlandin, Superintendentur Angermünde; der Lehrer Lehmann in Beelitz, Superintendentur Beelitz; der Küſter und Schullehrer Schröder in Rädigke, Superintendentur Belzig; der Küſter und Schullehrer emer. Kirſten zu Niemegk, Superintendentur Belzig; der Lehrer Schnelle in Schwiena, Superintendentur Neuſtadt Brandenburg; der Küſter und Schullehrer Köhler in Schönfeldt, Superintendentur Prenzlow II.; der Küſter und Schullehrer emer. Wulkow in Warſow, Superintendentur Rathenow; der Lehrer Hartmann an der Töchterſchule zu Neu-Ruppin, Superintendentur Neu-Ruppin; der Küſter und Schullehrer Reinicke in Schwarzenſee, Superintendentur Strasburg; der Kantor Hartung in Treuenbrietzen, Superintendentur Treuenbrietzen; der Lehrer emer. Buſch in Vevay, Superintendentur Wriezen; der Küſter und Lehrer Moritz in Köthen, Superintendentur Königs-Wuſterhauſen; der Lehrer Pöhle zu Clausdorf, Superintendentur Zoſſen.

Vermiſchte Nachrichten.

Wegen der bevorſtehenden Reparatur der Hohenbruch-Schleuſe im Ruppiner Kanal, wird der Letztere in der Zeit vom 10. bis zum 29. Februar d. J. für Schiffahrt und Flößerei geſperrt ſein. Potsdam, den 3. Februar 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 7. Den 16. Februar. 1844.

Die nachstehende Bekanntmachung des Herrn Chefs der Bank und der Seehandlung, Geheimen Staats-Ministers Rother Exzellenz, betreffend den Umtausch preußisch-englischer Obligationen gegen Staatsschuldscheine:

»Da mehrere Inhaber von den in englischer Valuta im Jahre 1830 zu 100 L. Str. ausgestellten Preußischen Obligationen wegen der veränderlichen Wechsel-Koursverhältnisse wünschen, ihre Obligationen in Staatsschuldscheine zu verwandeln, so ist beschlossen worden, auf diese Wünsche einzugehen, und den Umtausch sowohl bei der Königl. Haupt-Bankkasse, als auch bei der Haupt-Seehandlungskasse in der Art bewirken zu lassen,

daß für 100 Livres Sterling in sogenannten preußisch-englischen Obligationen mit dazu gehörigen Zinskoupons vom 1. Oktober 1843, 700 Thlr. in Staatsschuldscheinen, nach dem Nominalbetrage, mit Zins-Koupons vom 1. Januar 1844 gegeben werden. Die Zinsen der umgetauschten Obligationen vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1843 werden dabei mit 6 Thlr. 25 Sgr. pro Livre Sterling baar bezahlt.

Denjenigen, welche einen solchen Umtausch wünschen, bleibt überlassen, unter Einreichung ihrer Obligationen, entweder bei der Haupt-Bank- oder der Haupt-Seehandlungs-Kasse, welche das Weitere in obengedachter Art bewirken werden, von jetzt ab bis längstens zum 31. März d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr sich zu melden, und haben sie die baldmögliche Regulirung des Geschäfts zu gewärtigen.

Wegen der nöthigen Vorbereitungen zu der, mit dem 1. Oktober 1845 in Gemäßheit des Anleihe-Kontrakts und des Inhalts der Obligationen eintretenden raschen Amortisation der preußisch-englischen Obligationen, welche dann nur in London in englischer Valuta und zum Nominalbetrage erfolgt, wird über den oben bestimmten Termin vom 31. März 1844 hinaus ein Umtausch gegen Staatsschuldscheine nicht stattfinden können.

Berlin, den 2. Januar 1844.

Der Chef der Bank und der Seehandlung.
Geheime Staats-Minister. (gez.) Rother.«

bringe ich mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß den Versendungen durch die Post zur Realisirung des darin erwähnten Umtausch-

Digitized by Google

Geschäftes die Portofreiheit bewilligt ist, wenn die Adressen bei Einsendung der Obligationen an die Bank oder Seehandlung mit der Rubrik:

»..... L. Sterling in preußisch-englischen Obligationen zur Umwandelung in Staatsschuldscheine bestimmt«,

und bei der Rücksendung mit der Rubrik:

»..... Thlr. Staatsschuldscheine für umgewandelte preußisch-englische Anleihe-Obligationen«

bezeichnet werden. Potsdam, den 7. Februar 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Die Lokal-Zensur in Perleberg ist dem Herrn Landrath von Saldern übertragen worden. Potsdam, den 10. Februar 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 27. Genügung der Militairdienstpflicht der Mannschaften auf dem Königl. Uebungsschiffe »Amazone«. I. 1209. Jan.

Einverstanden mit den in Ihrem Berichte vom 14. v. M. gemachten Vorschlägen bestimme Ich:

1) daß die auf dem Uebungsschiffe »die Amazone« angestellten Leute, während der Dauer dieser Anstellung, gegen Bescheinigung des Navigationsdirektors als Chefs des Schiffs, zum Militairdienst nicht einberufen werden sollen;
2) daß diejenigen als Steuerleute erster Klasse geprüften Matrosen, welche in der letzteren Eigenschaft an einer Uebungsreise Theil genommen haben und mit einem guten Zeugnisse von dem Uebungsschiffe entlassen worden sind, von der Erfüllung ihrer Militairpflicht im stehenden Heere, diese mag eine einjährige oder dreijährige sein, entbunden sein sollen;
3) daß den auf dem Uebungsschiffe angestellten Eleven, so wie den Kanonieren, Kanoniers-Unteroffizieren und denjenigen Personen, welche sich für den eigentlichen Seedienst ausbilden, unter Voraussetzung guter Führung eine Uebungsreise als ein Dienstjahr anzurechnen ist. —

Ich überlasse Ihnen, diese Bestimmungen den General-Kommandos und den Regierungen mitzutheilen. Berlin, den 1. Dezember 1843.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister von Boyen, von Bodelschwingh und Grafen von Arnim.

Potsdam, den 5. Februar 1844.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird auf Grund eines Reskripts der Königl. Hohen Ministerien des Krieges und des Innern vom 5. Januar 1844 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß hierdurch in den

Digitized by Google

früheren Bestimmungen, in Betreff der Allerhöchsten Orts den diesseitigen Seeschiffern verstatteten Anrechnung des Dienstes auf den Schiffen auf ihre Militair-Dienstzeit, weshalb auf die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 23. September 1842 Bezug genommen wird, nichts abgeändert ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 26. Januar 1844.

№ 28. Agentur-Bestätigung. I. 2045. Jan.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann August Ludwig Wilhelm Schultze zu Wriezen an der Oder als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Wriezen an der Oder und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 1. Februar 1844.

№ 29. Agentur-Bestätigung. I. 2357. Jan.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kämmerer Friedrich Wilhelm Gericke zu Zossen als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Zossen und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 5. Februar 1844.

№ 30. Agentur-Bestätigung. I. 52. Febr.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann A. F. Thiele zu Beelitz als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Beelitz und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 2. Februar 1844.

№ 31. I. 927. Jan.

Das unter dem Titel:

»Die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staats; eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselben Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der, in der Gesetzsammlung für die Preußischen Staaten, in den von Kamptzschen Annalen für die innere Staatsverwaltung und in deren Fortsetzungen durch die Ministerialblätter enthaltenen Verordnungen und Reskripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung, dargestellt unter Benutzung der Archive der Ministerien des Innern, der Justiz, der Finanzen, der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Hauptverwaltung der Staatsschulden von Ludwig von Rönne, Kammergerichts-Rathe, und Heinrich Simon, Oberlandesgerichts-Assessor. Breslau, bei Aderholz«,

Digitized by Google

erscheinende Werk zeichnet sich, als geeignetes Handbuch für den praktischen Gebrauch, vor anderen Büchern dieser Art durch Vollständigkeit und sorgfältige Bearbeitung in mehrfacher Beziehung aus; weshalb wir dies Werk, und insbesondere die, das Städtewesen, die Polizei und die Judenverhältnisse betreffenden Theile desselben, den Behörden und zur allgemeineren Benutzung empfehlen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 6. Februar 1844.

№ 32. Rindvieh-Lungenseuche. I. 293. Febr.

Da unter der Rindviehheerde des Domainenamts Zehdenick die Lungenseuche herrscht, so ist auch die gedachte Heerde und die Feldmark des Amtes bis auf weitere Anordnung für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 7. Februar 1844.

№ 33. Rindvieh-Lungenseuche. I. 344. Febr.

Da unter der Rindviehheerde der Gemeinde Berge (Westhavelländischen Kreises) die Lungenseuche ausgebrochen ist, so ist dieser Ort und dessen Feldmark, mit Ausschluß des Amtsvorwerks, dessen Viehstand gesund ist, für Rindvieh und Rauchfutter bis auf weitere Anordnung gesperrt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 6. Februar 1844.

№ 34. Berichtigung. I. 1758. Dez.

In der sub Nr. 255 Seite 332 sequ. des Amtsblatts pro 1843 befindlichen Bekanntmachung vom 28. November 1843, die Abänderung der Kompagnie-Bezirke des 2ten Bataillons, Treuenbrietzen, 20sten Landwehr-Regiments betreffend, muß es

Seite 333 auf der 2ten Zeile von oben nicht Beutz, sondern Baitz heißen; desgleichen auf der 4ten Zeile von oben nicht Brüggenmark, sondern Brüggermark; auf der 8ten Zeile von oben nicht Göttin bei B., sondern Göttin bei Brandenburg; auf der 9ten Zeile von oben, nicht mit Vorwerk Rosdank, sondern mit Vorwerk Rosdunk; auf der 12ten Zeile von oben, nicht Jeserig bei Be., sondern Jeserig bei Brandenburg;

Seite 334 auf der 5ten Zeile von unten, nicht Walk- und Windmühlen, sondern Walk- und Windmühlen;

Seite 335 auf der 6ten Zeile von oben, nicht Ahlsdorff, Hohen nebst Ziegelei, sondern Hohen-Ahlsdorff nebst Ziegelei; auf der 17ten Zeile von oben, nicht Lipsdorff, Langen-Lochow, sondern Langen-Lipsdorff, Lochow;

Seite 336 auf der 24sten Zeile von oben, nicht Sternsdorff, sondern Stahnsdorff, und auf der 26sten Zeile von oben, nicht Waltersdorff mit Hindemeierei, sondern Waltersdorff mit Haidemeierei; auch ist Seite 335 hinter Niebendorff auf der 20sten Zeile von oben, das Dorf Niendorff ganz ausausgelassen;

welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 10. Agentur-Bestätigung.

Der Kaufmann August Sanne hierselbst, wohnhaft Wallstraße Nr. 13, ist heute als Agent der Leipziger Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für Deutschland bestätigt worden. Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 22. Januar 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 11. Agentur-Bestätigung.

Der Kaufmann Eduard Gallisch, hierselbst in der Leipziger Straße Nr. 68 a wohnhaft, ist heute als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Preußen bestätigt worden. Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 27. Januar 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 12. Militair-Schießübungen bei Berlin.

Am 12. d. M. und den nächstfolgenden Tagen werden auf den Schießständen des Kaiser Alexander-Grenadier-Regiments in der Hasenheide Schießübungen stattfinden. Ein Jeder wird vor unvorsichtiger Annäherung gewarnt.

Berlin, den 9. Februar 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

Die unterzeichnete Kommission tritt für den zum 1. April d. J. bevorstehenden Einstellungstermin im künftigen Monat zusammen, und fordert diejenigen, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen wollen, oder die Eltern und Vormünder derselben hierdurch auf, die desfallsigen, mit den, durch die Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg vom 5. September 1822 (Amtsblatt Nr. 37) vorgeschriebenen Zeugnissen begleiteten Anträge in der Zeit vom 15. bis 25. d. M. in dem Geschäftslokale, Niederwallstraße Nr. 39, einzureichen. Die zu der in Rede stehenden Vergünstigung Angemeldeten werden zu dem anzusetzenden Termin, Behufs Feststellung ihrer körperlichen Dienstauglichkeit resp. wissenschaftlichen Qualifikation, demnächst noch besonders vorgeladen werden.

Später eingehende Anträge können erst für den nächstfolgenden Termin berücksichtigt werden. Berlin, den 2. Februar 1844.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Personalchronik.

Zu Kammergerichts-Assessoren sind ernannt: der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Karl Johann Herrmann Hirsch, und die bisherigen Kammergerichts-Referendarien Franz Ludwig Ferdinand Arents und Paul de la Croix.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Johann August Heinrich Hildebrandt ist zum Kammergerichts-Referendarius befördert.

Der Rechtskandidat Ferdinand Adolph Alexander Groschke ist zum Kammergerichts-Auskultator bestellt und dem Königl. Stadtgerichte zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Die Verwaltung der Gerichtsbarkeit über die unbebaute Feldmark Grenzel ist dem Land- und Stadtrichter von Richthofen zu Beelitz übertragen.

Digitized by Google

Dem Küster und Schullehrer Gutschow zu Friedersdorf in der Superintendentur Storkow ist in Betracht seiner Amtstüchtigkeit und seiner rühmlichen Leistungen im Gesange, nicht nur in seiner Schule und der Kirche des Orts, sondern auch durch die bewirkte Bildung eines Sängerchors, aus herangewachsenen jungen Leuten in der Gemeinde bestehend, das Prädikat »Kantor« beigelegt worden.

Der ehemalige Rittergutsbesitzer Ludwig Johann Julius Grothe zu Düpow bei Perleberg ist in dem Geschäftsbezirke der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg als Kreis-Boniteur bestellt und ein- für allemal vereidigt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Emil Ernst Ferdinand Wegner ist als Feldmesser diesseits vereidigt worden.

Der Kandidat der Zahnarzneikunst Edmund Emil Franz Lehndorff ist als Zahnarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Am 7. Februar d. J. sind von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg die Kandidaten:

Johann Friedrich Baumgarten aus Sagan, Otto Gustav Gericke aus Köthen, Karl Wilhelm Gründer aus Rothwasser, Karl Wilhelm August Jahn aus Sandersleben, Karl Christian Liere aus Niebede, Bernhard Gottlob Friedrich von Rechenberg aus Lübben, Eugen Ribbeck aus Lindow, Gustav Friedrich Schulze aus Neuzauche, Johann Friedrich Wilhelm Seiffge aus Neu-Friedrichsdorf, Karl Theodor Seltmann aus Kottbus und Karl Heinrich Alexander Vollmar aus Burschen

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Vermischte Nachrichten.

Wegen Herstellung des Portals und Geländers an der Havelbrücke bei Henningsdorf wird die Passage über diese Brücke am 26., 27. und 28. Februar d. J. für Fuhrwerk und Reiter gesperrt sein, und haben diese an den gedachten Tagen ihren Weg über Spandau oder über Pinnow zu nehmen.

Potsdam, den 13. Februar 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen und Schulen.

In Wustrau, Ruppinschen Kreises, ist von dem Herrn Kirchenpatron mit bedeutendem Kostenaufwande der Pfarrgarten mit einer Mauer von gebrannten Ziegelsteinen versehen, und in dem Schulhause ein zweites Lehrzimmer und Wohnung für einen zweiten Lehrer eingerichtet worden.

Die Gemeinde zu Alt-Friesack, Ruppinschen Kreises, hat für die innere Verbesserung ihres Schullokals durch Anschaffung von Subsellien anerkennungswerth gesorgt, und die Frau Oberamtmann Polzin zu Grube, welcher als Besitzerin des dortigen Rittergut das Patronatsrecht über die Kirche daselbst zusteht, zu den, auf 200 Thlr. sich belaufenden Kosten für die für die gedachte Kirche angeschaffte neue Orgel, die Summe von 65 Thlrn. aus eigenen Mitteln hergegeben.

Auch ist der Kirche zu Strehlow von ungenannten Gebern eine Altardecke und eine Kanzeldecke von Kaisertuch mit Goldstickerei und vergoldeten Frangen, imgleichen ein Kruzifix und zwei Altarleuchter von Ebenholz mit reicher Vergoldung, und der Kirche zu Klein-Schönebeck ebenfalls von einem ungenannten Geber ein vergoldetes Kruzifix von Gußeisen zum Geschenk gemacht worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 8. Den 23. Februar. 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 5te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2419. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. Dezember 1843 wegen Herabsetzung der von den Pfandbriefschuldnern der Ostpreußischen Landschaft zu zahlenden Beiträge von 4¼ Prozent auf 4 Prozent.

№ 2420. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. Dezember 1843, die Ergänzungen der unterm 24. Oktober 1840 ergangenen Tarife betreffend, nach welchen die Gebühren der Lootsen in den Gewässern zwischen Pommern und Rügen und auf den Binnengewässern zwischen Stettin und den Mündungen der Swine und Peene zu entrichten sind.

№ 2421. Die Deklaration über den Majorennitätstermin der Juden. De dato den 24. Januar 1844.

№ 2422. Die Verordnung über die Festsetzung und den Ersatz der bei Kassen und anderen Verwaltungen vorkommenden Defekte. De dato den 24. Januar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 35. Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zollvereins. I. 1192. Febr.

Nachdem die zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Regierungen übereingekommen sind, sich gegenseitig zu unterstützen, damit von Zeit zu Zeit öffentliche Ausstellungen für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Vereins zu Stande kommen, haben des Königs Majestät zu genehmigen geruht, daß in dem gegenwärtigen Jahre hier in Berlin eine solche Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zoll- und Handelsvereins veranstaltet werde.

Indem ich dies hierdurch mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß diese Ausstellung allerseits eine erfreuliche rege Theilnahme finden möge, mache ich zugleich im Nachstehenden die Bestimmungen bekannt, welche für dieselbe, vorbehaltlich des weiteren Benehmens mit den Vereins-Regierungen in Betreff der aus ihren Gebieten zu gewärtigenden Sendungen, Allerhöchsten Orts festgesetzt worden sind.

1. Die Ausstellung findet in Berlin vom 15. August 1844 an acht Wochen hindurch Statt; die Einsendung der dazu bestimmten Gegenstände muß spätestens bis zum 22. Juli 1844 erfolgen.

Digitized by Google

2. Zu dieser Ausstellung wird, mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, jedes im Gebiete des Zoll- und Handelsvereins dargestellte Industrie-Erzeugniß, auch das gröbste, zugelassen, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet und dasselbe im Verhältniß zum Preise gut gearbeitet ist. Neben den gewöhnlichen marktgängigen Waaren, wie sie in größeren Quantitäten geliefert und in den Handel gebracht werden, sind jedoch auch Gegenstände des Luxus, so wie solche Fabrikate, welche wegen der darauf verwendeten besonderen Sorgfalt und Kunstfertigkeit und wegen der hiedurch bedingten Preiserhöhung sich nicht zum gemeinen Gebrauche eignen, sondern in das Kunstgebiet einschlagen, keineswegs ausgeschlossen.

3. Die inländischen Gewerbtreibenden, welche Gegenstände für die Ausstellung einsenden wollen, mit Ausnahme der in Berlin wohnhaften (s. № 6), haben sich resp. bei der landräthlichen Behörde ihres Wohn- oder Fabrikortes, oder bei der sonstigen, daselbst die Gewerbe-Polizei verwaltenden Behörde zu melden, und gleichzeitig derselben die nöthigen Nachrichten für die von ihr aufzustellenden Nachweisungen mitzutheilen. Diese Nachweisungen, welche von der gedachten Behörde der betreffenden Königl. Regierung einzureichen und mit laufender Nummer zu versehen sind, müssen nicht nur die einzelnen angemeldeten Artikel, nebst deren Benennung und Bezeichnung, so wie den Namen und den Wohn- oder Fabrikort des Verfertigers enthalten, sondern auch den gewöhnlichen unzweifelhaften Verkaufspreis, wofür der Artikel in größeren Quantitäten beim Absatz aus erster Hand geliefert werden kann, angeben, und zugleich über die Ausdehnung des Gewerbes, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, so wie den Ursprung und Preis des rohen Materials oder des verarbeiteten Halbfabrikates nähere Auskunft geben.

4. Die Königl. Regierung ernennt Behufs der Prüfung, ob die angemeldeten Gegenstände von der Beschaffenheit sind, daß sie sich für die Ausstellung eignen, eine Kommission, welche insbesondere auch, jedoch ohne peinliche Nachforschungen, auf die Preisangaben ihr Augenmerk zu richten hat, damit nicht durch ungeprüfte einseitige Angaben Einzelne sich ein Verdienst der Wohlfeilheit ihrer Waaren anzueignen suchen, welches in der Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Die Kommission besteht aus dem die Gewerbe-Angelegenheiten bearbeitenden Mitgliede der Königl. Regierung, als Vorsitzenden, und aus sechs Gewerbtreibenden, bei deren Auswahl, so weit thunlich, dahin zu sehen ist, daß für jeden der Haupt-Fabrikationszweige des Bezirkes ein Sachverständiger Theil nehme.

5. Nach vorgängiger Prüfung durch die Kommission entscheidet die Königl. Regierung, welche Gegenstände zur Ausstellung zuzulassen sind, wobei zugleich darauf zu sehen ist, daß solche Gegenstände, welche durch ihr großes Gewicht oder Volumen wegen Beträchtlichkeit der Entfernung in Vergleich mit dem Interesse, das sie gewähren, unverhältnißmäßige Transportkosten veranlassen würden, ausgeschlossen bleiben, es sei denn, daß ein Ersatz der Transportkosten (s. № 10) dafür überhaupt nicht in Anspruch genommen wird. Von den ihrerseits zur Ausstellung geeignet befundenen Gegenständen hat die Königl. Regierung

Digitized by Google

nach Anleitung der ihr zugegangenen, nöthigenfalls zu vervollständigenden Materialien (№ 3) ein Verzeichniß aufzustellen, welches, mit ihrem Gutachten begleitet, der unten (№ 6) gedachten Kommission zu übersenden ist. Gleichzeitig ist denjenigen, von denen jene Gegenstände angemeldet sind, Behufs der Einsendung an eben diese Kommission (№ 6) Nachricht zu geben.

6. Für die Empfangnahme und Aufstellung der einzusendenden Gegenstände, so wie für die Besorgung der sonstigen, die Ausstellung betreffenden Geschäfte wird unter dem Vorsitze eines Ministerial-Kommissarius hier in Berlin eine besondere Kommission bestellt, über deren Einsetzung die weitere Bekanntmachung vorbehalten bleibt. Diese Kommission hat zugleich in Ansehung derjenigen Gegenstände, welche die in Berlin wohnhaften Gewerbtreibenden zur Ausstellung bringen wollen, die Prüfung und Entscheidung, so wie die Sammlung der Materialien (nach № 3 bis 5) unmittelbar vorzunehmen.

7. Die Einsendung der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände muß bis zu dem oben (№ 1) bestimmten Termine an die eben (№ 6) gedachte »Kommission für die Gewerbeausstellung in Berlin« kostenfrei erfolgen.

8. Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden für die Dauer der Ausstellung von der Kommission (№ 6) gegen Feuersgefahr versichert, überdies sorgfältig beaufsichtigt und vor Beschädigungen bewahrt. Sollten aber dennoch Beschädigungen oder Verluste vorkommen, so wird dafür keine Ersatzverbindlichkeit übernommen, während es den Einsendern freigestellt bleibt, nicht nur die Aufstellung der von ihnen gelieferten Gegenstände selbst oder durch einen der Kommission namhaft gemachten Bevollmächtigten zu besorgen, sondern auch während des Besuches der Ausstellung über dieselben noch besondere Aufsicht zu halten.

9. Vor Beendigung der Ausstellung kann kein Gegenstand aus derselben zurückgenommen werden. Auswärtige Einsender haben, wo möglich, der Kommission einen hier anwesenden Bevollmächtigten zu bezeichnen, an welchen die von ihnen eingesendeten Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung abzuliefern sind; denjenigen, welche in dieser Hinsicht keine Bestimmung getroffen haben, werden dieselben auf ihre Gefahr und Rechnung resp. durch die Post oder durch Spedition nach dem angegebenen Wohn- oder Fabrikorte zurückgesendet. Eben so ist, falls der Verkauf der eingesendeten Gegenstände beabsichtigt wird, derjenige, an welchen die Kauflustigen zu verweisen und die Gegenstände abzuliefern sind, der Kommission namhaft zu machen, da diese sich mit dem Verkaufe selbst nicht befassen kann.

10. Für den Besuch der Ausstellung wird ein, seiner Zeit zu bestimmendes Eintrittsgeld erhoben; die Einsender von Gegenständen für dieselbe, resp. deren Bevollmächtigte (№ 8) haben jedoch freien Eintritt. Aus dem Fonds, welcher aus dem Eintrittsgelde und dem Verkaufe der Kataloge aufkommt, werden zunächst die mit der Ausstellung verbundenen Kosten, einschließlich der Versicherung gegen Feuersgefahr (№ 8) bestritten. Der demnächst etwa verbleibende Ueberschuß wird dazu verwendet, um, so weit er reicht, für alle von auswärts

Digitized by Google

eingesandten in- und ausländischen Sendungen ohne Unterschied, mit Ausnahme derjenigen, für deren Transport nach № 5 eine Vergütung überhaupt nicht zu gewähren ist, die Transportkosten, und zwar nach Verhältniß der nachgewiesenen Kostenbeträge, zu ersetzen; zu dem Behufe müssen aber diese Kostenbeträge spätestens bis zum 1. November 1844 bei der Kommission (№ 6) liquidirt werden. Wie ferne die auf obige Weise nicht gedeckten Transportkosten für dergleichen Sendungen den inländischen Gewerbtreibenden aus öffentlichen Fonds zu erstatten seien, bleibt der weiteren Bestimmung vorbehalten. Eine Vergütung für den Transport derjenigen Gegenstände, welche von den in Berlin wohnhaften Gewerbtreibenden zur Ausstellung gebracht werden, findet nicht Statt.

Berlin, den 10. Februar 1844.

Der Finanz-Minister.

(gez.) von Bodelschwingh.

Potsdam, den 16. Februar 1844.

Vorstehendes Publikandum wird hierdurch in Gemäßheit des Reskripts Sr. Exzellenz des Herrn Staats- und Finanz-Ministers von Bodelschwingh vom 10. d. M. zur öffentlichen Kentniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 4. Dezember 1843.

№ 36. Umtausch Sächsischer Kassenbillets à 1 u. 2 Thlr. C. 3. Dez.

Mit Bezug auf die in dem Königl. Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt erschienene landesherrliche Verordnung vom 9. v. M., wonach für den Umtausch der noch im Umlauf befindlichen, aus der Kreirung vom Jahre 1818 herrührenden Sächsischen Kassenbillets à 1 Thlr. und 2 Thlr. ein Präklusivtermin auf den 1. März 1844, Nachmittags 5 Uhr, dergestalt festgesetzt ist, daß alle dann bei den beiden Auswechselungskassen zu Dresden und Leipzig noch nicht gegen neue Kassenbillets umgetauschten derartigen Papiere als völlig werthlos betrachtet werden sollen, und weder ein nachträglicher Umtausch, noch die Berufung auf die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dagegen weiter stattfinden kann, werden die etwanigen Inhaber solcher Kassenbillets im diesseitigen Regierungsbezirk auf den bevorstehenden Präklusivtermin hiermit aufmerksam gemacht und aufgefordert, sich der vorhandenen Papiere dieser Art mittelst Umtausches derselben bei einer der vorbezeichneten Kassen gegen neue Kassenbillets vor Ablauf der Präklusivfrist zu entledigen.

Königl. Regierung.

№ 37. Die geographische Kunstschule zu Potsdam betreffend.

In der, für die Ausbildung geographischer Kupferstecher bestimmten geographischen Kunstschule zu Potsdam beginnt am 1. April d. J. ein neuer Kursus, zu dem die Anmeldungen bis dahin entgegen genommen werden. Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß zu dem gedachten Termine eine Freistelle offen wird, bei deren Verleihung jedoch, außer dem Nachweise der

Digitized by Google

Bedürftigkeit, nur auf entschieden ausgesprochenes Talent Rücksicht genommen werden kann. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Unterzeichnete nähere Auskunft.

Potsdam, den 20. Januar 1844.

Dr. Heinrich Berghaus,
Professor und Direktor der geographischen Kunstschule.

Potsdam, den 15. Februar 1844.

Vorstehende Bekanntmachung wird in Gemäßheit des Reskripts Sr. Exzellenz des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 3. d. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 13. Februar 1844.

№ 38. Berliner Getreide- und Fouragepreise pro Januar 1844. I. 774. Febr.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Januar d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weizen	2 Thaler	2 Sgr.	5 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen	1 Thaler	11 Sgr.	4 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste	– Thaler	28 Sgr.	10 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste	– Thaler	29 Sgr.	— Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	– Thaler	21 Sgr.	11 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen	1 Thaler	12 Sgr.	6 Pf.,
7) für das Schock Stroh	6 Thaler	29 Sgr.	4 Pf.,
8) für den Zentner Heu	– Thaler	28 Sgr.	9 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete	4 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete	3 Thaler	25 Sgr.	— Pf.,
der Zentner Hopfen kostete	11 Thaler	15 Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	4 Sgr.	— Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	2 Sgr.	3 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 15. Februar 1844.

№ 39. Aufstellung von Korn-, Stroh- und Heudiemen in der Nähe der Eisenbahnen. I. 771. Jan.

Zur Beseitigung der Zweifel über die Entfernung, in welcher Korn-, Stroh- und Heudiemen in der Nähe der Eisenbahnen aufgemacht werden müssen, um nicht von dem Funkensprühen der Lokomotiven erreicht zu werden, ist es für erforderlich, aber auch für genügend erachtet worden, daß dergleichen Diemen in einer Entfernung von 10 Ruthen von den Eisenbahnen aufgestellt werden.

Zufolge Bestimmung des Königl. Ministeriums des Innern bringen wir dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und warnen gegen Aufstellung von Diemen in einer geringeren, als der gedachten Entfernung von Eisenbahnen.

Ein Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmung würde nach § 19 u. f. Theil I Titel 6 des Allgemeinen Landrechts jeden Anspruch auf Entschädigung aufheben.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

№ 40. **Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Nachweisung sämmtlicher in den Städten des Regierungs- in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-**

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel														Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰
1	Beeskow	2	1	3	1	7	—	1	—	—	-	22	2	1	11	3	-	—	-
2	Brandenburg ..	1	27	4	1	11	7	1	—	3	-	22	3	1	21	6	-	18	9
3	Dahme	1	21	10	1	6	11	-	28	1	-	21	7	1	23	9	-	27	6
4	Havelberg	1	25	2	1	9	10	1	2	3	-	19	8	1	15	—	-	20	-
5	Jüterbogk	1	27	7	1	10	9	-	27	7	-	22	4	-	—	—	-	—	-
6	Luckenwalde ...	1	29	7	1	10	11	-	28	9	-	23	2	1	15	3	-	—	-
7	Neustadt-Eberswalde	2	5	—	1	13	6	1	1	6	-	21	3	1	15	—	-	26	5
8	Oranienburg ..	2	5	—	1	22	6	1	—	—	-	22	6	-	—	—	-	27	6
9	Perleberg	1	23	8	1	5	9	1	—	11	-	28	2	1	14	2	-	—	-
10	Potsdam.....	2	—	1	1	11	10	-	29	—	-	22	5	1	15	—	-	19	7
11	Prenzlow	1	25	3	1	12	10	-	27	11	-	18	6	1	8	7	-	20	-
12	Rathenow	1	23	7	1	10	3	1	—	5	-	20	8	1	19	—	-	16	-
13	Neu-Ruppin ..	1	29	6	1	11	6	-	27	—	-	20	-	1	12	—	-	16	6
14	Schwedt	1	23	4	1	11	10	-	29	8	-	20	1	1	10	5	-	—	-
15	Spandau	2	15	1	1	10	2	-	28	3	-	21	1	1	12	8	-	—	-
16	Strausberg ...	-	—	—	1	10	1	-	26	5	-	20	3	1	10	11	-	—	-
17	Templin	2	—	—	1	15	—	-	27	3	-	20	-	1	9	—	-	20	-
18	Treuenbrietzen .	1	27	3	1	10	2	-	27	6	-	21	4	1	17	6	-	—	-
19	Wittstock	1	28	2	1	10	8	-	29	4	-	20	8	1	13	7	-	14	4
20	Wriezen a. d. O.	1	21	1	1	8	2	-	26	11	-	19	-	1	12	11	-	—	-

№ 41. Landbeschälung im Jahre 1844. I. 925. Febr.

Den Pferdezüchtern des Potsdamer Regierungsbezirks gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, auf welchen in diesem Jahre Beschäler des Königl. Brandenburgischen Landgestüts aufgestellt werden, so wie der Termine, in welchen die Bedeckung der Stuten daselbst ihren Anfang nehmen kann. Drei Tage zuvor werden die Hengste auf den Stationen eintreffen.

Zugleich erfolgt hiermit die Anzeige, daß auf den Beschälstationen Lindenau, Berlin und Rühstädt an jedem Orte einer der werthvollsten Landbeschäler auf-

Digitized by Google

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam, und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro Januar 1844.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Erdtoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brodt.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰
5	3	9	–	11	—	–	10	2	6	6	9	1	–	1	–	4	–	6	—	6	–
4	20	–	–	14	—	1	2	3	–	8	–	1	1	1	2	3	6	13	8	8	–
7	4	2	–	7	6	–	9	2	6	6	3	1	3	1	6	3	–	4	—	5	–
4	15	–	–	12	6	–	11	2	6	6	–	1	–	1	–	3	9	12	—	6	–
5	6	–	–	11	3	–	10	1	3	6	6	1	3	2	6	3	–	8	—	7	–
6	—	–	–	14	5	–	9	2	6	6	6	–	9	1	–	4	–	15	—	5	–
5	15	–	–	10	—	–	11	2	6	8	6	1	3	1	6	2	–	8	—	6	–
7	—	–	–	12	6	1	—	3	–	8	6	1	–	1	6	2	6	10	—	7	6
5	—	–	–	11	10	–	—	2	6	7	6	1	–	1	–	4	–	10	—	8	–
5	16	9	–	15	4	1	—	3	6	7	6	1	3	1	6	3	6	15	—	7	6
12	—	–	–	—	—	1	2	3	–	8	6	1	–	1	–	4	–	28	—	10	–
4	16	3	–	11	3	–	10	3	–	7	–	1	3	1	6	4	–	8	—	6	6
6	15	–	–	11	–	1	4	3	–	8	6	1	–	1	3	2	9	9	—	7	6
—	—	–	–	12	6	1	3	3	–	9	–	–	–	–	–	–	–	10	—	12	–
—	—	–	–	13	6	1	—	4	–	8	–	1	3	2	–	5	–	—	—	—	–
—	—	–	–	10	2	–	—	2	3	7	8	–	–	–	–	–	–	7	10	5	–
6	16	6	–	10	—	–	10	2	6	8	–	1	6	1	–	2	–	10	6	6	–
—	—	–	–	12	6	–	9	2	6	7	–	1	–	1	6	3	6	8	—	6	–
4	20	8	–	11	8	–	11	3	–	7	6	2	–	2	–	3	–	8	9	7	–
—	—	–	–	10	—	1	—	2	6	7	–	1	–	1	3	2	6	9	—	8	6

gestellt werden wird, welche jedoch nur gegen Erlegung von zwei Thalern Sprunggeld decken werden.

Auf dem Friedrich-Wilhelmsgestüt können vom 10. März d. J. ab wiederum einheimische Privatstuten unter den vorigjährigen Bedingungen gedeckt werden, und geschieht deren Anmeldung wegen Bedeckung und Verpflegung in der gewöhnlichen Weise bei dem Königl. Gestüt-Roßarzte hierselbst.

Digitized by Google

№	Namen der Beschälstationen.	Anfang der Bedeckung.
1	Marstall Lindenau bei Neustadt an der Dosse ..... Die Auswahl und Aufzeichnung der zu bedeckenden Stuten wird auf dieser Station Freitag den 23. Februar d. J., von früh 8 Uhr an, stattfinden.	den 2. März.
2	Dorf Döllen,	» 4. »
3	» Blandikow,	» 4. »
4	» Wulfersdorf, in der Ostpriegnitz	» 5. »
5	» Pankow,	» 5. »
6	» Stavenow,	» 6. »
7	Stadt Lenzen, in der Westpriegnitz	» 6. »
8	Dorf Rühstädt,	» 5. »
9	Berlin, Dorotheenstraße Nr. 64 im Königl. Marstall	» 2. »
10	Dorf Nassenheide im Niederbarnimer Kreise	» 5. »
11	Stadt Templin	» 7. »
12	Dorf Lübbenow im Prenzlower Kreise	» 10. »
13	Stadt Brüssow	» 10. »
14	» Angermünde	» 8. »
15	Dorf Alt-Medewitz, bei Wriezen an der Oder	» 8. »
16	» Neu-Trebbin,	» 8. »
17	» Falkenberg im Oberbarnimer Kreise	» 7. »
18	Stadt Brandenburg, im Stern bei Nicolai	» 5. »
19	» Beelitz im Belziger Kreise	» 7. »
20	Dorf Kotzen im Westhavelländischen Kreise	» 4. »

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt an der Dosse, den 10. Februar 1844. Der Landstallmeister Strubberg.

Potsdam, den 14. Februar 1844.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und veranlassen zugleich die betreffenden Herren Landräthe, noch besonders dahin zu wirken, daß die zur Bedeckung der Stuten angesetzten Termine möglichst allgemein unter den Pferdezüchtern bekannt werden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 8. Februar 1844.

№ 42. Agentur-Bestätigung. 429. Febr.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann J. W. Hertzer zu Zehdenick als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt für die Stadt Zehdenick und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Pots-

Digitized by Google

Potsdam, den 9. Februar 1844.

№ 43. Agentur-Bestätigung. I. 463. Febr.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Otto Gabke zu Wittstock als Agent der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Wittstock und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 9. Februar 1844.

№ 44. Agentur-Bestätigung. I. 428. Febr.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zeitige Rathmann George Schröder zu Strausberg als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Strausberg und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 9. Februar 1844.

№ 45. Agentur-Bestätigung. I. 297. Febr.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Ferdinand Theodor Stein zu Charlottenburg als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Charlottenburg und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 9. Februar 1844.

№ 46. Agentur-Niederlegung und Bestätigung. I. 299. Febr.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gastwirth Jean Louis de la Barre zu Strasburg in der Ukermark die bisher von ihm verwaltete Agentur der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Strasburg in der Ukermark und Umgegend niedergelegt hat, und der Kaufmann Friedrich Wilhelm Seydel zu Strasburg in der Ukermark als Agent der gedachten Gesellschaft für die Stadt Strasburg in der Ukermark und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 15. Februar 1844.

№ 47. Verwaltung der Kreiskasse zu Templin. 3, d. 157. Fbr.

Die durch den Tod des Rendanten, Majors a. D. Köhnsen, erledigte Kreiskassen-Rendantenstelle des Templinschen Kreises ist dem bisherigen Rechnungsführer Buske beim Königl. Garde-Kürassier-Regimente verliehen und vom 1. Februar d. J. ab übertragen worden.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* *

Digitized by Google

Personalchronik.

Der früher bei der hiesigen Regierung angestellt gewesene Referendarius, jetzige Regierungs-Assessor Humbert ist dem Regierungs-Kollegium zu Arnsberg zugetheilt worden.

Bei dem Stadtgerichte zu Berlin sind der Exekutions-Inspektor Thürnagel zum Sekretair, der zweite Exekutions-Inspektor Felmy zum ersten Exekutions-Inspektor, der Salarienkassen-Assistent Güntzel zum zweiten Exekutions-Inspektor, die Unteroffiziere Deck und Lüdicke und der Hülfsbote Rehfeldt zu Boten und Exekutoren bestellt.

Der Schulamts-Kandidat Reinhard Moritz Horstig ist als Adjunkt und ordentlicher Lehrer beim Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, und die Jungfrau Minna Bahle als Lehrerin bei der St. Hedwigs-Pfarrschule daselbst angestellt worden.

Die Kandidaten der Feldmeßkunst Herrmann Bastide und Albert Leberecht Karl August Leopold Weiße sind als Feldmesser diesseits vereidigt worden.

Zu Schiedsmännern sind im Januar 1844 im Departement des Königl. Kammergerichts wiederholt erwählt:

1) für den Bezirk Biesenthal der Königl. Lieutenant Meyer zu Biesenthal, und
2) für den 9ten ländlichen Bezirk des Osthavelländischen Kreises der Kreisschulze Christian Friedrich Wiggert zu Bornstädt.

Vermischte Nachrichten.

Das Königl. Ministerium des Innern hat mittelst Reskripts vom 31. Dezember 1843 dem Polizeidiener Henkel zu Cöpenick für die bewirkte Rettung der unverehelichten Beelitz aus der Gefahr des Ertrinkens, die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungsmedaille für Lebensrettung verliehen.

Potsdam, den 28. Januar 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem auf der Lützower Feldmark am Landwehrgraben oberhalb des Hofjägers belegenen, dem Eigenthümer Moritz zugehörigen Etablissement ist der Name »Moritzhof« beigelegt worden.

Potsdam, den 15. Februar 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 9. Den 1. März. 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 27. Februar 1844.

№ 48. Vertilgung der großen Kiefernraupe. III. f. 726. Februar.

In den meisten Königlichen Forsten unsers Verwaltungsbezirks ist die große Kiefernraupe (Phalaena bombyx pini) im Herbste des vergangenen Jahres in so bedeutender Menge entdeckt worden, daß es zur Abwendung eines für dieses Jahr drohenden verderblichen Raupenfraßes dringend nothwendig erschien, mit Anwendung der geeigneten Vertilgungsmaßregeln in möglichster Ausdehnung ohne Verzug vorzugehen. Es ist demnach von der Zeit ab, wo die Raupe ihr Winterlager bezog, überall wo es erforderlich wurde, so lange es die Witterung gestattete und unter Benutzung aller zu erlangenden Arbeitskräfte mit dem Einsammeln der Raupen vorgeschritten worden, und wird auch damit bis zum Eintritt der warmen Frühlingswitterung noch überall da fortgefahren werden, wo es nach den Resultaten des fortgesetzten Sammelns zur Abwendung der zu besorgenden Gefahr erforderlich scheint. Es hat sich dabei gezeigt, daß die Raupe in weit größerer Menge vorhanden war, als es Anfangs schien, indem in einigen Revieren bis zu Anfang des Monats Januar bereits über zehn Millionen Stück Raupen in jedem eingesammelt und vernichtet wurden, wodurch sich die unbedingte Nothwendigkeit der ergriffenen Maßregel ergab.

Da nicht nur zu vermuthen steht, sondern auch mehrfach schon bekannt geworden ist, daß auch in vielen Privatforsten die genannte Raupe in nicht minder großer Menge vorhanden ist, als in den Königl. Forsten, so finden wir uns veranlaßt, die Besitzer und Verwalter von Privat- und Kommunal-Forsten auf diesen Gegenstand noch besonders aufmerksam zu machen, und dieselben auf das Dringendste aufzufordern, auch in ihren Forsten die vorgedachte Maßregel zur Vorbeugung eines ausgedehnten Raupenfraßes baldigst zur Ausführung zu bringen, zumal das Einsammeln der Raupen in ihrem Winterlager das wirksamste und zugleich am leichtesten auszuführende Vertilgungsmittel ist, und bis zum Eintritt des warmen Frühlingswetters, wo die Raupe die Bäume wieder besteigt, in dieser Beziehung noch sehr viel geschehen kann, wenn jede dazu günstige Zeit benutzt wird. Wir verweisen hinsichtlich des Verfahrens hierbei auf unsere diesfälligen wiederholten Amtsblatt-Bekanntmachungen, insbesondere aber auf die vom 12. Dezember 1837 (Amtsblatt 1837 Stück 52 Pag. 420), welche ausführliche

Digitized by Google

Belehrungen über Anwendung dieser, so wie der sonstigen erprobten Vertilgungsmaßregeln enthält. Auch weisen wir die Königl. Oberförster hiermit an, einen jeden Privatwaldbesitzer, welcher sich dieserhalb an dieselben wendet, durch Rath und Belehrung möglichst zu unterstützen. Ein gemeinsames Zusammenwirken aller Waldbesitzer ist hierbei durchaus nothwendig, wenn einem vielen Gegenden drohenden ausgedehnten Raupenfraße und den späterhin für das Publikum daraus folgenden empfindlichen Nachtheilen vorgebeugt werden soll, weshalb wir auch erwarten dürfen, daß die Privatwaldbesitzer ebensowohl im eigenen, als im allgemeinen Interesse, nach ihren Kräften der vorstehenden Aufforderung bereitwillig nachkommen werden. Königl. Regierung.

Abtheilung des Innern und Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 22. Februar 1844.

№ 49. Aufhebung einer Viehsperre. I. 1293. Febr.

Nachdem seit länger als drei Monaten die Lungenseuche unter dem Rindvieh des Dorfs und Vorwerks Badingen, Templinschen Kreises, erloschen ist, ist die durch unsere Bekanntmachung vom 29. April v. J. (Amtsblatt 1843 Pag. 113) angeordnete Sperre dieses Dorfs und dessen Feldmark für Rindvieh und Rauchfutter aufgehoben worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 2. Vorbereitung der Schulamts-Präparanden.

Wir finden uns veranlaßt, über die Vorbereitung junger Leute für das Schulfach Folgendes hierdurch anzuordnen.

§ 1. Es können fortan nur solche junge Leute in die Schullehrer-Seminare der Provinz Brandenburg aufgenommen werden, welche sich über ihre Vorbereitung für das Schulfach durch genügende Zeugnisse ausweisen können.

§ 2. Die Vorbereitung zur Aufnahme in ein Schullehrer-Seminar kann auf dreifache Weise erlangt werden:

a) durch den Besuch einer geeigneten Lehranstalt, namentlich derjenigen allgemeinen Stadtschulen, welche für die dritte Klasse höherer Lehranstalten vorbereiten;

b) unter Anleitung eines von uns zur Vorbereitung von Schulamts-Präparanden für tüchtig erkannten Schullehrers, und

c) durch den Besuch einer von uns genehmigten Präparanden-Anstalt.

§ 3. Diejenigen jungen Leute, welche sich durch den Besuch einer öffentlichen Schule für die Aufnahme in ein Seminar vorbereiten wollen, haben mit dem vollendeten funfzehnten Lebensjahre ihren Vorsatz, Schullehrer zu werden, dem Superintendenten der Diözes, oder wenn ein besonderer Schulinspektor angestellt ist, diesem schriftlich anzuzeigen, und in der von ihren Eltern oder Vormündern mit zu vollziehenden Anmeldung, außer dem vollständigen Vor- und Zunamen, dem Tage und Jahre ihrer Geburt, dem Geburtsorte und dem Stande der Eltern, bestimmt anzugeben:

Digitized by Google

a) welche Schulbildung sie bisher genossen haben,
b) in welcher Weise sie ihre Vorbereitung für das Schulfach fortzusetzen, namentlich aber die erforderliche musikalische Ausbildung zu erlangen gedenken, und
c) welche äußere Mittel sie zur Ausführung ihres Vorhabens besitzen.

Dieser Anmeldung ist ein von dem Orts-Schulinspektor mit vollzogenes Schulzeugniß beizufügen, welches sich über Führung, Fleiß, Anlagen und Fortschritte des Präparanden bestimmt ausspricht.

Die Herren Direktoren, Rektoren und Vorsteher der in Rede stehenden Schulen werden ersucht, die jungen Leute, welche sich auf der unter ihrer Leitung stehenden Schule für das Lehrfach vorbereiten, auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen, und ihnen bei Einreichung der Anmeldungen mit zweckdienlicher Anleitung behülflich zu sein.

§ 4. Diejenigen Schullehrer, sowohl in den Städten als auf dem Lande, welche sich mit der Vorbereitung von Schulamts-Präparanden beschäftigen wollen, haben sich deshalb bei uns zu melden, und in einer von dem Superintendenten der Diözes zu begutachtenden und einzureichenden Anzeige bestimmt anzugeben, in welcher Art sie die Vorbereitung einiger Schulamts-Präparanden, insonderheit deren musikalische Ausbildung zu bewirken, und die hieraus für sie entstehenden Mühwaltungen mit ihren eigentlichen Amtsgeschäften zu vereinigen gedenken.

§ 5. Denjenigen Schullehrern, welche sich hierüber genügend ausweisen, soll die Erlaubniß, junge Leute für ein Seminar vorzubereiten, nach Rücksprache mit der bezüglichen Königl. Regierung kostenfrei ertheilt, und es sollen die Namen der zu solcher Vorbereitung geeigneten Schullehrer durch die Amtsblätter bekannt gemacht werden.

§ 6. Diejenigen Schullehrer, welche junge Leute für das Schulfach vorbereiten, haben bei der Aufnahme eines Schulamts-Präparanden denselben in der § 3 vorgeschriebenen Form bei dem Superintendenten der Diözes, oder beziehungsweise bei dem Schulinspektor anzumelden.

§ 7. Alle diejenigen jungen Leute, welche sich auf einer Schule oder unter Leitung eines einzelnen Schullehrers für das Schulfach vorbereiten, haben sich alljährlich zwei Mal an einem von dem Superintendenten, beziehungsweise dem Schulinspektor zu bestimmenden Tage, an dessen Wohnort einzufinden, und demselben ein Zeugniß, entweder des Vorstehers der Schule, die sie besuchen, oder des Schullehrers, unter dessen Leitung sie sich ausbilden, zu überreichen. Diese Zeugnisse müssen ein bestimmtes Urtheil über sittliches Verhalten, Fleiß und Fortschritte des Präparanden enthalten.

§ 8. Die Herren Superintendenten werden ersucht, mit den Schulamts-Präparanden ihrer Diözes, sie mögen eine öffentliche Schule besuchen oder sich unter Anleitung eines einzelnen Schullehrers für das Lehrfach vorbereiten, eine Prüfung in der Religion, in der deutschen Sprache, im Rechnen und in der Musik anzustellen, oder durch geeignete Lehrer anstellen zu lassen, und sowohl den

Digitized by Google

Präparanden, als in geeigneten Fällen deren Lehrern, diejenigen Bemerkungen, zu welchen die Prüfung Veranlassung giebt, mündlich oder schriftlich mitzutheilen, denjenigen Präparanden aber, die sich ihren Anlagen nach, oder aus irgend einem andern Grunde nicht für das Schulfach zu eignen scheinen, die Verfolgung ihres Plans zu widerrathen.

§ 9. Alljährlich bis zum 31. December haben die Herren Superintendenten ein Verzeichniß der in ihrer Diözes sich aufhaltenden Schulamts-Präparanden, sie mögen eine öffentliche Schule besuchen oder sich unter Leitung eines einzelnen Lehrers vorbereiten, nach folgendem Schema einzureichen:

a) Vor- und Zuname des Präparanden,
b) Geburtsort,
c) Jahr und Tag der Geburt,
d) Stand der Eltern oder des Vormundes,
e) auf welcher Schule oder bei welchem Schullehrer sie ihre Vorbereitung erhalten,
f) welches Zeugniß ihnen von der Schule oder dem Schullehrer ertheilt wird,
g) wie sie in der mit ihnen angestellten Prüfung bestanden sind, und welche Erinnerungen ihnen haben ertheilt werden müssen,
h) ob sie sich ihren Anlagen und ihrer körperlichen Beschaffenheit nach für das Schulfach eignen.

§ 10. Präparanden-Anstalten, in welchen eine größere Anzahl von jungen Männern zur Aufnahme in ein Schullehrer-Seminar vorbereitet wird, sollen nur mit unserer Genehmigung und nach einem von uns genehmigten Einrichtungsplan errichtet werden. Die in der Provinz bestehenden Präparanden-Anstalten sollen durch die Amtsblätter bekannt gemacht werden.

§ 11. Präparanden-Anstalten sollen in der Regel nur auf dem Lande und in kleinen Städten von Geistlichen oder Schullehrern errichtet, und die Erlaubniß dazu erst dann ertheilt werden, wenn nachgewiesen worden, daß für eine einfache und möglichst wohlfeile Verpflegung, für den Unterricht, die Beaufsichtigung und eine dem Zweck entsprechende Beschäftigung der Präparanden auf zufriedenstellende Weise gesorgt ist.

Es ist deshalb in dem Einrichtungsplan bestimmt anzugeben:

1) welchen Unterricht die Präparanden von dem Vorsteher der Anstalt oder dessen Gehülfen erhalten,
2) welche Stunden sie als Zuhörer oder als Lernende in der Ortsschule zubringen, und
3) welche Stunden sie zur Selbstbeschäftigung verwenden sollen, und wie der Privatfleiß der Präparanden geregelt, geleitet und beaufsichtigt werden soll.

Wir halten es nicht für wünschenswerth, daß die Präparanden einen ausgedehnten Unterricht am wenigsten in allen Lehrgegenständen der Volksschule erhalten, vielmehr wünschen wir, daß die Vorbereitung derselben, soviel als möglich auf den zweckmäßig geleiteten und beaufsichtigten Privatfleiß der Präparanden gegründet werde, zu welchem Ende ihnen die zur Selbstbeschäftigung geeig-

ne-

Digitized by Google

neten Lehrbücher namhaft zu machen und, so weit als möglich aus der Büchersammlung der Präparanden-Anstalt zu reichen sind.

Wir enthalten uns, bestimmte Vorschriften über den Unterricht und die Selbstbeschäftigung der Präparanden zu ertheilen, da wir diese den Vorstehern der Präparanden-Anstalten auf besonderem Wege werden zugehen lassen. Wir bemerken jedoch, daß wir Kenntniß der biblischen Geschichte, des lutherischen Katechismus und der vorzüglichsten Kirchenlieder, fertiges und ausdrucksvolles Lesen, eine gute Handschrift und die Fertigkeit, gegebene Gedanken sprachrichtig und ohne orthographische Fehler niederzuschreiben, Fertigkeit in der Auflösung einer Proportionsaufgabe und im Rechnen mit Brüchen, eine durch Globus und Landcharten unterstützte Uebersicht der Länder und Meere und eine speziellere Kenntniß der vaterländischen Geographie, endlich Uebung im Klavier- und Violinspiel, sowie Uebung des musikalischen Gehörs für wohl erreichbar halten, und hiermit als diejenigen Forderungen bezeichnen, welchen die Schulamts-Präparanden bei ihrer Aufnahme in die unter unserer Leitung stehenden Schullehrer-Seminare zu genügen haben.

§ 12. Jede von uns genehmigte Präparanden-Anstalt wird unter die besondere Aufsicht eines von uns zu ernennenden Kommissarius gestellt werden. Alle Berichte des Vorstehers der Präparanden-Anstalt sind durch diesen Kommissarius einzureichen, und wenn es derselbe für angemessen findet, zu begutachten. Auf eben diesem Wege gehen dem Vorsteher der Anstalt auch unsere Verfügungen zu.

Wir behalten uns jedoch vor, von den Leistungen der Präparanden-Anstalten, so wie der auf Stadtschulen oder bei einzelnen Schullehrern sich vorbereitenden Präparanden, von Zeit zu Zeit durch Mitglieder unsers Kollegiums Kenntniß zu nehmen.

§ 13. Alljährlich bis zum 31. Dezember haben die Vorsteher der Präparanden-Anstalten einen ausführlichen Bericht über den Zustand der Anstalt durch den derselben vorgeordneten Kommissarius bei uns einzureichen, und demselben ein Verzeichniß der in der Anstalt befindlichen Präparanden nach folgenden Rubriken beizufügen:

a) Vor- und Zuname des Präparanden,
b) Geburtsort,
c) Jahr und Tag der Geburt,
d) Stand der Eltern oder des Vormundes,
e) wann der Präparande in die Anstalt aufgenommen worden,
f) ob derselbe sich seinen Anlagen und seiner körperlichen Beschaffenheit nach für das Schulfach eigne,
g) welche äußere Mittel er zur Fortsetzung seiner Laufbahn besitze,
h) Urtheil über Führung, Fleiß und Fortschritte des Präparanden.

Hinsichtlich der im Laufe des Jahres ausgeschiedenen Präparanden ist in einer besonderen Rubrik »Bemerkungen« anzugeben, in welches Seminar sie aufgenommen, oder in welche Verhältnisse sie sonst eingetreten sind.

Digitized by Google

§ 14. Denjenigen Präparanden, welche sich ihren Anlagen oder ihrer körperlichen Beschaffenheit nach, z. B. wegen schwacher Brust, Kurzsichtigkeit, Mangels an musikalischem Gehör nicht zum Schulfache eignen, ist die Aufnahme in eine Präparanden-Anstalt zu versagen, und wenn sich deren Untauglichkeit erst später herausstellt, die Fortsetzung ihres Vorhabens bestimmt zu widerrathen.

§ 15. Sollte die unfreiwillige Entlassung eines Präparanden wegen beharrlichen Unfleißes, unsittlichen Wandels oder wegen Mangels an den für das Schulfach erforderlichen Eigenschaften nothwendig werden, so ist deshalb eine besondere Anzeige an uns zu erstatten.

Sollte ein solcher Präparande ein Zeugniß über seinen Aufenthalt in der Anstalt begehren, so ist ihm dasselbe mit bestimmter Angabe des Grundes seiner Entlassung zu ertheilen.

§ 16. Jedem Präparanden, welcher die Aufnahme in ein Schullehrer-Seminar nachsucht, ist von dem Vorsteher ein Zeugniß nach den § 13 angegebenen Rubriken zu ertheilen, und es bleibt dem Ermessen des Vorstehers überlassen, ob derselbe ein Urtheil über die Aufnahmefähigkeit des Präparanden hinzufügen will.

Die Einreichung eines Verzeichnisses der zur Aufnahme in ein Lehrerseminar angemeldeten Präparanden ist nicht weiter erforderlich.

Berlin, den 26. Januar 1844.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Personalchronik.

Der Buchhalter Baack bei hiesiger Regierungs-Hauptkasse ist verstorben. In Folge dieses Abgangs ist der bisherige Kassenschreiber Grabow zum Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter befördert, und der bisherige Kassenschreiber bei der Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse Unterberger zum Kassenschreiber bei der Regierungs-Hauptkasse ernannt, dem bisherigen Zivil-Supernumerarius Protz aber die Kassenschreiberstelle bei der Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse verliehen worden.

Der Lehrer Geißler beim Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin ist zum Oberlehrer ernannt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Friedrich Eduard Rudolph Voltolini ist als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt, und der Apotheker zweiter Klasse Karl August Noack in Oderberg in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig verpflichtet worden.

Vermischte Nachrichten.

Wegen einiger an der Schleuse zu Bredereiche vorzunehmenden Reparaturen im Spätsommer d. J. wird die Sperrung der Bredereichschen Havel in dieser Zeit für die Schiffahrt und Flößerei erforderlich, was zur vorläufigen Nachachtung für das Schiffahrt treibende Publikum zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Potsdam, den 14. Februar 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 10. Den 8. März. **1844.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 6te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2423. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. Dezember 1843, den Tarif zur Erhebung der Abgabe für die Benutzung der Oderschleusen bei Cosel, Brieg, Ohlau und Breslau betreffend.

№ 2424. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Januar 1844, die Erhebung der Schiffahrtsabgaben in den Städten Königsberg und Elbing betreffend.

№ 2425. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. Januar 1844, betreffend die Aufhebung des Erbrechts derjenigen Zuchthäuser und Korrektionsanstalten auf den Nachlaß der in denselben verstorbenen Sträflinge oder Korrigenden, welche für Rechnung der Staatskasse verwaltet und unterhalten werden.

№ 2426. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde des Nachtrags zu den Statuten der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, betreffend die Anlage einer Zweigbahn von Stettin nach Stargard. Vom 26. Januar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 50. Bauhandwerker für den Schrimmer Kreis. I. 1980. Febr.

Im Schrimmer Kreise hat sich das Bedürfniß geprüfter Bauhandwerker herausgestellt. Qualifizirte Maurer- und Zimmermeister, welche einiges Vermögen besitzen, um Bauten in Entreprise zu nehmen und den Bauherren einige Sicherheit gewähren zu können, dürfen daher bei ihrer Niederlassung in der Kreisstadt Schrimm darauf rechnen, daselbst reichliche Beschäftigung und Erwerbe zu finden. Posen, den 13. Februar 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

* * *

Potsdam, den 27. Februar 1844.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 51. Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Januar 1844 beobachteten Wasserstände.

Tag.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plauer Brücke. Fuß	Zoll
1	9	2	5	3	8	8	3	10	4	5	2	10	6	9½	4	7	5	2	4	—	6	6	6	–
2	9	2	5	4	8	10	4	—	4	5	2	10	6	8½	4	8½	5	2	4	1	6	5	6	1
3	9	3	5	6	8	10	4	—	4	4	2	10	6	8	4	8½	5	2	4	1	6	4	6	2
4	9	4	5	8	8	9	4	—	4	4	2	10	6	8	4	8½	5	2	4	—	6	3	6	2
5	9	4	5	10	8	8	4	2	4	4	2	10	6	8	4	8½	5	2	4	—	6	2	6	2
6	9	4	5	10	8	8	4	4	4	4	2	10	6	8	4	9	5	2	4	1	6	1	6	3
7	9	4	5	8	8	7	4	2	4	5	2	9½	6	8½	4	10	5	2	4	1	6	–	6	4
8	9	6	5	10	8	8	4	2	4	5	2	9½	6	10½	4	11½	5	2	4	1	6	–	6	4
9	9	6	5	6	8	8	4	1	4	5	2	10	6	9½	4	10½	5	2	4	1½	6	–	6	4
10	9	6	6	—	8	8	4	3	4	5	2	10	6	7	4	10½	5	2	4	2	6	–	6	4
11	9	2	5	8	8	7	4	4	4	4	2	10	6	8	4	7	5	1½	4	—	6	–	6	4
12	9	2	5	11	8	6	4	9	4	4	2	10	6	8	5	—	5	1	3	10	7	–	6	4
13	9	1	5	10	8	4	5	6	4	4	2	10	6	6	5	2	4	8	3	11	7	6	6	4
14	9	—	6	—	8	4	4	3	4	4	2	10	6	6	5	4	5	—	4	3½	7	6	6	4
15	9	—	6	1	8	4	4	7	4	3	2	10	6	6	5	4	5	2	4	7	7	3	6	4
16	8	10	5	10	8	3	4	6	4	2	2	10	6	7½	5	3	5	2	4	7	7	–	6	4
17	8	11	5	10	8	2	4	4	4	2	2	10	6	7	5	2½	5	2	4	7	7	1	6	5
18	8	10	5	8	8	2	4	4	4	3	2	10	6	7	5	—	5	2	4	6½	7	2	6	6
19	8	11	5	6	8	2	4	4	4	4	2	10½	6	6	4	11½	5	2	4	6½	7	4	6	6
20	8	11	5	6	8	4	4	—	4	5	2	10½	6	6	4	11	5	2	4	6½	7	4	6	6
21	9	—	4	11	8	5	4	—	4	5	2	10½	6	5½	4	11½	5	2	4	6	7	4	6	6½
22	9	—	5	2	8	6	5	—	4	5	2	10½	6	5	5	—	5	2	4	6	7	4	6	6½
23	9	—	5	4	8	6	4	6	4	5	2	10½	6	6½	4	8½	5	2	4	6	7	4	6	7
24	9	—	5	8	8	4	5	2	4	5	2	10½	6	8	4	9½	5	2	4	6½	7	3	6	7
25	9	—	5	9	8	3	5	—	4	5	2	11	6	8	4	10½	5	2	4	6½	7	5	6	7
26	9	—	5	5	8	3	4	2	4	5	2	11	6	10½	4	11	5	4½	4	6½	7	7	6	8
27	8	9	5	6	8	4	4	2	4	5	2	11½	6	8	5	—	5	3	4	8	7	7	6	8
28	8	8	5	2	8	10	3	6	4	5	2	11½	6	9½	5	½	5	5	4	9	7	9	6	9
29	8	8	5	4	8	8	4	—	4	5	2	11½	6	8½	5	1	5	6	4	10	8	–	6	9
30	8	8	5	6	8	8	4	3	4	5	3	—	6	8	5	1	5	10½	5	—	8	2	6	9
31	8	8	5	6	8	8	4	2	4	5	3	—	6	8	5	1	5	10	5	—	8	7	6	9

Potsdam, den 23. Februar 1844. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 25. Februar 1844.

№ 52. Aufgehobene Viehsperre. I. 1468. Febr.

Da die Lungenseuche unter dem Rindviehstande des Guts Steesow im Westpriegnitzschen Kreise seit länger als acht Wochen aufgehört hat, so ist die nach unserer Bekanntmachung vom 4. November v. J. (Amtsblatt 1843 Pag. 315) angeordnete Sperre dieses Guts für Rindvieh und Rauchfutter wieder aufgehoben worden. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 26. Februar 1844.

№ 53. Agentur-Niederlegung. I. 1975. Febr.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Agent (Spezialdirektor) der Schwedter Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft für den Angermünder Kreis, Oberamtmann Reyne zu Grimnitz, die ihm übertragen gewesene Agentur mit dem 2. März d. J. niederlegen wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 2. März 1844.

№ 54. Aufgehobene Viehsperre. I. 2073. Febr.

Da die unter dem Rindviehstande zu Golzow (Zauch-Belziger Kreises) ausgebrochene Lungenseuche seit acht Wochen getilgt ist, so ist die unter dem 20. November v. J. (Amtsblatt 1843 Seite 320) bekannt gemachte Sperre dieses Orts für Rindvieh und Rauchfutter aufgehoben worden. Jedoch bleibt der Verkauf des Rindviehs aus Golzow noch auf vier Wochen ausgesetzt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 2. März 1844.

№ 55. Ausgebrochene Rindvieh-Lungenseuche. I. 2074. Febr.

Da unter dem Rindviehstande des Ritterguts Bredow im Osthavelländischen Kreise die Lungenseuche ausgebrochen ist, so ist dieser Ort und dessen Feldmark für Rindvieh und Rauchfutter bis auf weitere Anordnung unter Sperre gesetzt worden. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 3. Aspiranten-Prüfung für das Berliner Seminar für Stadtschulen.

Zu der diesjährigen Aspiranten-Prüfung für das hiesige Seminar für Stadtschulen ist der Termin auf Dienstag den 23. April d. J. angesetzt.

Diejenigen, welche zu dieser Prüfung zugelassen zu werden wünschen, haben sich Tags zuvor hier einzufinden und bei dem Seminar-Direktor Herrn Diesterweg (Oranienburger Straße Nr. 29) zu melden, sich jedoch mit

1) einem selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher außer den gewöhnlichen Verhältnissen des Aufzunehmenden, besonders den bisherigen Gang seiner Bildung darstellt,
2) dem Tauf- und Konfirmationsschein,
3) einem Zeugnisse über ihre Schulbildung,
4) einem Zeugnisse ihres Seelsorgers oder der Ortsobrigkeit über ihren sittlichen Lebenswandel,

Digitized by Google

5) einem ärztlichen Atteste über ihren Gesundheitszustand, namentlich auch einer Nachweisung, daß die Vaccination oder Revaccination innerhalb der letzten zwei Jahre wirksam an den Aufzunehmenden vollzogen worden, und
6) einer von dem Vater oder Vormunde des Aufzunehmenden vollzogenen und der Ortsobrigkeit bestätigten Erklärung, daß für den Unterhalt desselben während der Bildungszeit im Seminar gesorgt sei,

zu versehen, und an dem Tage der Prüfung unserm Kommissarius vorzulegen.

Berlin, den 1. März 1844.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 13. Straßenbenennung.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst zu befehlen geruht, daß der Platz vor dem Anhaltischen Thore den Namen: »Askanischer Platz« erhalten soll.

Berlin, den 7. Februar 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 14. Verbot des Tabackrauchens.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. Dezember 1832 (Gesetzsammlung von 1833 Seite 1) wird hierdurch wiederholt bekannt gemacht, daß das Tabackrauchen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen innerhalb der Ringmauern von Berlin, so wie im Thiergarten, zu welchem die Bellevue-, die Lennée- und die Schulgarten-Straße zu rechnen, desgleichen in der Potsdamer Straße und auf dem Potsdamer Platze, bei einer Geldstrafe bis zu zwei Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten ist.

Berlin, den 15. Februar 1844.

Königl. Preuß. Gouvernement. von Lützow. Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Residenz. von Puttkammer.

Vermischte Nachrichten.

Dem auf der Lützower Feldmark an der südlichen Seite der vormaligen Fasanerie belegenen, dem Lieutenant a. D. Killmar zugehörigen Etablissement ist der Name »Birkwäldchen« beigelegt worden.

Potsdam, den 16. Februar 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem auf der Feldmark der Stadt Lychen belegenen, jetzt dem Gutsbesitzer Büsching zugehörigen Kirchen-Erbpachtsvorwerk ist der Name: »Türckshof« beigelegt worden, was wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß hierdurch in den polizeilichen und Kommunal-Verhältnissen dieses Vorwerks nichts verändert wird. Potsdam, den 26. Februar 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 11. Den 15. März 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 7te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2427. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. Januar 1844, betreffend die Diäten und Reisekosten der Kreisvermittelungs-Kommissarien und anderer Sachverständigen bei Bewässerungs-Anlagen.

№ 2428. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde des Nachtrags zu dem Statute der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahngesellschaft, in Betreff der Verausgabung von 400,000 Thlr. Prioritätsaktien vom 11. Dezember 1843. D. d. den 16. Februar 1844.

№ 2429. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Februar 1844, die Abänderung des Abschnitts III der dritten Abtheilung des Zolltarifs vom 18. Oktober 1842 betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 56. Aufnahme des Herzoglich Braunschweigschen Harz- und Weser-Distrikts in den Zollverein. IV. 91. März.

Nach der Bekanntmachung vom 29. Januar 1842 war das Herzogthum Braunschweig vorerst noch mit Ausnahme des Harz- und Weser-Distrikts dem Zollvereine beigetreten. Jetzt ist auch dieser Distrikt in den Zollverband aufgenommen worden, und, nachdem die Einrichtung der Zollverwaltung daselbst beendigt ist, wird wegen der Verkehrsverhältnisse zwischen dem gedachten Herzoglich Braunschweigschen Gebietstheile und den übrigen Theilen des Zollvereins Folgendes zur öffentlichen Kunde gebracht.

1. In dem gesammten Harz- und Weser-Distrikte, welcher den Verwaltungsbezirk des in Holzminden errichteten Haupt-Zollamts bildet, sind sämmtliche Vereins-Zollgesetze in Kraft und Wirksamkeit getreten. Was dagegen die Höhe der zu erhebenden Zölle betrifft, so ist der gedachte Bezirk in zwei durch den Leinefluß von einander geschiedene Distrikte getheilt. In dem Distrikte zwischen der Weser und Leine erfolgt die Zoll-Erhebung nach dem für den gesammten Zollverein gültigen Tarife, wogegen in dem Distrikte zwischen der Leine und dem Harze ein besonderer Zolltarif mit geringeren, den Lokalverhältnissen entsprechenden Erhebungssätzen zur Anwendung kommt.

Digitized by Google

2. Demgemäß tritt zwischen dem Weser-Leine-Distrikte und den übrigen Theilen des Zollvereins ein völlig freier Verkehr ein.

3. Ueber die Verkehrsverhältnisse des Harz-Leine-Distrikts ist Folgendes zu bemerken:

a) die eigenen Erzeugnisse und Fabrikate der Einwohner dieses Distrikts und der in demselben befindlichen Hüttenwerke aller Art, werden auf Grund von Ursprungszeugnissen zollfrei in die übrigen Theile des Zollvereins eingelassen;

b) die aus dem gemeinsamen Auslande in den Harz-Leine-Distrikt eingegangenen Gegenstände unterliegen —, wenn sie demnächst in andere Theile des Zollvereins übergehen, ohne Rücksicht auf die in gedachtem Distrikte erfolgte Verzollung, — dem vollen Eingangszolle nach den Sätzen des Vereins-Zolltarifs;

c) alle Gegenstände aus dem freien Verkehr der anderen Theile des Zollvereins gehen in den Harz-Leine-Distrikt ohne Zoll-Entrichtung ein. Auch können

d) fremde unverzollte Waaren aus Packhofs-Niederlagen in den anderen Theilen des Zollvereins nach jenem Distrikte abgefertigt werden.

4. Wegen Behandlung der durch den Harz-Weser-Distrikt (sowohl links, als rechts der Leine) transitirenden Waaren, wird auf die Herzoglich Braunschweigsche Verordnung vom 20. Dezember v. J. (Gesetz- und Verordnungs-Sammlung vom Jahre 1843 № 23) und auf die Bekanntmachungen, welche die Provinzial-Steuer-Direktoren in Magdeburg und Münster durch die Amtsblätter der Provinzen Sachsen und Westphalen erlassen werden, Bezug genommen.

5. In Betreff der in Preußen einer innern Steuer unterliegenden Erzeugnisse (Branntwein, Bier, Traubenmost, Wein und Taback) findet zwischen Preußen und dem Herzoglich Braunschweigschen Harz-Weser-Distrikte eine völlige Freiheit des gegenseitigen Verkehrs Statt.

Berlin, den 17. Februar 1844.

Der Finanz-Minister.

(gez.) von Bodelschwingh.

Potsdam, den 4. März 1844.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 17. v. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Digitized by Google

Potsdam, den 29. Februar 1844.

№ 57. Zustand der Strafanstalten zu Spandau und Brandenburg. I. 2162. Febr.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 23. Februar v. J. (№ 32 des Amtsblatts 1843) werden hiermit über die fernere Verwaltung der Strafanstalten zu Spandau und Brandenburg für das Jahr 1843 und über den dermaligen Zustand dieser Anstalten folgende Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1. Im Jahre 1843 hat die tägliche Durchschnittszahl der in der Strafanstalt zu Spandau unterhaltenen Züchtlinge 791 und in der Anstalt zu Brandenburg 603 betragen. Die am Schlusse des Jahres 1843 in beiden Anstalten vorhandenen 1479 Züchtlinge theilten sich nach der Dauer der Strafzeit in 21 auf Lebenszeit, 385 über 10 Jahre, 749 von 1 bis 10 Jahren, 272 unter einem Jahre und 52 vor Abfassung des Erkenntnisses eingelieferte Verbrecher. Unter dem Bestande von 1479 Züchtlingen befanden sich an weiblichen Verbrechern 223, also etwa ein Siebentel der ganzen Zahl. Von den beregten 1479 Züchtlingen sind allein von dem Kriminalgerichte der Stadt Berlin 861, von den Gerichten im hiesigen Regierungsbezirk und aus dem Kurmärkschen Theile des Frankfurtschen Regierungsbezirks 607, und von Militairgerichten an ausgestoßenen Soldaten 11 Köpfe eingeliefert; die Stadt Berlin hat mithin zu der Gesammtzahl vier Siebentel beigetragen. Die Zahl der Einlieferungen hat im Jahre 1843 in der Strafanstalt zu Spandau 422, und in der Strafanstalt zu Brandenburg, bei dem schnelleren Wechsel der kurzzeitigen Gefangenen, 1083 Köpfe betragen.

2. Nach der Gattung der begangenen Verbrechen lassen sich zu der, die Verbrechen gegen Sachen aus Eigennutz begreifenden Haupt-Abtheilung, von den vorhandenen 1479 Züchtlingen in beiden Anstalten 1279, und zu der zweiten, die aus Leidenschaft gegen Personen gerichteten Verbrechen enthaltenden Abtheilung 200 Züchtlinge rechnen. Von den Züchtlingen der ersten Abtheilung leiden ihre Strafzeit 1096 zunächst wegen gemeinen Diebstahls, worunter 732 allein aus Berlin eingeliefert sind. Unter der Gesammtzahl von 1479 Züchtlingen gehörten 813, also mehr als die Hälfte zu den rückfälligen Verbrechern, und zwar 782 Personen der ersten und 31 Personen der zweiten Abtheilung; unter den Rückfälligen der ersten Gattung haben 334 Personen einmal, 217 zweimal, 116 dreimal, 64 viermal, 28 fünfmal, 13 sechsmal, 6 siebenmal, 3 achtmal und 1 zehnmal Zuchthausstrafe erlitten, und von den 813 Rückfälligen überhaupt sind 565, also zwei Drittel aus Berlin allein, und 248 aus dem ganzen anderen Einlieferungsbezirke der beiden Anstalten zu der jetzigen Abbüßung verurtheilt.

3. An reinem Arbeitsverdienste der Züchtlinge ist in der Strafanstalt zu Spandau im Jahre 1843 eine baare Einnahme von 25,204 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf., und in der zu Brandenburg von 18,839 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. erzielt worden; außerdem haben die in den Büreaus, den Werkstätten und der Oekonomie für das Haus beschäftigten Züchtlinge, deren Arbeitsertrag in ersparten Ausgaben der Anstalt besteht, einen Ertragswerth von 3026 Thlr. in der Spandauer, und von 1717 Thlr. in der Brandenburger Anstalt beigetragen. Der tägliche Ar-

Digitized by Google

beitsverdienst hat für jede zum vollen Pensum beschäftigte Person im Jahre 1843 in der Anstalt zu Spandau 4 Sgr., und in der Anstalt zu Brandenburg 3 Sgr. 10 Pf. betragen.

4. Die Unterhaltungskosten der beiden Anstalten, sowohl an individuellen Verpflegungs- und Bekleidungskosten, als an allgemeinen Administrationskosten, haben im Jahre 1843 für die Strafanstalt zu Spandau überhaupt 46,603 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf., und für die zu Brandenburg 36,762 Thlr. 10 Pf. betragen. Die jährlichen Unterhaltungskosten für jede Person auf ihren Durchschnittsantheil, nach Abzug des Verdienstes der Arbeitsfähigen, aber mit Hinzurechnung der Generalkosten, kommen für das Jahr 1843 in der Strafanstalt zu Spandau auf 23 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf., und in der Strafanstalt zu Brandenburg auf 26 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. zu stehen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 2. März 1844.

№ 58. Chaussee-baum-Diebstahl. I. 1781 Febr.

Aus der Chausseebaumschule bei Sägletz an der Berlin-Hamburger Kunststraße sind 24 Stück Apfelbaumpflänzlinge gestohlen. Demjenigen, der den Thäter dieses Diebstahls dergestalt nachweiset, daß derselbe zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, wird eine Belohnung von Zwanzig Thalern zugesichert. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 11. März 1844.

№ 59. Berliner Getreide- und Fourage-preise pro Februar 1844. I. 497. März.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Februar d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weizen	2 Thaler	2 Sgr.	4 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen	1 Thaler	12 Sgr.	2 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste .	1 Thaler	— Sgr.	7 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste .	– Thaler	29 Sgr.	2 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	– Thaler	21 Sgr.	9 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen	1 Thaler	11 Sgr.	– Pf.,
7) für das Schock Stroh	7 Thaler	7 Sgr.	2 Pf.,
8) für den Zentner Heu	– Thaler	28 Sgr.	9 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete	4 Thaler	— Sgr.	– Pf.,
die Tonne Braunbier kostete	3 Thaler	25 Sgr.	– Pf.,
der Zentner Hopfen kostete 11	Thaler	15 Sgr.	– Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete...	4 Sgr.		– Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete...	2 Sgr.		3 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 15. Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft.

Zur Ausführung des Gesetzes vom 7. Februar 1835, den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft betreffend, wird das gewerbetreibende Publikum wiederholt an folgende Bestimmungen erinnert.

1. Niemand darf ohne polizeiliche Erlaubniß, bei 5 bis 50 Thlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, die Gast- oder Schankwirthschaft betreiben, zubereitete Speisen oder Getränke in seinem Lokale verabreichen, oder sein dazu bestimmtes Lokal mit einem andern vertauschen. Diese Erlaubniß erlischt mit dem Ablaufe eines Jahres. Dieselbe kann aber auf desfallsigen Antrag für alle diejenigen, welche eine derartige polizeiliche Erlaubniß bereits erhalten haben, und die Gast- oder Schankwirthschaft im nächstfolgenden Kalenderjahre in dem nämlichen Lokale fortsetzen wollen, verlängert werden.

2. Gleiche Strafe trifft denjenigen, der ohne alljährliche Verlängerung der polizeilichen Erlaubniß ein solches Gewerbe fortsetzt.

3. Die polizeiliche Erlaubniß zu einem solchen Gewerbe wird nur dann ertheilt, wenn die Polizei- und Kommunal-Behörden von dem örtlichen Bedürfniß oder der Nützlichkeit der Anlage sich überzeugen, wenn das dazu bestimmte Lokal nach Lage und Beschaffenheit sich dazu eignet, und wenn die Persönlichkeit, die Führung und die Vermögensverhältnisse des Nachsuchenden einen ordnungsmäßigen Gewerbsbetrieb verbürgen. — Auf bereits geschlossene Kauf- und Miethsverträge kann nicht Rücksicht genommen werden, wenn die vorstehenden Bedingungen nicht zutreffen, worauf das betreffende Publikum zur Vermeidung von Nachtheil und Weiterungen besonders aufmerksam gemacht wird.

4. Das Gesuch um Verleihung der polizeilichen Erlaubniß zum Gewerbebetriebe ist zur Abkürzung des Geschäftsganges an den Hochedeln Magistrat zu richten, welcher sich damit einverstanden erklärt hat, solches anzunehmen und, mit seinem Gutachten begleitet, an das Polizei-Präsidium gelangen zu lassen.

5. Das Gesuch um Verlängerung der polizeilichen Erlaubniß wird an das Polizei-Präsidium gerichtet, und dem betreffenden Revier-Polizeikommissarius, unter Beifügung des früher ertheilten Erlaubnißscheins, offen übergeben. Derselbe wird demnächst die Verlängerung der Erlaubniß im Auftrage der Behörde selbst bewirken, oder unter Umständen die Entscheidung darüber der Letztern überlassen. Diese Gesuche um Verlängerung sollen übrigens nach den diesseitigen früheren Bekanntmachungen drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres eingereicht werden.

Berlin, den 1. März 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 16. Oeffentliche Tanzlustbarkeiten.

Gast- oder Schankwirthe jeder Art, welche in ihren Lokalen Tanzlustbarkeiten veranstalten wollen, bedürfen dazu in Gemäßheit des § 186 Tit. 20 Theil II des Allgemeinen Landrechts, sofern sie nicht von dieser Verpflichtung ausnahmsweise entbunden werden, für jeden einzelnen Fall der besondern polizeilichen Erlaubniß, welche sie bei dem betreffenden Revier-Polizei-Kommissarius nachzusuchen haben.

Digitized by Google

Diese Erlaubniß wird von dem Letztern, in Folge der demselben von hier aus beigelegten Befugniß, in jedem einzelnen Falle durch den üblichen sogenannten Musik- oder Nachtschein ertheilt.

Gast- oder Schankwirthe im weitern Berliner Polizeibezirke haben zunächst die Zustimmung der Ortsbehörde (des Gutsherrn, und wenn ein solcher im Orte nicht wohnt, des von demselben Beauftragten) einzuholen, sich darüber

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

№ 60.

Nachweisung sämmtlicher in den Städten des Regierungs- in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel														Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
1	Beeskow	2	5	4	1	7	9	1	—	9	–	21	10	1	11	3	–	—	—
2	Brandenburg ..	1	27	11	1	11	9	1	—	—	–	22	5	1	17	6	–	18	9
3	Dahme	1	25	9	1	10	4	–	27	9	–	25	2	1	23	9	–	26	5
4	Havelberg	1	26	11	1	10	—	1	1	5	–	20	5	–	—	–	–	—	—
5	Jüterbogk	1	27	8	1	11	8	–	29	4	–	23	3	–	—	–	–	—	—
6	Luckenwalde ...	2	—	3	1	13	—	–	29	4	–	24	4	1	15	9	–	—	—
7	Neustadt-Ebersw.	2	3	10	1	11	5	1	1	3	–	21	3	1	15	–	–	26	2
8	Oranienburg ..	2	10	—	1	12	6	1	2	6	–	22	6	–	—	–	–	27	6
9	Perleberg	1	24	5	1	5	4	1	—	4	–	—	—	1	14	5	–	—	—
10	Potsdam.....	2	1	2	1	13	1	–	28	11	–	22	6	1	14	7	–	19	10
11	Prenzlow	1	28	9	1	11	8	–	26	10	–	19	—	1	8	–	–	20	—
12	Rathenow	1	25	2	1	10	3	1	—	—	–	21	3	1	17	6	–	16	2
13	Neu-Ruppin ..	1	28	—	1	10	6	–	28	6	–	19	6	1	10	–	–	20	—
14	Schwedt	1	25	10	1	12	7	1	—	—	–	21	6	1	10	1	–	—	—
15	Spandau	2	—	6	1	10	—	–	27	8	–	21	2	1	12	9	–	—	—
16	Strausberg ...	–	—	—	1	10	5	–	27	10	–	20	1	1	11	2	–	—	—
17	Templin	2	—	—	1	12	6	–	27	—	–	18	6	1	6	6	–	16	6
18	Treuenbrietzen .	1	28	9	1	11	11	–	28	9	–	22	5	1	17	6	–	—	—
19	Wittstock	1	26	8	1	9	8	1	—	11	–	20	5	1	12	1	–	12	9
20	Wriezen a. d. O.	1	23	—	1	8	—	–	26	9	–	19	—	1	12	6	–	—	—

Digitized by Google

eine Bescheinigung ertheilen zu lassen, und dieselbe dem Revier-Polizei-Kommissarius vorzulegen, welcher dann die Erlaubniß zu ertheilen, oder zu verweigern ermächtigt worden ist.

Wer in seinem Lokale ohne polizeiliche Erlaubniß eine Tanzlustbarkeit veranstaltet, verfällt in eine Geldstrafe von 5 bis 50 Thlrn.

Berlin, den 2. März 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam,

und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro Februar 1844.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Erdtoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brodt.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰
5	9	3	–	11	6	–	10	2	6	6	6	1	–	1	–	4	–	5	6	5	1
5	—	–	–	14	4	1	2	3	6	8	–	1	1	1	2	3	6	13	8	8	–
6	15	–	–	8	9	–	9	2	6	6	9	1	3	1	6	3	–	5	–	7	9
—	—	–	–	12	6	–	11	2	6	6	–	1	–	1	–	3	9	12	–	6	–
5	6	8	–	11	3	–	10	2	6	6	6	1	3	2	6	3	–	8	–	6	6
5	27	6	–	14	4	–	9	2	6	6	6	–	9	1	–	4	–	15	–	5	–
5	15	–	–	12	—	–	11	2	6	8	–	1	3	1	6	2	–	8	–	6	–
7	—	–	–	13	—	1	—	3	–	8	–	1	–	1	6	2	6	10	–	7	6
4	20	–	–	11	11	1	—	2	6	7	6	1	–	1	–	4	–	8	–	6	–
5	25	7	–	15	1	1	—	3	6	7	–	1	3	1	6	3	6	13	6	6	6
12	—	–	–	10	—	1	2	3	–	6	9	1	–	1	–	4	–	28	–	10	–
4	25	–	–	11	5	–	10	3	–	7	–	1	3	1	6	4	–	8	–	6	6
7	—	–	–	10	—	1	4	3	–	8	–	1	–	1	3	2	9	9	–	7	6
—	—	–	–	12	6	1	3	3	–	8	–	–	–	–	–	–	–	10	–	12	–
—	—	–	–	13	—	1	—	3	6	8	–	1	3	2	–	5	–	—	–	—	–
—	—	–	–	10	7	–	—	2	3	7	2	–	–	–	–	–	–	7	5	5	–
5	22	6	–	10	—	–	10	2	6	8	–	1	–	1	6	2	–	11	–	6	–
—	—	–	–	10	—	–	9	2	6	6	6	1	–	1	6	3	6	8	–	6	–
4	12	6	–	11	5	–	11	3	–	7	6	2	–	2	–	3	–	8	9	7	–
—	—	–	–	10	—	1	—	2	6	6	–	1	–	1	3	2	6	9	—	8	6

Digitized by Google

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben dem Medizinal-Assessor Dr. Schütz zum Medizinal-Rathe bei dem Medizinal-Kollegium der Provinz Brandenburg zu ernennen, auch dem Rendanten der Niederbarnimschen Kreiskasse, Kayser zu Berlin, den Karakter als Steuer-Rath beizulegen geruhet.

Den Domainenbeamten von Freier zu Goldbeck und Sasse zu Beeskow, so wie den Domainenpächtern Schünemann zu Caselow und Flügge zu Weselitz ist der Karakter »Königlicher Oberamtmann« verliehen, und dem Hauptamts-Assistenten Frederking in Wittenberge der Titel eines Oberkontroleurs beigelegt worden.

Der bisherige Protokollführer Friedrich Muth in Berlin, ist nach vorschriftsmäßiger Prüfung zum Oekonomie-Kommissions-Gehülfen bei der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg ernannt worden.

Der bisherige Eskadron-Chirurgus Friedrich Gottfried Borack ist als Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und als solcher vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Der Fußgendarm Gustav Adolph Pritschow ist als Polizeisergeant in Berlin angestellt worden.

Dem Fräulein Therese von Zastrow und der unverehelichten Henriette Wilhelmine Bertha Stuttmeister in Berlin ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Stelle als Erzieherin von Seiten des Königl. Polizei-Präsidiums daselbst ertheilt worden.

Vermischte Nachrichten.

Das Königl. Ministerium des Innern hat mittelst Reskripts vom 23. Februar d. J. dem Arbeitsmann Christian Friedrich Hesseyer zu Hönow für die bewirkte Rettung des Dienstjungen Hörnicke aus der Gefahr des Ertrinkens, die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungsmedaille für Lebensrettung verliehen. Potsdam, den 4. März 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Garde-Pionier Georg Wilhelm Damm hierselbst ist für die Rettung eines Mannes aus der Gefahr des Ertrinkens, die für Lebensrettung gestiftete Erinnerungsmedaille verliehen worden. Berlin, den 12. Februar 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Dem Bombardier von der 12ten Kompagnie der Garde-Artillerie-Brigade, Karl Friedrich Sohn, ist für die Rettung eines Frauenzimmers aus der Gefahr des Ertrinkens, die für Lebensrettung gestiftete Erinnerungsmedaille verliehen worden. Berlin, den 12. Februar 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 12. Den 22. März. 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 17. März 1844.

№ 61. Aushändigung der Quittungen über eingezahlte Veräußerungs- und Ablösungs-Kapitalien. III. 1855. März.

Die von der Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Quittungen über die im vierten Quartal des abgelaufenen Jahres zur Ablösung von Domanial-Abgaben eingegangenen Kapitalien und über eingezahlte Veräußerungsgelder sind, insoweit die vorschriftsmäßige Bescheinigung derselben Seitens der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden erfolgt ist, den betreffenden Spezialkassen zur Aushändigung an die Interessenten zugesandt worden. Die Letzteren haben sich daher bei den gedachten Kassen zur Empfangnahme der bescheinigten Quittungen, gegen Zurückgabe der vorher erhaltenen Interimsquittungen, zu melden.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 2. Die wegen verübten qualifizirten Betruges erkannten Geldstrafen betreffend.

Die Königl. Regierung zu Potsdam ist angewiesen worden, diejenigen Geldstrafen, welche durch Kriminal-Erkenntnisse als Strafen wegen verübten qualifizirten Betruges erkannt werden, als fiskalische in Anspruch zu nehmen, und bei eingelegtem Widerspruche der mit Kriminalgerichtsbarkeit beliehenen Jurisdiktionen das Weitere im Wege Rechtens zu verfolgen. Damit nun die Königl. Regierung in den Stand gesetzt werde, in den geeigneten Fällen die Rechte des Fiskus wahrzunehmen, werden die Stadt- und Patrimonialgerichte des Departements, welchen die Kriminalgerichtsbarkeit zusteht, und wo Fiskus nicht selbst Jurisdiktionar ist, hiermit angewiesen, von allen ergehenden derartigen Erkenntnissen, diese mögen von ihnen selbst oder von dem unterzeichneten Kammergerichte abgefaßt sein, vorher der Königl. Regierung zu Potsdam Nachricht zugehen zu lassen. Berlin, den 26. Februar 1844.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 17. Das Leichenfuhrwesen betreffend.

Der Unternehmer des hiesigen Leichenfuhrwesens ist berechtigt, bei stattfindenden Beerdigungen von den zahlungsfähigen Hinterbliebenen der Verstorbenen folgende tarmäßigen Gebühren einzuziehen:

A. Für den großen Leichenwagen:

a) mit sechs Pferden bespannt, funfzehn Thaler;
b) mit vier Pferden bespannt, zehn Thaler;
c) mit zwei Pferden bespannt, fünf Thaler.

B. Für den Mittel-Leichenwagen,

mit zwei Pferden bespannt, einen Thaler funfzehn Silbergroschen.

C. Für den kleinen Leichenwagen,

mit zwei Pferden bespannt, zwei und zwanzig Silbergroschen sechs Pfennige.

D. Für den Kinder-Leichenwagen:

a) für den besseren, mit zwei Pferden bespannt, einen Thaler fünf Silbergroschen;
b) für den gewöhnlichen, mit zwei Pferden bespannt, zwanzig Silbergroschen.

E. Für eine schwarze Trauerkutsche:

a) wenn sechs Pferde vor dem Leichenwagen gespannt sind, einen Thaler funfzehn Silbergroschen;
b) wenn vier Pferde vor dem Leichenwagen begehrt werden, einen Thaler zehn Silbergroschen;
c) wenn nur zwei Pferde vor demselben verlangt werden, einen Thaler fünf Silbergroschen.

F. Für Anfertigung der Gestelle und Unterspinden, auf denen der Sarg steht, auch für Belegung des Bodens unter den Gestellen mit schwarzem Tuche,

einen Thaler bis einen Thaler zehn Silbergroschen.

G. Für jeden Leichenträger:

a) wenn der große Leichenwagen genommen wird, fünf und zwanzig Silbergroschen;
b) wenn der Mittel-Leichenwagen genommen wird, siebenzehn Silbergroschen sechs Pfennige;
c) wenn der kleine Leichenwagen genommen wird, zwölf Silbergroschen sechs Pfennige.

H. Für den Leichenbitter:

a) wenn der große Leichenwagen genommen wird, drei Thaler;

Digitized by Google

b) wenn der Mittel-Leichenwagen genommen wird, zwei Thaler funfzehn Silbergroschen;
c) wenn der kleine Leichenwagen genommen wird, zwei Thaler.

I. Für jeden der Leichendiener,

welche das Oeffnen und Verschließen der Kutschenschläge der dem Leichenwagen folgenden Trauerwagen vor dem Trauerhause und auf dem Beerdigungsplatze zu besorgen haben, wenn solche von den Hinterbliebenen des Verstorbenen begehrt werden:

a) bei einem großen Leichenwagen, funfzehn Silbergroschen;
b) bei einem Mittel-Leichenwagen, zehn Silbergroschen.

Bei Verzögerung eines Leichenkonduкts über die bestimmte Zeit, wenn solche Seitens des Trauerhauses herbeigeführt wird und eine halbe Stunde beträgt, ist der Unternehmer des hiesigen Leichenfuhrwesens berechtigt, den vierten Theil der taxmäßigen Gebühren dafür als Entschädigung zu begehren.

Höhere Sätze, als die vorbezeichneten, dürfen überall nicht, eben so wenig besondere Gebühren für Mäntel, Flore, Pferde- und andere Decken, noch für Pferdegeschirre oder sonstige Gegenstände in Ansatz gebracht, noch auch für den Schirrmeister und die Kutscher Trinkgelder verlangt werden.

Berlin, den 12. März 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Zu Kammergerichts-Assessoren sind ernannt: der bisherige Kammergerichts-Referendarius Johann Heinrich Friedrich Theodor Grangé, der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Karl Friedrich Ludwig Heinrich von Herford, der bisherige Kammergerichts-Referendarius Philipp Adolph Wilhelm Schulin und der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Adolph Heinrich Ferdinand Müller.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Wilhelm Friedrich August Ziegler ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt.

Der bisher beim Oberlandesgericht zu Paderborn beschäftigt gewesene Kammergerichts-Auskultator Friedrich Wilhelm Tissen ist in seine Dienstverhältnisse im diesseitigen Departement wieder eingetreten, und dem Königl. Stadtgerichte in Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Aus ihren Dienstverhältnissen im diesseitigen Departement sind auf ihren Antrag entlassen worden: der Kammergerichts-Auskultator Meier, Behufs seines Ueberganges in das Departement des Oberlandesgerichts zu Marienwerder, der Kammergerichts-Auskultator Gustav Theodor Fichtner, Behufs seines Ueberganges in das Departement des Oberlandesgerichts zu Glogau, der Kammergerichts-Auskultator Konstantin von Briesen, Behufs seines Uebertritts zur Verwaltungspartie, der Kammergerichts-Auskultator Heinrich Schlenther, Behufs seines Ueberganges in das Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg, und der zum Kammergerichts-Referendarius beförderte bisherige Kammergerichts-Auskultator Johann Friedrich Meier, Behufs seines Uebertritts in das Departement des Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

Der Justiz-Kommissarius und Notarius, Justizrath Augustin zu Wriezen, ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Soldin, und der Justiz-Kommissarius und Notarius Wilberg zu Soldin in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht Wriezen versetzt worden.

Digitized by Google

Patrimonialgerichte. Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Neuenfeld ist dem Kammergerichts-Assessor Beyssel zu Prenzlau, Groß-Beeren dem Kammergerichts-Assessor und Stadtrichter Holzapfel zu Mittenwalde, und Berlitt dem Justizrath Felsch zu Kyritz übertragen.

Bei dem Stadtgerichte zu Berlin ist der bisherige Zivilsupernumerarius Götsch zum Salarienkassen-Assistenten bestellt worden.

Dem Lehrer Gustav Adolph Hoffmann und dem Kandidaten der Theologie Karl Wilhelm Franz Gründler ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle von Seiten des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin ertheilt worden.

Zu Schiedsmännern sind im Monat Februar 1844 im Departement des Kammergerichts erwählt. Zum ersten Mal: der Justizrath und Stadtsyndikus Flist zu Prenzlau für den Jakobibezirk daselbst, der Kaufmann und Rathsherr Grabow zu Prenzlau für den Königsbezirk daselbst, der Ritterschafts-Registrator Schmidt zu Prenzlau für den Ueckerbezirk daselbst, der Gastwirth Lüdke zu Prenzlau für den Ravitbezirk daselbst, der Bäckermeister Suhr zu Prenzlau für den Johannisbezirk daselbst, der Amtmann Friedrich Wilhelm Seefeld zu Zeestow für den 12ten ländlichen Bezirk des Osthavelländischen Kreises, und der Rittergutsbesitzer Rudolph Eduard Beyl zu Gortz für den 6ten ländlichen Bezirk des Westhavelländischen Kreises. Zu wiederholten Malen: der Schuhmachermeister Herrmann zu Prenzlau für den Klosterbezirk daselbst, der Bäckermeister Stahlburg zu Prenzlau für den Rolandsbezirk daselbst, der Mühlenmeister Barsch-Hippe zu Prenzlau für den Mühlenbezirk daselbst, der Rittergutsbesitzer Johann Friedrich August Eckardt auf Churland für den 10ten ländlichen Bezirk des Westhavelländischen Kreises, der Gastwirth Johann Friedrich Heydert zu Plaue für den 8ten ländlichen Bezirk des Westhavelländischen Kreises, der Posterpediteur Johann Daniel Nauck in Dahme für die Stadt Dahme, und der Gutsbesitzer, Lieutenant Karl Gustav Eduard Pittelko zu Zagelsdorf für den 8ten ländlichen Bezirk des Jüterbogk-Luckenwalder Kreises.

Vermischte Nachrichten.

Dem im Königl. Menzer Forstreviere unfern des Stechlin-Sees im Ruppinschen Kreise neu errichteten Förster-Etablissement ist die Benennung:

»Försterei am Stechlin-See«,

und dem im Jahre 1833 neu erbauten Forst-Etablissement bei Neu-Globsow, welches diese Benennung in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 1. August 1833 (Amtsblatt de 1833 Seite 194) bisher führte, die Benennung:

»Försterei bei Neu-Globsow«

beigelegt worden, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß hierdurch in den Kommunal- und Jurisdiktions-Verhältnissen dieser Etablissements eine Veränderung nicht herbeigeführt wird.

Potsdam, den 9. März 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei zwei öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 13. Den 29. März. **1844.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 19. März 1844.

№ 62. Landtags-Abschiede. I. 674. März.

In Gemäßheit der in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 3. Oktober 1838 enthaltenen Bestimmung, nach welcher die Landtags-Abschiede fernerhin durch die Amtsblätter der Regierungen zur Kenntniß des Publikums gebracht werden sollen, ist ein Abdruck des von des Königs Majestät unterm 30. Dezember v. J. Allerhöchst vollzogenen Landtags-Abschiedes für die, zum achten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz, dem gegenwärtigen 13ten Stücke des Amtsblatts als eine außerordentliche Beilage beigefügt worden, worauf hiermit besonders aufmerksam gemacht wird. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 23. März 1844.

№ 63. Verhandlungen des achten Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz. I. 1469. März.

Im Auftrage des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verhandlungen des achten Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz, welche sämmtliche ständische Gutachten auf die Allerhöchsten Propositionen und sämmtliche ständische Petitionen mit dem darauf ergangenen Allerhöchsten Landtagsabschiede vom 30. Dezember v. J., so wie in einem besonderen Beilageheft die dem Provinzial-Landtage zur Berathung vorgelegenen Gesetz-Entwürfe und dazu gehörigen Motive enthalten, in der Nauckschen Buchhandlung zu Berlin zu haben, und von derselben, so wie durch alle Buchhandlungen für den Preis von 1 Thlr. 15 Sgr. zu beziehen sind.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 14. März 1844.

№ 64. Ernennung eines Konservators der Kunstdenkmäler in der ganzen Monarchie. I. II. 720. Februar.

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Ordre vom 1. Juli v. J. in der Person des Bauraths von Quast einen Konservator der Kunstdenkmäler in der ganzen Monarchie zu ernennen geruhet.

Derselbe wird bei seinen Umreisen von allen, sich im öffentlichen Besitz befindlichen Denkmälern, sowohl Baugegenständen, als Bildwerken, Gemählden, Kunstgeräthen ꝛc. und ihrer Beschaffenheit Kenntniß nehmen.

Digitized by Google

Sämmtliche Lokalbehörden, insbesondere die Baubeamten unseres Verwaltungsbezirks werden beauftragt, dem ꝛc. von Quast, sei es mündlich an Ort und Stelle, oder schriftlich, auf sein Verlangen die erforderliche Auskunft und Mittheilung zu gewähren, auch dessen Anweisungen, wo derselbe sich etwa veranlaßt finden möchte, eine schon angeordnete, nicht angemessen erscheinende Restauration zu sistiren, unweigerlich Folge zu leisten.

Imgleichen haben alle Behörden und Korporationen unseres Verwaltungs-Bezirks von jeder etwa beabsichtigten oder vorfallenden Veränderung, oder Translozirung eines dergleichen Kunstdenkmals, so wie von jedem neu aufgefundenen Gegenstande dieser Art uns unverzüglich in Kenntniß zu setzen und unsere desfallsige Bestimmung zu erwarten, und werden dieselben endlich auch hierdurch verpflichtet, der Königl. General-Direktion der Museen zu Berlin jede von dieser etwa verlangte Auskunft über das Bestehen und die Beschaffenheit solcher Kunstdenkmäler unweigerlich zu ertheilen.

Diese Vorschriften gelten übrigens für alle dergleichen Kunstdenkmäler, ausschließlich derjenigen, welche sich in völlig freiem Privatbesitz befinden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 22. März 1844.

№ 65. Gebühren für die ärztliche Untersuchung erkrankter Transportaten. I. 1325. Febr.

Einem Reskripte der Königl. Ministerien der ꝛc. Medizinal-Angelegenheiten und des Innern vom 31. Januar d. J. zufolge, sollen hinsichtlich der Gebühren der Aerzte und Wundärzte für Untersuchung erkrankter Transportaten und für Ausstellung desfallsiger Atteste die nämlichen allgemeinen Grundsätze in Anwendung gebracht werden, welche in der Zirkular-Verfügung des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 21. November 1837 (Amtsblatt 1837 Stück 51 S. 413) in Beziehung auf die Entschädigung der Zivil-Medizinalpersonen für die Untersuchung und Behandlung von Militairpersonen, die auf dem Marsche erkranken, ausgesprochen worden sind. Demgemäß ist über diese Gebühren Folgendes festgestellt worden:

1) Die Kreis-Physiker und Kreis-Chirurgen sind an ihrem Wohnorte zur Untersuchung des Gesundheitszustandes eines Transportaten, und erforderlichen Falles zur Ausstellung eines Attestes darüber ex officio verpflichtet.

   Wenn der Kreis-Physikus oder Kreis-Chirurgus genöthigt ist, zu dem fraglichen Behufe eine Reise zu unternehmen, so ist derselbe berechtigt, dafür die ihm reglementsmäßig zugebilligten Diäten und Transportkosten zu fordern; doch darf er auch in diesem Falle für die Ausstellung des Attestes nicht besonders liquidiren.

2) In Beziehung auf die nicht im Staatsdienste stehenden Medizinalpersonen:
   a) der promovirte Arzt sowohl, wie der Wundarzt erster und zweiter

Digitized by Google

Klasse erhält, wenn die Untersuchung in seiner eigenen Wohnung geschieht, für die Ausstellung des Attestes eine Remuneration von 10 Sgr.;

b) befindet sich der Transportat an demselben Orte, die Untersuchung geschieht aber außerhalb der Wohnung der requirirten Medizinalperson, so ist außerdem

der promovirte Arzt ..... 20 Sgr., und
der Wundarzt erster oder zweiter Klasse 10 Sgr.

für den Besuch zu liquidiren berechtigt;

c) ist die requirirte Medizinalperson genöthigt, Behufs der Untersuchung des Transportaten eine Reise zu unternehmen, so hat dieselbe außer der Gebühr für das ausgestellte Attest, die taxmäßig festgesetzten Diäten und Transportkosten zu liquidiren.

Da es übrigens unter Umständen zur Ersparung von Kosten dienen kann, in zweifelhaften Fällen einen Wagentransport bis zum Wohnsitze der nächsten Medizinalperson anzuordnen, statt die letztere nach dem Orte hinreisen zu lassen, von welchem der Transport abgefertigt wird, so werden die betreffenden Behörden auch hierauf, jedoch mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß dieses Verfahren in sonst dazu geeigneten Fällen nur dann einzuschlagen ist, wenn der Zustand des zu untersuchenden Kranken es gestattet.

Wenn sich endlich bei der Untersuchung eines Transportaten die Nothwendigkeit einer gleichzeitig einzuleitenden curativen Behandlung herausstellt, so finden hinsichtlich der dafür zu gewährenden Remuneration in allen Fällen die, in der Medizinaltaxe für die verschiedenen Klassen des Heilpersonals festgesetzten Bestimmungen Anwendung. — Ein nach § 9 Nr. II zu 2 und § 16 der General-Transport-Instruktion vom 16. September 1816 erfordertes Gutachten von Wundärzten zweiter Klasse darf nur nach Maaßgabe ihrer Befähigung, also lediglich dann eingeholt werden, wenn es sich um einen rein chirurgischen Fall handelt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 21. März 1844.

№ 66. Rindvieh-Lungenseuche. I. 1471. März.

Da in Bredow (Osthavelländischen Kreises) die Lungenseuche nur unter dem Rindviehstande der Gutsherrschaft, und nicht dem Rindvieh der Kommune zum Ausbruche gekommen, dieses vielmehr gesund und außer aller Berührung mit dem Viehstande des Dominiums ist, so ist nur der letztere unter Sperre gesetzt worden, und wird hiernach die Bekanntmachung vom 2. d. M. (Amtsblatt Nr. 55 S. 51) dahin modifizirt, daß das Dorf Bredow mit Ausschluß des Ritterguts von der Sperre für Rindvieh frei bleibt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 21. März 1844.

№ 67. Interimistische Verwaltung der Rent-

Die interimistische Verwaltung der früher von dem Domainen-Rentmeister Busse verwalteten Rent- und Polizeiämter Potsdam, Saarmund und Bornstädt und der damit vereinigten Forstkasse, ist vom 1. April 1844 ab dem Domainen-

Digitized by Google

und Polizeiämter Potsdam, Saarmund und Bornstädt. III 1466. März.

Rentmeister Müller übertragen worden, und befindet sich die Expedition von dieser Zeit ab in dem Hause Berliner Straße Nr. 7 b in Potsdam.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 19. März 1844.

№ 68. Interimistische Verwaltung des Rent- und Polizeiamts Lehnin. III. 1479. März.

Der Regierungs-Sekretariats-Assistent Lenzer ist nach Berufung des Domainen-Rentmeisters Müller zur Verwaltung der Rentämter Potsdam, Saarmund und Bornstädt und der damit vereinigten Forstkasse mit der interimistischen Verwaltung des Rent- und Polizeiamts Lehnin und der damit vereinigten Forstkassen vom 26. März 1844 ab beauftragt worden.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 18. März 1844.

№ 69. Salzankauf von den Schiffern und Schiffsknechten. IV. 440. März.

Die noch immer vorkommenden Veruntreuungen der Schiffer bei den Salztransporten würden nicht in dem Maaße stattfinden können, wenn Letztere nicht unter den Bewohnern der Ufergegenden Abnehmer des veruntreuten Salzes fänden. Wir sehen uns daher veranlaßt, die Bestimmungen der Verordnung vom 5. Mai 1809, betreffend den Ankauf des Getreides, Holzes und anderer gewöhnlichen Ladungsgegenstände der Schiffer und Schiffsknechte, welche dahin lautet:

»Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Da die Schiffer und Schiffsknechte öfters die ihnen anvertraute Ladung veruntreuen, auch wohl durch deren Anfeuchtung ihre Schwere zu vergrößern suchen, damit sie das alsdann sich ergebende Uebergewicht unter dem Namen von Ueberkahn oder Sprott verkaufen können, so verordnen Wir, wie folgt:

1) Was der Schiffer von seiner Ladung verkauft, ist in der Regel als gestohlen zu betrachten.
2) Besonders gilt dies von dem Falle, wenn der Schiffer dem Getreide und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtung ein Uebergewicht zu verschaffen sucht, oder dieses durch die natürliche Feuchtung bewirkt wird, und er sodann den, das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung unter dem Namen von Sprott, Ueberkahn u. s. w. verkauft.
3) Wer den Schiffern oder den Schiffsknechten von der Ladung der Kähne oder Stromschiffe wissentlich etwas abkauft, wird wie ein Diebeshehler, dem Diebe gleich gestraft (Allg. Landrecht Theil II Tit. 20 § 1238).
4) Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide- oder Holzhändler, oder Landwirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, so ist auch der als ein Diebeshehler anzusehen, welcher unbekannten Schiffern oder Schiffsknechten Getreide, Heu, Holz, Kaufmannswaaren und andere gewöhnliche Schiffsladungen abkauft, wenn auch diese Sachen sich außer dem Kahne befinden.

5) Auch

Digitized by Google

5) Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath Holz, Garten- oder Feldfrüchte anbaue, wird doch wegen des Ankaufs solcher Sachen von dem Schiffer nur alsdann entschuldigt, wenn die übrigen Umstände des Kaufs von der einen und des Verkaufs von der anderen Seite keinen gegründeten Verdacht erregen können.

Urkundlich ist diese Verordnung durch Unsere Höchsteigenhändige Unterschrift und Beidrückung Unseres Königlichen Insiegels vollzogen.

Gegeben Königsberg, den 5. Mai 1809.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

Dohna. Beyme.«

wiederholt in Erinnerung zu bringen, und zugleich auf die der Strafe des Diebstahls gleichkommende Strafe derjenigen aufmerksam zu machen, welche von den mit dem Transporte von Salzladungen beauftragten Schiffern oder Schiffsknechten Salz ankaufen.

Die Polizeibehörden und Steuerbeamten der betreffenden Gegenden werden hierdurch zugleich angewiesen, auf diesen unerlaubten Salzverkehr ein wachsames Auge zu haben.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Königlichen Thierarzneischule im bevorstehenden Sommersemester vom 15. April d. J. an gehalten werden.

1. Herr Geheime Medizinalrath und Direktor Dr. Albers wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr Botanik vortragen, und damit an geeigneten Tagen Exkursionen verbinden.

2. Herr Professor Dr. med. Gurlt wird Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, die Naturgeschichte als allgemeine Uebersicht und Eintheilung der gesammten organischen Natur lehren, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr die Physiologie, und an denselben Tagen von 10 bis 11 Uhr allgemeine Pathologie und Therapie vortragen. Die Sektionen der in den Krankenställen gefallenen Thiere geschehen unter seiner Leitung.

3. Herr Professor Dr. med. Hertwig wird täglich des Vormittags von 7 bis 10 Uhr und des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr den praktischen Unterricht in den Krankenställen ertheilen. Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, des Morgens von 6 bis 7 Uhr, wird derselbe Vorlesungen über Exterieur und Hufbeschlag des Pferdes, und täglich von 11 bis 12 Uhr über Arzneimittellehre halten.

4. Herr Professor Dr. philos. Störig wird Montags, Mittwochs und Freitags von 10 bis 11 Uhr über Züchtung und Diätetik des Schaafes, verbunden mit der Lehre über Wollkunde lesen, und Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr Physiologie vortragen.

Digitized by Google

5. Herr Professor Dr. philos. Erdmann hält Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, Morgens von 8 bis 9 Uhr, über Pharmakologie und Formulare, und Montags, Mittwochs und Freitags von 8 bis 9 Uhr über Physik Vorträge. Außerdem leitet derselbe täglich die pharmazeutischen Arbeiten in der Schulapotheke.

6. Herr Dr. philos. Spinola trägt täglich von 7 bis 8 Uhr Morgens den zweiten Theil der speziellen Pathologie und Therapie der sämmtlichen Krankheiten der Hausthiere vor, und wird, mit Zuziehung von Eleven der Anstalt, erkrankte Hausthiere, mit Ausnahme der Pferde und Hunde, sowohl in hiesiger Residenz, als im ganzen Teltowschen, Niederbarnimschen und Osthavelländischen Kreise, in den Ställen ihrer Besitzer auf Verlangen thierärztlich behandeln.

7. Herr Professor Bürde hält Dienstags, Mittwochs und Freitags, von 5 bis 6 Uhr Nachmittags, Vorträge über Geschichte und Charakteristik der vorzüglichsten Pferderacen.

8. Herr Kreisthierarzt und Repetitor Wendenburg wird über den zweiten Theil der Chirurgie Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr lesen, und außerdem in geeigneten Stunden die Operationsübungen leiten.

9. Herr Kreisthierarzt und Repetitor Drolshagen wird täglich von 9 bis 10 Uhr praktischen Unterricht über die zur Anstalt gebrachten kranken Hunde und kleineren Hausthiere ertheilen, und außerdem dem Herrn Professor Dr. Hertwig bei Behandlung der kranken Pferde assistiren.

10. Ein dritter Repetitor wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Morgens von 6 bis 7 Uhr, über allgemeine Pathologie und Therapie, und Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, von 6 bis 7 Uhr Abends, über den zweiten Theil der speziellen Pathologie und Therapie der Krankheiten der Hausthiere Repetitionen halten.

11. Herr Schmiedelehrer Hoffmeister wird die praktischen Uebungen in der Instruktionsschmiede täglich leiten.

Dies wird hierdurch mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß, da die Aufnahme neuer Eleven nur einmal im Jahre, und zwar zu Michaelis stattfindet, zu dem bevorstehenden Sommersemester keine neuen Schüler rezipirt werden können, wogegen hospitirenden Zuhörern die Theilnahme an dem Unterrichte gegen das übliche Honorar nach wie vor freisteht. Berlin, den 19. März 1844.

Königl. Kuratorium.

Abtheilung für die Thierarzneischul-Angelegenheiten.

(Hierbei als außerordentliche Beilage ein Abdruck des Allerhöchst vollzogenen Landtags-Abschiedes für die zum achten Provinzial-Landtage der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz versammelt gewesenen Stände, imgleichen die chronologische Uebersicht der im 1sten Quartal 1844 im Amtsblatte erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, und ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 14. Den 5. April. **1844.**

Es ist der Zweifel erhoben: ob bei der nach § 431 Theil II Tit. 11 des Allgemeinen Landrechts in den Fällen, wo eine Parochialhandlung von dem Geistlichen einer andern Konfession vorgenommen werden soll, als zu welcher der Eingepfarrte gehört, vorgeschriebenen, und nach der Bekanntmachung vom 9. Februar 1842 (Amtsblatt de 1842 № 11 Seite 73) in Folge einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 6. November 1841 fortan bei evangelischen Geistlichen von den Superintendenten, und bei katholischen Geistlichen von den Landräthen zu ertheilenden Erlaubniß des Staats, annoch ein Dimissoriale von dem zuständigen Pfarrer zu ertheilen sei, und die Stolgebühren vorausbezahlt werden müßten.

Auf eine desfallsige Anfrage hat des Königlichen Geheimen Staats-Ministers Herrn Eichhorn Erzellenz entschieden, daß in dergleichen Fällen der Staats-Konsens die Stelle des Dimissoriales vertrete, und daher weder ein solches, noch die Vorausbezahlung der Gebühren erforderlich sei.

Diese Entscheidung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 13. März 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Nachdem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. März v. J. (conf. Amtsblatt de 1843 Seite 179) die Termine zur Annahme der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste auf den 1. April und 1. Oktober jeden Jahres bestimmt worden sind, ist es für angemessen erachtet, die Prüfung der sich zum freiwilligen, einjährigen Dienste meldenden Militairpflichtigen auch nur in solchen Terminen stattfinden zu lassen, welche jenen Annahme-Terminen entsprechen. In Folge dessen wird von diesem Jahre ab der im § 8 der Instruktion vom 5. September 1822 (Amtsblatt de 1822 Seite 197) bestimmte, zweite Prüfungstermin am 1. Juli ausfallen, und werden künftig die Prüfungen nur in den ersten Tagen der Monate März und September jeden Jahres abgehalten werden.

Die auf die Begünstigung des freiwilligen, einjährigen Dienstes Anspruch habenden Militairpflichtigen werden hierauf aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Meldung bei der Departements-Prüfungskommission, welche nach dem Ministerial-

Digitized by Google

Erlasse vom 15. April pr. (conf. Amtsblatt de 1843 Seite 167) vor dem 1. Mai des Jahres, in welchem sie 20 Jahr alt werden, stattfinden muß, danach einzurichten.

Potsdam, den 28. März 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Bekanntmachung,

die Auszahlung der zum 1. Mai 1844 gekündigten 48,000 Thlr. Kurmärkischer Schuldverschreibungen betreffend.

№ 70. Auszahlung gekündigter Kur- und Neumärkischer Schuldverschreibungen. C. 172. März.

Die Einlösung der in der fünften Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 20. Dezember v. J. zur baaren Auszahlung am 1. Mai d. J. gekündigten Kurmärkischen Schuldverschreibungen, im Betrage von 48,000 Thlr., und die Realisation des zu denselben gehörigen, am 1. Mai d. J. fälligen Zinskoupons, Serie II № 1, soll schon vom 1. April d. J. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße № 30), in den Vormittagsstunden erfolgen. Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkischen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse, zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1. Mai d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört. Berlin, den 21. März 1844.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

* * *

Bekanntmachung,

die Auszahlung der zum 1. Juli 1844 gekündigten 11,700 Thlr. Neumärkischer Schuldverschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der fünften Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 20. Dezember v. J. zur baaren Auszahlung am 1. Juli d. J. gekündigten Neumärkischen Schuldverschreibungen, im Betrage von 11,700 Thlr., und die Realisation des zu denselben gehörigen, am 1. Juli d. J. fälligen Zinskoupons, Serie II Nr. 2, soll schon vom 1. Juni d. J. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30), in den Vormittagsstunden erfolgen. Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkischen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Be-

Digitized by Google

förderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse, zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1. Juli d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 21. März 1844.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

* * *

Potsdam, den 30. März 1844.

Vorstehende beide Bekanntmachungen der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden werden in Verfolg der Bekanntmachung vom 16. Januar d. J. № 17, Stück 4 des diesjährigen Amtsblatts, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Potsdam, den 21. März 1844.

№ 71. Veränderungen in Betreff der Steuersätze, welche in einzelnen Staaten des Zollvereins, wo innere Steuern auf Hervorbringung gewisser Erzeugnisse beruhen, von den gleichnamigen vereinsländischen Erzeugnissen erhoben werden.

IV. 708. März.

In Beziehung auf die, der Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 13. Dezember 1841 (Amtsblatt Jahrgang 1841 Seite 340) unter Nr. I beiliegende Uebersicht der Steuersätze, welche in denjenigen Vereinsstaaten, wo innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind, von den gleichnamigen vereinsländischen Erzeugnissen erhoben werden, sind seit dem Erlasse jener Bekanntmachung folgende Veränderungen eingetreten:

1) Zu I 1, II 1, III 1 und V 1 der hier genannten Staaten tritt Braunschweig noch hinzu.

2) Zu II 7. Der Betrag der Uebergangsabgabe, welche die freie Stadt Frankfurt vom Bier erhebt, ist von 40 Kr. auf 1 Fl. = 17 Sgr. 1⅐ Pf. erhöhet.

3) Zu III 1. In den hier aufgeführten Staaten und in dem hinzugetretenen Herzogthume Braunschweig wird vom Branntwein aus dem Fürstenthume Waldeck die Hälfte der Uebergangsabgabe, mithin 3 Thlr. pro Ohm, und in dem obengenannten Fürstenthume vom Branntwein aus anderen Vereinsstaaten, als Preußen, Sachsen, dem Thüringschen Vereine, Braunschweig und der Grafschaft Schaumburg, nur 3 Thlr. für eine Ohm Preußisch zu 50 % Alkohol nach Tralles erhoben.

4) Zu III 4. In der Grafschaft Schaumburg beträgt die Uebergangsabgabe von Branntwein das Doppelte des in den Kurhessischen Hauptlanden zur Erhebung kommenden Steuersatzes, mithin 6 Thlr. für die Preußische Ohm bei 50 % Alkoholstärke nach Tralles.

Außerdem ist

5) zu HI nach Pos. 4 noch das Großherzogthum Hessen hinzuzusetzen, wo in Folge eingetretener Veränderung in der Besteuerung des Branntweins eine Uebergangsabgabe vom Branntwein im Betrage von 6 Fl. 8 Kr. oder 3 Thlr. 15 Sgr. 1⅐ Pf. für die Großherzoglich Hessische Ohm bei 50 % Alkoholstärke nach Tralles erhoben wird.

Digitized by Google

Diese Abänderungen der vorgedachten Bekanntmachung werden in Gemäßheit des Reskripts des Herrn. Finanz-Ministers Exzellenz vom 13. d. M., III, 2933, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 26. März 1844.

№ 72. Höhe russischer Schornsteinröhren bei einstöckigen Häusern mit flachen Dächern. I. 1397. März.

Es hat bisher an einer bestimmten polizeilichen Vorschrift darüber gefehlt, welche Höhe enge Schornsteine (sogenannte russische Röhren) bei einem einstöckigen Hause mit flachem Dach erhalten müssen, damit das feuergefährliche Herausschlagen von Flammen und Funken vermieden werde, und die Röhre scharf genug ziehe, um keinen Glanzruß abzusetzen.

In einem Spezialfalle hat sich das Königl. Hohe Ministerium des Innern, auf Grund eines Gutachtens der Königl. Ober-Baudeputation dahin entschieden, daß der Schornstein bei dergleichen Häusern 17—18 Fuß hoch, von der Oberfläche des Feuerheerdes gemessen, mindestens mit zwei 1 Stein starken Wangen über den Brandmauern aufzuführen, oder aber, anstatt dessen ein nach drei Richtungen zu ankerndes Rohr von Eisenblech, dessen Fuß jedoch erst 2 Fuß über der Dachfläche auf dem gemauerten Rohr stehen, und welches jene Höhe von 17—18 Fuß über dem Heerde erreichen muß, aufzustellen ist.

Hiernach haben sich daher die sämmtlichen Polizei-Behörden bei Ertheilung der Baukonsense derartiger Feuerungsanlagen zu achten.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 26. März 1844.

№ 73. Kali und Zincum hydrocyanicum. I. 1273. März.

Um Unglücksfällen, welche bei der ärztlichen Anwendung des **Kali** und **Zincum ferruginoso-hydrocyanicum** aus der Verwechselung dieser Mittel mit dem **Kali** und **Zincum hydrocyanicum** entstehen können, vorzubeugen, sind unterm 10. d. M. folgende Bestimmungen ergangen, deren Befolgung sämmtlichen Aerzten, Wundärzten und Apothekern des diesseitigen Regierungs-Bezirks zur strengsten Pflicht gemacht wird.

1. **Kali** und **Zincum ferruginoso-hydrocyanicum** dürfen nur unter diesem vollständigen Namen, oder unter der Bezeichnung **Kali, Zincum, zooticum** in den Apotheken aufbewahrt und aus denselben verschrieben werden.

2. Medizinal-Personen, welche **Kali** und **Zincum hydrocyanicum** (ohne Eisen) innerlich oder äußerlich anwenden wollen, haben in den betreffenden Rezepten der Verordnung ein deutliches ! hinzuzufügen.

3. In Fällen, wo letzteres unterblieben sein sollte, sind die Apotheker verpflichtet, vor der Bereitung des verordneten Arzneimittels bei dem betreffenden Arzte anzufragen.

Digitized by Google

4. Rezepte, durch welche Kali und Zincum hydrocyanicum (ohne Eisen) verordnet worden, sind wie Giftscheine zu behandeln, mithin aufzubewahren und in das Giftbuch einzutragen.

5. Kali und Zincum hydrocyanicum sind, wenn sie in einer Apotheke vorräthig gehalten werden, in gleicher Art, wie die direkten Gifte, in dem verschlossenen Giftschranke aufzubewahren und mit entsprechender Signatur zu versehen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 26. März 1844.

№ 74. Aufgehobene Viehsperre. I. 1747. März.

Da sich seit drei Monaten unter dem Rindviehstande des Dorfs Mildenberg, Templinschen Kreises, keine Spur von Lungenseuche mehr gezeigt hat, so ist die durch unsere Bekanntmachung vom 10. Januar d. J. (Amtsblatt 1844 Pag. 12) verfügte Sperre dieses Dorfs für Rindvieh und Rauchfutter wieder aufgehoben worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 25. März 1844.

№ 75. Blutegelpreis. I. 1808. März.

Der Preis der Blutegel in den Apotheken des diesseitigen Regierungsbezirks wird für den Zeitraum vom 1. April bis 1. Oktober d. J. auf drei Silbergroschen pro Stück festgesetzt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. März 1844.

№ 76. Agentur-Bestätigung. I. 1287. März.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Königl. Stadtgerichts-Aktuarius Johann Karl Ludwig Jänicke zu Gransee als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Gransee und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 4.

Der § 18 Theil II Tit. 1 des Allgemeinen Landrechts verordnet:

> Sind aus einer vorhergehenden Ehe Kinder vorhanden, welche wegen minderjährigen Alters oder sonst, sich selbst nicht versteben können, so muß deren gesetzliche Abfindung nachgewiesen, oder doch ein Erlaubnißschein des vormundschaftlichen Gerichts vor der Trauung beigebracht werden.

Diese Vorschrift ist bisweilen nur auf den Fall einer durch den Tod getrennten Ehe bezogen worden, obwohl die Fassung jenes Paragraphen ganz allgemein lautet.

Nachdem in den, im Justiz-Ministerialblatte für 1839 und 1843, Seite 59 und 136, abgedruckten Reskripten vom 11. Januar 1839 und 19. Juni 1843 die Beibringung des im § 18 l. c. geforderten Attestes, sowohl in dem Falle, wenn die frühere Ehe durch den Tod, als auch in dem, wenn dieselbe durch Schei-

Digitized by Google

dung getrennt worden, für nöthig erachtet ist, indem auch in dem letzteren Falle das Bedürfniß eines vormundschaftlichen Einschreitens vorhanden sein kann, so machen wir die Herren Geistlichen auf dieses richtige Verständniß des § 18 l. c. aufmerksam, und weisen dieselben hiermit an, in allen Fällen einer Wiederverheirathung einer schon früher verheirathet gewesenen Person, die frühere Ehe mag durch den Tod oder durch Scheidung getrennt sein, die Beibringung des im § 18 l. c. geforderten Nachweises zu verlangen. Berlin, den 25. März 1844.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 18. Straßenbenennung.

Des Königs Majestät haben zu bestimmen geruht, daß die neue Verbindungsstraße zwischen der Markgrafen- und Friedrichsstraße den Namen

Besselstraße

erhalten, und der kleine, durch Erweiterung der neuen Fortsetzung der Charlottenstraße gegen die Sternwarte zu, gebildete Platz

Enke-Platz

heißen soll. Berlin, den 13. März 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 19. Bauzäune und Einfassungen bei Bauten betreffend.

§ 1. Die Passage über öffentliche Plätze, Straßen, Wege und Gänge darf bei Bauten oder andern Einrichtungen durch Auflagerung von Baumaterialien, Erd- und Schutthaufen, durch Gerüste, aufgerissenes Steinpflaster, oder andere Vorkehrungen, ohne vorgängige polizeiliche Genehmigung nicht beschränkt oder gefährdet werden.

§ 2. Sofern eine solche Beschränkung nach dem Ermessen der Polizei-Behörde nothwendig wird, müssen dergleichen Stellen zum Schutz des vorübergehenden Publikums durch Bauzäune oder Einfassung mit Stangen und Latten abgesondert, und bei eintretender Dunkelheit durch Laternen, welche bei der Königl. Straßen-Erleuchtungs-Inspektion miethsweise zu haben sind, erleuchtet werden.

§ 3. Die Erlaubniß zur Errichtung von Bauzännen wird nur auf eine bestimmte Zeit ertheilt. Mit Ablauf derselben und mit der auch nur einstweiligen Einstellung des Baues muß, ohne vorherige Aufforderung der Bauzaun weggenommen und die freie Passage wieder hergestellt werden.

§ 4. Das Herabwerfen des Bauschuttes aus den oberen Stockwerken ist untersagt, der Schutt muß entweder hinunter getragen oder in Rinnen, welche von allen Seiten dicht verschlossen und einen Fuß vom Erdboden entfernt, aufzustellen sind, hinab geleitet werden.

§ 5. Erde und Schutt darf auf der Straße nicht angehäuft und gelagert, muß vielmehr im Laufe des Tages fortgeschafft werden.

§ 6. Die Wagen, auf welchen Schutt oder Erde fortgeschafft wird, sind

so einzurichten, daß nicht durch das Herabfallen der Ladung die Straße verunreinigt werden kann.

§ 7. Die Nichtbefolgung dieser Vorschriften zieht für den Werkmeister und Bauherrn, in Bezug auf § 6 für den Kutscher, eine Geldbuße von zwei bis zehn Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Berlin, den 19. März 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 20.

Bestimmungen wegen des An- und Abmeldens.

Nachstehende Verordnung

„In Bezug auf polizeiliche Meldungen gelten folgende Vorschriften:

I. Hinsichtlich der Einwohner.

1. Bei Wohnungsveränderungen ist zur An- und Abmeldung verpflichtet:

a) jeder Vermiether, Aftermiether, Chambre-garnie-Vermiether, Schlafstellenvermiether, nur für die Person seines Miethers;

b) jeder Inhaber einer Wohnung für seine Ehefrau, Kinder, Dienstboten, Gehülfen und alle andere Personen, welche von ihm Wohnung erhalten, auch wenn er die Wohnung gleichzeitig mit dem An- und Abzumeldenden bezieht oder verläßt.

2. Wer sein eigenes Haus bezieht oder seine Wohnung in demselben verläßt, hat sich selbst nebst den Personen, welche mit ihm die Wohnung verändern, an- oder abzumelden.

3. Die Vermiether und die Inhaber von Sommerwohnungen sind diesen Vorschriften ebenfalls unterworfen.

4. Verheirathungen müssen von dem Ehemanne angemeldet werden.

5. Die Meldung der Geburt eines Kindes muß zunächst der Vater, in dessen Abwesenheit aber, oder wenn dasselbe unehelich geboren ist, der Geburtshelfer oder die Hebamme, welche bei der Geburt assistirt haben, endlich die Person, bei welcher die Niederkunft erfolgt ist, wenn die Gebährende nicht in ihrer Wohnung entbunden worden, bewirken, und zwar ohne Unterschied, ob das Kind todt geboren, gleich nach der Geburt verstorben ist, oder fortlebt.

6. Die erfolgte Taufe eines ehelichen Kindes sind die Eltern desselben, die eines unehelichen, diejenige Person, welche die Verrichtung der Taufe veranlaßt, zu melden verpflichtet.

7. Zur Meldung eines Todesfalles ist zunächst das Familienhaupt, dann der Vermiether, endlich die Person, welche für die Beerdigung des Verstorbenen sorgt, verpflichtet.

8. Die Meldungen müssen von den dazu Verpflichteten, mit Ausnahme der Personen, welche nicht schreiben können, schriftlich gemacht werden, und die Angabe der letzten und der neu bezogenen Wohnung, des vollständigen Namens, (bei Frauen außerdem des Geschlechtsnamens), des Standes, des Alters und des Geburtsortes der an- oder abzumeldenden Personen, bei neugebornen Kindern diese Bezeichnung von den Eltern, bei unehelichen von der Mutter, so wie den Tag und die Stunde ihrer Geburt, auch den Vermerk, ob diese ehelich oder unehelich erfolgt ist, enthalten.

Digitized by Google

9. Damit der zur Abmeldung Verpflichtete im Stande ist, in der Abmeldung die neue Wohnung der abziehenden Person anzugeben, ist letztere verpflichtet, ersterem spätestens bei dem Abzuge ihren Verbleib anzugeben.

10. Alle Meldungen sind dem Polizei-Kommissarius des Reviers, in welchem der Fall, der sie erfordert, sich ereignet, und zwar binnen 24 Stunden, die der neugebornen Kinder aber binnen drei Tagen zu machen.

11. Die vorstehenden Bestimmungen sind nicht nur für die Stadt Berlin und den engeren Polizeibezirk gültig, sondern finden auch auf den weiteren Polizeibezirk von Berlin, unter Aufhebung der älteren Verordnungen vom 1. Mai 1811 und 9. Oktober 1821 mit der Maßgabe Anwendung, daß die Meldungen in denjenigen Dörfern, wo der Polizei-Kommissarius wohnt, oder in den denselben nahe gelegenen Kolonien oder Besitzungen an den Polizei-Kommissarius unmittelbar, und in den anderen Dörfern, Kolonien und Besitzungen an den Schulzen geschehen, welcher letzterer die eingegangenen Meldungen zweimal wöchentlich dem Polizei-Kommissarius zu übersenden hat.

II. Hinsichtlich der Fremden.

12. Als Fremde sind alle Personen zu erachten, welche hierselbst keinen eigenen Hausstand besitzen oder zu einem solchen nicht gehören, bei einem Korps oder einer Behörde nicht angestellt sind, vielmehr, selbst wenn sie hier ein sogenanntes Absteigequartier besitzen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt auswärts haben.

13. Jeder, welcher einem solchen Fremden in seiner Wohnung Aufenthalt oder Schlafstelle gewährt, muß denselben nebst den in seiner Begleitung etwa befindlichen Personen binnen spätestens vier Stunden nach der Aufnahme dem Polizei-Kommissarius des Reviers, in welchem der Aufenthalt genommen wird, schriftlich melden.

14. Die Meldung muß, außer der von dem Fremden bezogenen Wohnung, den vollständigen Namen, wenn Frauen gemeldet werden, auch den Geburtsnamen, den Stand, das Alter, so wie Angabe des Geburts- und Wohnortes, und endlich des Ortes, von woher der Fremde eintrifft, enthalten.

15. Die Abmeldung des Fremden erfolgt gleichfalls schriftlich binnen vier Stunden nach der Abreise an den Polizei-Kommissarius des Reviers.

16. Diese Abmeldung muß mit einer Bezeichnung des Ortes, wohin der Fremde sich begiebt, versehen sein.

17. Ebenso muß, wenn der Fremde während seines hiesigen vorübergehenden Aufenthalts seine Wohnung wechselt, den Polizei-Kommissarien der Reviere, in welchen die aufgegebene und die neu bezogene Wohnung belegen sind, resp. Ab- und Anmeldung gemacht werden.

18. Der Fremde hingegen ist verpflichtet, für die Dauer seines hiesigen Aufenthalts sich innerhalb der ersten 24 Stunden nach seiner Ankunft, mit einer Aufenthaltskarte zu versehen, deren Ertheilung gegen Niederlegung seiner Reise-Dokumente in dem Geschäftslokale der Vten Abtheilung des Polizei-Präsidii, Molkenmarkt № 2, erfolgt.

III. Hin-

Digitized by Google

III. Hinsichtlich der Gewerbegehülfen.

19. Gewerbetreibende, welche Gesellen oder Gehülfen halten, sind verpflichtet, dieselben bei dem Antritte der Arbeit, gleichviel, ob mit der Arbeit Wohnung oder Schlafstelle verbunden ist, oder nicht, anzumelden, und bei der Entlassung aus der Arbeit abzumelden.

20. Die Meldung, welche ebenfalls die Vor- und den Zunamen, das Alter und den Geburtsort, so wie die Wohnung und die Schlafstelle des gemeldeten Gehülfen enthalten muß, geschieht schriftlich bei dem Polizei-Kommissarius des Reviers, in welchem die Werkstatt des Arbeitsgebers belegen ist.

21. In Bezug auf die Zeit muß:

a) die Anmeldung am Tage des Arbeitsantritts oder spätestens 24 Stunden nachher,

b) die Abmeldung einen Tag vor der Entlassung aus der Arbeit oder spätestens am Tage der Entlassung, erfolgen.

22. In Ansehung derjenigen Gesellen und Gehülfen, welche mit der Arbeit zugleich Wohnung oder Schlafstelle von dem Arbeitsgeber erhalten, kann mit der Meldung des Arbeitsverhältnisses die Meldung des Wohnungswechsels verbunden werden.

23. Lehrlinge, welche nach überstandenen Lehrjahren bei dem Lehrherrn als Gesellen oder Gehülfen in Arbeit bleiben, müssen mit dem Aufhören des Lehrverhältnisses ebenfalls in der vorstehend vorgeschriebenen Art gemeldet werden.

24. Auch Handwerksgesellen und Gewerbegehülfen, welche von außerhalb hier eintreffen, ohne Unterschied, ob sie in Berlin geboren sind oder nicht, sind verpflichtet, sich bei der Vten Abtheilung des Polizei-Präsidii, und zwar in dem Geschäftslokale desselben, Molkenmarkt № 2, zur Empfangnahme einer Aufenthaltskarte, gegen Niederlegung ihrer Reise-Dokumente, und, wenn sie hier Arbeit erhalten, zur Empfangnahme eines für die fernere Dauer ihres hiesigen Aufenthalts gültigen Arbeitsscheins, welche Dokumente sie auf Erfordern dem Revier-Polizeibeamten jederzeit vorlegen müssen, zu melden. Uebrigens wird den Handwerksgesellen und Gewerbegehülfen, wenn sie dem hiesigen Orte angehören, nur eine achttägige, den fremden, nicht hierher gehörigen Individuen dieser Art nur eine dreitägige Frist zum Wiedereintrittt in ein Arbeitsverhältniß gestattet. Die dem hiesigen Orte angehörigen Gesellen und Gehülfen werden daher, wenn sie während des Zeitraums von acht Tagen sich ohne Arbeit befinden, und sich über anderweitige zureichende Subsistenzmittel nicht ausweisen können, mit Strenge zur Arbeit, fremde dagegen, welche drei Tage ohne Arbeit bleiben, zur sofortigen Abreise von hier angehalten werden.

25. Die Nichtbefolgung obiger Vorschriften wird mit einer Geldbuße von einem bis zwei Thalern, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden. — Wissentlich unrichtige Meldungen werden, wenn damit nicht ein Verbrechen verbunden ist, als unterlassene Meldungen betrachtet und bestraft.

Berlin, den 14. September 1841. Königl. Polizei-Präsidium."

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 20. März 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

In Folge der vor einigen Jahren veränderten Organisation der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin, nach welcher, um die Erreichung ihres auf Heilung von Geisteskranken gerichteten Hauptzweckes zu fördern, ein eigener Arzt als Dirigent der Inspektion derselben angestellt worden, ist auch durch angemessene Ausmeublirung von Zimmern die Veranstaltung getroffen, Geisteskranke aus höheren Ständen in jene Anstalt für mäßige Kosten aufnehmen zu können.

Indem wir dies hierdurch bekannt machen, ersuchen wir diejenigen, welche die ihnen dargebotene Gelegenheit für ihre Angehörigen benutzen wollen, uns ihre Anträge zugehen zu lassen. Berlin, den 11. März 1844.

Ständische Land-Armen-Direktion der Kurmark.

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben dem Ökonomie-Kommissarius Hausmann zu Neustadt-Eberswalde den Titel: „Ökonomie-Kommissionsrath" zu verleihen geruht.

Der Kreissekretair Erxleben des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises ist vom 1. April d. J. in die Kreissekretair-Stelle des Westhavelländischen Kreises versetzt, und die interimistische Verwaltung der erstgenannten Stelle von demselben Zeitpunkte ab dem Zivil-Supernumerarius Schmidt übertragen worden.

Der Gehülfe beim Königl. Museum Dr. Friedrich Stein ist zum fünften ordentlichen Lehrer an der Gewerbeschule in Berlin ernannt worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Georg Friedrich Siegismund Rentsch und Siegmund Martin Ephraim sind als praktische Ärzte und Wundärzte, der praktische Arzt und Operateur Dr. Karl Alexander Klug auch als Geburtshelfer, und der Kandidat der Pharmazie Herrmann Otto Kluge als Apotheker Ister Klasse in den Königl. Landen approbirt und vereidigt worden.

Der unverehelichten Wilhelmine Roquette ist die Erlaubniß zur Übernahme einer Stelle als Erzieherin von dem Königl. Polizei-Präsidio in Berlin ertheilt worden.

Vermischte Nachrichten.

Wegen der an der Mühlenbrücke, so wie an der Floßarche bei der Wassermühle zu Wustrau im Ruppinschen Kreise vorzunehmenden Bauten, wird die Brücke vom 29. April bis zum 13. Mai d. J. gesperrt sein, und haben die Fuhrwerke ihren Weg während dieser Zeit über Alt-Ruppin und Cremmen zu nehmen.

Die Sperre der Floßarche wird dagegen in der Zeit vom 15. April bis zum 25. Mai d. J. stattfinden. Potsdam, den 24. März 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem hiesigen Studiosus der Mathematik, Friedrich Jehnke, ist für die von demselben im Jahre 1842 in Potsdam bewirkte Lebensrettung die Erinnerungs-Medaille verliehen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 14. März 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

(Hierbei zwei öffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 15. Den 12. April. **1844.**

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 26. März 1844.

№ 77. Verschönerung der Umgebungen öffentlicher Gebäude, namentlich um die Kirchen auf dem platten Lande und der außerhalb der Oerter gelegenen Begräbnißplätze. II. 588. Febr.

Obgleich wir nicht verkennen, daß an vielen Orten des hiesigen Bezirks auf die Erhaltung der Dorfstraßen und Begräbnißplätze im Anschlusse der Kirchen und außerhalb der Dörfer und der Wege und Gehege eine rühmliche Sorgfalt verwendet wird, so bleibt es dennoch wünschenswerth, daß namentlich für die bessere Einrichtung der Begräbnißplätze und deren Verschönerung durch dauerhafte und geschmackvolle Gehege und Anpflanzungen, nicht minder aber für die Bepflanzungen der Wege, mehr geschieht, als bisher in einzelnen andern Gegenden und Kreisen der Fall gewesen ist.

Wir fordern daher die Gemeinden und sonstige zur Unterhaltung jener Gegenstände Verpflichteten hierdurch auf, nach besten Kräften, für eine derartige Verschönerung der öffentlichen Plätze und Wege zu sorgen, und empfehlen gleichzeitig den Herren Landräthen und Superintendenten, so wie den Ortspolizeibehörden, auch ihrer Seits, so viel wie möglich, auf die Erreichung dieses gemeinnützigen Zweckes hinzuwirken.

Es wird uns angenehm sein, wenn uns von den Herren Landräthen diejenigen Gemeinden, welche sich hierbei vortheilhaft auszeichnen, zur öffentlichen Bekundung unseres Beifalls bezeichnet werden.

Königl. Regierung.

Abtheilung des Innern. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 6. April 1844.

№ 78. Aufgehobene Viehsperre. I. 62. April.

Da seit fast drei Monaten unter dem Rindvieh der Stadt Vierraden keine Spur von Lungenseuche sich mehr gezeigt hat, so ist die durch unsere Bekanntmachung vom 10. September v. J. (Amtsblatt 1843 Pag. 252) angeordnete Sperre der Stadt Vierraden und deren Feldmark für Rindvieh und Rauchfutter wieder aufgehoben worden. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 6. April 1844.

№ 79. Aufgehobene Viehsperre. I. 63. April.

Da sich seit drei Monaten unter dem Rindvieh des Dorfs Stolzenhagen, Angermündeschen Kreises, keine Spur von Lungenseuche mehr gezeigt hat, so ist die durch unsere Bekanntmachung vom 19. September v. J. (Amtsblatt 1843 Pag. 275)

Digitized by Google

verfügte Sperre dieses Dorfs für Rindvieh und Rauchfutter wieder aufgehoben worden. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 21.

Die bei dem Königl. Polizei-Präsidio in bau- und gewerbepolizeilichen Angelegenheiten einzureichenden Gesuche.

Nachstehende Verordnung

„Die Prüfung der Zulässigkeit einer großen Anzahl der, bei der unterzeichneten Behörde eingehenden Gesuche in bau- und gewerbepolizeilichen Angelegenheiten macht die Beauftragung der betreffenden Revier-Kommissarien mit der Recherche der örtlichen als persönlichen Verhältnisse in jedem einzelnen Falle nothwendig, und es wird dadurch, daß jene Gesuche dem Polizei-Präsidio unmittelbar zugehen, von diesem aber an die Revier-Kommissarien, Behufs jener vorläufigen Erörterungen, wieder zurückgegeben werden müssen, ein Zeitverlust herbeigeführt, dessen Vermeidung, bei der Dringlichkeit eines großen Theils jener Gesuche, wohl zu wünschen steht. Es ist daher die Einrichtung getroffen worden, daß die beim Polizei-Präsidio anzubringenden Gesuche in folgenden Angelegenheiten:

1) um Erlaubniß zu baulichen neuen Anlagen oder Veränderungen, wohin auch die Aufstellung und Aushängung von Schauspinden, Schaufenstern und gewerblichen Schildern gehört, nicht aber die neue Anfertigung und Reparatur von Vorlagen nach der Straße, Ausbrechen von Thüren und Fenstern, gänzliche Umpflasterung und Abänderung des Bürgersteiges und Anlegung neuer Rinnsteinbrücken;
2) um Erlaubniß zum Betriebe eines Gewerbes, dessen Beginn oder Fortsetzung von polizeilicher Zustimmung abhängig ist;
3) um Ertheilung von Qualifikations-Attesten zur weiteren Nachsuchung von Gewerbescheinen zu einem Handels- oder sonstigen Geschäftsbetriebe im Umherziehen;
4) um Ausfertigung von Führungszeugnissen,

künftig sofort bei dem Polizei-Kommissarius des Reviers, in welchem der Bittsteller wohnt, in baulichen Angelegenheiten aber bei dem Polizei-Kommissarius des Reviers, in welchem das Grundstück belegen ist, auf welchem eine bauliche Veränderung vorgenommen werden soll, abgegeben werden können, damit dieser sogleich die nöthigen persönlichen und örtlichen Recherchen veranlasse und das Polizei-Präsidium in den Stand setze, alsdann eine materielle Verfügung auf das Gesuch zu erlassen. Zur Vermeidung aller Irrungen ist es indessen erforderlich, daß dergleichen Gesuche an das Polizei-Präsidium adressirt und den Revierbeamten unversiegelt übergeben werden, damit von Letzteren sogleich bei der Uebergabe beurtheilt werden könne, in wiefern sich das Gesuch zu ihrer vorläufigen Begutachtung eignet oder nicht.

Berlin, den 24. April 1840. Königl. Polizei-Präsidium."

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 28. März 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

№ 22.
Die Taxe und Instruktion hinsichtlich des Fegens der Schornsteine in Berlin betreffend.

Das Königl. Ministerium des Innern hat die Beibehaltung der unter dem 27. Oktober 1836 erlassenen Taxe und Instruktion, betreffend das Fegen der Schornsteine in hiesiger Residenz, bis ultimo Dezember 1845 genehmigt. Die Taxe sowohl, als die Instruktion werden daher zur genauesten Befolgung hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, insbesondere aber die Schornsteinfeger angewiesen, sich danach zu achten. Berlin, den 22. März 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

* * *

Taxe und Instruktion,
betreffend das Fegen der Schornsteine in der Residenz Berlin.

	Für das Fegen eines Schornsteins, der jährlich nur 3- oder 4-mal gefegt wird, werden bezahlt:		Es werden bezahlt jährlich für das Fegen eines Schornsteins, der gefegt wird:							
	also jährlich		alle 8 Wochen oder jährlich 6-mal.		alle 6 Wochen oder jährlich 8-mal.		alle 4 Wochen oder jährlich 12-mal.		alle 14 Tage oder jährlich 26-mal.		alle 7 Tage oder jährlich 52-mal.	
für jedes Fegen.	für einen Schornstein, der 3-mal gefegt wird.	für einen Schornstein, der 4-mal gefegt wird.										
	Thlr.	Thlr.	Thlr.		Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
Bei einem Gebäude von einer Etage Höhe												
in der Dach-Etage	2	6	8	11	—	13½	—	18	1	7	2	5
in der 1sten Etage	2½	7½	10	14	—	17	—	22½	1	16	2	21½
im Souterrain . . .	3	9	12	16½	—	20	—	27	1	25½	3	7½
Bei einem Gebäude von 2 Etagen Höhe												
in der Dach-Etage	2	6	8	11	—	13½	—	18	1	7	2	5
in der 2ten Etage	2½	7½	10	14	—	17	—	22½	1	16	2	21½
in der 1sten Etage	3	9	12	16½	—	20	—	27	1	25½	3	7½
im Souterrain . . .	3½	10½	14	19½	—	23½	1	1½	2	4½	3	24
Bei einem Gebäude von 3 Etagen Höhe												
in der Dach-Etage	2	6	8	11	—	13½	—	18	1	7	2	5
in der 3ten Etage	2½	7½	10	14	—	17	—	22½	1	16	2	21½
in der 2ten Etage	3	9	12	16½	—	20	—	27	1	25½	3	7½
in der 1sten Etage	3½	10½	14	19½	—	23½	1	1½	2	4½	3	24
im Souterrain . . .	4	12	16	22	—	27	1	6	2	14	4	10
Bei einem Gebäude von 4 Etagen Höhe												
in der Dach-Etage	2	6	8	11	—	13½	—	18	1	7	2	5
in der 4ten Etage	2½	7½	10	14	—	17	—	22½	1	16	2	21½
in der 3ten Etage	3	9	12	16½	—	20	—	27	1	25½	3	7½
in der 2ten Etage	3½	10½	14	19½	—	23½	1	1½	2	4½	3	24
in der 1sten Etage	4	12	16	22	—	27	1	6	2	14	4	10
im Souterrain . . .	4½	13½	18	25	1	—	1	10½	2	23	4	26½

Digitized by Google

§ 1. Die Reinigung der engen oder sogenannten russischen Röhren wird nach Maßgabe der Zahl der Etagen und nach denselben Sätzen bezahlt, die in der Taxe für besteigbare Röhren gewöhnlicher Art bestimmt sind. Dagegen darf für Bürsten, Kugeln, Draht und andere zur Reinigung nöthige Instrumente nichts berechnet werden, und muß der Schornsteinfeger solche unentgeldlich liefern.

§ 2. Für eine Schlundröhre, welche besonders noch in alten Gebäuden vorkommen, sollen 2 Sgr. 6 Pf. bezahlt werden.

§ 3. Für eine Zugröhre von Eisen oder Stein wird keine besondere Zahlung geleistet, wenn dieselbe höchstens 2 Fuß lang ist.

§ 4. Ist eine solche Röhre länger als 2 Fuß, so wird pro Fuß der mehreren Länge 3 Pf. bezahlt, und muß der Schornsteinfeger dafür die Röhren herausnehmen und wieder einsetzen und verschmieren, wenn dies erforderlich ist und die Reinigung sich nicht ohne Herausnehmen der Röhre bewirken läßt.

§ 5. Für das Reinigen der Züge eines Koch-, Brat- und Privat-Backofens werden 2 Sgr. 6 Pf. bis 5 Sgr. bezahlt, je nachdem dabei mehr oder weniger Arbeit erforderlich ist.

§ 6. Biergelder, Neujahrsgelder und sonstige Nebenkosten dürfen nicht gefordert werden.

§ 7. Ein jeder im Gebrauche befindliche Schornstein muß in der Regel jährlich:

a) wenn er zu einer gewöhnlichen Heerdfeuerung und zugleich zu Ofenfeuerungen benutzt wird, viermal, und
b) wenn er nur zur Ofenheizung dient, mit Uebergehung des Johannis-Quartal-Termins, dreimal, gefegt werden.

§ 8. Die Bestimmungen ad 7 sind, wie gedacht, die Regel. Jeder Schornsteinfegermeister ist indeß verpflichtet, auf Verlangen öfter gegen tarmäßige Bezahlung zu fegen, der Eigenthümer aber kann nur angehalten werden, öfter fegen zu lassen, wenn

a) die Benutzung eines Schornsteins sehr stark ist, wie bei den mehrsten Back-Schornsteinen, bei den Schornsteinen in großen Restaurationen u. s. w., oder
b) in einem besteigbaren Schornsteine viele, d. h. mehr als fünf Röhren münden, wobei in Betreff der russischen Röhren bemerkt wird, daß überhaupt in diese mehr als fünf Röhren nicht münden dürfen;
c) wenn die Konstruktion der Schornsteine besonders schlecht ist.

Glaubt der Schornsteinfeger, daß einer der gedachten Fälle vorhanden ist, so versucht er, sich mit dem Eigenthümer darüber, wie oft gefegt werden solle, zu einigen; in Entstehung einer Vereinigung bestimmt das Polizei-Präsidium, nach vorheriger Untersuchung, wie oft zu fegen ist.

§ 9. Jeder Schornsteinfegermeister bleibt dafür verantwortlich, daß ein Schornstein gehörig und gut gefegt wird, und leistet dafür Gewähr.

§ 10. Jeder Schornsteinfegermeister muß das Fegen der Schornsteine selbst beaufsichtigen und kontroliren. Abwesenheit soll nur dann für entschuldigt angenommen werden, wenn das Fegen der Schornsteine unter steter Aufsicht eines

Gesellen bewirkt ist, welcher ein Prüfungszeugniß des Kreis-Baubedienten (§ 103 des Gewerbe-Polizeigesetzes vom 7. September 1811) besitzt. Die Zeit des Fegens muß vorher angesagt werden. Wenn gegründete Einwendungen gegen die bestimmte Zeit eintreten, so muß deshalb eine andere Vereinigung, erforderlichen Falls unter Vermittelung des Revier-Polizeikommissarius, oder nach Entscheidung des Polizei-Präsidii stattfinden.

§ 11. Jeder Schornsteinfegermeister muß unentgeldlich den Feuer-Visitationen beiwohnen, bei jedem Feuer mit seinen Leuten erscheinen, unentgeldliche Hülfe leisten, und alle Untersuchungen, die polizeilich nöthig sind, unentgeldlich bewirken, und erforderlichen Falls deshalb berichten.

§ 12. Jeder Schornsteinfegermeister muß über seine Geschäftsführung ein Buch führen, und sich die Bestimmung eines Formulars dazu, so wie die Revision der Bücher durch einen Abgeordneten des Polizei-Präsidii gefallen lassen.

§ 13. Die Schornsteinfegermeister müssen dafür sorgen, daß die Einwohner gut und anständig von ihren Leuten behandelt werden, und selbst einen ordentlichen Lebenswandel führen.

§ 14. In Absicht derjenigen Gebäude, zu deren unentgeldliche Fegung die Schornsteinfegermeister verpflichtet sind, und in Absicht ihrer Vereidigung verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

§ 15. Derjenige Schornsteinfegermeister, welcher die obigen Vorschriften nicht befolgt, hat zu gewärtigen, daß er Seitens des Polizei-Präsidii durch Ordnungsstrafen von einem bis fünf Thalern dazu angehalten wird. Für den Fall aber, daß ein Schornsteinfegermeister seine Verbindlichkeiten wiederholt nicht erfüllt, oder zu mehrfachen gegründeten Beschwerden Veranlassung giebt, und Ordnungsstrafen schon zweimal fruchtlos angewendet worden sind, bleibt dem Polizei-Präsidio die Anordnung der nöthig scheinenden Kontrolmaßregeln auf Kosten des Nachlässigen zur Erzielung einer vollkommenen zuverlässigen Schornstein-Reinigung im Reviere, nach Maßgabe der Umstände in jedem einzelnen Falle überlassen. Führen jedoch diese Maßregeln nicht zu dem beabsichtigten Erfolge, oder macht der Revier-Schornsteinfeger sonst des Vertrauens der Behörde sich verlustig, so wird demselben durch ein Resolut des Polizei-Präsidii, von welchem nur der Rekurs an das Ministerium des Innern zulässig ist, das Revier ohne alle Entschädigung abgenommen. Berlin, den 27. Oktober 1836.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 23. Militair-Schießübungen bei Berlin.

Die Schießversuche der Königl. Artillerie-Prüfungs-Kommission beginnen auf dem Artillerie-Schießplatze in der Jungfernheide am 15. d. M., und werden in der Regel Montags, Mittwochs und Freitags stattfinden.

Berlin, den 4. April 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bisherige Regierungs- und Forst-Assessor Jacobs ist zum Regierungs- und Forst-Rath beim hiesigen Regierungs-Kollegio ernannt worden.

Digitized by Google

Dem Oberlehrer Dielitz bei der Königl. Realschule in Berlin ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Dem versorgungsberechtigten Jäger Wedde ist die erledigte Försterstelle zu Neue Scheune im Forstrevier Cöpenick, und dem Förster Bahr zu Zühlsdorf im Forstrevier Mühlenbeck, die erledigte Försterstelle zu Schönholz im Forstrevier Biesenthal übertragen worden.

Der Fischer und Kietzerstellenbesitzer Karl George Christian Müllenberg zu Alt-Ruppin ist als Pritzstabel für die zum Königl. Domainen-Rentamte Alt-Ruppin gehörigen fiskalischen Gewässer angestellt worden.

Der berittene Gendarme Franz Ramlau ist als Polizeisergeant in Berlin angestellt worden.

Der Vorstand der Königl. Kasernen-Verwaltung zu Berlin, Kasernen-Inspektor Ziebell ist zum Garnison-Verwaltungs-Inspektor, der bei der genannten Verwaltung angestellte Unter-Inspektor Redslob und der bei der Militair-Arrest-Anstalt zu Berlin fungirende Unter-Inspektor Arendt zu Kasernen-Inspektoren 2ter Klasse ernannt, imgleichen der Unter-Inspektor Ortel von der vorgenannten Verwaltung als Kasernen-Inspektor 2ter Klasse zu der Garnison-Verwaltung in Potsdam versetzt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Eduard Robert Wundsch ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, und die Kandidaten der Pharmazie Karl Friedrich Wilhelm Behm und Johann Karl Ferdinand Kaumann sind als Apotheker 1ster Klasse in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Dem Studiosus der Theologie Albert Schenk ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

Vermischte Nachrichten.

Dem auf dem Babertsberge am Griebnitz-See unfern des Dorfes Klein-Glienicke im Teltowschen Kreise belegenen, dem Regierungs- und Schul-Rath von Türk gehörigen Etablissement ist der Name

„Türkshof"

beigelegt worden, was wir hiermit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß hierdurch in den polizeilichen und Kommunal-Verhältnissen dieses Etablissements nichts verändert wird. Potsdam, den 31. März 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

Der Kirche zu Groß-Mutz im Ruppinschen Kreise sind von einem nicht genannt sein wollenden Wohlthäter eine Oblatendose von gelbem polirten Metall, eine Kanne zum Taufwasser von gelbem Blech und eine Decke von schwarzem Merino mit weißen Frangen über das Altarpult zum Geschenk gemacht worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 16. Den 19. April. 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 80. Die Konzessionirung von Eisenbahnen betreffend. d. 27. April.

Die stets wachsende Zahl und Ausdehnung der in neuerer Zeit angeregten Eisenbahn-Projekte beginnt schon jetzt nachtheilig auf Handel und Gewerbe einzuwirken, indem diesen die nöthigen Betriebs-Kapitalien entzogen werden, damit sie zum Handel mit Eisenbahn-Aktien bereit seien. Es müßten aber diese Nachtheile noch weit empfindlicher und gewiß in manchen Fällen verderblich hervortreten, wenn neben den bereits genehmigten oder nach den Berathungen der vereinigten ständischen Ausschüsse vorzugsweise zu befördernden Eisenbahn-Anlagen, auch jene Projekte alle oder großentheils gleichzeitig zur Ausführung kommen sollten, da sie nicht nur enorme Geldmittel, sondern noch größere Arbeitskräfte in Anspruch nehmen würden, als für die Gewerbe entbehrlich sind. Daher erscheint es um so nöthiger, der Verfolgung jener zahlreichen, ausgedehnten Projekte Schranken zu setzen, als dieselben vielfach zu mißbräuchlichem Treiben benutzt werden, und zu immer weiterem Umsichgreifen eines verderblichen Aktienspiels Anlaß geben.

Mit Allerhöchster Ermächtigung bringe ich daher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für andere Eisenbahn-Unternehmungen, als diejenigen, welche in Folge der Berathungen der vereinigten ständischen Ausschüsse nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 22. November 1842 (Gesetzsammlung Seite 307) zur Ausführung und Beförderung bestimmt oder für deren Ausführung bereits Zusagen ertheilt sind, fürs erste und in den nächsten Jahren die Genehmigung überhaupt nicht ertheilt werden wird, sofern nicht für einzelne vorzugsweise wichtige Bahnen ganz überwiegende allgemeine Interessen eine Ausnahme nöthig erscheinen lassen.

In Betreff der Aufbringung der Geldmittel für diejenigen Eisenbahn-Unternehmungen, welche überhaupt noch zur Genehmigung geeignet erscheinen möchten, werden bei Ertheilung der Letzteren jedesmal die sich als angemessen ergebenden Bedingungen und Maaßgaben besonders bestimmt werden. Vorher erfolgte Aktien-Zeichnungen, wie sie in neuerer Zeit gegen ansehnliche Provision zu vielen Millionen gesammelt und zur Kreirung neuer Papiere für die Agiotage benutzt zu werden pflegen, dürfen daher eine Berücksichtigung überall nicht erwarten, worauf

Digitized by Google

ich zur Warnung vor dem Ankauf von Quittungsbogen und Zusicherungsscheinen nicht konzessionirter Unternehmungen besonders aufmerksam mache.

Berlin, den 11. April 1844.

Der Finanz-Minister.
von Bodelschwingh.

* * *

Potsdam, den 14. April 1844.

Vorstehende Bekanntmachung wird in Gefolge Reskripts Sr. Exzellenz des Herrn Finanz-Ministers von Bodelschwingh vom 11. d. M. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 10. April 1844.

№ 81. Berliner Marktpreise pro März 1844. I. 562. April.

Die Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten, der Erbsen und der rauhen Fourage haben auf dem Markte zu Berlin im März d. J. im Durchschnitt betragen:

1) für den Scheffel Weizen	2	Thaler	3	Sgr.	9 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen	1	Thaler	12	Sgr.	7 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste	1	Thaler	—	Sgr.	6 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste	—	Thaler	29	Sgr.	10 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	—	Thaler	22	Sgr.	9 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen	1	Thaler	11	Sgr.	11 Pf.,
7) für den Zentner Heu	—	Thaler	28	Sgr.	9 Pf.,
8) für das Schock Stroh	6	Thaler	19	Sgr.	7 Pf.
Der Zentner Hopfen	11	Thaler	22	Sgr.	6 Pf.,
die Tonne Weißbier	4	Thaler	—	Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier	3	Thaler	25	Sgr.	— Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein			2	Sgr.	3 Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein			4	Sgr.	— Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 11. April 1844.

№ 82. Kreis-Jagd-Theilungs-Kommission für den Westpriegnitzschen Kreis. I. 411. April.

Für den Westpriegnitzschen Kreis sind nach Vorschrift des § 2 der Verordnung vom 7. März v. J. über die Ausführung der Jagdgemeinheits-Theilungen (Amtsblatt de 1843 Seite 115):

1) der Stadtrichter Knövenagel zu Pritzwalk,
2) der Lieutenant und Rittergutsbesitzer von Saldern auf Plattenburg,
3) der Rittergutsbesitzer Hilgendorff auf Burghof Putlitz,

als Mitglieder der zu konstituirenden Kreis-Jagdtheilungs-Kommission,

4) der Kammergerichts-Assessor Kunth zu Perleberg,
5) der Lieutenant und Rittergutsbesitzer von Karstedt auf Fretzdorf, und
6) der Lieutenant und Rittergutsbesitzer von Winterfeld auf Neuhausen,

als deren Stellvertreter

gewählt und bestätigt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 3. April 1844.

№ 83. Agentur-Bestätigung. I. 2355. März.

Der Domainenbeamte Lüdke zu Amt Alt-Landsberg im Nieder-Barnimschen Kreise ist als Spezial-Direktor (Agent) der Hagelschaden- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Schwedt für den Nieder-Barnimschen Kreis bestätigt worden, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 10. April 1844.

№ 84. Agentur-Bestätigung. I. 487. April.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der pensionirte Kreis-Kassirer C. F. Nathusius zu Jüterbogk als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Jüterbogk und Umgegend von uns bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 12. April 1844.

№ 85. Agentur-Bestätigung. I. 566. April.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Apotheker Lautsch in Storkow als Agent der Cöllnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Storkow und Umgegend von uns bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

№ 86. **Nachweisung sämmtlicher in den Städten des** in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel. Weizen. Rthl.	Sgr.	Pf.	Roggen. Rthl.	Sgr.	Pf.	Gerste. Rthl.	Sgr.	Pf.	Hafer. Rthl.	Sgr.	Pf.	Erbsen. Rthl.	Sgr.	Pf.	Der Zentner Heu. Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Beeskow	2	5	7	1	6	1	1	2	3	—	21	4	1	11	6	—	—	—
2	Brandenburg	1	23	8	1	10	10	—	28	6	—	23	3	1	12	—	—	18	9
3	Dahme	1	23	11	1	8	4	—	28	11	—	23	1	1	23	9	—	22	9
4	Havelberg	1	26	6	1	9	1	1	—	1	—	21	4	1	14	—	—	—	—
5	Jüterbogk	1	28	3	1	9	2	—	27	9	—	23	5	1	25	—	—	—	
6	Luckenwalde	1	29	5	1	12	5	1	1	2	—	24	4	1	17	6	—	—	—
7	Neustadt-Eberswalde	2	5	9	1	12	6	1	1	5	—	22	6	1	13	6	—	25	—
8	Oranienburg	2	10	—	1	12	—	1	2	6	—	25	—	—	—	—	—	27	6
9	Perleberg	1	23	11	1	4	9	—	29	11	—	28	9	1	13	—	—	20	—
10	Potsdam	2	1	8	1	12	6	1	1	—	—	23	8	1	14	3	—	20	11
11	Prenzlau	1	28	9	1	11	6	—	27	11	—	19	—	1	7	—	—	20	—
12	Ratheneow	1	25	6	1	10	7	—	27	7	—	21	8	1	20	3	—	15	8
13	Neu-Ruppin	2	—	—	1	10	—	—	28	—	—	19	6	1	14	—	—	20	—
14	Schwedt	1	25	7	1	13	—	1	1	10	—	21	10	1	12	5	—	—	—
15	Spandau	2	3	5	1	10	5	—	27	3	—	22	6	1	15	—	—	—	—
16	Strausberg	—	—	—	1	9	10	—	28	3	—	20	4	1	11	8	—	—	—
17	Templin	1	27	6	1	12	6	1	—	—	—	17	6	1	6	9	—	15	6
18	Treuenbrietzen	2	—	—	1	10	10	—	28	9	—	23	2	1	20	—	—	—	—
19	Wittstock	1	28	4	1	10	1	1	1	1	—	20	11	1	11	5	—	13	3
20	Wriezen a. d. O.	1	26	11	1	8	9	—	29	3	—	20	—	1	12	6	—	—	—

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 3. Betreffend

Sämmtliche Untergerichte des Departements werden wiederholt angewiesen, von allen Untersuchungen, welche gegen Individuen militairpflichtigen Alters eingeleitet

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam,
und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro März 1844.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Kartoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brod.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
5	5	3	—	11	6	—	10	2	6	7	8	1	—	1	—	4	—	5	6	5	—
5	—	—	—	15	3	1	2	3	—	8	—	1	1	1	2	3	6	13	8	7	10
6	9	7	—	13	4	—	9	2	6	5	8	1	3	1	6	3	—	5	—	6	—
—	—	—	—	12	6	—	11	2	6	5	6	1	—	1	—	3	9	12	—	8	—
5	5	—	—	12	6	—	10	2	6	6	6	1	3	2	—	3	6	8	—	6	6
5	28	3	—	14	4	—	10	2	6	6	—	—	9	1	—	4	—	15	—	5	—
5	15	—	—	12	—	—	11	2	6	8	—	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—
6	15	—	—	14	—	1	—	3	—	7	—	1	—	1	6	2	6	10	—	7	6
4	17	6	—	11	8	1	—	2	6	6	—	1	—	1	—	4	—	8	—	6	—
5	17	4	—	15	8	1	—	3	6	7	—	1	3	1	6	3	6	12	—	7	—
12	—	—	—	11	—	1	2	3	—	6	10	1	—	1	—	4	—	28	—	10	—
4	20	—	—	10	10	—	10	3	—	7	—	1	3	1	6	4	—	8	—	6	6
6	—	—	—	10	6	1	4	3	—	6	3	1	—	1	3	2	9	9	—	5	6
—	—	—	—	12	6	1	3	3	—	8	—	—	—	—	—	—	—	10	—	11	—
—	—	—	—	14	1	1	—	3	6	8	—	1	3	2	—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	10	4	2	3	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	7	5	5	5
5	7	6	—	10	—	—	10	2	6	8	—	1	—	1	6	2	—	11	—	6	—
—	—	—	—	13	9	—	9	2	6	6	—	1	—	1	6	3	6	8	—	6	—
4	15	8	—	10	8	—	11	3	—	6	—	2	—	2	—	3	—	7	6	5	—
—	—	—	—	12	—	1	—	2	6	6	6	1	—	1	3	2	6	9	—	8	6

werden, dem betreffenden Landrathsamte Nachricht zu geben, zugleich auch darauf aufmerksam gemacht, daß die Nothwendigkeit dieser Mittheilung nicht bloß Rücksichts derjenigen männlichen Individuen, welche das 20ste Lebensjahr zurückgelegt haben, sondern schon Rücksichts derjenigen eintritt, welche das 14te Lebensjahr überschritten haben. Uebrigens sind in den an die Landrathsämter ergehenden Mit-

die gegen Individuen militairpflichtigen Alters eingeleiteten Untersuchungen.

theilungen die zur Untersuchung gezogenen Individuen dergestalt genau zu bezeichnen, daß man, um sich in der Person des Militairpflichtigen nicht zu irren, den Ort, das Jahr und den Tag seiner Geburt aus dem Schreiben entnehmen kann. Die Nichtbefolgung dieser Anweisung wird durch nachdrückliche Ordnungsstrafen geahndet.

Berlin, den 18. März 1844. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 24. Jahrmarkts-Verlegung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Krammarkt, welcher nach Angabe in den Kalendern am 4. November d. J. seinen Anfang nehmen und dann mit der Frankfurter Messe zusammenfallen würde, schon am 21. Oktober d. J. beginnen wird. Berlin, den 6. Januar 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 25. Betreffend die für das Jahr 1844 ausgewählten Straßenecken, welche mit Granitplatten versehen werden sollen.

Zufolge der Bestimmungen des Reglements vom 3. Oktober 1842 sind von den unterzeichneten Behörden, so wie von der durch den hiesigen Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung ernannten Deputation nachstehend benannte Straßenstrecken:

1) Artilleriestraße, westliche Seite, von der Johannis- bis zur Oranienburger Straße, nebst der hierher gelegenen Fronte des Grundstücks Oranienburger Straße № 69;
2) Auguststraße, südliche Seite, von der großen Hamburger Straße bis zur Gipsstraße, vor den Grundstücken № 28 und 29 und den Seitenfronten der Grundstücke große Hamburger Straße № 41 und Gipsstraße № 1;
3) Behrenstraße, südliche Seite, von der Friedrichs- bis Markgrafenstraße, vor den Grundstücken № 26 bis 34 inkl. und der Seitenfronte des Grundstückes Friedrichsstraße № 82;
4) Brauhausgasse, südöstliche Seite, vor den Grundstücken № 7 bis 12 inkl., und den Seitenfronten der Grundstücke Spandauer Straße № 14 und Heiligegeiststraße № 40;
5) Blumenstraße, südliche Seite, vor den Grundstücken № 1 bis 6 inkl.;
6) Französische Straße, südliche Seite, von der Markgrafenstraße bis zur Straße hinter der katholischen Kirche, vor den Grundstücken № 27 bis 33 inkl.;
7) Gipsstraße, südwestliche Seite, vor den Grundstücken № 1 bis 18 inkl., und der Seitenfronte des Grundstückes Rosenthaler Straße № 24;
8) Grenadierstraße, östliche Seite, von der Hirtengasse bis zur Linienstraße, vor den Grundstücken № 34 bis 44 inkl.;
9) Gollnowsstraße, Nordostseite, von der Landsberger Straße bis zur Fliederstraße, vor den Grundstücken № 22 bis 32 b inkl.;

Digitized by Google

10) Holzmarktstraße, nordöstliche Seite, von der Krautsgasse bis zum Stralauer Platze, vor den Grundstücken № 42 bis 35 inkl. der Seitenfronte des Grundstückes Krautsgasse № 30, und vor Stralauer Platz № 27;

11) Husarenstraße, Nordseite, von der Alten Jakobs- bis zur Feldstraße, vor den Grundstücken № 1 bis 12 inkl.;

12) Kaiserstraße, Nordseite, vor den Grundstücken № 1 bis 3 und der Seitenfronte des Grundstückes Kleine Frankfurter Straße № 19;

13) Kanonierstraße, Westseite, von der Behren- bis Mohrenstraße, vor den Grundstücken № 22 bis 45 und den Seitenfronten der Grundstücke Jägerstraße № 6 und Mohrenstraße № 63;

14) Kochstraße, Nordseite, von der Jerusalemer bis Lindenstraße, vor den Grundstücken № 40 bis 42 inkl., und der Seitenfronte des Grundstückes Jerusalemer Straße № 1;

15) Köpnicker Straße, von der Einfahrt nach dem Stabholzplatze bis zu dem Ponton-Aufbewahrungshause, vor den Grundstücken № 27 bis 11 inkl.;

16) Kurze Straße, westliche Seite, von der Landsberger Straße bis Kaiserstraße, vor den Grundstücken № 1 bis 12 inkl., und der Seitenfronte des Grundstückes Landsberger Straße № 46;

17) Neu-Cölln am Wasser, von der Inselgasse bis Wallstraße, längs den Grundstücken № 14 bis 26 inkl.;

18) Landsberger Straße, Südseite, von der Weberstraße bis zum Klägerschen Grundstücke, vor den Grundstücken № 80 bis 85 und der Seitenfronte des Grundstückes Weberstraße № 37;

19) Linienstraße, Nordseite, von der Neuen Königs- bis Prenzlauer Straße, vor № 1 bis 11 inkl., und der Seitenfronte des Grundstückes Prenzlauer Straße № 58;

20) Mühlenstraße, südwestliche Seite, vom Stralauer Platze bis zum Knie, vor den Grundstücken № 47 bis 59 inkl.;

21) Neue Markt, südwestliche Seite, vor den Grundstücken № 10 bis 16 inkl., den Seitenfronten der Grundstücke Papenstraße № 16 und Bischofstraße № 12;

22) Große Präsidentenstraße, südöstliche Seite, vor den Grundstücken № 4 bis 10 inkl.;

23) Spreegasse, nordwestliche Seite, vor den Grundstücken № 1 bis 8 inkl., und der Seitenfronte des Grundstückes Brüderstraße № 9;

24) Schiffbauerdamm, von der Albrecht- bis Louisenstraße, längs der Grundstücke № 7 bis 21 inkl.;

25) Schützenstraße, Südseite, von der Markgrafen- bis Mauerstraße, vor den Grundstücken № 1 bis 12 inkl., und der Seitenfronte des Grundstückes Markgrafenstraße № 68;

26) Sophienstraße, südwestliche Seite, vor den Grundstücken № 1 bis 11 inkl., und den Seitenfronten der Grundstücke Rosenthaler Straße № 32 und Große Hamburger Straße № 37;

Digitized by Google

27) An der Stralauer Brücke, Südseite, vor den Grundstücken № 1 bis 2 inkl.;
28) Stralauer Platz, vor dem Grundstücke № 21;
29) Universitätsstraße, Ostseite, von der Dorotheen- bis Georgenstraße, vor den Grundstücken № 1 bis 3 inkl., und den Seitenfronten der Grundstücke Dorotheenstraße № 3 und Georgenstraße № 39;
30) Schulgartenstraße, vor den Grundstücken № 1 bis 8 inkl., und den in der Schulgartenstraße belegenen Seitenfronten der Grundstücke Potsdamer Platz № 1 und Lennéstraße № 1 und 2;
31) Weberstraße, nordöstliche Seite, vor den Grundstücken № 1 bis 37 inkl.;
32) Wilhelmsstraße, Westseite, vor den Grundstücken № 131 bis 147 inkl. und Belle-Alliance-Platz № 15;
33) Charitéstraße, vor den Grundstücken № 6 und 7;
34) Zimmerstraße, Nordseite, von der Wilhelms- bis Friedrichsstraße, vor den Grundstücken № 82 bis 100 inkl.,

ausgewählt, in welchen die Bürgersteige, so weit solches nicht schon früher geschehen ist, im Jahre 1844 mit Granitplatten versehen werden sollen, und gleichzeitig der Durchschnitts-Kostenpreis für den laufenden Fuß des drei Fuß breiten Trottoirs auf einen Thaler einen Silbergroschen sechs Pfennige ermittelt, mithin der zu bewilligende Vergütigungssatz von zwei Drittel auf einundzwanzig Silbergroschen für das Jahr 1844 festgesetzt, welcher Satz jedoch bei Bürgersteigen von nicht drei Fuß Breite verhältnißmäßig gewährt werden wird.

Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die betheiligten Grundeigenthümer benachrichtigt, daß an dieselben besondere Aufforderungen ergehen werden, in welchen die näheren Bestimmungen über die Richtung der Granitbahn, das Niveau derselben, der erforderlichen Neu- oder Umpflasterung der Bürgersteige, so wie die sonstige Art und Weise der Ausführung enthalten sein werden. Sollten in denjenigen Straßen, für welche in den frühern Jahren bereits die öffentliche Aufforderung zur Einlegung von Granitbahnen erlassen, und die Einlegung bewirkt ist, noch Grundeigenthümer vorhanden sein, welche den ihnen zustehenden Anspruch auf die reglementsmäßigen Hülfsgelder aus dem Grunde noch nicht geltend gemacht haben, weil sie die Granitbahn zwar erst nach Publikation des Reglements vom 30. Juni 1835, jedoch aber vor Bezeichnung der zur Einlegung bestimmten Straßen, oder nachdem die zu belegenden Straßen zwar schon in den öffentlichen Blättern bezeichnet, ihnen jedoch noch keine spezielle Aufforderung zugefertigt war, gelegt haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, dies nunmehr binnen sechs Wochen unfehlbar zu thun, widrigenfalls der betreffende Anspruch als erloschen nicht weiter berücksichtigt werden kann.

Berlin, den 19. März 1844.

Königl. Polizei-Präsidium. Königl. Ministerial-Baukommission.
von Puttkammer. von Rüffling. Berger.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenzien.
Krausnick. H. Lenke. Risch.

Die

№ 26. Die Anmeldung der Gewerbe betreffend.

Die auf Grund des § 1 des Gewerbepolizei-Edikts vom 7. September 1811 und des Erlasses des Königl. Ministerii des Innern vom 2. November 1826 mehrmals, zuletzt unter dem 16. April v. J. ergangene Bekanntmachung, wonach derjenige in eine Polizeistrafe von 5 bis 10 Thlrn. verfällt, der ohne polizeilichen Qualifikationsschein und ohne vorherige Gewinnung des Bürgerrechts mit dem Betriebe eines Gewerbes beginnt, zu welchem das genannte Zeugniß oder die Gewinnung des Bürgerrechts erforderlich sind, wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht. Berlin, den 1. April 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 27. Militair-Schießübungen betreffend.

Die Schießübungen des 1sten und 3ten Bataillons 20sten Landwehr-Regiments werden, am 23. Juni und 30. Juni, am 7., 14., 21. und 28. Juli, Morgens um 6 Uhr beginnend, auf den Schießständen des Kaiser Franz-Grenadier-Regiments in der Hasenheide stattfinden. Berlin, den 11. April 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

In den, den Feuersozietäts-Verband für das platte Land der Kurmark und des Markgrafthums Niederlausitz bildenden 21 Kreisen sind in dem Sozietätsjahre vom 1. März 1843 bis dahin 1844. 175 Brände, und zwar:

im Westpriegnitzschen	Kreise 7,	im Isten Ukermärkschen (Prenzlau)	Kreise 1,
= Ostpriegnitzschen	= 6,	= IIten Ukermärkschen (Angermünde)	= 8,
= Westhavelländschen	= 3,	= IIIten Ukermärkschen (Templin)	= 12,
= Osthavelländschen	= 4,	= Beeskow-Storkowschen	= 9,
= Ruppinschen	= 11,	= Luckauschen	= 10,
= Ober-Barnimschen	= 17,	= Gubenschen	= 4,
= Nieder-Barnimschen	= 16,	= Calauschen	= 7,
= Teltowschen	= 12,	= Lübbenschen	= 9,
= Lebusschen	= 17,	= Sorauschen	= 4,
= Zauche-Belzigschen	= 11,	= Sprembergschen	= 3,
= Jüterbogk-Luckenwaldeschen	= 4,		

vorgefallen und dadurch

a) an versicherten Gebäuden 1ster Klasse:

1 Schulhaus, 1 Seitenflügel, 1 Treibhaus, 3 Scheunen und 6 Ställe gänzlich eingeäschert, und 1 Kirche mit Thurm, 7 Wohnhäuser und 1 Küster- und Schulhaus partiell beschädigt;

b) an versicherten Gebäuden 2ter Klasse:

31 Wohnhäuser, 1 Altentheil, 1 Pfarr-, 1 Schulhaus, 1 Krug, 5 Scheunen, 29 Ställe, 2 Schuppen, 5 Nebenhäuser völlig niedergebrannt, und 8 Wohnhäuser, 5 Ställe und 1 Waschhaus theilweise beschädigt;

Digitized by Google

c) an versicherten Gebäuden 3ter Klasse:

285 Wohnhäuser, 1 Krug, 235 Scheunen, 349 Ställe, 33 Nebenhäuser, 9 Thorhäuser, 27 Schuppen, 2 Kirchen und Thürme, 4 Brau- und Brennereien, 5 Altentheile, 5 Hirten- und 4 Schulhäuser, 8 Anbaue, 1 Vorbau, 2 Viehhäuser, 1 Backhaus und 1 Durchfahrt gänzlich durch Feuer zerstört, und 6 Wohnhäuser, 1 Scheune, 4 Ställe zum Theil beschädigt;

d) an versicherten Gebäuden 4ter Klasse:

7 Windmühlen, 1 Wohnhaus mit Oelmühle, 4 Wassermühlen, 1 Bäckerei, 3 Schmieden, 3 Ziegelöfen, 5 Ziegelscheunen und 4 Brennschauer gänzlich eingeäschert, und 1 Schneidemühle, 1 Bockwindmühle, 3 Ziegelöfen und 2 Brennschuppen partiell beschädigt worden.

Die dadurch erwachsenen Ausgaben haben betragen:

1) an Vergütigung:

a)	für die Gebäude 1ster Klasse	12,415	Thlr.	24	Sgr.	—	Pf.
b)	" " " 2ter "	24,251	"	19	"	1	"
c)	" " 3ter "	200,271	"	28	"	10	"
d)	" " 4ter "	17,364	"	26	"	8	"
		254,304	Thlr.	8	Sgr.	7	Pf.,
2)	an Prämien für die von Spritzen und Wasserwagen geleistete Hülfe	6,801	"	—	"	—	"
3)	an Verwaltungskosten	8,535	"	—	"	—	"
4)	an Reisekosten	509	"	—	"	—	"
5)	an Vergütigung für Pertinenz-Beschädigungen und an Extraordinariis	5,374	"	9	"	8	"
	zusammen	275,523	Thlr.	18	Sgr.	3	Pf.

Zur Deckung dieser Ausgaben sind von der Versicherungssumme

a)	der Gebäude 1ster Klasse von	12,223,250	Thlr. ein Beitrag von	4	Sgr.
b)	" " 2ter "	16,907,675	" " "	6	"
c)	" " 3ter "	35,472,650	" " "	17	"
d)	" " 4ter "	1,681,100	" " "	1 Thlr. 2	"

pro 100 Thlr.

erforderlich, und durch die resp. unterm 19. September 1843 und 18. März 1844 erlassenen beiden Ausschreiben aufzubringen gewesen.

Von den stattgefundenen Bränden sind

130 durch unermittelt gebliebene Zufälle,
8 " Gewitter,
25 " muthmaßliche Brandstiftung,
3 " absichtliche Brandstiftung,
5 " schlechte Bauart,
4 " Unvorsichtigkeit

veranlaßt worden.

Digitized by Google

In den wegen der absichtlich oder durch Unvorsichtigkeit veranlaßten Brände eingeleiteten gerichtlichen Untersuchungen ist gegen einen der Brandstifter auf eine 12jährige Zuchthausstrafe außerordentlich, und gegen eine der Brandstiftung überführte Inquisitin auf eine 10jährige Zuchthausstrafe erkannt worden. Ein der Brandstiftung dringend verdächtiger Inkulpat hat sich der gegen ihn eingeleiteten Kriminal-Untersuchung dadurch zu entziehen gewußt, daß er sich wenige Tage nach dem Brande im Gefängnisse erhängt hat. Alle übrigen Untersuchungen sind theils, soweit sie beendigt, erfolglos geblieben, theils schweben dieselben noch.

Berlin, den 3. April 1844.

General-Direktion der Land-Feuersozietät der Kurmark und der Niederlausitz.

Personalchronik.

Zu Kammergerichts-Assessoren sind befördert: die bisherigen Kammergerichts-Referendarien Karl Heinrich Blumberg, Johann Heinrich Gustav Fischer, Wilhelm Ferdinand Landau, Ludwig Wilhelm August Elsholz, der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Friedrich August Hugo Körner, und der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Theodor Eduard Buckow.

Die bisherigen Kammergerichts-Auskultatoren Friedrich Wilhelm Budde, Anatol Hyppolyt Thuiskon Hauptner, Friedrich August Ludwig Püttmann, Wilhelm Johann Karl Eduard Stieber, Julius Cäsar Barseckow und der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Gustav Wißmann sind zu Kammergerichts-Referendarien ernannt worden.

Aus ihren Dienstverhältnissen im diesseitigen Departement sind auf ihren Antrag entlassen worden: der Kammergerichts-Auskultator Friedrich Wilhelm Ferdinand Mende, Behufs seines Ueberganges in das Departement des Oberlandesgerichts Glogau, der Kammergerichts-Referendarius Theodor Karl Edmund Lindemann, Behufs seines Ueberganges in das Departement des Oberlandesgerichts zu Stettin, der bisherige Kammergerichts-Referendarius Adolph Wilhelm Hertwig, Behufs seines Ueberganges in das Departement des Oberlandesgerichts zu Naumburg, der Kammergerichts-Auskultator Friedrich Felix von Behr, Behufs seines Ueberganges in das Departement des Oberlandesgerichts Stettin.

Der Kammergerichts-Auskultator Ferdinand Nöldechen ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen worden.

Digitized by Google

Der bisherige Kammergerichtsbote August Ernst Schenk ist zum Kammergerichts-Botenmeister bestellt.

Der Feldmesser Ernst Rudolph Gethmann ist im Laufe des ersten Quartals 1844 von der Königl. Ministerial-Baukommission vereidigt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Alexander Ferdinand Friedrich Theodor Corlin ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Zu Schiedsmännern sind erwählt. Zum ersten Male: der Gerichtsschulze Gottlob Hecht zu Nieder-Görsdorf für den 3ten ländlichen Bezirk, der Hüfner Gottlieb Samuel zu Cossin für den 7ten ländlichen Bezirk, der Schulze Gottlob Bischoff zu Kemlitz für den 10ten ländlichen Bezirk, der Schulze Johann Ludwig Schulze zu Frankenförde für den 2ten ländlichen Bezirk, und der Schulze Friedrich Wilhelm Hennig zu Neuhof für den 4ten ländlichen Bezirk des Jüterbogk-Luckenwalder Kreises, der Rittergutsbesitzer Gustav Wilhelm Heinrich Zimmermann zu Liepe für den 4ten ländlichen Bezirk des Westhavelländischen Kreises, der Bürgermeister Karl Julius Ferdinand Jänichen zu Niemegk für die Stadt Niemegk. Zum wiederholten Male: der Lehns- und Gerichtsschulze Gottfried Hagen zu Hohen-Görsdorf für den 6ten ländlichen Bezirk des Jüterbogk-Luckenwalder Kreises.

Vermischte Nachrichten.

Wegen Reparatur der über das Mühlenfließ bei Alt-Stansdorf im Beeskow-Storkowschen Kreise führenden, auf dem Wege nach Storkow belegenen Brücke wird diese Brücke in der Zeit vom 22. bis 27. d. M. für alles Fuhrwerk gesperrt sein, und haben die Reisenden während dieser Zeit ihren Weg von Wernsdorf ꝛc. nach Storkow oder umgekehrt, über Wolzig zu nehmen.

Potsdam, den 13. April 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei zwei öffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 17. Den 26. April. **1844.**

Des Königs Majestät haben die Einleitungen, welche zu der Vervollständigung der Umwallung des Oderbruchs seither getroffen worden sind, zu genehmigen und zu befehlen geruht, daß die fernere Leitung dieser auf die beiden Regierungsbezirke der Provinz sich erstreckenden Angelegenheit von mir geführt werden soll. Der seitherige Landrath des Oberbarnimschen Kreises, Herr Graf von Zedlitz-Trützschler, wird dabei, ebenfalls nach der unmittelbaren Bestimmung Sr. Majestät, als ausführender Kommissarius mitwirken, und ist insbesondere mit den Verhandlungen beauftragt, die mit den sämmtlichen Interessenten zu führen sind, und aus welchen dieselben die Voraussetzungen und Bedingungen näher entnehmen werden, unter welchen nach den wohlwollenden Absichten Sr. Majestät des Königs die Ausführung dieses wichtigen, von den betheiligten Grundeigenthümern seit so lange angelegentlich gewünschten Werks zu Stande kommen soll.

Ich fordere sowohl die betreffenden Behörden, als die betheiligten Eingesessenen auf, den Requisitionen, Aufforderungen und Vorladungen bereitwillige Folge zu leisten, welche der gedachte Herr Landrath demgemäß an sie erlassen wird.

Potsdam, den 20. April 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 10. April 1844.

№ 87. Agentur-Bestätigung. I. 482. April.

Der Amtmann Guthke zu Flemsdorf im Angermünder Kreise ist als Spezial-Direktor (Agent) der Hagelschaden- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Schwedt für den Angermünder Kreis bestätigt worden, was auf den Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 18. April 1844.

№ 88. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 853. April.

Wegen der unter dem Rindvieh des Ritterguts Ceestow, Osthavelländischen Kreises, ausgebrochenen Lungenseuche wird dieses Gut bis auf weitere Anordnung für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 21. April 1844.

№ 89. Bauholz-Verabreichung aus Königl. Forsten. III. f. 361. Februar.

Den zum Empfang von Bauholz aus Königl. Forsten berechtigten Besitzern von Privatgütern und Domainen-Einsassen wird hierdurch die im vorjährigen Amtsblatt Pag. 112 abgedruckte Bekanntmachung vom 24. April v. J. wegen rechtzeitiger Anmeldung ihrer Bauholzbedürfnisse bei den betreffenden Domainen- und Rentämtern in Erinnerung gebracht. Die Anmeldungen müssen spätestens bis zum 15. Mai erfolgen. Später eingehende Anträge auf Holzverabreichungen in dem nächsten Wadel können nach dem bestehenden Geschäftsgange nur in den ausnahmsweisen Fällen von Brand-, Sturm- oder andern Schäden Berücksichtigung finden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 28. Wegen des Reitens und Fahrens in Berlin.

Polizeiliche Verordnung zu §§ 756 seq. Theil II Titel 20 des Allgemeinen Landrechts wegen des Reitens und Fahrens.

§ 1. Bei der Ausfahrt aus den Häusern, beim Passiren der Brücken, Stadtthore und engen Straßen, beim Einbiegen in andere Straßen und überall, wo die Passage durch Menschen oder sonst verengt ist, darf nur im Schritt gefahren oder geritten werden. Dasselbe gilt beim Passiren der Kirchen zur Zeit des Gottesdienstes, insofern dieselben nicht gänzlich abgesperrt sind.

§ 2. Ebenso dürfen hoch und breit beladene Lastfuhrwerke, so wie solche Fuhrwerke, die starkes Geräusch verursachen, überall nur im Schritt fahren.

§ 3. Marschirenden Militairabtheilungen müssen Fuhrwerke und Reiter ausweichen, und wenn zum Vorbeipassiren kein Raum ist, so müssen sie so lange halten, bis erstere vorüber sind.

§ 4. Reiter und Wagenführer müssen die ihnen in den Weg kommenden Fußgänger durch lauten Zuruf warnen.

§ 5. Bürgersteige und sonstige Fußwege dürfen zum Fahren, Reiten, Pferdehalten, Karrenschieben, Ziehen von Handwagen, so wie überhaupt zur Fortbringung von Lasten nicht benutzt werden.

§ 6. Auf ungepflasterten oder nur mit Kies beschütteten öffentlichen Plätzen in der Stadt darf weder gefahren noch geritten werden.

§ 7. Ledige Pferde müssen stets geführt und kurz am Zügel gehalten werden. Vor bösartigen Pferden sind die Vorübergehenden laut zu warnen.

§ 8. Unbespannte Fuhrwerke dürfen überhaupt nicht auf der Straße stehen bleiben.

§ 9. Kein bespanntes Fuhrwerk darf ohne Aufsicht und gehörige Befestigung auf den Straßen sich selbst überlassen bleiben. Kann der Inhaber keinen zu-

verlässigen Aufseher zurücklassen; so darf er sich nur entfernen, nachdem die Pferde fest angebunden und abgesträngt worden sind.

§ 10. Solche Pferde, von denen bekannt ist, daß sie zum Durchgehen geneigt sind, dürfen unter keinen Umständen sich selbst überlassen bleiben.

§ 11. Alle Fuhrwerke sind schuldig, sich beim Begegnen rechts vorbeizufahren. Unbeladene Wagen müssen den beladenen, Personenwagen den Lastwagen ausweichen. Bei enger Passage muß der unbeladene Wagen in schicklicher Entfernung so lange halten, bis der beladene vorüber ist. Trifft dieser Fall zwei leere oder zwei beladene Wagen, so muß derjenige, welcher den anderen zuerst gewahr wird, still halten. Vor engen Passagen muß jedes Fuhrwerk so lange halten, bis der Führer sich überzeugt hat, daß der Weg frei sei.

§ 12. Jedes langsamer fahrende Fuhrwerk muß das nachkommende schnellere Fuhrwerk, wenn dieses nicht anders vorbei kommen kann, auf ein gegebenes Zeichen, links vorbeilassen. Niemand aber darf das Vorbeifahren eines ihm nachfolgenden Wagens durch Einlenken in dessen Fahrbahn verhindern.

§ 13. Zum Transport von Dünger, Schutt und dergleichen, müssen die Fuhrwerke so eingerichtet sein, daß nicht durch Verstreuen oder Lecken die Straßen verunreinigt werden.

§ 14. Fuhrwerke, die Dünger oder andre übel riechende Substanzen geladen haben, dürfen innerhalb der Stadt auf öffentlichen Straßen und Plätzen nirgend anhalten, müssen vielmehr ihren Weg ohne Unterbrechung fortsetzen.

§ 15. Ebenso dürfen beladene Frachtwagen bei freier Passage in den Straßen nirgend anhalten, sondern müssen unausgesetzt in der Fahrt bleiben.

§ 16. Kein Fuhrwerk darf überladen sein, so daß das Gespann zur ordentlichen Fortschaffung unvermögend wird. Außerdem darf keine Ladung breiter als 10 Fuß sein.

§ 17. Langholz darf nicht geschleppt werden, sondern muß auch hinten auf Rädern ruhen.

Schlittenfuhrwerke müssen stets mit Deichseln und Schellen versehen sein.

§ 18. Das unnöthige und anhaltende Knallen mit der Peitsche ist verboten; ebenso das Aufbocken auf fremde Kutschwagen, Schlitten und andere Fuhrwerke.

§ 19. Diese Vorschriften gelten für die Stadt mit Einschluß des engeren Polizeibezirks. Auf öffentlichen Chausseen jedoch kommen die Zusatz-Bestimmungen zu dem Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 zur Anwendung.

§ 20. Zuwiderhandlungen ziehen eine Geldbuße von 1 bis 10 Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, nach Bewandniß der Umstände auch körperliche Züchtigung nach sich. Berlin, den 25. März 1844.

Königl. Gouvernement.
von Lützow.

Königl. Polizei-Präsidium.
von Puttkammer.

Digitized by Google

№ 29. Agentur-Bestätigung.

Der Kaufmann Eduard Herrmann Gerber hierselbst, Heiligegeiststraße № 11 wohnhaft, ist heute als Agent der Aacheuer und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 6. April 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 30. Agentur-Bestätigung.

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Räder hierselbst, Brückenstraße № 2 wohnhaft, ist heute als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft **Colonia** zu Cöln bestätigt worden.

Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 10. April 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Gustav von Hagen ist als Polizei-Sekretair bei dem Polizei-Präsidio in Berlin angestellt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie, Pensionair-Arzt Bernhard Dionysius Leopold Göden ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Der Kirche zu Nichel ist von dem Bauer Bastian zu Nichel ein gußeisernes Kruzifix im Werthe von 10 Thlrn., der Kirche zu Schmöckwitz von dem Schullehrer und Küster Pultz daselbst ein, ihr bisher noch fehlendes Kruzifix von Gußeisen mit vergoldeter Christusfigur, 5 bis 6 Thlr. an Werth, der Kirche zu Lindenberg von der Wittwe Neumann daselbst eine Altardecke von schwarzem Tuch mit weißem Besatz, so wie eine Kanzelpult- und Taufstein-Decke, ebenfalls von schwarzem Tuch und mit weißem Besatz, der Kirche zu Breitenfeld von der Ehefrau des Lehnschulzen Jäger daselbst eine rothsammetne Decke mit echten silbernen Tressen zum Gebrauche beim heiligen Abendmahl, der Kirche zu Polzow, Parochie Wetzenow, von einem ungenannten Mitgliede der Gemeine ein 2½ Fuß hohes gußeisernes Kruzifix mit vergoldetem Christus und zwei 2 Fuß hohe Altarleuchter, auch von Gußeisen, der Kirche zu Kreuzbruch von dem Kirchenvorsteher, Presbyter-Erbbesitzer J. F. Heinz daselbst, zur Bekleidung der Kanzel eine Decke von dunkelviolettem Sammet mit goldenen Frangen zum Geschenk gemacht worden, welche lobenswerthe Handlungen hiermit bekannt gemacht werden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 18. Den 3. Mai. 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 8te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2430. Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. Februar 1844, betreffend die ausschließliche Legitimation der Quästur der Universität zu Berlin zur Einziehung und Einklagung der von den Studirenden über gestundete Kollegienhonorare ausgestellten Reverse.

№ 2431. Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. März 1844, über die Strafe der Beleidigungen zwischen Militair- und Zivilpersonen.

№ 2432. Verordnung, betreffend die Erbtheilungstaxen bäuerlicher Nahrungen in Westpreußen. Vom 22. März 1844.

№ 2433. Verordnung wegen eines allgemeinen Aufrufs der im § 20 der Verordnung vom 31. März 1834, wegen Einrichtung des Hypothekenwesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen, den Aemtern Burbach und Neuenkirchen und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg (Gesetzsammlung Seite 47) bezeichneten Realberechtigten. Vom 22. März 1844.

№ 2434. Verordnung über die Gebühren der Sachverständigen und Zeugen bei gerichtlichen Geschäften. Vom 29. März 1844.

№ 2435. Gesetz, betreffend das gerichtliche und Disziplinar-Strafverfahren gegen Beamte. Vom 29. März 1844.

№ 2436. Verordnung, betreffend das bei Pensionirungen zu beobachtende Verfahren. Vom 29. März 1844.

Das diesjährige 9te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2437. Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. April 1844, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1844 publizirt wird.

Das diesjährige 10te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2438. Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. April 1844, die Veröffentlichungen über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter betreffend.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 90. Anmeldung der noch unerledigten Ansprüche aus der von der Altmark in Gemeinschaft mit der Kurmark aufgebrachten französischen Kriegssteuer. I. 1529. April.

Durch die in der Gesetzsammlung unter 2411 abgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Dezember v. J. haben des Königs Majestät auf den Antrag des Königl. Ministerii des Innern und der Hauptverwaltung der Staatsschulden zu genehmigen geruhet:

daß die Inhaber von Quittungen der Salzwedelschen und der Arendsee-Seehausenschen Kreiskasse, oder von Bordereaux über dergleichen bei der Kommission mirte in Magdeburg eingereichte Quittungen über Beiträge zu der, durch das Ausschreiben der Kriegs- und Domainenkammer zu Berlin vom 2. Dezember 1806 den genannten Kreisen aufgelegten Kriegs-Kontribution, deren Verbriefung durch Kurmärkische Obligationen bisher unterblieben ist, von Seiten des Königl. Ober-Präsidiums zu Magdeburg nochmals durch die Amtsblätter der Regierungen zu Magdeburg, Merseburg und Potsdam aufgefordert werden, diese Quittungen oder Bordereaux bei demselben binnen einer Frist von drei Monaten, vom Tage des Aufrufs an, zur Verifikation und Feststellung einzureichen.

Diesemgemäß ergeht daher hierdurch an alle diejenigen Gläubiger, welche aus dem vorerwähnten Kriegssteuer-Ausschreiben noch Ansprüche zu haben vermeinen, die nicht schon in Folge der Bekanntmachung meines Herrn Amtsvorgängers vom 18. Juni 1840 zur Anmeldung gelangt und die darüber sprechenden Dokumente dem Hofrath Burchardt übergeben worden sind, die Aufforderung:

ihre Forderungen nach Inhalt jener Bekanntmachung jetzt noch in derselben Form, und zwar binnen einer Frist von drei Monaten, vom heutigen Tage angerechnet, also bis spätestens den 19. Juli d. J. bei mir anzumelden,

und haben es sich diejenigen Interessenten, welche etwa auch diese Bekanntmachung unbeachtet lassen sollten, selbst beizumessen, wenn sie nach Ablauf jener präklusivischen Frist ohne Weiteres mit ihren Ansprüchen ab- und zur Ruhe verwiesen werden.

Zur Nachricht wird noch bemerkt, daß die Bekanntmachung vom 18. Juni 1840 im Amtsblatte der Königl. Regierung zu Magdeburg Stück № 26 Seite 197, in demselben der Königl. Regierung zu Merseburg Stück № 26 Seite 185, in demselben der Königl. Regierung zu Potsdam Stück № 26 Seite 183 enthalten ist. Magdeburg, den 19. April 1844.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen.

Flottwell.

Digitized by Google

Potsdam, den 23. April 1844.

Vorstehende Aufforderung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 24. April 1844.

№ 91. Wiederaufführung abgebrannter Gebäude und Feuerungen in den Städten. I. 1372. April.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß die Wiederaufführung abgebrannter Gebäude und Feuerungen nach kleineren Feuersbrünsten, wo es also der vorgängigen Einreichung des Retablissementsplanes an uns nicht bedurfte, von den städtischen Polizeibehörden in einzelnen Fällen unter solchen Umständen gestattet worden ist, wo die Anlegung eines neuen Gebäudes resp. einer neuen Feuerung auf einer früher unbebauten Stelle wegen Nähe der Scheunen oder sonst aus polizeilichen Gründen unzulässig gewesen sein würde, weil die Behörden die desfallsigen baupolizeilichen Vorschriften auf den Fall eines Retablissements nach dem Brande nicht für anwendbar gehalten haben.

Da uns nun im § 82 des Feuersozietäts-Reglements vom 19. September 1838 für die Städte der Kur- und Neumark und der Niederlausitz ganz allgemein die Befugniß beigelegt ist, die Wiederherstellung abgebrannter Gebäude aus polizeilichen Rücksichten zu untersagen, so werden sämmtliche Magistrate und sonstige Polizeibehörden in den Städten unseres Regierungsbezirks hierdurch angewiesen, in Zukunft bei den Retablissementsbauten nach den kleineren Bränden, wo es der Einreichung des Retablissementsplanes nach § 3 der Ober-Präsidial-Bekanntmachung vom 16. September 1842, Amtsblatt de 1842 Pag. 270, an uns nicht bedarf, stets sorgfältig zu prüfen, ob die baupolizeilichen Vorschriften, wenn ein Neubau auf einem bisher unbebauten Platze vorläge, nicht Grund zur Versagung des Baukonsenses darbieten würde, und nach Befinden demnächst den Wiederaufbau zu untersagen und resp. unsere Genehmigung dazu einzuholen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 25. April 1844.

№ 92. Kreis-Jagd-Theilungs-Kommission für den Niederbarnimschen Kreis. I. 1452. April.

Für den Niederbarnimschen Kreis sind nach Vorschrift des § 2 der Verordnung vom 7. März v. J. über die Ausführung der Jagdgemeinheits-Theilungen (Amtsblatt de 1843 Seite 115):

1) der Kreis-Deputirte, Rittmeister von Tettenborn auf Reichenberg,
2) der Rittmeister von Jena auf Cöthen,
3) der Land- und Stadtgerichts-Direktor Schäffer zu Neustadt-Eberswalde,

als Mitglieder der zu konstituirenden Kreis-Jagdtheilungs-Kommission,

Digitized by Google

4) der Landes-Oekonomie-Rath Thaer auf Mögelin,
5) der Amtmann Zencker zu Brunow, und
6) der Land- und Stadtrichter Grieben zu Freyenwalde a. d. O.,

als deren Stellvertreter

gewählt und bestätigt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 25. April 1844.

№ 93. Die diesjährige Industrie-Ausstellung zu Berlin. I. 1481. April.

Nach einer uns zugegangenen Verfügung des Königl. Finanz-Ministeriums sollen in Betreff der von inländischen Gewerbetreibenden zu der, in diesem Jahre in Berlin stattfindenden Gewerbe-Ausstellung eingesendeten Gegenstände die Kosten sowohl des Hin- als des Rücktransports, insoweit sie aus den Einnahmen der Ausstellung nicht gedeckt werden, aus öffentlichen Fonds erstattet werden.

Indem wir dies im weitern Verfolg unserer Bekanntmachung vom 16. Februar d. J. (Amtsblatt № 35) zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß darüber, ob die für die Ausstellung bestimmten Gegenstände zunächst hierher Behufs Prüfung durch die für den diesseitigen Bezirk eingesetzte Sachverständigen-Kommission oder direkt nach Berlin zu senden sind, unter welcher Adresse und bis zu welchem Termine dies geschehen muß, die weitere Bekanntmachung vorbehalten bleibt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 26. April 1844.

№ 94. Die Verwaltung der Kreiskasse zu Rathenow. III. d. I. 85. April.

Die durch den Tod des Rendanten Flickel erledigte Kreiskassen-Rendanten-Stelle des Westhavelländischen Kreises ist dem bisherigen Kreissekretair, Hauptmann George zu Rathenow verliehen und vom 1. April d. J. ab, übertragen worden.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 31. Bauzäune und Einfassungen bei Bauten betreffend.

§ 1. Die Passage über öffentliche Plätze, Straßen, Wege und Gänge darf bei Bauten oder andern Einrichtungen durch Auflagerung von Baumaterialien, Erd- und Schutthaufen, durch Gerüste, aufgerissenes Steinpflaster, oder andere Vorkehrungen, ohne vorgängige polizeiliche Genehmigung nicht beschränkt oder gefährdet werden.

§ 2. Sofern eine solche Beschränkung nach dem Ermessen der Polizei-Behörde nothwendig wird, müssen dergleichen Stellen zum Schutz des vorübergehenden Publikums durch Bauzäune oder Einfassung mit Stangen und Latten abgeson-

Digitized by Google

dert, und bei eintretender Dunkelheit durch Laternen, welche bei der Königl. Straßen-Erleuchtungs-Inspektion miethsweise zu haben sind, erleuchtet werden.

§ 3. Die Erlaubniß zur Errichtung von Bauzäunen wird nur auf eine bestimmte Zeit ertheilt. Mit Ablauf derselben und mit der auch nur einstweiligen Einstellung des Baues muß, ohne vorherige Aufforderung der Bauzaun weggenommen und die freie Passage wieder hergestellt werden.

§ 4. Das Herabwerfen des Bauschuttes aus den oberen Stockwerken ist untersagt, der Schutt muß entweder hinunter getragen oder in Rinnen, welche von allen Seiten dicht verschlossen und einen Fuß vom Erdboden entfernt, aufzustellen sind, hinab geleitet werden.

§ 5. Erde und Schutt darf auf der Straße nicht angehäuft und gelagert, muß vielmehr im Laufe des Tages fortgeschafft werden.

§ 6. Die Wagen, auf welchen Schutt oder Erde fortgeschafft wird, sind so einzurichten, daß nicht durch das Herabfallen der Ladung die Straße verunreinigt werden kann.

§ 7. Die Nichtbefolgung dieser Vorschriften zieht für den Werkmeister und Bauherrn, in Bezug auf § 6 für den Kutscher, eine Geldbuße von zwei bis zehn Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Berlin, den 19. März 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 32.
Bestimmungen wegen des An- und Abmeldens.

Nachstehende Verordnung

„In Bezug auf polizeiliche Meldungen gelten folgende Vorschriften:

I. Hinsichtlich der Einwohner.

1. Bei Wohnungsveränderungen ist zur An- und Abmeldung verpflichtet:

a) jeder Vermiether, Aftermiether, Chambre-garnie-Vermiether, Schlafstellenvermiether, nur für die Person seines Miethers;

b) jeder Inhaber einer Wohnung für seine Ehefrau, Kinder, Dienstboten, Gehülfen und alle andere Personen, welche von ihm Wohnung erhalten, auch wenn er die Wohnung gleichzeitig mit dem An- und Abzumeldenden bezieht oder verläßt.

2. Wer sein eigenes Haus bezieht oder seine Wohnung in demselben verläßt, hat sich selbst nebst den Personen, welche mit ihm die Wohnung verändern, an- oder abzumelden.

3. Die Vermiether und die Inhaber von Sommerwohnungen sind diesen Vorschriften ebenfalls unterworfen.

4. Verheirathungen müssen von dem Ehemanne angemeldet werden.

5. Die Meldung der Geburt eines Kindes muß zunächst der Vater, in dessen Abwesenheit aber, oder wenn dasselbe unehelich geboren ist, der Geburts-

Digitized by Google

helfer oder die Hebamme, welche bei der Geburt assistirt haben, endlich die Person, bei welcher die Niederkunft erfolgt ist, wenn die Gebährende nicht in ihrer Wohnung entbunden worden, bewirken, und zwar ohne Unterschied, ob das Kind todt geboren, gleich nach der Geburt verstorben ist, oder fortlebt.

6. Die erfolgte Taufe eines ehelichen Kindes sind die Eltern desselben, die eines unehelichen, diejenige Person, welche die Verrichtung der Taufe veranlaßt, zu melden verpflichtet.

7. Zur Meldung eines Todesfalles ist zunächst das Familienhaupt, dann der Vermiether, endlich die Person, welche für die Beerdigung des Verstorbenen sorgt, verpflichtet.

8. Die Meldungen müssen von den dazu Verpflichteten, mit Ausnahme der Personen, welche nicht schreiben können, schriftlich gemacht werden, und die Angabe der letzten und der neu bezogenen Wohnung, des vollständigen Namens, (bei Frauen außerdem des Geschlechtsnamens), des Standes, des Alters und des Geburtsortes der an- oder abzumeldenden Personen, bei neugebornen Kindern diese Bezeichnung von den Eltern, bei unehelichen von der Mutter, so wie den Tag und die Stunde ihrer Geburt, auch den Vermerk, ob diese ehelich oder unehelich erfolgt ist, enthalten.

9. Damit der zur Abmeldung Verpflichtete im Stande ist, in der Abmeldung die neue Wohnung der abziehenden Person anzugeben, ist letztere verpflichtet, ersterem spätestens bei dem Abzuge ihren Verbleib anzugeben.

10. Alle Meldungen sind dem Polizei-Kommissarius des Reviers, in welchem der Fall, der sie erfordert, sich ereignet, und zwar binnen 24 Stunden, die der neugebornen Kinder aber binnen drei Tagen zu machen.

11. Die vorstehenden Bestimmungen sind nicht nur für die Stadt Berlin und den engeren Polizeibezirk gültig, sondern finden auch auf den weiteren Polizeibezirk von Berlin, unter Aufhebung der älteren Verordnungen vom 1. Mai 1811 und 9. Oktober 1821 mit der Maßgabe Anwendung, daß die Meldungen in denjenigen Dörfern, wo der Polizei-Kommissarius wohnt, oder in den denselben nahe gelegenen Kolonien oder Besitzungen an den Polizei-Kommissarius unmittelbar, und in den anderen Dörfern, Kolonien und Besitzungen an den Schulzen geschehen, welcher letzterer die eingegangenen Meldungen zweimal wöchentlich dem Polizei-Kommissarius zu übersenden hat.

II. Hinsichtlich der Fremden.

12. Als Fremde sind alle Personen zu erachten, welche hierselbst keinen eigenen Hausstand besitzen oder zu einem solchen nicht gehören, bei einem Korps oder einer Behörde nicht angestellt sind, vielmehr, selbst wenn sie hier ein sogenanntes Absteigequartier besitzen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt auswärts haben.

13. Jeder, welcher einem solchen Fremden in seiner Wohnung Aufenthalt oder Schlafstelle gewährt, muß denselben nebst den in seiner Begleitung etwa befindlichen Personen binnen spätestens vier Stunden nach der Aufnahme dem

Digitized by Google

Polizei-Kommissarius des Reviers, in welchem der Aufenthalt genommen wird, schriftlich melden.

14. Die Meldung muß, außer der von dem Fremden bezogenen Wohnung, den vollständigen Namen, wenn Frauen gemeldet werden, auch den Geburtsnamen, den Stand, das Alter, so wie Angabe des Geburts- und Wohnortes, und endlich des Ortes, von woher der Fremde eintrifft, enthalten.

15. Die Abmeldung des Fremden erfolgt gleichfalls schriftlich binnen vier Stunden nach der Abreise an den Polizei-Kommissarius des Reviers.

16. Diese Abmeldung muß mit einer Bezeichnung des Ortes, wohin der Fremde sich begiebt, versehen sein.

17. Ebenso muß, wenn der Fremde während seines hiesigen vorübergehenden Aufenthalts seine Wohnung wechselt, den Polizei-Kommissarien der Reviere, in welchen die aufgegebene und die neu bezogene Wohnung belegen sind, resp. Ab- und Anmeldung gemacht werden.

18. Der Fremde hingegen ist verpflichtet, für die Dauer seines hiesigen Aufenthalts sich innerhalb der ersten 24 Stunden nach seiner Ankunft, mit einer Aufenthaltskarte zu versehen, deren Ertheilung gegen Niederlegung seiner Reise-Dokumente in dem Geschäftslokale der Vten Abtheilung des Polizei-Präsidii, Molkenmarkt № 2, erfolgt.

III. Hinsichtlich der Gewerbegehülfen.

19. Gewerbetreibende, welche Gesellen oder Gehülfen halten, sind verpflichtet, dieselben bei dem Antritte der Arbeit, gleichviel, ob mit der Arbeit Wohnung oder Schlafstelle verbunden ist, oder nicht, anzumelden, und bei der Entlassung aus der Arbeit abzumelden.

20. Die Meldung, welche ebenfalls die Vor- und den Zunamen, das Alter und den Geburtsort, so wie die Wohnung und die Schlafstelle des gemeldeten Gehülfen enthalten muß, geschieht schriftlich bei dem Polizei-Kommissarius des Reviers, in welchem die Werkstatt des Arbeitsgebers belegen ist.

21. In Bezug auf die Zeit muß:

a) die Anmeldung am Tage des Arbeitsantritts oder spätestens 24 Stunden nachher,
b) die Abmeldung einen Tag vor der Entlassung aus der Arbeit oder spätestens am Tage der Entlassung, erfolgen.

22. In Ansehung derjenigen Gesellen und Gehülfen, welche mit der Arbeit zugleich Wohnung oder Schlafstelle von dem Arbeitsgeber erhalten, kann mit der Meldung des Arbeitsverhältnisses die Meldung des Wohnungswechsels verbunden werden.

23. Lehrlinge, welche nach überstandenen Lehrjahren bei dem Lehrherrn als Gesellen oder Gehülfen in Arbeit bleiben, müssen mit dem Aufhören des Lehrverhältnisses ebenfalls in der vorstehend vorgeschriebenen Art gemeldet werden.

24. Auch Handwerksgesellen und Gewerbegehülfen, welche von außerhalb hier eintreffen, ohne Unterschied, ob sie in Berlin geboren sind oder nicht, sind

Digitized by Google

verpflichtet, sich bei der Vten Abtheilung des Polizei-Präsidii, und zwar in dem Geschäftslokale desselben, Molkenmarkt № 2, zur Empfangnahme einer Aufenthaltskarte, gegen Niederlegung ihrer Reise-Dokumente, und, wenn sie hier Arbeit erhalten, zur Empfangnahme eines für die fernere Dauer ihres hiesigen Aufenthalts gültigen Arbeitsscheins, welche Dokumente sie auf Erfordern dem Revier-Polizeibeamten jederzeit vorlegen müssen, zu melden. Uebrigens wird den Handwerksgesellen und Gewerbegehülfen, wenn sie dem hiesigen Orte angehören, nur eine achttägige, den fremden, nicht hierher gehörigen Individuen dieser Art nur eine dreitägige Frist zum Wiedereintrittt in ein Arbeitsverhältniß gestattet. Die dem hiesigen Orte angehörigen Gesellen und Gehülfen werden daher, wenn sie während des Zeitraums von acht Tagen sich ohne Arbeit befinden, und sich über anderweitige zureichende Subsistenzmittel nicht ausweisen können, mit Strenge zur Arbeit, fremde dagegen, welche drei Tage ohne Arbeit bleiben, zur sofortigen Abreise von hier angehalten werden.

25. Die Nichtbefolgung obiger Vorschriften wird mit einer Geldbuße von einem bis zwei Thalern, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden. — Wissentlich unrichtige Meldungen werden, wenn damit nicht ein Verbrechen verbunden ist, als unterlassene Meldungen betrachtet und bestraft.

Berlin, den 14. September 1841. Königl. Polizei-Präsidium."

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 20. März 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Alexander Paasch ist auch als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Die bisherigen Hebammenschülerinnen Johanna Dorothea Ida von Deinert geb. Jung und Auguste Wilhelmine Biegemann geb. Unger sind als Stadthebammen für Berlin approbirt und vereidigt worden, nachdem sie in der, mit ihnen abgehaltenen Prüfung vorzüglich gut bestanden sind.

In Stelle des zum Departements-Thierarzt ernannten seitherigen Repetitors Kuhlmann ist der bisherige Kreisthierarzt la Notte zum Repetitor bei der Königl. Thierarzneischule bestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

In der Kirche zu Nowawes ist von Mitgliedern der dortigen Gemeine Altar und Kanzel mit einer neuen tuchenen Bekleidung beschenkt worden, was hiermit belobigend anerkannt wird.

(Hierbei zwei öffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 19. Den 10. Mai. **1844.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 11te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2439. Patent wegen Publikation des Provinzialrechts für Westpreußen. Vom 19. April 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 28. April 1844.

№ 95. Statut der Renten- und Kapital-Versicherungsbank zu Berlin. I, 1363. April.

Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 22. März d. J. das Statut der in Berlin zu errichtenden Renten- und Kapital-Versicherungs-Bank zu bestätigen geruhet haben, so wird in Gemäßheit eines Erlasses des Herrn Ministers des Innern Excellenz vom 7. April d. J. die erfolgte Bestätigung des gedachten Statuts hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 30. April 1844.

№ 96. Eintritt der Freiwilligen auf einjährige Dienstzeit bei den Artillerie-Brigaden. I. 160. April.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 22. Februar d. J. zu bestimmen geruht, daß bei den Artillerie-Brigaden künftig nur am 1. Oktober Freiwillige auf einjährige Dienstzeit eintreten dürfen, worauf die auf die Begünstigung des freiwilligen, einjährigen Militairdienstes Anspruch habenden Militairpflichtigen in Verfolg der, Seite 179 des vorjährigen Amtsblatts befindlichen Bekanntmachung vom 8. Juni 1843 hierdurch aufmerksam gemacht werden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 97. Verlooste Kammer-Kredit-Kassenscheine. C. 5. Mai.

Bei der heute zu Merseburg stattgefundenen 45sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine wurden Behufs deren Realisirung zu Michaelis 1844 folgende Nummern gezogen, als:

Von Litt. B à 500 Thlr.:

№ 68. 146. 268 und 368.

Von Litt. Aa à 1000 Thlr.:

№ 93. 220. 269. 306. 426. 569. 578. 602. 781. 951. 1540. 1632. 2168. 2253. 2257. 2688. 2840 und 2901.

Digitized by Google

Außerdem sind von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassenscheinen **Litt. E** à 34 Thlr., die Scheine von № 3978 bis mit № 6308 zur Zahlung in jenem Termine ausgesetzt worden.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalien, gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Talons und Koupons, mit dem Eintritt des Michael-Termins 1844, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Scheine **Litt. B** und **Aa** aufhört, bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu erheben.

Merseburg, den 25. April 1844.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Der Regierungs-Präsident von Krosigk.

* * *

Potsdam, den 4. Mai 1844.

Vorstehende Bekanntmachung der im diesjährigen Osterermine gezogenen Nummern der verlooseten Kammer-Kredit-Kassenscheine wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 98. Ankauf der Remontepferde für die Armee. 1. 1744. April.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königl. Regierung zu Potsdam und den angrenzenden Bereichen nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den	25.	Mai	in Luckau,		
"	28.	"	" Pretzsch,		
"	24.	Juni	" Stendal,		
"	26.	"	" Havelberg,		
"	27.	"	" Seehausen,		
"	29.	"	" Lenzen,		
"	1.	Juli	" Perleberg,		
"	3.	"	" Wilsnack,		
"	4.	"	" Pritzwalk,		
den	5.	Juli	in Wittstock,		
"	6.	"	" Wusterhausen,		
"	8.	"	" Gransee,		
"	16.	"	" Rauen,		
"	20.	"	" Frankfurt a. d. O.,		
"	2.	Aug.	" Straßburg,		
"	3.	"	" Prenzlow,		
"	5.	"	" Angermünde,		
"	7.	"	" Königsberg i. d. N.		

Mit Ausnahme der beiden Märkte in Gransee und Rauen werden die erkauften Pferde zur Stelle abgenommen und von der Militair-Kommission sofort baar bezahlt.

Die Verkäufer an den vorgenannten beiden Orten dagegen werden ersucht, die behandelten Pferde in das nahe belegene Remonte-Depot Bärenklau auf eigene Kosten einzuliefern, und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das Kaufgeld in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon

gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen unentgeldlich eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke übergeben werden.

Berlin, den 14. März 1844. Kriegs-Ministerium.
Abtheilung für das Remontewesen.

* * *

Potsdam, den 28. April 1844.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 4. Mai 1844.

№ 99. Agentur-Niederlegung. I. 12. Mai.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Agent der Cöllnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft, Kämmerer Moritz zu Wusterhausen an der Dosse, die ihm übertragen gewesene Agentur niedergelegt hat. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 4. Mai 1844.

№ 100. Agentur-Niederlegung. I. 13. Mai.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Agent (Spezial-Direktor) der Schwedter Hagelschaden- und Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft für den Niederbarnimschen Kreis, Oberamtmann Runde zu Liebenwalde, die ihm übertragen gewesene Agentur seit dem 1. März d. J. niedergelegt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personalchronik.

Der Regierungs-Assessor Robert Karl Friedrich Wilhelm von Benda ist der hiesigen Regierung überwiesen und am 3. d. M. in das Kollegium eingeführt worden, auch ist mit diesem Tage der bereits früher bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium beschäftigt gewesene, im Jahre 1837 ausgeschiedene Regierungs-Referendarius Leopold Eduard Otto von Bismark in dieser Eigenschaft jetzt wieder eingetreten.

Die durch die Pensionirung des Hegemeisters Anton erledigte Försterstelle zu Schmachtenhagen, im Forstrevier Oranienburg, ist dem Hofjäger Vogelsang mit dem Titel als Hegemeister übertragen worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Gottfried Eduard Wilhelm Leutsch ist als Feldmesser diesseits vereidigt worden.

Dem Kollaborator Beeskow am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin ist das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Dem Lehrer Johann Friedrich Theodor Schilling ist die Konzession zur Fortführung der Baltzerschen höheren Töchterschule in Berlin ertheilt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Friedrich Wilhelm Karl Müller ist als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Digitized by Google

Anstellungen und Todesfälle im Kirchen- und Schulwesen im Isten Quartal 1844.

A. Als Prediger sind angestellt oder versetzt:

Superintendentur:

Angermünde. Der Kandidat F. W. L. Zöllner als Pfarr-Adjunkt zu Stolpe.

Perleberg. Der Kandidat J. G. W. Richter als Pfarr-Adjunkt zu Sückow und Dergenthin.

Rathenow. Der Prediger zu Prietzen, J. F. W. Wernicke, als Prediger zu Hohennauen.

Neu-Ruppin. Der Ober-Prediger zu Wendisch-Buchholz, J. C. Berndt, als Prediger zu Bechlin.

Treuenbrietzen. Der Kandidat F. A. Kläber als Archidiakonats-Adjunkt zu Treuenbrietzen.

Wriezen. Der Kandidat H. C. L. Wentzel als Prediger zu Haselberg.

Wusterhausen an der Dosse. Der Kandidat A. M. A. Siecke als Prediger zu Rohrlack.

Zossen. Der Hülfsprediger an der Jerusalemer und Neuen Kirche zu Berlin, Ph. Buttmann, als Ober-Prediger zu Zossen.

B. Als Schullehrer sind angestellt oder versetzt:

Superintendentur:

Angermünde. Der Lehrer in Hohenselchow, C. F. Biesenthal, als Küster und Schullehrer-Adjunkt zu Hohenlandin.

Berlin-Cölln. Der Lehrer zu Setzsteig, J. C. A. Busack, als Küster und Schullehrer zu Heinersdorf, und der int. Lehrer in Lichterfelde, J. F. J. Hohenwald, als Küster und Schullehrer daselbst.

Altstadt Brandenburg. Der Schulamts-Kandidat O. F. W. Hechel als 2ter Lehrer an der Saldria zu Brandenburg.

Dahme. Der Predigtamts-Kandidat C. G. Schultze als Rektor und 1ster Lehrer an der Stadtschule zu Dahme.

Kyritz. Der int. Lehrer zu Sechszehneichen, J. F. W. Schmidt, als wirklicher Lehrer daselbst.

Lenzen. Der int. Lehrer zu Görnitz, J. H. Kahlbaum, als Schullehrer-Adjunkt daselbst.

Neustadt-Eberswalde. Der Schulamts-Kandidat H. L. Braasch als Lehrer an der Stadtschule zu Neustadt-Eberswalde.

Perleberg. Der int. Lehrer an der Stadtschule zu Perleberg, W. A. F. Bechlin, als wirklicher Lehrer an derselben Schule.

Potsdam I. Der 2te Lehrer an der Freischule in der Jägerstraße zu Potsdam, F. D. Schulz, als 1ster Lehrer der Mädchenklassen an derselben Schule, und der Seminar-Hülfslehrer in Potsdam, O. H. Fischer, als Küster, Organist und Lehrer an der St. Petri-Paulskirche auf Nicolskoe.

Prenzlow I. Der int. Lehrer J. O. Thiele als Lehrer an der Jacobi-Parochial-Schule zu Prenzlow, der int. Lehrer in Wichmannsdorf, A. F. W. Becken, als Küster und Schullehrer daselbst, und der Lehrer an der Ministerial-Schule zu Stettin, O. C. H. Pracht, als Rektor, Küster und Organist zu Fredenwalde.

Puttlitz. Der Küster und Lehrer in Creuzburg, C. Schrumpf, in gleicher Eigenschaft nach Postlin, und der int. Lehrer zu Jännersdorf, C. L. A. Jacob, als wirklicher Lehrer daselbst.

Rathenow. Der Organist und Schulamts-Kandidat in Rathenow, C. W. C. Weitze, als Lehrer an der Elementarschule daselbst.

Super-

Superintendentur:

Neu-Ruppin. Der int. Lehrer zu Wustrow, G. L. Goltze, als Küster und Schullehrer daselbst.

Straußberg. Der int. Lehrer zu Wollenberg, F. Böhm, als Küster und Schullehrer daselbst, der int. Lehrer zu Straußberg, J. C. H. Semmler, als Lehrer an der Stadtschule daselbst, der int. Lehrer C. F. Florin ebenfalls als Lehrer an derselben Schule, der Konrektor in Straußberg, C. F. W. Wulkow, zum Organisten an der dortigen Kirche, und der Lehrer-Adjunkt in Vevai, W. H. Böttcher, als Küster und Schullehrer zu Wiesenthal.

Treuenbrietzen. Der Predigt- und Schulamts-Kandidat F. W. Baentsch als 2ter Lehrer an der Stadtschule zu Treuenbrietzen und der bisherige 2te Lehrer derselben Schule, W. Lange, zum Rektor derselben.

Wittstock. Der Schulamts-Kandidat J. F. Gräbke als Schullehrer zu Luhm, der int. Lehrer Schwarz zu Eichenfelde als wirklicher Lehrer daselbst, und der Küster und Schullehrer-Adjunkt in Nebelin, A. F. W. Palm, als Küster und Schullehrer zu Königsberg.

Wriezen. Der int. Lehrer zu Gaul, J. F. W. Ermel, als Schullehrer-Adjunkt daselbst.

Wusterhausen an der Dosse. Der Lehrer zu Wusterhausen an der Dosse, C. F. W. Schlüter, auch zum Küster daselbst.

C. Todesfälle.

a. Prediger.

Der Prediger Wiese zu Pinnow, Superintendentur Angermünde; der Prediger Winkler zu Liebenwalde, Superintendentur Bernau; der Prediger emer. Winter zu Gumtow, Superintendentur Dom Havelberg; der Prediger Schulze zu Alt-Schrepkow, Superintendentur Pritzwalk; der Prediger Elfreich zu Rohlsdorf, Superintendentur Pritzwalk.

b. Schullehrer.

Der Kantor der deutsch-reformirten Gemeine, Fürstenow zu Angermünde, Superintendentur Angermünde; der Lehrer Jerigk zu Heinsdorf, Superintendentur Baruth; der Lehrer emer. Haase zu Schöbendorf, Superintendentur Beeskow; der Küster und Schullehrer Schust zu Wulfersdorf, Superintendentur Beeskow; der Lehrer emer. Dressendorf zu Görsdorf, Superintendentur Dahme; der Lehrer emer. Koch zu Seehausen, Superintendentur Gramzow; der Lehrer und Kantor Rose zu Gramzow, Superintendentur Gramzow; der Lehrer Henheick zu Lenzen, Superintendentur Lenzen; der Lehrer emer. Guse zu Werbellin, Superintendentur Neustadt-Eberswalde; der Küster und Schullehrer Holz zu Schenkenberg, Superintendentur Prenzlow II.; der Küster und Schullehrer Telschow zu Reetz, Superintendentur Puttlitz; der Küster und Schullehrer Raggisch zu Stechow, Superintendentur Rathenow; der Küster und Schullehrer emer. Bergemann zu Spaatz, Superintendentur Rathenow; der Lehrer Schwarzlose zu Spandow, Superintendentur Spandow; der Kantor emer. Winter zu Spandow, Superintendentur Spandow; der Küster und 1ster Lehrer Cäsar zu Münchehofe, Superintendentur Königs-Wusterhausen.

Am 30. April 1844 sind von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg die Kandidaten:

Ferdinand Ludwig Bahn aus Havelberg, Karl Ferdinand Bohm aus Brunne, Georg Friedrich Wilhelm Born aus Neustettin, Karl Robert Britzke aus Cottbus, Karl August Wilhelm Dressel aus Genthin, Gustav Eduard Guiard aus Königsberg in der Neumark, Reinhard Metzig aus Polnisch-Nettkow, Wilhelm

Digitized by Google

Julius Leopold Müller aus Berlin, Karl Ludwig Straßer aus Lübben, Karl Friedrich Otto Voigt aus Wriezen und Rudolph Bernhard Ehrenreich Wasmansdorff aus Tremmen gebürtig

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Bei der am 29. März 1844 abgehaltenen Prüfung der in dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam durch einen einjährigen Kursus gebildeten Seminaristen sind folgende für anstellungsfähig im Schulfache erklärt worden:

Johann Friedrich August Forberg aus Potsdam, Christian Friedrich Wilhelm Kanow aus Zühlen bei Rheinsberg, Karl Heinrich Müller zu Lindenwerder bei Schweinitz, Ernst Friedrich Schmall bei Schönfließ in der Neumark, Friedrich Wilhelm Schultze zu Tauche bei Beeskow und Johann Friedrich Strobach zu Klein-Wolterodorf bei Pritzwalk.

Vermischte Nachrichten.

Im Verlage der Schmidtschen Buchhandlung zu Nordhausen und Leipzig ist vor Kurzem eine systematische Darstellung der Preußischen Paß-Polizeiverwaltung von K. F. Rauer, Redakteur der Kameralistischen Zeitung zu Berlin, (zum Preise von 15 Sgr. für ein brochirtes Exemplar,) herausgegeben. Als ein nützliches Handbuch für Geschäftsmänner dieses Verwaltungszweigs wird die gedachte Schrift hiermit den Kreis- und Orts-Polizeibehörden unseres Departements empfohlen. Potsdam, den 26. April 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Wegen Reparatur der Zugbrücke bei Neuemühle im Dahmefließ wird die Land- und Wasser-Passage über und durch dieselbe in der Zeit vom 9. bis 14. d. M. einschließlich gesperrt sein, weshalb die Fuhrwerke und Reiter ihren Weg von Storkow über Bindow oder Schmöckwitz zu nehmen haben.

Potsdam, den 2. Mai 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

Die Kirche zu Lützlow, Superintendentur Gramzow, ist von dem früheren Patron derselben mit einem schönen 3 Fuß 1 Zoll hohen gußeisernen Kruzifix und zwei desgleichen 2 Fuß 2 Zoll hohen Altarleuchtern mit reich vergoldeten Engeln und resp. vergoldetem Christusbilde, und die Nazarethkirche auf dem Wedding bei Berlin von dem Grundbesitzer Friedrich Freudenberg daselbst mit einem bronzenen Kronenleuchter zu 12 Lichten beschenkt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 20. Den 17. Mai. **1844.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 101. Verloosete Steuer-Kredit-Kassenscheine. C. 31. Mai.

Bei der heute unter Zuziehung der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Steuer-Kredit-Kassenschuld verordneten ständischen Deputirten, stattgehabten Verloosung, sowohl der im Jahre 1764, als auch der an die Stelle der unverwechselten und vormals unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassenscheine, sind Behufs deren Realisirung im Michaelitermine 1844 folgende Nummern gezogen worden:

I. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764

von Litt. A à 1000 Thlr.:

№ 59. 1100. 1507. 2209. 3694. 3971. 4165. 4241. 4639. 5020. 5109. 5358. 6291. 7076. 7869. 8089. 8244. 9090. 10,630. 11,096. 11,215. 11,565. 11,640. 12,002. 12,152. 13,122. 13,135. 13,700 13,848 und 13,891.

Von Litt. B à 500 Thlr.:

№ 404. 409. 827. 1126. 2458. 2968. 3912. 4072. 5310. 5733. 5837. 6336. 7088. 7092. 7256 und 7518.

Von Litt. D à 100 Thlr.:

№ 268. 336. 731. 2922. 3730. 3936. 4047. 4361. 4543. 4871. 5086. 5397. 5508 und 5572.

II. Von den Steuer-Kredit-Kassenscheinen aus dem Jahre 1836

von Litt. A à 1000 Thlr.:

№ 4. 44 und 218.

Von Litt. B à 500 Thlr.:

№ 78.

Von Litt. C à 200 Thlr.:

№ 152 und 172.

Von Litt. D à 100 Thlr.:

№ 81 und 128.

Die Realisirung dieser Scheine wird zu Michaelis 1844 bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörenden Talons und Koupons erfolgen.

Digitized by Google

Mit dem Michaeltermine 1844 hört die Verzinsung der vorverzeichneten ausgelooseten Scheine auf. Merseburg, den 28. April 1844.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Der Regierungs-Präsident von Krosigk.

* * *

№ 102. **Nachweisung sämmtlicher in den Städten des** in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel																Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Beeskow	2	4	8	1	5	6	1	1	10	—	22	6	1	10	—	—	—	—
2	Brandenburg ...	1	25	—	1	10	2	—	29	1	—	23	11	1	15	—	—	18	9
3	Dahme	1	23	3	1	6	9	1	1	—	—	22	5	1	27	4	—	23	5
4	Havelberg	1	28	1	1	8	9	1	—	4	—	22	1	1	15	—	—	—	—
5	Jüterbogk	1	27	10	1	6	2	—	28	1	—	23	3	—	—	—	—	—	—
6	Luckenwalde	1	27	7	1	9	8	—	29	9	—	24	7	1	16	3	—	—	—
7	Neustadt-Eberswalde	2	4	5	1	11	4	1	1	7	—	23	11	1	14	—	—	25	—
8	Oranienburg ...	2	7	6	1	12	6	1	2	6	—	25	—	—	—	—	—	27	6
9	Perleberg	1	22	4	1	5	9	1	—	4	—	29	7	1	14	6	—	—	—
10	Potsdam	2	—	4	1	13	—	1	—	7	—	27	4	1	15	6	—	22	4
11	Prenzlow	1	26	8	1	9	3	—	27	6	—	20	3	1	8	5	—	20	—
12	Rathenow	1	26	3	1	9	7	1	—	—	—	22	3	1	20	10	—	15	—
13	Neu-Ruppin	1	27	—	1	8	—	—	27	—	—	22	—	1	10	6	—	15	—
14	Schwedt	1	29	—	1	10	8	1	1	1	—	21	5	1	10	6	—	—	—
15	Spandow	2	2	—	1	10	6	1	—	—	—	23	—	1	15	—	—	—	—
16	Strausberg	—	—	—	1	9	9	—	27	10	—	20	11	1	11	8	—	—	—
17	Templin	2	3	—	1	12	6	—	26	—	—	20	—	1	5	—	—	12	6
18	Treuenbrietzen ...	1	25	6	1	8	—	—	29	11	—	24	5	1	20	—	—	—	—
19	Wittstock	1	27	5	1	9	2	1	—	5	—	21	9	1	12	4	—	13	9
20	Wriezen a. d. O.	1	26	—	1	8	—	—	27	11	—	20	9	1	12	6	—	—	—

Digitized by Google

Potsdam, den 8. Mai 1844.

Vorstehende Bekanntmachung der im diesjährigen Ostertermine gezogenen Nummern der verlooseten Steuer-Kredit-Kassenscheine wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam,

und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro April 1844.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Kartoffeln.			Das Pfund						Das Quart									Die Metze			
						Roggen-Brod.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.			
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
5	6	3	—	11	6	—	10	2	6	7	—	1	—	1	—	4	—	5	6	5	6		
5	—	—	—	16	11	1	2	3	—	8	—	1	1	1	2	3	6	13	8	7	1		
6	11	7	—	12	6	—	9	2	6	5	6	1	3	1	6	3	—	5	—	6	—		
—	—	—	—	11	3	—	11	2	6	5	6	1	—	1	—	3	9	12	—	8	—		
4	27	10	—	12	3	—	10	2	6	6	—	1	3	2	—	3	6	7	—	6	—		
5	14	1	—	14	7	—	9	2	6	6	—	—	9	1	—	4	—	15	—	5	—		
5	15	—	—	12	—	—	11	2	6	7	6	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—		
7	—	—	—	14	—	1	—	3	—	7	—	1	—	1	6	2	6	10	—	7	6		
4	20	10	—	11	2	1	—	2	6	7	6	1	—	1	—	4	—	8	—	6	—		
5	18	5	—	15	5	1	—	3	6	7	6	1	3	1	6	3	6	12	—	7	—		
12	—	—	—	10	9	1	2	3	—	6	6	1	—	1	—	4	—	28	—	10	—		
3	10	—	—	11	11	—	10	3	—	7	6	1	3	1	6	4	—	6	—	6	—		
6	—	—	—	10	—	1	4	3	—	6	—	1	—	1	3	2	9	9	6	5	6		
—	—	—	—	10	—	1	3	3	—	7	6	—	—	—	—	—	—	10	—	11	—		
—	—	—	—	13	11	1	—	3	6	8	—	1	3	2	—	5	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	10	7	—	—	1	10	7	1	—	—	—	—	—	—	8	—	4	8		
4	22	6	—	10	—	—	10	2	6	8	—	1	—	1	6	2	—	11	—	6	—		
—	—	—	—	12	6	—	9	2	6	5	6	1	—	1	6	3	6	8	—	6	—		
4	16	—	—	11	7	—	11	3	—	6	—	2	—	2	—	3	—	7	6	5	—		
—	—	—	—	11	4	1	—	2	6	6	3	1	—	1	3	2	6	9	—	8	6		

Digitized by Google

Potsdam, den 8. Mai 1844.

№ 103. Berliner Marktpreise pro April 1844. I. 409. Mai.

Die Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten, der Erbsen und der rauhen Fourage ꝛc. haben auf dem Markte zu Berlin im Monat April d. J. betragen:

für den Scheffel Weizen	2	Thaler	—	Sgr.	5	Pf.,
für den Scheffel Roggen	1	=	9	=	11	=
für den Scheffel große Gerste	1	=	1	=	5	=
für den Scheffel kleine Gerste	—	=	29	=	2	=
für den Scheffel Hafer	—	=	23	=	—	=
für den Scheffel Erbsen	1	=	9	=	9	=
für den Zentner Heu	—	=	28	=	9	=
für das Schock-Stroh	6	=	27	=	3	=
für den Zentner Hopfen	12	=	15	=	—	=
die Tonne Weißbier kostete	4	=	—	=	—	=
die Tonne Braunbier kostete	3	=	25	=	—	=
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	—	=	4	=	—	=
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	—	=	2	=	3	=

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 11. Mai 1844.

№ 104. Militairisch-topographische Landesvermessungen. I. 2157. April.

Nach einer Mittheilung des Herrn Dirigenten der topographischen Abtheilung des großen General-Stabes sollen auch in diesem Jahre vom 1. Juni bis zum November Seitens des topographischen Büreaus im großen General-Stabe, unter Leitung des Herrn Hauptmanns von Voigts-Rhetz, dem zu diesem Zweck 15 Offiziere zugetheilt worden sind, in den Kreisen Beeskow-Storkow, Oberbarnim und Angermünde, topographische Landes-Vermessungen zur Ausführung gebracht werden. Indem wir die landräthlichen Behörden jener Kreise, die betreffenden Magistrate, Orts-Obrigkeiten und Grundeigenthümer, so wie die Königl. Domainen-, Forst- und Baubeamten hiervon in Kenntniß setzen, veranlassen wir selbige zugleich, zur Förderung des gedachten Unternehmens, nach Vorschrift der bereits bekannten offenen Ordres, auch Ihrerseits möglichst beizutragen und den betreffenden Offizieren alles dasjenige, was sie zu fordern berechtigt sind, unweigerlich zu gewähren.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 8. Mai 1844.

№ 105. Publikation ortspolizeili- Verord- Nat.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 11. August v. J. (Amtsblatt 1843 № 171) wird der Insertion in das zu Jüterbogk herauskommende „Wochenblatt des Jüterbogk-Luckenwalder Kreises" auch für die Städte Dahme und Zinna hiermit die verbindliche Kraft der Publikation ortspolizeilicher Verordnungen widerruflich beigelegt. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 8. Mai 1844.

№ 106. Die diesjährige Industrie-Ausstellung in Berlin. I. 318. Mai.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat auf unsern Antrag genehmigt, daß für den diesseitigen Bezirk von der Bildung einer Kommission Behufs Prüfung der zur diesjährigen Gewerbe-Ausstellung in Berlin angemeldeten Gegenstände Abstand genommen werde, und daß die in № 4 des Publikandums vom 10. Februar d. J. (Amtsblatt № 35) bezeichneten Geschäfte dieser Kommission auf die in Berlin niedergesetzte Kommission für die Gewerbe-Ausstellung (№ 6 des Publikandums) übergehen.

Die sämmtlichen Polizeibehörden unsres Bezirks werden von dieser Anordnung mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, die in № 3 des gedachten Publikandums näher bezeichneten Nachweisungen der Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin unmittelbar einzusenden, sobald die in № 6 vorbehaltene Bekanntmachung über deren Einsetzung erfolgt sein wird. Die Nachweisungen sind möglichst vollständig aufzustellen, und die Einsendung derselben nicht über den 15. Juni d. J. auszusetzen.

Die Gewerbetreibenden unsres Bezirks, welche sich bei der Ausstellung durch Einsendung von Erzeugnissen betheiligen wollen, machen wir im weiteren Verfolg unserer Bekanntmachung vom 25. April d. J. (Amtsblatt № 93) auf obige Bestimmung mit dem Bemerken aufmerksam, daß sie wegen Einsendung der angemeldeten Gegenstände die weitere Benachrichtigung der Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin zu gewärtigen haben, daß übrigens Behufs der vorläufigen Prüfung der eingegangenen Anmeldungen der Einsendung der angemeldeten Erzeugnisse in der Regel nicht bedarf, daß aber bei der demnächstigen wirklichen Einsendung der zugelassenen Erzeugnisse die Bestimmung in № 7 des Publikandums vom 10. Februar d. J. zu beachten bleibt. Die Liquidationen der vorgeschossenen Transportkosten, welche die üblichen Kostensätze nicht übersteigen dürfen, sind der in Berlin errichteten Ausstellungs-Kommission bis zum 1. November d. J. einzureichen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 9. Mai 1844.

№ 107. Agentur-Bestätigung. I. 274. Mai.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Daniel Lincke zu Neu-Ruppin an Stelle des verstorbenen Rentiers Protzen als Agent der Gothaer Feuerversicherungs-Bank für Deutschland, für die Stadt Neu-Ruppin und Umgegend von uns bestätigt ist. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 9. Mai 1844.

№ 108. Agentur-Bestätigung. I. 349. Mai.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann August Ferdinand Krause zu Neustadt-Eberswalde als Agent der Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig, für die Stadt Neustadt-Eberswalde und Umgegend von uns bestätigt ist. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 9. Mai 1844.

№ 109. Uebersicht des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfonds für das Jahr 1843. d. 1814. März.

Im Verfolg der früheren Bekanntmachungen, insbesondere der vom 15. Mai v. J. (Amtsblatt pro 1843 Stück 21 Seite 148) wird über die Verwaltung des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Fonds für das Jahr 1843, nach § XIV des Reglements vom 16. November 1819 hiermit nachstehende Uebersicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laufende №	Näherer Nachweis.	Kapital-Vermögen inkl. Dokumente. Thlr.	Baar. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Einnahme im Jahre 1843.				
	A. a) Bestand aus dem Jahre 1842	109,300	4,144	25	11
	b) an eingekommenen Resten desgleichen	.....	40	—	—
		109,300	4,184	25	11
	B. An laufenden Einnahmen pro 1843:				
	a) gewöhnlich fortlaufende				
1	Zinsen von Kapitalien .. 4370 Thlr. 23 Sgr. — Pf.				
2	Beiträge von Mitgliedern 3681 " — " — "				
3	Kirchenkollekten-Gelder . 390 " 6 " — "				
4	Hauskollekten-Gelder .. 319 " 3 " 1 "				
5	Freiwillige Beiträge aus Privat-Patronats-Kirchenkassen ..... 295 " — " — "				
6	Fortgefallene Gebühren für Revision der Königl. Aemter-Kirchenrechnungen und Zuschuß aus dem Haupt-Aemter-Kirchenfonds . 660 " — " — "				
7	Zurückgezahlte Kapitalien 50 " — " — "				
		.....	9,766	2	1
	b) außerordentliche				
8	Antrittsgelder von neuen Mitgliedern .. 272 Thlr.				
9	Abzüge von Zulagen ..... 5 "				
10	Strafen ..... — "				
11	Geschenke und Vermächtnisse ..... — "				
12	Ad Extraordinaria ..... — "				
		.....	277	—	—
	c) an belegten Kapitalien und zwar in Kur- und Neumärkschen Pfandbriefen	5,000			
	Summa der Einnahme pro 1843	114,300	14,227	28	—

Google

Laufende No.	Näherer Nachweis.	Kapital-Vermögen inkl. Dokumente. Thlr.	Baar. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Ausgabe pro 1843.				
1	An Wittwen und Waisen-Unterstützungen zu 12 Thlrn. die Rate gerechnet	.....	4,920	20	—
2	Ad Extraordinaria	.....	164	5	5
3	Zum Ankauf der vorstehend ad B c in Einnahme nachgewiesenen 5000 Thlr. Kur- und Neumärkische Pfandbriefe	.....	5,226	26	3
4	An Dokumenten über zurückgezahlte Kapitalien	50	—	—	—
	Summa der Ausgabe pro 1843	50	10,311	21	8
	Balance.				
	Die Einnahme pro 1843 beträgt	114,300	14,227	28	—
	Die Ausgabe pro 1843 beträgt	50	10,311	21	8
	Bleibt Bestand =	114,250	3,916	6	4
	Ueberhaupt =	118,166 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf.			

Für das Jahr 1843 waren an

„Vierhundert ein und dreißig"

einzelne Wittwen- und Waisen-Unterstützungen zu bewilligen, welche bereits vor geraumer Zeit angewiesen sind.

Das Vermögen der Anstalt kommt also folgendermaßen zu stehen:

der Bestand aus dem Jahre 1843 beträgt wie vorstehend nachgewiesen worden	118,166 Thlr.	6 Sgr.	4 Pf.
derselbe betrug am Schluß des Jahres 1842	113,484 =	25 =	11 =
und hat sich also, obgleich statt der bisherigen Wittwen-Pension von jährlich Zehn Thlr., solche vom Jahre 1842 an auf Zwölf Thlr. festgesetzt ist, um vermehrt.	4,681 Thlr.	10 Sgr.	5 Pf.

Uebrigens bringen wir den Herrn Superintendenten die Anweisung vom 17. Februar 1820 zur Ausführung des Wittwen- und Waisen-Reglements vom 16. November 1819 in Erinnerung, mit der dringenden Aufforderung: Sich nach derselben genau zu achten und besonders unverzügliche Anzeige über das Ableben oder Ausscheiden eines Mitgliedes, über das Ableben einer Schullehrer-Wittwe oder deren etwanigen Wiederverheirathung, so wie über etwanige Verziehung einer Wittwe von ihrem bisherigen nach einem andern Wohnorte unter Benennung des Letztern zu machen, vorzüglich aber jede Ueberhebung von Minorennen sobald dieselben das gesetzliche Alter erreicht haben, zu vermeiden und von dem letztern sofortige Anzeige zu machen.

Digitized by Google

Die Herrn Schul-Inspektoren und Prediger fordern wir gleichfalls auf: unsere Bekanntmachung vom 30. Januar 1824 im Amtsblatte dieses Jahrganges Pag. 31 Nr. 22 aufs Genaueste zu befolgen.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 4. Schiedsmänner.

Die nachstehend abgedruckte summarische Nachweisung, enthaltend

1) die Zahl der in den Jahren 1842 und 1843 bei denjenigen Untergerichten im Departement des Kammergerichts, an deren Sitz Schiedsmänner angestellt sind, anhängig gewesenen Prozesse,
2) die Zahl der von diesen Schiedsmännern im Jahre 1843 zu Stande gebrachten Vergleiche,

wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß folgenden Schiedsmännern, welche sich in ihrem Amte besonders thätig gezeigt haben, als:

a) dem Bürgermeister Zimmermann zu Spandow,
b) = Schiedsmann Zirbeck in Neu-Ruppin,
c) = = Soehnell ebendaselbst,
d) = = Engelbrecht in Kyritz,
e) = = Jung in Pritzwalck,
f) = = Witte in Wittstock,
g) = = Wegener in Wilsnack

die Zufriedenheit des Kammergerichts mit ihren amtlichen Leistungen zu erkennen gegeben worden ist.

In Gemäßheit des Justiz-Ministerial-Reskripts vom 8. Oktober 1838 werden endlich die landräthlichen und Magistrats-Behörden im Departement des Kammergerichts hierdurch gleichzeitig veranlaßt, die Resultate der nachstehend abgedruckten summarischen Nachweisung in Bezug auf die durch die Schiedsmänner zu Stande gebrachten Vergleiche, so wie den Inhalt dieser Verfügung durch die an den resp. Kreisorten oder sonst erscheinenden Wochenblätter zur Kenntniß der Eingesessenen zu bringen. Berlin, den 18. April. 1844.

Königl. Preuß. Kammergericht.

* * *

Summarische Nachweisung

1) der Zivilprozesse (d. h. der gewöhnlichen nach der Prozeß-Ordnung, der summarischen, der Injurien- und Bagatell-Prozesse) welche in den Jahren 1842 und 1843 bei denjenigen Königlichen und anderen Untergerichten im Departement des Königl. Kammergerichts, an deren Sitzen Schiedsmänner angestellt, anhängig gewesen sind, so wie
2) der Zahl der von diesen Schiedsmännern im Jahre 1843 zu Stande gebrachten Vergleiche.

Na-

Digitized by Google

Namen derjenigen Königlichen und anderen Untergerichte im Departement des Königlichen Kammergerichts, an deren Sitzen Schiedsmänner angestellt sind.	Gewöhnliche, summarische, Injurien- und Bagatell-Prozesse waren anhängig überhaupt: im Jahre 1842	im Jahre 1843	mithin im Jahre 1843 mehr als im Jahre 1842	weniger	Zahl der im Jahre 1843 von Schiedsmännern gestifteten Vergleiche.
Stadtgericht zu Berlin	31837	35692	3855	—	336
Stadtgericht und Justizamt zu Potsdam	2413	2278	—	135	110
Im Osthavelländischen Kreise:					
Land- und Stadtgericht Cremmen	168	212	44	—	12
Land- und Stadtgericht Fehrbellin	252	230	—	22	13
Stadtgericht Nauen	319	292	—	27	2
Land- und Stadtgericht Spandow	562	583	21	—	167
Im Westhavelländischen Kreise:					
Land- und Stadtgericht und Domgericht Brandenburg	799	1011	212	—	8
Stadtgericht Rathenow	312	371	59	—	47
Im Templiner Kreise:					
Stadtgericht Lychen	70	78	8	—	5
Stadtgericht Templin	169	211	42	—	64
Land- und Stadtgericht Zehdenick	503	538	35	—	26
Im Teltower Kreise:					
Stadtgericht Charlottenburg	679	645	—	34	3
Land- und Stadtgericht Cöpenick	284	342	58	—	9
Land- und Stadtgericht Mittenwalde	136	181	45	—	—
Land- und Stadtgericht Trebbin	126	143	17	—	—
Land- und Stadtgericht Zossen	368	315	—	53	1
Im Zauch-Belziger Kreise:					
Land- und Stadtgericht Beelitz	227	216	—	11	30
Land- und Stadtgericht Belzig	384	321	—	63	—
Stadtgericht Treuenbrietzen	144	118	—	26	20
Im Ruppiner Kreise:					
Stadtgericht Gransee	100	97	—	3	54
Land- und Stadtgericht Neustadt a. d. D.	207	213	6	—	9
Stadtgericht Neu-Ruppin	533	678	145	—	196
Land- und Stadtgericht Alt-Ruppin	253	242	—	11	22
Stadtgericht Wusterhausen a. d. D.	150	126	—	24	7
Justizamt Rheinsberg	116	140	24	—	10
Latus	41111	45273	4571	409	1171

Digitized by Google

Namen derjenigen Königlichen und anderen Untergerichte im Departement des Königlichen Kammergerichts, an deren Sitzen Schiedsmänner angestellt sind.	Gewöhnliche, summarische, Injurien- und Bagatell-Prozesse waren anhängig überhaupt: im Jahre 1842	im Jahre 1843	mithin im Jahre 1843 mehr	mithin im Jahre 1843 weniger als im Jahre 1842	Zahl der im Jahre 1843 von Schiedsmännern gestifteten Vergleiche.
Transport	41111	45273	4571	409	1171
Im Ostpriegnitzschen Kreise:					
Stadtgericht Kyritz	192	185	—	7	99
Stadtgericht Pritzwalk	311	374	63	—	117
Stadtgericht und Justizamt Wittstock	1056	1126	70	—	210
Patrimonialgericht Meyenburg	71	111	40	—	10
Im Westpriegnitzschen Kreise:					
Land- und Stadtgericht Havelberg	327	381	54	—	5
Land- und Stadtgericht Lenzen	283	408	125	—	5
Stadtgericht Perleberg	269	342	73	—	2
Patrimonialgericht Puttlitz	126	165	39	—	6
Stadtgericht Wilsnack	113	100	—	13	113
Stadtgericht Wittenberge	218	260	42	—	6
Im Ober-Barnimschen Kreise:					
Land- und Stadtgericht Freyenwalde	174	317	143	—	—
Land- und Stadtgericht Neustadt-Eberswalde	1171	1160	—	11	42
Land- und Stadtgericht Strausberg	148	158	10	—	7
Land- und Stadtgericht Wrietzen	1430	1318	—	112	53
Im Nieder-Barnimschen Kreise:					
Land- und Stadtgericht Bernau	210	230	20	—	1
Land- und Stadtgericht Alt-Landsberg	319	327	8	—	3
Land- und Stadtgericht Liebenwalde	413	376	—	37	12
Land- und Stadtgericht Oranienburg	351	440	89	—	12
Im Angermünder Kreise:					
Stadtgericht Angermünde	304	376	72	—	78
Patrimonialgericht Greiffenberg	119	125	6	—	54
Schulamtsgerichte Joachimsthal	282	271	—	11	24
Stadtgericht Oderberg	109	161	52	—	—
Justizkammer Schwedt	905	1017	112	—	33
Im Prenzlower Kreise:					
Stadtgericht Prenzlow und Justizamt Brüssow, Löcknitz und Gramzow	1275	1489	214	—	155
Stadtgericht Strasburg	276	324	48	—	38
Latus	51563	56814	5851	600	2256

Digitized by Google

Namen derjenigen Königlichen und anderen Untergerichte im Departement des Königlichen Kammergerichts, an deren Sitzen Schiedsmänner angestellt sind.	Gewöhnliche, summarische, Injurien- und Bagatell-Prozesse waren anhängig überhaupt: im Jahre 1842	im Jahre 1843	mithin im Jahre 1843 mehr als im Jahre 1842	weniger	Zahl der im Jahre 1843 von Schiedsmännern gestifteten Vergleiche.
Transport	51563	56814	5851	600	2256
Im Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise:					
Justizamt Baruth	214	217	3	—	—
Land- und Stadtgericht Dahme	239	234	—	5	27
Land- und Stadtgericht Jüterbogk	250	223	—	27	25
Land- und Stadtgericht Luckenwalde	374	416	42	—	2
Im Beeskow-Storkowschen Kreise:					
Land- und Stadtgericht Beeskow	557	452	—	105	63
Land- und Stadtgericht Buchholz	284	260	—	24	31
Land- und Stadtgericht Storkow	566	554	—	12	1
Summa	54047	59170	5896	773	2405

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 33. Die Würfelspiele auf Schützenplätzen ꝛc. betreffend.

Mit Bezug auf die höheren Orts erlassenen allgemeinen Bestimmungen, nach welchen auf Schützenplätzen und bei Gelegenheit ähnlicher Volksfeste Würfelspiele, jedoch nur um Gegenstände geringen Werthes gestattet sind, wird zur Beachtung des hierbei betheiligten Publikums festgesetzt, daß dergleichen Spiele niemals ohne polizeiliche Erlaubniß stattfinden dürfen, und die dabei auszulegenden Spielpläne von dem unterzeichneten Polizei-Präsidio gestempelt und visirt werden müssen. Etwanige Uebertretungen haben die Entfernung des Spielhalters, dessen Bestrafung, wie auch die Konfiskation der Spielgeräthschaften zur Folge.

Berlin, den 12. April 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 34. Agentur-Bestätigung.

Der Kaufmann Sigismund Marx hierselbst, Große Hamburger Straße № 13 wohnhaft, ist heute als General-Agent der Kurhessischen allgemeinen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Cassel bestätigt worden.

Dies wird in Folge Reskripts des Königl. Ministerii des Innern vom 24. August 1841 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 30. April 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der Landrath des Oberbarnimschen Kreises, Graf von Zedlitz-Trützschler ist auf seinen Antrag aus dem bisher von ihm verwalteten Landrathsamte entlassen, und die

Digitized by Google

interimistische Verwaltung des letzteren dem Kreis-Deputirten, Ritterschaftsrath von Bredow auf Ihlow übertragen worden.

Die bisherigen stationairen Forst-Hülfsaufseherstellen zu Hohenschöpping, Falkenhagener Forstreviers, und zu Bernöwe, Liebenwalder Forstreviers, sind in Försterstellen umgewandelt, und ist die erstere dem invaliden Jäger Grandke und die andere dem invaliden Jäger Zimmermann verliehen worden.

Der Ober-Prediger Ribbach zu Alt-Landsberg ist zum Superintendenten der Diözes Strausberg ernannt worden.

Der praktische Arzt Dr. Karl Emil Gedike zu Berlin ist zum chirurgischen Assessor bei dem Königl. Medizinal-Kollegium der Provinz Brandenburg ernannt worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Michael Ries und Karl Eduard Moritz Ehrenbaum sind als praktische Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer, desgleichen ist der bisherige Wundarzt zweiter Klasse, Karl Ernst Wilhelm Ehrhardt als ausübender Wundarzt erster Klasse in den Königl. Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Apotheker zweiter Klasse Johann Gottlieb Theodor Koehn ist als Provisor der Apotheke zu Wittenberge vereidigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Wegen Herstellung der bei der Liebenberger Mühle im Niederbarnimschen Kreise befindlichen Schutzbrücke wird die Passage daselbst vom 24. Mai bis 1. Juni d. J. für Fuhrwerk und Reiter gesperrt sein, und haben die Reisenden von Fürstenwalde aus ihren Weg über den sogenannten Heidekrug zu nehmen.

Potsdam, den 7. Mai 1844. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Einem, dem Lieutenant Meißner gehörigen, unweit des Dorfes Seeburg bei Spandow belegenen Etablissement ist der Name: „Carolinenhöhe" beigelegt worden, was wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß hierdurch in den polizeilichen und Kommunal-Verhältnissen dieses Etablissements nichts geändert wird. Potsdam, den 8. Mai 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 31. März d. J. dem Ackermann Joachim Hintze in Pyrow für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung der verehelichten Schuhmacher Treptow daselbst vom Flammentode, die durch die Allerhöchste Urkunde vom 1. Februar 1833 (Gesetzsammlung Pag. 85) gestiftete Verdienst-Denkmünze zu verleihen geruht. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Potsdam, den 7. Mai 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem hiesigen Schauspieler Ludwig Beckmann ist für die von ihm bewirkte Rettung mehrer Personen aus der Gefahr des Ertrinkens, die Erinnerungs-Medaille für Lebensrettungen verliehen worden.

Berlin, den 24. April 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

(Hierbei zwei öffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 21. Den 24. Mai. **1844.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 12te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2440. Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. April 1844, betreffend die Auslegung der Art. 28 und 72 des Rheinischen Civilkosten-Tarifs vom 16. Februar 1807, hinsichtlich der Gebühren für die zur Zustellung an die Partheien in Person oder im Wohnsitz erforderlichen Abschriften kontradiktorischer Definitiv-Urtheile.

№ 2441. Verordnung, betreffend den ordentlichen persönlichen Gerichtsstand der im Auslande stationirten Steuerbeamten. Vom 26. April 1844.

№ 2442. Verordnung, betreffend die Aufhebung des im Markgrafthum Oberlausitz geltenden Ober-Amtspatents vom 18. August 1827, wegen Wässerung der Wiesen, freien Wasserlaufs und Räumung der Flüsse. Vom 26. April 1844.

№ 2443. Bekanntmachung über die unterm 12. April 1844 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau von Chausseen von Graudenz nach Altfelde und von Graudenz nach Straßburg zusammengetretenen Aktien-Gesellschaften. Vom 27. April 1844.

№ 2444. Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Mai 1844, betreffend die Ernennung des Staats- und Finanz-Ministers von Bodelschwingh zum Staats- und Kabinets-Minister und des Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Raths Flottwell zum Staats- und Finanz-Minister.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 14. Mai 1844.

№ 110. Ober-Bergamt zu Halle als kompetente Behörde in Bergbau-Angelegenheit

In der Allerhöchst vollzogenen Deklaration vom 27. Oktober 1804 (Mylius Edictensammlung de 1804 Seite 2755) wegen Ueberlassung des Grund und Bodens an die Bergbau treibenden Gewerke zum Bergwerksbetrieb, ist vorgeschrieben, daß die Frage über die Nothwendigkeit einer Abtretung des Grundeigenthums zu bergbaulichen Zwecken nach den in der gedachten Deklaration aufgestellten Grundsätzen gemeinschaftlich von dem Ober-Bergamt der Provinz und von der betreffen-

Digitized by Google

des Regierungsbezirks Potsdam. I. 1719. April.

den Regierung, unter Vorbehalt des Rekurses an die vorgesetzten Ministerien, entschieden, die nach den gesetzlichen Vorschriften zu leistende vollständige Entschädigung hingegen von dem Ober-Bergamt unter Vorbehalt des Rechtsweges, welcher jedoch die für nothwendig erklärte Abtretung nicht aufhalten darf, festgesetzt werden soll.

Nachdem auf Allerhöchsten Befehl das Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen zu Berlin im Jahre 1838 aufgelöst worden und die Geschäftsverwaltung desselben dem Königl. Finanz-Ministerium mit übertragen ist, lassen sich die obengedachten Funktionen des vormaligen Ober-Bergamts nicht mit der, dem Königl. Finanz-Ministerium gemeinschaftlich mit dem Königl. Ministerium des Innern nach § 3 der gedachten Allerhöchsten Deklaration übertragenen Wirksamkeit vereinigen, und des Königs Majestät haben deshalb auf den Antrag des Herrn Finanz-Ministers Excellenz mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 10. April d. J. zu bestimmen geruht, daß die dem vormaligen Ober-Bergamte zu Berlin für die Brandenburgisch-Preußischen Provinzen übertragen gewesene Entscheidung der Frage über die Nothwendigkeit einer Abtretung des Grundeigenthums zu bergbaulichen Zwecken, nach den in der Deklaration vom 27. Oktober 1804 bezeichneten Grundsätzen, auf das Ober-Bergamt zu Halle übergehen soll.

Vorstehende Bestimmung wird in Gemäßheit eines Erlasses des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 19. April d. J., im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 26. November 1842 (Amtsblatt Seite 347) hierdurch zur Kenntniß der Behörden und Einwohner unseres Verwaltungsbezirks gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 15. Mai 1844.

№ 111. Verbesserung des öffentlichen Schulwesens. II. 1861. Januar.

Was zur Förderung des öffentlichen Schulwesens hiesigen Regierungsbezirks im Laufe des Jahres 1843 geschehen und von den Betheiligten geleistet worden ist, bringen wir in Folgendem hierdurch gern zur öffentlichen Kenntniß.

1. Neue Schulen wurden gegründet: In Schneeberg, Superintendentur Beeskow, von der Ortskommune; in Frankendorf, Superintendentur Neu-Ruppin, und in Paaren, Superintendentur Potsdam II., von den Dominien und Gemeinen; in Alexanderhof, Superintendentur Prenzlow I., und in Nettelbeck, Superintendentur Putlitz, von den Dominien; in Weselitz, Superintendentur Gramzow, und in Wendemark, Superintendentur Gramzow, von der Königl. Domainen-Verwaltung mit anerkennungswerthen Zugeständnissen Seitens der betreffenden Beamten.

2. Neue Lehrerstellen an schon bestehenden Schulen wurden gegründet: In Charlottenburg, wo das Schulwesen überhaupt eine durchgreifende Verbesserung erhielt, drei neue Stellen; in Angermünde, wo eine Erweiterung und bessere Einrichtung des öffentlichen Schulwesens bewirkt wurde, zwei neue Stellen, und in

Digitized by Google

jeder der folgenden Städte: Potsdam, Brandenburg, Rathenow, Spandow, Nauen, Wusterhausen an der Dosse, Oderberg und Meyenburg, so wie in Walsleben, Superintendentur Neu-Ruppin, eine neue Stelle.

3. Neue Schulhäuser wurden resp. auf Kosten der betreffenden Kirchen-Patrone oder Dominien und Ortsgemeinen erbaut: In Templin, (neu und schön von der Stadtkommune erbaut); in Carwe, Walsleben und Frankendorf, Superintendentur Ruppin, in Sauen und Schneeberg, Superintendentur Beeskow, in Dahlwitz, Superintendentur Land Berlin, in Jühnsdorf, Superintendentur Berlin-Cölln, in Weselitz, Superintendentur Gramzow, in Lanz, Superintendentur Lenzen, in Rohrbeck, Superintendentur Potsdam II., in Nettelbeck, Superintendentur Putlitz, in Groß-Lüben, Superintendentur Wilsnack, in Telz, Superintendentur Zossen.

4. Erhebliche Erweiterungen oder Verbesserungen ihrer Schullokalien oder Lehrerwohnungen bewirkten, theilweis mit Beihülfe der betreffenden Kirchen-Patrone oder Dominien, die Kommunen: Oderberg und Mittenwalde, Wust und Ketzür, Superintendentur Altstadt Brandenburg, Herzberg, Kohlsdorf, Stremmen und Wulfersdorf, Superintendentur Beeskow, Damsdorf und Michelsdorf, Superintendentur Neustadt Brandenburg, Marzahne, Superintendentur Dom Brandenburg, Mesekow, Superintendentur Perleberg, Frehne, Mertensdorf, Gülitz und Strehlen, Superintendentur Putlitz, Curtschlag und Annenwalde, Superintendentur Templin, Eichenfelde, Superintendentur Wittstock, Holzhausen, Superintendentur Wusterhausen an der Dosse, und Sechszehneichen, Superintendentur Kyritz (das Dominium der dahin eingeschulten Kommune Tornow).

Besonders beifällige Anerkennung verdient es, daß die Gemeine Etzin, Superintendentur Nauen, ihrem Lehrer ein ihm ganz fehlendes Stallgebäude mit Holz- und Heugelaß, und die Gemeinen Berkholz, Superintendentur Prenzlow I., und Petkus und Schöbendorf, beide Superintendentur Baruth, ihren Lehrern Scheunen erbauten.

5. Namhafte Verbesserungen ihrer Lehrerstellen (von 10 bis 60 Thlrn. jährlich) bewirkten resp. Dominien und Kommunen theils durch besondere Zuwendungen, theils bei Gelegenheit Statt gehabter Gemeinheits-Theilungen oder Dienst-Ablösungen in Perleberg — eine Stelle um 60 Thlr. — in Oderberg — eine Stelle um 25 Thlr. — in Schwedt zwei Stellen, in Strasburg in der Ukermark zwei Stellen, in Alt-Künkendorf (vom Dominio 3 Morgen Wiese und 30 Thlr. baar), Schmiedeberg, Parstein und Steinhöfel, Superintendentur Angermünde, in Lübsdorf, Superintendentur Beelitz, (die Gemeine ein bedeutendes Grundstück und 7½ Klafter Holz jährlich), in Limsdorf, Kohlsdorf, Tauche, Falkenberg und Trebatsch, Superintendentur Beeskow, in Borne, Raben und Groß-Marzehns, Superintendentur Belzig, in Nieder-Neuendorf, Superintendentur Land Berlin, in Glasow, Buckow, Mahlow und Deutsch-Rixdorf, Superintendentur Berlin-Cölln, in Beerbaum, Superinten-

Digitized by Google

dentur Bernau, (das Dominium), in Riewend, Superintendentur Altstadt Brandenburg, in Canin, Superintendentur Neustadt Brandenburg, in Damerow, Superintendentur Dom Havelberg, in Amalienhof und Broichsdorf, Superintendentur Neustadt-Eberswalde, (an beiden Oertern das Dominium), in Blüthen, Superintendentur Perleberg, in Eichow, Superintendentur Potsdam II., in Fahrenwalde, Superintendentur Prenzlow II., zwei Stellen, in Warsow, Superintendentur Rathenow, in Bugk und Alt-Hartmannsdorf, Superintendentur Storkow, in Großväter und Poratz, Superintendentur Templin, in Dahlwitz und Miersdorf, Superintendentur Königs-Wusterhausen, in Buberow, Superintendentur Zehdenick, (die Gemeine mit besonders anerkennungswerther Aufopferung), in Tepchin, Superintendentur Zossen.

In Rüthenick und Grieben, Superintendentur Lindow, bewilligten die Ortsgemeinen bedeutende Beiträge zur Pensionirung ihrer alten Schullehrer, und in Brandenburg Magistrat und Stadtverordneten jährlich 50 Thlr. zu Remunerationen für die in der dort bestehenden Schule zur Fortbildung junger Handwerker ꝛc. freiwillig Unterricht ertheilenden Ortsschullehrer.

6. Dankenswerthe Geschenke erhielten die Schulen: zu Niemegk, vom Herrn Oberprediger Dr. Stein daselbst; zu Teltow, vom Herrn Ortspfarrer; zu Oranienburg, vom Herrn ꝛc. Runge; zu Havelberg, vom Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung; zu Lindow, vom Herrn Apotheker Günther; zu Luckenwalde, vom Herrn Kommerzienrathe Busse, (25 Thlr. zu Lernmitteln für arme Schüler); zu Neustadt-Eberswalde, vom Magistrate; zu Perleberg, von einem auswärtigen Wohlthäter; zu Wittenberge, vom Magistrate; zu Spandow, vom Herrn Maurermeister Bocksfeld; zu Brüssow, Walmow und Bagemühl, Superintendentur Prenzlow II., von den Herren Ortspredigern; zu Görsdorf, Superintendentur Beeskow, von der Frau Amtmann Paschke; zu Deutsch-Rixdorf, Superintendentur Berlin-Cölln, von der Ortsobrigkeit; zu Canin, Superintendentur Neustadt Brandenburg, von der Gemeine; zu Zachow und zu Guten-Paaren, Superintendentur Dom Brandenburg, resp. von den Gemeinen und von dem Herrn Patrone am letzteren Orte; zu Gramzow, von dem Herrn Domainen-Aktuarius Latrille; zu Burow, Superintendentur Gransee, von den Eltern der Schulkinder; zu Dom Havelberg, von einem Ungenannten; zu Kötzlin und Barentin, Superintendentur Kyritz, von einem Ungenannten; zu Frankendorf, Superintendentur Ruppin, vom Herrn Superintendenten Schmidt und vom Herrn Ortsprediger; zu Gensbagen, Superintendentur Zossen, von der Frau Patronin; zu Thyrow, Superintendentur Zossen, von der Gemeine 6 Thlr. für die Schülerlesebibliothek.

7. Gehörig eingerichtete Kleinkinderschulen und Bewahranstalten wurden durch menschenfreundliche Beförderer des Guten und durch wohlthätige Beiträge theils fortdauernd erhalten, theils neu gegründet: in Potsdam zwei, in Brandenburg zwei, in Prenzlow zwei, in Neustadt-Eberswalde, Charlottenburg, Cöpenick, Spandow, Luckenwalde, Freienwalde, Strausberg, Zossen, Joachimsthal, Gramzow und Boitzenburg in der Ukermark.

Digitized by Google

8. Sonntags- und Abendschulen zur Belehrung und nützlichen Beschäftigung der Schule schon entwachsener junger Leute, Handwerkslehrlinge ꝛc. wurden resp. von sorgsamen Ortsgeistlichen und mehrentheils von eifrigen und thätigen Ortsschullehrern gehalten: in Brandenburg, Luckenwalde, (vom Herrn Kommerzienrathe Busse mit 30 Thlrn. jährlich unterstützt), Prenzlow, Schwedt, Neustadt-Eberswalde, Lenzen, Wittenberge, Pritzwalk, Wilsnack, Zehdenick, Zossen, Greifenberg, Grieben, Superintendentur Lindow, Kaltenborn, Superintendentur Jüterbogk, Kolrep, Superintendentur Pritzwalk, Alt-Markgrafpieske, Spreenhagen und Neu-Markgrafpieske, Superintendentur Storkow, Göricke, Superintendentur Wilsnack, Nakel, Läsickow und Seegeletz, Superintendentur Wusterhausen an der Dosse.

Es ist diesen Unternehmungen zur nützlichen Beschäftigung, Fortbildung und Veredlung des herangewachsenen jungen Volks, welches dadurch zugleich vor gefährlichem Müßiggange und verderblichen Lustbarkeiten bewahrt wird, und die jedenfalls eben so zeitgemäß als heilsam sind, die größte Aufmerksamkeit und die allgemeinste Verbreitung zu wünschen. Sehr beifällig haben wir daher auch Kenntniß davon genommen, daß an vielen andern, oben nicht genannten Oertern, ein erfreulicher Anfang mit Einrichtungen der mehrbesagten Art gemacht ist.

9. Gesangvereine für jüngere, aber schon der Schule entwachsene Personen bestanden unter thätiger Leitung und mit anerkennungswerther Bemühung sachkundiger Geistlichen, Kantoren und Lehrer, theilweis mit liturgischen Zwecken und zur Verbesserung des Kirchengesanges, alle aber zur Veredlung des Sinnes und Strebens der jugendlichen Theilnehmer: in Beelitz, Beeskow, Charlottenburg, Bernau, Dom Brandenburg, Dahme, Stadt Havelberg, Dom Havelberg, Lenzen, Lindow, Luckenwalde, Nauen, Cremmen, Prenzlow, Meyenburg, Vierraden, Strausberg, Treuenbrietzen, Wittstock, Freienwalde, Wriezen, Buchholz, Mittenwalde, Deutsch-Rixdorf, Superintendentur Berlin-Cölln, Zepernick, Superintendentur Bernau, Goltzow, Superintendentur Neustadt Brandenburg, Barnewitz und Garlitz, Superintendentur Dom Brandenburg, Tarmow, Superintendentur Fehrbellin, Dierberg, Superintendentur Lindow, Hohen-Finow, Britz, Liepe, Falkenberg, Nieder-Finow, Trampe, Brunow, Lichterfelde und Steinfurth, Superintendentur Neustadt-Eberswalde, Ahrensdorf und Rudow, Superintendentur Potsdam I., Fahrland, Superintendentur Potsdam II., Friedersdorf, Superintendentur Storkow, Rüdersdorf, Superintendentur Strausberg, Selchow und Groß-Machnow, Superintendentur Königs-Wusterhausen.

Auch diesen Vereinen ist allgemeine Verbreitung und glücklicher Fortgang angelegentlichst zu wünschen.

10. Lesezirkel und Büchersammlungen zur Belehrung und nützlichen Unterhaltung für Schüler und Erwachsene sind auf Betrieb und unter Aufsicht resp. der Herren Ortsgeistlichen und Lehrer schon gegründet: in Potsdam, Brandenburg, Beeskow, Bernau, Oranienburg, Greifenberg, Fehrbellin, Gran-

Digitized by Google

see, Havelberg, Jüterbogk, Lenzen, Luckenwalde, Perleberg, Wittenberge, Schwedt, Spandow, Treuenbrietzen, Wilsnack, Wittstock, Gramzow, Wusterhausen an der Dosse, Neustadt an der Dosse, Zehdenick, Trebbin, Biesenbroh, Superintendentur Angermünde, Wiesenburg, Superintendentur Belzig, Lindenberg und Heiligensee, Superintendentur Land Berlin, Wernenchen und Weesow, Superintendentur Bernau, Mödlich, Superintendentur Lenzen, Dierberg, Banzendorf, Schönberg, Griben und Rönnebeck, Superintendentur Lindow, Cöthen, Lichterfelde und Spechthausen, Superintendentur Neustadt-Eberswalde, Boitzenburg, Superintendentur Prenzlow I., Krenzlin, Superintendentur Ruppin, Prötzel und Zinndorf, Superintendentur Strausberg, Groß-Leppin, Superintendentur Wilsnack, Thyrow, Superintendentur Zossen, Linow und Storbeck, reformirte Superintendentur Ruppin.

Die Einrichtung solcher Lesezirkel und Bibliotheken erweiset sich bei schicklicher Auswahl der Bücher und unter guter Aufsicht und Leitung so nützlich, daß sie nur in größerer Allgemeinheit gewünscht und empfohlen werden kann.

11. Die Zahl der des Taubstummen-Unterrichts kundigen Lehrer hiesigen Bezirks hat sich mit Einschluß einiger für die Sache thätiger Geistlichen bis auf 72 vermehrt, deren Namen und Wohnörter wir so eben anderweitig zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben, damit, wie es nunmehr möglich ist, allen taubstummen Kindern Unterricht verschafft werde.

12. Mehr als 1000 Landschulen von den 1380 Landschulen hiesigen Bezirks besitzen nun schon mehr oder weniger vermögende Schulkassen, deren Zahl sich jährlich erhöht.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 11. Mai 1844.

№ 112. Des Taubstummen-Unterrichts kundige Lehrer. II. 640. Mai.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 16. November 1842 (Amtsblatt vom Jahre 1842 Stück 47 Seite 324) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß jetzt folgende, im hiesigen Bezirke angestellte Lehrer des Taubstummen-Unterrichts kundig sind, und Eltern, Vormündern und Ortsobrigkeiten, welchen die Sorge für taubstumme Kinder obliegt, empfohlen werden können:

I. In der Superintendentur Baruth.

1) Der Lehrer Wesche zu Baruth.

II. In der Superintendentur Beelitz.

2) Der Lehrer Klamann zu Beelitz.

III. In der Superintendentur Beeskow.

3/4) Der Konrektor Strasburg und der Lehrer Lehmann zu Beeskow.

IV. In der Superintendentur Belzig.

5) Der Lehrer Schulze zu Belzig,
6) " " Besenbiel zu Niemegk.

Digitized by Google

V. In der Superintendentur Land Berlin.

7) Der Lehrer Voigt zu Rosenthal,
8) = = Giese zu Carow.

VI. In der Superintendentur Berlin-Cölln.

9) 10) 11) Die Lehrer Becker, Schmidt und Rudloff, sämmtlich zu Charlottenburg.

VII. In der Superintendentur Bernau.

12) Der Lehrer Erdmann zu Bernau,
13) = = Unruh zu Werneuchen.

VIII. In der Superintendentur Dom Brandenburg.

14) Der Lehrer Kaselitz zu Garlitz,
15) = = Süßbier zu Plessow,
16) = = Peters zu Berge.

IX. In der Superintendentur Altstadt Brandenburg.

17) 18) Die Lehrer Schwenke und Stützel zu Brandenburg.

X. In der Superintendentur Neustadt Brandenburg.

19) Der Lehrer Krüger zu Bochow.

XI. In der Superintendentur Dahme.

20) Der Lehrer Brochwitz zu Bollensdorf.

XII. In der Superintendentur Gramzow.

21) Der Lehrer Schmidt zu Gramzow.

XIII. In der Superintendentur Dom Havelberg.

22) Der Lehrer Schreiber zu Damelack,
23) = = Genßen zu Breddin.

XIV. In der Superintendentur Stadt Havelberg.

24) 25) 26) Die Lehrer Voigt, Dräsicke und Bielig, sämmtlich zu Havelberg.

XV. In der Superintendentur Lindow.

27) Der Lehrer Erdmann zu Lindow.

XVI. In der Superintendentur Luckenwalde.

28) 29) Die Lehrer Lehmann und Steinert zu Luckenwalde,
30) der Lehrer Scheibe zu Gottow.

XVII. In der Superintendentur Nauen.

31) Der Lehrer Oehlert zu Nauen.

Digitized by Google

XVIII. In der Superintendentur Neustadt-Eberswalde.

32) Der Lehrer Schmidt zu Nieder-Finow.

XIX. In der Superintendentur Perleberg.

33) Der Lehrer Wolff zu Wittenberge.
34) " " Pätz zu Uentze.
35) " " Bauermeister zu Cumlosen.

XX. In der Superintendentur Potsdam I.

36)
37) Die Lehrer Schulze II., Bösch, Wehling und Bochdanetzky, sämmtlich
38) zu Potsdam,
39)
40) der Lehrer Franke zu Caput.

XXI. In der Superintendentur Prenzlow I.

41)
42) Die Lehrer Deseler, Mangelsdorf, Thiele und Reinecke, sämmtlich zu
43) Prenzlow,
44)
45) der Lehrer Schmoock zu Boitzenburg.

XXII. In der Superintendentur Prenzlow II.

46) Der Lehrer Baltzer zu Brüssow,
47) " " Luckert zu Wolschow.

XXIII. In der Superintendentur Pritzwalk.

48) Der Lehrer Kuntze zu Pritzwalk,
49) " " Müller zu Meyenburg.

XXIV. In der Superintendentur Neu-Ruppin.

50) Die Lehrer Jänsch und Weber zu Neu-Ruppin.
51)

XXV. In der Superintendentur Schwedt.

52) Der Lehrer Rüdiger zu Schwedt.

XXVI. In der Superintendentur Spandow.

53) Die Lehrer Büchmann und Kohl zu Spandow.
54)

XXVII. In der Superintendentur Strasburg.

55) Der Lehrer Spieß zu Strasburg.

XXVIII. In der Superintendentur Strausberg.

56) Der Lehrer Sprockhof zu Kienbaum.

XXIX. In der Superintendentur Templin.

57) Der Lehrer Thiele zu Lychen.

XXX. In

Digitized by Google

XXX. In der Superintendentur Treuenbrietzen.

58) 59) Die Lehrer Kühn und Seeger zu Treuenbrietzen.

XXXI. In der Superintendentur Wittstock.

60) Der Lehrer König zu Wittstock,
61) " " Gräbke zu Heinrichsdorf.

XXXII. In der Superintendentur Wriezen.

62) Der Lehrer Klenkow zu Wriezen,
63) " " Polle zu Freienwalde.

XXXIII. In der Superintendentur Wusterhausen an der Dosse.

64) 65) Die Lehrer Struwe und Schlüter zu Wusterhausen an der Dosse,
66) der Lehrer Dettmar zu Sieversdorf.

XXXIV. In der Superintendentur Königs-Wusterhausen.

67) Der Lehrer Hesse zu Königs-Wusterhausen.

XXXV. In der Superintendentur Zehdenick.

68) Der Lehrer Jäckel zu Zehdenick.

XXXVI. In der Superintendentur Zossen.

69) Der Lehrer Rücker zu Tepchin.

Außerdem nehmen sich die Prediger Jung zu Werneuchen und Doyé zu Luckenwalde mit besonderer Liebe und Sachkunde taubstummer Kinder an, zu deren Unterbringung sie auch resp. in Werneuchen und Luckenwalde, wo nach Obigem auch des Taubstummen-Unterrichts kundige Lehrer sind, gute Gelegenheit nachzuweisen, gern bereit sein werden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 13. Mai 1844.

№ 113. Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro 1. Mai 1844/5. III. 1831. Mai.

Unter Bezugnahme auf die im § 20 des Regulativs vom 28. April 1826 enthaltene Bestimmung, wonach die fixirten Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds im Laufe des Monats Mai mittelst doppelten Lieferzettels an unsere Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse eingesandt werden sollen, machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß, wenn die Einzahlung der fixirten Beiträge für das Sozietätsjahr vom 1. Mai 1844 bis dahin 1845 nicht spätestens bis zum 15. k. M. erfolgt ist, wider die Säumigen unfehlbar die exekutivische Beitreibung verfügt werden wird.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

№ 114. Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat März 1844 beobachteten Wasserstände.

Datum.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plauer Brücke. Fuß	Zoll
1	8	10	5	6	8	6	4	3	4	5	2	11½	6	8	5	2	5	7	4	11	6	9	6	9
2	8	10	5	7	8	8	4	3	4	5	2	11½	6	8	5	2	5	8	5	—	7	—	6	10
3	9	—	5	6	8	10	4	2	4	5	3	—	6	9	5	3	5	8	5	—	7	5	6	10
4	9	—	5	8	8	10	4	8	4	5	3	½	6	8½	5	3	5	8	5	—	8	6	6	10
5	9	1	6	1	8	9	4	8	4	7	3	1	6	8	5	3	5	7	4	10½	10	5	6	11
6	9	3	6	1	8	9	5	—	4	8	3	1½	6	11½	5	5½	5	6	4	10½	11	6	7	—
7	9	5	6	1	8	10	4	10	4	9	3	2	6	10½	5	6	5	6	4	10½	11	8	7	—
8	9	6	6	2	8	10	4	10	4	9	3	3	6	11½	5	6½	5	6	4	10½	11	5	7	—
9	9	6	6	6	8	10	4	11	4	10	3	3½	6	10½	5	6½	5	8	4	10	11	3	7	—
10	9	6	6	—	9	—	4	8	5	—	3	4	6	10	5	6½	5	5½	4	10	11	6	7	—
11	9	6	6	6	9	2	5	1	5	1	3	5	6	9½	5	7½	5	5½	4	10	11	8	7	1
12	9	6	6	6	9	2	5	6	5	2	3	6	6	7½	5	7½	5	5½	4	10	11	9	7	1
13	9	5	6	6	9	2	5	6	5	4	3	7½	6	9	5	8	5	6	4	10	12	—	7	2
14	9	10	6	8	9	3	5	6	5	4	3	8	7	½	5	9	5	6	4	10	12	2	7	3
15	10	1	6	9	9	2	5	6	5	4	3	9	7	1	5	10	5	9	5	—	11	11	7	5
16	10	—	7	8	9	2	5	7	5	4	3	9½	7	4½	5	10½	5	8½	5	1	11	9	7	5
17	10	2	7	9	9	4	5	6	5	5	3	10	7	4	6	—	5	8	5	1	11	7	7	6
18	10	2	7	11	9	4	5	9	5	7	3	11	7	2	6	—	5	8½	5	1	11	3	7	6
19	10	2	8	—	9	8	5	10	5	9	4	—	7	2½	6	—	5	8½	5	1	11	2	7	6
20	10	6	8	2	8	10	5	10	5	9	4	1	7	3½	6	1	5	8½	5	1	11	3	7	7
21	10	5	8	3	8	10	6	—	5	10	4	2	7	5	6	3	5	8½	5	1	10	10	7	8
22	10	4	8	4	8	8	6	—	5	10	4	3	7	4½	6	2	5	8½	5	1	10	9	7	8
23	10	9	8	6	8	6	6	—	5	10	4	3½	7	5	6	3½	5	8½	5	1	10	7	7	8
24	10	10	8	10	8	6	5	10	5	10	4	4	7	5	6	4	5	9	5	2	10	5	7	8
25	10	9	8	10	8	6	6	—	5	11	4	4½	7	5	6	4	5	10	5	3	10	3	7	9
26	10	11	8	9	8	8	6	—	5	11	4	5	7	5	6	5	5	10½	5	3	10	2	7	10
27	10	11	8	9	8	8	6	—	5	11	4	5	7	6	6	6	5	10½	5	3	10	—	8	—
28	10	11	8	8	8	8	6	—	5	11	4	5	7	6	6	6	6	—	5	3	10	—	8	1
29	10	11	8	6	8	8	6	—	6	—	4	5½	7	6	6	7	6	1	5	3½	10	—	8	2
30	10	11	8	9	8	9	6	—	6	—	4	5½	7	6	6	7	6	3	5	6	10	3	8	2
31	11	—	8	8	9	—	5	8	6	—	4	5½	7	6	6	7	6	3	5	6	10	7	8	2½

Potsdam, den 9. März 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 15. Mai 1844.

№ 115. Agentur-Bestätigung. I. 589. Mai.

Der pensionirte Land- und Stadtgerichts-Rendant Zobel in Luckenwalde ist als Agent der Cöllnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Luckenwalde und Umgegend bestätigt, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 14. Mai 1844.

№ 116. Agentur-Niederlegung. I. 717. Mai.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Ferdinand August Rößler zu Spandow die ihm übertragen gewesene Agentur der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Spandow und Umgegend niedergelegt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 35. Das Trocknen der Wäsche und Sonnen der Betten auf den Straßen und öffentlichen Plätzen betreffend.

Nachstehende Bekanntmachung:

„Die längst bestehenden Polizei-Verordnungen, welche die Benutzung der Straßen und öffentlichen Plätze zum Sonnen und Ausklopfen der Betten und Fußdecken, so wie zum Trocknen der Wäsche, mit Einschluß des Aufhängens der letztern vor den in der Vorderfronte der Häuser befindlichen Fenstern, bei zwei Thalern Geldbuße oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe untersagen, werden dem Publikum hierdurch wiederholt mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß der Gebrauch der Alleen und Plätze des Thiergartens, so wie aller Land- und frequenten Kommunikations-Straßen außerhalb der Thore nebst deren offenen, unmittelbaren Umgebungen zu irgend einem der angegebenen Zwecke gleichmäßig verboten ist. Berlin, den 1. Mai 1835.

Königl. Polizei-Präsidium."

wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Berlin, den 6. Mai 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 36. Preis der Blutegel.

Der Preis, zu welchem die Blutegel in den hiesigen Apotheken zu haben sein werden, bleibt bis auf Weiteres auf 3 Sgr. für das Stück festgesetzt.

Berlin, den 10. Mai 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

№ 37. Agentur-Bestätigung.

Der Kaufmann Julius Wallber, hierselbst in der Wallstraße № 53 wohnhaft, ist heute als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft **Borussia** zu Königsberg in Preußen bestätigt worden.

Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 4. Mai 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 38. Agentur-Bestätigung.

Die bisherigen General-Agenten der Feuerversicherungs-Gesellschaft **Borussia** zu Königsberg in Preußen, Mertens & Rubens, haben als solche zu fungiren aufgehört, und an ihrer Stelle ist der Kaufmann Lion Marcus Cohn, hierselbst in der Kleinen Präsidentenstraße № 7 wohnhaft, als General-Agent der gedachten Gesellschaft bestätigt worden.

Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämmtliche Unter-Agenten, namentlich:

Friedrich Wilhelm Beyssel,
B. S. Herzbach,
A. Detring,
A. E. Dufresne,
A. W. Amberg,
S. L. Markow,
B. Seyler,
J. C. Stürmer und
E. Gallisch,

auch ferner als solche fortfungiren werden.

Berlin, den 4. Mai 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der Kammergerichts-Referendarius August Haase ist auf seinen Antrag, Behufs Ueberganges in das Departement des Oberlandesgerichts Glogau aus seinen Amtsverhältnissen im Kammergerichtsbezirk, entlassen worden.

Die bisherigen Kammergerichts-Referendarien Karl Friedrich Ferdinand Gottschau und Karl Heinrich Julius Lütke sind zu Kammergerichts-Assessoren, und die Kammergerichts-Auskultatoren Friedrich Gustav Otto von Seidler, und Friedrich Theodor August Richter sind zu Kammergerichts-Referendarien befördert.

Digitized by Google

Die Rechtskandidaten Herrmann Siegmund Gottlieb Moritz Schröter, Heinrich Otto Karl Wilhelm Graf Fink von Finkenstein, Johann Heinrich Christoph Lintz, Gottfried Wilhelm Butze, Georg Friedrich Heinrich Benecke, Karl Friedrich Wilhelm Raffel, Max Anton Pohlandt, Gustav Heinrich Gans Edler zu Putlitz, Richard de la Croix, Wilhelm Leopold Rubbaum, Karl Ernst Gideon von Wallenberg, Heinrich Mannkopff, Ludwig Franz Maria Arntz, Hans Dietrich Goslich, Emil Heinrich Wilhelm Hopmann, Franz Paul von Kamecke, sind zu Kammergerichts-Auskultatoren ernannt, und sämmtlich dem Kriminalgerichte zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Die durch die Pensionirung des Försters Tackmann erledigte Försterstelle zu Klein-Dölln im Forstrevier Gr. Schönebeck ist dem Förster Klose, bisher zu Scaby, übertragen worden.

Der Predigtamts-Kandidat Herrmann Ferdinand Uhden ist als Prediger an der Stadtvoigtei zu Berlin, und der Predigtamts-Kandidat Ernst Samuel Salin als Prediger am Magdalenenstifte ebendaselbst angestellt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Alexander Johann Paul Sala zu Wriezen ist als praktischer Arzt und Wundarzt auch als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Dem Kandidaten der Theologie Heinrich Siedler in Berlin ist von dem Königl. Polizei-Präsidio daselbst die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

A. Zu Schiedsmännern wurden neu gewählt: der Mühlenbesitzer Wilhelm Zemlin zu Stülpe für den 11ten ländlichen Bezirk des Jüterbogk-Luckenwalder Kreises, der Schulvorsteher Gustav Adolph Krüger zu Berlin für den Gouvernementsbezirk Nr. 5 daselbst, der Dr. phil. Johann Heinrich Benjamin Hitzig zu Berlin für den Spittelmarkt-Bezirk Nr. 62 daselbst, der Kaufmann Heinrich Friedrich Wilhelm Woytge zu Berlin, für den Kottbusser Thorbezirk Nr. 73 daselbst, der vormalige Stadtgerichts-Assessor Georg Wilhelm Krüger zu Wittstock für den 1sten Stadtbezirk daselbst.

B. Zu Schiedsmännern wurden wieder gewählt: der Lieutenant und Rittergutsbesitzer Hans Georg Karl von Ribbeck auf Ribbeck für den 3ten ländlichen Bezirk des Westhavelländischen Kreises, der Gutsbesitzer, Kammerherr Graf von Saldern-Ahlimb auf Ringenwalde für den 8ten ländlichen Bezirk des Templiner Kreises, der Erbpachtsgutsbesitzer Schulze zu Scharfenbrück für den 3ten ländlichen Bezirk des Jüterbogk-Luckenwalder Kreises, der Kaufmann Hugo Brendel zu Berlin für den Post-Bezirk Nr. 9 daselbst, der Lotterie-Ober-Einnehmer Karl Anton Matzdorff zu Berlin für den Schloßbezirk Nr. 18 daselbst, der Buchhändler und Stadtverordnete, Assessor

Digitized by Google

Friedrich Philipp Fournier zu Berlin für den Hausvoigteibezirk Nr. 27 daselbst, der Kaufmann Heinrich Gustav Ludwig Friedrich Witte zu Wittstock für den 2ten Stadt-Bezirk daselbst.

Vermischte Nachrichten.

Wegen Neubaues der über den Polzow-Kanal führenden Brücke bei der Zernickower Mühle im Ruppinschen Kreise wird die Passage über diese Brücke für Fuhrwerk und Reiter in der Zeit vom 28. Mai bis 9. Juli d. J. gesperrt sein, weshalb die aus der Gegend von Gransee kommenden Reisenden ihren Weg nach der Gegend von Fürstenberg über Menz oder Dannenwalde zu nehmen haben.

Potsdam, den 18. Mai 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Das Königl. Ministerium des Innern hat mittelst Reskripts vom 4. Mai d. J. dem Küster und Schullehrer Endewald zu Neustadt-Eberswalde für die durch ihn bewirkte Lebensrettung mehrerer Menschen aus der Gefahr des Ertrinkens, die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungsmedaille für Lebensrettung verliehen.

Potsdam, den 15. Mai 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

Der Kirche zu Bornstädt bei Potsdam ist von einer christlich gesinnten Ehefrau eine sehr elegant in schwarzem Maroquin gebundene und mit Goldschnitt versehene Bibel in quarto zum Kanzelgebrauch und der Kirche zu Ziemkendorff im Prenzlowschen Kreise von dem Amtmann Wiese daselbst ein gußeisernes Kruzifix mit vergoldetem Christus geschenkt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 22. Den 31. Mai. **1844.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 117. Veränderte Taxpreise verschiedener Arzneien. I. 868. Mai.

Die Veränderungen, welche in den Preisen mehrerer Droguen eingetreten sind, haben eine gleichmäßige Veränderung in den, zur Zeit bestehenden Taxpreisen verschiedener Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Taxbestimmungen treten mit dem 1. Juni d. J. in Wirksamkeit.

Berlin, den 30. April 1844.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) Eichhorn.

* * *

Potsdam, den 18. Mai 1844.

Vorstehendes Publikandum des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 30. April d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die veränderten Taxpreise, das Exemplar zu einem Silbergroschen, bei dem, mit dem Debit derselben beauftragten Regierungs-Sekretair Schultze hierselbst und bei dem Buchhändler H. Schultze in Berlin, so wie in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu haben sind.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 118. Die Chausseegeld-Erhebung auf der Kunststraße von Potsdam nach Wustermark betr. IV. 618. Mai.

Potsdam, den 22. Mai 1844.

Von der im Bau begriffenen Chaussee von Potsdam nach Wustermark sind gegenwärtig 1⅔ Meilen im Zusammenhange vollständig fertig, und soll diese Strecke vom 10. k. M. ab dem allgemeinen Verkehr eröffnet werden. Das Chausseegeld für die Benutzung dieser Chausseestrecke wird daher von dem gedachten Tage an in dem, in dem Dorfe Marquard eingerichteten interimistischen Chausseegeld-Empfangslokal, und zwar für eine und eine halbe Meile in beiden Richtungen erhoben werden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

№ 119. Beschädigung von Chausseebäumen. I. 988. Mai.

Potsdam, den 20. Mai 1844.

Auf der Berlin-Hamburger Chaussee innerhalb der Feldmark Garlin zwischen Perleberg und Warnow sind vor Kurzem 3 Stück Pappeln der Chausseebepflanzung abgebrochen worden. Demjenigen, der uns den Thäter dieses Frevels dergestalt

Digitized by Google

nachweiset, daß derselbe zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, wird hiermit eine Belohnung von 20 Thlrn. zugesichert.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 120. Gewerbe-Ausstellung in Berlin. I. 966. Mai.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 10. Februar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

„die Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin"

nunmehr bestellt und der Geheime Finanzrath von Viebahn zum Ministerial-Kommissarius bei derselben ernannt ist.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die beabsichtigte Ausstellung nicht auf Erzeugnisse aus dem Gebiet des Zollvereins beschränkt wird, sondern daß auch an die Gewerbetreibenden der übrigen, dem Vereine nicht angehörenden deutschen Staaten die Einladung ergeht, sich an derselben zu betheiligen.

In Beziehung auf die Zollverhältnisse wird den von dorther eingesandten Erzeugnissen jede zulässige Erleichterung zu Theil werden. Namentlich werden die aus jenen Staaten unter der bezeichneten Adresse zur Ausstellung eingehenden Gegenstände von den Grenz-Zollämtern ohne Eröffnung unter Begleitschein-Kontrole auf das hiesige Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände abgefertigt und, sofern dieselben wieder ausgeführt werden, keiner Abgabe unterliegen.

Berlin, den 3. Mai 1844.

Der Finanz-Minister.
von Bodelschwingh.

* * *

Potsdam, den 24. Mai 1844.

Vorstehendes Publikandum wird hierdurch in Gemäßheit eines Reskripts des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 3. d. M. in Verfolg der Bekanntmachungen vom 16. Februar, 25. April und 8. Mai d. J. (Amtsblatt Seite 33, Seite 106 und 121) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 22. Mai 1844.

№ 121. Wasserbau-Inspektorstelle zu Cöpenick. I. 1088. April.

Die für den diesseitigen Verwaltungsbezirk neu errichtete Wasserbau-Inspektorstelle zu Cöpenick ist dem bisherigen Wegebaumeister, jetzigen Wasserbau-Inspektor Pasewaldt mit Anweisung seines Wohnsitzes in Cöpenick verliehen worden, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß zum neuen Baubezirke des ꝛc. Pasewaldt

I. aus dem Baubezirke des Bau-Inspektors Dieme:

a) die Landbauten in Cöpenick und dessen unmittelbarer Nähe,

b) die Wasserbauten an der Spree von Hangelsberg bis Berlin, ferner an

Digitized by Google

der Dahme, der Notte, dem Storkower Kanal, dem Körisschen Schiffsgraben, den Teupitzer Gewässern und dem Rüdersdorffer Kalkfließ;

II. aus den Baubezirken der Bau-Inspektoren Ziller und Wilmanns:
die polizeilich-technischen Geschäfte an der unteren und oberen Nuthe und der Nieplitz, und

III. aus dem Baubezirke des bei dem Friedrich-Wilhelms-Kanal angestellten Wasserbau-Inspektors:
die von diesem für den Regierungsbezirk Potsdam bisher mitbesorgten Wasserbaugeschäfte an der Spree von oberhalb Krausnick bis unterhalb Alt-Schadow und auf dem linken Spreeufer von Fürstenwalde bis Hangelsberg

übergehen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 21. Mai 1844.

№ 122. Aushändigung der Quittungen über eingezahlte Veräußerungs- und Ablösungs-Kapitalien. III. 1878. Mai.

Die von der Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Quittungen über die im ersten Quartale dieses Jahres zur Ablösung von Domanial-Abgaben eingezahlten Kapitalien und über berichtigte Veräußerungsgelder sind, insoweit die vorschriftsmäßige Bescheinigung derselben Seitens der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden erfolgt ist, den betreffenden Spezialkassen zur Aushändigung an die Interessenten zugesandt worden. Die Letzteren haben sich daher bei den gedachten Kassen zum Empfange der bescheinigten Quittungen, gegen Rückgabe der vorher erhaltenen Interimsquittungen zu melden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 27. Mai 1844.

№ 123. Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke. IV. 726. Mai.

Wer eine Fläche von sechs und mehr Quadratruthen mit Taback bepflanzt, ist gesetzlich verpflichtet, vor Ablauf des Monats Juli dem Steueramte, in dessen Bezirke die mit Taback bepflanzten Grundstücke liegen, solche einzeln nach ihrer Lage und Größe in Preußischen Morgen und Quadratruthen genau und wahrhaft anzuzeigen.

Diejenigen, welche Tabacksbau treiben, werden erinnert, dieser Verpflichtung nachzukommen; zugleich wird denselben empfohlen, wenn sie der Größe ihrer Tabacksländereien nicht gewiß sind, sich derselben vor der Anmeldung gehörig zu versichern, indem unrichtige Angaben oder deren gänzliche Unterlassung nach § 7 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. März 1828 (Amtsblatt 1828 Seite 84) resp. nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 30. Juli 1842 (Amtsblatt 1842 Seite 249) behandelt und gemäß den Bestimmungen der letztgedachten Ordre oder der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 § 60 und folgende, werden bestraft werden.

Für den Fall, daß die Bepflanzung der Grundstücke etwa erst später als bis Ende Juli erfolgen sollte, muß die Anmeldung jedenfalls, bevor die Bepflanzung geschieht, erfolgen, widrigenfalls die vorstehenden Strafbestimmungen ebenfalls in Anwendung kommen.

Digitized by Google

Die Steuerhebestellen werden über jede bei ihnen geschehene Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke eine Bescheinigung ertheilen und die Inhaber von Tabacksland, welche die Anmeldung nicht persönlich abgeben, werden wohl thun, sich jene Bescheinigungen behändigen zu lassen, damit sie sich vergewissern, daß die Anmeldung auch wirklich erfolgt ist.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

№ 124. Brennermine. I. 1871. Mai.

Zum Einbrennen der in diesem Jahre von den Landbeschälern des Königlich Brandenburgischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchstaben B sind nachstehende Termine angesetzt:

1)	Montag	den	8.	Juli,	früh	9	Uhr,	zu Blandikow,
2)	Dienstag	=	9.	=	=	9	=	= Wulfersdorf, in der Ostpriegnitz,
3)	Mittwoch	=	10.	=	=	9	=	= Döllen,
4)	Donnerstag	=	11.	=	=	9	=	= Sandau, im Magdeburger Regierungsbezirke,
5)	Freitag	=	12.	=	=	9	=	= Pankow, in der Ostpriegnitz,
6)	Sonnabend	=	13.	=	=	9	=	= Stavenow,
7)	Montag	=	15.	=	=	9	=	= Lenzen, in der Westpriegnitz,
8)	Dienstag	=	16.	=	=	9	=	= Rühstädt,
9)	Mittwoch	=	17.	=	=	10	=	= Kotzen, im Westhavelländischen Kreise,
10)	Freitag	=	19.	=	=	8	=	= Lindenau, bei Neustadt a. d. D.,
11)	Montag	=	22.	=	=	10	=	= Nassenheide, im Niederbarnimer Kreise,
12)	Dienstag	=	23.	=	=	8	=	= Templin, Kreisstadt,
13)	Mittwoch	=	24.	=	=	8	=	= Lübbenow, im Prenzlower Kreise,
14)	Donnerstag	=	8.	Aug.	=	8	=	= Brüssow, im Prenzlower Kreise,
15)	Sonnabend	=	10.	=	=	8	=	= Blumberg, im Stettiner Regierungsbezirke,
16)	Montag	=	12.	=	=	8	=	= Angermünde, Kreisstadt,
17)	Dienstag	=	13.	=	=	8	=	= Falkenberg,
18)	Mittwoch	=	14.	=	=	9	=	= Alt-Medewitz, im Oberbarnimer Kreise,
19)	Donnerstag	=	15.	=	=	9	=	= Neu-Trebbin,
20)	Freitag	=	16.	=	=	9	=	= Friedrichsaue, im Frankfurter Regierungsbezirk,
21)	Montag	=	19.	=	=	9	=	= Berlin, Dorotheenstraße beim Schmiedemeister Herms,
22)	Mittwoch	=	21.	=	=	9	=	= Beelitz, im Zauch-Belziger Kreise,
23)	Freitag	=	23.	=	=	9	=	= Brandenburg an der Havel,

welches den Besitzern diesjähriger Landgestüt-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Digitized by Google

Wenngleich die in obiger Bekanntmachung aufgeführten Oerter, als: № 4, 15 und 20, Sandau, Blumberg und Friedrichsaue, nicht zum Potsdamer Regierungsbezirke gehören, so sind auf diesen Beschälstationen doch mehrere Stuten aus denselben bedeckt worden.

Wegen des beschwerlichen Transports der tragenden Mutterstuten bei bösen Wegen im Frühjahre sollen mit den diesjährigen Brennterminen gleichzeitig die im Jahre 1845 durch Königlich Brandenburgische Landbeschäler zu bedeckenden Stuten auf den vorstehend bezeichneten Beschälstationen (mit Ausnahme der Beschälstation № 10 Marstall Lindenau, da auf dieser, wie gewöhnlich, im Frühjahre die Aufnahme der Stuten erfolgen wird) ausgewählt und aufgezeichnet werden, und wird wiederholentlich dazu bemerkt:

1) wird die Beschaffenheit der auf den Beschälstationen aufzustellenden Hengste möglichst nach den im vorhergehenden Termine gewählten und aufgezeichneten Stuten bestimmt, und im Falle nicht eine erforderliche Anzahl guter Stuten für eine Station aufgezeichnet werden kann, so sollen auch in der Regel um so weniger Beschäler erfolgen, da solche noch an so vielen anderen Orten vergeblich nachgesucht werden;
2) stehen die nicht aufgezeichneten Stuten denen im Termine gewählten immer nach, ja jene müssen häufig abgewiesen werden.

Friedrich-Wilhelmsgestüt, den 25. Mai 1844.

Der Landstallmeister Strubberg.

* * *

Potsdam, den 28. Mai 1844.

Indem vorstehende Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die betreffenden Herren Landräthe zugleich aufgefordert, noch besonders für die Bekanntwerdung der anberaumten Termine möglichst zu sorgen, damit die Pferdezüchter, wie häufig geschehen ist, sich nicht mit der Unkenntniß derselben entschuldigen können.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 18. Mai 1844.

№ 125. Agentur-Niederlegung und Bestätigung. I. 796. Mai.

Der Kaufmann Louis Gärtner zu Potsdam hat die ihm übertragene Agentur für die Kurhessische allgemeine Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Cassel niedergelegt, und ist dagegen der Kaufmann Sigismund Marr zu Berlin als General-Agent der ebengenannten Gesellschaft für den diesseitigen Regierungsbezirk von uns bestätigt worden. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 18. Mai 1844.

№ 126. Agentur-Bestätigung. I. 851. Mai.

Der Kaufmann Karl Huth zu Prizwalk ist als Agent der Kurhessischen allgemeinen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Cassel für den diesseitigen Regierungs-Bezirk bestätigt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 23. Mai 1844.

№ 127. Agentur-Bestätigung. I. 1092. Mai.

Der Apotheker Ferdinand Freytag zu Rathenow ist als Agent der Kurhessischen allgemeinen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Cassel für den diesseitigen Regierungs-Bezirk bestätigt worden. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 23. Mai 1844.

№ 128. Agentur-Niederlegung und Bestätigung. I. 718. Mai.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Spezial-Direktor (Agent) der Schwedter Hagelschaden- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft für den Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreis, Ober-Amtmann Kayser in Dahme die ihm übertragen gewesene Agentur niedergelegt hat, und an seiner Stelle der Ober-Amtmann Bohnstedt zu Kaltenhausen bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 25. Mai 1844.

№ 129. Agentur-Niederlegung und Bestätigung. I. 1185. Mai.

Der zeitige Stadtverordnetenvorsteher und Buchhalter Gustav Techow in Oranienburg hat die ihm übertragen gewesene Agentur der Feuerversicherungs-Gesellschaft **Borussia** niedergelegt und ist dagegen als Agent der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden, nachdem der bisherige Agent dieser Gesellschaft Kaufmann Hildebrandt in Oranienburg mit Tode abgegangen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 5.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einer Allerhöchsten Bestimmung,

auf den Universitäten, mit Ausnahme der Universität Königsberg, für welche die bisherige besondere Einrichtung beizubehalten ist, imgleichen auf der Akademie zu Münster die Herbstferien zwei Monate, vom 15. August bis zum 14. Oktober, die Osterferien dagegen nur drei Wochen, und zwar, wenn Ostern in den Monat März fällt, vom Sonntage **Palmarum** bis zum Sonntage **Misericordia Domini**, und wenn Ostern in den Monat April fällt, vom Sonntage **Judica** bis zum Sonntage **Quasimodogeniti** dauern sollen. Berlin, den 20. Mai 1844.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 39. Militair-Schießübungen in der Haide.

Die Schießübungen des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments werden auf den Schießständen in der Hasenheide in den ersten Tagen des künftigen Monats beginnen. Berlin, den 20. Mai 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

Es sind als Agenten der Feuerversicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Preußen bestätigt worden: № 40. Agentur-Bestätigung.

1) der Kaufmann Georg Anton Wilhelm Boehm, hierselbst Monbijouplatz № 10 wohnhaft,
2) der Kaufmann Sigismund Marx, hierselbst Große Hamburger Straße № 13 wohnhaft,
3) der Kaufmann Eduard Schlickelmann, hierselbst Unter den Linden № 22 wohnhaft, und
4) der Kommissionair August Heinrich, hierselbst Oranienburger Straße № 22 wohnhaft.

Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 10. Mai 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Se. Durchlaucht der Prinz Clodwig zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Prinz von Ratibor und Corvey ist zum Regierungs-Referendarius bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium ernannt worden.

Der hiesige Regierungs-Sekretair Vogelgesang ist seit dem 1. April d. J. auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt, der bisherige Regierungs-Sekretariats-Assistent Dckhardt dagegen zum Regierungs-Sekretair befördert, und der bisherige Büreau-Assistent bei der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Brandenburg, Klostermann, zum Regierungs-Sekretariats-Assistenten ernannt worden.

Dem bisherigen Civil-Supernumerarius Thomas ist die letzte Büreau-Assistentenstelle bei der Militair- und Ministerial-Baukommission in Berlin verliehen worden.

Des Königs Majestät haben geruhet, dem Ober-Bürgermeister der Stadt Berlin, Geheimen Justiz-Rath Krausnick den Charakter als Geheimer Ober-Regierungs-Rath Allergnädigst zu verleihen.

Den Lehrern an der Gewerbeschule zu Berlin Roeber und Dr. Rosenberg ist das Prädikat „Professor" verliehen worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Louis Bock ist als Feldmesser diesseits vereidigt worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Bernhard Michael Braubach, Amand Immanuel Engelbrecht und Karl Felix Adam Kriger sind als praktische Aerzte und Wundärzte in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Nachbenannte Frauen sind als Hebammen approbirt worden, nachdem dieselben den vorschriftsmäßigen Hebammen-Unterricht genossen und in der mit ihnen angestellten Prüfung bestanden sind.

A. Vorzüglich gut bestanden:

1) Bertha Lange geb. Rüdiger in Charlottenburg,
2) Charlotte Heidemann geb. Jacki in Mittenwalde.

Digitized by Google

B. Recht gut bestanden:

3) Unverehelichte Wilhelmine Nischan in Ragow, im Beeskow-Storkowschen Kreise,
4) Marie Wieland geb. Kuhlmey in Brück,
5) Pauline Wittstock geb. Brockhus in Gramzow, im Angermündeschen Kreise,
6) Eleonore Roeder geb. Gericke auf den Bergen bei Havelberg,
7) Friederike Sommerfeld geb. Heil in Berge, im Westhavelländischen Kreise,
8) Henriette Krüger geb. Krüger in Grüneberg, im Ruppinschen Kreise,
9) Wilhelmine Müller geb. Gebert in Breddin, im Ostprieguitzschen Kreise,
10) Albertine Behrend geb. Nöthling in Neu-Ruppin,
11) Louise Zimmermann geb. Klafke in Blankenfelde, im Teltowschen Kreise,
12) Charlotte Wagner geb. Vetter in Neu-Ruppin,
13) Karoline Hemmerling geb. Zander in Lüdersdorff, im Oberbarnimschen Kreise,
14) Charlotte Hannemann geb. August in Mertensmühl, im Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise,
15) Friederike Geu geb. Geu in Vehlgast, im Westpriegnitzschen Kreise.

C. Gut bestanden:

16) Karoline Schrobbach geb. Warnack in Reichenwalde, im Beeskow-Storkowschen Kreise,
17) Sophie Grützmacher geb. Müller in Ganzer, im Ruppinschen Kreise,
18) Rosalie separirte Büttner geb. Reinholz in Templin,
19) Henriette Stranz geb. Schütz in Busendorff, im Zauch-Belzigschen Kreise,
20) Louise Korge geb. Siring in Beauregard, im Oberbarnimschen Kreise,
21) Dorothee Schumann geb. Seehausen in Buchholz, im Zauch-Belzigschen Kreise,
22) Sophie Reichert geb. Arend in Seelübbe, im Prenzlowschen Kreise,
23) Emilie Grothe geb. Schulz in Boddin, im Ostpriegnitzschen Kreise,
24) Wilhelmine George geb. Behrend in Mühlenbeck, im Niederbarnimschen Kreise,
25) Louise Anders geb. Gehrmann in Potsdam.

Die sub A 1 und 2 und sub B 14 genannten Hebammen haben wegen ihres Fleißes und ihres guten sittlichen Betragens ein Gebärbett als Prämie erhalten.

Potsdam, den 21. Mai 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Die Filialkirche zu Görsdorf, Superintendentur Beeskow, ist mit einer neuen Altardecke und Kanzelpultbekleidung von schwarzem Kaisertuche mit gelben Frangen von der Frau Amtmann Paschke daselbst beschenkt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 23. Den 7. Juni. **1844.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 29. Mai 1844.

№ 130. Militair-Begräbniß-Vereine. I. 1442. Mai.

In Verfolg der durchs Amtsblatt 1842 № 88 publizirten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 22. Februar 1842, die Bildung von Vereinen ehemaliger Krieger zum militairischen Begräbniß verstorbener Kameraden betreffend, wird hiermit nach Erlassen des Herrn Ministers des Innern vom 9., und des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg vom 17. Mai d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Majestät der König mittelst einer an die Königl. Ministerien des Krieges und des Innern ergangenen Allerhöchsten Ordre vom 11. April d. J. zu genehmigen geruht haben, daß die Mitglieder der Militair-Begräbniß-Vereine bei Beerdigungen aus eignen Mitteln zu beschaffende dunkelblaue Waffenröcke mit rothem Passepeil tragen können. Dadurch wird nur eine Befugniß, aber keine Verpflichtung begründet.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 131. Amortisirte Staatspapiere. C. 119. Mai.

Liste der aufgerufenen und der Königl. Kontrole der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1843 als gerichtlich mortifizirt nachgewiesenen Staatspapiere.

Des Dokuments №	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rtl.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	Des Dokuments №	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rtl.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
I. Staatsschuldscheine de 1811.									
33,159	A	Kour.	500	27. Febr. 1843.	32,939	E	Kour.	25	
77,617	A	"	100		33,186	D	"	25	
79,613	K	"	100		34,206	V	"	25	
80,955	D	"	100		40,291	X	"	25	21. Nov. 1842.
87,024	D	"	100	21. Nov. 1842.	55,071	D	"	25	
89,825	H	"	100		58,094	N	"	25	
3,651	E	"	50		59,449	DD	"	25	
131,750	N	"	50		34,301	B	"	300	27. Febr. 1843.
132,291	H	"	50		40,540	E	"	200	

Digitized by Google

Des Dokuments №	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rtl.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
117,536	A	Kour.	400	11. Aug. 1842.
19,060	C	"	100	
34,349	K	"	100	
69,062	D	"	100	
79,050	K	"	100	
81,471	A	"	100	
85,204	E	"	100	
87,417	E	"	100	
94,566	D	"	100	
99,770	F	"	100	
33,130	L	"	25	
34,201	O	"	25	
40,303	N	"	25	
40,973	O	"	25	
115,434	C	"	25	
121,888	C	"	25	
60,055	G	"	25	1. Mai 1843.
70,203	A	Kour.	100	27. Febr. 1843.
99,382	G	"	100	18. Mai 1843.
41,380	A	"	300	12. Jan. 1843.
62,496	E	"	100	
42,619	C	"	200	4. Dez. 1843.
100,962	D	"	100	9. Nov. 1843.
129,863	A	"	1000	30. Nov. 1843.
28,182	D	"	200	22. Mai 1843.
96,935	H	"	100	
11,958	F	"	100	Laut Verfügung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 28. September 1843. in Folge der Allerhöchst. Verordnung vom 16. Juni 1819 § 3 (Gesetzsammlung Nr. 549) als mortifizirt erklärt.

II. Kurmärkische vierprozentige Obligationen.

9,174	I	Kour.	1000	10. April 1843.
9,905 b	K	"	70	
15,079	P	Kour.	180	18. Mai 1843.

Berlin, den 3. Mai 1844.

Königl. Kontrole der Staatspapiere.

* * *

Potsdam, den 31. Mai 1844.

Vorstehende Nachweisung der Kontrole der Staatspapiere vom 3. d. M. über die im Jahre 1843 gerichtlich amortisirten Staatsschuld-Dokumente wird auf Verfügung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 11. desselben Monats in Gemäßheit des § 22 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (Gesetzsammlung № 549) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 132. Gewerbe-Ausstellung in Berlin. 1. 1932. Mai.

Die unterzeichnete Kommission ist mit Leitung der, laut Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 10. Februar d. J. beschlossenen Gewerbe-Ausstellung beauftragt worden. Dieses Unternehmen, ursprünglich nur auf das Gebiet des Zollvereins berechnet, ist durch die an die übrigen Staaten unseres Va-

Digitized by Google

terlandes ergangene Einladung, eine deutsche Angelegenheit geworden. Wenn wir nun unsere deutschen Landsleute aus dem Gewerbstande, zur Theilnahme an dieser in Berlin am 15. August beginnenden Ausstellung hierdurch nochmals einladen, so bedarf es weder eines Beweises der Vortheile, welche die Ausstellung jedem Einzelnen darbietet, noch einer Erinnerung an die Folgen für unser gemeinsames Vaterland. Aber darauf wollen wir Ihre Aufmerksamkeit lenken, daß die Augen des Gewerb- und Handelsstandes, so wie der Regierungen aller fremden Staaten, auf dieses deutsche Werk gerichtet sind; daß die regste Theilnahme daran eine Frage der Ehre für die deutsche Industrie ist; wogegen das Zurückbleiben wichtiger Gewerbzweige, oder die Lauheit einzelner Theile Deutschlands, zu Angriffen auf die Industrie unseres Vaterlandes tausendfache Gelegenheit darbieten würde.

Zur Aufnahme der Gewerbe-Ausstellung ist von des Königs Majestät das Königliche Zeughaus dargeboten worden, eins der schönsten Gebäude Berlins, dessen Räume mit den Erinnerungen einer großen Vergangenheit geschmückt sind. Es bildet ein Quadrat von 290 Fuß langen Seiten, mit einem inneren Hofe von 118 Fuß Durchmesser und besteht aus zwei zur Benutzung eingerämmten Stockwerken. Jede Seite dieses feuerfesten, hohen, hellen und trocknen Raums, hat neunzehn breite Fenster, und es möchte kaum ein Bau gedacht werden können, welcher zu dem vorliegenden Zwecke mehr Vortheile darböte. — Unter Bezugnahme auf die früheren Bekanntmachungen wird ferner bemerklich gemacht, daß bereits die Preußische und mehrere andere Bundesregierungen sich bereit erklärt haben, die sämmtlichen Kosten des Her- und Rücktransports zu tragen. Was sodann die Entschädigung für Zerbrechen, Zerreißen oder sonstige äußere Beschädigungen betrifft, welche sorgfältiger Beaufsichtigung unerachtet bei den ausgestellten Gegenständen vorkommen könnten; so liegt es in der Absicht, in den Fällen, in welchen erhebliche Gründe der Billigkeit für eine solche Ersatzleistung sprechen, dieselben eben so wenig zu versagen, wie dies bei den früheren Gewerbe-Ausstellungen in Berlin geschehen ist. Bei der demnächst stattfindenden Berichtserstattung über die Resultate der Prüfung wird sorgfältig Alles vermieden werden, was den Ausstellern zum Nachtheil gereichen könnte; wie denn überhaupt es sich von selbst versteht, daß wir von den uns gemachten Mittheilungen nur den vorsichtigsten Gebrauch machen. Dagegen hoffen wir, daß der deutsche Gewerbstand uns hinreichendes Vertrauen schenken werde, um die eingesendeten Gegenstände mit allen denjenigen Nachrichten (Fabrikpreis, Ursprung des Rohstoffes u. s. w.) zu begleiten, welche zur Beurtheilung der Tüchtigkeit und Preiswürdigkeit eines Fabrikats unentbehrlich sind. Sollte daneben der Wunsch geäußert werden, dergleichen Notizen nicht zu veröffentlichen, so wird danach gewissenhaft verfahren; wer aber die zur Beurtheilung erforderlichen Daten nicht mittheilt, verzichtet dadurch auf die Beurtheilung seiner Erzeugnisse. Der Verkauf der ausgestellten Gegenstände ist gestattet, deren Auslieferung dann nach dem Schlusse der Ausstellung erfolgt. Die für die Ausstellung bestimmten Sendungen müssen so zeitig gemacht werden, daß sie spätestens bis zum 22. Juli d. J. hier eintreffen. Es wird wohl kaum erforderlich sein, auch den Staats- und Gemeinde-Behörden, so wie allen Freunden des deut-

Digitized by Google

schen Gewerbewesens dieses gemeinnützige Unternehmen recht angelegentlich zu empfehlen. Die allgemeine Theilnahme des Gewerbstandes wird großentheils davon abhängen, daß die Behörden und die Beförderer des Gewerbfleißes ihre Bekanntschaft, ihren Einfluß zu Gunsten desselben verwenden. Diejenigen öffentlichen Blätter endlich, welche durch ein Versehen um Aufnahme dieser Bekanntmachung nicht besonders ersucht sein sollten, bitten wir zur Verbreitung derselben in ihrem Kreise mitzuwirken.

Wir glauben das uns anvertraute schwierige Werk mit der festen Ueberzeugung beginnen zu dürfen, daß der deutsche Gewerbstand einem Unternehmen seine kräftige Mitwirkung nicht versagen kann, welches zum Nutzen des Vaterlandes begonnen ist und zu Ehren des Gewerbfleißes durchgeführt werden muß.

Berlin, den 15. Mai 1844.

Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin.

* * *

Potsdam, den 31. Mai 1844.

Vorstehendes wird in Verfolg der Bekanntmachungen vom 16. Februar, 25. April und 8. und 24. Mai d. J. (Amtsblatt Seite 33, 106, 121 und 144) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 133.
Kreis-Jagd-Theilungs-Kommission für den Templiner Kreis. I. 2021. Mai.

Potsdam, den 31. Mai 1844.

Für den Templiner Kreis sind nach Vorschrift des § 2 der Verordnung vom 7. März v. J. über die Ausführung der Koppeljagd-Theilungen (Amtsblatt de 1843 Seite 115):

1) der Kammergerichts-Assessor, Stadtrichter Koch zu Templin,
2) der Landrath von Haas,
3) der Graf von Saldern-Ahlimb auf Ringenwalde,

als Mitglieder der zu konstituirenden Kreis-Jagdtheilungs-Kommission,

4) der Justitiarius Quehl zu Boitzenburg,
5) der Baron von Hertefeldt auf Liebenberg, und
6) der Kreis-Deputirte von Arnim auf Millmersdorff,

als deren Stellvertreter

gewählt und bestätigt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 134.
Erleichterungen in der Bereitung des Biers zum eigenen Bedarf betreffend. IV. I. 984. April.

Potsdam, den 24. Mai 1844.

Um denjenigen Landwirthen, welche von der gesetzlichen Verstattung Gebrauch machen, den Haustrunk zum eigenen Bedarf in gewöhnlichen Kochkesseln steuerfrei zu bereiten, eine Erleichterung zu Theil werden zu lassen, ist höhern Orts nachgelassen worden, daß künftig auch eingemauerte Kessel zu solchem Zweck verwendet werden können, und wird das bisherige Formular zu den Anmeldungsscheinen hiernach angemessen abgeändert werden.

Digitized by Google

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich auf den § 20 des Gesetzes vom 8. Februar 1819 wegen Besteuerung des inländischen Braumalzes ꝛc., wonach die Fixirung der Braumalzsteuer, namentlich in Brauanlagen, welche lediglich zum Bedarf ihres Hausstandes brauen wollen, für zulässig erklärt worden ist, aufmerksam und bemerken, daß Anträgen solcher Art um die Bereitung des Biers zum eigenen Bedarf möglichst zu befördern, alle thunliche Berücksichtigung zu Theil werden wird.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 41.
Bestimmungen über das öffentliche Baden.

Nachstehende Bekanntmachung:

„Um Gefahren für die Badenden selbst und ebenso Verletzungen des öffentlichen Anstandes vorzubeugen, ist es unbedingt verboten, innerhalb der Stadt, mit alleiniger Ausnahme der Benutzung des Unterrichts bei der Schwimm-Anstalt am Schlesischen Thore, frei zu baden. Aus gleichen Gründen ist solches auch außerhalb der Stadt in deren näheren Umgebungen, sowohl des engeren, als weiteren Berliner Polizei-Bezirks im Allgemeinen untersagt, und außer den beiden Privat-Schwimmunterrichts-Anstalten vor dem Unterbaum nur an denjenigen einzelnen Stellen der verschiedenen Wasserläufe erlaubt, welche durch eigene am Ufer errichtete und mit der Aufschrift:

„Badestelle“

versehene Tafeln, deutlich in die Augen fallend, besonders als dazu nutzbar bezeichnet sind. Von den so bezeichneten Stellen befinden sich zwei in der Spree, unfern Stralow am Kreuzbogen und an der Viehtränke bei Treptow, dem Dorfe Stralow gegenüber, eine im Rummelsburger See, neun im Landwehrgraben zwischen dem Halleschen und Cottbusser und zwischen diesem und dem Schlesischen Thore, und eine im Plötzen-See. Wer sie besucht, darf übrigens, wie sich von selbst versteht, auch dort keine Unsittlichkeiten begehen, namentlich nicht entkleidet am Ufer umherlaufen, und bleibt zugleich für jeden, an den benachbarten, nutzbaren Grundstücken und deren Früchten von ihm angerichteten Schaden verhaftet. Jede Uebertretung dieser Vorschriften wird nachdrücklich, und namentlich das Baden an Orten, wo selbiges nicht gestattet ist, mit sofortiger Verhaftung geahndet.

Eltern, Vormünder, Erzieher und Lehrherren sind verpflichtet, mit Achtsamkeit darauf zu halten, daß ihre Kinder, Pflegebefohlenen und Lehrlinge sich dergleichen nicht zu Schulden kommen lassen, und machen sich durch wissentliche Verstattung dazu oder Vernachlässigung der erforderlichen Warnungen selbst straffällig. Diese Festsetzungen werden, als unverändert gültig bleibend, hierdurch wiederholt um so mehr in Erinnerung gebracht, als einige während der letzten Jahre lediglich in Folge der Uebertretung vorgekommene Unglücksfälle die traurige Ueberzeugung gewährt haben, daß dem bestehenden Verbote des Badens an

Digitized by Google

den nicht dazu ausdrücklich bezeichneten Orten häufig noch entgegen gehandelt worden ist und es den Anschein gewinnt, als gelte die Ansicht, daß alle verbotene Orte durch besondere Warnungstafeln, was jedoch durchaus unausführbar sein würde, bezeichnet sein müßten.

Hierbei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Landwehrgraben, zunächst dem Halleschen Thore bis bei dem Gasbereitungs-Etablissement vorüber, und ebenso in der Pauke, zwischen der Chaussee und dem Invalidenhause, wegen der gegenwärtigen stärkeren Bebauung dieser Gegenden, das früher dort erlaubt gewesene Baden jetzt nicht mehr gestattet ist. Zugleich wird ein Jeder gewarnt, bei Benutzung der Badestellen in der Spree, im Rummelsburger und im Plötzen-See, deren durch eingesetzte Pfähle bezeichnete Grenzen im Wasser zu überschreiten, indem sich Jeder, der dagegen handelt, nicht nur der Gefahr des Ertrinkens, sondern auch unangenehmen Maaßregeln, namentlich eventueller Verhaftung aussetzt.

Uebrigens wird noch einem Jeden die Beobachtung der beim Baden erforderlichen Vorsicht, insbesondere der nöthigen Abkühlung vor dem Baden, zur Vermeidung von Schlagflüssen und anderen Erkrankungen, empfohlen.

Berlin, den 17. Juli 1839.

Königl. Gouvernement. Königl. Polizei-Präsidium."

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 6. Mai 1844.

Königl. Gouvernement. von Lützow.

Königl. Polizei-Präsidium. von Puttkammer.

№ 42.

Nachsuchung der polizeilichen Genehmigung zu Bauten und baulichen Abänderungen.

Nachstehende Bekanntmachung:

„Mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Theil I Titel 8 § 67 seq. werden hierdurch nachstehende nähere Bestimmungen, die Ausführung baulicher Anlagen und Vorrichtungen innerhalb des Verwaltungs-Bezirks des Polizei-Präsidii betreffend, bekannt gemacht.

§ 1. Die Ausführung jeder baulichen Anlage und Vorrichtung muß von dem Polizei-Präsidio genehmigt worden sein, bevor mit derselben begonnen werden darf, insofern nicht deshalb besondere Ausnahmen gestattet sind.

§ 2. Ausgenommen hiervon sind diejenigen Arbeiten, durch welche die innerhalb der Umfassungswände befindlichen baulichen Anlagen und Vorrichtungen, mit Ausschluß der Feuerungs-Anlagen, wieder hergestellt oder verändert werden und also die öffentlichen Interessen nicht gefährdet werden können.

Namentlich bedarf die Ausführung folgender Arbeiten keiner speziellen Genehmigung:

Digitized by Google

1) die Einlegung und Reparatur der Fußböden, die Anlage von Thüren und Fenstern, welche nicht auf die Straße oder auf benachbarte Grundstücke führen, die Deckung und Reparatur der Dächer, Erhöhung der Schornsteine bis auf 4 Fuß und das Ausweißen und Abputzen der Wände. Sobald jedoch ein Haus an der Straßenfronte abgeputzt werden soll, ist dem Polizei-Kommissarius des Reviers von dem ausführenden Bauhandwerker 24 Stunden vor dem Beginn bei einem Thaler Strafe Anzeige zu machen;

2) die Einziehung einzelner Balken, die Reparatur der Staketen, Gitter und Bretterzäune, die nicht an die Straße grenzen, die Thüren und Fenster der Gewölbe und Schornsteine im Bodenraume und über dem Dache; das Setzen und die Reparatur der Stubenöfen und Kamine, jedoch ohne Anlegung neuer oder Veränderung bestehender Röhren oder Feuerstellen, die Reparatur der Backöfen, Feuerheerde und Feuerstellen der Handwerker, mit gleicher Beschränkung;

3) die Abtragung und Aufführung von Zwischenwänden, ausschließlich der Mittelwände, die Fortschaffung von Feuerstellen, die massive Untermauerung der nicht nach der Straße hin belegenen Schwellen bis unter den Riegel, so wie die Wölbung der Keller ohne Vertiefung der Fundamente.

Dagegen muß die Genehmigung eingeholt werden, namentlich:

1) zur Besetzung jeder alten oder neuen Baustelle mit neuen Gebäuden;

2) zu jedem Wasser- und Mühlenbau, zur Anlegung und Versetzung von Dampfmaschinen, Dampfkesseln und Dampfheitzungen;

3) zu jeder Erhöhung bestehender Gebäude, Erneuerung oder Veränderung der Umfassungsmauern, Mittelwände und Dachstühle; Anlegung, Verlegung und Veränderung der Blitzableiter, Gallerie und bedeckter Gänge der Feuerstellen, Schornsteinröhren und Schornsteine, insbesondere zur Aufsetzung eiserner Röhren;

4) zur Ausführung, Wiederherstellung oder Veränderung jeder baulichen Anlage und Vorrichtung an der Straßenfronte der Gebäude, den Brandmauern an der nachbarlichen Grenze, auf dem Bürgersteige oder dem Straßendamme, so wie zu jeder Veränderung der Façade selbst.

§ 3. Wer mit der Ausführung einer baulichen Anlage beginnt, zu welcher die Genehmigung eingeholt werden muß, bevor dieselbe ertheilt ist, oder wer bei der Ausführung ohne diesfällige ausdrückliche Genehmigung von den Bedingungen abweicht, welche in dem ertheilten Bau-Erlaubnißscheine enthalten sind, verfällt in eine, nach Bewandniß der Umstände zu arbitrirende Geldstrafe von 5 bis 40 Thlrn., oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe. Diese Strafe trifft nicht nur denjenigen Handwerker, welcher den Bau selbstständig ausführt oder ausführen läßt, sondern auch den Bauherrn selbst, insofern derselbe nicht nachzuweisen vermag, daß die Kontravention ohne sein Wissen begangen worden. Außerdem aber hat sich der Letztere selbst beizumessen, wenn die Anlage auf seine

Digitized by Google

Kosten wieder abgetragen werden muß. Pfuschereien werden nach den bestehenden Bestimmungen noch besonders gerügt.

Berlin, den 9. Februar 1842.

Königl. Gouvernement. Königl. Polizei-Präsidium."

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 20. Mai 1844.

Königl. Gouvernement. von Lützow. Königl. Polizei-Präsidium. von Puttkammer.

№ 43. Schießübungen bei Berlin betreffend.

Die Schießübungen des zweiten Garde-Regiments zu Fuß, des Kaiser Alexander, und des Kaiser Franz Grenadier-Regiments und die der Garde-Kavallerie-Regimenter werden mit dem 1. Juni d. J. auf den Schießständen in der Jungfern- und Hasenheide beginnen. Berlin, den 29. Mai 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 44. Schießübungen bei Berlin betreffend.

Die Schießübungen des Garde-Ulanen-Regiments beginnen am 4. k. M. auf den Schießständen in der Jungfern- und in der Hasenheide.

Berlin, den 29. Mai 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 45. Schießübungen bei Berlin betreffend.

Die Schießübungen des Garde-Dragoner-Regiments beginnen am 3. künftigen Monats auf den Schießständen in der Hasenheide.

Berlin, den 29. Mai 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Die erledigte Försterstelle zu Scaby im Forstrevier Friedersdorff ist dem bisherigen stationairen Hülfsaufseher Rollwagen zu Ahrensdorf im Forstrevier Potsdam übertragen worden.

Der zeitherige Registrator des Kuratoriums für die Krankenhaus- und Thierarznei-Schul-Angelegenheiten, Friedrich Wilhelm August Müller, ist zum Kontroleur der Charité-Haus-Kasse ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

Wegen des Neubaues der am Ausgange der Stadt Biesenthal über den Kiezmühlen-Freigraben führenden Brücke wird die Passage über dieselbe in der Zeit vom 10. bis 20. Juni d. J. gesperrt sein, weshalb diejenigen, welche von Biesenthal auf der Straße nach Hellmühle, Lanke, Prenden und Sophienthal nach diesen und den weiterhin belegenen Ortschaften reisen wollen, ihren Weg nicht durch die Stadt Biesenthal, sondern über die Wehrmühle zu nehmen haben.

Potsdam, den 29. Mai 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 24. Den 14. Juni. **1844.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 13te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2445. Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Mai 1844, betreffend die Erweiterung der Befugniß der Chef-Präsidenten der Landes-Justiz-Kollegien hinsichtlich der Anstellung der Subalternen bei den Ober- und Untergerichten.

№ 2446. Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. Mai 1844, betreffend das Aufgebot verlorner Instrumente über Ansprüche und Forderungen, welche in den bei dem Brande der Stadt Loslau im Jahre 1822 untergegangenen Hypothekenbüchern des Stadtgerichts zu Loslau sich eingetragen befanden.

№ 2447. Verordnung, die Eröffnung von Aktienzeichnungen für Eisenbahn-Unternehmungen und den Verkehr mit den dafür ausgegebenen Papieren betreffend. Vom 24. Mai 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 135. Gewerbe-Ausstellung in Berlin. I. 453. Juni.

Für diejenigen Industrie-Erzeugnisse der deutschen Bundesstaaten, so wie auch des Königreichs Preußen und des Großherzogthums Posen, welche zu der am 15. August d. J. zu eröffnenden Gewerbe-Ausstellung, nach geschehener Anmeldung, an die Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin eingesendet werden, ist die Portofreiheit auf den Preußischen Posten bis zum Gewichte von vierzig Pfunden gewährt. Derartige Sendungen sind von dem Absender mit seiner Namens-Unterschrift und mit der Rubrik: „Gegenstände der Gewerbe-Ausstellung in Berlin", zu bezeichnen. Bei den Rücksendungen wird die Rubrik durch ein amtliches Siegel beglaubigt werden. Es wird empfohlen, Sendungen, welche den vorbezeichneten Gewichtssatz nicht übersteigen, in der angegebenen Weise an die Kommission für die Gewerbe-Ausstellung zu befördern.

Berlin, den 2. Juni 1844.

Der Finanz-Minister.

Flottwell.

Digitized by Google

Potsdam, den 10. Juni 1844.

Vorstehendes Publikandum wird hierdurch in Gemäßheit des Rescripts des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 2. d. M., im Verfolg der Bekannt-

№ 136. **Nachweisung sämmtlicher in den Städten des** in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel														Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Beeskow	2	2	9	1	2	10	1	—	—	—	21	11	1	12	2	—	—	—
2	Brandenburg ...	1	22	3	1	5	10	—	25	9	—	22	9	1	20	—	—	18	9
3	Dahme	1	20	5	1	1	2	—	28	6	—	20	6	1	20	—	—	21	2
4	Havelberg	1	24	1	1	4	11	1	—	—	—	21	10	—	—	—	—	—	—
5	Jüterbogk	1	24	3	1	2	2	—	27	—	—	22	6	—	—	—	—	—	—
6	Luckenwalde	1	25	7	1	5	3	—	28	1	—	24	2	1	16	1	—	—	—
7	Neustadt-Eberswalde	2	2	5	1	7	11	1	—	10	—	22	9	1	10	—	—	25	—
8	Oranienburg ...	2	5	—	1	8	9	1	2	6	—	23	9	—	—	—	—	25	—
9	Perleberg	1	22	11	1	3	3	—	27	2	—	25	—	—	—	—	—	17	6
10	Potsdam	1	25	6	1	9	1	1	3	11	—	24	5	1	11	8	—	20	9
11	Prenzlow	1	24	6	1	6	10	—	25	7	—	19	11	1	6	9	—	15	—
12	Rathenow	1	21	2	1	6	4	1	—	—	—	21	6	—	—	—	—	12	6
13	Neu-Ruppin	1	29	6	1	5	6	—	27	—	—	20	6	1	9	—	—	15	—
14	Schwedt	1	28	4	1	8	5	1	1	4	—	20	7	1	9	9	—	—	—
15	Spandow	1	29	2	1	8	—	—	26	2	—	23	5	1	14	—	—	—	—
16	Strausberg	—	—	—	1	8	8	—	27	2	—	21	4	1	11	11	—	—	—
17	Templin	2	3	—	1	10	—	—	25	—	—	18	—	1	5	—	—	12	6
18	Treuenbrietzen ...	1	23	3	1	3	9	—	27	7	—	22	1	1	20	—	—	—	—
19	Wittstock	1	24	1	1	6	1	—	28	5	—	20	6	1	10	11	—	12	8
20	Wriezen a. d. O.	1	19	9	1	5	10	—	27	—	—	20	—	1	12	6	—	—	—

Digitized by Google

machungen vom 16. Februar, 25. April, 8. Mai, 24. Mai und 31. Mai d. J. (Amtsblatt № 35, 93, 106, 120 und 132) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam,

und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro Mai 1844.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Kartoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brod.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
4	10	—	—	10	11	—	10	2	6	7	—	1	—	1	—	4	—	5	—	5	—
5	—	—	—	13	11	1	2	3	—	8	—	1	1	1	2	3	6	13	—	7	—
5	7	6	—	11	3	—	8	2	6	5	6	1	3	1	6	2	9	5	—	6	9
—	—	—	—	10	—	—	8	2	6	6	—	1	—	1	—	3	9	12	—	8	—
5	—	7	—	12	6	—	9	2	6	6	—	1	3	2	—	3	—	7	—	6	—
4	25	—	—	14	2	—	9	2	6	6	—	—	9	1	—	4	—	15	—	5	—
5	15	—	—	10	—	—	11	2	6	7	—	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—
6	15	—	—	17	3	1	—	3	—	7	—	1	—	1	6	2	6	10	—	7	6
4	15	—	—	10	5	1	—	2	6	6	—	1	—	1	—	4	—	8	—	6	—
5	12	3	—	15	5	1	—	3	6	7	—	1	3	1	6	3	6	12	—	7	—
10	—	—	—	8	9	1	2	3	—	7	6	1	—	1	—	4	—	28	—	10	—
2	20	—	—	10	11	—	10	3	—	7	6	1	3	1	6	4	—	6	—	6	6
6	—	—	—	9	6	1	4	3	—	5	6	1	—	1	3	2	9	11	—	5	6
—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	7	6	—	—	—	—	—	—	10	—	11	—
—	—	—	—	14	—	1	—	3	—	7	—	1	3	2	—	4	—	—	—	—	—
—	—	—	—	10	2	—	—	2	—	7	—	—	—	—	—	—	—	9	10	4	—
5	22	6	—	10	—	—	10	2	6	8	—	1	—	1	6	2	—	10	—	6	—
—	—	—	—	12	6	—	9	2	6	5	6	1	—	1	6	3	6	8	—	6	—
4	13	2	—	10	2	—	11	3	—	6	—	2	—	2	—	3	—	7	6	5	—
—	—	—	—	10	—	1	—	2	6	6	2	1	—	1	3	2	6	9	—	8	6

Digitized by Google

Potsdam, den 11. Juni 1844.

№ 137. Berliner Marktpreise pro Mai 1844. I. 700. Juni.

Die Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten, der Erbsen und der rauhen Fourage ꝛc. haben auf dem Markte zu Berlin im Monat Mai d. J. betragen:

für den Scheffel Weizen	1	Thaler	28	Sgr.	1	Pf.,
für den Scheffel Roggen	1	=	5	=	8	=
für den Scheffel große Gerste	—	=	29	=	4	=
für den Scheffel kleine Gerste	—	=	28	=	7	=
für den Scheffel Hafer	—	=	22	=	4	=
für den Scheffel Erbsen	1	=	6	=	6	=
für den Zentner Heu	—	=	28	=	9	=
für das Schock Stroh	6	=	9	=	8	=
für den Zentner Hopfen	10	=	—	=	—	=
die Tonne Weißbier kostete	4	=	—	=	—	=
die Tonne Braunbier kostete	3	=	25	=	—	=
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	—	=	4	=	—	=
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	—	=	2	=	3	=

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 138. Ankauf der Remontepferde für die Armee. I. 1744. April.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königl. Regierung zu Potsdam und den angrenzenden Bereichen nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 25. Mai in Luckau,	den 5. Juli in Wittstock,
= 28. = = Pretzsch,	= 6. = = Wusterhausen,
= 24. Juni = Stendal,	= 8. = = Gransee,
= 26. = = Havelberg,	= 16. = = Nauen,
= 27. = = Seebausen,	= 20. = = Frankfurt a. d. O.,
= 29. = = Lenzen,	= 2. Aug. = Strasburg,
= 1. Juli = Perleberg,	= 3. = = Prenzlow,
= 3. = = Wilsnack,	= 5. = = Angermünde,
= 4. = = Pritzwalk,	= 7. = = Königsberg i. d. N.

Mit Ausnahme der beiden Märkte in Gransee und Nauen werden die erkauften Pferde zur Stelle abgenommen und von der Militair-Kommission sofort baar bezahlt.

Die Verkäufer an den vorgenannten beiden Orten dagegen werden ersucht, die behandelten Pferde in das nahe belegene Remonte-Depot Bärenklau auf eigene Kosten einzuliefern, und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das Kaufgeld in Empfang zu nehmen.

Digitized by Google

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen unentgeldlich eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke übergeben werden.

Berlin, den 14. März 1844. Kriegs-Ministerium.
Abtheilung für das Remontewesen.

* * *

Potsdam, den 28. April 1844.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 6. Juni 1844.

№ 139. Agentur-Bestätigung. v. 28. Juni.

Der Kaufmann Johann Friedrich Abt zu Perleberg ist als Agent der Kurhessischen allgemeinen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Cassel für den diesseitigen Regierungsbezirk bestätigt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 5. Mittheilung der Erkenntnisse Seitens der Untergerichte an die Direktionen der Straf-Anstalten.

Sämmtliche Untergerichte unsers Departements werden an die genaue Befolgung unserer Verfügungen vom 13. Januar 1840 (Amtsblatt 1840 № 7), 15. April 1841 (Amtsblatt 1841 № 13), 11. April 1842 (Amtsblatt 1842 № 11) und 8. Juni 1843 (Amtsblatt 1843 № 12) erinnert und insbesondere angewiesen:

a) bei Mittheilung der Erkenntnißformel an die Direktionen der Strafanstalten die Angabe des Datums des Erkenntnisses nicht außer Acht zu lassen,

b) den Ueberweisungsberichten ein vollständiges Signalement und richtiges Kleiderverzeichniß beizufügen,

c) auch darin anzuzeigen, ob von Seiten der Anstalt eine in dem Erkenntnisse festgesetzte Züchtigung zu vollstrecken, oder ob dies schon geschehen sei.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird unnachsichtlich mit Ordnungsstrafen geahndet werden. Berlin, den 20. Mai 1844.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 46. Agentur-Bestätigung.

Der bisherige Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft **Borussia** zu Königsberg in Preußen, Kaufmann A. W. Amberg hierselbst, hat als solcher zu fungiren aufgehört, und an seiner Stelle sind die Kaufleute Hartz & Krug, hierselbst in der Alexanderstraße № 70 wohnhaft, als Agenten der gedachten Gesellschaft bestätigt worden.

Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 31. Mai 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der Pensionair-Arzt, Doktor der Medizin und Chirurgie Herrmann Benzler zu Berlin ist als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer, und der Doktor der Medizin und Chirurgie Julius Thätz zu Rüdersdorfer Kalkberge ist als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Wegen Herstellung der sogenannten Zollbrücke bei der Stadt **Buchholz** im Beeskow-Storkowschen Kreise, auf dem Wege nach Berlin über das Dahmefließ, wird diese Brücke in der Zeit vom 17. bis 29. d. M. für alles Fuhrwerk gesperrt sein, und haben die Reisenden während dieser Zeit ihren Weg über den sogenannten Kuhdamm bei Buchholz zu nehmen.

Potsdam, den 7. Juni 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

Die Frau Baronin von Bredow geb. von Spittal zu Wagenitz, hat zur Ausschmückung des Altars in der Kirche daselbst, für ein Oelgemälde gesorgt, welches nach einem in der Dresdener Gallerie befindlichen Original gezeichnet ist, Christum darstellend, wie er Kelch und Brod segnet. Außerdem hat die Frau Geberin Kanzel und Altar, erstere mit Goldleisten, letzteres mit einer Bedeckung geschmückt.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 25. Den 21. Juni. **1844.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 14te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2448. Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. April 1844, die Kompetenz der Gerichte in den von den Auseinandersetzungs-Behörden in erster Instanz entschiedenen Rechtsstreitigkeiten betreffend: als Deklaration des § 9 der Verordnung vom 30. Juni 1834, wegen des Geschäftsbetriebes bei Gemeinheitstheilungs-Angelegenheiten.

№ 2449. Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. April 1844, den Tarif zur Erhebung der Hafengelder, der Abgaben für die Benutzung besonderer Anstalten und der Gebühren für gewisse Leistungen in dem Hafen von Memel betreffend.

Das diesjährige 15te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2450. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Wilhelms-Bahngesellschaft. Vom 10. Mai 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 140. Versendung von Päckereien nach Rußland durch die Post. I. 998. Juni.

Das korrespondirende Publikum wird in Bezug auf die Versendung von Päckereien nach Rußland darauf aufmerksam gemacht, daß bei der häufigen Aenderung der Vorschriften in Bezug auf die Erlaubniß, Gegenstände aus dem Auslande in Rußland einzuführen, jeder Absender vor der Absendung zuverlässige Erkundigung darüber einziehen muß, ob die nach Rußland zu versendenden Gegenstände dort eingeführt werden dürfen oder nicht.

Die aus der Nichtbeachtung dieser Vorsicht entspringenden nachtheiligen Folgen haben die Absender sich selbst beizumessen. Es kann daher auch die Rückerstattung oder Ermäßigung des Porto für die vergebliche Hin- und Zurücksendung der zur Post gegebenen Gegenstände bis zur Russischen Grenze in dem Falle nicht erfolgen, wenn etwa jenen Gegenständen der Eingang in Rußland versagt werden sollte.

Berlin, den 31. Mai 1844. General-Post-Amt.

Digitized by Google

Potsdam, den 16. Juni 1844.

Vorstehende Bekanntmachung des Königl. General-Post-Amts vom 31. v. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 141. Wegfangen von Nachtigallen und von Singvögeln überhaupt, auch Ausnehmen der Vogelnester. I. 637. Juni.

Das bereits unterm 24. April 1798 ergangene Publikandum, wonach Niemand sich unterstehen soll, Nachtigallen im Lande, es sei in Wäldern oder Gärten, zu fangen und zu verkaufen, oder deren Jungen auszunehmen, bei Vermeidung von 5 Thlrn. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, auch deren Verdoppelung bei wiederholter Uebertretung dieses Verbots, wird hierdurch erneuert, und dahin deklarirt, daß das Einbringen der Nachtigallen vom Auslande nur dann zu gestatten, wenn selbige mit einem Atteste des Gutsbesitzers oder Forstbedienten, der sie von seinem Reviere hat wegfangen lassen, begleitet sind und daß in Ermangelung dieser Legitimation die eingebrachten Nachtigallen konfiszirt werden sollen, wonach sich also Jedermann zu achten hat. Potsdam, den 6. Mai 1811.

Polizei-Deputation der Kurmärkischen Regierung.

* * *

Potsdam, den 14. Juni 1844.

Vorstehende, im Amtsblatt 1811 Seite 31 publizirte Verordnung, wodurch das Einfangen von Nachtigallen und deren unlegitimirter Verkauf bei Vermeidung der bestimmten Strafen verboten ist, wird hierdurch in Verfolg der Bekanntmachung vom 8. Februar 1838 (Amtsblatt 1838 Seite 54) nochmals in Erinnerung gebracht, und den Polizeibehörden bei der wahrgenommenen Verminderung der Nachtigallen im Freien, die genaueste Beachtung und Befolgung der obigen Verordnung zur besondern Pflicht gemacht.

Die Ermittelung des Fängers wird öfterer als bisher gelingen, wenn zugleich der Nachtigallen-Handel polizeilich überwacht wird, und jeder Inländer, der sich beim Verkauf einer Nachtigall betreten läßt, ohne mit dem Besitz-Nachweis aus dem Auslande versehen zu sein, zu der geordneten Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Auch machen wir hierbei auf die von der Disziplinarbehörde des Lehrerstandes erlassene Departements-Verordnung vom 4. August 1827 (Amtsblatt Seite 145) aufmerksam, wonach die Schulvorstände und Schullehrer dem muthwilligen Unfug, welcher häufig von der Jugend durch Wegfangen der Singvögel und Ausnehmen der Vogelnester getrieben wird, durch Belehrung, Warnung und Aufsicht entgegen wirken sollen; kann die Schule diesem nicht zu duldenden Unfug keinen Einhalt thun, so haben die Polizeibehörden davon Kenntniß zu nehmen, und Zuwiderhandlungen der Schulknaben als öffentliche Ungebührnisse und Unsittlichkeiten nach unserer Bekanntmachung vom 23. Dezember 1835 (Amtsblatt 1836 Seite 2) mit der geeigneten Polizeistrafe zu belegen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 10. Juni 1844.

№ 142. Ansiedelungen in der Stadt Zinna. I. 2228. Mai.

Zur angemessenen Beschränkung neuer Ansiedelungen in der Stadt Zinna, Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises, wird hierdurch von der unterzeichneten Regierung, in Gemäßheit einer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31. März und eines Erlasses des Königl. Ministeriums des Innern vom 22. April d. J., folgende Polizei-Verordnung über die künftig bei Niederlassungen zu Zinna in Anwendung zu bringenden Vorschriften bekannt gemacht, zu deren Ausführung und Befolgung der Landrath Hauschteck zu Jüterbogk und der Magistrat zu Zinna mit weiterer Anweisung versehen sind.

§ 1. Es ist keiner Familie oder einzelnen Personen ohne schriftliche Erlaubniß des Landraths Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises gestattet, nach Zinna zu ziehen und dort ihren Wohnsitz zu nehmen.

§ 2. Diese Erlaubniß, über welche zuvörderst auch der Magistrat zu Zinna zu hören ist, darf nur dann ertheilt werden, wenn derjenige, welcher sich in Zinna niederzulassen beabsichtigt:

a) durch vollgültige Zeugnisse sich über die Unbescholtenheit seines bisherigen Lebenswandels ausweiset, und

b) die Existenz hinreichender Subsistenzmittel darthut, zu welchem Behuf aber Arbeitskräfte und Fähigkeiten nicht allein genügen, sondern außerdem noch eine aufs Strengste anzustellende Prüfung darüber erforderlich ist, daß diese Eigenschaften auch von der nöthigen Arbeitslust unterstützt werden, und daß von ihnen bisher ein gehöriger untadelhafter Gebrauch gemacht worden, so wie, daß Aussicht vorhanden ist, der Ankömmling werde der Beschaffenheit seiner Arbeitsgattung nach, hinreichende Mittel zu seinem und seiner Familie Unterhalt gewinnen.

§ 3. Bei Uebertretungen der Vorschrift im § 1 sind die ohne Erlaubniß eingedrungenen Personen durch Zwangsmaßregeln zu entfernen, die Hauswirthe aber, welche sie aufgenommen haben, mit einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Thlrn. oder verhältnißmäßigem Arrest zu belegen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 15. Juni 1844.

№ 143. Prüfungs-Kommission für Bauhandwerker in Gransee. I. 320. Juni.

Mit Bezug auf die im Amtsblatt pro 1820. Pag. 270 und pro 1832 Pag. 143 enthaltenen Bekanntmachungen, die Prüfungs-Kommissionen der Bauhandwerker des diesseitigen Verwaltungsbezirks betreffend, wird das Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die bisher in Zehdenick bestandene Prüfungs-Kommission am 30. v. M. nach Gransee, als dem jetzigen Wohnort des Bezirks-Baubeamten des 7ten Baukreises, verlegt und daselbst installirt worden ist.

Die Vorsteher derselben sind gegenwärtig:

der Bau-Inspektor Treplin und
der Bürgermeister Voigt.

Digitized by Google

Als Mitglieder sind ernannt und eingeführt:
der Maurermeister Seifert aus Gransee,
" " Gülzow jun. aus Zehdenick,
" " Tramnitz aus Neu-Ruppin,
" Zimmermeister Müller aus Liebenwalde,
" " Heubel jun. aus Zehdenick, und
" " Klagemann aus Gransee.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 144. Erhebung der Gefälle und Ausübung der Polizei des vom Königl. Fiskus angekauften Ritterguts Gühlen-Glienicke und ehemaligen Glashütten-Etablissements Baßdorf. III. 971. April.

Potsdam, den 13. Juni 1844.

Nachdem das Rittergut Gühlen-Glienicke und das ehemalige Glashütten-Etablissement Baßdorf in den Besitz des Königlichen Fiskus übergegangen sind, haben wir dem Königlichen Domainenamte Zechlin die Erhebung der an diese Güter von den dazu gehörigen Kolonistenstellen zu entrichtenden Abgaben und die Ausübung der dem Rittergute beiwohnenden Polizei übertragen.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 10. Juni 1844.

№ 145. Agentur-Bestätigung. I. 527. Juni.

Der Privat-Aktuarius Rohnheim zu Alt-Landsberg ist als Agent der Kurhessischen allgemeinen Hagel-Versicherungsgesellschaft zu Cassel für den diesseitigen Regierungsbezirk bestätigt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 12. Juni 1844.

№ 146. Agentur-Niederlegung. I. 482. Juni.

Der Partikulier Louis Ferdinand Sittig in Rathenow hat die ihm bisher übertragen gewesene Agentur der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft für die Stadt Rathenow und Umgegend niedergelegt, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 12. Juni 1844.

№ 147. Agentur-Bestätigung I. 482. Juni.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Apotheker Ferdinand Freitag zu Rathenow als Agent der Berlinschen Feuer-Versicherungsanstalt für die Stadt Rathenow und Umgegend bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 13. Juni 1844.

№ 148. Agentur-Bestätigung. I. 712. Juni.

Der Kämmerer Gerloff zu Beelitz ist als Agent der Kurhessischen allgemeinen Hagel-Versicherungsgesellschaft zu Cassel für den diesseitigen Regierungsbezirk bestätigt worden. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 13. Juni 1844.

№ 149. Agentur-Niederlegung. l. 418. Juni.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Agent (Spezial-Direktor) der Schwedter Hagelschaden- und Mobiliar-Brandversicherungsgesellschaft für den Osthavelländischen Kreis, Gutsbesitzer von Bredow auf Markee, die beregte ihm übertragen gewesene Agentur mit dem 1. d. M. niedergelegt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 47. Agentur-Niederlegung.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8. November 1838 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Gustav Fesca hierselbst die ihm übertragen gewesene Agentur der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat. Berlin, den 29. Mai 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 48. Die durch die Herren Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Thierärzte einzureichenden resp. Sanitäts-, Impf- und Veterinairberichte betreffend.

Den hiesigen Herren Aerzten, Wundärzten und Apothekern wird, hinsichtlich der von ihnen einzureichenden Sanitäts- und Impfberichte, so wie den Herren Thierärzten, in Betreff der von ihnen zu erstattenden Veterinairberichte, Nachstehendes bekannt gemacht, resp. in Erinnerung gebracht.

I. In Gemäßheit der Zirkular-Verfügung des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 3. Juli 1829 ist jede in Berlin Praxis treibende Medizinalperson, möge dieselbe als Beamter angestellt sein oder nicht, verpflichtet, ihre Beiträge zu den Medizinalberichten vierteljährlich an das Polizei-Präsidium hierselbst einzusenden. Die Einsendung dieser Berichte muß unfehlbar in der ersten Woche der Monate Januar, April, Juli und Oktober eines jeden Jahres erfolgen. Hinsichtlich der Einrichtung dieser Berichte wird bemerkt:

1) daß numerische Angaben über die Zahl der von jedem Arzte behandelten Kranken nicht erfordert werden;

2) daß der Einfluß der Witterung auf die Krankheits-Konstitutionen zwar anzugeben ist, auch erwartet wird, daß die Aerzte und Physiker fortfahren werden, im eignen Interesse ihrer Wissenschaft und Kunst, meteorologische Beobachtungen mit Sorgsamkeit und Ausdauer anzustellen, daß jedoch auf Einsendung der einzelnen Beobachtungen dieser Art fernerhin nicht bestanden wird; einzelne besonders bemerkenswerthe hierher gehörige Beobachtungen von Seiten der Medizinalpersonen werden indeß nach Verdienst anerkannt werden;

3) daß die Berichte mit den sich von selbst ergebenden Modifikationen für die einzelnen Einsender gleichförmig nach folgendem Schema abgefaßt werden müssen:

A. Witterung, deren Einfluß auf die Gesundheit der Menschen und Thiere im Allgemeinen.

Digitized by Google

B. Allgemeiner Krankheitszustand:
   a) epidemische, endemische, kontagiöse Krankheiten, mit namentlicher Angabe der Verbreitung der Pocken, Syphilis und Krätze;
   b) merkwürdige sporadische Krankheiten;
   c) bemerkenswerthe chirurgische Fälle;
   d) bemerkenswerthe geburtshülfliche Fälle;
   e) merkwürdige Verletzungen und Unglücksfälle, mit namentlicher Berücksichtigung der vorgekommenen Fälle vom Biß toller Hunde.

C. Medizinal-Polizeiwesen:
   a) Armenkrankenpflege, Krankenanstalten;
   b) Irrenhäuser;
   c) Bäder und öffentliche Bade-Anstalten;
   d) Apothekenwesen;
   e) Rettung der Scheintodten;
   f) Maßregeln, die zur Tilgung oder Milderung allgemeiner Krankheitsursachen oder ausgebrochener Krankheiten ergriffen worden, mit besonderer Angabe der Fortschritte der Schutzpocken-Impfung;
   g) Bemerkungen über die Beschaffenheit der Getränke, Nahrungsmittel und Material-Waaren;
   h) Vergehungen gegen die Medizinalgesetze.

D. Gerichtliche medizinische Vorfälle.

E. Wissenschaftliche Medizinal-Angelegenheiten, betreffend medizinische, naturhistorische, chemische, physikalische Entdeckungen; Versuche und Beobachtungen, die für die medizinische Kunst und Wissenschaft ein Interesse haben.

F. Veterinair-Medizin. Gesammtübersicht des hierher Gehörigen; die speziellen Nachweisungen bleiben den besonderen Berichten vorbehalten.

G. Vorschläge zu Abänderungen und Verbesserungen zu einer der obigen Rubriken.

II. Durch die Verfügung des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 10. April 1822, so wie auch durch das Regulativ über die am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten vom 28. Oktober 1835 ist es sämmtlichen approbirten Herren Aerzten und Wundärzten zur Pflicht gemacht, genaue namentliche Listen von den durch sie vorgenommenen Schutzpocken-Impfungen einzureichen. Dieselben müssen, das verflossene Jahr betreffend, unfehlbar bis zum Ende Januar eines jeden Jahres dem Polizei-Präsidium übersandt werden, und jedenfalls außer dem Namen der geimpften Personen, auch deren Alter, so wie die Zeit und den Erfolg der Impfung enthalten.

Die in den benachbarten Dörfern etwa geimpften Personen sind besonders zu bemerken.

Sollten einige der Herren Aerzte gar keine Impfungen vorgenommen haben, so ist auch hierüber eine Benachrichtigung erforderlich; im Fall nicht etwa auf

Digitized by Google

Grund einer früher abgegebenen Erklärung: „überhaupt nicht impfen zu wollen", eine Dispensation von der Verpflichtung zur Einreichung der Impfberichte ertheilt worden ist.

III. Die hiesigen Thierärzte sind nach den Verfügungen des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 18. Februar 1811, wegen vierteljährlicher Einreichung der Sanitätsberichte, so wie des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 6. März 1823, wegen Trennung der Veterinair-Angelegenheiten von den Hauptberichten, verpflichtet, in der ersten Woche eines jeden Quartals einen Veterinair-Bericht über die von ihnen während des letztverflossenen Vierteljahres, behandelten kranken Thiere und die dabei gemachten Beobachtungen dem Polizei-Präsidium einzureichen. Diese Berichte sind nach folgendem Schema einzurichten:

1) Einfluß der Witterung, der Nahrungsmittel und anderer allgemeiner Ursachen auf die Gesundheit der Thiere;
2) Epizootien und Enzootien unter den verschiedenen Arten der Hausthiere;
3) ansteckende Krankheiten, mit besonderer Berücksichtigung der Hundeswuth;
4) sporadische Krankheiten:
   a) der Pferde,
   b) des Rindviehes,
   c) der Hunde,
   d) der übrigen Hausthiere;
5) bemerkenswerthe einzelne Fälle von innerlichen und äußerlichen Krankheiten;
6) Bemerkungen über die in Gebrauch gezogenen Kurmethoden;
7) wissenschaftliche Bemerkungen; Versuche mit neuen Kurmethoden, Arzneimitteln und so weiter;
8) Veterinair-polizeiliche Bemerkungen.

Sämmtliche vorstehend gedachte Berichte sind bei dem Journal der ersten Abtheilung des Polizei-Präsidiums gegen Empfangschein abzugeben.

Eine besondere schriftliche Erinnerung der einzelnen Medizinalpersonen wird zur Verminderung des überhand nehmenden überflüssigen Schreibewerks fernerhin nicht mehr stattfinden; es wird vielmehr gegen die Säumigen die in der Verfügung des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 10. April 1822 bestimmte Ordnungsstrafe von fünf Thalern ohne Weiteres festgesetzt werden.

Diese Bekanntmachung wird hiermit nochmals in Erinnerung gebracht, weil auch jetzt noch mehrere der hiesigen Aerzte, Wundärzte und Apotheker ihre Sanitätsberichte pro Istes Quartal dieses Jahres nicht eingereicht haben; ein noch längeres Säumen wird die Festsetzung der angedrohten Strafe sofort zur Folge haben.

Berlin, den 5. Juni 1844. **Königl. Polizei-Präsidium.**

Digitized by Google

Uebersicht

des Zustandes der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke am Schlusse des Jahres 1843.

Die Hauptversammlung der Mitglieder des Stiftungsvereins fand am 23. Mai d. J. Statt.

Die Zahl der Zöglinge betrug 20; unter ihnen befanden sich 14, deren Väter den Befreiungskrieg mitgemacht hatten, und 6 Söhne von Schullehrern.

Im Laufe des Jahres schieden 7 Zöglinge aus; davon trat der eine in das Schullehrer-Seminar zu Neu-Zelle, ein 2ter ward Forstlehrling; ein 3ter trat bei einem Tischler in die Lehre; ein 4ter fand als Gärtner seine Versorgung; 2 erlernen die Materialhandlung; der 7te, ein Stipendiat des Finanz-Ministerii, trat in das Zivil-Waisenhaus über.

Dagegen wurden 9 neu aufgenommen und zwar:

2 Söhne von Post-Beamten,
2 Söhne von Steuer-Beamten,
1 Sohn eines Forst-Beamten,
3 Söhne von Schullehrern,
1 Sohn eines Domainen-Pächters.

Krankheiten haben im Laufe des Jahres nicht Statt gefunden.

Das sittliche Verhalten, der Fleiß und die Fortschritte der Zöglinge waren befriedigend.

Durch die Zöglinge, welche sich dem Schul- und Forstfache und der Gartenkunst widmen, wurden in den Baumschulen über 2000 Stämme von Obst- und Maulbeerbäumen veredelt.

Der Rendant der Anstalt legte die Rechnung über Einnahme und Ausgabe des Jahres 1843 ab, woraus sich folgendes Resultat ergab:

Der Bestand laut vorjähriger Rechnung betrug . . 22,737 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf.

Die Einnahme für 1843 war:

Tit. I.	Aus dem Vermögen der Anstalt:						
	a) Pacht von den Grundstücken	800 Thlr.					
	b) Zinsen von belegten Kapitalien	1,133	=	25 Sgr.	7 Pf.		
	c) Renten	340	=	—	=	—	=
				2,273	=	25	= 7 =
Tit. II.	An Stipendien			6,000	=	—	= — =
= III.	An Kapital-Beiträgen			100	=	—	= — =
= IV.	An Geschenken			11	=	10	= — =
= V.	An fortlaufenden jährlichen Beiträgen, einschließlich 20 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. an Resten			829	=	15	= 9 =
	Summa der Einnahme . . .			31,952 Thlr.	16	Sgr.	7 Pf.

Digitized by Google

Die

Die Ausgabe hat betragen:

Tit. I.	An Abgaben, Lasten und Entschädigungen:				
	a) Domainenzins	12 Thlr.	— Sgr.	— Pf.	
	b) Feuerkassen-Beiträge .	23 "	27 "	6 "	
					35 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.
Tit. II.	Zur baulichen Unterhaltung der Gebäude				124 " 14 " 6 "
" III.	Zur Erhaltung und Erziehung der Waisen, einschließlich der Vergütigung für die Lokalien des Direktors, Lehrers und der Schule				2,376 " 20 " — "
" IV.	An Büreaukosten, als: Schreibmaterialien, Buchdrucker-, Buchbinder- ꝛc. Kosten				75 " 22 " 3 "
" V.	Ad Extraordinaria				81 " 24 " 2 "
	Summa der Ausgabe ...				2,694 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf.

Abschluß.	Die Einnahme betrug	31,952 Thlr.	16 Sgr. 7 Pf.
	" Ausgabe	2694 "	18 " 5 "
	Bleibt Bestand ...	29,257 Thlr.	28 Sgr. 2 Pf.

nemlich: 29,000 Thlr. in Hypotheken-Obligationen,
257 " 28 Sgr. 2 Pf. in baarem Gelde.

Das Vermögen der Anstalt hat sich um 6520 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. vermehrt; darunter sind aber 6000 Thlr., welche von Einem Hohen Finanz-Ministerio zu Gründung zweier Zöglingsstellen der Stiftung überwiesen worden sind.

Der Fonds, der von der Stiftung der Zimmermeister-Wittwe Craatz herrührt, besteht aus dem Wohnhause, einem Kapitalvermögen von 3600 Thlrn. und etwa 900 Thlrn. in ausstehenden Forderungen, die zum Theil durch Abschlagszahlungen berichtigt, zum Theil im Wege des gerichtlichen Verfahrens eingezogen werden; indessen müssen von der Einnahme an Legatarien bedeutende Renten bezahlt werden, daher für jetzt nur erst ein verwaister Sohn eines Zimmergesellen zu Ostern d. J. aufgenommen werden konnte.

Uebrigens sind im Laufe dieses Frühjahrs von Einem Hohen Justiz-Ministerio, zwei Zöglingsstellen für Waisen von Justiz-Beamten, von dem Hohen Ministerio des Königl. Hauses eine solche für verwaisete Söhne von Forst-Beamten gegründet worden. Potsdam, den 16. Juni 1844.

Das Waisen-Amt der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke.

v. Türk.

Digitized by Google

Personalchronik.

An die Stelle des verstorbenen Geheimen Regierungsraths von Sellentin ist der Regierungsrath Schubring von der Königl. Regierung zu Posen zum hiesigen Regierungs-Kollegio versetzt und bei demselben am 7. Juni d. J. eingeführt worden.

Der vormalige Kammergerichts-Referendarius Johann Ernst Heinrich Rietz ist von Neuem zum Kammergerichts-Refendarius bestellt. Der Oberlandesgerichts-Referendarius August Wilhelm von Koschitzki ist zum Kammergerichts-Referendarius bestellt, und unterm 9. Mai 1844 introduzirt. Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Wilhelm Friedrich Herrmann Heinrich Fiedler ist zum Kammergerichts-Assessor ernannt. Der vormalige Kammergerichts-Referendarius Gustav Friedrich Theodor Krebs ist wieder zum Kammergerichts-Referendarius ernanut. Der Oberlandesgerichts-Auskultator Eberhard Friedrich Wilhelm, Freiherr von der Reck ist zum Kammergerichts-Auskultator bestellt, und dem Stadtgerichte zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen. Der bisherige Kammergerichts-Auskultator Gottfried Wilhelm Butze ist an das Oberlandesgericht zu Magdeburg versetzt. Der bisherige Kammergerichts-Auskultator Max Alexander zur Hellen ist auf seinen Antrag, Behufs seines Uebertritts zur Verwaltungsparthie, aus seinen Dienstverhältnissen im diesseitigen Departement entlassen. Der bisherige Kammergerichts-Auskultator Herrmann Rubbaum ist auf seinen Antrag, Behufs des Ueberganges in das Departement des Oberlandesgerichts zu Naumburg, aus seinen Geschäftsverhältnissen im diesseitigen Departement entlassen.

Die bisherigen Kammergerichts-Auskultatoren Karl Friedrich Justus Sieber und Friedrich August Theodor Richter sind zu Kammergerichts-Referendarien ernannt.

Die Rechtskandidaten Herrmann Theodor Otto Engler, Eugen Wiener, Karl Emil Gustav von Below, Gustav Albert Bünte, Karl von Krosigk, Herrmann Bornmüller, Reinhard Wilhelm Georg Lebrecht Schlüter, Friedrich Christian Gontermann, August Herrmann Oskar Groß, Eduard Friedrich Gustav von Busse, Bernhard Karl Anton Hinrichs, Karl Otto Ferdinand Wolff, Gustav Rudolph Adolph Casperschock, Friedrich Wilhelm Karl Gustav Alexander Graf von Brandenburg, Wilhelm Georg Gustav Wex und Karl Friedrich Favreau sind zu Kammergerichts-Auskultatoren ernannt, und sämmtlich dem Königl. Kriminalgerichte zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der Kammergerichts-Assessor Seemann zu Rathenow ist zum Justitiar über Churland bestellt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Karl August Leidenroth ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Wegen Neubaues der im Garzschen Damm, im Ruppinschen Kreise über den Rhin führenden Brücke wird die Passage über diese Brücke in der Zeit vom 24. Juni bis 29. Juli d. J. gesperrt sein, weshalb Reisende, welche den Weg von Rhinow nach Neustadt an der Dosse gewöhnlich über Stölln und Sieversdorf nehmen, während der gedachten Zeit den Weg von Rhinow über Neuwerder, Giesenhorst, Dreetz u. s. w. nach Neustadt an der Dosse einzuschlagen haben.

Potsdam, den 19. Juni 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 26. Den 28. Juni. **1844.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 16te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2451. Verordnung, betreffend die Verpflichtung der Militair-Vorspannpflichtigen zur Gestellung von Reitpferden. Vom 10. Mai 1844.

№ 2452. Verordnung wegen Anordnung eines Handelsraths und Errichtung eines Handelsamts. Vom 7. Juni 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 20. Juni 1844.

№ 150. Industrie-Ausstellung in Berlin. I. 842. Juni.

Nachdem den inländischen Gewerbetreibenden, welche ihre gehörig angemeldeten und ausstellungsfähig befundenen Industrie-Erzeugnisse zur diesjährigen Gewerbe-Ausstellung in Berlin einsenden, nach unserer Bekanntmachung vom 25. April d. J. (Amtsblatt № 93 Pag. 106) bereits der Ersatz der Kosten des Hin- und Rücktransports dieser Gegenstände zugesagt, und ihnen für die Sendungen bis zum Gewichte von vierzig Pfunden die portofreie Beförderung auf den Preußischen Posten nach unserer weiteren Bekanntmachung vom 10. Juni d. J. (Amtsblatt № 135 Pag. 159) bewilligt worden ist, hat nunmehr der Herr Finanz-Minister mittelst Rescripts vom 8. d. M. bestimmt, daß den inländischen Absendern auch gestattet sein solle, die ein höheres Gewicht habenden und deshalb durch Fracht einzusendenden Ausstellungs-Gegenstände gegen bedungene übliche Frachtpreise unfrankirt an die Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin einzusenden, welche ermächtigt ist, auf Frachtbriefe, welche mit amtlichen Zertifikaten darüber, daß die Sendungen Ausstellungs-Gegenstände enthalten, begleitet sind, die Fracht derselben auf den Fond für die Gewerbe-Ausstellung anzuweisen.

Vorstehende Bestimmung wird hiermit im Verfolg der Bekanntmachungen vom 16. Februar, 25. April, 8., 24., 31. Mai und 10. Juni d. J. (Amtsblatt № 35, 93, 106, 120, 132 und 135) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 22. Juni 1844.

№ 151. Erledigtes Kreis-Physikat. I. 1151. Juni.

Durch den am 18. d. M. erfolgten Tod des Kreis-Physikus Dr. Wilke zu Wittstock ist das Physikat des Ostpriegnitzschen Kreises erledigt worden. Aerzte, welche die Anstellung in diesem Physikate nachsuchen wollen, haben sich mit ihren Qualifikations-Zeugnissen an uns zu wenden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 24. Juni 1844.

№ 152. Chausseegeld-Erhebung auf der Kunststraße von Potsdam bis Wustermark. IV. 627. Juni.

Vom 1. Juli d. J. ab werden von der im Bau begriffenen Chaussee von Potsdam nach Wustermark zwei Meilen im Zusammenhange fahrbar sein, und es wird daher von diesem Tage ab bei der Hebestelle in Marquardt das Chausseegeld für zwei Meilen in beiden Richtungen erhoben werden. Dies wird mit Bezug auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 22. v. M. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 19. Juni 1844.

№ 153. Agentur-Bestätigung. I. 389. Juni.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Theodor Heckenthal zu Beeskow als Agent der Feuer-Versicherungsanstalt Borussia für die Stadt Beeskow und Umgegend von uns bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. Juni 1844.

№ 154. Agentur-Bestätigung. I. 2121. Mai.

Der Kaufmann Karl Julius Walder in Luckenwalde ist als Agent der Feuer-Versicherungsgesellschaft Borussia für die Stadt Luckenwalde und Umgegend bestätigt, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 21. Juni 1844.

№ 155. Agentur-Bestätigung. I. 1335. Juni.

Der Kaufmann J. J. Leibnitz zu Prenzlow ist als Agent der Kurhessischen allgemeinen Hagel-Versicherungsgesellschaft zu Cassel für den diesseitigen Regierungs-Bezirk bestätigt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 24. Juni 1844.

№ 156. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 1600. Juni.

Da unter dem Rindviehstande des Gutes zu Birkholz im Westpriegnitzschen Kreise die Lungenseuche herrscht, so ist dieses Gut und die Feldmark Birkholz bis auf weitere Bestimmung für Rindvieh, Rauchfutter und Dünger gesperrt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel № 157. im Monat Mai 1844 beobachteten Wasserstände.

Datum.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plauer Brücke. Fuß	Zoll
1	9	3	7	1	8	—	4	10	5	6	3	11½	7	4	6	5	5	11	5	3½	11	8	7	11
2	9	2	7	1	8	—	4	10	5	5	3	11	7	4	6	5	5	11	5	3½	11	4	7	11
3	9	1	7	—	7	11	4	10	5	4	3	10	7	3½	6	4	5	11	5	3½	11	—	7	10
4	9	—	7	—	7	11	4	10	5	3	3	9	7	3	6	4	5	11	5	3½	10	7	7	10
5	9	1	6	9	7	8	4	8	5	2	3	8	7	2½	6	4	5	11	5	3½	10	2	7	10
6	9	1	6	8	8	—	4	10	5	2	3	7½	7	2	6	4	5	11	5	3½	9	9	7	10
7	9	—	6	8	7	10	4	8	5	1	3	7	7	1½	6	3	5	11	5	3½	9	5	7	10
8	8	10	6	6	7	10	4	8	5	1	3	6½	7	1	6	2½	5	10½	5	3½	9	—	7	10
9	8	10	6	6	7	10	4	8	5	—	3	6	7	1	6	2½	5	10	5	3	8	8	7	9
10	8	9	6	5	7	8	4	8	5	—	3	6	7	—	6	1½	5	10	5	2½	8	4	7	8
11	8	9	6	2	7	8	4	8	5	—	3	5½	7	—	6	1	5	10	5	2½	8	2	7	8
12	8	9	6	—	7	10	4	2	4	11	3	5	6	11	6	½	5	9½	5	2	8	—	7	8
13	8	8	6	—	7	10	4	4	4	11	3	5½	6	10	5	11½	5	9	5	1½	7	10	7	7
14	8	8	6	—	7	10	4	4	4	10	3	5	6	8	5	10½	5	8	5	1	7	9	7	7
15	8	8	5	11	7	10	4	4	4	9	3	4½	6	8	5	10	5	7	5	—	7	9	7	6
16	8	7	5	9	7	8	4	2	4	9	3	3½	6	8	5	10	5	7	5	—	7	8	7	5½
17	8	8	5	7	7	8	4	2	4	9	3	2½	6	8½	5	9	5	6½	4	11	7	7	7	5½
18	8	8	5	8	7	8	4	2	4	9	3	1½	6	8½	5	8½	5	6	4	10½	7	5	7	5
19	8	8	5	6	7	8	3	11	4	8	3	—	6	8	5	8	5	6	4	10½	7	3	7	4½
20	8	9	5	6	7	8	4	—	4	7	3	—	6	7	5	7½	5	5	4	10½	7	1	7	4
21	8	6	5	6	7	8	4	2	4	7	2	11½	6	6	5	6	5	5	4	9½	6	11	7	3
22	8	6	5	4	7	8	4	2	4	7	2	11	6	5½	5	5½	5	4½	4	9	6	11	7	2
23	8	5	5	2	7	8	4	—	4	7	2	10½	6	4½	5	4½	5	4	4	8½	6	9	7	2
24	8	5	5	2	7	7	3	11	4	6	2	10	6	4½	5	4½	5	3½	4	8	6	8	7	1
25	8	6	5	—	7	7	3	10	4	6	2	9½	6	4	5	3½	5	3	4	7½	6	7	7	—
26	8	6	4	11	7	9	3	5	4	5	2	9	6	4	5	2½	5	2	4	6	6	5	7	—
27	8	6	4	10	7	10	3	5	4	4	2	9	6	4	5	1½	5	1½	4	6	6	4	6	11
28	8	6	4	10	7	11	3	5	4	4	2	8½	6	4	5	1½	5	1½	4	6	6	3	6	10
29	8	6	5	—	7	10	3	8	4	3	2	7½	6	3½	5	½	5	½	4	5	6	2	6	9
30	8	4	4	8	7	10	3	9	4	3	2	7	6	1½	4	11½	5	—	4	4	6	8	6	8
31	8	4	4	8	7	6	3	10	4	3	2	6	6	1½	4	10	4	11	4	3½	7	—	6	7

Potsdam, den 22. Juni 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 49. Die Sperrung der Potsdamer und Schulgarten-Straße betreffend.

Wegen Erbauung eines Kanals von der Lennéstraße über den Potsdamer Platz und durch die Potsdamer Straße bis zum Landwehrgraben, womit an beiden Endpunkten zugleich am 24. d. M. begonnen werden soll, muß von dem gedachten Tage ab bis nach beendigter Arbeit die Lennéstraße für Wagen und Reiter, die halbe Breite der Potsdamer Straße aber, wie dies durch die örtlich anzuwendenden Sperrungsmittel näher ersichtlich gemacht werden wird, für Wagen, Reiter und Fußgänger, und endlich die Grabenstraße auf etwa 14 Tage für Wagen und Reiter gesperrt werden. Berlin, den 21. Juni 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 50. Militair-Schießübungen.

Die Schießübungen der Garde-Artillerie-Brigade beginnen am 1. Juli und werden Montags, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends auf den Schießplätzen bei Tegel stattfinden. Berlin, den 20. Juni 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Theodor Leopold Ludwig Gilbert zu Freyenwalde ist als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Dem Fräulein Wilhelmine Henriette von Zülow in Berlin ist die Erlaubniß zur Fortführung der bisher daselbst bestandenen von Rathenowschen Pensions- und Erziehungs-Anstalt ertheilt worden.

A. Zu Schiedsmännern wurden neu gewählt: der Apotheker Julius Gustav Herrmann Freischmidt zu Löcknitz für den 18ten ländlichen Bezirk des Randowschen Kreises, der Gutsbesitzer Karl Wiesecke zu Plauerhoff für den 9ten ländlichen Bezirk Westhavelländischen Kreises.

B. Zu Schiedsmännern wurden wieder gewählt: der Apotheker Karl Meyer zu Puttlitz für den Bezirk der Stadt Puttlitz, der Bürgermeister Leichner zu Alt-Ruppin für den Bezirk der Stadt Alt-Ruppin.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Der Kirche zu Liepe bei Dahme, Parochie Merzdorf, Superintendentur Baruth, sind von einer Dame zwei sehr schöne gußeiserne 2 Fuß 9 Zoll hohe Leuchter mit weißen Wachskerzen und ein sehr schönes 3 Fuß hohes Kruzifix ebenfalls von Gußeisen, und von einer Jungfrau des Ortes ein Kanzelbehänge von feinem schwarzem Tuche mit goldgelben Frangen geschenkt worden; desgleichen ist die Kirche zu Maukmuß, Parochie Boberow, Superintendentur Lenzen, von einem Ungenannten mit einer, in einem baumwollenen Tuche von brauner Farbe bestehenden Decke für das Pult des Küsters, so wie von einem andern Ungenannten mit einem Altarlichte, und die Kirche zu St. Jacoby zu Prenzlow von einer Familie der Gemeine „zum Gebrauch bei der Feier des heiligen Abendmahls" mit einer dunkelgrünen Sammetdecke mit ächt silbernen Palmen und Frangen geziert und besetzt und mit einer grünen seidenen Decke beschenkt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 27. Den 5. Juli. **1844.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 17te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2453. Uebersetzung des Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Ihrer Majestät der Königin von Portugal und Algarvien. Vom 20. Februar 1844, ratifizirt den 6. Juni 1844.

№ 2454. Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege in Fällen des Konkurses, vom $\frac{12. \text{ Mai}}{16. \text{ Juni}}$ 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 158. Den Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit Portugal betreffend. IV. 796. Juni.

Unter Bezugnahme auf den im 17ten Stücke der Gesetzsammlung publizirten Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Preußen und Portugal vom 20. Februar d. J. wird hinsichtlich der Ursprungs-Zeugnisse, mit welchen, nach Artikel X des gedachten Vertrages, die aus Preußischen Häfen oder über die im Artikel IX des Vertrages bezeichneten, den Preußischen gleichgestellten fremden Häfen von der Maas bis zur Elbe nach dem Königreich Portugal zu versendenden Waaren begleitet sein müssen, das Folgende zur öffentlichen Kunde gebracht.

Wer eine Versendung nach dem Königreiche Portugal beabsichtigt und dabei wünscht, daß den Gegenständen derselben im Bestimmungsorte die vertragsmäßigen Erleichterungen zu Theil werden, hat dem Haupt-Zoll-Amte in dem Preußischen Hafenorte, in welchem die Verschiffung erfolgt oder über welchen das Schiff ausgeht (Memel, Pillau, Danzig, Swinemünde ꝛc.) oder, dafern die Verschiffung in einem der vorgedachten fremden Häfen (Hamburg, Bremen, Rotterdam ꝛc.) geschieht, dem Grenz-Zoll-Amte, über welches der Transport der Waaren nach diesem Hafen stattfindet, eine Anmeldung der zu versendenden Gegenstände nach einem besonders vorgeschriebenen Formulare zu übergeben und auf Ausfertigung eines Ursprungs-Zeugnisses anzutragen.

Das Ursprungs-Zeugniß muß in der Regel durch den Portugiesischen Konsul oder Konsular-Agenten in dem Abgangshafen legalisirt sein. Ist in diesem Hafen-

Digitized by Google

Orte ein solcher Konsul oder Agent überhaupt nicht vorhanden oder derselbe augenblicklich im Orte nicht anwesend, so richtet sich das weitere Verfahren danach, ob der Hafen ein Preußischer oder ein den Preußischen gleichgestellter fremder Hafen ist.

Im ersteren Falle fügt das Haupt-Zoll-Amt dem Ursprungs-Zeugnisse noch die Bescheinigung hinzu:

daß ein Portugiesisches Konsulat daselbst nicht bestehe oder daß der Portugiesische Konsul oder Konsular-Agent zur Zeit abwesend sei.

In dem anderen Falle dagegen — wenn nemlich die Verschiffung in einem fremden Hafen erfolgt — ist das Ursprungs-Zeugniß dem Preußischen Konsul in diesem fremden Hafen vorzulegen, welcher darauf die eben gedachte Bescheinigung ausstellen wird.

Nähere Auskunft über Form und Inhalt der vorgedachten Anmeldungen und Ursprungs-Zeugnisse, so wie jede in der Sache sonst zu wünschende Belehrung werden auf desfallsigen Antrag sämmtliche Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter ertheilen. Berlin, den 10. Juni 1844.

Der Finanz-Minister.

Flottwell.

* * *

Potsdam, den 28. Juni 1844.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 10. d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam den 24. Juni 1844.

№ 159. Aufruf der unbekannten Eigenthümer diverser, an der Grenze in Beschlag genommener Gegenstände. IV. 637. Juni.

Am 28. Februar d. J. sind hinter einem Gartenzaune auf dem Acker des Kossäthen Klas zu Mildenburg sechs Packete, enthaltend:

a) ein Faß und drei Flaschen oder 50 Pfund 28 Loth Wein,
b) ein Faß oder 42 Pfund Rum,
c) 32 Pfund netto Rauchtaback,
d) 49 Pfund netto raff. Zucker,
e) 8 Pfund netto Reis und
f) drei Säcke oder 1 Zentner 37 Pfund 22 Loth netto Kaffee

von den Grenzbeamten aufgefunden und in Beschlag genommen worden.

Da es nicht gelungen ist, den Eigenthümer der vorstehend genannten Waaren zu ermitteln, so werden alle diejenigen, welche begründete Eigenthums-Ansprüche an dieselben zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, wi-

Digitized by Google

drigenfalls die qu. Waaren in Gemäßheit des § 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 öffentlich verkauft und der Erlös daraus zur Staatskasse eingezogen werden wird.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 24. Juni 1844.

№ 160. Aufruf der unbekannten Eigenthümer diverser, an der Grenze in Beschlag genommener Kolonialwaaren. IV. 638. Juni.

Am 4. d. M., Nachmittags 3 Uhr, sind im Laubgestell bei Flecken Zechlin im Grenzbezirke:

1) zwei Körbe mit Kandis netto 74⅓ Pfund,
2) drei Säcke mit Hutzucker netto 1 Zentner 84⅓ Pfund,
3) ein Faß Wein brutto 83 Pfund und
4) ein Faß Rum brutto 87 Pfund

von den Grenzbeamten gefunden und in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden, dem § 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 gemäß, hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde zu melden und ihre Eigenthums-Ansprüche zu begründen, widrigenfalls die qu. Waaren zum Verkauf gestellt und der Erlös daraus dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

№ 161. Industrie-Ausstellung in Berlin. I. 1603. Juni.

Da die anfänglich festgestellte Einsendungsfrist der zur Gewerbe-Ausstellung in Berlin bestimmten Industrie-Erzeugnisse aus den deutschen Bundesstaaten zur Fertigstellung größerer und kunstreicher Arbeiten in manchen Fällen nicht ausreichen würde, so ist dieselbe für solche Fälle bis zum 12. August d. J. ausgedehnt worden. Wir ersuchen jedoch, auch solche Sendungen recht zeitig anmelden lassen zu wollen, damit bei Vertheilung der Räume darauf Rücksicht genommen werden könne; bei den zeitig eingehenden Gegenständen wird auch eine günstigere Auswahl der Plätze möglich sein.

Für diejenigen Sendungen zu dieser Gewerbe-Ausstellung, welche das Gewicht von vierzig Pfunden nicht übersteigen, ist die Portofreiheit auf den Königlich Preußischen und Königlich Sächsischen Posten bewilligt worden. — Derartige Sendungen sind von dem Absender mit seiner Namens-Unterschrift und mit der Aufschrift: „Gegenstände der Gewerbe-Ausstellung in Berlin" zu bezeichnen.

Bei den Rücksendungen wird diese Aufschrift durch ein amtliches Siegel beglaubigt werden. Es wird empfohlen, Sendungen, welche den vorbezeichneten Gewichtssatz nicht übersteigen, in der angegebenen Weise an die unterzeichnete Kommission zu befördern.

Digitized by Google

Wir ersuchen, den abgehenden Sendungen, Designationen nach dem beigedruckten Anmeldungs-Formular beifügen lassen zu wollen, den einsendenden Fabrikbesitzern und Gewerbetreibenden steht indessen frei, bei Angabe des gewöhnlichen Verkaufspreises, wofür der Artikel in größern Quantitäten beim Absatz aus erster Hand geliefert werden kann, die Veröffentlichung dieses Preises zu verbitten, in welchem Falle derselbe weder auf die ausgestellten Gegenstände angeheftet, noch auf andere Weise zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 15. Juni 1844.

Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin.

(gez.) v. Viebahn.

Potsdam, den 27. Juni 1844.

Vorstehendes wird im Verfolg der Bekanntmachung vom 31. Mai d. J. (Amtsblatt № 132) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 3. Juli 1844.

№ 162. Errichtung eines Eichungs-Amts in Beeskow. I. 1993. Juni.

In Folge Genehmigungs-Rescripts des Königl. Finanz-Ministeriums vom 15. März d. J. ist nunmehr auch in Beeskow, unter Aufsicht des dortigen Magistrats ein Eichungs-Amt errichtet, welches vom 15. d. M. an in Wirksamkeit tritt.

Es sind dabei angestellt:

als Dirigent der Kämmerer Giese,

als Stellvertreter desselben der Rathmann, Bäckermeister Fauß,

als Mitglieder der Schlossermeister Gröschke und der Kaufmann Schadorff.

Die wöchentlichen Eichungstage wird der Magistrat dem Publikum bekannt machen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 28. Juni 1844.

№ 163. Mittheilung genuiner idiopathischer Kuhpocken-

Der Direktor der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt in Berlin, Herr Medizinal-Rath Dr. Bremer ist auch in diesem Jahre in den Besitz einer, aus genuinen idiopathischen Kuhpocken abstammenden Lymphe gekommen, und, wie in den früheren Jahren, auch diesmal bereit, den mit der Schutzimpfung beauftragten Medizinal-

Personen des diesseitigen Regierungsbezirks von diesem neuen Impfstoffe zur Prüfung mitzutheilen, wenn ihm dieselben einzeln und direkt unter der Adresse: Lymphe an Impfärzte. I. 1926. Juni.

„An die Direktion der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt"

mit der Rubrik:

„Herrschaftliche Medizinal-Polizei-Sache"

ihr Gesuch zukommen lassen werden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 6.

Der Direktor Schubart hierselbst wird in Folge seiner Versetzung in ein Schulamt außerhalb Berlins die bisher von ihm geleitete Töchterschule mit dem 1. k. M. aufgeben. Wir haben, da für das Unterrichtsbedürfniß des in Betrachtung kommenden Stadttheils durch die bestehenden Schulen ausreichend gesorgt ist, die Fortsetzung der Schubartschen Schule nicht für erforderlich gehalten, dagegen aber der Jungfrau Louise Steinhardt, Friedrichsstraße № 160, welche schon seit mehreren Jahren einer Erziehungs-Anstalt für Töchter aus den gebildeten Ständen vorsteht, die Befugniß ertheilt, diese Anstalt durch Aufnahme von Schülerinnen zu erweitern.

Das betheiligte Publikum wird von dieser Veränderung hierdurch in Kenntniß gesetzt. Berlin, den 24. Juni 1844.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Reglement für den Fuhrbetrieb der Omnibus.

I. Allgemeine Bestimmungen über die Zulassung von Omnibus-Fuhrwerken.

№ 51. Reglement für den Fuhrbetrieb der Omnibus.

§ 1. Wer in hiesiger Residenz, oder innerhalb des weiteren Polizeibezirks derselben, ein Omnibus-Fuhrwerk — sei es für alle, oder nur für gewisse Jahreszeiten und tagtäglich, oder nur für gewisse Tage in der Woche — einrichten will, bedarf hierzu einer, auf seine Person lautenden Konzession.

§ 2. Diese Konzession wird nur Personen ertheilt, welche durch ihre Persönlichkeit und Vermögenslage für die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten Gewähr leisten.

§ 3. Versagt das Polizei-Präsidium die Ertheilung einer Konzession, so ist dasselbe nur der höheren Behörde seine Gründe anzugeben verbunden.

Digitized by Google

§ 4. Die Konzession verpflichtet zur Erfüllung der Bestimmungen des gegenwärtigen Reglements, wie auch der späteren über den Betrieb des Omnibus-Fuhrwerks etwa ergehenden Vorschriften.

§ 5. Da die Konzession nur für eine bestimmte Person ertheilt wird, so kann kein anderer davon Gebrauch machen, wenn nicht die Abtretung von der Behörde genehmigt worden ist.

§ 6. Wer die Konzession zur Aufstellung eines oder mehrer Omnibus-Fuhrwerke nachsucht, muß dem Polizei-Präsidio einen vollständigen Fahrplan einreichen. Dieser muß enthalten:

1) die Linie auf welcher,
2) die Zeit zu welcher von jedem Endpunkt regelmäßig abgefahren werden soll,
3) den Fahrpreis für Personen sowohl als für Gepäck, wo solches mitgenommen und dafür besonders bezahlt wird,
4) eine genaue Beschreibung nebst einer den Maaßstab enthaltenden Zeichnung von den aufzustellenden Wagen in duplo,
5) die Zahl der Wagen und Gespanne, welche überhaupt auf der Linie gehalten und wo beide untergebracht werden sollen.

§ 7. Der Fahrpreis kann sowohl für die ganze, als für die halbe Tour bestimmt werden, in welchem Falle ein Mittelpunkt angegeben werden muß, der die Linie in zwei Hälften theilt. Es wird dabei allgemein bestimmt, daß Ein Kind unter vier Jahren, welches von einem Erwachsenen auf dem Schooß gehalten wird, sowie kleines Gepäck, das ohne Belästigung der Mitfahrenden auf dem Schooß oder unter dem Sitz placirt werden kann, frei mitgenommen werden darf.

§ 8. Der Fahrplan wird in Beziehung auf die Zulänglichkeit der angegebenen Betriebsmittel, insbesondere aber in Rücksicht auf die Freihaltung und Sicherung der öffentlichen Passage, sowohl auf der zu befahrenden Linie als auf den Endpunkten wo das Fuhrwerk aufgestellt werden soll, geprüft.

§ 9. Hierbei gilt als Regel, daß auf derselben Linie nicht häufiger als alle Viertelstunden ein Wagen von jedem der beiden Endpunkte abgehen darf. Fällt jedoch eine Fahrlinie theilweis mit einer andern zusammen, so kann dieser Zwischenraum von der Polizeibehörde auch länger bestimmt werden.

§ 10. Da verschiedene Bewerber die Konzession für eine und dieselbe Fahrlinie gleichzeitig nachsuchen können, so regulirt, wenn sie sich selbst darüber nicht einigen können, die Polizeibehörde ihre Fahrzeiten. Wenn jedoch aus den vorstehenden Gründen (§§ 8 und 9) nicht mehrere Kompetenten neben einander zugelassen werden können, so geht unter ihnen, wenn sie sich gleichzeitig beworben haben, bei sonstiger gleicher Qualifikation, Derjenige vor, welcher eine längere oder häufigere Fuhrverbindung einrichten, oder sonst dem Publikum günstigere Bedingungen stellen will. Sonst hat der ältere Bewerber resp. Konzessionar den Vorzug.

Digitized by Google

§ 11. Ist der Fahrplan von dem Polizei-Präsidio angenommen, resp. festgestellt worden, so wird derselbe in die zu ertheilende Konzession speziell mit aufgenommen, welcher auch die Zeichnung und Beschreibung der Wagen beigeheftet wird. Ebenso wird hierin angegeben, wie viele Wagen und Gespanne der Unternehmer für die Linie zu halten verpflichtet ist, und wo dieselben untergebracht sein sollen, endlich aber die Frist bestimmt, binnen welcher der Plan bei Verlust der Konzession vollständig ausgeführt und das Fuhrwerk in Gang gebracht sein muß. Diese Frist ist in der Regel 6 Monate von der Aushändigung der Konzession.

§ 12. Um übereilte Bewerbungen und überhaupt zu verhüten, daß zum Nachtheil der Konkurrenz Fahrlinien, für welche die Konzession einmal ertheilt worden, gar nicht eingerichtet, sondern wieder aufgegeben werden, muß jeder Bewerber sogleich für jedes einzelne von ihm aufzustellende Omnibus-Fuhrwerk — nicht jedoch für die Reserve-Fuhrwerke — die Summe von 50 Thalern deponiren, welche zu Gunsten der Armenkasse verfällt, wenn der Unternehmer seinen Plan gar nicht zur Ausführung gebracht hat.

§ 13. Außerdem muß jeder Konzessionar vor der Aufstellung und Infahrtsetzung für jedes einzelne Omnibus-Fuhrwerk die, stets vollzählig zu erhaltende, Summe von 100 Thalern in zinstragenden Papieren, gegen Rekognitionsschein, bei der Hauptkasse des Polizei-Präsidii zur Sicherheit dafür deponiren, daß er seinen Fahrplan die reglementsmäßige Zeit über (§ 17) erfüllt. Von dieser Kaution werden ihm die zuständigen Zinsen an den Fälligkeits-Terminen ausgezahlt.

§ 14. Acht Tage vor der Eröffnung einer Omnibus-Linie wird der diesfällige Fahrplan von dem Polizei-Präsidio auf Kosten des Unternehmers öffentlich bekannt gemacht.

§ 15. Will der Unternehmer seinen Fahrplan nachmals in irgend einem Stücke verändern, so ist hierzu die besondere polizeiliche Erlaubniß nöthig, und wenn diese ertheilt wird, so muß die Veränderung in gleicher Weise (§ 14) vor der Ausführung öffentlich bekannt gemacht werden.

Ebenso muß, wenn eine Omnibus-Linie ganz aufgegeben wird, dies zuvor öffentlich bekannt gemacht werden.

§ 16. Will der Unternehmer das Etablissement verändern, wo sein Fuhrwerk untergebracht ist, so ist hierzu gleichfalls die polizeiliche Erlaubniß nöthig, welche versagt werden kann, wenn die anderweite Aufstellung dem ordnungsmäßigen Fuhrbetriebe hinderlich sein würde.

§ 17. Will der Unternehmer eine Linie gänzlich aufgeben, so muß er solches 6 Monate zuvor dem Polizei-Präsidio schriftlich anzeigen. Läßt ein Unternehmer es in Bezug auf die planmäßige Fortsetzung seines Omnibus-Fuhrwerks auf einer Linie bis zur Zwangs-Vollstreckung kommen, so gilt dies für eine Kündigung der Linie, insofern solche vorher noch nicht erfolgt ist.

§ 18. Das Polizei-Präsidium seinerseits kann einem Unternehmer seine Konzession mit sechsmonatlicher Frist kündigen, wenn derselbe sich in seinem Fuhr-

Digitized by Google

betriebe nachläſſig und unordentlich zeigt, und die deshalb wiederholt gegen ihn zur Anwendung gekommenen Strafen keine Beſſerung zur Folge gehabt haben.

§ 19. In allen Fällen, wo zur planmäßigen Fortſetzung des Fuhrbetriebes auf einer Linie gegen einen Unternehmer die Zwangsvollſtreckung nöthig geworden iſt, hat das Polizei-Präſidium die Wahl, dieſe Maaßregel ſo lange fortzuſetzen, als der Unternehmer noch ſeinen Fahrplan zu erfüllen verbunden iſt (§§ 17 und 18) oder, wenn der Unternehmer nach 14 Tagen nicht wiederum ſelbſt das Fuhrwerk ordnungsmäßig fortſetzt, denſelben zu Gunſten der Armenkaſſe ſeiner für die Fahrlinie beſtellten Kaution (§ 13) für verluſtig zu erklären, womit ſodann zugleich die Konzeſſion erliſcht.

§ 20. Der Unternehmer iſt wegen der Erfüllung aller, durch ſeine Konzeſſion und gegenwärtiges Reglement übernommener Verbindlichkeiten, ohne Ausnahme, der polizeilichen Zwangsvollſtreckung unterworfen.

II. Beſondere Beſtimmungen über die Beſchaffenheit des Fuhrwerks und den Fuhrbetrieb.

§ 21. Alle Omnibus-Wagen müſſen dauerhaft, bequem und dem Zweck entſprechend eingerichtet ſein.

§ 22. Kein Wagen darf in Gebrauch genommen werden, bevor er nicht von dem Aufſichtsbeamten beſonders geprüft und der Konzeſſion entſprechend befunden, auch zum Beweiſe hiervon mit einem Brennzeichen verſehen worden iſt.

§ 23. Jeder Wagen muß mit der ihm zugetheilten Nummer zu beiden Seiten und hinten, an einer ſtets ſichtbaren Stelle, verſehen ſein. Dieſe Nummer muß im Innern, in der Mitte der Vorderwand, wiederholt ſein.

§ 24. Das Aufmalen der Nummern geſchieht durch einen, von dem Polizei-Präſidio beſtimmten Maler, auf weißem Felde mit ſchwarzen Ziffern. Dieſe Nummern müſſen ſtets deutlich erhalten und dürfen während der Fahrt nicht verdeckt werden. Noch weniger iſt ihre eigenmächtige Veränderung geſtattet.

§ 25. An jeder Seite des Wagens muß auf einer Tafel, mit ſtets deutlich erhaltener Schrift, die Fahrlinie des Wagens ſo wie der Fahrpreis und die Perſonenzahl verzeichnet ſein.

§. 26. Jeder Wagen muß zu beiden Seiten mit einer Laterne verſehen ſein, die ſo angebracht iſt, daß ſie zugleich das Innere des Wagens erleuchtet. Eine dritte Laterne muß bei der Einſteigethür angebracht ſein. Bei jeder Laterne muß auf der Außenſcheibe die Wagennummer (§ 23) angemalt ſein.

§ 27. Jeder Wagen muß eine Fahne führen, die hinten aufgeſteckt wird, ſobald er vollſtändig beſetzt iſt, außerdem muß eine Vorrichtung angebracht ſein, durch welche die Fahrgäſte dem Kondukteur, und eine zweite, vermittelſt welcher dieſer dem Kutſcher das Zeichen zum Halten geben kann.

§ 28.

Digitized by Google

§ 28. Die Pferde müssen kräftig und ohne schädliche Fehler, die Geschirre dauerhaft und dem Zweck entsprechend sein.

§ 29. Die Wagen müssen jedesmal vor der Ausfahrt außen wie im Innern sorgfältig gereinigt sein, und stets in gutem Stande erhalten werden.

§ 30. Jeder Wagen muß außer dem Kutscher einen Kondukteur erhalten und beide müssen in Livree von übereinstimmender Farbe gekleidet sein.

§ 31. Es darf kein Kutscher oder Kondukteur in Dienst genommen oder darin behalten werden, welcher nicht einen, von dem Aufsichtsbeamten, nach erfolgter Prüfung seiner Qualifikation ihm ausgestellten Erlaubnißschein besitzt, worin zugleich sein Nationale und Signalement, nebst der Livree die er tragen soll, verzeichnet ist.

§ 32. Gebrechliche und schwache Personen, solche die das 20ste Jahr noch nicht erreicht haben, und Individuen von nicht tadelfreier Führung werden als Kondukteure und Kutscher nicht zugelassen. Außerdem müssen sie der Oertlichkeit, und die Kutscher des Fahrens kundig sein.

§ 33. Jeder Kondukteur und Kutscher muß mit einem gedruckten Exemplar des gegenwärtigen Reglements, so wie des Fahrplanes, für welchen die Konzession ertheilt ist, versehen sein. Außerdem müssen sie, wenn auf der Linie mehrere Wagen in der Fahrt sind, einen Stundenzettel bei sich führen, welcher die jedesmalige Abfahrtzeit des Wagens angiebt.

§ 34. Ueber sämmtliche Wagen, Kondukteure und Kutscher müssen genaue Register geführt werden, woraus ersichtlich, welcher Wagen jederzeit in der Fahrt gewesen und von welchem Kondukteur und Kutscher er geführt worden ist. Auch müssen hierin die Vornamen, das Alter, der Geburtsort und die jedesmalige Wohnung eines jeden Kondukteurs und Kutschers angegeben sein.

§ 35. Von den in den Wagen zurückgelassenen Sachen muß dem Aufsichtsbeamten binnen 24 Stunden Anzeige gemacht, wenn der Eigenthümer aber innerhalb 14 Tage nicht ermittelt worden ist, müssen dieselben an das Königliche Stadtgericht abgegeben werden. Außerdem müssen alle solche Sachen in ein besonderes Register unter fortlaufender Nummer und mit Angabe des Tages wo jedes einzelne Stück gefunden worden, eingetragen werden.

§ 36. Von jedem außerordentlichen Vorfalle, insbesondere wenn eine Unterbrechung der regelmäßigen Fahrt stattgefunden hat, muß dem Aufsichtsbeamten sofort schriftliche Anzeige gemacht werden.

§ 37. Der Unternehmer muß für die Reinhaltung der Halteplätze auf den Endpunkten der Linie, so wie auf den Mittelstationen, sorgen und dieselben wöchentlich zweimal reinigen lassen.

§ 38. Der Unternehmer ist für die Befolgung der vorstehend gegebenen Vorschriften bei einer Strafe von 1 bis 100 Thlr. verantwortlich.

Digitized by Google

III. Obliegenheit der Kondukteure und Kutscher.

A. Gemeinschaftliche.

§ 39. Kondukteure und Kutscher müssen stets ihre Erlaubnißscheine (§ 31) sowie das Reglement und den Stundenzettel bei sich führen, und diese Papiere, die sie reinlich zu erhalten haben, auf Erfordern sowohl den Fahrgästen als den Polizeibeamten vorzeigen.

§ 40. Dieselben müssen mit der ihnen zugetheilten Livree bekleidet, und diese muß reinlich und ordentlich erhalten sein.

§ 41. Sie müssen sich stets nüchtern halten, und eines anständigen und bescheidenen Betragens gegen die Fahrgäste befleißigen, sie dürfen sich niemals von dem Wagen entfernen, auch Niemand zur Mitfahrt auffordern.

§ 42. Wenn ein Kondukteur oder Kutscher aus dem Dienst tritt, so muß er binnen 24 Stunden seinen Erlaubnißschein an den Aufsichtsbeamten zurückreichen, oder demselben die Hinderungsgründe anzeigen.

B. Besondere Obliegenheiten der Kondukteure.

§ 43. Der Kondukteur, welcher während der Fahrt auf der hinten angebrachten Wagentreppe seinen Sitz hat, muß die, in dem Fahrplan resp. Stundenzettel angegebenen Fahrzeiten pünktlich inne halten.

§ 44. Er darf nur die vorgeschriebene Personenzahl in den Wagen aufnehmen. Wenn dieser solchergestalt besetzt ist, muß er die Fahne aufstecken, sobald aber ein Platz leer geworden ist, dieselbe wieder einnehmen.

§ 45. Das tarifmäßige Fahrgeld muß er sogleich beim Einsteigen von jeder Person erheben. Bei getheilten Linien muß er demnächst auf der Mittelstation von den weiterfahrenden Personen das Fahrgeld auf's Neue einnehmen.

§ 46. So lange Platz im Wagen ist, muß der Kondukteur Jedermann der die Mitfahrt begehrt, aufnehmen, ausgenommen offenbar betrunkenen und Personen, die durch ihre Kleidung augenscheinlich die Mitfahrenden benachtheiligen oder belästigen würden. Desgleichen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden, sowie im Wagen Gepäck von schmutzender Beschaffenheit, oder das durch seinen Geruch oder Umfang den Fahrgästen lästig werden würde. Schweres und unbequem zu transportirendes Gepäck, namentlich insofern solches von andern Personen als Reisenden mitgeführt wird, darf der Kondukteur überhaupt nicht aufnehmen.

§ 47. Das Tabackrauchen und laute Singen darf der Kondukteur im Wagen nicht gestatten. Ueberhaupt hat derselbe auf Ordnung zu halten und er ist so befugt als verpflichtet, Fahrgäste, die sich, seiner abmahnenden Aufforderung ungeachtet, den Mitfahrenden durch ihr Betragen lästig machen, aus dem Wagen zu entfernen.

§ 48. Um Mißverständnisse zu verhüten, muß der Kondukteur jeden Einsteigenden fragen, auf welchem Punkt er abgesetzt zu werden verlangt.

Digitized by Google

§ 49. Der Kondukteur muß den Wagen auf das Zeichen eines Fahrgastes prompt halten lassen. Er darf dem Kutscher das Zeichen zum Weiterfahren nicht früher geben, als bis der Aussteigende die Erde erreicht, oder der Einsteigende Platz genommen hat.

Er muß den Fahrgästen, namentlich alten Leuten, sowie Frauen und Kindern beim Ein- und Aussteigen behülflich sein.

§ 50. Er muß bei eintretender Dämmerung die Wagenlaternen anzünden, und für die Reinlichkeit des Wagens während seiner Fahrt sorgen.

§ 51. Außerordentliche Vorfälle, namentlich wenn die regelmäßige Fahrt unterbrochen worden ist, (§ 36) muß der Kondukteur bei seiner nächsten Rückkehr dem Unternehmer anzeigen.

§ 52. Er muß jedesmal nach beendigter Tour sogleich im Wagen nachsehen, ob die Fahrgäste Sachen im Wagen zurückgelassen haben, und dieselben diesen entweder zustellen, oder wenn der Besitzer sich bereits entfernt hat, sie bei seiner nächsten Rückkehr nach Hause abliefern.

C. Besondere Obliegenheiten der Kutscher.

§ 53. Der Kutscher, der dem Kondukteur untergeben ist, muß dessen Zeichen zu fahren oder zu halten genau beachten.

§ 54. Auf der Mitte des Straßendammes oder auf Brücken darf jedoch niemals angehalten werden, um Fahrgäste aufzunehmen oder abzusetzen. Die allgemeinen Vorschriften über das Fahren finden auch auf die Kutscher der Omnibus-Wagen Anwendung.

§ 55. Der Kutscher muß, so lange der Wagen noch nicht vollständig besetzt ist, auf den Anruf Fahrlustiger anhalten.

§ 56. Er muß die vorgeschriebene Tour genau innehalten.

§ 57. Bei freier Passage und ausgenommen über Brücken und bei Kirchen während des Gottesdienstes, sowie beim Umbiegen um Straßenecken, muß er stets im Trabe fahren. Galopp zu fahren ist überall verboten.

§ 58. Das Füttern der Pferde auf der Straße darf nur aus übergehängten Beuteln geschehen.

D. Gemeinschaftliche Strafbestimmungen.

§ 59. Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen von §§ 39 bis inkl. 58 des Reglements hat gegen die Kondukteure und Kutscher eine Geldbuße von 1 bis 10 Thlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zur Folge.

§ 60. Die Ausschließung vom Dienst bei dem Omnibus-Fuhrwesen kann gegen einen Kondukteur oder Kutscher neben der Bestrafung nach § 59, oder auch für sich allein, ausgesprochen werden:

Digitized by Google

1) wegen wiederholter Zuwiderhandlungen gegen das Reglement,
2) wegen erlittener fiskalischer oder Kriminalstrafen,
3) wegen Trunkenheit im Dienst,
4) wegen ungebührlichen Betragens gegen die Fahrgäste.

§ 61. Ein ausgeschlossener Kondukteur oder Kutscher darf die Führung eines Omnibus-Wagens bei 8 bis 14tägiger Gefängnißstrafe nicht wieder übernehmen.

§ 62. Die Vergehen der Kondukteure und Kutscher werden bei dem Polizeigericht für öffentliches Fuhrwesen verhandelt.

Berlin, den 1. Juni 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bisherige Regierungs-Sekretariats-Assistent Freudemann ist zum Geheimen revidirenden Kalkulator bei der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer befördert, und an dessen Stelle der bisherige Zivil-Supernumerarius Windelband zum Sekretariats-Assistenten beim hiesigen Regierungs-Kollegio ernannt worden.

Die durch den Abgang des Domainen-Rentmeisters Busse erledigte Stelle eines Feuerlösch-Kommissarius im 13ten Bezirk des Osthavelländischen Kreises ist dem Domainenbeamten Hart zu Bornim übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

Dem Polizei-Kommissarius Wallroth hierselbst ist für die Rettung von Personen aus der Lebensgefahr die Erinnerungs-Medaille für Lebensrettungen verliehen worden. Berlin, den 10. Juni 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Geschenke an Kirchen.

Die Kirche zu Lützlow, Superintendentur Gramzow, ist von dem ehemaligen Herrn Patron derselben mit einem neuen schönen silbernen vergoldetem Abendmahlskelche und desgleichen Patene beschenkt worden, auch ist der Kirche zu Güterberg, Superintendentur Strasburg, von dem Lieutenant a. D., Herrn Karl von Arnim auf Klepelshagen ein Kruzifix und zwei Cherubim-Leuchter von Gußeisen mit reicher Vergoldung zum Geschenk gemacht.

(Hierbei die chronologische Uebersicht der im 2ten Quartal 1844 im Amtsblatte erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, imgleichen zwei öffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 28. Den 12. Juli. **1844.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 18te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2455. Regulativ, das Verfahren bei Chausseepolizei- und Chausseegeld-Uebertretungen betreffend.

Das diesjährige 19te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2456. Verordnung, betreffend die Ausübung der Disziplin über Advokaten und Anwalte im Bezirke des Apellationsgerichtshofes zu Cöln. Vom 7. Juni 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 10. Juli 1844.

№ 164. Berliner Marktpreise pro Juni 1844. I. 723. Juli.

Die Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten, der Erbsen und der rauhen Fourage ꝛc. haben auf dem Markte zu Berlin im Monat Juni d. J. betragen:

für den Scheffel Weizen	1	Thaler	26	Sgr.	6	Pf.,
für den Scheffel Roggen	1	=	5	=	7	=
für den Scheffel große Gerste	1	=	—	=	3	=
für den Scheffel kleine Gerste	—	=	27	=	—	=
für den Scheffel Hafer	—	=	23	=	10	=
für den Scheffel Erbsen	—	=	—	=	—	=
für den Zentner Heu	—	=	27	=	3	=
für das Schock Stroh	5	=	26	=	11	=
für den Zentner Hopfen	16	=	—	=	—	=
die Tonne Weißbier kostete	4	=	—	=	—	=
die Tonne Braunbier kostete	3	=	25	=	—	=
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	—	=	4	=	—	=
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	—	=	2	=	3	=

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 165. Agentur-Niederlegung.

Potsdam, den 3. Juli 1844.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem der Rathmann Schroeder zu Straus-

№ 166. Nachweisung sämmtlicher in den Städten des in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel														Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Beeskow	2	1	3	1	7	5	1	2	6	—	24	9	1	11	8	—	—	—
2	Brandenburg ...	1	21	1	1	8	5	—	28	9	—	23	9	1	20	—	—	18	9
3	Dahme	1	24	5	1	4	9	—	29	2	—	23	7	1	21	3	—	20	—
4	Havelberg	1	20	9	1	2	11	—	28	8	—	20	3	1	10	—	—	—	—
5	Jüterbogk	1	23	3	1	2	5	—	26	3	—	21	10	—	—	—	—	—	—
6	Luckenwalde	1	24	10	1	7	2	—	27	2	—	23	8	1	15	9	—	—	—
7	Neustadt-Eberswalde	2	2	6	1	7	6	1	2	6	—	22	6	1	12	6	1	—	—
8	Oranienburg ...	2	5	—	1	10	—	1	2	6	—	27	6	—	—	—	—	22	6
9	Perleberg	1	17	6	1	—	11	—	26	2	—	22	6	—	—	—	—	25	—
10	Potsdam	1	24	5	1	9	2	1	1	4	—	25	3	1	13	4	—	17	11
11	Prenzlow	1	24	6	1	6	4	—	24	2	—	20	7	1	6	3	—	15	—
12	Rathenow	1	19	9	1	7	7	1	—	—	—	21	10	1	20	—	—	10	—
13	Neu-Ruppin	1	26	6	1	6	6	—	27	—	—	20	6	1	8	6	—	14	—
14	Schwedt	1	25	—	1	6	10	1	—	2	—	21	8	1	7	2	—	—	—
15	Spandow	1	26	11	1	6	11	—	27	—	—	23	6	1	15	—	—	—	—
16	Strausberg	—	—	—	1	7	10	—	27	1	—	22	4	1	12	4	—	—	—
17	Templin	1	26	3	1	7	9	—	24	6	—	19	—	1	14	—	—	12	6
18	Treuenbrietzen ...	1	22	9	1	5	5	—	26	10	—	22	7	1	25	—	—	—	—
19	Wittstock	1	23	2	1	5	3	—	25	6	—	20	3	1	9	—	—	12	1
20	Wriezen a. d. O.	1	18	8	1	7	5	—	26	11	—	21	9	1	13	8	—	—	—

Digitized by Google

berg die bisher von ihm verwaltete Agentur der Feuerversicherungs-Anstalt **Borussia** für die Stadt Strausberg und Umgegend niedergelegt hat, dagegen der Kaufmann C. Hahn zu Strausberg als Agent der genannten Gesellschaft für die Stadt Strausberg und Umgegend von uns bestätigt worden ist.

und Bestätigung. 1. 767. Juni.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam,

und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro Juni 1844.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Kartoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brod.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
4	12	6	—	12	3	—	10	2	6	6	4	1	—	1	—	4	—	4	3	4	—
4	—	—	—	15	5	1	2	3	—	7	6	1	1	1	2	3	6	13	4	7	—
5	—	—	—	10	8	—	8	2	6	5	5	1	3	1	6	2	6	5	—	7	6
—	—	—	—	11	3	—	11	2	6	5	6	1	—	1	—	3	9	12	—	8	—
4	25	—	—	12	6	—	9	2	6	6	—	1	3	2	—	3	6	7	—	6	6
4	12	6	—	15	5	—	10	2	6	6	—	—	9	1	—	4	—	15	—	6	—
5	—	—	—	12	6	—	11	2	6	7	—	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—
6	—	—	—	12	—	1	—	3	—	7	—	1	—	1	6	2	6	10	—	7	6
5	7	6	—	9	1	1	—	2	6	6	—	1	—	1	—	4	—	8	—	6	—
5	3	10	—	18	7	1	—	3	6	7	—	1	3	1	6	3	6	12	—	7	—
10	—	—	—	8	—	1	2	3	—	6	6	1	—	1	—	4	—	10	—	7	—
3	10	—	—	11	9	—	9	3	—	7	6	1	3	1	6	4	—	16	—	16	6
5	12	6	—	12	—	1	4	3	—	5	6	1	—	1	3	2	9	11	—	5	6
—	—	—	—	12	—	1	3	3	—	7	6	—	—	—	—	—	—	10	—	11	—
—	—	—	—	15	3	1	—	3	—	7	—	1	3	2	—	4	—	—	—	—	—
—	—	—	—	11	5	—	—	1	9	7	—	—	—	—	—	—	—	8	—	5	—
4	—	—	—	12	6	—	10	2	6	7	6	1	—	1	6	2	—	10	—	6	—
—	—	—	—	13	9	—	9	2	6	6	—	1	—	1	3	3	6	8	—	6	—
4	11	11	—	9	1	—	11	3	—	6	—	2	—	2	—	3	—	7	6	5	—
—	—	—	—	10	—	1	—	2	6	6	4	1	—	1	3	2	6	9	—	8	6

Digitized by Google

Potsdam, den 4. Juli 1844.

№ 167. Kreis-Jagd-Theilungs-Kommission für den Niederbarnimschen Kreis. I. 2063. Juni.

Für den Niederbarnimschen Kreis sind nach Vorschrift des § 2 der Verordnung vom 7. März v. J. über die Ausführung der Jagdgemeinheits-Theilungen (Amtsblatt de 1843 Seite 115):

1) der Land- und Stadtrichter Berndt zu Alt-Landsberg,
2) der Major von Veltheim auf Stolpe,
3) der Schloßhauptmann, Graf von Arnim auf Blumberg,

als Mitglieder der zu konstituirenden Kreis-Jagdtheilungs-Kommission,

4) der Land- und Stadtrichter Scharnweber zu Bernau,
5) der Rittergutsbesitzer Henry auf Fredersdorf und
6) der Rittergutsbesitzer Luther auf Mehrow,

als deren Stellvertreter

gewählt und bestätigt worden, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß in unserer Bekanntmachung vom 25. April d. J. (Amtsblatt de 1844 Seite 105) statt „Nieder-" Oberbarnimscher Kreis heißen muß.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 6. Verhütung des Kindermordes.

Die Preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes:

1. Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2. Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistand.

3. Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebendig sein.

4. Vorsätzliche Tödtung des Kindes ziehet die Todesstrafe nach sich, verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5. Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6. Vernachlässigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 29. Den 19. Juli. **1844.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 20ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2457. Verordnung vom 8. Juni 1844, einige Modifikationen der Gesetze vom 27. März 1824 und 2. Juni 1827 wegen Anordnung von Provinzialständen im Herzogthum Schlesien, der Grafschaft Glatz und dem Markgrafthum Ober-Lausitz betreffend.

№ 2458. Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Juni 1844, betreffend ergänzende Bestimmungen zum § 18 der Kreis-Ordnung für das Großherzogthum Posen vom 20. Dezember 1828, in Ansehung der Vertretung derjenigen bei Abwickelung von Kommunal-Gegenständen früherer Kreis-Verbände betheiligten Ortschaften, welche nach der jetzigen Kreis-Verfassung von jenen früheren Verbänden getrennt sind.

№ 2459. Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Juni 1844, einige Modifikationen der bisherigen Besteuerung des fremden Eisens betreffend.

№ 2460. Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. Juli 1844, die Eingangs-Zollsätze vom ausländischen Zucker und Syrup und die Steuer vom ausländischen Rübenzucker betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 13. Juli 1844.

№ 168. Industrie-Ausstellung in Berlin. I. 778. Juli.

Nach den bis jetzt zu der in Berlin bevorstehenden deutschen Industrie-Ausstellung eingegangenen Anmeldungen ist in manchen Kreisen die Ansicht verbreitet, als ob zu dieser Ausstellung lediglich Erzeugnisse der Fabrik-Industrie geeignet seien. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß der Zweck, diejenigen Industrie-Erzeugnisse, deren Gebrauch allgemein verbreitet ist, und welche im Gebiete der deutschen Bundesstaaten gut und preiswürdig in größeren Quantitäten geliefert, oder mit besonderer Sorgfalt und Kunstfertigkeit verfertigt werden, in offen gelegten Proben zu vereinigen, bei dem volkswirthschaftlichen Standpunkte Deutschlands auch wesentlich geeignete Proben der landwirthschaftlichen, so wie der berg- und hüttenmännischen Industrie, besonders, insofern sie Rohstoffe für die verarbeitenden Gewerbe liefert, in sich schließt. Demnach werden Spinnstoffe, welche in vorzüglicher Beschaffenheit geliefert werden, feine Wollstieße, Flachse, inländische Seide, Pott-

Digitized by Google

asche, Theer, Cement, Metalle nebst den Rohstoffen, woraus sie gewonnen werden, Salze und ähnliche Rohprodukte in mäßigen, nicht zu vielen Raum in Anspruch nehmenden Proben für die Ausstellung willkommen sein. Was insbesondere die Handwerker-Arbeit betrifft, so ist dieselbe dann, wenn besondere Sorgfalt und Kunstfertigkeit darauf verwendet, oder etwas Neues, Eigenthümliches oder besonders Sehenswürdiges an ihr zu bemerken ist, oder wenn sie in größeren Quantitäten geliefert und in den Handel gebracht wird, für die Ausstellung geeignet.

Hinsichts der in den Waaren-Designationen, wovon das Formular hier beigedruckt ist, gewünschten Nachrichten über den Ursprung und Preis der Rohstoffe oder verarbeiteten Halbmaterialien wird wiederholt bemerkt, daß die Annahme der angemeldeten Gegenstände von diesen Angaben nicht abhängig gemacht wird.

Die Erstattung der Kosten des Her- und Rücktransports ist nunmehr von fast sämmtlichen Hohen Regierungen des deutschen Zollvereins übernommen, auch die portofreie Postbeförderung der nicht über 40 Pfund wiegenden Sendungen für die Aus-

---

Anmeldung für die Gewerbe-Aus-

Abgeliefert von dem .....

Bemerkungen.
a) Die Anmeldungen sind bis zum 1. Juli, die Gegenstände selbst bis Zeughause abzuliefern, wobei bemerkt wird, daß die rechtzeitig
b) Die Geheimhaltung der Preise gestattet kein Urtheil über die Preis-
c) Die Spalten 6 und 7 sind mit Ja oder Nein auszufüllen.
d) Die Ausfüllung der Spalte 8 ist zwar beliebig; sofern jedoch das desselben anzugeben sein.
e) Nachrichten über die Stücke oder die Gewerbs-Anstalten werden

1.	2.	3.	4.	5.	6.
Der einzusendenden einzelnen Stücke		Signatur des Rollo, worin die Einsendung erfolgt.	Gewöhnlicher unzweifelhafter Preis beim Verkauf in größeren Quantitäten aus erster Hand.		
Litt.	Nähere Benennung und Beschreibung.		Quantum.	Preissatz. Rtl. Sgr. Pf.	Wird die Veröffentlichung verbeten?

Die Verfertigung der vorstehend bezeichneten Stücke in der von mir betriebenen .....

Werkstätte zu .....

Berlin, den ....ten ..... 1844.

Digitized by Google

Ausstellung auf den Posten der Königlich Preußischen, Königlich Sächsischen, Großherzoglich Badischen, Großherzoglich Sächsischen und Großherzoglich Oldenburgischen Staaten bewilligt.

Was endlich die Entschädigung für etwanige Entwendung, Zerbrechen, Zerreißen oder sonstige äußere Beschädigungen betrifft, welche sorgfältiger Beaufsichtigung ohngeachtet, bei den ausgestellten Gegenständen vorkommen könnten, so ist es Absicht, in den Fällen, in welchen erhebliche Gründe der Billigkeit für eine solche Ersatzleistung sprechen, dieselbe ebensowenig zu versagen, wie dies bei den früheren Gewerbe-Ausstellungen in Berlin geschehen ist.

Diejenigen der Herren Aussteller, welche zu dieser Ausstellung selbst hinzureisen beabsichtigen, werden ersucht, sich Behufs Empfangnahme der für sie bestimmten Freikarten auf dem im Ausstellungslokal befindlichen Büreau der Kommission für die Gewerbe-Ausstellung zu melden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Formular I.

---

stellung zu Berlin im August 1844.

wohnhaft ..... Straße № ..... № .....

zum 22. Juli an das Büreau der Kommission für die Gewerbe-Ausstellung im Königl.
Angemeldeten bei der Wahl der Plätze sorgfältig berücksichtigt werden sollen.
würdigkeit der ausgestellten Gegenstände.

Fabrikat auswärtigen Ursprungs und im Inlande nur veredelt ist, wird der Ursprung

auch in Beilagen sehr willkommen sein.

7.	8.	9.
Ist das eingesendete Stück für den Preis verkäuflich?	Bemerkungen über Werth oder Merkwürdigkeit der Stücke, Ursprung und Preis der benutzten Materialien oder Halbfabrikate, über die Ausdehnung des Gewerbes und die dabei von dem Verfertiger beschäftigte Arbeiterzahl.	Summa des Versicherungswerths der ausgestellten Stücke. Rtl. Sgr. Pf.

.....

..... fortwährend beschäftigten

wird versichert durch Unterzeichnung meines Namens.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 8. Juli 1844.

№ 169. Amts- und Kassen-Verwaltung der Aemter Buchholz und Teupitz-Münchehofe. III. 349. Juni.

Dem Pächter des Königl. Domainen-Amts Buchholz, Amtsrath Zierenberg, ist die bisher von demselben geführte Amts- und Kassen-Verwaltung der Aemter Buchholz und Teupitz-Münchehofe auf seinen Antrag abgenommen, und es ist diese Verwaltung von Trinitatis d. J. ab, dem Bürgermeister Cusig zu Buchholz provisorisch übertragen worden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 5. Juli 1844.

№ 170. Beitritt des Kaufmanns Eglermeyer zu Pritzwalk zum Schutz-Verbande gegen den Schleichhandel. IV. 855. Juni.

Die nachstehende Bekanntmachung des Magistrats zu Meyenburg:

„Bekanntmachung.

Der hiesige Kaufmann Bernhard August Eglermeyer, welcher mit dem Kaufmann Gerhard Lucas Büscher zu Pritzwalk einen Sozietäts-Kontrakt errichtet hat, der sich auch auf die hier und zu Pritzwalk unter der Firma: „Büscher & Kompagnie" bestehende Waarenhandlung bezieht, ist laut Protokolls des hiesigen Gerichts vom 9. Mai d. J. dem von den Kaufleuten zu Pritzwalk unterm 12. April 1836 unter sich gegen den Schleichhandel errichteten Schutzverbande dahin beigetreten, daß er gelobet hat, sich dem Schleichhandel niemals hinzugeben, oder denselben in irgend einer Art vermittelnd zu begünstigen. Dabei hat er versprochen, wenn er dennoch des Schleichhandels überführt und deswegen zur Bestrafung gezogen werden möchte, eine besondere Geldbuße von funfzig Thalern an den Denunzianten oder, wenn dieser ein Königlicher Steuerbeamte sein sollte, an die Orts-Armenkasse zu Meyenburg zu zahlen.

Auf den Antrag des Eglermeyer wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Meyenburg, den 12. Juni 1844.

Der Magistrat."

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 7. Sämmtliche Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts werden hierdurch aufgefordert, ihre Anträge wegen der ihren Unterbeamten mit Rücksicht auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. September 1842 (Justiz-Ministerialblatt Pag. 327) zu bewilligenden Kleidergelder, wenn sie dergleichen für das Jahr 1844 zu machen haben und noch damit im Rückstande sind, spätestens bis zum

Digitized by Google

1. September d. J. einzureichen, indem auf spätere Vorschläge nicht Rücksicht genommen werden wird. Berlin, den 8. Juli 1844.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 7.

Die diesjährige Aufnahme-Prüfung für das Schullehrer-Seminar zu Neuzelle wird

am 5. und 6. August d. J.

daselbst Statt finden.

Die schon einmal oder öfter geprüften Präparanden haben sich am Nachmittage des 4. August d. J., die übrigen am Nachmittage des 5. August d. J. bei dem Herrn Seminar-Direktor Crüger zu Neuzelle zu melden, alle aber haben

a) eine Bescheinigung, daß die Impfung der Schutzblattern innerhalb der letzten zwei Jahre wirksam an ihnen vollzogen oder wiederholt worden sei,

b) eine von der Ortsobrigkeit attestirte Erklärung der Eltern und beziehungsweise des Vormundes, wie viel sie an Kostgeld zahlen können,

beizubringen, wobei bemerkt wird, daß auf Einzahlung des versprochenen Kostgeldes mit Bestimmtheit gerechnet werden muß, und nachträgliche Gesuche um Ermäßigung der verheißenen Summe nicht berücksichtigt werden können.

Die Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren, welche Präparanden zur Aufnahme in das Seminar zu Neuzelle angemeldet haben, werden ersucht, selbige auf den Inhalt dieser Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Berlin, den 9. Juli 1844.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 52. Jahrmarkts-Verlegung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Krammarkt, welcher nach Angabe in den Kalendern am 4. November d. J. seinen Anfang nehmen und dann mit der Frankfurter Messe zusammenfallen würde, schon am 21. Oktober d. J. beginnen wird. Berlin, den 6. Januar 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Republikation.

№ 53. Kommissions-Komtoire und Kommissionaire betr.

Im Verfolge der früheren Bekanntmachungen wird hierdurch wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß sämmtliche sogenannte Kommissionaire und ebenso die, zur gewerbsweisen Anfertigung schriftlicher Arbeiten für Andere, in außergerichtlichen Angelegenheiten, verstatteten sogenannten Konzipienten, ohne Unterschied, ob

Digitized by Google

sie ihre öffentlichen Ankündigungen und einzelnen Erlasse nur mit ihrem Namen unterzeichnen, oder zugleich der Firma von Komptoiren, Büreaus, Nachweisungs- und Versorgungs-Anstalten, Expeditionen u. s. w. sich dabei noch bedienen, keineswegs vom Staate angestellte oder ausdrücklich autorisirte Geschäftsmänner sind, wie solches rücksichtlich der Justiz-Kommissarien und Notarien, auch der in Eid- und Pflicht genommenen Agenten, Makler und Schaffner zutrifft, sondern alle ihre Geschäfte nur als ein freies, lediglich vom Zutrauen des Publikums abhängiges Gewerbe betreiben. Es bleibt daher die eigene Sache eines Jeden, der solchen Gewerbetreibenden Aufträge ertheilen oder sonstige Leistungen derselben in Anspruch nehmen will, vorgängig selbst näher zu erwägen, ob er ihnen, sowohl in Rücksicht auf die entsprechende Erledigung, als insbesondere auch wegen der zu gewährenden vorläufigen und definitiven Remunerations-Zahlungen unbedingtes Vertrauen zu schenken, oder aber in diesen Beziehungen zunächst genauere feste Vereinbarungen zu treffen für angemessen zu erachten hat. Wer dies vernachlässigt, hat es sich allein auch beizurechnen, wenn er seine Erwartungen vielleicht nicht immer erfüllt finden sollte. Berlin, den 3. Juli 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 54.
Anzeige vorkommender Fälle von ansteckenden Krankheiten.

Es ist mehrere Male vorgekommen, daß Anmeldungen von Kranken, die an ansteckenden Krankheiten und namentlich an den Menschenblattern litten, dem Polizei-Präsidio nicht zugegangen sind, wenn die Aerzte dergleichen Anzeigen den Angehörigen der Kranken zur Besorgung übergeben hatten. Um diesem in mehrfacher Beziehung nachtheiligen Uebelstande zu begegnen, wird den Herren Aerzten hiermit wiederholt empfohlen, in solchen Fällen die Anzeige in doppelten Exemplaren abzufassen und das eine derselben, mit dem Polizeistempel des betreffenden Revier-Kommissarius, an welchen die Anzeigen einzureichen sind, versehen, sich als Bescheinigung von der mit der Besorgung beauftragten Person zurückgeben zu lassen.

Berlin, den 1. Juli 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bisherige hiesige Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Richter ist als Geheimer expedirender Sekretair und Rechnungsbeamte bei dem Königl. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten angestellt und der bisherige Regierungs-Sekretair Krüger I. zum Buchhalter bei der Regierungs-Haupt-Kasse ernannt, an die Stelle des Letztern aber der bisherige Regierungs-Sekretariats-Assistent Hollweg zum Regierungs-Sekretair beim hiesigen Regierungs-Kollegio befördert und die hierdurch erledigte Regierungs-Sekretariats-Assistentenstelle dem bisherigen Militair-Supernumerarius, Premier-Lieutenant a. D. von der Goltz, verliehen worden.

Der bisherige Kammergerichts-Auskultator Friedrich Otto Rudolph Wollanck ist zum Kammergerichts-Referendarius ernannt. Der Justiz-Kommissarius Herrmann Friedrich Valenthin von Cöslin ist als Justiz-Kommissarius bei dem Kammergericht und

Digitized by Google

Notarius in dem Departement desselben versetzt. Der Kammergerichts-Auskultator Friedrich Eduard Ewaldt Freiherr von Rechenberg ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen. Der bisherige Kammergerichts-Auskultator Karl Choltitz ist mit dem Dienstalter vom 8. Mai d. J. zum Kammergerichts-Referendarius ernannt. Der Kammergerichts-Auskultator Leopold Ehrenfried Gustav Schnackenberg ist auf seinen Antrag an das Oberlandesgericht zu Glogau versetzt. Der Kammergerichts-Referendarius Friedrich August Potthoff ist auf seinen Antrag an das Königl. Oberlandesgericht zu Paderborn versetzt. Der Land- und Stadtrichter Friedrich Heinrich Herrmann Berndt zu Alt-Landsberg ist durch die Ministerial-Verfügung vom 1. Juni d. J. zum Land- und Stadtgerichts-Direktor ernannt. Der Registratur-Assistent Louis Schultze ist durch die Präsidial-Verfügung vom 22. Juni d. J. zum Registrator ernannt. Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Woldemar Theobald Otto Schreiner ist zum Kammergerichts-Assessor ernannt. Der bisherige Kammergerichts-Auskultator Heinrich Martin Wilhelm Keibel ist zum Kammergerichts-Referendarius ernannt. Der Kammergerichts-Auskultator Oskar Julius Spitzer ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen.

Der Doktor der Medizin und Operateur Friedrich Wilhelm Gottfried Protz in Berlin ist auch als Geburtshelfer verpflichtet und der Doktor der Medizin und Chirurgie Karl Julius Kanzler als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Die Feldmesser Otto Baensch, Louis Giersberg und Heinrich Koch sind im Laufe des 2ten Quartals d. J. von der Königl. Ministerial-Bau-Kommission in Berlin vereidigt worden.

Von der General-Kommission für die Kurmark Brandenburg ist der Schulze Karl Dühl zu Dechtow zum Kreisboniteur in deren Ressort bestellt, und als solcher ein für allemal verpflichtet worden.

Der Predigtamts-Kandidat Johann Karl Friedrich Weitling ist als Früh- und Hülfsprediger an der Jerusalems- und neuen Kirche in Berlin angestellt worden.

A. Zu Schiedsmännern wurden neu gewählt: Der Webermeister Friedrich Mücke zu Nowaweß für den 2ten ländlichen Bezirk des Teltowschen Kreises, der Gutsbesitzer Lemm zu Rudow für den 3ten ländlichen Bezirk des Teltower Kreises, der Gärtner Friedrich Lehmann in den Halleschen Thor-Etablissements für den 4ten ländlichen Bezirk des Teltower Kreises, der Lehnschulze Arndt zu Clausdorff für den 6ten ländlichen Bezirk des Teltower Kreises, der Kaufmann Zech zu Teupitz für den 7ten ländlichen Bezirk des Teltower Kreises, der Zimmermeister Schönau zu Amtsfreiheit Trebbin für den 8ten ländlichen Bezirk des Teltower Kreises, der Zimmermeister Uhr zu Oranienburg für den 2ten Stadtbezirk daselbst, der Kaufmann August Gottlieb Müller zu Rathenow für den 1sten Bezirk der Stadt Rathenow, der Gutsbesitzer Karl Ferdinand Wiesecke zu Planerhoff für den 9ten ländlichen Bezirk des Westhavelländischen Kreises, und der Kaufmann Julius August Mücke zu Beeskow für den 2ten Bezirk der Stadt Beeskow.

Digitized by Google

B. Zu Schiedsmännern wurden wieder gewählt: Der Bürgermeister Reitz zu Werder für die Stadt Werder, der Bürgermeister Matz zu Alt-Landsberg für die Stadt Alt-Landsberg, der Kämmerer Gerloff zu Beelitz für die Stadt Beelitz, der Hofrath Stackebrandt zu Tempelhoff für den 1sten ländlichen Bezirk des Teltower Kreises, der Kruggutsbesitzer Pasewalck zu Zehlendorff für den 11ten ländlichen Bezirk des Teltower Kreises, der Kreisdeputirte Graf von Haeseler auf Blankenfelde für den 5ten ländlichen Bezirk des Teltower Kreises, der Gutspächter Kramisch zu Wendisch-Willmersdorf für den 9ten ländlichen Bezirk des Teltower Kreises, der Gutsbesitzer Sieburg zu Schenkendorff für den 12ten ländlichen Bezirk des Teltower Kreises, und der Kaufmann Karl Johann Oppermann zu Beeskow für den 1sten Bezirk der Stadt Beeskow.

Vermischte Nachrichten.

Der wegen früherer Lebensrettungen bereits mit der Rettungs-Medaille am Bande Allerhöchst begnadigte Glashändler Heinrich Ferdinand Roy hierselbst hat bei Gelegenheit des in der Nacht zum 14. Januar v. J. in dem Hause Weberstraße № 40 b stattgefundenen Brandes eine Familie, welche sich in der Gefahr befand zu ersticken, durch Einschlagen der Giebelwand des Nachbarhauses, aus dieser Gefahr gerettet.

Diese rühmliche Handlung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 30. Juni 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

Geschenke an Kirchen.

Die Stadt Brück hat mit einem Kostenaufwande von 4000 Thlrn. die in ihren Grundmauern stark beschädigte dortige Stadtkirche herstellen und dieselbe, in Stelle des vor 80 Jahren abgebrannten Thurms, mit einem neuen Thurme versehen lassen, es wird dies um so mehr hierdurch belobigend bekannt gemacht, als die Gemeine dies große Opfer willig und ohne irgend einen Zwang gebracht hat.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 30. Den 26. Juli. **1844.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 21ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2461. Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Juni 1844 in Bezug auf die unter demselben Dato erlassene Verordnung über das Verfahren in Ehesachen.

№ 2462. Verordnung über das Verfahren in Ehesachen. Vom 28. Juni 1844.

Das diesjährige 22ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2463. Kartel-Konvention, unterzeichnet von den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preußen und Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Königs von Polen, am 4/9. Mai 1844.

№ 2464. Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Juni 1844, betreffend den Kleinhandel mit Getränken und den Gast- und Schankwirthschafts-Betrieb.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Bekanntmachung,

die Kündigung der in der sechsten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

№ 171. Die Kündigung und Auszahlung der in der sechsten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen betreffend. C. 35. Juli.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 20. d. M. sind die für das zweite Semester d. J. zur Tilgung bestimmten 49,100 Thlr. Kurmärkschе Schuldverschreibungen und 12,000 Thlr. Neumärkschе Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen sechsten Verloosung zur Ziehung gekommen, und werden, nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1. November d. J. und der Neumärkschen Schuldverschreibungen am 2. Januar k. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Kontrole der Staatspapiere, hier in Berlin, Taubenstraße № 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, und zwar: der Kurmärkschen vom 1. November d. J. und der Neumärkschen vom 2. Januar k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des § V im Gesetz vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung № 577) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen; so müssen mit den Ersteren zugleich die zu denselben gehörigen 6 Zinskoupons Ser. II № 3 bis 8, welche die Zinsen vom

Digitized by Google

1. November d. J. bis 1. November 1847 umfassen, und mit den Letzteren die zu denselben gehörigen 5 Zinskoupons Ser. II № 4 bis 8, über die Zinsen vom 2. Januar k. J. bis 1. Juli 1847 abgeliefert werden, widrigenfalls für jeden fehlenden Koupon der Betrag desselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für die später sich meldenden Inhaber der Koupons reservirt zu werden.

Die über den Kapitalwerth der Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schulden-Gattungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt, und in denselben die Schuldverschreibungen einzeln mit Littern, Nummern und Geldbeträgen verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zinskoupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, wie die Kontrole der Staatspapiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, wegen Realisirung derselben in Korrespondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die nächste Regierungs-Hauptkasse, zur weiteren Beförderung an die Kontrole der Staatspapiere, einzusenden.

Berlin, den 27. Juni 1844.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

* * *

Potsdam, den 14. Juli 1844.

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß das darin angezogene Verzeichniß der in der sechsten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, diesem Amtsblatt-Stücke als besondere Beilage beigefügt ist.

Uebrigens wird ein Exemplar des Verzeichnisses für die dabei Betheiligten in der Regierungs-Hauptkasse zur Einsicht ausgehängt werden, und fordern wir die betreffenden Behörden hierdurch auf, ein Gleiches auch bei den übrigen öffentlichen Kassen zu bewirken. Königl. Regierung.

Potsdam, den 22. Juli 1844.

№ 172. Industrie-Ausstellung in Berlin. 1. 1614. Juli.

Da von vielen Fabrikbesitzern die Kürze der Vorbereitungszeit für die am 15. August d. J. in Berlin zu eröffnende Ausstellung von Industrie-Erzeugnissen der deutschen Bundesstaaten der Beschickung derselben entgegengesetzt wird, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Hauptzweck dieses Unternehmens nicht auf eine Zusammenstellung besonderer, mit großem Kostenaufwande ausgearbeiteter Meisterwerke, sondern auf eine Darstellung des wahren Zustandes der verschiedenen Gewerbszweige gerichtet ist. Solche Stücke, welche von den bekannten Leistungen der betreffenden Gewerbstätten abweichen, können bei der Besichtigung leicht Irrungen hervorrufen, während für die Ausstellung das, was beständig und in dieser Weise am vorzüglichsten gearbeitet wird, genügt. Es wird daher die Einsendung von Er-

Digitized by Google

zeugnissen der wichtigeren Gewerbestätten, welche für die Bedürfnisse des Publikums in größerem Umfange sorgen, in Proben ihrer gewöhnlichen Arbeit, gewünscht.

Chemische oder andere Erzeugnisse, welche sich auf dem Transport oder in der Wärme der Ausstellungsräume selbst entzünden könnten, sind gar nicht, leicht feuerfangende Gegenstände nur in sehr geringen Proben, und in Flaschen wohl verwahrt, einzusenden.

Hinsichts der Einsendungsfrist bleibt es bei der Ausdehnung derselben bis zum 12. August d. J. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 13. Juli 1844.

№ 173. Einbringung von Birkenreis oder der gebundenen Besen in die Städte. III. f. 223. März.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 29. August 1812 sub 3 (Amtsblatt № 418) wegen der Legitimation bei dem Einbringen von Birkenreis oder der gebundenen Besen in die Städte wird hierdurch bekannt gemacht, daß dabei dasselbe polizeiliche Kontrol- und Straf-Verfahren stattfindet, welches für Holzeinbringungen in die Städte überhaupt in der weiteren Bekanntmachung vom 15. November 1842 (Amtsblatt № 259) vorgeschrieben ist.

Wir geben daher den Polizeibeamten und den Zoll- und Steuerbeamten auf, die genannten Gegenstände bei dem Transport in die Städte, wenn ein gehöriges Atteſt nicht vorgezeigt werden kann, anzuhalten, und der Orts-Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 19. Juli 1844.

№ 174. Betreffend die Verheirathung der Militairpflichtigen. I. 678. Juli.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 12. Dezember 1831 (Amtsblatt Seite 360) wird auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4. September 1831 hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß Militairpflichtige durch Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Verpflichtung zum Dienste im stehenden Heere nicht überhoben werden.

Zugleich veranlassen wir die Herren Geistlichen unsers Verwaltungsbezirks, die Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebots auf jene Allerhöchste Bestimmung aufmerksam zu machen, und darüber zu ihrem Ausweis eine Verhandlung mit denselben aufzunehmen, wozu es aber eines Stempelbogens nicht bedarf.

Königl. Regierung.

Abtheilung des Innern und Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 19. Juli 1844.

№ 175. Baupolizei in den Städten betreffend. I. 569. Juni.

Der § 12 der Ober-Präsidial-Bekanntmachung vom 16. September 1842 (Amtsblatt de 1842 Seite 269) bestimmt, daß, wer ein neues Haus oder ein anderes mit einer Feuerung versehenes Gebäude errichtet, dasselbe mit gehörigen Brandgiebeln

Digitized by Google

versehen muß, außer wenn die benachbarten Gebäude solche bereits besitzen oder mindestens 30 Fuß entfernt sind. Dagegen ist in der vorgedachten Bekanntmachung nicht bestimmt angegeben, welche Vorschriften bei der beabsichtigten Vergrößerung eines Gebäudes durch Etagenaufsetzung, in Betreff der Bauart des Giebels maaßgebend sein sollen.

Bei Erörterung eines Spezialfalles hat sich das Königl. Hohe Ministerium des Innern mit uns dahin einverstanden erklärt, daß die in dem oben allegirten Paragraphen enthaltenen beim Neubau eines Hauses zu beobachtenden Vorschriften im Allgemeinen auch bei der Aufsetzung einzelner Etagen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Indem wir den Magistraten und sonstigen Orts-Polizeibehörden vorstehende Bestimmung zur genauen Befolgung in vorkommenden Fällen hierdurch bekannt machen, bemerken wir noch, daß einzelne Ausnahmen hiervon nur bei besonderen in der Lokalität begründeten Schwierigkeiten von uns genehmigt werden können.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. Juli 1844.

№ 176. Blutegel in den Apotheken. I. 777. Juli.

Auf Veranlassung der, von einigen Apothekern erhobenen Bedenken gegen die Ausführbarkeit der Bestimmungen des Ministerial-Reskriptes vom 16. Dezember 1837 über die Qualität- und Größen-Verhältnisse der in den Apotheken zu haltenden Blutegel (Amtsblatt Jahrgang 1838 Seite 9 — 11) sind in der Charité-Anstalt weitere sorgfältige Versuche über das Saugevermögen der Blutegel angestellt und es ist in Folge derselben, nach den übereinstimmenden Anträgen der Charité-Direktion, des Kuratoriums für die Krankenhaus-Angelegenheiten, der Kommission zur Bearbeitung der Pharmakopoe und der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, unterm 3. d. M. Seitens des Königl. Hohen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestimmt worden, daß: 1) die Apotheker nicht verbunden sein sollen, deutsche und ungarische Blutegel von allen Sorten beständig vorräthig zu halten, wohl aber, nach wie vor, kleinere, mittlere und größere Blutegel, mit der Maaßgabe, daß fortan das Gewicht: a) der kleinen auf 8 bis 15 Gran, b) der mittleren auf 16 bis 30 Gran, c) der größten auf über 30 Gran festgesetzt wird.

Die Herren Apotheker des diesseitigen Regierungsbezirks haben sich nach dieser Bestimmung genau zu achten.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 12. Juli 1844.

№ 177. Agentur-Bestätigung. I. 480. Juli.

Der Holzhändler C. Fr. Weyer zu Oranienburg ist als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Borussia für die Stadt Oranienburg und Umgegend bestätigt, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 13. Juli 1844.

№ 178. Agentur-Bestätigung. I. 478. Juli.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Rittergutsbesitzer Hertz zu Schmarsow, Kreis Prenzlow, als Spezial-Direktor (Agent) der Schwedter Hagelschaden- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft für den Prenzlower Kreis bestätigt worden ist, nachdem der bisherige Agent dieser Gesellschaft für den genannten Kreis, Gutsbesitzer Menz zu Züsedom diese Geschäfte niedergelegt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 15. Juli 1844.

№ 179. Agentur-Bestätigung. I. 2329. Juni.

Der Domainenpächter Lieutenant Meyer zu Kienberg im Osthavelländischen Kreise ist als Spezial-Direktor (Agent) der Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt für den Osthavelländischen Kreis bestätigt worden, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 16. Juli 1844.

№ 180. Agentur-Bestätigung. I. 484. Juli.

Der Kaufmann F. W. Flothow zu Oranienburg ist als Agent der Kurhessischen allgemeinen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Cassel für den diesseitigen Regierungsbezirk bestätigt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 8. Gerichtsbarkeit über Hirzelslust.

Nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 19. Juni d. J. ist die Gerichtsbarkeit über das Etablissement Hirzelslust dem Königl. Land- und Stadtgericht in Neustadt an der Dosse übertragen worden. Berlin, den 11. Juli 1844.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 55. Das Droschken-Fuhrwesen betreffend.

Durch das neueste Reglement für das Droschken-Fuhrwesen vom 23. November v. J. sind die früheren Reservewagen abgeschafft und Extra-Droschken eingeführt worden. Da diese jedoch, wegen ihrer unregelmäßigen Ausfahrt, an der, nachmals mit den Vereins-Droschken verbundenen Prämien-Vertheilung nicht Theil nehmen können, und die Prämien-Vertheilung überhaupt dadurch Schwierigkeiten erhält, daß einzelne Droschken ohne Ersatz ihrer Nummern zeitweise aus der Fahrt bleiben, so wird hierdurch Folgendes verordnet:

§ 1. Es werden keine Extra-Droschken weiter zugelassen; dagegen wird wiederum der Gebrauch von Reservewagen, und zwar jedem Droschkenbesitzer in beliebiger Anzahl, gestattet.

Digitized by Google

§ 2. Die vorhandenen Extra-Droschken können zwar ferner als solche benutzt, aber nicht wieder erneuert werden. Dagegen ist gestattet, neu gestellte Extra-Droschken in regulaire Droschken, andere aber in Reservewagen umzuwandeln, wenn sie noch im reglementsmäßigen Zustande sind.

§ 3. Als Reservewagen werden in Zukunft nur neue, den Bedingungen des Reglements entsprechende Wagen zugelassen. Für jetzt sollen jedoch auch die älteren Reservewagen, so wie die Wagen von den Extra-Droschken (§ 2) zugelassen werden, insofern sie noch im Besitz der früheren Eigenthümer und im reglementsmäßigen Zustande sind.

§ 4. Alle Reservewagen müssen dem Aufsichtsbeamten vorgestellt und zum Gebrauch mit dem vorschriftsmäßigen Brennzeichen versehen werden. Den Besitzern von älteren Reservewagen und von Extra-Droschken soll hierzu eine Frist bis zum 1. September d. J. gestattet sein.

§ 5. Jeder Reservewagen muß auf beiden Schlägen mit „Res. W." bezeichnet, beim Gebrauch aber zu beiden Seiten mit Blechtafeln versehen sein, worauf die Nummer der zurückgebliebenen Droschke in den entsprechenden Farben angebracht ist.

Die Reservewagen der Vereinsdroschken-Besitzer müssen zugleich die für die Prämien-Droschken bestimmten Abzeichen haben.

§ 6. Wird für eine zurückbehaltene Droschke kein Reservewagen in Fahrt geschickt, so bleibt der Fuhrherr zu der reglementsmäßigen Anzeige bei dem Aufsichtsbeamten verpflichtet.

§ 7. Die Straf- und Zwangsvorschriften des Reglements finden auf die gegenwärtigen Bestimmungen gleichmäßige Anwendung.

Diese Nachtrags-Verordnung wird besonders abgedruckt und den, von dem Polizei-Kommissarius Aschoff zu debitirenden Droschken-Fuhr-Reglements, unter einer Preiserhöhung derselben auf 3 Sgr. beigefügt werden.

Berlin, den 13. Juli 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 56. Agentur-Niederlegung.

In Verfolgung der Bekanntmachung vom 28. August 1839 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige vereidete Getreide-Mäkler Johann Friedrich Feller die ihm übertragen gewesene Agentur der zu Triest unter dem Namen: Riunione adriatica di Sicurtà bestehenden Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat. Berlin, den 6. Juli 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 57. Agentur-Angelegenheit.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Polizei-Präsidii vom 10. Mai d. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Kaufmann Sigismund Marx die ihm übertragene Agentur der Feuerversicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Preußen nicht angenommen hat.

Berlin, den 10. Juli 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 31. Den 2. August. **1844.**

Ihre Majestäten der König und die Königin wollten heute früh um 8 Uhr eine Reise zunächst nach Erdmannsdorf in Schlesien und weiter nach dem Bade Ischl antreten. Der Reisewagen war in dem Schloß-Portal vorgefahren und nahm zuerst Ihre Majestät die Königin, nachdem Sie die Bittschrift einer Ihrer harrenden Frau abgenommen hatte, Ihren Platz ein; Se. Majestät der König folgten; in dem Augenblicke, wo Allerhöchstdieselben Sich niedersetzten und der Lakai sich bückte, um den Wagenschlag zu schließen, trat ein Mann aus der umstehenden Menge dicht an den Wagen und feuerte ein Doppelpistol in zwei schnell auf einander folgenden Schüssen auf den Wagen ab, der in demselben Augenblicke abfuhr.

Noch auf dem Schloßplatz ließen Se. Majestät den Wagen halten, zeigten dem in ängstlicher Spannung herandrängenden Volke durch Zurückschlagen des Mantels, daß Sie unverletzt seien, dankten für die sich kundgebende Theilnahme, ließen dann den Wagen weiter fahren und setzten die Reise auf der Frankfurter Eisenbahn fort. Erst auf dem Bahnhofe fand man, bei näherer Besichtigung des Wagens, daß wirklich beide Kugeln in das Innere desselben gedrungen waren, und es daher als eine besondere Gnade der Vorsehung angesehen werden muß, daß die hohen Reisenden unversehrt geblieben sind.

Der Verbrecher wurde auf frischer That ergriffen und mit Mühe vor der Volkswuth gesichert, der Wache abgeliefert, demnächst zum Kriminal-Gefängniß abgeführt. Daselbst gab er sich als den vormaligen Bürgermeister Tschech an und wurde als solcher anerkannt. Derselbe ist 56 Jahr alt, war früher Kaufmann, demnächst mehrere Jahre Bürgermeister zu Storkow in der Kurmark, und nahm im Jahre 1841, nach einer sehr tadelnswerthen Dienstführung, seinen Abschied. Seitdem hielt er sich größtentheils in Berlin auf und suchte bei den Behörden Anstellung im Staatsdienste nach, die ihm aber, da er aller Ansprüche entbehrte, nicht zu Theil werden konnte; auch von des Königs Majestät wurde er mit dem gleichen Gesuch im vorigen Jahre zurückgewiesen. Er war als ein sehr heftiger, in hohem Grade leidenschaftlicher Mensch bekannt.

Bei seiner ersten polizeilichen Vernehmung hat er sich zu dem Attentate unbedingt bekannt und als den Grund der Frevelthat die Absicht angegeben, sich wegen der ungerechten Zurückweisung seiner Anstellungs-Gesuche zu rächen, zugleich aber ausdrücklich versichert, daß er das Verbrechen aus eigenem freien Antriebe begangen

Digitized by Google

und Niemand seine Absicht mitgetheilt habe. Die Kriminal-Untersuchung ist sofort eingeleitet.

Wir erfüllen die traurige Pflicht, in Vorstehendem die näheren Umstände eines in der Preußischen Geschichte bis dahin unerhörten Verbrechens zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; sie wird alle getreue Unterthanen Sr. Majestät des Königs mit dem lebhaftesten Schmerz erfüllen, aber auch ihre Herzen zu dem Danke gegen die Vorsehung des Allerhöchsten erheben, welche so gnädig die Gefahr von dem theuren Königspaar abwendete und das Vaterland vor einem unersetzlichen Verlust bewahrte. Berlin, den 26. Juli 1844.

Das Königl. Staats-Ministerium.

(gez.) von Boyen. Mühler. von Savigny. Bülow. Bodelschwingh. Flottwell.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 23ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2465. Statut der Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft in Magdeburg mit der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde. Vom 17. Mai 1844.

Das diesjährige 24ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2466. Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Juni 1844, betreffend die Zollsätze von dem aus Belgien eingehenden Eisen.

Das diesjährige 25ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2467. Vertrag mit dem Großherzogthum Luxemburg wegen Auslieferung flüchtiger Verbrecher. Vom 11. März 1844.

№ 2468. Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. Mai 1844, wegen Verwandlung der Stempelstrafen in Freiheitsstrafen.

№ 2469. Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuersozietät der landschaftlich nicht assoziationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungsbezirke Königsberg mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungsbezirks vom 30. Dezember 1837. De dato den 15. Juni 1844.

№ 2470. Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuersozietät der landschaftlich nicht assoziationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungsbezirke Gumbinnen vom 30. Dezember 1837. De dato den 15. Juni 1844.

№ 2471. Verordnung wegen Abänderung der Eidesformeln für Zeugen und Sachverständige, so wie der Formel des Ignoranz-Eides. Vom 28. Juni 1844.

Digitized by Google

№ 2472. Verordnung über die Namens des Fiskus in Prozessen zu leistenden Eide. Vom 28. Juni 1844.

№ 2473. Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Juni 1844 über die Anwendung des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls, vom 7. Juni 1821.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam den 24. Juni 1844.

№ 181. Aufruf der unbekannten Eigenthümer diverser, an der Grenze in Beschlag genommener Gegenstände. IV. 637. Juni.

Am 28. Februar d. J. sind hinter einem Gartenzaune auf dem Acker des Kossäthen Klas zu Mildenburg sechs Packete, enthaltend:

a) ein Faß und drei Flaschen oder 50 Pfund 28 Loth Wein,
b) ein Faß oder 42 Pfund Rum,
c) 32 Pfund netto Rauchtaback,
d) 49 Pfund netto raff. Zucker,
e) 8 Pfund netto Reis und
f) drei Säcke oder 1 Zentner 37 Pfund 22 Loth netto Kaffee

von den Grenzbeamten aufgefunden und in Beschlag genommen worden.

Da es nicht gelungen ist, den Eigenthümer der vorstehend genannten Waaren zu ermitteln, so werden alle diejenigen, welche begründete Eigenthums-Ansprüche an dieselben zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die qu. Waaren in Gemäßheit des § 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 öffentlich verkauft und der Erlös daraus zur Staatskasse eingezogen werden wird.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 24. Juni 1844.

№ 182. Aufruf der unbekannten Eigenthümer diverser, an der Grenze in Beschlag genommener Kolonialwaaren. IV. 638. Juni.

Am 4. d. M., Nachmittags 3 Uhr, sind im Laubgestell bei Flecken Zechlin im Grenzbezirke:

1) zwei Körbe mit Kandis netto $74\frac{3}{10}$ Pfund,
2) drei Säcke mit Hutzucker netto 1 Zentner $84\frac{4}{10}$ Pfund,
3) ein Faß Wein brutto 83 Pfund und
4) ein Faß Rum brutto 87 Pfund

von den Grenzbeamten gefunden und in Beschlag genommen worden.

Digitized by Google

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden, dem § 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 gemäß, hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde zu melden und ihre Eigenthums-Ansprüche zu begründen, widrigenfalls die qu. Waaren zum Verkauf gestellt und der Erlös daraus dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 23. Juli 1844.

№ 183. Verzeichniß der im Zollvereine bestehenden Haupt- und Neben-Aemter. IV. 652. Juni.

Da seit dem Erlaß der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 12. Februar 1839, mit welcher zuletzt auf ein Verzeichniß der im Zollvereine bestehenden Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter, so wie der Neben-Zoll-Aemter Ister Klasse hingewiesen ist, in dem Bestande und der Organisation der gedachten Dienststellen mancherlei Veränderungen eingetreten sind, so ist höheren Orts ein neues derartiges Verzeichniß aufgestellt worden, welches bei sämmtlichen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern im diesseitigen Regierungsbezirk in deren Amtslokal öffentlich aushängen soll. Dies wird mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß jenes Verzeichniß von dem Publikum zu jeder Zeit während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 26. Juli 1844.

№ 184. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 1954. Juli.

Wegen der unter dem Rindviehstande des Erbpachtsguts Sandhorst im Osthavelländischen Kreise ausgebrochenen Lungenseuche ist dies Erbpachtsgut und dessen Feldmark bis auf weitere Verfügung für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 30. Juli 1844.

№ 185. Aufgehobene Viehsperre. I. 2218. Juli.

Da seit länger denn drei Monaten die unter dem Rindviehstande des Dorfs Sommerfeld, Osthavelländischen Kreises, ausgebrochene Lungenseuche aufgehört hat, so ist die unterm 13. Dezember v. J. (Amtsblatt 1843 Pag. 350) bekannt gemachte Sperre dieses Dorfs und seiner Feldmark für Rindvieh und Rauchfutter wieder aufgehoben worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 8. Der Jungfrau Wilhelmine Amalie Koch, genannt Langhoff, ist die Konzession zur Errichtung einer Töchterschule in der Anhalt-Straße hierselbst oder der nächsten Umgegend derselben ertheilt worden.

Berlin, den 23. Juli 1844.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

№ 9. Zur Aufnahme-Prüfung für den zu Michaelis d. J. beginnenden zweijährigen Kursus im Schullehrer-Seminar zu Potsdam steht der Termin auf den 27. und 28. August d. J. an.

Diejenigen jungen Leute, welche in den gedachten Kursus aufgenommen zu werden wünschen, haben sich, unter Beibringung ihrer Zeugnisse, bei dem Seminar-Direktor Herrn Hientzsch zu Potsdam zu melden.

Berlin, den 23. Juli 1844.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Personalchronik.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Karl Heinrich Friedrich Ludwig Gobbin ist als praktischer Arzt und Operateur und die Doktoren der Medizin und Chirurgie Philipp Otto Albert Konstantin Benedix und Karl Ludwig Rothe sind als praktische Aerzte und Wundärzte in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Kandidat der Pharmacie Gustav Herrmann Pahl ist als Apotheker 1ster Klasse in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Feldjäger im reitenden Korps Theodor Leusentin ist unterm 11. Juli d. J. als Feldmesser vereidigt worden.

Der Mühlenwerks-Verfertiger Schulz aus Havelberg ist zum Mitgliede der Prüfungs-Kommission für die Bauhandwerker zu Pritzwalk und Wittstock ernannt worden. Im Verfolg der Bekanntmachung vom 10. Oktober 1843 (Amtsblatt 1843 Pag. 288) wird hierdurch zur Kentnniß gebracht, daß der Zimmermeister Schulz nachträglich zum Mitgliede der Prüfungs-Kommission für die Banhandwerker zu Jüterbogk ernannt worden ist.

Der Polizei-Kommissarius Louis Theodosius Schwantzer in Landsberg an der Warthe ist als Kriminal-Polizei-Kommissarius in Berlin angestellt worden.

Dem Küster und Schullehrer Niese zu Wittbrietzen in der Superintendentur Treuenbrietzen ist das Prädikat „Kantor" beigelegt worden.

Digitized by Google

Von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg sind die Kandidaten:

Danco Rudolph Otto Burchardi aus Saldin, Daniel Eduard Fielitz aus Perwenitz, Julius Ferdinand Gottschick aus Groß-Schwechten, Ludwig Karl Hanstein aus Potsdam, Otto Christian Wilhelm Rudolph Heinzelmann aus Havelberg, Emanuel Heinrich Kramm aus Schwiebus, Gustav Eduard Meuß aus Rathenow, Gustav Ludwig Eduard Noht aus Hekelberg, Christian Ludwig Schulze aus Pechüle, Karl Friedrich Sörgel aus Caulsdorf, Friedrich Stosch aus Colberg und Alexander Maximilian Weichmann aus Friedeberg

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Vermischte Nachrichten.

Dem auf der Feldmark des Rittergutes Polssen im Angermünder Kreise neu errichteten Wirthschaftsgehöfte ist der Name: „Wedellsberg" beigelegt worden, was wir mit dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß durch diese Namenbeilegung in den polizeilichen und Kommunal-Verhältnissen dieses Etablissements nichts geändert wird.

Potsdam, den 24. Juli 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Bäckergesellen Johann Ludwig Ebert ist für die Rettung eines 4 Jahr alten Kindes aus der Gefahr des Ertrinkens die Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung verliehen worden.

Berlin, den 20. Juli 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Geschenke an Kirchen.

Die Ehefrau des Auszugshüfners Christian Hecht zu Nieder-Görsdorf im Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise hat der dasigen Kirche ein Kruzifix von Gußeisen mit vergoldetem Christusbilde, im Werthe von 12 Thlrn. 4 Sgr., und zwei andere unbekannte Gemeindeglieder haben zusammen 2 Thlr., zu gleichen Theilen, ebenfalls der dasigen Kirche geschenkt, wofür eine Altarbibel angeschafft worden ist.

(Hierbei eine Beilage, enthaltend die Uebersicht des Zustandes der Zivil-Waisenhaus-Stiftung für die Städte Berlin, Potsdam und den Potsdamer Regierungsbezirk am Schlusse des Jahres 1843, imgleichen ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Beilage

zum 31sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam

und der Stadt Berlin.

Uebersicht

des Zustandes der Zivil-Waisenhaus-Stiftung für die Städte Berlin, Potsdam und den Potsdamer Regierungsbezirk am Schlusse des Jahres 1843.

Es ist im vorigen Jahre eine für die Stiftung sehr wichtige Maaßregel, hinsichtlich des Lokals derselben, ergriffen worden. Das im Jahre 1821 für dieselbe angekaufte Haus hatte nemlich nur einen kleinen Hofraum und keinen Garten; es fehlte daher den Zöglingen für die Freistunden, hauptsächlich in den Mittagsstunden von 12 — 2 Uhr, an einem geeigneten Platze im Freien, der bei der jetzt auf 30 angewachsenen Zahl von Zöglingen schmerzlich vermißt wurde.

Ob nun gleich ein großer Theil des früheren Lokals vortheilhaft vermiethet worden war und dadurch eine jährliche Einnahme von 400 Thlrn. gewährte, so überwog dennoch die Rücksicht auf die Gesundheit und Heiterkeit der Kinder und entschied für den Verkauf desselben und für den Ankauf des gegenwärtigen, das eine gesundere Lage, einen geräumigen Hofraum und einen großen, in bester Kultur befindlichen Garten darbietet.

Es fehlte zwar an dem nöthigen Raume für den Speise- und Schlafsaal; indessen haben Sr. Majestät der König die für die Erbauung dieser Baulichkeiten veranschlagte Summe von 3600 Thlrn. huldreichst anzuweisen geruhet und der Bau ist so schnell vorgeschritten, daß er schon am 8. d. M. unter Dach stand.

Von den Zöglingen der Anstalt sind im Jahre 1843 zwei ausgeschieden:

1) Johann Walz, Sohn des Regimentsarzts Dr. Walz, der in das Medizinisch-Chirurgische-Friedrich-Wilhelms-Institut überging,
2) Friedrich Suhle, Sohn des Post-Sekretairs Suhle zu Potsdam, der sich dem Berufe seines Vaters widmen wird.

Neu aufgenommen wurden:

1) Friedrich Ehrenberg, Sohn eines in Oderberg verstorbenen Arztes,
2) Friedrich Müller, Sohn eines Haupt-Steuer-Amts-Assistenten zu Wittenberge, (beide hatten beide Eltern verloren; letzterer durch die Cholera);
3) Eduard Teller, Sohn eines Steuer-Kontroleurs zu Neustadt-Eberswalde,
4) Herrmann Loosé, Sohn eines Buchhalters bei der Seehandlung zu Berlin,
5) Heinrich Bock, Sohn eines General-Staats-Kassen-Sekretairs zu Berlin,

Digitized by Google

6) Karl Brettschneider, Sohn eines Predigers zu Lunow,

7) Gottlieb Brednow, Sohn eines Steuer-Kontroleurs zu Havelberg,

8) Reinhold Nath, Sohn eines Bau-Inspektors bei dem Königl. Alaunwerke zu Freienwalde.

Sämmtliche Zöglinge erfreuten sich im Laufe des Jahres einer vorzüglich guten Gesundheit, was sie vorzüglich der täglichen Benutzung der Schwimmanstalt und der fleißigen Bewegung in freier Luft verdanken dürften.

Von den Zöglingen besuchten 9 das Gymnasium, um sich dereinst den Studien oder dem Büreau-Dienst zu widmen, 12 die höhere Bürgerschule und 3 die Gewerbeschule.

Es wurden 8 verwaiſete Töchter von Beamten, Predigern u. s. w. unterstützt.

An die Stelle des verstorbenen Geheimen Regierungs-Raths Flesche ist der Herr Geheime Ober-Regierungs-Rath und Präsident Krüger zum Mitgliede des Waisen-Amts gewählt worden.

Der Zustand des Vermögens der Stiftung am Schlusse des Jahres 1843 war folgender:

Die Einnahme hat betragen	17,222 Thlr.	5 Sgr.	8 Pf.
Bestand vom vorigen Jahre	59,900 =	— =	1 =
Summa der Einnahme	77,122 Thlr.	5 Sgr.	9 Pf.
Die Ausgabe betrug	3,616 Thlr.	6 Sgr.	8 Pf.
Bleibt Bestand	73,505 Thlr.	29 Sgr.	1 Pf.
Hierzu der Bestand bei den Nebenfonds mit	277 =	6 =	8 =
Summa des Bestandes	73,783 Thlr.	5 Sgr.	9 Pf.

Dieser Bestand ist vorhanden:

1) in Hypotheken	68,825 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2) in Staatspapieren	3,425 =	— =	— =
3) in baarem Gelde	1,533 =	5 =	9 =

Bei den Ausgaben hat gegen den Etat eine Ersparniß von 18 Thlrn. 13 Sgr. 11 Pf. Statt gefunden.

Das Stammvermögen hat sich im Jahre 1843 vermehrt um

= 13,585 Thlr. 14 Sgr.

Noch ist zu bemerken, daß am 22. Januar d. J. von Seiten Eines Hohen Justiz-Ministerii, mittelst Einzahlung einer Summe von 17,200 Thlrn., 4 Zöglingsstellen für Söhne verwaiſeter Justizbeamten gegründet worden sind.

Potsdam, den 9 Juli 1844.

Das Zivil-Waisen-Amt.

v. Türk.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 32. Den 9. August. **1844.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 26ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2474. Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Juni 1844, betreffend die Aufhebung des Werthstempels für die Uebernahme von Nachlaßgegenständen bei Auseinandersetzungen zwischen mehreren Erben.

№ 2475. Reglement über den Lootsendienst auf dem Rheine innerhalb der Grenzen des Preußischen Gebiets. Vom 24. Juni 1844.

№ 2476. Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. Juni 1844, betreffend die Erweiterung der Bestimmung des § 20 d der Verordnung über das Judenwesen der Provinz Posen vom 1. Juni 1833.

№ 2477. Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. Juni 1844, wegen Erweiterung der Exekutionsbefugniß der Posenschen Landschaft gegen die Pächter bepfandbriefter Güter.

№ 2478. Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. Juli 1844, über die Kompetenz der Landes-Justizkollegien in den Provinzen Preußen und Schlesien bei Rechtsstreitigkeiten der Patrimonial-Gerichtsherren oder ihrer Angehörigen wider einzelne ihrer Gerichtseingesessenen.

№ 2479. Verordnung, betreffend den Schutz gegen Nachdruck für die vor Publikation des Gesetzes vom 11. Juni 1837 erschienenen Werke. Vom 5. Juli 1844.

№ 2480. Gesetz über die Beschränkung der Nachtweide und das Einzelnhüten des Viehes in der Rheinprovinz. Vom 5. Juli 1844.

Das diesjährige 27ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2481. Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. Juli 1844, die Aufhebung der Staatsbuchhalterei betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 186. Begräbniß-Vereine ehe-

Ich will im Verfolg Meiner, die Begräbniß-Vereine ehemaliger Krieger betreffenden Bestimmung vom 22. Februar 1842 gestatten, daß mit den genehmigten Feierlichkeiten auch diejenigen nicht im Kriege gedienten Vereins-Mitglieder beerdigt

Digitized by Google

maliger Krieger. I. 1878. Juli.

werden dürfen, welche entweder: a) aus dem stehenden Heere als versorgungsberechtigte Invaliden, oder nach Vollendung einer zwölfjährigen Dienstzeit ausgeschieden sind, oder b) in der Landwehr die Auszeichnung für pflichttreue Dienste erworben haben. Die Beschießung über das Grab — wenn die Trauerparade mit Gewehren versehen ist — muß aber jedenfalls bei Vereins-Mitgliedern, welche keinen Krieg mitgemacht haben, unterbleiben.

Den Ministerien des Krieges und des Innern gebe Ich hiernach die weitere Veranlassung anheim.

Sanssouci, den 6. Juni 1844.

An die Ministerien des Krieges und des Innern.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

* * *

Potsdam, den 30. Juli 1844.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 6. Juni d. J. wird in Folge einer an uns ergangenen Verfügung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Republikation.

№ 58. Den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft und des Kleinhandels mit Getränken betreffend.

Zur Ausführung des Gesetzes vom 7. Februar 1835, den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft betreffend, wird das gewerbtreibende Publikum wiederholt an folgende Bestimmungen erinnert:

1) Niemand darf ohne polizeiliche Erlaubniß, bei 5 bis 50 Thlrn. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängniß-Strafe, die Gast- oder Schankwirthschaft betreiben, zubereitete Speisen oder Getränke in seinem Lokale verabreichen, oder sein dazu bestimmtes Lokal mit einem andern vertauschen. Diese Erlaubniß erlischt mit dem Ablaufe eines Jahres. Dieselbe kann aber auf desfallsigen Antrag für alle diejenigen, welche eine derartige polizeiliche Erlaubniß bereits erhalten haben, und die Gast- oder Schankwirthschaft im nächstfolgenden Kalenderjahre in dem nemlichen Lokale fortsetzen wollen, verlängert werden.

2) Gleiche Strafe trifft denjenigen, der ohne alljährliche Verlängerung der polizeilichen Erlaubniß ein solches Gewerbe fortsetzt.

3) Die polizeiliche Erlaubniß zu einem solchen Gewerbe wird nur dann ertheilt, wenn die Polizei- und Kommunal-Behörden von dem örtlichen Bedürfniß oder der Nützlichkeit der Anlage sich überzeugen, wenn das dazu bestimmte Lokal, nach Lage und Beschaffenheit, sich dazu eignet, und wenn die Persönlichkeit, die Führung und die Vermögens-Verhältnisse des Nachsuchenden einen

ordnungsmäßigen Gewerbbetrieb verbürgen. Auf bereits geschlossene Kauf- und Mieths-Verträge kann nicht Rücksicht genommen werden, wenn die vorstehenden Bedingungen nicht zutreffen, worauf das betreffende Publikum zur Vermeidung von Nachtheil und Weiterungen besonders aufmerksam gemacht wird.

4) Das Gesuch um Verleihung der polizeilichen Erlaubniß zum Gewerbbetrieb ist zur Abkürzung des Geschäftsganges an den Hochedeln Magistrat zu richten, welcher sich damit einverstanden erklärt hat, solches anzunehmen und, mit seinem Gutachten begleitet, an das Polizei-Präsidium gelangen zu lassen.

5) Das Gesuch um Verlängerung der polizeilichen Erlaubniß wird an das Polizei-Präsidium gerichtet, dem betreffenden Revier-Polizei-Kommissarius, unter Beifügung des früher ertheilten Erlaubnißscheines offen übergeben. Derselbe wird demnächst die Verlängerung der Erlaubniß im Auftrage der Behörde selbst bewirken oder unter Umständen die Entscheidung darüber der Letzteren überlassen.

Diese Gesuche um Verlängerung sollen übrigens nach den diesseitigen früheren Bekanntmachungen 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres eingereicht werden.

Vorstehende Bestimmungen finden nach der neuerdings ergangenen Allerhöchsten Verordnung vom 21. v. M. (Gesetzsammlung № 22 Seite 214) von jetzt ab auch auf den Kleinhandel mit Getränken Anwendung.

Berlin, den 19. Juli 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 59. Agentur-Bestätigung.

Der Tabackshändler Herrmann Penzhorn, hierselbst Alexanderstraße № 2 wohnhaft, ist als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Preußen bestätigt worden, was hiermit auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 19. Juli 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 60. Niederlassungen im Bezirk des Berliner Polizei-Präsidii.

Wer an einem Orte im Verwaltungsbezirke des unterzeichneten Polizei-Präsidii seinen Wohnsitz nehmen will, muß sich in Berlin und dessen engeren Bezirk, beim Polizei-Präsidio, im weiteren Polizeibezirk aber bei der betreffenden Orts-Polizei-Behörde melden und über seine persönlichen Verhältnisse die erforderliche Auskunft geben.

Hierzu gehört, daß der Neuanziehende sich über seine und der Seinigen untadelhafte Führung und über die Mittel zu seinem Unterhalte durch glaubhafte Atteste ausweise, indem jedem die Aufenthalts-Bewilligung versagt werden muß, von dem zu besorgen ist, daß er die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, oder wegen Mangels an Mitteln zu seinem Unterhalte, dem gemeinen Wesen zur Last fallen könne. Der Nachweis von Arbeitskräften allein genügt in letzterer Beziehung nicht.

Digitized by Google

Personen, welche von außerhalb in den diesseitigen Verwaltungsbezirk ziehen wollen, haben die vorschriftsmäßige Meldung vor ihrem Auzuge zu bewirken und den Bescheid darauf abzuwarten, indem jeder, welcher den obigen Erfordernissen nicht genügt, seine sofortige Wegweisung zu gewärtigen hat.

Zu dieser Meldung sind auch diejenigen verpflichtet, welche innerhalb des Verwaltungsbezirks des Polizei-Präsidii in einen andern Kommunal-Verband verziehen, oder ihren Wohnsitz aus dem weitern in den engern Polizeibezirk verlegen wollen, endlich auch diejenigen, welche sich bereits vorübergehend an einem Orte aufhielten, und durch Verheirathung und Begründung eines eigenen Hausstandes, oder durch ein sonstiges Etablissement, einen Wohnsitz in demselben erwerben wollen.

Wer diese Meldung unterläßt, kann niemals ein Domizil im gesetzlichen Sinne an einem Orte erwerben.

Wird das Niederlassungsgesuch statthaft befunden, so ertheilt die Orts-Polizei-Behörde darüber kosten- und stempelfrei eine Bescheinigung.

Jeder, welcher einem Neuanziehenden Wohnung oder Unterkommen gewähren will, hat sich vor Eingehung des Miethsvertrages, durch Vorzeigung dieser Bescheinigung den Nachweis führen zu lassen, daß der Miether die Aufenthalts-Bewilligung erhalten hat.

Wer dies versäumt, und Personen bei sich aufnimmt, welchen der Aufenthalt nicht gestattet worden ist, verfällt in eine Polizeistrafe von 2 bis 5 Thlrn. und macht sich regreßpflichtig, wenn jene später der Armenpflege verfallen.

Berlin, den 25. Juli 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

Die unterzeichnete Kommission tritt für den, zum 1. Oktober d. J. bevorstehenden Einstellungstermin im künftigen Monat zusammen, und fordert diejenigen, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen wollen, oder die Eltern oder Vormünder derselben hierdurch auf, die desfallsigen, mit den, durch die Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii der Provinz Brandenburg vom 5. September 1822 (Amtsblatt № 37) vorgeschriebenen Zeugnissen begleiteten Anträge in der Zeit vom 15. bis 25. d. M. in dem Geschäftslokale, Niederwallstraße № 39, einzureichen.

Die zu der in Rede stehenden Vergünstigung Angemeldeten werden zu dem anzusetzenden Termin Behufs der Feststellung ihrer körperlichen Dienstauglichkeit resp. wissenschaftlichen Qualifikation demnächst noch besonders vorgeladen werden.

Später eingehende Anträge können erst für den nächstfolgenden Termin berücksichtigt werden. Berlin, den 1. August 1844.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Digitized by Google

Einladung

zur ersten General-Versammlung des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins der Mark Brandenburg und Niederlausitz.

Die Entwickelung gewerblicher Betriebsamkeit in allen Zweigen der Landwirthschaft zur Vermehrung des Wohlstandes und zur Verbreitung von Regsamkeit, Thätigkeit und Einsicht ist von den schon seit längerer Zeit zu einem Zentralverein verbundenen landwirthschaftlichen Sozietäten des Frankfurter Regierungs-Departements mit dem günstigsten Erfolge befördert. Nachdem die, im Regierungsbezirk Potsdam mit gleichen Interessen und Leistungen bestehenden Distriktsvereine sich neuerdings durch die Organisation der märkisch-ökonomischen Gesellschaft zu einem Zentralverein ebenfalls verbunden haben, ist von sämmtlichen landwirthschaftlichen Sozietäten die Begründung eines Provinzial-Vereins, als gemeinsamen Mittelpunktes, in welchem die Leistungen Aller zusammenfließen, zu einem Ganzen geordnet und verwendet werden, beschlossen worden. Den entworfenen Statuten gemäß sind die Vorstandsmitglieder beider Zentralvereine zu einer Sitzung am 20. v. M. zusammengetreten, in welcher der Ober-Präsident von Meding zum Präsidenten, der Geheime Ober-Regierungs-Rath Lette zum Vize-Präsidenten und der Oekonomie-Kommissarius von Schlicht zum General-Sekretair des Provinzial-Vereins gewählt und die erste General-Versammlung der landwirthschaftlichen Zweigvereine auf die Tage

Montag den 2. September d. J.,
Dienstag den 3. September d. J.,
Mittwoch den 4. September d. J.

festgesetzt worden ist.

Die Sitzungen finden in den Stunden von Vormittags 9 Uhr bis 2 Uhr im Lokale der Königl. Thierarzneischule zu Berlin Statt.

Die Kürze der Zeit hat es in diesem Jahre nicht gestattet, eine Ausstellung landwirthschaftlicher Produktionen und Fabrikate mit dieser General-Versammlung zu verbinden. Es darf jedoch ein theilweiser Ersatz dieses Mangels von den, in das landwirthschaftliche Fach schlagenden Gegenständen der, in dieser Zeit stattfindenden allgemeinen deutschen Gewerbe-Ausstellung, in Maschinen, Ackerwerkzeugen aller Art und Fabrikations-Apparaten bestehend, erwartet werden. Bereits sind Vorkehrungen getroffen, um in dieser Beziehung den Wünschen und Zwecken der anwesenden Vereinsmitglieder möglichst zu entsprechen.

Zur Theilnahme an den Verhandlungen sind alle Mitglieder der Zweigvereine berechtigt. Es werden für dieselben Einlaßkarten ertheilt werden. Außerdem steht jedem Fremden, welcher auch nicht Mitglied eines Zweigvereins ist, der Zutritt zu den Versammlungen insofern frei, als dessen vorherige Anmeldung bei dem Haupt-Direktorium durch ein Vereinsmitglied erfolgt ist.

Die Beförderer des Landbaues werden zu einer recht regen Theilnahme an den Verhandlungen hierdurch ganz ergebenst eingeladen, wobei die Mittheilung der zur

Digitized by Google

Diskussion kommenden Fragen, deren Berathung in ähnlicher Weise, wie bei den Verhandlungen der großen deutschen ökonomischen Wandergesellschaft erfolgt, einer spätern öffentlichen Bekanntmachung vorbehalten wird, in welcher zugleich angegeben werden soll, an welchem Ort in Berlin die Einlaßkarten in Empfang zu nehmen sind. Berlin, den 26. Juli 1844.

Das Haupt-Direktorium des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins der Mark Brandenburg und Niederlausitz.

v. Meding.

Personalchronik.

Der Geheime Ober-Rechnungs-Rath Peter Heinrich Wilhelm Schultze ist, unter Beibehaltung seines Charakters und Ranges, zum Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten bei dem hiesigen Regierungs-Kollegio ernannt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Julius Heinrich Wilhelm Hopmann ist als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Otto Paul Emil König ist als Feldmesser im hiesigen Regierungs-Departement bestellt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Anstellungen und Todesfälle im Kirchen- und Schulwesen im IIten Quartal 1844.

A. Als Prediger sind angestellt oder versetzt:

Superintendentur:

Belzig. Der Diakonus und Rektor in Brück, F. A. Blänkner, als Pfarr-Adjunkt zu Mörz und der Kandidat G. F. G. Zschinschky als Prediger zu Reetz.

Berlin-Land. Der Pfarrgehülfe F. A. F. Lücke als Pfarr-Adjunkt zu Ahrensfelde.

Stadt Havelberg. Der Kandidat H. M. W. Stämmler als Pfarr-Adjunkt zu Quitzöbel und der Kandidat T. A. Langebecker als Diakonus zu Stadt Havelberg.

Jüterbogk. Der Kandidat J. E. Siecke als Pfarr-Adjunkt zu Kaltenborn.

Lindow. Der Rektor in Lindow, C. A. Breithaupt, als 2ter Prediger daselbst und Pfarrer in Keller.

Pritzwalk. Der Prediger in Neuhausen, E. P. Wolff, als Prediger zu Techow, Heiligengrabe und Bölzke.

Rathenow. Der Kandidat W. Paalzow als Prediger zu Priezen.

Wusterhausen an der Dosse. Der Prediger in Waltersdorf, F. V. Arndt, als Prediger zu Sieversdorf.

Digitized by Google

B. Als Schullehrer sind angestellt oder versetzt:

Superintendentur:

Angermünde. Der int. Lehrer zu Angermünde, J. F. W. Hoppe, als Lehrer an der Stadtschule daselbst.

Baruth. Der Lehrer zu Großkorga, H. A. Lorenz, als Lehrer zu Heinsdorf.

Beeskow. Der int. Lehrer A. F. W. Kaulke zu Falkenberg als Schullehrer daselbst und der Schulamts-Kandidat J. G. H. Miculcy als 7ter Lehrer an der Stadtschule zu Beeskow.

Belzig. Der int. Lehrer zu Zeuden, A. Berg, als Küster und Schullehrer daselbst.

Berlin-Cölln. Der Lehrer in Schwedt, C. F. Mühl, als Lehrer in Cöpenick und der Organist und Lehrer in Bernau, J. F. Fritzke, als Küster und Schullehrer an der Stadtschule zu Cöpenick.

Neustadt Brandenburg. Der int. Lehrer zu Kemnitz, C. L. H. Etter, als Küster und Schullehrer daselbst, der int. Lehrer zu Großkreuz, F. W. Matter, als Küster und Schullehrer daselbst und der int. Lehrer in Schenkendorf, J. F. Lauth, als Küster und Schullehrer zu Canin.

Dom Brandenburg. Der int. Lehrer zu Pessin, A. E. F. Freudemann, als Küster und Schullehrer daselbst.

Jüterbogk. Der Hülfslehrer in Berlin, C. F. Schiller, als Lehrer an der Töchterschule in Jüterbogk.

Nauen. Der Predigt- und Schul-Amts-Kandidat G. Helm als Konrektor an der Stadtschule zu Nauen.

Perleberg. Der int. Lehrer C. Hallstein als Schullehrer zu Lütkenwisch.

Prenzlow I. Der int. Lehrer zu Gollmitz, J. H. Voßberg, als Küster und Schullehrer-Adjunkt daselbst und der Lehrer in Prenzlow, C. A. L. Voigtländer, als Küster und Schullehrer-Adjunkt zu Güstow.

Rathenow. Der Lehrer in Templin, F. A. Fielitz, als Lehrer an der Kleinschule zu Friesack.

Schwedt. Der int. Lehrer zu Schwedt, G. A. L. Doyé, als Lehrer an der Stadtschule daselbst.

Spandow. Der Schulamts-Kandidat C. L. Stechert als Organist an der St. Nikolai-Kirche in Spandow und der Lehrer zu Friesack, A. Grunow, als 2ter Lehrer an der Kleinschule zu Spandow.

Storkow. Der int. Lehrer zu Schwedt, C. F. Schulz, als Schullehrer-Adjunkt zu Alt-Hartmannsdorf.

Templin. Der Predigt- und Schul-Amts-Kandidat C. A. Grieser als Lehrer in Templin und der int. Lehrer daselbst, G. E. L. Berndt, als Lehrer an der Kleinschule daselbst.

Zossen. Der int. Lehrer C. C. W. Grothe als Küster und Schullehrer zu Kerzendorf.

Reformirt Ruppin. Der int. Lehrer zu Cajar, F. A. Schmidt, als Küster und Schullehrer-Adjunkt bei der reformirten Gemeinde zu Cajar.

Digitized by Google

Der Lehrer in Angermünde, A. L. B. Schmidt, als Kantor und Küster bei der deutsch-reformirten Gemeinde, und als Kantor bei der deutsch- und französisch-reformirten Kirche daselbst.

C. Todesfälle.

a) Prediger.

Der Prediger Curtius zu Garlitz, Superintendentur Dom Brandenburg; der Prediger emeritus Düwerdt zu Quitzöbel, Superintendentur Dom Havelberg; der Superintendent und Ober-Prediger emeritus Litzmann zu Pritzwalk, Superintendentur Pritzwalk.

b) Schullehrer.

Der Subrektor und Organist Kümlau in Beeskow, Superintendentur Beeskow; der emerit. Schullehrer Rahn zu Linum, Superintendentur Fehrbellin; der Küster und Schullehrer Lücke zu Strubensee, Superintendentur Lindow; der Lehrer Wieder zu Neustadt-Eberswalde, Superintendentur Neustadt-Eberswalde; der Küster und Lehrer Meusel zu Rohlsdorf, Superintendentur Pritzwalk; der Kantor und Lehrer-Adjunkt Fink zu Kletzke, Superintendentur Perleberg; der Lehrer Junge zu Jagel, Superintendentur Perleberg; der int. Lehrer Schmidt in Roggow, Superintendentur Prenzlow II.; der Küster und Lehrer Zitzmann zu Rathenow, Superintendentur Rathenow; der Küster und Lehrer Fielitz zu Garz, Superintendentur Neu-Ruppin; der Küster und Lehrer emerit. Korb zu Metzdorf, Superintendentur Wriezen.

Vermischte Nachrichten.

Wegen Neubaues der über den Grenzgraben zwischen Rathenow und Ferchesar auf dem Wege nach Friesack führenden Brücke wird die Passage über dieselbe in der Zeit vom 15. bis 19. August d. J. gesperrt sein, weshalb Reisende ihren Weg von Ferchesar nach Rathenow über Stechow zu nehmen haben.

Potsdam, den 4. August 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Des Königs Majestät haben zu bestimmen geruht, daß die Pankowsgasse den Namen „kleine Poststraße“ führen soll. Berlin, den 20. Juli 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 33. Den 16. August. **1844.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 28ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2482. Die Allerhöchste Verordnung vom 24. Mai d. J. zur Beförderung der Sicherheit der Dampfschifffahrt auf dem Rheine und auf der Mosel.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 7. August 1844.

№ 187. Abänderungen der Arzneitaxe. I. 263. Aug.

Die eingetretene Steigerung des Preises des Jod hat eine entsprechende Erhöhung der Taxpreise dieser Drogue und der Präparate derselben nothwendig gemacht, und sind deshalb von dem Königl. Hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die, hier folgenden Abänderungen der Arzneitaxe, welche mit dem 1. September d. J. in Anwendung kommen sollen, festgesetzt worden:

Jodum	1 Scrupel	1	Sgr.	4	Pf.
Kali hydroiodicum	1 Drachme	5	"	—	"
Tinctura Jodi	1 Drachme	1	"	2	"
Unguentum Kali hydroiodici	1 Unze	8	"	6	"

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 7. August 1844.

№ 188. Verfahren bei Stadtverordneten-Wahlen. I. 1209. Juni.

Es ist bisher der Grundsatz festgehalten, daß bei Stadtverordneten-Wahlen Jeder, der selbst zum Kandidaten vorgeschlagen worden, sich des Mitstimmens über die übrigen Kandidaten zu enthalten habe.

Diese Ansicht findet jedoch in den gesetzlichen Vorschriften keine Begründung, und läßt sich um so weniger aufrecht erhalten, als die Anwendung derselben zu dem Resultate führen würde, daß jeder stimmfähige Bürger jedem andern stimmfähigen Bürger sein Stimmrecht für diese Wahl dadurch, daß er denselben, wie ihm nach § 93 der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 frei stände, zum

Digitized by Google

Kandidaten vorschlüge, entziehen könnte, auch danach die Wahlen lediglich von solchen Personen vorgenommen würden, denen Niemand die Fähigkeit zutraute, das Amt eines Stadtverordneten selbst zu bekleiden.

In Folge eines Erlasses des Königl. Hohen Ministerii des Innern vom 6. Mai d. J. verordnen wir daher, daß in Zukunft bei den Stadtverordneten-Wahlen diejenigen Wähler, welche selbst zu Kandidaten vorgeschlagen worden sind, von der Theilnahme an dem Wahlakt und an der Abstimmung über die übrigen Kandidaten um deshalb nicht auszuschließen sind.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 10. August 1844.

№ 189. Berliner Marktpreise pro Juli 1844. I. 774. August.

Die Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten, der Erbsen und der rauhen Fourage ꝛc. haben auf dem Markte zu Berlin im Monat Juli d. J. betragen:

für den Scheffel Weizen	1	Thaler	25	Sgr.	4	Pf.,
für den Scheffel Roggen	1	"	7	"	—	"
für den Scheffel große Gerste	1	"	1	"	11	"
für den Scheffel kleine Gerste	—	"	27	"	4	"
für den Scheffel Hafer	—	"	25	"	7	"
für den Scheffel Erbsen	1	"	14	"	8	"
für den Zentner Heu	—	"	26	"	3	"
für das Schock Stroh	5	"	19	"	5	"
für den Zentner Hopfen	16	"	—	"	—	"
die Tonne Weißbier kostete	4	"	—	"	—	"
die Tonne Braunbier kostete	3	"	25	"	—	"
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	—	"	4	"	—	"
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	—	"	2	"	3	"

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 30. Juli 1844.

№ 190. Polizeiliche Strafe bei unterlassener Pockenimpfung. I. 1964. Mai.

Im § 54 des, durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. August 1835 genehmigten Regulativs vom 28. Oktober desselben Jahres über die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten (Gesetzsammlung des gedachten Jahres Seite 239 und folg.) ist verordnet worden, daß wenn Kinder bis zum Ablauf ihres ersten Lebensjahres ohne erweislichen Grund

Digitized by Google

ungeimpft geblieben sind, und demnächst von den natürlichen Blattern befallen werden, deren Eltern und resp. Vormünder wegen der verabsäumten Impfung in Hinsicht der dadurch hervorgebrachten Gefahr der Ansteckung, in polizeiliche Strafe zu nehmen sind.

Dieser Paragraph wird, da in demselben das Strafmaß der geordneten polizeilichen Strafe selbst nicht bezeichnet ist, auf Grund der Bestimmung des 2ten Abschnitts des § 11 der Instruktion der Geschäftsführung der Regierungen vom 23. Oktober 1817 (Gesetzsammlung Seite 248) dahin ergänzt, daß als die daselbst bezeichnete polizeiliche Strafe eine Geldstrafe von Einem bis Drei Thalern eintreten soll.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 6. August 1844.

№ 191. Konzessionirung einer Apotheke in Vierraden. l. 94. August.

Da sich bei sorgfältiger Erörterung der Bevölkerung und des Wohlstandes der Stadt Vierraden und ihrer Umgegend in Bezug auf das Bedürfniß und die Subsistenz einer Apotheke daselbst ergeben hat, daß das Bestehen einer solchen wohl zu hoffen sein dürfte, so wird, in Folge der dazu ertheilten Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg denjenigen qualificirten Pharmazeuten, welche die Konzession zu einer Apotheke in Vierraden nachsuchen wollen, anheim gegeben, sich deshalb mit ihren Zeugnissen, Nachweisen und Erklärungen in Gemäßheit der Verordnungen vom 13. Juli 1840 (Amtsblatt 1840 Seite 239—241), vom 8. März 1842 (Gesetzsammlung 1842 Stück 12 Seite 111 und 112) und vom 13. August 1842 (Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung № 12 Seite 320 und 321) binnen sechs Wochen an uns zu wenden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 11. August 1844.

№ 192. Aushändigung der Quittungen über eingezahlte Veräußerungs- und Ablösungs-Kapitalien. III. 1828. Aug.

Die von der Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Quittungen über die im zweiten Quartale dieses Jahres zur Ablösung von Domanial-Abgaben eingezahlten Kapitalien und über berichtigte Veräußerungsgelder sind, insoweit die vorschriftsmäßige Bescheinigung derselben Seitens der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden erfolgt ist, den betreffenden Spezialkassen zur Aushändigung an die Interessenten zugesandt worden. Die Letzteren haben sich daher bei den gedachten Kassen zum Empfange der bescheinigten Quittungen, gegen Rückgabe der vorher erhaltenen Interimsquittungen zu melden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 61. Berlinische Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank.

In Folge der Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern vom 7. April d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 22. März d. J. das Statut der mit einem Grundkapitale von einer Million Thalern auf Aktien gegründeten, und mit Korporationsrechten versehenen „Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank" zu bestätigen geruht haben.

Berlin, den 28. Juli 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Dem Kammergerichts-Auskultator Herrmann Siegmund Gottlieb Schröter ist der Uebertritt in das Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Breslau verstattet worden. Der bisherige Kammergerichts-Auskultator Oswin Karl Edgar Anton ist zum Kammergerichts-Referendarius ernannt. Der bisherige Kammergerichts-Auskultator Paul Ludwig Alexander Eck ist zum Referendarius ernannt und auf seinen Antrag an das Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg versetzt. Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justiz-Rath Wilhelm Traugott Drogand ist zum Kammergerichts-Rathe Allerhöchst ernannt worden. Der Kammergerichts-Auskultator Friedrich von Kraewel ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen. Der Kammergerichts-Auskultator Albert Eduard Christian Fischer ist zum Kammergerichts-Referendarius ernannt. Der Kammergerichts-Assessor Johann Heinrich Gustav Fischer ist mittelst Ministerial-Rescripts vom 2. Juli d. J. auf sein Ansuchen aus dem Justizdienste, vorbehaltlich seines Wiedereintritts, entlassen. Die bisherigen Kammergerichts-Auskultatoren Joseph von Bertrab und Alexis Rosenberg sind zu Kammergerichts-Referendarien ernannt. Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Klüwer beim Land- und Stadtgerichte zu Wriezen ist zum Land- und Stadtgerichts-Rathe, der beim Königl. Stadtgerichte in Rathenow angestellte Kammergerichts-Assessor Seemann und der Stadtgerichts-Assessor Kolk in Charlottenburg sind zu Stadtgerichts-Räthen Allerhöchst ernannt; ferner ist dem Stadtrichter Berner zu Strasburg in der Ukermark, dem Justiz-Kommissarius und Notarius Eisleben zu Prenzlow, dem Justiz-Kommissarius und Notarius Lindinger zu Schwedt an der Oder der Charakter als Justiz-Rath, so wie dem Kammergerichts-Registrator Jokisch und dem Stadtgerichts-Kanzlei-Inspektor Kraemer zu Berlin der Charakter als Kanzlei-Rath Allerhöchst beigelegt worden. Der Rechts-Kandidat Wilhelm Herrmann Adolph Callmeyer ist zum Kammergerichts-Auskultor ernannt und der Justiz-Kammer in Schwedt zur Beschäftigung

Digitized by Google

überwiesen. Der Kammergerichts-Referendarius Alexis Rosenberg ist auf seinen Antrag an das Königl. Oberlandesgericht in Frankfurt an der Oder versetzt worden. Dem Kammergerichts-Auskultator Franz Paul von Kameke ist der Uebertritt in das Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder verstattet worden. Der Kammergerichts-Auskultator Otto Rudolph Krüger ist zum Kammergerichts-Referendarius ernannt. Dem Kammergerichts-Assessor und expedirenden Kammergerichts-Sekretair Karl Friedrich Wilhelm Vogler ist der Charakter als Justiz-Rath Allerhöchst verliehen worden. Der bisherige Oberlandesgerichts-Rath Cäsar von Wangenheim beim Königl. Oberlandesgerichte in Posen ist als Rath an das Kammergericht versetzt worden. Der Rechts-Kandidat Ludwig Friedrich Karl Gisbert von Bodelschwingh ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und dem hiesigen Kriminalgerichte zur Beschäftigung überwiesen worden. Der Referendarius Otto Ernst Karl Rudolph ist vom Oberlandesgericht in Stettin in gleicher Eigenschaft an das Kammergericht versetzt worden. Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Friedrich August Kahls ist zum Kammergerichts-Assessor ernannt.

Patrimonialgericht. Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Wiesendahl ist dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Zarnack zu Alt-Landsberg übertragen.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Alexander Otto Ferdinand Tillich ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt, und der praktische Arzt und Operateur Dr. Otto Glum und der Pensionair- und praktische Arzt und Operateur Friedrich Ludwig Heinrich Petri sind auch als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Der Kandidat der Pharmazie Ferdinand Julius Theodor Reichert ist als Apotheker Ister Klasse in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

A. Zu Schiedsmännern wurden neu gewählt: Der Glasermeister August Wilhelm Ferdinand Fürstenau für den 1sten Bezirk der Stadt Spandow, der Zimmermeister Albert Adolph Gustav Tiecke jun. für den 3ten Bezirk daselbst, der Kaufmann Konrad Julius Strubach zu Vierraden für die Stadt Vierraden.

B. Zu Schiedsmännern wurden wieder gewählt: Der Bürgermeister Ferdinand Heinrich Wilhelm Theodor Eichner zu Alt-Ruppin für die Stadt Alt-Ruppin, der Bürgermeister Dr. Zimmermann für den 2ten Bezirk der Stadt Spandow, der Amtmann Ernst Ferdinand Wilhelm Behm zu Linum für den 2ten ländlichen Bezirk des Osthavelländischen Kreises.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Wegen nöthig gewordenen Reparaturbaues der Brücke über den alten Rhin im Hüfnerdamm bei Dreetz, muß die Passage des Dammes in der Straße von Rathenow nach Wusterhausen an der Dosse über Neuwerder, Siegrothsbruch und Dreetz für Reisende vom 19. August bis zum 8. September d. J. gesperrt werden, und haben Letztere während dieser Zeit ihren Weg über Stölln, Neu-Garz und Siewersdorff zu nehmen.

Potsdam, den 8. August 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Tischlermeister Friedrich Christian Ferdinand Prahl und dem Viktualienhändler Johann August Vogel hierselbst ist für die von ihnen bewirkte Rettung mehrerer Personen aus Feuersgefahr die Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung verliehen worden.

Berlin, den 3. August 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Es verdient lobenswerthe Anerkennung, daß die Gemeinen Schlunkendorf und Kähnsdorf, Superintendentur Beelitz, aus eigenem freien Antriebe den Kirchhof zu Schlunkendorf, der von bedeutendem Umfange ist, dessen Umgebung ganz destruirt war, und der auf der einen und größern Seite nur aus einem schlechten Reißigzaune zeither bestand, ganz mit einer sehr schönen und dauerhaften Mauer umgeben, auch das Thor und die Eingangspforte hergestellt und mit steinernen Pfeilern und neuen Thüren versehen haben.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 34. Den 23. August. **1844.**

Die öffentlichen Blätter haben schon von den Verheerungen Kenntniß gegeben, welche durch die überströmenden Fluthen in den West- und Ostpreußischen Niederungen herbeigeführt worden sind. Lassen sich auch die traurigen Folgen eines solchen, in der gegenwärtigen Zeit unerwarteten, und die besten Hoffnungen der Bewohner jener Gegenden vernichtenden Naturereignisses noch nicht vollständig übersehen, so steht doch durch amtliche Berichte bereits fest, daß in den Niederungen der Weichsel die Gefahr so groß gewesen ist, daß nur auf die schleunigste Rettung von Menschen und Vieh hat Bedacht genommen werden können. Aber auch dies ist, bei dem plötzlichen Steigen der Flüsse und der enormen Höhe, welche das Wasser erreichte — (es stand am Pegel zu Graudenz so hoch, wie im Jahre 1745) — nicht überall möglich gewesen. Mehrere Menschen sind in den Fluthen umgekommen, andere haben ihre Wohnungen, und wenn nicht die ganze, so doch einen großen Theil ihrer Habe verloren.

Die zu reichen Erndten Hoffnungen gebenden Felder sind durch die Wasserfluthen überströmt, und innerhalb des Stromgebietes Saaten und Früchte gänzlich vernichtet worden.

Nicht minder betrübend sind die Nachrichten von den Verheerungen, welche die überströmenden Fluthen des Pregels und der Memel angerichtet haben.

Die unmittelbar an diesen Flüssen liegenden Wiesen, Gärten und Felder stehen unter Wasser. Das Vieh kann, da es an Weide fehlt, nur kümmerlich in den Ställen gefüttert werden.

Selbst in den von den Flüssen entfernter, und zum Theil höher gelegenen Gegenden ist das Wasser durch den herabströmenden Regen, und vielleicht auch andere mitwirkende Ursachen, zu einer, den ältesten Bewohnern nicht bekannten Höhe gestiegen, und verheerend geworden.

Dürfen wir auch erwarten, und wissen wir, daß die benachbarten Gegenden gern nach ihren Kräften die augenblickliche Noth der Verunglückten zu mildern bereit sind, so ist der Verlust und die Noth doch zu groß, als daß ihre alleinige Hülfe ausreichen könnte. Um so dringender ist die Aufforderung, auch aus entfernteren Gegenden den Noth leidenden Mitbrüdern zu Hülfe zu kommen, sie durch thätige Theilnahme in ihrer großen Bedrängniß und ihrer trüben Aussicht in die Zukunft wieder aufzurichten, und so viel als möglich die Zähren des Jammers und Elends zu trocknen.

Digitized by Google

Daher haben, in dem vollen Vertrauen auf den schon oft bewährten Wohlthätigkeitssinn ihrer nahen und entfernten Mitbürger, die Unterzeichneten sich vereinigt, um zur Milderung des Nothstandes der verunglückten Gegenden West- und Ostpreußens wirksam zu sein, und fordern hiermit alle Menschenfreunde auf, sie dabei durch milde Beiträge gütigst zu unterstützen.

Sowohl die nachbenannten Mitglieder des Vereins, als auch

die Expeditionen der Allgemeinen Preußischen, der Vossischen und der Haude und Spenerschen Zeitung

werden Beiträge annehmen.

Der Verein wird es sich angelegen sein lassen — sofern nicht von den Gebern spezielle Bestimmungen über ihre Gaben erfolgen — die Beiträge unter Mitwirkung der betreffenden Provinzial- und Lokalbehörden und Vereine in möglichst gerechten Verhältnissen zu vertheilen, und gewissenhaft und schleunig an ihre Bestimmung zu befördern.

Da hoffentlich auch an andern Orten zur Erreichung jenes Zweckes Vereine zusammentreten, so wird der unterzeichnete Verein — falls sie sich mit ihm in nähere Verbindung zu setzen geneigt sind — gern bereit sein, ihnen von den bei demselben über den Zustand der bedrängten Gegenden eingehenden Nachrichten Mittheilung zu machen, und die Beiträge, welche sie ihm anvertrauen wollen, ihrer Bestimmung gemäß zu verwenden.

Den Fortgang der Sammlungen wird der Verein von Zeit zu Zeit, und den Gesammtbetrag der Beiträge, so wie die Art und Weise ihrer Verwendung, am Ende seiner Wirksamkeit durch die hiesigen Zeitungen zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 11. August 1844.

Der Verein zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Gegenden in West- und Ostpreußen.

(gez.) v. Boyen. Flottwell. v. Below. Behrendt. Bode. Brüstlein. Desselmann. Fischer. Friccius. Holselder. Krausnick. Magnus. A. Mendelsohn. Messerschmidt. Meyen. Muhr. Naunyn. v. Olfers. Paalzow. v. Patow. Sembeck. Skalley.

Zur Annahme von Beiträgen erbieten sich:

1. v. Boyen, Geheimer Staats- und Kriegsminister, Leipziger Straße № 5.
2. Flottwell, Geheimer Staats- und Finanzminister, im Finanz-Ministerial-Gebäude.
3. Behrendt, Kommerzienrath und Ostpreußischer General-Landschafts-Agent, Neue Schönhauser Straße № 9.
4. Bode, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath und Direktor im Ministerium des Innern, Friedrichsstraße № 142.
5. Brüstlein, Banquier, Gertraudtenstraße № 16.
6. Desselmann, Rentier und Vorsteher der Stadtverordneten, Kommandantenstraße № 34.
7. Friccius, General-Auditeur der Armee, Große Friedrichsstraße № 31.

Digitized by Google

8. Holfelder, Kaufmann und Stadtverordneter, Grünstraße № 21.
9. Magnus, Banquier, Behrenstraße № 26.
10. Mendelsohn, Banquier, Jägerstraße № 51.
11. Messerschmidt, Wirklicher Geheimer Kriegsrath, Dessauer Straße № 3.
12. Meyen, Haupt-Bank-Direktor, auf der Königl. Bank, Jägerstraße № 34.
13. Muhr, Banquier, Königsstraße № 14.
14. v. Olfers, General-Direktor der Museen, Cantianstraße № 4.
15. v. Patow, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath und Direktor im Ministerium des Innern, unter den Linden № 4 a.
16. Skalley, Geheimer Ober-Finanzrath, hinter dem neuen Packhof № 2.

* * *

Obige Aufforderung zur Unterstützung der durch Ueberschwemmungen in Noth gerathenen Bewohner der West- und Ostpreußischen Niederungen bringe ich in dem festen Vertrauen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der oft bewährte Wohlthätigkeitssinn der Bewohner hiesiger Provinz auch bei diesem Anlasse nicht zurückbleiben, sondern gern und freudig bereit sein werde, den hart bedrängten Landsleuten in Preußen durch Gaben der Liebe materielle Hülfe in ihrem Nothstande und zugleich den erhabenen Trost des Mitgefühls nach Kräften darzureichen.

Insbesondere ersuche ich die Herren Landräthe und die Magistrate, die Bildung von Zweigvereinen zu den Zwecken des in Berlin zusammengetretenen Vereins zu vermitteln und dieselben durch ihren Beistand kräftigst zu unterstützen.

Potsdam, den 15. August 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
v. Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Ankündigung des bevorstehenden Hebammen-Unterrichts.

№ 194. Hebammen-Unterricht. I. 1058. Aug.

Am 15. Oktober nimmt der Unterricht für Hebammen seinen Anfang. Da die bestimmte Zahl der Schülerinnen bereits vorhanden ist, so haben sich nur die bereits angemeldeten Frauen an diesem Tage bei dem Geheimen Hofrath Dr. Hauck, Leipziger Straße № 45, einzufinden.

Schwangere Schülerinnen werden zurückgewiesen.

Berlin, im August 1844.

Königl. Hebammen-Institut.

* * *

Potsdam, den 19. August 1844.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 15. August 1844.

№ 195. Die diesjährige Ersatz-Aushebung durch die Königl. Departements-Ersatz-Kommission betr. I. 1081. Aug.

Zur Aushebung der in diesem Jahre aus der Stadt Berlin und dem hiesigen Regierungsbezirke zu stellenden Ersatz-Mannschaften wird die Königl. Departements-Ersatz-Kommission an nachbenannten Tagen und Orten zusammentreten, und zwar zur Uebernahme der Rekruten

aus der Stadt Berlin	am	16. September,	
	=	17.	=
	=	18.	= und
	=	19.	= in Berlin,
aus dem Niederbarnimschen Kreise	=	20.	= = Berlin,
= = Beeskow-Storkowschen Kreise .	=	23.	= = Beeskow,
= = Oberbarnimschen Kreise	=	25.	= = Neustadt-Eberswalde,
= = Angermündeschen Kreise	=	26.	= = Angermünde,
= = Prenzlowschen Kreise	=	27.	= = Prenzlow,
= = Templinschen Kreise	=	28.	= = Templin,
= = Ruppinschen Kreise	=	30.	= = Neu-Ruppin,
= = Westpriegnitzschen Kreise	=	2. Oktober	= = Perleberg,
= = Ostpriegnitzschen Kreise	=	3.	= = Kyritz,
= = Westhavelländischen Kreise	=	5.	= = Rathenow,
= = Osthavelländischen Kreise	=	7.	= = Spandow,
= = Teltowschen Kreise	=	8.	= = Schöneberg,
= der Stadt Potsdam	=	9.	= = Potsdam,
= dem Zauch-Belzigschen Kreise	=	10.	= = Treuenbrietzen,
= = Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise	=	11.	= = Jüterbogk,

welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß diejenigen, welche gegen die Entscheidung der Kreis-Ersatz-Kommission reklamiren zu können vermeinen, ihre desfallsigen Anträge, unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel, bei der Departements-Ersatz-Kommission nicht unterlassen mögen, weil auf spätere derartige nicht angemeldete Reklamationen, keine weitere Rücksicht genommen werden soll.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 196. Freigegebener Verkauf des gepulverten Semen Foenum graecum. I. 969. Aug.

Aus Veranlassung eines Antrages der Königl. Regierung zu Erfurt ist über die Zulässigkeit des Gesuches mehrerer Materialisten, ihnen den Verkauf des gepulverten **Semen Foeni graeci** frei zu geben, die gutachtliche Aeußerung der zur Bearbeitung einer neuen Landes-Pharmakopöe niedergesetzten Kommission eingeholt worden.

Da danach das genannte Mittel nur in der Veterinair-Praxis Anwendung findet, ungepulvert aus den Apotheken niemals verlangt, auch nur selten in den Apotheken gestoßen, sondern auf Mühlen in großen Quantitäten gemahlen, und der Anbau der Pflanzen in einigen Gegenden zum Handel betrieben wird, so haben wir beschlossen, den Verkauf des gepulverten **Foenum graecum** ganz frei zu geben und das Mittel in dem, der Verordnung wegen des Debits der Arzneiwaaren vom **16. September 1836** beigefügten Verzeichnisse **B** zu löschen.

Digitized by Google

Die Königl. Regierung hat diese Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 31. Juli 1844.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Der Minister des Innern.

In Abwesenheit und im Auftrage.

Ladenberg. Bode.

* * *

Potsdam, den 15. August 1844.

Vorstehendes Ministerial-Reskript wird hierdurch zur Beachtung bekannt gemacht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 13. August 1844.

№ 197. Verfahren bei Unterbringung der Wohnungslosen. I. 1649. März.

Nach § 6 № 3 des Gesetzes vom 6. Januar 1843 über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen sollen diejenigen Personen, welche nach Verlust ihres bisherigen Unterkommens, binnen einer von der Orts-Polizeibehörde zu bestimmenden Frist sich kein anderweitiges Unterkommen verschaffen und auch nicht nachweisen können, daß sie solches aller angewandten Bemühungen ungeachtet nicht vermocht haben, mit der für Arbeitsscheue bestimmten Gefängnißstrafe bis zu sechs Wochen belegt werden, und beim Rückfall in die Verschuldung obdachslosen Zustandes soll demnächst die Ueberweisung des Schuldigen an das betreffende Gericht zum Kriminalverfahren eintreten.

Das vorberegte Strafverfahren ist aber selbstredend in denjenigen Fällen ausgeschlossen, wo entweder der Obdachsmangel nur Folge anerkannter Verarmung ist, oder von einem nicht zur Klasse der Armen Gehörigen aller angewandten Bemühungen ungeachtet keine Unterkommens-Gelegenheit gefunden werden kann. Wenn daher auch von den Polizeibehörden vor Beantragung eines Strafverfahrens wegen Obdachslosigkeit stets das Vorhandensein einer Verschuldung zu prüfen ist, so muß doch dabei als Grundsatz festgehalten werden, daß ein Jeder, der nicht im gesetzlichen Sinne für arm gehalten werden kann, für seinen Wohnungsbedarf zunächst selbst zu sorgen verpflichtet ist, und er, wenn es demselben nach dem Verluste einer bisherigen Miethswohnung an einem anderen freiwilligen Miethsunterkommen mangelt, die Präsumtion gegen sich hat, daß er es an vorgängigen eigenen Bemühungen um Erlangung einer Wohnungs-Gelegenheit habe fehlen lassen und daß er an seinem bisherigen Wohnsitze die Abhülfe seines Wohnungsmangels ertrotzen wolle. Von dieser Vermuthung kann sich derselbe also auch nur dadurch befreien, daß die von ihm angewandten Bemühungen gehörig nachgewiesen werden. Die Miether, denen gekündigt wird, haben daher nicht etwa abzuwarten, bis ihnen von der Orts-Polizeibehörde eine bestimmte Frist zur Aufsuchung eines weiteren Unterkommens gestellt worden ist, sondern sie müssen sogleich nach Eintritt der Kündigung

Digitized by Google

und bis zum Räumungstermine von selbst alle Kräfte und Bemühungen aufwenden, eine andere Wohnungs-Gelegenheit zu finden.

Dies wird um so weniger Schwierigkeiten im Allgemeinen haben, als demjenigen, dem nicht Arbeitskraft, sondern nur Wohnung mangelt, mit seinen, keiner öffentlichen Unterstützung zum Lebensunterhalt bedürftigen Angehörigen, nach § 5 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 über die Aufnahme neu anziehender Personen, an keinem Orte, wo er eine Wohnung zu finden vermag, das Anziehen und der Aufenthalt verwehrt oder erschwert werden darf. Erst wenn diese Ermittelungen ergeben, daß die Obdachslosigkeit unverschuldet ist, tritt — so wie nach den bestehenden Gesetzen die zur Armenpflege verbundenen Kommunen und Dominien den Ortsarmen, welche sich selbst ein Unterkommen nicht zu verschaffen vermögen, ein solches zu gewähren haben — auch ohne Einleitung eines Strafverfahrens deren Verbindlichkeit ein, denjenigen, welche ohne gerade im gesetzlichen Sinne arm zu sein, dennoch ein Unterkommen ohne Vernachlässigung der oben gedachten Vorschriften sich nicht haben verschaffen können, ein solches so lange und so weit zu gewähren, als es zu Abwendung einer augenblicklichen Gefahr für Leben und Gesundheit der Obdachslosen erforderlich ist. Die Orts-Polizeibehörden werden dem auf Ertrotzung einer Wohnung gerichteten Verfahren aber nicht wirksamer vorbeugen können, als wenn sie bei Beurtheilung jeder vorkommenden Obdachslosigkeit mit der gehörigen Strenge und Gründlichkeit vorgehen und durch die Art, wie sie das erforderliche Unterkommen gewähren, zwar dem Nothstande auf eine genügende Weise abhelfen, indessen auch jeden Anreiz beseitigen, es auf dieses Verfahren ankommen zu lassen. Denn es liegt nur zu sehr in der Erfahrung, daß unter dem Deckmantel einer nicht zu erlangenden Wohnung, zwar den Formen genügt wird, welche die Anwendung der Strafe des § 6 № 3 des Gesetzes vom 6. Januar 1843 ausschließen, daß aber oft nicht derjenige Fleiß bei Beschaffung eines Unterkommens angewendet wird, welcher bei dem Bewußtsein der unangenehmen Folge, welche die Obdachslosigkeit für sie auch ohne Bestrafung haben würde, zu erwarten steht. Es wird daher darauf aufmerksam gemacht und ist den Eingesessenen von den Orts-Polizeibehörden in den geeigneten Fällen in Erinnerung zu bringen, daß die Kommunen und Dominien nur verbunden sind, die allernothwendigsten Wohnungsräume zu beschaffen, daß ihnen, so weit es die Jahreszeit und die Witterung zuläßt, unbenommen bleibt, auch Wirthschaftsräume zum Unterkommen zu verwenden, — daß sich erforderlichen Falls und so weit es ohne Nachtheil der Gesundheit geschehen kann, mehrere Familien in denselben Wohnungsräumen nebeneinander behelfen müssen, — daß es den Verpflichteten unbenommen bleibt, die Wohnung an anderen Orten als dem bisherigen Wohnorte des Obdachslosen zu gewähren, und daß die Gemeinden den Reihezug dieser, einer Wohnung ermangelnden Personen in gewissen kurzen Zeitabschnitten zu beschließen wohl befugt sind.

Das Verfahren dagegen, wonach gerichtlich Exmittirte öfter von der Polizei-Behörde wieder wegen Mangel an Unterkommen in ihren bisherigen Wohnungen eingewiesen sind, stellt sich in der Regel als ganz unzulässig dar. Denn bei einem bestehenden Armen- und Kommunal-Verbande liegt diesem, oder dem Dominio und

Digitized by Google

nicht dem bisherigen Vermiether die nächste und alleinige Sorge für ein Obdach ob, und der einmal Ermittirte steht zu seiner bisherigen Wohnung in gar keinem Verhältniß mehr. Es muß daher die Unterbringung des Obdachslosen im Armenhause, durch Reihezug oder in einer auf Kosten des Gemeinde-Verbandes oder Rittergutes zu beschaffenden Wohnung erfolgen. Auch ist der örtliche Armen-Verband, wenn er auf seine Kosten den Wohnungslosen in oder außer dem Orte einmiethet, die für ihn übernommene Miethezahlung exekutivisch von ihm einziehen zu lassen berechtigt, da die Vergütung der ortsüblichen Miethe dem arbeitsfähigen Wohnungslosen aus seinem Erwerbe obliegt.

Wird ein Wohnungsloser von der Ortsbehörde mit einstweiliger Wohnungs-Gelegenheit versehen, so bleibt derselbe nach wie vor zur Anwendung eigener und fortgesetzter Bemühungen um ein anderweites Miths-Unterkommen dort und in der Umgegend verpflichtet, und wir empfehlen den Ortsbehörden, ihn hierüber sogleich bei der vorläufigen Unterbringung gemessenst zu belehren und zu verwarnen, und auf die ihn treffenden weiteren Rechtsfolgen zu verweisen; es kann mit dieser Verwarnung von Obrigkeits wegen auch schon vorher eingeschritten werden, wenn die Ortsbehörde zur Kenntnißnahme bevorstehender Wohnungs-Verluste gelangt. Der Fortgang der eigenen Bemühungen des Wohnungsbedürftigen muß wenigstens zu den geordneten Miethsperioden vierteljährlich in geeigneter Art weiter nachgewiesen und geprüft werden; fällt dieser Nachweis ungenügend aus, so ist alsdann die Einleitung des Untersuchungs- und Strafverfahrens begründet und muß von den Polizeibehörden herbeigeführt werden.

Wir dürfen annehmen, daß bei Befolgung dieser Grundsätze, die seither nur zu oft vorgekommene Fälle verschuldeter Obdachslosigkeit sich in Verbindung mit dem angeordneten Strafverfahren bedeutend vermindern werden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 14. August 1844.

№ 198. Vorlegeblätter für Maurer und Zimmerleute. I. 516. Aug.

Mit Bezug auf die Bekanntmachungen vom 1. Mai und 5. August 1834 (Amtsblatt pro 1834 Pag. 143 und 239) wird das Publikum benachrichtigt, daß bei den Kunsthändlern Schenk und Gerstäcker zu Berlin nunmehr auch die „Nachträge zu den Vorlegeblättern für Maurer und Zimmerleute" erschienen sind.

Die Gewerbe- und Bauschulen erhalten dies Werk daselbst zu dem ermäßigten Preise von drei Thalern für jedes Exemplar, und bei Bestellungen von zehn Exemplaren wird ein Eilftes gratis verabfolgt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 19. August 1844.

№ 199. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 1263. Aug.

Da unter dem Rindviehstande des Dorfes Schönefeld bei Baruth (Jüterbogk-Luckenwalder Kreises) die Lungenseuche entstanden ist, so ist dieser Ort und dessen Feldmark für Rindvieh, Rauchfutter und Dünger bis auf weitere Anordnung unter Sperre gesetzt worden. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 62. Niederlassungen im Bezirk des Berliner Polizei-Präsidii.

Wer an einem Orte im Verwaltungsbezirke des unterzeichneten Polizei-Präsidii seinen Wohnsitz nehmen will, muß sich in Berlin und dessen engeren Bezirk, beim Polizei-Präsidio, im weiteren Polizeibezirk aber bei der betreffenden Orts-Polizei-Behörde melden und über seine persönlichen Verhältnisse die erforderliche Auskunft geben.

Hierzu gehört, daß der Neuanziehende sich über seine und der Seinigen untadelhafte Führung und über die Mittel zu seinem Unterhalte durch glaubhafte Atteste ausweise, indem jedem die Aufenthalts-Bewilligung versagt werden muß, von dem zu besorgen ist, daß er die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, oder wegen Mangels an Mitteln zu seinem Unterhalte, dem gemeinen Wesen zur Last fallen könne. Der Nachweis von Arbeitskräften allein genügt in letzterer Beziehung nicht.

Personen, welche von außerhalb in den diesseitigen Verwaltungsbezirk ziehen wollen, haben die vorschriftsmäßige Meldung vor ihrem Anzuge zu bewirken und den Bescheid darauf abzuwarten, indem jeder, welcher den obigen Erfordernissen nicht genügt, seine sofortige Wegweisung zu gewärtigen hat.

Zu dieser Meldung sind auch diejenigen verpflichtet, welche innerhalb des Verwaltungsbezirks des Polizei-Präsidii in einen andern Kommunal-Verband verziehen, oder ihren Wohnsitz aus dem weitern in den engern Polizeibezirk verlegen wollen, endlich auch diejenigen, welche sich bereits vorübergehend an einem Orte aufhielten, und durch Verheirathung und Begründung eines eigenen Hausstandes, oder durch ein sonstiges Etablissement, einen Wohnsitz in demselben erwerben wollen.

Wer diese Meldung unterläßt, kann niemals ein Domizil im gesetzlichen Sinne an einem Orte erwerben.

Wird das Niederlassungsgesuch statthaft befunden, so ertheilt die Orts-Polizei-Behörde darüber kosten- und stempelfrei eine Bescheinigung.

Jeder, welcher einem Neuanziehenden Wohnung oder Unterkommen gewähren will, hat sich vor Eingehung des Miethsvertrages, durch Vorzeigung dieser Bescheinigung den Nachweis führen zu lassen, daß der Miether die Aufenthalts-Bewilligung erhalten hat.

Wer dies versäumt, und Personen bei sich aufnimmt, welchen der Aufenthalt nicht gestattet worden ist, verfällt in eine Polizeistrafe von 2 bis 5 Thlrn. und macht sich regreßpflichtig, wenn jene später der Armenpflege verfallen.

Berlin, den 25. Juli 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

Vermischte Nachrichten.

Behufs des Baues zweier Brücken auf dem Damme von Falkenthal bei Zehdenick nach Neu-Holland muß die Passage über diesen Damm vom Dorfe Falkenthal bis zum Gehöfte des Freischulzen Schneider zu Neu-Holland vom 9. bis zum 16. kommenden Monats gesperrt werden, und müssen Fuhrwerke und Reiter, auch Viehheerden, während dieser Zeit ihren Weg über Vorwerk Hertefeld nehmen.

Potsdam, den 14. August 1844. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 35. Den 30. August. **1844.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 29ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2483. Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Juni d. J., betreffend die Publikation und Einführung der Kriegs-Artikel.

So wie die von des Königs Majestät unter demselben Tage ertheilten Kriegs-Artikel für das Preußische Heer, und
die Allerhöchste Verordnung über die Anwendung derselben, insbesondere der darin vorgeschriebenen Militairstrafen.

№ 2484. Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Juli d. J., betreffend die allgemeine Verpflichtung zur eidlichen Vernehmlassung als Zeugen in ehrengerichtlichen Untersuchungssachen.

So wie die Allerhöchsten Verordnungen vom 20. Juli d. J. über die Ehrengerichte, und
über das Verfahren der Ehrengerichte bei Untersuchung der zwischen Offizieren vorfallenden Streitigkeiten und Beleidigungen, so wie über die Bestrafung des Zweikampfes unter Offizieren.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam den 24. Juni 1844.

№ 200. Aufruf der unbekannten Eigenthümer diverser, an der Grenze in Beschlag genommener Gegenstände. IV. 637. Juni.

Am 28. Februar d. J. sind hinter einem Gartenzaune auf dem Acker des Kossäthen Klas zu Mildenburg sechs Packete, enthaltend:

a) ein Faß und drei Flaschen oder 50 Pfund 28 Loth Wein,
b) ein Faß oder 42 Pfund Rum,
c) 32 Pfund netto Rauchtaback,
d) 49 Pfund netto raff. Zucker,
e) 8 Pfund netto Reis und
f) drei Säcke oder 1 Zentner 37 Pfund 22 Loth netto Kaffee

von den Grenzbeamten aufgefunden und in Beschlag genommen worden.

Da es nicht gelungen ist, den Eigenthümer der vorstehend genannten Waaren zu ermitteln, so werden alle diejenigen, welche begründete Eigenthums-Ansprüche an dieselben zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, wi-

Digitized by Google

drigenfalls die qu. Waaren in Gemäßheit des § 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 öffentlich verkauft und der Erlös daraus zur Staatskasse eingezogen werden wird. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 24. Juni 1844.

№ 201. Aufruf der unbekannten Eigenthümer diverser, an der Grenze in Beschlag genommener Kolonialwaaren. IV. 638. Juni.

Am 4. d. M., Nachmittags 3 Uhr, sind im Laubgestell bei Flecken Zechlin im Grenzbezirke:

1) zwei Körbe mit Kandis netto 74 $\frac{1}{2}$ Pfund,
2) drei Säcke mit Hutzucker netto 1 Zentner 84 $\frac{3}{4}$ Pfund,
3) ein Faß Wein brutto 83 Pfund und
4) ein Faß Rum brutto 87 Pfund

von den Grenzbeamten gefunden und in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden, dem § 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 gemäß, hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde zu melden und ihre Eigenthums-Ansprüche zu begründen, widrigenfalls die qu. Waaren zum Verkauf gestellt und der Erlös daraus dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 17. August 1844.

№ 202. Agentur-Bestätigung. I. 1065. Aug.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann C. Springborn zu Strausberg als Agent der Berlinschen Feuerversicherungs-Anstalt für die Stadt Strausberg und Umgegend von uns bestätigt worden ist. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 15. August 1844.

№ 203. Mobiliar-Brandentschädigungsgelder-Ausschreiben für Geistliche, auch Stadt- und Landschullehrer. II. 766. Aug.

Seit dem unterm 15. August v. J. veranlaßten Mobiliar-Brand-Entschädigungsgelder-Ausschreiben für Prediger, Stadt- und Landschullehrer sind wiederum die unten verzeichneten Mobiliar-Brand-Entschädigungsgelder-Ausschreiben angemeldet, und werden die Herren Superintendenten und die französisch-reformirten Herren Prediger aufgefordert, die unten festgesetzten Beiträge

von jedem der Herren Prediger . . . . . , mit 2 Thlr. 1 Sgr.,
" " " " Stadtschullehrer . . . . . " — " 12 " 6 Pf.,
" " " " Landschullehrer . . . . . " — " 11 " — "

in der gewöhnlichen Art einzuziehen und binnen vier Wochen an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse für jeden Betrag mittelst besondern Lieferzettels abzuführen. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Digitized by Google

Nummer.	Namen und Stand der Abgebrannten.	Wohnort.	Superintendentur.	Tag des Brand-Unglücks.	Klasse, in welcher sie zur Perzeption gelangen mit	thlr.	Zahl der Beitragenden.	Verbliebener Bestand aus dem vorigen Ausschreiben. thlr.	sgr.	pf.	Es ist daher von Jedem beizutragen. thlr.	sgr.	pf.
1	Die Töchter d. Predigers Mulnier	Zehlendorf	Bernau	21. — 22. Mai 1843	über die Hälfte	400							
2	Prediger Cochius	Germendorf	Spandow	9. September 1843	do.	400							
3	Prediger Ulrich	Rädigke	Belzig	30. — 31. Mrz. 1844	do.	400							
4	Prediger Wadzeck	Markgrafpieske	Storkow	2. April 1844	über ¼tel	200							
					Summa	1400	700	19	26	9	2	1	–
1	Stadtschullehrer Blume	Brück	Belzig	6. — 7. Mai 1843	über die Hälfte	150							
2	Stadtschullehrer Koch	do.	do.	do.	do.	150							
					Summa	300	744	8	11	4	–	12	6
1	Landschullehrer Abel	Königstedt	Gransee	24. Juni 1843	unter ¼tel	25							
2	Landschullehrer Bünger	Motrich	Perleberg	15. August 1843	über die Hälfte	100							
3	Landschullehrer Reineck	Kemlitz	Dahme	5. September 1843	do.	100							
4	Landschullehrer Weitling	Germendorf	Spandow	15. August u. 9. Sept. 1843	unter ¼tel	25							
5	Landschullehrer Rhein	Hohennauen	Ratbenow	3. August 1843	über ¼tel	50							
6	Landschullehrer Dunkler	Curtschlag	Templin	28. Mai 1844	über die Hälfte	100							
7	Landschullehrer Krieg	Hertefeld	Fehrbellin	19. Juli 1844	do.	100							
					Summa	500	1495	—	—	–	–	11	–

Digitized by Google

Potsdam, den 25. August 1844.

№ 204. Vakante Kreisthierarzt-Stelle. I. 928. Aug.

Da durch die Verzichtleistung des Kreisthierarztes und Lehrers an der Königl. Akademie des Landbaues zu Mögelin, Dr. Kürs, auf die Stelle eines Kreisthierarztes des Oberbarnimschen und Angermündeschen Kreises dieselbe erledigt worden, so haben sich diejenigen, vorschriftsmäßig qualifizirten Thierärzte, welche diese Anstellung zu erhalten wünschen, mit ihren Legitimationszeugnissen binnen sechs Wochen an uns zu wenden. Es können jedoch nur die Gesuche solcher Kompetenten angenommen werden, welchen in der Approbation als Thierärzte zweiter Klasse zugleich die Fähigkeit zur Anstellung als Kreisthierarzt bezeugt worden ist, und die, wenn sie nicht schon als Thierärzte der dritten Klasse oder als Kurschmiede in der Armee früher praktisirt haben, wenigstens ein Jahr lang nach der Approbation sich durch Praxis Vertrauen im Publikum erworben, und in dieser Zeit durch Einsendung wissenschaftlicher Gutachten über vorgekommene veterinair-forensische oder polizeiliche Fälle, oder, (falls sich ihnen hierzu in ihrer Praxis keine Gelegenheit dargeboten haben sollte) durch Einsendung wissenschaftlicher Ausarbeitungen über einen interessanten Gegenstand aus der Thierheilkunde, von ihrem unausgesetzten Bestreben, eine höhere wissenschaftliche Ausbildung in ihrem Fache sich zu erwerben, als auch von ihrer bereits erworbenen Gewandtheit in richtiger Auffassung und Behandlung wissenschaftlicher, ins Gebiet der gerichtlichen und polizeilichen Thierheilkunde gehörenden Fragen, den Nachweis geliefert haben.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 23. August 1844.

№ 205. Agentur-Bestätigung. I. 1564. Aug.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann C. L. Heller zu Angermünde als Agent der Berlinschen Feuerversicherungs-Anstalt für die Stadt Angermünde und Umgegend von uns bestätigt worden ist. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 25. August 1844.

№ 206. Aufgehobene Viehsperre. I. 1698. Aug.

Da die Lungenseuche unter dem Rindviehstande des Domainenamtes Zehdenick seit acht Wochen getilgt ist, so ist die unterm 6. Februar d. J. (Amtsblatt 1844 Seite 39) bekannt gemachte Sperre des gedachten Amtes für Rindvieh und Rauchfutter wieder aufgehoben worden. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 9. Stellvertretung des auf sechs Monate beurlaubten Stempelfiskals, Regierungs-Raths Villaume.

Den Untergerichten im Departement des Kammergerichts wird hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß die Fiskalats-Geschäfte des auf sechs Monate beurlaubten hiesigen Stempel-Fiskals, Regierungs-Raths Villaume, während dieser Zeit von dem Dirigenten des hiesigen Erbschaftsstempel-Amts, Regierungs-Rath Witte, werden wahrgenommen werden.

Berlin, den 15. August 1844. Königl. Preuß. Kammergericht.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 10. Neue korrekte Ausgabe des Porstschen Gesangbuchs.

Mit höherer Genehmigung und unter unserer Aufsicht wird gegenwärtig eine neue korrekte Ausgabe des Porstschen Gesangsbuchs mit einem auf den Grund früherer zuverlässiger Ausgaben desselben revidirten Texte veranstaltet. Diese Ausgabe wird bei der Jonasschen Buchhandlung hierselbst ohne Veränderung des bisherigen Formats, Drucks und Preises sobald wie möglich erscheinen.

Wir bringen dieses hierdurch vorläufig unter der Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß, daß nach Vollendung der gedachten Ausgabe der Gebrauch anderer Ausgaben in Kirchen und Schulen, sowohl bei denjenigen Gemeinen, welche das Porstsche Gesangbuch gegenwärtig gebrauchen, als auch bei denjenigen, bei welchen dasselbe künftig noch eingeführt werden möchte, nicht weiter gestattet werden wird, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Exemplare, welche sich alsdann bereits im kirchlichen und Schulgebrauche befinden werden.

Eine Bemerkung über diese Bestimmung für den Gebrauch in Kirchen und Schulen wird sich auf dem Titelblatte jedes Exemplars der neuen Ausgabe finden.

Berlin, den 24. August 1844.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 63. Das Einbringen von Bau-, Nutz- und Brennholz, der Holzkohlen und des Wildprets in die Stadt Berlin betreffend.

Mit Bezugnahme auf die Publikanda vom 17. Juni 1788, 2. Oktober 1836 und 14. August 1839 werden hierdurch nachstehende Bestimmungen in Erinnerung gebracht:

1) Wer Brennholz, unverarbeitetes Bau- und Nutzholz, Birkenreis, Besen, Kiehn, Raff- und Leseholz, Holzkohlen und Wildpret in hiesige Residenz einbringt, hat sich auf Erfordern der Steuer-, Forst- und Polizeibeamten durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde seines Wohnorts oder durch ein glaubwürdiges Attest des Eigenthümers desjenigen Waldes oder Jagdreviers, aus welchem die einzubringenden Gegenstände kommen, oder dessen Stellvertreters über den rechtlichen Erwerb derselben auszuweisen. In diesen Attesten müssen Quantität und Gattung des Holzes u. s. w., und zwar die erstere mit Buchstaben ausgedrückt sein.
2) Holzberechtigte haben sich mit einem gleichen Atteste zu versehen, in welchem außerdem noch der Tag, an welchem und die Transportmittel, mit welchen das Holz eingebracht wird, anzugeben sind.
3) Wer diesen Bestimmungen nicht Folge leistet, wird, wenn nicht ein zur gerichtlichen Bestrafung qualifizirtes Vergehen konkurrirt, polizeilich mit der Konfiskation des Holzes, Wildprets u. s. w. bestraft, rücksichtlich dessen diese Bescheinigung nicht beigebracht ist.

Berlin, den 8. Februar 1840. Königl. Polizei-Präsidium.

Obige Bekanntmachung wird hierdurch republizirt.

Berlin, den 5. August 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben geruhet, dem Kreiskassen-Rendanten Buske zu Templin den Charakter als „Rechnungsrath" beizulegen.

Die pro actuariatu Ister Klasse geprüften Kammergerichts-Zivil-Supernumerarien Karl Ludwig Leopold Hilgenhoff und Julius Wilhelm Alexander Pyterke sind zu Registratoren bei dem Königl. Vormundschaftsgericht zu Berlin ernannt worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Adolph Julius Emil Frühauf und Karl Wilhelm Amende zu Berlin sind als praktische Aerzte und Wundärzte in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Kandidat der Chirurgie Friedrich Wilhelm Alexander Nicolai zu Berlin ist als Wundarzt Ilter Klasse in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Dem im Ressort der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg als Spezial-Kommissarius beschäftigten Kammergerichts-Assessor Moeser in Prenzlow ist auf den Grund des Ministerial-Rescripts vom 17. April d. J. die Qualifikation eines ökonomisch-technischen Sachverständigen beigelegt, und derselbe als solcher ein für allemal vorschriftsmäßig verpflichtet worden.

Nach Vorschrift der §§ 19 bis 22 der von dem Königl. Staats-Ministerium in Betreff der Beaufsichtigung der Privatschulen, Privatlehrer, Hauslehrer u. s. w. ertheilten Instruktion vom 31. Dezember 1839 (Amtsblatt 1840 Stück 20) ist von der Königl. Regierung zu Potsdam nachbenannten Personen, als:

dem Kandidaten der Theologie Ludwig Friedrich Wilhelm Sauber aus Perleberg,
" " " " Otto Horn aus Wusterhausen an der Dosse,
" " " " Karl Langnickel aus Ukermünde,
" " " " Arnold Siegfried Walter aus Joachimsthal,
" Schulamts-Kandidaten Johann Christian Friedrich Scherler aus Storbeck im Ruppinschen Kreise,
" Schulamts-Aspiranten Albert August Christoph Braune aus Berlin,
der unverehelichten Hermine Hinrichs aus Stettin,
" " Wilhelmine Henriette Opitz aus Pasewalk,
" " Emilie Louise Wilhelmine Möhring aus Prenzlow

die Erlaubniß zur Annahme von Stellen resp. als Hauslehrer und Hauslehrerinnen im Potsdamer Regierungsbezirke ertheilt worden.

Vermischte Nachrichten.

Dem auf der Feldmark der Stadt Strasburg in der Ukermark belegenen, dem Gutsbesitzer Adolph August Toussaint zugehörigen Etablissement ist der Name: „Winterbergshof" beigelegt, was wir mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß durch diese Namensbeilegung in den polizeilichen und Kommunalverhältnissen dieses Etablissements nichts geändert wird.

Potsdam, den 20. August 1844. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern

---

Geschenke an Kirchen.

Der Altar der Kirche zu Rietz, Superintendentur Nauen, ist von den dortigen Bauerfrauen mit einer Decke von schwarzem Kaisertuche mit Goldborte und mit einem Kreuze durch Goldstickerei verziert, beschenkt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 36. Den 6. September. **1844.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 30ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2485. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde vom 12. Juli 1844 für die Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft, nebst den Statuten.

№ 2486. Verordnung wegen Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Feuersozietäts-Reglements für die Rheinprovinz, vom 5. Januar 1836. De dato den 23. Juli 1844.

№ 2487. Revidirtes Feuersozietäts-Reglement für die Städte der Kur- und Neumark (mit Ausnahme der Stadt Berlin), so wie für die Städte der Niederlausitz und der Aemter Senftenberg und Finsterwalde. De dato den 23. Juli 1844.

Nach einer offiziellen Mittheilung der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft befindet sich die Regierung des Königreichs Polen gegenwärtig in der Unmöglichkeit, fremde Einwanderer auf den Staatsdomainen als Kolonisten anzunehmen, indem über alle für die Kolonisation daselbst bestimmte Ländereien bereits verfügt worden ist. Auch solche Einwanderer, welche sich auf Ländereien von Privatpersonen im Königreich Polen niederzulassen gedenken, sind gehalten, sich vorher durch Aufzeigung der mit den Grundherren der Ländereien geschlossenen und von der Königlich Polnischen Regierung bestätigten Kontrakte über ihr Unterkommen auszuweisen, da für den entgegengesetzten Fall die Kaiserlich Russische Gesandtschaft zur Ertheilung des Visa zum Eintritt in Polen nicht ermächtigt ist.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich, vorstehenden Erlaß durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen.

Berlin, den 26. August 1844.

Der Minister des Innern.

In dessen Auftrage.

(gez.) von Patow.

An
den Königlichen Ober-Präsidenten Herrn von Meding
Hochwohlgeboren zu Potsdam.

I. 190. B.

Digitized by Google

Den vorstehenden Erlaß bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Potsdam, den 27. August 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

In dessen Abwesenheit und Auftrage.

Der Geheime Ober-Rechnungs- und Ober-Regierungs-Rath.

D. P. 3519. Schultze.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 27. August 1844.

№ 207. Die diesjährige Ersatz-Aushebung durch die Königl. Departements-Ersatz-Kommission in den Kreisen Beeskow-Storkow und Niederbarnim betr. I. 2123. Aug.

Eingetretener Umstände wegen wird die Königl. Departements-Ersatz-Kommission die diesjährigen Ersatz-Mannschaften aus dem

Beeskow-Storkowschen Kreise am 21. September d. J. in Beeskow, und die aus dem Niederbarnimschen Kreise . . . „ 23. „ „ „ „ Berlin

übernehmen.

Mit Bezug auf die im 34sten Stücke des Amtsblatts pro 1844 Seite 234 befindliche Bekanntmachung vom 15. August d. J. (I. 1081. August) wird diese Abänderung der angesetzt gewesenen Termine hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 25. August 1844.

№ 208. Agentur-Bestätigung. I. 1066. Aug.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann G. A. Stahl zu Wriezen als Agent der Berlinschen Feuerversicherungs-Anstalt für die Stadt Wriezen und Umgegend von uns bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 1. September 1844.

№ 209. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 2452. Aug.

Da unter dem Rindviehstande der Stadt Cremmen die Lungenseuche wieder ausgebrochen ist, so ist diese Stadt und ihre Feldmark für Rindvieh, Rauchfutter und Dünger bis auf weitere Anordnung unter Sperre gesetzt. Jedoch ist es in Betracht der Lokalität gestattet worden, aus den ganz außerhalb der Stadt gelegenen Scheunen, das mit Pferden eingebrachte Heu und Stroh auszuführen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 11.

Dem Lehrer Ferdinand Wilhelm Loeffler ist die Konzession zur Fortsetzung der vormals Beenzschen höhern Knabenschule in der Parochie der Jerusalems- und neuen Kirche hierselbst ertheilt worden.

Berlin, den 28. August 1844.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 64. Niederlassungen im Bezirk des Berliner Polizei-Präsidii.

Wer an einem Orte im Verwaltungsbezirke des unterzeichneten Polizei-Präsidii seinen Wohnsitz nehmen will, muß sich in Berlin und dessen engeren Bezirk, beim Polizei-Präsidio, im weiteren Polizeibezirk aber bei der betreffenden Orts-Polizei-Behörde melden und über seine persönlichen Verhältnisse die erforderliche Auskunft geben.

Hierzu gehört, daß der Neuanziehende sich über seine und der Seinigen untadelhafte Führung und über die Mittel zu seinem Unterhalte durch glaubhafte Atteste ausweise, indem jedem die Aufenthalts-Bewilligung versagt werden muß, von dem zu besorgen ist, daß er die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, oder wegen Mangels an Mitteln zu seinem Unterhalte, dem gemeinen Wesen zur Last fallen könne. Der Nachweis von Arbeitskräften allein genügt in letzterer Beziehung nicht.

Personen, welche von außerhalb in den diesseitigen Verwaltungsbezirk ziehen wollen, haben die vorschriftsmäßige Meldung vor ihrem Anzuge zu bewirken und den Bescheid darauf abzuwarten, indem jeder, welcher den obigen Erfordernissen nicht genügt, seine sofortige Wegweisung zu gewärtigen hat.

Zu dieser Meldung sind auch diejenigen verpflichtet, welche innerhalb des Verwaltungsbezirks des Polizei-Präsidii in einen andern Kommunal-Verband verziehen, oder ihren Wohnsitz aus dem weitern in den engern Polizeibezirk verlegen wollen, endlich auch diejenigen, welche sich bereits vorübergehend an einem Orte aufhielten, und durch Verheirathung und Begründung eines eigenen Hausstandes, oder durch ein sonstiges Etablissement, einen Wohnsitz in demselben erwerben wollen.

Wer diese Meldung unterläßt, kann niemals ein Domizil im gesetzlichen Sinne an einem Orte erwerben.

Wird das Niederlassungsgesuch statthaft befunden, so ertheilt die Orts-Polizei-Behörde darüber kosten- und stempelfrei eine Bescheinigung.

Jeder, welcher einem Neuanziehenden Wohnung oder Unterkommen gewähren will, hat sich vor Eingehung des Miethsvertrages, durch Vorzeigung dieser Bescheinigung den Nachweis führen zu lassen, daß der Miether die Aufenthalts-Bewilligung erhalten hat.

Wer dies versäumt, und Personen bei sich aufnimmt, welchen der Aufenthalt nicht gestattet worden ist, verfällt in eine Polizeistrafe von 2 bis 5 Thlrn. und macht sich regreßpflichtig, wenn jene später der Armenpflege verfallen.

Berlin, den 25. Juli 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben den Kreis-Physikus des Westpriegnitzschen Kreises Dr. Karsten zum Sanitäts-Rath zu ernennen geruhet.

Der Intendantur-Rath Schroeder von der Intendantur des 3ten Armeekorps ist mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 20. Juni d. J. zum Militair-Intendanten des 3ten Armeekorps ernannt worden.

Dem bisherigen Zivil-Supernumerarius Hoffmann ist die letzte Büreau-Assistentenstelle bei der Militair- und Ministerial-Baukommission zu Berlin verliehen worden.

Der bisherige Kassenbote der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse Menz ist in die Stelle des verstorbenen Kanzleidieners Reuner zum Regierungs-Kanzleidiener ernannt, und diese dadurch erledigte Kassenbotenstelle dem invaliden Sergeanten Nagel verliehen worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Rudolph Ernst Julius Schreiber und Simon Schlesinger sind als praktische Aerzte und Wundärzte in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Kandidat der Chirurgie Friedrich Thies zu Jüterbogk ist als ausübender Wundarzt zweiter Klasse in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der bisherige Feldmesser, jetzige Vermessungs-Revisor, Herrmann von Foelkersamb, ist in letzterer Qualität am 16. August d. J. von dem Königl. Stadtgerichte zu Rathenow vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Mit Bezug auf unsere im diesjährigen Amtsblatt Seite 48 abgedruckte Bekanntmachung vom 14. Februar d. J. bringen wir für das Schifffahrtstreibende Publikum hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Bredereichesche Havel wegen der an der Schleuse zu Bredereiche auszuführenden Reparaturen vom 15. September bis 15. November d. J. für den Schiffahrtsverkehr gesperrt sein wird.

Potsdam, den 31. August 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Wegen des an der Berliner Thorbrücke zu Spandow auszuführenden Reparaturbaues wird diese Brücke vom 30. September bis einschließlich den 15. Oktober d. J. für jede Passage gesperrt und wird die letztere, nachdem sich die Königl. Kommandantur der Festung Spandow hiermit einverstanden erklärt hat, während dieser Zeit über die Schleusenbrücke und auf den gedeckten Weg der Festung entlang gewiesen. Potsdam, den 2. September 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Des Königs Majestät haben zu bestimmen geruht, daß die von der Holzmarktstraße nach dem Frankfurter Eisenbahnhofe führende neue Straße:

„Breslauer Straße"

genannt werden soll. Berlin, den 25. August 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 37. Den 13. September. **1844.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 31ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2488. Uebersetzung des Vertrages zwischen Preußen, Oesterreich, Frankreich, Großbrittanien und Rußland wegen Unterdrückung des Handels mit Afrikanischen Negern, vom 20. Dezember 1841.

№ 2489. Allerhöchste Verordnung vom 8. Juli d. J. wegen Bestrafung des Handels mit Negersklaven.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 8. Dezember 1826 bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß der nächste Kommunal-Landtag der Kurmark zu Berlin, und der nächste Kommunal-Landtag der Neumark zu Cüstrin am 15. November d. J. eröffnet werden wird.

Die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, so wie der Kreise und Kommunen haben diejenigen Gegenstände, welche sie auf dem Kommunal-Landtage zur Sprache zu bringen beabsichtigen, bei den derzeitigen Vorsitzenden, und zwar für die Kurmark bei dem Herrn Hofmarschall und Oberstlieutenant von Rochow auf Stülpe, und für die Neumark bei dem Herrn Landes-Direktor von Waldow auf Fürstenau anzumelden, die Königlichen Behörden aber sich wegen dieser Gegenstände an mich zu wenden. Potsdam, den 9. September 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 5. September 1844.

№ 210. Betreffend Begräbniß-Vereine ehemaliger Krieger. I. 1893. Aug.

Mit Bezug auf die im Amtsblatte pro 1844 Seite 151 befindliche Bekanntmachung vom 29. Mai d. J. (I. 1442. Mai) wird zufolge einer Verfügung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg hierdurch ferneweit zur Kenntniß des Publikums gebracht, wie des Königs Majestät mittelst einer an die Königl. Ministerien des Krieges und des Innern erlassenen Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18. Juli d. J. zu genehmigen geruht haben, daß die Mitglieder der Begräbniß-Vereine ehemaliger Krieger die ihnen bei Beerdigungen ihrer Kameraden gestatteten dunkelblauen Waffenröcke mit rothem Paspoil auch bei anderen feierlichen Gelegenheiten, so wie an Sonn- und Festtagen, tragen dürfen; wogegen die Anbringung der Gradabzeichen für Verabschiedete auf diesen Waffenröcken unterbleiben soll.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 7. September 1844.

Einhundert Thaler Belohnung.

№ 211. Aufruf zur Ermittelung des Anstifters eines Waldbrandes. III. f. 833. August.

Am 14. Juni dieses Jahres, Mittags 1 Uhr, ist im Jagen 49, Belaufs Neuendorf des Forstreviers Jossen (auch Cummersdorf genannt) ein Waldbrand ausgebrochen, der sich, ungeachtet der schnell von so vielen Seiten geleisteten und daher einer besonderen öffentlichen Belobigung würdig erkannten Hülfe, über eine Fläche von 116 Morgen verbreitet hat. Da beim Jagen 49 ein Weg nicht vorhanden ist, so kann der Entstehung des Brandes eine zufällige Unvorsichtigkeit nicht wohl zum Grunde liegen, es muß vielmehr auf einen Frevel geschlossen werden, dessen Folgen, bei der damaligen Dürre und dem heftigen Winde ohne jene schnelle Hülfe von sehr erheblichem Nachtheil gewesen sein würden. Um so mehr liegt es im öffentlichen Interesse die zum Grunde liegende Freveltat bestimmt auszumitteln. Wir fordern daher Jedermann, welcher Verdachtsgründe kennt oder auch nur nähere Andeutungen darüber machen kann, zur Anzeige derselben bei uns oder der nächsten Behörde auf, und sichern demjenigen, welcher dadurch die Ausmittelung des Brandstifters veranlaßt oder denselben bestimmt nachweiset, dergestalt, daß derselbe zur gesetzlichen Bestrafung gebracht werden kann, hiermit eine Belohnung von Einhundert Thalern zu. Die Behörden, welchen eine Anzeige darüber zugeht, werden resp. aufgefordert und ersucht, uns selbige schleunigst mitzutheilen.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 7. September 1844.

№ 212. Oeffentliche Belobigung der bei Dämpfung eines Waldbrandes geleisteten Hülfe. III. f. 833. August.

Es gereicht uns zum besondern Vergnügen hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß bei Dämpfung des am 14. Juni d. J. in dem Forstrevier Jossen ausgebrochenen Waldbrandes, sich viele Einwohner aus den benachbarten Gemeinden Alexanderhof, Cummersdorf, Sperenberg, Schönweide, Fern-Neuendorf, Schönfeld, Gottow, die entfernteren Gemeinden Rehagen, Mellen, Saalow, Clausdorf, Gadsdorf, Lüdersdorf, Neuendorf bei Trebbin, Dümde, Stülpe und andere, auch eine von dem Herrn Bürgermeister Karsch geführte Anzahl Bürger aus Luckenwalde mit einer Spritze, schnell und mit ausdauernder Thätigkeit, unter Anleitung der Forstbeamten und den dankbar anzuerkennenden Anordnungen des Herrn Hofmarschalls von Rochow auf Stülpe, zu einer Hülfeleistung vereinigt haben, deren Wirksamkeit, bei der Dürre und dem heftigen Winde, von sehr wesentlichem Erfolge gewesen ist. Nachdem mit höherer Genehmigung angemessene kleine Geldbewilligungen an diejenigen vertheilt worden sind, deren Verhältnisse ein solches Anerkenntniß gestatteten, erkennen wir hiermit noch namentlich die von dem Verweser des Schulzen-Amts zu Sperenberg, dem Gipsfabrikanten Castner, von dem Mühlenbesitzer Imme und dem Schneidermeister Arndt zu Gottow geleistete umsichtige und thätige Hülfe besonders belobigend an und bemerken, daß auch das thätige Benehmen des zu Baruth stationirten Gendarme Mentzell II. um so mehr ein besonderes Anerkenntniß gefunden hat, als mehrere Zeugnisse für seinen, schon bei andern Gelegenheiten bewiesenen rühmlichen Eifer sprechen. Da es dringend wünschenswerth ist, daß die,

Digitized by Google

dem gedachten Waldbrande unzweifelhaft zum Grunde liegende Freveltat entdeckt und zur verdienten Bestrafung gezogen werden möge, so verweisen wir auf unsere diesfällige besondere Aufforderung vom heutigen Tage, und verhoffen besonders von dem bewiesenen guten Geiste der in der Nähe belegenen Einwohner eine rege Mitwirkung zur Erreichung des Zwecks. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 9. September 1844.

№ 213. Errichtung eines Unter-Steueramts zu Trebbin. IV. 151. Sept.

Mit dem 27. September d. J. wird zu Trebbin ein Unter-Steueramt errichtet werden, zu welchem in Bezug auf Branntweinsteuer, Braumalzsteuer, Tabacksblättersteuer, Weinsteuer, Stempelsteuer und Eingangszoll für Poststücke, welche mit Postdeklarationen direkt vom Auslande eintreffen, folgende bisher dem Unter-Steueramte Beelitz überwiesenen Ortschaften gehören sollen: Groß- und Klein-Beuthen, Christinendorf, Clestow, Gatzdorf, Gröben, Jütchendorf, Kerzendorf, Lüdersdorf, Neuendorf, Nunsdorf, Klein-Schulzendorf, Siethen, Thyrow, Trebbin, Wilmersdorf, Breite, Schias, Ahrensdorf, Blankensee, Glau, Löwendorf, Mietgendorf, Schönhagen, Stangenhagen, Genshagen nebst Dahmsdorf, Groß-Beeren, Klein-Beeren, Heinersdorf und Löwenbruch.

In Beelitz bleibt als Steuerhebestelle statt des bisherigen Unter-Steueramtes eine Steuer-Receptur nebst Salzfaktorei für die oben nicht genannten, dem Hebebezirk Beelitz bisher zugetheilt gewesenen Ortschaften.

Die bisherige Stempel-Distribution zu Trebbin wird vom 1. Oktober d. J. ab aufgehoben. Dies wird dem dabei interessirten Publikum hiermit bekannt gemacht.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 10. September 1844.

№ 214. Berliner Marktpreise pro August 1844. I. 645. Sept.

Die Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten, der Erbsen und der rauhen Fourage ꝛc. haben auf dem Markte zu Berlin im Monat August d. J. betragen:

für den Scheffel Weizen	1	Thaler	24	Sgr.	11	Pf.,
für den Scheffel Roggen	1	"	5	"	10	"
für den Scheffel große Gerste	1	"	—	"	—	"
für den Scheffel kleine Gerste	—	"	29	"	3	"
für den Scheffel Hafer	—	"	23	"	2	"
für den Scheffel Erbsen	1	"	12	"	3	"
für den Zentner Heu	—	"	26	"	3	"
für das Schock Stroh	5	"	24	"	9	"
für den Zentner Hopfen	16	"	—	"	—	"
die Tonne Weißbier kostete	4	"	—	"	—	"
die Tonne Braunbier kostete	3	"	25	"	—	"
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	—	"	4	"	—	"
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	—	"	2	"	3	"

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

№ 215. **Nachweisung**

in den Städten des Bezirks der

in welchen Getreidemärkte

stattgefundenen Getreide- und

pro August

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel																Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Beeskow	1	25	5	1	3	2	1	—	10	—	23	1	1	17	—	—	—	—
2	Brandenburg ...	1	17	8	1	6	5	—	24	2	—	23	5	1	20	—	—	18	9
3	Dahme	1	23	—	1	1	11	—	28	4	—	23	2	1	22	3	—	21	3
4	Havelberg	1	19	1	1	1	11	—	27	11	—	19	6	—	—	—	—	—	—
5	Jüterbogk	1	24	7	1	3	8	—	—	—	—	21	10	—	—	—	—	—	—
6	Luckenwalde	1	26	5	1	5	11	—	25	3	—	24	2	—	—	—	—	—	—
7	Neustadt-Eberow.	1	19	1	1	4	8	—	27	2	—	22	6	1	17	6	—	25	—
8	Oranienburg ...	2	2	6	1	7	6	1	—	—	—	27	6	—	—	—	—	25	—
9	Perleberg	1	17	1	1	—	8	—	26	1	—	26	3	—	—	—	—	25	—
10	Potsdam	1	23	—	1	8	7	—	29	3	—	24	5	—	—	—	—	16	1
11	Prenzlow	1	27	2	1	3	3	—	25	11	—	23	—	1	7	6	—	15	—
12	Rathenow	1	20	3	1	6	—	1	—	—	—	21	8	—	—	—	—	12	6
13	Neu-Ruppin	1	26	—	1	4	6	—	27	6	—	20	—	1	13	—	—	20	—
14	Schwedt	1	18	7	1	3	6	1	1	8	—	22	4	1	10	6	—	—	—
15	Spandow	1	22	9	1	3	7	—	27	2	—	21	6	1	13	10	—	—	—
16	Strausberg	1	20	—	1	3	1	—	24	7	—	19	5	1	11	5	—	—	—
17	Templin	1	28	9	1	7	6	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	15	6
18	Treuenbrietzen ...	1	19	1	1	4	1	—	27	6	—	21	7	1	22	6	—	—	—
19	Wittstock	1	25	1	1	3	4	—	25	2	—	20	9	1	9	5	—	12	8
20	Wrietzen a. d. O.	1	17	—	1	4	4	—	26	8	—	24	6	1	18	3	—	—	—

Digitized by Google

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

ſämmtlicher

Königlichen Regierung zu Potsdam,

abgehalten werden,

Viktualien-Durchſchnitts-Marktpreiſe

1844.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Kartoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brod.		Rindfleiſch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
4	6	10	—	11	11	—	10	2	6	6	4	1	—	1	—	4	—	5	—	5	—
4	—	—	—	9	8	1	2	3	—	7	6	1	—	1	2	3	6	13	—	7	—
5	—	—	—	17	6	—	8	2	6	5	6	1	3	1	6	2	6	3	9	4	—
—	—	—	—	12	—	—	11	2	6	7	—	1	—	1	—	3	9	12	—	8	—
5	—	—	—	14	3	—	9	2	6	6	6	1	3	2	—	3	—	7	—	6	6
4	6	3	—	13	10	—	11	2	6	6	—	—	9	1	—	4	—	15	—	5	—
4	24	6	—	12	—	—	11	2	6	7	6	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—
5	15	—	—	10	—	1	—	3	—	7	6	1	—	1	6	2	6	10	—	7	6
5	17	6	—	9	11	1	—	2	6	6	6	1	—	1	—	4	—	10	—	7	—
4	28	6	—	10	5	1	—	3	6	7	—	1	3	1	6	3	6	12	—	7	—
10	—	—	—	—	—	1	—	3	—	7	2	1	—	1	—	4	—	10	—	7	—
3	21	3	—	11	2	—	9	3	—	7	6	1	3	1	6	4	—	10	—	12	—
5	15	—	—	14	—	1	4	3	—	6	—	1	—	1	3	2	9	10	—	5	6
—	—	—	—	12	—	1	3	3	—	7	6	—	—	—	—	—	—	10	—	11	—
—	—	—	—	11	1	1	—	3	—	7	—	1	3	2	—	4	—	—	—	—	—
—	—	—	—	11	6	—	—	1	9	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2
4	—	—	—	16	—	—	9	2	6	7	9	1	—	1	6	2	—	10	—	6	—
—	—	—	—	11	3	—	9	2	6	6	—	1	—	1	3	3	6	8	—	6	—
4	2	3	—	11	9	—	11	3	—	6	—	2	—	2	—	3	—	7	6	5	—
—	—	—	—	15	3	1	—	2	6	6	7	1	—	1	3	2	6	9	—	8	6

Digitized by Google

Potsdam, den 9. September 1844.

№ 216. Die Transportstraße nach Meklenburg und Hamburg betreffend. I. 2166. Juli.

In unserer Bekanntmachung vom 28. Februar 1817 (Amtsblatt 1817 S. 126) ist unter den für polizeiliche Transporte aus dem diesseitigen Departement nach dem Auslande angeordneten Transportstraßen auch die Straße über Kyritz, Perleberg, Lenzen nach Meklenburg und Hamburg bestimmt worden. Wegen veränderter Straßenzüge sind die Transporte theilweise längst mit Vermeidung des Umwegs über Lenzen direct von Perleberg über Warnow nach Meklenburg geführt worden, und zur Herstellung eines gleichförmigen Verfahrens für alle von Perleberg nach Meklenburg und weiter gehende Transporte wird hiermit die besagte frühere Transportstraße von Perleberg über Lenzen nach Meklenburg aufgehoben, und die Stadt Perleberg zum Grenz-Stationsort bestimmt, von wo die Transporte ohne Zwischenstation über die Grenze zu führen sind.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 2. September 1844.

№ 217. Agentur Bestätigung. I. 2308. Aug.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Karl Kerkow jun. zu Nauen als Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt für die Stadt Nauen und Umgegend von uns bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 12.

Mit unserer Genehmigung wird zu Michaelis d. J. unter Leitung des Herrn Predigers und Rektors Pentzin zu Joachimsthal eine zur Aufnahme in ein Seminar vorbereitende Präparanden-Anstalt daselbst errichtet werden. Diejenigen Schulamts-Präparanden, welche in diese Anstalt einzutreten wünschen, haben sich deshalb an den Herrn Prediger und Rektor Pentzin zu wenden, der sie mit den Bedingungen der Aufnahme bekannt machen und ihnen die weitern Anweisungen ertheilen wird. Berlin, den 6. September 1844.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

№ 13.

Mit unserer Genehmigung wird zu Michaelis d. J. unter Leitung des Herrn Superintendenten Karsten zu Züllichau eine zur Aufnahme in ein Seminar vorbereitende Präparanden-Anstalt daselbst errichtet werden. Diejenigen Schulamts-Präparanden, welche in diese Anstalt einzutreten wünschen, haben sich deshalb an den Herrn Superintendenten Karsten zu wenden, der sie mit den Bedingungen der Aufnahme bekannt machen und ihnen die weitere Anweisung ertheilen wird.

Berlin, den 6. September 1844.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 65. Angestellte Hebammen in Berlin.

Da die Erfahrung wiederholentlich ergeben hat, daß, den bestehenden Vorschriften zuwider, die Entbindungskunst hierselbst von manchen Frauenspersonen betrieben wird, welche dazu die erforderlichen Kenntnisse nicht besitzen und als Hebammen nicht angestellt sind, so wird, um den gefährlichen Folgen vorzubeugen, welche aus diesem unbefugten Gewerbsbetriebe entspringen können, hiermit ernstlich in Erinnerung gebracht, daß bei nachdrücklicher Geld- oder Leibesstrafe keine Frauensperson, welche nicht als Hebamme hierselbst approbirt und angestellt ist, sich mit dem Accouchement befassen darf. Zugleich wird auch das Publikum hierdurch verwarnt, erforderlichen Falls sich nicht an dergleichen unbefugte Frauenspersonen zu wenden, sondern sich der Hülfe der hier angestellten Hebammen zu bedienen, deren Namen und Wohnungen das nachstehende Verzeichniß ergiebt.

Berlin, den 20. August 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

* * *

Nachweisung der in Berlin angestellten Hebammen.

1) Frau Aminde, Mauerstr. № 27.
2) " Arendt, Karlsstraße № 8.
3) " Biegemann, Wilhelmsstraße № 143.
4) " Bock, Kronenstraße № 8.
5) " Bublitz, Wilhelmsstr. № 93.
6) " Burtz, Neue Friedrichsstraße № 79.
7) unverehelichte Burtz, Neue Friedrichsstraße № 79.
8) Frau von Deinert, Schäfergasse № 26.
9) " Dietrich, Papenstr. № 17.
10) " Döhler, Klosterstraße № 20.
11) " Franke, Landsberger Straße № 36.
12) " Freyer, Auguststraße № 41.
13) " Friedrich, Auguststr. № 74.
14) " Gerstung, Kochstr. № 51.
15) " Giesenschlag, Krausenstraße № 73.
16) " Gravius, Wallstr. № 11.
17) " Grünfeld, Königsstr. № 52.
18) " Huvart, Junkerstr. № 21.
19) " Jänicke, Kreuzgasse № 3.
20) " Jakob, Alte Leipziger Straße № 8.
21) Frau Jakobi, Friedrichsstr. № 108.
22) " Jung, Kanonierstr. № 44.
23) " Junge, Mittelstraße № 59.
24) " Katoli, Chausseestr. № 56, ist nur zur Praxis in der Rosenthaler Vorstadt berechtigt.
25) " Klein, Königsstraße № 49.
26) " König, Alte Jakobsstr. № 54.
27) " Kothe, Zimmerstraße № 14.
28) " Krähe, Friedrichsstr. № 15.
29) " Kreisel, Wallstr. № 44 u. 45.
30) " Kühn, Gollnowsstraße № 3.
31) " Lange, Neue Friedrichsstraße № 41.
32) " Nießen, Krautsgasse № 36.
33) " Ostermann, Köpnicker Straße № 98 a.
34) " Paul, Kronenstraße № 23.
35) unverehelichte Penzer, Köpnicker Straße № 96.
36) Frau Rank, Münzstraße № 16.
37) " Reimann, Mohrenstr. № 66.
38) " Schleiffarth, Schützenstraße № 60.
39) " Schlittchen, Neue Friedrichsstraße № 67.
40) " Schönherr, Mittelstr. № 22.

Digitized by Google

41) Frau Scholkmann, Schützenstraße № 68.
42) = Schultz, Sebastiansstr. № 32.
43) = Stellmacher, Lindenstraße № 98.
44) = Strehl, Philippsstr. № 22.
45) = Stürmer, Dresdner Straße № 45.
46) = Tegen, Alte Schönhauser Straße № 34.
47) = Troitzsch, Behrenstr. № 22.
48) = Wille, Große Hamburger Straße № 35.
49) Frau Worms, Jerusalemer Straße № 48.
50) = Zakrzewski, Linienstraße № 106.
51) = Zerbst, Junkerstraße № 21.
52) = Zimmermann, Neue Königsstraße № 51.
53) = Zimmermann geborne Regnault, in der Charité.
54) = Zimmermann geborne Petersen, Neue Königsstraße № 73.

№ 66. Betreffend den, den Kaufleuten freigegebenen Detailhandel mit gepulvertem Semen foeni graeci.

Mit Bezugnahme auf das den Debit der Arzneiwaaren betreffende Reglement vom 16. September 1836 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, in Gemäßheit eines Erlasses der Königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, so wie des Innern vom 31. v. M., den Kaufleuten der Detailhandel mit gepulvertem Semen foeni graeci freigegeben worden ist.

Berlin, den 15. August 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

Vermischte Nachrichten.

Die bei der Mühle des Mühlenbesitzers Fiedler zu Schilden im Niederbarnimschen Kreise belegene Landstraßenbrücke wird, wegen des auszuführenden Neubaues derselben, vom 9. September d. J. ab auf vier Wochen für Fuhrwerk gesperrt.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Fuhrpassage während der gedachten Frist über die sogenannte Mönchemühle stattfinden kann. Potsdam, den 6. September 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Spreebrücke bei Moabit muß wegen des nöthigen Umbaues derselben für die Land- und Wasserpassage vom 9. d. M. ab bis zu der Beendigung der Arbeit gesperrt werden.

Für den Personen-Verkehr ist gegen Erlegung des tarifmäßigen Brückgeldes eine Ueberfahrt, die jedoch nicht von Fuhrwerken und Reitern benutzt werden kann, eingerichtet; für den Schifffahrts-Verkehr soll dagegen täglich in den Stunden von 11 bis 2 Uhr Mittags und Abends nach 7 Uhr die Passage frei gehalten werden.

Berlin, den 4. September 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 38. Den 20. September. **1844.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 32ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2490. Patent wegen Aussetzung eines von fünf zu fünf Jahren zu ertheilenden Preises von Tausend Thalern Gold für das beste Werk über Deutsche Geschichte. Vom 18. Juni 1844.

№ 2491. Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. August 1844, betreffend die Porto-Ermäßigung für Briefe und Schriftensendungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

(№ 218, siehe besondere Beilage.)

№ 219. Hebammen-Unterricht. I. 1058. Aug.

Ankündigung des bevorstehenden Hebammen-Unterrichts.

Am 15. Oktober nimmt der Unterricht für Hebammen seinen Anfang. Da die bestimmte Zahl der Schülerinnen bereits vorhanden ist, so haben sich nur die bereits angemeldeten Frauen an diesem Tage bei dem Geheimen Hofrath Dr. Hauck, Leipziger Straße № 45, einzufinden.

Schwangere Schülerinnen werden zurückgewiesen.

Berlin, im August 1844.

Königl. Hebammen-Institut.

* * *

Potsdam, den 19. August 1844.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 12. September 1844.

№ 220. Feuerlösch-Distrikts-Kommissarien

Mit Bezug auf die Amtsblatts-Bekanntmachung vom 23. Juli 1836 (Amtsblatt 1836 Seite 201) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Ergänzung der inzwischen vakant gewordenen Stellen von Feuerlösch-Kommissarien und Stellvertretern für die vierzehn Feuerlösch-Distrikte des Ruppinschen Kreises,

Digitized by Google

und deren Stellvertreter im Ruppinschen Kreise. I. 1070. Aug.

insoweit die Wahlen bereits erfolgt und bestätigt sind, nachgenannte Kommissarien und Stellvertreter neu und resp. wieder gewählt worden sind, und zwar:

für den ersten Distrikt, der Domainenbeamte Cochius zu Dreetz als Kommissarius und der Gutsbesitzer Wolff zu Klausiushof als Stellvertreter;

für den zweiten Distrikt, der Rittergutsbesitzer von Quast auf Garz als Kommissarius und der Amtmann Duncker zu Vorwerk Damm als Stellvertreter;

für den dritten Distrikt, der Rittergutsbesitzer von Winterfeld auf Metzelthin als Kommissarius und der Gestüt-Inspektor Caanitz zu Friedrich-Wilhelms-Gestüt als Stellvertreter;

für den vierten Distrikt, der Rittergutsbesitzer von Görzke auf Kantow als Kommissarius und der Rittergutsbesitzer von Rohr auf Triplatz als Stellvertreter;

für den fünften Distrikt, der Amtmann Becker zu Wustrau als Kommissarius und der Amtmann Brandt zu Langen als Stellvertreter;

für den sechsten Distrikt, der Rittergutsbesitzer Scherz auf Kränzlin als Kommissarius und der Amtmann Sonnenburg zu Walsleben als Stellvertreter;

für den siebenten Distrikt, der Mühlenmeister Haarz zu Kunsterspring und Mühlenmeister Schultze zu Rottstiel als Stellvertreter;

für den achten Distrikt, der Glashüttenbesitzer Litzmann zu Neu-Globsow als Stellvertreter;

für den neunten Distrikt, der Rittergutsbesitzer von Rieck auf Rauschendorff als Kommissarius und der Schulze Maaß zu Sonnenberg als Stellvertreter;

für den zehnten Distrikt, der Rittergutsbesitzer Siemert auf Schwanow als Kommissarius und der Gutsbesitzer Degebrodt zu Zernützel als Stellvertreter;

für den eilften Distrikt, der Lehnschulze Haase zu Lichtenberg als Stellvertreter;

für den zwölften Distrikt, der Amtmann Beyersdorff zu Vorwerk Lindow als Kommissarius und der Schulze Cords zu Klosterheide als Stellvertreter;

für den dreizehnten Distrikt, der Administrator Stubenrauch zu Feld Haesen als Kommissarius und der Amtmann Förster zu Kraatz als Stellvertreter;

für den vierzehnten Bezirk, der Baron von Wülknitz zu Hoppenrade und der Amtmann Metscher zu Ludwigsaue als Stellvertreter.

Die Wahl der Feuerlösch-Kommissarien für den 7ten, 8ten und 11ten Feuerlösch-Distrikt ist noch nicht beendigt, und werden die Namen der daselbst gewählten Personen nachträglich bekannt gemacht werden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 14. Der Jungfrau Pauline Voraft ist die Konzession zur Fortführung der Wolterschen höheren Töchterschule ertheilt worden. Berlin, den 9. September 1844.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 67. Agentur Bestätigung.

Der Kaufmann Wilhelm Eduard Noerr hierselbst, kleine Präsidentenstraße № 3 wohnhaft, ist heute als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia zu Cöln bestätigt worden.

Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 19. August 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 68. Preis der Blutegel.

Der Preis, zu welchem die Blutegel in den hiesigen Apotheken zu haben sein werden, bleibt bis auf Weiteres auf 3 Sgr. für das Stück festgesetzt.

Berlin, den 5. September 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bisherige Kammergerichts-Auskultator Friedrich Eduard Ewald Freiherr von Rechenberg ist zum Referendarius bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium angenommen und in dasselbe eingeführt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor beim Königl. Oberlandesgericht zu Breslau, Traugott Wilhelm von Merkel ist als Assessor an das Kammergericht versetzt.

Die bisherigen Kammergerichts-Auskultatoren: Ludwig Heinrich Wilhelm Devaranne mit dem Dienstalter vom 19. Juni d. J., August Albert Loeper mit dem Dienstalter vom 25. Mai d. J., Maximilian Bernhard Schultze mit dem Dienstalter vom 14. Mai d. J. und Karl Friedrich Gustav Haldensleben mit dem Dienstalter vom 25. Juni d. J. sind zu Kammergerichts-Referendarien ernannt.

Dem Kammergerichts-Auskultator Herrmann Bornmüller ist der Uebertritt in das Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg verstattet.

Die Kammergerichts-Auskultatoren: Leo Peter Paul von Rybinski, August Prakowsky, Arthur Graf von Kalkreuth sind auf ihren Antrag aus dem Justizdienste entlassen.

Der Kammergerichts-Auskultator Ludwig Franz Maria Arntz ist auf seinen Antrag an das Königl. Landgericht zu Düsseldorf versetzt.

Der Kammergerichts-Referendarius August Albert Loeper ist auf seinen Antrag an das Königl. Oberlandesgericht in Naumburg versetzt.

Der Referendarius Friedrich Gottlieb Gesell beim Königl. Oberlandesgericht zu Cöslin ist auf seinen Antrag in gleicher Eigenschaft an das Kammergericht versetzt.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Christoph Friedrich Theodor Fleischer ist mittelst Ministerial-Rescripts vom 14. Juni d. J. zum Kammergerichts-Assessor ernannt.

Dem Kammergerichts-Assessor Alexander Karl Friedrich Theodor Christian von Perbandt ist laut Ministerial-Rescripts vom 16. August d. J. Behufs seiner Anstellung in der Verwaltung die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt.

Dem Kammergerichts-Auskultator Emil Hopman ist der Uebertritt in das Departement des Königl. Oberlandesgerichts in Hamm gestattet.

Patrimonialgerichte. Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Britz ist dem Kammergerichts-Assessor Seyer zu Neustadt-Eberswalde und die des Patrimonialgerichts Bergluch dem Kammergerichts-Assessor Schmidt zu Zehdenick übertragen.

Digitized by Google

Der Landbaumeister George Rudolph Kill-Mar ist zum Bau-Inspektor befördert und im Ressort der Ministerial-Baukommission zu Berlin angestellt worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Wilhelm Adolph Niedt, Eduard Johann Heinrich Christian Lambrechts und Albert Ferdinand Ludwig Wentzki sind als praktische Aerzte und Wundärzte, der Kandidat der Medizin und Chirurgie Osmar Eginhard Hugo Klopsch als Wundarzt Ister Klasse, und der Kandidat der Zahnarzneikunst Karl Albert Fritze als Zahnarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Lehrer Christoph Heinrich Preckwinkel ist zum zweiten Lehrer der französischen höheren Töchterschule in Berlin ernannt worden.

A. Zu Schiedsmännern wurden wieder gewählt: Der Amtshauptmann und Lehnschulze Dr. Wilhelm Holthoff zu Gatow für den 8ten ländlichen Bezirk des Osthavelländischen Kreises, der Gutspächter und Lieutenant a. D. von Quast zu Beetz für den 4ten ländlichen Bezirk des Osthavelländischen Kreises, der Gastwirth Karl August Willmann zu Brandenburg für den Katharinen-Bezirk daselbst, der Rentier Mohrhauer für den Johannis-Bezirk daselbst, der Kaufmann W. Kettlitz für den St. Gotthard-Bezirk daselbst, der Mühlenmeister F. Schonert für den Neuthor-Bezirk daselbst, der Stadtrath C. F. Schlunck für den Steinstraßen-Bezirk daselbst, der Tuchfabrikant Pahle für den Altstadt-Marktbezirk daselbst, der Bürgermeister Brandt daselbst für den Neustadt-Marktbezirk.

B. Zu Schiedsmännern wurden neu gewählt: Der Bauer Johann Friedrich Lauritsch zu Leibsch für den 1sten Bezirk des Storkowschen Kreis-Antheils, der Rentier Karl Christian Toepfer zu Brandenburg für den St. Pauli-Bezirk daselbst, der Buchhändler Adolph Wilhelm Ernst Müller daselbst für den St. Annen-Bezirk.

Vermischte Nachrichten.

Dem Badegehülfen Friedrich Wilhelm Willmanns hierselbst ist für die mit eigener erheblicher Lebensgefahr bewirkte Rettung eines Knaben aus der Gefahr des Ertrinkens die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berlin, den 29. August 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Geschenke an Kirchen.

Ein Einwohner des Fleckens Lehnin, Superintendentur Neustadt Brandenburg, welcher nicht genannt sein will, hat der Lehniner Kirche eine geschmackvoll eingebundene, mit goldenem Schnitte versehene Bibel, der Ackerwirth Friedrich Schröder zu Grunwald, Superintendentur Templin, der Kirche zu Grunwald eine Altardecke von feinem schwarzen Tuche, und der Bürger, Eigenthümer und Schiffer Christian Müller zu Zehdenick der Kirche daselbst für deren Altar zwei große und starke Wachskerzen zum Geschenk gemacht.

(Hierbei eine besondere Beilage, enthaltend unter № 218, die auf den Verkehr auf den Kunststraßen bezügliche Bekanntmachung vom 11. September d. J., imgleichen ein Oeffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Beilage

zum 38sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam

und der Stadt Berlin.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Bekanntmachung.

№ 218. Verkehr auf den Kunststraßen. I. 2430. Aug.

Auf Grund des § 1 der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 (Gesetzsammlung 1839 Seite 80) werden hiermit, unter Bezugnahme auf die Publikanda vom 22. November 1839 und 31. Mai 1842, in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welchen das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbsmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk, und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Zentner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Zentner, nachträglich für anwendbar erklärt worden ist.

Zweiter Nachtrag

zu dem unterm 22. November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter vier Zoll Breite in Gemäßheit der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839, für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk, und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Zentner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Zentner, verboten ist.

Im **östlichen** Theile des Staats die Straßen:

6 a. von Cörlin über Colberg bis zur Colberger Münde.

14 a. „ Bromberg nach Inowraclaw.

36 a. „ Oppeln nach Malapane.

40 a. „ Eilenburg bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Leipzig.

43 a. „ Magdeburg über Wolmirstädt und Salzwedel bis zur Landesgrenze vor Bergen.

Digitized by Google

49 c. von Naumburg bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Camburg.

56 a. = der Halberstadt-Braunschweiger Chaussee zwischen Athenstedt und Dardesheim über Osterwick und Hornburg bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Minden.

56 b. = Croppenstedt über Quedlinburg bis zur Landesgrenze vor Gernrode.

56 c. = Halberstadt bis Quedlinburg.

56 d. = Halberstadt bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Blankenburg.

57 a. = der Anhalt-Cöthenschen Landesgrenze zwischen Güsten und Aschersleben über Aschersleben, Ermsleben bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Ballenstedt.

Im **westlichen** Theile des Staats die Straßen:

61 b. von Appelhülsen nach Coesfeld.

64 a. = Meurs nach Homberg.

70 d. = der Düsseldorf-Jülicher Staatsstraße bei Fürth bis Rheydt über Jüchen und Odenkirchen.

72 a. = Aachen über Puffendorf und Lünnich nach Körrenzig.

72 b. = Eynatten über Raeren nach Röttgen.

72 c. = Raeren (Botz) über Neudorf und Belven nach Walhorn.

73 a. = Lebach nach Saarbrücken.

73 b. = der Grenze der Regierungsbezirke Aachen und Trier bei Stadtkyll bis Prüm.

74 a. = Geilenkirchen nach Randerath.

74 b. = Aldenhoven nach Linnich.

78 a. = Düren über Zülpich nach Euskirchen.

79 b. = Brühl nach Liblar.

80 a. = Bonn nach Meckenheim.

81 a. = Coblenz bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Ems.

81 b. = Neuwied nach Dierdorf.

86 a. = Berncastel nach Hetzerath.

86 b. = Longcamp bei Berncastel über Morbach bis zur Birkenfelder Grenze.

Digitized by Google

91 a.	von	Ruwer nach Casel.
99 a.	=	Beuel nach Siegburg.
106 a.	=	Mettmann über Wülfrath nach Schlupkotten.
114 a.	=	Neviges nach Kuhlenthal.
118 a.	=	Heckinghausen bis Rittershausen.
120 a.	=	Altena über Werdohl bis Rönkhausen (Lenne-Straße).
120 b.	=	Hachen über Balve und Neuenrade (Balver Straße) bis zur Lenne-Straße bei Werdohl.
120 c.	=	der Balver Straße bei Balve längs Rödinghausen bis Menden (Hönne-Straße).
122 a.	=	Bliedinghausen bis zur Solingen-Lenneper Straße zwischen Ehringhausen und Birgderkamp.
123 a.	=	Wipperführt über Lindlar nach Engelskirchen.
127 a.	=	Witten nach Wetter.
132 a.	=	der Cöln-Berliner Straße in der Milspe bis Breckerfelde über Vörde.
132 b.	=	der Cöln-Berliner Straße an der Haspe bis Vörde.
136 b.	=	Laasphe bis zur Großherzoglich Hessischen Grenze vor Wallau.
140 b.	=	Iserlohn nach Lanschede.
141 a.	=	Münster über Greven nach Ibbenbühren.
141 b.	=	Ibbenbühren über Lotte bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Osnabrück.
146 a.	=	Hallenberg bis zur Großherzoglich Hessischen Grenze in der Richtung auf Somplar.
147 a.	=	Paderborn bis zur Lippe-Detmoldschen Grenze bei Schlangen.
149 b.	=	Lippe-Detmoldschen Grenze bei Harzberg bis zur Carlshaven-Pyrmonter Chaussee bei Lügde.

Berlin, den 31. Juli 1844.

Der Finanz-Minister.

(gez.) Flottwell.

Digitized by Google

Potsdam, den 11. September 1844.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Flottwell Excellenz nebst dem dazu gehörigen Nachtrags-Verzeichnisse derjenigen Kunststraßen, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk, und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Zentner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Zentner, Anwendung findet, wird in Gemäßheit des Ober-Präsidial-Erlasses vom 28. v. M. und im Verfolg der Bekanntmachungen vom 30. November 1839 (Beilage zum Stück 49 des Amtsblatts von 1839) und vom 29. Juli 1842 (Amtsblatt pro 1842 Seite 212) mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß besondere Abdrücke derselben, so wie des Nachtrags-Verzeichnisses zum Preise von Einem Silbergroschen pro Stück auf dem hiesigen Königl. Postamte zu haben, und von demselben auch durch andere im hiesigen Regierungsbezirk belegene Postämter zu gleichem Preise zu beziehen sind.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 39. Den 27. September. **1844.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 33ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2492. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Regenwalder Kreis-Obligationen zum Betrage von 50,000 Thlrn. Vom 23. Juli 1844.

№ 2493. Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. August 1844, die Abgaben von der Schifffahrt auf der Deime und dem großen und kleinen Friedrichsgraben betreffend.

№ 2494. Gesindeordnung für die Rheinprovinz. Vom 19. August 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 7. September 1844.

Einhundert Thaler Belohnung.

№ 221. Aufruf zur Ermittelung des Anstifters eines Waldbrandes. III. f. 833. August.

Am 14. Juni dieses Jahres, Mittags 1 Uhr, ist im Jagen 49, Belaufs Neuendorf des Forstreviers Zossen (auch Cummersdorf genannt) ein Waldbrand ausgebrochen, der sich, ungeachtet der schnell von so vielen Seiten geleisteten und daher einer besonderen öffentlichen Belobigung würdig erkannten Hülfe, über eine Fläche von 116 Morgen verbreitet hat. Da beim Jagen 49 ein Weg nicht vorhanden ist, so kann der Entstehung des Brandes eine zufällige Unvorsichtigkeit nicht wohl zum Grunde liegen, es muß vielmehr auf einen Frevel geschlossen werden, dessen Folgen, bei der damaligen Dürre und dem heftigen Winde ohne jene schnelle Hülfe von sehr erheblichem Nachtheil gewesen sein würden. Um so mehr liegt es im öffentlichen Interesse die zum Grunde liegende Freveltat bestimmt auszumitteln. Wir fordern daher Jedermann, welcher Verdachtsgründe kennt oder auch nur nähere Andeutungen darüber machen kann, zur Anzeige derselben bei uns oder der nächsten Behörde auf, und sichern demjenigen, welcher dadurch die Ausmittelung des Brand-

Digitized by Google

stifters veranlaßt oder denselben bestimmt nachweiset, dergestalt, daß derselbe zu gesetzlichen Bestrafung gebracht werden kann, hiermit eine Belohnung von Ein hundert Thalern zu. Die Behörden, welchen eine Anzeige darüber zugeht, werden resp. aufgefordert und ersucht, uns selbige schleunigst mitzutheilen.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 14. September 1844.

№ 222. Die steuerliche Revision der vom Auslande über Wittstock eingehenden Extraposten betr. IV. 334. Sept.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zollamtliche Revision der aus Meklenburg nach Wittstock eingehenden Extraposten nicht mehr, wie bisher, bei dem Neben-Zollamte zu Wittstock erfolgt, sondern von jetzt an, dem Neben-Zollamte I zu Dransee und dem Neben-Zollamte II zu Alt-Daber übertragen ist, je nachdem die Extraposten diese oder jene Zollstraße einschlagen.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen

Potsdam, den 23. September 1844.

№ 223. Verfahren gegen bettelnde Kinder. I. 2495. Juli.

Das Gesetz über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen vom 6. Januar 1843 §§ 2 und 3 belegt das Betteln überhaupt, und zwar im ersten Falle eines solchen Vergehens, mit Polizeistrafe bis zu sechs Wochen Gefängniß, und im Rückfall oder unter qualifizirten Umständen, mit Kriminalstrafe von sechs Wochen bis zu sechs Monaten Gefängniß oder Strafarbeit; die §§ 4 und 5 enthalten Strafbestimmungen für diejenigen, welche Kinder zum Betteln anleiten und ausschicken, oder doch vom Betteln abzuhalten unterlassen. Es ist hiernach in Frage gestellt worden, wie gegen bettelnd betroffene unmündige Kinder selbst verfahren werden solle, da einer Seits das Vergehen der Bettelei von Kindern vor erreichtem vierzehnten Jahre, wenn sie sich aus eigenem Hange der Bettelei ergeben, nicht unbestraft gelassen werden kann, anderer Seits die Verurtheilung unmündiger Kinder zu den obberegten Polizei- und Kriminal-Strafen dem auf Besserung gerichteten Zwecke des Gesetzes nicht entsprechen dürfte.

Wir haben bereits in der Bekanntmachung vom 17. Juni 1838 (Amtsblatt № 140 Seite 204) darauf aufmerksam gemacht, daß eine Bestrafung sowohl der bettelnd betroffenen Kinder, als ihrer Eltern, durch deren Veranlassung die Kinder

zum Betteln bewogen worden, im eigenen Interesse der Ortspolizei- und Kommunal-Behörden eintreten müsse, denen die Erfüllung der polizeilichen Aufsicht und die Last der örtlichen Armenpflege obliegt, und daß eine körperliche Züchtigung der bettelnden Kinder auf Grund des § 17 Tit. 20 Thl. II des Allgemeinen Landrechts stattfinden könne, indem nach dieser Gesetzstelle unmündige Personen für Vergehen zwar nicht nach der Strenge der anderen gesetzlichen Strafbestimmungen bestraft, aber zur Verhütung fernerer Vergehen gezüchtigt werden sollen. Die gedachte Vorschrift des Landrechts findet nach einem Reskript des Königl. Ministeriums des Innern vom 20. Juli d. J. auch auf die Bestrafung unmündiger Bettler fernerhin Anwendung; und das Gesetz vom 6. Januar v. J. steht mithin einer, den darin angeordneten Strafarten zu substituirenden körperlichen Züchtigung bettelnder Kinder, nicht entgegen. Da indessen unter dem Ausdrucke „Züchtigung" in der besagten Landrechtsstelle nicht durchaus eine körperliche Züchtigung, deren Vollstreckung den kompetenten Behörden obliege, hat verstanden werden sollen, und es sonach keineswegs ausgeschlossen ist, in denjenigen Fällen, wo solches nach Bewandniß der Umstände angemessen erscheint, bettelnde Kinder durch ihre Eltern in Gegenwart eines Beamten der Behörde züchtigen zu lassen, oder ein anderes disziplinarisches Züchtigungsmittel gegen Kinder anzuwenden, so werden die Polizei-Behörden in den zu ihrer Entscheidung gelangenden Straffällen, wo eine Züchtigung bettelnder Kinder objektiv für zulässig zu erachten ist, in jedem einzelnen Fall nach dem Alter und Geschlecht der Kinder, und nach den sonstigen konkurrirenden Umständen überhaupt, zu beurtheilen haben, welche Züchtigungsart festzusetzen und zu vollstrecken, und wie demgemäß das Resolut mit Gründen abzufassen sei. Im Uebrigen verbleibt es bei den Bestimmungen der Bekanntmachung vom 7. Juli v. J. (Amtsblatt 1843 № 150 Seite 209), wonach die Untersuchung und Bestrafung eines wiederholten Bettelns den Gerichten zusteht, und mithin auch die rückfälligen unmündigen Bettler, sowohl die einheimischen ohne Unterschied, als diejenigen außerhalb des Wohnorts betroffenen, welche nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31. Mai 1837 (Amtsblatt Seite 187) nicht ins Landarmenhaus gebracht werden sollen, von der Polizeibehörde an das an dem Verhaftungsort kompetente Kriminalgericht zum weiteren Verfahren zu überliefern sind.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 23. September 1844.

№ 224. Blutegelpreis. l. 1710. Sept.

Der Preis der Blutegel in den Apotheken des diesseitigen Regierungsbezirks wird für den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. bis zum 1. April k. J. auf drei Silbergroschen pro Stück festgesetzt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

№ 225. Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Juli 1844 beobachteten Wasserstände.

Datum.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plauer Brücke. Fuß	Zoll
1	7	10	3	6	6	10	3	—	4	—	2	3	6	2½	3	3½	4	—	2	7	4	3	4	11
2	7	10	3	6	6	10	3	1	4	—	2	2½	6	2	3	4	4	2	2	7	4	3	4	11
3	7	10	3	6	6	10	3	1	4	—	2	2½	6	2	3	3	4	2	2	6½	4	2	4	11
4	7	9	3	6	6	10	3	1	4	—	2	2½	6	1½	3	3	4	2	2	6½	4	2	4	11
5	7	10	3	4	6	9	3	1	4	—	2	2½	6	2	3	3	4	2	2	6	4	1	4	11
6	7	8	3	4	6	8	3	—	4	—	2	2	6	1	3	3	4	2	2	6	4	—	4	11
7	7	8	3	4	6	8	2	10	4	—	2	2	6	1	3	2	4	1½	2	6	4	—	4	11
8	7	8	3	4	6	8	2	10	3	11	2	2	6	1	3	2½	4	1½	2	5	3	11	4	11
9	7	8	3	4	6	9	2	10	3	11	2	2	6	—	3	1½	4	1	2	5	3	11	4	10
10	7	7	3	4	6	9	2	11	3	11	2	2	6	1	3	½	4	1	2	4½	4	5	4	10
11	7	6	3	5	6	9	2	11	3	11	2	2½	6	1½	3	—	4	1	2	4½	5	1	4	9
12	7	6	3	5	6	8	2	11	3	11	2	2¼	6	1½	2	11½	4	1	2	4½	5	11	4	9
13	7	7	3	5	6	8	3	—	3	11	2	2½	6	—	2	11½	4	1	2	4	6	1	4	9
14	7	7	3	4	6	8	3	—	3	11	2	2	6	½	2	10½	4	1	2	4	6	—	4	8
15	7	4	3	5	6	8	3	—	3	11	2	1½	5	10½	2	10	4	—	2	3½	6	1	4	7
16	7	6	3	5	6	8	3	—	3	11	2	1½	6	½	2	10½	4	—	2	3½	5	11	4	7
17	7	4	3	4	6	8	3	—	3	11	2	1½	6	1	2	10	4	—	2	3½	5	9	4	7
18	7	5	3	4	6	8	3	—	3	11	2	1½	6	2	2	10	4	1½	2	3	5	5	4	6
19	7	6	3	4	6	8	3	—	3	11	2	1½	6	2½	2	10	4	2	2	2½	5	3	4	6
20	7	6	3	2	6	8	3	—	3	11	2	1½	6	1½	2	10	4	2	2	2	5	2	4	6
21	7	4	3	—	6	8	2	8½	3	11	2	1½	6	1½	2	10	4	2	2	2	5	2	4	5½
22	7	4	3	2	6	8	3	—	3	11	2	1½	6	½	2	10	4	2	2	2	5	1	4	5
23	7	4	3	2	6	8	2	11	3	11	2	1½	6	½	2	9	4	1	2	1½	5	1	4	5
24	7	4	3	1	6	8	2	10	3	10	2	1½	6	1	2	9	4	—	2	—	5	—	4	5
25	7	3	3	2	6	8	2	10	3	10	2	1½	6	½	2	9	4	—	2	—	4	11	4	5
26	7	4	3	2	6	7	2	10	3	10	2	1	6	1	2	8½	4	—	2	—	4	10	4	5
27	7	4	3	2	6	7	2	10	3	10	2	1	6	½	2	8	4	—	2	—	4	9	4	5
28	7	3	3	2	6	6	2	8	3	11	2	1	6	1	2	7	4	—	2	—	4	7	4	5
29	7	4	3	—	6	6	2	10	3	11	2	½	6	1	2	7	4	—	2	—	4	5	4	4
30	7	3	3	1	6	6	2	10	3	11	2	½	6	½	2	7½	4	—	2	—	4	3	4	4
31	7	4	3	2	6	6	2	10	3	11	2	½	6	½	2	8½	4	—	2	—	4	1	4	4

Potsdam, den 12. September 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Republikation.

№ 69. Den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft und des Kleinhandels mit Getränken betr.

Zur Ausführung der Gesetze vom 7. Februar 1835 (Gesetzsammlung № 3 Seite 13), den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft so wie des Kleinhandels mit Getränken betreffend, und vom 21. Juni 1844 (Gesetzsammlung № 22 Seite 214), wird das gewerbetreibende Publikum an folgende Bestimmungen erinnert:

1) Niemand darf ohne polizeiliche Erlaubniß bei 5 bis 50 Thlrn. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe die Gast- oder Schankwirthschaft oder den Kleinhandel mit Getränken betreiben, zubereitete Speisen oder Getränke in seinem Lokale verabreichen oder sein dazu bestimmtes Lokal mit einem andern vertauschen.

   Diese Erlaubniß erlischt mit dem Ablaufe eines Jahres. Dieselbe kann aber auf desfalsigen Antrag für alle diejenigen, welche eine dergrtige polizeiliche Erlaubniß bereits erhalten haben und die Gast- oder Schankwirthschaft oder den Kleinhandel mit Getränken im nächstfolgenden Kalenderjahre in dem nemlichen Lokale fortsetzen wollen, verlängert werden.

2) Gleiche Strafe trifft denjenigen, der ohne alljährliche Verlängerung der polizeilichen Erlaubniß ein solches Gewerbe fortsetzt.

3) Die polizeiliche Erlaubniß zu einem solchen Gewerbe wird nur dann ertheilt, wenn die Polizei- und Kommunal-Behörden von dem örtlichen Bedürfnisse oder der Nützlichkeit der Anlage sich überzeugen, wenn das dazu bestimmte Lokal nach Lage und Beschaffenheit sich dazu eignet, und wenn die Persönlichkeit, die Führung und die Vermögensverhältnisse des Nachsuchenden einen ordnungsmäßigen Gewerbebetrieb verbürgen. Auf bereits geschlossene Kauf- und Miethsverträge kann nicht Rücksicht genommen werden, wenn die vorstehenden Bedingungen nicht zutreffen, worauf das betreffende Publikum zur Vermeidung von Nachtheil und Weiterungen besonders aufmerksam gemacht wird.

4) Das Gesuch um Verleihung der polizeilichen Erlaubniß zum Gewerbebetriebe ist zur Abkürzung des Geschäftsganges an den Hochedeln Magistrat zu richten, welcher sich damit einverstanden erklärt hat, solches anzunehmen und, mit seinem Gutachten begleitet, an das Polizei-Präsidium gelangen zu lassen.

5) Das Gesuch um Verlängerung der polizeilichen Erlaubniß wird an das Polizei-Präsidium gerichtet, dem betreffenden Revier-Polizei-Kommissarius, unter Beifügung des früher ertheilten Erlaubnißscheins, offen übergeben. Derselbe wird demnächst die Verlängerung der Erlaubniß im Auftrage der Behörde selbst bewirken oder unter Umständen die Entscheidung darüber der Letzteren überlassen. Diese Gesuche um Verlängerung sollen übrigens nach den dies-

Digitized by Google

seitigen früheren Bekanntmachungen drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres eingereicht werden. Berlin, den 14. September 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der Regierungs- und Forstrath Krause ist auf seinen Wunsch mit dem 1. August d. J. aus dem Staatsdienste getreten, und die dadurch vakant gewordene hiesige Forst-Inspektorstelle dem Forst-Inspektor von Briesen, bisher in Bromberg, vom 1. Oktober d. J. ab übertragen worden.

Dem Regierungs-Supernumerarius Schmidt ist die, durch die Versetzung des Kreissekretairs Erxleben vakant gewordene Kreissekretairstelle des Jüterbogk-Luckenwalder Kreises verliehen worden.

Der Oberförster Schmidt zu Lehnin ist nach seinem Wunsche auf die Oberförsterstelle zu Panten im Regierungsbezirk Liegnitz versetzt, und die Oberförsterstelle zu Lehnin vom 1. Oktober d. J. ab dem Oberförster Scheffler zu Zerrin im Regierungsbezirk Cöslin übertragen worden.

Der bisherige Prediger zu Stralau, Wilhelm Blanck, ist zum zweiten Diakonus der St. Petri-Gemeinde zu Berlin gewählt und bestätigt worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Jakob Cahen zu Berlin und Herrmann Eduard Seyppel zu Charlottenburg sind als praktische Aerzte und Wundärzte in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Dem auf der Feldmark des Ritterguts Biesdorf bei Wriezen an der Oder neu errichteten Wirthschaftsgehöfte ist der Name „Franzenshof" beigelegt worden, was wir mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß durch diese Namenbeilegung in den polizeilichen und Kommunal-Verhältnissen dieses Etablissements nichts geändert wird.

Potsdam, den 15. September 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Landwehrgrabenbrücke vor dem Cottbusser Thore muß, wegen eines Reparaturbaues, vom 23. d. M. bis nach beendigter Arbeit für Wagen gesperrt werden.

Berlin, den 17. September 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 40. Den 4. Oktober. 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 34ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2495. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Thüringische Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 20. August 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 226. Auszahlung gekündigter Kur- und Neumärkscher Schuldverschreibungen. C. 104. Sept.

Bekanntmachung,

die Auszahlung der zum 1. November d. J. gekündigten 49,100 Thlr. Kurmärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der sechsten Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung vom 27. Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 1. November d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuldverschreibungen im Betrage von 49,100 Thlrn. und die Realisation der zu denselben gehörigen, am 1. November d. J. fälligen Zinskoupons Series II № 2 soll schon vom 1. Oktober d. J. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstr. № 30) in den Vormittagsstunden erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkschen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weitern Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1. November d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 16. September 1844.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Bekanntmachung,

die Auszahlung der zum 2. Januar 1845 gekündigten 12,000 Thlr. Neumärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der sechsten Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung vom 27. Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1845 gekündigten Neumärkschen Schuldverschreibungen im Betrage von 12,000 Thlrn. und die Realisation der zu denselben gehörigen, am 2. Januar 1845 fälligen Zinskoupons

Digitized by Google

Series II № 3 soll schon vom 1. Dezember d. J. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstr. № 30) in den Vormittagsstunden erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkschen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weitern Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 2. Januar 1845 bei der Regierungs-Hauptkasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 16. September 1844.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Potsdam, den 30. September 1844.

Vorstehende beide Bekanntmachungen der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden werden in Verfolg der Bekanntmachung vom 14. Juli d. J. № 171 Stück 30 des diesjährigen Amtsblattes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Republikation.

№ 70. Beschädigung der öffentlichen Laternen.

Nachstehende Bestimmung:

„Die öffentlichen Laternen, sowohl innerhalb der Stadt, als auch in deren näheren Umgebungen, werden häufig und besonders durch die Unachtsamkeit der Fuhrleute beschädigt, auch die Laternen-Anzünder während der Reinigung und des Anzündens der Laternen, besonders auf der Charlottenburger Chaussee, bei ihrer Beschäftigung gestört. Mit Bezug auf die Verordnung vom 1. September 1812 wird daher Jedermann gegen fahrlässige oder muthwillige Beschädigung der Laternen auf öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt und deren Umgebungen hierdurch gewarnt und dabei bemerkt, daß jede muthwillige Beschädigung der Laternen nach dem Allgemeinen Landrechte Theil II Titel 20 §§ 210 und 211 mit körperlicher Züchtigung, Strafarbeit oder Gefängniß auf vier Wochen bis ein Jahr, oder mit verhältnißmäßiger Geldstrafe geahndet werden wird. Ganz besonders werden die Fuhrleute, welche mit ihren Wagen die Charlottenburger Chaussee passiren, auf diese Warnung hingewiesen und ihnen aufs Strengste eingeschärft, mit ihren Fuhrwerken so vorsichtig umzugehen, daß die Laternen-Anzünder weder bei der Reinigung der Laternen, noch beim Anzünden derselben beschädigt werden. Berlin, den 2. September 1837.

Königl. Polizei-Präsidium."

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 16. September 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

Aufruf.

Die nachstehend genannten Forstversorgungsberechtigten:

1) Jäger Karl Friedrich Blum, geboren am 14. Februar 1798 zu Kirschrosin in Meklenburg, in die 2te Jäger-Abtheilung eingetreten am 12. Mai 1815, und zur Forstversorgung anerkannt den 1. Dezember 1835; zuletzt in Sandkrug, Forstreviers Liepe, sich aufhaltend;
2) Jäger Friedrich Carl, geboren den 11. November 1803 zu Klockow in Meklenburg, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 23. Oktober 1821, und zur Forstversorgung anerkannt den 17. September 1841; zuletzt in Neuendorf bei Anclam sich aufhaltend;
3) Jäger Friedrich Deege, geboren am 19. März 1797 zu Dardesheim bei Halberstadt in der Provinz Sachsen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 22. Mai 1815, und zur Forstversorgung anerkannt den 10. Januar 1835; zuletzt in Berlin sich aufhaltend;
4) Jäger Christian Friedrich Wilhelm Ebert, geboren am 7. Juli 1800 zu Lebbin bei Greifenberg in der Provinz Pommern, in die 2te Jäger-Abtheilung eingetreten am 19. Februar 1823, und zur Forstversorgung anerkannt den 26. September 1843; zuletzt in Greifenberg sich aufhaltend;
5) Jäger George Friedrich Fahl, geboren am 15. Januar 1802 zu Selz bei Demmin in der Provinz Pommern, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 15. November 1821, und zur Forstversorgung anerkannt den 17. September 1841; zuletzt in Bunzar bei Anclam sich aufhaltend;
6) Jäger Amand Gründel, geboren am 6. März 1806 zu Dörndorf bei Frankenstein in der Provinz Schlesien, in die 3te Jäger-Abtheilung eingetreten den 16. November 1826, und zur Forstversorgung anerkannt den 7. September 1840; zuletzt in Tratteudorf bei Spremberg sich aufhaltend;
7) Jäger Heinrich Hänschel, geboren am 5. Februar 1787 zu Neu-Schmollen bei Oels in der Provinz Schlesien, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 12. Februar 1813, und zur Forstversorgung anerkannt den 26. November 1830; zuletzt in Praukau sich aufhaltend;
8) Jäger Friedrich Krause, geboren am 12. Mai 1805 zu Altenbach bei Glatz in der Provinz Schlesien, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 5. Dezember 1824, und zur Forstversorgung anerkannt den 25. November 1836; zuletzt in Berlin sich aufhaltend;
9) Jäger Friedrich Jacob Kieferling, geboren am 27. Februar 1799 zu Puszukowo im Großherzogthume Posen, in die 2te Jäger-Abtheilnug eingetreten am 24. November 1823, und zur Forstversorgung anerkannt den 26. September 1843; zuletzt in Bentschen bei Wieseritz sich aufhaltend;
10) Jäger Johann Ferdinand Neumann, geboren am 29. Mai 1803 zu Carlsruh bei Oppeln in der Provinz Schlesien, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 6. Dezember 1822, und zur Forstversorgung anerkannt den 7. September 1840; zuletzt in Poberschau bei Oppeln sich aufhaltend;
11) Jäger Johann Karl Friedrich Pärsch, geboren am 1. November 1804 zu

Digitized by Google

Luttersbrunn bei Wittenberg in der Provinz Sachsen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 6. Juni 1823, und zur Forstversorgung anerkannt den 26. September 1843; zuletzt in Seitenberg bei Landeck sich aufhaltend;

12) Jäger Johannes Petry, geboren am 13. Dezember 1800 zu Heiligenstadt in der Provinz Sachsen, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 25. Oktober 1821, und zur Forstversorgung anerkannt den 7. September 1840; zuletzt in Magdeburg sich aufhaltend;

13) Jäger Karl Gottfried Rönisch, geboren am 11. Januar 1805 zu Rothenburg in der Provinz Schlesien, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 16. November 1823, und zur Forstversorgung anerkannt den 26. September 1843; zuletzt in Ziegenrück sich aufhaltend;

14) Jäger Karl Friedrich Schulz, geboren am 4. August 1811 zu Prenzlow in der Provinz Brandenburg, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 17. Juli 1831, und zur Forstversorgung anerkannt den 17. September 1841; zuletzt in Magdeburg sich aufhaltend;

15) Jäger Karl Theil, geboren am 21. Juni 1800 zu Ferdinandshof bei Anclam in der Provinz Pommern, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 4. März 1819, und zur Forstversorgung anerkannt den 7. September 1840; zuletzt in Schmargendorf sich aufhaltend;

16) Jäger August Heinrich Vollmer, geboren den 1. Dezember 1801 zu Zerpenschleuse bei Nieder-Barnim in der Provinz Brandenburg, in die 3te Jäger-Abtheilung eingetreten am 21. April 1822, und zur Forstversorgung anerkannt den 5. September 1842; zuletzt in Schluft bei Nieder-Barnim sich aufhaltend;

17) Jäger Heinrich Siederer, geboren am 19. Februar 1791 zu Harsleben bei Halberstadt in der Provinz Sachsen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 24. Februar 1811, und zur Forstversorgung anerkannt den 5. November 1829; zuletzt in Berlin sich aufhaltend;

18) Jäger Ludewig Rasin, geboren am 21. November 1802 zu Plugawitza bei Groß-Strehlitz in der Provinz Schlesien, in die 3te Jäger-Abtheilung eingetreten am 16. Dezember 1821, und zur Forstversorgung anerkannt den 17. September 1841;

werden hiermit aufgefordert, ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort sobald als möglich, jedenfalls aber innerhalb der nächsten sechs Monate, der Inspektion der Jäger und Schützen anzuzeigen, indem sie entgegengesetzten Falls zu gewärtigen haben, daß sie von der Forstversorgungs-Liste werden gestrichen werden.

Gleichzeitig werden die betreffenden Behörden ergebenst ersucht, Falls ihnen über den einen oder den andern dieser Jäger etwas Näheres bekannt sein sollte, dies ebenfalls der gedachten Inspektion mitzutheilen.

(Hierbei die chronologische Uebersicht der im 3ten Quartal 1844 im Amtsblatte erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, imgleichen zwei öffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 41. Den 11. Oktober. **1844.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 35ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2496. Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. September 1844 wegen Ernennung des Geheimen Kabinets-Raths Uhden zum Staats- und Justiz-Minister, nachdem der Staats- und Justiz-Minister Mühler von der Leitung des Justiz-Ministeriums entbunden worden.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 7. September 1844.

Einhundert Thaler Belohnung.

№ 227. Aufruf zur Ermittelung des Anstifters eines Waldbrandes. III. f. 833. August.

Am 14. Juni dieses Jahres, Mittags 1 Uhr, ist im Jagen 49, Belaufs Neuendorf des Forstreviers Zossen (auch Cummersdorf genannt) ein Waldbrand ausgebrochen, der sich, ungeachtet der schnell von so vielen Seiten geleisteten und daher einer besonderen öffentlichen Belobigung würdig erkannten Hülfe, über eine Fläche von 116 Morgen verbreitet hat. Da beim Jagen 49 ein Weg nicht vorhanden ist, so kann der Entstehung des Brandes eine zufällige Unvorsichtigkeit nicht wohl zum Grunde liegen, es muß vielmehr auf einen Frevel geschlossen werden, dessen Folgen, bei der damaligen Dürre und dem heftigen Winde ohne jene schnelle Hülfe von sehr erheblichem Nachtheil gewesen sein würden. Um so mehr liegt es im öffentlichen Interesse die zum Grunde liegende Frevelthat bestimmt auszumitteln. Wir fordern daher Jedermann, welcher Verdachtsgründe kennt oder auch nur nähere Andeutungen darüber machen kann, zur Anzeige derselben bei uns oder der nächsten Behörde auf, und sichern demjenigen, welcher dadurch die Ausmittelung des Brandstifters veranlaßt oder denselben bestimmt nachweiset, dergestalt, daß derselbe zur gesetzlichen Bestrafung gebracht werden kann, hiermit eine Belohnung von Einhundert Thalern zu. Die Behörden, welchen eine Anzeige darüber zugeht, werden resp. aufgefordert und ersucht, uns selbige schleunigst mitzutheilen.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

Potsdam, den 8. Oktober 1844.

№ 228. Berliner Marktpreise pro September 1844. I. 537. Okt.

Die Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten, der Erbsen und der rauhen Fourage ꝛc. haben auf dem Markte zu Berlin im Monat September d. J. betragen:

für den Scheffel Weizen	1	Thaler	20	Sgr.	6	Pf.,
für den Scheffel Roggen	1	"	4	"	1	"
für den Scheffel große Gerste	1	"	—	"	3	"
für den Scheffel kleine Gerste	—	"	27	"	11	"
für den Scheffel Hafer	—	"	22	"	2	"
für den Scheffel Erbsen	1	"	17	"	3	"
für den Zentner Heu	—	"	26	"	3	"
für das Schock Stroh	6	"	11	"	4	"
für den Zentner Hopfen	14	"	10	"	—	"
die Tonne Weißbier kostete	4	"	—	"	—	"
die Tonne Braunbier kostete	3	"	25	"	—	"
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	—	"	4	"	—	"
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	—	"	2	"	3	"

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 27. September 1844.

№ 229. Agentur-Bestätigung. I. 1965. Sept.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann H. A. Steffen zu Prenzlow als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt für die Stadt Prenzlow und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 28. September 1844.

№ 230. Agentur-Bestätigung. I. 1521. Sept.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Johann Lepère zu Strasburg in der Ukermark als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Strasburg in der Ukermark und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 5. Oktober 1844.

№ 231. Aufgehobene Viehsperre. I. 92. Oktober.

Nachdem seit länger denn drei Monaten die unter dem Rindviehstande des Ritterguts in Bredow, Osthavelländischen Kreises, herrschend gewesene Lungenseuche aufgehört hat, so wird die durch unsere Bekanntmachung vom 21. März d. J. (Amtsblatt Pag. 51) angeordnete Sperre dieses Ritterguts für Rindvieh und Rauchfutter hiermit aufgehoben.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel № 232. im Monat Dezember 1843 beobachteten Wasserstände.

Datum.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Plauer Brücke. Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll
1	8	10	4	2	8	4	3	2	3	11	2	4	6	7½	3	3	5	2	2	11	4	10	5	5
2	8	10	4	2	8	4	3	2	3	10	2	4	6	9	3	4	5	2	3	—	4	10	5	5
3	8	11	4	—	8	4	3	—	3	10	2	4	6	8½	3	4	5	2	3	—	4	11	5	5
4	8	11	4	4	8	4	3	2	3	10	2	4½	6	5½	3	4½	5	2	3	—	5	—	5	6
5	9	—	4	6	8	4	3	4	3	10	2	5	6	7½	3	5½	5	2	3	—	5	—	5	6
6	8	10	4	6	8	6	3	4	3	11	2	6½	6	4	3	5½	5	2	3	—	5	—	5	7
7	8	8	4	6	8	6	3	6	4	1	2	7	5	9	3	3	5	1	3	—	5	1	5	8
8	8	10	4	8	8	7	3	5	4	1	2	7½	6	4½	3	6	5	2	3	—	5	2	5	9
9	8	10	4	10	8	8	3	6	4	3	2	8	6	1	3	6	5	1	3	—	5	3	5	10
10	9	2	4	8	8	6	3	6	4	2	2	8	6	9	3	7	5	2	3	—	5	3	6	—
11	9	2	4	6	8	6	3	8	4	2	2	8	6	10	3	9	5	2	3	1	5	3½	6	1
12	9	2	4	6	8	8	3	9	4	2	2	8	6	8½	4	—	5	2	3	2½	5	4	6	5
13	9	2	5	2	8	8	3	10	4	2	2	8½	6	7½	4	—	5	2	3	6	5	5	6	11
14	9	2	5	4	8	6	4	—	4	2	2	9	6	7½	4	1	5	2	3	6½	5	6	7	2
15	8	10	5	4	8	6	4	1	4	3	2	9½	6	3	4	1	5	2	3	6	5	6	7	6
16	8	10	5	4	8	6	4	1	4	4	2	10	6	3½	4	1	5	2	3	6	5	6	7	9
17	8	10	5	1	8	8	3	10	4	5	2	10	6	7½	4	3	5	2	3	6	5	7	7	8
18	9	—	5	4	8	7	4	1	4	5	2	10	6	10	4	3	5	2	3	6	5	8	7	6
19	9	—	5	2	8	6	4	1	4	5	2	10	6	9	4	5	5	2	3	7	5	9	7	4
20	9	—	5	4	8	6	4	2	4	5	2	10	6	9½	4	6	5	2½	3	8½	5	10	7	4
21	9	—	5	4	8	8	4	—	4	5	2	10	6	9½	4	6½	5	2	3	10	5	11	7	4
22	9	—	5	2	8	7	4	—	4	5	2	10	6	9	4	6½	5	2	3	11	5	11	7	2
23	9	—	5	2	8	9	4	—	4	5	2	10	6	8½	4	7	5	2	3	11	6	—	7	1
24	9	—	5	—	8	8	3	10	4	5	2	10	6	7½	4	7½	5	2	3	11½	6	—	7	1
25	9	—	4	10	8	10	3	10	4	5	2	10	6	11	4	6	5	2½	3	11	6	—	7	—
26	9	1	4	10	8	10	3	10	4	5	2	10	7	—	4	5½	5	2½	3	11	6	—	6	11
27	9	2	4	10	8	9	4	—	4	5	2	10	6	10½	4	8	5	2	4	—	6	—	6	10
28	9	2	5	2	8	10	4	—	4	5	2	10	6	9½	4	8½	5	2	4	—	6	—	6	9
29	9	2	5	4	8	8	4	2	4	5	2	10	6	9½	4	8½	5	2	4	—	6	—	6	8
30	9	2	5	6	8	7	4	2	4	5	2	10	6	9	4	9½	5	2	4	—	6	1	6	8
31	9	2	5	4	8	6	4	—	4	5	2	10	6	8½	4	8½	5	2	4	—	6	1½	6	7

Potsdam, den 17. Februar 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

№ 233. **Nachweisung**

in den Städten des Bezirks der

in welchen Getreidemärkte

stattgefundenen Getreide- und

pro September

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel														Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Beeskow	1	20	11	1	2	11	1	—	4	—	22	6	—	—	—	—	—	—
2	Brandenburg	1	19	7	1	3	7	—	25	4	—	20	6	1	20	—	—	18	9
3	Dahme	1	19	5	1	3	—	—	24	8	—	21	1	1	22	6	—	22	6
4	Havelberg	1	18	6	1	1	5	—	29	6	—	18	4	1	11	3	—	—	—
5	Jüterbogk	1	20	4	1	3	1	—	27	6	—	20	7	—	—	—	—	—	—
6	Luckenwalde	1	23	9	1	6	10	—	25	8	—	20	9	—	—	—	—	—	—
7	Neustadt-Eberew.	1	18	1	1	3	3	—	28	3	—	25	—	1	10	—	—	25	—
8	Oranienburg	2	—	—	1	2	6	1	—	—	—	25	—	—	—	—	—	25	—
9	Perleberg	1	15	9	—	29	4	—	25	2	—	26	3	1	7	6	—	25	—
10	Potsdam	1	21	4	1	7	1	—	27	3	—	21	3	—	—	—	—	15	2
11	Prenzlow	1	14	9	1	4	—	—	27	4	—	22	1	1	8	2	—	15	—
12	Rathenow	1	15	6	1	5	6	—	26	2	—	18	4	—	—	—	—	12	6
13	Neu-Ruppin	1	23	6	1	—	6	—	23	—	—	18	—	1	7	6	—	20	—
14	Schwedt	1	15	2	1	3	3	—	25	8	—	21	7	1	9	11	—	—	—
15	Spandow	1	22	3	1	3	—	—	26	—	—	20	3	1	15	4	—	—	—
16	Strausberg	1	14	—	1	3	2	—	23	6	—	19	—	1	11	6	—	—	—
17	Templin	1	22	6	1	3	—	—	20	—	—	16	—	1	12	—	—	15	—
18	Treuenbrietzen	1	18	9	1	3	7	—	22	8	—	19	10	1	22	6	—	—	—
19	Wittstock	1	21	3	1	2	11	—	24	3	—	17	8	1	10	2	—	12	8
20	Wriezen a. d. O.	1	15	3	1	3	2	—	27	9	—	20	—	1	15	—	—	—	—

Digitized by Google

sämmtlicher
Königlichen Regierung zu Potsdam,
abgehalten werden,
Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise
1844.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Kartoffeln.		Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
					Roggen-Brod.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
4	15	4	—	9	9	—	10	2	6	7	6	1	—	1	—	4	—	5	—	5	—
4	—	—	—	8	4	1	2	3	—	7	6	1	—	1	2	3	—	13	—	7	—
5	15	—	—	15	—	—	8	2	6	5	6	1	3	1	6	2	6	3	9	4	—
—	—	—	—	10	—	—	11	2	6	7	—	1	—	1	—	3	9	12	—	8	—
5	—	—	—	12	—	—	9	2	6	6	—	1	3	2	—	3	—	7	—	6	6
—	—	—	—	10	11	—	8	2	6	6	6	—	9	1	—	4	—	15	—	5	—
4	26	3	—	10	—	—	11	2	6	8	—	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—
6	—	—	—	10	—	1	—	3	—	7	6	1	—	1	6	2	6	10	—	7	6
5	20	—	—	9	1	—	10	2	6	6	6	1	—	1	—	4	—	10	—	7	—
5	1	1	—	9	9	1	—	3	6	7	—	1	3	1	6	3	6	12	—	7	—
10	—	—	—	9	9	1	2	3	—	7	9	1	—	1	—	4	—	10	—	8	—
3	15	—	—	8	1	—	9	3	—	7	6	1	3	1	6	4	—	11	—	12	6
5	15	—	—	10	6	1	4	3	—	8	—	1	—	1	3	3	2	10	—	5	—
—	—	—	—	8	—	1	3	3	—	7	6	—	—	—	—	—	—	10	—	11	—
—	—	—	—	9	3	1	—	3	—	7	—	1	3	2	—	4	—	—	—	—	—
—	—	—	—	9	1	—	—	—	—	7	4	—	—	—	—	—	—	8	—	5	4
4	—	—	—	8	6	—	9	2	6	8	—	1	—	1	6	2	—	10	—	6	—
—	—	—	—	8	9	—	9	2	6	6	—	1	—	1	3	3	6	8	—	6	—
4	5	3	—	10	3	—	11	3	—	6	—	2	—	2	—	3	—	7	6	5	—
—	—	—	—	13	6	1	—	2	6	7	2	1	—	1	3	2	6	9	—	8	6

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 10. Tantieme von den Werthstempeln in den im Wege des Zivilprozesses verhandelten Injuriensachen.

Den sämmtlichen Untergerichten unseres Departements wird hierdurch zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht, daß die nach dem Ministerial-Reskripte vom 15. April 1839 (Justiz-Ministerialblatt Seite 139 № 122) von den Werthstempeln in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungssachen bewilligte Tantieme von 25 Prozent von den Werthstempeln in den im Wege des Zivilprozesses verhandelten Injuriensachen nicht berechnet und erhoben werden darf. Eine jede andere Auslegung der darauf Bezug habenden Verfügungen, welche mit Hinweisung auf die Position des Stempeltarifs voce Erkenntnisse A e eine entgegengesetzte Meinung veranlaßt haben könnte, muß wie vorgedacht gedeutet werden.

Berlin, den 23. September 1844.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 71. Schießübungen bei Berlin betreffend.

In den Monaten Oktober und November wird das Kaiser Alexander Grenadier-Regiment in der Hasenheide Schießübungen vornehmen.

Dies wird hiermit zur Warnung bekannt gemacht.

Berlin, den 4. Oktober 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

Verzeichniß der Vorlesungen,

welche im Winter 18$\frac{44}{45}$ vom 15. Oktober an, auf der hiesigen Königl. Thierarzneischule gehalten werden.

1. Herr Geheime Medizinal-Rath und Direktor Dr. Albers wird Montags, Mittwochs und Freitags von 11 bis 12 Uhr, über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinairpolizei lesen und damit eine praktische Anleitung zur Anfertigung von Gutachten und Fundscheinen verbinden.
2. Herr Professor Dr. med. Gurlt wird über die gesammte Anatomie der Hausthiere täglich von 12 bis 1 Uhr, und über pathologische Anatomie Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr Vorlesungen halten. Derselbe leitet außerdem die praktischen Uebungen in der Zootomie, welche täglich des Vormittags und mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends auch des Nachmittags stattfinden. Unter seiner Leitung geschehen die Sectionen der gefallenen Thiere, bei welchen derjenige Lehrer anwesend sein wird, in dessen Krankenstall das Thier gefallen ist.
3. Herr Professor Dr. med. Hertwig wird die praktischen Uebungen im Krankenstalle täglich von 8 bis 10 Uhr Vormittags und von 3 bis 4 Uhr Nachmittags leiten, ferner wird derselbe über Gestütkunde und Diätetik des Pferdes Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 11 bis 12 Uhr lesen.

4. Herr Professor Dr. philos. Störig wird über Geschichte und Encyklopädie der Thierheilkunde Montag, Donnerstag und Sonnabend von 4 bis 5 Uhr und Dienstag, Mittwoch und Freitag von 4 bis 5 Uhr über Exterieur, Züchtung und Diätetik der Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes und Schafes, Vorträge halten.
5. Herr Professor Dr. philos. Erdmann wird Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 11 bis 12 Uhr über die Grundlehren der Physik und Chemie Vorträge und Repetitionen halten; Dienstag, Mittwoch und Freitag von 4 bis 6 Uhr Nachmittags über Chemie und Pharmazie lesen und den praktischen Unterricht in der Apotheke der Schule täglich ertheilen.
6. Herr Dr. philos. Spinola wird, mit Zuziehung von Eleven der Schule, erkrankte Hausthier, mit Ausnahme der Pferde und Hunde, sowohl in hiesiger Residenz, als im ganzen Teltowschen, Niederbarnimschen und Osthavelländischen Kreise in den Ställen ihrer Besitzer auf Verlangen thierärztlich behandeln. Ferner wird derselbe täglich des Morgens von 8 bis 9 Uhr über den ersten Theil der speziellen Pathologie und Therapie Vorlesungen halten.
7. Herr Professor Bürde hält Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 3 Uhr Vorlesungen über Geschichte der deutschen Pferdezucht mit besonderer Rücksicht auf Preußen.
8. Herr Kreisthierarzt und Repetitor Wendenburg wird den ersten Theil der Chirurgie täglich von 11 bis 12 Uhr lesen und außerdem in geeigneten Stunden die Operations-Uebungen leiten.
9. Herr Kreisthierarzt und Repetitor la Notte wird Montags, Mittwochs und Freitags von 7 bis 8 Uhr Morgens, über den ersten Theil der speziellen Pathologie und Therapie, und Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr Morgens, über Arzeneimittellehre Repetitionen halten, und mit Letzteren zugleich eine praktische Anleitung zum Rezeptschreiben verbinden.

   Ferner wird derselbe dem Herrn Professor Gurlt bei Leitung der zootomischen Uebungen assistiren.
10. Ein dritter Repetitor wird täglich von 9 bis 10 Uhr über die zur Anstalt gebrachten kranken Hunde und kleineren Hausthiere praktischen Unterricht ertheilen, und dem Herrn Professor Dr. Hertwig bei Behandlung der kranken Pferde Hülfe leisten.
11. Der Vorsteher der Schulschmieden, Herr Hoffmeister, wird die praktischen Uebungen in der Instruktionsschmiede täglich leiten.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen, welche die Aufnahme als Zivil-Eleven der Thierarzneischule zum bevorstehenden Winterseemester wünschen, sich bis zum 12. Oktober an den Direktor der Anstalt, Herrn Geheimen Medizinal-Rath Dr. Albers zu wenden und über ihre Qualifikation, nach Maßgabe des Publikandi vom 5. Juni 1838, auszuweisen haben.

Berlin, den 30. September 1844.

Königl. Kuratorium.

Abtheilung für die Thierarzneischul-Angelegenheiten.

Digitized by Google

Personalchronik.

Die bisherigen Kammergerichts-Auskultatoren Alexander Karl Adolph Aleris Gr. v. Fürstenstein und Konstantin Alexander Wilhelm von Briesen sind zu Regierungs-Referendarien ernannt und in das hiesige Regierungs-Kollegium eingeführt worden.

Dem versorgungsberechtigten Jäger Albert Sorge ist die Försterstelle zu Zühlsdorf im Reviere Mühlenbeck definitiv übertragen worden.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 19. September d. J. ist der Intendantur-Assessor Meyer bei der Königl. Intendantur 3ten Armee-Korps zum Militair-Intendantur-Rath ernannt. Der Assessor Winckler von der benannten Intendantur ist zur Intendantur des Garde-Korps versetzt, und in seine Stelle der überzählige Assessor Trippel der Intendantur 2ten Armee-Korps als etatsmäßig einrangirt.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Gustav Karl Florenz Otto Wilmanns zu Berlin ist als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Seyppel zu Charlottenburg, der nach der Anzeige im Amtsblatte Stück 39 Seite 266 als Arzt und Wundarzt vereidigt worden, ist auch als Operateur approbirt.

Der Kandidat der Pharmazie Karl Wilhelm Robert Fubel zu Berlin ist als Apotheker 1ster Klasse in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Dem Kandidaten der Theologie Rhiem ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

Die unverehelichte Louise Staszewska aus Dresden hat die Erlaubniß zur Annahme der Stelle einer Erzieherin erhalten.

Vermischte Nachrichten.

Das Königl. Ministerium des Innern hat mittelst Reskripts vom 19. v. M. dem Färberlehrling Herrmann Janssen zu Wittstock für die durch ihn bewirkte Lebensrettung des Knaben Schmiedebaus, die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung verliehen.

Potsdam, den 3. Oktober 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

Der Bauer und Kirchenvorsteher Dannenberg zu Tegel, Superintendentur Berlin-Land, hat der dasigen Kirche ein Kruzifix von Gußeisen mit vergoldeter Christusfigur geschenkt als ein Dankopfer für die Rettung seiner Tochter aus Todesgefahr. Die Kirche zu Kolrep, Superintendentur Pritzwalk, hat von dem Patronat zur Anschaffung einer Altarbekleidung ein Geschenk von 15 Thlrn. erhalten.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 42. Den 18. Oktober. **1844.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 36ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2497. Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. August 1844, über das mit dem Angeschuldigten abzuhaltende Schlußverhör im summarischen Untersuchungs-Verfahren.

Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. März 1841, betreffend das Untersuchungsverfahren bei geringeren Vergehen.

№ 2498. Ministerial-Erklärung wegen des zwischen der Königlich Preußischen und der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung getroffenen Uebereinkommens rücksichtlich der gegenseitigen kostenfreien Erledigung gerichtlicher Requisitionen in Armensachen. Vom 13. August 1844.

№ 2499. Bekanntmachung über die am 30. August 1844 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau einer Chaussee von Neustadt-Eberswalde nach Freienwalde zusammengetretenen Aktiengesellschaft. Vom 29. September 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 234. Verlooste Kammer-Kredit-Kassenscheine. C. 24. Okt.

Bei der heute zu Merseburg stattgefundenen 46sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine wurden Behufs deren Realisirung zu Ostern 1845 folgende Nummern gezogen, als:

von Litt. B. à 500 Thlr.:

№ 191. 374. 642 und 672.

von Litt. D. à 50 Thlr.:

№ 76. 141 und 247.

von Litt. Aa. à 1000 Thlr.:

№ 86. 747. 1026. 1336. 1378. 1393. 1513. 1578. 1618. 1631. 1658. 1772. 1908. 2130. 2537. 2546. 2849 und 3076.

Außerdem sind von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassenscheinen Litt. E. à 34 Thlr.: die Scheine von № 6309 bis mit № 8522 zur Zahlung in jenem Termine ausgesetzt worden.

Digitized by Google

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooseten resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Talons und Koupons mit dem Eintritt des Oster-Termins 1845, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Scheine Litt. B., D. und Aa. aufhört, bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu erheben.

Merseburg, den 30. September 1844.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Der Regierungs-Präsident von Krosigk.

* * *

Potsdam, den 9. Oktober 1844.

Vorstehende Bekanntmachung wegen der im Michaelis-Termine dieses Jahres ausgelooseten Kammer-Kredit-Kassenscheine wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung.

Potsdam, den 11. Oktober 1844.

№ 235. Anstellung der forstversorgungsberechtigten Jäger. III. f. 193. September.

Nachdem bisher in Betreff der Anstellung der zur Forstversorgung anerkannten Jäger ein Verfahren stattfand, wonach sie einem bestimmten Regierungsbezirke überwiesen wurden, in welchem ihnen die Versorgung im Königlichen Forstdienste zu Theil werden sollte, ist es jetzt von dem Ministerio des Königlichen Hauses, General-Verwaltung für Domainen und Forsten, nach einer Uebereinkunft mit dem Königl. Kriegs-Ministerium für angemessen erachtet und festgesetzt worden, daß es fortan jedem Forst-Versorgungsberechtigten freistehen soll, seine Bewerbung um einen Forstschutzdienst bei derjenigen Königl. Regierung anzubringen, in deren Bezirk er angestellt zu werden wünscht.

In Ausführung dieser Bestimmung wird den versorgungsberechtigten Jägern über dasjenige, was sie zur Erlangung ihrer Anstellung im Königlichen Forstdienste ferner zu thun haben, Nachstehendes bekannt gemacht:

1. Diejenigen Jäger, welche den Anspruch auf Forstversorgung pro 1844 schon erlangt haben, so wie diejenigen, welche diesen Anspruch ferner erlangen werden, erhalten Forstversorgungsscheine, welche nicht bloß für einen Regierungsbezirk, sondern, wie es bei den übrigen Militair-Versorgungsberechtigten immer geschehen, für die ganze Monarchie gültig sind. Wenn dann ein mit einem solchen Versorgungsschein versehener Jäger sich einen Regierungsbezirk ausgewählt hat, in welchem er im Forstschutzdienste angestellt zu werden wünscht, so muß er solches schriftlich der Königl. Regierung dieses Bezirks anzeigen und derselben gleichzeitig seinen Forstversorgungsschein einreichen. Die Regierung wird dann zur Konstatirung seiner Qualifikation für den Königlichen Forstdienst die vorschriftsmäßige Prüfung veranlassen, und wenn diese befriedigend ausgefallen ist, ihn zur Anstellung in ihrem Departement notiren, und ihm den Versorgungsschein mit dem Vermerk der geschehenen Notirung wieder zugehen lassen.

2. Wenn ein Jäger, welcher in vorstehender Art bei einer Königl. Regierung zur Anstellung notirt worden ist, oder wenn ein anderer älterer versorgungsberechtigter Jäger, welcher durch den ihm früher ertheilten Versorgungsschein einer Königl.

Digitized by Google

Regierung zur Anstellung überwiesen, und von ihr dazu notirt worden ist, sich später bei einer andern Königl. Regierung um eine Anstellung im Forstdienste bewerben will, so muß er sich zuerst bei der Königl. Regierung, bei welcher er schon notirt ist, unter Einreichung des Versorgungsscheins, wieder abmelden. Er erhält den letzteren dann mit dem Vermerk der Abmeldung und des Ausfalls der Prüfung zurück, und reicht denselben hierauf der Königl. Regierung, bei welcher er sich wieder zur Anstellung melden will, mit seinem desfalsigen Gesuche ein.

3. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Anstellung der Forst-Versorgungsberechtigten neben der Qualifikation für die gerade zu besetzende Stelle, und den Ansprüchen, welche schon geleistete vorzügliche Dienste beim Forstschutze geben, das Ancienuitäts-Verhältniß im Allgemeinen beachtet werden muß, so daß die für einen Regierungsbezirk vor dem Jahre 1844 schon notirten Versorgungsberechtigten denjenigen vorgehen, welche nach ihnen sich um die Anstellung bewerben, und notirt werden, selbst wenn diese schon länger in dem Besitze des Forstversorgungsscheins sind. — Bei der unterzeichneten Königl. Regierung sind aber jetzt schon eine solche Menge Versorgungsberechtigter notirt, daß die Anstellung sämmtlicher schon notirter Erspektanten im diesseitigen Departement sich wahrscheinlich 4 Jahre und vielleicht noch länger verzögern wird. Während daher die Versorgungsberechtigten, welche sich dessenungeachtet noch hier zur Anstellung melden sollten, letztere erst nach mehreren Jahren erwarten dürfen, würden sie ihren Wunsch um eine Versorgung als Förster viel früher erfüllt sehen, wenn sie sich bei den Königl. Regierungen in den entfernteren Provinzen um ihre Anstellung bewerben, wo bis jetzt eine verhältnißmäßig viel geringere Anzahl von Forst-Versorgungsberechtigten notirt, und daher eine nähere Aussicht zur baldigen Anstellung vorhanden ist.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 11. Oktober 1844.

№ 236.

Verbot gegen Ausübung der Holz- und Waldstreu-Berechtigungen während der Nacht. III. f. 1200. August.

Da die Ausübung der Holzberechtigungen die Entnahme der Waldstreu, das Sammeln des Raff- und Leseholzes und das Stubbengraben in der Königlichen Forst während der Nacht, d. h. in der Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang, mit den allgemeinen forstpolizeilichen Vorschriften unvereinbar ist, so wird, auf Grund höherer Genehmigung, die Ausübung dieser Forstberechtigungen in den Königlichen Forsten, während der Nacht, unter Androhung einer Polizeistrafe von Einem bis Fünf Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß hierdurch untersagt.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 12. Oktober 1844.

№ 237.

Die Anwendbarkeit des § 3 des Ge-

Von der Bestimmung des § 1 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuerversicherungswesen vom 8. Mai 1837,

daß kein Gegenstand höher versichert werden dürfe, als nach dem gemeinen Werthe zur Zeit der Versicherungsnahme,

Digitized by Google

setzes vom 8. Mai 1837 auf Versicherungen von Feldfrüchten. J. 1631. Sept.

womit die weitere Vorschrift zusammenhängt, daß bei Versicherung von Mobiliar-Gegenständen deren Angabe nach Stücken oder nach Gattungen erforderlich wird, ist im § 5 des Gesetzes eine Ausnahme gemacht, zu Gunsten von Waarenlagern, großen Naturalien-Vorräthen und ähnlichen Gegenständen, welche zum Verkauf oder zum Verbrauch zusammengebracht zu werden pflegen, und deren Bestand daher nach Größe und Werth einem steten Wechsel unterworfen ist. Bei solchen Objekten soll die Versicherung auf den durchschnittlichen oder muthmaßlich höchsten Betrag, der nach dem Umfang des Geschäfts anzunehmen steht, zulässig sein; die Versicherten sind jedoch alsdann gehalten, über die durchschnittlich versicherten lagernden Güter und Vorräthe vollständige Bücher zu führen, aus denen der jedesmalige Ab- und Zugang genau zu ersehen sein muß.

Es ist bisher zweifelhaft gewesen, ob diese Ausnahme-Bestimmungen des § 5 lediglich auf Kaufleute und Fabrikanten Anwendung fänden, oder ob sie auch auf die Versicherung von Feldfrüchten bei Landwirthen ausgedehnt werden könnten.

Des Königs Majestät haben daher mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 19. August d. J. zu genehmigen geruhet, daß die im § 5 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 über das Mobiliar-Feuerversicherungswesen gedachten Versicherungen von Naturalien-Vorräthen auf den durchschnittlichen Betrag auch solchen Landwirthen gestattet werden dürfen, welche darüber vollständige, den jedesmaligen Ab- und Zugang genau nachweisende Bücher oder Wirthschaftsregister führen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 8. Oktober 1844.

№ 238. Evangelische und katholische Kirchen-Kollekte. II. 126. Okt.

Das Brandunglück, von welchem Medebach, eine der ärmsten und nahrungslosesten Städte des Arnsberger Regierungsbezirks am 25. Mai d. J. betroffen worden, hat die Königl. Hohen Ministerien des Innern, so wie der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten veranlaßt, eine allgemeine evangelische und katholische Kirchenkollekte in der gesammten Monarchie zu bewilligen, deren Ertrag namentlich auch zum Wiederaufbau der Kirche, der Schule und des Pfarrhauses verwendet werden soll.

Wir fordern daher, mit Bezug auf die Seite 172, 173 und 247 des Amtsblatts vom Jahre 1816 die Herren Superintendenten und evangelischen Prediger unseres Regierungsbezirks auf, die evangelische Kirchenkollekte zu veranlassen und den Ertrag an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse mittelst vollständigen Lieferzettels einzusenden. Wegen der katholischen Kollekte ist besonders verfügt.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Digitized by Google

Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel № 239. im Monat Februar 1844 beobachteten Wasserstände.

Datum.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plauer Brücke. Fuß	Zoll
1	8	9	5	6	8	9¾	4	2	4	5	3	—	6	8	5	2	5	6	4	10	8	11	6	9
2	8	10	5	6	8	9	4	2	4	5	3	—	6	9	5	2	5	6	4	10	9	—	6	9
3	8	10	5	6	8	10	4	3	4	5	3	—	6	8½	5	2	5	6	4	10	9	2	6	9
4	8	11	5	1	8	10	4	—	4	5	2	11½	6	9	5	2	5	6	4	10	8	10	6	9
5	9	—	5	4	8	10	4	3	4	5	2	11½	6	8½	5	2	5	6	4	10	8	2	6	8½
6	9	—	5	6	8	10	4	3	4	5	2	11	6	8½	5	2	5	5	4	9½	7	11	6	8
7	9	—	5	6	8	7	4	3	4	5	2	11	6	8	5	2	5	5	4	9½	7	7	6	8
8	9	—	5	5	8	6	4	4	4	5	2	11	7	2	4	11	5	5	4	9½	7	6	6	8
9	8	11	5	5	8	4	4	3	4	5	2	11	6	8½	4	11	5	3	4	7	7	4	6	7
10	8	11	5	2	8	4	4	1	4	5	2	11	6	8	5	1	5	3	4	7	6	10	6	7
11	8	11	5	2	8	6	3	10	4	5	2	11	6	9	5	1	5	3	4	7	6	6	6	7
12	8	11	5	4	8	8	4	—	4	4	2	11	6	8	5	1	5	3	4	7	6	5	6	7
13	8	10	5	4	8	8	4	—	4	4	2	10½	6	7	5	—	5	3	4	7	6	6	6	7
14	8	10	5	5	8	7	3	11	4	4	2	10½	7	—	4	9	5	3	4	7	6	5	6	7
15	8	10	5	4	8	6½	4	1	4	3	2	10	6	10	4	10	5	3	4	7	6	5	6	6
16	8	11	5	4	8	6	4	1	4	3	2	9½	6	9	4	9	5	3	4	7	6	4	6	5
17	8	10	5	4	8	6	3	11	4	3	2	9	6	4	4	9	5	3	4	7	6	1	6	5
18	8	10	5	1	8	8	3	9	4	3	2	8½	6	7½	4	9	5	3	4	7	6	—	6	5
19	8	10	5	5	8	10	3	11	4	3	2	8½	6	8	4	10	5	3	4	7	6	2	6	4
20	8	8	5	6	8	8	4	4	4	3	2	8½	6	8	4	9½	5	3	4	7	6	5	6	4
21	8	9	5	5	8	6	4	5	4	3	2	9	6	8	4	3	5	3	4	7	6	5	6	4
22	8	10	5	8	8	4	4	5½	4	4	2	9	6	8	4	8	5	2	4	6	6	5	6	4
23	8	11	5	8	8	6	4	5	4	5	2	9½	6	7½	4	8	5	1	4	5	6	6	6	4
24	9	—	5	8	8	7	4	3	4	5	2	9½	6	7½	4	9	5	—	4	4	6	6	6	4
25	9	—	5	6	8	7	4	3	4	5	2	10	6	7½	5	2	5	—	4	4	6	11	6	4
26	8	11	5	6	8	7	5	10	4	4	2	10	6	7½	5	3	5	1	4	4	6	11	6	4
27	8	10	5	6	8	6	4	4	4	5	2	10½	6	8	5	3	5	2	4	5	6	11	6	7
28	8	10	5	6	8	6	4	6	4	5	2	11	6	7½	5	3	5	4	4	8½	6	10	6	9
29	8	10	5	6	8	6	4	2	4	5	2	11½	6	8	5	3	5	6	4	10	6	9	6	9

Potsdam, den 21. März 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Republikation.

№ 72. Treiben des Rindviehes durch die Stadt.

Nachstehende Bekanntmachung:

„Die seit längerer Zeit bestehende und mehrfach bekannt gemachte Verordnung, nach welcher das Rindvieh, wenn es einzeln oder zu zwei und drei Stücken über die Straße geführt wird, an Horn und Vorderfuß gebunden, wenn es aber Heerdenweise durch die Stadt getrieben wird, zuverlässigen Leuten anvertraut sein soll, welche dafür zu sorgen haben, daß das Vieh auf dem Straßendamme bleibt und nicht auf den Bürgersteig übertritt, wird mit der zum Theil schon früher ergangenen Bestimmung wiederholt, daß die Königsstraße, der Mühlendamm, die Straße an den Werderschen Mühlen und die Plätze zwischen der Schloßbrücke und der Promenade unter den Linden bei jedem Transporte von Vieh, die Schillingsgasse aber beim Heerdenweise Treiben desselben vermieden werden müssen. Den Viehtreibern wird hierbei das unnütze und anhaltende Knallen mit ihren Peitschen in der Stadt untersagt. Jede Uebertretung dieser Vorschriften wird geeigneten Falles nicht nur an den Treibern, sondern auch an den Eigenthümern des Viehs mit einer Strafe bis zu fünf Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß geahndet werden.

Berlin, den 12. Juli 1838.

Königl. Polizei-Präsidium."

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 7. Oktober 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

In der General-Versammlung des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz am 4. September d. J. ist beschlossen:

mit der nächsten General-Versammlung in Berlin im Monat Mai 1845 eine Thierschau und die Ausstellung landwirthschaftlicher Ackerwerkzeuge und anderer Instrumente, Geräthe und Maschinen, desgleichen von Bodenerzeugnissen und solchen Fabrikaten zu verbinden, welche mit der Land- und Forstwirthschaft und den verschiedenen Zweigen derselben in irgend einer Beziehung stehen.

Die Thierschau soll besonders ein anschauliches Bild von dem Standpunkte der Viehzucht in unserer Provinz, die Ausstellung von dem des landwirthschaftlichen Gewerbes gewähren und zur Verbreitung nützlicher, verbesserter Werkzeuge und der Kenntniß derselben bestimmt sein.

Mit dem Ersuchen um zahlreiche Theilnahme und Aufstellen recht vieler bemerkenswerther Gegenstände machen wir schon jetzt den Beschluß der landwirthschaftlichen Provinzial-Versammlung bekannt, damit die Herren Landwirthe, Maschinen-

Digitized by Google

bauer und Fabrikanten, unserer Bitte gemäß, sich recht zeitig auf eine reichhaltige Beschickung der Thierschau und Ausstellung vorbereiten können.

Potsdam, den 6. Oktober 1844.

Das Haupt-Direktorium des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz.

(gez.) von Meding.

Personalchronik.

Der bisherige Kammergerichts-Auskultator Ehrich Friedrich Albert Siefart ist zum Kammergerichts-Referendarius mit dem Dienstalter vom 29. Juni d. J. ernannt.

Der Kammergerichts-Auskultator Reinhardt Wilhelm George Lebrecht Schlüter ist Behufs seines Ueberganges in das Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Hamm aus seinen Geschäftsverhältnissen im diesseitigen Departement entlassen.

Der bisherige Rechtskandidat Friedrich Wilhelm Karl August von Forstner und der bisherige Rechtskandidat August Vincenz Marckers sind zu Kammergerichts-Auskultatoren ernannt und dem Kriminalgericht zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisher im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Paderborn beschäftigt gewesene Oberlandesgerichts-Auskultator Gustav Köller ist in gleicher Eigenschaft an das Kammergericht versetzt und dem Königl. Stadtgerichte zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Karl Gustav Albert Troja ist auf seinen Antrag aus dem Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Stettin in das kammergerichtliche Departement versetzt und dem Königl. Stadtgerichte zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der Kammergerichts-Auskultator Eugen Wiener ist Behufs seines Ueberganges in das Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Breslau aus dem diesseitigen Departement entlassen.

Der Kammergerichts-Auskultator Alfred Siegfried ist Behufs seines Ueberganges in das Departement des Oberlandesgerichts zu Königsberg aus seinen Geschäftsverhältnissen im diesseitigen Departement entlassen.

Der bisherige Kammergerichts-Assessor Karl Julius Schwieger ist zum Justizkommissarius bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Wriezen ernannt.

Der Kammergerichts-Auskultator Gustav Albert Bünte ist dem Königl. Landgerichte zu Berlin und die Kammergerichts-Auskultatoren Karl Emil Gustav von Below und Karl von Krosigk sind dem Königl. Landgerichte zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Anton Müller ist aus dem Departement des Oberlandesgerichts zu Posen in das kammergerichtliche Departement versetzt und dem Königl. Stadtgerichte zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisherige Kammergerichts-Auskultator Karl Herrmann Klemm ist zum Kammergerichts-Referendarius mit dem Dienstalter vom 19. Juli d. J. ernannt.

Der bisherige Kammergerichts-Auskultator Leopold von Maubeuge ist zum Referendarius mit dem Dienstalter vom 2. August d. J. ernannt und in gleicher Eigenschaft an das Oberlandesgericht zu Frankfurt an der Oder versetzt.

Der Referendarius Karl Friedrich Alexander von Bredow ist vom Oberlandesgericht zu Naumburg in gleicher Eigenschaft an das Kammergericht versetzt.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Heinrich Friedrich Neuhaus ist als Referendarius beim Kammergericht angenommen.

Digitized by Google

Der Rechtskandidat Albert Kaspar Moritz Bogislav Engelcken ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und dem Kriminalgerichte zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Rudolph Albert Vater ist zum Kammergerichts-Assessor mit dem Dienstalter vom 30. April d. J. ernannt.

Die bisherigen Rechtskandidaten Wilhelm Gustav Starke, Karl Friedrich Wilhelm Sebastian von Wedell und Hugo Friedrich Leo von Graevenitz sind zu Kammergerichts-Auskultatoren ernannt und dem Kriminalgerichte zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisherige Rechtskandidat Karl Friedrich Wilhelm Mettke ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Beeskow zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisherige Kammergerichts-Auskultator George Heinrich Wehmeyer ist zum Referendarius mit dem Dienstalter vom 1. August d. J. ernannt und in gleicher Eigenschaft an das Oberlandesgericht zu Frankfurt an der Oder versetzt.

Dem im Ressort der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg als Spezial-Kommissarius beschäftigten Kammergerichts-Assessor von Nour in Trebatsch ist auf den Grund des Ministerial-Reskripts vom 5. September d. J. die Qualifikation eines ökonomisch-technischen Sachverständigen beigelegt und derselbe als solcher ein für allemal vorschriftsmäßig verpflichtet worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Heinrich Friedrich Rudolph Behrens ist als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Die Kandidaten der Feldmeßkunst Eduard Hermann Hoffmann, Ernst Wilhelm Gustav Brandenburg, Friedrich August Brinkmann, Alexander Gustav Schmundt, Richard Heinrich Adalbert Mentz sind im Laufe des 3ten Quartals d. J. von der Königl. Ministerial-Bau-Kommission zu Berlin, und der Kandidat der Feldmeßkunst Julius Voigt ist am 28. v. M. von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Liebenwalde als Feldmesser vereidigt worden.

Der Kandidat der Theologie Julius Wilhelm Kunert zu Berlin hat die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle erhalten.

Schiedsmänner. Neu gewählt: Der Doctor medicinae Peter Thomas Thortsen zu Havelberg für den 1sten, und der Stadtverordneten-Vorsteher Johann August Lohsing daselbst für den 2ten Bezirk; der Kaufmann Friedrich Traugott Kreissing zu Belzig für den dortigen Stadtbezirk.

Der mit der Verwaltung der Unter-Rezeptur für die Forstreviere Spandow und Tegel beauftragte Polizei-Kommissarius Moeser in Berlin hat seine Wohnung von der alten Jakobsstraße № 104 nach der Stallschreibergasse № 13 verlegt.

(Hierbei zwei öffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 43. Den 25. Oktober. **1844.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

(№ 240, siehe besondere Beilage.)

Potsdam, den 21. Oktober 1844.

№ 241. Die Kommunikations-Abgaben betreffend. I. 1309. Okt.

Nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre

Ich genehmige den mit Ihrem Berichte vom 31. Juli d. J. eingereichten zweiten Nachtrag zu dem Verzeichnisse derjenigen Straßen, auf welche die Verordnung vom 16. Juni 1838 wegen der Kommunikations-Abgaben Anwendung findet, und sende denselben zurück, um die Publikation durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen zu veranlassen.

Erdmannsdorf, den 19. August 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

Zweiter Nachtrag

zum Verzeichnisse der Straßen, auf welche die Verordnung wegen der Kommunikations-Abgaben vom 16. Juni 1838 Anwendung findet.

A. Im **östlichen** Theile des Staats die Straßen:

44 a. von Greiffenberg bis an die Böhmische Grenze bei Schwerta.
58 a. „ Oppeln nach Malapane.
73 a. „ Andisleben bis zur Herzoglich Sächsischen Grenze über Dachwig auf Groß-Fahner und Gotha.
86 a. „ Dolle über Stendal nach Witteaberge.

B. Im **westlichen** Theile des Staats dagegen die Straßen:

109 a. von Saarbrücken nach Lebach über Heusweiler.
124 a. „ Hetzerath nach Berncastel.
b. „ Longcamp bei Berncastel nach der Grenze des Fürstenthums Birkenfeld über Morbach.
130 a. „ Ruwer bis Casel.

Digitized by Google

135 a. von St. Wendel bis Mambüchel über Baumholder.
177 a. = Wiedenbrück nach Hamm über Stromberg, Beckum und Dollberg.
b. = Unna nach Menden über Lanschede.
ad 178. Die Straße von Appelhülsen nach Emmerich geht über Bocholt und von da weiter über Werth, Isselburg und Anholt.
179 a. von Münster nach Ibbenbühren über Greven und Saerbeck.
180 a. = Münster nach der Niederländischen Grenze in der Richtung auf Enschede über Altenberge, Borghorst, Steinfurt, Ochtrup, Gronau und Glanerbrücke.
187 a. = Paderborn bis zur Lippe-Detmoldschen Grenze bei Schlangen.
b. = Bielefeld bis zur Lippe-Detmoldschen Grenze auf Detmold.
c. = Herford nach der Lippeschen Grenze in der Richtung auf Salzuffeln.
189 a. = der Lippe-Detmoldschen Grenze bei Harzberg bis zur Carlshaven-Pyrmonter Straße bei Lügde.

* * *

wird nebst dem dazu gehörigen Straßen-Verzeichnisse hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 242. Realisirung der im diesjährigen Michaelis-Termine verlooften Steuer-Kredit-Kassenscheine betr. C. 83. Okt.

Bei der heute, unter Zuziehung der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Steuer-Kredit-Kassenschuld verordneten ständischen Deputirten stattgehabten Verlooſung, sowohl der im Jahre 1764, als auch der an die Stelle der unverwechselten und vormals unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassenscheine, sind Behufs deren Realisirung im Ostertermine 1845 folgende Nummern gezogen worden:

I. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764:

von Litt. A. à 1000 Thlr.:

№ 30. 1076. 1223. 1359. 1571. 1616. 1730. 1947. 2717. 2954. 2967. 3377. 3463. 4084. 4402. 4682. 4699. 4986. 5796. 5930. 6382. 7408. 8261. 9479. 9552. 10,013. 10,526. 11,180. 12,262. 13,822.

Von Litt. B à 500 Thlr.:

№ 124. 444. 693. 1490. 3410. 4122. 5358. 6020. 6040. 6114. 6454. 6866. 7192. 7228. 7371. 7610. 8001.

Von Litt. D à 100 Thlr.:

№ 71. 296. 651. 1029. 1285. 1982. 2588. 2935. 3024. 3368. 3816. 4133. 4197. 5590. 5982.

Digitized by Google

II. Von den Steuer-Kredit-Kassenscheinen aus dem Jahre 1836:

Von Litt. A. à 1000 Thlr.:

№ 127. 165. 233.

Von Litt. B. à 500 Thlr.:

№ 38.

Von Litt. C. à 200 Thlr.:

№ 46. 114.

Von Litt. D. à 100 Thlr.:

№ 6. 45. 121.

Die Realisirung dieser Scheine wird zu Ostern 1845 bei der hiesigen Haupt-Institituten- und Kommunal-Kasse gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörigen Talons und Koupons erfolgen.

Mit dem vorgedachten Termine hört die Verzinsung der vorverzeichneten ausgelooseten Scheine auf.

Merseburg, den 7. Oktober 1844.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Der Regierungs-Präsident von Krosigk.

* * *

Potsdam, den 17. Oktober 1844.

Vorstehende Bekanntmachung der im diesjährigen Michaelis-Termine verlooseten Steuer-Kredit-Kassenscheine wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

№ 243. Schiedsmanns-Angelegenheit. l. 556. Okt.

Zusätzliche Bestimmungen

zu der Instruktion für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern vom 1. Mai 1841.

Zur Beseitigung der Uebelstände, welche das bisherige Verfahren bei der Aushändigung der Amtssiegel und Protokollbücher der Schiedsmänner und bei der Einsammlung der jährlichen Geschäfts-Nachweisungen herbeigeführt hat, werden nachstehende Vorschriften ertheilt.

§ 1. Die Aushändigung der Amtssiegel und Protokollbücher an die Schiedsmänner und die Wiedereinziehung derselben (§ 1 und § 2 der Instruktion vom 1. Mai 1841), so wie die Einsammlung der jährlichen Geschäfts-Nachweisungen (§ 21 a. a. O.) liegt fortan auch in denjenigen Städten, wo die Polizei durch besondere Königliche Behörden verwaltet wird, nicht diesen, sondern den Magisträten ob.

§ 2. Die Landräthe und Magisträte haben streng darauf zu halten, daß jeder Schiedsmann mit dem Ablauf seiner Amtszeit das Amtssiegel und Protokoll-

Digitized by Google

buch zurückgiebt. Vollgeschriebene Protokollbücher sind sodann an die betreffenden Untergerichte zur Aufbewahrung zu übersenden.

§ 3. Die Wahl der neuen Schiedsmänner muß spätestens drei Monate vor dem Ablauf der Wahlperiode ihrer Vorgänger erfolgen.

§ 4. Den neu erwählten Schiedsmännern wird das Amtssiegel und Protokollbuch künftig vor ihrer Vereidigung und zwar, sobald die Bestätigung bis dahin erfolgt ist, unmittelbar nach der Zurückgabe Seitens des Vorgängers behändigt.

§ 5. Die Protokollbücher müssen von jetzt an den Schiedsmännern gleich so eingerichtet übergeben werden, wie dies im § 1 der Instruktion vom 1. Mai 1841 vorgeschrieben ist. Die Regierungen haben dafür zu sorgen, daß auf diese Weise eingerichtete Exemplare bei den Landräthen und Magistraten künftig jederzeit vorräthig sind.

§ 6. Sobald ein neu gewählter Schiedsmann das Protokollbuch empfangen hat, ist das betreffende Gericht von dem Landrath oder Magistrat zu benachrichtigen, und hat sodann den Schiedsmann zur Vereidigung mit der Aufforderung vorzuladen, das Protokollbuch mitzubringen. Dieses wird dann im Termine selbst sogleich legalisirt und dem Schiedsmann zurückgegeben.

Berlin, den 22. September 1844.

Der Justiz-Minister. In Vertretung. Ruppenthal.

Der Minister des Innern. In dessen Auftrage. von Patow.

* * *

Potsdam, den 17. Oktober 1844.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch im Verfolg der Bekanntmachung des Königl. Kammergerichts vom 2. August 1841 (Amtsblatt de 1841 Seite 233 bis 241) sämmtlichen Schiedsmännern, so wie den Herren Landräthen und Magistraten unseres Departemens zur Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt gemacht, und werden die Herren Landräthe und Magistrate auf die vorstehende Bestimmung ad § 5 wegen der ihnen danach obliegenden Verpflichtung, vorschriftsmäßig eingerichtete Protokollbücher künftig jederzeit vorräthig zu halten, noch besonders aufmerksam gemacht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 19. Oktober 1844.

№ 244. Perkussionsgewehre. I. 90. Okt.

Im Verfolg der Bekanntmachungen vom 2. September 1829 (Amtsblatt № 132) und vom 14. Juni 1830 (Amtsblatt № 104) über Vorsichts- und Sicherheits-Maßregeln gegen das unzeitige Losgehen der Perkussionsgewehre, wird hiermit auf höhere Veranlassung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sowohl nach anderweit gemachter Beobachtung, als nach technischer Untersuchung eine Selbstentzündung der Perkussionsgewehre beim Gebrauch solcher Zündhütchen, deren Zündsätze viel salpetersaure Salze enthalten, dann erfolgen kann, wenn dieselben von Pulverdampf

Digitized by Google

beschmutzt, unter Einwirkung der Nässe wieder geladen und mit aufgesetzten Zündhütchen längere Zeit aufbewahrt werden. Wir warnen das Publikum vor dieser Gefahr, die zwar unter den angegebenen Verhältnissen nicht beim Gebrauch von Sömmerdaer mit Kupferdecke versehener Zündhütchen, wohl aber bei den in anderen Fabriken verfertigten Zündsätzen und Zündhütchen eintreten kann, da selbige viel salpetersaure Salze enthalten, und derartige Salze auf Metalle am meisten oxydirend wirken, so daß darin allerdings eine Veranlassung zum Selbstentzünden zu finden ist, indem beim Feuchtwerden des Zündsatzes die Salpetersäure oxydirend auf das Kupfer wirkt, bei dieser Oxydirung auch die Zersetzung des salpetersauren Salzes herbeigeführt wird, und auf diese Weise eine gänzliche Umgestaltung der Zündmasse entsteht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 14. Oktober 1844.

№ 245. Agentur-Bestätigung. I. 884. Okt.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann J. G. Knack zu Meyenburg als Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt für die Stadt Meyenburg und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 16. Oktober 1844.

№ 246. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 1199. Okt.

Da unter dem Rindviehstande der Stadt Zossen die Lungenseuche ausgebrochen ist, so ist dieselbe bis auf weitere Anordnung für Rindvieh und für das in der Stadt befindliche Rauchfutter unter Sperre gesetzt, und nur der Verkehr mit dem in den ganz isolirten Scheunen außerhalb der Stadt befindlichen Rauchfutter gestattet.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 19. Oktober 1844.

№ 247. Publikation ortspolizeilicher Verordnungen. I. 1778. Sept.

Im Verfolg der Bekanntmachungen vom 13. Dezember 1842 (Amtsblatt № 279) und vom 10. Februar 1843 (Amtsblatt № 27) wird hiermit die verbindliche Kraft der Publikation ortspolizeilicher Verordnungen für die Stadt Perleberg dem unter dem Titel: „Anzeiger für Perleberg und Umgegend" dort herauskommenden Wochenblatt, mit Vorbehalt des Widerrufs, beigelegt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern

Digitized by Google

№ 248. Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat April 1844 beobachteten Wasserstände.

Datum.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plauer Brücke. Fuß	Zoll
1	10	10	8	10	9	2	6	—	6	—	4	5½	7	6	6	7½	6	4	5	6	10	11	8	2
2	10	11	8	10	9	2	6	—	6	1	4	5½	7	6	6	7½	6	4	5	6	11	2	8	2
3	10	11	8	9	9	—	6	1	6	1	4	5½	7	6	6	7½	6	4	5	6	11	9	8	2
4	10	11	8	9	8	10	6	1	6	1	4	5½	7	7½	6	8½	6	5	5	6	12	3	8	2
5	10	10	8	7	8	10	5	10	6	—	4	5½	7	7	6	8	6	5	5	6	12	7	8	2
6	10	9	8	8	8	10	5	10	5	11	4	5	7	7	6	9	6	5	5	6	12	9	8	2
7	10	9	8	6	8	10	5	5	5	11	4	4½	7	7	6	8	6	5	5	6	12	10	8	2
8	10	8	8	5	9	—	5	6	5	10	4	4½	7	7	6	8	6	5	5	6	12	11	8	3
9	10	6	8	7	8	11	5	8	5	10	4	4½	7	5½	6	7½	6	4	5	6	13	—	8	3
10	10	6	8	6	8	8	5	8	5	10	4	4½	7	5½	6	7	6	2½	5	6	13	2	8	2
11	10	7	8	6	8	6	5	10	5	10	4	4	7	6	6	7	6	2½	5	6	13	3	8	1
12	10	6	8	6	8	4	5	10	5	10	4	4	7	5½	6	7	6	2½	5	6	13	3	8	—
13	10	7	8	6	8	4	5	10	5	10	4	4	7	5½	6	7	6	2½	5	5	13	3	8	—
14	10	7	8	6	8	3	5	7	5	10	4	4	7	5½	6	7	6	2½	5	5	13	1	8	—
15	10	6	8	7	8	4	5	10	5	10	4	4	7	5½	6	7	6	2	5	4	12	11	8	—
16	10	6	8	6	8	2	5	10	5	10	4	4	7	6	6	7	6	1	5	4	12	11	8	—
17	10	5	8	6	8	—	5	10	5	10	4	4	7	6	6	7	6	1	5	4	12	10	8	1
18	10	4	8	5	8	—	5	8	5	10	4	4	7	6	6	7	6	1	5	4	12	9	8	1
19	10	3	8	4	8	—	5	7	5	10	4	5½	7	6	6	7	6	1	5	5	12	9	8	1
20	10	2	8	3	8	1	5	7	5	10	4	5½	7	5½	6	7½	6	1	5	5	12	10	8	1
21	10	—	8	1	8	1	5	6	5	10	4	5½	7	5	6	7	6	1	5	5	13	—	8	1
22	9	11	8	2	8	2	5	6	5	9	4	5½	7	5	6	7	6	—	5	6	13	2	8	1
23	9	10	7	11	8	1	5	6	5	9	4	5½	7	4½	6	7	6	—	5	5	13	3	8	1
24	9	8	7	10	8	—	5	6	5	9	4	3	7	4	6	6	6	—	5	4½	13	3	8	1
25	9	6	7	8	7	10	5	4	5	9	4	3	7	3	6	6	5	11	5	3½	13	1	8	—
26	9	8	7	8	8	—	5	4	5	9	4	2½	7	4	6	6	5	11	5	3½	13	—	8	—
27	9	7	7	7	7	10	5	4	5	8	4	2	7	4	6	5½	5	11	5	3½	12	8	8	—
28	9	6	7	4	7	11	5	—	5	8	4	1½	7	2	6	5	5	11	5	3½	12	4	8	—
29	9	5	7	5	8	—	5	2	5	7	4	1	7	3	6	5	5	11	5	3½	12	3	7	11
30	9	5	7	5	8	—	5	1	5	6	4	—	7	4	6	5	5	11	5	3½	12	1	7	11

Potsdam, den 4. Juni 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 19. Oktober 1844.

№ 249. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 1354. Okt.

Wegen der unter dem Rindvieh zu Damm und Hast im Templinschen Kreise ausgebrochenen Lungenseuche wird dieser Ort und dessen Feldmark für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 17. Oktober 1844.

№ 250. Ausfertigung von Reisepässen betreffend. I. 87. Okt.

Die von dem vormaligen Königl. Polizei-Ministerium ergangene General-Instruktion für die Verwaltung der Paßpolizei vom 12. Juli 1817 (Beilage zum 48sten Stück des Amtsblatts von 1817) enthält im § 9 die Bestimmung, daß die Dauer der Gültigkeit des Passes in demselben zu bemerken sei, daß aber, wenn die Dauer der Reise nach deren Beschaffenheit nicht bestimmt angegeben werden kann, bei völliger Unverdächtigkeit des Paßnehmers die genaue Zeitbestimmung wegzulassen, und die Gültigkeit des Passes auf die ganze Reise zu stellen sei. Die Schlußbestimmung des besagten § 9, daß Pässe nicht länger als auf die Dauer eines Jahres ausgegeben werden dürfen, ist bereits durch den Ministerial-Erlaß vom 27. August 1827 (Amtsblatt Seite 184) modifizirt worden, wonach die Pässe sowohl zu Reisen ins Ausland, als zu Reisen im Innern nach den Umständen, so wie nach dem Bedürfnisse der Reisenden, insoweit sich sonst nichts dagegen zu erinnern finden möchte, auf länger als auf ein Jahr ertheilt werden können.

Es ist indessen mehrfach wahrgenommen worden, daß von einzelnen Polizei-Behörden bei Ausfertigung von Pässen, namentlich zu Reisen in das Ausland, ohne Angabe eines in sich bestimmten Zeitraums ihrer Gültigkeit und nur mit dem Vermerke:

„gültig für diese Reise",

nicht mit der erforderlichen Aufmerksamkeit verfahren ist. Ein solcher Vermerk führt zu dem Uebelstande, daß er dem Paßinhaber, oft ganz gegen die Absicht der ausstellenden Behörde, den Aufenthalt auf der beabsichtigten Reise ohne alle Zeitbeschränkung zu gestatten scheint, und bei längerer als zehnjähriger Abwesenheit aus den Königlichen Staaten die Anwendung der Vorschrift des § 23 zu 2 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 über Erwerbung und Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan erschwert. Um diesen und anderen nachtheiligen Folgen jenes unbestimmten Vermerks vorzubeugen, ist durch einen Erlaß des Königl. Ministeriums des Innern vom 19. September d. J. unter Abänderung der diesfälligen Bestimmung im § 9 der Paß-Instruktion vom 12. Juli 1817 festgesetzt, daß der gedachte Vermerk keinem Passe mehr einzuverleiben, sondern jeder Paß auf einen in sich bestimmten Zeitraum auszustellen ist.

Diese Festsetzung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ist von den diesseitigen Polizeibehörden genau zu befolgen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Personalchronik.

Der bisher bei dem Regierungs-Kollegium in Magdeburg beschäftigt gewesene Regierungs-Referendarius Friedrich Gottlob Jakob Graf von der Schulenburg-Altenhausen ist in gleicher Eigenschaft in das hiesige Regierungs-Kollegium übergegangen.

Dem versorgungsberechtigten Jäger Regling ist die Försterstelle zu Neu-Glienicke, Neu-Glienicker Reviers, definitiv übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

Dem auf der Feldmark Kiekebusch im Teltower Kreise errichteten, dem Domainen-Fiskus zugehörigen Wirthschaftsgehöfte ist der Name:

„Carlshof"

beigelegt worden, was wir mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß durch diese Namenbeilegung in den polizeilichen und Kommunal-Verhältnissen dieses Etablissements nichts geändert wird.

Potsdam, den 7. Oktober 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Polizei-Verwaltung über die Dienstleute und über die Tagelöhner-Familien auf den Amtsvorwerken Wendisch-Buchholz, Theurow und Freydorff ist dem Amts-Rath Zierenberg zu Buchholz übertragen.

Potsdam, den 15. Oktober 1844.

Königl. Regierung.

Wegen der an der Havel von oberhalb Bredereiche bis Oranienburg und an dem Finow-, dem Werbelliner-, dem Templiner-, dem Malzer- und dem Voßkanal auszuführenden Bauten werden diese Gewässer vom 1. Januar bis 1. April k. J. für die Schifffahrt gesperrt sein.

Potsdam, den 19. Oktober 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei eine besondere Beilage, enthaltend unter № 240, das Statut der Neustadt-Eberswalde-Freienwalder Aktien-Chausseebau-Gesellschaft vom 24. Oktober 1842, imgleichen ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Beilage

zum 43sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam

und der Stadt Berlin.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 240. Betrifft das Statut der Neustadt-Eberswalde-Freienwalder-Aktien-Chausseebau-Gesellschaft. 1. 26. Oktober.

Auf Ihren Bericht vom 15. d. M. will Ich die zur Erbauung und Unterhaltung einer Chaussee von Neustadt-Eberswalde nach Freienwalde zusammengetretene Gesellschaft unter der Benennung: „Neustadt-Eberswalde-Freienwalder Chaussee-Bau-Gesellschaft", als eine Aktiengesellschaft nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 9. November 1843 hierdurch bestätigen und die anliegenden, mittelst gerichtlicher Verhandlung vom 24. Oktober 1843 vereinbarten Statuten dieser Gesellschaft mit der Maßgabe zu § 7, daß die auszugebenden Aktien dem gesetzlichen Stempel unterliegen; zu § 45 und § 58, daß die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen ꝛc. durch eine in Berlin erscheinende Zeitung veröffentlicht werden; zu § 58, daß die rechtlichen Folgen der hier gedachten Bekanntmachungen ꝛc. sich nur auf die Mitglieder der Gesellschaft erstrecken; — in allen Punkten genehmigen. Zugleich will Ich der Gesellschaft diejenigen Rechte beilegen, welche dem Staat bei Unterhaltung von Kunststraßen in Ansehung der Materialien-Gewinnung zustehen und genehmigen, daß die Bestimmungen der Verordnung vom 8. August 1832 und vom 4. Mai 1833, auf die Verhandlungen und Verträge der Gesellschaft mit den Behörden und Grundbesitzern, wegen der zum Straßenbau verwendeten Grundstücke, angewendet werden. — Die gegenwärtige Ordre ist nebst den Statuten durch das Amtsblatt der Regierung in Potsdam bekannt zu machen.

Königsberg, den 30. August 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Mühler und Flottwell.

Statut

für die

Neustadt-Eberswalde-Freienwalder Chausseebau-Gesellschaft.

Der auf der Strecke von Berlin bis Neustadt-Eberswalde bereits ausgeführte Bau der Berlin-Stettiner Eisenbahn hat Verhältnisse herbeigeführt, welche die Anlegung einer Chaussee zwischen Neustadt-Eberswalde und Freienwalde als ein wahrhaftes und dringendes Bedürfniß herausstellen. Diesem Bedürfnisse zu entsprechen ist unter dem Namen der

„Neustadt-Eberswalde-Freienwalder Chausseebau-Gesellschaft"

ein Verein von Aktionairen zusammengetreten, deren Absicht dahin geht, eine Chaussee von Neustadt nach Freienwalde zu erbauen und dieselbe nach ihrer Vollendung zu

Digitized by Google

unterhalten, beides nach Maßgabe des mit dem Königlichen Fiskus dieserhalb abzuschließenden Vertrages und gegen Beziehung der tarifmäßigen Chausseegelder auf dieser Chausseestrecke.

Die Bedingungen, unter denen das gemeinschaftliche Unternehmen ausgeführt werden soll, sind nachstehend festgesetzt und bilden das von den Gesellschaftsgliedern angenommene Statut.

Tit. I.

Fonds der Gesellschaft.

Allgemeine Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder.

§ 1. Der Fonds der Gesellschaft besteht:

a) aus den bereits gezeichneten und ferner noch zu zeichnenden Aktienbeiträgen,

b) aus den freiwilligen Unterstützungen, die von den verschiedenen Grundbesitzern für den Bau durch Kapitalzahlungen versprochen worden sind,

c) aus den zugesicherten Zuschüssen und Prämien der Staatskassen, wofür der Staat keinen Antheil an den Einkünften verlangt,

d) aus den aufkommenden Chausseegeldern und sonstigen Einnahmen.

§ 2. Die Einziehung von Aktienbeiträgen ist nur bis zum Betrage von 50,000 Thlrn. in Preuß. Kourant zulässig; sie soll also geschlossen werden, sobald diese Summe erreicht ist.

Eine Vermehrung des Aktienkapitals kann nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Staats durch eine General-Versammlung sämmtlicher Aktionaire gültig beschlossen werden (§ 25 № 3.).

§ 3. Jede Aktie wird auf den Betrag von 100 Thlrn. Preuß. Kourant ausgestellt, die Ausfertigung der Aktie bleibt indessen bis zur vollständigen Einzahlung aller Aktienbeiträge ausgesetzt. Dagegen wird für jeden Aktionair ein mit seinem Namen versehener Quittungsbogen über die von ihm gezeichnete Summe ausgegeben, und auf diesem über die wirklich eingezahlten Beiträge quittirt.

§ 4. Die Aktienbeiträge sind in Raten von 10 Prozent und in der vom Chausseebau-Comité, nach Maßgabe des Bedürfnisses zu bestimmenden, wenigstens vier Wochen vor der jedesmaligen Verfallzeit bekannt zu machenden Fristen an die Gesellschaftskasse gegen Quittung auf den ausgegebenen Quittungsbogen (§ 3) einzuzahlen.

Jedem Aktionair wird nachgelassen, auch spätere noch nicht fällig gewordene Partialzahlungen von je 10 Prozent der eingezeichneten Summen, oder den Total-Betrag auf einmal zu entrichten. Ein Anspruch auf Zinsen oder auf frühere Aushändigung der Aktien wird dadurch aber nicht erlangt.

§ 5. Wenn auf eine Aktie eine der ausgeschriebenen Theilzahlungen zur Verfallzeit nicht eingegangen ist, so wird der Eigenthümer derselben vom Direktor des Ausschusses (§ 20) schriftlich aufgefordert, die ausgebliebene Zahlung und außerdem eine vom Restanten in solchem Falle verwirkte Konventionalstrafe von einem

Digitized by Google

Zehntel der restirenden Theilzahlung spätestens 14 Tage nach dem ersten Verfalltage an die Gesellschaftskasse zu entrichten. Wer dieser Aufforderung nicht vollständig und pünktlich genügt, hat zu gewärtigen, daß der ganze von ihm gezeichnete Aktienbetrag, soweit er nicht schon abgeführt ist, mit Einschluß der verwirkten Konventionalstrafe, im Wege des Prozesses von ihm eingezogen wird.

§ 6. Das Anrecht auf eine Aktie kann von den Aktienzeichnern an Andere übertragen werden, jedoch bleiben die ursprünglichen Zeichner, dieser Uebertragung ihres Rechts ungeachtet, für die vollständige Einzahlung des gezeichneten Betrages verhaftet. Soll der Cedent von seiner Zahlungsverbindlichkeit frei werden, so ist dazu die ausdrückliche Genehmigung des Comité (§ 20) erforderlich. Ebenso bleiben bei eintretenden Todesfällen sämmtliche Erben für die Zahlung des von ihrem Erblasser gezeichneten Aktienbetrages solidarisch verhaftet, so lange nicht das Comité in die Uebertragung der Verpflichtung auf einen der Erben ausdrücklich eingewilligt hat. Die Uebertragung selbst muß immer in rechtsverbindlicher Form geschehen.

§ 7. Die Aktien selbst werden nach dem Schema A stempelfrei auf die ursprünglichen Zeichner und im Falle des § 6 auf alle legitimirten rechtmäßigen Eigenthümer ausgefertigt, auch, sobald von allen Aktionairen die letzte Theilzahlung geleistet worden ist, gegen Rückgabe der Quittungsbogen (§ 3) ausgehändigt.

Sollte die Totalsumme der gezeichneten Aktien zu den Kosten der Erbauung der Chaussee nicht erforderlich sein, so muß dennoch der volle Betrag jeder Aktie in die Gesellschaftskasse eingezahlt werden, indem alsdann die überschießende Summe zur Bildung des im folgenden § 10 zu erwähnenden Reserve-Fonds verwendet wird.

§ 8. Jeder Aktionair hat als solcher nach Verhältniß der von ihm zum Gesellschafts-Fonds eingezahlten Aktienbeträge gleichen Antheil am gesammten Eigenthum, Gewinn und Verlust der Gesellschaft, ohne jemals zur Entrichtung eines Zuschusses verbunden zu sein.

§ 9. Eine Verzinsung der Aktienkapitale findet bis zur gänzlichen Vollendung des Chausseebaues nicht Statt.

§ 10. Ist diese Vollendung aber erfolgt und die Chaussee zollbar gemacht, so hebt eine Verzinsung der Aktien in der Weise an, daß die nach dem Tarife erhobenen Chausseegelder, nach Abzug der Unterhaltungs- und Hebungs-Kosten als Dividende unter die Aktionairs vertheilt werden.

Von dem solchergestalt zur Vertheilung disponiblen Reinertrage soll indeß eine vom Comité (§ 36 № 8) näher zu bestimmende Summe vorweg genommen und zu einem Reserve-Fonds gesammelt werden, so daß also nur das Uebrige, jedoch mit Vermeidung unangenehmer Bruchtheile, zur Ausschüttung kommt.

Dieser Reserve-Fonds, welcher zur Sicherung einer dauernden guten Unterhaltung der ganzen Chaussee dient, soll nur bis auf 3000 Thlr. gebracht und dessen Bestand zinsbar in Preußischen, außer Kours zu setzenden Staatspapieren oder Pfandbriefen angelegt werden. Die Zinsen wachsen bis zur Erreichung des gedachten Betrages diesem Fonds selbst, dann aber den laufenden Einnahmen der Gesellschaftskasse zu.

Digitized by Google

§ 11. Die Vertheilung der Dividende unter die Aktionairs geschieht alljährlich in den ersten drei Monaten rücksichtlich des Reinertrages für das vorhergehende Jahr; der Betrag der jedesmaligen Dividende und die Zeit ihrer Zahlung wird öffentlich bekannt gemacht. Die erste Zahlung tritt erst dann ein, wenn die Chaussee etwa ein Jahr lang benutzt gewesen sein wird.

§ 12. Mit jeder Aktie wird eine angemessene Anzahl Dividendenscheine nach dem Schema B ausgegeben, auf welche der Betrag der Dividende alljährlich bei der Gesellschaftskasse erhoben werden kann. Sind diese Dividendenscheine eingelöst, so sind den Aktionairen neue auszustellen, und es ist dies auf den Aktien zu vermerken.

§ 13. Durch Einlösung der Dividendenscheine wird die Gesellschaft von jedem desfalsigen Anspruch befreit.

§ 14. Wenn Dividenden innerhalb vier Jahren, von der Verfallzeit an gerechnet, nicht erhoben worden sind, so fallen sie der Gesellschaftskasse anheim.

§ 15. Sollte in Folge außerordentlicher Ereignisse die Chausseegeld-Einnahme zur Bestreitung der Unterhaltungs- und Administrations-Kosten nicht zureichen und die Aktiengesellschaft demnach genöthigt sein, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten in diesen Beziehungen nicht nur den gesammelten Reserve-Fonds zu verwenden, sondern außerdem noch ein Darlehn zu kontrahiren — zu welcher letzteren Maßregel sie jedoch nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Staats berechtigt ist — so müssen die Aktionaire sich gefallen lassen, wenn sie in solchen Zeiten gar keine Dividenden erhalten und die hiernächst wieder disponibel werdenden Dividendengelder so lange innebehalten und zur Tilgung des aufgenommenen Darlehns verwendet werden, bis letzteres vollständig abgetragen sein wird. Auch muß in dem vorausgesetzten Falle die Ansammlung eines neuen Reserve-Fonds nach den Bestimmungen des § 10 geschehen.

§ 16. Verlorene, vernichtete oder sonst abhänden gekommene Aktien und Dividendenscheine müssen in der für andere Urkunden ähnlicher Art gesetzlich vorgeschriebenen Form aufgeboten und amortisirt werden.

§ 17. Ist eine Aktie oder ein Dividendenschein auf diese Art rechtskräftig amortisirt, so wird dem legitimirten Eigenthümer eine andere Aktie oder ein anderer Dividendenschein unter einer neuen № ertheilt.

§ 18. Zur allmähligen Tilgung des gesammelten Aktienkapitals wird ein Amortisations-Fonds errichtet. Zu demselben fließt Ein Prozent derjenigen Summen, die von den jährlichen Reineinnahmen verbleiben, nachdem für die Aktien eine Verzinsung zu vier Prozent durch die Dividenden berechnet worden ist. Die sich darin sammelnden Gelder werden, sobald sie die geeignete Höhe erreicht haben, gleich denen des Reserve-Fonds (§ 10) zinsbar angelegt.

§ 19. Die Rechte und Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft gegen den Staat sind durch den hiernächst zwischen der Staatsbehörde und dem Chausseeban-Comité, Namens der Gesellschaft, abzuschließenden Kontrakt näher festzustellen, dessen Bestimmungen sich jeder Aktionair unterwirft.

Digitized by Google

Tit. II.

Verfassung der Gesellschaft und Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten derselben.

§ 20. Die Gesellschaft behält sich vor, über besonders wichtige Angelegenheiten in General-Versammlungen ihrer Mitglieder zu beschließen. Außerdem wird sie durch einen Ausschuß unter der Firma:

„Comité der Neustadt-Eberswalde-Freienwalder Chaussee-bau-Gesellschaft"

vertreten. Die Stadt Neustadt-Eberswalde ist das Domizil der Gesellschaft und der Sitz ihrer Verwaltung. Ihren Gerichtsstand hat sie bei dem Land- und Stadtgerichte daselbst.

A. General-Versammlungen.

§ 21. In jedem Jahre wird, der Regel nach im Monat Mai, eine General-Versammlung der Aktionaire gehalten. Außerdem finden auch außerordentliche General-Versammlungen in besonderen dazu geeigneten Fällen Statt.

§ 22. An den General-Versammlungen können alle dispositionsfähigen Aktionaire Theil nehmen. In denselben haben die Eigenthümer

von	1	bis	5	Aktien	1	Stimme,
=	6	=	10	=	2	do.
=	11	=	20	=	3	do.
=	21	=	40	=	4	do.
=	41	=	80	=	5	do.
von mehr als			80	=	6	do.

Bevollmächtigte, zu welchen jedoch lediglich Aktionaire erwählt werden dürfen, werden nur auf den Grund gerichtlich oder notariell beglaubigter Vollmachten in den General-Versammlungen zugelassen. Uebrigens haben die verfassungsmäßigen Beschlüsse der Letzteren, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden, für alle Aktionaire verbindliche Kraft.

§ 23. Die Aktionaire werden zu den General-Versammlungen durch eine mindestens acht Tage vor dem Termine zu erlassende öffentliche Bekanntmachung eingeladen, welche eine kurze Andeutung der zum Vortrage in der Versammlung bestimmten wichtigen Gegenstände enthalten muß (§ 58).

Jeder Aktionair, welcher an einer General-Versammlung Theil nehmen will, muß sich nöthigenfalls als solcher durch Vorzeigung seines Quittungsbogens resp. seiner Aktie legitimiren.

§ 24. Die General-Versammlungen werden von einem von der Versammlung durch absolute Stimmenmehrheit auf drei Jahre zu erwählenden Vorsitzenden geleitet, welcher dieselben aus eigener Bewegung konvoziren kann, solche aber auch auf den Antrag des Comités oder des Direktors desselben, oder auf Anordnung der vorgesetzten Staatsbehörde zusammenzuberufen berechtigt und verpflichtet ist.

Digitized by Google

Für etwanige Verhinderungsfälle des Vorsitzenden wird ein Stellvertreter, gleichfalls auf drei Jahre durch absolute Stimmenmehrheit gewählt. Nach Ablauf dieser Frist können sowohl der Vorsitzende als dessen Stellvertreter wieder gewählt werden.

Die Annahme des Amts eines Vorsitzenden der General-Versammlung und dessen Stellvertreters ist von der freien Entschließung des Gewählten abhängig. Beide können nicht Mitglieder des Comités sein.

Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse der General-Versammlung wird ein Protokoll aufgenommen und dasselbe von dem Vorsitzenden und dem von ihm zu bestimmenden Protokollführer, außerdem von drei Aktionairen, die weder zum Comité noch zu den Gesellschaftsbeamten gehören dürfen, durch Unterschrift vollzogen. Die Auswahl dieser drei Aktionaire bleibt der General-Versammlung überlassen.

§ 25. Die Geschäfte und Befugnisse der General-Versammlungen sind folgende:

1) die Wahl ihres Vorsitzenden, des Direktors und der übrigen Mitglieder des Comités,
2) die Festsetzung der Remuneration für die Gesellschaftsbeamten, mit Ausschluß der im § 36 ad 6 und 7 bezeichneten.
3) Ferner bleibt den General-Versammlungen die Beschlußnahme vorbehalten:
   über die Vermehrung des Gesellschafts-Fonds durch Ausgabe neuer Aktien unter Genehmigung des Staats,
4) über jede Verwendung, wodurch der Reserve-Fonds angegriffen oder vermindert wird, und in Betreff der Maßregeln, welche geeignet erscheinen, denselben wieder anzusammeln,
5) über die Aufnahme von Darlehnen, vorbehaltlich der Genehmigung des Staats,
6) über die Ergänzung oder Abänderung des Statuts unter gleichem Vorbehalte,
7) über die Auflösung der Gesellschaft, welche aber nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Staats geschehen darf,
8) über alle diejenigen Angelegenheiten der Gesellschaft, die ihr vom Ausschuß vorgetragen oder auf Ansuchen von Aktionairen durch den Vorsitzenden zur Entscheidung vorgelegt werden.

Auch haben dieselben

9) die Rechnungen zu prüfen und darüber Decharge zu ertheilen, durch welche zugleich das Comité über seine Verwaltung dechargirt wird.

Hat die General-Versammlung Erinnerungen gegen die Rechnungen zu machen, so sind dieselben zu vermerken, dem Comité zur Beantwortung und Erledigung mitzutheilen, und die Entscheidung auf sämmtliche Erinnerungen, so wie die Ertheilung der Decharge erfolgt in der nächsten General-Versammlung.

Rechnungen und Beläge werden 14 Tage hindurch vor dem Rechnungsabnahme-Termine zur Einsicht für jeden Aktionair ausgelegt.

Der General-Versammlung steht frei, zur Prüfung der Rechnung und Begutachtung anderer Angelegenheiten eine besondere Deputation von drei Mitgliedern zu ernennen. Endlich

Digitized by Google

10) müssen in den General-Versammlungen der vom Comité zu erstattende Jahresbericht vorgetragen werden und die Verhandlungen des Comités zur Einsicht der Aktionairs bereit liegen.

§ 26. In den vorstehend § 25 bezeichneten Fällen entscheidet die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden, bei einer Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden. Letzterer hat auch das bei der Abstimmung zu beobachtende Verfahren festzusetzen.

§ 27. Aktionaire, welche zusammengenommen mindestens sieben Stimmen haben, müssen, sofern sie einen Gegenstand zum Vortrage bringen wollen, ihr Vorhaben 14 Tage vor der ordentlichen General-Versammlung dem Vorsitzenden schriftlich anzeigen. Die Zusammenberufung einer außerordentlichen Versammlung bleibt dem Ermessen des Vorsitzenden überlassen.

Der Staat hat unbedingt das Recht, Gegenstände zur Berathung zu verweisen, auch die Berufung einer General-Versammlung anzuordnen.

B. Comité, dessen Direktor, Gesellschafts- und andere Beamte.

§ 28. Das Comité der Gesellschaft soll bestehen aus

1) einem Direktor,
2) dessen Stellvertreter,
3) dem dritten von der General-Versammlung der Aktionairs zu ernennenden Mitgliede,
4) einem von dem Magistrate zu Neustadt-Eberswalde abzuordnenden Mitgliede,
5) einem von dem Magistrate der Stadt Freienwalde an der Oder zu deputirenden Mitgliede,
6) einem von der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zu erwählenden Mitgliede, und
7) einem von der Staatsbehörde zu ernennenden Mitgliede, sofern dieselbe von dieser Befugniß Gebrauch zu machen für gut befindet.

Der Direktor und dessen Stellvertreter sollen der Regel nach, jedenfalls aber Einer von Beiden, in Neustadt-Eberswalde wohnen. Von den ad 1 bis 3 erwähnten Comité-Mitgliedern müssen überhaupt aber mindestens zwei in Neustadt-Eberswalde ihren Wohnsitz haben.

Für die von der General-Versammlung zu erwählenden Mitglieder werden von dem Comité aus der Zahl der Aktionaire auch noch zwei Stellvertreter ernannt. Was in Beziehung auf den Wohnort der Mitglieder gesagt ist, findet auch auf die Stellvertreter Anwendung.

Das von dem Staat ernannte Mitglied des Comités hat mit den übrigen Mitgliedern gleiches Stimmrecht. Die Stellvertreter werden im Behinderungsfalle der Mitglieder zu den Versammlungen des Comités einberufen.

§ 29. Die Wahl des Direktors, seines Stellvertreters, der Mitglieder des Ausschusses und der Stellvertreter für dieselben geschieht auf drei Jahre.

Wird von den Seitens des Staats, der Magistrate zu Neustadt-Eberswalde und Freienwalde an der Oder, so wie der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft

Digitized by Google

zu deputirenden Comité-Mitgliedern eins zum Direktor des Comités erwählt, so wird von dieser Seite her kein anderes Comité-Mitglied weiter abgeordnet.

Der Regel nach dürfen bloß Mitglieder der Aktiengesellschaft von der General-Versammlung zu Mitgliedern des Comités erwählt werden, und eine Abweichung von dieser Regel muß durch eine völlige Uebereinstimmung aller Theilnehmer der Versammlung begründet werden. Diese Beschränkung findet dagegen rücksichtlich der von dem Staate und von den Magistraten, so wie von der Eisenbahn-Gesellschaft zu ernennenden Comité-Mitgliedern nicht Statt.

Zur Wahl des Direktors ist auch außer dem vorgedachten Falle absolute Stimmenmehrheit erforderlich, zur Wahl der übrigen Mitglieder relative Stimmenmehrheit genügend.

§ 30. Die ersten Wahlen sind sofort nach Vollziehung des Statuts, die künftigen Wahlen mindestens sechs Wochen vor Ablauf des dreijährigen Zeitraums vorzunehmen.

§ 31. Zum Direktor und zu den Mitgliedern des Comités, so wie zu Stellvertretern und zum Vorsitzenden der General-Versammlungen können nicht gewählt werden:

a) Personen, welche mit der Gesellschaft in Kontraktsverhältnissen stehen,
b) Personen, welche in Konkurs versunken sind, oder aber mit ihren Gläubigern akkordirt haben, so lange sie nicht die erfolgte Befriedigung derselben nachweisen,
c) die außer dem Direktor noch vorhandenen Gesellschaftsbeamten.

§ 32. Wenn eins der vorstehend erwähnten Hindernisse nach der Wahl eintritt, so ist das betreffende Individuum verbunden, seine Funktion niederzulegen. Dasselbe muß geschehen, wenn der Gewählte durch Veräußerung seiner Aktien aufhört, Mitglied der Gesellschaft zu sein, oder wenn er seinen Wohnsitz weiter als drei Meilen von Neustadt-Eberswalde entfernt verlegt.

§ 33. Die von der Gesellschaft für ein Amt Gewählten können sich der Verwaltung desselben während mindestens eines Jahres nur dann entziehen, wenn Krankheiten oder Verlegung ihres Wohnsitzes sie daran verhindern.

§ 34. Für einzelne durch Tod oder Niederlegung des Amts ausscheidende Comité-Mitglieder rücken die erwählten Stellvertreter ein, und werden dieselben für wirkliche Comité-Mitglieder so lange erachtet, als die Ausgeschiedenen selbst es gewesen sein würden.

Legt der Direktor sein Amt nieder, so gehen dessen Rechte und Verpflichtungen nur bis zur nächsten General-Versammlung auf den Stellvertreter über, für welchen sodann auf diesen Zeitraum eines der anderen Comité-Mitglieder durch den Ausschuß selbst als Stellvertreter erwählt wird. Das Comité-Mitglied wird durch die Einberufung eines Stellvertreters ersetzt.

Die nächste General-Versammlung hat die Stelle des Direktors, auch erforderlichen Falls die Stelle seines Stellvertreters durch neue Wahlen zu ersetzen.

§ 35.

Digitized by Google

§ 35. Das Comité ist die verwaltende und ausführende Behörde der Gesellschaft und erhält durch seine Wahl die Vollmacht, dieselbe nach Maßgabe des Statuts vollständig zu vertreten und mit Ausnahme der, der General-Versammlung der Aktionaire vorbehaltenen Fälle in allen inneren und äußeren Angelegenheiten verbindende Beschlüsse für die Gesellschaft zu fassen und auszuführen. Dasselbe hat daher auch alle Verhandlungen mit Behörden und Privatpersonen zu führen und ist befugt, im Namen der Gesellschaft Verträge jeder Art, insbesondere auch Vergleiche mit dritten Personen abzuschließen, Rechte der Gesellschaft zu zediren, darauf Verzicht zu leisten, Eintragungen zu bewilligen, Quittungen und Löschungs-Konsense zu ertheilen, Prozesse zu führen, die Entscheidung von Streitigkeiten schiedsrichterlichen Aussprüchen zu unterwerfen, Eide zu erlassen, für geschworen anzunehmen, oder Namens der Gesellschaft zu leisten und die Ausführung aller dieser Befugnisse anderen Personen zu übertragen.

Sind Namens der Gesellschaft Verträge vor Gericht abzuschließen, so können solche von dem Direktor oder dessen Stellvertreter allein, unter Vorlegung einer mit dem Siegel der Gesellschaft versehenen Ausfertigung des Comité-Beschlusses abgeschlossen und vollzogen werden. Andere Personen bedürfen hierzu einer ausdrücklichen von dem Comité auszustellenden Vollmacht.

§ 36. Namentlich aber hat das Comité:

1) die Wahl und die Anstellung der Baubeamten und Aufseher zu besorgen und sich wegen ihrer Remuneration mit ihnen zu einigen;
2) die Verpflichtung, wegen Ausführung des Chausseebaues die nöthigen Anordnungen zu treffen;
3) die erforderlichen Gesellschaftsbeamten zu ernennen;
4) die Verwaltungs-Etats anzufertigen und festzustellen;
5) die Erhebung des Chausseegeldes zu überwachen;
6) die Chausseegeld-Einnehmer zu ernennen und deren Remuneration festzusetzen;
7) die Chausseewärter anzustellen und ihr Lohn zu bedingen;
8) über die Vertheilung der Dividenden zu bestimmen;
9) die Jahresrechnungen der Gesellschaftskasse abzunehmen, sie zu prüfen und die revidirten Rechnungen und Beläge dem Vorsitzenden der General-Versammlung zur Einsicht jedes Aktionairs 14 Tage hindurch mitzutheilen. — Endlich sind
10) die Mitglieder des Comités so berechtigt als verpflichtet, die Arbeiten bei dem Chausseeban und bei den künftigen Unterhaltungen zu beaufsichtigen, so oft ihre Verhältnisse ihnen dies gestatten. Entdeckte Unregelmäßigkeiten haben sie dem Comité sofort anzuzeigen, jedoch darf nur der Direktor, im Verhinderungsfalle dessen Stellvertreter oder ein von dem Comité besonders beauftragtes Mitglied eine Rüge eintreten lassen, oder zur Abhülfe jener Unregelmäßigkeiten auf der Stelle Anweisung ertheilen.

§ 37. Auch in den §§ 35 und 36 nicht ausdrücklich erwähnten Fällen ist das Comité berechtigt und verpflichtet, innerhalb der Grenzen des Statuts alle

Digitized by Google

Maßregeln, die seiner Ueberzeugung zufolge zur Erreichung der Gesellschaftszwecke erforderlich sind, zu beschließen und auszuführen. Ausgenommen sind jedoch die nach § 25 der General-Versammlung vorbehaltenen Beschlüsse.

§ 38. Zwei aus den Mitgliedern des Comités zu ernennende Kassen-Kuratoren, welche gemeinschaftlich mit dem Direktor das Kassenwesen und die Buchführung beaufsichtigen und den Revisionen der Kasse beiwohnen, haben auch die Einnahme-Ordres und Zahlungs-Anweisungen für die Kasse mit zu unterschreiben.

§ 39. Das Comité versammelt sich, so oft dasselbe vom Direktor oder in Behinderungsfällen von dessen Stellvertreter einberufen wird. Dies geschieht auch alle Mal, wenn mindestens drei Ausschußmitglieder darauf antragen.

§ 40. Der Direktor ladet die Mitglieder des Ausschusses schriftlich zu den Versammlungen ein, insoweit nicht bestimmte Tage für diese Versammlungen festgesetzt werden sollten, und bezeichnet dabei die zur Berathung zu ziehenden wichtigeren Gegenstände. Wer zu erscheinen verhindert ist, hat dies dem Direktor unter Angabe der Gründe zeitig anzuzeigen, damit der erforderliche Stellvertreter einberufen werden kann.

§ 41. Die Beschlüsse des Comités sind nur dann gültig, wenn mindestens vier Mitglieder, mit Einrechnung des Direktors, anwesend waren. Sie werden durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt. In Fällen einer Stimmengleichheit entscheidet die des Direktors.

§ 42. Auch zu den, dem Comité obliegenden Wahlen (§ 36) ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich. Ergiebt sich diese nicht sogleich, so sind diejenigen, welche zu einem Amte die meisten Stimmen haben, auf die engere Wahl zu bringen, und es ist dies Verfahren fortzusetzen, bis für einen die absolute Stimmenmehrheit sich ergiebt.

Das Verfahren bei den Abstimmungen wird durch den Direktor festgesetzt.

§ 43. Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse des Comités wird entweder in der Versammlung oder unmittelbar nach deren Beendigung ein Protokoll aufgenommen, welches der Direktor, mindestens zwei Ausschußmitglieder und der Protokollführer zu unterschreiben haben.

§ 44. Das Comité hat auf die zinsbare Anlegung aller entbehrlichen Geldbestände zu halten.

§ 45. Dasselbe läßt mit dem Schlusse des Kalenderjahres die Bücher der Kasse abschließen, die Jahresrechnung aufstellen, fertigt einen übersichtlichen summarischen Abschluß über Einnahmen und Ausgaben an, und bringt diesen durch ein geeignetes öffentliches Blatt zur Kenntniß der Betheiligten. Außerdem hat das Comité über die Verwaltung alljährlich einen Geschäftsbericht zu erstatten, welcher in der ordentlichen General-Versammlung vorgetragen und zu dem Ende dem Vorsitzenden derselben vier Wochen zuvor zugestellt wird.

§ 46. Der Direktor und im Behinderungsfalle dessen Stellvertreter leitet die Geschäftsführung des Comités in formeller und materieller Hinsicht nach Maß-

Digitized by Google

gabe der Bestimmungen des Statuts, und hat überhaupt Alles wahrzunehmen, was den Zwecken und dem Interesse der Gesellschaft förderlich und nützlich sein kann.

§ 47. Derselbe handelt bei seiner Geschäftsführung in der Regel nach den Beschlüssen des Comités, an welche er gebunden ist, sofern sie nicht den Bestimmungen des Statuts oder des mit dem Staate abzuschließenden Vertrages zuwiderlaufen. Wäre letzteres der Fall, so soll er oder sein Stellvertreter die Ausführung eines solchen Beschlusses zu suspendiren nicht allein befugt, sondern auch bei eigener Verantwortlichkeit verpflichtet, und außerdem den Fall der Königl. Regierung zu Potsdam zur Entscheidung vorzutragen gehalten sein.

§ 48. Dem Direktor bleibt nachgelassen, diejenigen Geschäftssachen, welche nach den Bestimmungen dieses Statuts (§§ 35 — 37) einer Beschlußnahme des Comités nicht bedürfen, und ohne Nachtheil für die Verwaltung nicht bis zu einer Zusammenkunft des ganzen Ausschusses aufgeschoben werden können, nach seinem pflichtmäßigen Ermessen und auf seine Gefahr und Verantwortlichkeit zu erledigen. In allen diesen Fällen ist jedoch das Comité nachträglich von der getroffenen Verfügung in Kenntniß zu setzen, und kann dasselbe solche sodann dem Befinden nach abändern.

§ 49. Dem Direktor liegt ob, unter Zuziehung der Kassenkuratoren die Gesellschaftskasse monatlich an dem für andere öffentliche Kassen bestimmten Tage ordentlich zu revidiren, auch jährlich wenigstens eine extraordinaire Kassen-Revision unvermuthet abzuhalten. Die darüber aufzunehmenden Protokolle sind von den Kassenkuratoren mit zu unterschreiben.

§ 50. Alle Erlasse und Ausfertigungen des Comités werden von dem Direktor oder dessen Stellvertreter unterzeichnet. Werden dadurch aber Rechte für die Gesellschaft erworben oder Verbindlichkeiten für dieselbe übernommen, so haben noch zwei Mitglieder des Comités, bei Zahlungs-Anweisungen auf die Gesellschafts-Kasse aber außer dem Direktor die Kassenkuratoren zu unterzeichnen.

§ 51. Die Mitglieder des Comités sind der Gesellschaft wegen solcher Handlungen verantwortlich, welche dem Statute zuwiderlaufen.

§ 52. Die Regreß-Ansprüche der Gesellschaft gegen die Mitglieder des Comités sind im rechtlichen Wege geltend zu machen.

§ 53. Der Direktor sowohl als dessen Stellvertreter und die Mitglieder des Comités verrichten ihre Funktionen unentgeltlich, dagegen werden ihnen die Kosten, welche zur Kathegorie der baaren Auslagen gerechnet werden, vergütigt.

§ 54. Als Beamte der Gesellschaft sind

ein Sekretair und
ein Rendant

vorläufig auf ein Jahr anzustellen.

§ 55. Der Sekretair der Gesellschaft hat das Protokoll in den Versammlungen zu führen und die nach einer näheren, vom Comité ihm zu gebenden Instruktion vorkommenden Geschäfte zu besorgen. Seine Remuneration bestimmt das Comité.

Digitized by Google

§ 56. Der Rendant erhält ebenfalls eine ausführliche Instruktion über seine Geschäftsführung von dem Comité, welches letztere bei ihm die Remuneration festsetzt. Er ist aber verpflichtet, der Gesellschaft zur Sicherheit eine Kaution, deren Höhe das Comité zu bestimmen hat, mit Grundstücken, Staatspapieren oder in baarem Gelde zu bestellen.

§ 57. Die Vergütigung für den Direktor und die Mitglieder des Comités und die Remuneration des Sekretairs und des Rendanten beginnen, sobald die Gesellschaft sich durch Vollziehung des Statuts konstituirt hat.

Tit. III.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 58. Alle an die Aktionaire, an unbekannte Eigenthümer einzelner Aktien oder andere unbekannte Interessenten gerichtete Einladungen und Bekanntmachungen oder Zahlungs-Aufforderungen in Angelegenheiten der Gesellschaft werden in die Preußische Staatszeitung eingerückt. Ist dies geschehen, so kann sich Niemand mit der Ausflucht schützen, daß ihm der Inhalt des Erlasses nicht bekannt geworden sei. Die Publikationswirkung tritt rücksichtlich solcher Erlasse drei Tage nach dem Erscheinen des betreffenden Zeitungsstücks, und zwar in der Mittagsstunde des dritten Tages ein.

§ 59. Streitigkeiten, welche in Angelegenheiten der Gesellschaft zwischen einzelnen Aktionairen unter einander oder in der Gesellschaft dem einzelnen Mitgliede gegenüber entstehen, werden mit Ausnahme des im § 52 erwähnten Falles nur durch ein schiedsrichterliches Verfahren geschlichtet. Dies Verfahren wird vom Direktor eingeleitet, sobald einer der streitenden Theile darauf anträgt. Von jeder Parthei wird ein Schiedsrichter gewählt, dessen Name dem Direktor anzuzeigen ist. Geschieht solches binnen der vom Direktor zu bestimmenden Frist nicht, so wird von ihm der Schiedsrichter ernannt. Beide Schiedsrichter wählen gemeinschaftlich einen dritten als Obmann. Die Schiedsrichter müssen in Neustadt-Eberswalde oder in einem Umkreise von zwei Meilen dieser Stadt wohnen. Die Partheien legen ihnen den streitigen Fall, unter Beifügung der erforderlichen Dokumente schriftlich vor, und die Schiedsrichter entscheiden darüber durch Stimmenmehrheit. Die Bestimmung der Mittel, durch welche sie sich Ueberzeugung von dem wahren Verhältnisse der Sache verschaffen wollen, bleibt lediglich ihrem Ermessen überlassen.

§ 60. Ein Rechtsmittel gegen den Ausspruch der Schiedsrichter findet mit alleiniger Ausnahme der im § 172 Tit. 2 Theil I der Allgemeinen Gerichts-Ordnung bestimmten Fälle nicht Statt.

Die Vollstreckung der schiedsrichterlichen Urtheile bleibt dem ordentlichen Richter vorbehalten. Weigert sich eine Parthei, den Bestimmungen des § 59 Folge zu leisten, so werden alle thatsächlichen Behauptungen der Gegenparthei für wahr angenommen und es wird, auf diese gestützt, das schiedsrichterliche Urtheil gefällt.

§ 61.

§ 61. Insofern der Staat auf den Grund des mit demselben abzuschließenden Vertrages das Eigenthum der zu erbauenden Chaussee erwerben sollte, löst sich die Aktiengesellschaft auf. Außerdem kann die Auflösung der Aktiengesellschaft nur von der General-Versammlung der Aktionaire mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen aller anwesenden Stimmen und nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Staats gültig beschlossen werden. Jedoch soll durch diese vorbehaltene Genehmigung die Schlußbestimmung des § 8, „daß ein Aktionair niemals zur Entrichtung eines Zuschusses zu dem von ihm gezeichneten Aktienbetrage verbunden sei", weder geändert noch aufgehoben werden.

Wenn die Auflösung der Gesellschaft auf diese oder jene Weise stattfindet, so hat das Comité alle darin einschlagende Angelegenheiten Namens der Gesellschaft nach seiner besten Ueberzeugung zu besorgen, und sowohl die Veräußerungen des Eigenthums als auch die Vertheilung des Erlöses, nach Abzug der zu bezahlenden Schulden, auf sämmtliche Aktien gleichmäßig herbeizuführen.

Neustadt-Eberswalde, den 24. Oktober 1842.

* * *

Schema A.

№

= 100 Thlr. in Preußischem Kourant. =

Aktie

des .....

der Neustadt-Eberswalde-Freienwalder Chausseebau-Gesellschaft.

Der ..... hat an die Kasse der Chausseebau-Gesellschaft zur Erbauung einer Chaussee von Neustadt-Eberswalde bis Freienwalde

= Einhundert Thaler Preuß. Kourant =

nach dem Münzfuße vom Jahre 1821 baar eingezahlt und nimmt nach Höhe dieses Betrages und in Gemäßheit der bestätigten Statuten vom 24. Oktober 1842 verhältnißmäßigen Theil an dem gesammten Eigenthum, Gewinn und Verlust der Gesellschaft.

Neustadt-Eberswalde, den

Das Comité der Neustadt-Eberswalde-Freienwalder Chausseebau-Gesellschaft.

Digitized by Google

Schema B.

Aktie № Dividendenschein № Verwaltungsjahr 18

Der ..... erhält gegen Rückgabe dieses Dividendenscheins aus der Kasse der Neustadt-Eberswalde-Freienwalder Chausseebau-Gesellschaft diejenige Dividende ausgezahlt, welche von dem Reinertrage des Verwaltungsjahrs 18 auf die Aktie № fallen, und deren Betrag nebst der Verfallzeit von dem unterzeichneten Comité statutenmäßig bekannt gemacht wird.

Neustadt-Eberswalde, den

Das Comité der Neustadt-Eberswalde-Freienwalder Chausseebau-Gesellschaft.

Bemerkung. Vorliegender Dividendenschein wird nach § 14 des Statuts ungültig, wenn die darauf zu erhebende Dividende innerhalb vier Jahren nach der öffentlich bekannt gemachten Verfallzeit nicht erhoben worden.

* * *

Potsdam, den 11. Oktober 1844.

Die vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. August d. J. und das durch dieselbe unter gewissen Maßgaben bestätigte, unterm 24. Oktober 1842 vereinbarte und am 24. Oktober 1843 gerichtlich vollzogene Statut der Neustadt-Eberswalde-Freienwalder Aktien-Chausseebau-Gesellschaft bringen wir zufolge Allerhöchster Bestimmung, so wie in Gemäßheit des § 3 des Gesetzes über die Aktien-Unternehmungen vom 9. November 1843 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 44. Den 1. November. **1844.**

Se. Majestät der König haben nach dem Antrage des Dom-Kapitels zu Brandenburg die im Art. XI der Statuten vom 30. November 1826 enthaltenen beschränkenden Bestimmungen in Betreff der Dispositionsbefugniß des Dom-Kapitels über das Vermögen desselben in der, aus der unter A nachfolgenden Allerhöchsten Ordre vom 14. September d. J. näher ersichtlichen Weise allergnädigst zu erweitern geruht, so wie ferner von des Herrn Ministers des Innern Excellenz durch das unter B nachstehende Reskript vom 12. d. M. die von dem Dom-Kapitel gleichzeitig gewünschte, dort näher bemerkte Modifikation der §§ 11 und 15 der Geschäfts-Instruktion vom 30. September 1832 genehmigt worden ist.

Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern Excellenz bringe ich diese abändernden Bestimmungen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Potsdam, den 21. Oktober 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) von Meding.

A.

Auf den Bericht vom 15. v. M. will Ich nach dem Antrage des Dom-Kapitels zu Brandenburg die im Art. XI der Statuten vom 30. November 1826 gemachte Beschränkung des Dom-Kapitels bei Verfügungen über dessen Vermögen dahin modifiziren, daß das genannte Dom-Kapitel zu Veräußerungen, Belastungen und Erwerbungen von Grundstücken und Gerechtigkeiten, so wie zur Aufnahme neuer Kapitalschulden nur mit landesherrlicher Genehmigung befugt, dagegen aber selbstständig berechtigt sein soll, das Kapital-Vermögen zur Ablösung beständiger Lasten zu verwenden, in inländischen Staatspapieren und Pfandbriefen anzulegen, oder gegen hypothekarische Sicherheit im Inlande auszuleihen und die in Folge hiervon nöthigen Verfügungen zu treffen; insonderheit Kapitalien wieder einzuziehen, Quittungen oder Zessionen darüber zu ertheilen, und Eintragungen, so wie Löschungen in den Hypothekenbüchern zu beantragen und zu bewilligen. Um bei dieser Einrichtung die Verwaltung und Erhaltung des Kapital-Vermögens des Dom-Kapitels gehörig beaufsichtigen zu können, hat Letzteres dem Ministerium des Innern alljährlich die von dem Kapitel geprüfte und genehmigte Rechnung einzureichen, aus welcher ersichtlich sein muß, wie hoch sich das Kapital-Vermögen beläuft, welche Veränderungen damit im verflossenen Jahre vorgenommen worden sind, und wie

Digitized by Google

und zu welcher Sicherheit dasselbe angelegt ist. Das Dom-Kapitel zu Brandenburg ist von diesen Bestimmungen in Kenntniß zu setzen und sind die betheiligten Behörden darnach mit Anweisung zu versehen.

Sanssouci, den 14. September 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Grafen von Arnim.

B.

Auf meinen Bericht vom 15. August d. J. haben des Königs Majestät geruhet, in Betreff der Abänderung des Art. XI des Statuts die in beglaubter Abschrift anliegende Allerhöchste Ordre vom 14. September d. J. zu erlassen. Indem ich dem Dom-Kapitel dieselbe zufertige, genehmige ich zugleich auf den Antrag vom 6. Juni d. J. die für den Fall jener Allerhöchsten Entschließung von dem Kapitel gewünschte Modifikation der §§ 11 und 15 der Geschäfts-Instruktion vom 30. September 1832, bestätigt unterm 2. September 1834, und setze demgemäß fest:

daß in Zukunft der Dechant allein befugt sein soll, Kapitalien zu kündigen, in Empfang zu nehmen, darüber zu quittiren, solche zu zediren und anderweitig zu belegen, ohne der § 11 der Geschäfts-Instruktion ausgesprochenen Beschränkung ferner zu unterliegen.

Berlin, den 12. Oktober 1844.

Der Minister des Innern.

(gez.) Graf von Arnim.

An das Dom-Kapitel zu Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 17. Oktober 1844.

№ 251. Aufruf der unbekannten Eigenthümer mehrerer im Grenzbezirke vorgefundenen Waaren. IV. 509. Okt.

Am 28. August d. J., Morgens zwischen 12 und 1 Uhr, sind circa 1500 Schritte vom Flecken Zechlin, bei dem sogenannten Eichholze, im Grenzbezirke, auf dem Ackerstücke des Ackerbürgers Dittmann, unter Hafergarben versteckt:

4 Zentner 66 Pfund brutto Hutzucker und
81 Pfund Rum in einem Fasse

vorgefunden worden, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, die Eigenthümer dieser Waaren zu ermitteln.

Es werden daher alle diejenigen, welche sich als rechtmäßige Eigenthümer derselben legitimiren können, aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, widrigenfalls der öffentliche Verkauf der genannten Waaren angeordnet, und der dabei gelöste Betrag dem Fiskus zugesprochen werden müßte.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Juni 1844 beobachteten Wasserstände. № 252.

Datum.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plauer Brücke. Fuß	Zoll
1	S	4	4	S	7	4	3	10	4	3	2	6	6	1½	4	9	4	10	4	2½	7	3½	6	6
2	S	3	4	S	7	4	3	6	4	3	2	5½	6	2½	4	S	4	9	4	1½	7	9	6	5
3	S	3	4	7	7	5	3	6	4	3	2	5½	6	2½	4	7½	4	S½	4	1	S	3	6	5
4	S	3	4	—	7	4	3	6	4	2	2	5	6	2	4	6½	4	7	3	11½	S	10	6	4
5	S	4	4	—	7	3	3	6	4	2	2	4½	6	2½	4	5½	4	7	3	11½	9	4	6	3
6	S	4	4	—	7	2	3	6	4	2	2	4	6	2½	4	5	4	6	3	10½	9	10	6	2
7	S	4	4	—	7	—	3	4	4	2	2	4	6	2	4	3	4	4	3	S½	10	5	6	1
8	S	4	4	—	6	10	3	2	4	2	2	4	6	1	4	2	4	4	3	S½	10	S	6	—
9	S	4	4	—	7	—	3	—	4	1	2	4	6	2½	4	1	4	3	3	7½	10	7	5	11
10	S	4	4	—	7	—	3	2	4	1	2	3½	6	1½	4	½	4	1	3	6	9	9	5	9
11	S	4	4	—	7	—	3	4	4	1	2	3½	6	1½	4	—	4	2	3	4	S	10	5	S
12	S	3	4	—	7	—	3	4	4	1	2	3	6	1½	3	10½	4	2	3	4	S	—	5	6
13	S	2	4	—	6	10	3	2	4	1	2	3	6	2½	3	9½	4	2	3	3	7	6	5	5
14	S	2	4	—	6	S	3	2	4	1	2	3	6	1	3	S	4	2	3	1½	7	2	5	4
15	S	2	4	—	6	S	3	1	4	1	2	3½	5	9	3	9	4	1½	3	—	6	9	5	4
16	S	—	3	6	6	10	3	—	4	1	2	4	5	9	3	4	4	1½	2	10	6	6	5	3
17	S	—	3	S	6	S	3	2	4	1	2	4	5	11	3	4	4	2	2	9	6	4	5	2
18	S	2	3	10	6	S	3	2	4	—	2	5½	6	2	3	5½	4	2	2	9	5	11	5	2
19	S	3	3	9	6	S	3	2	4	—	2	3	6	2½	3	5½	4	2	2	9	5	S	5	1
20	S	—	3	9	6	S	3	2	4	—	2	2½	6	1½	3	4	4	2	2	S	5	5	5	1
21	S	1	3	S	6	S	3	2	4	—	2	2½	6	2½	3	6	4	2	2	7	5	1	5	½
22	S	—	3	6	6	7½	3	2	4	—	2	2½	6	3	3	5½	4	2	2	7	4	10	5	½
23	S	—	3	6	6	S	3	1	4	—	2	2½	6	2½	3	4½	4	2	2	7	4	S	5	½
24	S	—	3	6	6	S	3	1	4	—	2	2½	6	2	3	5½	4	2	2	7	4	7	5	½
25	S	—	3	6	6	9	3	2	4	—	2	2½	6	2	3	5½	4	2	2	7	4	6	5	½
26	S	—	3	S	6	10	3	2	4	—	2	2½	6	2	3	5½	4	2	2	7	4	6	5	—
27	S	—	3	S	6	9	3	2	4	—	2	3	6	2	3	5½	4	2	2	S	4	5	5	—
28	7	10	3	S	6	9	3	3	4	—	2	3	6	—	3	5	4	2	2	7	4	4	5	—
29	7	S	3	6	6	9	3	3	4	—	2	3	5	11	3	4	4	1	2	7	4	4	5	—
30	7	10	3	7	6	9	3	—	4	—	2	3	6	1	3	3	4	1	2	7	4	3	4	11½

Potsdam, den 16. Juli 1844. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 21. Oktober 1844.

№ 253. Agentur-Bestätigung. I. 240. Okt.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Heinrich Ferdinand Freund zu Cöpenick als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Cöpenick und Umgegend von uns bestätigt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 23. Oktober 1844.

№ 254. Agentur-Bestätigung. I. 358. Okt.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann und Stadtrath C. F. A. Klincke hierselbst als Agent der Niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft von uns bestätigt ist. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 11. Einreichung der Geschäfts-Uebersichten.

Beim Herannahen des Termins, zu welchem die Geschäfts-Uebersichten einzureichen sind, nimmt das Kammergericht Veranlassung, den sämmtlichen Untergerichten des Departements die genaueste Befolgung der, in dem Ministerial-Rescripte vom 31. Oktober 1842 (Justiz-Ministerialblatt pro 1842 № 46) in dieser Beziehung enthaltenen Vorschriften in Erinnerung zu bringen. Insbesondere werden dieselben angewiesen, alle Sorgfalt darauf zu verwenden,

daß in die, nach Abschnitt I I des gedachten Ministerial-Rescripts in diesem Jahre von den Königlichen und aus Justizfonds unterhaltenen Gerichten, so wie von den größeren Privatgerichten, welche für sich allein einen besonderen Richter haben, zu fertigende Uebersicht der Jurisdiktions-Verhältnisse alle daselbst sub № 1, 2 und 3 vorgeschriebenen Angaben vollständig aufgenommen, von den kleineren Patrimonialgerichten dagegen, statt dieser Uebersicht, die dem Formulare zu der von ihnen einzureichenden Haupt-Uebersicht der Geschäfte (Beilage A) sub № 1 a — f beigefügten Notizen auf dem Titelblatte der letzteren genau angegeben werden.

Ganz besonders wird erwartet, daß sämmtliche Untergerichte die, auf Grund der ultimo 1843 stattgefundenen allgemeinen Volkszählung anzugebende Zahl der Eingesessenen ihres Gerichtssprengels ganz genau mit den Angaben der Administrativ-Behörden übereinstimmend verzeichnen; es wird den Gerichten in dieser Beziehung empfohlen, den Administrativ-Behörden den Umfang ihres Gerichtssprengels, namentlich in den Fällen, wo nicht sämmtliche Einwohner eines Orts zu ihrem Gerichtssprengel gehören, speziell zu bezeichnen und sich darnach die erforderlichen Notizen zu erbitten.

Bei dieser Gelegenheit werden die Untergerichte auch noch auf die, in den Bemerkungen der Haupt-Uebersicht (Beilage A), rücksichtlich der Ehescheidungen, in diesem Jahre zu machenden Angaben, so wie auf die Beachtung des Ministerial-

Digitized by Google

Rescripts vom 31. Mai 1844 (Justiz-Ministerialblatt Seite 338) wegen Aufnahme der Landstreicher ꝛc. in die, an unsern Kriminal-Senat besonders einzureichende Uebersicht der neu eingeleiteten Untersuchungen, aufmerksam gemacht.

Berlin, den 18. Oktober 1844.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 73. Die Schädlichkeit des Kohlendampfes betreffend.

Durch viele traurige Erfahrungen ist es erwiesen, daß glühende Holz- oder andere Kohlen eine Luftart entwickeln, welche der menschlichen Gesundheit äußerst nachtheilig ist und oft den Tod veranlaßt. Wer daher in Zimmern bei verschlossenen Thüren und Fenstern glühende Kohlen eine Zeit lang stehen läßt, oder die Ofenröhre verschließt, wenn noch glühende Kohlen im Ofen vorhanden sind, bringt sich und alle diejenigen, welche sich in einem solchen Zimmer aufhalten oder schlafen, in Lebensgefahr. Man irrt sehr, wenn man glaubt, es sei keine Gefahr vorhanden, wenn man in einem solchen Zimmer keinen Rauch oder üblen Geruch bemerkt. Die tödtliche Luft äußert ihre schädliche Wirkung ohne sich den Sinnen bemerklich zu machen. Das Polizei-Präsidium fordert daher Jedermann auf, hierin die größte Vorsicht zu beobachten, und insbesondere die Hausväter und Dienstherrschaften, deshalb auf ihre Familien und ihr Gesinde eine sorgfältige Aufsicht zu führen, indem sonst bei einem entstehenden Unglück diejenigen, welche hierin etwas verabsäumen, nach dem Grade ihrer Fahrlässigkeit und der Erheblichkeit des Schadens die in den Gesetzen bestimmte Strafe zu erwarten haben.

Berlin, den 15. Oktober 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 74. Schießübungen bei Berlin betreffend.

Das Füsilier-Bataillon des Kaiser Franz Grenadier-Regiments wird in der Hasenheide Schießversuche in den dem Regimente daselbst gehörigen Schießständen abhalten. Dies wird zur Warnung hiermit bekannt gemacht.

Berlin, den 21. Oktober 1844. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Die Försterstelle zu Zippelsförde im Forstreviere Alt-Ruppin, welche durch die Pensionirung des Försters König zum 1. November d. J. erledigt worden, ist von diesem Tage ab dem Förster Heese, bisher zu Heegermühle im Forstreviere Biesenthal, verliehen.

Anstellungen und Todesfälle im Kirchen- und Schulwesen im IIIten Quartal 1844.

A. Als Prediger sind angestellt oder versetzt:

Superintendentur:

Beeskow. Der Kandidat C. W. F. Copien als Prediger zu Crügersdorf, Schneeberg und Oelzen.

Belzig. Der Kandidat J. Schultze als Diakonus und Rektor zu Brück.

Digitized by Google

Superintendentur:

Berlin-Land. Der Prediger zu Löwenbruch, K. F. E. Kümmel, als Prediger zu Schönerlinde.

Bernau. Der Prediger zu Börnicke, T. Siber, als Prediger zu Tuchen und Grünthal.

Pritzwalk. Der Prediger und Rektor in Templin, W. A. M. Pälegrimm, als Prediger zu Rohlsdorf.

Neu-Ruppin. Der Hülfsprediger zu Belzig, J. F. D. Wölfert, als Prediger zu Werder.

Spandow. Der Prediger zu Havelberg, J. D. Frick, als Prediger zu Schönwalde.

Wusterhausen an der Dosse. Der Kandidat C. M. Buchholz als Pfarr-Adjunkt zu Brunne.

Königs-Wusterhausen. Der Prediger zu Werder, C. L. Sachse, als Oberprediger zu Buchholz, und der Prediger zu Lüdersdorf, F. J. C. Ebert, als Pfarr-Adjunkt zu Waltersdorf.

Zossen. Der Prediger zu Wietstock, W. H. J. Braune, als Oberprediger zu Mittenwalde.

B. Als Schullehrer sind angestellt oder versetzt:

Baruth. Der int. Lehrer zu Baruth, F. A. Görsch, als Kantor, Organist und Lehrer daselbst.

Beeskow. Der Lehrer am großen Militair-Waisenhause zu Potsdam, C. E. Loock, als Subrektor und 2ter Lehrer an der Stadtschule, so wie als Organist zu Beeskow.

Bernau. Der Küster und Schullehrer zu Cöpenick, E. F. L. Zaar, als Lehrer und Organist an der Stadtschule zu Bernau.

Neustadt Brandenburg. Der int. Lehrer zu Schwiena, W. F. C. Lange, als wirklicher Küster und Schullehrer daselbst.

Dom Brandenburg. Der int. Lehrer zu Marzahn, J. W. J. Lehmann, als wirklicher Küster und Schullehrer daselbst.

Gramzow. Der Schullehrer in Brüssow, T. W. Richter, als Kantor, Schullehrer und Küster in Gramzow, und der int. Lehrer zu Warnitz, W. G. D. Lorenz, als Küster und Schullehrer-Adjunkt daselbst.

Dom Havelberg. Der int. Lehrer J. A. Schäfer als 3ter Lehrer an der Domschule zu Havelberg.

Lindow. Der Lehrer in Alexandershof, J. L. Trattes, als Küster und Schullehrer in Strubensee, der int. Lehrer K. Pieper als Küster und Schullehrer in Schönberg und der Predigt- und Schulamts-Kandidat F. H. H. Baetke als Rektor zu Lindow.

Perleberg. Der Lehrer in Heinrichsdorf, J. C. H. Gnadecke, als Küster und Schullehrer-Adjunkt zu Nebelin, und der Lehrer in Zwischendeich, J. F. Sprung, als Küster und Schullehrer-Adjunkt zu Kleinow.

Prenzlow I. Der Küster und Schullehrer-Adjunkt zu Güstow, T. Hielscher, als 3ter Lehrer an der städtischen Armenschule zu Prenzlow, und der int. Lehrer G. F. W. L. Wentz als 2ter Lehrer an der vorgenannten Schule zu Prenzlow.

Digitized by Google

Superintendentur:

Prenzlow II. Der Küster und Schullehrer zu Wrechow, F. Jänisch, als Küster und Schullehrer-Adjunkt zu Schmölln, und der Lehrer C. F. Richter zu Brüssow als Lehrer und Küster zu Brüssow.

Puttlitz. Der int. Lehrer G. C. F. Grothe als Küster und Schullehrer zu Hülsebeck und der Lehrer in Neuhausen, G. F. Müller, als Küster und Schullehrer zu Reetz.

Rathenow. Der 2te Lehrer zu Köritz, J. J. Bohne, als Küster und Schullehrer zu Stechow.

Spandow. Der 3te Lehrer an der Stadtschule zu Spandow, J. C. E. Herrmann, als Konrektor und 2ter Lehrer an derselben, und der Predigtamts-Kandidat J. F. Heinrich als Subrektor und 3ter Lehrer an derselben Schule.

Wittstock. Der Lehrer zu Heinrichsdorf, C. J. Gräbke, als Küster und Schullehrer zu Gabel.

Königs-Wusterhausen. Der Lehrer zu Petershagen, J. F. T. S. K. Baltzer, als Küster und erster Lehrer zu Münchehofe.

Zehdenick. Der int. Lehrer zu Hasl, K. F. F. Nopp, als 2ter Lehrer daselbst.

Zossen. Der int. Lehrer J. C. Steller als Küster, Schullehrer und Organist zu Ragow.

C. Todesfälle.

a) Prediger.

Der Prediger Conradi zu Pröttlin, Superintendentur Lenzen; der Prediger Bethke zu Jagow, Superintendentur Prenzlow I.; der Prediger Geiseler zu Wriezen, Superintendentur Wriezen.

b) Schullehrer.

Der Küster und Schullehrer Krembzow zu Glambeck, Superintendentur Angermünde; der Lehrer Völker zu Lindow, Superintendentur Lindow; der Küster und Schullehrer Theck zu Karstedt, Superintendentur Perleberg; der Küster und Schullehrer Pracht zu Flieth, Superintendentur Prenzlow I.; der Lehrer Meyer zu Braunsdorf, Superintendentur Storkow; der Lehrer Schröder zu Wendisch-Buchholz, Superintendentur Königs-Wusterhausen.

Von dem Konsistorium der Provinz Brandenburg sind unterm 23. Oktober d. J. die Kandidaten:

Daniel August Friedrich Bando aus Pritzerbe,
Ulrich Friedrich Felix Theophilus Dieckmann aus Danewitz,
Karl Friedrich Alexander Henschke aus Birnbaum,
Albin Alexander Hiltmann aus Berlin,
Rudolph Vollrath August Ideler aus Joachimsthal,
Ernst Julius Theodor Jungk aus Bredow,
Anton Viktor Kozlowski aus Berlin,
August Ludolph Müller aus Bernstein,
Friedrich Wilhelm Prawitz aus Neu-Meklenburg und
Ernst Friedrich August Wilhelm Schoenian aus Rheinsberg

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Digitized by Google

Bei der am 19. und 20. September d. J. in dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam gehaltenen Abgangsprüfung sind folgende Seminaristen für anstellungsfähig im Schulamte erklärt worden:

Gustav Herrmann Bartholomäus aus Schönweide bei Luckenwalde,
Karl Gustav Leberecht Becker aus Neustadt-Eberswalde,
Adolph Wilhelm Beerbaum aus Biesdorf bei Wriezen an der Oder,
Karl Herrmann Bienengräber aus Bardenitz bei Treuenbrietzen,
Karl Friedrich Wilhelm Bohse aus Potsdam,
Friedrich Ludwig Wilhelm Döhler aus Brandenburg,
Gustav Ferdinand Dreusike aus Fehrbellin,
Albert Karl Alexander Feldt aus Potsdam,
Johann Theodor August Hechel aus Brandenburg,
Heinrich Herrmann Hellmann aus Potsdam,
Georg Ferdinand Franz Ihlenfeldt aus Greifenberg in der Ukermark,
Gottfried August Heinrich Königsmann aus Christindorf bei Trebbin,
Johann Friedrich Wilhelm Kuhnow aus Zellin an der Oder,
Ferdinand Franz Wilhelm Lüdicke aus Friesack,
Friedrich August Müller aus Potsdam,
Christian Louis Neumann aus Jüterbogk,
Julius Ferdinand Franz Pickert aus Lindenau bei Neustadt an der Dosse,
Johann Friedrich August Rasack aus Jänickendorf, bei Luckenwalde,
Theodor Georg Schütz aus Baruth,
Martin Friedrich Leopold Seidler aus Angermünde,
Johann Ludwig Tesch aus Potsdam,
Heinrich Karl Alexander Stein aus Niemegk,
Johann Karl August Tiebach aus Brandenburg,
Karl Friedrich Wilhelm Waßmannsdorf aus Rathenow,
Karl Friedrich August Zander aus Pritzerbe.

Dem Kandidaten der Theologie Friedrich Wilhelm Alexander Drabitius zu Berlin ist die polizeiliche Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Die Fischerwittwe Protz, geb. Pohl, hat in der Kirche zu Königsberg, Superintendentur Wittstock, aus ihrem Vermögen eine Orgel errichten lassen, und dazu 475 Thlr. verwendet. Die Frau Kompatronin, verwittwete von Calbo, geb. von Moellendorf daselbst, hat die deshalb erforderlichen baulichen Veränderungen im Innern der Kirche aus eigenen Mitteln bewirkt, alle Materialien hergegeben und alle Fuhren mit einem Kostenaufwande von 120 Thlrn. geleistet, sich außerdem anheischig gemacht, ein Kapital von 100 Thlrn. herzugeben, zu einem Fonds zur künftigen etwanigen Reparatur der Orgel, so daß die ganze Angelegenheit weder der Kirchenkasse noch der Gemeinde jetzt und künftig irgend eine Ausgabe verursachen soll.

(Hierbei zwei öffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 45. Den 8. November. **1844.**

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 19. Oktober 1844.

№ 255. Extraordinaire Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro 1. Mai 1844/45. III. 1805. Spt.

Zur Deckung der Ausgaben beim Domainen-Feuerschäden-Fonds ist in der am 22. Juni d. J. abgehaltenen Konferenz der Vertreter und Deputirten des Verbandes ein Ausschreiben extraordinairer Beiträge auf Höhe des gewöhnlichen Beitrages von 2 Sgr. pro 100 Thlr. der Versicherungssumme 1ster Klasse, à 3 Sgr. pro 100 Thlr. der Versicherungssumme 2ter Klasse beschlossen und deren Einzahlungs-Termin auf den 1. Dezember d. J. bestimmt worden.

Mit Bezug auf § 24 des Regulativs vom 28. April 1826 fordern wir die Theilnehmer des Verbandes daher auf, den extraordinairen Beitrag rechtzeitig und portofrei an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

№ 256. Kranken- und Sterbekassen betreffend. I. 626. Okt.

Die häufigen Anträge, welche wegen Verleihung der Korporations-Eigenschaft an Kranken- und Sterbekassen eingehen, werden in der Regel nur durch die Betrachtung motivirt, daß es den gedachten Anstalten außerdem an der Möglichkeit einer genügenden Vertretung fehle, namentlich weder Kapitalien auf den Namen der Anstalt ausgethan, noch Prozesse im Namen derselben, oder wider sie, geführt werden könnten.

Diese Annahme entspricht den gesetzlichen Bestimmungen nicht vollkommen. Kranken- und Sterbekassen sind unbedenklich zu denjenigen Anstalten zu zählen, von denen § 42 Tit. 19 Thl. II des Allgemeinen Landrechts bestimmt, daß sie im Falle stillschweigender oder ausdrücklicher Genehmigung von Seiten des Staats, die Rechte moralischer Personen genießen sollen. Als solche können sie nach § 33 Thl. I Tit. 1 der Allgemeinen Gerichtsordnung gleich einzelnen Personen klagen, und es hängt, nach § 34 a. a. O. von ihren besonderen Statuten und Verfassungen ab, in wie weit sie zu Prozessen und andern gerichtlichen Verhandlungen höherer Anweisung und Genehmigung bedürfen.

Digitized by Google

Insofern sie nun nicht solche Stiftungen sind, welche als einer städtischen Gemeine zugehörig betrachtet werden können, fallen sie zwar auch nicht (nach § 55 der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 und § 104 der revidirten Städte-Ordnung) der städtischen Oberaufsicht und Verwaltung anheim, unzweifelhaft aber, wenn nicht ein Anderes ausdrücklich und besonders vorgeschrieben ist, liegt ihre Beaufsichtigung den Magistraten als Polizeibehörden ob, und es ist in den Befugnissen und Pflichten dieser Beaufsichtigung ebensowohl enthalten, daß für eine angemessene Vertretung der Rechte der einzelnen Theilnehmer der Anstalt gegen deren Verwalter, als daß für eine gehörige Vertretung der Anstalt nach außen hin, gesorgt werde.

Die beaufsichtigende Behörde ist daher berufen, auf die von den Theilnehmern oder Mitgliedern der Anstalt erhobenen Beschwerden über die Verwaltung derselben und das Verfahren der Administratoren zu verfügen und ihren Verfügungen Folge zu geben, insofern nicht etwa Rechtsfragen oder lediglich solche privatrechtliche Verhältnisse vorliegen, welche der Entscheidung des Richters vorbehalten bleiben müssen. Sofern es aber darauf ankommt, die Rechte der Anstalt nach außen hin und gegen Dritte wahrzunehmen, hat die beaufsichtigende Behörde entweder nach Maßgabe der statutenmäßigen Bestimmungen oder, wo es an solchen fehlt, nach Maßgabe der obwaltenden Umstände, die erforderlichen Autorisationen speziell zu ertheilen oder die Mitglieder der Direktion durch eine ein für allemal zu ertheilende Bescheinigung als solche zu bezeichnen, welche durch statutenmäßig erfolgte Wahl zur Vertretung der moralischen Personen bei gerichtlichen und sonstigen Verhandlungen berufen sind.

Wird demgemäß der Verwaltung und Vertretung der Kranken- und Sterbe-Kassen die vom Gesetz vorausgesetzte und in jeder Beziehung nothwendige Beaufsichtigung und Leitung zu Theil, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Verwaltung ihrer Angelegenheiten vollkommen genügend wird geführt werden können, auch ohne daß den Anstalten die Rechte der Korporationen verliehen worden, und die Gerichtshöfe werden, nach der darüber eingeholten Aeußerung des Herrn Justiz-Ministers, kein Bedenken tragen, die Eigenschaft der gedachten Anstalten als moralischer Personen und damit die Befugniß ihrer gehörig legitimirten Verwalter zur Vertretung derselben bei prozessualischen und andern gerichtlichen Verhandlungen anzuerkennen.

Berlin, den 21. September 1844.

Der Minister des Innern.

An (gez.) Graf von Arnim.

die Königliche Regierung zu Potsdam.

I. 486. B.

* * *

Potsdam, den 28. Oktober 1844.

Vorstehende Verfügung wird hiermit den Orts-Polizeibehörden und den Vorständen der bestehenden Sterbe- und Krankenkassen zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Digitized by Google

Wir bringen hierbei in Erinnerung, daß schon bisher zunächst den örtlichen Polizeibehörden die allgemeine polizeiliche und obrigkeitliche Beaufsichtigung der Sterbe- und Krankenkassen-Gesellschaften obgelegen hat, und daß diese Aufsicht ferner auch dahin zu richten ist, daß von den die Rechte und Pflichten der Interessenten feststellenden Statuten nicht abgewichen werde.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 28. Oktober 1844.

№ 257. Agentur-Bestätigung. I. 1778. Okt.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Friedrich Wilhelm Barenthin zu Havelberg die bisher von ihm verwaltete Agentur der Düsseldorfer Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Havelberg und Umgegend niedergelegt hat und dagegen als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Havelberg und Umgegend von uns bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 26. Oktober 1844.

№ 258. Die Verwaltung der Ostpriegnitzschen Kreiskassen-Rendantenstelle betr. III. d. I. 89. Oktober.

Der bisherige Rendant der Ostpriegnitzschen Kreiskasse zu Kyritz, Jordan, ist vom 1. Oktober d. J. ab in den Ruhestand versetzt, und der frühere Kreis-Sekretair Erxleben zu Rathenow von demselben Zeitpunkte an zum Rendanten der Ostpriegnitzschen Kreiskasse ernannt worden.

Königl. Regierung.

№ 259. Einsendung rückständiger Berichte über die Wirkung des den Aerzten und Wundärzten zugesandten Kuhpocken-Impfstoffs. I. 2358. Okt.

Die Herren Aerzte und Wundärzte des Potsdamer Regierungsbezirks, welche mit der vorschriftsmäßigen Benachrichtigung über die Wirkung des in diesem Jahre ihnen mitgetheilten Impfstoffs (besonders der aus den genuinen, bei Anclam entdeckten Kuhpocken abstammenden Lymphe) noch im Rückstande sind, werden ersucht, dieselbe sofort einzusenden.

Berlin, den 20. Oktober 1844.

Direktion der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt.

* * *

Potsdam, den 31. Oktober 1844.

Von den Herren Impfärzten des diesseitigen Regierungsbezirks dürfen wir erwarten, daß sie, im Interesse der Wissenschaft und der Sanitätspolizei, vorstehender Aufforderung gern und vollständig genügen werden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

№ 260. Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat August 1844 beobachteten Wasserstände.

Datum.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plauer Brücke. Fuß	Zoll
1	7	2	3	2	6	6	2	11	3	10	2	½	5	9	2	7½	4	—	2	—	4	—	4	4
2	7	4	3	2	6	7	3	—	3	10	2	1	5	11	2	6	4	—	2	—	3	11	4	4
3	7	3	3	2	6	7	2	11	3	11	2	1	5	6	2	6½	4	—	2	—	4	2	4	4
4	7	4	3	—	6	8	2	8	3	11	2	1½	6	—	2	5½	4	—	2	—	4	5	4	3½
5	7	2	3	2	6	8½	3	—	3	11	2	1½	6	—	2	5	4	—	2	—	4	7	4	3½
6	7	6	3	2	6	8	3	—	3	11	2	2	6	2	2	6	4	1	2	—	4	9	4	3
7	7	4	3	2	6	8	2	11	3	11	2	2	6	2	2	7	4	1	1	11	4	10	4	3
8	7	4	3	2	6	8	2	11	3	11	2	2	6	2	2	7½	4	2	1	10½	4	10	4	3
9	7	3	3	2	6	8	2	11	3	11	2	2	6	1	2	6½	4	2	1	10	4	9	4	2½
10	7	4	3	2	6	8	2	11	3	11	2	2	6	1½	2	6	4	2	1	10	4	7	4	2½
11	7	4	3	—	6	8	2	8	3	11	2	2	6	2½	2	5½	4	2	1	10	4	3	4	2½
12	7	4	3	1	6	9	2	10	3	10	2	1½	6	2½	2	7	4	1	1	10	4	1	4	2½
13	7	4	3	—	6	8	2	11	3	10	2	1½	6	1½	2	6½	4	—	1	9	4	—	4	2
14	7	4	3	1	6	8	2	11½	3	10	2	1½	6	1½	2	6½	4	—	1	9	4	—	4	2
15	7	4	3	1	6	8	2	10	3	10	2	1½	6	1½	2	6	4	1	1	9½	4	7	4	1½
16	7	3	3	—	6	8	2	10	3	10	2	1½	6	2	2	5½	4	1	1	9½	4	10	4	1½
17	7	2	3	—	6	8	2	9	3	10	2	2	6	1	2	4½	4	1	1	9	4	9	4	1
18	7	2	2	10	6	8	2	8	3	10	2	2	5	11½	2	4	4	1	1	9	4	8	4	1
19	7	2	2	10	6	8	2	11	3	10	2	2½	5	9	2	2	4	2	1	8	4	11	4	1
20	7	3	2	11	6	10	2	11	3	10	2	2½	5	9	2	2	4	2	1	7½	5	2	4	1½
21	7	4	2	11	6	10	2	11	3	11	2	3	6	2	2	6	4	2	1	8	5	1	4	1½
22	7	6	2	11	6	10	2	11	3	11	2	3	6	2½	2	6	4	2	1	9	5	1	4	1½
23	7	6	3	—	6	10	3	—	3	11	2	3	6	3½	2	6	4	2	1	10	5	2	4	1
24	7	6	3	—	6	10	2	11	3	11	2	3	6	2½	2	7	4	2	1	10	5	4	4	1
25	7	6	3	—	6	10	2	11	3	11	2	3	6	1½	2	7½	4	2	1	10	5	5	4	1
26	7	6	3	—	6	10	3	—	3	11	2	3	5	11	2	7½	4	2	1	10	5	7	4	1½
27	7	6	3	—	6	10	3	—	3	11	2	3	5	11	2	7½	4	1	1	10½	5	8	4	2
28	7	4	3	—	6	10	3	—	3	11	2	3	5	9	2	6	4	—	1	10	5	10	4	2
29	7	6	3	—	6	10	3	—	3	11	2	2½	5	11½	2	6	4	1	1	9½	5	8	4	2
30	7	7	2	10	6	10	2	11	3	11	2	2½	6	½	2	7½	4	1	1	10	5	5	4	2
31	7	7	2	11	6	10	2	10	3	11	2	2½	6	2	2	8½	4	1	1	10	5	3	4	2½

Potsdam, den 28. September 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Republikation.

№ 261.
Sicherheits-Maßregeln beim Gebrauch der Fähranstalten. 1. 100. Nov.

Zur Deklaration und Ergänzung des Reskripts des vormaligen Ministerii des Handels vom 28. August 1822, wegen der Sicherheitsmaßregeln beim Gebrauch der Fähranstalten und derjenigen Stromfahrzeuge, welche dem Transport von Menschen gewidmet sind (Amtsblatt 1822 Seite 216), ist durch die Verfügung des Königl. Ministerii des Innern vom 6. Mai 1827 Folgendes nachträglich festgesetzt worden.

Ad § 3 A. Bei der Bestimmung der Belastungsfähigkeit der in diesem Paragraphen benannten Fahrzeuge, muß außer einem zuverlässigen Schiffer auch noch die Orts-Polizeibehörde mit zugezogen werden.

B. Der Leisten, welche die zu gestattende Einsenkung des Fahrzeuges bezeichnet, muß mindestens einen Zoll breit sein, und ist hierzu eine möglichst unauslöschliche Farbe zu wählen, welche immer zu erneuern ist, so oft sie unkenntlich geworden.

C. Bei Bestimmung der Belastungsfähigkeit ist auf das richtige Verhältniß der Breite des Fahrzeuges, insbesondere der Uebersetzungsböte, zur Tiefe der Einsenkung zu sehen, und der Gebrauch ganz schmaler Fahrzeuge zum Uebersetzen durchaus nicht zu gestatten.

D. Zu einer jeden Fähre oder jedem Prahm gehört noch ein, rücksichtlich seiner Belastungsfähigkeit ebenfalls geprüftes und bezeichnetes Boot von hinlänglicher Größe, welches unter allen Umständen leer mitgenommen werden muß, die Fähre oder der Prahm mag bis zur festgesetzten Einsenkung belastet sein oder nicht.

Ad § 12 A. Die in jedem Jahre mindestens zwei Mal von Amtswegen vorzunehmende Revision einer jeden Fähranstalt, soll durch den Kreis-Baubeamten mit Zuziehung der Orts-Polizeibehörde einmal mit dem Anfange des Winters, und einmal im Sommer stattfinden, und selbige nicht nur auf die bauliche Beschaffenheit der Uebersetzungs-Gefäße, sondern auch auf die Güte des dazu gehörigen Geschirrs gerichtet werden. Die Orts-Polizeibehörde hat darauf zu halten, daß der Anweisung des Baubeamten zur Abhülfe vorgefundener Mängel unweigerlich Folge geleistet werde. — Sollte sich bei der folgenden Revision ergeben, daß dies nicht geschehen, so hat der Baubeamte nicht nur, in sofern Gefahr im Verzuge obwaltet, das Erforderliche auf Kosten des Verpflichteten sofort anzuordnen, sondern er muß solches auch der Königl. Regierung anzeigen, worauf nöthigenfalls die Kosten exekutivisch beizutreiben sind. — Bei bemerkten Vernachlässigungen und Versäumnissen, deren Abhülfe minder eilig ist, hat derselbe aber nur an die Königl. Regierung zu berichten, damit die Polizeibehörde demnächst zu weiteren Maßregeln veranlaßt werden könne.

B. Jedes durch Zufall oder Benutzung zum Uebersetzen untauglich gewordene Gefäß muß so lange außer Gebrauch gesetzt werden, bis es völlig wiederhergestellt und bei der Revision als tüchtig anerkannt worden ist. Wenn dergleichen Gefäße durch vorgenommene Reparaturen und etwanige Veränderungen auch eine Veränderung ihrer Belastungsfähigkeit erlitten haben, so muß die Tiefe der Einsenkung nach § 3 des Reskripts vom 28. August 1822 und den gegenwärtigen Zusätzen zu diesem Paragraphen anderweit festgesetzt werden.

Digitized by Google

Indem wir vorstehende Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir nochmals auf die unterm 14. September 1822 publizirten Vorschriften aufmerksam, und bemerken zugleich, daß jede Vernachlässigung oder Uebertretung der erlassenen Anordnungen durch eine Polizeistrafe von 5 bis 20 Thalern, mit Anwendung der Grundsätze des Allgemeinen Landrechts Thl. II Tit. 20 §§ 88 und 89 von uns geahndet werden wird. Ist aber durch die Unterlassung der vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln ein Schaden am Leben oder Leibe eines Menschen entstanden, so wird noch außerdem die Einleitung einer Kriminal-Untersuchung gegen die Uebertreter dieser Polizei-Verordnung und die Bestrafung derselben, nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Thl. II Tit. 20 §§ 691, 692, 776, 777, 780, 781 in Antrag gebracht werden.

Die Herren Landräthe werden hierdurch angewiesen, auf die Befolgung der vorstehenden, so wie der älteren, diesen Gegenstand betreffenden Vorschriften strenge zu halten, so wie auch die Herren Bezirks-Baubeamten, die Orts-Polizeibehörden und alle, welche es angeht, sich hiernach auf das Genaueste zu achten haben.

Auch fordern wir das gesammte Publikum hierdurch auf, etwa bemerkte Vernachlässigungen dieser Vorschriften uns zur Abhülfe und Bestrafung anzuzeigen.

Potsdam, den 25. Juli 1827.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

* * *

Potsdam, den 2. November 1844.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch von Neuem bekannt gemacht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Vorstand hat in seiner Sitzung am 4. September d. J. festgesetzt, daß die erste General-Versammlung der märkisch-ökonomischen Gesellschaft, als Zentral-Verein für den Regierungsbezirk Potsdam,

am Montag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr,
im Vereinslokal, Jägerstraße № 23 hierselbst,

stattfinden soll.

Die Gegenstände, welche zur Berathung und Diskussion kommen, sind:

1) die Begründung von Ackerbauschulen, mit Bezug auf das Anschreiben des Königl. Landes-Oekonomie-Kollegiums vom 6. April d. J.,
2) die Wirksamkeit der Thierärzte, mit Bezug auf ein Anschreiben des Königl. Landes-Oekonomie-Kollegiums vom 10. März d. J.,
3) die Einführung verbesserter Erndtemethoden, mit Bezug auf ein Anschreiben des Königl. Landes-Oekonomie-Kollegiums vom 16. Oktober v. J.,
4) Vortrag eines Vereinsmitgliedes über Geldkauf,
5) Etats-Angelegenheiten.

Digitized by Google

Mit Bezug auf § 34 der Statuten benachrichtigen wir die Mitglieder der zum Zentral-Vereine gehörenden Zweigvereine, und laden dieselben hierdurch zur General-Versammlung am benannten Tage ganz ergebenst ein.

Potsdam, den 28. Oktober 1844.

Der Vorstand der märkisch-ökonomischen Gesellschaft als Zentral-Verein für den Regierungsbezirk Potsdam.

Personalchronik.

Der bisher bei dem Regierungs-Kollegium in Koblenz beschäftigt gewesene Regierungs-Assessor, Freiherr von Freytz, ist in derselben Eigenschaft in das hiesige Regierungs-Kollegium übergegangen.

Die durch die Versetzung des Försters Heese zum 1. November d. J. erledigte Försterstelle zu Heegermühle im Forstrevier Biesenthal ist dem versorgungsberechtigten Jäger Drowin übertragen worden.

Der Kreisthierarzt Prehr zu Düsseldorf ist in Stelle des zum Departements-Thierarzt ernannten Repetitors Drolshagen zum Repetitor bei der Königl. Thierarzneischule zu Berlin bestellt worden.

Bei der am 23. und 24. September d. J. im Schullehrer-Seminar zu Neuzelle gehaltenen Abgangsprüfung sind die Seminaristen:

Christian Friedrich Kulke aus Kienitz bei Cüstrin,
Karl Kranzig aus Groß-Kölzig bei Forst,
Ernst Wilhelm Duara aus Reichen bei Zilenzig,
Friedrich Ferdinand Lusensky aus Sternberg,
Johann Karl Gottlob Andrich aus Stargardt,
Karl August Jacob aus Hohenwalde bei Landsberg an der Warthe,
Ernst August Jantz aus Brenkenhofswalde bei Friedeberg,
Ernst Fellmann aus Fürstenwalde,
Karl Wilhelm August Schulz aus Wendisch-Sagar bei Crossen,
Ernst August Leopold Schulz aus Kaisermühl bei Müllrose,
Johann Christian Friedrich Schulz aus Schöneiche bei Vogelsdorf,
Karl Wilhelm Schlee aus Fürstenwalde,
Karl Ludwig Theodor Voß aus Friedeberg in der Neumark,
Johann Grüß aus Drachhausen bei Peiz,
Johann Gottfried Luttosch aus Goßmar bei Luckau,
Friedrich Wilhelm Krause aus Neuendorf bei Oderberg,
Georg Krüger aus Drewitz bei Peiz,
Ernst August Hippe aus Sorau,
Johann Ludwig Arndt aus Neudresden bei Limmritz,
Karl Ludwig Born aus Pyrehne bei Balz,
August Wilhelm Ferdinand Donat aus Nienitzsch bei Guben,
Johann Karl Wilhelm Dannenfeld aus Lippehne,
Johann Friedrich Herrmann Klette aus Bobersberg,
Julius Theodor August Friedrich Maaß aus Berlin,
August Franz Louis Kumbst aus Orthwig bei Cüstrin,
Johann Gottlieb Mrose aus Altforst bei Forst,
Karl Friedrich August Vorwerg aus Züllichau,
Friedrich Wilhelm Albert Wonneberger aus Ziebingen bei Frankfurt an der Oder,

Digitized by Google

Friedrich Wilhelm Weichert aus Seeren bei Zilenzig,
Johann Gottlieb Ackermann aus Amandusdorf bei Calau,
Christian Gottlieb Schilling aus Hälse bei Cüstrin,
Christian Krüger aus Groß-Kölzig bei Forst,
August Klepsch aus Beitzsch bei Guben,
August Rechenberg aus Drossen,
Alfred Reinhold Louis Schulz aus Herwigsdorf bei Freistadt,
für anstellungsfähig erklärt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 19. Juni d. J. ist die Polizeiverwaltung über das Etablissement Hirzelslust dem Königl. Domainenamte Neustadt an der Dosse übertragen worden. Potsdam, den 26. Oktober 1844.

Königl. Regierung.

Dem auf der Feldmark der Stadt Strasburg in der Ukermark belegenen, dem Gutsbesitzer Franz Ludwig Schulz gehörigen Etablissement ist der Name: „Louisfelde" beigelegt, was wir mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß durch diese Namenbeilegung in den polizeilichen und Kommunal-Verhältnissen dieses Etablissements nichts geändert wird.

Potsdam, den 29. Oktober 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

Es verdient dankbare Anerkennung, daß nach der erfolgten gründlichen Wiederherstellung der Kirche zu Schönwalde, Diözes Bernau, die jungen Mitglieder der dortigen Gemeine einen gefällig geformten Taufstein von Sandstein mit einem neusilbernen Taufbecken; der ehemalige Schulze, Kolonist Dietrich daselbst, ein Kruzifix und zwei Altarleuchter von Gußeisen; der Oberförster Richter zu Forsthaus Mühlenbeck ein Altar-Oelgemälde mit einem schönen Goldrahmen, und der Kunsthändler Taraschwitz in Berlin, nach mehrseitigen Urtheilen, ein werthvolles Oelgemälde mit Goldrahmen für die Wand der Kanzel dieser Kirche geschenkt haben.

Potsdam, den 30. Oktober 1844.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Ein Ehepaar in Krampfer, Superintendentur Perleberg, welches nicht genannt sein will, hat seinen schon früher für die dortige Kirche bewiesenen Wohlthätigkeitssinn dadurch erneuert, daß es der Kirche in Krampfer eine neue Kanzel- und Altarbekleidung von feinem, blauen Tuche mit silbernen Borten und Frangen eingefaßt und einem auf der Vorderseite der beiden Decken befindlichen Kreuze aus Silberstoff geschmückt und außerdem drei gußeiserne Leuchter zum Altar von sehr geschmackvoller Form geschenkt hat.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 46. Den 15. November. **1844.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 8. November 1844.

№ 262. Berliner Marktpreise pro Oktober 1844. I. 621. Nov.

Die Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten, der Erbsen und der rauhen Fourage ꝛc. haben auf dem Markte zu Berlin im Monat Oktober d. J. betragen:

für den Scheffel Weizen	1	Thaler	20	Sgr.	3	Pf.,
für den Scheffel Roggen	1	=	5	=	4	=
für den Scheffel große Gerste	1	=	3	=	7	=
für den Scheffel kleine Gerste	—	=	28	=	10	=
für den Scheffel Hafer	—	=	22	=	7	=
für den Scheffel Erbsen	1	=	19	=	10	=
für den Zentner Heu	—	=	26	=	3	=
für das Schock Stroh	6	=	20	=	7	=
für den Zentner Hopfen	35	=	7	=	6	=
die Tonne Weißbier kostete	4	=	—	=	—	=
die Tonne Braunbier kostete	3	=	25	=	—	=
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	—	=	4	=	—	=
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	—	=	2	=	3	=

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 5. November 1844.

№ 263. Die auf Anlaß des großen Bran-

Das Königl. Ministerium des Innern hat auf den Wunsch des Senats der freien Stadt Hamburg die Bestimmung getroffen, daß die auf Anlaß des dortigen großen Brandes gestiftete Erinnerungs-Medaille, welche nach dem Ableben der Inhaber derselben wieder abzuliefern ist, an uns, Behufs der weiteren Beförderung

Digitized by Google

des der freien Stadt Hamburg gestiftete Erinnerungs-Medaille betreffend. I. 257. Okt. Plenum.

eingesandt werden soll. Das Patent über den Besitz derselben kann aber von den Hinterbliebenen, wenn sie es wünschen, als Andenken zurückbehalten werden.

Wir veranlassen die uns untergeordneten Behörden, bei den in ihrem Ressort vorkommenden Fällen auf die Befolgung obiger Vorschrift zu achten.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 10. November 1844.

№ 264. Die Justifikation der Zahlungen von Zivil-Pensionen ꝛc. betreffend. C. 111. Okt.

Die von der Königl. Ober-Rechnungskammer neuerdings ertheilten Vorschriften über die Anfertigung und Justifikation der Zivil-Pensions- und Wartegelder-Rechnungen machen es durchaus nothwendig, daß die Quittungen über die Zivil-Pensionen ꝛc. genau nach den gedruckten Formularen, welche durch die Regierungs-Hauptkasse und die betreffenden Spezialkassen von dem Steindrucker Willing hierselbst zu einem geringen Preise zu haben sind, ausgestellt und mit allen darauf angedeuteten Notizen versehen werden. Wir fordern daher die mit Auszahlung der Zivil-Pensionen ꝛc. beauftragten Kassen unsers Verwaltungsbezirks hierdurch auf, strenge darauf zu halten, daß die Pensions- ꝛc. Empfänger zu ihren Quittungen entweder jener Formulare sich bedienen oder wenn sie es vorziehen sollten, ihre Quittungen zu schreiben, daß sowohl diese selbst, als die vorgeschriebenen amtlichen Atteste zu denselben genau nach Anleitung der gedachten Formulare ausgestellt werden und alle in letztern bezeichneten Erfordernisse und Notizen enthalten.

In dieser Beziehung wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß von allen Pensionairen, die weiblichen Empfängerinnen also nicht ausgenommen, die Quittungen über ihre Pensionen nicht nur mit ihren Vor-, sondern auch mit ihren Zunamen eigenhändig zu unterschreiben sind und dabei auch die Angabe des Charakters und Alters nicht fehlen darf, und daß ebenso in den Lebens- und Aufenthalts-Attesten unter den Quittungen der vollständige Name und Charakter der Pensionaire enthalten und bei den unverheiratheten Empfängerinnen außerdem die Fortdauer ihres ledigen Standes, hinsichtlich jeder Wittwe aber noch ausdrücklich bescheinigt sein muß, daß sie sich seit dem Ableben des Mannes, als dessen Wittwe sie die Pension ꝛc. bezieht, nicht wieder verheirathet hat, wobei der Name und Charakter des verstorbenen Mannes zu wiederholen ist, wie solches das gedruckte Formular zu den Quittungen über die Pensionen ꝛc. für Wittwen vorschreibt. Sind Quittungsaussteller des Schreibens nicht kundig, so ist die stattgefundene Unterkreuzung der Quittung statt der eigenhändigen Namensunterschrift, nach den oben erwähnten Vorschriften der Königl. Ober-Rechnungskammer, dahin zu bescheinigen, „daß der von Person „bekannte Aussteller die Quittung selbst durch sein Zeichen vollzogen und den Inhalt „derselben, nach bewirkter Vorlesung, anerkannt habe", und das Erforderliche deshalb in das amtliche Lebens- ꝛc. Attest mit aufzunehmen. — Wie schon früher be-

Digitized by Google

stimmt, ist von jedem Pensionair ꝛc. bei Abhebung der Pension für den Monat Dezember eine Jahresquittung zu ertheilen; hat jedoch der Pensionair die Zahlung im Laufe eines Jahres aus mehreren Kassen empfangen, so ist von ihm jedenfalls über denjenigen Betrag, welchen er im Laufe des Jahres bis zu Ende desselben bei einer und derselben Kasse empfangen hat, eine Hauptquittung auszustellen und unter dieser zu vermerken, welche Summen ihm für die frühern Monate des Jahres, und aus welchen Kassen ihm solche zu Theil geworden sind.

Insofern diesen und den früher ertheilten anderweiten Vorschriften, auf welche die Pensionaire von den mit Auszahlung der Pensionen und Wartegeldern beauftragten Behörden und Kassen gehörig aufmerksam zu machen sind, bei den Quittungen über fällige Zivil-Pensionen ꝛc. nicht vollständig genügt ist und die Quittungen überhaupt nicht alles dasjenige enthalten, was die desfallsigen gedruckten Formulare vorschreiben, ist die nöthige Vervollständigung derselben von den betreffenden Kassen jedenfalls zuvor zu veranlassen, ehe sie darauf Zahlung leisten und solche der Regierungs-Hauptkasse in Aurechnung bringen.

Uebrigens ist von gedachten Kassen nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß bei diesen Zahlungen mit dem Jahresschlusse keine Reste offen bleiben. Ist solches dennoch in einzelnen Fällen nicht zu vermeiden, so sind der Regierungs-Hauptkasse spätestens Ende Dezember jedes Jahres von den betreffenden Spezialkassen die Gründe anzugeben, weshalb die verbliebenen Reste nicht zur Auszahlung und Anrechnung haben gelangen können. Auch haben es sich die Königl. Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter besonders angelegen sein zu lassen, die Abrechnung mit den Pensions-Empfängern, welche als Chausseegeld-Erheber ꝛc. neben der Pension noch Tantieme zu beziehen haben, vorzugsweise dergestalt zu beschleunigen, daß die für das abgelaufene Jahr mit Rücksicht auf die gewährte Tantieme etwa noch zur Ausgabe kommenden Pensionsbeträge gegen die Haupt- oder Jahresquittung der Empfänger mit Beifügung der amtlichen Atteste über die bezogene Tantieme, der Regierungs-Hauptkasse längstens bis zum 10. Januar jedes Jahres in Aufrechnung gebracht werden.

Zugleich wird den resp. Behörden und Kassen mit Bezug auf die Verfügung vom 21. November 1817 (Amtsblatt 1817 Pag. 382 № 305) in Erinnerung gebracht, daß dieselben, sobald sie von dem Ableben eines Pensionairs, welcher durch sie seine Pension oder Wartegeld bezogen, Kenntniß erhalten, sich den gewöhnlichen Todtenschein zu verschaffen und solchen der Regierungs-Hauptkasse ungesäumt einzusenden, so wie auch derselben nach den Verfügungen vom 28. März 1822 und 15. November 1824 (Amtsblatt de 1822 Pag. 70 № 70 und de 1824 Pag. 265 № 220) von allen sonstigen Heimfällen und Abgängen an Pensionen und Wartegeldern sofort Nachricht zu geben haben.

Königl. Regierung.

Digitized by Google

№ 265.

Nachweisung

in den Städten des Bezirks der

in welchen Getreidemärkte

stattgefundenen Getreide- und

pro Oktober

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel														Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Beeskow	1	22	2	1	2	9	1	—	—	—	21	8	1	26	3	—	—	—
2	Brandenburg ...	1	18	4	1	4	10	—	26	9	—	20	3	1	15	—	—	17	10
3	Dahme	1	21	—	1	2	9	—	23	7	—	22	8	1	23	11	—	23	2
4	Havelberg	1	15	9	1	1	3	—	27	11	—	18	3	1	7	—	—	—	—
5	Jüterbogk	1	24	2	1	3	10	—	25	4	—	21	5	—	—	—	—	—	—
6	Luckenwalde	1	22	6	1	7	1	—	26	5	—	21	2	—	—	—	—	—	—
7	Neustadt-Eberow.	1	14	10	1	6	4	1	2	7	—	22	6	1	12	6	—	25	—
8	Oranienburg ...	2	—	—	1	5	—	1	—	—	—	25	—	—	—	—	—	25	—
9	Perleberg	1	14	8	—	29	1	—	26	3	—	26	3	1	8	9	—	25	—
10	Potsdam	1	20	11	1	7	—	—	27	10	—	21	10	1	16	6	—	16	9
11	Prenzlow	1	11	11	1	4	—	—	28	7	—	21	4	1	10	9	—	15	—
12	Rathenow	1	14	2	1	5	4	—	27	1	—	19	11	1	20	4	—	15	—
13	Neu-Ruppin	1	23	6	1	1	6	—	25	—	—	19	—	1	10	—	—	18	—
14	Schwedt	1	12	2	1	3	4	1	—	9	—	20	9	1	12	6	—	—	—
15	Spandow	1	21	6	1	5	3	—	27	5	—	21	4	1	18	—	—	—	—
16	Strausberg	—	—	—	1	5	8	—	25	10	—	20	—	1	14	3	—	—	—
17	Templin	1	17	6	1	6	3	—	25	—	—	20	9	—	—	—	—	—	—
18	Treuenbrietzen...	1	22	—	1	4	11	—	24	10	—	20	5	1	22	6	—	—	—
19	Wittstock	1	22	3	1	2	2	—	25	—	—	18	2	1	8	10	—	12	6
20	Wriezen a. d. O.	1	15	8	1	4	5	1	2	6	—	20	—	1	17	9	—	—	—

Digitized by Google

sämmtlicher
Königlichen Regierung zu Potsdam,
abgehalten werden,
Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise
1844.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Kartoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brod.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
4	29	4	—	7	10	—	10	2	6	7	2	1	—	1	—	4	—	4	7	5	—
4	—	—	—	8	6	1	2	3	—	7	6	1	—	1	2	3	—	13	—	7	—
6	—	—	—	12	6	—	8	2	6	5	9	1	3	1	6	2	6	3	11	5	9
—	—	—	—	10	—	—	11	2	6	7	—	1	—	1	—	3	9	12	—	8	—
5	5	9	—	9	4	—	9	2	6	7	—	1	3	2	—	3	—	7	6	6	6
4	6	3	—	9	10	—	9	2	6	6	6	—	9	1	—	4	—	15	—	6	—
5	—	—	—	10	—	—	11	2	6	7	6	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—
6	—	—	—	10	—	1	—	3	—	8	—	1	—	1	6	2	6	10	—	7	6
5	21	—	—	8	3	—	9	2	6	6	6	1	—	1	—	4	—	10	—	7	—
4	26	10	—	9	4	1	—	3	9	7	—	1	3	1	6	3	6	12	—	7	—
10	—	—	—	8	6	1	2	3	—	7	11	1	—	1	—	4	—	10	—	8	—
4	—	—	—	9	1	1	—	3	—	7	6	1	3	1	6	4	—	8	—	8	6
5	15	—	—	9	6	1	4	2	6	6	—	1	—	1	3	2	9	10	—	5	6
—	—	—	—	10	—	1	3	3	—	7	6	—	—	—	—	—	—	10	—	11	—
—	—	—	—	9	2	1	—	3	—	7	—	1	3	2	—	4	—	—	—	—	—
—	—	—	—	7	6	—	—	—	—	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2
5	7	6	—	7	6	—	9	2	6	8	—	1	—	1	6	2	—	10	—	6	—
—	—	—	—	8	9	—	9	2	6	6	—	1	—	1	3	3	6	8	—	6	—
4	16	7	—	9	3	—	11	3	—	6	—	2	—	2	—	3	—	7	6	5	—
—	—	—	—	10	11	1	—	2	6	7	3	1	—	1	3	2	6	9	—	8	6

Digitized by Google

№ 266. Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat September 1844 beobachteten Wasserstände.

Datum.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plauer Brücke. Fuß	Zoll
1	7	7	2	10	6	10	2	8	3	11	2	2½	6	3	2	7½	4	1	1	10	5	1	4	2
2	7	8	2	10	6	10½	2	10	3	10	2	2½	6	3	2	8	4	1	1	10½	4	10	4	2
3	7	8	3	—	6	10	2	10	3	10	2	2	6	2	2	8	4	1	1	10½	4	8	4	2
4	7	8	3	—	6	10	2	10	3	9	2	2	6	2	2	8	4	1	1	11	4	6	4	2
5	7	8	3	—	6	10	2	10	3	9	2	1½	6	2	2	8	4	1	1	11	4	4	4	2
6	7	8	3	—	6	10	2	10	3	9	2	1½	6	2	2	9	4	1	1	11	4	2	4	2½
7	7	8	3	—	6	10	2	10	3	9	2	1	6	2	2	9	4	2	1	11	4	—	4	3
8	7	8	2	10	6	10	2	8	3	8	2	1	6	2	2	9	4	2	1	11	3	11	4	3
9	7	8	2	11	6	10	2	8	3	8	2	1	6	2	2	8	4	2	1	11	4	2	4	3
10	7	8	2	11	6	11	2	8	3	8	2	½	6	1	2	7	4	2	1	11	4	11	4	3
11	7	8	3	—	6	11	2	8	3	8	2	½	6	½	2	7	4	2	1	11	5	—	4	3
12	7	7	3	—	6	10	2	8	3	8	2	½	6	2	2	6½	4	2	1	11	4	8	4	2
13	7	7	3	—	6	8	2	8	3	8	2	—	6	1	2	6½	4	2	1	11	4	5	4	2
14	7	7	3	—	6	8	2	8	3	8	2	—	6	1½	2	6	4	2	1	11	4	3	4	2
15	7	7	2	10	6	9	2	6	3	7	2	—	6	2	2	6	4	2	1	11	4	—	4	2
16	7	7	2	10	6	8	2	8	3	6	2	—	6	2	2	7	4	2	1	11	3	11	4	1⅓
17	7	7	2	11	6	10	2	8	3	6	2	—	6	2	2	7	4	2	1	11	3	11	4	1⅓
18	7	7	3	—	6	10	2	8	3	7	2	—	6	2	2	7	4	3½	1	11	4	4	4	1⅓
19	7	8	3	—	6	10	2	8	3	7	2	—	6	2	2	7	4	2	1	11	4	9	4	1⅓
20	7	8	3	—	6	10	2	9	3	7	2	—	6	2½	2	8	4	2	2	—	4	10	4	1⅓
21	7	8	2	11	6	10	2	8	3	7	2	—	6	2½	2	7½	4	2	2	—	4	9	4	2
22	7	8	2	10	6	11	2	7	3	7	2	—	6	2½	2	7½	4	2	2	—	4	9	4	2
23	7	8	3	1	6	10	2	8	3	7	2	—	6	2½	2	7½	4	2	2	—	4	8	4	2
24	7	8	3	1	6	10	2	8	3	7	2	—	6	2	2	8	4	2	2	—	4	10	4	2
25	7	8	3	—	6	10	2	8	3	7	2	—	6	1½	2	8	4	2	2	—	5	4	4	2
26	7	8	3	1	6	10	2	8	3	6	2	—	6	1½	2	8	4	2	2	—	6	—	4	2
27	7	8	3	2	6	10	2	8	3	6	2	—	6	1½	2	8	4	2	2	—	6	3	4	2
28	7	8	3	3	6	10	2	8	3	6	2	—	6	2	2	8	4	2	2	—	6	4	4	2
29	7	8	3	—	7	—	2	8	3	6	2	—	6	2	2	7½	4	2	2	—	6	1	4	2
30	7	8	—	9	7	1	2	4	3	6	2	—	6	2	2	7	4	2	2	—	6	2	4	2

Potsdam, den 28. Oktober 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Verordnung des Königl. Kammergerichts-Präsidiums.

An
sämmtliche Dirigenten der aus Staats-Fonds unterhaltenen Untergerichte.

№ 12. Beim Herannahen des Termins, zu welchem die durch die allgemeine Ministerial-Verfügung vom 31. Oktober 1836 vorgeschriebenen Konduitenlisten einzureichen sind, nimmt das unterzeichnete Präsidium Veranlassung, den sämmtlichen Herren Dirigenten der aus Staats-Fonds unterhaltenen Untergerichte des Departements die genaueste Befolgung der in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften in Erinnerung zu bringen. Für dieses Jahr und sodann von drei zu drei Jahren ist die Konduitenliste in duplo einzureichen; für die übrigen Geschäftsjahre genügen einfache Exemplare. Uebrigens darf nicht unterlassen werden, die Listen mit den in die Kolonnen 1 bis 6 gehörenden, auf die Herren Dirigenten selbst Bezug habenden Notizen, welche gleichfalls mit Genauigkeit angegeben werden müssen, zu beginnen, die Konduitenlisten über die bei den Untergerichten fungirenden Auskultatoren und Justiz-Kommissarien aber in separato aufzustellen. Berlin, den 2. November 1844.

Das Präsidium des Kammergerichts.
von Bülow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 75. Agentur-Bestätigung. Der Kaufmann Herrmann John hierselbst, Breite Straße № 8 wohnhaft, ist heute als Agent der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 28. Oktober 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Ueber die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmenwesens für das Jahr 1843.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. August v. J. (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam de 1843 Stück 37, und außerordentliche Beilage zum 36sten Stück des Amtsblatts pro 1843 der Königl. Regierung zu Frankfurt an der Oder) werden über die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmen-Fonds, und insbesondere der Landarmenhäuser zu Strausberg und Prenzlow, des Landarmen- und Invalidenhauses zu Wittstock und der Land-Irrenanstalt zu Neu-Ruppin folgende Nachrichten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Digitized by Google

I. Im Landarmenhause zu Strausberg	Männer.	Weiber.	Kinder.	Summa.
befanden sich am Schlusse des Jahres 1842	364	54	127	545
im Jahre 1843 sind eingeliefert worden	746	132	31	909
worunter sich 405 Rückfällige, und zwar 363 Männer und 42 Weiber befanden.				
Summa	1110	186	158	1454
Davon sind:				
1) gestorben	22	9	4	35
2) entwichen	11	2	5	18
3) als Ausländer über die Grenze gewiesen	29	—	—	29
4) nach ihren Angehörigkeitsorten ꝛc. entlassen	745	121	8	874
5) in andere Anstalten geliefert	21	3	—	24
6) in Dienst oder in die Lehre untergebracht	20	9	15	44
Es sind also im Jahre 1843 überhaupt	848	144	32	1024
abgegangen, so daß am Schlusse des Jahres 1843 noch im Hause blieben.	262	42	126	430
Aus der Zahl der Bettlerkinder sind zu den Schulkindern versetzt	1	2	3	—
Der Bestand berechnet sich daher auf	261	40	129	430

Die 129 Kinder — nemlich 85 Knaben und 44 Mädchen — befanden sich in der von dem eigentlichen Korrektionshause zwar völlig abgesonderten, rücksichtlich der Verwaltung jedoch damit verbundenen Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt.

Im Durchschnitt haben sich in der Gesammt-Anstalt täglich ..... 435 Personen befunden, worunter:

a) Kranke 31,
b) Schulkinder, inkl. 4 Kranke 122,
c) Krüppel und zur Arbeit unfähige Personen 13,
d) interimistische Domestiken 2,

= 168

waren, daher zur Arbeit durchschnittlich ..... 267 übrig blieben.

Hiervon sind noch ..... 13 schwache Personen abzurechnen, welche nur mit Wollepflücken und andern häuslichen Arbeiten und Handleistungen, die keine Einnahme gewähren, beschäftigt werden konnten, so daß zu Ertrag bringenden Arbeiten nur .. 254 übrig blieben, von welchen zum vollen Pensum 182,
und zum halben Pensum 72 36,
überhaupt also 218
Personen zum vollen Pensum beschäftigt werden konnten.

Diese

Diese haben in 305 Arbeitstagen verdient:

1)	bei der Landwollen-Maschinenspinnerei	4931	Thlr.	23	Sgr.	— Pf.
2)	" " Leinwandfabrikation	1143	"	13	"	6 "
3)	" " Tuchweberei	164	"	—	"	— "
4)	" " Düngergyps-Fabrikation	322	"	18	"	— "
5)	" " Schneiderei und Schuhmacherei	485	"	18	"	— "
6)	" " Kälberhaarspinnerei	265	"	13	"	9 "
7)	beim Federnreißen, Zwirn- und Hanfspinnen, so wie beim Pantinenmachen	197	"	22	"	— "
	zusammen	7510	Thlr.	18	Sgr.	3 Pf.

Zu dieser Summe treten noch ..... 2135 " — " — "
hinzu, die bei den Oekonomie-Arbeiten und andern häuslichen Beschäftigungen durch die dazu benutzten Häuslinge an Kosten erspart worden sind.

Der Arbeitsverdienst der Kinder beträgt 203 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf.

II. Im Landarmenhause zu Prenzlow

	Männer.	Weiber	Summa.
befanden sich am Schlusse des Jahres 1842	68	10	78
im Jahre 1843 sind eingeliefert worden	320	45	365
worunter sich 108 Rückfällige, und zwar 103 Männer und 5 Weiber befanden.			
Summa	388	55	443
Davon sind:			
1) gestorben	12	—	12
2) entwichen	9	—	9
3) als Ausländer über die Landesgrenze gewiesen	4	1	5
4) nach ihren Angehörigkeitsorten ꝛc. entlassen	269	36	305
5) in andere Anstalten geliefert	10	5	15
6) in Dienst untergebracht	—	1	1
Es sind also im Jahre 1843 überhaupt	304	43	347
abgegangen, so daß am Schlusse des Jahres 1843 noch	84	12	96
verblieben.			

Im Durchschnitt haben sich in der Anstalt täglich 91
Personen befunden, worunter:
a) Kranke 13,
b) Krüppel und zur Arbeit unfähige Personen 5,
c) interimistische Domestiken 1,
= 19
waren, so daß zur Arbeit durchschnittlich 72
Personen blieben.

Von diesen gehen noch 2
schwache Personen ab, welche nur mit leichten Handleistungen, die keinen Ertrag gewähren, beschäftigt werden konnten. Bleiben 70

Digitized by Google

von welchen zum vollen Pensum 54,
und zum halben Pensum 16 8,
überhaupt also 62
Individuen zum vollen Pensum beschäftigt werden konnten.

Diese haben in 305 Arbeitstagen verdient:

1) bei der Maschinenspinnerei	192	Thlr.	5	Sgr.	2	Pf.
2) " " Leinwandfabrikation	291	"	21	"	—	"
3) " " Fußteppich-Fabrikation	366	"	17	"	—	"
4) " " Tuchweberei	64	"	—	"	—	"
5) " " Düngergyps-Fabrikation	347	"	9	"	—	"
6) " " Schneiderei und Schuhmacherei	126	"	8	"	3	"
7) beim Federnreißen, Pantinenmachen, Strumpfstrickerei	181	"	28	"	3	"
Summa	1569	Thlr.	28	Sgr.	8	Pf.
Dieser Summe sind noch	762	"	15	"	—	"

hinzu zu rechnen, welche bei den Oekonomie-Arbeiten und andern häuslichen Beschäftigungen durch die dazu benutzten Häuslinge an Kosten erspart worden sind.

III. A. In der zur Verpflegung der Hospitaliten und Blödsinnigen bestimmten Abtheilung des Landarmen- und Invalidenhauses bei Wittstock

	Hospitaliten.	Blödsinnige.	Kinder.	Summa.
befanden sich am Schlusse des Jahres 1842	195	84	6	285
im Jahre 1843 sind eingeliefert worden	42	14	9	65
Summa	237	98	15	350
Davon sind:				
1) gestorben	23	8	2	33
2) entwichen	4	—	—	4
3) nach andern Anstalten translozirt	1	3	2	6
4) in Dienst ꝛc. untergebracht	5	—	—	5
5) entlassen	4	—	1	5
Es betrug also der Abgang im Jahre 1843	37	11	5	53
und der Bestand am Schlusse des Jahres	200	87	10	297
				287

Unter den 287 Erwachsenen befanden sich 171 Männer und 116 Weiber, unter den 10 Kindern 5 Knaben und 5 Mädchen.

Im Durchschnitt haben sich in der Anstalt täglich 295 Pfleglinge und darunter 102 Kranke und Arbeitsunfähige befunden.

Digitized by Google

Die übrigen 193 Personen haben durch Federnreißen, Strumpfstricken, Wollespinnen, Strohdeckenflechten und durch Beschäftigung außerhalb der Anstalt gegen Tagelohn baar 260 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. verdient.

Die Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Arbeiten der Häuslinge zum eigenen Besten und zum Gebrauch der Anstalt hat 1047 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. betragen.

B. Die Zahl der Invaliden, und zwar eines Theils derer, welche ihre Verpflegung im Provinzial-Invalidenhause bei Wittstock erhalten, andern Theils solcher, denen statt dieser Natural-Verpflegung eine Geldentschädigung gezahlt wird,

	im Invalidenhause zu Wittstock Verpflegte.	mit Verpflegungsgeld Entlassene.	Summa.
betrug am Schlusse des Jahres 1842	134	59	193
Im Jahre 1843 sind zur Verpflegung überwiesen worden .	7	—	7
Summa	141	59	200
Der Abgang im Jahre 1843 beträgt	22	6	28
Es blieben daher am Schlusse des Jahres in Bestand ...	119	53	172

einschließlich deren Frauen und Kinder.

IV. In der Land-Irrenanstalt zu Neu-Ruppin befanden sich am Schlusse des Jahres 1842

	Männer.	Weiber.	Summa.
a) Angehörige der Kommunen des Kurmärkischen Landarmen-Verbandes	65	48	113
b) verschiedenen bei diesen Verbande nicht assoziirten Ortschaften angehörige, gegen Erstattung der Unterhaltungskosten aufgenommene Irre	25	10	35
zusammen	90	58	148
im Jahre 1843 sind aufgenommen worden	14	22	36
Summa	104	80	184
Davon sind:			
1) als geheilt entlassen	7	6	13
2) gebessert entlassen	2	—	2
3) gestorben	8	2	10
4) nach andern Anstalten translozirt	4	10	14
Es sind also im Jahre 1843 überhaupt	21	18	39
abgegangen, und am Schlusse desselben	83	62	145

darin verblieben, wovon 126 den Ortschaften des diesseitigen Landarmen-Verbandes angehören, 19 aber gegen Bezahlung aufgenommene fremde Pfleglinge sind. Die Durchschnittszahl der in der Anstalt verpflegten Personen betrug im Jahre 1843 täglich 145.

Digitized by Google

Unter den 145 Pfleglingen befanden sich 55, welche theils zu jeder Beschäftigung unfähig waren, theils nur in einer Weise beschäftigt werden konnten, die keinen Ertrag gewährte, die übrigen 90 Personen haben auch in psychischer Hinsicht zu ihrem eigenen Besten periodisch zu nützlichen Arbeiten angehalten werden können, und sie haben:

1)	durch	Flachs- und Heedespinnen	36	Thlr.	21	Sgr.	— Pf.
2)	=	Federnreißen	106	=	22	=	— =
3)	=	Strohdeckenflechten	99	=	4	=	8 =
4)	=	Handarbeiten außerhalb der Anstalt	555	=	27	=	— =
		zusammen	798	Thlr.	14	Sgr.	8 Pf.
baar verdient, sodann auch noch durch Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Verrichtungen in der Anstalt			466	=	27	=	5 =
im Ganzen also			1265	Thlr.	12	Sgr.	1 Pf.

eingebracht.

V. Die Kosten der Verpflegung und Bekleidung, einschließlich der allgemeinen Kosten der Administration der Anstalten

Zahl der im Durchschnitt täglich Verpflegten.	haben im Jahre 1843 betragen für	Thlr.	Sgr.	Pf.
	A. in der Anstalt zu Strausberg:			
313	Detinirte	19,884	—	4
122	Kinder	7,939	3	5
	B. in der Anstalt zu Prenzlow:			
91	Detinirte	7,473	18	3
	C. in der Anstalt zu Wittstock:			
125	Invaliden (inkl. der auf kürzere oder längere Zeit beurlaubten)			
295	Hospitaliten und Blödsinnige	20,278	13	7
	D. in der Anstalt zu Neu-Ruppin:			
145	Geisteskranke	12,790	8	10
1091	Summa	68,365	14	5

Diese Kosten — jedoch in Betreff der Anstalten zu Strausberg und Prenzlow mit Ausschluß der Transport-, Arznei- und Begräbnißkosten, so wie der Kosten für die an Entlassene gegebene Kleidungsstücke, welche in den betreffenden Fällen besonders liquidirt werden — haben für eine Person pro anno durchschnittlich betragen:

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. in der Anstalt zu Strausberg:			
für einen gesunden arbeitsfähigen Detinirten, mit Einschluß der Verwaltungskosten	53	23	7
für einen solchen, mit Ausschluß der Verwaltungskosten	28	24	—
für einen Kranken, mit Einschluß der Verwaltungskosten	59	21	3
für einen solchen, mit Ausschluß derselben	34	21	8
für ein Kind, mit Einschluß der Verwaltungskosten	55	15	6
für ein solches, mit Ausschluß derselben	30	16	1
2. in der Anstalt zu Prenzlow:			
für einen gesunden arbeitsfähigen Detinirten, mit Einschluß der Verwaltungskosten	68	15	7
für einen solchen, mit Ausschluß der Verwaltungskosten	26	14	9
für einen Kranken, mit Einschluß der Verwaltungskosten	71	8	8
für einen solchen, mit Ausschluß derselben	29	7	10
3. in der Anstalt zu Wittstock:			
für einen Invaliden	57	13	8
für einen Hospitaliten oder Blödsinnigen	52	2	9
4. in der Anstalt zu Neu-Ruppin:			
für einen Geisteskranken	88	6	3

Daß die Unterhaltungskosten, mit Einschluß der Verwaltungskosten, in der Anstalt zu Prenzlow für eine Person mehr als in der zu gleichem Zweck bestimmten Anstalt zu Strausberg betragen haben, liegt darin, daß im Jahre 1843 in dem Hause zu Prenzlow statt der etatsmäßigen Personenzahl von 170, sich durchschnittlich nur 91 befanden, von den Kosten der Verwaltung mithin, (welche eben so viel betrugen, als wenn die Anstalt vollständig besetzt gewesen wäre) statt $\frac{1}{170}$ nun $\frac{1}{91}$ auf jede Person fiel.

VI. An Armen-Unterstützungen, erstatteten Kur- und Verpflegungskosten sind

an Privaten und andere Anstalten	2256	Thlr.	29 Sgr.	5 Pf.
an Detentionskosten	999	=	16 =	8 =
an Invaliden-Verpflegungsgeldern, außer den sub V C für Invaliden angegebenen Kosten, aus der Landarmen-Hauptkasse direkt noch	2726	=	22 =	6 =
so wie zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts	500	=	— =	— =
zusammen also	6483	Thlr.	8 Sgr.	7 Pf.

gezahlt worden.

Digitized by Google

VII. Der Abschluß des Vermögenszustandes des Kurmärkischen Landarmen-Fonds ergab am Schlusse des Jahres 1842 einen Bestand von ..... und weiset am Schlusse des Jahres 1843 ein Minus von ..... so wie einen Bestand von ..... nach. Das Gesammt-Vermögen hat sich daher bei dem Kassenbestande um ..... vermindert, und bei den Naturalbeständen um .... vermehrt.

Rechnet man von den ..... um welche der Kassenbestand sich vermindert hat, den betragenden Mehr-Werth der Naturalbestände ab, so bleiben überhaupt .....

	Baar und in zinstragenden Dokumenten. Thlr.	Sgr.	Pf.	Werth der Naturalbestände in den Anstalten. Thlr.	Sgr.	Pf.
	4640	21	7	15,057	19	11
	1617	24	4			
	.....	..	..	19,054	5	1
	6258	15	11			
	.....	..	..	3996	15	2
	6258	15	11			
	3996	15	2			
	2262	—	9			

um welche sich das bewegliche Vermögen des Kurmärkischen Landarmen-Fonds vermindert hat.

Von den erwähnten Naturalbeständen, im Werth von 19,054 Thlrn. 5 Sgr. 1 Pf., befanden sich

in der Anstalt zu Strausberg	für	9248	Thlr.	1	Sgr.	2	Pf.
" " " " Prenzlow	"	4469	"	18	"	—	"
" " " " Wittstock	"	3979	"	23	"	9	"
" " " " Neu-Ruppin	"	1356	"	22	"	2	"
	=	19054	Thlr.	5	Sgr.	1	Pf.

Außerdem gehört zu dem Vermögen des Kurmärkischen Landarmen-Fonds noch der Werth der Grundstücke und Gebäude, so wie das gesammte Inventarium der genannten vier Anstalten. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, daß auf dem neuen Landarmenhause zu Prenzlow ein Kaufgelder-Rest von 9000 Thlrn. hypothekarisch eingetragen steht.

Berlin, den 8. Oktober 1844.

Ständische Landarmen-Direktion der Kurmark.

Vermischte Nachrichten.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie David Jakob Behrend zu Berlin ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt, und der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Friedrich Eduard Rudolph Voltolini zu Berlin ist auch als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Digitized by Google

Der bisherige Administrator des Remonte-Depots Bärenklau, Amtsrath Kosmack, ist nach dem neu eingerichteten Remonte-Depot in der Provinz Westphalen, und in seine Stelle der Königl. Oberamtmann und Remonte-Depot-Administrator Mück von Sperling, Regierungsbezirk Gumbinnen, nach Bärenklau versetzt worden.

Bei der am 26. bis 29. September d. J. in dem Neben-Seminar zu Altdöbern von dem Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg abgehaltenen Entlassungs-Prüfung sind folgende Seminaristen für anstellungsfähig im Volksschulamte erklärt worden:

Gustav Robert Aaron aus Züllichau,
Johann Wilhelm Heinrich Angermann aus Nieder-Schellendorf bei Hainau,
Gotthold [illegible] Ansorge aus Liegnitz,
Heinrich [illegible] aus Dobers bei Rothenburg,
Ferdinand Oswald Bartzsch aus Sabor bei Grünberg,
Johann Martin Blaske aus Döbberbus bei Müllrose,
Christian Gottlieb Fiebiger aus Hermsdorf bei Hirschberg,
Carl Herrmann Franke aus Cletewitz,
Carl Friedrich Gladosch aus Friedrichsberg bei Landsberg an der Warthe.
Johann Traugott Gütte aus Fischwasser,
Wilhelm Heidrich aus Heidegersdorf,
Emil Hoffmann aus Eisenberg bei Sagan,
Gottlob Carl Jank aus Groß-Lübbenau,
Ludwig Kernicke aus Reipzig bei Frankfurt,
Karl Jakob Kleemann aus Gröningen bei Halberstadt,
Johann Gottlieb Kleinert aus Kieslingswalde,
Wilhelm Koch aus Luckau,
Wilhelm Kochan aus Casel,
Wilhelm Krüger aus Cottbus,
Johann Carl August Krause aus Cottbus,
Johann Kuler aus Petershayn,
Wilhelm Reinhold Lehmann aus Offenbach bei Frankfurt am Main,
August Friedrich Wilhelm Leitzke aus Pflugrade bei Stettin,
Carl Friedrich Wilhelm Lienig aus Cüstrin,
Wilhelm Moritz Mahlo aus Dübrichen bei Herzberg,
Friedrich Ernst Manteufel aus Großmantel bei Königsberg in der Neumark,
Moritz Bernhard Mühle aus Grünberg,
Eduard Müller aus Reetz,
Carl Mulack aus Sabrod bei Beeskow,
Carl Noack aus Hermsdorf bei Ruhland,
Johann Friedrich Pfefferkorn aus Breitebruch bei Soldin,
Carl Philipp aus Alt-Döbern,
Carl August Raffeld aus Brestau bei Sorau,
Ernst Raupach aus Berbisdorf bei Hirschberg,

Digitized by Google

Carl Richter aus Hennersdorf bei Kirchhayn,
Johann Carl Richter aus Briesen bei Lübben,
Johann Samuel Ruge aus Heintichau,
Heinrich Emil Sahr aus Kerkow bei Soldin,
Friedrich Wilhelm Schmidt aus Cottbus,
August Schulze aus Buckow bei Beeskow,
Carl Ludwig Standke aus Beerfelde bei Bernstein,
Wilhelm Vogel aus Tzschecheln bei Muskau,
Carl Walter aus Paserin bei Luckau,
August Eichner aus Pitzschkau bei Sorau,
Carl Heinrich Wolff aus Oderberg,
Julius Zeese aus Ziebingen.

Der unverehelichten Marie Schärtlich zu Berlin ist die polizeiliche Erlaubniß zur Annahme einer Stelle als Erzieherin ertheilt worden.

Vermischte Nachrichten.

Dem Portier im Königl. Schauspielhause hierselbst, Weiße, ist für die von ihm bewirkten Lebensrettungen die Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung verliehen worden. Berlin, den 26. Oktober 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Geschenke an Kirchen.

Der Kirche zu Schönermack, Superintendentur Prenzlow I, ist von einer Wohlthäterin, welche sich nicht genannt hat, eine sehr schöne und kostbare Decke zur Bekleidung des Altars und eine gleiche kleinere Decke für das Altarpult geschenkt worden.

Das Innere der Kirche zu Riewendt, Superintendentur Altstadt Brandenburg, ist von Seiten der Gemeine daselbst und des Kirchen Patrons, Herrn Hofmarschalls von Rochow, zweckmäßig verbessert und verschönert worden, auch hat der Herr Patron in Gemeinschaft mit seinen Kindern eine neue Altar- und Kanzelbekleidung geschenkt, von ächtem schwarzem Sammet mit Gold-Borte, die Altardecke mit einem goldenen Kreuze verziert.

(Hierbei zwei öffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 47. Den 22. November. **1844.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 15. November 1844.

№ 267. Die Forstkassen-Verwaltung für die Forstreviere der Inspektion Neustadt-Eberswalde. III. f. 503. November.

Im Laufe des vorigen Monats hat die provisorische Auflösung der bisher von dem Domainen-Rentmeister Heidtmann zu Neustadt-Eberswalde geführten vereinigten Forstkassen-Verwaltung für die Forstreviere der Inspektion Neustadt-Eberswalde mit höherer Genehmigung und die interimistische Einrichtung folgender Spezial-Verwaltungen stattgefunden.

Darnach ist

1) für das Forstrevier Biesenthal die Rendantur der Gefälle dem Domainen-Rentmeister Heidtmann zu Neustadt-Eberswalde verblieben,
2) für das vereinigte Forstrevier Gramzow-Löcknitz die Rendantur dem Oberamtmann Karbe zu Gramzow und die Unterrezeptur für den Reviertheil Löcknitz dem Domainenbeamten Osterroht zu Brüssow,
3) für das Forstrevier Grimnitz die Rendantur dem, Behufs der Uebernahme mehrerer Verwaltungen in Joachimsthal stationirten bisherigen Regierungs-Supernumerarius Dannhoff,
4) für das Forstrevier Freienwalde-Brahlitz die Rendantur dem bisherigen Unterrezeptor, Kreiskassen-Rendanten Prinz in Freienwalde und
5) für das Forstrevier Liepe die Rendantur dem Kämmerer Brenger zu Oderberg, provisorisch übertragen und sind die bisher bestandenen Unterrezepturen des Post-Expediteurs Röhl zu Gramzow und des Kämmerers Kuhls zu Joachimsthal aufgehoben worden.

Diese einstweilige neue Einrichtung wird hiermit zur Kenntniß des dabei interessirenden Publikums gebracht, mit der Aufforderung, alle Zahlungen an Holzgeldern, zufälligen und stehenden Forstgefällen jeder Art fortan und bis zum Erlasse etwaniger anderweiter Bestimmungen, nur an den Rendanten des Forstreviers, welchem die Holzgelder oder Gefälle angehören, so wie in Betreff des Reviertheils Löcknitz an den Domainen-Beamten Osterroht zu Brüssow zu leisten.

Selbstredend ist der Letztere eben so wie die obengenannten Rendanten mit der Ermächtigung ausgestattet, bei der Einziehung von Rückständen das zulässige fiskalische Zwangsverfahren in Anwendung zu bringen.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

№ 268. Verloosete Seehandlungs-Prämienscheine betreffend. C. 94. Okt.

Bei der in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 30. August d. J. heute stattgefundenen Ziehung, sind von den Seehandlungs-Prämien-Scheinen, die 108 Serien:

6.	29.	41.	58.	63.	67.	87.	102.	105.	116.
133.	156.	181.	186.	232.	272.	277.	280.	301.	372.
379.	402.	467.	476.	506.	513.	528.	534.	557.	558.
559.	573.	727.	732.	778.	789.	806.	814.	818.	825.
831.	855.	870.	883.	893.	907.	916.	941.	970.	976.
1055.	1064.	1069.	1090.	1100.	1109.	1118.	1167.	1184.	1185.
1203.	1226.	1236.	1273.	1284.	1351.	1372.	1396.	1397.	1398.
1449.	1472.	1483.	1502.	1548.	1612.	1672.	1702.	1712.	1728.
1752.	1809.	1881.	1899.	1929.	1932.	1940.	2005.	2022.	2042.
2048.	2062.	2091.	2108.	2111.	2149.	2175.	2180.	2183.	2229.
2236.	2265.	2284.	2286.	2295.	2385.	2403.	2475.		

gezogen worden, welche die Nummern:

von	bis einschließl.	von	bis einschließl.	von	bis einschließl.	von	bis einschließl.
501 —	600	53301 —	53400	109901 —	110000	180801 —	180900
2801 —	2900	55601 —	55700	110801 —	110900	188001 —	188100
4001 —	4100	55701 —	55800	111701 —	111800	189801 —	189900
5701 —	5800	55801 —	55900	116601 —	116700	192801 —	192900
6201 —	6300	57201 —	57300	118301 —	118400	193101 —	193200
6601 —	6700	72601 —	72700	118401 —	118500	193901 —	194000
8601 —	8700	73101 —	73200	120201 —	120300	200401 —	200500
10101 —	10200	77701 —	77800	122501 —	122600	202101 —	202200
10401 —	10500	78801 —	78900	123501 —	123600	204101 —	204200
11501 —	11600	80501 —	80600	127201 —	127300	204701 —	204800
13201 —	13300	81301 —	81400	128301 —	128400	206101 —	206200
15501 —	15600	81701 —	81800	135001 —	135100	209001 —	209100
18001 —	18100	82401 —	82500	137101 —	137200	210701 —	210800
18501 —	18600	83001 —	83100	139501 —	139600	211001 —	211100
23101 —	23200	85401 —	85500	139601 —	139700	214801 —	214900
27101 —	27200	86901 —	87000	139701 —	139800	217401 —	217500
27601 —	27700	88201 —	88300	144801 —	144900	217901 —	218000
27901 —	28000	89201 —	89300	147101 —	147200	218201 —	218300
30001 —	30100	90601 —	90700	148201 —	148300	222801 —	222900
37101 —	37200	91501 —	91600	150101 —	150200	223501 —	223600
37801 —	37900	94001 —	94100	154701 —	154800	226401 —	226500
40101 —	40200	96901 —	97000	161101 —	161200	228301 —	228400
46601 —	46700	97501 —	97600	167101 —	167200	228501 —	228600
47501 —	47600	105401 —	105500	170101 —	170200	229401 —	229500
50501 —	50600	106301 —	106400	171101 —	171200	238401 —	238500
51201 —	51300	106801 —	106900	172701 —	172800	240201 —	240300
52701 —	52800	108901 —	109000	175101 —	175200	247401 —	247500

enthalten.

Digitized by Google

Dem § 6 der Bekanntmachung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Instituts vom 30. Juli 1832 zufolge, wird die ausgelooste Prämie von 80 Thlrn. für jeden Schein, am 15. Januar 1845 und an den folgenden Tagen, hier in Berlin durch die Haupt-Seehandlungs-Kasse (Jägerstraße № 21) gegen Rückgabe des Original-Prämien-Scheins an jeden Inhaber, dessen Legitimation einer weiteren Prüfung nicht unterworfen wird, in Preußischem Kourant gezahlt.

Wer aber seine Prämie im Laufe von vier Jahren nicht erhebt, hat sie nach den näheren Bestimmungen, welche die vorerwähnte, dem Prämien-Scheine beigedruckte Bekanntmachung enthält, verwirkt, und wird ihr Betrag zu milden Zwecken verwendet.

Mit der Absendung der Prämien-Beträge durch die Post, und der damit verknüpften Korrespondenz, wird sich die Haupt-Seehandlungs-Kasse nicht befassen.

Berlin, den 15. Oktober 1844.

General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät.
Kayser. Mayet. Wentzel.

* * *

Potsdam, den 11. November 1844.

Vorstehende Bekanntmachung wird nach dem Antrage der Königl. General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Potsdam, den 15. November 1844.

№ 269. Sperre des direkten Weges zwischen Rollkrug und Britz. l. 510. Nov.

Wegen des von des Königs Majestät genehmigten, gegenwärtig in der Ausführung begriffenen Baues einer Chaussee von dem Kottbusser Thore Berlins über Britz nach Glasow zur Berlin-Kottbusser Chaussee wird der direkte Weg zwischen dem Rollkrug und dem Dorfe Britz bis auf Weiteres hierdurch gesperrt und haben Reiter und Fuhrwerke sich des vom Rollkrug nach Britz, oder umgekehrt, über Ricksdorf führenden Weges zu bedienen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 18. November 1844.

№ 270. Abhebung der Salzzwangs-Quanta Sei-

Sämmtliche salzkontrolpflichtige Gemeinden unseres Verwaltungsbezirks werden mit Bezug auf die §§ 6 und 7 der Allerhöchst vollzogenen, durch das Amtsblatt pro 1824 S. 271 bekannt gemachten Grundsätze hierdurch erinnert, ihre für das laufende Jahr festgesetzten Salzzwangs-Quanta rechtzeitig und vollständig abzuheben,

Digitized by Google

tens der salzkontrolpflichtigen Gemeinden. IV. 383. Nov.

widrigenfalls für denjenigen Theil derselben, welcher bis zum 31. Januar k. J. nicht bezogen worden ist, die Ablösungsgelder mit 8 Pfennigen pro Pfund von den rückständigen Gemeinden ohne Nachsicht werden beigetrieben werden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 76. Agentur-Niederlegung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Kaufmann Gerber die ihm übertragen gewesene Agentur der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat. Berlin, den 28. Oktober 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 77. Agentur-Bestätigung.

Der Kaufmann Eduard Herrmann Gerber hierselbst, Kurstraße № 51 wohnhaft, ist heute als Agent der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 28. Oktober 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der Kreisschulze Christian Friedrich Ludwig Schmidt zu Stölln und der Schulze Friedrich Wilhelm Lüderitz zu Kotzen, Westhavelländischen Kreises, sind als Kreisbonitеure im Ressort der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg bestellt und als solche ein für allemal verpflichtet worden.

Vermischte Nachrichten.

Von den Gemeinden zu Borgsdorf und Pinnow, Superintendentur Berlin-Land, ist ein seinem Zwecke vollkommen entsprechendes Schulhaus nebst einem, nach dem Bedürfnisse der Schule und des Schullehrers eingerichteten Stallgebäude, beide Gebäude in Fachwerk mit Ziegeldach, nach der Anzeige des Königl. Rentamts Oranienburg mit einem baaren Kostenaufwande von über 800 Thlrn. erbaut worden, was als belobigendes Anerkenntniß für diese beiden, nur kleinen und in ihren Mitteln beschränkten Gemeinden zur Aufmunterung für andere Gemeinden bekannt gemacht wird.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 48. Den 29. November. **1844.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 37ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2500. Ministerial-Bekanntmachung vom 17. Oktober 1844, über die Publikation und Wirksamkeit der Additional-Akte zur Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821, d. d. den 13. April 1844; der Uebereinkunft zwischen den Elbuferstaaten, die Erlassung schifffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe betreffend, von demselben Tage; des Vertrages, die Regulirung des Brunshauser Zolles betreffend, von demselben Tage; und des Staatsvertrages zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark und Mecklenburg-Schwerin, das Revisions-Verfahren auf der Elbe betreffend, vom 30. August 1843.

№ 2501. Additional-Akte zur Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821. d. d. den 13. April 1844.

№ 2502. Uebereinkunft zwischen Preußen, Oesterreich, Sachsen, Hannover, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt-Cöthen, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Lübeck und Hamburg, die Erlassung schifffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe betreffend. Vom 13. April 1844.

№ 2503. Staatsvertrag, die Regulirung des Brunshauser Zolles betreffend. Vom 13. April 1844.

№ 2504. Staatsvertrag zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark und Mecklenburg-Schwerin, das Revisions-Verfahren auf der Elbe betreffend. Vom 30. August 1843.

Das diesjährige 38ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2505. Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem Deutschen Zoll- und Handelsvereine einerseits und Belgien andererseits. Vom 1. September 1844.

№ 2506. Bekanntmachung über die unterm 27. September d. J. erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau der Chaussee von Gramzow nach Passow zusammengetretenen Aktien-Gesellschaft. Vom 7. Oktober 1844.

№ 2507. Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Oktober 1844, durch welche zur Liquidation der nach dem mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig unterm 29. Juli 1842 abgeschlossenen Staatsvertrage und

Digitized by Google

nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 3. März 1843 noch auf Preußische Staatskassen zu übernehmenden Ansprüche an das ehemalige Königreich Westphalen eine dreimonatliche Präklusiv-Frist angeordnet wird.

№ 2508. Verordnung wegen periodischer Revision des Grundsteuer-Katasters der beiden westlichen Provinzen Rheinland und Westphalen. Vom 14. Oktober 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

(№ 271, siehe besondere Beilage.)

Potsdam, den 17. Oktober 1844.

№ 272. Aufruf der unbekannten Eigenthümer mehrerer im Grenzbezirke vorgefundenen Waaren. IV. 509. Okt.

Am 28. August d. J., Morgens zwischen 12 und 1 Uhr, sind circa 1500 Schritte vom Flecken Zechlin, bei dem sogenannten Eichholze, im Grenzbezirke, auf dem Ackerstücke des Ackerbürgers Dittmann, unter Hafergarben versteckt:

4 Zentner 66 Pfund brutto Hutzucker und
81 Pfund Rum in einem Fasse

vorgefunden worden, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, die Eigenthümer dieser Waaren zu ermitteln.

Es werden daher alle diejenigen, welche sich als rechtmäßige Eigenthümer derselben legitimiren können, aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, widrigenfalls der öffentliche Verkauf der genannten Waaren angeordnet, und der dabei gelöfete Betrag dem Fiskus zugesprochen werden müßte.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

№ 273. Die Abfertigungszeit für den Salz-Verkauf bei der Salzfaktorei zu Berlin betreffend. IV. 689. Nov.

Die vom 1. Dezember d. J. ab in Ausführung kommende Bestimmung des Herrn General-Direktors der Steuern, nach welcher die Abfertigungszeit beim Salzverkauf der hiesigen Faktorei den hierörtlichen Verhältnissen anpassender auf die Stunden

in den Monaten Oktober bis einschließlich Februar von 8 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags,
in den übrigen Monaten aber von 7 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags ununterbrochen,

festgesetzt worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 18. November 1844.

Königl. Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände.

* * *

Potsdam, den 23. November 1844.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Digitized by Google

Potsdam, den 23. November 1844.

№ 274. Prämie für Diebstahls-Entdeckung. I. 1791. Nov

Es sind in der Nacht vom 16. zum 17. d. M. aus dem Schlosse des Rittergutes Groß-Zieten bei Cremmen, Osthavelländischen Kreises, der zu dem Nachlasse des verstorbenen Fürsten Blücher gehörige Ehrendegen, welchen ihm die Stadt London geschenkt hatte, und andere Gegenstände entwendet worden, deren Wiederherbeischaffung und Zurücklieferung nicht allein im Interesse der Familie des Fürsten Blücher, sondern auch im Interesse des gesammten Vaterlandes wünschenswerth ist. Wir sind von dem Herrn Minister des Innern Excellenz autorisirt, für die Entdeckung der Thäter eine Prämie von Dreihundert Thalern auszusetzen, und machen dies zur allgemeinen Nachricht und Beachtung mit dem Wunsche und der Erwartung bekannt, daß sowohl die durch Dienstpflicht zur Nachforschung und Ermittelung der Verbrecher verbundenen Behörden, als auch das Publikum überhaupt ohne Rücksicht auf die verheißene Prämie diesem Gegenstande und Zwecke die eifrigste Aufmerksamkeit und Mitwirkung widmen und hierdurch einen regen Sinn für das Andenken des Preußischen Kriegsheldeu und für die Erhaltung seiner Ehrendenkmale bekunden und bethätigen werden.

Wenn die Verbrecher oder die geraubten Effekten irgendwo angehalten worden, sind selbige sofort in vorläufigen polizeilichen Gewahrsam zu nehmen, und die Anzeigen darüber zugleich schleunigst an uns und an das Landrathsamt des Osthavelländischen Kreises zur weiteren Veranlassung zu richten.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 26. November 1844.

№ 275. Aufnahme der Bevölkerungslisten ꝛc. pro 1844. I. 474. Nov.

Wegen Anfertigung der diesjährigen Bevölkerungslisten, deren Einreichung wir spätestens bis zum 1. Februar k. J. gewärtigen, werden die Herren Superintendenten, Zivil- und Militair-Prediger, so wie die Polizeibehörden im diesseitigen Verwaltungsbezirke auf die im Amtsblatte pro 1843 S. 301 seq. befindliche Verfügung vom 28. Oktober 1843 mit dem Bemerken verwiesen, daß die darin enthaltenen Vorschriften bei Anfertigung der gedachten Listen für das laufende Jahr überall Anwendung finden und genau zu beachten sind.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 13. Untersuchung wegen Vergehen, auf die

Die Untergerichte unseres Departements werden an die Befolgung der Vorschrift des Ministerial-Reskripts vom 3. Juni 1839 (Justiz-Ministerialblatt S. 216), nach welcher die Untersuchungen wegen Vergehen, auf die das Verfahren nach der

Google

das Verfahren nach der Verordnung vom 11. Juni 1838 Anwendung findet.

Verordnung vom 11. Juni 1838 (Gesetz-Sammlung S. 377) Anwendung findet, in besonderen Akten zu führen sind, hierdurch erinnert.

Berlin, den 7. November 1844.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 78. Die äußere Heiligbaltung der Sonn- und Festtage.

Nach der Verordnung über die äußere Heiligbaltung der Sonn- und Festtage, vom 18. Mai 1837 war das Oeffnen der Verkaufslokale an jenen Tagen mit Ausschluß der Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr, und der Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr allgemein gestattet.

Mit höherer Genehmigung wird diese Bestimmung hierdurch außer Kraft gesetzt, und dagegen Folgendes allgemein verordnet.

Der öffentliche Gewerbeverkehr, namentlich das Oeffnen der Verkaufs-Lokalien und das Ausstellen von Waaren an den Ladenthüren und Schaufenstern an Sonn- und Festtagen ist nur bis 9 Uhr Vormittags gestattet, von da ab aber allen Gewerbetreibenden, mit alleiniger Ausnahme derer, welche Lebensmittel feilhalten, unbedingt verboten. Diesen letzteren ist gestattet, außer den Haupt-Kirchenstunden von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, ihre Läden zu öffnen. Rücksichtlich der Apotheken und Stuben der Wundärzte bleibt es bei den frühern Bestimmungen, wonach deren Eröffnung keiner Beschränkung unterliegt. Ebenso ist der Verkehr auf den, des Sonntags in den Frühstunden stattfindenden und in den Monaten Mai, Juni, Juli und August bis 8 Uhr, in den übrigen Monaten aber bis 8½ Uhr dauernden Morgen-Viktualien-Märkten, mit Einschluß des Fleischverkaufs in den Scharren, so wie der Verkauf auf den Jahrmärkten und dem Weihnachtsmarkt, außer den vorbezeichneten Stunden des Gottesdienstes auch fernerhin gestattet.

Oeffentliche Arbeiten während des Gottesdienstes bleiben wie früher verboten, ebenso dürfen an den Vorabenden der drei großen Feste, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, des allgemeinen Buß- und Bettages, des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Tages, so wie an den Abenden dieser letzten beiden Tage und während der Charwoche keine Bälle oder andere öffentliche Lustbarkeiten stattfinden.

Wer hiergegen handelt, verfällt in eine Polizeistrafe bis zu fünf Thalern, welche im Wiederholungsfalle erhöht wird. Berlin, den 20. November 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 79. Agentur-Bestätigung.

Der Tabacksbändler Ludwig Meißner, hierselbst Rosenthaler Straße № 31 wohnhaft, ist als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft **Borussia** zu Königsberg in Preußen bestätigt worden, was hiermit auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 14. November 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

Personalchronik.

Dem Wegebaumeister Burchardt, früher in Genthin, ist die erledigte Wegebaumeisterstelle in Charlottenburg verliehen worden.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Hans Herrmann Julius Alexander Junker ist zum Kammergerichts-Assessor mit dem Dienstalter vom 21. Mai d. J. ernannt.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Robert Albert Friedrich Otto Wentzel ist zum Kammergerichts-Assessor mit dem Dienstalter vom 30. Juli d. J. ernannt.

Der Kammergerichts-Auskultator August Vincenz Markers ist Behufs seines Ueberganges in das Departement des Oberlandesgerichts zu Münster aus seinen Geschäfts-Verhältnissen im diesseitigen Departement entlassen.

Der Kammergerichts-Auskultator August Herrmann Oskar Groß ist Behufs seines Ueberganges in das Departement des Oberlandesgerichts zu Glogau aus seinen Geschäfts-Verhältnissen im diesseitigen Departement entlassen.

Der bisherige Kammergerichts-Auskultator Julius Karl Ludwig Eusebius Mertke ist zum Kammergerichts-Referendarius mit dem Dienstalter vom 13. August d. J. ernannt.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Alexander August Schoerke ist aus dem Departement des Oberlandesgerichts zu Cöslin in gleicher Eigenschaft an das Kammergericht versetzt.

Der bisherige Rechtskandidat Thomas Albrecht Aswig Hugo von Bülow ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und dem Königl. Landgerichte zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisherige Rechtskandidat Gustav Adolph Oskar Teichert ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Wriezen zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisherige Auskultator Wilhelm August Günther ist zum Kammergerichts-Referendarius mit dem Dienstalter vom 28. Juni d. J. ernannt.

Der bisherige Rechtskandidat Johann Heinrich Karl Hammer ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und dem Kriminalgerichte zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisherige Rechtskandidat Viktor Julius von Bülow ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und dem Kriminalgerichte zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisherige Rechtskandidat Hugo Stubenrauch ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und dem Kriminalgerichte zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisherige Kammergerichts-Auskultator Herrmann Gustav Fromm ist zum Kammergerichts-Referendarius mit dem Dienstalter vom 30. Juli d. J. ernannt.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator von Grabow ist aus dem Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Glogau in gleicher Eigenschaft an das Kammergericht versetzt.

Der Kammergerichts-Auskultator Friedrich Wilhelm von Schenk ist auf seinen Antrag aus dem Königl. Justizdienste entlassen.

Digitized by Google

Der Kammergerichts-Auskultator Hugo Friedrich Leo von Graevenitz ist in gleicher Eigenschaft in das Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Halberstadt versetzt.

Der Kammergerichts-Referendarius Karl August Herrmann Niedt ist in gleicher Eigenschaft in das Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt an der Oder versetzt.

Der Kammergerichts-Auskultator Gustav Adolph Grosche ist aus dem Königl. Justizdienste entlassen.

Der Rechtskandidat Karl Alexander Wildenow ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und dem Kriminalgerichte zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisherige Rechtskandidat Richard Konrad Louis Neumann ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und dem Kriminalgerichte in Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisherige Rechtskandidat Emil Friedrich Herrmann Dannenberg ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und dem Kriminalgerichte in Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisherige Rechtskandidat Richard Elert Bode ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und dem Kriminalgerichte in Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisherige Kammergerichts-Auskultator Karl Emil Steinhausen ist zum Referendarius mit dem Dienstalter vom 1. Juli d. J. ernannt.

Der bisherige Kammergerichts-Auskultator Friedrich Wilhelm Göbel ist zum Referendarius mit dem Dienstalter vom 19. Juli d. J. ernannt.

Der bisherige Kammergerichts-Auskultator Karl Otto Meyer ist zum Referendarius mit dem Dienstalter vom 3. August d. J. ernannt und Behufs seines Uebertritts in das Departement des Oberlandesgerichts zu Frankfurt an der Oder aus seinen diesseitigen Dienstverhältnissen entlassen.

Der bisherige Rechtskandidat Friedrich Julius Möllendorff ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und dem Königl. Stadtgerichte zu Potsdam zur Beschäftigung überwiesen.

Der Kammergerichts-Referendarius Karl Friedrich Gustav Haldensleben ist Behufs seines Uebertritts in das Departement des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Cölln aus dem diesseitigen Departement entlassen.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Ernst Wilhelm Albert Mathias ist zum Kammergerichts-Assessor mit dem Dienstalter vom 20. August d. J. ernannt.

Patrimonialgericht. Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Degeln ist dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Schramm bei der Gerichts-Kommission in Friedland übertragen.

(Hierbei eine besondere Beilage, enthaltend unter № 271 das Statut der Gramzow-Passower Chausseebau-Aktien-Gesellschaft vom 9. Juli 1843, imgleichen ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Beilage

zum 48sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam

und der Stadt Berlin.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 271. Betrifft die Gramzow-Passower Chausseebau-Aktien Gesellschaft. 1. 962. Dft.

Nachstehende wörtlich also lautende Allerhöchste Kabinetsordre:

Auf Ihren Bericht vom 5. d. M. will Ich die zur Erbauung und Unterhaltung einer Chaussee von Passow nach Gramzow unter der Benennung: „Gramzow-Passower Chaussee-Gesellschaft" zusammengetretene Gesellschaft als eine Aktien-Gesellschaft nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 9. November 1843 hierdurch bestätigen und die anliegenden Statuten dieser Gesellschaft nebst dem Nachtrage zu denselben, welche mittelst der gerichtlichen Verhandlungen vom 10. Juni und 9. Juli d. J. vereinbart worden sind, mit der Maßgabe:

zu § 22 der Statuten und § 3 des Nachtrags, daß nicht erhobene Dividenden der Aktien und nicht erhobene Zinsen der Prioritäts-Aktien erst nach Ablauf von vier Jahren, vom Fälligkeitstermine an gerechnet, dem Gesellschafts-Fonds verfallen;

zu § 34, daß bei Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und deren Beamten das in diesem Paragraph angeordnete schiedsrichterliche Verfahren nur dann eintritt, wenn die letzteren sich demselben in den zwischen ihnen und der Gesellschaft abgeschlossenen Dienstverträgen unterworfen haben; — in allen Punkten genehmigen. — Zugleich will Ich der Gesellschaft diejenigen Rechte beilegen, welche dem Staate bei Unterhaltung von Kunststraßen in Ansehung der Materialien-Gewinnung zustehen, und genehmigen, daß die Bestimmungen der Verordnung vom 8. August 1832 und vom 4. Mai 1833 auf die Verhandlungen und Verträge der Gesellschaft mit Behörden und Grundbesitzern wegen der zum Straßenbau verwendeten Grundstücke angewendet werden. — Die gegenwärtige Ordre ist nebst den Statuten und dem Nachtrage zu demselben durch das Amtsblatt der Regierung in Potsdam bekannt zu machen.

Sanssouci, den 27. September 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Mühler und Flottwell.

deren Original sich in den Akten des Königl. Finanz-Ministeriums befindet, wird unter dessen Siegel hierdurch für die Gramzow-Passower Chaussee-Gesellschaft in beglaubter Form ausgefertigt. Berlin, den 7. Oktober 1844.

(L. S.) Der Finanz-Minister.

(gez.) Flottwell.

Bestätigungs-Urkunde für die Gramzow-Passower Chaussee-Gesellschaft.

IV. 14,607.

Digitized by Google

Statut
der
Gramzow-Passower Chaussee-Gesellschaft.

Einleitung.

Mit Allerhöchster Genehmigung ist eine Aktien-Gesellschaft zu dem Zwecke zusammengetreten:

um für gemeinschaftliche Rechnung der Aktionaire im Anschluß an die Prenzlow-Angermünder Chaussee bis zum Eisenbahnhofe der Stettin-Berliner Eisenbahn bei Passow eine Chaussee von Gramzow über Zichow bis an diesen Bahnhof zu erbauen, zu unterhalten und gegen Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes dem Publikum zum Gebrauch zu eröffnen.

Die Bestimmungen über die Verfassung der Gesellschaft und die Art der Ausführung des von ihr beabsichtigten Unternehmens werden durch das nachstehende

Statut,

zu dessen Abfassung das unterzeichnete, von dem Aktienverein in seiner General-Versammlung vom 26. Februar v. J. erwählte und mit der in vidimirter Abschrift annektirten, notariellen Vollmacht versehene Direktorium autorisirt ist, festgesetzt.

Erster Abschnitt.

Bildung, Geschäftsumfang und Fonds der Gesellschaft.

Namen und Persönlichkeit der Gesellschaft.

§ 1. Die Gesellschaft wird unter der Benennung:

„Gramzow-Passower Chaussee-Gesellschaft"

von Aktionairen gebildet, hat sich am 26. Februar 1842 als solche in ihrer General-Versammlung konstituirt und wird mit Korporationsrechten, nach Maßgabe dieses Statuts, durch ein Direktorium repräsentirt.

Der Sitz der Verwaltung ist vorläufig die Stadt Angermünde. Die General-Versammlungen werden in Prenzlow gehalten. Die Königl. Regierung zu Potsdam ist die unmittelbar vorgesetzte Behörde und das Königl. Kammergericht zu Berlin der Gerichtsstand der Gesellschaft.

Geschäftsumfang.

§ 2. Der Eingangs ausgesprochene Zweck bestimmt im Allgemeinen den Geschäftsumfang der Gesellschaft.

a) Erbauungs- und Richtungslinie.

§ 3. Der neue Chausseezug soll mit geringen, durch die Oertlichkeit bedingten Abweichungen die alte Straße von Gramzow über Zichow bis zum Stettin-Berliner Eisenbahnhofe bei Passow verfolgen, ist vermessen und beträgt 2613 Ruthen, welche nach dem Anschlage vom 24. Juni 1842 ein Baukapital von 26,669 Thlrn. 28 Sgr. 1 Pf, schreibe: sechs und zwanzig tausend sechshundert neun und sechszig Thaler acht und zwanzig Silbergroschen einen Pfennig in Preuß. Kourant, erfordern.

b) Konstruktion der Bahn.

§ 4. Die Ausführung des Baues geschieht nach dem von dem Bau-Kondukteur Herrmann vom 24. Juni 1842 im Einverständniß mit dem Königl. Ober-Wegebau-Inspekter Neuhaus zu Stettin entworfenen und von der Königl. Ober-Baudeputation zu Berlin zu revidirenden Anschlage und nach den demselben zum Grunde zu legenden Wege-, Situations- und Nivellementsplänen unter Beobach-

Digitized by Google

tung der von den höhern Behörden erlassenen Anweisungen zur Anlegung, Unterhaltung und Instandsetzung der Kunststraße in Entreprise oder auf Rechnung.

§ 5. Die neue Chaussee erhält, die Grabenbreite und die Bordossirung nicht mit eingerechnet, eine Breite von 28 Fuß.

Davon werden:

5 Fuß zu einem Banquett neben der Steinbahn,
12 Fuß zur Steinbahn,
9 Fuß zu einem Sommerwege und
2 Fuß zu einem Banquett daneben eingerichtet. Das Planum wird mit Bäumen bepflanzt.

§ 6. Die Gesellschaft ist befugt und das Direktorium von ihr beauftragt, mit Ausführung des Chausseebaues noch in diesem Jahre vorzuschreiten, und soll dann der Bau dergestalt befördert werden, daß die Chaussee möglichst zu derselben Zeit vollendet und fahrbar ist, wo der Bau der Eisenbahn von Stettin nach Berlin ausgeführt und die Bahn dem Publikum eröffnet sein wird, spätestens wo möglich mit dem Ende des Jahres 1843. In dieser Hinsicht bleibt dem Staate die Ober-Aufsicht vorbehalten.

c) Zeit und Vollendung des Baues.

§ 7. Zu dem nach § 3 erforderlichen Baukapital von 26,669 Thlrn. 28 Sgr. 1 Pf. Preuß. Kourant verleiht der Staat der Gesellschaft die übliche Chausseebau-Prämie von 3000 Thlrn. pro Meile, der Ueberrest des Baukapitals mit rund 22,700 Thlrn., schreibe: zwei und zwanzig tausend siebenhundert Thaler Preuß. Kourant wird durch successive Einzahlung des Nominalbetrages von 227 Aktien à 100 Thlr. zusammengebracht, wozu die Mitglieder der Gesellschaft nach den unten folgenden Bestimmungen verpflichtet sind. Diese 26,700 Thlr. bilden den Bau-Fonds und 22,700 Thlr. davon den Aktien-Fonds der Gesellschaft.

Fonds.

Zweiter Abschnitt.

Rechte und Pflichten der Aktionaire.

§ 8. Alle diejenigen, welche durch die in gerichtlichen oder notariellen Urkunden erfolgte, ursprüngliche Zeichnung von Aktien und durch deren spätere außergerichtliche Erwerbung dieser Sozietät beitreten, werden nach Verhältniß ihrer gezeichneten, eingezahlten und erworbenen Aktien Theilnehmer an allen Rechten und Pflichten dieser Gesellschaft. Nach der Höhe ihrer resp. Einschüsse und Aktien haben sie Antheil am gesammten Eigenthum, Gewinn und Verlust der Gesellschaft und haften für die aus dem Sozietätsverhältnisse fließenden Verbindlichkeiten, der Gesellschaft und einem Dritten gegenüber, auch nur mit dem Betrage ihrer Einschüsse und Aktien, niemals aber mit ihrem übrigen Vermögen, auch nicht mit den von den Einschüssen und Aktien bereits erhobenen Zinsen und etwanigen Dividenden. Von jedem Aktionair wird vorausgesetzt, daß er sich mit allen Rechten und Verpflichtungen der Gesellschaft bekannt gemacht habe. Bei Ausreichung der Aktien wird ein Exemplar dieses Statuts den Eigenthümern behändigt.

Theilnahme-Rechte der Aktionaire und Befreiung von Nachschüssen.

§ 9. Die Einzahlung der gezeichneten Aktiensumme erfolgt in fünf Raten, jedesmal mit 20 Prozent des Nominalwerths der Aktie franco an die Chaussee-

Einzahlung: a) Termin und Höhe.

Digitized by Google

Aktien-Gesellschaftskasse zu Angermünde. Der Termin der einzelnen Einzahlungen wird nach dem Bedürfniß von dem Direktorio bestimmt und mindestens 14 Tage vor der jedesmaligen Verfallzeit öffentlich bekannt gemacht werden.

b) Geben in das Gesellschafts-Vermögen über.

§ 10. Alle auf die Aktien geleisteten Einschüsse gehen sofort in das Gesellschaftsvermögen über, und begiebt sich deshalb mit der Einzahlung ein Jeder der eigenen Disposition über seine Einschüsse.

c) Verzinsung.

§ 11. Sämmtliche Einschüsse der Aktionaire werden vom Tage der Einzahlung alljährlich mit vier Prozent bis zum Tage der Aushändigung der Aktien (§ 13) verzinset.

Quittungsbogen.

§ 12. Bis zur Einzahlung des ganzen Nennwerths der verzeichneten Aktien wird für jede Aktie à 100 Thlr. eine mit der Nummer, die dereinst die dafür auszufertigende Aktie erhält, und mit dem Namen des Zeichners versehener Quittungsbogen nach der erfolgten ersten Abschlagszahlung ausgegeben und darauf über den Empfang derselben und der drei folgenden Abschlagszahlungen von dem vorsitzenden Direktorial-Mitgliede und dem Rendanten der Gesellschaftskasse quittirt.

Ausfertigung und Aushändigung der Aktien.

§ 13. Bei Einzahlung der letzten Rate werden darauf die bis dahin von den vier ersten Einschüssen fälligen Zinsen, deren Betrag vom Direktorio vorher bekannt gemacht werden wird, abgerechnet, und wird alsdann jeder Quittungsbogen gegen eine auf den Nominalwerth und auf den Namen des ursprünglichen Aktionairs lautende Aktie über 100 Thlr. Preuß. Kourant eingetauscht.

Diese Aktien werden nach dem anliegenden Schema unter dem Namen der Gesellschaft und dem Date der letzten Einzahlung ausgefertigt, von den Direktoren derselben unterzeichnet und von dem Rendanten unter Bemerkung des Pagina und der Nummer des Journals, unter welchen der Geldbetrag für die Aktien zur Einnahme gekommen ist, kontrasignirt. Ueber die ursprünglich ausgegebenen Aktien wird ein Buch geführt, worin sie unter genauer Angabe des Namens, Standes und Wohnorts der Aktionaire eingetragen werden.

Geht das Eigenthum der Aktie auf einen Andern über (§ 8), so ist dieser zur Vermerkung in dem Aktienbuche anzumelden. Im Verhältniß zur Gesellschaft werden nur diejenigen als die Eigenthümer der Aktien angesehen, die als solche im Aktienbuche verzeichnet sind.

Reserve-Fonds.

§ 14. Es wird ein Reserve-Fonds zu dem Zwecke gebildet:

1) um daraus die durch den jährlichen Etat nicht gedeckten Ausgaben und Reparaturen nach der freien Entschließung der Gesellschaft zu bestreiten, und
2) zur künftigen Rückzahlung des Aktienkapitals einen Amortisations-Fonds zu begründen.

An denselben wird am Schlusse eines jeden mit dem jedesmaligen Kalenderjahre abschließenden Verwaltungsjahres nach Vollendung der Chaussee aus den Einkünften derselben Ein Prozent des Aktienkapitals abgeführt, wovon $\frac{3}{4}$ zu dem ad 1 gedachten ertraordinairen und $\frac{1}{4}$ zu dem ad 2 kreirten Amortisations-Fonds vereinnahmt und zinsbar belegt werden. Die Zinsen von dem Kapitalvermögen einer jeden Unterabtheilung des Reserve-Fonds wachsen derselben zu.

Digitized by Google

Dividende.

§ 15. Am Schlusse eines jeden Kalenderjahres wird der Gesellschaft auf den Grund der zur Uebersicht der Vermögenslage der Gesellschaft zu führenden Bücher und Beläge eine Rechnung über die gesammten Einnahmen und Ausgaben inkl. des nach § 14 zum Reserve-Fonds abgelieferten einen Prozents gelegt. Der darnach verbleibende Ueberschuß (Reinertrag) wird unter die Aktionaire als eine die Stelle der Zinsen vertretende Dividende insoweit vertheilt, als die nächste ordentliche General-Versammlung dies beschließen wird. Die auf diese Weise festgesetzte Dividende des abgewichenen Verwaltungsjahres wird nach vorgängiger öffentlicher Bekanntmachung vom 1. März des folgenden Verwaltungsjahres ab, gegen Rückgabe des betreffenden Dividendenscheins bei der Gesellschaftskasse erhoben.

Dividendenschein.

§ 16. Die Dividendenscheine werden nach dem anliegenden Schema mit den Aktien zugleich in hinreichender Zahl ausgehändigt, von den Direktoren unterschrieben und auf den Aktien abgestempelt.

Dauer der Verpflichtung des ursprünglichen Aktionairs für den vollen Nominalbetrag der Aktien.

§ 17. Der erste Zeichner der Aktien ist für die Einzahlung des ganzen Nominalbetrages der gezeichneten Aktie, und bis diese erfolgt ist, der Gesellschaft verhaftet, und kann bis zu dem nach § 33 bewirkten Umtausch der Quittungsbogen gegen die wirklichen Aktien von dieser Verpflichtung weder durch Uebertragung seines Anrechts auf einen Dritten sich befreien, noch Seitens der Gesellschaft entbunden werden.

Alle Einzahlungen werden als für Rechnung des in den Quittungsbogen benannten Aktionairs geleistet angesehen, und die Gesellschaft ist von etwanigen Zessionen desselben Kenntniß zu nehmen nicht verbunden.

§ 18. Zahlt ein Aktionair in den nach §§ 9 und 53 gehörig bekannt gemachten Terminen die geforderten Einschüsse nicht, so ist die Gesellschaft befugt, die rückständige Rate mit den gesetzlichen Verzugszinsen davon, von ihm sofort nach dem frustrirten Einzahlungstermin einzuklagen.

Es steht ihr aber auch frei, den säumigen Aktionair ohne prozessualisches Verfahren seines Rechts aus dem Quittungsbogen (§ 12) für verlustig zu erklären, Letzteren von ihm zurückzufordern, und nach erfolgter Ablieferung zu kassiren.

Geht derselbe binnen acht Tagen nach einmal erlassener öffentlichen Bekanntmachung und Aufforderung Seitens des Direktorii (§ 53) nicht ein, so wird er für annullirt erklärt, und daß dies geschehen, unter Angabe der Nummer öffentlich bekannt gemacht. An die Stelle des kassirten und annullirten Quittungsbogens wird alsdann ein anderer unter einer neuen Aktiennummer ausgefertigt und durch einen vereideten Mäkler für Rechnung des gestrichenen Aktionairs verkauft. Aus dem Erlös wird die rückständige Rate nebst Zinsen, so weit es möglich, berichtigt; der gestrichene Aktionair bleibt aber für den etwanigen Ausfall, so wie für die fernern Einzahlungen der Gesellschaft dennoch persönlich verhaftet. Dagegen verliert er jedes Anrecht auf den etwanigen Ueberschuß des Kaufpreises gegen den geleisteten Einschuß, die Verzugszinsen und Kosten.

Interims-Bescheinigung über Einzahlungen.

§ 19. Kann ein Aktionair bei Einzahlungen den Quittungsbogen nicht vorlegen, so empfängt er über die geleisteten Zahlungen Interimsbescheinigungen, welche auf den Namen des Zahlenden ausgestellt und gegen deren Rückgabe die Quittungen auf den später vorgelegten Bogen vermerkt werden.

Digitized by Google

Legitimationsführung.

§ 20. Die Legitimation des Präsentanten eines Quittungsbogens bei ferneren Abschlagszahlungen, bei Kompensation der Zinsen im fünften Einzahlungs-Termine, beim Eintausch der wirklichen Aktien, so wie der Produzenten der Dividendenscheine Behufs Erhebung der Dividenden zu prüfen ist die Gesellschaft zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Verwendung des Ueberschusses des Aktienkapitals.

§ 21. Sollten nach Beendigung des Baues der Chaussee und nach Ausweis der darüber gelegten und dechargirten Rechnungen das eingeschossene Bau- und Aktienkapital von 26,700 Thlrn. nicht vollständig absorbirt sein, so wird der Ueberrest zum extraordinairen Fonds des Reserve-Fonds (§ 14 № 1) genommen.

Verfall der Dividenden.

§ 22. Werden Dividenden innerhalb dreier Jahre nach dem 1. März desjenigen Jahres, in welchem sie fällig waren, aus der Gesellschaftskasse nicht abgehoben, so verfallen sie dem extraordinairen Fonds des Reserve-Fonds (§ 14 № 1).

Mortifikation der Quittungsbogen, Aktien rc.

§ 23. Verlorne, vernichtete oder sonst abhänden gekommene Quittungsbogen, Aktien und Dividendenscheine müssen in der für andere Urkunden ähnlicher Art gesetzlich vorgeschriebenen Form aufgeboten und amortisirt werden.

Für dergestalt rechtskräftig mortifizirte oder sonst unbrauchbar gewordene, der Gesellschaft zurückzuliefernde und gänzlich zu kassirende Quittungsbogen u. s. w. werden dem letzten rechtmäßigen Inhaber, der das Aufgebot extrahirt hat, oder sonst durch das Aktienbuch (§ 13) legitimirt erscheint, andere neue Quittungsbogen u. s. w. unter einer neuen Nummer ausgefertigt und übergeben. Sind in dem jedesmal mit abzureichenden Mortifikations-Erkenntnisse aber andern Personen Rechte vorbehalten, so wird das neu auszufertigende Dokument zum gerichtlichen Verwahrsam eingesandt.

Amortisation.

§ 24. Nur erst dann, wenn der für die Amortisation anzulegende Theil des Reserve-Fonds (§ 14 № 2) die Summe aller Aktienkapitalien erreicht, kann von der Gesellschaft die Rückzahlung und Einziehung der Aktien nach vorgängiger dreimonatlicher Kündigung beschlossen werden, und fällt von da ab die desfallsige Unterabtheilung des Reserve-Fonds (§ 14 № 2) ganz aus und seine Rate den zu zahlenden Dividenden zu.

§ 25. Dem Aktien-Inhaber steht eine Kündigung und Zurücknahme des eingelegten Kapitals niemals zu.

Dritter Abschnitt.

Verfassung der Gesellschaft und Verwaltung ihrer Angelegenheiten.

Im Allgemeinen.

§ 26. Das Interesse der Gesellschaft wird wahrgenommen:

1) von den Aktionairen unmittelbar in den General-Versammlungen,
2) durch ein Direktorium und
3) durch besondere Beamten.

Das Direktorium wird von den Aktionairen in einer General-Versammlung erwählt und ernennt seiner Seits die Beamten.

Digitized by Google

A. General-Versammlungen.

General-Versammlung der Aktionaire

a) regelmäßige,

b) außerordentliche.

§ 27. Die General-Versammlungen der Aktionaire werden vom Direktorio einberufen.

Regelmäßig finden sie alljährlich am Stiftungstage der Gesellschaft, den 26. Februar jeden Jahres, oder falls dieser auf einen Sonn- oder Festtag fällt, am darauf folgenden Wochentage, Vormittags 10 Uhr, im Landschaftshause zu Prenzlow statt, außerordentliche nur dann, wenn das Direktorium oder auch nur dessen Vorsitzender sie für nöthig hält. Zu den ordentlichen, jährlichen General-Versammlungen bedarf es keiner öffentlichen Einladung und keiner vorgängigen Bekanntmachung der zu verhandelnden Gegenstände, sofern nicht über die § 32 № 1 bis inkl. 6 gedachten Gegenstände beschlossen werden soll. Beides muß geschehen, wenn außerordentliche General-Versammlungen abgehalten und die § 32 № 1 bis 6 inkl. erwähnten Gegenstände in den ordentlichen General-Versammlungen mit verhandelt werden sollen.

Vertretung der Stimmberechtigten.

§ 28. Sämmtliche Aktionaire können an den Berathungen der Gesellschaft in den General-Versammlungen Theil nehmen. Fremde sind ausgeschlossen. Frauen, Bevormundete und moralische Personen und Korporationen, öffentliche Königl. und Kommunal-Institute, Gemeinden und Behörden können darin durch ihre Vertreter, auch wenn diese nicht Aktionaire sind, am Erscheinen Behinderte aber nur durch Aktionaire repräsentirt werden.

Stimmfähigkeit.

§ 29. Die Stimmberechtigung in der General-Versammlung wird folgendergestalt festgesetzt:

für	1	bis	4	Aktien	1	Stimme,
=	5	=	10	=	2	Stimmen,
=	11	=	20	=	3	=
=	21	=	30	=	4	=
=	31	=	40	=	5	=
=	41	=	50	=	6	=
=	51	und darüber			7	=

Bei Zählung der Aktien werden die eigenen mit den aus Vollmacht vertretenen zusammengerechnet.

Folgen des Nichterscheinens.

§ 30. Die verfassungsmäßigen Beschlüsse der General-Versammlung haben ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden für alle abwesende Aktionaire verbindliche Kraft.

Legitimation der erschienenen Aktionaire.

Die anwesenden Aktionaire müssen sich durch Vorzeigung ihrer Aktien und resp. schriftliche, gehörig legalisirte Vollmachten legitimiren und erhalten sodann Stimm-Karten, auf welchen die Zahl der Jedem gebührenden Stimmen vermerkt steht.

Stimmkarten.

Protokoll über die Verhandlungen.

§ 31. Die General-Versammlungen werden von dem vorsitzenden oder dem der Reihefolge nach ältesten Direktorial-Mitgliede geleitet. Ueber ihre Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll aufgenommen und außer dem aus der Zahl der Aktionaire zu bestellenden Protokollführer, von den Direktoren und dreien Aktionairen, welche nicht zu den Gesellschaftsbeamten gehören dürfen, durch Unterschrift vollzogen.

Digitized by Google

Die Auswahl des Protokollführers und der drei Aktionaire bleibt der jedesmaligen General-Versammlung vor deren Beginn vorbehalten.

Das Protokoll, welchem ein von dem Vorsitzenden anzufertigendes und von den anwesenden Direktoren zu beglaubigendes Verzeichniß der erschienenen Aktionaire und deren Stimmen beizufügen ist, hat für die Mitglieder der Gesellschaft sowohl unter einander, als auch in Beziehung auf ihre Vertreter vollkommene Beweiskraft.

Gegenstände.

§ 32. Die Geschäfte der General-Versammlung sind folgende:

1) Wahl der Direktoren und des Vorsitzenden unter ihnen.

Sie werden durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Aktionaire gewählt. Im Falle einer Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Nur in den Fällen, welche zur Ablehnung der Uebernahme eines Kommunal-Amts berechtigen, kann ein Aktionair die auf ihn gefallene Wahl ablehnen und dann rückt derjenige ein, der nach dem Gewählten die meisten Stimmen hat.

2) Vermehrung des Gesellschafts-Fonds durch Emission neuer Aktien über den § 7 festgesetzten Betrag hinaus.

3) Aufnahme von Darlehnen für Rechnung der Gesellschaft.

4) Erwerbung oder Veräußerung von Immobilien für die oder Namens der Gesellschaft.

5) Ergänzung und Abänderung des Statuts.

6) Auflösung der Gesellschaft.

7) Aufhebung früherer Beschlüsse der General-Versammlung.

8) Angelegenheiten der Gesellschaft, die ihr vom Direktorio oder einzelnen Aktionairen zur Entscheidung sonst noch vorgelegt werden. Zur Gültigkeit der unter № 2 bis inkl. 6 gedachten Beschlüsse der General-Versammlung ist die Genehmigung des Staats erforderlich.

Jedenfalls muß in den ordentlichen, jährlichen Versammlungen:

9) der Geschäftsbericht des Direktorii über das abgewichene Verwaltungsjahr vorgelesen,

10) die mit den kassenmäßigen Belägen versehene, in calculo geprüfte und vom Direktorio bereits revidirte und abgenommene Rechnung über das vorhergehende Verwaltungsjahr mit den Kassenbüchern, Kassen-Revisionsprotokollen und den verhandelten Akten zur Einsicht eines jeden Aktionairs vorgelegt, die Rechnung superrevidirt und dechargirt,

11) die Höhe der für das verwichene Verwaltungsjahr zu zahlenden Dividenden festgestellt und

12) der nach vollendetem Bau erforderliche, vom Direktorio zu entwerfende Verwaltungsplan und -Etat normirt und festgesetzt werden.

Endlich steht

13) der General-Versammlung das Recht zu, drei Aktionaire mit der Revision der Geschäftsführung des Direktorii und namentlich des Kassen- und Rechnungswesens zu beauftragen, und ihnen die nöthige Instruktion zu diesem Behufe zu ertheilen.

§ 33.

Digitized by Google

§ 33. In den General-Versammlungen entscheidet, mit Ausnahme der Fälle des § 32 № 2, 3 und 6, die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden und im Falle einer Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden, dem es übrigens überlassen bleibt, das bei den Abstimmungen zu beobachtende Verfahren festzusetzen. Fassung der Beschlüsse durch absolute oder relative Stimmenmehrheit.

Zur Beschlußnahme über die § 32 № 2, 3 und 6 erwähnten Gegenstände ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Anwesenden erforderlich, jedoch nur dann ausreichend, wenn bei der Abstimmung drei Viertel der Stimmen sämmtlicher Aktionaire vertreten sind. Ist dies nicht der Fall, so wird eine neue General-Versammlung nach sechs Wochen zusammenberufen, in welcher die Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Anwesenden über den in Frage gestellten Gegenstand unbedingt und definitiv entscheidet.

§ 34. Wenn einzelne Aktionaire einen Gegenstand in den General-Versammlungen zum Vortrag bringen wollen (§ 32 № 8), so müssen sie ihr Vorhaben unter ausführlicher Angabe der Motive mindestens vier Wochen vor der ordentlichen General-Versammlung, und bei außerordentlichen General-Versammlungen acht Tage nach der erlassenen, desfallsigen Bekanntmachung dem Direktorio schriftlich einreichen, widrigenfalls ihr Antrag erst für die nächste General-Versammlung berücksichtigt werden kann. Anträge einzelner Aktionaire.

B. Direktorium.

§ 35. Das Direktorium besteht aus vier Mitgliedern, welche Aktionaire sein müssen und die ihnen obliegenden Geschäfte kollegialisch bearbeiten unter Leitung des von der General-Versammlung unter ihnen zu bezeichnenden Vorsitzenden. Mitglieder.

§ 36. Seine Sessionen werden, insofern es sich darüber nicht anders einigt, in Prenzlow gehalten und konvozirt der Vorsitzende oder in Behinderungsfällen das der Reihenfolge nach älteste Direktorial-Mitglied dazu die übrigen Mitglieder unter kurzer Mittheilung der zu berathenden Gegenstände. Die dann nicht erschienenen Mitglieder werden den Beschlüssen den Anwesenden für beitretend erachtet. Sessionen.

§ 37. Das Direktorium kann schon dann gültige Beschlüsse fassen, wenn außer dem Vorsitzenden noch zwei Direktorial-Mitglieder anwesend sind, oder wenn in Behinderungsfällen des Vorsitzenden die drei andern Direktorial-Mitglieder erschienen sind, von denen dann das Aelteste den Vorsitz führt. Beschlußfähigkeit.

§ 38. Die Konferenzen des Direktorii werden von dem Vorsitzenden oder in Behinderungsfällen von dem der Reihenfolge nach ältesten Direktorial-Mitgliede geleistet und die Beschlüsse nach Stimmenmehrheit gefaßt Im Falle einer Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Verfahren in den Sessionen.

§ 39. Die Mitglieder des Direktorii werden von der General-Versammlung auf zwei Jahre gewählt, jedoch wird bis zur Vollendung des Baues der Chaussee eine neue Wahl statt der in der General-Versammlung vom 26. Februar v. J. erwählten Direktorial-Mitglieder, sofern nicht die am Schlusse dieses Para- Wahl und Amtsdauer.

Digitized by Google

graphen gedachten Austrittsfälle sich ereignen sollten, suspendirt. Demnächst aber scheiden alljährlich die beiden ältesten Direktorial-Mitglieder, und zwar im ersten Jahre nach vollendetem Bau durch das Loos aus. Die ausscheidenden Mitglieder sind jedoch wieder wählbar. Erfolgt ein freiwilliges oder ein Ausscheiden durch den Tod, so wird das statutenmäßige Ausscheiden für ein solches Jahr ganz oder theilweise suspendirt.

Unfähigkeit.

§ 40. Zu Direktoren können nicht gewählt werden:

1) Personen, welche nicht Aktionaire sind,
2) Personen, welche mit der Gesellschaft in Kontrakts-Verhältnissen stehen,
3) Beamte der Gesellschaft,
4) Inkriminirte und solche Personen, welche in Konkurs versunken sind oder mit ihren Gläubigern akkordirt haben, so lange sie nicht die erfolgte vollständige Befriedigung derselben nachweisen, auch können
5) die Theilhaber eines und desselben Geschäfts nicht zu gleicher Zeit Mitglieder im Direktorio sein.

Austritt deshalb.

§ 41. Tritt einer der vorstehend (§ 40) erwähnten Fälle erst nach der Wahl ein, so erlischt die getroffene Wahl und der betreffende Direktor ist verbunden, sein Amt sofort niederzulegen. Im Weigerungsfalle kann er durch einen, ohne seine Zuziehung gefaßten Beschluß der übrigen Direktoren suspendirt und demnächst von der General-Versammlung removirt werden.

Ausscheidung.

§ 42. Die Direktoren sind jeder Zeit verpflichtet, ihr Amt niederzulegen, wenn die General-Versammlung aus triftigen Gründen mit der nach § 33 festgesetzten relativen Stimmenmehrheit es verlangt. Sie sind dagegen auch aus gleichen Gründen berechtigt, vier Wochen nach vorgängiger schriftlicher Aufkündigung aus dem Direktorio auszuscheiden. In diesem Falle, so wie in sonstigen, außergewöhnlichen Vakanzfällen hat die nächste ordentliche General-Versammlung eine neue Wahl vorzunehmen.

Befugnisse und Pflichten.

§ 43. Das Direktorium ist die ausführende Behörde der Gesellschaft. Es ist als solche berufen, alle Angelegenheiten der Gesellschaft, nach Maßgabe des Statuts, und außerdem das jetzt berufene nach Maßgabe der amektirten notariellen Vollmacht der General-Versammlung vom 26. Februar v. J. selbstständig und seiner besten Ueberzeugung gemäß, sofern es die Beschlußnahme der General-Versammlung einzuholen, statuten- und vollmachtsmäßig nicht verpflichtet ist, zu verwalten und Alles und Jedes, wozu irgend die Gesellschaft befugt oder wofür sie Verpflichtungen zu übernehmen verbunden und berechtigt ist, auszuführen und zu vollziehen. Insbesondere hat es das Aktienkapital, die künftig eingehenden Chaussee-Gefälle und die sonstigen der Gesellschaft gehörigen Gelder einzunehmen, aufzubewahren und darüber zum Besten der Gesellschaft zu verfügen.

Kassenbestände kann es durch Ausleihung gegen pupillarische Sicherheit auf Hypotheken, gegen Depot in Staatspapieren, gegen Ankauf derselben und der Chaussee-Aktien der Gesellschaft, sobald dieselben ausgegeben sind, oder bei der Königl. Haupt-

Digitized by Google

und resp. Privatbank zu Berlin und Stettin zinsbar belegen. Es hat ferner die zur Erreichung der Gesellschaftszwecke erforderlichen Immobilien im Namen der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Vorschrift im § 32 № 4 zu erwerben oder zu veräußern. Erwerbungen von Immobilien, die in der durch das Statut bestimmten, vom Staate genehmigten Richtung der Chaussee und zu deren Bau erforderlich sind, unterliegen den Formalitäten im § 32 № 4 nicht, sondern sind selbstständig vom Direktorio zu effektuiren.

Nicht minder hat es für die auf Rechnung oder in Entreprise auszuführende Erbauung und Unterhaltung der Chaussee nach dem vom Staate genehmigten Zuge und dem Erbauungskosten-Anschlage in den Grenzen des Statuts und der Vollmacht, so wie für die Errichtung, Anschaffung und Unterhaltung aller dazu nöthigen Gebäude, Materialien und Utensilien, imgleichen für Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes, sei es durch einen eigenen Erheber oder durch öffentliche Verpachtung der Chaussee-Hebestelle zu sorgen.

Ferner hat es den Verwaltungsplan und die Etats nach vollendetem Bau zu entwerfen, die Anstellung, Entlassung und Besoldung der nur auf Kündigung anzunehmenden Beamten und Arbeiter innerhalb des Statuts, der Etats und der Anschläge zu bewirken und ihnen die erforderlichen Bestallungen und Instruktionen zu ertheilen.

Endlich ist es verpflichtet, für die gesetzlich erforderliche Buchführung und Ermittelung der Vermögensbilanz der Gesellschaft Sorge zu tragen.

Repräsentation.

§ 44. Nach Außen wird die Gesellschaft durch das Direktorium in allen Verhältnissen auf das Vollständigste mit allen Befugnissen, welche die Gesetze (Allgemeines Landrecht Thl. II Tit. 8 § 501 und 502) einem unbeschränkten Handlungs-Disponenten beilegen, jedoch ohne persönliche Verbindlichkeit gegen dritte Personen vertreten. Es hat daher alle Verhandlungen mit den Behörden zu besorgen und ist befugt, im Namen der Gesellschaft Verträge jeder Art, insbesondere auch Vergleiche mit dritten Personen abzuschließen, Rechte der Gesellschaft zu zediren, darauf Verzicht zu leisten, Eintragungen in die Hypothekenbücher und Löschungen in denselben nachzusuchen, Zahlungen aller Art, namentlich auch aus Gerichts-Depositorien zu erheben und zu leisten, Quittung oder Löschungskonsense zu ertheilen, Prozesse zu führen, die Entscheidung von Streitigkeiten schiedsrichterlichen Aussprüchen zu unterwerfen, Eide zu de- und referiren, zu erlassen, für geschworen anzunehmen oder Namens und in die Seele der Gesellschaft zu leisten und die Ausübung dieser Befugnisse Andern zu übertragen. Alles was das Direktorium auf eine an sich rechtsgültige Weise mit Behörden und dritten Personen Namens der Gesellschaft verhandelt, ist für dieselbe verbindlich, ohne daß es irgend einer weitern General- oder Spezial-Bevollmächtigung desselben bedarf.

Legitimation.

Behufs der öffentlichen oder offiziellen Legitimation der Direktoren soll nach der ersten Wahl und hiernächst bei jeder Veränderung eine Ausfertigung der Wahl-Verhandlung an die vorgesetzte Regierung eingesandt werden, und es wird Letztere darnach eine öffentliche Bekanntmachung durch das Amtsblatt erlassen.

Digitized by Google

§ 45. Auch in den in §§ 43 und 44 nicht ausdrücklich erwähnten Fällen ist das Direktorium berechtigt und verpflichtet, alle Maßregeln, die seiner gewissenhaften Ueberzeugung zufolge zur Erreichung der Gesellschaftszwecke, namentlich zur möglichst vortheilhaften, baldigen Erbauung, Einrichtung, Benutzung und Unterhaltung der Chaussee nothwendig und förderlich sind, zu beschließen und auszuführen.

Unterschrift.

§ 46. Alle Erlasse und Ausfertigungen des Direktorii werden von dem Vorsitzenden oder bei seiner Behinderung von dem ältesten Direktorial-Mitgliede unter der Firma:

„Direktorium der Gramzow-Passower Chaussee-Gesellschaft,

gezeichnet. Hiervon sind Berichte und Schreiben an Behörden, Kontrakte, Bestallungen, Kassen-Dispositionen, Vollmachten und die über die Beschlüsse abzufassenden Konferenz-Protokolle ausgenommen, welche stets von allen Direktoren vollzogen werden müssen, sofern sie in den Letzteren anwesend waren.

Remuneration.

§ 47. Die Direktoren verwalten ihr Amt ohne Gehalt. Nur baare Auslagen und Fuhrkosten werden ihnen erstattet. Sie genießen, wenn sie die anzulegende Kunststraße befahren, Chausseefreiheit.

Pflichten des Vorsitzenden in Betreff der Expedition, Registratur und Kassen-Verwaltung.

§ 48. Der vorsitzende Direktor hat für sichere depositalmäßige Aufbewahrung der Kassengelder, Kassendokumente, Bücher und Belege bei eigener Verantwortung zu sorgen und zugleich das besondere Geschäft eines Kassen-Kurators zu übernehmen, welcher die Kassenverwaltung des Rendanten genau kontrolliren, die Kasse allmonatlich ordinarie, zweimal im Jahre unter Zuziehung wenigstens eines Direktorial-Mitgliedes extraordinarie revidiren, die au porteur lautenden Dokumente unter der Firma der Direktion außer Kours setzen und die Revisionsprotokolle den übrigen Direktoren mittheilen muß. Auch liegt ihm die Aufbewahrung der Sozietäts-Akten, Pläne ꝛc. und die Expedition aller schriftlichen Arbeiten ob. Mit Zustimmung des Direktorii kann er für einzelne Verwaltungszweige Spezial-Direktoren ernennen und mit besonderer Instruktion versehen.

Buchführung.

§ 49. Das Direktorium ist schuldig, das Aktienbuch (§ 13), die zur Uebersicht der Vermögenslage der Gesellschaft erforderlichen Bücher zu führen (§ 15), auch in den ersten 3 Monaten eines jeden Geschäftsjahres eine Bilanz des Gesellschaftsvermögens zu ziehen (§ 43), in ein dazu bestimmtes Buch einzutragen und der vorgesetzten Regierung mitzutheilen. Die Grundsätze, nach welchen die Bilanz zu fertigen ist, sind im § 14 und 15 festgestellt.

C. Beamten.

Ernennung.

§. 50. Die Beamten der Gesellschaft als Sekretair, Rendant, Chaussee-Einnehmer und Wärter und Techniker ꝛc. werden von dem Direktorio gewählt und von demselben die Kontraktsbedingungen und die jährliche Remuneration nach Maßgabe und innerhalb der Grenzen des von der General-Versammlung festgesetzten Etats normirt, auf Grund deren es ihnen die Bestallung ausfertigt.

Kündigungs- und Pensions-Befugniß.

§ 51. Alle Gesellschafts-Beamte werden auf Kündigung engagirt und Pensionszusicherungen ganz ausgeschlossen.

Digitized by Google

§ 52. Ihre Instruktionen, namentlich die über die Verwaltung und Einrichtung des Kassenwesens, werden von dem Direktorio festgestellt. Instruktion.

Vierter Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 53. Alle an die Aktionaire, unbekannte Eigenthümer einzelner Aktien oder an andere unbekannte Interessenten gerichteten Einladungen oder Bekanntmachungen in Angelegenheiten der Gesellschaft werden in die Berliner und Stettiner Zeitungen und in die Prenzlower Wochenblätter eingerückt. Ist dies geschehen, so kann sich Niemand mit der Ausflucht schützen, daß ihm der Inhalt des Erlasses nicht bekannt geworden sei, vielmehr gilt er alsdann für jeden Aktien-Inhaber als eine vollkommen rechtsverbindlich insinuirte, schriftliche Bekanntmachung. Oeffentliche Bekanntmachungen.

§ 54. Streitigkeiten in Angelegenheiten der Gesellschaft, sowohl zwischen den Aktionairen unter einander, als auch mit den Vertretern und Beamten derselben sollen nur durch ein schiedsrichterliches Verfahren entschieden werden. Jeder Theil erwählt einen Schiedsrichter, welche bei Meinungsverschiedenheiten einen Obmann ernennen. Gegen den schiedsrichterlichen Ausspruch ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig. Für das Verfahren der Schiedsrichter sind die Bestimmungen der Allgemeinen Gerichtsordnung Thl. I Tit. II § 167 sqq. maßgebend. Verzögert einer der streitenden Theile auf die ihm notariell oder gerichtlich insinuirte Aufforderung des Gegners die Ernennung eines Schiedsrichters länger als vier Wochen, so muß er sich gefallen lassen, daß der Andere beide Schiedsrichter ernennt. Können sich die Schiedsrichter nicht über die Wahl des Obmanns vereinigen, so hat jeder einen solchen zu ernennen, und es entscheidet zwischen beiden das Loos. Zögert aber ein Schiedsrichter mit der Ernennung des Obmanns länger als vier Wochen auf die ihm notariell oder gerichtlich insinuirte Aufforderung dazu, so entscheidet der Obmann des andern Theils allein. Diese statutenmäßige Bestimmung vertritt die Stelle eines unter den Partheien abzuschließenden Kompromisses. Schiedsrichterliche Entscheidung in Streitfällen.

§ 55. Ist die Auflösung der Gesellschaft in der in §§ 27 und 33 bestimmten Art beschlossen worden, so wird das gesammte Eigenthum der Gesellschaft in der gleichfalls von derselben General-Versammlung zu beschließenden Art veräußert, und der Erlös nach Berichtigung der Schulden auf sämmtliche Aktionaire gleichmäßig vertheilt. Verfahren bei Auflösung der Gesellschaft.

Zur Ausmittelung etwaniger unbekannten Gläubiger der Gesellschaft und eventualiter zu deren Präklusion soll — die Genehmigung des Staats vorausgesetzt — das in der Allgemeinen Gerichtsordnung Thl. I Tit. 51 § 160 sqq. vorgeschriebene Verfahren mit der ebendaselbst ausgesprochenen Wirkung eintreten.

Prenzlow, den 9. Juli 1843.

Das Direktorium der Gramzow-Passower Chaussee-Gesellschaft.

Digitized by Google

Schema der Aktie.

Stempel 5 Sgr. .№

Einhundert Thaler in Preuß. Kourant.

Aktie

der

Gramzow-Passower Chaussee-Gesellschaft.

Der . . . . . zu . . . . . hat zur Kasse der Gramzow-Passower Chaussee-Gesellschaft Einhundert Thaler Preuß. Kourant baar eingezahlt, und nimmt nach Höhe dieses Betrages in Gemäßheit des am 27. September 1844 von Seiner Majestät dem Könige von Preußen Allerhöchst bestätigten Statuts verhältnismäßigen Antheil an dem gesammten Eigenthum, dem Gewinn und Verluste der Gesellschaft. P . . . . . .

Gramzow-Passower Chaussee-Gesellschaft.

Direktorium.

N. N. N. N.

Schema des Dividendenscheins.

Stempelfrei.

Aktie .№ ... Verwaltungsjahr 18.. Dividendenschein .№ ...

Der Inhaber der Aktie .№ ... erhält gegen Rückgabe dieses Dividendenscheins aus der Kasse der Gramzow-Passower Chaussee-Gesellschaft diejenige Dividende ausgezahlt, die von dem Reinertrage des Verwaltungsjahres 18.. auf die Aktie .№ ... fällt und deren Betrag zur Zahlung am 1. März 18.. vom Direktorio statutenmäßig bekannt gemacht werden wird.

Dieser Dividendenschein wird nach § 22 des Statuts ungültig, sofern die darauf zu erhebende Dividende nicht innerhalb dreier Jahre, vom Zahlungstage abgerechnet, erhoben werden. P . . . . . .

Gramzow-Passower Chaussee-Gesellschaft.

Serie .№

Direktorium.

(L. S.) N.

Digitized by Google

Nachtrag

zu dem Statut der Gramzow-Passower Chaussee-Gesellschaft vom 9. Juli 1843, in Betreff der Verausgabung von 4600 Thlrn. Prioritäts-Aktien.

§ 1. Der nach § 7 des Statuts der Gramzow-Passower Chaussee-Gesellschaft festgesetzte Aktien-Fonds von 22,700 Thlrn. wird um die Summe von 4600 Thlrn., mithin bis zu dem Gesammtbetrage von 26,300 Thlrn. Kourant erhöht.

Da hiervon die Summe von 22,700 Thlrn. durch Stamm-Aktien aufgebracht ist, so ergiebt sich ein an dem Aktien-Fonds fehlender Betrag von 4600 Thlrn., welcher durch Ausgabe von 46 Stück Prioritäts-Aktien, jede zu 100 Thlr., unter den nachfolgenden Bedingungen beschafft werden soll.

§ 2. Die Prioritäts-Aktien werden in fortlaufenden Nummern von 1 bis 46 gegen sofortige Einzahlung ihres vollen Nennwerthbetrages nach dem Littr. A anliegenden Schema ausgegeben und erhalten Zinskoupons nach dem beigefügten Schema Littr. B auf 10 Jahre.

§ 3. Die Prioritäts-Aktien werden mit vier Prozent jährlich verzinset, und die Zinsen in halbjährlichen Terminen am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres in der Gesellschaftskasse zu Angermünde in Empfang genommen. An den Dividenden der Stamm-Aktien nehmen diese Prioritäts-Aktien keinen Antheil. Dagegen haben sie für Kapital und Zinsen das Vorzugsrecht vor den Stamm-Aktien nebst deren Zinsen und Dividenden. Zinsen von Prioritäts-Aktien, deren Erhebung innerhalb dreier Jahre von dem in den betreffenden Koupons bezeichneten Zahlungstage ab nicht geschehen ist, verfallen zum Vortheil der Gesellschaft.

§ 4. Die Prioritäts-Aktien unterliegen der Amortisation, wozu zunächst und bis sie amortisirt sind, der nach § 14 № 2 des Statuts vom 9. Juli 1843 für die Stamm-Aktien zu bildende Amortisations-Fonds verwendet wird. Die Zurückzahlung der zu amortisirenden Aktien erfolgt regelmäßig von drei zu drei Jahren, am 1. Juli des vierten Jahres, zuerst im Jahre 1847. Es bleibt jedoch der General-Versammlung der Chaussee-Gesellschaft vorbehalten, den Amortisations-Fonds zu verstärken und so die Tilgung der Prioritäts-Aktien zu beschleunigen. Auch steht der Gesellschaft das Recht zu, außerhalb des Amortisations-Verfahrens sämmtliche, alsdann noch validirende Prioritäts-Aktien durch die öffentlichen Blätter (§ 53 des Statuts vom 9. Juli 1843) zu kündigen und durch Zahlung des Nennwerths einzulösen. Für einen solchen Fall wird eine sechsmonatliche Kündigungsfrist festgesetzt.

Ueber die geschehene Amortisation wird der vorgesetzten Regierung mit dem Ablauf jedes vierten Jahres ein Nachweis eingereicht.

§ 5. Die Inhaber der Prioritäts-Aktien sind Mitglieder der Chaussee-Gesellschaft und können ihrer Seits derselben die Aktien nicht kündigen, es sei denn, daß

Digitized by Google

1) die Zinstermine länger als drei Monate fruſtrirt,
2) der Betrieb der Chauſſee länger als ſechs Monate ſuspendirt,
3) gegen die Chauſſee-Geſellſchaft Schuldenhalber Exekution vollſtreckt,
4) die im § 4 feſtgeſetzte Amortiſation nicht inne gehalten und
5) Umſtände eintreten würden, die einen Gläubiger nach allgemeinen, geſetzlichen Grundſätzen berechtigen würden, einen Arreſtſchlag gegen die Geſellſchaft zu begründen.

In allen dieſen Fällen kann jeder Prioritäts-Aktien-Inhaber ſein Kapital kündigen, und muß ihm der Nennwerth der Prioritäts-Aktie ſechs Monate nach erfolgter Kündigung mit den verfallenen Zinſen gezahlt werden.

Bei Geltendmachung des vorſtehenden Rückforderungsrechts treten die Prioritäts-Aktien-Inhaber in das Verhältniß von Gläubigern gegen die Geſellſchaft und ſind alſo befugt, ſich an das geſammte bewegliche und unbewegliche Vermögen derſelben zu halten.

§ 6. So lange nicht die gegenwärtig kreirten Prioritäts-Aktien eingelöſt oder der Einlöſungsgeldbetrag gerichtlich deponirt iſt, darf die Geſellſchaft keines ihrer Grundſtücke veräußern, auch eine weitere Aktien-Emittirung oder ein Anleihegeſchäft nur dann unternehmen, wenn den Prioritäts-Aktien der jetzigen Emittirung für Kapital und Zinſen das Vorrecht vor den ferner auszugebenden Aktien oder der aufzunehmenden Anleihe reſervirt und geſichert iſt.

§ 7. Die Nummern der nach der Beſtimmung der § 4 zu amortiſirenden Aktien werden alljährlich in der ordentlichen General-Verſammlung durch das Loos beſtimmt und ſofort öffentlich bekannt gemacht.

§ 8. Die Auszahlung der ausgelooſten Aktien erfolgt an dem im § 4 gedachten Tage in der Geſellſchaftskaſſe zu Angermünde nach dem Nominalwerth an den legitimirten Inhaber der Aktie gegen Auslieferung und Quittirung derſelben. Mit dem Verfalltage hört die Verzinſung auf und ſind gleichzeitig die ausgereichten, noch nicht fälligen Zinskoupons mit abzuliefern, widrigenfalls der Betrag des fehlenden Zinskoupons von dem Kapitale gekürzt und zur Einlöſung des Koupons verwendet wird.

Die im Wege der Amortiſation eingelöſten Aktien werden in nächſter General-Verſammlung vernichtet, diejenigen Aktien aber, welche in Folge der Rückforderung (§ 5) oder Kündigung (§ 4) außerhalb der Amortiſation eingelöſt werden, kann die Geſellſchaft wieder ausgeben.

§ 9. Diejenigen Prioritäts-Aktien, welche ausgelooſet und gekündigt ſind und der Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter ungeachtet nicht binnen drei Jahren nach dem Zahlungstermine zur Einlöſung präſentirt ſind, werden im Wege des gerichtlichen Verfahrens mortifizirt. Es ſollen aber bei jeder Amortiſation nicht nur die Nummern der alsdann ausgelooſeten, ſondern auch diejenigen der ſchon früher ausgelooſeten, noch nicht abgehobenen und noch nicht gerichtlich mortifizirten Prioritäts-Aktien bekannt gemacht werden.

§ 10.

§ 10. Die in diesem Nachtrage zum Statut gedachten, öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch die § 53 des Statuts bezeichneten Blättern mit der darin ausgesprochenen Wirkung.

§ 11. Die Inhaber der Prioritäts-Aktien sind zwar berechtigt, an den General-Versammlungen Theil zu nehmen, aber weder stimm- noch wahlfähig. Alle übrige Bestimmungen des Gesellschafts-Statuts vom 9. Juli 1843, soweit sie nicht durch diesen Nachtrag geändert sind, finden auch auf die Prioritäts-Aktien Anwendung.

Prenzlow, den 10. Juni 1844.

* * *

A.

Prioritäts-Aktie

der

Gramzow-Passower Chaussee-Gesellschaft.

(Jeder Aktie sind 20 Koupons auf 10 Jahre beigegeben.)

№

über

(Wegen Erneuerung der Koupons nach Ablauf von 10 Jahren erfolgen jedesmal besondere Bekanntmachungen.)

100 Thaler Preuß. Kourant.

Der . . . . . zu . . . . . hat auf Höhe des obigen Betrages von Einhundert Thalern Preuß. Kourant Antheil an dem in Gemäßheit Allerhöchster Genehmigung und nach den in dem Nachtrage zum Statute enthaltenen Bestimmungen emittirten Kapitale von viertausend sechshundert Thalern Prioritäts-Aktien der Gramzow-Passower Chaussee-Gesellschaft.

P . . . . . .

Das Direktorium der Gramzow-Passower Chaussee-Gesellschaft.

Eingetragen im Aktienbuche Fol.

Der Rendant.

Digitized by Google

B.

Schema zu den Koupons.

Erster Zinskoupon
der
Gramzow-Passower Chaussee-Prioritäts-Aktie.

№

zahlbar am 1. . . . . 184.

Inhaber dieses empfängt am 1. . . . . 18.. die Zinsen der oben bemerkten Prioritäts-Aktien über 100 Thlr. mit zwei Thalern.

P . . . . . .

Das Direktorium der Gramzow-Passower Chaussee-Gesellschaft.

Eingetragen im Kouponbuche №

(Zinsen, deren Erhebung innerhalb dreier Jahre von dem in den betreffenden Koupons bezeichneten Zahlungstage ab nicht geschehen ist, verfallen zum Vortheil der Gesellschaft.)

* * *

Potsdam, den 14. November 1844.

Die vorstehende Bestätigungs-Urkunde für die Gramzow-Passower Chausseebau-Aktien-Gesellschaft vom 7. Oktober v. J., so wie die dadurch unter gewissen Maßgaben genehmigten Statuten dieser Gesellschaft vom 9. Juli v. J. und den Nachtrag zu demselben vom 10. Juni v. J. — beide Stücke am 10. Juni und 9. Juli v. J. gerichtlich vollzogen, — bringen wir zufolge Allerhöchster Bestimmung und in Gemäßheit des § 3 des Gesetzes über Aktien-Unternehmungen vom 9. November 1843 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 49. Den 6. Dezember. **1844.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 2. Dezember 1844.

№ 276. Neu-Schrepkow-Meyenburger Aktien-Chaussee. I. 2110. Nov.

Nachdem der von einer Aktien-Gesellschaft unternommene Bau einer, von der Berlin-Hamburger Chaussee bei Neu-Schrepkow über Pritzwalk und Meyenburg zur Meklenburgischen Grenze führenden Kunststraße so weit ausgeführt ist, daß sich dieselbe in ihrer ganzen Ausdehnung in einem chausseemäßig fahrbaren Zustand befindet, so ist dieselbe am 1. Dezember d. J. dem allgemeinen Verkehr eröffnet, auch wird von da ab auf derselben an der bei Garz, bei der Buchholzer Ziegelei, bei Birkenfelde und bei Meyenburg eingerichteten Empfangsstellen das Chausseegeld nach dem Tarif vom 29. Februar 1840 (Gesetzsammlung de 1840 Stück 6 № 2080) erhoben werden.

Wir bringen dies mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 12. April v. J. und auf den Inhalt der dadurch veröffentlichten Dokumente (Amtsblatt de 1843 Stück 18 und dessen Beilage) hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß nicht nur bei Erhebung des Chausseegeldes auf der vorgedachten von Neu-Schrepkow über Pritzwalk zur Meklenburgischen Grenze führenden Chaussee, sondern auch hinsichtlich der Chausseegeld- und Polizei-Kontraventionen die für die Staats-Kunststraßen geltenden Verordnungen und Vorschriften auf dieselbe Anwendung finden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 2. Dezember 1844.

№ 277. Chaussee von Prenzlow über Wolfshagen zur Meklenburgischen Grenze. I. 2112. Nov.

Der von einer Aktien-Gesellschaft unternommene Bau einer Chaussee von Prenzlow über Dedelow und Wolfshagen zur Meklenburgischen Grenze ist jetzt so weit beendet, daß sich diese Kunststraße in einem chausseemäßig fahrbaren Zustand befindet und seit einigen Tagen in ihrer ganzen Länge dem allgemeinen Verkehr eröffnet ist. Dies, und daß des Königs Majestät die Erhebung eines Chausseegeldes nach dem Tarif vom 29. Februar 1840 (Gesetzsammlung de 1840 Stück 6 № 2080) für die vorgedachte Chaussee zu genehmigen geruhet haben, machen wir hierdurch mit dem Bemerken bekannt, daß demgemäß auf derselben, und zwar an jeder der beiden Hebestellen bei Ellingen und bei Schlepkow für ein und eine halbe Meile in jeder Richtung das Chausseegeld nach dem erwähnten Tarif erhoben werden wird, so wie, daß auf die in Rede stehende Kunststraße alle die Verordnungen

Digitized by Google

und Vorschriften Anwendung finden, welche wegen Erhebung des Chausseegeldes und wegen Chausseegeld- und Polizei-Kontraventionen für die Staatskunststraßen gültig sind. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 278. Haupt-Durchschnitts-Martini-Marktpreise. I. 2145. Nov.

Uebersicht

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise vom Roggen, von der Gerste, vom Hafer, Heu und Stroh im Bezirk der hiesigen Regierung für das Jahr 1844, Behufs der Berechnung der Vergütungsbeträge für die an durchmarschirende Truppen zu verabreichende Fourage.

Laufende Nr.	Namen der Kreise.	Namen der Städte, nach welchen die Martini-Durchschnitts-Marktpreise berechnet worden sind.	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betragen pro														
			Scheffel Roggen.			Scheffel Gerste.*)			Scheffel Hafer.			Zentner Heu.			Schock Stroh.		
			Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Nieder-Barnim	Berlin	1	5	7	—	28	5	—	22	8	—	26	3	6	7	6
2	Ober-Barnim	Wriezen	1	4	5	1	3	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
3	Teltow	Berlin	1	5	7	—	28	5	—	22	8	—	26	3	6	7	6
4	Beeskow-Storkow	Beeskow	1	3	1	—	22	6	—	20	10	—	—	—	—	—	—
5	Zauch-Belzig	Treuenbrietzen	1	4	1	—	24	—	—	19	5	—	—	—	—	—	—
6	Jüterbogk-Luckenw.	Jüterbogk	1	3	7	—	24	9	—	21	3	—	—	—	5	6	3
7	Ost-Havelland	Spandow	1	5	1	—	28	7	—	21	1	—	—	—	—	—	—
8	West-Havelland	Brandenburg	1	2	11	—	25	8	—	19	4	—	17	—	4	—	—
9	Ruppin	Neu-Ruppin	1	1	1	—	24	3	—	18	3	—	19	—	5	15	—
10	Ost-Priegnitz	Wittstock	1	1	4	—	25	4	—	16	7	—	19	—	4	16	3
11	West-Priegnitz	Perleberg	1	—	4	—	27	—	—	25	—	—	22	6	4	25	—
12	Prenzlow	Prenzlow	1	2	1	—	28	—	—	19	3	—	—	—	—	—	—
13	Templin	Templin	1	5	9	—	25	6	—	21	3	—	17	6	5	15	—
14	Angermünde	Schwedt	1	3	7	1	2	2	—	20	10	—	—	—	—	—	—
15	Stadt Potsdam	Potsdam	1	5	9	—	26	11	—	21	5	—	17	8	5	—	2
		Summa	16	24	3	13	14	6	10	9	10	5	15	2	47	2	8
		Der Durchschnitt beträgt	1	3	7	—	27	—	—	20	8	—	20	8	5	7	—

*) **Bemerkung.** In den Kreisen Niederbarnim, Teltow und Beeskow-Storkow sind in den betreffenden Städten die Preise der kleinen Gerste angegeben. Die Preise der großen Gerste haben dagegen ad 1 und 3. 1 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. und ad 4. 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. pro Scheffel betragen.

Digitized by Google

Potsdam, den 30. November 1844.

Nach der vorstehenden Uebersicht betragen die diesjährigen Haupt-Durchschnitts-Martini-Marktpreise im hiesigen Regierungsbezirk:

für den Scheffel Roggen	1	Thlr.	3	Sgr.	7	Pf.,
= = = Gerste	—	=	27	=	—	=
= = = Hafer	—	=	20	=	8	=
= = Zentner Heu	—	=	20	=	8	=
= das Schock Stroh	5	=	7	=	—	=

wonach die Vergütung für die an durchmarschirende Truppen zu liefernde Fourage nach dem Edikte vom 30. Oktober 1810 in dem Zeitraume vom 1. Januar bis 31. Dezember 1845 zu berechnen ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 30. November 1844.

№ 279. Vergütung der Getreiderente in baarem Gelde. I. 2145. Nov.

Nach der, auf den beiden folgenden Seiten abgedruckten Uebersicht beträgt der Durchschnitt der Martini-Marktpreise des Roggens, wonach die Vergütung der Getreiderente in baarem Gelde zu berechnen ist, für das Jahr 1844 in nachbenannten Kreisen und Städten:

Kreis Nieder-Barnim	Stadt Berlin	1	Thlr.	13	Sgr.	2	Pf.,
= Ober-Barnim	= Wriezen	1	=	8	=	5	=
= Teltow	= Berlin	1	=	13	=	2	=
= Zauch-Belzig	= Potsdam	1	=	12	=	4	=
= Jüterbogk-Luckenwalde	= Jüterbogk	1	=	8	=	11	=
= Ost-Havelland	= Potsdam	1	=	12	=	4	=
= West-Havelland	= Brandenburg	1	=	11	=	—	=
= Ruppin	= Neu-Ruppin.....	1	=	8	=	10	=
= Ost-Priegnitz	= Wittstock	1	=	7	=	1	=
= West-Priegnitz	= Perleberg	1	=	8	=	—	=
= Prenzlow	= Prenzlow	1	=	10	=	9	=
= Templin	= Templin	1	=	11	=	6	=
= Angermünde	= Schwedt	1	=	10	=	1	=
= Beeskow-Storkow ..	= Beeskow	1	=	6	=	1	=

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

* * *

Digitized by Google

Ueberſicht der, nach der Beſtimmung der Gemeinheitstheilungs-Durchſchnitts-Marktpreiſe des Roggens in den Marktſtädten

Der Martinipreis des Roggens war in den verfloſſenen

Laufende Nummer.	In den Jahren 1831 bis inkl. 1844, und zwar:	im Nieder-Barnimſchen Kreiſe zu Berlin.			im Ober-Barnimſchen Kreiſe zu Wriezen.			im Teltowſchen Kreiſe zu Berlin.			im Zauch-Belzigſchen Kreiſe zu Potsdam.			im Jüterbogk-Luckenwaldeſchen Kreiſe zu Jüterbogk.			im Oſt-Havelländiſchen Kreiſe zu Potsdam.		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	1831	2	5	2	1	26	3	2	5	2	2	4	1	1	29	9	2	4	1
2	1832	1	9	7	1	2	10	1	9	7	1	9	6	1	7	11	1	9	6
3	1833	1	4	11	1	1	3	1	4	11	1	5	2	1	—	11	1	5	2
4	1834	1	12	9	1	8	6	1	12	9	1	12	4	1	10	—	1	12	4
5	1835	1	5	7	1	1	11	1	5	7	1	4	6	—	29	5	1	4	6
6	1836	1	6	—	1	1	3	1	6	—	1	5	—	—	28	8	1	5	—
7	1837	1	7	5	1	1	4	1	7	5	1	5	8	1	3	6	1	5	8
8	1838	1	21	10	1	19	10	1	21	10	1	25	2	1	26	2	1	25	2
9	1839	1	19	11	1	13	9	1	19	11	1	19	—	1	19	11	1	19	—
10	1840	1	15	7	1	10	8	1	15	7	1	14	9	1	6	7	1	14	9
11	1841	1	18	3	1	13	5	1	18	3	1	17	7	1	9	—	1	17	7
12	1842	1	22	—	1	15	11	1	22	—	1	18	7	1	16	6	1	18	7
13	1843	1	14	7	1	11	8	1	14	7	1	15	4	1	11	5	1	15	4
14	1844	1	5	7	1	4	5	1	5	7	1	5	9	1	3	7	1	5	9
	Summa	20	19	2	18	13	—	20	19	2	20	12	5	18	23	4	20	12	5
	Davon die beiden theuerſten und die beiden wohlfeilſten Jahre mit zuſammen	6	7	8	5	18	7	6	7	8	6	8	9	5	24	—	6	8	9
	es bleiben mithin für 10 Jahre	14	11	6	12	24	5	14	11	6	14	3	8	12	29	4	14	3	8
	Der Durchſchnitt beträgt	1	13	2	1	8	5	1	13	2	1	12	4	1	8	11	1	12	4

Digitized by Google

Ordnung vom 7. Juni 1821 §§ 73 und 74 ausgemittelten Martini-des hiesigen Regierungsbezirks für das Jahr 1844.

14 Jahren in nachbenannten Städten folgender, nemlich:

im West-Havelländischen Kreise zu Brandenburg.			im Ruppinschen Kreise zu Neu-Ruppin.			im Ost-Priegnitzschen Kreise zu Wittstock.			im West-Priegnitzschen Kreise zu Perleberg.			im Prenzlowschen Kreise zu Prenzlow.			im Templinschen Kreise zu Templin.			im Angermündeschen Kreise zu Schwedt.			im Beeskow-Storkowschen Kreise zu Beeskow.		
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	25	4	1	23	—	1	15	8	1	16	3	1	24	4	1	28	9	2	—	11	2	3	2
1	9	1	1	7	—	1	5	9	1	7	—	1	7	2	1	8	9	1	6	2	1	—	7
1	2	10	1	—	6	—	26	9	—	27	8	1	3	8	1	5	—	1	4	2	—	27	11
1	15	4	1	12	—	1	5	8	1	6	11	1	12	1	1	8	9	1	14	1	1	2	6
1	—	4	1	—	6	—	28	2	1	—	—	1	5	7	1	8	9	1	1	11	—	27	2
1	2	8	1	2	6	1	2	5	1	2	7	1	5	3	1	3	9	1	2	8	—	27	8
1	2	—	1	1	6	1	1	6	1	1	7	1	4	5	1	2	6	1	3	1	1	—	7
1	23	7	1	15	1	1	8	2	1	16	5	1	15	3	1	17	6	1	15	8	1	19	2
1	15	—	1	11	1	1	10	8	1	10	4	1	11	—	1	15	—	1	11	2	1	16	9
1	11	9	1	8	10	1	8	11	1	9	2	1	12	7	1	12	6	1	13	8	1	8	—
1	15	1	1	15	—	1	17	4	1	16	6	1	17	9	1	17	6	1	19	9	1	10	—
1	22	—	1	18	10	1	21	7	1	21	4	1	20	6	1	22	6	1	15	6	1	13	5
1	13	1	1	14	1	1	10	6	1	9	1	1	16	6	1	15	6	1	13	9	1	7	9
1	2	11	1	1	1	1	1	4	1	—	4	1	2	1	1	5	9	1	3	7	1	3	1
19	11	—	18	11	—	17	14	5	17	25	2	19	8	2	19	22	6	19	6	1	17	17	9
5	21	3	5	12	10	5	3	10	5	5	6	5	20	7	5	27	6	5	25	3	5	17	2
13	19	9	12	28	2	12	10	7	12	19	8	13	17	7	13	25	—	13	10	10	12	—	7
1	11	—	1	8	10	1	7	1	1	8	—	1	10	9	1	11	6	1	10	1	1	6	1

Digitized by Google

№ 280. Martini-Marktpreise zur Berechnung des Zins- und Pachtgetreides der Domanial-Einsassen. I. 2145. Nov.

Uebersicht

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise vom Weizen, Roggen, von der Gerste, vom Hafer und von den Erbsen für das Jahr **1844** in den nachstehend näher bezeichneten Städten, Behufs der Berechnung des Zins- und Pachtgetreides der Domanial-Einsassen.

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betragen pro														
		Scheffel Weizen.			Scheffel Roggen.			Scheffel Gerste.*)			Scheffel Hafer.			Scheffel Erbsen.		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Berlin	1	18	7	1	5	7	—	28	5	—	22	8	1	19	11
2	Beeskow	1	23	5	1	3	1	1	2	6	—	20	10	1	20	10
3	Brandenburg	1	18	—	1	2	11	—	25	8	—	19	4	1	17	6
4	Dahme	1	20	5	1	—	7	—	22	7	—	20	6	1	23	4
5	Havelberg	1	14	8	1	—	9	—	26	1	—	18	8	1	7	1
6	Jüterbogk	1	24	—	1	3	7	—	24	9	—	21	3	—	—	—
7	Neustadt Eberswalde	1	15	—	1	5	—	1	2	6	—	21	2	1	15	—
8	Potsdam	1	22	—	1	5	9	—	26	11	—	21	5	1	17	5
9	Neu-Ruppin	1	21	10	1	1	1	—	24	3	—	18	3	1	9	10
10	Prenzlow	1	11	11	1	2	1	—	28	—	—	19	3	1	9	8
11	Spandow	1	19	11	1	5	1	—	28	7	—	21	1	1	20	—
12	Wittstock	1	16	4	1	1	4	—	25	4	—	16	7	1	8	6

* * *

Potsdam, den **30.** November **1844.**

Vorstehende Uebersicht von den Martini-Durchschnitts-Marktpreisen des Weizens, des Roggens, der Gerste, des Hafers und der Erbsen in den Getreide-Marktstädten des hiesigen Regierungsbezirks für das Jahr **1844**, wird mit Bezug auf die im Amtsblatt für **1828** Seite **211** befindliche Verfügung vom **18.** September **1828** hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

*) Bemerkung. Bei der Stadt Berlin ist der Preis der kleinen Gerste angegeben. Der Preis der großen Gerste ist 1 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. pro Scheffel.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 2. Dezember 1844.

№ 281. Das Untersuchungsverfahren über die Ermittelung der Entstehungsart von Feuersbrünsten in den Städten. I. 2158. Nov.

Es ist diesseits mehrfach wahrgenommen, daß von den Ortspolizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks mit den Untersuchungsverhandlungen über die Ermittelung der Entstehungsart bei Feuersbrünsten in den Städten bisher nicht immer nach den bestehenden Vorschriften verfahren ist, namentlich haben Verzögerungen bei der Abgabe an die Gerichte dadurch stattgefunden, daß dieselben in originali oder in Abschriften zuvor uns zur Prüfung eingereicht sind.

Da nun der Grund hiervon vornehmlich darin zu liegen scheint, daß die betreffenden bisher emanirten Verordnungen zerstreut in den einzelnen Jahrgängen des diesseitigen Amtsblattes gedruckt sind, so nehmen wir hierdurch Veranlassung die bestehenden Verordnungen über das bei Bränden in den Städten zu beobachtende Verfahren — sofern es nach den in der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 26. März 1839 (Amtsblatt de 1839 S. 115) auseinandergesetzten Ressortsverhältnissen diesseits zu kontrolliren ist — zur besseren Uebersicht hiermit zusammenzustellen.

1. Die Ortspolizeibehörden sind verpflichtet, gleich nach entstandenem Brande uns von demselben und von den dabei obwaltenden Umständen Anzeige zu machen, gleichzeitig aber muß eine solche Anzeige an die Ständische Feuersozietäts-Direktion unter Bezeichnung des ungefähren Betrages der zu gewährenden Brandentschädigungsgelder erstattet werden. Verordnung vom 26. März 1839 (Amtsblatt de 1839 S. 115 № 1).

2. Die Ortspolizeibehörden haben sich sogleich nach einer vorgekommenen Feuersbrunst der polizeilichen Untersuchung über deren Entstehung zu unterziehen und solche jederzeit möglichst zu beschleunigen. Verordnung vom 24. Juni 1842 (Amtsblatt de 1842 S. 184).

3. Die über die Entstehung des Brandes aufgenommenen polizeilichen Untersuchungs-Verhandlungen sind sogleich nach dem Schlusse derselben jedesmal, wenn solche nicht klar und zweifellos ergeben, daß der Brand durch einen Zufall, wie z. B. durch Blitz, Flugfeuer ꝛc., entstanden, an das kompetente Gericht zur Feststellung des objektiven Thatbestandes, und Einreichung an das Königl. Kammergericht unter Bezugnahme auf die Verordnung desselben vom 24. August 1840 (Amtsblatt de 1840 S. 270), abzugeben. Verordnung der Ständischen Städte-Feuersozietäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz vom 10. Juli 1841 (Amtsblatt de 1841 S. 203).

4. Gleichzeitig mit der Abgabe an das Gericht ist uns sowohl, als der Ständischen Städte-Feuersozietäts-Direktion Anzeige zu erstatten, wann die polizeilichen Untersuchungsverhandlungen dem Gericht übergeben sind, wobei der gedachten Direktion Abschriften der Verhandlungen einzureichen sind, uns aber, indem wir auf Einsendung vollständiger Abschriften verzichten, nur über die aus jenen Verhandlungen hervorgegangenen Ergebnisse ausführlicher Bericht zu erstatten ist. Verordnung vom 28. Februar 1842 (Amtsblatt de 1842 S. 123).

Digitized by Google

5. Wenn sich bei den polizeilichen Untersuchungsverhandlungen nicht Anzeigen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Brandstiftung ergeben, vielmehr der Brand lediglich durch Zufall, im Sinn der Verordnung vom 10. Juli 1841 (Amtsblatt de 1841 S. 203), entstanden ist, so sind die Verhandlungen, nach wie vor, uns zur Prüfung und Entscheidung einzureichen.

Hiernach haben die Ortspolizeibehörden in den Untersuchungssachen bei Stadtbränden, soweit dieselben zum diesseitigen Ressort gehören, zu verfahren; in allen übrigen Gegenständen, welche von der Ständischen Städte-Feuersozietäts-Direktion nach der mehrfach allegirten Verordnung vom 26. März 1839 allein und ausschließlich ressortiren, behält es bei den von gedachter Direktion gegebenen Vorschriften und Maßgaben sein Bewenden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 27. November 1844.

№ 282. Aushändigung der Quittungen über eingezahlte Veräußerungs- und Ablösungs-Kapitalien. III. 1849. Nov.

Die von der Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Quittungen, über die im dritten Quartale dieses Jahres zur Ablösung von Domanial-Abgaben eingezahlte Kapitalien, so wie über berichtigte Veräußerungsgelder sind, insoweit die vorschriftsmäßige Bescheinigung derselben Seitens der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden erfolgt ist, denjenigen Spezialkassen, an welche die Geldzahlungen von den Interessenten geleistet sind, zur Aushändigung an die letztern übersandt worden, daher dieselben sich zum Empfange der bescheinigten Quittungen, gegen Rückgabe der erhaltenen Interims-Quittungen, bei den betreffenden Kassen zu melden haben.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Personalchronik.

Der Regierungs-Assessor Wilkens ist vom hiesigen Regierungs-Kollegio zur Königl. Regierung in Madgeburg versetzt.

Den Lehrern Fischer und Jacoby an der Königl. Realschule und dem Lehrer Bodinus an der Königl. Elisabethschule zu Berlin ist das Prädikat eines Oberlehrers beigelegt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Friedrich Ludwig Schneider ist als Feldmesser im hiesigen Regierungs-Departement bestellt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Im Teltowschen Kreise sind zum Feuerlösch-Kommissarius des Isten Bezirks der bisherige Stellvertreter, Krugguts-Besitzer Pasewald zu Zehlendorf, und als Stellvertreter für denselben, der Schulze Bergemann zu Alt-Schöneberg, für den IIten Bezirk in Stelle des Gutsbesitzers Winterfeld, der Gutsbesitzer Behrend auf Klein-Beeren, welches Dorf zu diesem Bezirk übergeht, für den XIten Bezirk in Stelle des mit Tode abgegangenen Oberst-Lieutenants v. Ruville und des ebenfalls verstorbenen Oberförsters Krüger, Stellvertreters des rc. v. Ruville resp. der Gutsbesitzer Körner zu Alexanderhoff und der Oberförster Arnim zu Cummersdorf, für den Vten Bezirk in Stelle des Gutsbesitzers Behrend, welcher den IIten Bezirk übernimmt, der Baron von der Knesebeck auf Jühnsdorf, und als Stellvertreter für den Letzteren der Gutsbesitzer Körner auf Rangsdorf gewählt und diesseits bestätigt worden.

(Hierbei zwei öffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 50. Den 13. Dezember. **1844.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 39ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2509. Verordnung über die anderweite Regulirung der Grundsteuer in der Provinz Posen. Vom 14. Oktober 1844.

№ 2510. Grundsteuer-Remissionsreglement für die Provinz Posen. Vom 14. Oktober 1844.

№ 2511. Anweisung zur Aufnahme der Grundsteuer-Kataster und Heberollen von den einzelnen außer dem Gemeindeverbande befindlichen Gütern der Provinz Posen. Vom 18. Oktober 1844.

№ 2512. Anweisung zur Feststellung der Grundsteuer-Kontingente der Stadtgemeinden der Provinz Posen und zur Spezial-Veranlagung der kontingentirten Steuersumme. Vom 18. Oktober 1844.

№ 2513. Anweisung zur Feststellung der Grundsteuer-Kontingente der Landgemeinden der Provinz Posen und zur Spezial-Veranlagung der kontingentirten Steuersumme. Vom 18. Oktober 1844.

№ 2514. Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. September 1844, betreffend die Bestrafung der, der Kartelkonvention mit Rußland vom $\frac{29}{8}$. Mai v. J. zuwider erfolgenden Verheimlichung oder Fortschaffung von Deserteurs, reklamirten Militairpflichtigen und zur Auslieferung geeigneten Verbrechern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 30. November 1844.

№ 283. Führungs-Atteste Neuanziehender. I. 1006. Aug.

Durch das Gesetz vom 31. Dezember 1842 (Gesetzsammlung de 1843 Pag. 5) über die Aufnahme neuanziehender Personen sind die Grundsätze festgestellt, nach welchen die Frage zu beurtheilen ist, ob Jemand in einer Kommune, in welcher er seinen Wohnsitz nehmen will, zugelassen werden muß, und welche Vorschriften er namentlich in Betreff der Anmeldung bei der Orts-Polizeibehörde beim Anzuge zu beobachten hat, worüber unser Amtsblattserlaß vom 23. Oktober 1843 (Amtsblatt Pag. 295) das Nähere enthält.

Digitized by Google

Die Verbindlichkeit, die hierdurch begründet wird, bei der Meldung den Nachweis zu führen, durch welchen die Zulässigkeit des Aufenthalts an einem Orte bedingt wird, schließt indessen keinesweges die Verpflichtung aus, der Orts-Polizeibehörde außerdem über den frühern Lebenswandel auf Erfordern Auskunft zu geben, und es ist die Befugniß derselben, durch das Verlangen der Vorlegung von Attesten sich über den unbescholtenen und sonstigen Lebenswandel des Neuanziehenden Auskunft zu verschaffen, wie dieselbe seither in den geeigneten Fällen überall zur Ausführung gekommen ist, keinesweges als aufgehoben anzusehen.

Wenn daher einerseits die Orts-Polizeibehörden dergleichen Atteste von den Neuanziehenden auch fernerhin erfordern werden, wobei ihrem Ermessen überlassen bleibt, in den Fällen von dieser Befugniß keinen Gebrauch zu machen, wo die Persönlichkeit des Anziehenden einen solchen Nachweis entbehrlich erscheinen läßt, so ist es Pflicht der Polizeibehörden des bisherigen Aufenthaltsorts, auf Erfordern des Abziehenden oder der Polizeibehörde des neuen Wohnorts dieses Attest vollständig und pflichtmäßig zu ertheilen, so wie diejenigen, welche einen Aufenthaltswechsel beabsichtigen und voraussehen können, daß die Polizeibehörde des neuen Wohnorts über ihr früheres Verhalten Auskunft fordern werde, wohl thun, sich mit dem nöthigen polizeilichen Atteste vorher zu versehen. In vielen Fällen wird sich ein solches Führungs-Attest mit der Bescheinigung verbinden lassen, welche Abziehende Behufs der Führung des nach dem Gesetz vom 31. Dezember 1842 erforderlichen Nachweises bei der Polizeibehörde ihres neuen Wohnorts, in Anspruch nehmen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 1. Dezember 1844.

№ 284. Agentur-Bestätigung. I. 1780. Nov.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kämmerer und Brauereigen Meyer zu Fehrbellin als Agent der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Fehrbellin und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 7. Dezember 1844.

№ 285. Feuerlösch-Distrikts-Kommissarien im Ruppinschen Kreise. I. 1974. Nov.

Im Verfolg der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 12. September d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß außer den seither vakant gebliebenen Stellen der Feuerlösch-Kommissarien des 7ten, 8ten und 11ten Distrikts Ruppinschen Kreises, die Stellen der Feuerlösch-Kommissarien des 9ten und 13ten Distrikts inzwischen vakant geworden sind, und in Gemäßheit der nunmehr beendigten Wahlen

für den 7ten Distrikt:

der Schulze, Amtmann Stoy zu Linow,

Digitized by Google

für den 8ten Distrikt:

der Amtmann Böttticher zu Amt Rheinsberg,

für den 9ten Distrikt:

der Amtmann Rackow zu Zernikow,

für den 11ten Distrikt:

der Rentmeister von Schmidt zu Alt-Ruppin,

für den 13ten Distrikt:

der Wirthschafts-Inspektor Pastorf zu Feld Haesen,

zu Feuerlösch-Kommissarien gewählt worden sind.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 80.
Das Fahren über den Weihnachtsmarkt in Berlin betreffend.

Für die Dauer des Weihnachtsmarktes dürfen, um Unglücksfällen auf solchem vorzubeugen, Fuhrwerke aller Art nicht anders, als in der Richtung vom Schloßplatze nach der Köllnischen Wache hin, ohne umzuwenden, die breite Straße passiren. An den in diese Marktzeit fallenden Sonn- und Festtagen, am Weihnachts-Heiligenabend, so wie bei sonstigem ungewöhnlich zahlreichen Andrange von Fußgängern, können von 4 Uhr Nachmittags ab, bis nach erfolgter Schließung der Buden, überall gar keine Wagen zugelassen werden. Fuhrwerksbesitzer haben sich hiernach zu achten, und die Wagenführer den Anweisungen der diensthabenden Polizeibeamten und Gendarmen, bei Vermeidung von 1 Thlr. Strafe, oder, nach den Umständen, sofortiger Verhaftung, unweigerlich zu genügen.

Berlin, den 2. Dezember 1844.

Königl. Gouvernement. von Ditfurth.

Königl. Polizei-Präsidium. von Puttkammer.

№ 81.
Das Schlittschuhlaufen betreffend.

Um Unglücksfällen vorzubeugen, kann das Schlittschuhlaufen nicht anders als auf denjenigen Stellen gestattet werden, wo sich besondere Aufseher befinden. Eltern und Erzieher werden daher dringend aufgefordert, ihre Untergebene hiernach anzuweisen, und sind die sämmtlichen Polizei-Offizianten beauftragt, Jedermann von den Orten wegzuweisen, wo das Eis nicht völlig sicher ist, diejenigen, welche diesem keine Folge leisten, aber zur polizeilichen Bestrafung anzuzeigen.

Berlin, den 3. Dezember 1844. **Königl. Polizei-Präsidium.**

Digitized by Google

Personalchronik.

Der bisherige Feldmesser Karl Heinrich Oesterreich ist zum Baukondukteur ernannt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Der seither in Prenzlow als Spezial-Kommissarius stationirt gewesene Kammergerichts-Assessor Moeser ist zum Regierungs-Rathe ernannt und als solcher zur Königl. General-Kommission in Stendal versetzt, und der Kammergerichts-Assessor von Rour in Trebatsch als sein Nachfolger in Prenzlow stationirt und mit Fortführung der von dem ꝛc. Moeser bearbeiteten Sachen beauftragt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Gustav Adolph Weise ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der zeitherige Kandidat der Medizin und Chirurgie Heinrich Benjamin Kaestner ist als Wundarzt 1ster Klasse und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Dem bisherigen Kreisthierarzte des Kreises Ziegenrück, Regierungsbezirks Erfurt, ist die durch den Abgang des Kreisthierarztes Dr. Kürs vakant gewordene Kreisthierarztstelle des Oberbarnimschen und Angermündeschen Kreises verliehen worden.

Dem Apotheker 1ster Klasse Karl Leidholdt ist die Konzession zur Anlegung einer Apotheke in der Stadt Vierraden vom Herrn Ober-Präsidenten von Meding ertheilt worden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Der Kirche zu Schlalach, Superintendentur Treuenbrietzen, hat ein dortiger Ackerbesitzer, der übrigens nicht genannt sein will, zwei Altarlichte von weißem Wachse und eine sehr werthvolle Bibel in einem sehr schönen Einbande geschenkt.

(Hierbei eine besondere Beilage, enthaltend die Uebersicht der Verwaltung der Städte-Feuersozietät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz, imgleichen zwei öffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

a g e
s Amtsblatts
der Königerung zu Potsdam
t Berlin.

i c h t
der Verwaltung der Kur- und Neumark und der Niederlausitz
h r 1 8 4 3.

Nach dem Inhalte der altung der Städte-Feuersozietät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz achstehendes Resultat:

Es sind eingegangen

1) An ordentlichen Beiträ	9,256	Thlr.	9	Sgr.	—	Pf.,	und in Rest verblieben 90 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.
2) An Strafen	—	=	—	=	—	=	
3) An Zinsen belegter G	5,518	=	29	=	6	=	
4) An zufälligen Einnahn	64	=	1	=	3	=	
5) An erworbenen Dokum	2,200	=	—	=	—	=	
6) An durchlaufenden Po	1,000	=	—	=	—	=	
nemlich erworbene Be							
Laufe des Jahres 184							
Ferner							
7) der nach der Rechnung	1,603	=	21	=	6	=	
und endlich							
8) auf die nach Ausweis							
79,434 Thlr. 10 Sgr.	2,090	=	10	=	7	=	

und es stehen nach Abzug
4 Sgr. 4 Pf. noch aus . . . . . 71 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf.,
so daß die Gesammt-Einna 733 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf.
und an Einnahme-Resten v . . . . . 161 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.

Die Einziehung der vere der Rechnung nicht zu bewirken gewesen, da die beitragspflichtigen Grundstücke ls unter Administration stehen.

Es sind jedoch nach dene Posten eingegangen.

Die vorstehend ad 8 af. zerfallen in:

1) Rückständen aus dem 4 Semesters 1840	59	Thlr.	10	Sgr.	3	Pf.
2) rückständigen Beiträgen	2	=	15	=	—	=
3) einem Rückstande aus Dezember 1840 herrührend, welchen der den Brandien Rest von	10	=	—	=	—	=
zurückgezahlt hat. sind	71	Thlr.	25	Sgr.	3	Pf.

Die Rechnung für das Einnahme-Reste aufnehmen und wird deren Eingang unausgesetzt verfolgt werden.

Der Beitrag der einzelt nachstehend zusammengestellt. Dieser Zusammenstellung ist gleichzeitig der indenen Brandschäden, unter Angabe der einzelnen Brände und Klassen der vorzugefügt.

Digitized by Google

№	Namen der Städte.	Summen pro 1843.						
		Pro I		Pro IItes Semester.				
		In Klasse		In Klasse				Summa.
		I.	II	I.	II.	III.	IV.	
		Thlr.	Thl	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1	Angermünde	34075	214	34075	214475	62000	27050	337600
2	Arnswalde	36475	287	36475	287475	43400	44900	412250
3	Bärwalde	22800	275	22800	275150	7475	48825	354250
4	Baruth	2800	92	2800	92825	18675	12150	126450
5	Belzig	16300	195	16300	195475	86850	12925	311550
6	Beelitz	31450	186	32350	186400	28675	39925	287350
7	Beeskow	25675	159	25675	159075	20950	25100	230800
8	Berlinchen	32500	152	32500	153800	64950	24550	275800
9	Bernau	23725	178	23725	178975	31850	19725	254275
10	Bernstein	4500	8	4500	82975	29675	17100	134250
11	Biesenthal	13575	102	13575	102250	12725	20000	148550
12	Bobertsberg	9825	6	9825	61625	12150	2275	85875
13	Brandenburg	167800	105	173800	1054375	267950	29575	1525700
14	Brück	7500	9	7500	99200	15600	5700	128000
15	Brüssow	4725	10	4725	109375	4975	12775	131850
16	Buchholz	4525	5	4525	55425	3950	5475	69375
17	Buckow	29825	7	29825	77225	4950	2025	114025
18	Callies	20350	6	20350	64325	9475	17075	111225
19	Charlottenburg	191300	38	191975	388475	16700	23575	620725
20	Christianstadt	13350	1	13350	14225	875	12450	40900
21	Cöpenick	55025	15	55025	154500	16375	27475	253375
22	Cottbus	214525	48	214525	485550	72425	17175	789675
23	Cremmen	218800	2	218800	210250	54050	50550	533650
24	Crossen	52500	11	52500	187350	20250	30250	290350
25	Cüstrin	383000	3	384350	326375	6825	37950	755500

Digitized by Google

Beiträge pro 1843.			Im Jahre Tag des Brandes.				Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
							Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1430	17	2	September	24	3	22	—	3	22	—		
1742	12	2										
1496	6	10	April	3	10	21	—	110	21	—		
548	5	4										
1347	7	2	Juni	19	50	—	—	250	—	—		
1224	17	4	Oktober	5	86	7	6	10086	7	6		
964	4	8	Januar	6	73	27	10	73	27	10		
1184	29	11										
1058	5	7										
603	25	4										
633	14	—										
345	18	4										
6169	16	3	Februar	22	40	28	8					
			März	15	25	—	—					
			Juni	12	10	—	—					
			Juli	30	35	28	1					
			Oktober	31	25	—	—	2836	26	9		
519	17	—	Mai	6/7	57	—	—	14057	—	—		
541	1	8										
285	15	2										
419	23	—	Oktober	15	32	23	9	2632	23	9		
460	5	4										
2264	28	2	Dezember	16/17	50	—	—					
			August	14/18	36	7	6	1786	7	6		
176	17	—										
1014	15	10										
2954	22	—	April	11	7	15	—	7	15	—		
2008	22	2	Februar	17	20	—	—	1300	—	—		
1175	2	6										
2556	7	11	April	3/4	1	26	3					
			November	11/12	0	—	—	271	26	3		

ine Be-
. — Pf.
10 „
. 10 Pf.,

r. 7 Pf.,

gr. 7 Pf.
: Brand-
gen, noch
: Beseiti-

Nieder-

imer auf

waren,
Schaden

n.

ädigt:

Digitized by Google

Hiervon muß jedoch in
der Staatsschuldscheine, der
Schuldverschreibungen gez
wodurch sich das Minus
verringert.

Diese Verminderung
schäden, welche allein in
81,990 Thlrn. 7 Sgr. 6
Deckung der Brandschäden
aus dem Bestande des J

Uebergehend zu der
aufgelöseten ältern Soziet
den Zinsen des Fonds s
legten Rechnung pro 18

Es sind im Laufe de

1)	An Einnahme-Rück	6	6
2)	" Einkaufsgeld . .	3	6
3)	" Zinsen	15	—
4)	" erstatteten Geric	6	7
5)	" wieder eingegan	—	—
6)	" außerordentliche	26	2

worunter ein angekau

Die Ausgaben hab

1)	An Ausgabe-Rückst		
2)	" Prozeß-, Gerich		

datariatskosten in A
der ältern Sozietät
3) An Vorschüssen zu
von Spritzen . . .
4) An außerordentlich
inkl. 1037 Thlr. 2
für den in der Einn
regten Pfandbrief vo

	9	1

so daß ein Kassenbestand
Werden diesem Bestande
und von diesen . . . . .
wiederum abgerechnet di
so stellt sich der eisern

lr. 18 Sgr. 3 Pf.		
	14	—
lr. 4 Sgr. 3 Pf.		

deutenden Brand-
che Summe von
1843 nicht zur
lr. 4 Sgr. 3 Pf.

n Beständen der
rsicherungen und
er besonders ge-
17 Sgr. 2 Pf.

	6	6
	3	6
	15	—
	6	7
	—	—
	26	2

14 Sgr. 11 Pf.

5 Sgr.	10	Pf.
0	7	
6 Sgr.	5	Pf.
8	2	
8 Sgr.	3	Pf.

Der

Digitized by Google

Der oben aufgeführte wirkliche Kassenbestand besteht in Märkischen Pfandbriefen ohne Berechnung des über den Nennwerth gezahlten Kourses . . . . . 28,000 Thlr. — Sgr. — Pf.
und baar . . . . . 1,088 " 25 " 10 "
sind 29,088 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.,
von welchen 1088 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. jetzt wiederum 1000 Thlr. belegt worden.

Die Einnahme-Reste bestehen:

1) in einer Summe von . . . . . 988 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf.,
welche die Stadt Neustadt-Eberswalde aus den Jahren $18\frac{1}{2}\frac{8}{0}$ an rückständigen Beiträgen verschuldet. Die Sozietät hat in einem früheren gegen die Kommune geschwebten Prozesse nicht obgesiegt, es ist jedoch jetzt ein neuer Prozeß aus einem andern Fundamente gegen den Magistrat zu Neustadt-Eberswalde im Gange, dessen Beendigung abgewartet werden muß.

2) in . . . . . 350 " — " —,
wieder eingehender Vorschüsse zur Anschaffung von Spritzen.
sind 1338 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf.

Die Ausgabe-Rückstände im Betrage von 979 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. betreffen solche Brandentschädigungsgelder, die wegen Nichtgenügung der ältern reglementsmäßigen Bestimmungen, noch nicht zahlungsreif sind, obgleich die Direktion unausgesetzt bemüht gewesen ist, auf die Beseitigung dieser Rückstände hinzuwirken.

Im Kalenderjahre 1843 haben in den Städten der Kur- und Neumark und der Niederlausitz überhaupt 114 Brände stattgefunden, davon haben:

7 gar keinen oder einen so unerheblichen Schaden angerichtet, daß die Eigenthümer auf Schadenersatz verzichtet haben,

6 solche Gebäude, die entweder gar nicht oder bei Privatgesellschaften versichert waren,

und nur 101 Brände die Sozietät betroffen, durch welche 492 Sozietäts-Interessenten Schaden an ihren Immobilien erlitten haben. Von diesen Bränden sind:

1 durch Gewitter,
3 " Verwahrlosung,
4 " muthmaßliche Brandstiftung,
2 " vorsätzliche Brandstiftung,
1 " fehlerhafte Bauart
} entstanden,

bei 83 sind die Entstehungsursachen nicht zu ermitteln gewesen,
von 7 Bränden ist das desfallsige Resultat uns noch nicht bekannt geworden.
101.

Es sind	gänzlich eingeäschert:	mehr oder weniger beschädigt:
Wohnhäuser	143	73,
Stall- und Seitengebäude	243	54,
Scheunen	274	9,
Schuppen	12	—,
Mühlen	4	3,
verschiedenartige andere Gebäude	9	7,
	= 685	= 146.

Digitized by Google

Von den wegen fahrlässiger oder absichtlicher Brandstiftung zur Untersuchung gezogenen Personen ist:

eine Miethe rin zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe,
ein unmündiger Knabe zu 10 Ruthenhieben und vierjährigem Zuchthause,
ein Miether zu zweimonatlichem und dessen Ehefrau zu viermonatlichem Gefängniß,
eine andere Miethe rin zu einer Geldbuße von 20 Thlrn. oder vier Wochen Gefängniß

verurtheilt, und ein Arbeitsmann hat sich im Zuchthause vor Abfassung des Erkenntnisses erhängt. Gegen mehrere andere Personen sind Polizeistrafen verhängt und in einem Falle ist die Untersuchung noch nicht beendigt.

In Betreff der Klassen-Eintheilung der Gebäude ergiebt diese Uebersicht aufs Neue, daß bei der Isten Klasse nur einige sehr unbedeutende Schäden vorgekommen sind, die IVte Klasse dagegen fortgesetzt ie nachtheiligste Einwirkung auf die Sozietät übte.

Wenn die Brandentschädigungsgelder mit Einschluß der Verwaltungskosten von den Versicherungssummen der Klassen in sich hätten aufgebracht werden sollen, so würde sich für das Jahr 1843 folgende Repartition herausgestellt haben.

Versicherungs-Kapital.	Schäden.		Beitrag vom Hundert der Versicherungssumme mit Einschluß der Verwaltungskosten.
Iste Klasse 8,089,525 Thlr.	1,735 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf.	1 Sgr. 1 Pf.	
IIte = 28,664,375 =	73,638 = 23 = 5 =	8 = 1 =	
IIIte = 4,741,850 =	28,663 = 21 = 5 =	18 = 6 =	
IVte = 3,428,500 =	72,410 = 19 = 5 =	2 Thlr. 3 = 9 =	

Der Unterschied stellt sich also dahin:

	Reglementsmäßige Beiträge.	Beiträge nach dem wirklichen Schaden der Klassen.
Iste Klasse	8 Sgr.	1 Sgr. 1 Pf.
IIte =	12 =	8 = 1 =
IIIte =	16 =	18 = 6 =
IVte =	20 =	2 Thlr. 3 = 9 =

Es haben sonach die beiden ersten Klassen die dritte um eine Kleinigkeit, die vierte dagegen sehr bedeutend übertragen müssen; insbesondere hat diese Uebertragung die erste Klasse, und zwar circa 7fach betroffen.

Berlin, den 11. November 1844.

Ständische Städte-Feuersozietäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Froehner. Steinhausen. Thiede.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 51. Den 20. Dezember. **1844.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 40ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2515. Verordnung über die Ermittelung des Handelsgewichtes beim Handel mit roher Seide in den Handelsgerichts-Bezirken Elberfeld und Crefeld. Vom 14. Oktober 1844.

№ 2516. Statut für die Handelskammer der Stadt Erfurt in der Provinz Sachsen. Vom 18. Oktober 1844.

№ 2517. Statut für die Handelskammer des Kreises Hagen im Regierungsbezirk Arnsberg. Vom 18. Oktober 1844.

№ 2518. Statut für die Handelskammer der Stadt Halle und der Saalörter im Regierungsbezirk Merseburg. Vom 18. Oktober 1844.

№ 2519. Bekanntmachung über die am 14. Oktober 1844 erfolgte Bestätigung der Statuten der zur Einrichtung und zum Betriebe öffentlicher Seidentrocknungs-Anstalten in Elberfeld und in Crefeld zusammengetretenen Aktien-Gesellschaften. Vom 31. Oktober 1844.

№ 2520. Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. November 1844, wegen Aufhebung des Einstands- oder Vorkaufsrechts des, in dem Markgrafthume Oberlausitz ansässigen alten Adels auf die, an Kommunen oder an Personen bürgerlichen Standes verkauften Lehn- und Rittergüter.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 286. Stutenbedeckung im Brandenburgischen Landgestüt in den Jahren 1843 und 1844. I. 647. Dej.

1. Resultat der Bedeckung im Jahre 1843 von 6298 Stuten durch 143 Stück Brandenburgische Landbeschäler.

Mit Einschluß von 15 Stück vierjährigen Remonte-Hengsten, so wie 6 Stück erkrankten Beschälern hat im Jahre 1843 durchschnittlich jeder Hengst

über 44 Stuten gedeckt,
davon 29½ = befruchtet und
1844 26¼ lebende Fohlen erzeugt.

2. In dem gegenwärtigen Jahre 1844 haben 142 Brandenburgische Landbeschäler folgende Anzahl Stuten bedeckt.

Digitized by Google

I. Im Potsdamer Regierungsbezirk:

1)	zu Marstall Lindenau bei Neustadt an der Dosse				
	a) durch Landbeschäler	218,			
	b) = Hauptbeschäler	28,			
			. . . . .	246	Stück,
2)	zu Döllen,	. . . . .	durch Landbeschäler	172	=
3)	= Blandikow,	in der Ostpriegnitz	= =	163	=
4)	= Wulfersdorf,		= =	149	=
5)	= Pankow,	. . . . .	= =	92	=
6)	= Stavenow,	. . . . .	= =	102	=
7)	= Lenzen,	in der Westpriegnitz	= =	115	=
8)	= Rühstädt,	. . . . .	= =	68	=
9)	= Berlin		= =	145	=
10)	= Nassenheide bei Oranienburg		= =	165	=
11)	= Templin, Kreisstadt		= =	174	=
12)	= Lübbenow,	Prenzlowsche Kreis	= =	208	=
13)	= Brüssow,		= =	76	=
14)	= Angermünde, Kreisstadt		= =	249	=
15)	= Alt-Medewitz,	. . . . .	= =	108	=
16)	= Neu-Trebbin,	Oberbarnimsche Kreis . .	= =	232	=
17)	= Falkenberg,	. . . . .	= =	144	=
18)	= Brandenburg,	Zauch-Belzigsche Kreis . .	= =	154	=
19)	= Beelitz,		= =	121	=
20)	= Kotzen, Westhavelländische Kreis		= =	95	=
			im Potsdamer Regierungsbezirk also	2978	Stück.
II.	Im Frankfurter Regierungsbezirk:				
	zu Friedrichsaue im Cüstrinschen Kreise. . .		durch Landbeschäler	333	=
III.	Im Madgeburger Regierungsbezirk . .		= =	1214	=
IV.	Im Stettiner Regierungsbezirk		= =	1637	=
V.	Im Stralsunder Regierungsbezirk . .		= =	735	=
			Summa aller bedeckten Stuten	6897	Stück.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 4. Dezember 1844.

Der Landstallmeister Strubberg.

* * *

Potsdam, den 12. Dezember 1844.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 287. Bestellgeld für Briefe u. s. w. aufs Land. I. 401. Dez.

Seit dem 1. November d. J. ist das Bestellgeld für Briefe ꝛc. aufs Land, ohne Rücksicht wie weit die Ortschaften von der nächsten Postanstalt belegen sind, auf folgende Sätze ermäßigt worden:

Digitized by Google

1) für jeden einzelnen Brief . . . . . 1 Sgr.,
2) für Geldbriefe bis zum Betrage von 10 Thlrn. und Packete bis zum Gewicht von 6 Pfund . . . . . 2 Sgr.

In Fällen, wo durch den Landbriefträger nur der Geld-Auslieferungsschein oder die Packet-Adresse überbracht wird, die Abholung des Geldbriefs oder des Packets aber Sache des Empfängers bleibt, wird nur 1 Sgr an Bestellgeld erhoben.

3) für Zeitungen:
   a) wenn die Zahl derselben wöchentlich aus 2 bis 3 Nummern besteht, vierteljährlich . . . . . 6 Sgr.,
   b) bei einer höhern Nummerzahl vierteljährlich . . . . . 10 Sgr.,
   c) für die Gesetzsammlung, für Amtsblätter und Intelligenzblätter und solche periodische Schriften, welche wöchentlich einmal erscheinen, vierteljährlich . . . . . 2½ Sgr.

Wo bereits niedrigere Bestellgeldsätze für Briefe ꝛc. aufs Land bestehen, sind solche beibehalten worden.

Berlin, den 30. November 1844.

General-Postamt.

* * *

Potsdam, den 12. Dezember 1844.

Vorstehende Bekanntmachung des Königl. General-Postamts vom 30. v. M. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 12. Dezember 1844.

№ 288. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 531. Dez.

Wegen der unter dem Rindvieh in Tarnow, Osthavelländischen Kreises, ausgebrochenen Lungenseuche wird dieses Dorf und dessen Feldmark bis auf weitere Verfügung für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 13. Dezember 1844.

№ 289. Berliner Marktpreise pro November 1844. I. 869. Dez.

Die Durchschnittspreise der verschiedenen Getreidearten, der Erbsen und der rauhen Fourage ꝛc. haben auf dem Markte zu Berlin im Monat November d. J. betragen:

für den Scheffel Weizen	1	Thaler	19	Sgr.	9	Pf.,
für den Scheffel Roggen	1	"	5	"	10	"
für den Scheffel große Gerste	1	"	2	"	—	"
für den Scheffel kleine Gerste	—	"	28	"	2	"
für den Scheffel Hafer	—	"	22	"	1	"
für den Scheffel Erbsen	1	"	18	"	5	"

Digitized by Google

für den Zentner Heu ..... — Thaler 26 Sgr. 3 Pf.,
für das Schock Stroh ..... 6 " 16 " 6 "
für den Zentner Hopfen ..... 39 " — " — "
die Tonne Weißbier kostete ..... 4 " — " — "

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

№ 290. Nachweisung sämmtlicher in den Städten des in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel																Der Zentner Heu.			
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.							
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.		
1	Beeskow	1	23	1	1	3	1	1	2	10	—	20	10	1	21	9	—	—	—		
2	Brandenburg ...	1	16	5	1	3	—	—	25	10	—	19	2	1	17	6	—	17	—		
3	Dahme	1	20	8	1	1	6	—	24	4	—	21	—	1	25	—	—	24	5		
4	Havelberg	1	12	7	1	—	6	—	26	3	—	18	4	1	6	11	—	—	—		
5	Jüterbogk	1	22	1	1	3	2	—	25	—	—	21	9	—	—	—	—	—	—		
6	Luckenwalde	1	21	8	1	4	8	—	26	1	—	21	10	1	20	—	—	—	—		
7	Neustadt-Eberswalde	1	15	—	1	5	—	1	2	8	—	21	6	1	15	—	—	25	—		
8	Oranienburg ...	1	27	6	1	7	3	—	28	10	—	22	9	1	16	3	—	23	6		
9	Perleberg	1	14	9	1	—	1	—	26	8	—	25	—	1	5	9	—	22	6		
10	Potsdam	1	21	3	1	5	4	—	26	3	—	21	3	1	14	6	—	17	8		
11	Prenzlow	1	11	9	1	2	3	—	20	2	—	19	5	1	9	8	—	12	6		
12	Rathenow	1	11	3	1	2	10	—	27	4	—	18	4	1	17	4	—	15	4		
13	Neu-Ruppin	1	20	—	1	1	—	—	24	—	—	18	6	1	9	—	—	17	—		
14	Schwedt	1	12	6	1	4	—	1	2	7	—	20	8	1	12	4	—	—	—		
15	Spandow	1	20	3	1	5	3	—	28	3	—	21	—	1	20	—	—	—	—		
16	Strausberg	—	—	—	1	4	10	—	25	4	—	20	7	1	13	6	—	—	—		
17	Templin	1	17	9	1	7	3	—	25	6	—	21	3	1	12	6	—	17	6		
18	Treuenbrietzen ...	1	18	11	1	3	6	—	24	—	—	19	6	1	22	6	—	—	—		
19	Wittstock	1	16	9	1	1	2	—	25	3	—	16	7	1	8	4	—	16	6		
20	Wriezen a. d. O.	1	16	2	1	4	2	1	2	7	—	20	—	1	17	8	—	—	—		

Digitized by Google

die Tonne Braunbier kostete ..... 3 Thaler 25 Sgr. — Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete — „ 4 „ — „
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete — „ 2 „ 3 „

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam, und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro November 1844.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Kartoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brod.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
4	29	1	—	7	10	—	10	2	6	7	6	1	—	1	—	4	—	4	—	5	—
4	—	—	—	7	11	1	2	3	—	7	6	1	—	1	2	3	—	13	—	7	—
5	25	—	—	10	—	—	8	2	6	6	10	1	3	1	6	2	6	4	—	7	6
—	—	—	—	10	—	—	10	2	6	7	—	1	—	1	—	3	9	12	—	8	—
5	5	—	—	10	—	—	9	2	6	7	—	1	3	2	—	2	6	8	—	6	—
4	11	3	—	10	2	—	9	2	6	6	6	—	9	1	—	4	—	15	—	6	—
5	15	—	—	10	—	—	11	2	6	7	6	1	3	1	6	2	—	8	—	6	—
5	22	6	—	11	—	1	—	3	—	8	—	1	—	1	6	2	6	10	—	7	6
4	25	—	—	8	5	—	8	2	6	6	—	1	—	1	—	4	—	10	—	7	6
5	2	8	—	9	3	1	—	3	9	7	—	1	3	1	6	3	6	12	—	7	—
10	—	—	—	8	7	1	2	3	—	7	9	1	—	1	—	4	—	10	—	8	—
4	2	6	—	7	11	1	—	3	—	7	6	1	3	1	6	4	—	9	—	10	—
5	15	—	—	9	6	1	4	2	6	7	—	1	—	1	3	2	9	10	—	6	6
—	—	—	—	10	—	1	3	3	—	7	6	—	—	—	—	—	—	10	—	11	—
—	—	—	—	9	—	1	—	3	—	7	—	1	3	2	—	4	—	—	—	—	—
—	—	—	—	7	6	—	—	2	—	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3
5	15	—	—	7	9	—	9	2	6	8	—	1	—	1	6	2	—	10	—	6	—
—	—	—	—	8	9	—	9	2	6	6	—	1	—	1	3	3	6	8	—	6	—
4	12	9	—	8	2	—	11	3	—	6	—	2	—	2	—	3	—	7	6	5	—
—	—	—	—	10	—	1	—	2	6	7	—	1	—	1	3	2	6	9	—	8	6

Digitized by Google

№ 291. Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Oktober 1844 beobachteten Wasserstände.

Datum.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plauer Brücke. Fuß	Zoll
1	8	3	—	6	6	10	2	2	3	5	1	11½	6	1	2	7	4	2	2	—	5	11	4	2
2	8	3	3	2	6	10	2	8	3	5	1	11	6	1	2	6	4	2	2	—	5	9	4	2
3	7	8	3	3	6	11	2	8	3	5	1	10½	5	10½	2	6	4	2	2	—	5	8	4	2
4	7	6	3	3	6	11	2	8	3	6	1	11	5	4	2	4	4	1	2	—	5	8	4	—
5	7	9	3	4	6	11	2	8	3	7	1	11	6	1	2	3	4	2	2	—	5	3	4	—
6	7	8	3	1	7	2	2	8	3	7	1	11	6	1½	2	3	4	2	2	—	5	1	4	—
7	7	9	3	2	7	2	2	10	3	6	1	11	6	4	2	4½	4	2	2	—	5	—	4	—
8	7	11	3	2	7	2	2	10	3	6	1	11	6	1½	2	6	4	2	2	—	5	—	4	—
9	8	—	3	2	7	2	2	10	3	6	1	11	6	3½	2	7½	4	2	1	11	5	—	4	—
10	8	—	3	2	7	2	2	10	3	6	1	11	6	5	2	8	4	2	1	11	5	5	4	—
11	7	11	3	2	7	2	2	10	3	6	1	11	6	1¾	2	9	4	4	2	—	5	10	4	—
12	7	10	3	2	7	2	2	10	3	6	1	11	6	2	2	10	4	2	2	—	6	—	4	1
13	7	10	3	—	7	2	2	6	3	5	1	11	6	2½	2	9½	4	2	2	—	6	—	4	1
14	7	10	3	2	7	3	2	10	3	5	1	11	6	3½	2	9½	4	2	2	1	6	—	4	2
15	7	10	3	3	7	4	2	10	3	5	1	11	6	2	2	9½	4	2	2	1	6	—	4	2
16	7	10	3	4	7	4	2	10	3	5	1	10½	6	1½	2	11	4	2	2	1	5	10	4	2½
17	7	10	3	4	7	4	2	10	3	5	1	10½	6	1½	2	11	4	2	2	2	5	8	4	2½
18	7	10	3	4	7	4	2	11	3	5	1	10½	5	11	2	10	4	2	2	3	5	6	4	3
19	7	10	3	4	7	4	2	10	3	5	1	10	5	9½	2	8½	4	2	2	3	5	4	4	3
20	7	10	3	—	7	6	2	4	3	5	1	10	6	2	2	8	4	2	2	3	5	1	4	3
21	7	8	3	—	7	6½	2	6	3	4	1	10	6	2	2	9½	4	2	2	3	4	11	4	2
22	7	10	3	2	7	6	2	8	3	4	1	10	6	2	2	9½	4	2	2	3	4	11	4	2
23	7	10	3	—	7	6	2	8	3	4	1	9½	6	2½	2	9	4	2	2	3	5	—	4	2
24	7	10	3	—	7	6½	2	8	3	4	1	9½	6	2½	2	9	4	2	2	3	5	—	4	2
25	7	10	3	2	7	6½	2	8	3	4	1	9½	6	2½	2	9	4	2	2	3	5	—	4	2
26	7	10	3	1	7	6½	2	8	3	4	1	9	6	1½	2	9½	4	2	2	3	5	—	4	2
27	7	11	2	11	7	7	2	7	3	4	1	9	6	2	2	8½	4	2	2	3	5	—	4	2
28	7	11	3	1	7	7	2	8	3	4	1	9	6	2	2	9½	4	2	2	3	5	1	4	2
29	7	11	3	—	7	7	2	8	3	3	1	9	6	2	2	9½	4	2	2	3	5	—	4	2
30	7	11	3	2	7	7	2	8	3	3	1	9	6	1½	2	9	4	2	2	3	5	—	4	2
31	7	11	3	2	7	7	2	8	3	3	1	9	6	2½	2	9	4	2	2	3	4	11	4	2

Potsdam, den 27. November 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 8. Dezember 1844.

№ 292. Agentur-Bestätigung. I. 187. Dez.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Apotheker Liegener zu Liebenwalde als Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt für die Stadt Liebenwalde und Umgegend bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 8. Dezember 1844.

№ 293. Agentur-Bestätigung: I. 2083. Nov.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann C. F. W. Timmler zu Friesack als Agent der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Anstalt für die Stadt Friesack und Umgegend bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 11. Dezember 1844.

№ 294. Agentur-Bestätigung. I. 614. Dez.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Bonnell zu Spandow als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Spandow und Umgegend von uns bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 15. Konzession zur Errichtung einer Erziehungs- und Pensions-Anstalt.

Der Jungfrau Karoline Pfeifer aus Potsdam ist die Konzession zur Errichtung einer Erziehungs- und Pensions-Anstalt hierselbst ertheilt worden.

Berlin, den 9. Dezember 1844.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 82. Das Fahren über den Weihnachtsmarkt in Berlin betreffend.

Für die Dauer des Weihnachtsmarktes dürfen, um Unglücksfällen auf solchem vorzubeugen, Fuhrwerke aller Art nicht anders, als in der Richtung vom Schloßplatze nach der Köllnischen Wache hin, ohne umzuwenden, die breite Straße passiren. An den in diese Marktzeit fallenden Sonn- und Festtagen, am Weihnachts-Heiligenabend, so wie bei sonstigem ungewöhnlich zahlreichen Andrange von Fußgängern, können von 4 Uhr Nachmittags ab, bis nach erfolgter Schließung der Buden, überall gar keine Wagen zugelassen werden. Fuhrwerksbesitzer haben sich hiernach zu achten, und die Wagenführer den Anweisungen der diensthabenden Polizeibeamten

Digitized by Google

und Gendarmen, bei Vermeidung von 1 Thlr. Strafe, oder, nach den Umständen, sofortiger Verhaftung, unweigerlich zu genügen.

Berlin, den 2. Dezember 1844.

Königl. Gouvernement. von Ditfurth.

Königl. Polizei-Präsidium. von Puttkammer.

Warnungs-Anzeige.

Heinrich Ludwig Tschech, welcher, nachdem er in den Jahren 1832 bis 1841 die Stelle des Bürgermeisters in Storkow bekleidet hatte, dieselbe niederlegte und seitdem fortgesetzt Anspruch auf eine Versorgung im unmittelbaren Staatsdienste machte, mit seinen darauf gerichteten, gesetzlich nicht gerechtfertigten Anträgen aber wiederholt zurückgewiesen worden war, hat am Morgen des 26. Juli d. J. aus seiner Doppelpistole in unmittelbarer Nähe auf Seine Majestät den König, in der Absicht, Allerhöchstdenselben zu tödten, zwei Kugeln abgeschossen, von welchen die erste, durch mehrfache Falten des Mantels hindurch, in den Ueberrock dringend, auf der Brust eine Quetschung verursachte, die zweite dagegen dicht über dem Haupte Ihrer Majestät der Königin in das Holzgestell des Wagens eindrang.

Dieser That geständig und überführt, ist der Tschech durch die gleichlautenden Erkenntnisse des Kriminal-Senats und des Ober-Appellations-Senats des Kammergerichts vom 19. September und 26. Oktober d. J. wegen Hochverraths des Rechts, die Preußische Nationalkokarde zu tragen, aller bürgerlichen Ehre und seines sämmtlichen Vermögens für verlustig erklärt, und zur Schleifung zur Richtstätte und zu der Todesstrafe des Rades von oben herab verurtheilt worden.

Mittelst Allerhöchsten Reskripts vom 10. d. M. haben Seine Majestät der König der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen befohlen, unter der Maßgabe, daß die erkannte Todesstrafe des Rades von oben herab, mit Wegfall der Schleifung zur Richtstätte, in die des Beils verwandelt werde.

Demgemäß ist der Heinrich Ludwig Tschech heute auf der Richtstätte zu Spandow mittelst des Beils vom Leben zum Tode gebracht worden.

Berlin, den 14. Dezember 1844.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Personalchronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Simon Ludwig Schlesinger zu Berlin ist auch als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Hugo Konrad Ludwig Franz Leopold Heintzmann zu Berlin ist als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der interimistische Lehrer Heinrich Valentin Wilhelm Hanberg ist definitiv zum Lehrer an der 12ten Kommunal-Armenschule in Berlin ernannt worden.

(Hierbei zwei öffentliche Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 52. Den 27. Dezember. 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 18. Dezember 1844.

№ 295. Betrifft die Elb-Schiffs- und Schiffer-Patente. l. 765. Dez.

Die in der Additional-Akte vom 13. April d. J. zur Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821 enthaltenen Bestimmungen über die Schiffs- und Schiffer-Patente machen Anordnungen zu ihrer Ausführung erforderlich, welche in dem unter № I hierunter abgedruckten Regulative vom 6. d. M. zusammengestellt worden sind. Damit diese Bestimmungen der gedachten Additional-Akte, welche ihrem ganzen Inhalte nach im 37sten Stücke der diesjährigen Gesetzsammlung enthalten ist, allen, denen sie angehen, bekannt werden, lassen wir hierunter unter № II die §§ 6—17 der mehrgedachten Akte, welche an die Stelle des Artikels IV der Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821 treten, zu gleichem Zwecke auch die, die Form der Schiffs-Manifeste betreffenden §§ 31, 32 und 33 derselben Akte, und endlich die in den sämmtlichen hier bezogenen Paragraphen allegirten, der Additional-Akte vom 13. April d. J. unter den Buchstaben A, B, C und G beigefügten Muster im Abdrucke folgen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

* * *

I.

Regulativ

zur Ausführung der Bestimmungen der Additional-Akte vom 13 April d. J. zur Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821, die Elb-Schiffs- und Schiffer-Patente betreffend.

Die durch die Ministerial-Bekanntmachung vom 17. Oktober d. J. in № 37 der Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Additional-Akte vom 13. April d. J. zur Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821, enthält in den §§ 6—17 für den Schifffahrtsbetrieb auf der Elbe zwischen Melnik und Hamburg oder Harburg an Stelle des Art. IV der letztgedachten Akte über den Nachweis der Qualifikation zur Führung von Schiffen und Flößen und über die Legitimation der Fahrzeuge Bestimmungen, zu deren Ausführung unter Aufhebung der, unter dem 5. November 1836 und 13. November 1837 erlassenen Verfügungen Nachstehendes angeordnet wird:

Digitized by Google

§ 1. Jedes Flußschiff, welches die Elbe befährt, ohne sich auf das Gebiet des Uferstaates, dem es angehört, zu beschränken (§ 8 der Additional-Akte), muß vom 1. Januar 1845 ab

1) dem Befehle und der Leitung eines Führers untergeben sein, welcher für die Befolgung der in den §§ 9—13 der Additional-Akte enthaltenen Vorschriften verantwortlich,
2) in Beziehung auf sein Fahrzeug mit einem nach dem Muster A (§ 10 der Additional-Akte) ausgestellten Schiffs-Patente und
3) Behufs des Nachweises seiner Befähigung und der ihm zustehenden Befugniß, ein Schiff auf der Elbe zu führen, mit einem Schiffer-Patent nach dem Muster B (§ 12 der Additional-Akte) versehen ist.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind kleine Fahrzeuge, mit welchen lediglich landwirthschaftliche Erzeugnisse im gewöhnlichen Marktverkehr nach nahe gelegenen Orten geführt oder daher geholt werden, deren Führer weder für sich, noch für die Fahrzeuge der Patente bedürfen.

§ 2. Die, nach Anleitungen der Verfügungen vom 5. November 1836 und 13. November 1837 ertheilten Elbschiffer-Patente sind vom 1. Januar 1845 ab ungültig, und, nachdem sie, nach Maßgabe der Vorschriften dieses Regulativs eingezogen sein werden, von denjenigen Kreisbehörden, in deren Registern sie verzeichnet sind, als ungültig zu bezeichnen und aufzubewahren.

§ 3. Jedes Floß, welches die Elbe befährt, ohne sich auf das Gebiet des Uferstaates, dem es angehört, zu beschränken (§ 8 der Additional-Akte), muß vom 1. Januar 1845 ab

1) unter der Leitung eines verantwortlichen Führers (§ 1 № 1) stehen, welcher
2) mit einem Schiffer-Patente nach dem Muster C (Beilage zu § 12 der Additional-Akte) versehen ist.

§ 4. Sowohl die Schiffs- als die Schiffer-Patente dürfen nur auf den Grund vorangegangener Prüfung des baulichen Zustands des Fahrzeugs beziehungsweise der Befähigung des Bewerbers zum Betriebe der Schifffahrt oder der Flößerei ausgestellt werden.

In der Regel steht die Prüfung dem Wasserbau-Beamten des Bezirks, welchem der Bewerber angehört, die Ausstellung der Patente der Behörde des Kreises zu, in welchem der Letztere seinen Wohnsitz hat.

§ 5. Wer sich um die Ausstellung eines Schiffs-Patents (§ 1 № 2) bewirbt, hat das betreffende Fahrzeug unter Vorlegung der im § 2 der Anweisung zur Erhebung der Abgaben von der Schifffahrt und der Holzflößerei vom 23. Oktober 1837 (Anlagen D und E) bezeichneten Atteste, unbeladen, dem Baubeamten vorzuführen, welcher die Identität prüft, das Fahrzeug besichtigt, und wenn sich in Beziehung auf die Brauchbarkeit desselben zum Waarentransport kein erhebliches Bedenken ergiebt, stempel- und kostenfrei eine Bescheinigung darüber zu ertheilen hat,

daß das dem N. zugehörende Schiff, bezeichnet . . . . . , brauchbar zum Waarentransport befunden sei.

Digitized by Google

Der Bewerber hat diese Bescheinigung mit den vorbezeichneten Dokumenten und dem Bau-Atteste der betreffenden Kreisbehörde vorzulegen, welche ihm, wenn er bereits auf den Grund der Verfügungen vom 5. November 1836 und 13. November 1837 mit einem Schiffer-Patente versehen ist, unter Rücknahme des Letzteren, stempel- und gebührenfrei, anderenfalls gebührenfrei auf einem Stempel von 15 Sgr. das § 1 № 2 bezeichnete Schiffs-Patent genau nach dem vorgeschriebenen Muster, ausstellt. Beim Mangel des Bau-Attestes genügen beigebrachte anderweitige unverdächtige Zeugnisse über das Alter des Fahrzeugs.

Trägt der Bewerber, statt das Fahrzeug dem Baubeamten vorzuführen, darauf an, daß dieser es außerhalb seines Wohnorts besichtige, so hat er demselben reglementsmäßige Diäten und die erweislich verausgabten Kosten für ein Miethsfuhrwerk zu zahlen, resp. zu erstatten.

§ 6. Liegt das Fahrzeug zur Zeit, wenn die Ertheilung des Schiffs-Patents nachgesucht wird, außerhalb des Bezirks des betreffenden Baubeamten (§ 4), so tritt auf den Antrag des Bewerbers der Wasserbau-Beamte des Bezirks, in welchem es sich befindet, an die Stelle des Ersteren.

§ 7. Wer sich um die Ausstellung eines Schiffer-Patents bewirbt (§ 1 № 3, § 3 № 2), hat sich zur Prüfung seiner gewerblichen Befähigung bei dem Wasserbau-Beamten des Bezirks, welchem er angehört, zu melden.

Die Prüfung ist

1) zum Zweck der Bewerbung um ein Schiffer-Patent nach dem Muster C (§ 3 № 2)

darauf zu beschränken, daß durch Besprechung mit dem Bewerber ermittelt wird, ob derselbe mit der Zusammensetzung der Flöße, der Steuerung und den Mitteln zur Fortbewegung derselben, endlich mit den Bestimmungen der, unter dem 13. April d. J. abgeschlossenen Uebereinkunft, die Erlassung schiffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe betreffend, bekannt ist;

2) zum Zweck der Bewerbung um ein Schiffer-Patent nach dem Muster B (§ 1 № 3)

darauf zu richten, ob der Bewerber

a) von dem gehörigen Zustande eines Fluß-Segelfahrzeugs, um solches mit Sicherheit für die Güter beladen zu können;

b) von den erforderlichen Inventarienstücken und deren Gebrauche;

c) von dem richtigen Gebrauche der Segel und des Steuerruders;

d) von den vorgedachten schiffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften

zureichende Kenntnisse hat. Ob der Bewerber diese durch eine Probefahrt zu erweisen habe, bleibt dem Ermessen des Prüfenden anheimgestellt; es dürfen aber jenem keine Kosten daraus entstehen.

Wer sich um ein Schiffer-Patent zur Führung eines Dampfschiffes bewirbt, hat überdies den Besitz zureichender Kenntniß von der Zusammensetzung und dem Gebrauche der Dampfmaschinen nachzuweisen.

Digitized by Google

§ 8. Wenn der Bewerber die Prüfung besteht, hat der Baubeamte stempel- und kostenfrei eine Bescheinigung darüber auszustellen:

daß der Geprüfte sich über seine Kenntniß und Fähigkeit zum Betriebe der Fluß-Schifffahrt mit Segelschiffen (Dampfschiffen) ausgewiesen habe.

Auf den Grund dieser Bescheinigung nimmt die Kreisbehörde die, in dem Texte des Musters zum neuen Schiffer-Patente vorgeschriebene Versicherung protokollarisch auf, zieht das alte Patent ein, und fertigt das neue Patent stempel- und gebührenfrei, wenn sich der Schiffer aber noch nicht in dem Besitze eines Elbschifffahrts-Patents befindet, gebührenfrei auf einem Stempelbogen von 15 Sgr., genau nach dem vorgeschriebenen Muster **B** oder **C**, aus, je nachdem der Bewerber sich zur Führung eines Schiffes oder eines Flosses befähigen will.

§ 9. Innerhalb des Zeitraums bis zum 1. Juli k. J. steht es den Schiffern, welche sich außerhalb des Wasserbau-Bezirks, in welchem ihr Domizil ist, befinden, und welche die Prüfung bestehen wollen, frei, dieselbe bei dem Wasserbau-Beamten desjenigen Bezirks nachzusuchen, in welchem sie sich aufhalten, in welchem Falle sich jener der Prüfung zu unterziehen, event. die Bescheinigung (§ 8) auszustellen hat.

Nach der bezeichneten Frist hat nur der Wasserbau-Beamte desjenigen Bezirks, welchem der Bewerber angehört, die Verpflichtung, die Prüfung vorzunehmen. Die Kreisbehörden werden aber, wenn ihnen von anderen Bezirks-Baubeamten Bescheinigungen vorgelegt werden, die Schiffer-Patente auf den Grund derselben ausstellen.

§ 10. Innerhalb des, im § 9 bezeichneten Zeitraums soll es denjenigen Schiffern, welche sich bereits in dem Besitze von Elbschifffahrts-Patenten befinden, die vom 1. Januar 1845 ab außer Gültigkeit treten, gestattet sein, die Ausstellung der neuen Schiffs- und Schiffer-Patente bei dem Haupt-Zollamte zu Wittenberge nachzusuchen. Sie haben dieser Behörde zu dem Zwecke die Prüfungs-Bescheinigungen des Baubeamten (§§ 5, 8) und die, die Tragfähigkeit und das Alter des Fahrzeuges feststellenden Nachweise vorzulegen, und fertigt dieselbe die Patente demnächst in ihrem Namen vorschriftsmäßig aus. Sie führt über die von ihr ausgefertigten Patente ein Register, welches sie mit den Verpflichtungs-Protokollen und den eingezogenen alten Patenten (§§ 5, 8) am Schlusse des vorgedachten Zeitraums der Königlichen Regierung zu Potsdam einreicht. Die Letztere benachrichtigt die betreffenden Königlichen Regierungen, aus deren Verwaltungs-Bezirken Schiffer Patente erhalten haben, davon unter Mittheilung von Extrakten aus dem Register der betreffenden Verpflichtungs-Verhandlungen und alten Patente, und sind demnächst die Kreisregister hiernach zu berichtigen.

§ 11. Ergeben sich gegen die Ausstellung der Bescheinigungen (§§ 5, 8) oder der nachgesuchten Patente Bedenken, und der Bewerber, mit diesen bekannt gemacht, beharrt bei seinem Antrage, so ist er damit sogleich zu Protokoll zu vernehmen. Es ist in diesem zu bemerken, was dem Antrage entgegensteht, der Bewerber ist darüber zu vernehmen und die Verhandlung ist ohne Verzug an die betreffende Königliche Regierung zu befördern, welche in kürzester Frist im Wege des Rekurses zu entscheiden hat.

Digitized by Google

§ 12. Rücksichtlich der Einziehung und Erneuerung der, auf Grund dieses Regulativs ausgefertigten Patente behält es bei den Bestimmungen der Additional-Akte vom 13. April d. J. §§ 10, 11, 13 sein Bewenden.

§ 13. Wird auf den Grund der in den §§ 14—16 der Additional-Akte vom 13. April d. J. enthaltenen Bestimmungen gegen einen Schiffer oder Flößer ein Strafverfahren eingeleitet, so hat die betreffende Strom-Bezirks-Polizeibehörde darüber, daß das polizeiliche Untersuchungs-Verfahren schwebt, einen Vermerk auf dem Manifeste des Angeschuldigten zu machen, damit dieser den, im § 17 der Additional-Akte bezeichneten Nachweis führen kann.

Berlin, den 6. Dezember 1844.

Der Finanz-Minister.

IV. 18,031.
III. 26,872.

Flottwell.

II.

Auszug
aus der Additional-Akte vom 13. April 1844 zur Elbschifffahrts-Akte vom 23. Juni 1821.

Zum Art. IV (der vorbezeichneten Elbschifffahrts-Akte).

§ 6. An die Stelle dieses Artikels treten die in den §§ 7—17 enthaltenen Bestimmungen, welche jedoch nur für die Befahrung der Stromstrecke zwischen Melnik und Hamburg oder Harburg vertragsmäßige Gültigkeit haben.

§ 7. Die Befugniß, Schiffe zur Befahrung der Elbe nach Maßgabe dieser Akte zu benutzen, so wie die Befugniß, Holzflößerei auf der Elbe zu treiben, steht allen denjenigen zu, welche von der Regierung, deren Unterthanen sie sind, zur selbstständigen Betreibung dieser Gewerbe zugelassen werden.

Alle Elbuferstaaten werden, so weit deren innere Gesetzgebung es gestattet, dafür Sorge tragen, daß zum selbstständigen Betriebe der Rhederei behuf derjenigen Elbschifffahrt, welche sich auf das Gebiet anderer Staaten erstrecken soll, nur solche Personen zugelassen werden, deren ökonomische und sonstige Verhältnisse, und nur solche Gesellschaften, deren Einrichtung und Statuten für die Erfüllung der den Schiffseignern obliegenden Verpflichtungen genügende Sicherheit gewähren.

§ 8. Jedes Flußschiff und jedes Floß, welches die Elbe befährt, ohne sich auf das Gebiet des Uferstaates, dem es angehört, zu beschränken, muß dem Befehle und der speziellen Leitung eines Führers untergeben sein. Dieser ist für die genaue Befolgung der in den §§ 9—13 enthaltenen Vorschriften verantwortlich.

§ 9. Jedes der im § 8 erwähnten Fahrzeuge muß während der Fahrt von den, in den §§ 10—13 bezeichneten, zur Legitimation des Schiffs und des Führers erforderlichen Patenten begleitet sein. Diese sind jeder Zoll- und Polizeibehörde an der Elbe auf deren Verlangen vorzuzeigen und sollen auch zu Hamburg und Harburg, so wie unterhalb dieser Orte, zur Legitimation der von der oberen Elbe gekommenen Stromfahrzeuge und ihrer Führer genügen.

Digitized by Google

In Ermangelung dieser Patente, oder wenn während der Reise Veränderungen eintreten, durch welche die bei deren Antretung eingeholten Legitimationspapiere nicht mehr vollständig passen, darf die Reise nur fortgesetzt werden, nachdem der nächsten Elbschifffahrts-Polizeibehörde jene Umstände angezeigt, und von dieser nach untersuchter Sache eine Bescheinigung darüber ertheilt ist, daß gegen die Fortsetzung der Reise keine Bedenken gefunden sind.

In dergleichen Fällen ist die kompetente Behörde desjenigen Uferstaates, welchem das Fahrzeug angehört, sofort hiervon in Kenntniß zu setzen.

Diejenigen kleinen Fahrzeuge, mit welchen lediglich landwirthschaftliche Erzeugnisse im gewöhnlichen Marktverkehr nach nahe gelegenen Orten geführt oder von daher geholt werden, bedürfen dieser Schiffspapiere nicht.

§ 10. Das Schiffs-Patent ist von der zuständigen Behörde des Staates,
A. zu dessen Rhederei das Fahrzeug gehört, nach dem in der Anlage **A** enthaltenen Muster auszustellen, nachdem jene Behörde durch technische Untersuchung von der Tüchtigkeit des Fahrzeugs sich überzeugt und die Tragfähigkeit desselben festgestellt hat.

Das Schiffs-Patent ist von dem Eigenthümer des Fahrzeugs für dieses, bevor es seine erste Fahrt antritt, zu erwirken und nach jeder wesentlichen Veränderung oder Reparatur zu erneuern.

§ 11. Das Schiffs-Patent verliert seine Gültigkeit, wenn das Fahrzeug, für welches dasselbe ertheilt wurde, an die Rhederei eines andern Staates übergegangen ist.

Dasselbe ist von der zuständigen Behörde des Staates, in welchem es ausgestellt wurde, sowohl in diesem Falle, als auch dann, wenn das Fahrzeug zum Gebrauche nicht ferner vollkommen tüchtig befunden wird, zurückzunehmen.

Unbrauchbar gewordene Fahrzeuge dürfen zu dem Zwecke, um an einem andern Orte zerschlagen zu werden, nur dann auf der Elbe fortgeschafft werden, wenn diese Fahrt als die letzte des Fahrzeugs und jener Zweck derselben von der schifffahrtspolizeilichen Behörde des Abgangsortes unter dem Schiffs-Patente bemerkt, auch das Fahrzeug nicht mit andern Gegenständen als mit Holz beladen ist.

§ 12. Das Schiffer-Patent ist von einer der in jedem Elbuferstaate
B, C. hierzu ermächtigten Behörden nach den unter **B** und **C** beiliegenden Mustern auszustellen, nachdem der Empfänger sich bei dieser Behörde sowohl über seine Unbescholtenheit und sonstigen persönlichen Verhältnisse, als auch darüber ausgewiesen hat, daß er in einer, durch amtlich bestellte Sachverständige nach den in demselben Staate geltenden Vorschriften vorgenommenen Prüfung seine Fähigkeit zu dem fraglichen Geschäfte bewährt habe.

Das Schiffer-Patent für Segel- und Dampfschiffe ermächtigt den Inhaber zur Führung jedes Elbfahrzeugs, welches der im Patente bezeichneten Gattung und der Rhederei des Staates, in welchem das Patent ausgefertigt wurde, angehört, so wie das Patent für Flößer zur Führung jedes Holzfloßes, welches von einem Uferplatze dieses Staates abgeht.

Ein Patent zur Führung von Dampfschiffen ermächtigt zugleich zur Führung von Segelschiffen, nicht aber umgekehrt.

Digitized by Google

§ 13. Das Schiffer-Patent verliert, wenn der Inhaber bei Ausstellung desselben Unterthan des patentirenden Staates war, mit dem Aufhören dieses Unterthanenverhältnisses seine Gültigkeit.

Die Wiedereinziehung eines Schiffer-Patents steht nur dem Staate zu, welcher dasselbe ausgestellt hatte.

Die zuständige Polizeibehörde hat das Schiffer-Patent zurückzunehmen, wenn dieselbe sich davon überzeugt hat, daß der Inhaber untauglich, oder daß dessen Beibehaltung mit der Ordnung und Sicherheit des Schifffahrtsverkehrs nicht vereinbar ist. Letzteres kann namentlich dann angenommen werden, wenn ein Schiffsführer wegen Trunksucht, wiederholter Elbzoll-Defrauden, Betrugs, Fälschung oder anderer Verbrechen gegen das Eigenthum bestraft worden ist.

§ 14. Wer es unternimmt, Schifffahrt oder Holzflößerei auf der Elbe zu treiben, ohne die nach den §§ 9 — 12 erforderlichen Patente erlangt zu haben, verfällt in eine, nach dem Ermessen der entscheidenden Behörde, auf

20 — 25 Thlr. für ein Dampfschiff,
10 — 20 " " " Segelschiff,
5 — 10 " " " Floß

zu bestimmende Ordnungsstrafe.

§ 15. Wer sich des, für einen anderen Führer oder ein anderes Fahrzeug ausgestellten oder eines bereits ungültig gewordenen oder widerrufenen Patentes fälschlich bedient, unterliegt derselben Strafe, jedoch mit einer Verschärfung von 10 Thalern.

§ 16. Führt ein patentirter Schiffs- oder Floßführer sein Schiffer- oder Schiffs-Patent auf einer Reise nicht bei sich, so hat er eine Ordnungsstrafe von 5 Thalern verwirkt.

§ 17. Die in den §§ 14, 15, 16 angedrohten Strafen sind für jede Reise, Hin- und Rückfahrt zusammengenommen, nur einmal zu erlegen und die Nachweisung eines auf dieser Reise bereits anhängig gewordenen Verfahrens schließt die Wiederholung des letzteren wegen derselben Uebertretung an einem anderen Orte aus. Werden jedoch die in jenen Paragraphen erwähnten Uebertretungen bei folgenden Reisen wiederholt, so wird die Strafe im ersten Wiederholungsfalle auf das Anderthalbfache, im zweiten und jeden ferneren Wiederholungsfalle aber auf das Doppelte des einfachen Betrages erhöht.

Zum Art. XVII.

§ 31. An die Stelle dieses Artikels treten die folgenden, so wie die in den §§ 32 und 33 enthaltenen Bestimmungen:

Kein Schiffer oder Flößer darf vom Ladungsplatze abfahren, bevor er mit den Frachtbriefen über die geladenen Waaren und mit einem vorschriftsmäßigen Manifeste (vergl. § 32) versehen ist.

Die Frachtbriefe müssen von den Absendern ausgestellt sein und die Gattung und Menge, so wie den Bestimmungsort und Empfänger der Waaren benennen.

Das Manifest ist von dem Schiffsführer oder für denselben von einem Dritten, welcher jedoch kein Elbzoll- oder Hafenbeamter sein darf, anzufertigen.

Digitized by Google

Jede unterwegs eintretende Bei- oder Ausladung muß sofort in dem Manifeste bemerkt und von dem Elbzollamte des Bei- oder Ausladungsortes, oder wenn sich ein solcher dort nicht befindet, von dem auf der ferneren Fahrt zunächst berührten Elbzollamte beglaubiget werden.

G. § 32. Die Schiffs-Manifeste sind nach dem in der Anlage G beigefügten Muster anzufertigen und müssen enthalten:

1) Die Nummer und sonstige Bezeichnung des Schiffes und die Orte, an welchen dessen dermalige Fahrt angefangen hat und endigen soll.
2) Namen und Wohnort des Schiffs-Eigenthümers.
3) Namen und Wohnort des Schiffsführers.
4) Die Angabe der Zahl der Bemannung.
5) Aufzählung, Benennung und Gewicht der geladenen Waaren nach der Nummer und Reihefolge der Frachtbriefe, in der Art, daß jedes Kollo aufzuzählen und bei demselben
   a) dessen Bezeichnung und Brutto-Gewicht,
   b) dessen Einladungs- und Bestimmungsort nebst den Namen des Versenders und Empfängers, und
   c) die Benennung der in demselben enthaltenen Waaren

   anzugeben ist.
6) Die Versicherung der Richtigkeit des Inhalts unter öffentlich beglaubigter Unterschrift des Schiffsführers. Dieser ist für den Inhalt des Manifestes auch dann verantwortlich, wenn er dasselbe durch Dritte hat anfertigen lassen.

§ 33. Die Vorschriften über Anlegen und Meldung bei den Elbzoll-Aemtern gelten auch für leere Fahrzeuge.

Geschehen zu Dresden, den 13. April 1844.

Anlage A.
Muster eines Schiffs-Patentes.

Schiffs-Patent.

Das dem N. N. zu N. zugehörige {Segelschiff / Dampfschiff} {ohne besonderen Namen / N. N.} mit der Nummer ..... versehen und unter solcher im hiesigen Schiffsverzeichniß eingetragen, von ..... Tragfähigkeit, und im Jahre .... neu gebaut, ist von dazu bestellten und verpflichteten Sachverständigen in allen seinen Theilen und Zubehörungen sorgfältig geprüft und zur Schifffahrt auf der Elbe vollkommen gut und tüchtig befunden worden.

Auf Grund dieses technischen Zeugnisses ist daher dem Eigenthümer gedachten Fahrzeuges gestattet worden, das letztere zum Elbschifffahrtsbetriebe so lange benutzen zu dürfen, als es sich in erwähntem, gutem Zustande befindet und darin erhalten wird.

Urkundlich ist hierüber gegenwärtiges Schiffs-Patent unter amtlicher Vollziehung und Besiegelung ausgefertigt worden.

..... den .....

(Name der Behörde.)

(L. S.)

(Unterschrift.)

Anlage B.

Muster eines Schiffer-Patentes zur Führung von Schiffen.

Schiffer-Patent.

Vorzeiger dieses,

N. N. . . . . .

aus . . . . . in . . . . . .

at sich über seine Kenntnisse und Fähigkeiten im Betriebe der Elbschifffahrt mit {Segelschiffen / Dampfschiffen} ergestalt vollkommen ausgewiesen, daß ihm die Erlaubniß zur Führung jedes auf der Elbe ahrenden {Segel- / Dampf-} Schiffes unter heutigem Tage unbedenklich ertheilt worden ist.

Nach vorgängiger Angelobung von seiner Seite, das seiner Leitung anzuvertrauende ahrzeug mit aller Sorgfalt und Umsicht zu führen, von demselben Schaden und Unglück der Gefahr, in welche es nebst den darauf befindlichen Waaren und Personen gerathen önnte, nach allen Kräften und besten Fleißes, soweit möglich, abzuwenden, auch bei einen Fahrten die Bestimmungen der Elbschifffahrts- und der Additional-Akte, so wie die in den einzelnen Staaten geltenden schifffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften genau zu befolgen, ist ihm hierüber gegenwärtiges Schiffer-Patent, gehörig vollzogen und esiegelt, ausgestellt worden.

. . . . . den . . . . . .

(Name der Behörde.)

(L. S.) (Unterschrift.)

Anlage C.

Muster eines Schiffer-Patentes zur Führung von Holzflößen.

Schiffer-Patent.

Vorzeiger dieses,

N. N. . . . . .

aus . . . . . in . . . . . .

t sich über seine Kenntnisse und Fähigkeiten zum Betriebe der Holzflößung auf der Elbe rgestalt vollkommen ausgewiesen, daß ihm die Erlaubniß zur Führung jedes auf genann- n Strome gehenden Holzfloßes unter heutigem Tage unbedenklich ertheilt worden ist.

Nach vorgängiger Angelobung von seiner Seite, das seiner Leitung anvertraute Holz- ß mit aller Sorgfalt und Umsicht zu führen, von demselben Schaden, Unglück oder fahr, in welche es nebst den darauf befindlichen Personen und Gegenständen gerathen nte, nach allen Kräften und besten Fleißes, soweit möglich, abzuwenden, auch bei nen Fahrten die Bestimmungen der Elbschifffahrts- und der Additional-Akte, so wie in den einzelnen Staaten geltenden schifffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften au zu befolgen, ist ihm hierüber gegenwärtiges Schiffer-Patent, gehörig vollzogen und iegelt, ausgefertigt worden.

. . . . . den . . . . . .

(Name der Behörde.)

(L. S.) (Unterschrift.)

Digitized by Google

Anlage G.

Muſter eines Manifeſtes für die auf der Strecke zwiſchen Melnik und Hamburg oder Harburg fahrenden Elbſchiffe.

Ausſtellungs-Amt ..... № ...

Manifeſt

über die Ladung des Schiffes ..... № ... Eigenthum de .....
aus ..... geführt vom Steuermann ..... aus ..., zur Fahrt
von ... nach ..... und bemannt mit .... Mann.

Bemerkungen.

1) Jedes Fahrzeug muß mit dem Namen des Orts, wohin es gehört und mit einer Nummer deutlich und dauernd bezeichnet ſein.
2) Die Abfahrt von dem Ladungsplatze darf nicht eher erfolgen, als wenn der Schiffer mit dem zur Ladung gehörigen Manifeſte nebſt Frachtbriefen verſehen iſt. Jede Zu- und Abladung muß beim nächſten Elbzollamte gehörig nachgewieſen werden.
3) Die Güter eines jeden Frachtbriefes werden im Manifeſte unter einer beſondern Nummer eingetragen, welche auch auf dem Frachtbriefe zu bemerken iſt. Die Gegenſtände eines jeden Frachtbriefes ſind im Manifeſte in derſelben Reihenfolge anzuführen, wie ſie im Frachtbriefe verzeichnet ſind.
4) Waaren im unverpackten Zuſtande ſind, ſoweit es ihre Beſchaffenheit geſtattet, dem Gewicht und der Stückzahl nach im Manifeſte anzugeben.
5) Der Schiffsführer hat das Manifeſt mit ſeiner Unterſchrift, durch welche er für die Richtigkeit des Inhaltes haftet, zu verſehen und daſſelbe beim Elbzollamte des Einladungsortes oder, wenn ein ſolches ſich dort nicht befindet, bei dem nächſten auf der Fahrt berührten Elbzollamte zur Beglaubigung zu überreichen. Dieſe geſchieht gebührenfrei. Beſteht das Manifeſt aus mehr als einem Bogen, ſo muß es mit Seitenzahlen verſehen und geheftet übergeben werden, worauf die Heftſchnur amtlich angeſiegelt wird. Alle Frachtzettel und Ladungspapiere ſind bei dieſer Gelegenheit vorzuzeigen und während der Fahrt, als Beilagen des Manifeſtes, vom Schiffsführer aufzubewahren.
6) Der Schiffsführer hat das Original-Manifeſt nebſt Beilagen jedem auf der Fahrt berührtem Elbzollamte vorzuzeigen und eine richtige Abſchrift deſſelben dem zuerſt berührten Elbzollamte jedes Staatsgebietes einzuhändigen.
7) Das Manifeſt wird zu ... bei dem ... abgegeben und von demſelben nach Vorſchrift der Elbſchifffahrts-Akte aufbewahrt.
8) Tranſitirende Schiffe können am erſten Erhebungsamte die Gebühren für die ganze Strecke eines Uferſtaates entrichten.

Digitized by Google

Potsdam, den 13. Dezember 1844.

№ 296. Den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen den Staaten des Zollvereins und dem Königreiche Belgien betr. IV. 823. Nov.

Unter Bezugnahme auf den im 38sten Stücke der Gesetzsammlung publizirten Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem Deutschen Zoll- und Handels-Verein einerseits und dem Königreiche Belgien andererseits vom 1. September d. J. wird hinsichtlich der darin gewährten Zoll-Erleichterungen für vereinsländische baumwollene und seidene Waaren, welche nach Belgien versandt werden sollen, hierdurch bekannt gemacht, daß Königlich Belgischer Seits, zur Verhütung von Mißbräuchen, bei der Einführung vereinsländischer Waaren gedachter Art besondere Sicherheitsmaßregeln für nöthig erachtet worden sind, wozu insbesondere gehört, daß die gedachten Fabrikate, wenn die geringeren Zollsätze in Anspruch genommen werden wollen, mit einem von der diesseitigen Ortsbehörde des Versendungsorts ausgestellten und von dem Landrathe des Kreises beglaubigten Ursprungs-Zeugnisse versehen sein müssen.

Die Ortsbehörden und Landräthe unseres Bezirks sind wegen Ausstellung und Beglaubigung dieser Ursprungs-Zeugnisse mit Anweisung versehen, auch sowohl diese Behörden, wie auch die sämmtlichen Zoll- und Steuerbehörden angewiesen, über die bei Versendungen der in Rede stehenden Art zu beobachtenden sonstigen Förmlichkeiten auf Erfordern nähere Auskunft zu ertheilen.

Königl. Regierung.

Potsdam, den 17. Oktober 1844.

№ 297. Aufruf der unbekannten Eigenthümer mehrerer im Grenzbezirke vorgefundenen Waaren. IV. 509. Okt.

Am 28. August d. J., Morgens zwischen 12 und 1 Uhr, sind circa 1500 Schritte vom Flecken Zechlin, bei dem sogenannten Eichholze, im Grenzbezirke, auf dem Ackerstücke des Ackerbürgers Dittmann, unter Hafergarben versteckt:

4 Zentner 66 Pfund brutto Hutzucker und
81 Pfund Rum in einem Fasse

vorgefunden worden, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, die Eigenthümer dieser Waaren zu ermitteln.

Es werden daher alle diejenigen, welche sich als rechtmäßige Eigenthümer derselben legitimiren können, aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, widrigenfalls der öffentliche Verkauf der genannten Waaren angeordnet, und der dabei gelöfete Betrag dem Fiskus zugesprochen werden müßte.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 17. Dezember 1844.

№ 298. Konzession zur Errichtung eines Instituts zur Erziehung schwachsinniger Kinder. II. 347. Dez.

Dem Privatlehrer Johann Heinrich Friedrich Baese zu Charlottenburg ist die Konzession zur Errichtung eines Instituts für die Pflege und Erziehung schwachsinniger ...er ertheilt.

Königl. Regierung.

Digitized by Google

Potsdam, den 21. Dezember 1844.

№ 299. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 922. Dez.

Wegen der unter dem Rindvieh des Dorfs Groß-Ziescht, Jüterbogk-Luckenwalder Kreises, ausgebrochenen Lungenseuche ist dies Dorf und dessen Feldmark bis auf weitere Bestimmung für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 18. Dezember 1844.

№ 300. Wanderpässe der Gewerbsgehülfen betr. I. 635. Dez.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 12. März 1835 (Amtsblatt № 48) eingeführten Formulare zu den Wanderpässen der Gewerbsgehülfen sind zu Reisen innerhalb der Preußischen Staaten von jeder, zur Ertheilung von Inlandspässen befugten Polizeibehörde, unter deren eigener Firma, an ihre Ortsangehörigen auszufertigen; wenn diese Wanderpässe aber auch zu Reisen ins Ausland gültig sein sollen, so müssen sie, wie alle Ausgangspässe, von den, nach der Bekanntmachung vom 29. Oktober 1817 (Amtsblatt № 307) zu Ausgangs-Paß-Ertheilungen von uns autorisirten Behörden ausgefertigt werden.

Es ist nun zur Sprache gebracht worden, daß in den Wanderpässen der Gewerbsgehülfen das Alter der Inhaber nicht durch Angabe der Zeit ihrer Geburt, sondern auf eine viel ungenauere Weise nur durch Angabe der Zahl der von ihnen zurückgelegten vollen Lebensjahre bezeichnet zu werden pflegt, hieraus aber der Nachtheil entsteht, daß bei dem Militair-Ersatzgeschäfte oft nicht mit hinlänglicher Sicherheit beurtheilt werden kann, zu welcher Klasse der nur mit einem solchen Ausweise versehene Militairpflichtige gehört.

Damit diesem Uebelstande vorgebeugt werde, werden in Gemäßheit Erlasses des Herrn Ministers des Innern Excellenz vom 23. November d. J. sämmtliche obgedachte Polizeibehörden diesseitigen Departements angewiesen, in den Wanderpässen künftig das Alter der Inhaber nicht mehr durch die Zahl der Lebensjahre, sondern durch die bestimmte Angabe des Tages, Monats und Jahres der Geburt zu bezeichnen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 19. Dezember 1844.

№ 301. Agentur-Niederlegung. I. 1128. Dez.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der frühere Bürgermeister zu Fehrbellin, Seeger, die bisher von ihm verwaltete Agentur der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Fehrbellin und Umgegend bei seinem Abgange nach Wittenberge niedergelegt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 83.
Eis- und Schnee-Abladestellen im Berliner Polizeibezirke.

Mit Bezug auf die bestehenden älteren Verordnungen wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Abschlagen des aus der Stadt zu schaffenden Schnees und Eises nur an nachbenannten Plätzen zulässig ist:

1) Vor dem Hallischen Thore linker Hand auf dem Plane hinter der Jachtschüttschen Kattunfabrik.
2) Vor dem Schönhauser Thore auf dem Acker hinter dem, an der Schönhauser Allee sub № 9 und 10 belegenen Klinsmannschen Grundstücke. Zugänglich von der Stadtmauer aus.
3) Daselbst rechter Hand, der Stadtmauer gegenüber, auf dem zwischen den Scheunen und dem Exerzierhause belegenen Acker.
4) Vor dem Prenzlauer Thore hinter dem Hohlwege, auf dem rechts von der Chaussee belegenen Acker.
5) Vor dem Königsthore auf dem Acker, welcher von der Chaussee ab links zwischen den Köppenschen und Goldmannschen Grundstücken belegen ist.
6) Daselbst rechts, neben der der Stadtmauer gegenüber belegenen Sandgrube.
7) Daselbst von der Chaussee ab rechts auf dem hinter der zweiten Windmühle belegenen Acker.
8) Daselbst rechts von der Chaussee neben dem Saupfuhl.
9) Vor dem Landsberger Thore, unmittelbar rechts hinter dem Fuhrmannschen Gasthofe bis zu den Begräbnißplätzen.
10) Daselbst von der Landstraße ab links auf der dort befindlichen Anhöhe.
11) In der Landsberger Straße, rechts, auf dem Acker zwischen dem Klägerschen Gasthofe und den nach dem Steuergebäude hin stehenden drei Pappeln.
12) In der Landsberger Straße, links, auf dem Stachowschen Acker zwischen dem letzten (Körnerschen) Hause und dem Thore. Jedoch darf diese Stelle nur von der Kommunikation am Landsberger Thore, und von der Landsberger Straße aus auf der Strecke von dem vorgedachten Körnerschen Hause bis zum Thore betreten werden.
13) Vor dem Rosenthaler Thore, Anfangs der Badstraße, auf dem links hinter der Elisabetkirche belegenen Acker.
14) Vor dem Brandenburger Thore auf dem Exerzierplatze, und zwar in der Mitte, in gehöriger Entfernung von dem Krollschen Etablissement und den neuen Gebäuden hinter dem Zirkus.

Wer an anderen, als den bezeichneten Orten, ohne Zustimmung des Eigenthümers, Eis und Schnee abschlägt, oder in den Spreestrom, den Schleusenkanal, den Landwehrgraben oder in die sonstigen Wasserläufe in oder bei der Stadt wirft, verfällt in die gesetzlichen Strafen. Diese treffen auch den, welcher mit dem Eise

Digitized by Google

und Schnee Müll, Schutt und andere Unreinigkeiten nach den vorbezeichneten Abschlageplätzen schafft und dort abladet.

Berlin, den 17. Dezember 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 84.

Anlage von Zündholz-Trockenöfen und Anfertigung und Aufbewahrung der Streichfeuerzeuge.

Nachstehende Ministerial-Rescripte vom 12. Dezember 1842 und 31. März 1843 werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Die Zweifel der Polizeibehörden über die feuersichere Anlage von Zündholz-Trockenöfen haben Veranlassung gegeben, darüber die Königl. Ober-Baudeputation mit ihrem Gutachten zu hören. Nach demselben wird bei Ertheilung der baupolizeilichen Erlaubniß zur Errichtung solcher Oefen, mit gehöriger Rücksicht auf die Ausdehnung des Gewerbebetriebes und die dazu bestimmte Oertlichkeit, im Allgemeinen Folgendes von den Orts-Polizeibehörden zu beobachten sein:

1) Ein Zündholz-Trockenofen muß in den äußern Wänden so stark gebaut werden, daß nicht nur bei regelmäßiger Benutzung, sondern auch bei etwaniger Entzündung der im Trockenraume gelagerten Zündhölzer, welche durch Ueberheizung oder zufällige Schadhaftigkeit des Ofens herbeigeführt werden kann, der Einsturz desselben nicht zu besorgen ist, auch keine übermäßige Erhitzung der äußern Fläche erfolgen kann;

2) nicht nur die Feuerung, sondern auch die Oeffnung des Trockenraums muß mit einer Thür von Eisenblech versehen werden, auch

3) alles eingebundene Holzwerk, so wie alle Brennmaterialien müssen so weit entfernt bleiben, daß sie auch bei Eröffnung der Thür des Trockenraums von der Flamme der etwa in Brand gerathenen Zündhölzer nicht ergriffen werden können.

4) Wenn der zur Anlage bestimmte Raum nicht überwölbt ist, muß der Ofen unter einem gewölbten, oder einem eisernen Rauchfange aufgestellt werden, damit eine Schadhaftigkeit der Ofendecke nicht feuergefährlich werde. Der gewölbte Rauchfang muß auf einem Gurtbogen oder auf einem eisernen Rauchfangbalken ruhen, oder der hölzerne Rauchfangbalken, in der Horizontale gemessen, wenigstens zwei Fuß von den äußern Ofenflächen entfernt bleiben, in welchen die Oeffnung des Trockenraums sich nicht befindet.

5) Ueber dieser Oeffnung muß eine hinreichend weite, also besteigbare Schornsteinröhre vorhanden sein, um beim Brande der Zündhölzer den Rauch und die herausschlagende Flamme aufzunehmen und den Rauch abzuführen.

6) Das Dach des Gebäudes, in welchem ein Trockenofen angelegt werden soll, muß mit unverbrennlichem Material, Ziegeln, Metall, Dornscher Deckmasse ꝛc. belegt sein.

Digitized by Google

Der Königl. Regierung bleibt überlassen, hiernach die Polizeibehörden mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 12. Dezember 1842.

Der Minister des Innern.
(gez.) Gr. von Arnim.

An
sämmtliche Königl. Regierungen.
Zirkular II. 10,038.

Aus den erforderten Regierungsberichten, über die hinsichtlich der immer üblicher werdenden Streichfeuerzeuge gemachten Erfahrungen und die zur Vermeidung von Unglücksfällen durch dieselben etwa zu treffenden Anordnungen, ist ersehen worden, daß bisher der Gebrauch dieser Feuerzeuge zu erheblichen Besorgnissen vor Beschädigungen und Unglücksfällen keine gegründete Veranlassung dargeboten hat. Da eine längere Bekanntschaft des Publikums mit den Eigenschaften der Streichfeuerzeuge an sich schon eine größere Behutsamkeit beim Gebrauche derselben empfohlen hat, so bedarf es in dieser Beziehung keines weitern Einschreitens der Polizei. Dagegen sind Unglücksfälle häufiger vorgekommen, auch eher zu befürchten, bei der Anfertigung dieser Feuerzeuge und deren Aufbewahrung in großen Massen, zumal bisher in den meisten Fällen die Einholung der polizeilichen Erlaubniß zur Anlage solcher Fabrikationsstätten unterblieben ist. Um in dieser Beziehung künftig die erforderliche Vorsorge zu treffen, scheint es daher angemessen, durch die Amtsblätter zur Kenntniß des Publikums zu bringen,

daß die Anfertigung von Streichfeuerzeugen nur alsdann gestattet werden kann, wenn zuvor die dazu bestimmte Oertlichkeit der Polizeibehörde angezeigt und von derselben geeignet befunden worden ist.

Bei der Prüfung der Oertlichkeit haben die Polizeibehörden darauf zu sehen, daß solche möglichst feuersicher und nicht in der Nachbarschaft leicht entzündlicher Gegenstände belegen, außerdem aber auch für die gefahrlose Aufbewahrung größerer Massen der Zünder, und der zu verwendenden gefährlichen chemischen Stoffe, wie z. B. des Phosphors, hinreichend gesorgt sei. Auch die Aufbewahrung fertiger Streichzündwaaren in so bedeutender Menge, daß von ihrer etwanigen Entzündung erheblicher Schaden zu befürchten sein würde, darf nur in gehörig feuersichern Räumen nachgelassen werden, und da dergleichen bedeutende Vorräthe hauptsächlich bei den Fabrikanten zu treffen sein dürften, so haben die Polizeibehörden bei der Prüfung der Fabrikationsstätten zugleich ihre Aufmerksamkeit auf die zur Aufbewahrung der gefertigten Vorräthe bestimmten Räume zu richten.

Indem die Königl. Regierung veranlaßt wird, demgemäß mit Rücksicht auf die Zirkular-Verfügung vom 12. Dezember v. J. für die Anlage von Zündholz-Trockenöfen besonders gegebenen Bestimmungen das Erforderliche zu verfügen, wird dieselbe zugleich ermächtigt, die Vernachlässigung oder Uebertretung der obigen Anordnungen, und der für die einzelnen Anlagen von den Polizeibehörden zu ertheilenden beson-

Digitized by Google

dern Vorschriften, mit einer Polizeistrafe von fünf bis fünf und zwanzig Thalern zu bedrohen, und solche eintretenden Falles verhängen zu lassen.

Berlin, den 31. März 1843.

Der Minister des Innern.

(gez.) Gr. von Arnim.

An
sämmtliche Königl. Regierungen.
Zirkular II. 9809 a.

Berlin, den 13. Dezember 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 85. Agentur-Bestätigung.

Der Kaufmann Karl Ludwig Dürr, wohnhaft Spandauer Brücke № 7 hierselbst, ist heute als Agent der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 4. Dezember 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 86. Agentur-Bestätigung.

Der Kaufmann Heinrich Ludwig Schulze hierselbst, wohnhaft neue Junkerstraße № 9, ist heute als Agent der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 7. Dezember 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 87. Agentur-Niederlegung.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Eduard Herrmann Gerber hierselbst die ihm übertragen gewesene Agentur für die Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat.

Berlin, den 7. Dezember 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bisherige Rechtskandidat August Friedrich Groneweg ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und dem Kriminalgericht zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisherige Rechtskandidat Friedrich August Apponius ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und dem Kriminalgericht zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisherige Rechtskandidat Gustav Bernhard Friedrich von Arnim ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und dem Landgericht zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Digitized by Google

Der

Der Kammergerichts-Auskultator Johann Karl Alexander von Normann ist zum Referendarius mit dem Dienstalter vom 3. Juli d. J. ernannt, und Behufs seines Uebertritts in das Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg aus dem diesseitigen Departement entlassen.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Johann Friedrich Bading ist zum Kammergerichts-Assessor mit dem Dienstalter vom 23. April d. J. ernannt.

Der bisherige Rechtskandidat Rudolph von Kahlden ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und dem Kriminalgericht zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Theodor Karl Adalbert Salomon Pauli ist aus dem Departement des Oberlandesgerichts zu Cöslin in gleicher Eigenschaft an das Kammergericht versetzt.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Kaspar Wilhelm Wesener ist zum Kammergerichts-Referendarius angenommen.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Wilhelm Ludwig Johann Adolphi ist zum Kammergerichts-Assessor mit dem Dienstalter vom 20. August d. J. ernannt.

Der bisherige Kammergerichts-Auskultator Franz Georg Luckwald ist zum Referendarius mit dem Dienstalter vom 20. September d. J. ernannt, und der Justizkammer zu Schwedt zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisherige Rechtskandidat Wilhelm Georg Justus Heinrich Wex ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und dem Kriminalgericht zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisherige Rechtskandidat Otto Friedrich von Lamprecht ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und dem Kriminalgericht zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisherige Rechtskandidat Karl Ulrich Ludwig Franz von Winterfeld ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und der Justizkammer zu Schwedt zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Friedrich Moritz Pfotenhauer ist zum Kammergerichts-Referendarius mit dem Dienstalter vom 10. September d. J. ernannt, und Behufs seines Uebertritts in das Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg aus dem diesseitigen Departement entlassen.

Der Kammergerichts-Referendarius George Alexander Telka Dalkowski ist Behufs seines Ueberganges zur Verwaltungspartie aus dem Königl. Justizdienste mit Vorbehalt des Rechts zum Wiedereintritt entlassen.

Der bisherige Rechtskandidat Karl Heinrich Biel ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und dem Kriminalgericht zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisherige Rechtskandidat August Karl Ludwig von Guionneau ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und dem Kriminalgericht zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisherige Rechtskandidat Friedrich Hugo von Plotho ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und dem Kriminalgericht zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Digitized by Google

Der Kammergerichts-Referendarius Erhard Friedrich Wilhelm Hundt ist Behufs seines Uebertritts in das Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Arnsberg aus dem diesseitigen Departement entlassen.

Der bisherige Kammergerichts-Auskultator Theodor Wilhelm Bessel ist zum Kammergerichts-Referendarius mit dem Dienstalter vom 29. Juli d. J. ernannt.

Der bisherige Rechtskandidat Ottokar Baltz ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und dem Kriminalgericht zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisherige Rechtskandidat Friedrich August Kern ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und dem Kriminalgericht zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisherige Auskultator Karl Ludwig Weitzel ist zum Kammergerichts-Referendarius mit dem Dienstalter vom 1. Oktober d. J. ernannt.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Karl Richard Krieger ist zum Kammergerichts-Assessor mit dem Dienstalter vom 17. Oktober d. J. ernannt.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Schörcke ist zum außeretatsmäßigen und unbesoldeten Assessor bei dem Stadtgericht zu Charlottenburg ernannt.

Der bisherige Kammergerichts-Auskultator Erich Hellmuth Schwartze ist zum Kammergerichts-Referendarius mit dem Dienstalter vom 1. September d. J. ernannt.

Der bisherige Rechtskandidat Herrmann Ludolph Karl Emil von Vogelsang ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und dem Kriminalgericht zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Patrimonialgerichte. Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Neu-Temmen ist dem Kammergerichts-Assessor Koch zu Templin, und die des Patrimonialgerichts Waßmannsdorf dem Kammergerichts-Assessor Lettow zu Berlin übertragen.

Schiedsmänner. Für die Stadt Berlin. Der Rentier Zingsheim zu Berlin für den Kochstraßen-Bezirk (wieder gewählt); der Kaufmann und Seidenwaaren-Fabrikant Menthe daselbst für den Frankfurter Thor-Bezirk (wieder gewählt); der Kaufmann Mandel für den kleinen Judenhof-Bezirk (neu gewählt); der Königl. Hof-Edelsteinschleifer und akademische Künstler Hoffmann für den Salzhofs-Bezirk (neu gewählt); der Administrator Köhler für den 11ten Charlottenstraßen-Bezirk (neu gewählt); der Kaufmann Esaias Friedrich Neumann für den Molkenmarkt-Bezirk daselbst (neu gewählt).

Der Kaufmann Johann Friedrich Stampa zu Fürstenwerder für den 11ten ländlichen Bezirk des Prenzlower Kreises (neu gewählt).

Der Kaufmann Friedrich Gottlob Spendelin zu Brück für die dortige Stadt (neu gewählt).

(Hierbei das Titelblatt zum Jahrgang des Amtsblatts 1844, imgleichen ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 1sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 5. Januar 1844.

* Dem Wilh. Sam. Dobbs zu Köln ist unterm 16. Dezember 1843 ein Einführungspatent

auf mechanische Vorrichtungen zum Einfahren des Wagens, Regieren des Aufschlagedrahts und Aufwickeln des gesponnenen Fadens in selbstspinnenden Mulemaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Für die, der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Gerichts unterworfenen Königl. Forsten werden für das Jahr 1844 folgende Strafgerichtstage abgehalten:

1) für die Oranienburger Forst: 20. Februar, 21. Mai, 22. November,
2) für die Neuholländer Forst: 23. Februar, 24. Mai, 26. November, durch den Land- und Stadtgerichtsrath Meyel auf dem hiesigen Rathhause;
3) für die Mühlenbecker Forst: 9. Februar, 15. März, 17. Mai, 19. Juli, 13. September und 15. November, durch den Land- und Stadtgerichts-Assessor Deutsch im Schulzengericht zu Schönwalde.

Oranienburg, den 6. Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Im Jahre 1844 werden die Forstgerichtstage für das Königl. Zossensche Forstrevier

am 14. und 15. März, 13. und 14. Juni, 19. und 20. September, und 19. und 20. Dezember,

jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab, an hiesiger Gerichtsstelle abgehalten werden.

Zossen, den 8. Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Die bei unterzeichnetem Gerichte im Jahre 1844 abzuhaltenden Forstgerichtstage werden hiermit auf den 1. und 2. Februar, 18. und 19. April, 6. und 7. Juni, 3. und 4. Oktober, 27. und 28. November 1844 anberaumt.

Neustadt a. d. Dosse, den 13. Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Die Forstgerichtstage bei dem unterzeichneten Gericht für das Jahr 1844 sind, wie folgt, festgesetzt:

1) für das Falkenhagener Revier: den 21. und 22. Januar, 18. und 19. März, 3. und 4. Juni, 16. und 17. September, 18. und 19. November;
2) für das Spandauer Revier: den 23. und 24. Januar, 20. und 21. März, 5. und 6. Juni, 18. und 19. September, 20. und 21. November;
3) für das Tegelsche Revier: den 25. und 26. Januar, 22. und 23. März, 7. und 8. Juni, 20. und 21. September, 22. und 23. November;
4) für die Stadtforst: den 19. Februar, 22. April, 15. Juli und 14. Oktober,

was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Spandau, den 18. Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Der nachstehend signalisirte Seidenwirkergeselle Ernst Schimmelmann hat angeblich den ihm am 6. d. M. von dem unterzeichneten Polizei-Präsidium nach Pasewalk ertheilten Paß verloren.

Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und der eben gedachte Paß für ungültig erklärt.

Berlin, den 15. Dezember 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 20 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund.

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht zu Freienwalde an der Oder, den 9. Oktober 1843.

Auf dem in der Berliner Straße hierselbst Nr. 183 belegenen Bürgerhause, nebst Apotheken-Privilegium und Zubehör, steht aus dem Kaufkontrakte vom $\frac{4}{17}$. August 1816 zwischen dem Apotheker Christian Gotthold Crusius und dem Vorbesitzer, Apotheker Johann Samuel Ernst Schmiedeke, für letzteren ein Restkaufgeld von 2530 Thlr. 20 Sgr. ex decreto vom 17. September 1816, im Hypothekenbuche Tom. VI Nr. 210 Pag. 116 seq. Rubr. III Nr. 1 eingetragen, welches laut dessen Testaments de publ. den 2. April 1822 und Erbrezesses d. d. Wesenberg, den 3. November 1825, et confirm. den 10. Dezember 1825 auf den Pharmazeuten Ernst Georg Gotthilf Fischer übergegangen, für ihn ex decreto vom 1. August 1826 umgeschrieben, und demselben von dem benannten Kontrakte vom $\frac{3}{17}$. August 1816 nebst Hypothekenschein, ein abgezweigtes Dokument ertheilt ist. Dies abgezweigte Dokument soll angeblich verloren gegangen sein. Die Inhaber dieses Dokuments, so wie alle diejenigen, welche an dieser Post oder an dem darüber sprechenden Dokumente als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich in dem

am 13. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale anberaumten Termine einzufinden, das bezeichnete Dokument mit zur Stelle zu bringen, und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt, das benannte Schuldokument für amortisirt erklärt, und an dessen Stelle ein neues ausgefertigt werden soll.

Land- und Stadtgericht zu Freienwalde an der Oder, den 7. Oktober 1843.

Folgende Schuldokumente sind angeblich verloren gegangen:

1) die in Folge Erbvergleiches vom 5. August 1820 für den Tischlermeister Johann Mechelke zu Alt-Rüdenitz, als ein selbstständiges abgezweigtes Dokument, gefertigte vidimirte Abschrift des Kaufkontrakts vom 7. Mai 1819 über 209 Thlr. 19 gGr. $7\frac{3}{5}$ Pf. Restkapital, eingetragen ex decreto vom $\frac{8.\text{ April}}{11.\text{ Januar}}$ $\frac{1820}{1821}$ auf dem Bürgerhause der Wittwe Mechelke geb. Rennert, am Markt Nr. 25 hierselbst, Tom. I Pag. 320 seq. Rubr. III Nr. 2;

2) die Obligation der verwittweten Galanteriehändler Schulz, Dorothee Elisabeth geb. Schaden, vom 6. März 1802 über 400 Thlr., eingetragen für die Demoiselle Karoline Charlotte Sophie Schaden ex decreto von demselben Tage, auf dem Bürgerhause in der Berliner Straße Nr. 185, im alten Hypothekenbuche Vol. III Fol. 1105 Rubr. III Nr. 9, im neuen Hypothekenbuche Tom. VI Pag. 142 Rubr. III Nr. 5;

3) die Ausfertigung des Kaufkontrakts vom 20. Januar 1792 über den Kaufgelderrest von 592 Thlr. und ein Ausgedinge für die Wittwe Poy, Marie Elisabeth geb. Michler, eingetragen ex decreto von demselben Tage auf dem in der Berliner Straße Nr. 155 belegenen Bürgerhause, so wie auf den Kauf und separablen Gärten des Gärtners Johann Ludwig Poy am Brunnenwege, Pag. Cat. 47 Sect. II Nr. 162, und am Mühlenfließ Pag. Cat. 47 und 50 Sect. II Nr. 170 und 200, im alten Hypothekenbuche resp. Vol. III Fol. 924 und Vol. I Fol. 2783 seq. Nr. 50, und in dem neuen Hypothekenbuche resp. Tom. V Pag. 279 Nr. 179 und Tom. IX Pag. 61 Nr. 326 Rubr. II Nr. 4 und Rubr. III Nr. 1, und

4) die Erbvergleichs-Ausfertigung vom 21. März 1800 über zweimal 170 Thlr. Erbgelder und zwei aufgemachte Betten für die Charlotte Justine Poy und für die Dorothee Louise Poy, eingetragen ex decreto von demselben Tage, im Hypothekenbuche auf den ad 3 benannten Grundstücken Rubr. III Nr. 2 a und b.

Die Kapitalien ad 1, 3 und 4 sind bezahlt, und von den Gläubigern quittirt.

Die Inhaber dieser Dokumente, so wie alle diejenigen, welche an den vorgedachten Posten oder an den darüber sprechenden Dokumenten als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich in dem

am 13. März 1844, Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale anberaumten Termine einzufinden, die bezeichneten Dokumente mit zur Stelle zu bringen, und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präklu-

Digitized by Google

dirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, so wie mit Amortisation und Löschung im Hypothekenbuche dieser aufgebotenen resp. Schuldokumente und Posten, und mit Ausfertigung eines neuen Dokuments hinsichtlich der Post ab 2 verfahren werden soll.

Das gerichtliche Schuldinstrument vom 26. April 1806, aus welchem die Verpflichtung des de Savoani, dem Schuhmacher J. Christian Schendel und dessen Ehefrau Marie Henriette geb. Drackewitz das aus dem Kaufkontrakte vom 8. Januar 1806 erhaltene Angeld mit 400 Thlr. zurück zu zahlen und zu verzinsen, auf das hierselbst belegene, in dem neuen Hypothekenbuche von der Königsstadt, Spandauer-Viertels Vol. 12 Nr. 873 mit der Hauptfronte und Vol. 14 Nr. 952 mit der Hinterfronte verzeichnete, zuletzt dem Bäckermeister Friedrich Konrad Rothry gehörig gewesene Grundstück, in der IIIten Rubrik unter Nr. 12 zufolge Verfügung vom 5. Mai 1819 am 19. desselben Monats eingetragen worden, ist verloren gegangen und deshalb bei der Subhastation des verpfändeten Grundstücks das gedachte Kapital nebst Zinsen als eine Spezialmasse zum Depositum genommen.

Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Spezialmasse zu haben vermeinen, zu dem Behufs Anmeldung ihrer Ansprüche auf

den 5. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

im Stadtgerichtslokale vor dem Herrn Kammergerichtsrath Focke anberaumten Termine mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden ihrer etwanigen Ansprüche an die Spezialmasse für verlustig erachtet werden.

Berlin, den 7. Oktober 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht.

Die im Niederbarnimschen Kreise bei Oranienburg belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. III Pag. 197 verzeichnete Glashütte bei Friedrichsthal nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 19,380 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das hierselbst vor dem Oranienburger Thore in der Chausseestraße an der Ecke der Kesselstraße belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IV b Nr. 135 Pag. 337 verzeichnete, dem Maurerpolier Johann Friedrich August Kunst zugehörige Grundstück, auf welchem ein Wohnhaus zu bauen angefangen, und welches in seinem jetzigen Zustande auf 2623 Thlr. 7 Sgr. 9⅓ Pf. abgeschätzt worden ist, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 20. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kammergerichtsrath Dr. Mollard im Kammergerichte anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Agent Louis Goldberg, wird zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 30. Juni 1843.

Das in der Jerusalemer Straße Nr. 8 belegene Sarresche Grundstück, taxirt zu 18,959 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., soll im Wege des Konkurses

am 13. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 3. Juli 1843.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 33 belegene Schwedtckesche Grundstück, taxirt zu 9776 Thlr. 10 Sgr., soll Schuldenhalber

am 20. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Rentier Johann Georg Christian Korn wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 10. Juli 1843.

Das in der Blumenstraße Nr. 71 belegene Grundstück des Böttchermeisters Schmidt, ge-

Digitized by Google

richtlich abgeschätzt zu 5159 Thlr. 10 Sgr., soll
am 23. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
zur Auflösung der Gemeinschaft.
Stadtgericht zu Berlin, den 13. Juli 1843.

Das hierselbst in der Friedrichs-, Schützen- und Mauerstraße belegene Grundstück, der Triangel genannt, den Geschwistern Morgenstern gehörig, gerichtlich abgeschätzt zu 12,758 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll Behufs der Auseinandersetzung
am 1. März 1844, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Kornhändler Sucrow und Söhne, und die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch, und zwar Letztere unter der Verwarnung der Präklusion, vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 12. Juli 1843.

Das vor dem Frankfurter Thore linker Hand an der Stadtmauer belegene, aus zwei verschiedenen Grundstücken zusammengesetzte Grundstück des Baumwollenwaaren-Fabrikanten Karl Friedrich Leopold Böhm, in seiner jetzigen Beschaffenheit taxirt zu 14,807 Thlr. 22 Sgr., soll in seiner jetzigen Beschaffenheit und seinen jetzigen Grenzmahlen
am 26. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 28. Juli 1843.

Das in der Ackerstraße Nr. 1 belegene, dem Gastwirth Reppenhagen und dessen Ehefrau geb. Flink zugehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,014 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll
am 12. März 1844, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des zu Alt-Ranft verstorbenen Kammerherrn und Grafen von Hacke gehörige, daselbst belegene Freimannsgut, Meierei genannt, welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7739 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, soll
am 18. März 1844, Vormittags 11 Uhr,
in der Gerichtsstube zu Alt-Ranft subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren etwanigen Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Wriezen an der Oder, den 1. August 1843.
Gräflich von Hackesches Patrimonialgericht über Alt-Ranft.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 18. September 1843.

Das hierselbst in der Altstadt, Ritterstraße Nr. 111 belegene, Vol. III Fol. 181 des Hypothekenbuchs eingetragene, und der unverehelichten Marie Dorothee Bach gehörige Haus mit Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt auf 6684 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 19. April 1844, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Augustin, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Neu-Ruppin.

Die hierselbst vor dem Scheunenthore am Ruppiner See belegene, Vol. IX Fol. 31 Nr. 17 und Vol. Cont. 1 Fol. 203 des hiesigen Hypothekenbuchs verzeichnete, der verwittweten Kaufmann H. S. Rousset geb. Tornauer gehörige Dampf-Oelmühle, mit sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden, Maschinen und Gärten, gerichtlich abgeschätzt auf 16,382 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., soll
am 29. April 1844, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Freiwilliger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Wohnhaus Polizei-Nr. 13 zu Dom Havelberg belegen, und im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 378 Nr. 28 verzeichnet, den Geschwistern

Digitized by Google

Schrader gehörig, abgeschätzt auf 800 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 3. Okt. 1843.

Das zum Nachlasse des Bauers Johann Christian Lehmann gehörige, in Schmargendorf sub Nr. 8 belegene Laßbauergut, abgeschätzt auf 1814 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll am 8. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden. Die Taxe und Kaufbedingungen sind im IIten Büreau einzusehen.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Wittstock, den 9. Oktober 1843.

Folgende, zum Nachlasse der verwittweten Tuchmachermeister Kaphengst, Margarethe Elisabeth geb. Berger gehörige Grundstücke:

1) ein Wohnhaus, im zweiten Viertel auf dem Werder Nr. 67 belegen, und auf 595 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt,
2) ein Garten, vor dem Röbeler Thore an der Sonnschen Brücke belegen, und auf 52 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, und
3) ein Garten, vor dem Kyritzer Thore am Pritzwalker Wege belegen, und auf 43 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzt,

sollen am 1. März 1844, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Ruppin, den 13. Oktober 1843.

Die zum Nachlasse der verehelichten Bauck gehörigen, zu Steinberge gelegenen, und Vol. VI Fol. 264 des Hypothekenbuchs verzeichneten, auf 3160 Thlr. 18 Sgr. abgeschätzten Erbpachtsgrundstücke und Gebäude sollen auf den 14. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Etwanige unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Oktober 1843.

Das in der Rosengasse Nr. 33 a belegene Oekonom Hamannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6311 Thlr. 24 Sgr. 4½ Pf., soll am 24. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten, so wie der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Zimmerpolier Johann Karl Friedrich Schulze werden hierdurch, und zwar ersterer unter der Warnung der Präklusion öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Straßburg in der Ukermark, den 16. Oktober 1843.

Das zur Kaufmann Mietzkeschen Konkursmasse gehörige, hier in der Falkenbergerstraße sub Nr. 387 belegene, im Hypothekenbuche Tom. II Vol. III Nr. CXXIV Fol. 128 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehörungen, taxirt zu 1151 Thlr. 9 Sgr 8 Pf., die Kaufmannsgeräthschaften aber geschätzt zu 50 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., soll am 8. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, hierselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Bedingungen aber sollen im Termine festgesetzt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 16. Oktober 1843.

Die dem Mühlenmeister Karl Hartmann gehörige, bei Jänichendorf belegene holländische Windmühle, nebst Wohngebäude und Zubehör, auf 2160 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll am 8. März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittenberge.

Die dem Seilermeister Joachim Christian Friedrich Feuerböther gehörende, im Hypothekenbuche Vol. II sub Nr. 92 verzeichnete Halbbürgerstelle hierselbst, abgeschätzt nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 1000 Thlr., soll

Digitized by Google

am 6. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Wittstock, den 19. Oktober 1843.

Das hierselbst auf der Amtsfreiheit belegene, Vol. III Fol. 335 des Wittstocker Amtshypothekenbuchs verzeichnete Blankenfeldtsche Wohnhaus, abgeschätzt auf 636 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

von Winterfeldtsches Gericht zu Kehrberg.

Das dem verstorbenen Altsitzer Hans Joachim Gericke und dessen Ehefrau Anne Katharine geb. Langhoff gehörige Wohnhaus nebst Zubehör im Dorfe Kehrberg, sub Nr. 21 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 655 Thlr., soll in termino

den 20. April 1844, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Zossen, den 27. Oktober 1843.

Das hierselbst am Markte sub Nr. 17 belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 130 verzeichnete, auf 2112 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigte, dem Bäckermeister Johann Friedrich Ahlburg gehörige Bürgergut soll Schuldenhalber im Termine

den 28. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Oktober 1843.

Das hierselbst vor dem Anhalter Thore an der Straße nach Schöneberg belegene Grundstück des Maurerpoliers Johann Karl Schultz, gerichtlich abgeschätzt zu 2906 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber

am 19. März 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. Oktober 1843.

Das an der Stralauer Mauer Nr. 12 belegene Skodowskysche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2429 Thlr. 13 Sgr., soll

am 15. März 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. November 1843.

Das in der neuen Königsstraße Nr. 68 belegene Hempelsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,260 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., soll

am 14. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kleidermacher Johann George Hempel wird als Eigenthümer hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. November 1843.

Das in der Landwehrstraße Nr. 38 a belegene Grundstück der Ehefrau des Buchdruckers Ziesemer, gerichtlich abgeschätzt zu 15,272 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll

am 18. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Goldbeck, den 3. Nov. 1843.

Die zu Dossow belegenen, Vol. II Fol. 209 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiedebäudnerstelle des Schmidts Trense, abgeschätzt auf 812 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Das auf 77 Thlr. 15 Sgr. gewürdigte, zu Brädikow bei Friesack im Westhavelländischen Kreise belegene, Nr. 40 Fol. 157 in unserm Hypothekenbuche verzeichnete, auf den Namen des ꝛc. Peter Bellée eingetragen stehende, zum Güssowschen Nachlasse gehörige Haus, soll nach dem Antrage der Güssowschen Erben Theilungshalber

am 3. April 1844, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Briesen subhastirt werden.

Digitized by Google

Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein liegen täglich in unserer Registratur zur Einsicht vor, und werden zu diesem Termine die etwanigen Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf das bezeichnete Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Rathenow, den 8. November 1843.
von Bredowsche Gerichte zu Briesen und Brädickow.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 13. November 1843.

Das zu Lehnin sub Nr. 134 belegene, Vol. II Fol. 541 des Hypothekenbuchs eingetragene, der Wittwe Schmidt, Charlotte Eleonore geb. Hauck, gehörige Büdnerhaus nebst einem Morgen Gartenland, als Erbpachtsgrundstück gerichtlich abgeschätzt auf 734 Thlr. 5 Sgr., soll

am 6. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Krieger, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. November 1843.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 33 a belegene Thomassinsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9705 Thlr. 5 Sgr., soll

am 9. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. November 1843.

Das in der Blumenstraße belegene Grundstück des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Aumann soll in seinem jetzigen Zustande

am 12. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die aufgenommene Taxe, nach welcher 1) der Werth des Grund und Bodens 702 Thlr. 15 Sgr., 2) der Werth der bisher verwendeten Materialien und Arbeiten 5430 Thlr. 7 Sgr., also zusammen 6132 Thlr. 22 Sgr. betragen, wobei aber die noch nicht zu ermittelnden Lasten nicht berücksichtigt sind, und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 2. Dezember 1843.

Das dem Maurergesellen Georg Karl Wilhelm Kraatz gehörige, zu Spandau an der Mauer Nr. 9 belegene, Vol. I Fol. 378 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus 1) einem Wohnhause, 2) einem Stall nebst Hofraum, 3) einer Hauskavelwiese, auf der Freiheit belegen, abgeschätzt auf 334 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein im zweiten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 11. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Öffentlicher Verkauf.

Patrimonialgericht Millmersdorf, den 11. Dezember 1843.

Die bei Millmersdorf im Templinschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche Nr. 1 Fol. 1 auf den Namen der Geschwister Otto eingetragene und auf 6239 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Wassermühle, mit einem Gange und sechs Hirsestampfen versehen, wozu gehören: an Gebäuden: ein Wohnhaus, die Mahlmühle, eine Schneidemühle, eine Scheune, zwei Ställe und eine Windmühle; an Grundstücken: acht Morgen Land, eine Wiese und ein Kohl- und Küchengarten; an Gerechtigkeiten: Fischerei, Holzungsgerechtsame und dergleichen mehr, soll Theilungshalber

am 11. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht Charlottenburg, den 12. Dez. 1843.

Das hierselbst in der Berliner Straße sub Nr. 73 belegene, im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. cont. I Nr. XV verzeichnete Grundstück des Gastwirths und Kaffetiers Karl Ludwig Beyer, abgeschätzt auf 7255 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Stadtgerichte, Jägerstraße Nr. 2, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle subhastirt werden.

Digitized by Google

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 13. Dezember 1843.

Auf den Antrag des Gastwirths Spitzel ist zum Verkaufe des demselben gehörigen, etwa eine Viertelmeile von hier belegenen Gasthofs am Oranienburger Berge, nebst den dazu gelegten Grundstücken, ungefähr 66 Morgen Acker, 20 bis 22 Morgen zweischüriger Wiesen und 2 Morgen Garten, jedoch ohne bewegliches Inventarium, ein Termin auf

den 19. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

in dem gedachten Gasthofe angesetzt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß bei Belegung der Kaufgelder eine Zahlung von 3- bis 4000 Thlr. erforderlich ist. Die übrigen Verkaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Straußberg, den 18. Dezember 1843.

Die hierselbst vor dem Landsberger Thore hinter dem Kollegenberge neben der Heide belegene sogenannte Heegermühle, bestehend aus einer Wasser-Mahlmühle, nebst Wohnung, Scheune und Stallung, 2 Gärten, 2 Wiesen und 2 Flecken Acker, so wie einer Bockwindmühle, dem Mühlenbesitzer Karl Wilhelm Wendland gehörig, abgeschätzt auf zusammen 11,129 Thlr. 10 Sgr., soll

am 9. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Die zu Hohenspringe, drei Meilen von Brandenburg belegene, mir zugehörige neu erbauete Papiermühle soll entweder verkauft, oder auf 12 Jahre verpachtet werden. Hierzu steht Termin auf

den 22. Januar 1844, Vormittags 10 Uhr,

hierselbst an. Beim Verkaufe können 4000 Thlr. zur ersten Hypothek stehen bleiben, es sind aber 1000 Thlr. im Termine einzuzahlen. Bei Verpachtung sind 500 Thlr. Kaution zu erlegen.

Rittergut Schmerwitz, den 23. Dez. 1843.

von Brandt.

Unterstützungsverein bei Brandunglück im Teltowschen Kreise.

Der Verein zählte ult. September d. J. 459 Mitglieder.

Zugang waren ..... 58 » ,

Summa 517 Mitglieder.

Durch Verkauf ihrer Güter ꝛc. schieden aus ..... 10 » ,

mithin bleiben pro 1844 ..... 507 Mitglieder, wovon 345 auf ganzen, 54 auf halben, 17 auf viertel, und 91 Mitglieder auf Büdner-Beitrag eingetragen sind.

Die namentlichen Listen sind bei den Vorständen einzusehen, auch können sie einzelnen Antragstellern gegen Erstattung der Kopialien geliefert werden.

An Beiträgen zu Verwaltungskosten und zu extraordinairen Ausgaben sind beim Vorstande eingegangen:

1) ausgeschriebene Verwaltungskosten-Beiträge 27 Thlr. 21 Sgr.,
2) Freimachungsgelder von der Versammlung ..... 23 » 5 » ,
3) Antrittsgelder ..... 18 » 15 » ;

Summa 69 Thlr. 11 Sgr.

Die Verwaltung des Vereins leiten:

1) Gutsbesitzer Tesmer zu Waltersdorf,
2) Schulze Nicolaus zu Klein-Beeren,
3) Gastwirth Juckert zu Cöpenick,

als Vorstände;

4) Gerichtsmann Rademeier zu Lichtenrade,
5) Schulze Krüger zu Groß-Kienitz,

als Stellvertreter, und

6) Gastwirth Müller zu Dahlewitz als permanenter Vereinsdeputirter am Versammlungsorte Dahlewitz;

welches den geehrten Vereinsmitgliedern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß alle Anträge in Vereinsangelegenheiten schriftlich und portofrei an den Vorstand Juckert nach Cöpenick zu richten sind, und von mündlichen Mittheilungen keine Notiz genommen werden kann.

Dahlewitz, den 17. November 1843.

Der Vorstand.

Öffent-

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 1sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 5. Januar 1844.

* Dem Steingut- und Glasfabrikanten Heinrich Schmidt zu Saarbrücken ist unterm 20. Dezember 1843 ein Patent

auf einen Glas-Schmelzofen von der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen besonderen Einrichtung, ohne dadurch Andere in der Anwendung von einzelnen bekannten Theilen desselben zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Durch das am 7. d. M. erfolgte Ableben des Predigers Metzner ist die Pfarrstelle zu Krügersdorf, Superintendentur Beeskow, erledigt worden. Patron der Stelle ist der Hauptmann von Langenn auf Kittlitz bei Lübben.

Potsdam, den 22. Dezember 1843.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im hiesigen Amtsgelasse

am 15. Januar 1844, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle bei Werftpfuhl an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. April k. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 550 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem hiesigen Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 27. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im hiesigen Amtsgelasse

am 15. Januar 1844, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle zu Blumenthal an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. April k. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 200 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem hiesigen Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 27. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wirddas unterzeichnete Haupt-Steueramt im hiesigen Amtsgelasse

am 16. Januar 1844, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle bei Polssen, zwischen Angermünde und Prenzlau, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlages, vom 1. März k. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 100 Thaler baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem hiesigen Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 27. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Steckbriefe.

* Der nachstehend bezeichnete Schuhmachergeselle Johann Friedrich Müller aus Zwethau im Kreise Torgau, ein arbeitsscheuer, dem Betteln und Umhertreiben ergebener Mensch, ist wiederholt und zuletzt am 12. September d. J. wegen dieser Vergehen in seine Heimath zurückgewiesen worden, jedoch, kürzlich eingegangener Benachrichtigung zufolge, daselbst nicht eingetroffen. Derselbe wird sich mithin in gewohnter Art umhertreiben, weshalb

Digitized by Google

sämmtliche resp. Behörden auf dieses, dem Publikum lästige Subjekt aufmerksam gemacht und dienstergebenst ersucht werden, dasselbe im Betretungsfalle mittelst Transports der Königl. Landräthlichen Behörde zu Torgau zuführen lassen zu wollen. Potsdam, den 24. Dezember 1843.

Königl. Polizeidirektor,
Regierungsrath von Kahlden-Normann.

Signalement des Schuhmachergesellen Johann Friedrich Müller. Geburtsort: Zwethau, Religion: evangelisch, Alter: jetzt 26 Jahr, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: dunkelblau, Nase: sehr groß, Mund: mittel, Bart: blond, Kinn: rund und gebogen, Gesichtsbildung: breit, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: wenig untersetzt, besondere Kennzeichen: vernarbtes Drüsengeschwür unter der linken Backe.

---

* Der nachstehend signalisirte Mann, welcher sich für einen Schiffer ausgegeben, hatte sich am 24. d. M. Nachmittags in der Schulstraße Nr. 2 hierselbst beim Schuhmacher Quanter eingefunden, ließ sich zu neuen Stiefeln das Maaß nehmen, und wußte sich durch Redensarten, z. B. daß sein Kahn bei Moabit liege und er dort für 200 Thlr. Waaren verkauft habe, auch dem Quanter gern eine Quantität Zucker und Kaffee geben wolle ꝛc., das Vertrauen des Quanter in dem Maaße zu erwerben, daß er ihn über Nacht beherbergte, und am andern Morgen ihm eine silberne Repetiruhr mit deutschen Ziffern, stählernen Zeigern und kurzer, silberner, vergoldeter Kette nebst goldenem Petschafte für 24 Thlr. verkaufte.

Der Käufer versprach, das Geld dem Vater des Quanter, welcher mit nach dem Kahne gehen sollte, baar zu zahlen. Beide machten sich in der Morgenstunde auf den Weg und, in der Scharrnstraße angelangt, lief der Unbekannte davon und ist nicht wieder sichtbar geworden. Der Beschreibung nach ist der Betrüger von mittler Statur, mit schwarzbraunem Haar, etwa 30 Jahre alt, und mit gutem, schwarztuchenem Überrock, schwarzseidener Weste, Mütze mit Schirm, hoch aufgehenden Schuhen und blauen Strümpfen bekleidet gewesen, und hat sich Reinhold Piefke genannt.

Zur Vigilanz wird dies hierdurch mit dem Ersuchen bekannt gemacht, den vorstehend näher beschriebenen Verbrecher im Betretungsfalle zu verhaften, und event. mit der qu. Uhr per Transport gegen Erstattung der Kosten hierher abzuliefern.

Charlottenburg, den 27. Dezember 1843.

Königl. Polizeiamt.

---

* Der Handelsmann Moses Gebhard aus Terschtigl, dessen Signalement nachstehend folgt, ist der Theilnahme eines hier ausgeübten Betruges verdächtig. Wir ersuchen sämmtliche Behörden, denselben im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu wollen.

Wesel, den 23. Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Vor- und Zunamen: Moses Gebhard, Geburtsort und gewöhnlicher Aufenthalt: Terschtigl, Religion: jüdisch, Alter: 28 Jahre, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: niedrig, Augen und Augenbrauen: braun, Nase: stark, Mund: aufgeworfen, Zähne: gesund, Bart: schwarz, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank.

---

* Der nachstehend signalisirte Schiffsknecht Karl Ludwig Leonhard hat angeblich seinen ihm den 16. Dezember 1842 von dem Königl. Landrathsamte zu Beeskow auf ein Jahr ausgestellten, und zuletzt in Landsberg an der Warthe visirten Paß verloren.

Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und der gedachte Paß für ungültig erklärt.

Berlin, den 23. Dezember 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Vor- und Familienname: Karl Ludwig Leonhard, Geburts- und Aufenthaltsort: Beeskow, Religion: evangelisch, Alter: 40 Jahre, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Zähne: gesund: Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt.

---

* Es sind hierselbst zwei Hammelfelle, welchen am linken Ohre die Spitze fehlt, und von denen das eine außerdem noch mit einem rothen Strich auf dem Rückentheile, das andere aber mit einem Einschnitte im linken Ohr gezeichnet ist, als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Die Eigenthümer derselben werden daher aufgefor-

Digitized by Google

dert, sich Behufs ihrer Vernehmung baldigst bei uns zu melden.

Zinna, den 30. Dezember 1843.

Der Magistrat.

Der Lehnschulze Foth zu Ruthenberg beabsichtigt, in einem, auf seinem Gehöfte neu erbauten Brennereigebäude einen Dampfzylinder aufstellen zu lassen. In Gemäßheit des § 16 des Regulativs vom 6. Mai 1838 wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jeder, der sich dadurch beeinträchtigt glaubt, hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen präklusivischer Frist seine Einwendungen dagegen bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen.

Templin, den 23. Dezember 1843.

Der Landrath des Templinschen Kreises.

von Haas.

Der Mühlenmeister Schuster zu Herzfelde beabsichtigt den Bau einer Bockwindmühle auf seinem eigenthümlichen, bei seiner Wassermühle belegenen Acker. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle etwanige Widersprüche hiergegen, sowohl aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, wie aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden und zu begründen sind. Templin, den 28. Dezember 1843.

Der Landrath des Templinschen Kreises

von Haas.

Die Stadtgemeine zu Angermünde hat Namens der Chirurgus Weinemannschen Erben in unser Depositorium für den verschollenen Kandidaten Theophilus Friedrich Mahlow aus Bruchhagen ein Kapital eingezahlt, welches mit den Zinsen jetzt 373 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. beträgt. Der unbekannte Eigenthümer oder dessen Erben werden aufgefordert, sich binnen längsten 4 Wochen mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls die vorbezeichneten Gelder zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden.

Angermünde, den 20. November 1843.

Das Patrimonialgericht über Bruchhagen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Wittstock, den 8. November 1843.

Das zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Arbeitsmanns Heuer gehörige, im ersten Viertel in der Kettenstraße Nr. 97 belegene, im Hypothekenbuche der Häuser Vol. I Fol. 102 Nr. 97 eingetragene, und auf 1187 Thlr. 5 Sgr. 10½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 12. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Es soll das zum Nachlasse des Leinwebers Johann Christoph Schulz gehörige, hierselbst am neuen Markt belegene, Vol. III Fol. 101 Nr. 501 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 439 Thlr. 8 Sgr. 1½ Pf., in termino

den 2. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Zedelt an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Neu-Ruppin, den 24. November 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. November 1843.

Das in der Georgenstraße Nr. 17 belegene Schubartsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,183 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber

am 16. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. November 1843.

Das in der Wallstraße Nr. 29 belegene Reuscherse Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 10,245 Thlr. 19 Sgr., soll Schuldenhalber

am 19. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Dezember 1843.

Das in der Linienstraße Nr. 30 belegene Kochsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2709 6 Sgr. 9 Pf., soll

am 16. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Das den Linowschen Erben gehörige Hagenstück, taxirt 73 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll Theilungshalber in termino

den 3. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zu diesem Termine vorgeladen, mit der Verwarnung, daß bei ihrem Nichterscheinen ihnen wegen ihrer etwanigen Ansprüche ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lenzen, den 11. Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 18. Dezember 1843.

Die zum Nachlasse der verwittweten Bäckermeister Schottler, Beate Friederike geb. Otte gehörigen, hierselbst am Kuhdamm belegenen, in unserm Hypothekenbuche von den Kuhdammgrundstücken Vol. I Nr. 23 und Vol. II Nr. 131 verzeichneten beiden Gärten, ersterer abgeschätzt auf 143 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., letzterer auf 291 Thlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 28. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Das den Mewesschen Erben gehörige, zu Gohlitz belegene Fünfhüfnergut soll entweder im Einzelnen oder im Ganzen

am 5. Februar 1844, Vormittags 9 Uhr,

in der Amtsgerichtsstube zu Berge im Wege des Meistgebots verkauft werden. Hypothekenschein und Bedingungen sind hier in der Registratur und auf dem Domainenamte zu Berge einzusehen.

Fehrbellin, den 29. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation.

von Rohrsches Patrimonialgericht zu Meyenburg.

Das Haus Nr. 33 b zu Schmolde mit Gartenfleck, der verehelichten Zabel und der Wilhelmine Paarmann gehörig, taxirt zu 110 Thlr.,

soll am 8. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtszimmer zu Meyenburg verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind daselbst einzusehen.

Kiehnen-Bauhölzer und Sageblöcke sollen auf dem Stamme den 13. Januar 1844 hier an den Meistbietenden verkauft werden.

Hof Rossow a. d. D. von Lücken.

Holzverkauf.

Wegen schneller Räumung sollen im Rüthenicker Forstrevier neunzig und einige Morgen Holzung im Ganzen oder in einzelnen Pazellen, bestehend aus guten Kiefern-Bau- und Schlaghölzern, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Hierzu steht ein Bietungstermin auf

Dienstag den 16. Januar 1844,

Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Rüthenick an. Kaufliebhaber werden ersucht, sich zur gedachten Zeit an Ort und Stelle einzufinden. Der Altsitzer Franz und der Holzwärter Kilias in Rüthenick sind angewiesen, auf jedes Verlangen diese Holzung genau anzuweisen.

Das Kommissionsgeschäft von
Heinrich Frischmüller.

Eine gebildete und anständige Wittwe sucht, da sie in jedem Zweige der Wirthschaft erfahren ist, eine Kondition als Wirthschafterin. Über ihre Verhältnisse, Leistungen und ihre Brauchbarkeit werden in Berlin Madam Hubert, alte Poststraße Nr. 15, und in Potsdam Herr Kaufmann Nicolai, Brandenburger Straße Nr. 3, die Güte haben, gefälligst nähere Auskunft zu ertheilen.

Für Tabacksschnupfer.

Wir zeigen dem Publikum hierdurch an, daß es uns gelungen ist, eine sehr bedeutende Post mehr als 30 Jahre alten Tabacks anzuschaffen, welcher durch langjährige mühsame Pflege den positiven Vortheil hat, daß er die Verstopfung der Nase sogleich erleichtert und bei Erkältung, wenn auch schon von lange, den Augen in ganz kurzer Zeit eine auffallende Erleichterung giebt; man versuche und wird die Wahrheit sogleich finden.

Um Irrthümer zu vermeiden, haben wir diesen Taback Hirschfeld's eigene Mischung genannt, und bitten das Publikum, genau auf unsern Stempel zu achten.

H. Hirschfeld jun. & Comp. in Berlin,
Königsstraße Nr. 2, nahe der Kurfürstenbrücke.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 2ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 12. Januar 1844.

* Für die der Jurisdiktion des unterzeichneten Gerichts unterworfenen hiesigen Stadtforst stehen für das Jahr 1844 folgende Forstgerichtstage an:

am 5. März, 4. Juni, 20. August und 26. November,

und zwar an hiesiger Gerichtsstelle, Vormittags 9 Uhr. Wittstock, den 19. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

* Königl. Justizamt Potsdam, den 27. Dezember 1843

Die Forstgerichtstage des unterzeichneten Gerichts für die Reviere Potsdam, Bornim und Kunersdorf, werden im Jahre 1844

am 22. und 26. Februar, 22. und 25. April, 20. und 24. Juni, 19. und 22. August, 24. und 28. Oktober, 16. und 19. Dezember,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Gefangenhause, breite Straße Nr. 17 hierselbst, abgehalten werden, was hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

---

* Die Forstgerichtstage bei dem unterzeichnetem Gerichte für den Monat Januar 1844 sind nicht wie es in der Bekanntmachung vom 18. v. M. lautet, sondern wie folgt:

1) für das Falkenhagener Revier: auf den 22. und 23. Januar;
2) für das Spandauer Revier: auf den 24. und 25. Januar;
3) für das Tegelsche Revier: auf den 26. und 27. Januar,

bestimmt, was zur Berichtigung hiermit bekannt gemacht wird.

Spandau, den 4. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar im eigenen Dienstgelasse

am 30. Januar 1844, Vormittags 10 Uhr,

die Chaussergeld-Hebestelle zu Steinbeck zwischen Freienwalde und Berlin an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. April 1844 ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 110 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 30. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Steckbrief.

* Es wird der im öffentlichen Anzeiger zum 45sten Stück des Amtsblatts für 1843 enthaltene nachstehende Steckbrief:

»Der nachstehend näher bezeichnete Schneidergeselle Friedrich Theodor Bakus aus Berlin, welcher wegen Verdachts angelegten Waldbrandes zur Untersuchung gezogen und zur vorläufigen Antretung einer Zuchthausstrafe in die Strafanstalt zu Brandenburg hat abgeführt werden sollen, ist in der Nacht vom 27. zum 28. d. M. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Polizeigefängnisse entwichen, und ersuchen wir daher alle Militair- und Zivilbehörden ergebenst, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und hierher abliefern zu lassen. Bernau, den 29. Oktober 1843.

Der Magistrat.

Signalement: Vor- und Familienname: Friedrich Theodor Bakus, Geburts- und Aufenthaltsort: Berlin, Religion: evangelisch, Alter: 23 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: braunblond, Stirn: rund, frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: etwas kulpig, Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Zähne: gut, Kinn: klein, oval, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittler.

Digitized by Google

Bekleidet war derselbe mit einem braunluchenen alten Überrock mit schwarzem Sammetkragen und schwarzen Hornknöpfen, einer neuen grünkattunenen Weste mit rothen Blumen, hellgrauen, neuen weiten Tuchhosen, wollenen weißen Socken, Halbstiefeln, schwarzen Atlasbinde (Schlips), einer alten schwarzen Sammetmütze mit ledernem Schirm und einem werkenen Hemde.«

hiermit unter dem Bemerken erneuert, daß der Entflohene sich bisher fast gewöhnlich taubstumm gestellt, und auf den falschen Namen von Pappenhorst gebettelt hat, auch ein einschmeichelndes Wesen und Benehmen besitzt, von kränkelndem und leidendem Äußern ist, und dadurch leicht das Mitleid des Publikums zu erregen weiß, übrigens ein sehr verschmitztes und gefährliches Individuum ist.

Bernau, den 3. Januar 1844.

Der Magistrat.

---

* Der Steckbrief vom 23. Dezember d. J. hinter den Handelsmann Moses Gebhard aus Tirschtigl ist erledigt, da letzterer eingebracht worden.

Wesel, den 29. Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 2. d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern, den 13. desselben Monats ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiermit zum 1. Juli 1844.

Nr. 77. 414. 442. 2769. 5283. 5694. 5809. 5877. 6508. 6952. 6972. 8391. 9100. 9715. 10,151. 11,259. 11,516. 11,710. 11,893. 12,184. 13,023. 13,209. 13,249. 13,352. 13,384. 13,891. 14,408. 14,492 à 50 Thlr.

Nr. 416. 967. 979. 1541. 3228. 3478. 3610. 3648. 3776. 3900. 3942. 3961. 4222. 4448. 5247. 5392. 5417. 6277. 8021. 8222. 8239. 8505. 8737. 8816. 9085. 9209. 9468. 10,551. 11,005. 11,194. 11,437. 12,826. 12,898. 13,738. 13,934 à 100 Thlr.

Nr. 12,064 à 150 Thlr.

Nr. 2670. 2876. 3819. 4447. 5338. 9681. 14,665 à 200 Thlr.

Nr. 880. 2330. 2888. 3395. 4420. 14,662 à 300 Thlr.

Nr. 12,519. 13,491 à 350 Thlr.

Nr. 2205. 7602 à 400 Thlr.

Nr. 270. 1398. 1713. 1784. 2213. 3057. 3 82. 9018. 9051. 12,026 à 500 Thlr.

Nr. 3906. 12,020. à 700 Thlr.

Nr. 207. 1234. 1495. 1964 à 1000 Thlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 1. Juli 1844 ab durch unsere Stadtschulden-Tilgungskasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zinskoupons von Nr. 74 ab versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Juli 1844 ab keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15. August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Königsberg, den 14. Dezember 1843.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Land- und Stadtgericht zu Freienwalde an der Oder, den 9. Oktober 1843.

Auf dem in der Berliner Straße hierselbst Nr. 183 belegenen Bürgerhause, nebst Apotheken-Privilegium und Zubehör, steht aus dem Kaufkontrakte vom $\frac{4}{17}$. August 1816 zwischen dem Apotheker Christian Gotthold Crusius und dem Vorbesitzer, Apotheker Johann Samuel Ernst Schmiedeke, für letzteren ein Restkaufgeld von 2530 Thlr. 20 Sgr. ex decreto vom 17. September 1816, im Hypothekenbuche Tom. VI Nr. 210 Pag. 116 seq. Rubr. III Nr. 1 eingetragen, welches laut dessen Testaments de publ. den 2. April 1822 und Erbrezesses d. d. Wesenberg, den 3. November 1825, et confirm. den 10. Dezember 1825 auf den Pharmazeuten Ernst Georg Gotthilf Fischer übergegangen, für ihn ex decreto vom 1. August 1826 umgeschrieben, und demselben von dem benannten Kontrakte vom $\frac{3}{17}$. August 1816 nebst Hypothekenschein, ein abgezweigtes Dokument ertheilt ist. Dies abgezweigte Dokument soll angeblich verloren gegangen sein. Die Inhaber dieses Dokuments, so wie alle diejenigen, welche an dieser Post oder an dem darüber sprechenden Dokumente als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich in dem

am 13. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale anberaumten Termine

Digitized by Google

einzufinden, das bezeichnete Dokument mit zur Stelle zu bringen, und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt, das benannte Schuldokument für amortisirt erklärt, und an dessen Stelle ein neues ausgefertigt werden soll.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Schumannsstraße Nr. 13 belegene, dem Partikulier Karl Wilhelm Theodor Skodowsky gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 12,585 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Juli 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der großen Friedrichsstraße Nr. 109 belegene, dem Bäckermeister Johann Ludwig Borchardt gehörige Haus nebst Garten und Zubehör, abgeschätzt auf 8641 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Juli 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem Oranienburger Thore in der Chausseestraße Nr. 12 belegene, dem Kaufmann Karl Andreas Heinrich Adolph Buchholz gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,142 Thlr. 18 Sgr. 11¼ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Juli 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Besitzer, Kaufmann Karl Andreas Heinrich Adolph Buchholz, und die Gläubigerin, unverehelichte Marie Dorothea Katharine Elfert, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Juli 1843.

Das in der großen Frankfurter Straße belegene Grundstück des Destillateurs Genß, gerichtlich abgeschätzt zu 16,441 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., soll

am 8. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. Oktober 1843.

Das hierselbst an der Kommunikation am Anhaltschen Thore belegene Grundstück des Böttchermeisters Wilhelm Gustav Schmidt, gerichtlich abgeschätzt zu 12,962 Thlr. 11 Sgr. 10½ Pf., soll Schuldenhalber

am 28. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Ruppin, den 24. Oktober 1843.

Der zum Nachlasse des Bauers Fromm gehörige, zu Kraatz sub Nr. 13 gelegene, Vol. I Fol. 173 des Hypothekenbuchs von Kraatz verzeichnete Bauerhof nebst Erbpachtsrecht am Pfarr- und Kirchenacker, so wie der Antheil des Erblassers an dem Fol. 277 ebendaselbst verzeichneten, ehemals Tischerschen Hofe, abgeschätzt auf resp. 2978 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. und 148 Thlr. 27 Sgr. 2½ Pf., sollen auf

den 20. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Etwanige unbekannte Realprätendenten werden zum Termine unter der Verwarnung der Präklusion mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 10. Nov. 1843.

Die von dem Mühlenmeister Karl Eduard Bernhard Treskow im Wege der Subhastation erstandene, dem Mühlenmeister Johann Eduard Trenn gehörig gewesene Erbpachtsgerechtigkeit der zu Tegel belegenen Wasser-Schneide- und Mahlmühle, abgeschätzt zu 5 Prozent veranschlagt, auf 11,131 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf., und zu 4 Prozent auf 13,280 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Ilten Büreau einzusehenden Taxe,

soll am 20. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, resubhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf wegen Auflösung der Gemeinschaft.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das Bauer- und Kruggut der Ginolasschen Erben zu Groß-Ziethen im Angermünder Kreise, abgeschätzt auf 5417 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im IIten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll

am 4. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beeskow, den 17. November 1843.

Das hierselbst in der Berliner Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 378 Nr. 118 verzeichnete, den Erben der verstorbenen verehelichten Sattlermeister Neukranz geb. Wustrow gehörige Wohnhaus nebst Luckavel, abgeschätzt auf 1090 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf., soll öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hierzu steht ein Termin auf

den 1. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Opitz an. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau.

Das dem Ziegeleibesitzer Fleischer gehörige, Vol. II Fol. 180 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu Gatow belegene Ziegeleigrundstück, wovon der Werth des Grund und Bodens und der Gebäude ꝛc. auf 2382 Thlr. 17 Sgr., der von der Ziegelei und Töpferei jährlich zu erzielende Ertrag aber auf 1375 Thlr. abgeschätzt ist, zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll am 21. März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bemerkt wird, daß der in den früheren Bekanntmachungen wegen Verkaufs dieses Grundstücks auf den 22. Februar bestimmte Termin auf einem Irrthum beruht.

Das der Wittwe Keu geb. Schartiger gehörige Wohnhaus in der Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 95 nebst Zubehör, in welchem seither Gastwirthschaft betrieben worden ist, soll auf den Antrag der Besitzerin im Termine

den 2. März 1844, Vormittags 10 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind beim Gericht einzusehen. Gransee, den 1. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick.

Die zur Konkursmasse des Mühlenmeisters Gutschmidt gehörigen, zu Hammelspring gelegenen Grundstücke:

1) die Erbpachtsgerechtigkeit auf 58 □Ruthen 25 □Fuß vormals Pfarrgartenland, nebst dem darauf erbauten Wohnhause und Stall, abgeschätzt auf 300 Thlr., und
2) die Erbpachtsgerechtigkeit auf 64 □Ruthen Acker und eine eigenthümlich darauf erbaute Windmühle, abgeschätzt auf 1019 Thlr. 11 Sgr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 21. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zehdenick, den 4. November 1843.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. November 1843.

Das in der Gipsstraße Nr. 32 belegene Gottschalksche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 4813 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf., soll

am 23. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 2. Dezember 1843.

Das zum Nachlasse der hierselbst verstorbenen Glasermeister Daniel Konrad Friedrich Thiemsschen Eheleute gehörige, in der hiesigen Neustadt, Domstraße Nr. 108 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 289 registrirte Wohnhaus nebst Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt auf 524 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 22. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Wendel subhastirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Gericht der Herrschaft zu Putlitz, den 18. Dezember 1843.

Das dem Schiffer Joachim Friedrich Possehl gehörige, hierselbst belegene, und Vol. I Nr. 61 des Hypothekenbuchs der Stadt Putlitz verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 155 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 18. Dezember 1843.

Das hierselbst in der Baustraße sub Nr. 369 belegene, im Hypothekenbuche Vol. V Nr. 369 verzeichnete Grundstück des Tuchmachermeisters August Ferdinand Strohfeldt, abgeschätzt auf 731 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das den Erben des verstorbenen Garde du Korps-Unteroffiziers Quasebarth gehörige, in der Heiligengeiststraße Nr. 5 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. I Nr. 58 verzeichnete, auf 3358 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 2. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Jacobi im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen. Potsdam, den 20. Dezember 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das den Erben des verstorbenen Horndrechslermeisters Christian Gottfried Schröder gehörige, in Nowawes, Lindenstraße Nr. 23 belegene, in unserm Hypothekenbuche von Nowawes Vol. I Nr. 23 verzeichnete, auf 1312 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 24. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn von Cieselski im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 29. Dezember 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Die aus 91 Morgen 26 □Ruthen bestehenden Pfarrländereien zu Herzfelde, sollen in dem auf

den 25. Januar 1844, Vormittags 10 Uhr,

im Schulzenamte in Herzfelde anstehenden Termine meistbietend vererbpachtet werden, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen, die Karte, das Vermessungs- und Bonitirungs-Register und der Ertrags-Anschlag im Termine vorgelegt, aber auch schon vor demselben in unserer Registratur eingesehen werden können. Alt-Landsberg, den 28. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Freiwilliger Verkauf.

Das den Mewesschen Erben gehörige, zu Gohlitz belegene Fünfhüfnergut soll entweder im Einzelnen oder im Ganzen

am 5. Februar 1844, Vormittags 9 Uhr,

in der Amtsgerichtsstube zu Berge im Wege des Meistgebots verkauft werden. Hypothekenschein und Bedingungen sind hier in der Registratur und auf dem Domainenamte zu Berge einzusehen.

Fehrbellin, den 29. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachtrag zum Subhastations-Patent vom 25. November 1843, in der Kaufmann Aumannschen Subhastationssache.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Gläubiger, der Kaufmann Herr Karl Robert Aumann, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen. Berlin, den 3. Januar 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Es sollen in hiesiger Stadtholzung mehrere Hundert Eichen auf dem Stamme, deren Zahl besonders nach der Konkurrenz der Kaufliebhaber bestimmt werden wird, öffentlich gegen Meistgebot verkauft werden. Wir haben zu solchem Verkaufe einen Termin auf

Montag den 12. Februar d. J.

Digitized by Google

angesetzt, und laden wir Kaufliebhaber ein, sich an solchem Tage, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle einzufinden, mit der Bemerkung, daß bei angemessenen Preisen am folgenden Tage mit dem Verkaufe fortgefahren werden wird.

Der Transport des Holzes zu Wasser wird durch die nahe belegene Müritz begünstigt.

Sign. Röbel in Mecklenburg-Schwerin, am 4. Januar 1844.

Bürgermeister und Rath.

Schaafvieh-Verkauf.

Mit dem 20. Januar 1844 beginnt der Bockverkauf aus hiesiger Stammschäferei, und werden, wie früher, nur zweijährige und ältere Böcke zu festen Preisen in den Klassen à 15 Thlr. und 20 Thlr. excl. Wolle, edlere Thiere aber zu höheren Preisen verkauft.

Ebenso stehen von gedachter Zeit an 400 Mutterschaafe und 200 überzählig gewordene Hammel hiesiger Heerden zum Verkauf und zur Ansicht bereit. Prillwitz bei Pyritz in Pommern.

Sr. Königl. Hoheit des hochseligen Prinzen August von Preußen Rentamt.

Holzverkauf.

Wegen schneller Räumung sollen im Rüthenicker Forstrevier neunzig und einige Morgen Holzung im Ganzen oder in einzelnen Parzellen, bestehend aus guten Kiefern-Bau- und Schlaghölzern, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Hierzu steht ein Bietungstermin auf

Dienstag den 16. Januar 1844,

Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Rüthenick an. Kaufliebhaber werden ersucht, sich zur gedachten Zeit an Ort und Stelle einzufinden. Der Altsitzer Franz und der Holzwärter Kilias in Rüthenick sind angewiesen, auf jedes Verlangen diese Holzung genau anzuweisen.

Das Kommissionsgeschäft von Heinrich Frischmüller.

Auf der Ziegelei zu Lamsfeld bei Lieberose steht ein Quantum ganz gut gebrannter Mauersteine, große Form, billig zum Verkauf, und können solche auf Verlangen zu jeder Zeit an den nahe liegenden chiffbaren Schwieloug-See geliefert werden.

Eine braungeflekte Hühnerhündin, auf den Namen Polly hörend, mit einem grünen Halsbande, worauf der Name des Besitzers und »Potsdam« gezeichnet, ist am 1. d. M. früh entlaufen. Wer dieselbe in Spandau, Potsdamer Straße Nr. 17 oder in Potsdam, Waisenstraße Nr. 62 abliefert, oder solche Auskunft darüber zu geben weiß, daß man sicher in den Besitz derselben gelangt, erhält daselbst 3 Thlr. Belohnung.

Spandau, den 3. Januar 1844.

Für Tabacksschnupfer.

Wir zeigen dem Publikum hierdurch an, daß es uns gelungen ist, eine sehr bedeutende Post mehr als 30 Jahre alten Tabacks anzuschaffen, welcher durch langjährige mühsame Pflege den positiven Vortheil hat, daß er die Verstopfung der Nase sogleich erleichtert und bei Erkältung, wenn auch schon von lange, den Augen in ganz kurzer Zeit eine auffallende Erleichterung giebt; man versuche und wird die Wahrheit sogleich finden.

Um Irrthümer zu vermeiden, haben wir diesen Taback Hirschfeld's eigene Mischung genannt, und bitten das Publikum, genau auf unsern Stempel zu achten.

H. Hirschfeld jun. & Comp. in Berlin, Königsstraße Nr. 2, nahe der Kurfürstenbrücke.

Diejenigen Kriegs-Kameraden aus den Jahren 1813 bis 1815, welche sich dem, am 3. Februar d. J. im Sommerschen Lokal, Potsdamer Straße Nr. 9, durch ein Mittagsmahl festlich zu begehenden 31-jährigen Erinnerungsfeste noch anzuschließen beabsichtigen, werden ersucht, ihre Meldungen Behufs der Empfangnahme der Einlaßkarte bei den Unterzeichneten baldgefälligst veranlassen zu wollen.

Zugleich benachrichtigen wir hiervon auch noch die in der Umgegend von Berlin wohnenden Kriegs-Kameraden, und sehen mit besonderem Vergnügen deren Meldungen zur Theilnahme an diesem Feste baldigst entgegen.

Berlin, den 6. Januar 1844.

Das Fest-Kommittee.

Hagendorf, Markgrafenstraße Nr. 105.
Harpe, Lindenstraße Nr. 22.
Pfeiffer, Charlottenstraße Nr. 16.
Schmidt, Magazinstraße Nr. 16.
Seefisch, breite Straße Nr. 2.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 3ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 19. Januar 1844.

* Dem Mühlen-Baumeister Julius Adolph Edelmann zu Berlin ist unterm 29. Dezember 1843 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung zum Heben und Senken der Platte für Holländerzeuge in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Den Fabrikanten Pauwels und Talbot zu Aachen ist unterm 29. Dezember 1843 ein Patent

auf zwei selbstständige Vorrichtungen für die selbstthätige Ausweichung auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Dem Uhrmacher Nikolaus Schlödder zu Trier ist unterm 29. Dezember 1843 ein Patent

auf eine nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Hemmung in Taschenuhren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Dem Dr. Alexander von Hoffmann zu Herrnstadt ist unterm 13. Dezember 1843 ein Patent

auf eine verbesserte Flachsschwinge-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung,

für den Zeitraum von jenem Tage ab bis zum 2. Juli 1853 und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Dem Medizinal-Assessor u. Apotheker Dr. Mohr zu Koblenz ist unterm 4. Januar 1844 ein Patent

auf eine durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Hemmung in Pendeluhren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Der Musketier Ernst Eduard Haller des 34sten Infanterie-Regiments ist durch ein am 24. v. M. hier gesprochenes, und am 2. d. M. bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß des Verbrechens der Desertion in contumaciam für geständig erklärt, sein sämmtliches gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen konfiszirt und der Hauptkasse derjenigen Königl. Regierung, in deren Bezirk er geboren ist und ausgehoben war, zugesprochen worden.

Stettin, den 30. Dezember 1843.

Das Königl. General-Kommando des 2ten Armee-Korps.

Der kommandirende General von Wrangel.

* Die Forststrafgerichtstage für das Jahr 1844, im Betreff des Königl. Sonnenburger und Freienwalder Forstreviers, sind bei dem unterzeichneten Gerichte auf

den 9. Februar, den 12. April, den 19. Juli und den 17. Dezember,

jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab, anberaumt.

Freienwalde a. d. Oder, den 10. Januar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

* Holzversteigerung zur Befriedigung des Lokalbedarfs.

Es sollen aus den verschiedenen Distrikten des Reviers Neubrück diverse Quantitäten Scheit-, Ast- und Stubbenhölzer, je nach dem Bedürfnisse, hierselbst im Bonackschen Gasthofe in nachfolgenden Terminen, als:

Freitag den 26. Januar,
Freitag den 9. Februar und
Mittwoch den 28. Februar d. J.,

im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen, Vormittags 10 Uhr, hiermit eingeladen werden.

Neubrück, den 9. Januar 1844.

Der Oberförster Eyber.

Digitized by Google

Steckbrief.

Der Glaser Johann Karl August Wellert von hier ist von der Inspektion des Landarmenhauses zu Prenzlau, woselbst er wegen verübter Bettelei bestraft worden, mittelst Reiseroute vom 20. Dezember v. J. hierher gewiesen, bis jetzt jedoch nicht eingetroffen, und treibt sich vagabondirend umher. Die Wohllöbl. Polizei-Obrigkeiten machen wir auf dies wegen ähnlicher Vergehen schon mehrfach bestrafte Subjekt mit dem Ersuchen aufmerksam, dasselbe im Betretungsfalle zur Einleitung der Untersuchung wegen Vagabondirens an das kompetente Kriminalgericht abzugeben.

Lindow, den 10. Januar 1844.

Der Magistrat.

Signalement des Wellert. Geburtsort: Mirow, Wohnort: Lindow, Religion: evangelisch, Alter: 43 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: schwarz, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: schwarz, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: groß.

---

* Die im öffentlichen Anzeiger zum 1ten Stück des diesjährigen Amtsblatts enthaltene Aufforderung vom 30. Dezember v. J., wegen der hierselbst als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommenen Hammelfelle, ist erledigt.

Zinna, den 8. Januar 1844.

Der Magistrat.

---

* Jahrmarkts-Verlegung.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Potsdam wird der hiesige Sommer-Jahrmarkt für die Folge am Mittwoch vor Bartholomäi abgehalten werden.

Freienwalde a. d. Oder, den 22. Dez. 1843.

Der Magistrat.

---

* Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 2. d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern, den 13. desselben Monats ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiermit zum 1. Juli 1844.

Nr. 77. 414. 442. 2769. 5283. 5694. 5809. 5877. 6508. 6952. 6972. 8391. 9100. 9716. 10,151. 11,259. 11,516. 11,710. 11,893. 12,184. 13,023. 13,209. 13,249. 13,352. 13,384. 13,891. 14,408. 14,492 à 50 Thlr.

Nr. 416. 967. 979. 1541. 3228. 3478. 3610. 3648. 3776. 3900. 3942. 3961. 4222. 4448. 5247. 5392. 5417. 6277. 8021. 8222. 8239. 8505. 8737. 8816. 9085. 9209. 9468. 10,551. 11,005. 11,194. 11,437. 12,826. 12,898. 13,738. 13,934 à 100 Thlr.

Nr. 12,064 à 150 Thlr.

Nr. 2670. 2876. 3819. 4417. 5338. 9681. 14,665 à 200 Thlr.

Nr. 880. 2330. 2888. 3395. 4420. 14,662 à 300 Thlr.

Nr. 12,519. 13,491 à 350 Thlr.

Nr. 2205. 7602 à 400 Thlr.

Nr. 270. 1398. 1713. 1784. 2213. 3057. 3382. 9018. 9051. 12,026 à 500 Thlr.

Nr. 3906. 12,020 à 700 Thlr.

Nr. 207. 1234. 1495. 1964 à 1000 Thlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 1. Juli 1844 ab durch unsere Stadtschulden-Tilgungskasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zinskoupons von Nr. 74 ab versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Juli 1844 ab keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15. August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Königsberg, den 14. Dezember 1843.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 § 6 (Gesetzsammlung Nr. 549) wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Kaufmann Pflugmacher zu Spandau der 3½-prozentige Staatsschuldschein de 1842

Nr. 22,116 Litt. G über 50 Thlr.

angeblich gestohlen worden ist.

Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitze des oben bezeichneten Dokuments befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrole der Staatspapiere, oder dem ꝛc. Pflugmacher anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation desselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 4. Januar 1844.

Königl. Kontrole der Staatspapiere.

Digitized by Google

In Gemäßheit des § 8 des Nachtrags zu den Statuten der Berlin-Potsdamer-Eisenbahngesellschaft wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Verloosung der nach § 4 des gedachten Nachtrags zur Amortisation bestimmten Prioritätsaktien ein Termin auf

Donnerstag den 25. Januar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Konferenzzimmer der unterzeichneten Direktion angesetzt worden ist. Es kommen 7200 Thlr. jener Aktien zur Verloosung, und es wird den Inhabern unserer Prioritätsaktien anheim gestellt, dieser Verloosung beizuwohnen.

Berlin, den 9. Januar 1844.

Die Direktion der Berlin-Potsdamer Eisenbahngesellschaft.

Der Mühlenmeister Schuster zu Herzfelde beabsichtigt den Bau einer Bockwindmühle auf seinem eigenthümlichen, bei seiner Wassermühle belegenen Acker. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle etwanige Widersprüche hiergegen, sowohl aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, wie aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden und zu begründen sind. Templin, den 28. Dezember 1843.

Der Landrath des Templinschen Kreises
von Haas.

Land- und Stadtgericht zu Freienwalde an der Oder, den 9. Oktober 1843.

Auf dem in der Berliner Straße hierselbst Nr. 183 belegenen Bürgerhause, nebst Apotheken-Privilegium und Zubehör, steht aus dem Kaufkontrakte vom $\frac{4}{17}$. August 1816 zwischen dem Apotheker Christian Gotthold Crusius und dem Vorbesitzer, Apotheker Johann Samuel Ernst Schmiedeke, für letzteren ein Restkaufgeld von 2530 Thlr. 20 Sgr. ex decreto vom 17. September 1816, im Hypothekenbuche Tom. VI Nr. 210 Pag. 116 seq. Rubr. III Nr. 1 eingetragen, welches laut dessen Testaments de publ. den 2. April 1822 und Erbrezesses d. d. Wesenberg, den 3. November 1825, et confirm. den 10. Dezember 1825 auf den Pharmazeuten Ernst Georg Gotthilf Fischer übergegangen, für ihn ex decreto vom 1. August 1826 umgeschrieben, und demselben von dem benannten Kontrakte vom $\frac{3}{17}$. August 1816 nebst Hypothekenschein, ein abgezweigtes Dokument ertheilt ist. Dies abgezweigte Dokument soll angeblich verloren gegangen sein. Die Inhaber dieses Dokuments, so wie alle diejenigen, welche an dieser Post oder an dem darüber sprechenden Dokumente als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich in dem

am 13. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale anberaumten Termine einzufinden, das bezeichnete Dokument mit zur Stelle zu bringen, und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt, das benannte Schulddokument für amortisirt erklärt, und an dessen Stelle ein neues ausgefertigt werden soll.

Bei Vertheilung der Kaufgelder der im Wege der nothwendigen Subhastation veräußerten, hierselbst sub Nr. 246 belegenen, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Vol. I Pag. 489 verzeichneten Kleinbürgerstelle, ist auf ein für die Wittwe Henkel, Anne Marie geb. Voigt, sub Rubr. III Nr. 8 aus der Obligation vom 3. Oktober 1805 eingetragenes Kapital von 700 Thlr. nebst den Zinsen, ein Perzipiendum von 767 Thlr. 20 Sgr. Kourant gefallen, welches, da die Obligation nicht hat beigebracht werden können, zu einer Spezialmasse transferirt worden ist.

Da die seither angestellten Nachforschungen, um das bezeichnete Dokument herbeizuschaffen, fruchtlos gewesen sind, so werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte auf die oben gedachte Spezialmasse Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, in dem auf

den 21. März k. J., Vormittags 11 Uhr,

im Stadtgerichtszimmer hierselbst anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt werden.

Zu diesem Termine werden zugleich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Wittwe Henkel, Anne Marie geb. Voigt hiermit vorgeladen.

Nauen, den 24. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es werden

I. die unbekannten Erben folgender für todt erklärter Personen:

Digitized by Google

1) der drei Geschwister, des Müllers Peter Friedrich, des Karl Friedrich und der Marie Sophie Hintze, verwittweten Bartels von Werder (Nachlaß etwa 4 Thlr.),
2) des Soldaten Franz Deprè oder Franz Defert (Nachlaß circa 3 Thlr.),
3) des Bedienten Joh. Friedr. Christoph von Saarmund (Nachlaß 50 und einige Thlr);

II. die unbekannten Erben des im April d. J. durch Selbstentleibung ums Leben gekommenen Arbeitsmanns Friedrich Maaß aus Neblitz (Nachlaß etwa 12 Thlr.), und

III. der seit 1821 verschollene Büdnersohn Johann Gottfried Sohn, dessen im Depositorio befindliches Vermögen circa 30 Thlr. beträgt,

so wie deren Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 6. November 1844, Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Verschollene wird für todt erklärt, die unbekannten Erben und Erbnehmer aber mit allen Ansprüchen an die Vermögensmassen ausgeschlossen und solche den sich legitimirenden Erben, resp. dem Königl. Fiskus werden zugesprochen und ausgeantwortet werden.

Potsdam, den 27. Dezember 1843.

Königl. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Chausseestraße Nr. 70 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II b Nr. 35 Pag. 156 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,448 Thlr. 28 Sgr. 9¾ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Architekten Johann Konrad Adler zugehörige, Chausseestraße Nr. 63 a hierselbst belegene, und im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IV b Nr. 129 Pag. 193 verzeichnete, aus Wohnhaus, Garten und Kegelbahn bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 12,700 Thlr. 1 Sgr. 5½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des Königl. Kammergerichts einzusehenden Taxe, soll

am 18. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird zu diesem Termine der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gutsbesitzer Golnick, event. dessen Erben, als Realprätendent vorgeladen.

Berlin, den 25. September 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das vor dem Oranienburger Thore hierselbst in der Kesselstraße belegene, dem Architekten Johann Konrad Adler gehörige, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IV b Nr. CXXXVI Pag. 361 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5974 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. Mai 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das vor dem Oranienburger Thore hierselbst in der Kesselstraße belegene, und im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IV b Nr. CXXXVII Pag. 385 verzeichnete Grundstück des Architekten Johann Konrad Adler, abgeschätzt auf 3161 Thlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. April 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Oktober 1843.

Das in der Blumenstraße Nr. 54 belegene Grundstück des Tischlermeisters Kuppinger, gerichtlich abgeschätzt zu 15,673 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf., soll am 21. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das dem Kleidermacher Karl Gottfried Krause gehörige, in der Hoditzstraße Nr. 6 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. IX Nr. 620 verzeichnete, auf 5129 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 26. April 1844, Vormittags 10 Uhr,

Digitized by Google

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 6. Oktober 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Scharfrichtereibesitzer Friedrich Wilhelm Georg Stender allhier gehörige, sub Nr. 168 in der Scharfrichterstraße belegene Wohnhaus mit der dazu gehörigen Scharfrichterei und Abdeckerei, dem Hausgarten, der Rodahnwiese und allem Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 34,796 Thlr. 28 Sgr. $7\frac{5}{12}$ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, soll

am 13. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wusterhausen a. d. Dosse, den 17. Okt. 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Oktober 1843.

Das in der Linienstraße Nr. 108 belegene Tischlermeister Wellesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2792 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll

am 5. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das zu Neustadt-Eberswalde vor dem Unterthore an der Stettiner Kunststraße belegene Wohnhaus des verstorbenen Ober-Steuer-Kontroleurs Teller, abgeschätzt auf 1502 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im IIten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll

am 1. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Haus-Fidei-Kommiß-Herrschafts-Gericht Rheinsberg, den 11. November 1843.

Das hierselbst belegene, dem Kaufmann Dühring gehörige Wohnhaus an der Schloß- und langen Straßen-Ecke Nr. 40 b mit allem Zubehör, worin seit vielen Jahren eine Material-Handlung betrieben worden, abgeschätzt auf 1927 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf., soll

den 29. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Das dem Büdner Friedrich Wilhelm Henkel gehörige, in Trechwitz belegene Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 550 Thlr., soll

am 26. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube in Jeserig subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Brandenburg, den 1. November 1843.

Das von Rochowsche Patrimonialgericht über Trechwitz.

Land- und Stadtgericht zu Bernau, den 11. November 1843.

Die zum Nachlasse des allhier verstorbenen Riemermeisters Pätzel gehörigen, in und bei hiesiger Stadt belegenen Grundstücke, bestehend aus einem im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 18 verzeichneten, in der Hohen-Steinstraße sub Nr. 18 belegenen Wohnhause nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1693 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., einer Vol. II Nr. 46 verzeichneten Scheune, abgeschätzt auf 210 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., einem Vol. VI Nr. 117 verzeichneten Garten, abgeschätzt auf 126 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., dem Vol. IV Nr. 54 verzeichneten Wortlande, abgeschätzt auf 159 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., einer Vol. V Nr. 17 verzeichneten Rohrwiese, abgeschätzt auf 123 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., und zweien Vol. III Nr. 54 und 55 verzeichneten Bernauer Hufen, abgeschätzt auf 2326 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf., sind Theilungshalber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Bietungstermin am 29. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an.

Hypothekenschein und Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 14. Nov. 1843.

Das im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. VII Nr. 337 verzeichnete, in der Wilmersdorfer Straße sub Nr. 4 belegene, auf 2422 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf. gerichtlich taxirte Grundstück, soll am 3. April 1844, Vormittags 10 Uhr,

Digitized by Google

an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren etwanigen Ansprüchen in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. November 1843.

Das hierselbst in der Jägerstraße Nr. 58 belegene Huotsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7474 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., soll

am 25. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 21. Nov. 1843.

Folgende, dem Steuermann Joh. Friedr. Aug. Baumgarten zu Werder gehörige Grundstücke:

1) ein im Pfarrhofe daselbst belegenes, Vol. IV Fol. 21 des Hypothekenbuchs verzeichnetes Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 466 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf., und
2) ein im Moosfenn bei Werder belegener, Vol. I Fol. 60 des Hypothekenbuchs verzeichneter Weinberg, abgeschätzt auf 64 Thlr. 20 Sgr.,

sollen am 30. März k. J., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle zu Werder subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenscheine sind in unserm Ilten Büreau werktäglich einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 11. Dezember 1843.

Das vor dem Landsbergerthore am Straußsee hierselbst belegene, dem Schönfärber David Benjamin Kuhnt gehörige Färberei-Grundstück, nebst den dazu gehörigen Färberei-Utensilien, abgeschätzt auf zusammen 2258 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf., soll

am 26. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Bäckermeisters Johann Ludwig Gerloff gehörige wüste Hausstelle in der Herrenstraße hierselbst nebst Zubehör, abgeschätzt auf 153 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des verstorbenen Krügers Johann Dahlenburg in Falkenthal und die unverehelichte Dorothee Louise Charlotte Gerloff als Realgläubiger zu diesem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 2. November 1843.

Das dem verstorbenen Tuchmachermeister Ludwig Hagen und seiner Ehefrau, Hanne Louise geb. Wasserlein gehörige, hierselbst auf der Burg belegene, und zu 741 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzte Kleinerbengut nebst Zubehör, soll am 16. April 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 20. Dezember 1843.

Das der verehelichten Kossäth Schröder, Hanne Louise geb. Hennig gehörige, in Bardenitz belegene Kossäthengut, gerichtlich abgeschätzt auf 1475 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., soll in termino

den 22. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Das den Erben des verstorbenen Arbeitsmanns Schulze gehörige, in der Ackerministraße Nr. 9 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Rauener Vorstadt Vol. II Nr. 83 c verzeichnete, auf 525 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 26. April 1844, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwa Ansprüche auf das Grundstück oder die Kaufgelder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert,

Digitized by Google

diese spätestens bis zu dem oben gedachten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die jetzigen Besitzer, als auch gegen den Käufer und die Gläubiger auferlegt werden wird.

Potsdam, den 22. Dezember 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Dezember 1843.

Das in der neuen Roßstraße Nr. 7 belegene Grundstück der Kaufmann Gleichschen Erben, gerichtlich abgeschätzt zu 21,353 Thlr. 15 Sgr., soll Theilungshalber

am 20. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Dezember 1843.

Das Neu-Köln am Wasser Nr. 19 und Wallstraße Nr. 61 belegene Reuscher'sche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 10,245 Thlr. 19 Sgr., soll Schuldenhalber

am 13. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Es sollen in hiesiger Stadtholzung mehrere Hundert Eichen auf dem Stamme, deren Zahl besonders nach der Konkurrenz der Kaufliebhaber bestimmt werden wird, öffentlich gegen Meistgebot verkauft werden. Wir haben zu solchem Verkaufe einen Termin auf

Montag den 12. Februar d. J.

angesetzt, und laden wir Kaufliebhaber ein, sich an solchem Tage, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle einzufinden, mit der Bemerkung, daß bei angemessenen Preisen am folgenden Tage mit dem Verkaufe fortgefahren werden wird.

Der Transport des Holzes zu Wasser wird durch die nahe belegene Müritz begünstigt.

Sign. Röbel in Mecklenburg-Schwerin, am 4. Januar 1844.

Bürgermeister und Rath.

Im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung soll das der hiesigen Kommune gehörige, auf dem französischen Hofe belegene, an die Grundstücke in der Spreegasse Nr. 13 und 14, in der Brüderstraße Nr. 10 und 11, und an der Friedrichsgracht Nr. 61 grenzende sogenannte Köllnische Schulkollegenhaus, welches bei der hiesigen städtischen Feuer-Sozietät mit 3925 Thlr. versichert ist, und für sonstige Kommunalzwecke nicht weiter gebraucht wird, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu ist ein Lizitationstermin auf

den 26. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr,

im Magistrats-Parteienzimmer auf dem Berlinischen Rathhause vor unserm Deputirten, Herrn Syndikus Hedemann angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld bei der Übergabe des Grundstücks von dem Meistbietenden, welcher vier Wochen für sein Gebot verhaftet bleibt, baar bezahlt, und daß im Lizitationstermine zur Sicherheit des Magistrats eine Kaution für das Meistgebot von 500 Thlr. in Stadtobligationen, Staatsschuldscheinen oder in baarem Gelde berichtigt werden muß.

Die speziellen Kaufbedingungen sind täglich in unserm Journalzimmer auf dem Berlinischen Rathhause einzusehen.

Berlin, den 31. Dezember 1843.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Residenzien.

Nothwendiger Verkauf behufs Aufhebung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 9. Januar 1844.

Das den Erben der allhier verstorbenen Wittwe Benzien, Marie Dorothee geb. Knop gehörige, am Kemnitzer Thore belegene Wohnhaus nebst Kegelbahn, Stallgebäuden, 2 Morgen 67 □Ruthen Gartenland und 1 Morgen 135 □Ruthen Wiese, in welchem seit einer Reihe von Jahren die Gast- und Schankwirthschaft mit gutem Erfolge betrieben ist, abgeschätzt auf 2434 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Straßburg in der Ukermark.

Das zur Schuhmacher Heinkeschen Nachlaßmasse gehörige Haus in der Sackstraße Nr. 374

Digitized by Google

und die Hauskavelwiese Nr. 29, abgeschätzt auf 416 Thlr. und resp. 38 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll unter vorgängiger Regulirung der Bedingungen

am 22. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Freiwilliger Verkauf
des Krugguts im Dorfe Paaren.

Die im Dorfe Paaren, eine Meile von Nauen, auf der Straße von Nauen nach Oranienburg belegene, eine Meile von Cremmen entfernte und in bester Nahrung stehende Krugstelle mit sehr guten Gebäuden, 39 Morgen 22 □Ruthen Acker, 17 Morgen 139 □Ruthen Wiesen, ersterer als letztere sowohl nahe beim Dorfe; wie auch für 19 Haupt Rindvieh Aufhütungs-, nebst Raff- und Leseholzgerechtigkeit im nahen Königl. Forst, soll im Wege der Lizitation aus freier Hand verkauft werden, und habe ich hierzu einen Termin auf

den 12. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

im Kruge zu Paaren anberaumt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, solche auch von heute ab bei mir einzusehen sind; erforderlichen Falls kann auch der Verkauf vor dem Termine stattfinden, und können Kaufliebhaber sich deshalb bei mir, oder beim Krüger Hübner zu Paaren melden. Neben der Krugnahrung würde eine Bäckerei und ein Materialgeschäft mit Vortheil betrieben werden können, da es an beiden Geschäften im sehr volkreichen Orte sowohl, als in der nahen Umgegend fehlt.

Nauen, den 3. Januar 1844.

Der Güter- und Kommissionsagent
M. J. Cohn.

Bockverkauf.

Auf dem Rittergute Crüden bei Seehausen in der Altmark beginnt der Verkauf von Zeit- und älteren Böcken am Dienstage den 6. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr. Die Preise sind für die erste Klasse auf 5 Friedrichsd'or und für die zweite Klasse auf 3 Friedrichsd'or festgestellt.

von Jagow.

---

* Eine Anzahl kiehnener Bauhölzer sollen in der hiesigen Stiftsforst

am 12. k. M., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Stamme an den Meistbietenden verkauft werden. Heiligengrabe, den 9. Januar 1844.

Der Stiftsförster Kolbitz.

Auf der Ziegelei zu Lamsfeld bei Lieberose steht ein Quantum ganz gut gebrannter Mauersteine, große Form, billig zum Verkaufe, und können solche auf Verlangen zu jeder Zeit an den nahe liegenden schiffbaren Schwieloug-See geliefert werden.

Ich habe mehrere Hundert Schock gerades und gutes Rohr gegen billigen Preis zu jeder Zeit zu verkaufen.

Wendeberg Nr. 7 bei Havelberg, den 8. Januar 1844. Wilhelm Strunck.

Ein gutes Fortepiano ist für 35 Thlr. zu verkaufen in Potsdam, Scharrnstraße Nr. 4.

Wittwe Königsberg.

Für Tabacksschnupfer.

Wir zeigen dem Publikum hierdurch an, daß es uns gelungen ist, eine sehr bedeutende Post mehr als 30 Jahre alten Tabacks anzuschaffen, welcher durch langjährige mühsame Pflege den positiven Vortheil hat, daß er die Verstopfung der Nase sogleich erleichtert und bei Erkältung, wenn auch schon von lange, den Augen in ganz kurzer Zeit eine auffallende Erleichterung giebt; man versuche und wird die Wahrheit sogleich finden.

Um Irrthümer zu vermeiden, haben wir diesen Taback Hirschfeld's eigene Mischung genannt, und bitten das Publikum, genau auf unsern Stempel zu achten.

H. Hirschfeld jun. & Comp. in Berlin,
Königsstraße Nr. 2, nahe der Kurfürstenbrücke.

Am 5. Dezember v. J. hat sich ein brauner, mit weißmelirten Flecken gezeichneter und fleckhariger Hühnerhund, der auf den Namen »Boston« hört, verlaufen, oder ist gestohlen worden. Wer denselben so nachweist, daß ihn Unterzeichneter wieder bekommt, erhält fünf Thlr. Belohnung.

Potsdam, den 10. Januar 1844.

Heinrich Müller, Schloßstraße Nr. 6.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

zum 4ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 26. Januar 1844.

* Dem Friedrich Bickelmann zu Saarbrücken ist unterm 11. Januar 1844 ein Patent

auf eiserne Wagenräder in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Die Forstgerichtstage für das Scharfenbrücker und Zinnaer Forstrevier werden im Jahre 1844 an den drei ersten Montagen der Monate Februar, April, Juni, September, Oktober und Dezember, Vormittags von 8 Uhr an, abgehalten werden.

Luckenwalde, den 10. Januar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* Die Holzstrafgerichtstage Zechliner, Menzer und Neu-Glienecker Reviers pro 1844 sind

auf den 7. und 8. Februar, 17. und 18. April, 5. und 6. Juni, 7. und 8. August, 8. und 10. Oktober, 11. und 12. Dezember, Vormittags 8 Uhr, in der Gerichtsstube zu Zechlin, und die des Neuendorfer Reviers auf den zweiten Mittwoch jeden Monats, Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtsstube zu Wittstock angesetzt.

Wittstock, den 17. Januar 1844.

Königl. Preuß. Justizamt Wittstock, Goldbeck und Zechlin.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dessen Amtsgelasse

am 2. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung am Wannsee zwischen Berlin und Potsdam, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Juli d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 400 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Potsdam, den 12. Januar 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Steckbriefe.

* Der nachstehend signalisirte Porzellanmaler Johann Dan. Erdm. Franck ist hier als rückfälliger Bettler und Landstreicher gerichtlich bestraft worden, hierauf aber aus der hiesigen städtischen Arbeitsanstalt entwichen. Sämmtliche resp. Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf diesen gemeinschädlichen Umhertreiber gefälligst achten, und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren lassen zu wollen. Potsdam, den 15. Januar 1844.

Königl. Polizeidirektor,

Regierungsrath von Kahlden-Normann.

Signalement des Porzellanmalers Johann Daniel Erdmann Franck. Geburtsort: Eilenburg, Alter: 21 Jahre, Größe: 5 Fuß 6½ Zoll, Haare: blond, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Bart: blond, Kinn und Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

---

* Der von uns wegen Brandstiftung zur Untersuchung gezogene 13-jährige Knabe Johann Friedrich Wilhelm Sixtus, Sohn des vor Kurzem in Hohen-Wutzen verstorbenen Zimmergesellen Sixtus, hat sich aus dem elterlichen Hause entfernt, und sein Aufenthalt ist bis jetzt nicht ermittelt worden.

Alle Militair- und Zivilbehörden ersuchen wir daher dienstergebenst, auf den Knaben Sixtus zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher in unser Gefängniß transportiren zu lassen. Ein Signalement kann von demselben nicht gegeben werden.

Zehden, den 17. Januar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Nachweisung der im vierten Quartal 1843 über

Nr.	Namen und Stand.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Bursche Heinrich Emanuel Weiler	Kirchberg im Königreich Sachsen,	18	4	11	blond	rund	blond
2	Abraham Potalofski, Handelsmann,	Pintokow in Polen	48	5	5	schwarzbraun	hoch	braun
3	Ernst Leberecht Brettschneider, Webergeselle,	Geringswalda im Königreich Sachsen,	27	5	5	schwarzbraun	breit, niedrig	braun
4	Heinrich Theodor Halm, Schriftsetzer	Oberstenfeld im Königreich Württemberg,	24	5	5	braun	hoch	schwarzbraun
5	Friederike Dorothee Louise Escher, unverehelicht,	Grabow in Mecklenburg-Schwerin,	26	4	10	hellblond	niedrig, schmal	blond
6	Karl Heinrich Weiß, Schlossergeselle	Breitenbrunn im Königreich Sachsen,	22	5	1	braun, gelockt	niedrig	braun
7	Johann David Götze, Tuchbereitergeselle,	Langenbergsdorf im Königreich Sachsen,	22	5	—	dunkelblond	flach, bedeckt	dunkelblond
8	Karl Friedrich August Starke, Webergeselle,	Thandorf im Königreich Sachsen,	20	5	—	dunkelbraun	frei	dunkelbraun

* Am 16. November v. J. hat sich der Büdner Gottfried Johl aus Herbersdorf, im Besitz von Militairpapieren, heimlich aus seinem Wohnorte entfernt, und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt, treibt sich vielmehr, aller Wahrscheinlichkeit nach, zwecklos umher.

Seine Familie ist von allen Subsistenzmitteln entblößt und dadurch in eine kummervolle Lage versetzt, und werden alle resp. Polizeibehörden ergebenst ersucht, den Johl, wo er sich betreten lassen sollte, anzuhalten und mittelst beschränkter Reiseroute nach Hause zu weisen.

Derselbe ist 30 und einige Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, mittlerer Statur, hat braunes Haar, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, und gesunde Gesichtsfarbe. Er hat viel Pockennarben im Gesicht, und auf den Armen eingeätzte Herzen mit seinem Namen.

Jüterbogk, den 16. Januar 1844.

Das Dominium Wiepersdorf.

---

* Der nachstehend signalisirte Brauergehülfe Friedrich Oswald Tiebermann hat angeblich den ihm von der Polizei-Direktion zu Posen am 11. August 1843 ertheilten, und am 2. Januar d. J. in Cüstrin zuletzt visirten Wanderpaß verloren. Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der gedachte Wanderpaß für ungültig erklärt.

Berlin, den 12. Januar 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Vor- und Familienname: Friedrich Oswald Tiebermann, Geburts- und Aufenthaltsort: Posen, Religion: evangelisch, Alter: 21 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: schwarz, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: schwach, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: stark, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: auf dem linken Auge blind.

---

* Der nachstehend signalisirte Fleischergeselle Ferdinand Hackwitz hat angeblich den ihm am 4. September 1843 von dem unterzeichneten Polizei-Präsidium ertheilten, und zuletzt am 1. Januar d. J. in Wittenberg visirten Paß verloren.

Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der gedachte Wanderpaß hierdurch für ungültig erklärt. Berlin, den 17. Januar 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

die Landesgrenze gewiesenen Bettler und Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
grau	dick, eingebogen	klein	rund	—	oval	untersetzt.	
braun	gebogen	klein	rund	braun	rund	mittel.	
schwarzbraun	mittel	mittel	breit	blond	oval	mittel	an der rechten Seite angeblich eine Narbe.
schwarz	proportionirt	klein	rund	braun	länglich	schlank.	
blau	lang, spitz	mittel, dicke Lippen	spitz	—	oval	mittel.	
braun	kurz	gewöhnlich	rund	—	breit	untersetzt.	
grünlich	kurz, breit	mittel	rund	dunkel	breit, voll	klein.	
blaugrau	gewöhnlich	gewöhnlich	rund	—	rund	mittel.	

Signalement. Vor- und Familienname: Ferdinand Hackwitz, Geburts- und Aufenthaltsort: Berlin, Religion: evangelisch, Alter: 19 Jahre, Größe: 5 Fuß, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel.

** Am 4. d. M. ist in der Havel, unfern der Tornow-Wiese bei Potsdam, ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden, der bereits stark in Verwesung übergegangen, woraus sich auf ein schon vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen läßt.

Der Körper ist etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, untersetzter Statur, der Kopf mit braunem Haar stark bedeckt, das Gesicht, der eingetretenen Verwesung halber, in seinen einzelnen Theilen nicht mehr zu unterscheiden und das Alter auf etwa 40 Jahre anzunehmen.

Nach der Kleidung gehört der Leichnam einem Manne niedern Standes an; dieselbe besteht in einem weißleinenen Hemde, einem Paar groben leinenen Beinkleidern, einem Paar Unterbeinkleidern, einem Paar ledernen Hosenträgern, einer langen Jacke, einem bunten wollenen Shawl und einem Paar langen rindledernen Stiefeln; sie ist ebenfalls schon sehr in Fäulniß übergegangen, auch an vielen Stellen zerrissen.

Alle, welche den Verstorbenen kennen, oder über die Verhältnisse desselben irgend etwas anzugeben vermögen, werden aufgefordert, dies dem unterzeichneten Justizamte entweder schleunigst schriftlich anzuzeigen, oder sich darüber in dem auf

den 14. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Friedrichsstraße Nr. 7, vor dem Herrn Assessor Schnee anberaumten Termine zu Protokoll vernehmen zu lassen.

Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Potsdam, den 11. Januar 1844.

Königl. Justizamt.

---

* Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 2. d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern, den 13. desselben Monats ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiermit zum 1. Juli 1844.

Nr. 77. 414. 442. 2769. 5283. 5694. 5809. 5877. 6508. 6952. 6972. 8391. 9100. 9716. 10,151. 11,259. 11,516. 11,710. 11,893. 12,184. 13,023. 13,209. 13,249. 13,352. 13,384. 13,891. 14,408. 14,492 à 50 Thlr.

*

Digitized by Google

Nr. 416. 967. 979. 1541. 3228. 3478. 3610. 3648. 3776. 3900. 3942. 3961. 4222. 4448. 5247. 5392. 5417. 6277. 8021. 8222. 8239. 8505. 8737. 8816. 9085. 9209. 9468. 10,551. 11,005. 11,194. 11,437. 12,826. 12,898. 13,738. 13,934 à 100 Thlr.

Nr. 12,064 à 150 Thlr.

Nr. 2670. 2876. 3819. 4447. 5338. 9681. 14,665 à 200 Thlr.

Nr. 880. 2330. 2888. 3395. 4420. 14,662 à 300 Thlr.

Nr. 12,519. 13,491 à 350 Thlr.

Nr. 2205. 7602 à 400 Thlr.

Nr. 270. 1398. 1713. 1784. 2213. 3057. 3382. 9018. 9051. 12,026 à 500 Thlr.

Nr. 3906. 12,020 à 700 Thlr.

Nr. 207. 1234. 1495. 1964 à 1000 Thlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 1. Juli 1844 ab durch unsere Stadtschulden-Tilgungskasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zinskoupons von Nr. 74 ab versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Juli 1844 ab keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15. August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Königsberg, den 14. Dezember 1843.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

---

* Die dem hiesigen Stifte gehörige mittel und kleine Jagd, auf der Feldmark des Dorfes Damlack bei Havelberg, soll von Bartolomäi 1844 bis 1850, mithin auf sechs hinter einander folgende Jahre, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist

am 22. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Gasthofe zum Stern zu Havelberg ein Termin anberaumt worden, zu welchem die Pachtlustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen vor dem Termine in dem hiesigen Geschäftszimmer eingesehen werden können.

Stift zum Heiligengrabe, den 9. Januar 1844.

Der Stiftshauptmann von Avemann.
Im Auftrage.

Die niedere Jagd auf den Feldmarken Keller, Rönnebeck und Strubensee soll, höherer Verfügung zufolge, auf die nächsten sechs Jahre, einzeln oder im Ganzen, anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf

Freitag den 2. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der Oberförsterei zu Alt-Ruppin an, wo alsdann auch die Pachtbedingungen vorgelegt werden sollen.

Alt-Ruppin, den 12. Januar 1844.

Königl. Oberförsterei.

Preußische Renten-Versicherungsanstalt.

Nach einer Mittheilung Seiner Exzellenz des Herrn Ministers des Innern vom 14. d. M. haben Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4. desselben Monats mir die nachgesuchte Entlassung von dem Präsidium des Kuratoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt Allergnädigst zu bewilligen, und zugleich den Präsidenten des hiesigen Haupt-Banko-Direktoriums, Herrn von Lamprecht, zu meinem Dienstnachfolger zu ernennen geruhet, welches ich mit dem Bemerken hierdurch bekannt mache, daß der Herr Präsident von Lamprecht die Präsidial-Geschäfte des gedachten Kuratoriums vom 2. Januar k. J. übernehmen wird.

Berlin, den 27. Dezember 1843.

von Reimann.

Preußische Renten-Versicherungsanstalt.

Mittelst Verfügung Seiner Exzellenz des Herrn Ministers des Innern vom 26. d. M. sind auf Antrag des unterzeichneten Kuratoriums:

1) Herr Blesson, Major a. D., als erstes Mitglied,

2) Herr Dzimsky, Rechnungsrath, als zweites Mitglied, und

Digitized by Google

3) Herr Grein, Kammergerichts-Rath, in der Eigenschaft als Justitiarius,

der Direktion der Preußischen Renten-Versicherungsanstalt definitiv bestätigt worden, welches, dem § 51 der Statuten gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 29. Dezember 1843.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungsanstalt.

von Reimann.

Der Mühlenbauer Febrmann zu Lenzen hat die Absicht, auf einem ihm eigenthümlich gehörigen, auf der Feldmark der Stadt Lenzen belegenen Ackerstück eine Windmühle sogenannten Halbholländer, mit zwei Gängen zur Mehlbereitung, und einer Vorrichtung zur Anfertigung von Graupen und einer dergleichen zum Lohestampfen, zu erbauen.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen auf, welche aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 ein begründetes Widerspruchsrecht gegen die Ausführung des obigen Vorhabens zu haben glauben, dieses Wiederspruchsrecht binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, entweder bei mir oder bei dem Bauherrn schriftlich geltend zu machen.

Perleberg, den 13. Januar 1844.

Königl. Landrath der Westprignitz.

von Saldern.

Land- und Stadtgericht zu Frelenwalde an der Oder, den 9. Oktober 1843.

Auf dem in der Berliner Straße hierselbst Nr. 183 belegenen Bürgerhause, nebst Apotheken-Privilegium und Zubehör, steht aus dem Kaufkontrakte vom $\frac{4}{17}$. August 1816 zwischen dem Apotheker Christian Gotthold Crusius und dem Vorbesitzer, Apotheker Johann Samuel Ernst Schmiedeke, für letzteren ein Restkaufgeld von 2530 Thlr. 20 Sgr. ex decreto vom 17. September 1816, im Hypothekenbuche Tom. VI Nr. 210 Pag. 116 seq. Rubr. III Nr. 1 eingetragen, welches laut dessen Testaments de publ. den 2. April 1822 und Erbrezesses d. d. Wesenberg, den 3. November 1825, et confirm. den 10. Dezember 1825 auf den Pharmazeuten Ernst Georg Gotthilf Fischer übergegangen, für ihn ex decreto vom 1. August 1826 umgeschrieben, und demselben von dem benannten Kontrakte vom $\frac{4}{17}$. August 1816 nebst Hypothekenschein, ein abgezweigtes Dokument ertheilt ist. Dies abgezweigte Dokument soll angeblich verloren gegangen sein. Die Inhaber dieses Dokuments, so wie alle diejenigen, welche an dieser Post oder an dem darüber sprechenden Dokumente als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich in dem

am 13. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale anberaumten Termine einzufinden, das bezeichnete Dokument mit zur Stelle zu bringen, und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt, das benannte Schuldokument für amortisirt erklärt, und an dessen Stelle ein neues ausgefertigt werden soll.

Die Frau des Tagearbeiters Hans Joachim Meyer, Anna Elisabeth geb. Blumenthal, sonst zu Vorwerk Haaren, und deren Erben haben die 42 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., welche sich für Erstere in unserm Depositorium befinden, abzufordern, weil solche sonst an die Justiz-Offizianten Wittwenkasse eingesandt werden.

Perleberg, den 20. Januar 1844.

von Freyersches Gericht zu Hoppenrade und Garz.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Der sechste Antheil des am Thierarznei-Schulplatz Nr. 1 hier belegenen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. VIII Nr. 31 Pag. 361 verzeichneten Grundstücks, welcher sechste Antheil einen Taxwerth von 3130 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. hat, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 29. März 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, wobei bemerkt wird, daß das ganze Grundstück auf 20,582 Thlr. 20 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzt ist.

Zugleich werden als Hypothekengläubiger

Digitized by Google

a) die unbekannten Erben der verehelichten Kaufmann Pätow sen., Rose geb. Lowie,

b) der Konvukteur David Gottlieb Pätow oder dessen Erben, als Miterben des Partikuliers David Gottlieb Pätow,

c) der Kurator der Kaufmann Karl Friedrich Pätowschen Konkursmasse, und

d) der Kaufmann C. W. Hübner oder dessen Erben,

hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. November 1843.

Das in der Klosterstraße Nr. 13 belegene Felbelsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9595 Thlr.. 20 Sgr. 9 Pf., soll

am 5. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Rentier Johann Friedrich Christian Flemming, wird hierdurch vorgeladen.

Königl. Erbpachtsgericht Britz.

Die beiden zu Britz bei Neustadt-Eberswalde belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. II und IX verzeichneten Büdnergründstücke der Zimmermann Krumbachschen Erben, abgeschätzt auf resp. 717 Thlr. 15 Sgr. und 160 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Gerichtslokale einzusehenden Taxe, sollen

am 2. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Britz Theilungshalber subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber.

Land- und Stadtgericht Trebbin, den 6. Januar 1844.

Nachstehende, den 20 Eigenthümern des vormaligen Amtsvorwerks Trebbin noch gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke:

A. 1) das Schäfer- und Hirtenhaus, taxirt auf 355 Thlr., 2) der Stall rechts auf dem Hofe, taxirt auf 36 Thlr., 3) der Stall und die Scheune links auf dem Hofe, taxirt auf 60 Thlr., 4) der offene Brunnen, taxirt auf 5 Thlr., 5) die Haus- und Hofstelle, taxirt auf 34 Thlr.,

B. die Stammwiese in fünf Theilen, zusammen auf 845 Thlr. taxirt,

C. die Buchtwiese in zwei Theilen, zusammen auf 490 Thlr.,

D. der große Garten vor dem Berliner Thore, taxirt auf 125 Thlr.,

E. der kleine Garten im Buhn, taxirt auf 30 Thlr.,

sollen zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe und Bedingungen,

am 27. April d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

von Winterfeldtsches Patrimonialgericht über Neuhoff zu Wittenberge.

Das den Tischler Fischerschen Eheleuten gehörende, im Hypothekenbuche Vol. V sub Nr. 13 verzeichnete Wohnhaus zu Blüthen, abgeschätzt nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 120 Thlr., soll

am 26. April 1844, Vormittags 10 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Neuhoff *meistbietend* verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gericht über Sagast zu Wittenberge.

Die in unserm Hypothekenbuche Vol. I sub Nr. 27 verzeichnete, dem Kolonisten Pöhls gehörende Kolonistenstelle zu Neu-Sagast, abgeschätzt nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf [illegible] Thlr., soll

am 27. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Sagast meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gericht der Herrschaft Putlitz, den 19. Dez. 1843.

Das dem Schuhmacher Johann Gottfried Wilhelm Bethke zu Buckow gehörige, daselbst belegene, und Vol. I Nr. 37 des Hypothekenbuchs von Buckow verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 135 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. April 1844, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 30. Dezember 1843.

Das hierselbst in der Fischerstraße sub Nr. 101 belegene, Vol. III Fol. 54 Nr. 101 des Hypothekenbuchs der Altstadt verzeichnete, dem Handelsmann Johann Christian Rühl gehörige Wohnhaus nebst Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt auf 616 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., soll

am 13. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel, subhastirt werden. Taxe und Kaufbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die Subhastation des am grünen Wege belegenen Neumeyerschen Grundstücks und der auf den 27. Februar d. J. angesetzte Bietungstermin werden hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 6. Januar 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Teupitz sub Nr. 16 belegene, Nr. 16 Pag. 181 des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schmiedemeister Johann Friedrich Kuhring gehörige Bürgergut, abgeschätzt auf 613 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Holzsetzers Johann Christian Horn und des Mühlenbescheiders Johann Friedrich Schulze hierzu vorgeladen.

Buchholz, den 11. Januar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Königl. Land- und Stadtgericht Zossen, den 13. Januar 1844.

Das dem Bauer Johann Gottfried Pape I gehörige, im Dorfe Schünow belegene, im Hypothekenbuche Vol. V Pag. 345 verzeichnete, auf 1467 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. gewürdigte Bauergut, soll Schuldenhalber im Termine

den 4. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Die Nachlaß-Effekten des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Heinrich Ludwig Steffin, bestehend in Kleidungsstücken, Laden-Utensilien, Gefäßen und verschiedenen Materialwaaren ꝛc., sollen

am 6. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Sterbehause an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Cremmen, den 15. Januar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es soll ein Theil der im hiesigen Königl. Schlosse vorhandenen Meubles und Hausgeräthe, namentlich Sophas, Polsterstühle, Rohrstühle, Spiegel, Kommoden, Schränke, Waschtoiletten, Tische, Bettstellen, Betten, Matratzen, Bett- und Tischwäsche, Kupfer, Eisen- und Blechgeschirre, Porzellan, Gläser und Flaschen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist ein Termin auf den 18. März d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr und folgende Tage bis zur Vollendung der Auktion anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Rheinsberg, den 7. Januar 1844.

Der Justizrath F. A. Troschel.

Freiwilliger Verkauf des Krugguts im Dorfe Paaren.

Die im Dorfe Paaren, eine Meile von Nauen, auf der Straße von Nauen nach Oranienburg belegene, eine Meile von Cremmen entfernte und in bester Nahrung stehende Krugstelle mit sehr guten Gebäuden, 39 Morgen 22 □Ruthen Acker, 17 Morgen 139 □Ruthen Wiesen, ersterer als letztere sowohl nahe beim Dorfe; wie auch für 19 Haupt Rindvieh Aufhütungs-, nebst Raff- und Leseholzgerechtigkeit im nahen Königl. Forst, soll im Wege der Lizitation aus freier Hand verkauft werden, und habe ich hierzu einen Termin auf

Digitized by Google

den 12. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, im Kruge zu Paaren anberaumt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, solche auch von heute ab bei mir einzusehen sind; erforderlichen Falls kann auch der Verkauf vor dem Termine stattfinden, und können Kaufliebhaber sich deshalb bei mir, oder beim Krüger Hübner zu Paaren melden. Neben der Krugnahrung würde eine Bäckerei und ein Materialgeschäft mit Vortheil betrieben werden können, da es an beiden Geschäften im sehr volkreichen Orte sowohl, als in der nahen Umgegend fehlt.

Nauen, den 3. Januar 1844.

Der Güter- und Kommissionsagent

M. J. Cohn.

Im Dorfe Schlalach bei Treuenbrietzen steht eine wohleingerichtete Papierfabrik, welche sich, da die vorhandene Wasserkraft ungefähr 20 Pferdekräften gleich kommt, auch zu jeder andern Fabrikanlage eignen würde, und zwar, wenn es gewünscht werden sollte, mit dem dabei befindlichen nicht unbedeutenden Acker, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem unterzeichneten Eigenthümer zu erfahren.

Schlalach, den 17. Januar 1844.

F. G. Putz, Papierfabrikant.

Für Pacht- und Kauflustige.

Außer einer großen Anzahl zum Verkauf gestellter Güter, Gasthöfe und Mühlen, in fast allen Provinzen des Preuß. Staats belegen, sollen sofort oder später folgende, im Oderbruche belegene Grundstücke resp. verpachtet oder verkauft werden: a) zu verpachten: 1) ein Bauergut mit 200 M. Acker, 2) eine Bäckerei; b) zu verkaufen: ein Lehngut mit 214 M. Acker, ein Gut mit 124 M., und einige von 100 bis zu 30 M. Acker; Mühlen, Gasthöfe, worunter ein frequenter Gasthof mit Bäckerei, Materialhandlung und 35 M. Acker, derselbe eignet sich zur Anlegung einer Branntwein-Destillation. Nähere Auskunft ertheilt der Güteragent H. L. Beuthner in Letschin im Oderbruche.

In Letschin im Oderbruche, welches Dorf 3200 Einwohner hat, und worin ein Steueramt, eine Posterpedition, eine Apotheke und ein Arzt sich befinden, soll ein gut gebautes Haus, enthaltend fünf Stuben, Kammern und zwei Küchen, wobei auch geräumige Stallung und ein Garten ist, des baldigsten verkauft werden. Da nicht allein auf den Ort selbst, sondern auch auf die volkreiche Umgegend zu rücksichtigen, so würde das Grundstück quaest. für einen tüchtigen Geschäftsmann jeder Art sich eignen. Nähere Auskunft ertheilt

H. L. Beuthner in Letschin.

In meiner Stammschäferei stehen wieder, wie alljährlich, Zuchtwidder verschiedenen Alters zu bekannten Preisen zur Auswahl bereit.

K. H. Runge,

zu Pleetz bei Neu-Brandenburg.

Düngergipsmehl,

sehr fein gemahlen, empfiehlt zum Preise von 7½ Thlr. pro Winspel, à 25 Scheffel Berliner Maaß.

E. F. Schultze in Spandau.

Zugleich die ergebene Anzeige, daß in meiner Niederlage in Berlin, Ziegelstraße Nr. 11 und 12, das Gipsmehl zu demselben Preise verkauft wird.

Für Tabacksschnupfer.

Wir zeigen dem Publikum hierdurch an, daß es uns gelungen ist, eine sehr bedeutende Post mehr als 30 Jahre alten Tabacks anzuschaffen, welcher durch langjährige mühsame Pflege den positiven Vortheil hat, daß er die Verstopfung der Nase sogleich erleichtert und bei Erkältung, wenn auch schon von lange, den Augen in ganz kurzer Zeit eine auffallende Erleichterung giebt; man versuche und wird die Wahrheit sogleich finden.

Um Irrthümer zu vermeiden, haben wir diesen Taback Hirschfeld's eigene Mischung genannt, und bitten das Publikum, genau auf unsern Stempel zu achten.

H. Hirschfeld jun. & Comp. in Berlin, Königsstraße Nr. 2, nahe der Kurfürstenbrücke.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 5ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 2. Februar 1844.

* Den Kaufleuten und Fabrikbesitzern Zuckschwerdt und Beuchel zu Magdeburg sind unterm 13. Januar 1844 zwei Patente, und zwar das eine

auf die Darstellung des Zuckers in Würfelform, insoweit dieses Verfahren als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

das andere aber

auf ein Verfahren beim Klären des Zuckers, so weit es als neu und eigenthümlich erkannt ist,

ersteres auf fünf Jahre, das zweite auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Pierre André Nicolas zu Charlottenburg ist unterm 13. Januar 1844 ein Einführungspatent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Kämmen der Wolle in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

* Bau- und Nutzholz-Verkauf.

Am 13. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im Gasthofe zum grünen Baum zu Gadow bei Wittstock, aus den Schutzbezirken Quast und Gadow der Königl. Neuendorfer Forst circa 400 Stück Kiefern-Bauhölzer, 160 Stück Kiefern-Sageblöcke, und 25¼ Klafter Kiefern-Böttcher-Nutzholz meistbietend verkauft werden.

Die Lizitationsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und ist darnach der vierte Theil des Kaufgeldes sofort zu berichtigen.

Die Bauhölzer und Sageblöcke liegen theils ½, theils ¾ Meilen von der Dosse entfernt, und erstere bestehen beinahe ausschließlich aus ordinair-starken und extra-starken Hölzern.

Die sämmtlichen Hölzer können schon von jetzt ab in Augenschein genommen werden, und sind die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen, solche auf Verlangen an Ort und Stelle nachzuweisen.

Forsthaus Neuendorf, den 24. Januar 1844.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Oberförster Zimmermann.

---

* Der von uns unterm 10. d. M. erlassene Steckbrief ist dadurch erledigt, daß der Glaser Johann Karl August Wellert bereits am 30. Dezember v. J. in das Landarmenhaus zu Prenzlau wieder eingeliefert ist.

Lindow, den 22. Januar 1844.

Der Magistrat.

---

* Der nachstehend signalisirte Tischlergeselle Johann Karl August Wegner hat angeblich den ihm am 19. Juli 1843 von dem unterzeichneten Polizei-Präsidium ertheilten und nach Stettin visirten Wanderpaß verloren. Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und der gedachte Wanderpaß hierdurch für ungültig erklärt.

Berlin, den 24. Januar 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Alter: 19 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

---

* Der Barbiergeselle Karl Joachim Friedrich Schulz aus Treptow an dem Tollense hat seinen ihm vom Magistrat daselbst unterm 26. April v. J. auf ein Jahr gültigen Wanderpaß angeblich auf der Reise hierher verloren, weshalb dieser Paß hiermit für ungültig erklärt wird.

Prenzlau, den 15. Januar 1844.

Der Magistrat.

Signalement. Alter: 23 Jahre, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augen-

Digitized by Google

braunen: blond, Augen: grau, Nase: stark, Mund: mittel, Bart: im Entstehen, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 9. d. M. auf heut bestimmt gewesene statutenmäßige Verloosung von 7200 Thlr. Prioritätsaktien hat nicht vor sich gehen können, weil dieser Termin zu kurze Zeit vorher bekannt gemacht war. Es ist deshalb ein neuer Termin zu jenem Zwecke auf

den 20. Februar d. J., Nachmittags 4 Uhr,

im Konferenzzimmer der unterzeichneten Direktion angesetzt, und wird den Inhabern der Prioritätsaktien anheimgestellt, demselben beizuwohnen.

Berlin, den 25. Januar 1844.

Die Direktion der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft.

Der Mühlenmeister Schuster zu Herzfelde beabsichtigt den Bau einer Bockwindmühle auf seinem eigenthümlichen, bei seiner Wassermühle belegenen Acker. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle etwanige Widersprüche hiergegen, sowohl aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, als aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden und zu begründen sind. Templin, den 28. Dezember 1843.

Der Landrath des Templinschen Kreises von Haas.

Ediktal-Zitation.

Die unbekannten Erben des am 30. November 1834 zu Zehnbeck verstorbenen Kolonisten und Arbeitsmanns Johann Wilke, dessen baare Verlassenschaft 37 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. beträgt, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem

am 29. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Prenzlau angesetzten Termine, entweder in Person, oder durch zulässige, mit hinlänglicher Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Kommissarius Boots hier vorgeschlagen wird, einzufinden, oder sich schriftlich zu melden.

Wenn sich in diesem Termine keine Erben melden, oder die sich meldenden ihr Erbrecht nicht gehörig nachweisen können, so werden sie mit ihren Erbansprüchen präkludirt, und wird alsdann die Nachlaßmasse als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden.

Prenzlau, den 3. August 1843.

Königl. Justizamt Gramzow.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht.

Die im Niederbarnimschen Kreise bei Oranienburg belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. III Pag. 197 verzeichnete Glashütte bei Friedrichsthal nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 19,380 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des zu Alt-Ranft verstorbenen Kammerherrn und Grafen von Hacke gehörige, daselbst belegene Freimannsgut, Meierei genannt, welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7739 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, soll

am 18. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Alt-Ranft subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren etwanigen Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Wriezen an der Oder, den 1. August 1843.

Gräflich von Hackesches Patrimonialgericht über Alt-Ranft.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 18. September 1843.

Das hierselbst in der Altstadt, Ritterstraße Nr. 111 belegene, Vol. III Fol. 181 des Hypothekenbuchs eingetragene, und der unverehelichten Marie Dorothee Bach gehörige Haus mit Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt auf 6684 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Augustin, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin.

Die hierselbst vor dem Scheunenthore am Ruppiner See belegene, Vol. IX Fol. 31 Nr. 17 und Vol. Cont. I Fol. 203 des hiesigen Hypothekenbuchs verzeichnete, der verwittweten Kaufmann H. S. Rouffet geb. Tornauer gehörige Dampf-Oelmühle, mit sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden, Maschinen und Gärten, gerichtlich abgeschätzt auf 16,382 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., soll

am 29. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Wittstock, den 9. Oktober 1843.

Folgende, zum Nachlasse der verwittweten Tuchmachermeister Kaphengst, Margarethe Elisabeth geb. Berger gehörige Grundstücke:

1) ein Wohnhaus, im zweiten Viertel auf dem Werder Nr. 67 belegen, und auf 595 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt,
2) ein Garten, vor dem Röbeler Thore an der Sonnschen Brücke belegen, und auf 52 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, und
3) ein Garten, vor dem Kyritzer Thore am Pritzwalker Wege belegen, und auf 43 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzt,

sollen am 1. März 1844, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 16. Oktober 1843.

Die dem Mühlenmeister Karl Hartmann gehörige, bei Jänichendorf belegene holländische Windmühle, nebst Wohngebäude und Zubehör, auf 2160 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll

am 8. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Oktober 1843.

Das in der Rosengasse Nr. 33 a belegene Oekonom Hamannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6311 Thlr. 24 Sgr. 4⅓ Pf., soll

am 24. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten, so wie der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Zimmerpolier Johann Karl Friedrich Schulze werden hierdurch, und zwar erstere unter der Warnung der Präklusion öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

von Winterfeldtsches Gericht zu Kehrberg.

Das dem verstorbenen Altsitzer Hans Joachim Gericke und dessen Ehefrau Anne Katharine geb. Langhoff gehörige Wohnhaus nebst Zubehör im Dorfe Kehrberg, sub Nr. 21 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 655 Thlr., soll in termino

den 20. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Oktober 1843.

Das hierselbst vor dem Anhalter Thore an der Straße nach Schöneberg belegene Grundstück des Maurerpoliers Johann Karl Schultz, gerichtlich abgeschätzt zu 2906 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber

am 19. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. Oktober 1843.

Das an der Stralauer Mauer Nr. 12 belegene Skodowskysche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2129 Thlr. 13 Sgr., soll

am 15. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. November 1843.

Das in der neuen Königsstraße Nr. 68 belegene Hempelsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,260 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., soll

Digitized by Google

am 14. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kleidermacher Johann George Hempel wird als Eigenthümer hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. November 1843.

Das in der Landwehrstraße Nr. 38 a belegene Grundstück der Ehefrau des Buchdruckers Ziesemer, gerichtlich abgeschätzt zu 15,272 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll

am 18. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Goldbeck, den 3. Nov. 1843.

Die zu Dossow belegenen, Vol. II Fol. 209 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiedebüdnerstelle des Schmidts Trense, abgeschätzt auf 812 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Wittstock, den 8. November 1843.

Das zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Arbeitsmanns Heuer gehörige, im ersten Viertel in der Kettenstraße Nr. 97 belegene, im Hypothekenbuche der Häuser Vol. I Fol. 102 Nr. 97 eingetragene, und auf 1187 Thlr. 5 Sgr. 10½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 12. April 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 13. November 1843.

Das zu Lehnin sub Nr. 134 belegene, Vol. II Fol. 541 des Hypothekenbuchs eingetragene, der Wittwe Schmidt, Charlotte Eleonore geb. Hauck, gehörige Büdnerhaus nebst einem Morgen Gartenland, als Erbpachtsgrundstück gerichtlich abgeschätzt auf 734 Thlr. 5 Sgr., soll

am 6. März 1844, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Krieger, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Es soll das zum Nachlasse des Leinwebers Johann Christoph Schulz gehörige, hierselbst am neuen Markt belegene, Vol. III Fol. 101 Nr. 501 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 439 Thlr. 8 Sgr. 1⅓ Pf., in termino

den 2. April 1844, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Zedelt an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Neu-Ruppin, den 24. November 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. November 1843.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 33 a belegene Thomassinsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9705 Thlr. 5 Sgr., soll

am 9. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. November 1843.

Das in der Blumenstraße belegene Grundstück des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Aumann soll in seinem jetzigen Zustande

am 12. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die aufgenommene Taxe, nach welcher 1) der Werth des Grund und Bodens 702 Thlr. 15 Sgr., 2) der Werth der bisher verwendeten Materialien und Arbeiten 5430 Thlr. 7 Sgr., also zusammen 6132 Thlr. 22 Sgr. betragen, wobei aber die noch nicht zu ermittelnden Lasten nicht berücksichtigt sind, und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nachtrag zum Subhastations-Patent vom 25. November 1843, in der Kaufmann Aumannschen Subhastationssache.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Gläubiger, der Kaufmann Herr Karl Ro-

Digitized by Google

bert Aumann, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen. Berlin, den 3. Januar 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. November 1843.

Das in der Georgenstraße Nr. 17 belegene Schubartsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,183 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber am 16. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Dezember 1843.

Das in der Linienstraße Nr. 30 belegene Kochsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2709 6 Sgr. 9 Pf., soll am 16. April 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Öffentlicher Verkauf.

Patrimonialgericht Millmersdorf, den 11. Dezember 1843.

Die bei Millmersdorf im Templinschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche Nr. 1 Fol. 1 auf den Namen der Geschwister Otto eingetragene und auf 6239 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Wassermühle, mit einem Gange und sechs Hirsestampfen versehen, wozu gehören: an Gebäuden: ein Wohnhaus, die Mahlmühle, eine Schneidemühle, eine Scheune, zwei Ställe und eine Windmühle; an Grundstücken: acht Morgen Land, eine Wiese und ein Kohl- und Küchengarten; an Gerechtigkeiten: Fischerei, Holzungsgerechtsame und dergleichen mehr, soll Theilungshalber am 11. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht Charlottenburg, den 12. Dez. 1843.

Das hierselbst in der Berliner Straße sub Nr. 73 belegene, im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. cont. I Nr. XV verzeichnete Grundstück des Gastwirths und Kaffetiers Karl Ludwig Beyer, abgeschätzt auf 7255 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte, Jägerstraße Nr. 2, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Straußberg, den 18. Dezember 1843.

Die hierselbst vor dem Landsberger Thore hinter dem Kollegenberge neben der Heide belegene sogenannte Heegermühle, bestehend aus einer Wasser-Mahlmühle, nebst Wohnung, Scheune und Stallung, 2 Gärten, 2 Wiesen und 2 Flecken Acker, so wie einer Bockwindmühle, dem Mühlenbesitzer Karl Wilhelm Wendland gehörig, abgeschätzt auf zusammen 11,129 Thlr. 10 Sgr., soll am 9. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 21. Dezember 1843.

Das auf dem hiesigen Trauerberge Nr. 133 belegene, Vol. 21 Pag. 341 des Hypothekenbuchs der Neustadt eingetragene, dem Gärtner August Bölke gehörige Wohnhaus nebst Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 2026 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2. Mai 1844, Vormittags 12 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schulze an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung soll das der hiesigen Kommune gehörige, auf dem französischen Hofe belegene, an die Grundstücke in der Spreegasse Nr. 13 und 14, in der Brüderstraße Nr. 10 und 11, und an der Friedrichsgracht Nr. 61 grenzende sogenannte Köllnische Schulkollegenhaus, welches bei der hiesigen städtischen Feuer-Sozietät mit 3925 Thlr. versichert ist, und für sonstige Kommunalzwecke nicht weiter gebraucht wird, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Digitized by Google

Hierzu ist ein Lizitationstermin auf
den 26. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr,
im Magistrats-Parteienzimmer auf dem Berlinischen Rathhause vor unserm Deputirten, Herrn Syndikus Hedemann angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld bei der Übergabe des Grundstücks von dem Meistbietenden, welcher vier Wochen für sein Gebot verhaftet bleibt, baar bezahlt, und daß im Lizitationstermine zur Sicherheit des Magistrats eine Kaution für das Meistgebot von 500 Thlr. in Stadtobligationen, Staatsschuldscheinen oder in baarem Gelde berichtigt werden muß.

Die speziellen Kaufbedingungen sind täglich in unserm Journalzimmer auf dem Berlinischen Rathhause einzusehen.

Berlin, den 31. Dezember 1843.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Residenzien.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Wittstock, den 6. Jan. 1844.

Das zum Nachlasse der verwittweten Tuchmachermeister Fehmel geb. Hausfeld gehörige, im ersten Viertel hierselbst an der Stadtmauer beim Gröper Thore sub Nr. 152 belegene, Vol. IV Fol. 159 des Hypothekenbuchs verzeichnete, und zu 269 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 6. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Unbekannte Realprätendenten, welche hiermit vorgeladen werden, haben sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren etwanigen Ansprüchen in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Januar 1844.

Die dem Maurerpolier Rudloff zugehörige Hälfte des in der Elisabethstraße Nr. 12 a an der Ecke der kleinen Frankfurter Straße belegenen, im Ganzen zu 18,736 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. taxirten Grundstücks, soll

am 27. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Januar 1844.

Das in der neuen Königsstraße Nr. 8 belegene Grundstück der Destillateur Dähneschen Eheleute, gerichtlich abgeschätzt zu 19,497 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf., soll am 23. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Apotheker Ludwig Friedrich Theodor Dähne wird als eingetragener Gläubiger hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 15. Januar 1844.

Das hierselbst in der Prinzenstraße sub Nr. 549 belegene Haus nebst Zubehör des Schlächtermeisters Haserich, abgeschätzt auf 1086 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das Wohnhaus der Bäcker Nebertschen Erben zu Niederfinow, abgeschätzt auf 2000 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im IIten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll

am 13. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause zu Neustadt-Eberswalde an den Meistbietenden verkauft werden.

Die ihrem Dasein und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Marie Ambost verehelichte Lindemann, Erdmann Ambost, Sophie Ambost verehelichte Falkenberg, Anne Ambost verehelichte Mewes, Katharine Ambost verehelichte Haberland, Dorothee Elisabeth Gräwe, Augustine Muggelberg und die Dorothee Louise Gräwe verehelichte Günther, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 19. Januar 1844.

Das dem Amtmann Gotthelf August Schliebener zugehörige, hierselbst in der Mühlenstraße Nr. 3 belegene, und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von Charlottenburg Vol. XI Nr. 592 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt

Digitized by Google

auf 3410 Thlr. 28 Sgr. ⅓ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zum öffentlichen Verkaufe der zum Nachlasse des Schiffseigenthümers Johann Gottlieb Schulze gehörigen beiden Kähne, Nr. 115. I auf 875 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., und Nr. 1079. I auf 644 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, ist ein Termin auf

den 26. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle angesetzt worden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Beeskow, den 20. Januar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

von der Hagensche Gerichte zu Rhinow.

Das zu Kietz belegene, Fol. 43 Nr. 3 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut der Geschwister Marie Sophie Dorothee, Christian Friedrich Wilhelm und Karl Ludwig Klaar, abgeschätzt auf 4467 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Rhinow subhastirt werden.

Rathenow, den 21. Januar 1844.

In Folge der im Dorfe Cladow, Amts Spandau, ausgeführten Spezial-Separation sollen, nach der Bestimmung der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg zu Berlin, die zum Pfarramte Cladow gehörigen und auf circa 737 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzten Holzbestände, im Ganzen oder auch in einzelnen Abtheilungen auf dem Stamm, im Wege des öffentlichen Ausgebots an den Meistbietenden verkauft werden.

Zur Ausführung dieses Geschäfts ist ein Termin auf den 22. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Pfarrwohnung zu Cladow angesetzt worden, zu welchem die etwanigen Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hälfte des obigen Holzwerthes sofort im Lizitationstermin baar deponirt werden muß, und daß die näheren Bedingungen, so wie die Holzwerthstaxe bei dem Herrn Prediger Brandenburg zu Cladow und im Geschäftslokale des Unterzeichneten einzusehen sind.

Potsdam, den 27. Januar 1844.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Der Ökonomie-Kommissarius Hildebrandt.

Da ich Willens bin, mein Gut Gustavsruhe bei Prenzlau in der Ukermark in Parzellen zu verkaufen, so lade ich Käufer hierzu ein, indem ich mir erlaube, am 1. April und 1. März d. J. Termine hierselbst anzusetzen, mit dem Bemerken, daß das zu parzellirende Grundstück 728 Morgen Areal hat, daß die Kaufbedingungen von mir zu erfahren sind, und daß der Boden nach vorhergegangener Meldung zu jeder Zeit besehen werden kann; auch kann die Größe der Parzellen nach Belieben gewählt werden.

Gustavsruhe, den 18. Januar 1844.

von Eickstedt.

Verkauf oder Verpachtung von Grundstücken, im Dorfe Zieffau bei Arendsee.

Ein Wohnhaus mit 1 M. 167 □R. Gartenland bei demselben, 1 M. 48 □R. Wiesewachs am See (sogenannte Fischwähre), 1 Winspel Aussaat gutes Roggenland, 15 M. 169 □R. Wiesen, 13 M. 158 □R. Weide mit Holzung, und der zwölfte Theil der Fischereigerechtigkeit in dem 2170 M. 60 □R. enthaltenden Arendsee, sollen zusammen verkauft, oder auch von Michaelis 1844 ab auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Die Grundstücke sind separirt und Domanialabgaben frei. Hierauf Reflektirende wollen gefälligst mündlich oder schriftlich mit dem Eigenthümer, Bürgermeister Heller zu Arendsee, bis zum 24. Juni 1844 in Unterhandlung treten.

Gasthofs-Verkauf.

Einen nahrhaften Gasthof nebst Zubehör und Inventarium, in einer lebhaften und angenehmen Stadt des Oderbruchs, will der Besitzer aus freier Hand mit 4000 Thlr. Angeld verkaufen. Neben der Gastwirthschaft kann auch eine Brauerei oder Destillation darin betrieben werden. Näheres im Büreau, Bischoffsstraße Nr. 6 zu Berlin, beim Kreis-Justizrath Straß.

Digitized by Google

Der von mir zum öffentlichen Verkaufe des Krugguts zu Paaren auf den 12. Februar d. J. anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Rauen, den 24. Januar 1844.

Der Güter- und Kommissionsagent M. J. Cohn.

In meiner Stammschäferei stehen wieder, wie alljährlich, Zuchtwidder verschiedenen Alters zu bekannten Preisen zur Auswahl bereit.

K. H. Runge,
zu Pleetz bei Neu-Brandenburg.

Kiehnen-Bauhölzer und Sageblöcke sollen am 10. Februar 1844 hier an den Meistbietenden verkauft werden. Hof Rossow an der Dosse.

L. von Lücken.

Holz- und Bretter-Verkauf.

Es sollen am Montage den 5. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zu Claistow bei Brück nachbezeichnete Brennhölzer, als:

a) auf der Holzablage zu Mittelbusch am Schwielow an völlig trockenen

50 Klafter Kiehnen-Kloben erster Klasse,
40 » » » zweiter Klasse und
50 » » Knüppel;

b) in der Claistower Heide unweit der Holzablage, zur Zeit noch nicht völlig trocken,

12 Klafter Kiehnen-Kloben,
40 » » Knüppel und
112 » » Stammhölzer

an den Meistbietenden, und nach erfolgter Überweisung gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Ferner stehen zum freien Verkauf:

a) auf der Holzablage Mittelbusch am Schwielow 200 Blöcke, trockene, und

b) in der Claistower Heide, unweit der Holzablage 220 Blöcke, erst jetzt geschnitten,

kiehnene Bretter von verschiedenen Stärken und Längen zum billigen Verkauf, so wie endlich an letzterem Orte 100 Haufen kiehnene Reisbunde, à Haufen 3 Schock zu 1 Thlr. zu verkaufen sind, und werden auf der Ablage zu Mittelbusch der Herr Förster Trübe, und in der Claistower Heide der Heideläufer Kirsten zu Claistow die verschiedenen Hölzer und Bretter auf Verlangen zu jeder Zeit nachweisen, unter dem Bemerken, daß der rc. Trübe die Bretter sofort zu verkaufen berechtigt ist. Brück, den 24. Januar 1844.

Mathes, Handelsmann.

Für eine Landkirche ist eine sehr gute, neue Orgel, 8½ Fuß hoch, 7 Fuß lang, 3 Fuß tief, mit zwei großen Blasebälgen und sechs kraftvollen Registern: I. Gedackt 8′, II. Flöte 8′ (offen), III. Prinzipal 4′ (im Prospekt), IV. Flöte 4′, V. Oktav 2′, VI. Nassard 2⅔′ für einen sehr soliden Preis sogleich zu verkaufen beim Musiklehrer Herrn Gollmitz in der neuen Königsstraße Nr. 27 in Berlin. Für die Dauer wird fünf Jahre garantirt.

Düngergipsmehl,

sehr fein gemahlen, empfiehlt zum Preise von 7½ Thlr. pro Winspel, à 25 Scheffel Berliner Maaß.

E. F. Schultze in Spandau.

Zugleich die ergebene Anzeige, daß in meiner Niederlage in Berlin, Ziegelstraße Nr. 11 und 12, das Gipsmehl zu demselben Preise verkauft wird.

Beste frische Rappskuchen

empfiehlt die Ölfabrik von S. B. Eltze in Potsdam, Waisenstraße Nr. 57.

---

31 Schock gutes Dachrohr ist sogleich zu verkaufen in Schönow bei Teltow von Wilke.

Für Tabacksschnupfer.

Wir zeigen dem Publikum hierdurch an, daß es uns gelungen ist, eine sehr bedeutende Post mehr als 30 Jahre alten Tabacks anzuschaffen, welcher durch langjährige mühsame Pflege den positiven Vortheil hat, daß er die Verstopfung der Nase sogleich erleichtert und bei Erkältung, wenn auch schon von lange, den Augen in ganz kurzer Zeit eine auffallende Erleichterung giebt; man versuche und wird die Wahrheit sogleich finden.

Um Irrthümer zu vermeiden, haben wir diesen Tabak Hirschfeld's eigene Mischung genannt, und bitten das Publikum, genau auf unsern Stempel zu achten.

H. Hirschfeld jun. & Comp. in Berlin, Königsstraße Nr. 2, nahe der Kurfürstenbrücke.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 6ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 9. Februar 1844.

* Dem Büchsenmacher Karl Grimmich zu Rogasen ist unterm 21. Januar 1844 ein Patent

auf eine nach dem eingesandten Modell für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Selbstaufsetzen der Zündhütchen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in seinem Dienstgelasse hierselbst

am 29. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Glasow auf der Berlin-Cottbusser Kunststraße, in der Nähe von Berlin, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Mai d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 450 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Zossen, den 26. Januar 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dessen Amtsgelasse

am 2. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Schönerlinde auf der Berlin-Prenzlauer Straße an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Mai d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur die als dispositionsfähig sich ausweisenden Personen, welche vorher mindestens 320 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Potsdam, den 30. Januar 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dessen Amtsgelasse

am 19. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Nassenheide auf der Kunststraße zwischen Berlin und Neu-Strelitz an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. April d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 180 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Potsdam, den 30. Januar 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dessen Amtsgelasse

am 2. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Mariendorf auf der Cottbusser Straße, zwischen Berlin und Zossen, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Juli d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur die als dispositionsfähig sich ausweisenden Personen, welche vorher mindestens 300 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Potsdam, den 30. Januar 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dem Dienstgelasse des Königl. Steueramts zu Schwedt

am 21. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Vierraden b zwischen Schwedt und Stettin, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. April

Digitized by Google

d. J. ab zur Pacht ausbieten. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Khnigl. Steueramte in Schwedt niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steueramte in Schwedt von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 31. Januar 1844.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

---

* Der Landwehrmann Friedrich Wilhelm August Beschebsnick aus Königs-Wusterhausen ist durch das mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4. d. M. bestätigte Erkenntniß vom 13. November v. J. aus dem Soldatenstande gestoßen.

Buchholz, den 26. Januar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Steckbriefe.

* Der Dienstknecht Friedrich Gutschmidt aus Falkenrehde bei Potsdam hat sich, nachdem derselbe einen bedeutenden Diebstahl an Kleidungsstücken seiner Mitknechte verübt, von hier heimlich entfernt und den Weg nach Berlin eingeschlagen.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, und wenn er betroffen, ihn zu seiner Bestrafung hier abliefern zu lassen.

Kränzlin bei Neu-Ruppin, den 29. Jan. 1844.

Die Polizei-Obrigkeit.

Signalement des Friedrich Gutschmidt. 20 Jahre alt, schwarzbraunes Haar, braune Augen, mittler Statur, breite Schultern, im Gesicht fleckig und kleine Geschwüre.

Bekleidung. Ein guter blauer Tuchüberrock, weiße Piquetweste, müllergraue Tuchhosen, gute Stiefeln, ein neues Hemde und schwarze Pelzmütze; er führt bei sich: ein Paar wollene Fausthandschuh, einen Tabacksbeutel von blauem Tuch, gezeichnet Ld. Sh., eine silberne zweigehäusige Taschenuhr, die Außenseite des Gehäuses lackirt mit silbernen Stiften, an der Uhr eine Schnur von Perlen auf rothem Bande, und daran eine messingene Kette mit rothem Petschaft und Schlüssel.

---

* Der nachstehend signalisirte Webergeselle Karl Adolph Kötz, genannt Kerkow, welcher wegen fehlender Legitimation hierselbst angehalten, und am 20. Dezember v. J. mittelst beschränkter Reiseroute nach seinem Angehörigkeitsorte Potsdam entlassen worden, ist nach eingegangener Benachrichtigung bis jetzt dort nicht eingetroffen, daher wir auf denselben aufmerksam machen.

Ketzin, den 30. Januar 1844.

Der Magistrat.

Signalement des Karl Adolph Kötz, genannt Kerkow. Gewerbe: Webergeselle, Wohn- und Geburtsort: Potsdam, Religion: evangelisch, Alter: 38 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich, Haare: braun, Stirn: hoch, Augenbraunen: blond, Augen: braun, Nase und Mund: mittel, Bart: hellbraun, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt, besondere Kennzeichen: zwei Finger an der linken Hand verstümmelt.

Die Anfuhr des für die Faktorei zu Rheinsberg nöthigen Salzvorraths von ungefähr 350 Tonnen, welche Quantität jedoch nicht garantirt wird, aus dem Salzmagazin zu Neu-Ruppin, für die Zeit vom 1. Juli 1844 bis Ende Januar 1845, soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zu dem Ende ist ein Termin in dem Lokale des Königl. Neben-Zollamtes in Rheinsberg auf den 26. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die drei Mindestfordernden eine Kaution von 25 Thlr. sofort im Termine zu deponiren haben, so wie, daß die allgemeinen Kontraktsbedingungen bei dem unterzeichneten Hauptamte, dem Neben-Zollamte I in Rheinsberg und dem Steueramte in Neu-Ruppin zur Einsicht bereit liegen.

Gransee, den 23. Januar 1844.

Königl. Haupt-Zollamt.

Der Mühlenbauer Fehrmann zu Lenzen hat die Absicht, auf einem ihm eigenthümlich gehörigen, auf der Feldmark der Stadt Lenzen belegenen Ackerstück eine Windmühle, sogenannten Halbholländer, mit zwei Gängen zur Mehlbereitung, und einer Vorrichtung zur Anfertigung von Graupen und einer dergleichen zum Lohestampfen, zu erbauen.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen auf, welche aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 ein begründetes Widerspruchsrecht gegen die Ausführung des obigen Vorhabens zu haben glauben, dieses Wiederspruchsrecht binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekannt-

Digitized by Google

machung an gerechnet, entweder bei mir oder bei dem Bauherrn schriftlich geltend zu machen.

Perleberg, den 13. Januar 1844.

Königl. Landrath der Westprignitz.
von Saldern.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Schumannsstraße Nr. 13 belegene, dem Partikulier Karl Wilhelm Theodor Skodowsky gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 12,585 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Juli 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der großen Friedrichsstraße Nr. 109 belegene, dem Bäckermeister Johann Ludwig Borchardt gehörige Haus nebst Garten und Zubehör, abgeschätzt auf 8641 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Juli 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem Oranienburger Thore in der Chausseestraße Nr. 12 belegene, dem Kaufmann Karl Andreas Heinrich Adolph Buchholz gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,142 Thlr. 18 Sgr. 11¼ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Juli 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Besitzer, Kaufmann Karl Andreas Heinrich Adolph Buchholz, und die Gläubigerin, unverehelichte Marie Dorothea Katharine Elfert, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. Oktober 1843.

Das hierselbst an der Kommunikation am Anhaltschen Thore belegene Grundstück des Böttchermeisters Wilhelm Gustav Schmidt, gerichtlich abgeschätzt zu 12,962 Thlr. 11 Sgr. 10⅓ Pf., soll Schuldenhalber

am 28. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 10. Nov. 1843.

Die von dem Mühlenmeister Karl Eduard Bernhard Treskow im Wege der Subhastation erstandene, dem Mühlenmeister Johann Eduard Trenn gehörig gewesene Erbpachtsgerechtigkeit der zu Tegel belegenen Wasser-Schneide- und Mahlmühle, abgeschätzt zu 5 Prozent veranschlagt, auf 11,131 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf., und zu 4 Prozent auf 13,280 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll am 20. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf
wegen Auflösung der Gemeinschaft.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das Bauer- und Kruggut der Ginolasschen Erben zu Groß-Ziethen im Angermünder Kreise, abgeschätzt auf 5417 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im IIten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll

am 4. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beeskow, den 17. November 1843.

Das hierselbst in der Berliner Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 378 Nr. 118 verzeichnete, den Erben der verstorbenen verehelichten Sattlermeister Neukranz geb. Wustrow gehörige Wohnhaus nebst Luckavel, abgeschätzt auf 1090 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf., soll öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hierzu steht ein Termin auf

den 1. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Opitz an. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau.

Das dem Ziegeleibesitzer Fleischer gehörige, Vol. II Fol. 180 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu Gatow belegene Ziegeleigrundstück, wovon der Werth des Grund und Bodens und der Gebäude ꝛc. auf 2382 Thlr. 17 Sgr., der von der Ziegelei und Töpferei jährlich zu erzielende Ertrag aber auf 1375 Thlr. abgeschätzt ist, zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Ilten Büreau einzusehenden Taxe, soll am 21. März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bemerkt wird, daß der in den früheren Bekanntmachungen wegen Verkaufs dieses Grundstücks auf den 22. Februar bestimmte Termin auf einem Irrthum beruht.

Das der Wittwe Keu geb. Schartiger gehörige Wohnhaus in der Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 95 nebst Zubehör, in welchem seither Gastwirthschaft betrieben worden ist, soll auf den Antrag der Besitzerin im Termine

den 2. März 1844, Vormittags 10 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind beim Gericht einzusehen. Gransee, den 1. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick.

Die zur Konkursmasse des Mühlenmeisters Gutschmidt gehörigen, zu Hammelspring gelegenen Grundstücke:

1) die Erbpachtsgerechtigkeit auf 58 □Ruthen 25 □Fuß vormals Pfarrgartenland, nebst dem darauf erbauten Wohnhause und Stall, abgeschätzt auf 300 Thlr., und
2) die Erbpachtsgerechtigkeit auf 64 □Ruthen Acker und eine eigenthümlich darauf erbaute Windmühle, abgeschätzt auf 1019 Thlr. 11 Sgr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 21. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zehdenick, den 4. November 1843.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. November 1843.

Das in der Gipsstraße Nr. 32 belegene Gottschalksche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 4843 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf., soll

am 23. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 2. Dezember 1843.

Das zum Nachlasse der hierselbst verstorbenen Glasermeister Daniel Konrad Friedrich Thiemsschen Eheleute gehörige, in der hiesigen Neustadt Domstraße Nr. 108 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 289 registrirte Wohnhaus nebst Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt auf 524 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 22. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gericht der Herrschaft zu Putlitz, den 18. Dezember 1843.

Das dem Schiffer Joachim Friedrich Poffehl gehörige, hierselbst belegene, und Vol. I Nr. 61 des Hypothekenbuchs der Stadt Putlitz verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 155 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 18. Dezember 1843.

Das hierselbst in der Baustraße sub Nr. 369 belegene, im Hypothekenbuche Vol. V Nr. 369 verzeichnete Grundstück des Tuchmachermeisters August Ferdinand Strohfeldt, abgeschätzt auf 731 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das den Erben des verstorbenen Garde du Korps-Unteroffiziers Quasebarth gehörige, in der Heiligengeiststraße Nr. 5 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. I Nr. 58 verzeichnete, auf 3358 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den

Digitized by Google

den 2. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Jacobi im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen. Potsdam, den 20. Dezember 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das den Erben des verstorbenen Horndrechslermeisters Christian Gottfried Schröder gehörige, in Nowawes, Lindenstraße Nr. 23 belegene, in unserm Hypothekenbuche von Nowawes Vol. I Nr. 23 verzeichnete, auf 1312 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 24. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn von Ciesielski im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 29. Dezember 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 19. Jan. 1844.

Folgende, zum Nachlasse des verstorbenen Königl. Frotteurs Karl Ludwig Schleibahn gehörige Grundstücke:

1) das Etablissement am Drachenhausberge, unweit des Parkes von Sanssouci, Vol. I Fol. 149 des Hypothekenbuchs von Bornstädt, abgeschätzt auf 17,329 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,
2) eine Wiese im Golmer Bruche von 11 M. 8 □R. Flächeninhalt, Vol. unico Nr. 6 Fol. 26 des Hypothekenbuchs von Golm, abgeschätzt auf 552 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.,

sollen am 13. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst, Friedrichsstraße Nr 7, Theilungshalber, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxen und Hypothekenscheine sind werktäglich in unserm Ilten Büreau einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lenzen.

Die den Erben des Böttchermeisters Christian Schulz gehörigen Grundstücke hierselbst:

1) das Haus in der Kellerstraße mit Hintergebäuden, abgeschätzt auf 1027 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf.,
2) das Haus gegenüber, abgeschätzt auf 779 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf.,
3) die Scheune vor dem Seethore, abgeschätzt auf 213 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf.,
4) der Garten vor dem Berliner Thore, abgeschätzt auf 185 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., und
5) der Garten an der kleinen Wiese, abgeschätzt auf 68 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf.,

sollen den 7. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter Verwarnung der Präklusion hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Land- und Stadtgericht zu Lenzen.

Die den Erben des verstorbenen Böttchermeisters Christian Schulz und dem Ziegelmeister Giercke gehörige, unweit der Stadt an der Elbe belegene Ziegelei, abgeschätzt auf 2685 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., soll Behufs der Auseinandersetzung

den 7. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter Verwarnung der Präklusion hiermit vorgeladen.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Perleberg.

Folgende, den Erben des Protokollführers Scheller gehörigen, auf Perleberger Feldmark belegenen Grundstücke:

1) die Wendeholzer Wiese Nr. 9 Litt. A Vol. III des Katasters,
2) die Tannenkavel, Dobberziner-Seits, Nr. 117 Litt. A Vol. XII ejd.,
3) die Weidenkavel, Dobberziner-Seits, Nr. 77, jetzt Nr. 89 Litt. A Vol. V ejd.,

bisher Pertinenzstücke der beiden Wohnhäuser Nr. 49 und 50 im dritten Bezirk, Vol. IV Pag. 61 des neuen Hypothekenbuchs,

4) die nassen Hopfdämme der ersten Abtheilung Nr. 7 a, 7 b und 9 b Litt. E Vol. XI Sect. 2 des Katasters, Vol. XXVI Pag. 135 Vol. XXXI Pag. 406 und Vol. XXXI Pag. 361 des neuen Hypothekenbuchs, und
5) der Helldamm der ersten Abtheilung Nr. 2 a

Digitized by Google

Litt. B a Vol. VIII des Katasters, Vol. XXVI Pag. 146 des neuen Hypothekenbuchs, von welchen die Grundstücke ad 1, 2 und 5 mit zur Separation der Perleberger Feldmark gezogen sind, und an deren Stelle der Plan Nr. 216 vor dem Parchimer Thore nach der neuen Mühle zu treten wird, abgeschätzt zufolge der, nebst Bedingungen und den neuesten Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe ad 1, 2 und 3 auf 185 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf., ad 4 auf 81 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf., und ad 5 auf 47 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf., sollen Behufs der Auseinandersetzung der Besitzer am 4. März 1844, Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

von Rohrsches Patrimonialgericht zu Meyenburg.

Der Garten der Nüseschen Erben mit dem Hause Nr. 33 zu Schmolde und einem Ackerstück, taxirt zu 320 Thlr., sollen

am 8. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtszimmer zu Meyenburg verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind daselbst einzusehen.

Im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung haben wir zur Vererbpachtung des, der hiesigen Kommune gehörigen, neben der Rathsziegelei bisher wüste und unbenutzt gelegene Flecken Landes von circa ½ Morgen Flächeninhalt, einen Termin auf

den 15. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Rathhause anberaumt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Freienwalde a. d. Oder, den 23. Jan. 1844.

Der Magistrat.

1160 Stück auf dem Stamme stehende Eichen, einen Theil der Gemeinde Glöden bei Havelberg gehörig, sollen in termino

den 27. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr,

im Leppinschen Gasthofe zu Glöden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

In meiner Stammschäferei stehen wieder, wie alljährlich, Zuchtwidder verschiedenen Alters zu bekannten Preisen zur Auswahl bereit.

K. H. Runge,

zu Pleetz bei Neu-Brandenburg.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich vom 1. Februar d. J. ab, alle Flüssigkeitsgefäße (Berliner Maaßes) zu folgenden Preisen messe:

den	⅛	Anker für	1½	Sgr.,	
»	¼	» »	2	»	,
»	½	» »	2½	»	,
»	1	» »	3	»	,
die	½	Tonne oder Eimer	4	»	,
»	1	» bis Ohm	5	»	,
vom Oxhoft bis zu 300 Quart für			6½	»	,
von 300	»	» 450 » »	7½	»	,
» 450	»	» 600 » »	10	»	,
» 600	»	» 1000 à 100 Q.	2	»	,

sämmtlich in alter Weise komplett gebrannt.

NB. Wird das Brennen der Gefäße nur theilweis verlangt, so stelle ich die Preise verhältnißmäßig niedriger.

Für das bloße Messen der Gefäße:

vom Oxhoft bis 300 Quart	4	Sgr.,			
von 300	»	450	»	5	» ,
» 450	»	600	»	6	» ,
» 600	»	1000	» à 100 Q.	1½	» ,

A. J. Wernicke,

Sophienstraße Nr. 21, in Berlin.

Vom fein gemahlenen Sperenberger Düngergips, der Zentner zu 10 Sgr., ist fortwährend jedes beliebige Quantum vorräthig bei

G. W. Bürscher in Neustadt-Eberswalde.

Die Mitglieder der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, ihre Sozietäts-Beiträge pro zweites Semester v. J., welche auch diesmal nach § 17 des Statuts mit 7½ Sgr. pro 100 Thlr. Versicherungs-Kapital zu berechnen sind, sofort und spätestens binnen 6 Wochen der Sozietätskasse, oder den betreffenden Bevollmächtigten portofrei einzusenden.

Tangermünde, den 12. Januar 1844.

Die Direktion der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.

Meyer. Lippert.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 7ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 16. Februar 1844.

Die Forstgerichtstage bei den unterschriebenen Justizämtern sind für das Jahr 1844 dahin angesetzt worden, und jedesmal Vormittags 10 Uhr:

I. in Brüssow für das Königl. Caselow-Löcknitzer Revier:

am 22. März, 24. Mai, 27. September und am 22. November;

II. in Gramzow für das Königl. Gramzower Revier:

am 22. Februar, 11. April, 6. Juni, 3. Oktober und 5. Dezember.

Prenzlau, den 3. Januar 1844.

Königl. Justizamt Gramzow, Löcknitz-Brüssow.

Der von uns unterm 17. Januar d. J. erlassene Steckbrief erledigt sich, weil der verfolgte Knabe Johann Friedrich Wilhelm Sixtus aus Hohen-Wutzen ergriffen und zum Gefängniß gebracht ist. Zehden, den 3. Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die Anfuhr des für die Faktorei zu Rheinsberg nöthigen Salzvorraths von ungefähr 350 Tonnen, welche Quantität jedoch nicht garantirt wird, aus dem Salzmagazin zu Neu-Ruppin, für die Zeit vom 1. Juli 1844 bis Ende Januar 1845, soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zu dem Ende ist ein Termin in dem Lokale des Königl. Neben-Zollamtes in Rheinsberg auf

den 26. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die drei Mindestfordernden eine Kaution von 25 Thlr. sofort im Termine zu deponiren haben, so wie, daß die allgemeinen Kontraktsbedingungen bei dem unterzeichneten Hauptamte, dem Neben-Zollamte I in Rheinsberg und dem Steueramte in Neu-Ruppin zur Einsicht bereit liegen.

Gransee, den 23. Januar 1844.

Königl. Haupt-Zollamt.

Die Kaackstedtsche Wassermühle ist im Jahre 1833 durch einen Weizenmahlgang, und im Jahre 1842 durch einen Grützgang ohne landespolizeiliche Erlaubniß erweitert, und es ist zu dem Ende auch ein Wasserrad neu angelegt worden. Der Besitzer, Mühlenmeister Springborn, welcher nach einem rechtskräftig gewordenen Resolute vom 17. August v. J. verpflichtet ist, den Weizenmahl- und Grützgang außer Betrieb zu setzen, wünscht die Benutzung dieser Gänge beizubehalten und hat dazu den Konsens nachgesucht.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle etwanige Widersprüche gegen die beantragte Konsenserttheilung, sowohl aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, wie aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen sind.

Templin, den 30. Januar 1844.

Der Landrath des Templinschen Kreises.

von Haas.

Der Lehnschulze Schönberg zu Börnicke beabsichtigt den Bau einer Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen auf seinem ihm zugehörigen, in der Nähe des Dorfes belegenen Ackerplane. Dies Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle etwanige Widersprüche gegen diese Anlage, sowohl aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, als aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden und zu begründen sind. Nauen, den 6. Februar 1844.

Königl. Landrath Osthavelländischen Kreises.

Gr. von Königsmark.

Nachdem folgende Staatspapiere ihren Inhabern angeblich abhanden gekommen sind, als:

Digitized by Google

1) die auf den Namen Christian Kurth lautende, unterm 2. Juli 1830 über den Betrag von 100 Thlr. Kurant ausgestellte $3\frac{1}{3}$ prozentige Seehandlungs-Obligation Nr. 686, worauf die Zinsen bis zum 2. Juli 1842 berichtigt sind, welche bei dem Brande des Gehöftes des Kossäthen Christian Kurth zu Friedersdorf bei Storkow am 15. Mai 1843 mit verbrannt sein soll;

2) die Kurmärkische Schuldverschreibung Nr. 616 Litt. D über 300 Thlr., der Kirche zu Röpersdorf bei Prenzlau gehörig, welche dem Prediger Everth zu Sternhagen, als Verwalter des Vermögens der Kirche zu Röpersdorf, schon vor länger als drei Jahren angeblich abhanden gekommen ist,

so werden auf den Antrag der oben genannten Interessenten alle diejenigen, welche an diese Papiere als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Hundt hier auf dem Kammergerichte auf

den 22. März 1845, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, die gedachten Papiere für amortisirt erklärt, und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien, Ober-Landesgerichtsrath Martins, Justizrath Hülsen und Justizrath Jung zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 8. Januar 1844.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bei Vertheilung der Kaufgelder der im Wege der nothwendigen Subhastation veräußerten, hierselbst sub Nr. 246 belegenen, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Vol. I Pag. 489 verzeichneten Kleinbürgerstelle, ist auf ein für die Wittwe Henkel, Anne Marie geb. Voigt, sub Rubr. III Nr. 8 aus der Obligation vom 3. Oktober 1805 eingetragenes Kapital von 700 Thlr. nebst den Zinsen, ein Perzipiendum von 767 Thlr. 20 Sgr. Kourant gefallen, welches, da die Obligation nicht hat beigebracht werden können, zu einer Spezialmasse transferirt worden ist.

Da die seither angestellten Nachforschungen, um das bezeichnete Dokument herbeizuschaffen, fruchtlos gewesen sind, so werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte auf die oben gedachte Spezialmasse Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, in dem auf

den 21. März k. J., Vormittags 11 Uhr,

im Stadtgerichtszimmer hierselbst anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt werden.

Zu diesem Termine werden zugleich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Wittwe Henkel, Anne Marie geb. Voigt hiermit vorgeladen.

Nauen, den 24. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Chausseestraße Nr. 70 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II b Nr. 35 Pag. 156 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,448 Thlr. 28 Sgr. $9\frac{2}{4}$ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Architekten Johann Konrad Adler zugehörige, Chausseestraße Nr. 63 a hierselbst belegene, und im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IV b Nr. 129 Pag. 193 verzeichnete, aus Wohnhaus, Garten und Kegelbahn bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 12,700 Thlr. 1 Sgr. $5\frac{1}{4}$ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des Königl. Kammergerichts einzusehenden Taxe, soll

am 18. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird zu diesem Termine der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gutsbesitzer Golnick, event. dessen Erben, als Realprätendent vorgeladen.

Berlin, den 25. September 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das vor dem Oranienburger Thore hierselbst in der Kesselstraße belegene, und im Hypotheken-

Digitized by Google

buche des Königl. Kammergerichts Vol. IV b Nr. CXXXVII Pag. 385 verzeichnete Grundstück des Architekten Johann Konrad Adler, abgeschätzt auf 3164 Thlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. April 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Karlstraße Nr. 23 b belegene Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,582 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. August 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hierbei wird jedoch bemerkt, daß, wenn das bereits auf Anordnung der Polizeibehörde von den Miethern geräumte Nachbar-Grundstück gänzlich abgebrochen werden muß, auch ein Theil dieses Grundstücks abzubrechen und zu erneuern sein wird. Die Kosten dieser Baulichkeiten lassen sich im Voraus nicht bestimmen, indessen würde, selbst in dem Fall, daß die Abbrechung von ganzen Mauern nicht nöthig befunden werden sollte, dennoch die Erneuerung der Thür- und Fensterbögen, das Umlegen der Fußböden, so wie der Verlust der Miethen 2- bis 3000 Thlr. betragen, und daher der Werth des Grundstücks nur auf 13,000 Thlr. zu veranschlagen sein.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Die den Erben der Kaufmann Meisselschen Eheleute gehörigen Grundstücke, und zwar:

1) das hierselbst in der Schweizerstraße belegene Wohnhaus, taxirt auf 4351 Thlr. 14 Sgr. 6½ Pf.,
2) der daselbst belegene Garten, taxirt auf 166 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., und
3) die in der Gartengasse hierselbst belegene Wiese, taxirt auf 265 Thlr.,

sollen am 26. April 1844

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen sind im Ilten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Oktober 1843.

Das in der Blumenstraße Nr. 54 belegene Grundstück des Tischlermeisters Kuppinger, gerichtlich abgeschätzt zu 15,673 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf., soll am 21. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das dem Kleidermacher Karl Gottfried Krause gehörige, in der Hoditzstraße Nr. 6 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. IX Nr. 620 verzeichnete, auf 5129 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 26. April 1844, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 6. Oktober 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Scharfrichtereibesitzer Friedrich Wilhelm Georg Stender allhier gehörige, sub Nr. 168 in der Scharfrichterstraße belegene Wohnhaus mit der dazu gehörigen Scharfrichterei und Abdeckerei, dem Hausgarten, der Rodahnwiese und allem Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 34,796 Thlr. 28 Sgr. $7\frac{5}{11}$ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, soll

am 13. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wusterhausen a. d. Dosse, den 17. Okt. 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Büdner Friedrich Wilhelm Henkel gehörige, in Trechwitz belegene Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 550 Thlr., soll

am 26. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube in Jeserig subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Brandenburg, den 1. November 1843.

Das von Rochowsche Patrimonialgericht über Trechwitz.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 14. Nov. 1843.

Das im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. VII Nr. 337 verzeichnete, in der Wilmersdorfer Straße sub Nr. 4 belegene, auf 2422 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf. gerichtlich taxirte Grundstück, soll am 3. April 1844, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren etwanigen Ansprüchen in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. November 1843.

Das hierselbst in der Jägerstraße Nr. 58 belegene Huotsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7474 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., soll am 25. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 21. Nov. 1843.

Folgende, dem Steuermann Joh. Friedr. Aug. Baumgarten zu Werder gehörige Grundstücke:

1) ein im Pfarrhofe daselbst belegenes, Vol. IV Fol. 21 des Hypothekenbuchs verzeichnetes Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 466 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf., und
2) ein im Moosfenn bei Werder belegener, Vol. I Fol. 60 des Hypothekenbuchs verzeichneter Weinberg, abgeschätzt auf 64 Thlr. 20 Sgr.,

sollen am 30. März k. J., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle zu Werder subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenscheine sind in unserm IIten Büreau werktäglich einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 11. Dezember 1843.

Das vor dem Landsbergerthore am Straußsee hierselbst belegene, dem Schönfärber David Benjamin Kuhnt gehörige Färberei-Grundstück, nebst den dazu gehörigen Färberei-Utensilien, abgeschätzt auf zusammen 2258 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf., soll am 26. März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 2. November 1843.

Das dem verstorbenen Tuchmachermeister Ludwig Hagen und seiner Ehefrau, Hanne Louise geb. Wasserlein gehörige, hierselbst auf der Burg belegene, und zu 741 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzte Kleinerbengut nebst Zubehör, soll am 16. April 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 20. Dezember 1843.

Das der verehelichten Kossäth Schröder, Hanne Louise geb. Hennig gehörige, in Bardenitz belegene Kossäthengut, gerichtlich abgeschätzt auf 1475 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., soll in termino den 22. April 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Das den Erben des verstorbenen Arbeitsmanns Schulze gehörige, in der Bertinistraße Nr. 9 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Rauener Vorstadt Vol. II Nr. 83 c verzeichnete, auf 525 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf den 26. April 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwa Ansprüche auf das Grundstück oder die Kaufgelder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese spätestens bis zu dem oben gedachten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die jetzigen Besitzer, als auch gegen den Käufer und die Gläubiger auferlegt werden wird.

Potsdam, den 22. Dezember 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Dezember 1843.

Das in der neuen Roßstraße Nr. 7 belegene Grundstück der Kaufmann Gleichschen Erben, gerichtlich abgeschätzt zu 21,353 Thlr. 15 Sgr., soll Theilungshalber

am 20. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Dezember 1843.

Das Neu-Köln am Wasser Nr. 19 und Wallstraße Nr. 61 belegene Reuscherſche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 10,245 Thlr. 19 Sgr., soll Schuldenhalber

am 13. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung soll das der hiesigen Kommune gehörige, auf dem französischen Hofe belegene, an die Grundstücke in der Spreegasse Nr. 13 und 14, in der Brüderstraße Nr. 10 und 11, und an der Friedrichsgracht Nr. 61 grenzende sogenannte Köllnische Schulkollegenhaus, welches bei der hiesigen städtischen Feuer-Sozietät mit 3925 Thlr. versichert ist, und für sonstige Kommunalzwecke nicht weiter gebraucht wird, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu ist ein Lizitationstermin auf

den 26. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr,

im Magistrats-Parteienzimmer auf dem Berlinischen Rathhause vor unserm Deputirten, Herrn Syndikus Hedemann angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld bei der Übergabe des Grundstücks von dem Meistbietenden, welcher vier Wochen für sein Gebot verhaftet bleibt, baar bezahlt, und daß im Lizitationstermine zur Sicherheit des Magistrats eine Kaution für das Meistgebot von 500 Thlr. in Stadtobligationen, Staatsschuldscheinen oder in baarem Gelde berichtigt werden muß.

Die speziellen Kaufbedingungen sind täglich in unserm Journalzimmer auf dem Berlinischen Rathhause einzusehen.

Berlin, den 31. Dezember 1843.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Residenzien.

Nothwendiger Verkauf behufs Aufhebung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 9. Januar 1844.

Das den Erben der allhier verstorbenen Wittwe Benzien, Marie Dorothee geb. Knop gehörige, am Kemnitzer Thore belegene Wohnhaus nebst Kegelbahn, Stallgebäuden, 2 Morgen 67 □Ruthen Gartenland und 1 Morgen 135 □Ruthen Wiese, in welchem seit einer Reihe von Jahren die Gast- und Schankwirthschaft mit gutem Erfolge betrieben ist, abgeschätzt auf 2434 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Die bei dem Vorwerke Pehlitz belegene Heidrichsche Erbzinsbüdnerstelle, abgeschätzt auf 120 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im IIten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll

am 21. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Januar 1844.

Das in der alten Jakobsstraße Nr. 24 belegene Grundstück des Viktualienhändlers Schnaack, gerichtlich abgeschätzt zu 2111 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber

am 4. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. Januar 1844.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 32 belegene Grundstück des Partikuliers Johann Karl Friedrich Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 6138 Thlr. 17 Sgr., soll

Digitized by Google

am 30. August 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Januar 1844.

Das in der Linienstraße Nr. 151 belegene Drechslersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2483 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll

am 7. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht in Charlottenburg, den 19. Jan. 1844.

Das hierselbst in der Wallstraße Nr. 33 belegene, und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von Charlottenburg Vol. VIII Nr. 391 verzeichnete, dem Zimmergesellen Martin Friedrich Blume gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1133 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Kolk subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Zimmergeselle Martin Friedrich Blume, so wie etwanige unbekannte Realprätendenten werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 24. Jan. 1844.

Die den Geschwistern Sabek gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als

1) ein Morgen Schmerwinkel von 1 M. 86½ □R., taxirt 90 Thlr.,
2) ein Morgen Vierruthe Nr. 1146 b von 2 M. 87 □R., taxirt 140 Thlr., und
3) ein Morgen Vierruthe Nr. 1139 von 2 M. 54 □R., taxirt 120 Thlr.,

sollen zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 18. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 26. Jan. 1844.

Folgende, der minderjährigen Karoline Wilhelmine Schulze gehörige, zu Werder belegene Grundstücke:

1) das Vol. I Fol. 211 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten,
2) der ebendaselbst verzeichnete Weinberg mit Haus und Anbau im Elsbruche,
3) der ebendaselbst verzeichnete Weinberg im Strangfelde,

zusammen abgeschätzt auf 1422 Thlr. 26 Sgr. 7½ Pf.;

4) das Vol. IV Fol. 561 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 614 Thlr. 27 Sgr. 1½ Pf.,
5) die Vol. VII Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnete Vierruthenwiese, abgeschätzt auf 200 Thlr., und
6) der Vol. VII Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Weinberg, mit Hütte am Kemnitzschen Wege, abgeschätzt auf 75 Thlr.,

sollen am 9. März d. J., Vormittags 11 Uhr, im Rathhause zu Werder, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und die Hypothekenscheine sind im IIten Büreau einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Auf den Antrag der Geschwister Siegert soll das Nr. 13 zu Schönerlinde belegene Bauergut, ohne bewegliches Inventarium, in dem auf

den 1. März d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Gute zu Schönerlinde angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Von dem Kaufgelde kann die Hälfte, gegen Zinsen zu vier Prozent und zur ersten Stelle, in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

Die übrigen Verkaufsbedingungen, so wie der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Oranienburg, den 31. Januar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das der verehelichten Kaufmann Sachs, Henriette geb. Sperling gehörige, hier in der Kreuzstraße Nr. 16 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XIV Nr. 1023 verzeichnete, auf 4196 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 4. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath Herrn von Cieselski im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Digitized by Google

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 2. Februar 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Freiwilliger Verkauf.

Die Gräflich von Schlippenbachschen Gerichte zu Lenzerwische.

Der zum Nachlasse des Schiffers Heinrich Behrmann zu Kietz gehörige Oderkahn Nr. VIII 62 mit 624 Zentner Tragfähigkeit, auf 379 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll Theilungshalber

den 28. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle auf dem beim Dorfe Kietz liegenden Kahne meistbietend verkauft werden. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion zu dem angesetzten Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht zu Retzin.

Die zur Nachlaßmasse des Müllers Klostermann gehörige Wasser- und Ölmühle in Retzin bei Perleberg, taxirt auf 5557 Thlr. 10 Sgr., soll

am 22. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Retzin meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Es sollen im Lokale des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts mehrere gute Meubles, darunter ein Mahagony-Flügelfortepiano,

am Mittwoch den 21. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt werden.

Storkow, den 5. Februar 1844.

Im gerichtlichen Auftrage.

Kodei, Land- und Stadtgerichts-Aktuar.

In der Torfgräberei auf den Wiesen der Kossäthen zu Friedersdorf bei Storkow, sollen circa 70 Haufen guter gestochener Torf

am Montag den 26. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in einzelnen Partien, gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt werden.

Storkow, den 7. Februar 1844.

Im gerichtlichen Auftrage.

Kodei, Land- und Stadtgerichts-Aktuar.

Mühlengrundstück-Verkauf.

Geschäfts-Veränderungshalber beabsichtige ich mein Grundstück, bestehend aus einer Mahl-, Schneide- und Lohmühle, so wie etwa 60 Morgen Acker und Wiesen nebst Weidegerechtigkeit in angrenzender Königl. Forst, aus freier Hand sofort zu verkaufen.

Diese Mühle, $1\frac{1}{2}$ Meile von Rheinsberg, $1\frac{1}{4}$ Meile von Ruppin und unmittelbar am schiffbaren Wasser gelegen, eignet sich, durch ihre Lokalitäten begünstigt, vorzüglich zur Anlegung jeglichen Fabrikgeschäfts. Dieselbe ist vermöge ihrer romantischen Lage zugleich eine sehr angenehme Besitzung. Wird es gewünscht, so kann auch ein See, von dem gegenwärtig 124 Thlr. jährlicher Fischereipacht eingehen, mit überlassen werden. Der Preis ist sehr mäßig gestellt, und werden reellen Käufern die solidesten Bedingungen zugesichert, jede nähere Auskunft aber gern ertheilt von dem Besitzer Gustav Schultz.

Rottstiel bei Ruppin, den 10. Februar 1844.

Gasthofs-Verkauf.

Einen nahrhaften Gasthof nebst Zubehör und Inventarium, in einer lebhaften und angenehmen Stadt des Oderbruchs, will der Besitzer aus freier Hand mit 4000 Thlr. Angeld verkaufen. Neben der Gastwirthschaft kann auch eine Brauerei oder Destillation darin betrieben werden. Nähers im Büreau, Bischoffsstraße Nr. 6 zu Berlin, beim Kreis-Justizrath Straß.

Ein kleines Landgut von 2- bis 600 Morgen Areal wird sofort zu kaufen gesucht. Adressen mit Beschreibung des Guts, Kaufgeldes und Kaufbedingungen, wollen Selbstverkäufer portofrei an den Sekretair und Agenten Dietz in Berlin, Anhaltstraße Nr. 2, abgeben.

Im Dorfe Rüthnick, fast im Mittelpunkte der Städte Alt- und Neu-Ruppin, Oranienburg, Cremmen und Lindow, soll, in Folge der stattgefundenen Parzellirung eines Bauergutes, ein im besten baulichen Zustande befindliches, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, welches zwei große Stuben, zwei Kammern, eine Küche ꝛc. enthält, und ferner als Zubehör ein neu erbauter Stall von 24 Fuß Front, ein Backofen, Brunnen und ein die Besitzung umschließender Garten von circa $1\frac{1}{2}$ Morgen Fläche, mit tragbaren Obstbäumen bestanden, auf

Digitized by Google

Verlangen auch noch etwas Ackerland und Wiesen, sogleich unter annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Das Grundstück würde sich insbesondere zur Niederlassung eines Tischlers und Stellmachers, die im Orte fehlen, eignen. Selbstkäufer belieben sich recht bald, persönlich oder in portofreien Briefen, an den unterzeichneten Besitzer zu wenden.

Neu-Ruppin, den 28. Januar 1844.

C. F. Gottschalk,
Gastwirth zum »schwarzen Adler.«

Verkauf eines Oderkahns.

Erbtheilungshalber soll vom Unterzeichneten ein komplett ausgerüsteter Oderkahn, mit Verdeck und von 15- bis 1600 Zentner Tragfähigkeit, plus licitando verkauft werden. Hierzu ist ein Termin

auf Sonnabend den 24. Februar d. J.,

von Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr, anberaumt. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine vorgelegt, vorher aber wird auf Verlangen das Fahrzeug nebst Inventarium jeder Zeit vorgewiesen. Der Kahn liegt im Hafen zu Neusalz an der Oder verwintert, und ist incl. Inventarium auf beiläufig 400 Thlr. abgeschätzt. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß nur gegen sofortige baare Zahlung der ganzen Kaufsumme, und nach Genehmigung der vorzulegenden Kaufbedingungen der Zuschlag erfolgt.

Der Käufer hat die Aussicht, mit dem Kahn im Frühjahr eine Niederwärtsreise antreten zu können.

Neusalz a. d. Oder, den 5. Februar 1844.

F. G. Wiesner, Schifferälteste.

Am 24. Februar d. J. sollen hier Kiehnen-Sägeblöcke und Bauhölzer an den Meistbietenden verkauft werden. Hof Rossow an der Dosse.

L. von Lücken.

Vom fein gemahlenen Speremberger Düngergips, der Zentner zu 10 Sgr., ist fortwährend jedes beliebige Quantum vorräthig bei

G. W. Bürscher in Neustadt-Eberswalde.

Einige sehr tüchtige Meier und Wirthschafterinnen weist unentgeldlich nach

W. E. Seidel in Zehdenick.

Mehrere gut empfohlene Hauslehrer suchen Stellen durch W. E. Seidel in Zehdenick.

---

800 Thlr. Kirchengelder sind zur ersten Hypothek à 4 Prozent Zinsen sogleich auszuleihen; eben so ist zu Ostern d. J. ein Kapital von 1000 Thlr. gegen hypothekarische Sicherheit und 4 Prozent Zinsen disponible. Nähere Auskunft ertheilt

W. E. Seidel in Zehdenick.

Die Mitglieder der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, ihre Sozietäts-Beiträge pro zweites Semester v. J., welche auch diesmal nach § 17 des Statuts mit 7½ Sgr. pro 100 Thlr. Versicherungs-Kapital zu berechnen sind, sofort und spätestens binnen 6 Wochen der Sozietätskasse, oder den betreffenden Bevollmächtigten portofrei einzusenden.

Tangermünde, den 12. Januar 1844.

Die Direktion der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.

Meyer. Lippert.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist vorräthig zu haben: die neue (3te) Auflage des Werks: Franz Nowak, der wohlberathene Bauer, ein nützliches Handbuch für den deutschen Landmann, von A. Rothe, Preis 15 Sgr. Die Versammlung der Landwirthe Deutschlands; desgl. die besten landwirthschaftl. Zeitschriften haben sich dahin ausgesprochen, daß dieses Buch eines der besten und zweckmäßigsten Werke sei, welche jemals für den deutschen Landmann geschrieben wurden.

Vorräthig in der Stuhrschen Buchhandlung in Potsdam am Kanal Nr. 17, neben der Post.

Im Verlage von Joh. Conr. Mäcken jun. in Reutlingen ist so eben erschienen:

Walker, Wilhelm (pens. Institutsgärtner von Hohenheim), die Erziehung der Obstbäume und ihre Behandlung bis ins hohe Alter. Nach 27-jährigen Erfahrungen verfaßt. Mit 14 Holzschnitten. 8vo Geh. 12 Sgr. 6 Pf.

Zu haben in der Stuhrschen Buchhandlung in Potsdam am Kanal Nr. 17, neben der Post, so wie in allen übrigen Buchhandlungen daselbst und anderer Orte.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 8ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 23. Februar 1844.

* Die Dauer des, dem Buchdrucker F. W. Röbling in Mühlhausen unterm 15. Dezember 1838 für den Zeitraum von 5 Jahren ertheilten Patents

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Anordnung des Rostes und der Vorrichtung zur Regulirung des Feuerzugs bei Kochapparaten, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden,

ist auf anderweite vier Jahre verlängert worden.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in seinem Dienstgelasse hierselbst

am 29. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Glasow auf der Berlin-Cottbusser Kunststraße, in der Nähe von Berlin, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Mai d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 450 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Zossen, den 26. Januar 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Verkauf der Merino-Mutterschaafe auf der Königlichen Stammschäferei zu Frankenfelde bei Wriezen an der Oder.

Der Verkauf von 200 Stück Mutterschaafen hierselbst wird in diesem Jahre wiederum in einer öffentlichen Auktion

am 26. März, Vormittags 11 Uhr,

stattfinden, und werden solche zuvor in passende Kaveln zu 10 Stück getheilt und in dieser Art zum Verkaufe gestellt werden.

Die Abholung der erkauften Thiere geschieht gleich nach der Schur, und wird am Auktionstage ein Drittel des Kaufpreises zur hiesigen Kasse gezahlt. Frankenfelde, den 14. Februar 1844.

Königl. Administration der Stammschäferei.

---

* Nach der Verfügung des Königl. Allgemeinen Kriegs-Departements vom 6. Februar d. J. soll die Lieferung von 150 Klafter Faulbaumholz in geschälten Stäben à 1 Fuß Länge, im Ganzen oder in Partien dem Mindestfordernden übergeben werden. Indem wir einen Termin hierzu auf

den 15. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

hierselbst ansetzen, ersuchen wir Lieferungslustige, ihre versiegelten Submissions-Forderungen in dem Termine persönlich, oder durch Bevollmächtigte abzugeben, und zuvor die in unserm Geschäftslokale ausliegenden Lieferungs-Bedingungen einzusehen.

Pulverfabrik bei Spandau, den 14. Febr. 1844.

Die Direktion.

---

* Die Weiden in den Gräben und auf den Böschungen der Berlin-Kottbusser-Chaussee von Groß-Machnow bis Zossen, auf einer Strecke von einer Meile, bestehend aus Saalweiden und dreijährigen Bandstöcken, sollen meistbietend verkauft werden. Hierzu hat der Unterzeichnete

am 26. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr,

in seiner Wohnung allhier einen Termin anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die desfallsigen Kaufbedingungen in der Chausseegeld-Hebestelle zu Dabendorf und im Termine selbst eingesehen werden können.

Zossen, den 5. Februar 1844.

Der Wegebaumeister Blanckenhorn.

Warnungsanzeige.

* Der Bäckergeselle Johann Immanuel Weller kam am 30. September 1841, Nachmittags gegen 2 Uhr, von Berlin nach Pichelsdorf bei Spandau, mit dem Vorsatze, die dort wohnhafte Kolonisten-

Digitized by Google

Wittwe Klähne, eine Verwandte seiner Frau, um ein Darlehn anzusprechen, und falls er dieses nicht erhielte, sie zu erwürgen und dann zu berauben. Er traf die Klähne allein zu Hause, trug ihr sein Anliegen vor, und als dieselbe darauf nicht einging, benutzte er, während letztere, mit häuslicher Arbeit beschäftigt, auf dem Flure des Hauses auf einem Gartenkorbe saß, die Gelegenheit und warf ihr einen Strick, den er zu diesem Zwecke aus Berlin mit sich gebracht hatte, um den Hals, riß sie damit vom Korbe, zog sie einige Schritte den Flur entlang, ergriff ein zufällig dort liegendes Handbeil und versetzte ihr damit mehrere Schläge an den Kopf, in Folge deren sie den Geist aufgab. Darauf nahm er aus einem Schranke in der Stube in Obligationen und baarem Gelde 350 Thlr., entfernte sich damit nach Berlin, verkaufte hier die Obligationen, verspielte die Nacht darauf einen großen Theil des Geldes in einer Tabagie, und kehrte am folgenden Tage nach seinem Wohnorte Neu-Hönow bei Landsberg zurück.

Mehrere Umstände machten ihn der That verdächtig, er wurde verfolgt, in Neu-Hönow ergriffen, und legte sofort auch ein offenes, späterhin mehrmals wiederholtes, mit andern erwiesenen Umständen völlig übereinstimmendes Bekenntniß ab.

Weller ist in Kirchberg bei Zwickau geboren, jetzt 27 Jahre alt, hat die Bäckerprofession erlernt, mehrere Jahre gewandert, legte einen Viktualienhandel in Berlin an, ergab sich jedoch dem Spiele, mußte den Laden schließen, und lebte zuletzt mit seiner Frau in Neu-Hönow geschäftslos und in dürftigen Umständen.

Gegen Weller ist rechtskräftig erkannt:

daß er wegen Raubmordes mit dem Rade von unten auf vom Leben zum Tode zu bringen, welche Strafe jedoch, durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Dezember v. J., in die des Beils verwandelt ist.

Diese Strafe ist heute an ihm vollstreckt worden.

Spandau, den 10. Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Steckbriefe.

* Der nachstehend bezeichnete Webergeselle Karl Büchner aus Zinna ist hier zu wiederholten Malen arbeits- und obdachtslos betroffen, zuletzt wegen Nichtbefolgung seiner Reiseroute mit Arbeitsstrafe belegt, und hiernächst unter der Verwarnung, bei ähnlicher Rückkehr als Landstreicher zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen zu werden, wiederum am 4. d. M. mittelst Reiseroute nach Zinna zurückgewiesen worden. Da der ꝛc. Büchner aber auch dieser Weisung, nach eingegangener Benachrichtigung, wieder nicht Folge geleistet hat, so werden sämmtliche resp. Behörden gebührend ersucht, auf diesen, das Publikum belästigenden Umhertreiber gefälligst achten, denselben im Betretungsfalle verhaften und nach Zinna transportiren lassen zu wollen.

Potsdam, den 17. Februar 1844.

Königl. Polizei-Direktor,

Regierungsrath von Kahlden-Normann.

Signalement des Webergesellen Karl Büchner. Geburts- und Aufenthaltsort: Zinna, Religion: evangelisch, Alter: 24 Jahre, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augenbraunen: dunkelblond, Augen: grau, Nase: klein, Mund: aufgeworfen, Bart: blond, Zähne: fehlerhaft, Kinn: rund, Gesichtsbildung: breit, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, besondere Kennzeichen: die oberen Vorderzähne fehlen.

---

* Der nachstehend näher beschriebene, hier detinirt gewesene Arbeitsmann Karl Friedrich van Dyck hat Gelegenheit gefunden, am 30. v. M. heimlich aus der hiesigen Anstalt zu entweichen.

Dies machen wir hiermit öffentlich bekannt, und ersuchen sämmtliche Zivil- und Militairbehörden dienstergebenst, auf den van Dyck, als einen gemeinschädlichen Vagabonden, vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten, und gegen Erstattung der Kosten unter sicherer Begleitung hierher zurückliefern zu lassen.

Strausberg, den 14. Februar 1844.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

Signalement. Der Arbeitsmann Karl Friedrich van Dyck ist 23 Jahre alt, in Charlottenburg geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat blondes Haar, braune Augenbraunen, runde Stirn, blaue Augen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, breites Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist untersetzter Statur.

Bekleidet war derselbe mit einer grautuchenen kurzen runden Jacke, einer dergleichen Weste, einem Paar dergleichen langen Hosen, kurzen wollenen Strümpfen, einem Paar hölzernen Pantienen, einer runden grauen Tuchmütze und einem mit der Nummer 120 gezeichneten Hemde.

Digitized by Google

Der am 30. Januar d. J. aus der Strafanstalt zu Brandenburg hierher entlassene Dienstknecht Joh. Friedrich Wilhelm Kuhlberg, auch Ramsport genannt, ist bis heute nicht hier eingetroffen, und treibt sich jedenfalls vagabondirend umher. Derselbe ist bereits wegen mehrfacher Diebstähle bestraft, und wir machen daher auf ihn, als ein der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliches Subjekt, mit der Bitte aufmerksam, den Kuhlberg, wo er sich betreten läßt, anzuhalten und uns demnächst hiervon Nachricht zu geben.

Zinna, den 12. Februar 1844.

Der Magistrat.

Signalement des ꝛc. Kuhlberg. Name: Kuhlberg, auch Ramsport, Stand: Dienstknecht, Geburtsort: Merzdorf, Wohnort: Zinna, Religion: evangelisch, Alter: 23 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: grau, Nase: breit, Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Kinn und Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

Der in den öffentlichen Anzeigern zum 45sten Stück pro 1843 und zum 2ten Stück des diesjährigen Amtsblatts hinter den Schneidergesellen Friedrich Theodor Bakus aus Berlin erlassene Steckbrief ist erledigt, da derselbe in Bremen verhaftet worden ist. Bernau, den 13. Februar 1844.

Der Magistrat.

Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

Durch gewaltsamen Diebstahl mittelst Einbruchs sind in der Nacht vom 2. zum 3. Februar d. J. aus der Scheune des Lehnschulzen Friedrich Gottlieb Götsche zu Schwina folgende Gegenstände, als:

1) ein großer, etwa 5 Scheffel enthaltender Sack von grober Leinwand, mit schwarzer Dinte: Schulze Götsche aus Schwina, gezeichnet;
2) eine Quantität mit Erbsen vermischten Roggens, circa 3 Scheffel,

gestohlen. Da es bisher nicht möglich gewesen, die entwendeten Sachen wieder herbei zu schaffen und die Thäter des Diebstahls zu ermitteln, so werden hierdurch alle diejenigen, welche von dem Verbleib der gestohlenen Sachen, oder über die Thäterschaft des Diebstahls auch nur die geringste Kenntniß haben, hierdurch aufgefordert, sich sofort zu ihrer Vernehmung bei unserm Inquirenten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Metz, auf unserer Kriminal-Verhörstube zu melden, und machen wir ihnen hierdurch nur noch bemerklich, daß hierdurch ihnen durchaus keine Kosten erwachsen, vielmehr ihnen baare Auslagen wieder erstattet werden.

Brandenburg a. d. Havel, den 14. Febr. 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Handlungsreisende P. Jakob Pilartz aus Gladbach hat seinen ihm von der dortigen landräthlichen Behörde sub Nr. 14 zur Reise in Handlungsangelegenheiten nach den Bundesstaaten, Dänemark, Schweden, Norwegen und Holland, am 23. Februar 1843 auf ein Jahr gültig ertheilten Paß, welcher am 14. Dezember v. J. zuletzt in Königsberg in Preußen nach Stralsund visirt worden ist, angeblich auf der Reise hierher verloren, weshalb dieser Paß hiermit für ungültig erklärt wird. Prenzlau, den 10. Februar 1844.

Der Magistrat.

Signalement. Der Handlungsreisende P. Jakob Pilartz ist aus Bedburdyk gebürtig und in Gladbach wohnhaft, 24 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, bedeckte Stirn, proportionirte Nase und Mund, braunen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Statur.

Der Mühlenbauer Fehrmann zu Lenzen hat die Absicht, auf einem ihm eigenthümlich gehörigen, auf der Feldmark der Stadt Lenzen belegenen Ackerstück eine Windmühle, sogenannten Halbholländer, mit zwei Gängen zur Mehlbereitung, und einer Vorrichtung zur Anfertigung von Graupen und einer dergleichen zum Lohestampfen, zu erbauen.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen auf, welche aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 ein begründetes Widerspruchsrecht gegen die Ausführung des obigen Vorhabens zu haben glauben, dieses Wiederspruchsrecht binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, entweder bei mir oder bei dem Bauherrn schriftlich geltend zu machen.

Perleberg, den 13. Januar 1844.

Königl. Landrath der Westpriegnitz.
von Saldern.

Der Mühlenbesitzer Klemming zu Damm und Hast bei Zehdenick beabsichtigt, in der nach

Digitized by Google

dem Brande seiner Mühle im Jahre 1831 erbaueten Nothmühle drei Gänge mit einem Wasserrade, und zwar zwei Graupengänge und einen Gipsgang anzulegen. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle etwanige Widersprüche hiergegen, sowohl aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, als aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden und zu begründen sind. Templin, den 10. Februar 1844.

Der Landrath des Templinschen Kreises.
von Haas.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Der sechste Antheil des am Thierarznei-Schulplatz Nr. 1 hier belegenen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. VIII Nr. 31 Pag. 361 verzeichneten Grundstücks, welcher sechste Antheil einen Taxwerth von 3130 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. hat, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29. März 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, wobei bemerkt wird, daß das ganze Grundstück auf 20,582 Thlr. 20 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzt ist.

Zugleich werden als Hypothekengläubiger

a) die unbekannten Erben der verehelichten Kaufmann Pätow sen., Rose geb. Lowie,

b) der Kondukteur David Gottlieb Pätow oder dessen Erben, als Miterben des Partikuliers David Gottlieb Pätow,

c) der Kurator der Kaufmann Karl Friedrich Pätowschen Konkursmasse, und

d) der Kaufmann C. W. Hübner oder dessen Erben,

hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Louisenstraße Nr. 4 g belegene Grundstück, abgeschätzt auf 15,725 Thlr. 8⅓ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. September 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. November 1843.

Das in der Klosterstraße Nr. 13 belegene Felbelsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9595 Thlr.. 20 Sgr. 9 Pf., soll

am 5. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Rentier Johann Friedrich Christian Flemming, wird hierdurch vorgeladen.

Königl. Erbpachtsgericht Britz.

Die beiden zu Britz bei Neustadt-Eberswalde belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. II und IX verzeichneten Büdnergrundstücke der Zimmermann Krumbachschen Erben, abgeschätzt auf resp. 717 Thlr. 15 Sgr. und 160 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Gerichtslokale einzusehenden Taxe, sollen

am 2. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Britz Theilungshalber subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber.

Land- und Stadtgericht Trebbin, den 6. Januar 1844.

Nachstehende, den 20 Eigenthümern des vormaligen Amtsvorwerks Trebbin noch gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke:

A. 1) das Schäfer- und Hirtenhaus, taxirt auf 355 Thlr., 2) der Stall rechts auf dem Hofe, taxirt auf 36 Thlr., 3) der Stall und die Scheune links auf dem Hofe, taxirt auf 60 Thlr., 4) der offene Brunnen, taxirt auf 5 Thlr., 5) die Haus- und Hofstelle, taxirt auf 34 Thlr.,

B. die Stammwiese in fünf Theilen, zusammen auf 845 Thlr. taxirt,

C. die Buchtwiese in zwei Theilen, zusammen auf 490 Thlr.,

D. der große Garten vor dem Berliner Thore, taxirt auf 125 Thlr.,

E. der kleine Garten im Buhn, taxirt auf 30 Thlr.,

sollen zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe und Bedingungen,

am 27. April d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Gericht über Sagast zu Wittenberge.

Die in unserm Hypothekenbuche Vol. I sub Nr. 27 verzeichnete, dem Kolonisten Pöhls gehörende Kolonistenstelle zu Neu-Sagast, abgeschätzt nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 600 Thlr., soll

am 27. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Sagast meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gericht der Herrschaft Putlitz, den 19. Dez. 1843.

Das dem Schuhmacher Johann Gottfried Wilhelm Bethke zu Buckow gehörige, daselbst belegene, und Vol. I Nr. 37 des Hypothekenbuchs von Buckow verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 135 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. April 1844, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 30. Dezember 1843.

Das hierselbst in der Fischerstraße sub Nr. 101 belegene, Vol. III Fol. 54 Nr. 101 des Hypothekenbuchs der Altstadt verzeichnete, dem Handelsmann Johann Christian Rühl gehörige Wohnhaus nebst Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt auf 616 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., soll

am 13. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel, subhastirt werden. Taxe und Kaufbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Königl. Land- und Stadtgericht Zossen, den 13. Januar 1844.

Das dem Bauer Johann Gottfried Pape 1 gehörige, im Dorfe Schünow belegene, im Hypothekenbuche Vol. V Pag. 345 verzeichnete, auf 1467 Thlr, 10 Sgr. 10 Pf. gewürdigte Bauergut, soll Schuldenhalber im Termine

den 4. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Teupitz sub Nr. 16 belegene, Nr. 16 Pag. 181 des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schmiedemeister Johann Friedrich Kuhring gehörige Bürgergut, abgeschätzt auf 613 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Holzsetzers Johann Christian Horn und des Mühlenbescheiders Johann Friedrich Schulze hierzu vorgeladen.

Buchholz, den 11. Januar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Januar 1844.

Das in der Kronenstraße Nr. 3 belegene Blumesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 18,342 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber am 13. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin, die Wittwe des Kaufmanns Lautz, Emilie gebornen Tempelhagen, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Januar 1844.

Das vor dem neuen Königsthore an der Chaussee links belegene Friedrichsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7443 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 3. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Januar 1844.

Das in der Bergstraße Nr. 3 belegene Altermannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8111 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 10. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Januar 1844.

Das in der Auguststraße Nr. 61 belegene Hil-

Digitized by Google

debrandtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9493 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 6. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 27. Januar 1844.

Das hierselbst in der Mühlenthorstraße der Altstadt sub Nr. 362 belegene, Vol. VIII Fol. 481 des Hypothekenbuchs der Altstadt eingetragene und dem Tuchfabrikanten Ferdinand Albert Genrich gehörige Haus mit Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt auf 2305 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Augustin subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 31. Januar 1844.

Das zu Friedersdorf gelegene, auf den Namen der Wittwe Mollenhauer, Dorothee Christiane geb. Schmeling im Hypothekenbuche vom Landbezirke Vol. VII Fol. 31 eingetragene Doppelbauergut, abgeschätzt auf 5619 Thlr. 10 Pf., nach einer frühern Taxe aber zu 1761 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, soll

am 23. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein wird in unserer Registratur zur Einsicht vorgelegt werden.

Unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im obigen Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Haus-Fidei-Kommiß-Herrschaftsgericht Rheinsberg, den 8. Februar 1844.

Das hierselbst am Königsthore Nr. 79 belegene, den Schlossermeister Liebeknahtschen Eheleuten gehörige Wohnhaus, abgeschätzt zu 442 Thlr., soll

am 22. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Kaufmann Johann Christian Kliemchen gehörige, zu Grünau belegene, im Hypothekenbuche von Grünau Fol. 79 sub Nr. 12 verzeichnete Ackerparzelle von 96 □Ruthen Flächeninhalt mit den darauf errichteten Baulichkeiten, namentlich einem Wohnhause und Stall, abgeschätzt auf 2149 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Köpenick, den 10. Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Der zum Nachlaß der verehelicht gewesenen Gerichtsmann Matthis, Dorothee gebornen Fetting gehörige, im Hypothekenbuche sub Nr. VIII verzeichnete Kossäthenhof zu Stoltzenhagen, abgeschätzt auf 1802 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll

am 22. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem Gerichtszimmer zu Stoltzenhagen meistbietend verkauft werden. Die Taxe, die Bedingungen und der Hypothekenschein können bei dem unterzeichneten Gerichtshalter eingesehen werden.

Angermünde, den 12. Februar 1844.

von Weyrachsches Gericht über Stoltzenhagen.

Grieben.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Nauen, den 13. Febr. 1844.

Der dem Garnwebermeister Andreas Friedrich Ebert zugehörige, hierselbst im Bauerfelde sub Nr. 60 belegene, im Hypothekenbuche Vol. V Pag. 375 verzeichnete, und auf 127 Thlr. gerichtlich taxirte Garten soll subhastirt werden.

Zu diesem Behuf steht ein Bietungstermin auf

den 3. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtszimmer hierselbst an.

Der Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

In Folge der, im Dorfe Räsdorf bei Beelitz ausgeführten Spezialseparationen, sollen die zur Kirche in Räsdorf gehörigen und auf 246 Thlr. 21 Sgr. abgeschätzten Holzbestände, auf dem Stamm, im Wege des öffentlichen Ausgebots an den Meistbietenden verkauft werden.

Zur Ausführung dieses Geschäfts ist ein Termin auf den 12. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

Digitized by Google

in der Wohnung des Schulzen Wolter zu Räsdorf anberaumt worden, zu welchem die etwanigen Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hälfte des obigen Holzwerthes sofort in dem Lizitationstermine baar deponirt werden muß, und daß die näheren Bedingungen, so wie auch die Holzwerthstaxe bei dem Herrn Prediger Bertram zu Neuendorf, bei dem Schulzen Wolter zu Räsdorf und im Geschäftslokale des Unterzeichneten hierselbst, einzusehen sind.

Potsdam, den 15. Februar 1844.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Der Ökonomie-Kommissarius Hildebrandt.

Jagd-Verpachtung.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende kleine und mittlere Jagd auf der hiesigen Feldmark, (incl. Heide 13,206 Morgen 61 □Ruthen groß), soll am 17. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause auf die nächsten sechs Jahre anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden, wo alsdann auch die Pachtbedingungen vorgelegt werden sollen.

Gransee, den 16. Februar 1844.

Der Magistrat.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlaß der hier verstorbenen verwittweten Frau Oberamtmann Lau gehörige, allhier belegene Großbürgergut, bestehend aus:

1) einem massiven Wohnhause von zwei Etagen, 58 Fuß Fronte, welches einen Saal, zehn Stuben, einige Kammern, zwei Küchen und vier gewölbte Keller enthält, mit einem geräumigen Hofe, einem Hintergebäude von 54 Fuß Länge und einem kleinern Stallgebäude, nebst dahinter belegenem großen Obst- und Gemüsegarten; die Gebäude sind im vorzüglichen guten Zustande, und sämmtlich vor 18 Jahren neu erbaut;
2) circa 13 Morgen Acker auf der städtischen Feldmark;
3) circa 16 Morgen Wiesen, und
4) die Weideberechtigung auf 4 Küche und 6 Schaafe,

soll Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich einen Termin auf

den 25. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause allhier anberaumt, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Die Grundstücke selbst können von jetzt an täglich besichtigt, und die näheren Verkaufsbedingungen bei mir eingesehen werden.

Neustadt an der Dosse, den 10. Februar 1844.

Der Bürgermeister Göcke, als Testaments-Exekutor.

Gasthofs-Verkauf.

Veränderungshalber beabsichtige ich, meinen allhier zu Löcknitz an der Chaussee von Pasewalk nach Stettin belegenen, vollständig eingerichteten Gasthof »zum grünen Baum« nebst allem Zubehör, bestehend in 20 Morgen kultivirten Acker, 11 Morgen gute Wiesen, geräumiger Durchfahrt, Hofraum und Stallung für 72 Pferde, zwei Nebenhäusern, welche circa 88 Thlr. jährliche Miethe gewähren, aus freier Hand meistbietend zu verkaufen.

Ich habe dazu einen Termin auf

den 20. März d. J.

in meiner Behausung angesetzt, und lade Kaufliebhaber dazu ein, wobei ich bemerke, daß bei annehmlichem Gebote der gerichtliche Kontrakt sogleich abgeschlossen werden kann, auch die Wirthschaft selbst täglich bei mir in Augenschein zu nehmen ist, und über die Bedingungen zu unterhandeln ich jederzeit bereit bin.

Löcknitz, den 8. Februar 1844.

Der Gastwirth Sauft.

Veränderungshalber bin ich Willens, meine in Kammer belegene Bockwindmühle mit Wohnhaus, Stallung, Scheune und Garten, nebst 9 Morgen Acker und 6 Morgen Wiesewachs, aus freier Hand öffentlich meistbietend zu verkaufen, und ersuche ich Kauflustige, sich bei mir innerhalb 3 Wochen zu melden. Kammer, den 10. Februar 1844.

Puhlmann.

Ich beabsichtige, mein hier belegenes Gärtnerbürgergut, welches aus einem zweistöckigen Wohnhause, Stallung und kleiner Scheune, so wie einem großen Garten mit veredelten Obstbäumen, 4 verschiedenen guten Wiesen und circa 2 Morgen Gartenland besteht, öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Hierzu habe ich einen Termin auf

den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr,

in meiner Behausung hierselbst, Grünstraße Nr. 61, anberaumt, zu welchem ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß etwa $\frac{3}{4}$ des Kaufpreises auf dem Gute, hypothekarisch versichert, stehen

Digitized by Google

bleiben können. Die näheren Bedingungen sind hier werktäglich zu erfahren.

Teltow, den 14. Februar 1844.

Der Handelsmann Janke.

Freiwilliger Verkauf einer bedeutenden Gastwirthschaft.

Die Gastwirthin Wittwe Wolter beabsichtigt, ihre bei Glienicke zwischen Berlin und Oranienburg an der Chaussee belegene Gastwirthschaft, der Sandkrug genannt, bestehend aus einem massiven Wohnhause mit sieben heizbaren Zimmern, einem massiven Familienhause von zwei Wohnungen, Stallung für 50 Pferde, einer Wageuremise, einer Scheune, einem Holzschauer, einem Backofen, einer offenen Kegelbahn, zwei Schweineställen, sechs Morgen Acker, zwei Gärten und einem Morgen Wiesewachs, jährlich 18 Klaftern Deputatholz, mit einem recht completten lebenden und todten Inventar und allen Utensilien, die zum Betriebe der Gastwirthschaft gehören, unter den annehmbarsten Kaufbedingungen an den Meistbietenden zu verkaufen.

Hierzu von der Wittwe Wolter bevollmächtigt, habe ich zur Annahme der Gebote einen Termin auf

Donnerstag den 28. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt. Die Kaufbedingungen sind bis dahin täglich in meiner Registratur, und ebenso auch bei der Wittwe Wolter selbst einzusehen, und sollen dieselben im Termine noch näher bekannt gemacht werden. Auch kann diese Wirthschaft vor Abhaltung des Termins aus freier Hand verkauft werden, und mögen sich dann Kaufliebhaber an Unterzeichneten persönlich oder durch portofreie Briefe wenden, worauf ihnen das Nähere hierüber mitgetheilt werden wird.

Kaufliebhaber ladet hierzu ergebenst ein

das Kommissions-Geschäft

von Heinrich Frischmüller in Cremmen.

Vom fein gemahlenen Speremberger Düngergips, der Zentner zu 10 Sgr., ist fortwährend jedes beliebige Quantum vorräthig bei

G. W. Bürscher in Neustadt-Eberswalde.

Für Forstkultur.

Birkensaamen à Pfd. 1 Sgr., Eschen- 1 Sgr., Hainbuchen- 1 Sgr., Ahorn- 1½ Sgr., auch Rothtannen-, Kiefern-, Lerchen-, Ellern-, Rothbuchen-, Ulmen-, Weißdorn- und andere Nadel- und Laubholz-Sämereien, offerirt, bei Quantitäten zu billigen Preisen, H. G. Trumpff, in Blankenburg am Harz.

Aus der Stammschäferei zu Pleetz empfing ich 40 Stück Jährlingsböcke; dieselben stehen vom 1. März d. J. ab, zu dem Preise von 4 Louisd'or und ½ Thlr. pro Stück zur Auswahl bereit.

Sabow bei Pyritz, den 11. Februar 1844.

C. H. O. Bunge.

Für die Ziegelei zu Sabow bei Pyritz wird zu Marien d. J. ein tüchtiger kautionsfähiger Ziegler gesucht.

---

150 Stück sehr fette Hammel, welche zum 1. März d. J. abgehen können, stehen auf dem Hofe zu Sabow bei Pyritz zum Verkaufe.

Ein junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann in meiner Apotheke vom 1. April d. J. ab als Lehrling eintreten.

A. F. Bumke in Brandenburg a. d. Havel.

Bei einem Lehrer in Potsdam können einige, das dasige Gymnasium besuchende Knaben von außerhalb, neben besonderem Unterrichte in der französischen Sprache, anständiger Behandlung, Aufsicht und Nachhülfe in ihren Schularbeiten, gegen billige Pension ein Unterkommen finden.

Der Herr Prediger Dr. Lorenz in Potsdam wird die Güte haben, auf die deshalb an ihn zu richtende Anfrage nähere Auskunft zu ertheilen.

Die Agentur der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt zu Bernau geht auf den Sohn des bis jetzt gewesenen Agenten, Herrn Reinhardt Junker, die dergleichen Agentur zu Prenzlau von dem bisherigen Agenten M. F. W. Kalbersberg auf den Kaufmann Herrn W. Müller, über.

Potsdam, den 1. Februar 1844.

Der Hauptagent der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

C. Epner.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 9ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 1. März 1844.

* Nach der Verfügung des Königl. Allgemeinen Kriegs-Departements vom 6. Februar d. J. soll die Lieferung von 150 Klafter Faulbaumholz in geschälten Stäben à 1 Fuß Länge, im Ganzen oder in Partien dem Mindestfordernden übergeben werden. Indem wir einen Termin hierzu auf

den 15. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

hierselbst ansetzen, ersuchen wir Lieferungslustige, ihre versiegelten Submissions-Forderungen in dem Termine persönlich, oder durch Bevollmächtigte abzugeben, und zuvor die in unserm Geschäftslokale ausliegenden Lieferungs-Bedingungen einzusehen.

Pulverfabrik bei Spandau, den 14. Febr. 1844.

Die Direktion.

---

* Der unter dem 27. Dezember v. J. hinter den Schiffsknecht Johann Ernst Friedrich — nicht Reinhold — Piefke wegen Betrugs erlassene Steckbrief ist erledigt, da derselbe in Brieg verhaftet worden ist.

Charlottenburg, den 21. Februar 1844.

Königl. Polizeiamt.

---

* Bei einem bestraften Diebe sind folgende Gegenstände: 1) ein Kasten mit altem Eisen, 2) drei Heugabeln, 3) zwei Aexte, 4) eine Radehacke, 5) zwei Torfausleger, 6) ein Torfstecher, 7) vier Spaten, 8) drei mit Eisen beschlagene Schüppen, 9) eine Wurfschüppe, 10) zwei Teiggräber, 11) drei große kupferne Kessel, 12) ein Drathsieb, 13) eine Gießkanne, 14) zwei Dreifüße, 15) ein messingener Kessel, 16) eine eiserne Steigharke, 17) ein Schleifstein, 18) ein Stück Blech, 19) zwei Beile, 20) 16 Stücken Espen- und Elsenholz, 21) 52 Knoppen Flachs in einem alten Sack, 22) ein Scheffel Erbsen, 23) sechs Metzen Weizen, 24) 3½ Scheffel Roggen, 25) eine eiserne Halfterkette, 26) zwei silberne Taschenuhren, und 27) ein Schneidemesser, als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden.

Die etwanigen Eigenthümer dieser Sachen werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen und spätestens

am 11. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftslokale zu melden. Kosten entstehen dadurch für die Eigenthümer nicht.

Cremmen, den 19. Februar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* Der aus Liebsdorf bei Dahme gebürtige, 26 Jahr alte Brenner Friedrich Tietze ist von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, und soll ihm das ergangene Erkenntniß publizirt werden. Derselbe hat sich jedoch von Hause entfernt, und da sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, ersuchen wir alle verehrliche Behörden dienstergebenst, uns von dem Aufenthaltsorte desselben gefälligst bald Nachricht zu geben.

Jüterbogk, den 22. Februar 1844.

Das Gericht des Ländchens Bärwalde.

Die Kaackstedtsche Wassermühle ist im Jahre 1833 durch einen Weizenmahlgang, und im Jahre 1842 durch einen Grützgang ohne landespolizeiliche Erlaubniß erweitert, und es ist zu dem Ende auch ein Wasserrad neu angelegt worden. Der Besitzer, Mühlenmeister Springborn, welcher nach einem rechtskräftig gewordenen Resolute vom 17. August v. J. verpflichtet ist, den Weizenmahl- und Grützgang außer Betrieb zu setzen, wünscht die Benutzung dieser Gänge beizubehalten und hat dazu den Konsens nachgesucht.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle etwanige Widersprüche gegen die beantragte Konsenserthei-lung, sowohl aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, als aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826, binnen 8 Wochen präklusivischer

Digitized by Google

Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen sind.

Templin, den 30. Januar 1844.

Der Landrath des Templinschen Kreises.
von Haas.

Der Lehnschulze Schönberg zu Börnicke beabsichtigt den Bau einer Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen auf seinem ihm zugehörigen, in der Nähe des Dorfes belegenen Ackerplane. Dies Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle etwanige Widersprüche gegen diese Anlage, sowohl aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, als aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden und zu begründen sind. Nauen, den 6. Februar 1844.

Königl. Landrath Osthavelländischen Kreises.
Gr. von Königsmark.

Der Mühlenmeister Metzdorf zu Tempelhof beabsichtigt, neben seiner Bockwindmühle, in der Nähe des Dorfes Tempelhof am Wege nach Mariendorf, eine neue Bockwindmühle von zwei Mahlgängen und zwei Stampfen zu erbauen.

Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe gehörig begründet anzubringen.

Teltow, den 14. Februar 1844.

Der Landrath von Albrecht.

Vieh- und Pferdemarkt in Gransee.

Wie großartig und belebt der hier am 11. Dezember v. J. stattgefundene Vieh- und Pferdemarkt gewesen, darüber können alle diejenigen Personen Zeugniß ablegen, welche anwesend gewesen; daß aber der auf

den 28. März d. J.

hier wieder stattfindende Vieh- und Pferdemarkt jenen weit übertreffen wird, ist, wie wir aus guten Gründen mit Gewißheit versichern können, unzweifelhaft, und halten wir es daher für unsere Pflicht, das handeltreibende Publikum hierauf aufmerksam zu machen, und dasselbe zugleich um recht zahlreichen Besuch zu ersuchen.

Dammzoll und Stättegeld wird an diesem Tage hier nicht gezahlt.

Gransee, den 20. Februar 1844.

Der Magistrat.

Nach § 9 des Nachtrags zum Statut der Berlin-Potsdamer Eisenbahngesellschaft sollen die im Wege der Amortisation eingelösten Prioritäts-Aktien, in Gegenwart zweier gerichtlicher Notare verbrannt, und daß dies geschehen, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Dem zufolge ist am heutigen Tage die Verbrennung der am 26. Januar v. J. durch das Loos gezogenen und demnächst eingelösten Prioritäts-Aktien

Nr. 13. 31. 63. 94. 266. 271. 282. 387. 626. 744. 767. 822. 919. 981. 1101. 1110. 1248. 1251. 1317. 1391. 1568. 1718. 1719. 1769. 1815. 1820. 1865. 1929. 1964. 29 Stück à 200 Thlr. = 5800 Thlr.,

mit den dazu gehörigen Koupons vom 1. Juli v. J. ab, so wie die am 27. Januar 1842 verlooste und nunmehr eingelöste Prioritäts-Aktie Nr. 720 à 200 Thlr. mit den dazu gehörigen Koupons vom 1. Juli 1842 ab erfolgt, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Berlin, den 20. Februar 1844.

Die Direktion der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft.

Von den in Gemäßheit der §§ 4 und 8 des Nachtrags zu den Statuten der Berlin-Potsdamer Eisenbahngesellschaft am 26. Januar v. J. verlooften 34 Stück Prioritäts-Aktien sind die Aktien Nr. 900. 1302. 1374. 1522. 1966 bisher nicht zur Einlösung präsentirt worden, und haben deshalb in dem heute angestandenen Termine nicht verbrannt werden können. Wir fordern die Inhaber derselben hiermit wiederholt auf, sie zur Einlösung einzureichen, und machen darauf aufmerksam, daß ihre Verzinsung bereits am 1. Juli v. J. aufgehört hat.

Berlin, den 20. Februar 1844.

Die Direktion der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft.

Digitized by Google

In Folge unserer Bekanntmachungen vom 9. und 25. v. M. sind in Gemäßheit der §§ 4, 7 und 8 des Nachtrags zu den Statuten der Berlin-Potsdamer Eisenbahngesellschaft heute folgende Nummern unserer Prioritäts-Aktien durch das Loos gezogen worden:

Nr. 89. 97. 172. 420. 550. 587. 619. 622. 680. 715. 790. 799. 831. 875. 1030. 1042. 1133. 1184. 1286. 1336. 1415. 1425. 1442. 1505. 1580. 1587. 1626. 1660. 1674. 1682. 1712. 1853. 1882. 1891. 1901. 1975. 36 Stück à 200 Thlr. = 7200 Thlr.

Diese Aktien nebst Koupons vom 1. Juli d. J. ab, sind vom 1. Juli d. J. ab bei uns einzureichen und die Beträge dagegen in Empfang zu nehmen. Vom 1. Juli d. J. ab werden auf diese Aktien keine Zinsen vergütigt.

Berlin, den 20. Februar 1844.

Die Direktion der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft.

Der ehemalige hiesige Bürgermeister Michael Lochmann hat in seinem Testamente d. d. Prettin, den 10. Juli 1753 ein Legat von 1000 Thlr. zu einem Stipendium ausgesetzt, und bestimmt, daß die jährlichen Zinsen davon an 50 Thlr.:

1) allezeit einem seiner Verwandten, der auf der Universität studirt, resp. 3 und 5 Jahre, oder wenn ein solcher nicht vorhanden,
2) einem Sohne von seiner Verwandtschaft, der zu einer Profession oder einem Handwerk schreitet, auf ein Jahr, oder
3) einer Tochter aus seiner Verwandtschaft, wenn dieselbe heirathet, ebenfalls auf ein Jahr; wenn von allen diesen Niemand vorhanden,
4) denjenigen aus des Stifters Ehefrauen Marien Dorotheen geb. Strauch Verwandtschaft, welche auf einer Universität den Studien oblägen; wenn auch solche nicht vorhanden
5) den studirenden Söhnen hiesiger Geistlichen, und in deren Ermangelung
6) den studirenden Söhnen hiesiger Bürger, auf drei Jahre, endlich aber
7) dem hiesigen Gotteskasten anheim fallen sollen.

Für das verflossene Jahr 1843 hat sich keine genußberechtigte Person gemeldet, daher wir nach Vorschrift des uns über die Verleihung dieser Zinsen ertheilten Regulativs vom 4. August 1834 alle diejenigen, welche, nach Vorstehendem, auf diese Zinsen für das Jahr 1843 einen Anspruch zu haben glauben, hiermit auffordern, sich bei uns binnen 8 Wochen, längstens aber bis zum

20. April d. J.

schriftlich zu melden, und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls diese Zinsen pro 1843 dem hiesigen Gotteskasten zugesprochen werden würden.

Prettin bei Torgau, den 19. Februar 1844.

Der Magistrat,
als Kollator der Lochmannschen Stiftung.

Über das Vermögen des am 16. Juni 1843 hierselbst verstorbenen Kaufmanns Heinrich August Wilhelm Colberg ist per decretum vom heutigen Tage der Konkurs eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dasselbe Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem

am 1. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserm Lokale allhier anstehenden Termine entweder persönlich, oder durch zulässige und legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien Stegemann und Bodstein zu Neu-Ruppin in Vorschlag gebracht werden, zu gestellen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben, und die vorhandenen Dokumente vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wusterhausen a. d. Dosse, den 7. Febr. 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edikt alladung.

Auf den, durch den Königl. Oberförster von Kobilinski zu Gramzow, in Vertretung der Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten, bei uns angemeldeten Antrag auf Theilung der Jagdberechtigung auf den Feldmarken von Bagemiel, Fahrenwalde, Grimm, Wolschow und Zerrenthin, haben wir einen Termin zur Anmeldung der Theilnahmerechte und zur Einleitung des Theilungsverfahrens auf

den 2. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Konferenzsaale des Landhauses hierselbst angesetzt, zu welchem wir alle diejenigen, welche bei

Digitized by Google

der Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorladen, daß im Fall des Ausbleibens dieselben mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden.

Prenzlau, den 10. Februar 1844.

Die Jagdtheilungs-Kommission des Prenzlauer Kreises der Ukermark.

Die unbekannten Gläubiger des am 5. November 1843 zu Cremmen verstorbenen Kaufmanns Heinrich Ludwig Steffin, über dessen Vermögen durch die Verfügung vom 8. Dezember v. J. ein abgekürztes Prioritätsverfahren von uns eingeleitet worden, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an die Masse in dem hierzu auf

den 12. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

hierselbst anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen präkludirt, und ihnen deshalb gegen die erschienenen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Cremmen, den 15. Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nachdem über das Vermögen des verstorbenen Tuchfabrikanten Johann Christian Richter der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche von dem Nachlasse etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, an Niemand davon das Geringste zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte sofort Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in unser Depositorium abzuliefern. Sollte dessen ungeachtet an jemand Anderen etwas bezahlt oder ausgeliefert werden, so wird dies für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben werden. Wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen, oder zurückbehalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und anderen Rechts für verlustig erklärt werden. Neu-Ruppin, den 20. Januar 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 18. September 1843.

Das hierselbst in der Altstadt, Ritterstraße Nr. 111 belegene, Vol. III Fol. 181 des Hypothekenbuchs eingetragene, und der unverehelichten Marie Dorothee Bach gehörige Haus mit Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt auf 6684 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Augustin, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin.

Die hierselbst vor dem Scheunenthore am Ruppiner See belegene, Vol. IX Fol. 31 Nr. 17 und Vol. Cont. I Fol. 203 des hiesigen Hypothekenbuchs verzeichnete, der verwittweten Kaufmann H. S. Rousset geb. Tornauer gehörige Dampf-Oelmühle, mit sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden, Maschinen und Gärten, gerichtlich abgeschätzt auf 16,382 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., soll

am 29. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Oktober 1843.

Das in der Rosengasse Nr. 33 a belegene Oekonom Hamannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6311 Thlr. 24 Sgr. 4½ Pf., soll

am 24. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten, so wie der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Zimmerpolier Johann Karl Friedrich Schulze werden hierdurch, und zwar erstere unter der Warnung der Präklusion öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

von Winterfeldtsches Gericht zu Kehrberg.

Das dem verstorbenen Altsitzer Hans Joachim Gericke und dessen Ehefrau Anne Katharine geb. Langhoff gehörige Wohnhaus nebst Zubehör im Dorfe Kehrberg, sub Nr. 21 des Hypothekenbuchs,

Digitized by Google

abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 655 Thlr., soll in termino

den 20. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. November 1843.

Das in der neuen Königsstraße Nr. 68 belegene Hempelsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,260 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., soll

am 14. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kleidermacher Johann George Hempel wird als Eigenthümer hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. November 1843.

Das in der Landwehrstraße Nr. 38 a belegene Grundstück der Ehefrau des Buchdruckers Ziesemer, gerichtlich abgeschätzt zu 15,272 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll

am 18. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Wittstock, den 8. November 1843.

Das zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Arbeitsmanns Heuer gehörige, im ersten Viertel in der Kettenstraße Nr. 97 belegene, im Hypothekenbuche der Häuser Vol. I Fol. 102 Nr. 97 eingetragene, und auf 1187 Thlr. 5 Sgr. 10½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 12. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Es soll das zum Nachlaß des Leinwebers Johann Christoph Schulz gehörige, hierselbst am neuen Markt belegene, Vol. III Fol. 101 Nr. 501 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 439 Thlr. 8 Sgr. 1⅓ Pf., in termino

den 2. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Zedelt an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Neu-Ruppin, den 24. November 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. November 1843.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 33 a belegene Thomassinsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9705 Thlr. 5 Sgr., soll

am 9. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. November 1843.

Das in der Blumenstraße belegene Grundstück des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Aumann soll in seinem jetzigen Zustande

am 12. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die aufgenommene Taxe, nach welcher 1) der Werth des Grund und Bodens 702 Thlr. 15 Sgr., 2) der Werth der bisher verwendeten Materialien und Arbeiten 5430 Thlr. 7 Sgr., also zusammen 6132 Thlr. 22 Sgr. betragen, wobei aber die noch nicht zu ermittelnden Lasten nicht berücksichtigt sind, und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nachtrag zum Subhastations-Patent vom 25. November 1843, in der Kaufmann Aumannschen Subhastationssache.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Gläubiger, der Kaufmann Herr Karl Robert Aumann, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen. Berlin, den 3. Januar 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. November 1843.

Das in der Georgenstraße Nr. 17 belegene Schubartsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,183 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber

am 16. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Dezember 1843.

Das in der Linienstraße Nr. 30 belegene Kochsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2709 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf., soll

am 16. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Oeffentlicher Verkauf.

Patrimonialgericht Millmersdorf, den 11. Dezember 1843.

Die bei Millmersdorf im Templinschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche Nr. 1 Fol. 1 auf den Namen der Geschwister Otto eingetragene und auf 6239 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Wassermühle, mit einem Gange und sechs Hirsestampfen versehen, wozu gehören: an Gebäuden: ein Wohnhaus, die Mahlmühle, eine Schneidemühle, eine Scheune, zwei Ställe und eine Windmühle; an Grundstücken: acht Morgen Land, eine Wiese und ein Kohl- und Küchengarten; an Gerechtigkeiten: Fischerei, Holzungsgerechtsame und dergleichen mehr, soll Theilungshalber

am 11. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Straußberg, den 18. Dezember 1843.

Die hierselbst vor dem Landsberger Thore hinter dem Kollegenberge neben der Heide belegene sogenannte Heegermühle, bestehend aus einer Wasser-Mahlmühle, nebst Wohnung, Scheune und Stallung, 2 Gärten, 2 Wiesen und 2 Flecken Acker, so wie einer Bockwindmühle, dem Mühlenbesitzer Karl Wilhelm Wendland gehörig, abgeschätzt auf zusammen 11,129 Thlr. 10 Sgr., soll

am 9. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht Charlottenburg, den 12. Dez. 1843.

Das hierselbst in der Berliner Straße sub Nr. 73 belegene, im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. cont. I Nr. XV verzeichnete Grundstück des Gastwirths und Kaffetiers Karl Ludwig Beyer, abgeschätzt auf 7255 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Stadtgerichte, Jägerstraße Nr. 2, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 21. Dezember 1843.

Das auf dem hiesigen Trauerberge Nr. 133 belegene, Vol. 21 Pag. 341 des Hypothekenbuchs der Neustadt eingetragene, dem Gärtner August Bölke gehörige Wohnhaus nebst Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 2026 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 2. Mai 1844, Vormittags 12 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schulze an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Januar 1844.

Die dem Maurerpolier Rudloff zugehörige Hälfte des in der Elisabethstraße Nr. 12 a an der Ecke der kleinen Frankfurter Straße belegenen, im Ganzen zu 18,736 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. taxirten Grundstücks, soll

am 27. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Januar 1844.

Das in der neuen Königsstraße Nr. 8 belegene Grundstück der Destillateur Dähneschen Eheleute, gerichtlich abgeschätzt zu 19,497 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf., soll am 23. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Apotheker Ludwig Friedrich Theodor Dähne wird als eingetragener Gläubiger hierdurch öffentlich vorgeladen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Februar 1844.

Das am grünen Wege belegene Neumeyersche Grundstück, welches im Rohbau steht, gerichtlich abgeschätzt zu 3602 Thlr. 17 Sgr., soll am 2. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das Wohnhaus der Bäcker Nebertschen Erben zu Niederfinow, abgeschätzt auf 2000 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Uten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll am 13. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause zu Neustadt-Eberswalde an den Meistbietenden verkauft werden.

Die ihrem Dasein und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Marie Ambost verehelichte Lindemann, Erdmann Ambost, Sophie Ambost verehelichte Falkenberg, Anne Ambost verehelichte Mewes, Katharine Ambost verehelichte Haberland, Dorothee Elisabeth Gräwe, Augustine Muggelberg und die Dorothee Louise Gräwe verehelichte Günther, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 19. Januar 1844.

Das dem Amtmann Gotthelf August Schliebener zugehörige, hierselbst in der Mühlenstraße Nr. 3 belegene, und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von Charlottenburg Vol. XI Nr. 592 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3410 Thlr. 28 Sgr. $\frac{1}{3}$ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

von der Hagensche Gerichte zu Rhinow.

Das zu Kietz belegene, Fol. 43 Nr. 3 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut der Geschwister Marie Sophie Dorothee, Christian Friedrich Wilhelm und Karl Ludwig Klaar, abgeschätzt auf 4467 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Rhinow subhastirt werden.

Rathenow, den 21. Januar 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. Februar 1844.

Das in der Schießgasse Nr. 16 belegene Schumannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9004 Thlr. 20 Sgr., soll am 17. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die Wittwe Köhler, Johanne Margarethe geb. Bethge wird zu diesem Termine hierdurch mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. Februar 1844.

Das in der Karlsstraße Nr. 38 belegene Pfaffenbergsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 31,824 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll am 20. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Februar 1844.

Die beiden unter der Kolonade an der Königsbrücke belegenen massiven Buden des Schneidermeisters Talg, gerichtlich abgeschätzt zu 1039 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., sollen am 21. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 6. Febr. 1844.

Das dem Kaufmann Friedrich Karl Ferdinand Münchhoff, genannt Plies, gehörige Erbpachtsgrundstück Nr. 126 in der Müllerstraße auf dem Wedding, abgeschätzt zu 4 Prozent auf 233 Thlr. 15 Sgr., und zu 5 Prozent auf 210 Thlr. 11 Sgr.

Digitized by Google

2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll
am 3. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 8. Februar 1844.

Das dem Schuhmachermeister Christian Friedrich Thormann gehörige, hierselbst in der Wilhelmsstraße sub Nr. 76 belegene Wohnhaus, so eine Bude nebst Zubehör, abgeschätzt auf 839 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 1. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 8. Februar 1844.

Das in der Klosterstraße Nr. 4 belegene Berlingsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 4869 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll
am 28. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Februar 1844.

Das in der vierten Scheunengasse Nr. 1 belegene Schultzesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3642 Thlr. 10 Sgr., soll wegen der vom Käufer nicht belegten Kaufgelder
am 11. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Belzig, den 18. Februar 1844.

Die Vol. 33 Nr. 1635 Pag. 445 im Hypothekenbuche der Landungen eingetragene, auf 89 Thlr. 15 Sgr. geschätzte, zur Leichtmannschen Kreditmasse gehörige Graskavel bei Brück, soll
am 28. Mai d. J.,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Belzig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick.

Das den Amtmann Guthkeschen Erben zugehörige vormalige Forstdienst-Etablissement zu Zabelsdorf, abgeschätzt auf 1558 Thlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 30. März d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Freiwillige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 21. Februar 1844.

Auf den Antrag der Wittwe des Lederfabrikanten Schleiff ist zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden, des Nr. 78 in der Havelstraße hierselbst belegenen Wohnhauses nebst Hofgebäuden, den zur Lohgerberei gehörigen Utensilien, den in den Gruben befindlichen 116 Stück Ochsenhäuten und 174 Stück Kuhhäuten, einem Acker- und Wiesenstück von 3 Morgen 178 □Ruthen, einer Sandschelle von 1 Morgen 107 □Ruthen, und der Nr. 41 auf dem Hirtendamme belegenen Scheune, ein Termin auf
den 29. März d. J., Vormittags 10 Uhr,
in dem gedachten Wohnhause angesetzt.

Von dem Kaufpreise kann die Hälfte, gegen Zinsen zu 4 Prozent und Eintragung zur ersten Stelle in die Hypothekenbücher, darlehnsweise gelassen, und die übrigen Verkaufsbedingungen nebst den Hypothekenscheinen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das Gericht der Herrschaft Putlitz, den 24. Februar 1844.

Das Einhüfnergut der Erben des Einhüfners Johann Christian Stein zu Buckow, abgeschätzt zu 2500 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 4. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,
in der Gerichtsstube zu Putlitz subhastirt werden.

Die Kirchenländereien zu Vehlow, zusammen 47 Morgen 25 □Ruthen Flächeninhalt, sollen
am 30. März d. J., Vormittags 10 Uhr,
an Gerichtsstelle zu Vehlow vererbpachtet werden, was

Digitized by Google

vas mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Bedingungen, Ertragsanschlag und Karte täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Wusterhausen a. d. Dosse, den 22. Febr. 1844.

Die Freiherrlich zu Puttlitzschen Gerichte zu Vehlow.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von
927½ Klafter Buchen-Klobenholz,
167½ » Eichen » und
386 Stück » Langholz
aus dem diesjährigen Holzschlage in der Stadtforst, steht am Montag den 11. März d. J., Vormittags 10 Uhr, ein Termin auf dem Rathhause an, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, und der vierte Theil der Gebote gleich im Termine zu deponiren ist.

Rheinsberg, den 23. Februar 1844.

Der Magistrat.

Gasthofs-Verkauf.

Veränderungshalber beabsichtige ich, meinen allhier zu Löcknitz an der Chaussee von Pasewalk nach Stettin belegenen, vollständig eingerichteten Gasthof »zum grünen Baum« nebst allem Zubehör, bestehend in 20 Morgen kultivirtem Acker, 11 Morgen guten Wiesen, geräumiger Durchfahrt, Hofraum und Stallung für 72 Pferde, zwei Menenhäusern, welche circa 88 Thlr. jährliche Miethe gewähren, aus freier Hand meistbietend zu verkaufen.

Ich habe dazu einen Termin auf
den 20. März d. J.
in meiner Behausung angesetzt, und lade Kaufliebhaber dazu ein, wobei ich bemerke, daß bei annehmlichem Gebote der gerichtliche Kontrakt sogleich abgeschlossen werden kann, auch die Wirthschaft selbst täglich bei mir in Augenschein zu nehmen ist, und über die Bedingungen zu unterhandeln ich jederzeit bereit bin.

Löcknitz, den 8. Februar 1844.

Der Gastwirth Sauft.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlaß der hier verstorbenen verwittweten Frau Oberamtmann Lau gehörige, allhier belegene Großbürgergut, bestehend aus:

1) einem massiven Wohnhause von zwei Etagen, 58 Fuß Fronte, welches einen Saal, zehn Stuben, einige Kammern, zwei Küchen und vier gewölbte Keller enthält, mit einem geräumigen Hofe, einem Hintergebäude von 54 Fuß Länge und einem kleinern Stallgebäude, nebst dahinter belegenem großen Obst- und Gemüsegarten; die Gebäude sind in vorzüglichen gutem Zustande, und sämmtlich vor 18 Jahren neu erbaut;
2) circa 13 Morgen Acker auf der städtischen Feldmark;
3) circa 16 Morgen Wiesen, und
4) die Weideberechtigung auf 4 Kühe und 6 Schaafe,

soll Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich einen Termin auf
den 25. März d. J., Vormittags 11 Uhr,
im Rathhause allhier anberaumt, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Die Grundstücke selbst können von jetzt an täglich besichtigt, und die näheren Verkaufsbedingungen bei mir eingesehen werden.

Neustadt an der Dosse, den 10. Februar 1844.

Der Bürgermeister Göcke,
als Testaments-Exekutor.

Freiwilliger Verkauf.

Im Dorfe Linum, welches gegen 1400 Einwohner hat, beabsichtigt Unterzeichneter sein vor drei Jahren neu erbautes massives Haus, enthaltend vier Stuben, Kammer, Keller und Küche, wobei auch geräumige Stallungen und zwei Morgen Gartenland sind, aus freier Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann zur ersten Hypothek stehen bleiben. Das Lokal eignet sich für Geschäftsleute jeder Art, und namentlich würde ein Bäcker die beste Nahrung finden. Nicht allein der Ort selbst, sondern die zahlreichen Arbeiter in der Torfgräberei und die Schiffer würden einem Bäcker die beste Nahrung gewähren, indem täglich aus den ½ Meilen entfernten Städten Fehrbellin und Cremmen Bäckerwaaren herbeigeschafft werden müssen. Linum, den 12. Februar 1844.

Eduard Gräfen, Tischlermeister.

Freiwilliger Verkauf.

Ein 3½ Meile von Berlin und ¾ Meilen von der Kottbusser Chaussee belegenes, noch nicht separirtes Bauergut, wozu 4 Hufen Land gehören, und

Digitized by Google

dessen Gebäude in gutem Zustande befindlich sind, ist mit allen Inventarienstücken sogleich zu verkaufen.

Reelle Käufer wollen sich gefälligst an den Bauer Pätsch in Ragow bei Mittenwalde wenden.

Lohgerberei-Verkauf.

Ich, der Unterzeichnete, bin gewilligt, die mir zugehörende ganghafte Lohgerberei in der Stadt Seehausen in der Altmark zu verkaufen; solche besteht aus einem geräumigen Wohnhause, der Gerbereiwerkstelle, hinter welcher der Alandsfluß dicht vorbei fließt, einer Lohmühle, Stallgebäuden, Hofraum nebst Auffahrt und einem Garten. Zur Annahme dieses Grundstücks sind circa nur 1800 Thlr. erforderlich, auch kann solches sofort an den Käufer übergeben werden.

Seehausen i. d. Altmark, den 24. Febr. 1844.

Der Lohgerbermeister Lüdecke.

Freiwilliger Verkauf
eines sehr lebhaften Gasthofs.

Der Gastwirth Herr L. Märker beabsichtigt, seinen in Brandenburg an der Havel, Steinstraße Nr. 400, belegenen Gasthof »zum grünen Baum«, mit einer dazu gehörigen guten Wiese, unter den annehmbarsten Kaufbedingungen, an den Meistbietenden zu verkaufen.

Zu diesem Verkaufe von dem Herrn Märker bevollmächtigt, habe ich zur Annahme der Gebote einen Termin auf

Mittwoch den 6. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt. Die Kaufbedingungen sind bis dahin täglich in meiner Registratur, und eben so auch bei dem Gastwirth Herrn Märker einzusehen, und sollen dieselben im Termine näher bekannt gemacht werden.

Kaufliebhaber ladet hierdurch ergebenst ein,

der Kommissionair Heinr. Frischmüller
in Cremmen.

Holz-Auktion.

Dienstag den 5. März d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in der Ragowschen Gutsforst, $\frac{1}{4}$ Meile von der Spree, mehrere 100 Stück frisch eingestämmte, extra und ordinaire Kiefern-Bauhölzer, so wie Sägeblöcke, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden, wozu Kauflustige am gedachten Tage sich an Ort und Stelle einfinden wollen. Die Nummerverzeichnisse können von jetzt ab hier eingesehen, und auf Verlangen die Hölzer vorgezeigt werden.

Ragow bei Beeskow, den 24. Februar 1844.

von Zschüschen.

Auf der Merzer Ziegelei bei Müllerose stehen 130,000 gute Mauersteine und circa 30,000 gute Dachsteine zum Verkaufe.

Beim Schiffbaumeister Chr. Schultze in Spandau, Stresow Nr. 1, liegen vorläufig circa 100 Stück Stammbuchen von 100 bis 200 Kubikfuß Inhalt, so wie Eschen, Ahorn, Linden, Rüstern und Eichen jeder Größe zum Verkaufe, und ist das Nähere darüber daselbst zu erfahren.

Es wird zum 1. April d. J. ein verheiratheter Gärtner zu einem Gemüse- und Obstgarten gesucht, welcher auch die ihm aufzutragenden Arbeiten in einer kleinen Landwirthschaft übernehmen muß. Hierzu qualifizirte, mit guten Zeugnissen versehene Subjekte erhalten auf frankirte Briefe Auskunft beim Postmeister Natus in Beeskow.

Einem Knaben von ordentlichen Eltern, der Schulkenntnisse besitzt und Lust hat, die Materialhandlung zu erlernen, kann sogleich eine Stelle nachgewiesen werden durch Friedrich in Potsdam, Junkerstraße Nr. 59.

Literarische Anzeige.

In der Verlags-Expedition zu Langensalze erscheint, und ist in Potsdam durch die Stuhrsche Buchhandlung, in Berlin durch Springer, in Brandenburg durch Müller, in Prenzlau durch Vincent, zu beziehen:

Mutter Annens Spinnstube.

Blätter zur Unterhaltung und Belehrung im Familienkreise für den Bürger und Landmann, herausgegeben von Otto Ruppius. Monatlich ein Heft von 64 Seiten, zu dem Preise von $3\frac{3}{4}$ Sgr.

Die freundliche Mutter Anne, der verständige Vetter Wilhelm und der schnurrige Nachbar Heinrich sind die Hauptpersonen in der Spinnstube. Lehrreiche Geschichten, unterhaltende Besprechung der neuesten Nachrichten und Ereignisse im launigen Volkstone, ein Anhang heiterer Schwänke, das ist es, was jeder Spinnstubenabend bietet.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 10ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 8. März 1844.

* Dem Nähnadelfabrikanten Ld. Lynen-Dumont zu Stolberg bei Aachen ist unterm 25. Februar 1844 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Spindeln für Spinnmaschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Durch das am 15. d. M. erfolgte Ableben des Predigers Wiese ist die Pfarre zu Pinnow in der Superintendentur Angermünde erledigt worden.

Patron der Stelle ist der Kaufmann Herz zu Berlin. Potsdam, den 23. Februar 1844.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

* Königl. Preuß. staats- und landwirthschaftliche Akademie Eldena bei Greifswald.

Die Vorlesungen an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena werden im nächsten Sommersemester am 25. April beginnen, und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen: 1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium. 2) National-Ökonomie. 3) Spezieller Pflanzen- und Wiesenbau. 4) Rindviehzucht. 5) Werthschätzung und Bonitirung des Bodens. 6) Allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre. 7) Obstbaum- und Gehölzzucht. 8) Spezielle Botanik nebst Exkursionen. 9) Monographie der landwirthschaftlichen Kulturgewächse und Unkräuter. 10) Zoologie. 11) Experimental-Chemie. 12) Agronomie oder Bodenkunde. 13) Analytische Chemie und damit in Verbindung agronomische Untersuchungen. 14) Technische Demonstrationen. 15) Krankheits- und Heilungslehre. 16) Nahrungs- und Heilmittellehre. 17) Pferdekenntniß. 18) Volks- und staatswirthschaftliche Statistik von Preußen. 19) Landwirthschaftliche Statistik mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. 20) Baukonstruktionslehre. 21) Zeichnen. 22) Feldmessen und Nivelliren. 23) Enzyklopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht.

In Betreff der näheren Angabe über die Erfordernisse, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder andern gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird.

Eldena, im Februar 1844.

Die Direktion der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie.

E. Baumstark.

---

* Nach der Verfügung des Königl. Allgemeinen Kriegs-Departements vom 6. Februar d. J. soll die Lieferung von 150 Klafter Faulbaumholz in geschälten Stäben à 1 Fuß Länge, im Ganzen oder in Partien dem Mindestfordernden übergeben werden. Indem wir einen Termin hierzu auf

den 15. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

hierselbst ansetzen, ersuchen wir Lieferungslustige, ihre versiegelten Submissions-Forderungen in dem Termine persönlich, oder durch Bevollmächtigte abzugeben, und zuvor die in unserm Geschäftslokale ausliegenden Lieferungs-Bedingungen einzusehen.

Pulverfabrik bei Spandau, den 14. Febr. 1844.

Die Direktion.

---

* Denjenigen, welche Faulbaumholz zur Pulverfabrik bei Spandau zu liefern beabsichtigen, wird hiermit angezeigt, daß vom Tage dieser Bekanntmachung an, jeder Lieferant sich über den Erwerb des Holzes durch ein Forstattest auszuweisen hat.

Pulverfabrik bei Spandau, den 26. Febr. 1844.

Die Direktion.

Digitized by Google

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in seinem Dienstgelasse hierselbst

am 29. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Glasow auf der Berlin-Cottbusser Kunststraße, in der Nähe von Berlin, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Mai d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 450 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Zossen, den 26. Januar 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dessen Amtsgelasse

am 18. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Nassenheide auf der Kunststraße zwischen Berlin und Neu-Strelitz an den Meistbietenden vom 1. Mai d. J. ab anderweitig zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 180 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen liegen bei uns von heute an während der Dienststunden zur Einsicht aus. Potsdam, den 4. März 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Es soll im höhern Auftrage die Salzanfuhr von Potsdam nach Luckenwalde in die daselbst errichtete Faktorei vom 1. September 1844 ab, an den Mindestfordernden in Verding ausgeboten werden, und haben wir dazu einen Termin am 3. April d. J. in Luckenwalde im dortigen Steueramtslokale anberaumt, wozu wir Unternehmungslustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, wie die allgemeinen Kontraktsbedingungen im gedachten Lokale zu Luckenwalde täglich während der Dienststunden eingesehen werden können.

Zossen, den 24. Februar 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Aus Königl. Zechliner Forst, Schutzbezirk Zechlin und Zempow, sollen vom diesjährigen Hiebe öffentlich meistbietend verkauft werden: 56 Stück Eichen, zu Bauholz und Schneide-Enden nutzbar, 47 Stück Buchen, zu Stellmacherholz nutzbar, 30 Stück Kiefern, resp. Bau- und Schneideholz.

Hierzu steht ein Termin auf

Montag den 18. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Flecken Zechlin im Lemmschen Gasthofe an.

Die Verkaufsbedingungen sind die gewöhnlichen und sollen im Termine bekannt gemacht werden. Kauflustige, welche diese, mit Nummern so wie dem Länge- und Stärkemaaße versehene Hölzer zuvor im Walde besichtigen wollen, dürfen sich nur deshalb an die Königl. Förster zu Zempow und Zechlin wenden.

Forsthaus Zechlin, den 29. Februar 1844.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Oberförster Köllner.

Steckbriefe.

* Steckbriefs-Erneuerung.

Der wegen Fälschung und Betrugs zur Kriminal-Untersuchung gezogene, und mittelst Steckbriefs vom 3. Mai 1843 verfolgte Privat-Forstschreiber Karl August Ferdinand Schmidt, aus Grunewald bei Berlin gebürtig, ist bis jetzt nicht ergriffen und seit Weihnachten 1843 bis zum 19. Februar 1844 bei einem Förster zu Altona im Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Amte Grabow gewesen, wo er sich den Namen von Schwedt beigelegt und seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen hat. Wir ersuchen wiederholt sämmtliche Militair- und Zivilbehörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Schmidt zu vigiliren, ihn zu verhaften, und gegen sofortige Erstattung der Kosten hierher transportiren zu lassen.

Schmidt ist 31 Jahre alt, evangelisch, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, einen starken Bart, blaugraue Augen, kleine Nase und Stirn, kleinen Mund, gute Zähne, ein rundes, frisches Gesicht, eine untersetzte, gerade Gestalt, raschen Gang und ein gewandtes Benehmen. Zehden, den 27. Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

* Der am 8. Februar d. J. aus der Strafanstalt zu Lichtenburg hierher entlassene Webergeselle Ludwig Strehse ist bis heute hier nicht eingetroffen, und treibt sich wahrscheinlich im Lande vagabondirend umher. Derselbe ist bereits mehrere Male wegen Diebstahls mit Zuchthausstrafe bestraft.

Wir bitten, auf den Strehse vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und uns davon Nachricht geben zu lassen.

Wilsnack, den 28. Februar 1844.

Der Magistrat.

Signalement des Ludwig Strehse. Stand: Weber, Geburts- und Wohnort: Wilsnack, Religion: evangelisch, Alter: 23½ Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: braun, Stirn: flach, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase: lang, spitz, Mund: klein, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn: spitz, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank.

---

* Der am 30. v. M. von hier entwichene, mittelst Steckbriefs vom 14. d. M. verfolgte Arbeitsmann Karl Friedrich van Dyck ist heute wieder eingebracht worden, welches wir hiermit bekannt machen. Strausberg, den 27. Februar 1844.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

---

* Der Landwehrmann Johann Friedrich Vetter aus Unterhammer in der Grafschaft Baruth ist wegen gewaltsamen und zwar dritten Diebstahls, durch das mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 23. Dezember v. J. bestätigte Erkenntniß vom 6. November v. J. aus dem Soldatenstande gestoßen, zur Bekleidung öffentlicher Aemter für unfähig erklärt, und unter Verlust des Rechts zur Tragung der Preußischen Nationalkokarde, zu zweijährigem Zuchthaus nebst Detention bis zur Besserung und zum Nachweis eines ehrlichen Erwerbes, so wie zu einer Züchtigung von 40 Peitschenhieben verurtheilt.

Jüterbogk, den 29. Februar 1844.

von Rochowsches Gericht über Stülpe und Zubehör.

Der Mühlenbesitzer Klemming zu Damm und Hast bei Zehdenick beabsichtigt, in der nach dem Brande seiner Mühle im Jahre 1831 erbaueten Rothmühle drei Gänge mit einem Wasserrade, und zwar zwei Graupengänge und einen Gipsgang anzulegen. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle etwanige Widersprüche hiergegen, sowohl aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, als aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden und zu begründen sind. Templin, den 10. Februar 1844.

Der Landrath des Templinschen Kreises.

von Haas.

Vieh- und Pferdemarkt in Gransee.

Wie großartig und belebt der hier am 11. Dezember v. J. stattgefundene Vieh- und Pferdemarkt gewesen, darüber können alle diejenigen Personen Zeugniß ablegen, welche anwesend gewesen; daß aber der auf

den 28. März d. J.

hier wieder stattfindende Vieh- und Pferdemarkt jenen weit übertreffen wird, ist, wie wir aus guten Gründen mit Gewißheit versichern können, unzweifelhaft, und halten wir es daher für unsere Pflicht, das handeltreibende Publikum hierauf aufmerksam zu machen, und dasselbe zugleich um recht zahlreichen Besuch zu ersuchen.

Dammzoll und Stättegeld werden an diesem Tage hier nicht gezahlt.

Gransee, den 20. Februar 1844.

Der Magistrat.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung ist der diesjährige Ostermarkt hierselbst vom Sonnabend den 13. April auf Freitag den 12. April d. J. verlegt, und wird Tages vorher, also am Donnerstag den 11. April d. J., der Viehmarkt stattfinden.

Neu-Ruppin, den 24. Februar 1844.

Der Magistrat.

Von den in Gemäßheit der §§ 4 und 8 des Nachtrags zu den Statuten der Berlin-Potsdamer Eisenbahngesellschaft am 26. Januar v. J. verlooften 34 Stück Prioritäts-Aktien sind die Aktien Nr. 900. 1302. 1374. 1522. 1966 bisher nicht zur Einlösung präsentirt worden, und haben deshalb in dem heute angestandenen Termine nicht verbrannt werden können. Wir fordern die Inhaber derselben hiermit wiederholt auf, sie

Digitized by Google

zur Einlösung einzureichen, und machen darauf aufmerksam, daß ihre Verzinsung bereits am 1. Juli v. J. aufgehört hat.

Berlin, den 20. Februar 1844.

Die Direktion der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft.

Die in dem Dorfe Fliet neu kreirte, kombinirte Organisten- und zweite Lehrerstelle soll nunmehr besetzt werden, und wollen qualifizirte Subjekte, und namentlich solche, die von dem Bau und der innern Konstruktion einer Orgel hinlängliche Kenntnisse besitzen, sich wegen Uebernahme dieser Stelle in frankirten Briefen, denen die etwanigen Qualifikations- und Führungsatteste, so wie ein curriculum vitae beigefügt sein müssen, an mich wenden.

Suckow, den 1. März 1844.

Der Patron der Kirche und Schule zu Fliet.
Königl. Kammerherr G. von Arnim.

Nachdem über das Vermögen des verstorbenen Tuchfabrikanten Johann Christian Richter der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche von dem Nachlasse etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, an Niemand davon das Geringste zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte sofort Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in unser Depositorium abzuliefern. Sollte dessen ungeachtet an jemand Anderen etwas bezahlt oder ausgeliefert werden, so wird dies für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben werden. Wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen, oder zurückbehalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und anderen Rechts für verlustig erklärt werden. Neu-Ruppin, den 20. Januar 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf der Kolonistenstelle des Karl Friedrich Barenthin zu Seilershof steht aus der gerichtlichen Obligation vom 10. Februar 1819 eine Schuld von 50 Thlr. für den Kantor Meyerhoff zu Lüdersdorf zu 5 Prozent verzinsbar eingetragen. Der Gläubiger hat gerichtlich quittirt, die Schuld kann aber nicht gelöscht werden, weil die Obligation angeblich verloren ist. Die Inhaber dieser Obligation als Erben, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber werden hierdurch aufgefordert, in termino

den 10. Juni 1844, Vormittags 10 Uhr,

sich hier in Rheinsberg in der Gerichtsstube einzufinden, die Obligation zur Stelle zu bringen und ihre Ansprüche daran nachzuweisen, widrigenfalls das Dokument amortisirt, und die Schuld im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Rheinsberg, den 24. Februar 1844.

Das Hellwigsche Patrimonialgericht über Seilershof.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Schumannsstraße Nr. 13 belegene, dem Partikulier Karl Wilhelm Theodor Skodowsky gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 12,585 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Juli 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der großen Friedrichsstraße Nr. 109 belegene, dem Bäckermeister Johann Ludwig Borchardt gehörige Haus nebst Garten und Zubehör, abgeschätzt auf 8641 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Juli 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Husarenstraße Nr. 17 belegene, dem Droschkenbesitzer Karl Friedrich Wilhelm Bode gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 14,495 Thlr. 25 Sgr. 3⅓ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingnngen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. September 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem Oranienburger Thore in der Chausseestraße Nr. 12 belegene, dem Kaufmann Karl Andreas Heinrich Adolph Buchholz gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,142 Thlr. 18 Sgr. 11¼ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Juli 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Besitzer, Kaufmann Karl Andreas Heinrich Adolph Buchholz, und die Gläubigerin, unverehelichte Marie Dorothea Katharine Elfert, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem neuen Thore, am neuen Thorplatz Nr. 2 belegene, dem Mühlenbaumeister Johann Andreas Engeler gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,627 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. September 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Zimmermeister Karl Friedrich Schellhorn oder seine Erben, und die Wittwe Jander, Marie Magdalene geb. Schneider, oder deren Erben werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der verlängerten Dorotheenstraße belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. VII Cont. c Nr. 12 Pag. 265 verzeichnete, dem Rentier Jeremias Rudolph gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches noch nicht ausgebaut ist, und dessen Werth an Grund und Boden, Baumaterialien und Arbeiten 24,242 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf., und dessen muthmaßlicher Ertragswerth, ohne Rücksicht auf die noch nicht festzustellenden baulichen Unterhaltungskosten 26,506 Thlr. beträgt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. September 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. Oktober 1843.

Das hierselbst an der Kommunikation am Anhaltschen Thore belegene Grundstück des Böttchermeisters Wilhelm Gustav Schmidt, gerichtlich abgeschätzt zu 12,962 Thlr. 11 Sgr. 10½ Pf., soll Schuldenhalber

am 28. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 10. Nov. 1843.

Die von dem Mühlenmeister Karl Eduard Bernhard Treskow im Wege der Subhastation erstandene, dem Mühlenmeister Johann Eduard Trenn gehörig gewesene Erbpachtsgerechtigkeit der zu Tegel belegenen Wasser-Schneide- und Mahlmühle, abgeschätzt zu 5 Prozent veranschlagt, auf 11,131 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf., und zu 4 Prozent auf 13,280 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll am 20. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf

wegen Auflösung der Gemeinschaft.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das Bauer- und Kruggut der Sinolasschen Erben zu Groß-Ziethen im Angermünder Kreise, abgeschätzt auf 5417 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im IIten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll

am 4. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. November 1843.

Das in der Gipsstraße Nr. 32 belegene Gottschalksche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 4843 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf., soll

am 23. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 2. Dezember 1843.

Das zum Nachlaß der hierselbst verstorbenen Glasermeister Daniel Konrad Friedrich Thiems'schen Eheleute gehörige, in der hiesigen Neustadt Domstraße Nr. 108 belegene, und im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 289 registrirte Wohnhaus nebst Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt auf 524 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., soll zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 22. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gericht der Herrschaft zu Putlitz, den 18. Dezember 1843.

Das dem Schiffer Joachim Friedrich Possehl gehörige, hierselbst belegene, und Vol. I Nr. 61 des Hypothekenbuchs der Stadt Putlitz verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 155 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 18. Dezember 1843.

Das hierselbst in der Baustraße sub Nr. 369 belegene, im Hypothekenbuche Vol. V Nr. 369 verzeichnete Grundstück des Tuchmachermeisters August Ferdinand Strohfeldt, abgeschätzt auf 731 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das den Erben des verstorbenen Garde du Korps-Unteroffiziers Quasebarth gehörige, in der Heiligengeiststraße Nr. 5 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. I Nr. 58 verzeichnete, auf 3358 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 2. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Jacobi im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen. Potsdam, den 20. Dezember 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das den Erben des verstorbenen Horndrechslermeisters Christian Gottfried Schröder gehörige, in Nowawes, Lindenstraße Nr. 23 belegene, in unserm Hypothekenbuche von Nowawes Vol. I Nr. 23 verzeichnete, auf 1312 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 24. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn von Cieszielski im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 29. Dezember 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 19. Jan. 1844.

Folgende, zum Nachlaß des verstorbenen Königl. Frotteurs Karl Ludwig Schleihahn gehörige Grundstücke:

1) das Etablissement am Drachenhausberge, unweit des Parkes von Sanssouci, Vol. I Fol. 149 des Hypothekenbuchs von Bornstädt, abgeschätzt auf 17,329 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,
2) eine Wiese im Golmer Bruche von 11 M. 8 □R. Flächeninhalt, Vol. unico Nr. 6 Fol. 26 des Hypothekenbuchs von Golm, abgeschätzt auf 552 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.,

sollen am 13. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst, Friedrichsstraße Nr 7, Theilungshalber, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxen und Hypothekenscheine sind werktäglich in unserm Ilten Büreau einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lenzen.

Die den Erben des Böttchermeisters Christian Schulz gehörigen Grundstücke hierselbst:

Digitized by Google

1) das Haus in der Kellerstraße mit Hintergebäuden, abgeschätzt auf 1027 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf.,
2) das Haus gegenüber, abgeschätzt auf 779 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf.,
3) die Scheune vor dem Seethore, abgeschätzt auf 213 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf.,
4) der Garten vor dem Berliner Thore, abgeschätzt auf 185 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., und
5) der Garten an der kleinen Wiese, abgeschätzt auf 68 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf.,

sollen den 7. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter Verwarnung der Präklusion hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Land- und Stadtgericht zu Lenzen.

Die den Erben des verstorbenen Böttchermeisters Christian Schulz und dem Ziegelmeister Giercke gehörige, unweit der Stadt an der Elbe belegene Ziegelei, abgeschätzt auf 2685 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., soll Behufs der Auseinandersetzung

den 7. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter Verwarnung der Präklusion hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Februar 1844.

Das an der Rosengasse belegene Neumeyersche Grundstück (Baustelle), gerichtlich abgeschätzt zu 552 Thlr. 3 Sgr., soll

am 2. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Justizkammer zu Schwedt, den 5. Februar 1844.

Das in der Berliner Straße belegene, dem Mehlhändler Schwanz gehörige Grundstück, und der demselben gehörige, bei Schwedt belegene sogenannte Kalkofengarten, ersteres auf 2339 Thlr. 20 Sgr., letzterer auf 493 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen

am 11. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 15. Februar 1844.

Das in der Mulacksgasse Nr. 3 belegene Enzersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8256 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., soll

am 24. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Sorge, oder deren Erben, werden hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht in Perleberg.

Folgende, zum Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Christian Friedrich Behn gehörigen Grundstücke:

1) der auf Perleberger Feldmark belegene Helldamm, Nr. 10 Litt. B c Vol. VIII des Katasters, und Vol. 26 Pag. 19 des neuen Hypothekenbuchs verzeichnet, taxirt zu 56 Thlr. 20 Sgr., und
2) der Garten, Abtheilung 15 Nr. 13 a nebst der hinter demselben befindlichen Wörde Nr. 33 a Vol. I Litt. H des Katasters, Vol. 28 Pag. 300 des neuen stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf resp. 54 Thlr. und 88 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

sollen

am 5. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

bis Abends 6 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die neuesten Hypothekenscheine können mit den Kaufbedingungen und der Taxe während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Perleberg, den 15. Februar 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 19. Februar 1844.

Das der verehelichten Handelsmann Harz, Wilhelmine geb. Fromm gehörige, hierselbst in

Digitized by Google

der Prinzenstraße sub Nr. 577 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 857 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 6. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwillige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 21. Februar 1844.

Auf den Antrag der Wittwe des Lederfabrikanten Schleiff ist zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden, des Nr. 78 in der Havelstraße hierselbst belegenen Wohnhauses nebst Hofgebäuden, den zur Lohgerberei gehörigen Utensilien, den in den Gruben befindlichen 116 Stück Ochsenhäuten und 174 Stück Kuhhäuten, einem Acker- und Wiesenstück von 3 Morgen 178 □Ruthen, einer Sandschelle von 1 Morgen 107 □Ruthen, und der Nr. 41 auf dem Hirtendamme belegenen Scheune, ein Termin auf

den 29. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem gedachten Wohnhause angesetzt.

Von dem Kaufpreise kann die Hälfte, gegen Zinsen zu 4 Prozent und Eintragung zur ersten Stelle in die Hypothekenbücher, darlehnsweise gelassen, und die übrigen Verkaufsbedingungen nebst den Hypothekenscheinen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Das dem Kossäthen Siegmund Liepe zugehörige, Fol. 37 unseres neuen Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 1621 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Ackergrundstück auf der Feldmark Eichstedt, wozu an Acker 35 Morgen 177 □Ruthen erster Klasse und 4 Morgen 117 □Ruthen Wiesen, jedoch keine Gebäude gehören, soll

am 7. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, weshalb Kauflustige zu diesem Termine eingeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor.

Cremmen, den 21. Februar 1844.

Das Nagelsche Patrimonialgericht über Eichstedt.

Das dem Schmiedemeister Siegmund Christian Frucht gehörige, Fol. 7 unseres neuen Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 1414 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte Ackergrundstück auf der Feldmark Eichstedt, wozu an Acker 30 Morgen 164 □Ruthen Gersteland erster Klasse und 6 Morgen 49 □Ruthen Wiesen, jedoch keine Gebäude gehören, soll

am 8. Juni 1844, Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, weshalb Kauflustige zu diesem Termine vorgeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor.

Cremmen, den 21. Februar 1844.

Das Nagelsche Patrimonialgericht über Eichstedt.

Freiwilliger Verkauf.

Die den Erben des Mühlenmeisters Schröder gehörige, unweit Angermünde belegene, in unserem Hypothekenbuche sub Nr. 1 verzeichnete Blumenbergsche Wassermühle, abgeschätzt auf 11,226 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst den Bedingungen und dem Hypothekenscheine bei dem unterzeichneten Gerichtshalter einzusehenden Taxe, soll

am 14. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle subhastirt werden.

Angermünde, den 21. Februar 1844.

Das Gericht über die Ukermärkischen Welsmühlen.

Grieben.

Nothwendiger Verkauf.

von Jagowsches Gericht zu Quitzöbel.

Die zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse des zu Quitzöbel verstorbenen Schiffsknecht Joachim Voß gehörige, daselbst gelegene Käthnerstelle Nr. 56 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 350 Thlr.,

soll am 20. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hierbei werden zugleich alle unbekannten Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an die Masse spätestens in diesem Termine zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Die

Digitized by Google

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Heinrich August Wilhelm Colberg gehörigen Grundstücke, als:

1) die vor dem Kampehler Thore allhier belegene Reitscheune, abgeschätzt auf 144 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf.,
2) der vor dem Kampehler Thore linker Hand am Damm belegene kleine Garten, abgeschätzt auf 25 Thlr.,

sollen am 1. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichts-Lokale Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich einzusehen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Wusterhausen a. d. D., den 26. Februar 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkaufe der zu dem Nachlasse des Schiffseigenthümers Johann Gottlieb Schulze gehörigen beiden Kähne, Nr. 315. I auf 875 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. und Nr. 1079. I auf 644 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, ist, da ein annehmbares Gebot nicht erfolgt, ein anderweiter Termin auf

den 11. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Beeskow, den 26. Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von
927½ Klafter Buchen-Klobenholz,
167½ » Eichen-Klobenholz und
386 Stück » Langholz
aus dem diesjährigen Holzschlage in der Stadtforst, steht am Montag den 11. März d. J., Vormittags 10 Uhr, ein Termin auf dem Rathhause an, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, und der vierte Theil der Gebote gleich im Termine zu deponiren ist.

Rheinsberg, den 23. Februar 1844.

Der Magistrat.

Am 23. März d. J., Vormittags 9 Uhr, soll vor dem hiesigen Gerichtslokale ein zweispänniger, 100 Thlr. taxirter Kutschenwagen, mit eisernen Axen, Glasfenstern, einem Verdeck und inwendig mit Tuch ausgeschlagen, öffentlich an den Meistbietenden, gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Beelitz, den 24. Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gasthofs-Verkauf.

Veränderungshalber beabsichtige ich, meinen allhier zu Löcknitz an der Chaussee von Pasewalk nach Stettin belegenen, vollständig eingerichteten Gasthof »zum grünen Baum« nebst allem Zubehör, bestehend in 20 Morgen kultivirtem Acker, 11 Morgen guten Wiesen, geräumiger Durchfahrt, Hofraum und Stallung für 72 Pferde, zwei Nebenhäusern, welche circa 88 Thlr. jährliche Miethe gewähren, aus freier Hand meistbietend zu verkaufen.

Ich habe dazu einen Termin auf
den 20. März d. J.
in meiner Behausung angesetzt, und lade Kaufliebhaber dazu ein, wobei ich bemerke, daß bei annehmlichem Gebote der gerichtliche Kontrakt sogleich abgeschlossen werden kann, auch die Wirthschaft selbst täglich bei mir in Augenschein zu nehmen ist, und über die Bedingungen zu unterhandeln ich jederzeit bereit bin.

Löcknitz, den 8. Februar 1844.

Der Gastwirth Sauft.

Im Dorfe Hoppenrade, im Mittelpunkte der Städte Potsdam und Nauen, soll das Residuum eines parzellirten Bauergutes, bestehend aus der Hofstelle mit sämmtlichen Gebäuden und einem dahinter befindlichen Garten, 23 Morgen meistens torfhaltigen Grundstücken und 5 Morgen Heide-Abfindung, einzeln oder im Ganzen sofort unter annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Es verdient übrigens Beachtung, daß die von Potsdam nach Nauen führende Chaussee, welche ihrer Vollendung nahe ist, das Dorf Hoppenrade durchschneidet, und daß auf die ausgebotene Hofstelle 16 bis 18 Thlr. jährlich baarer Gefälle gelegt sind. Selbstkäufer belieben persönlich, oder in frankirten Briefen mit mir in Unterhandlung zu treten.

Der Tuchfabrikant A. Riedel
in Neu-Ruppin.

Digitized by Google

Freiwilliger Verkauf.

Der Unterschriebene beabsichtigt, sein an der Straße von Trebbin nach Zossen belegenes Haus von zwei Stuben, nebst Stall und einem Garten von zwei Morgen Flächeninhalt, welcher mit 450 Obstbäumen bestanden und mit Wein bepflanzt ist, in dem am 4. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Grundstücke selbst abzuhaltenden Termine zu verkaufen, und ladet Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote in dem gedachten Termine hierdurch ein. Zugleich wird noch bemerkt, daß auch zwei große Ställe mit zu verkaufen sind, solche aber abgebrochen werden müssen.

Schünow bei Zossen, im März 1844.

Der Büdner Schreiber.

Freiwilliger Verkauf eines sehr lebhaften Krugguts.

Eine schöne Krugnahrung und Materialgeschäft mit 22 Morgen Acker, Wiesen und Weide, dicht am Hause liegend, schönen Gebäuden und Garten, einem recht vollständigen lebenden und todten Inventarium, und sämmtlichen zum Betriebe der Gastwirthschaft und Materialhandlung gehörigen Utensilien, in einer sehr nahrhaften Gegend einige Meilen von Cremmen, soll mit sämmtlichen Korn-, Heu-, Stroh- und Kartoffel-Vorräthen für den auffallend billigen Preis von 3500 Thlr. sofort verkauft werden. Bei Anfertigung der Punk ation soll ein Angeld von 500 Thlr. gezahlt werden, wobei aber auch sogleich die Uebergabe geschieht. Der Käufer muß aber auch die vorhandenen Waaren für den Einkaufspreis mit übernehmen. Näheres hierüber ertheilt auf portofreie Anfrage

das Kommissionsgeschäft

von Heinrich Frischmüller in Cremmen.

Verkauf einer neuen Oderkahnjacht.

Ich beabsichtige, meine am 15. Mai 1843 von der Baustelle gekommene und am 11. Juli desselben Jahres von dem Königl. Haupt-Steueramte zu Berlin vermessene Oderkahn-Jacht zu 600 Zentner Tragfähigkeit, mit ganz neuem Verdeck und festem Getreideboden, Mast, Stange nebst der ganzen dazu gehörigen, im besten brauchbaren Zustande befindlichen Takelage, öffentlich aus freier Hand, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend an Ort und Stelle zu verkaufen.

Hierzu habe ich einen Termin auf

den 16. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

in meiner Wohnung anberaumt, wozu ich Kauflustige einlade, und bemerke nur noch, daß dem Bestbietenden der Zuschlag gegen gleich baare Zahlung ertheilt werden wird.

Seedorf bei Genthin, den 2. März 1844.

Der Schiffer Friedrich Wilhelm Grahn.

Pachtgesuch.

Ein kleines Landgut oder ein Bauergut wird zu pachten gesucht. Adressen bittet man, unter Angabe des Areals, Viehstandes und der Pachtsumme, an das Intelligenz-Komtoir zu Berlin sub Nr. 168 franko einzusenden.

Oeffentlicher Dank.

Von einem Geschäftsgange zurückkehrend, hatte mein 16-jähriger Sohn am 5. d. M., Abends ½6 Uhr, das Unglück, bei dem Uebergange von Uetz nach Marquardt auf dem Eise einzubrechen; er würde sein Leben verloren haben, wenn ihm nicht die menschenfreundliche Hülfe der Gemeine Uetz, vorzugsweise des Bauer Karl Stage gewährt worden, welcher letzterer mit Gefahr seines eigenen Lebens ihn vom Ertrinken rettete, ihm dann in seiner Behausung die größtmöglichste Sorgfalt und Pflege, gleich einem eigenen Kinde, zu Theil werden ließ, und nicht eher von seiner Seite wich, als bis er zum völligen Bewußtsein gelangt war.

Da nun der großmüthige Retter meines Sohnes jeglichen Dank von sich gewiesen, indem er seiner Aeußerung nach nur seine Menschenpflicht erfüllt habe, so bleibt mir nichts übrig, als ihm meinen innigsten und herzlichsten Dank öffentlich auszusprechen, mit der Versicherung, daß die innigsten Gefühle für ihn in meiner und der Meinigen Brust nie erlöschen werden, und ich den Allmächtigen bitte, daß er ihn noch lange zum Wohle der Menschheit bei Kräften erhalten möge.

Potsdam, den 19. Februar 1844.

Der Weber Wilhelm Winkler.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 11ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 15. März 1844.

* Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dessen Amtsgelasse

am 18. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung am Wannsee zwischen Berlin und Potsdam an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Juli d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 400 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind von heute ab bei uns während der Dienststunden einzusehen.

Potsdam, den 4. März 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Holzverkauf zur freien Konkurrenz.

Zum öffentlichen Verkaufe von circa 100 Stück Kiehnen-Bauhölzer, bestehend in extra- und ordinairstarke Bauhölzer von 40 bis 50 Fuß Länge, so wie dergleichen Schwammhölzer, Sageblöcke von 12, 18 und 24 Fuß lang, und mittel Bau- und Schwammhölzer, aus den Jagen Nr. 31 und 77 der Schutzbezirke Schmerberg und Seddin hiesiger Königl. Forst, steht auf

Montag den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthofe zu Seddin ein Termin an.

Käufer werden mit Bezug auf die allgemeinen, den Holzverkäufen zum Grunde liegenden Bedingungen und dem Bemerken hierzu eingeladen, daß der vierte Theil des Kaufpreises als Sicherung der Gebote von den Meistbietenden gleich im Termine deponirt werden muß, die betreffenden Schutzbeamten von mir angewiesen sind, die Hölzer auf Verlangen vorzuweisen, und die Aufmaaßregister in meinem Geschäftslokale, so wie bei den Förstern zur Einsicht bereit liegen.

Forsthaus Kunersdorf, den 2. März 1844.

Der Oberförster Gadow.

---

* Holzverkauf.

Aus dem diesjährigen Wadel des Königl. Forstreviers Dippmannsdorf-Brück sollen nachverzeichnete Bau-, Nutz- und Brennhölzer

am 25. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftslokale der Königl. Forstkasse zu Belzig meistbietend verkauft werden.

a) Aus der Dippmannsdörfer hohen Heide:

39	Stück	Eichen-Nutzstücke,
40	»	» Kahnknie,
11	»	Buchen-Nutzenden,
1½	Klafter	» Böttcherholz,
2	Stück	Birken-Nutzenden,
3	»	Ellern-Nutzenden,
12½	Klafter	» Klobenholz,
3	»	» Knüppelholz,
255	Stück	diverse Kiefern-Bauhölzer, (worunter mehrere starke Schiffsbauhölzer sich befinden), und
3½	Klafter	Kiefern-Böttcher-Nutzholz.

b) Aus dem Ragöfener Vorderbusch:

4	Stück	Eichen-Kahnknie,
2	»	Birken-Nutzenden,
171½	Klafter	Ellern-Klobenholz,
209	»	» Knüppelholz,
2½	»	Eichen-Klobenholz,
1	»	» Knüppelholz.

c) Aus der Brücker Heide:

39	Stück	Kiefern-Sageblöcke, und
345	»	diverse Kiefern-Bauhölzer.

d) Aus dem Linther Oberbusch:

291	Klafter	Ellern-Klobenholz,
186½	»	» Knüppelholz, und
1½	»	Eichen-Klobenholz (wandelbar).

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Kaufpreises im Termine als Angeld gezahlt werden muß, die übrigen Bedingungen aber im Termine näher bekannt gemacht werden sollen, und daß die betreffenden Förster die Hölzer auf Verlangen vorzeigen

Digitized by Google

werden. Uebrigens aber sind sämmtliche Brennhölzer in den Brüchern so weit gerückt, daß dieselben zu jeder Zeit im Jahre abgefahren werden können.

Forsthaus Dippmannsdorf, am 4. März 1844.

Im Auftrage der Königl. Regierung
Der Oberförster Krebs.

---

* Verkauf der Merino-Mutterschaafe auf der Königlichen Stammschäferei zu Frankenfelde bei Wriezen an der Oder.

Der Verkauf von 200 Stück Mutterschaafen hierselbst wird in diesem Jahre wiederum in einer öffentlichen Auktion

am 26. März, Vormittags 11 Uhr,

stattfinden, und werden solche zuvor in passende Kaveln zu 10 Stück getheilt und in dieser Art zum Verkaufe gestellt werden.

Die Abholung der erkauften Thiere geschieht gleich nach der Schur, und wird am Auktionstage ein Drittel des Kaufpreises zur hiesigen Kasse gezahlt. Frankenfelde, den 14. Februar 1844.

Königl. Administration der Stammschäferei.

---

* Es soll im höhern Auftrage die Salzanfuhr von Potsdam nach Luckenwalde in die daselbst errichtete Faktorei vom 1. September 1844 ab, an den Mindestfordernden in Verding ausgeboten werden, und haben wir dazu einen Termin am 3. April d. J. in Luckenwalde im dortigen Steueramtslokale anberaumt, wozu wir Unternehmungslustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, wie die allgemeinen Kontraktsbedingungen im gedachten Lokale zu Luckenwalde täglich während der Dienststunden eingesehen werden können.

Zoffen, den 24. Februar 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Denjenigen, welche Faulbaumholz zur Pulverfabrik bei Spandau zu liefern beabsichtigen, wird hiermit angezeigt, daß vom Tage dieser Bekanntmachung an, jeder Lieferant sich über den Erwerb des Holzes durch ein Forstattest auszuweisen hat.

Pulverfabrik bei Spandau, den 26. Febr. 1844.

Die Direktion.

---

* Die unterschriebene Königl. Rhintorf-Inspektion bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Torfverkaufspreise auf den landesherrlichen Torfgräbereien am Rhin für das laufende Jahr in nachstehender Art festgestellt worden sind.

1) Für Bestände aus dem Jahrgange 1842:
2te Sorte pro Klafter 1 Thlr. 20 Sgr.,
3te » » » 1 » 15 » ,
4te » » » 1 » 10 » .

2) Für Bestände aus dem Jahrgange 1843:
2te Sorte pro Klafter 1 Thlr. 25 Sgr.,
3te » » » 1 » 20 » ,
4te » » » 1 » 15 » .

3) Für Torf aus der diesjährigen Forderung:
1ste Sorte pro Klafter 2 Thlr. — Sgr.,
2te » » » 1 » 25 » ,
3te » » » 1 » 20 » ,
4te » » » 1 » 15 » ,

pro Klafter à $84\frac{7}{10}$ Körbe à 3395 Kubikzolle mit Einschluß von 10 Prozent Gutmaaß zur Deckung des Transportverlustes.

Zu diesen Preisen wird der Torf in den verschiedenen Revieren auf den Königl. Rhin-Torfgräbereien während der Dauer der diesjährigen Debitszeit nach den verschiedenen Sortimenten verkauft, und werden Bestellungen auf jede beliebige Quantität von der unterschriebenen Inspektion angenommen werden.

Fehrbellin, den 5. März 1844.

Königl. Rhin-Torf-Inspektion.

---

* Wir haben eine Gipsstampferei in der hiesigen Armen- und Arbeitsanstalt eingerichtet, und verkaufen den Scheffel Dung-Gipsmehl für den sehr billigen Preis von acht Silbergroschen. Die Verabfolgung geschieht in dem vor dem Berliner Thore belegenen Armen- und Arbeitshause gegen baare Bezahlung ohne Aufenthalt; auch werden von der Administration der Anstalt Bestellungen auf beliebige große Quantitäten angenommen. Wir bitten die benachbarten Herren Gutsbesitzer und sämmtliche Eingesessenen der umliegenden Kreise, der gedachten Anstalt ihre Kundschaft zuwenden zu wollen.

Potsdam, den 1. März 1844.

Armen-Direktion.

---

* Der Tischler Friedrich Wilhelm Griese zu Tornow ist wegen vorsätzlichen Meineides zum Verluste des Rechts, die Preuß. Nationalkokarde und das National-Militairabzeichen zu tragen, zur Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und zu einer Einstellung von einem Jahre und acht Monaten rechtskräftig verurtheilt worden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 29. Februar 1844.

Königl. Kammergerichts-Inquisitoriat.

Digitized by Google

Steckbrief.

* Aus dem hiesigen Kriminalgefängnisse sind die nachstehend bezeichneten Tischlergesellen Memler und Schwarze, welche wegen gewaltsamen Diebstahls inhaftirt gewesen, entwichen. Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden ersuchen wir ergebenst, auf beide Verbrecher gefälligst vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften, und sie geschlossen an uns hierher abliefern lassen zu wollen.

Friesack, den 8. März 1844.

Freiherrlich von Bredowsche Gerichte über Wagenitz.

Signalement des ꝛc. Memler.

Vor- und Zuname: Gottlieb Friedrich Memler, Geburtsort: Dessau, Vaterland: Anhalt, Religion: evangelisch, Gewerbe: Tischlergeselle, Größe: 5 Fuß 3¾ Zoll, Haare: blond, Stirn: breit, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Kinn: spitz, Gesichtsfarbe: gesund, doch bleich, Gesichtsbildung: länglich, Statur: schlank.

Bekleidung. Grauer Rock mit Schooßtaschen, graue Weste mit blauen Knöpfen, graue Sommerhosen, lederne Schuhe, blaue wollene Strümpfe, schwarze Mütze mit lackirtem Lederschirm, leinenes ungezeichnetes Hemde, und ein bunter Schlafrock.

Signalement des ꝛc. Schwarze.

Vor- und Zuname: Johann Christoph August Schwarze, Geburtsort: Zerbst, Vaterland: Anhalt, Religion: evangelisch, Gewerbe: Tischlergeselle, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: breit, Augenbraunen: schwarz, Augen: dunkel, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: stark und schwarz, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: länglich, voll, Statur: untersetzt, besondere Kennzeichen: schielt mit dem linken Auge und hat ein wildes Ansehen.

Bekleidung. Dunkelblauer Rock mit Sammtkragen und überspannenen Knöpfen, alte blaue Tuchweste mit blanken Knöpfen mit blauen Glassternchen, schwarze Hosen, Stiefelpantoffeln, ein grauer und ein schwarzer Strumpf, und eine schwarze Tuchmütze mit lackirtem ledernen Schirm.

---

* Der steckbrieflich verfolgte Porzellanmaler Johann Daniel Erdmann Franeck ist am 1. v. M. zu Genthin wegen Bettelns und Legitimationsmangels verhaftet und an die Zwangs-Arbeitsanstalt zu Burg Schadeleben in Groß-Salze abgeliefert worden. Potsdam, den 3. März 1844.

Königl. Polizeidirektor,
Regierungsrath von Kahlden-Normann.

---

* Unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 18. September v. J., betreffend den an dem Förster Evert aus Waitzgrund verübten Mord, wiederholen wir die darin enthaltene Aufforderung und Zusicherung mit dem Bemerken, daß die Belohnung für die Entdeckung des Thäters inzwischen auf 325 Thlr. erhöht ist.

Belzig, den 26. Februar 1844.

von Oppensches Patrimonialgericht über Egelinde.

---

* Der Schneider Ernst Karl Friedrich Winkelmann aus Greifenberg in der Ukermark, welcher am 1. d. M. des Abends vom Dorfe Biesenbrow nach seinem Wohnorte zurückging, ist am 2. d. M., des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, am Wege zwischen Biesenbrow und Günterberg, in der Entfernung einer Viertel-Stunde von Biesenbrow, todt gefunden worden.

An dem Kopfe des Winkelmann befanden sich mehrere, anscheinend mit einem stumpfen Werkzeuge beigebrachte erhebliche Verletzungen, und es erscheint unzweifelhaft, daß derselbe erschlagen worden ist. Der Verdacht einer Beraubung ist hierbei nicht vorhanden, da der Verstorbene, in dessen Taschen sich 2 Sgr. vorfanden, sehr wenig Geld und auch keine anderen werthvollen Sachen bei sich gehabt hat. Um den Thäter des begangenen Verbrechens zu ermitteln, werden alle diejenigen, welche hierüber Auskunft geben können, aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte ihre Wissenschaft schleunigst anzuzeigen, und werden hierdurch keine Kosten veranlaßt.

Schwedt, den 5. März 1844.

Herzoglich von Dessausches Patrimonialgericht über Biesenbrow.

Die Kaackstedtsche Wassermühle ist im Jahre 1833 durch einen Weizenmahlgang, und im Jahre 1842 durch einen Grützgang ohne landespolizeiliche Erlaubniß erweitert, und es ist zu dem Ende auch ein Wasserrad neu angelegt worden. Der Besitzer, Mühlenmeister Springborn, welcher nach einem rechtskräftig gewordenen Resolute vom 17. August v. J. verpflichtet ist, den Weizenmahl- und Grützgang außer Betrieb zu setzen, wünscht die Be-

Digitized by Google

nutzung dieser Gänge beizubehalten und hat dazu den Konsens nachgesucht.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle etwanige Widersprüche gegen die beantragte Konsensertheilung, sowohl aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, als aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen sind.

Templin, den 30. Januar 1844.

Der Landrath des Templinschen Kreises.
von Haas.

Der Lehnschulze Schönberg zu Börnicke beabsichtigt den Bau einer Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen auf seinem ihm zugehörigen, in der Nähe des Dorfes belegenen Ackerplane. Dies Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle etwanige Widersprüche gegen diese Anlage, sowohl aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, als aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden und zu begründen sind. Nauen, den 6. Februar 1844.

Königl. Landrath Osthavelländischen Kreises.
Gr. von Königsmark.

Der Mühlenmeister Metzdorf zu Tempelhof beabsichtigt, neben seiner Bockwindmühle, in der Nähe des Dorfes Tempelhof am Wege nach Mariendorf, eine neue Bockwindmühle von zwei Mahlgängen und zwei Stampfen zu erbauen.

Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe gehörig begründet anzubringen.

Teltow, den 14. Februar 1844.

Der Landrath von Albrecht.

Der Gutsbesitzer Bernoully beabsichtigt auf seinem zu Pankow an der Chaussee belegenen Gasthofe, und zwar in einem daselbst bereits vorhandenen Gebäude, die Aufstellung eines Dampfkessels zum Kochen von Brühfutter für das Vieh.

In Gemäßheit des § 16 des Regulativs vom 6. Mai 1838 wird ein Jeder, der durch diese Anlage sich beeinträchtigt glaubt, hiermit aufgefordert, binnen vier Wochen präklusivischer Frist seine Einwendungen dagegen bei der unterzeichneten Behörde anzubringen und zu begründen.

Berlin, den 1. März 1844.

Königl. Landrath Nieder-Barnimschen Kreises.
Scharnweber.

Nachdem über das Vermögen des verstorbenen Tuchfabrikanten Johann Christian Richter der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche von dem Nachlasse etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, an Niemand davon das Geringste zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte sofort Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in unser Depositorium abzuliefern. Sollte dessen ungeachtet an jemand Anderen etwas bezahlt oder ausgeliefert werden, so wird dies für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben werden. Wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen, oder zurückbehalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und anderen Rechts für verlustig erklärt werden. Neu-Ruppin, den 20. Januar 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edikttal-Zitation.

Die unbekannten Erben des am 30. November 1834 zu Zehnbeck verstorbenen Kolonisten und Arbeitsmanns Johann Wilke, dessen baare Verlassenschaft 37 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. beträgt, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem

am 29. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Prenzlau angesetzten Termine, entweder in Person, oder durch zulässige, mit hinlänglicher Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Kommissarius Boots hier vorgeschlagen wird, einzufinden, oder sich schriftlich zu melden.

Wenn sich in diesem Termine keine Erben melden, oder die sich meldenden ihr Erbrecht nicht gehörig nachweisen können, so werden sie mit ihren Erbansprüchen präkludirt, und wird alsdann die Nachlaßmasse als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden.

Prenzlau, den 3. August 1843.

Königl. Justizamt Gramzow.

Die unbekannten Gläubiger des am 5. November 1843 zu Cremmen verstorbenen Kaufmanns

Digitized by Google

Heinrich Ludwig Steffin, über dessen Vermögen durch die Verfügung vom 8. Dezember v. J. ein abgekürztes Prioritätsverfahren von uns eingeleitet worden, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an die Masse in dem hierzu auf

den 12. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

hierselbst anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen präkludirt, und ihnen deshalb gegen die erschienenen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Cremmen, den 15. Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Architekten Johann Konrad Adler zugehörige, Chausseestraße Nr. 63 a hierselbst belegene, und im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IV b Nr. 129 Pag. 193 verzeichnete, aus Wohnhaus, Garten und Kegelbahn bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 12,700 Thlr. 1 Sgr. 5½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des Königl. Kammergerichts einzusehenden Taxe, soll

am 18. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird zu diesem Termine der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gutsbesitzer Golnick, event. dessen Erben, als Realprätendent vorgeladen.

Berlin, den 25. September 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das vor dem Oranienburger Thore hierselbst in der Kesselstraße belegene, und im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IV b Nr. CXXXVII Pag. 385 verzeichnete Grundstück des Architekten Johann Konrad Adler, abgeschätzt auf 3164 Thlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. April 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Karlstraße Nr. 23 b belegene Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,582 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. August 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hierbei wird jedoch bemerkt, daß, wenn das bereits auf Anordnung der Polizeibehörde von den Miethern geräumte Nachbar-Grundstück gänzlich abgebrochen werden muß, auch ein Theil dieses Grundstücks abzubrechen und zu erneuern sein wird. Die Kosten dieser Baulichkeiten lassen sich im Voraus nicht bestimmen, indessen würde, selbst in dem Fall, daß die Abbrechung von ganzen Mauern nicht nöthig befunden werden sollte, dennoch die Erneuerung der Thür- und Fensterbögen, das Umlegen der Fußböden, so wie der Verlust der Miethen 2- bis 3000 Thlr. betragen, und daher der Werth des Grundstücks nur auf 13,000 Thlr. zu veranschlagen sein.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Oktober 1843.

Das in der Blumenstraße Nr. 54 belegene Grundstück des Tischlermeisters Kuppinger, gerichtlich abgeschätzt zu 15,673 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf., soll am 21. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das dem Kleidermacher Karl Gottfried Krause gehörige, in der Hoditzstraße Nr. 6 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. IX Nr. 620 verzeichnete, auf 5129 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 26. April 1844, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 6. Oktober 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Scharfrichterelbesitzer Friedrich Wilhelm Georg Stender allhier gehörige, sub Nr. 168 in der Scharfrichterstraße belegene Wohnhaus mit der dazu gehörigen Scharfrichterei und Abdeckerei, dem Hausgarten, der Rodahnwiese und allem Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 34,796 Thlr. 28 Sgr. 7 $\frac{5}{11}$ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, soll

Digitized by Google

am 13. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Wuſterhauſen a. d. Doſſe, den 17. Okt. 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. November 1843.

Das hierſelbſt in der Jägerſtraße Nr. 58 belegene Huotſche Grundſtück, gerichtlich abgeſchätzt zu 7474 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., ſoll am 25. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 2. November 1843.

Das dem verſtorbenen Tuchmachermeiſter Ludwig Hagen und ſeiner Ehefrau, Hanne Louiſe geb. Wäſſerlein gehörige, hierſelbſt auf der Burg belegene, und zu 741 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeſchätzte Kleinerbengut nebſt Zubehör, ſoll am 16. April 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 20. Dezember 1843.

Das der verehelichten Koſſäth Schröder, Hanne Louiſe geb. Hennig gehörige, in Bardenitz belegene Koſſäthengut, gerichtlich abgeſchätzt auf 1475 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., ſoll in termino den 22. April 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Das den Erben des verſtorbenen Arbeitsmanns Schulze gehörige, in der Bertiniſtraße Nr. 9 belegene, in unſerm Hypothekenbuche von der Rauener Vorſtadt Vol. II Nr. 83 c verzeichnete, auf 525 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzte Grundſtück nebſt Zubehör, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden, und iſt hierzu ein Bietungstermin auf den 26. April 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhauſen im Stadtgericht, Lindenſtraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenſchein, die Taxe und die beſonderen Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwa Anſprüche auf das Grundſtück oder die Kaufgelder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dieſe ſpäteſtens bis zu dem oben gedachten Termine anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls dieſelben präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillſchweigen, ſowohl gegen die jetzigen Beſitzer, als auch gegen den Käufer und die Gläubiger, auferlegt werden wird.

Potsdam, den 22. Dezember 1843.

Königl. Stadtgericht hieſiger Reſidenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Dezember 1843.

Das in der neuen Roßſtraße Nr. 7 belegene Grundſtück der Kaufmann Gleichſchen Erben, gerichtlich abgeſchätzt zu 21,353 Thlr. 15 Sgr., ſoll Theilungshalber am 20. Auguſt 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Verwarnung der Präkluſion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Dezember 1843.

Das Neu-Köln am Waſſer Nr. 19 und Wallſtraße Nr. 61 belegene Reuſcherſche Grundſtück, gerichtlich abgeſchätzt zu 10,245 Thlr. 19 Sgr., ſoll Schuldenhalber am 13. Auguſt 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Januar 1844.

Das in der alten Jakobsſtraße Nr. 24 belegene Grundſtück des Viktualienhändlers Schnaack, gerichtlich abgeſchätzt zu 2111 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., ſoll Schuldenhalber am 4. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf behufs Aufhebung der Gemeinſchaft.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 9. Januar 1844.

Das den Erben der allhier verſtorbenen Wittwe Benzien, Marie Dorothee geb. Knop gehö-

Digitized by Google

rige, am Kemnitzer Thore belegene Wohnhaus nebst Kegelbahn, Stallgebäuden, 2 Morgen 67 □Ruthen Gartenland und 1 Morgen 135 □Ruthen Wiese, in welchem seit einer Reihe von Jahren die Gast- und Schankwirthschaft mit gutem Erfolge betrieben ist, abgeschätzt auf 2434 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. Januar 1844.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 32 belegene Grundstück des Partikuliers Johann Karl Friedrich Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 6138 Thlr. 17 Sgr., soll

am 30. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Januar 1844.

Das in der Linienstraße Nr. 151 belegene Drechslersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2483 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll

am 7. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht in Charlottenburg, den 19. Jan. 1844.

Das hierselbst in der Wallstraße Nr. 33 belegene, und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von Charlottenburg Vol. VIII Nr. 391 verzeichnete, dem Zimmergesellen Martin Friedrich Blume gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1133 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Kolk subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Zimmergeselle Martin Friedrich Blume, so wie etwanige unbekannte Realprätendenten werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Das der verehelichten Kaufmann Sachs, Henriette geb. Sperling gehörige, hier in der Kreuzstraße Nr. 16 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XIV Nr. 1023 verzeichnete, auf 4196 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 4. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn von Cieszielski im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 2. Februar 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht zu Retzin.

Die zur Nachlaßmasse des Müllers Klostermann gehörige Wasser- und Ölmühle in Retzin bei Perleberg, taxirt auf 5557 Thlr. 10 Sgr., soll

am 22. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Retzin meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur zu Wilsnack eingesehen werden.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick.

Das den Amtmann Guthkeschen Erben zugehörige vormalige Forstdienst-Etablissement zu Zabelsdorf, abgeschätzt auf 1558 Thlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Freiwillige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 21. Februar 1844.

Auf den Antrag der Wittwe des Lederfabrikanten Schleiff ist zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden, des Nr. 78 in der Havelstraße hierselbst belegenen Wohnhauses nebst Hofgebäuden, den zur Lohgerberei gehörigen Utensilien, den in den Gruben befindlichen 116 Stück Ochsenhäuten und 174 Stück Kuhhäuten, einem Acker- und Wiesenstück von 3 Morgen 178 □Ruthen, einer Sandschelle von 1 Morgen 107 □Ruthen, und der Nr. 41 auf dem Hirtendamme belegenen Scheune, ein Termin auf

Digitized by Google

den 29. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem gedachten Wohnhause angesetzt.

Von dem Kaufpreise kann die Hälfte, gegen Zinsen zu 4 Prozent und Eintragung zur ersten Stelle in die Hypothekenbücher, darlehnsweise gelassen, und die übrigen Verkaufsbedingungen nebst den Hypothekenscheinen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 8. Februar 1844.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Oelschlägers Martin Thiele gehörige, in Zinna in der Mittelstraße belegene halbe Büdnerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 660 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., soll am 18. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Freiwilliger Verkauf.

Der zum Nachlaß des verstorbenen Freibauers Karl Friedrich Otto gehörige, zu Blumenthal, Provinz Priegnitz, belegene Ackerhof, soll am 20. April d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Horst, Theilungshalber, meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Wusterhausen a. d. Dosse, den 2. März 1844.

Die von Ribbeckschen Gerichte zu Horst und Blumenthal.

Freiwilliger Verkauf.

Der zum Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Bauern Funk geb. Blume gehörige, in dem Dorfe Krams bei Pritzwalk belegene, sub Nr. 1 in unserm Hypothekenbuche verzeichnete, und zu 4087 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Zweihüfnerhof nebst Zubehör, soll in dem auf den 21. März d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Krams anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen können jederzeit im Geschäftsbüreau des unterzeichneten Gerichtshalters eingesehen werden.

Kyritz, den 5. März 1844.

von Plessensches Gericht zu Krams.

Brunner.

In dem am 24. Februar d. J. abgehaltenen Termine wegen Verpachtung des hiesigen Rathskellers und der Rathswaage, ist ein annehmliches Gebot nicht abgegeben worden, und wir haben daher einen anderweiten Verpachtungstermin auf

Sonnabend den 30. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, angesetzt. In demselben wird der Tag der Uebergabe und die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden, und bemerken wir nur, daß auswärtige Pächter sich so einzurichten haben, daß sie erforderlichen Falls eine Kaution von 250 Thalern baar oder in Staatspapieren bestellen können.

Neu-Ruppin, den 8. März 1844.

Der Magistrat.

Im Dorfe Hoppenrade, im Mittelpunkte der Städte Potsdam und Nauen, soll das Residuum eines parzellirten Bauergutes, bestehend aus der Hofstelle mit sämmtlichen Gebäuden und einem dahinter befindlichen Garten, 23 Morgen meistens torfhaltigen Grundstücken und 5 Morgen Heide-Abfindung, einzeln oder im Ganzen sofort unter annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Es verdient übrigens Beachtung, daß die von Potsdam nach Nauen führende Chaussee, welche ihrer Vollendung nahe ist, das Dorf Hoppenrade durchschneidet, und daß auf die ausgebotene Hofstelle 16 bis 18 Thlr. jährlich baarer Gefälle gelegt sind. Selbstkäufer belieben persönlich, oder in frankirten Briefen mit mir in Unterhandlung zu treten.

Der Tuchfabrikant A. Riedel in Neu-Ruppin.

Lohgerberei-Verkauf.

Ich, der Unterzeichnete, bin gewilligt, die mir zugehörende gangbare Lohgerberei in der Stadt Seehausen in der Altmark zu verkaufen; solche besteht aus einem geräumigen Wohnhause, der Gerbereiwerkstelle, hinter welcher der Alandsfluß dicht vorbei fließt, einer Lohmühle, Stallgebäuden, Hofraum nebst Auffahrt und einem Garten. Zur Annahme dieses Grundstücks sind circa nur 1800 Thlr. erforderlich, auch kann solches sofort an den Käufer übergeben werden.

Seehausen i. d. Altmark, den 24. Febr. 1844.

Der Lohgerbermeister Lüdecke.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 12ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 22. März 1844.

* Dem Ludwig Hahlweg zu Szadlowiec bei Inowraclaw ist unterm 28. Februar 1844 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Ausbringen der Körner aus Getraidehalmen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Instrumentenmacher Anton Pfeiffer zu Glogau ist unterm 28. Februar 1844 ein Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Konstruktion eines Doppel-Pianofortes

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Herrmann Weigert jun. in Berlin ist unterm 9. März 1844 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren, die Musterpappen für Jacquard-Maschinen einzurichten, so weit solches für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Die Königl. Domaine Czechoczin, mit welcher die Amtsverwaltung des Amts Putzig verbunden ist, 4½ Meile von der Stadt Danzig und eine Meile von der Stadt Neustadt, nahe an der von Danzig nach Stettin führenden Chaussee gelegen, mit einem Gesammtflächeninhalte von 3346 M. 56 □R., soll von Trinitatis 1845, auf 24 Jahre bis Johannis 1869 im Wege der Submission von neuem verpachtet werden. Es gehören dazu:

1. das Vorwerk Czechoczin, verbunden mit dem Rechte zur Brauerei und Brennerei und dem Verlagsrechte über die Krüge zu Czechoczin und Rheda. Das Vorwerk hat einen Flächeninhalt von 1141 M. 145 □R. Hierunter befinden sich 463 M. 65 □R. Acker, von denen nach den für die Provinz Preußen geltenden Domainen-Veranschlagungs-Prinzipien, 333 M. 48 □R. zur dritten Klasse, 44 M. 44 □R. zur vierten Klasse, und 85 M. 153 □R. als drei- und sechsjähriges Roggenland eingeschätzt sind; ferner 365 M. 143 □R. Wiesen, in und am Brückschen Bruche zu beiden Seiten des Rhedaflusses gelegen, die zum großen Theil gute Wiesenerde enthalten und nahrhafte Gräser tragen; ferner 233 M. 69 □R. Hütungsländereien, welche meliorirt und theilweise in Wiesen umgewandelt werden können. Für die ersten 4 bis 6 Jahre wird dem Pächter die freie Weide in der Königl. Forst mit 38 Haupt-Großvieh zugestanden.

2. Das Vorwerk Bresin mit einem Flächeninhalte von 1577 M. 145 □R.; hierunter 640 M. 150 □R. Acker, von welchem 405 M. 21 □R. zur zweiten Klasse, 130 M. 71 □R. zur dritten Klasse, 86 M. 50 □R. zur vierten Klasse, und 19 M. 8 □R. als dreijähriges Roggenland eingeschätzt sind; ferner 368 M. 6 □R. im Brückschen Bruche und am Rheda und Strimmigflusse gelegene, zur dritten und vierten Klasse eingeschätzte Wiesen, endlich 474 M. 170 □R. Hütungsländereien.

3. Das Vorwerk Reckau, bestehend aus 626 M. 126 □R.; hierunter 103 M. 159 □R. Acker, und zwar 27 M. dritter, 76 M. 159 □R. vierter Klasse, meist leichten sandigen, jedoch theilweise mit Moorerde vermischten Bodens; ferner 58 M. 166 □R. drei-, sechs- und neunjähriges Roggenland. An Wiesen gehören hierzu 166 M. 137 □R.; darunter 11 M. Wiesen dritter, und 155 M. 137 □R. Wiesen vierter Klasse, endlich 275 M. 179 □R. Hütungsländereien, welche zum größten Theil meliorationsfähig sind.

Nur das Vorwerk Reckau wird in drei Feldern, dagegen das Vorwerk Czechoczin in sechs, und das Vorwerk Bresin in sechs Binnen- und sieben

Digitized by Google

Außenschlägen bewirthschaftet. Der Acker hat überall, mit geringer Ausnahme, eine ebene Lage, und ist nirgends so streng, daß seine Bearbeitung irgend schwierig werden könnte.

Auf sämmtlichen Vorwerken sind die erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude fast durchweg in gutem baulichen Zustande vorhanden.

Das zu den Vorwerken gehörige, von dem Pächter zu übernehmende Königl. Inventarium hat einen Werth von 418 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.

4. Das Recht der Fischerei in den Grenzen des Vorwerks und vorlängs des Ostseestrandes, so wie das Recht auf die unbeständigen Gefälle für das Legen der Aalsäcke in der Ostsee von Karwenbruch bis Grossendorf.

Der geringste Pachtzins ist: für das Vorwerk Czechoczin auf 791 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. inkl. 262 Thlr. 15 Sgr. Gold, für das Vorwerk Bresin auf 1432 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. inkl. 477 Thlr. 15 Sgr. Gold, für das Vorwerk Reckau auf 162 Thlr. 20 Sgr. inkl. 55 Thlr. Gold, für die Brau- und Brennerei auf 232 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. inkl. 77 Thlr. 15 Sgr. Gold, für das Verlagsrecht auf 20 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., und für die Fischerei auf 95 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. inkl. 30 Thlr., in Summa auf 2736 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. inkl. 902 Thlr. 15 Sgr. Gold festgesetzt.

Außerdem ist der Pächter verpflichtet, die Amtsverwaltung des Amts Putzig für eine jährliche Remuneration von 500 Thlr. zu übernehmen.

Die von dem Pächter zu leistende Kaution ist für die Pachtung auf 1000 Thlr. und für die Amtsverwaltung auf 1800 Thlr. bestimmt, und in Staatspapieren oder pupillarische Sicherheit gewährenden Hypotheken-Dokumenten zu bestellen. Zur Uebernahme der Pachtung ist der Nachweis eines Vermögens von mindestens 15,000 Thlr. erforderlich, und muß zur Sicherheit für das bei der Submission abgegebene Gebot eine Kaution von mindestens 1500 Thlr. auf Verlangen sogleich bei der Regierungs-Hauptkasse niedergelegt werden. Die zur Pachtübernahme qualifizirten Bewerber können sich über die näheren Submissions- und Pachtbedingungen in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königl. Domainenamte zu Czechoczin informiren, und werden hierdurch aufgefordert, ihre Pachtofferten, unter genauer Beachtung des vorgeschriebenen, in den vorhin erwähnten Bedingungen enthaltenen Verfahrens, in versiegelten Briefen dem, mit der Annahme der Submissionen beauftragten Kommissarius der Regierung, Herrn Regierungsrath Niemann, spätestens bis zum

10. Juli d. J.,

als dem zur Annahme der Submissionen bestimmten letzten Termine abzugeben, und sich bei demselben gleichzeitig über den Besitz des erforderlichen Vermögens und über ihre Qualifikation zur Uebernahme der Pachtung auszuweisen.

Die Eröffnung der Submissionen erfolgt den folgenden Tag, den 11. Juli d. J., in der vorgeschriebenen Weise.

Danzig, den 17. Februar 1844.

Königl. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch bestätigtes kriegsgerichtliches Kontumazial-Erkenntniß vom 14. d. M., der im Jahre 1806 entwichene Musketier Christian Kühl des ehemaligen Regiments Prinz Ferdinand, aus Wustrau gebürtig, in contumaciam für einen Deserteur erachtet, und sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen konfiszirt, und der Regierungs-Hauptkasse zu Potsdam zugesprochen worden ist.

Berlin, den 23. Februar 1844.

Königl. Gericht der 5ten Division.

---

* Der Studiosus juris Nepomuk Onuphrius von Kurowski aus Schierzig bei Meseritz ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Kammergerichts seines Adels verlustig erklärt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berlin, den 6. März 1844.

Königl. Kammergerichts-Inquisitoriat.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt

am 12. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Dammzollhause zu Giesenhorst den Dammzoll zu Giesenhorst vom 24. Juni d. J. ab, anderweit an den Meistbietenden, unter Vorbehalt des höheren Zuschlages, zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 25 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Kommissarius zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns und

Digitized by Google

bei dem Königl. Steueramte zu Neustadt an der Dosse während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 14. März 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Holzverkauf.

Zur Versteigerung von Brennholz in kleinen Quantitäten zum Lokalbedarf, sind für den Zeitraum vom 1. April bis 1. Oktober d. J. in den Revieren der Forstinspektion Rheinsberg nachstehende Termine anberaumt worden, welche hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Der Verkauf von Bauholz zum Lokaldebit an diesen Tagen wird in der Umgegend besonders bekannt gemacht werden.

I. Forstrevier Menz:

der 20. Mai, 22. Juli und 23. September, jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Kruge zu Menz,

II. Forstrevier Zechlin:

der 24. Mai, 26. Juli und 27. September, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe des Kaufmanns Bieberstein zu Flecken Zechlin.

III. Forstrevier Neuendorf:

der 13. Mai, Vormittags 10 Uhr, im Scharfenberger Kruge,

der 1. Juli, Vormittags 10 Uhr, beim Krüger Hagemann in Gadow, und

der 19. August, Vormittags 10 Uhr, im Scharfenberger Kruge.

IV. Forstrevier Neu-Glinicke:

der 15. April, Vormittags 9 Uhr, zu Steinberge,

der 15. Juni, Vormittags 9 Uhr, zu Wallitz,

der 15. August, Vormittags 9 Uhr, zu Zühlen, und

der 14. September, Vormittags 9 Uhr, zu Wallitz.

V. Forstrevier Alt-Ruppin:

der 11. April, 9. Mai, 11. Juli und 12. September, Vormittags 8 Uhr, im Gasthofe zum goldenen Löwen zu Alt-Ruppin.

VI. Forstrevier Rüthnick:

der 27. April, 22. Juni und 14. September, jedesmal Vormittags 10, im Kruge zu Rüthnick.

VII. Forstrevier Grünau:

der 2. Mai, 13. Juni, 25. Juli und 5. September, jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zur goldenen Sonne zu Rathenow.

VIII. Forstrevier Havelberg:

der 2. Mai, 1. Juni, 1. Juli, 1. August und 28. September, jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zu Dom Havelberg.

Rheinsberg, den 11. März 1844.

Der Forstmeister von Schätzell.

---

* Bauholz-Verkauf.

Aus dem Königl. Forstreviere Alt-Ruppin sollen im Auftrage der Königl. Hochlöblichen Regierung

am Montage den 25. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gasthofe zum goldenen Löwen nachbenannte Kiefern-Bauhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

125 Stück extra starke Bauhölzer,
226 » ordinair starke Bauhölzer,
55 » Mittel-Bauhölzer,
3 » rindschälige Sageblöcke und
27 » Bohlstämme,

so wie auch 2 Buchen-, einige Birken- und Eichen-Nutzenden.

Die Hölzer werden auf Verlangen vorher von den Herren Förstern der betreffenden Revierabtheilungen vorgezeigt. Der vierte Theil der Kaufgelder muß sogleich angezahlt werden, und die übrigen Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Forsthaus Alt-Ruppin, den 8. März 1844.

Königl. Oberförsterei.

---

* Holzverkauf aus Königl. Forst.

Im Königl. Neu-Glinicker Forstreviere sollen

am 1. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Kruge zu Wallitz und am 2. April d. J. zu derselben Tageszeit im Kruge zu Steinberge circa 800 Stück Kiefern Bau- und Schneidehölzer, auch Kiefern- und Buchen-Klafter-Nutzhölzer von verschiedenen Dimensionen öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen werden im Termine veröffentlicht, und wird hier nur bemerkt, daß der 4te Theil des Kaufpreises als Angeld sofort im Termine bezahlt werden muß.

Die Hölzer liegen in der Nähe der Versteigerungsorte und können vor dem Termine durch die Forstschutzbeamten zu Wallitz, Röglin, Steinberg und Gühlen-Glinicke vorgezeigt, bei denselben, so wie auf der Oberförsterei, auch die Aufmaaßregister eingesehen werden.

Von den Königl. Ruppiner Holzablagen sind die Hölzer circa eine Meile entfernt.

Forsthaus Neu-Glinicke bei Rheinsberg, den 11. März 1844.

Im Auftrage der Königl. Regierung:
der Oberförster Grunert.

---

* Der nachstehend signalisirte Schneidergeselle Friedrich Ney hat angeblich sein ihm im Januar 1841 von dem Königl. Landrathsamte in Herzberg

*

Digitized by Google

ertheiltes, und zuletzt am 24. Januar 1844 in Gransee visirtes Wanderbuch verloren.

Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hiermit bekannt gemacht, und das gedachte Wanderbuch hierdurch für ungültig erklärt.

Berlin, den 5. März 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Vor- und Familienname: Friedrich Ney, Geburtsort: Oehna, Aufenthaltsort: Holzdorf, Religion: evangelisch, Alter: 23 Jahre, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augen- und Augenbraunen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: deutsch.

---

* Dem nachstehend signalisirten Kantor und Schächter Salomon Gumpert ist angeblich sein am 20. Februar d. J. in Filehne ausgestellter und noch nicht visirter Paß nebst mehreren Attesten hier entwendet worden. Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und der oben gedachte Paß für ungültig erklärt. Berlin, den 7. März 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Vor- und Familienname: Salomon Gumpert, Geburtsort: Gollup, Aufenthaltsort: Filehne, Religion: jüdisch, Alter: 46 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: grau, Stirn: hoch, Augenbraunen: blond, Augen: blaugrau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: melirt, Zähne: mangelhaft, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: klein, Sprache: deutsch und jüdisch.

---

* Denjenigen, welche Faulbaumholz zur Pulverfabrik bei Spandau zu liefern beabsichtigen, wird hiermit angezeigt, daß vom Tage dieser Bekanntmachung an, jeder Lieferant sich über den Erwerb des Holzes durch ein Forstattest auszuweisen hat.

Pulverfabrik bei Spandau, den 26. Febr. 1844.

Die Direktion.

Der Mühlenbesitzer Klemming zu Damm und Hast bei Zehdenick beabsichtigt, in der nach dem Brande seiner Mühle im Jahre 1831 erbauten Nothmühle drei Gänge mit einem Wasserrade, und zwar zwei Graupengänge und einen Gipsgang anzulegen. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle etwanige Widersprüche hiergegen, sowohl aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, als aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden und zu begründen sind. Templin, den 10. Februar 1844.

Der Landrath des Templinschen Kreises.

von Haas.

Die Kaufleute Dinglinger und Schondorf zu Berlin beabsichtigen, in ihrer neuerbauten, im hiesigen Thiergartenfelde, rechts der Spree, in der Nähe von Martinique belegenen chemischen Fabrik, zum Betriebe derselben, einen Dampfkessel von 4 Pferde Kraft aufzustellen. In Gemäßheit des § 16 des Regulativs vom 6. Mai 1838 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sind etwanige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hierselbst anzubringen und zu begründen.

Charlottenburg, den 12. März 1844.

Königl. Polizeiamt.

Offener Arrest.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Louis Hartmann hierselbst der Konkurs eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche von dem gedachten Vermögen etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, an Niemand davon das Geringste zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte sofort Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in unser Depositorium abzuliefern. Sollte dessen ungeachtet an jemand Anderen etwas bezahlt oder abgeliefert werden, so wird dies für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben werden. Wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und anderen Rechtes für verlustig erklärt werden.

Neu-Ruppin, den 1. März 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nachdem über den Nachlaß des am 17. Juni 1843 verstorbenen Tuchfabrikanten Johann Christian Richter hierselbst der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, werden sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, in dem auf

Digitized by Google

den 18. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Zebelt anberaumten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die erbschaftliche Liquidationsprozeßmasse anzumelden und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neu-Ruppin, den 20. Januar 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bei der Schuldenhalber veranlaßten nothwendigen Subhastation des im Hypothekenbuche der Stadt Joachimsthal Vol. III Nr. 105 verzeichneten Ackerbürger Gotzmannschen Grundstücks und Vertheilung der Kaufgelder, ist:

1) ein für die Charlotte Elisabeth Lüdersdorf Wittwe Rützen, aus dem Erbvergleiche vom 17. November 1802, Rubr. III Nr. 2 a eingetragenes Kapital von 102 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. zur Hebung gekommen, und
2) auf ein daselbst Litt. f aus demselben Erbvergleiche für August Philipp Rütz eingetragenes Restkapital von 17 Thlr. 29 Sgr. 4⅓ Pf. nebst Zinsen, ein Perzipiendum von 20 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. gefallen.

Beide Posten sind zu Spezialmassen angenommen, und da weder die Hypothekendokumente haben beschafft, noch die Eigenthümer der gedachten Forderungen auf anderm Wege haben ermittelt werden können, so werden hierdurch alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfandinhaber, oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Spezialmasse zu haben vermeinen, zur Anmeldung derselben zu dem auf

den 5. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in hiesiger Gerichtsstube anberaumten Termine hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden.

Joachimsthal, den 6. März 1844.

Königl. Schulamtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Louisenstraße Nr. 4 g belegene Grundstück, abgeschätzt auf 15,725 Thlr. 8½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. September 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. November 1843.

Das in der Klosterstraße Nr. 13 belegene Felbelsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9595 Thlr.. 20 Sgr. 9 Pf., soll

am 5. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Rentier Johann Friedrich Christian Flemming, wird hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber.

Land- und Stadtgericht Trebbin, den 6. Januar 1844.

Nachstehende, den 20 Eigenthümern des vormaligen Amtsvorwerks Trebbin noch gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke:

A. 1) das Schäfer- und Hirtenhaus, taxirt auf 355 Thlr., 2) der Stall rechts auf dem Hofe, taxirt auf 36 Thlr., 3) der Stall und die Scheune links auf dem Hofe, taxirt auf 60 Thlr., 4) der offene Brunnen, taxirt auf 5 Thlr., 5) die Haus- und Hofstelle, taxirt auf 34 Thlr.,
B. die Stammwiese in fünf Theilen, zusammen auf 845 Thlr. taxirt,
C. die Buchtwiese in zwei Theilen, zusammen auf 490 Thlr.,
D. der große Garten vor dem Berliner Thore, taxirt auf 125 Thlr.,
E. der kleine Garten im Buhn, taxirt auf 30 Thlr.,

sollen zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe und Bedingungen,

am 27. April d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gericht über Sagast zu Wittenberge.

Die in unserm Hypothekenbuche Vol. I sub Nr. 27 verzeichnete, dem Kolonisten Pöhls gehörende Kolonistenstelle zu Neu-Sagast, abgeschätzt nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 600 Thlr., soll

am 27. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Sagast meistbietend verkauft werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Gericht der Herrschaft Putlitz, den 19. Dez. 1843.

Das dem Schuhmacher Johann Gottfried Wilhelm Bethke zu Buckow gehörige, daselbst belegene, und Vol. I Nr. 37 des Hypothekenbuchs von Buckow verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 135 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. April 1844, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 30. Dezember 1843.

Das hierselbst in der Fischerstraße sub Nr. 101 belegene, Vol. III Fol. 54 Nr. 101 des Hypothekenbuchs der Altstadt verzeichnete, dem Handelsmann Johann Christian Rühl gehörige Wohnhaus nebst Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt auf 616 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., soll

am 13. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel, subhastirt werden. Taxe und Kaufbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Königl. Land- und Stadtgericht Zossen, den 13. Januar 1844.

Das dem Bauer Johann Gottfried Pape I gehörige, im Dorfe Schünow belegene, im Hypothekenbuche Vol. V Pag. 345 verzeichnete, auf 1467 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. gewürdigte Bauergut, soll Schuldenhalber im Termine

den 4. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Teupitz sub Nr. 16 belegene, Nr. 16 Pag. 181 des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schmiedemeister Johann Friedrich Kuhring gehörige Bürgergut, abgeschätzt auf 613 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Holzsetzers Johann Christian Horn und des Mühlenbescheiders Johann Friedrich Schulze hierzu vorgeladen.

Buchholz, den 11. Januar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Januar 1844.

Das in der Kronenstraße Nr. 3 belegene Blumesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 18,342 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber am 13. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin, die Wittwe des Kaufmanns Lantz, Emilie gebornen Tempelhagen, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Januar 1844.

Das vor dem neuen Königsthore an der Chaussee links belegene Friedrichsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7443 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 3. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Januar 1844.

Das in der Bergstraße Nr. 3 belegene Altermannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8111 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 10. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Januar 1844.

Das in der Auguststraße Nr. 61 belegene Hildebrandtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9493 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 6. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 27. Januar 1844.

Das hierselbst in der Mühlenthorstraße der Altstadt sub Nr. 362 belegene, Vol. VIII Fol.

Digitized by Google

481 des Hypothekenbuchs der Altstadt eingetragene und dem Tuchfabrikanten Ferdinand Albert Genrich gehörige Haus mit Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt auf 2305 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Augustin subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 31. Januar 1844.

Das zu Friedersdorf gelegene, auf den Namen der Wittwe Mollenhauer, Dorothee Christiane geb. Schmeling im Hypothekenbuche vom Landbezirke Vol. VII Fol. 31 eingetragene Doppelbauergut, abgeschätzt auf 5619 Thlr. 10 Pf., nach einer frühern Taxe aber zu 1761 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, soll

am 23. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein wird in unserer Registratur zur Einsicht vorgelegt werden.

Unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im obigen Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Kaufmann Johann Christian Kliemchen gehörige, zu Grünau belegene, im Hypothekenbuche von Grünau Fol. 79 sub Nr. 12 verzeichnete Ackerparzelle von 96 □Ruthen Flächeninhalt mit den darauf errichteten Baulichkeiten, namentlich einem Wohnhause und Stall, abgeschätzt auf 2149 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Köpenick, den 10. Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick.

Das den Amtmann Guthkeschen Erben zugehörige vormalige Forstdienst-Etablissement zu Zabelsdorf, abgeschätzt auf 1558 Thlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das dem Bäckermeister Ferdinand Aug. Haere gehörige, in der Berliner Vorstadt, Neue Königsstraße Nr. 40 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Berliner Vorstadt Vol. I Nr. 49 verzeichnete, auf 2421 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 28. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Siecke im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 22. Februar 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Die in Vierraden, Angermünder Kreises, belegenen, den Ackerbürger Michael Ballenthinschen Erben gehörigen Wiesen, und zwar:

1) die sogenannte Hundertruthen-Wiese, auf 160 Thlr.,
2) die sogenannte Sandbergswiese auf 20 Thlr.

abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 2. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in Vierraden öffentlich verkauft werden.

Schwedt, den 22. Februar 1844.

Königl. Preuß. Justizkammer.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 27. Febr. 1844.

Das zum Nachlaß des Kutschers Ernst Gottlieb Neumann gehörige, jetzt auf den Namen des Schuhmachers Christian Neumann und des Arbeitsmanns Ferdinand Neumann im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 75 verzeichnete, in der Kirchstraße sub Nr. 30 belegene Grundstück, nebst Acker- und Wiesenportion, zufolge der, nebst Hy-

Digitized by Google

pothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 2463 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf., soll in dem auf

den 9. August d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Kolk anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten, namentlich der seinem Aufenthalte nach unbekannte Miteigenthümer, Arbeitsmann Ferdinand Neumann, hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Der dem Schlächtermeister Gottfried Wassermann gehörige, hinter der hiesigen Scharfrichterei gelegene, auf 412 Thlr. 15 Sgr. geschätzte Ackerfleck, soll

am 4. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Baruth, den 1. März 1844.

Gräflich Solmssches Justizamt.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 1. März 1844.

Das hierselbst in der Orangenstraße Nr. 2 belegene, dem Schlossermeister Nese gehörige, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 41 verzeichnete Grundstück nebst Garten, abgeschätzt auf 6600 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino

den 12. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

In dem am 24. Februar d. J. abgehaltenen Termine wegen Verpachtung des hiesigen Rathskellers und der Rathswaage, ist ein annehmliches Gebot nicht abgegeben worden, und wir haben daher einen anderweiten Verpachtungstermin auf

Sonnabend den 30. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, angesetzt. In demselben wird der Tag der Uebergabe und die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden, und bemerken wir nur, daß auswärtige Pächter sich so einzurichten haben, daß sie erforderlichen Falls eine Kaution von 250 Thalern baar oder in Staatspapieren bestellen können.

Neu-Ruppin, den 8. März 1844.

Der Magistrat.

Der auf den 26. März d. J. anberaumte Subhastationstermin des Kuhntschen Färberei-Grundstücks hierselbst wird hierdurch aufgehoben.

Strausberg, den 14. März 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf einer bedeutenden Gastwirthschaft.

Die Gastwirthin Wittwe Wolter beabsichtigt, ihre bei Glienicke zwischen Berlin und Oranienburg an der Chaussee belegene Gastwirthschaft, der Sandkrug genannt, bestehend aus einem massiven Wohnhause mit sieben heizbaren Zimmern, einem massiven Familienhause von zwei Wohnungen, Stallung für 50 Pferde, einer Wagenremise, einer Scheune, einem Holzschauer, einem Backofen, einer offenen Kegelbahn, zwei Schweineställen, sechs Morgen Acker, zwei Gärten und einem Morgen Wiesewachs, jährlich 18 Klaftern Deputatholz, mit einem recht completten lebenden und todten Inventar und allen Utensilien, die zum Betriebe der Gastwirthschaft gehören, unter den annehmbarsten Kaufbedingungen an den Meistbietenden zu verkaufen.

Hierzu von der Wittwe Wolter bevollmächtigt, habe ich zur Annahme der Gebote einen Termin auf

Donnerstag den 28. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt. Die Kaufbedingungen sind bis dahin täglich in meiner Registratur, und ebenso auch bei der Wittwe Wolter selbst einzusehen, und sollen dieselben im Termine noch näher bekannt gemacht werden. Auch kann diese Wirthschaft vor Abhaltung des Termins aus freier Hand verkauft werden, und mögen sich dann Kaufliebhaber an Unterzeichneten persönlich oder durch portofreie Briefe wenden, worauf ihnen das Nähere hierüber mitgetheilt werden wird.

Kaufliebhaber ladet hierzu ergebenst ein

das Kommissions-Geschäft
von Heinrich Frischmüller in Cremmen.

Öffent-

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 12ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 22. März 1844.

* Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dessen Amtsgelasse

am 25. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Schönerlinde auf der Berlin-Prenzlauer Straße an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Mai d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 320 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind von heute ab bei uns während der Dienststunden einzusehen.

Potsdam, den 16. März 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im hiesigen Amtsgelasse am 2. April 1844, Vormittags um 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung bei Vierraden b zwischen Schwedt und Stettin an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlages, vom 1. Mai d. J. ab zur Pacht ausbieten. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem hiesigen Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an, während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 11. März 1844.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

---

* Holzversteigerung zur Befriedigung des Lokalbedarfs.

Es sollen aus den Distrikten Schwarzheide, Biegenbrück und Junkerfeld diverse Quantitäten Scheit-, Ast- und Stubbenhölzer, je nach dem Bedürfnisse, hierselbst im Bonackschen Gasthofe in nachfolgenden Terminen, als:

1) Donnerstag den 28. März,
2) » » 18. April,
3) » » 23. Mai,

und außerdem in dem ersten dieser Termine, also am 28. März d. J., aus dem Distrikte Schwarzheide 4¾ Klafter Eichen- und 2¾ Klafter Kiefern-, aus dem Distrikte Jakobsdorf III. 3¾ Klafter Birken- und 4¼ Klafter Kiefern-, aus dem Distrikt Kersdorf ½ Klafter Eichen-, aus dem Distrikt Alt-Golm VI. 3 Klafter Kiefern- und aus dem Distrikt Biegenbrück 14 Klafter Birken-Nutzenden, theils zu 3, theils zu 4 Fuß Klobenlänge, für Böttcher und Stellmacher geeignet, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen, Vormittags 10 Uhr, hiermit eingeladen werden. Neubrück, den 16. März 1844.

Der Oberförster Eyber.

---

* Der nachstehend signalisirte vormalige Frachtfuhrmann, nachmalige Arbeitsmann Johann Christian Friedrich Schulze ist unterm 29. Dezember v. J. vom Königl. Polizei-Präsidium zu Berlin wegen eines dort verübten Diebstahls vermittelst Reiseroute hierher gewiesen, bis jetzt aber weder hier angekommen, noch inzwischen in Berlin ermittelt worden.

Derselbe ist früher wegen Umhertreibens wiederholt bestraft worden, und da anzunehmen, daß er auch jetzt sich wieder umhertreibt, so machen wir hierdurch mit dem Ersuchen auf ihn aufmerksam, ihn da, wo er betroffen wird, anzuhalten, und in Folge des Gesetzes vom 6. Januar v. J., auf Grund der von uns zu übermachenden Beweismittel, die gerichtliche Untersuchung wegen Landstreicherei gegen ihn zu veranlassen.

Beelitz, den 14. März 1844.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort: Krahne, Wohnort: Beelitz, Religion: evangelisch, Alter: 33 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: blond, wenig, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: röthlich, Kinn:

Digitized by Google

rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: robust, besondere Kennzeichen: Narbe an der rechten Backe.

• Am 5. v. M. wurde der Müllergeselle Karl Gottlieb Pracht von uns, mittelst beschränkter Reiseroute, nach seinem Geburtsorte Bendwisch bei Wittenberge zurückgewiesen. Der ꝛc. Pracht ist aber in Bendwisch nicht eingetroffen, vagabondirt wahrscheinlich noch jetzt, und machen wir deshalb auf diesen, dem vagabondirenden Leben sehr geneigten Menschen hierdurch aufmerksam.

Zehdenick, den 13. März 1844.

Königl. Rentamt.

• Bei einem mehrfach bestraften Diebe sind als muthmaßlich gestohlen folgende Gegenstände, die er auf der Chaussee zwischen Vogelsdorf und Taßdorf gefunden haben will, in Beschlag genommen worden:

1) ein Mantel von groben dunkelblauem Tuche, mit zwei Reihen Tuchknöpfen versehen und blauem Flanell gefüttert; in dem Futter befindet sich auf jeder Seite eine Tasche von grober Leinwand;
2) ein Paar blaulederne Fausthandschuhe mit Schaaffell gefüttert und rothbraunem Pelze verbrämt;
3) ein Paar lange zweinäthige Stiefeln, mit dicken Sohlen und Hackeneisen versehen.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte entweder schriftlich zu melden, oder sich zu ihrer Vernehmung in dem auf

den 2. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine einzufinden. Kosten werden ihnen hierdurch nicht verursacht.

Alt-Landsberg, den 13. März 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf dem Rittergute Tornow wird in dem überwölbten Keller des dortigen ganz massiven Wohnhauses die Aufstellung eines kleinen Dampfkessels zur Dämpfung der Kartoffeln beabsichtigt. In Gemäßheit des § 16 des Edikts vom 6. Mai 1838 wird ein Jeder, der sich durch diese Anlage in seinen Rechten gefährdet glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen. Kyritz, den 13. März 1844.

Königl. Landrath der Ostpriegnitz.

von Kröcher.

Höhere Lehranstalt für landwirthschaftlich-technische Gewerbe in Westpreußen.

Die Aufnahme neuer Theilnehmer kann zu jeder Zeit erfolgen. Weitere Nachricht über die Anstalt enthält das, auch in unserm Komtoir in Berlin, Ober-Wallstraße Nr. 3, und in allen Buchhandlungen zu habende, beachtungswerthe Werkchen: »Mittheilungen des Komtoirs für Landwirthschaft und Technik.« Gr. 8vo, broschirt $\frac{1}{3}$ Thlr.

Schwetz an der Weichsel (Westpreußen).

Die Direktion.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Februar 1844.

Das in der Niederwallstraße Nr. 19 belegene Martens'sche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8731 Thlr. 1 Pf., soll

am 19. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Als Kaufbedingungen sind gestellt:

1. Der Meistbietende ist an sein Gebot acht Wochen von dem Lizitationstermine ab gebunden, innerhalb dieser Frist haben sich die Subhastations-Interessenten über den zu ertheilenden Zuschlag zu erklären.

2. Der Meistbietende muß die eingetragenen Hypotheken ad rationem pretii als Selbstschuldner übernehmen, und die Verkäufer innerhalb drei Monate nach erfolgter Übernahme des Grundstücks aus der persönlichen Schuldverbindlichkeit setzen.

Der Verkaufgelder-Überschuß muß innerhalb acht Wochen, nachdem dem Meistbietenden die Zuschlagsgenehmigung bekannt gemacht worden, ad depositum gezahlt werden. Erfolgt die Zahlung nicht, so sind die Verkäufer an den ertheilten Zuschlag nicht gebunden, und berechtigt, nach ihrer Wahl über das Grundstück, unter Entlassung des Meistbietenden aus seinen Verpflichtungen, anderweit aus freier Hand zu disponiren, oder aber das Grundstück auf Kosten des Meistbietenden zur Resubhastation im Wege der nothwendigen Subhastation zu bringen.

3. Die Übergabe erfolgt außergerichtlich sofort, nachdem der Meistbietende den Kaufgelder-Überschuß ad depositum gezahlt hat.

4. Der Verkauf geschieht in Bausch und Bogen mit allem was wand-, band-, niet- und nagelfest

Digitized by Google

ist, soweit dergleichen Pertinenz nicht den Miethern gehört, und wird keinerlei Gewähr geleistet.

5. Mit dem Tage der dem Meistbietenden insinuirten Zuschlagsgenehmigung gehen alle Gefahren auf den Meistbietenden über, und werden Lasten und Nutzungen nach eben diesem Tage getragen, resp. zwischen den Verkäufern und dem Käufer berechnet.

6. Der Meistbietende trägt die Kosten der Besitztitel-Berichtigung, der Kontrakts-Ausfertigung, des Zuschlagdekrets und der Stempel allein.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. März 1844.

Das vor dem Prenzlauer Thore auf dem Windmühlenberge belegene Grundstück von 44 Quadratruthen 22 Quadratfuß, worauf eine Mühle gestanden, der verehelichten Leberecht gehörig, taxirt zu 1317 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., inkl. 1226 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. Brandentschädigungsgelder, soll am 25. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 5. März 1844.

Der bei der Stadt Werder am Galgenberge belegene, dem Weinmeister Karl Friedrich Mai gehörige und Vol. IV Fol. 91 Nr. 320 des Hypothekenbuchs genannter Stadt verzeichnete Weinberg, abgeschätzt auf 202 Thlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserm zweiten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 29. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause zu Werder subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 6. März 1844.

Folgende, dem Glashüttenbesitzer Karl Leopold Greiner gehörige, bei der Friedrichsthaler Glashütte belegene, im allgemeinen Hypothekenbuche Vol. II Nr. 53 sub B und C verzeichnete Grundstücke:

1) eine Wiese von 5 Morgen 71 □Ruthen, und
2) eine Wiese von 16 Morgen 170 □Ruthen,

zufolge der in der Registratur des Gerichts nebst dem Hypothekenscheine einzusehenden Taxe, das erstere auf 982 Thlr., das letztere auf 1170 Thlr. abgeschätzt, sollen Schuldenhalber in dem

am 28. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine meistbietend verkauft werden.

Der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Glashüttenbesitzer Karl Leopold Greiner wird mit vorgeladen.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Schmiedemeisters Horstmeyer, Dorothee Sophie geb. Gremcke gehörige, im Hypothekenbuche sub Nr. XIII verzeichnete Schmiedegrundstück zu Stolzenhagen, abgeschätzt auf 690 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Bedingungen und Hypothekenschein bei dem unterzeichneten Gerichtshalter einzusehenden Taxe, soll

am 2. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem Gerichtszimmer zu Stolzenhagen subhastirt werden. Angermünde, den 15. März 1844.

von Weyrachsches Gericht über Stolzenhagen.

Grieben.

Es sollen im Termine

den 13. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle in Trebbin 64 Stück Schaafe, 1 Zentner 18 Pfund Wolle, 2½ Winspel Weizen, etwas Leinwand, eine Wanduhr, ein Rock, ein Koffer ꝛc., die im Wege der Exekution abgepfändet worden, gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt werden. Zossen, den 9. März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die beiden allhier in der Lindenstraße unter Nr. 20 und in der Schockstraße unter Nr. 22 im Zusammenhange belegenen Wohnhäuser nebst Zubehör, sollen zusammen oder auch getheilt an den Meistbietenden verkauft werden. Im Auftrage der Frau Besitzerin habe ich deshalb zur Abgabe der Gebote einen Termin auf

den 29. März d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in dem Hause Lindenstraße Nr. 20 anberaumt, zu welchem ich hierdurch Kauflustige mit dem ergebensten Bemerken einlade, daß bei annehmlichen Geboten die Kaufkontrakte sofort abgeschlossen werden können.

Das Grundstück in der Lindenstraße Nr. 20 hat ein massives Vorderhaus von fünf Fenstern Front und zwei Etagen, welches mit dem daran stoßenden Seitenflügel, elf Stuben, ein Entree, zwei Kammern, zwei Küchen und zwei Keller von resp. 60 und 20 Fuß Länge enthält. Auf dem sehr geräumigen Hofe befindet sich ein 60 Fuß langes und 25 Fuß tiefes gewölbtes Brauhaus mit ꝛc.

Digitized by Google

über einander liegenden Böden, ferner ein Quergebäude von 80 Fuß Länge und 20 Fuß Tiefe mit 50 Fuß langen gewölbten Kellern, einer Darre und Malzplätzen, sämmtlich mit Sandsteinquadern gepflastert, doppelten Böden, Holzställen, Wagenremisen und Stallungen zu 16 Pferden.

Das Grundstück in der Schockstraße Nr. 22 besteht aus einem massiven Vorderhause von fünf Fenstern Front und zwei Etagen, mit einer Auffahrt und gewölbten Kellern, und enthält sechs Stuben und ein Entree, eine Kammer und zwei Küchen; auf dem Hofe befinden sich zwei Seitengebäude und ein Quergebäude mit Stallungen, Remisen und Böden.

Beide Grundstücke, in welchen seit einer langen Reihe von Jahren bis jetzt eine Brau- und Brennerei mit gutem Erfolge betrieben worden, haben eigene Brunnen auf ihren gepflasterten Höfen, befinden sich in guten baulichen Würden, und können bis zu dem obigen Termine täglich in Augenschein genommen werden.

Potsdam, den 15. März 1844.

Sello, Justizcommissarius.

Freiwilliger Verkauf.

Der Herr Hauptmann Balke zu Friedrichsbruch im Königl. Amte Neustadt a. d. D. ist gewilliget, sein daselbst belegenes Holländergut von 50 Morgen Grundstücke mit Gebäuden, nämlich ein Wohnhaus, Stall und Scheune, alles im guten baulichen Stande, Veränderungs halber öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Hierzu habe ich im Auftrage des Herrn Besitzers einen Termin auf

den 3. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause allhier anberaumt, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade.

Ein Theil des Kaufgeldes kann zur ersten Hypothek des Grundstücks, zinsbar zu 4 Prozent, stehen bleiben; die nähern Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht und das Grundstück kann bei dem jetzigen Besitzer jederzeit in Augenschein genommen werden. Neustadt a. d. D., den 20. Febr. 1844.

Der Bürgermeister Göcke.

Meine zu Dresenow bei Plau in Mecklenburg belegene, aber der Preußischen Jurisdiktion und Polizei unterworfene Wassermühle mit Zubehör, beabsichtige ich aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, und habe ich dazu einen Termin auf den 10. April d. J., von Vormittags 10 Uhr an, in meinem Hause anberaumt, wozu ich zahlungsfähige Kauflustige ergebenst einlade.

Die Mühle besteht aus einem Mehl-, Graupen- und Ölgange, ist erst vor einigen Jahren neu erbaut, und ebenso befinden sich alle Wirthschaftsgebäude in einem guten Zustande. Die Ländereien sind separirt, und liegen sammt der Mühle am Plauer See in einer romantischen Gegend.

Das Grundstück ist außer 10 Thlrn. Kanon mit andern Abgaben nicht belastet.

Die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit bei mir oder dem Herrn Stiftssekretair Anschütz zu Stepenitz bei Meyenburg eingesehen werden.

Dresenower Mühle, den 9. März 1844.

Der Mühlenmeister Friedrich Ehrich.

Ein in Hoppenrade belegenes Dreihüfnergut mit 206 Morgen Acker, guter Boden, und 50 Morgen Wiesen, von denen 26 Morgen bis oben heran guten Torf haben, die aber auch vorzüglich guten Heuertrag liefern, soll mit Inventarium sofort verkauft werden. Es wird hierbei bemerkt, daß durch Hoppenrade, welches 4½ Meile von Berlin und 2 Meilen von Potsdam entfernt ist, die Chaussee führt. Das Nähere ist bei dem Gutsbesitzer Wieprecht daselbst zu erfragen.

Eine bedeutende Quantität ganz vorzüglich guter keimfähiger Harzer Kiefersaamen, in kleinen Partien 8½ Sgr. pro Pfund, in größeren billiger, ist zu haben Landsberger Straße Nr. 48 in Berlin.

Neue Mistbeetfenster, 5 Fuß hoch, 3 Fuß breit, sind wegen Mangels an Raum billig zu verkaufen, Französische Straße Nr. 3 in Potsdam.

Bei einem Lehrer in Potsdam können einige, das hiesige Gymnasium besuchende Knaben von außerhalb, neben besonderem Unterrichte in der französischen Sprache, anständiger Behandlung, Aufsicht und Nachhülfe in ihren Schularbeiten, gegen billige Pension ein Unterkommen finden.

Der Herr Prediger Dr. Lorenz in Potsdam wird die Güte haben, auf die deshalb an ihn zu richtende Anfrage nähere Auskunft zu ertheilen.

Zur Annahme von Versicherungen gegen Hagelschaden empfiehlt sich der Kaufmann Thiele in Rheinsberg als Agent der Neuen-Berliner-Hagelassekuranz-Gesellschaft ergebenst.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 13ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 29. März 1844.

* Durch den am 26. Februar d. J. erfolgten Tod des Predigers Schultze ist die Pfarrstelle zu Alt-Schrepkow in der Superintendentur Pritzwalk erledigt worden. Patron der Stelle ist der Baron von Eckardstein auf Prötzel.

Potsdam, den 14. März 1844.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dessen Amtsgelasse

am 13. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Wernitz zwischen Spandau und Nauen, auf der Chaussee von Berlin nach Hamburg, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlages, vom 1. October d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 180 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Potsdam, den 19. März 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dessen Amtsgelasse am 20. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung bei Bietikow zwischen Angermünde und Prenzlau, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlages, vom 1. Juli d. J. ab anderweit zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 150 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab während der Dienststunden einzusehen.

Prenzlau, den 20. März 1844.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt

am 12. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Dammzollhause zu Giesenhorst den Dammzoll zu Giesenhorst vom 24. Juni d. J. ab, anderweit an den Meistbietenden, unter Vorbehalt des höheren Zuschlages, zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 25 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Kommissarius zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Königl. Steueramte zu Neustadt an der Dosse während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 14. März 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Holzverkauf zur freien Konkurrenz.

Zum öffentlichen Verkauf der im Königl. Menzer Forstreviere im diesjährigen Wadel eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Schneidehölzer, bestehend in circa 411 Stück Kiefern-Extra-, Ordinair-, Mittel- und Kleinbauholz, Sageblöcken und sonstigen Schneideenden, und 17 Stück Bau- und Nutzholz-Eichen, so wie 12 Stück Eichen-Kahnknie von verschiedenen Dimensionen, steht Termin auf

Mittwoch den 3. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Kruge zu Menz an, wozu Käufer hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen wie gewöhnlich vor Eröffnung des Termins werden bekannt gemacht werden. Jedenfalls ist der vierte Theil des Kaufpreises sofort im Termine einzuzahlen.

Der größte Theil der Hölzer liegt in der Nähe der in- und außerhalb des Reviers vorhandenen Ablagen. Die speziellen Aufmaaß-Verzeichnisse

Digitized by Google

der Hölzer können acht Tage vor dem Termine auf der hiesigen Oberförsterei eingesehen, auch die letzteren von den betreffenden Förstern auf Verlangen an Ort und Stelle vorgezeigt werden.

Forsthaus Menz, den 18. März 1844.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Oberförster Hürcke.

---

* Borken- und Brennholz-Verkauf zur freien Konkurrenz.

Aus der Oberförsterei Lehnin sollen

am 12. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

in dem Hause des Ortsvorstehers Herrn Lehmann in Lehnin, nachstehende Eichen-Borke und Brennhölzer meistbietend verkauft werden, als:

I. aus der grünen Heide:

a) aus dem Schutzbezirk Damelang:
circa 6½ Klafter Birken-Knüppelholz, 599 Klafter gespaltenes Kiefern-Knüppelholz, 405 Klafter ungespaltenes Kiefern-Knüppelholz;

b) aus dem Schutzbezirk Tornow:
circa 6 Klafter Eichen-Borke, 490½ Klafter gespaltenes Kiefern-Knüppelholz, 29 Klafter ungespaltenes Kiefern-Knüppelholz.

II. Aus der Klosterheide:
aus dem Schutzbezirk Lehnin:
circa 23 Klafter Eichen-Borke, 1427½ Klafter gespaltenes Kiefern-Knüppelholz, 447 Klafter ungespaltenes Kiefern-Knüppelholz.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Kaufpreises im Termine als Angeld deponirt werden muß, die übrigen Verkaufsbedingungen aber im Termine selbst näher bekannt gemacht werden sollen, und daß die betreffenden Förster angewiesen sind, die zum Verkauf kommenden Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Forsthaus Lehnin, den 20. März 1844.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Königl. Oberförster Schmidt.

---

* Die dem hiesigen Stifte gehörige mittel und kleine Jagd, auf der Feldmark des Dorfes Damlack bei Havelberg, soll von Bartolomäi 1844 bis 1850, mithin auf sechs hinter einander folgende Jahre, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist

am 22. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Gasthofe zum Stern zu Havelberg ein Termin anberaumt worden, zu welchem die Pachtlustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen vor dem Termine in dem hiesigen Geschäftszimmer eingesehen werden können.

Stift zum Heiligengrabe, den 9. Januar 1844.

Der Stiftshauptmann von Avemann.

Im Auftrage.

Steckbriefe.

* Der Arbeitsmann Gottlieb Gladow, aus Eichstädt gebürtig und in Kladow bei Spandau wohnhaft, ist der Theilnahme an einem großen gewaltsamen Diebstahle dringend verdächtig, und sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln.

Alle Zivil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden ergebenst ersucht, auf den Gladow, welcher nicht näher bezeichnet werden kann, gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung, mit den bei ihm sich vorfindenden Effekten, an die hiesigen Stadtvoigtei-Gefängnisse abliefern zu lassen.

Wir versichern die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 16. März 1844.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

---

* Der unter polizeilicher Aufsicht stehende, hier ortsangehörige, nachstehend signalisirte Tischler Karl Friedrich Wegener hat sich heimlich von hier entfernt, und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher, daher wir auf denselben aufmerksam machen.

Nauen, den 20. März 1844.

Der Magistrat.

Signalement. Vor- und Zuname: Karl Friedrich Wegener, Stand und Gewerbe: Tischler, Geburts- und Wohnort: Nauen, Religion: evangelisch, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase: etwas spitz, Mund: mittel, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

---

* Die mittelst Steckbriefs vom 1. Oktober v. J. verfolgten drei Individuen, der Bäckergeselle Karl Ferdinand Linke, der Weber Karl Ernst Schünzel und der Kattundrucker Johann Karl Ludwig Schulze, sind ergriffen und an uns abgeliefert.

Trebbin, den 17. März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

In der Nacht vom 18. zum 19. d. M. ist aus der Sakristei der Kirche zu Niedergörsdorf durch gewaltsamen Einbruch das Kirchenvermögen, bestehend aus den Staatsschuldscheinen:

№ 32,254 Litt. G über 50 Thlr.,
» 28,865 Litt. G über 50 Thlr.,
» 3005 Litt. G über 50 Thlr.,

und 17 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. baares Geld in verschiedenen Münzsorten, gestohlen worden.

Die Staatsschuldscheine sind von dem Ortsgeistlichen Herrn Prediger Wassermann außer Kours gesetzt, die Koupons Serie IX Nr. 3 bis 8 befanden sich bei den Staatsschuldscheinen.

Alle Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, uns von allen sich etwa ergebenden Verdachtsgründen, welche zur Ermittelung des Thäters und Wiederbeschaffung des gestohlenen Guts führen können, sofortige Anzeige zugehen zu lassen.

Zinna, den 19. März 1844.

Königl. Polizeiamt Jüterbogk.

Der Mühlenmeister Metzdorf zu Tempelhof beabsichtigt, neben seiner Bockwindmühle, in der Nähe des Dorfes Tempelhof am Wege nach Mariendorf, eine neue Bockwindmühle von zwei Mahlgängen und zwei Stampfen zu erbauen.

Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe gehörig begründet anzubringen.

Teltow, den 14. Februar 1844.

Der Landrath von Albrecht.

Der Büdner Raasch zu Grunewald beabsichtigt, unweit des Dorfes auf seinem Acker eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen, und hat dazu die landespolizeiliche Genehmigung nachgesucht. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle etwanige Widersprüche hiergegen, sowohl aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, wie aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden und zu begründen sind. Templin, den 19. März 1844.

Der Landrath des Templinschen Kreises.
von Haas.

Der hiesige Fabrikant March beabsichtigt, in seiner, im Thiergartenfelde Nr. 1 belegenen Fabrik zwei Dampfkessel aufzustellen. In Gemäßheit des § 16 des Relugativs vom 6. Mai 1838 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sind etwanige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hierselbst anzubringen und zu begründen.

Charlottenburg, den 14. März 1844.

Königl. Polizei-Amt.

Der 37 Jahr alte Ackerbürger Karl Schröder hierselbst ist, auf das Andringen seiner Geschwister, als Verschwender erklärt. Wir bringen dies mit der Warnung, ihm Kredit zu ertheilen, zur öffentlichen Kenntniß.

Beelitz, den 16. März 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Laut bestätigter Rezesse und gerichtlicher Verträge haben die den Lehnrittergütern Kehrberg und Wettin dienstpflichtigen Hofwirthe, wovon 12 in Kehrberg, 13 in Wettin und 3 in Lindenberg angesessen sind, ihre Dienst- und Abgabenverpflichtungen gegen die Gutsherrschaft durch Land- und Kapitalentschädigungen abgelöst, von denen letztere, mit Einschluß der Hofwehrgelder, zusammen 10,066 Thlr. 20 Sgr. betragen.

Dies wird den Inhabern und Pfandgläubigern von folgenden auf den genannten Rittergütern haftenden Hypothekforderungen:

1) sub Nr. 1 von dem Agio- und Zinsrückstande eines Restkapitals von 650 Thlr. N. ⅔ aus der Obligation vom 8. Mai 1749 für Eleonore Katharine geb. Gutike verehel. Voigt;
2) sub Nr. 2 von 3600 Thlr. Gold aus der Ehestiftung d. d. Tielkow den 23. Juli 1754, eingetragen
   a) mit 1000 Thlr. Gold nach mehreren Zessionen, zuletzt vom 21. September 1800 für den Generalmajor von der Marwitz, und
   b) mit 2600 Thlr. Gold, zufolge der letzten Zession vom 10. Mai 1810 für den Kammerrath Götze zu Quedlinburg;
3) sub Nr. 5 von 500 Thlr. Kourant, aus dem Theilungsrezesse d. d. Seefeld den 31. Januar 1790, eingetragen nach mehreren Zessionen, zuletzt vom 14. Januar 1793 für den Generalfeldmarschall von Möllendorff;

Digitized by Google

4) sub Nr. 7, 8 und 9 von je 778 Thlr. 8 gGr. 9⅓ Pf. für jede der drei Geschwister von Winterfeld, Sophie Auguste, Louise Katharine Konstanze, und Maria Dorothea, Gattin des Hauptmanns von Zepelin;

5) sub Nr. 10 von 778 Thlr. 8 gGr. 9⅓ Pf. aus demselben Theilungsrezesse, eingetragen nach mehreren Zessionen, zuletzt vom 19. April 1803 für Sophie Elisabeth geb. Mylius, verwittwete Mertens;

6) sub Nr. 12 von 500 Thlr. aus der Obligation vom 27. Oktober 1790, und der Zession vom 18. September 1792 für den Generalfeldmarschall von Möllendorff;

7) sub Nr. 14 von 4492 Thlr. 14 gGr. 11 Pf. aus dem Theilungsrezesse vom 25. Oktober 1790 und dem Nachtrage vom 20. Dezember 1794, eingetragen
   a) mit 2252 Thlr. 14 gGr. 11 Pf. für den Rittmeister Karl Konrad Otto von Winterfeld, und
   b) mit 2240 Thlr., aus den Zessionen vom 8. Oktober 1797 und vom 25. Oktober 1797 für den Generalfeldmarschall von Möllendorff;

8) sub Nr. 18 von 476 Thlr. 14 gGr. 2 Pf. aus der Obligation vom 28. April 1797, und zwar eingetragen
   a) mit 262 Thlr. 17 gGr. 10 Pf. für die Kirche zu Kehrberg, und
   b) mit 213 Thlr. 20 gGr. 4 Pf. für die Kirche zu Wettin;

9) sub Nr. 21 von 700 Thlr., aus der Obligation vom 14. Februar 1800 für den Bürgermeister Stenger;

10) sub Nr. 23 von 352 Thlr. incl. 192 Thlr. Gold, aus der Obligation vom 22. September 1805 für den Generalfeldmarschall von Möllendorff;

11) sub Nr. 24 von 611 Thlr. 18 gGr. 1 Pf., aus der Obligation vom 28. März 1809, für die darin näher benannten Elsnerschen, Jahnkeschen, Marthschen, Rosinschen, Langhoffschen und Hahnschen Minorennen;

12) sub Nr. 25 von 2133 Thlr. 8 gGr., aus dem Erbtheilungsrezesse vom 4. Juli 1822, für Fräulein Wilhelmine Charlotte von Winterfeld,

hierdurch bekannt gemacht.

Diese Hypothekgläubiger und deren Rechtsnachfolger sind berechtigt, wenn sie durch die Ablösungen sich benachtheiligt glauben, die Herstellung ihrer geschmälerten Sicherheit, oder die Verwendung der Ablösungsgelder zur Abstoßung der zuerst eingetragenen Kapitalposten zu verlangen und, wenn weder eins noch das andere geschieht, ihre Forderungen vor der Verfallzeit aufzukündigen.

Dieses Recht muß aber innerhalb 6 Wochen, oder spätestens in dem auf

den 6. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

in meiner Wohnung hierselbst angesetzten Termine ausgeübt werden, widrigenfalls angenommen wird, daß die abgelösten gutsherrlichen Rechte und die an deren Stelle getretenen Entschädigungsgelder der Pfandverbindlichkeit für obige Kapitalforderungen, deren Zinsen und Kosten, entlassen werden.

Pritzwalk, den 15. März 1844.

Im Auftrage der Königl. Generalkommission der Kurmark.

von Nordenskjöld,
Kammergerichts-Assessor.

Das der hiesigen evangelischen Kirche eigenthümlich zugehörige, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II. b Pag. 361 Nr. 41 verzeichnete, jetzt in Separation begriffene Rittergut, »Kleines Burglehn«, zu welchem 36 M. 109 □R. kultivirter Acker, 4 M. 43 □R. Wiesen und 1 M. 121,₄ □R. Grundhütung zu 3 Morgen pro Haupt, und das Weiderecht mit reductive 8,₂ Haupt Rindvieh auf dem Stadtforste gehören, soll auf Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam aus freier Hand in einzelnen Parzellen, oder auch im Ganzen, in dem auf

den 12. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause hierselbst anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten einzusehen.

Storkow, den 19. März 1844.

Der Oekonomie-Kommissarius Wehler.
Vig. Comm.

Nachdem folgende Staatspapiere ihren Inhabern angeblich abhanden gekommen sind, als:

1) die auf den Namen Christian Kurth lautende, unterm 2. Juli 1830 über den Betrag von 100 Thlr. Kourant ausgestellte 3½ prozentige Seehandlungs-Obligation Nr. 686, worauf

Digitized by Google

die Zinsen bis zum 2. Juli 1842 berechtigt sind, welche bei dem Brande des Gehöftes des Kossäthen Christian Kurth zu Friedersdorf bei Storkow am 15. Mai 1843 mit verbrannt sein soll;

2) die Kurmärkische Schuldverschreibung Nr. 616 Litt. D über 300 Thlr., der Kirche zu Röpersdorf bei Prenzlau gehörig, welche dem Prediger Everth zu Sternhagen, als Verwalter des Vermögens der Kirche zu Röpersdorf, schon vor länger als drei Jahren angeblich abhanden gekommen ist,

so werden auf den Antrag der oben genannten Interessenten alle diejenigen, welche an diese Papiere als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Hundt hier auf dem Kammergerichte auf

den 22. März 1845, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, die gedachten Papiere für amortisirt erklärt, und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien, Ober-Landesgerichtsrath Martins, Justizrath Hülsen und Justizrath Jung zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 8. Januar 1844.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Die unbekannten Gläubiger des am 5. November 1843 zu Cremmen verstorbenen Kaufmanns Heinrich Ludwig Steffin, über dessen Vermögen durch die Verfügung vom 8. Dezember v. J. ein abgekürztes Prioritätsverfahren von uns eingeleitet worden, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an die Masse in dem hierzu auf

den 12. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

hierselbst anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen präkludirt, und ihnen deshalb gegen die erschienenen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Cremmen, den 15. Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictalladung.

Auf den, durch den Königl. Oberförster von Kobilinski zu Gramzow, in Vertretung der Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten, bei uns angemeldeten Antrag auf Theilung der Jagdberechtigung auf den Feldmarken von Bagemiel, Fahrenwalde, Grimm, Wolschow und Zerrenthin, haben wir einen Termin zur Anmeldung der Theilnahmerechte und zur Einleitung des Theilungsverfahrens auf

den 2. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Konferenzsaale des Landhauses hierselbst angesetzt, zu welchem wir alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorladen, daß im Fall des Ausbleibens dieselben mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden.

Prenzlau, den 10. Februar 1844.

Die Jagdtheilungs-Kommission des Prenzlauer Kreises der Ukermark.

Zwecks Mortifikation zweier, in Term. Anthoni 1800 von der weiland Madame Witte geb. Schachtmann hierselbst, dem weiland Riemer R. Krogmann hierselbst, jeden über 100 Thlr. neue Zweidrittel ausgestellter, seit dem Jahre 1823 verloren gegangener Wechsel, ist auf Antrag der Rudolph Krogmannschen legitimirten Erben ein Liquidationstermin auf

Sonnabend den 18. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, hierselbst zur Anmeldung und sofortiger Bescheinigung aller Ansprüche und Forderungen an und aus diesen Wechseln, sub praejudicio pro omni der Annulirung und Mortifikation derselben angesetzt.

Sign. Röbel, am 1. März 1844.

Großherzogliches Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst außerhalb des Neuen Thores, und zwar Ausgangs linker Hand in der Verlängerung der Invalidenstraße belegene, dem Maurermeister Johann Karl Wilhelm Flickel gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 9116 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Oktober 1844,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf und Aufgebot.

Stadtgericht zu Strasburg in der Ukermark, den 28. Februar 1844.

Das zum Nachlaß des Tagelöhners Johann Georg Wiese gehörige, an der Stadtmauer Nr. 366 hierselbst belegene Budenhaus, abgeschätzt auf 122 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 27. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur einzusehen, die Bedingungen werden im Termine festgestellt.

Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten, und welche an die für Friederike Dorothea Wiese geb. Albrecht auf der Illatenverschreibung des Erblassers vom 1. Februar 1825 eodem eingetragenen 100 Thlr. und das darüber ausgestellte verloren gegangene Instrument, als Eigenthümer, Zessionare, Pfand- oder sonstige Briefesinhaber, Anspruch zu machen haben, aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. März 1844.

Das in der kleinen Georgenkirchgasse Nr. 4 belegene Grundstück der Lemckeschen Erben, gerichtlich abgeschätzt zu 2287 Thlr. 5 Sgr., soll

am 9. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. März 1844.

Das in der Rosengasse Nr. 48 belegene Grundstück des Parfümerie-Fabrikanten August Herrmann Louis Schmidt, gerichtlich abgeschätzt zu 4903 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., soll

am 12. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Eigenthümer und dessen Ehefrau Wilhelmine Amalie geb. Kiether als Gläubigerin, und dem Aufenthalt nach unbekannt, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. März 1844.

Das vor dem Landsberger Thore belegene Grundstück des Müllers Leonhardt, mit Einschluß von 2806 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Brandentschädigungsgelder für die abgebrannte holländische Windmühle, gerichtlich abgeschätzt zu 6045 Thlr. 6 Pf., soll

am 15. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben der verehelichten Dachdeckermeister Ritschel zugehörige, hierselbst in der Potsdamer Straße sub Nr. 15 c belegene, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Vol. VI Pag. 5 verzeichnete Budenhaus, welches auf 144 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll subhastirt werden.

Zu diesem Behuf steht ein Bietungstermin auf den 8. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

hierselbst zu Rathhause an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks sind in unserer Registratur einzusehen.

Nauen, den 8. März 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittenberge.

Das im Hypothekenbuche Vol. V sub Nr. 239 verzeichnete Wohnhaus der verehelichten Gädicke, Katharine geb. Spahn hierselbst, abgeschätzt nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 220 Thlr. Kourant, soll

am 25. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittenberge.

Das den Erben des Holzhändlers Christoph Schultze gehörende, im Hypothekenbuche Vol. IV sub Nr. 203 verzeichnete Wohnhaus hierselbst, abgeschätzt, nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, auf 1475 Thlr. Kourant, soll

am 25. Juni 1844, Vormittags 10 Uhr,

auf der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 13. März 1844.

Nachstehende, den Erben der verstorbenen Ehefrau des Kämmerer Daniel Friedrich Müller,

Digitized by Google

Regine Dorothee geb. Grieben gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 69 nebst Zubehör, taxirt 1277 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
2) eine Scheune vor dem Ruppiner Thore, taxirt 175 Thlr.,
3) ein Garten vor dem Ruppiner Thore, taxirt 100 Thlr.,
4) ein Morgen Voßberg von 2 M. 79 □R., taxirt 180 Thlr.,
5) eine halbe Hufe Butenland Nr. 70, taxirt 1350 Thlr.,
6) ein Morgen am rothen Luch von 1 M. 103 □R., taxirt 125 Thlr.,
7) ein Morgen Schwanpfuhl von 135 □R., taxirt 50 Thlr.,
8) ein Garten vor dem Zehdenicker Thore, taxirt 40 Thlr.,
9) ein Garten achter der Stadt, taxirt 80 Thlr.,
10) die Wiesenkaveln am See, Nr. 28 und 30, von 2 M. 167 □R., taxirt 400 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 29. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Schulamts-Gericht zu Joachimsthal, den 15. März 1844.

Das in der hiesigen Mühlenstraße belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 110 verzeichnete, dem Tanzlehrer Karl Heinrich Agner zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 150 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll

am 8. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Schmiedemeisters Horstmeyer, Dorothee Sophie geb. Gremcke gehörige, im Hypothekenbuche sub Nr. XIII verzeichnete Schmiedegrundstück zu Stolzenhagen, abgeschätzt auf 690 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Bedingungen und Hypothekenschein bei dem unterzeichneten Gerichtshalter einzusehenden Taxe, soll

am 2. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem Gerichtszimmer zu Stolzenhagen subhastirt werden. Angermünde, den 15. März 1844.

von Weyrachsches Gericht über Stolzenhagen
Grieben.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Gransee, den 16. März 1844.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Regendank gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 85 nebst Zubehör, taxirt 4250 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf., in welchem seither eine Materialhandlung betrieben, und welches sich auch zum Betriebe einer Brauerei und Destillation eignet, und
2) zwei Morgen in den Bergen Nr. 1754, von 6 M. 74 □R., taxirt 67 Thlr. 15 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 6. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Am 1., 2. und 3. April d. J., jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab, soll in dem herrschaftlichen Hause zu Reudnitz der Mobiliarnachlaß des verstorbenen Amtsraths Hubert, bestehend in Silberzeug, Uhren, Ringen, Meubles von verschiedenem Holze, Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücken, Glas, Porzellan, Kupfer, Zinn, Haus- und Küchengeräth, Gewehren und Jagdgeräthen, Fernröhren, verschiedenen Instrumenten, einer sehr bedeutenden Sammlung von Mineralien, Muscheln ꝛc., so wie einer ansehnlichen Sammlung von Büchern verschiedenen Inhalts, gegen gleich baare Zahlung in Kourant versteigert werden.

Friedland, den 19. März 1844.

Schramm,
Königl. Gerichts-Kommissarius, im Auftrage.

Mühlenverkauf, event. Verpachtung.

Die zwischen Alt-Landsberg und Strausberg, 3½ Meile von Berlin belegene sogenannte Spitzmühle, bei der nie Wassermangel eintritt, soll an den Meistbietenden verkauft, oder, im Fall ein annehmbares Meistgebot nicht erfolgen sollte, meistbietend verpachtet werden. Zur Entgegennahme der Gebote ist ein Termin auf

den 11. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

Digitized by Google

an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem Kauf- und resp. Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kontrakt im Fall eines annehmlichen Meistgebots sofort abgeschlossen werden kann.

Gutsverkauf.

Ein Allodial-Rittergut, drei Meilen von (dem Eisenbahnhofe) Stargardt in Pommern belegen, ½ Meile von der Chaussee, mit einem herrschaftlichen Areal von 3700 Morgen, wovon:

Acker 2500 M., durchweg Gerstenboden erster Klasse, Wiesen 400 M., zweischürige Elsbrücher 300 M., die vorzügliche Wiesen geben, Holzung 300 M., mit Eichen und Haseln, und 50 M. mit Fichten bestanden, als hohe Weide dienend, erstere mit dem vorzüglichsten Lehmuntergrunde; das Uebrige Hof- und Baustellen, Gärten, Gewässer ꝛc.,

soll mit vollständigem Inventarium, allen Saaten und Vorräthen, wie es liegt und steht, unter den annehmlichsten Bedingungen, aus freier Hand verkauft werden. Die Uebergabe kann jeder Zeit, wenn es verlangt wird, erfolgen. Die Gebäude sind alle in sehr gutem Zustande, meist von Eichenholz. Torf, Mergel, Moder, Kalk, Ziegellehm, wozu jetzt eine Ziegelei errichtet wird, sind alle in nie zu ergründenden Massen vorhanden. Anfragen über nähere Auskunft werden erbeten unter Adresse: Dominium Breitenfelde bei Freienwalde in Pommern.

Veränderungshalber sollen eine herrschaftliche Equipage, bestehend in einer schönen ganz verdeckten Fensterchaise, schon gebraucht, aber so gut als neu, mit eisernen Achsen und Metall-Buchsen, auch mit verschiedenen Reiserequisiten, als Koffer u. s. w., versehen, so wie zwei egale, 5 Jahr alte, fehlerfreie braune Pferde, nebst ächt russischen plattirten Kumpt-Geschirren, zusammen für den festen Preis von Achtzig Stück Friedrichsd'or verkauft werden. Geeigneten Falls kann selbiges auch vereinzelt werden.

Das Nähere wird mitgetheilt, so wie alles vorgezeigt von dem Wirthschaftsmeier Brühan in Schönfeld bei Sandau.

Meine zu Letschin im Oderbruche belegene Ackerwirthschaft, bestehend aus 22½ Morgen gutem Ackerlande, einer Ziegelei nebst Zieglerwohnhaus, einer Bockwindmühle, einer Schmiede, nebst allen meinen übrigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im besten Bauzustande, und fast alle massiv, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. Auch kann die Hälfte der Kaufsumme zu 4 Prozent und zur ersten Hypothek auf dem Grundstücke stehen bleiben.

Letschin im Oderbruche, den 14. März 1844.

Die Besitzerin, Wittwe Meißner.

Eine Wassermühle mit zwei Mahlgängen und eine Schneidemühle, sehr schöner Acker und Wiesen, Preis 13,000 Thlr., ist sofort zu verkaufen. Näheres beim Güteragent Abel in Zehdenick.

Kiehnen-Sageblöcke und Bauhölzer werden am 10. April bei Fehlgast a. D. am Wendischen Kirchhofe, an den Meistbietenden verkauft.

Hof Rossow. von Lücken.

Zur Annahme von Versicherungen gegen Hagelschaden empfiehlt sich der Kaufmann Thiele in Rheinsberg als Agent der Neuen-Berliner-Hagelassekuranz-Gesellschaft ergebenst.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Uebersicht der Landtags-Verhandlungen in sämmtlichen Provinzen der Preußischen Monarchie im Jahre 1843, nebst den hierauf ergangenen Landtags-Abschieden vom 30. Dezemb. 1843. Mit einem vollständigen Sachregister. 8vo. VIII. 400 Seit. broch. Preis 1 Thlr. 15 Ngr. (12 gGr.) Vorräthig in der Stuhrschen Buchhandlung in Potsdam, am Canal neben der Post.

---

* Die Polizei-Gesetzkunde oder systematisch geordnete Sammlung, die Ausübende-Polizei betreffender, bis zur Mitte des Jahres 1843 publizirter Gesetze, Reskripte und Regierungs-Verordnungen, 4 Theile, 71 Bogen stark. Auf portofreie Briefe für drei Thaler bei dem unterzeichneten Verfasser zu haben. Der dritte Theil, die Bau- und Feuer-Polizei enthaltend, wird auch besonders für 28 Sgr. überlassen.

Magdeburg, den 17. März 1843.

von der Heyde, Hofrath.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 14ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 5. April 1844.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte, sich im Besitz eines vom Königl. Polizei-Präsidium zu Berlin im verflossenen Jahre auf ein Jahr zum Wandern im Inlande ausgestellten Wanderbuchs befindende Pantoffelmachergeselle Karl Wilhelm Witschel aus Berlin, ist eines hier verübten Kleider- und Uhrdiebstahls dringend verdächtig, und hat sich aus hiesiger Stadt, unter Zurücklassung seines, mit alten Kleidungsstücken gefüllten Felleisens, heimlich entfernt.

Wir ersuchen daher alle Wohllöbliche Militair- und Zivilbehörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Witschel zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle mit seinen etwanigen Effekten arretiren zu lassen, und uns schleunigst davon in Kenntniß setzen zu wollen.

Strausberg, den 24. März 1844.

Der Magistrat.

Signalement des Karl Wilhelm Witschel. Geburtsort: Prenzlow, 19 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 3 Zoll groß, von kräftigem Körperbau, blondes Haar und dergleichen Bart im Entstehen.

Bekleidung. Ein alter grüner Tuchüberrock, unter beiden Armen geflickt, mit alten schwarz besponnenen Knöpfen, alte graue Sommerbeinkleider, unganze Schnürschuhe und eine alte schwarze Tuchmütze.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt

am 12. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Dammzollhause zu Giesenhorst den Dammzoll zu Giesenhorst vom 24. Juni d. J. ab, anderweit an den Meistbietenden, unter Vorbehalt des höheren Zuschlages, zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 25 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Kommissarius zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Königl. Steuer-Amte zu Neustadt a. d. D. während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 14. März 1844.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Borken- und Brennholz-Verkauf zur freien Konkurrenz.

Aus der Oberförsterei Lehnin sollen

am 12. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

in dem Hause des Ortsvorstehers Herrn Lehmann in Lehnin, nachstehende Eichenborke und Brennhölzer meistbietend verkauft werden, als:

I. aus der grünen Heide:

a) aus dem Schutzbezirk Damelang:

circa 6½ Klafter Birken-Knüppelholz,
599 = gespaltenes Kiefern-Knüppelholz,
405 = ungespaltenes Kiefern-Knüppelholz;

b) aus dem Schutzbezirk Tornow:

circa 6 Klafter Eichen-Borke,
490½ = gespaltenes Kiefern-Knüppelholz,
29 = ungespaltenes Kiefern-Knüppelholz.

II. Aus der Klosterheide:

aus dem Schutzbezirk Lehnin:

circa 23 Klafter Eichen-Borke,
1427½ = gespaltenes Kiefern-Knüppelholz,
447 = ungespaltenes Kiefern-Knüppelholz.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der 4te Theil des Kaufpreises im Termine als Angeld deponirt werden muß, die übrigen Verkaufsbedingungen aber im Termine selbst näher bekannt gemacht werden sollen, und daß die betreffenden Förster angewiesen sind, die zum Verkauf kommenden Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Forsthaus Lehnin, den 20. März 1844.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Königl. Oberförster Schmidt.

Der 37 Jahre alte Ackerbürger Karl Schröder hierselbst ist auf das Andringen seiner Geschwister als Verschwender erklärt. Wir bringen

Digitized by Google

dies mit der Warnung, ihm Kredit zu ertheilen, zur öffentlichen Kenntniß.

Beelitz, den 16. März 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Über das Vermögen des am 16. Juni 1843 hierselbst verstorbenen Kaufmanns Heinrich August Wilhelm Colberg, ist per decretum vom heutigen Tage der Konkurs eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dasselbe Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem

am 1. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserem Lokale allhier anstehenden Termine entweder persönlich, oder durch zulässige und legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien Stegemann und Bodstein zu Neu-Ruppin in Vorschlag gebracht werden, zu gestellen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben, und die vorhandenen Dokumente vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wusterhausen a. d. D., am 7. Februar 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Schumannsstraße Nr. 13 belegene, dem Partikulier Karl Wilhelm Theodor Skodowsky gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 12,585 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Juli 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der großen Friedrichsstraße Nr. 109 belegene, dem Bäckermeister Johann Ludwig Borchardt gehörige Haus nebst Garten und Zubehör, abgeschätzt auf 8641 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Juli 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem Oranienburger Thore in der Chausseestraße Nr. 12 belegene, dem Kaufmann Karl Andreas Heinrich Adolph Buchholz gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,142 Thlr. 18 Sgr. 11⅓ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Juli 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Besitzer, Kaufmann Karl Andreas Heinrich Adolph Buchholz und die Gläubigerin, unverehelichte Marie Dorothea Catharine Elfert, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Husarenstraße Nr. 17 belegene, dem Droschkenbesitzer Karl Friedrich Wilhelm Bode gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 14,495 Thlr. 25 Sgr. 3⅓ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. September 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem neuen Thore, am neuen Thorplatze Nr. 2 belegene, dem Mühlenbaumeister Johann Andreas Engeler gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,627 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. September 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Zimmermeister Karl Friedrich Schellborn oder seine Erben, und die Wittwe Jander, Marie Magdalene geb. Schneider, oder deren Erben werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der verlängerten Dorotheenstraße belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. VII. Cont. c. Nr. 12 Pag. 265 verzeichnete, dem Rentier Jeremias Rudolph gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches noch

nicht ausgebaut ist, und dessen Werth an Grund und Boden und Baumaterialien und Arbeiten 24,242 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf., und dessen muthmaßlicher Ertragswerth ohne Rücksicht auf die noch nicht festzustellenden baulichen Unterhaltungskosten 26,506 Thlr. beträgt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. September 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Oktober 1843.

Das in der Rosengasse Nr. 33 a belegene Ökonom Hamannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6311 Thlr. 24 Sgr. 4⅓ Pf., soll

am 24. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten, so wie der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Zimmerpolier Johann Karl Friedrich Schulze werden hierdurch, und zwar erstere unter der Warnung der Präklusion öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. Oktober 1843.

Das hierselbst an der Kommunikation am Anhaltschen Thore belegene Grundstück des Böttchermeisters Wilhelm Gustav Schmidt, gerichtlich abgeschätzt zu 12,962 Thlr. 11 Sgr. 10⅔ Pf., soll Schuldenhalber

am 28. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. November 1843.

Das in der neuen Königsstraße Nr. 68 belegene Hempelsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,260 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., soll

am 14. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Kleidermacher Johann George Hempel wird als Eigenthümer hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. November 1843.

Das in der Landwehrstraße Nr. 38 a belegene Grundstück der Ehefrau des Buchdruckers Ziesemer, gerichtlich abgeschätzt zu 15,272 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll

am 18. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 10. Nov. 1843.

Die von dem Mühlenmeister Karl Eduard Bernhard Treskow im Wege der Subhastation erstandene, dem Mühlenmeister Johann Eduard Trenn gehörig gewesene Erbpachtsgerechtigkeit der zu Tegel belegenen Wasser-Schneide- und Mahlmühle, abgeschätzt zu 5 Prozent veranschlagt, auf 11,131 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf., und zu 4 Prozent auf 13,280 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 20. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf
wegen Auflösung der Gemeinschaft.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das Bauer- und Kruggut der Ginolasschen Erben zu Groß-Ziethen im Angermünder Kreise, abgeschätzt auf 5417 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im IIten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll

am 4. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. November 1843.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 33 a belegene Thomassinsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9705 Thlr. 5 Sgr., soll

am 9. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. November 1843.

Das in der Blumenstraße belegene Grundstück des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Aumann soll in seinem jetzigen Zustande

am 12. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Die aufgenommene Taxe, nach welcher 1) der Werth des Grund und Bodens 702 Thlr. 15 Sgr., 2) der Werth der bisher verwendeten Materialien und Arbeiten 5430 Thlr. 7 Sgr., also zusammen 6132 Thlr. 22 Sgr. betragen, wobei aber die noch nicht zu ermittelnden Lasten nicht berücksichtigt sind, und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nachtrag zum Subhastationspatent vom 25. November 1843 in der Kaufmann Aumannschen Subhastationssache.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Gläubiger, der Kaufmann Herr Karl Robert Aumann wird zu diesem Termin öffentlich vorgeladen. Berlin, den 3. Januar 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien. Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. November 1843.

Das in der Georgenstraße Nr. 17 belegene Schubartsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,183 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber am 16. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Öffentlicher Verkauf.

Patrimonialgericht Millmersdorf, den 11. Dezember 1843.

Die bei Millmersdorf im Templinschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche Nr. 1 Fol. 1 auf den Namen der Geschwister Otto eingetragene, und auf 6239 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Wassermühle, mit einem Gange und sechs Hirsestampfen versehen, wozu gehören: an Gebäuden: ein Wohnhaus, die Mahlmühle, eine Schneidemühle, eine Scheune, zwei Ställe und eine Windmühle; an Grundstücken: acht Morgen Land, eine Wiese und ein Kohl- und Küchengarten; an Gerechtigkeiten: Fischerei, Holzungsgerechtsame und dergleichen mehr, soll Theilungshalber am 11. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Straußberg, den 18. Dezember 1843.

Die hierselbst vor dem Landsberger Thore hinter dem Kollegenberge neben der Heide belegene sogenannte Heegermühle, bestehend aus einer Wasser-Mahlmühle nebst Wohnung, Scheune und Stallung, 2 Gärten, 2 Wiesen und 2 Flecken Acker, so wie einer Bockwindmühle, dem Mühlenbesitzer Karl Wilhelm Wendland gehörig, abgeschätzt auf zusammen 11,129 Thlr. 10 Sgr., soll am 9. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht Charlottenburg, den 12. Dez. 1843.

Das hierselbst in der Berliner Straße sub Nr. 73 belegene, im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. cont. I Nr. XV verzeichnete Grundstück des Gastwirths und Kaffetiers Karl Ludwig Beyer, abgeschätzt auf 7255 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht, Jägerstraße Nr. 2, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 21. Dezember 1843.

Das auf dem hiesigen Trauerberge Nr. 133 belegene, Vol. 21 Pag. 341 des Hypothekenbuchs der Neustadt eingetragene, dem Gärtner August Bölke gehörige Wohnhaus nebst Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 2026 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2. Mai 1844, Vormittags 12 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schulze an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Januar 1844.

Die dem Maurerpolier Rudloff zugehörige Hälfte des in der Elisabethstraße Nr. 12a an der Ecke der kleinen Frankfurter Straße belegenen,

im Ganzen zu 18,736 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. taxirten Grundstücks, soll

am 27. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Januar 1844.

Das in der neuen Königsstraße Nr. 8 belegene Grundstück der Destillateur Dähneschen Eheleute, gerichtlich abgeschätzt zu 19,497 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf., soll am 23. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Apotheker Ludwig Friedrich Theodor Dähne wird als eingetragener Gläubiger hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das Wohnhaus der Bäcker Nebertschen Erben zu Niederfinow, abgeschätzt auf 2000 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im IIten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll

am 13. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause zu Neustadt-Eberswalde an den Meistbietenden verkauft werden.

Die ihrem Dasein und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Marie Ambost verehelichte Lindemann, Erdmann Ambost, Sophie Ambost verehelichte Falkenberg, Anne Ambost verehelichte Mewes, Katharine Ambost verehelichte Haberland, Dorothee Elisabeth Gräwe, Augustine Muggelberg und die Dorothee Luise Gräwe verehelichte Günther werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht in Charlottenburg, den 19. Januar 1844.

Das dem Amtmann Gotthelf August Schliebener zugehörige, hierselbst in der Mühlenstraße Nr. 3 belegene, und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von Charlottenburg Vol. XI Nr. 592 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3410 Thlr. 28 Sgr. ⅓ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 19. Jan. 1844.

Folgende, zum Nachlaß des verstorbenen Königl. Frotteurs Karl Ludwig Schleihahn gehörige Grundstücke:

1) das Etablissement am Drachenhausberge, unweit des Parkes von Sanssouci, Vol. I Fol. 149 des Hypothekenbuchs von Bornstädt, abgeschätzt auf 17,329 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,
2) eine Wiese im Golmer Bruche von 11 M. 8 □R. Flächeninhalt, Vol. unico Nr. 6 Fol. 26 des Hypothekenbuchs von Golm, abgeschätzt auf 552 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.,

sollen am 13. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst, Friedrichsstraße Nr. 7, Theilungshalber, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxen und Hypothekenscheine sind werktäglich in unserm IIten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

von der Hagensche Gerichte zu Rhinow.

Das zu Kietz belegene, Fol. 43 Nr. 3 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut der Geschwister Marie Sophie Dorothee, Christian Friedrich Wilhelm und Karl Ludwig Klaar, abgeschätzt auf 4467 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Rhinow subhastirt werden.

Rathenow, den 21. Januar 1844.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lenzen.

Die den Erben des Böttchermeisters Christian Schulz gehörigen Grundstücke hierselbst:

1) das Haus in der Kellerstraße mit Hintergebäuden, abgeschätzt auf 1027 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf.,
2) das Haus gegenüber, abgeschätzt auf 779 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf.,
3) die Scheune vor dem Seethore, abgeschätzt auf 213 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf.,
4) der Garten vor dem Berliner Thore, abgeschätzt auf 185 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.,

Digitized by Google

5) der Garten an der kleinen Wiese, abgeschätzt auf 68 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf.,

sollen den 7. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter Verwarnung der Präklusion hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Land- und Stadtgericht zu Lenzen.

Die den Erben des verstorbenen Böttchermeisters Christian Schulz und dem Ziegelmeister Giercke gehörige, unweit der Stadt an der Elbe belegene Ziegelei, abgeschätzt auf 2685 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., soll Behufs der Auseinandersetzung

den 7. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter Verwarnung der Präklusion hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. Februar 1844.

Das in der Schießgasse Nr. 16 belegene Schumannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9004 Thlr. 20 Sgr., soll

am 17. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die Wittwe Köhler, Johanne Margarethe geb. Bethge wird zu diesem Termine hierdurch mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. Februar 1844.

Das in der Karlsstraße Nr. 38 belegene Pfaffenbergsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 31,824 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

am 20. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Februar 1844.

Die beiden unter der Kolonade an der Königsbrücke belegenen massiven Buden des Schneidermeisters Talg, gerichtlich abgeschätzt zu 1039 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., sollen

am 21. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 8. Februar 1844.

Das dem Schuhmachermeister Christian Friedrich Thormann gehörige, hierselbst in der Wilhelmsstraße sub Nr. 76 belegene Wohnhaus, so eine Bude nebst Zubehör, abgeschätzt auf 839 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 8. Februar 1844.

Das in der Klosterstraße Nr. 4 belegene Berlingsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 4869 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

am 28. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Februar 1844.

Das in der 4ten Scheunengasse Nr. 1 belegene Schultzesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3642 Thlr. 10 Sgr., soll wegen der vom Käufer nicht belegten Kaufgelder

am 11. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Februar 1844.

Das am grünen Wege belegene Neumeyersche Grundstück, welches im Rohbau steht, gerichtlich abgeschätzt zu 3602 Thlr. 17 Sgr., soll

am 2. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Februar 1844.

Das an der Rosengasse belegene Neumeyersche Grundstück (Baustelle), gerichtlich abgeschätzt zu 552 Thlr. 3 Sgr., soll

am 2. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Justizkammer zu Schwedt, den 5. Februar 1844.

Das in der Berliner Straße belegene, dem Mehlhändler Schwanz gehörige Grundstück und der demselben gehörige bei Schwedt belegene sogenannte Kalkofengarten, ersteres auf 2339 Thlr., 20 Sgr., letzterer auf 493 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen

am 11. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 15. Februar 1844.

Das in der Mulacksgasse Nr. 3 belegene Enzersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8256 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., soll

am 24. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Sorge, oder deren Erben werden hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 19. Februar 1844.

Das, der verehelichten Handelsmann Harz, Wilhelmine geb. Fromm gehörige, hierselbst in der Prinzenstraße sub Nr. 577 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 857 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr.,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Kossäthen Siegmund Liepe zugehörige, Fol. 37 unseres neuen Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 1621 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Ackergrundstück auf der Feldmark Eichstedt, wozu an Acker 35 Morgen 177 □Ruthen 1ster Klasse, und 4 Morgen 177 □Ruthen Wiesen, jedoch keine Gebäude gehören, soll

am 7. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, weshalb Kauflustige zu diesem Termin eingeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor.

Cremmen, den 21. Februar 1844.

Das Nagelsche Patrimonialgericht über Eichstedt.

Das dem Schmiedemeister Siegmund Christian Frucht gehörige, Fol. 7 unsers neuen Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 1414 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte Ackergrundstück auf der Feldmark Eichstedt, wozu an Acker 30 Morgen 164 □Ruthen Gerstland 1ster Klasse, und 6 Morgen 49 □Ruthen Wiesen, jedoch keine Gebäude gehören, soll

am 8. Juni 1844, Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, weshalb Kauflustige zu diesem Termine eingeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor.

Cremmen, den 21. Februar 1844.

Das Nagelsche Patrimonialgericht über Eichstedt.

Freiwilliger Verkauf.

Die den Erben des Mühlenmeisters Schröder gehörige, unweit Angermünde belegene, in unserem Hypothekenbuche sub Nr. 1 verzeichnete Blumenbergsche Wassermühle, abgeschätzt auf 11,226 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst den Bedingungen und dem Hypothekenscheine bei dem unterzeichneten Gerichtshalter einzusehenden Taxe, soll

am 14. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle subhastirt werden.

Angermünde, den 21. Februar 1844.

Das Gericht über die Ukermärkischen Welsmühlen.

Grieben.

Nothwendiger Verkauf.

Das Gericht der Herrschaft Putlitz, den 24. Februar 1844.

Das Einhüfnergut der Erben des Einhüfners Johann Christian Stein zu Buckow, abgeschätzt

zu 2500 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Putlitz subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Der zum Nachlaß des verstorbenen Freibauers Karl Friedrich Otto gehörige, zu Blumenthal, Provinz Priegnitz belegene Ackerhof, soll

am 20. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Horst, Theilungshalber, meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Wusterhausen a. d. D., den 2. März 1844.

Die von Ribbeckschen Gerichte zu Horst und Blumenthal.

Jagd-Verpachtung.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende kleine und mittlere Jagd auf der hiesigen Feldmark (inkl. Heide 13,206 Morgen 61 □R. groß), soll

am 17. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause auf die nächsten sechs Jahre anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden, wo alsdann auch die Pachtbedingungen vorgelegt werden sollen.

Gransee, den 16. Februar 1844.

Der Magistrat.

Mühlenverkauf event. Verpachtung.

Die zwischen Alt-Landsberg und Strausberg, 3½ Meile von Berlin belegene, sogenannte Spitzmühle, bei der nie Wassermangel eintritt, soll an den Meistbietenden verkauft, oder, im Fall ein annehmbares Meistgebot nicht erfolgen sollte, meistbietend verpachtet werden. Zur Entgegennahme der Gebote ist ein Termin auf

den 11. April 1844, Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem Kauf- und resp. Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kontrakt im Falle eines annehmlichen Meistgebots sofort abgeschlossen werden kann.

Gutsverkauf.

Ein Allodial-Rittergut, drei Meilen von (dem Eisenbahnhofe) Stargardt in Pommern belegen, ½ Meile von der Chaussee, mit einem herrschaftlichen Areal von 3700 M., wovon:

Acker 2500 M., durchweg Gerstboden 1ster Klasse, Wiesen 400 M. zweischürig, Elsbrücher 300 M., die vorzügliche Wiesen geben, Holzung 300 M. mit Eichen und Hasseln ꝛc. und 50 M. mit Fichten bestanden, als hohe Weide dienend, erstere mit dem vorzüglichsten Lehmuntergrunde; das Übrige Hof und Baustellen, Gärten, Gewässer ꝛc.,

soll mit vollständigem Inventarium, allen Saaten und Vorräthen, wie es liegt und steht, unter den annehmlichsten Bedingungen, aus freier Hand verkauft werden. Die Übergabe kann jeder Zeit, wenn es verlangt wird, erfolgen. Die Gebäude sind alle in sehr gutem Zustande, meist von Eichenholz. Torf, Mergel, Moder, Kalk, Ziegellehm, wozu jetzt eine Ziegelei errichtet wird, sind alle in nie zu ergründenden Massen vorhanden.

Anfragen über nähere Auskunft werden erbeten unter Adr. Dominium Breitenfelde bei Freienwalde in Pommern.

Veränderungsbalber sollen eine herrschaftliche Equipage, bestehend in einer schönen ganz verdeckten Fensterchaise, schon gebraucht, aber so gut als neu, mit eisernen Axen und Metallbuchsen, auch mit verschiedenen Reise-Requisiten, als Koffer u. s. w. versehen, so wie 2 egale, 5 Jahr alte fehlerfreie braune Pferde, nebst ächt russischen plattirten Kumptgeschirren, zusammen für den festen Preis von 80 Stück Friedrichsd'or verkauft werden. Geeigneten Falls kann selbiges auch vereinzelt werden.

Das Nähere wird mitgetheilt, so wie alles vorgezeigt von dem Wirthschaftsmeier Brühan in Schönfeld bei Sandau.

Kiehnene Sägeblöcke und Baubölzer werden am 10. April 1844 bei Fehlgast a. d. D. am Wendischen Kirchhofe, an den Meistbietenden verkauft.

Hof Rossow. von Lücken.

Öffent-

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 14ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 5. April 1844.

* Dem Werkmeister Peter Theodor Krüpe zu Elberfeld ist unter dem 19. März 1844 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Drehen von Rundschnur, in ihrer durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Kaufmann Adolph Polko zu Ratibor ist unter dem 21. März 1844 ein Patent

auf eine in ihrem ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur Regulirung des Ausflusses von Flüssigkeiten

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Durch das am 26. Februar d. J. erfolgte Ableben des Predigers Elfreich ist die Pfarrstelle zu Rohlsdorf in der Diözese Pritzwalk erledigt worden.

Patron der Stelle ist der Rittmeister a. D. von Rohr auf Penzlin.

Potsdam, den 21. März 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

* Zur vollständigen Konstituirung des landwirthschaftlichen Zentralvereins für den Regierungsbezirk Potsdam nach den Beschlüssen der General-Versammlungen vom 17. Oktober und 28. November v. J., zur Wahl des Vorstandes, zur Feststellung der Etats und des ferneren Geschäftsganges, zur Berathung über die herauszugebende Zeitschrift, so wie zur Konstituirung des Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz, ist eine General-Versammlung

am 12. d. M., Vormittags 10 Uhr,

im Lokale der märkischen ökonomischen Gesellschaft angesetzt, zu der die Mitglieder derselben, mit der Bitte um möglichst vollständige Theilnahme, ganz ergebenst eingeladen werden.

Potsdam, den 2. April 1844.

Der provisorische Vorstand der märkischen ökonomischen Gesellschaft als Zentralverein des Regierungsbezirks Potsdam.

---

* Die dem Waisenhause in Züllichau aus der von Derflingerschen Stiftung gehörigen, im Soldiner Kreise belegenen Rittergüter Kerkow und Krausseeiche, nebst dem Vorwerk Flachswinkel, sollen von Johannis d. J. ab auf 24 Jahre, also bis Johannis 1868, im Wege der Submission öffentlich verpachtet werden.

Die nutzbare Vorwerksfläche enthält rund 4130 Morgen, und zwar:

a) an Gärten 22 Morgen,
b) an Acker: Gerstland 1ster und 2ter Klasse 769 Morgen, Haferland 1ster und 2ter Klasse 1370 Morgen, 3jähriges Land 505 Morgen, 6 und 9jähriges Land 481 Morgen, zusammen 3125 Morgen,
c) Wiesen 762 Morgen,
d) Hütungen 221 Morgen.

Zu den Gütern gehört die privative Aufhütung auf den circa 1760 Morgen Fläche betragenden Gutsforsten, ferner eine Ziegelei, eine Brennerei und die wilde Fischerei in dem bei Soldin belegenen Theerensee, endlich die Erhebung von 3 Wispeln Mühlengetreide.

Das Minimum des festgesetzten jährlichen Pachtzinses beträgt 4215 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., inkl. ⅓ Gold.

Die sonstigen Pachtbedingungen, so wie der Anschlag und die zu demselben gehörige Revisions-Verhandlung, sind in unserer Registratur einzusehen, wo auch eine Bekanntmachung über das Verfahren bei dergleichen Submissionen und über die allgemeinen Bedingungen dabei vorgelegt wird.

Digitized by Google

Die Submissionsanträge werden nur bis zum 25. April d. J. einschließlich angenommen und müssen unserem Justitiarius, dem Herrn Regierungs-Rath Karstedt, von den Pachtbewerbern, unter Abgabe der vorgeschriebenen protokollarischen Erklärung, persönlich zugestellt werden. Hierbei ist zugleich die vollständige Qualifikation als Landwirth und der Nachweis eines disponiblen Vermögens von mindestens 15,000 Thlrn. durch glaubhafte Bescheinigungen nachzuweisen.

Der Termin zur Eröffnung der versiegelt einzureichenden Submissionen ist auf

den 27. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung angesetzt, und können die Pachtbewerber demselben entweder selbst oder durch Abgeordnete beiwohnen.

Der Zuschlag unter den drei Bestbietenden erfolgt durch den Direktor des Waisenhauses in Züllichau, Herrn Prof. Hanow, unter unserer Bestätigung, sogleich im Termin.

Frankfurt a. d. O., den 21. März 1844.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

* Höherer Bestimmung zufolge, sollen die Borke und die Schiffskrummhölzer von den, in diesem Frühjahre in nachstehenden Revierabtheilungen zum Einschlag bestimmten Eichen,

am 17. April 1844, Vormittags von 10 Uhr ab,

in dem Gasthofe zu den drei Kronen zu Fürstenwalde, öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar:

1) die Borke von einem Theile der Eichen aus dem bei Brieskow an der Oder belegenen sogenannten Brieskower Eichbusch von circa 2 bis 300 Klafter Holz, nebst den darin befindlichen Schiffskrummhölzern,
2) die Borke und die Krummhölzer von den in dem Schwarzheider Revier, Jagen 25, zu hauenden Eichen von circa 50 bis 60 Klafter Holz,
3) desgleichen aus dem Biegenbrücker Revier, Jagen 3, von circa 10 bis 15 Klafter Holz,
4) desgleichen aus dem Kersdorfer Revier, Jagen 79 von circa 70 bis 80 Klafter Holz.

Hierzu werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß an den, im Termine anwesenden Forstkassen-Rendanten ein angemessenes Angeld zur Sicherheit der abgegebenen Gebote gezahlt werden muß, die übrigen Verkaufsbedingungen aber im Termine selbst näher bezeichnet werden sollen.

Neubrück, den 19. März 1844.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Der Oberförster Eyber.

Steckbrief.

* Der nachstehend signalisirte, hier ortsangehörige Webermeister Karl Friedrich Demuth hat sich heimlich von hier entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher, daher wir auf denselben aufmerksam machen.

Nauen, den 26. März 1844.

Der Magistrat.

Signalement. Vor- und Zuname: Karl Friedrich Demuth, Stand: Webermeister, Geburts- und Wohnort: Nauen, Religion: evangelisch, Alter: 56 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: graumelirt, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: blaugrau, Nase: stark, Mund: mittel, Zähne: defekt, Bart: grau, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel, besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm drei Webeschützen und die Buchstaben C. F. D. roth eingeätzt und eine Narbe am linken Daumen.

---

* Der von uns unterm 20. d. M. hinter den Tischler Karl Friedrich Wegner von hier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Nauen, den 25. März 1844.

Der Magistrat.

---

* Der Forstsekretair Karl August Ferdinand Schmidt ist in Neu-Strelitz zur Haft gebracht, weshalb sich die hinter ihn erlassenen Steckbriefe vom 3. Mai 1843 und 27. Februar 1844. erledigen.

Zehden, den 23. März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. ist dem Pantoffelmachermeister Karl Schwarz hierselbst ein Packet schwarze Kalbfelle von 103 Pfd., bestehend aus 7 kleineren Packeten, auf der Berlin-Strelitzer Chaussee in der Gegend bei Hohen-Neuen-

Digitized by Google

dorf vom Wagen durch Aufschneidung des darüber befindlich gewesenen Plans entwendet worden. Es wird daher demjenigen, der im Stande ist, uns solche Auskunft zu geben, welche dazu führt, den Dieb zu ermitteln und das qu. Leder wieder zu bekommen, eine Belohnung von 10 Thlr. hiermit zugesichert.

Gransee, den 23. März 1844.

Der Magistrat.

Es ist bei uns zum 1. k. M. die Stelle des Kriminal-Protokollführers und Hülfs-Ingrossators mit einem monatlichen Einkommen von 10—12 Thlr. zu besetzen. Nöthigenfalls kann die Besetzung auch noch bis auf 4 Wochen ausgesetzt bleiben. Wir fordern befähigte Subjekte auf, sich bald unter Beifügung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Belzig, den 27. März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der nachstehend signalisirte Handarbeiter Andreas Gebell aus Mackerode, Kreis Heiligenstadt, hat seinen unterm 24. d. M. zur Reise nach Oranienburg von uns ausgestellten Paß angeblich auf dem Wege zwischen Potsdam und Spandau verloren. Dies wird zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Werder, den 26. März 1844.

Der Magistrat.

Signalement: Religion: katholisch, Alter: 23 Jahr, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haar: braun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: dunkel, Augen: blaugrau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: im Entstehen, Kinn: oval, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

Die Lieferung von circa 2400 Klafter Kiehnen-Klobenholz, und wenn es verlangt wird, den dritten Theil Eichen-Klobenholz, für die hiesigen Königl. Garnison- und Lazareth-Anstalten pro 1845, soll im Wege eines Submissionsverfahrens im Ganzen oder einzelnen Parthien ausgegeben werden. Lieferungsfähige Unternehmer werden hierdurch aufgefordert, ihre Submissions-Eingaben bis zum Termine

den 23. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslokale, Breitestraße Nr. 29, einzureichen. Die desfallsigen Bedingungen können bei uns täglich eingesehen werden, und sollte bei der Submission kein annehmbares Resultat erfolgen, so wird in demselben Termine sogleich zur Lizitation geschritten.

Potsdam, den 26. März 1844.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Die Pachtzeit des Blutegelfanges in dem Königl. Gramzower Forstrevier geht in diesem Frühjahre zu Ende, und soll von April d. J. ab, auf 6 Jahre anderweit in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Oberförsters am 17. k. M., als Mittwoch Vormittags um 11 Uhr, meistbietend verpachtet werden.

Die in den Jahren 1832 bis 1844 jährlich gezahlte Pacht für diesen Nutzungszweig betrug 20 Thlr.; den Pachtunternehmern dieses zur Nachricht, und sollen die näheren Bedingungen, unter welchen die Verpachtung Statt findet, im Termine bekannt gemacht werden.

Gramzow, den 27. März 1844.

Im Auftrage:
der Oberförster Kobilinski.

Zufolge einer Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam soll die gründliche Reparatur des Küster- und Schulhauses zu Schmergow, zwischen Brandenburg und Potsdam, eine Meile von der Chaussee gelegen, dem Mindestfordernden im Wege des öffentlichen Ausgebots in Entreprise gegeben werden. Die Kosten sind exkl. des Bauholzes auf 631 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, und haben wir den Lizitations-Termin auf

den 17. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Schulzengerichte zu Schmergow anberaumt, zu welchem vorschriftsmäßig qualifizirte Gewerkmeister hierdurch eingeladen werden.

Der Anschlag nebst Zeichnung und Bedingungen können täglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bei uns eingesehen werden.

Brandenburg, den 1. April 1844.

Königl. Rent- und Polizei-Amt Lehnin.

Auf dem allhier in der Neustadt Nr. 262 belegenen, Vol. 6 Pag. 445 des Hypothekenbuchs

Digitized by Google

verzeichneten, zuletzt der Wittwe Siebach gehörigen Grundstücke stehen sub Rubr. III Nr. 4 für den hiesigen Magistrat aus der Korreal-Obligation des Arbeitsmannes Christian Spring und seiner Ehefrau Marie Catharine geb. Dennies, vom 16. Juli 1811, 66 Thaler Einquartirungsvorschüsse, in alter Münze (nach dem jetzigen Kourse berechnet 56 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf.) zu 4 Prozent verzinslich, eingetragen. Da das betreffende Dokument angeblich nicht aufzufinden ist, so werden hiermit die etwaigen Inhaber oder deren Erben, Zessionare, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche aus dem gedachten Dokumente sofort, oder spätestens in dem auf

den 8. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichtsrath Seckt, im hiesigen Gerichtshause anberaumten Termine, entweder in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Kommissarien Schultz und der Justiz-Rath Sello in Vorschlag gebracht werden, geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen präkludirt und ihnen deshalb, unter Amortisation des qu. Dokuments, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Brandenburg, den 14. März 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem neuen Thore in der Invalidenstraße Nr. 50 belegene, dem Zimmerpolier Karl Friedrich Gumtow gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 11,752 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Oktober 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unserer Kommune zugehörigen, im sogenannten Hirtenwinkel belegenen beiden Pferdeställe mit den dazu gehörigen Streuschuppen und Düngergruben, sollen im Wege öffentlicher Lizitation an den Meistbietenden veräußert werden, und haben wir zur Entgegennahme der Gebote einen Termin auf

den 10. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Deputirten des Magistrats zu Rathhause angesetzt, zu welchem wir Kauflustige hiermit einladen.

Der Grund der Veräußerung ist der, daß die qu. Ställe in Besitz der Kommune nicht einen, den Unterhaltungskosten entsprechenden Ertrag liefern, während sie einem Privaten, selbst wenn sie, wie bisher, zur Einstallung der Pferde der hiesigen Garnison benutzt werden, noch Nutzen gewähren mögen.

Die Bedingungen des Verkaufs werden im Termine selbst bekannt gemacht.

Rathenow, den 20. Februar 1844.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 27. Februar 1844.

Das zur Konkursmasse des hiesigen Tuchmachermeisters Gottfried Ludwig Schierwagen gehörige, hierselbst im zweiten Viertel in der Baderstraße Nr. 9 c belegene, Vol. II Fol. 11 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu 211 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 4. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wilsnack.

Die Bürgerstelle des Schlächters Hinze hierselbst, Vol. I Nr. 39 Pag. 303 des Hypothekenbuchs, ohne Abzug der Lasten auf 1600 Thlr. abgeschätzt, soll

am 15. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Stadtgerichte meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. März 1844.

Das in der Blumenstraße Nr. 57 belegene Schmidtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,133 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 19. März 1844.

Das der Wittwe Matschack, Marie Christiane geb. Pittmann gehörige, zu Deutsch-Rixdorf, Kirchstraße Nr. 4 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 28 Fol. 576 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 11. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. März 1844.

Das in der Hirschelstraße Nr. 12 belegene Seepoldtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9780 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll

am 25. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Tuchmachermeisters Christian Friedrich Ammon hierselbst gehörige, Vol. II Fol. 393 Nr. 287 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 386 Thlr. 27 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Mittelwohnhaus nebst dergleichen Luchkavel, soll

am 3. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Beeskow, den 17. März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 22. März 1844.

Das in der Müllerstraße Nr. 45 hierselbst belegene, dem Partikulier Johann Karl Friedrich Neumeyer gehörige Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 3074 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 8. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 25. März 1844.

Die zum Nachlasse der separirten Simonkow, Emilie geb. Kubz, früher Wittwe Grachandt, gehörigen, hierselbst vor dem Anklammer Thore belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus nebst Garten am Kuhdamm Vol. II Nr. 91 und 92 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1907 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.,
2) ein Kamp Landes von 145 □Ruthen, ebendaselbst Vol. II Nr. 113 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 241 Thlr. 20 Sgr.,
3) eine Wiese von 208 □Ruthen im großen Bruche Vol. XX Nr. 3 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 120 Thlr.,
4) eine abgetrennte Wiesenkavel von 1 Morgen 58 □Ruthen im Fohlenbruche, abgeschätzt auf 260 Thlr.,
5) eine abgetrennte Wiesenkavel von 104 □R. im Freibruche, abgeschätzt auf 60 Thlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Itzenplitz-Friedlandsches Amtsgericht.

Die den Geschwistern Gieseler gehörende Stellen zu Alt-Friedland,

1) Nr. 15 B von 8 Morgen 72 □Ruthen Land, abgeschätzt auf 240 Thlr.,
2) Nr. 28 B von 5 Morgen 149 □Ruthen Land, abgeschätzt auf 328 Thlr.

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen Theilungshalber

Digitized by Google

am 9. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,
auf dem Amte Friedland subhastirt werden.

Wrietzen a. d. O., den 30. März 1844.

Ich beabsichtige den Verkauf meiner auf der hiesigen Feldmark belegenen Grundstücke, welche aus zwei geräumigen, im guten baulichen Stande befindlichen Wohnhäusern, den benöthigten Wirthschaftsgebäuden, 70 Morgen 59 □Ruthen Ackerland und 10 Morgen 137 □Ruthen Wiesen bestehen, und lade Kauflustige ein, in dem auf

den 16. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

hierselbst in meiner Wohnung anberaumten Termine ihre Gebote abzugeben. Für den Fall, daß ein annehmbares Gebot erfolgen sollte, kann der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden.

Schmargendorff bei Angerm., den 23. März 1844.

Der Ackerwirth Neumann.

Der im Laufe d. J. auszuführende Neubau eines massiven Küster- und Schulhauses in dem zum hiesigen Majorate gehörigen Dorfe Fliet, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, und habe ich zur Abhaltung der desfallsigen Lizitation einen Termin auf

den 30. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Schulzenhofe zu Fliet anberaumt, zu welchem ich qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken hiermit einlade, daß die Zeichnung nebst Anschlag, so wie die der Lizitation zu Grunde zu legenden Bedingungen täglich in meinem Büreau eingesehen werden können.

Suckow bei Prenzlau, den 26. März 1844.

Der Patron der Kirche und Schule zu Fliet,
Königl. Kammerherr G. v. Arnim.

Ein preiswürdiges Landgut zu 15,000 bis 60,000 Thlr. disponible Abzahlung wird innerhalb 1 bis 15 Meilen von Berlin, ohne Einmengung eines Dritten, bald zu Kauf gesucht. Genaue Nachrichten werden durch die Exped. dies. Blattes unter Adresse v. E—13 frankirt erbeten.

Ein im Templiner Kreise belegenes Landgut, zu welchem 432 Morgen 52 □Ruthen Acker — größtentheils Weitzenboden — 42 Morgen 77 □Ruthen sehr schöne Wiesen, circa 3 Morgen fischreiche Seen und 10 Morgen Heideland, mit Birken und Elsen bestanden, gehören, soll baldigst aus freier Hand verkauft werden. Die Gebäude sind erst im Jahre 1843 neu erbaut. Nähere Auskunft ertheilt W. E. Seidel in Zehdenick.

Es wird eine in gutem Stande befindliche Schankwirthschaft, zu welcher auch einige Morgen Ackerland und Wiesen gehören, zu kaufen gesucht, und Verkaufs-Offerten erbeten durch

W. E. Seidel in Zehdenick.

Eine bedeutende Quantität ganz vorzüglich guter keimfähiger Harzer Kiefersaamen, in kleinen Parthien 8½ Sgr. pro Pfund, in größeren billiger, ist zu haben Landsberger Straße Nr. 48 in Berlin.

Offene Stelle.

Auf einem Gut in der Nähe Berlins, wird ein erfahrener praktischer Ökonom gesucht, der bei einem dauernden Engagement nicht zu hoch gespannte Ansprüche macht. Derselbe kann auch verheirathet sein, wenn die Ehe kinderlos ist und die Frau die Eigenschaft besitzt, der häuslichen Landwirthschaft mit Nutzen vorstehen zu können. Tüchtigkeit und Rechtlichkeit, verbunden mit Ordnungsliebe, sind die Hauptbedingungen des Gesuchten, und nur solche, die sich hierüber glaubhaft auszuweisen vermögen, wollen ihre Adresse, unter Mittheilung der abschriftlichen Atteste sub T 32 im Königl. Intelligenz-Komtoir zu Berlin frei abgeben lassen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 15ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 12. April 1844.

In der Nacht vom 18. zum 19. März d. J. ist die Kirche zu Niedergörsdorff in der Superintendentur Jüterbogk mittelst Einbruchs durch das mit eisernen Stäben verwahrte Fenster der Sakristei und gewaltsamer Eröffnung des mit Eisenbeschlag und dreifachen Verschluß versehenen Kirchenkastens beraubt und sind dabei:

a) die Staatsschuldscheine
Litt. G Nr. 3,005 über 50 Thlr.,
= G Nr. 28,865 über 50 Thlr.,
= G Nr. 32,254 über 50 Thlr.,
nebst den dabei befindlichen Zinskoupons Serie IX Nr. 3—8.

b) an baarem Gelde 17 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. in verschiedenen Münzsorten,

entwendet worden. Die Staatsschuldscheine sind mit dem Außerkourssetzungs-Vermerk des Predigers Wassermann versehen.

Es ergehet an die resp. Behörden und an Jedermann die Aufforderung, im Falle ihnen über diesen Kirchenraub etwas Näheres bekannt werden sollte, davon Anzeige zu machen. Zugleich wird vor dem Ankauf der entwendeten Papiere gewarnt und ersucht, falls sie zum Verkauf angeboten werden sollten, die Produzenten anzuhalten und der Ortspolizei sofort Anzeige zu machen.

Potsdam, den 30. März 1844.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung,
betrifft die Verpachtung des Domainen-Amts Czechoczin.

Die Königl. Domaine Czechoczin, mit welcher die Amtsverwaltung des Amts Putzig verbunden ist, 4½ Meile von der Stadt Danzig und 1 Meile von der Stadt Neustadt, nahe an der von Danzig nach Stettin führenden Chaussee gelegen, mit einem Gesammt-Flächeninhalte von 3346 M. 56 □R., soll von Trinitatis 1845 auf 24 Jahre, bis Johannis 1869, im Wege der Submission von Neuem verpachtet werden. Es gehören dazu

1. das Vorwerk Czechoczin, verbunden mit dem Rechte zur Brauerei und Brennerei und dem Verlagsrechte über die Krüge zu Czechoczin und Rheda. Das Vorwerk hat einen Flächeninhalt von 1141 M. 145 □R. Hierunter befinden sich 463 M. 65 □R. Acker, von denen nach den für die Provinz Preußen geltenden Domainen-Veranschlagungs-Prinzipien, 333 M. 48 □R. zur 3ten Klasse, 44 M. 44 □R. zur 4ten Klasse und 85 M. 153 □R. als drei- und sechsjähriges Roggenland eingeschätzt sind; ferner 365 M. 143 □R. Wiesen in und am Brückschen Bruche zu beiden Seiten des Rhedaflusses gelegen, die zum großen Theile gute Wiesenerde enthalten und nahrhafte Gräser tragen; ferner 233 M. 69 □R. Hütungsländereien, welche meliorirt und theilweise in Wiesen umgewandelt werden können. Für die ersten 4 bis 6 Jahre wird dem Pächter die freie Weide in der Königl. Forst mit 38 Haupt Großvieh zugestanden.

2. Das Vorwerk Bresin mit einem Flächeninhalte von 1577 M. 145 □R., hierunter 640 M. 150 □R. Acker, von welchem 405 M. 21 □R. zur 2ten, 130 M. 71 □R. zur 3ten, 86 M. 50 □R. zur 4ten Klasse, und 19 M. 8 □R. als dreijähriges Roggenland eingeschätzt sind; ferner 368 M. 6 □R. im Brückschen Bruche und am Rheda- und Strimmigflusse gelegene, zur 3ten und 4ten Klasse eingeschätzte Wiesen, endlich 474 M. 170 □R. Hütungsländereien.

3. Das Vorwerk Reckau, bestehend aus 626 M. 126 □R., hiernnter 103 M. 159 □R Acker, und zwar 27 M. 3ter, 76 M. 159 □R. 4ter Klasse, meist leichten sandigen, jedoch theilweise mit Moorerde vermischten Bodens; ferner 38 M. 166 □R. drei-, sechs- und neunjähriges Roggenland. An Wiesen gehören hierzu: 166 M. 137 □R., darunter 11 M. Wiesen 3ter und 155 M. 137 □R. Wiesen 4ter Klasse, endlich 275 M. 179 □R. Hütungsländereien, welche zum größten Theil meliorationsfähig sind.

Digitized by Google

Nur das Vorwerk Reckau wird in drei Feldern, dagegen das Vorwerk Czechoczin in sechs und das Vorwerk Bresin in sechs Binnen- und sieben Außenschlägen bewirthschaftet. Der Acker hat überall, mit geringer Ausnahme, eine ebene Lage und ist nirgends so streng, daß seine Bearbeitung irgend schwierig werden könnte.

Auf sämmtlichen Vorwerken sind die erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude fast durchweg in gutem baulichen Zustande vorhanden.

Das zu den Vorwerken gehörige, von dem Pächter zu übernehmende Königl. Inventarium hat einen Werth von 418 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.

4. Das Recht der Fischerei in den Grenzen des Vorwerks und vorlängs des Ostseestrandes, so wie das Recht auf die unbeständigen Gefälle für das Legen der Aalsäcke in der Ostsee von Karwenbruch bis Grossendorf.

Der geringste Pachtzins ist:

für das Vorwerk Czechoczin auf 791 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. inkl. 262 Thlr. 15 Sgr. Gold, für das Vorwerk Bresin auf 1432 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. inkl. 477 Thlr. 15 Sgr. Gold, für das Vorwerk Reckau auf 162 Thlr. 20 Sgr. inkl. 55 Thlr. Gold, für die Brau- und Brennerei auf 232 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. inkl. 77 Thlr. 15 Sgr. Gold, für das Verlagsrecht auf 20 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., für die Fischerei auf 95 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. inkl. 30 Thlr. Gold, in Summa auf 2736 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. inkl. 902½ Thlr. Gold

festgesetzt.

Außerdem ist Pächter verpflichtet, die Amtsverwaltung des Amts Putzig für eine jährliche Renumeration von 500 Thlrn. zu übernehmen.

Die von dem Pächter zu leistende Kaution ist für die Pachtung auf 1000 Thlr. und für die Amtsverwaltung auf 1800 Thlr. bestimmt, und in Staatspapieren oder pupillarische Sicherheit gewährenden Hypotheken-Dokumenten zu bestellen. Zur Übernahme der Pachtung ist der Nachweis eines Vermögens von mindestens 15,000 Thlrn. erforderlich, und muß zur Sicherheit für das bei der Submission abgegebene Gebot eine Kaution von mindestens 1500 Thlrn. auf Verlangen sogleich bei der Regierungs-Hauptkasse niedergelegt werden. Die zur Pacht-Übernahme qualifizirten Bewerber können sich über die näheren Submissions- und Pachtbedingungen in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königl. Domainenamte zu Czechoczin informiren, und werden hierdurch aufgefordert, ihre Pacht-Offerten, unter genauer Beachtung des vorgeschriebenen, in den vorhin erwähnten Bedingungen enthaltenen Verfahrens, in versiegelten Briefen dem, mit der Annahme der Submissionen beauftragten Kommissarius der Regierung, Herrn Regierungs-Rath Niemann, spätestens bis

zum 10. Juli d. J.,

als dem zur Annahme der Submissionen bestimmten letzten Termine, abzugeben, und sich bei demselben gleichzeitig über den Besitz des erforderlichen Vermögens und über ihre Qualifikation zur Übernahme der Pachtung auszuweisen.

Die Eröffnung der Submissionen erfolgt den folgenden Tag, den 11. Juli d. J. in der vorgeschriebenen Weise. Danzig, den 17. Febr. 1844.

Königl. Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Die dem Waisenhause in Züllichau aus der von Derflingerschen Stiftung gehörigen, im Soldiner Kreise belegenen Rittergüter Kerkow und Krausseeiche, nebst dem Vorwerk Flachswinkel, sollen von Johannis d. J. ab auf 24 Jahre, also bis Johannis 1868, im Wege der Submission öffentlich verpachtet werden.

Die nutzbare Vorwerksfläche enthält rund 4130 Morgen, und zwar:

a) an Gärten 22 Morgen,
b) an Acker: Gerstland 1ster und 2ter Klasse 769 Morgen, Haferland 1ster und 2ter Klasse 1370 Morgen, 3jähriges Land 505 Morgen, 6- und 9jähriges Land 481 Morgen, zusammen 3125 Morgen,
c) Wiesen 762 Morgen,
d) Hütungen 221 Morgen.

Zu den Gütern gehört die privative Aufhütung auf den circa 1760 Morgen Fläche betragenden Gutsforsten, ferner eine Ziegelei, eine Brennerei und die wilde Fischerei in dem bei Soldin belegenen Theerensee, endlich die Erhebung von 3 Wispeln Mühlengetreide.

Das Minimum des festgesetzten jährlichen Pachtzinses beträgt 4215 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., inkl. ⅓ Gold.

Die sonstigen Pachtbedingungen, so wie der Anschlag und die zu demselben gehörige Revisions-Verhandlung, sind in unserer Registratur einzusehen, wo auch eine Bekanntmachung über das Verfahren bei dergleichen Submissionen und über die allgemeinen Bedingungen dabei vorgelegt wird.

Digitized by Google

Die Submissionsanträge werden nur bis zum 25. April d. J. einschließlich angenommen und müssen unserem Justitiarius, dem Herrn Regierungs-Rath Karstedt, von den Pachtbewerbern, unter Abgabe der vorgeschriebenen protokollarischen Erklärung, persönlich zugestellt werden. Hierbei ist zugleich die vollständige Qualifikation als Landwirth und der Nachweis eines disponiblen Vermögens von mindestens 15,000 Thlrn. durch glaubhafte Bescheinigungen nachzuweisen.

Der Termin zur Eröffnung der versiegelt einzureichenden Submissionen ist auf

den 27. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung angesetzt, und können die Pachtbewerber demselben entweder selbst oder durch Abgeordnete beiwohnen.

Der Zuschlag unter den drei Bestbietenden erfolgt durch den Direktor des Waisenhauses in Züllichau, Herrn Prof. Hanow, unter unserer Bestätigung, sogleich im Termin.

Frankfurt a. d. O., den 21. März 1844.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Edikt alladung.

Der Rittergutsbesitzer von Bredow auf Stechow hat bei uns die Theilung der gemeinschaftlichen Jagd auf der Feldmark Stechow beantragt. Zur Einleitung des Theilungsverfahrens haben wir Termin auf

den 3. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

in dem von Bredowschen Herrnhause zu Stechow bei Rathenow angesetzt, und fordern alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, auf, ihre Ansprüche in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzugeben und nachzuweisen.

Rathenow, den 3. April 1844.

Kreisjagdtheilungs-Kommission für den Westhavelländischen Kreis der Kurmark Brandenburg.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dessen Amtsgelasse

am 29. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Birkenwerder, auf der Berlin-Neu-Strelitzer Kunststraße, zwischen Berlin und Oranienburg an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlags, vom 1. Oktober d. J. ab, zur Pacht ausstellen.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 250 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab während der Dienststunden einzusehen.

Potsdam, den 4. April 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Die Grasnutzung in den Chausseegräben des dritten Wegebaubezirks soll meistbietend verpachtet werden, und zwar:

1) Die Strecke von Potsdam bis Beelitz, am 17. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zu Michendorf,
2) die Strecke von Beelitz bis zur Hohenholzbrücke, am 17. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wärterhause bei Wittbrietzen,
3) die Strecke von der Hohenholzbrücke bis hinter Luttersbrunnen, am 18. April d. J., Nachmittags 5 Uhr, im Gasthofe des Herrn Linicke bei Rietz, und
4) die Strecke vom Tiefenbrunnen bis hinter Welsikendorf, am 19. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der Hebestelle bei Jüterbogk,

wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Treuenbrietzen, den 1. April 1844.

Der Wegebaumeister Leichhardt.

Verpachtungen von Grasnutzung.

Zu der, auf höhere Veranlassung, angeordneten Verpachtung der Grasnutzungen, in den Chausseegräben des 4ten Wegebaukreises des diesseitigen Regierungsbezirks, sind für dieses Jahr für nachbenannte Strecken folgende Termine angesetzt:

1) Auf der Berlin-Breslau-Königsberger Chaussee
   a) für die Strecke von Berlin bis Vogelsdorf, in mehreren kleinen Abtheilungen, am Montag den 22. April d. J., Vormittags 8 Uhr, im Möwesschen Gasthofe zu Dahlwitz;
   b) für die Strecke von Vogelsdorf bis Heydekrug, desgleichen an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, im Hellmigschen Gasthofe zu Herzfelde.
2) Auf der Berlin-Stettin-Danziger Chaussee, für die Strecke von Berlin bis Ahrensfelde, am

Digitized by Google

Dienstag den 23. April d. J., Vormittags 8 Uhr, im Chausseewärterhause bei Wartenberg.

3) Auf der Berlin-Tegelschen Chaussee, für die ausgebaute Strecke, an demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr, im Chausseehause an den Rehbergen.

Es werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen, welche der Verpachtung zu Grunde gelegt, zwar in den Terminen selbst bekannt gemacht werden, doch kann darüber auch schon vorher bei dem Unterzeichneten, vor dem Frankfurter Thore hier wohnhaft, Erkundigung eingezogen werden.

Berlin, den 3. April 1844.

Der Wegebaumeister Kegel.

---

* Holzverkauf aus Königl. Forst.

Im Königl. Neu-Glienicker Forstrevier sollen Sonnabend den 13. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Behmschen Kruge zu Frankendorf, circa 800 Stück Kiefern Bauholz, unter welchen eine sehr bedeutende Anzahl starker und extrastarker, im Belauf Frankendorf am Frankendorfer Felde, liegende Stücke befindlich sind, ebenso Buchen- und Eichen-Nutzenden, erstere im Belauf Gühlen-Glienicke, letztere im Belauf Wallitz liegend, öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen vor dem Termine bekannt gemacht werden sollen, $\frac{1}{4}$ des Kaufpreises aber in demselben als Angeld zu erlegen ist.

Die Forstbeamten des Belaufs Frankendorf, Gühlen-Glienicke und Wallitz werden auf Verlangen vor dem Termin die Hölzer vorzeigen, auch kann bei denselben, sowie auf der Oberförsterei das Aufmaaß-Register jener Hölzer eingesehen werden.

Forsthaus Neu-Glienicke, den 1. April 1844.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Oberförster Grunert.

Steckbriefe.

* Der Schneidergeselle Carl Eduard Kleist von hier, wegen wiederholten Bettelns, Vagabondirens und Verfälschung von Legitimations-Dokumenten mehrfach bestraft, treibt sich seit Anfangs Dezember 1843, wo er von Berlin aus, nach Heilung von einer ansteckenden Krankheit, hierher verwiesen wurde, zwecklos umher, weshalb auf dieses gemeinschädliche Subjekt aufmerksam gemacht wird.

Havelberg, den 29. März 1844.

Der Magistrat.

Signalement des ꝛc. Kleist. Alter: 31 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: blond, Stirn: hoch, Augenbrauen: blond, Augen: blaugrau, Nase: gewöhnlich, Mund: aufgeworfene Lippen, Bart: blond, Zähne: gesund, Gesichtsbildung und Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: trübe Augen und häufiges Blinzeln mit denselben.

---

* Die unten näher signalisirten Arrestaten Mauff und Teklenburg haben in der Nacht vom 2. bis 3. April d. J. Gelegenheit gefunden, mittelst Ausbruchs aus dem Gefängnisse zu entweichen. Wir ersuchen alle Zivil- und Militairbehörden, auf die Entwichenen zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Angermünde, den 3. April 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

1. Signalement des Carl Ferdinand Mauff. Alter: 18 Jahr, Größe: klein, Haare: hellblond, Stirn: halb bedeckt, Augenbrauen: blond, Augen: blaugrau, Nase: dickbreit, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Kinn: spitz, Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein. Besondere Kennzeichen: oben an der Stirn und am linken Auge eine Narbe.

Bekleidung. Eine graue Tuchjacke, leinene Hosen, Nanquinmütze, schwarzes Chemiset, eine seidene Halsbinde, Pantoffeln und ein leinenes Hemde.

2. Signalement des Schmiedegesellen Johann Carl August Ludwig Teklenburg. Alter: 23 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haar: blond, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Bart: schwach, Statur: klein.

Bekleidung: ein zerrissener blauer Oberrock, graue Buckskinhosen, eine graue Mütze, Pantoffeln und ein leinenes Hemde.

---

* Der Schuhmachergeselle Karl Frisch aus Berlin hat angeblich das ihm am 5. März d. J. für die deutschen Bundesstaaten ausgefertigte, auf 2 Jahre gültige und mit nachstehendem Signalement versehene Wanderbuch bei Löwenberg verloren. Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hiermit bekannt gemacht und das qu. Wanderbuch für ungültig erklärt.

Berlin, den 25. März 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 19 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haar: röthlich, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: blau,

Digitized by Google

Nase und Mund: gewöhnlich, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund.

Der Glasergeselle Friedrich Christian Daniel Bernhard Ahrens, aus Schwerin im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin gebürtig, hat angeblich das ihm am 11. April 1842 zu Schwerin ausgefertigte und zuletzt hier am 20. März d. J. nach Perleberg visirte, mit nachstehendem Signalement versehene Wanderbuch am 20. März d. J. hier verloren. Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht und das qu. Wanderbuch für ungültig erklärt. Berlin, den 29. März 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 19 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haar: dunkelbraun, Stirn: frei, Augenbrauen: dunkelbraun, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund.

Der 37 Jahre alte Ackerbürger Karl Schröder hierselbst ist auf das Andringen seiner Geschwister als Verschwender erklärt. Wir bringen dies mit der Warnung, ihm Kredit zu ertheilen, zur öffentlichen Kenntniß.

Beelitz, den 16. März 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Lieferung von circa 2400 Klafter Kiehnen-Klobenholz, und wenn es verlangt wird, den dritten Theil Eichen-Klobenholz, für die hiesigen Königl. Garnison- und Lazareth-Anstalten pro 1845, soll im Wege eines Submissionsverfahrens im Ganzen oder einzelnen Parthien ausgegeben werden. Lieferungsfähige Unternehmer werden hierdurch aufgefordert, ihre Submissions-Eingaben bis zum Termine

den 23. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftslokale, Breitestraße Nr. 29, einzureichen. Die desfallsigen Bedingungen können bei uns täglich eingesehen werden, und sollte bei der Submission kein annehmbares Resultat erfolgen, so wird in demselben Termine sogleich zur Lizitation geschritten.

Potsdam, den 26. März 1844.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Bei der heutigen zweiten Verloosung von Prioritäts-Aktien der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft sind folgende Nummern gezogen worden:

A. von Prioritäts-Aktien à 500 Thlr.:
Nr. 121. 323. 400. 477. 516. 587. 656. 769. 927. 980. 997. 1007 und 1266.

B. von Prioritäts-Aktien à 100 Thlr.:
Nr. 39. 48. 153. 215. 216. 233. 255. 257. 279. 389. 486. 684. 849. 1133. 1189. 1239. 1321. 1350. 1401. 1431. 1467. 1504. 1510. 1562. 1737. 1738. 1804. 1837. 2099. 2112. 2260. 2491. 2504. 2729. 2787. 2873. 2893. 3139. 3159. 3457. 3723. 3724. 3771. 3835. 3913. 3991. 4013. 4026. 4090. 4103. 4112. 4129. 4147. 4160. 4397. 4420. 4503. 4535. 4670. 4988. 5102. 5435. 5448. 5503. 5531. 5672. 5754. 6040. 6298. 6538. 6582. 6589. 6629. 6764. 7009. 7068. 7103. 7268. 7348. 7436. 7443. 7477. 7521. 7573. 7644. 7751. 7990. 8145. 8290. 8397 und 8443.

In Gemäßheit der desfallsigen Bestimmungen des unterm 18. Februar 1842 Allerhöchst bestätigten Nachtrags zum Statut unserer Gesellschaft fordern wir die Inhaber der ausgelooften Aktien hierdurch auf, dieselben mit dem, noch vom 1. Juli d. J. ab laufenden Zinskupon

am 1. Juli d. J.

bei unserer hiesigen Hauptkasse gegen Zahlung des Nennwerths der Aktien einzuliefern.

Der Betrag des etwa fehlenden Koupons wird von dem Kapitale gekürzt.

Die Verzinsung der ausgelooften Aktien hört mit dem 1. Juli d. J. auf und rücksichtlich derjenigen Aktien, welche bis ult. Dezember d. J. nicht zur Einlösung präsentirt worden, tritt das gerichtliche Depositions-Verfahren ein.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß von den im v. J. zur Amortisation verlooften Prioritäts-Aktien die

Nr. 955. 4226. 4291. 5204. 5459. 5464. 6529. und 6701.,

jede über 100 Thlr., bis jetzt nicht zur Einlösung vorgelegt worden sind.

Berlin, den 1. April 1844.

Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft.

v. Cronstein, Vorsitzender.

Digitized by Google

Der Büdner Raasch zu Grunewald beabsichtigt, unweit des Dorfes auf seinem Acker eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen und hat dazu die landespolizeiliche Genehmigung nachgesucht.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle etwanige Widersprüche hiergegen, sowohl aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, wie aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden und zu begründen sind.

Templin, den 19. März 1844.

Der Landrath des Templinschen Kreises.
von Haas.

Laut bestätigter Rezesse und gerichtlicher Verträge haben die den Lehnrittergütern Kehrberg und Vettin dienstpflichtigen Hofwirthe, wovon 12 in Kehrberg, 13 in Vettin und 3 in Lindenberg angesessen sind, ihre Dienst- und Abgabenverpflichtungen gegen die Gutsherrschaft durch Land- und Kapitalentschädigungen abgelöst, von denen letztere, mit Einschluß der Hofwehrgelder zusammen 10,066 Thlr. 20 Sgr. betragen.

Dies wird den Inhabern und Pfandgläubigern von folgenden, auf den genannten Rittergütern haftenden Hypothekforderungen:

1) sub Nr. 1 von dem Agio- und Zinsrückstande eines Restkapitals von 650 Thlr. N. $\frac{2}{3}$ aus der Obligation vom 8. Mai 1749 für Eleonore Katharine geb. Gutike verehel. Voigt;
2) sub Nr. 2 von 3600 Thlr. Gold aus der Ehestiftung d. d. Tielkow den 23. Juli 1754, eingetragen
   a) mit 1000 Thlr. Gold nach mehreren Zessionen, zuletzt vom 21. September 1800 für den Generalmajor von der Marwitz und
   b) mit 2600 Thlr. Gold, zufolge der letzten Zession vom 10. Mai 1810 für den Kammerrath Götze zu Quedlinburg;
3) sub Nr. 5 von 500 Thlr. Kourant, aus dem Theilungsrezesse d. d. Seefeld den 31. Januar 1790, eingetragen nach mehreren Zessionen, zuletzt vom 14. Januar 1793 für den Generalfeldmarschall von Möllendorff;
4) sub Nr. 7, 8 und 9 von je 778 Thlr. 8 gGr. 9$\frac{3}{5}$ Pf. für jede der drei Geschwister von Winterfeld, Sophie Auguste, Louise Katharine Konstanze, und Maria Dorothea, Gattin des Hauptmanns von Zepelin;
5) sub Nr. 10 von 778 Thlr. 8 gGr. 9$\frac{3}{5}$ Pf. aus demselben Theilungsrezesse, eingetragen nach mehreren Zessionen, zuletzt vom 19. April 1803 für Sophie Elisabeth geb. Mylius, verwittwete Mertens;
6) sub Nr. 12 von 500 Thlr. aus der Obligation vom 27. Oktober 1790, und der Zession vom 18. September 1792 für den Generalfeldmarschall von Möllendorff;
7) sub Nr. 14 von 4492 Thlr. 14 gGr. 11 Pf. aus dem Theilungsrezesse vom 25. Oktober 1790 und dem Nachtrage vom 20. Dezember 1794, eingetragen
   a) mit 2252 Thlr. 14 gGr. 11 Pf. für den Rittmeister Karl Konrad Otto von Winterfeld, und
   b) mit 2240 Thlr., aus den Zessionen vom 8. Oktober 1797 und vom 25. Oktober 1797 für den Generalfeldmarschall von Möllendorff;
8) sub Nr. 18 von 476 Thlr. 14 gGr. 2 Pf. aus der Obligation vom 28. April 1797, und zwar eingetragen
   a) mit 262 Thlr. 17 gGr. 10 Pf. für die Kirche zu Kehrberg, und
   b) mit 213 Thlr. 20 gGr. 4 Pf. für die Kirche zu Vettin;
9) sub Nr. 21 von 700 Thlr., aus der Obligation vom 14. Februar 1800 für den Bürgermeister Stenger;
10) sub Nr. 23 von 352 Thlr. inkl. 192 Thlr. Gold. aus der Obligation vom 22. September 1805 für den Generalfeldmarschall von Möllendorff;
11) sub Nr. 24 von 611 Thlr. 18 gGr. 1 Pf., aus der Obligation vom 28. März 1809, für die darin näher benannten Elsnerschen, Jahnkeschen, Marthschen, Rosinschen, Laughoffschen und Hahnschen Minorennen;
12) sub Nr. 25 von 2133 Thlr. 8 gGr., aus dem Erbtheilungsrezesse vom 4. Juli 1822, für Fräulein Wilhelmine Charlotte von Winterfeld,

hierdurch bekannt gemacht.

Diese Hypothekgläubiger und deren Rechtsnachfolger sind berechtigt, wenn sie durch die Ablösungen sich benachtheiligt glauben, die Herstellung ihrer geschmälerten Sicherheit, oder die Verwendung der Ablösungsgelder zur Abstoßung der zuerst eingetragenen Kapitalposten zu verlangen und, wenn weder eins noch das andere geschieht, ihre Forderungen vor der Verfallzeit aufzukündigen.

Digitized by Google

Dieses Recht muß aber innerhalb 6 Wochen, oder spätestens in dem auf

den 6. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

in meiner Wohnung hierselbst angesetzten Termine ausgeübt werden, widrigenfalls angenommen wird, daß die abgelösten gutsherrlichen Rechte und die an deren Stelle getretenen Entschädigungsgelder der Pfandverbindlichkeit für obige Kapitalforderungen, deren Zinsen und Kosten, entlassen werden.

Pritzwalk, den 15. März 1844.

Im Auftrage der Königl. Generalkommission der Kurmark.

von Nordenskjöld,
Kammergerichts-Assessor.

Die Separation auf der Feldmark der Stadt Charlottenburg ist jetzt so weit gediehen, daß die Abfindungspläne bereits den neuen Besitzern überwiesen worden sind, und das Verfahren durch Abschluß des Rezesses beendigt werden soll.

Da die formelle Legitimation sämmtlicher Interessenten Anstände findet und sich selbst einzelne Ackerstücke vorgefunden haben, deren rechtliche Besitzer bisher gar nicht haben ermittelt werden können, so werden hierdurch alle diejenigen, welche ein Interesse bei dieser bereits zur Ausführung gekommenen Separation zu haben vermeinen, und zu dem Verfahren bisher nicht zugezogen worden sind, aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, und spätestens in dem

am Montag den 27. Mai d. J.

in meinem Geschäftslokale hierselbst, Brückenstraße Nr. 2, anstehenden Termine mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls die in den §§ 26 und 27 der Verordnung vom 30. Juni 1834 bezeichneten Folgen der Nichtmeldung gegen sie eintreten müssen. Berlin, den 4. April 1844.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Der Regierungs-Assessor Regis.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Karlstraße Nr. 23b belegene Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,582 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. August 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hierbei wird jedoch bemerkt, daß, wenn das bereits auf Anordnung der Polizeibehörde von den Miethern geräumte Nachbargrundstück gänzlich abgebrochen werden muß, auch ein Theil dieses Grundstücks abzubrechen und zu erneuern sein wird. Die Kosten dieser Baulichkeiten lassen sich im Voraus nicht bestimmen, indessen würde, selbst in dem Fall, daß die Abbrechung von ganzen Mauern nicht nöthig befunden werden sollte, dennoch die Erneuerung der Thür- und Fensterbögen, das Umlegen der Fußböden, so wie der Verlust der Miethen 2000 bis 3000 Thlr. betragen und daher der Werth des Grundstücks nur auf 13,000 Thlr. zu veranschlagen sein.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. November 1843.

Das hierselbst in der Jägerstraße Nr. 38 belegene Huotsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7474 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., soll

am 25. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Dezember 1843.

Das in der neuen Roßstraße Nr. 7 belegene Grundstück der Kaufmann Gleichschen Erben gerichtlich abgeschätzt zu 21,353 Thlr. 15 Sgr., soll Theilungshalber

am 20. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Dezember 1843.

Das Neu-Cöln am Wasser Nr. 19 und Wallstraße Nr. 61 belegene Reuscherfche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 10,245 Thlr. 19 Sgr., soll Schuldenhalber

am 13. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Januar 1844.

Das in der alten Jakobsstraße Nr. 24 belegene Grundstück des Viktualienhändlers Schnaack, gerichtlich abgeschätzt zu 2111 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., soll Schulden halber

Digitized by Google

am 4. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. Januar 1844.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 32 belegene Grundstück des Partikuliers Johann Carl Friedrich Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 6138 Thlr. 17 Sgr., soll

am 30. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Januar 1844.

Das in der Linienstraße Nr. 151 belegene Drechslersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2483 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll

am 7. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht in Charlottenburg, am 19. Januar 1844.

Das hierselbst in der Wallstraße Nr. 33 belegene und im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche von Charlottenburg Vol. VIII Nr. 391 verzeichnete, dem Zimmergesellen Martin Friedrich Blume gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1133 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Kolk subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Zimmergeselle Martin Friedrich Blume, so wie etwanige unbekannte Realprätendenten werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Das der verehelichten Kaufmann Sachs, Henriette geborne Sperling gehörige, hier in der Kreuzstraße Nr. 16 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XIV Nr. 1023 verzeichnete, auf 4196 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 4. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath Herrn v. Cieselski im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 2. Februar 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 8. Februar 1844.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Ölschlägers Martin Thiele gehörige, in Zinna in der Mittelstraße belegene halbe Büdnerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 660 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., soll

am 18. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. März 1844.

Das in der Schäfergasse Nr. 21 belegene Badesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 20,214 Thlr. 27 Sgr. 4½ Pf., soll

am 22. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte verwittwete Geheime Rechnungs-Revisor Harnecker, Sophie Charlotte geb. Szameitke, oder deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Der zu Wuthenow belegene, Vol. VIII Fol. 76 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß des Christoph Friedrich Bünger gehörige und auf 2932 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Bauerhof soll

am 13. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion zu diesem Termin mit vorgeladen. Alt-Ruppin, den 25. März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freienwalde a. d. O., den 23. März 1844.

Das in der kleinen Grünstraße hierselbst Nr. 50 belegene Bürgerhaus nebst Zubehör, den Schneidermeister David Werkschen Interessenten gehörig,

Digitized by Google

ab-

abgeschätzt auf 1218 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Theilungshalber subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht zu Retzin.

Die zur Nachlaßmasse des Müllers Klostermann gehörige Wasser- und Ölmühle in Retzin bei Perleberg, taxirt auf 3557 Thlr. 10 Sgr., soll

am 22. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Retzin meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur zu Wilsnack eingesehen werden.

Die in dem Dorfe Görzig, 1 Meile von der Kreisstadt Beeskow, belegenen Gebäude des dortigen Königl. Erbpacht-Vorwerkes mit dazu gehörenden Gärten sollen, mit Genehmigung des Königl. Fiskus, als Erbverpächters, nach erfolgter Spezialseparation desselben, als entbehrlich, im Wege der öffentlichen Lizitation meistbietend verkauft werden.

Durch die beabsichtigte und bereits genehmigte Ablösung des auf dem Erbpachts-Vorwerk annoch ruhenden Kanonrestes, erwerben die Besitzer das freie Eigenthum desselben, und sollen daher die zu verkaufenden Gebäude den Käufern erb- und eigenthümlich frei von allen grundherrlichen Abgaben zugeschlagen werden.

Die Gebäude bestehen:

I. auf dem Vorwerksgehöft

in einem Wohnhause, einem großen Stalle und Scheunengebäude und einem Backhause, sämmtlich ganz massiv von Mauersteinen erbaut und durchgängig im besten baulichen Stande, laut Taxe auf 3726 Thlr. 20 Sgr. gewürdigt.

Der dazu gehörende Garten enthält 6 Morgen Gerstland 1ster und 2ter Klasse.

Wegen der Lage des Gehöfts an der Beeskow-Fürstenwalder Poststraße würde dasselbe sich ganz vorzüglich zur Anlage eines Gasthofs eigenen und seine Rentirung bei dem Mangel eines solchen auf der ganzen Straße nicht unbedeutend sein.

II. Auf der gerade über der Straße belegenen Schäferei

in dem Schäferhause von Mauerfach und Ziegeldach, einem Schaafstall und Scheunengebäude von Lehmfachwerk, massivem Schweinestall und Backofen, in guten baulichen Würden auf 1900 Thlr. 15 Sgr. taxirt.

Der dazu gehörende Garten besteht in 6 Morgen Gersten- und Haferland 1ster Klasse.

Die Materialien des Schaafstalles und Scheunengebäudes sind wohl erhalten und können bei Translozirung sehr gut zum Aufbau wieder verwandt werden. Das Wohnhaus und Hofraum nebst Garten eignet sich zur Etablirung einer Büdner-Nahrung.

III. Auf der Ziegelei

in dem Zieglerhause, größtentheils massiv, und einem Stalle von Mauerfachwerk und zweier Trockenschuppen von resp. 205 und 100 Fuß Länge, zusammen auf 1692 Thlr. 15 Sgr. gewürdigt. Nach erfolgtem Abbruch der Schuppen, kann die in 2 M. 39 □R. bestehende Hof- und Baustelle mit dem 1 M. 4 □R. dazu gehörigen Garten größtentheils vereinigt werden, und giebt gleichfalls zur Etablirung einer Büdner-Nahrung Gelegenheit.

Das Material der Trockenschuppen kann durchgängig zum Wiederaufbau benutzt werden.

Der öffentlich meistbietende Verkauf dieser Gebäude nebst Zubehör geschieht

am Dienstag, den 21. Mai d. J.,

in dem Vorwerkswohnhause zu Görzig, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vermessungsregister zu jeder Zeit bei dem Vorwerksvorsteher Fischer zu Görzig eingesehen werden können.

Görzig, den 15. März 1844.

Die Besitzer des Königl. Erpachtsvorwerks daselbst.

Die im Dorfe Paaren, zwischen Nauen und Oranienburg, aus der Dismembration des daselbst belegenen Freiguts übrig gebliebene Hofstelle, mit 30 bis 40 Morgen Acker, 20 bis 25 Morgen Wiesen und Weide, Raff- und Leseholz- und Aufhütungsgerechtigkeit im nahen Königl. Forst, jährlich einigen 20 Thalern baaren Gefällen, soll im Wege der Lizitation aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und habe ich hierzu einen Termin auf

den 18. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Kruge zu Paaren anberaumt.

Das Grundstück kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, und ertheile ich gern auf mündliche oder schriftliche Anfragen näheren Bescheid. Briefe erbitte ich portofrei.

Nauen, den 1. April 1844.

Der Güter- und Kommissions-Agent M. J. Cohn.

Digitized by Google

Eine Gast- oder Schankwirthschaft mit etwas Acker- und Wiesenland und einer Branntweinbrennerei-Gerechtsame, welche in der Umgegend von Beeskow oder Storkow belegen sein soll, wird entweder zu kaufen oder zu pachten gesucht. Hierauf achtende Besitzer eines solchen Grundstücks wollen dessen Beschreibung nebst Forderung und Bedingungen in frankirten, mit „G. z. H." gezeichneten Briefen der Expedition des Amtsblattes baldigst mittheilen. Unterhändler werden verbeten.

Für die Herren Destillateure, Kaufleute, Gastwirthe ꝛc.

Bei A. F. Schultz in Berlin, Neanderstraße Nr. 34, ist neu erschienen, und daselbst gegen portofreie Einsendung von 2 Thlrn. zu haben, so wie durch jede Buchhandlung von demselben zu beziehen:

Die praktische Destillirkunst oder neu vervollkommnete Anweisung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine, Französischer und Deutscher Liqueure, Ratafias, Krems ꝛc. auf kaltem Wege mittelst ätherischer Öle und durch Extraktion, so wie auf warmem Wege durch Destillation, der neuesten entdeckten Vorschriften zur Anfertigung der vorzüglichsten und besten Sorten Rums, Kognacs, Weinsprits ꝛc., nebst Angaben, den rohen Branntwein auf die sicherste und bewährteste Methode zu entfuseln und zu reinigen, und Mittheilung aller hierüber bestehenden sogenannten Geheimnisse, von Schultz, Königl. Pr. approbirtem Apotheker, Chemiker und praktischem Destillateur. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin 1844. Zugleich ist die Anweisung zu der jetzt üblichen Umarbeitung der Preßhefe oder Pfundbärme zu ganz trocknem Hefenpulver beigefügt, wodurch diese ihre völlige kräftige Wirkung Jahre lang behält.

Durch die Annahme dieses Buches verpflichtet sich übrigens jeder Abnehmer, die darin enthaltenen Vorschriften nur für sich zu benutzen, und solche Niemandem anders mitzutheilen.

Wicken, Hafer, Erbsen und Gerste empfiehlt zur Saat billigst Walter,
am Markt Nr. 16 in Potsdam.

Mehrere Schock gutes Dachrohr ist sogleich für einen billigen Preis zu verkaufen in Schönow bei Teltow von Wilke.

Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Geschäftsstand am 1. Januar 1844.

Kapital-Garantie	3 Millionen	Thlr.
Prämien-Einnahme für 1843, exkl. der Vorauszahlungen	813,595	=
Reserve für 1844 (um 141,975 Thlr. vermehrt)	561,288	=
Versichertes Kapital (um circa 54 Mill. gestiegen) .. 393 Mill.	424,271	=

Den ausführlichen Abschluß sind die unterzeichneten Agenten vorzulegen bereit.

Potsdam, den 6. April 1844.

C. W. Müller, Haupt-Agent, Wilhelmsplatz Nr. 2 neben der Post.
Kondukteur Schubert, Agent in Angermünde.
Kämmerer Gerloff, Agent in Beelitz.
F. W. Stockmann sen., Agent in Beeskow.
A. Rosenstern, Agent in Belzig.
Bürgermeister Junker, Agent in Bernau.
C. Schonert und Sohn, Agenten in Brandenburg.
Gebr. Nikolas, Agenten in Charlottenburg.
E. Buschmann, Agent in Köpnick.
C. A. Tauscher, Agent in Dahme.
Bürgermeister Seeger, Agent in Fehrbellin.
C. A. Viereck, Agent in Gransee.
J. D. Ebert, Agent in Havelberg.
Stadtsekretair Schulz, Agent in Jüterbogk.
W. R. Grobecker, Agent in Kyritz.
C. F. Janensch, Agent in Lindow.
Apotheker Stricker, Agent in Lychen.
Ferd. Bethke, Agent in Neu-Ruppin.
Bürgermeister Göcke, Agent in Neustadt a. d. D.
J. G. Jantzen, Agent in Neustadt-Eberswalde.
J. E. Wendler, Agent in Oranienburg.
L. Ganzel, Agent in Perleberg.
W. Kalbersberg, Agent in Prenzlow.
Kämmerer Böhme, Agent in Pritzwalk.
W. Kneustler, Agent in Rheinsberg.
J. F. Liepe, Agent in Schwedt.
Louis Emden, Agent in Spandow.
Apotheker Stutz, Agent in Teltow.
J. F. A. Jänicke, Agent in Treuenbriezen.
Apotheker Roth, Agent in Werneuchen.
F. H. Brehmer, Agent in Wilsnack.
Hoffmann und Römer, Agenten in Wittenberge.
Otto Gabcke, Agent in Wittstock.
G. Leist, Agent in Wriezen.
E. F. Oberkampf, Agent in Zehdenick.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 16ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 19. April 1844.

Steckbrief.

Der unten signalisirte, beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Stettin zuletzt angestellt gewesene Justiz-Kommissarius Karl Otto Bouneß, rechtskräftig wegen Unterschlagung öffentlicher Urkunden, Fälschung gerichtlicher Urkunden und damit verübter Betrügereien, Unterschlagung anvertrauter Gelder und Aktendiebstahls mit Amts-Entsetzung, Verlust der Nationalkokarde und 10jähriger Zuchthausstrafe, so wie einer Geldstrafe, welcher 5jährige Zuchthausstrafe substituirt ist, verurtheilt, ist zur Verbüßung dieser Freiheitsstrafe am 5. d. M. von hier nach Sonnenburg abgeführt. Er hat Gelegenheit gefunden, mit Zurücklassung von Mantel und Hut in Cüstrin gestern nach 4 Uhr Nachmittags zu entweichen. Da an der Wiedererlangung dieses gefährlichen Verbrechers viel gelegen ist, so ergeht an sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden des In- und Auslandes das Ersuchen, den ꝛc. Bouneß, wo er sich betreten läßt, zu verhaften und geschlossen und unter sicherer Bedeckung in die Strafanstalt zu Sonnenburg einzuliefern. Für die prompte Erstattung der desfalsigen Kosten werden wir Sorge tragen.

Berlin, den 6. April 1844.

Königl. Kammergerichts-Inquisitoriat.

Signalement. Vor- und Familienname: Karl Otto Bouneß, Geburtsort: Berlin, Aufenthaltsort: Stettin, Religion: evangelisch, Geburtstag: 15. September 1810, Größe: 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich, Haare: blond, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: proportionirt, Bart: blond, schwach, Zähne: unvollständig, zeigt sie beim Sprechen, Kinn: spitz, Gesichtsbildung: länglich, sehr mager, Gesichtsfarbe: bleich, Gestalt: schwächlich und hager, Sprache: deutsch und wenig französisch. Besondere Kennzeichen: gewandt, sehr gesprächig, von einschmeichelndem Wesen, sehr kurzsichtig, seine Haltung ist nach vorn gebeugt.

---

* Die von uns steckbrieflich verfolgten Tischlergesellen Memler aus Dessau und Schwarze aus Zerbst sind im Königl. Hannöverschen Amtsbezirke Harburg ergriffen und hier wieder eingeliefert, wodurch unser Steckbrief vom 8. März d. J. erledigt ist. Friesack, den 4. April 1844.

Freiherrl. von Bredowsche Gerichte über Wagenitz.

---

* Dem nachstehend signalisirten Schneidergesellen Joseph Ernemann ist der von dem Königl. Landrathsamte zu Nordhausen am 7. September 1843 ausgestellte und zuletzt am 6. März d. J. von dem unterzeichneten Polizei-Präsidium nach Magdeburg visirte Wanderpaß angeblich entwendet worden.

Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und der gedachte Paß hierdurch für ungültig erklärt. Berlin, den 3. April 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Alter: 19½ Jahr, Religion: katholisch, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: klein, Sprache: deutsch.

---

* Der Bierbrauer Herrmann Karl Naumann aus Leipzig hat angeblich das ihm am 11. November 1840 zu Leipzig ausgefertigte, zuletzt zu Eldena bei Greifswald am 21. Januar d. J. visirte, bis zum Monat Oktober d. J. gültige Wanderbuch in Berlin verloren. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht und das qu. Wanderbuch für ungültig erklärt. Berlin, den 29. März 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

---

* Bei dem unterzeichneten Korpsgericht ist, in Folge eines, nach Vorschrift des Allerhöchsten Edikts

Digitized by Google

vom 17. November 1764 eingeleiteten, Kontumazialverfahrens wider

den Hülfshautboisten Wilhelm Friedrich Fischer des 39sten Infanterieregiments (7te Reserve-), geboren zu Berlin am 30. Juni 1823, Sohn des Invaliden Johann Ernst Fischer im Invalidenhause bei Berlin, evangelischer Religion, am 26. November 1840 aus dem Militair-Knabeninstitut zu Annaburg, Kreises Herzberg, im Regierungsbezirk Merseburg, in der Provinz Sachsen, in den Königl. Militairdienst eingestellt, welcher am 15. September 1842 aus der Garnison Luxemburg entwichen ist,

ein kriegesrechtliches Erkenntniß am 23. Februar d. J. dahin gesprochen und unterm 5. März d. J. bestätigt worden,

daß Inkulpat in contumaciam der Desertion für überführt zu erachten und sein gesamtes, gegenwärtiges und künftiges Vermögen zu konfisziren, und zwar zu der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Merseburg einzuziehen.

Münster, den 29. März 1844.

Königl. Gericht des General-Kommando's des 7ten Armeekorps.

---

* Im Auftrage der hiesigen Königl. Regierung wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dessen Amtsgelasse

am 29. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle zu Staaken, zwischen Spandow und Nauen auf der Berlin-Hamburger Chaussee an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlages vom 1. Oktober d. J. zur Pacht ausstellen.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 300 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind von heute ab, während der Dienststunden bei uns einzusehen.

Potsdam, den 4. April 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam, wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, im hiesigen Amtsgelasse

am 6. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Dobberzin an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlages, vom 1. Juli d. J. ab, zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 130 Thaler baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem hiesigen Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an, während der Dienststunden einzusehen. Neustadt-Eberswalde, den 6. April 1844.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt hierselbst in seinem Dienstgelasse

am 14. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle zu Glasow auf der Berlin-Cottbusser Kunststraße, in der Nähe von Berlin, nochmals an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Juli d. J. ab, zur Pacht ausstellen, wobei zugleich bemerkt wird, wie jene Kunststraße in diesem Herbste noch bis Cottbus vollendet sein wird, wo alsdann zu erwarten steht, daß die Einnahme sich erheblich erhöhe.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 400 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Steueramte niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an, während der Dienststunden einzusehen.

Zossen, den 10. April 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Zur Versteigerung der in den Forsten der Inspektion Rheinsberg in diesem Frühjahr zu gewinnenden Eichenborke zum Betrage von circa

1)	in der Oberförsterei	Menz	15	Klaftern,
2)	" " "	Zechlin	9	"
3)	" " "	Neu-Glinicke	9	"
4)	" " "	Alt-Ruppin .	20	"
5)	" " "	Grünau . . .	45	"
6)	" " "	Havelberg . .	15	"

ist auf

Dienstag den 30. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zum Rathskeller hierselbst ein Termin anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des Kaufgeldes gleich im Termin angezahlt und die Be-

Digitized by Google

kanntmachung der sonstigen Verkaufsbedingungen im Termin erfolgen wird.

Rheinsberg, den 8. April 1844.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Der Forstmeister v. Schaetzell.

Die Lieferung von circa 2400 Klaftern Kiehnen-Klobenholz, und wenn es verlangt wird, den dritten Theil Eichen-Klobenholz, für die hiesigen Königl. Garnison- und Lazareth-Anstalten pro 1845, soll im Wege eines Submissionsverfahrens im Ganzen oder einzelnen Parthien ausgegeben werden. Lieferungsfähige Unternehmer werden hierdurch aufgefordert, ihre Submissions-Eingaben bis zum Termine

den 23. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftslokale, Breitestraße Nr. 29, einzureichen. Die desfallsigen Bedingungen können bei uns täglich eingesehen werden, und sollte bei der Submission kein annehmbares Resultat erfolgen, so wird in demselben Termine sogleich zur Lizitation geschritten.

Potsdam, den 26. März 1844.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Holzversteigerung zur freien Konkurrenz.

Aus der Oberförsterei Neubrück, und zwar aus den Forstdistrikten Schwarzheide, Biegenbrück, Jacobsdorf III, Kersdorf und Alt-Golm VI sollen aus den Vorräthen des laufenden Wirthschaftsjahres circa 6- bis 800 Stück Kiefern Bau- und Schneidehölzer, erstere in Längen von 30, 36, 40, 50 bis 75 Fuß, worunter auch Schiffsbauhölzer, die Schneidehölzer oder Sägeblöcke von 12 bis 24 Fuß Länge, — so wie einige Klaftern Kiefern Böttcherholz —

am Montag den 29. April d. J., von Morgens 10 Uhr ab,

im Bonackschen Gasthofe hierselbst öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sämmtliche Hölzer ganz in der Nähe an schiffbaren, die Reviere durchschneidenden Gewässern, — der Spree und dem Friedrich-Wilhelms-Kanal — belegen sind; daß bei Käufen unter 50 Thlr. die Zahlung sofort im Termine erfolgen, dagegen bei größeren Käufen mindestens der vierte Theil des Kaufgeldes, zur Sicherheit der Gebote, an den im Termine anwesenden Forstkassen-Rendanten gezahlt werden muß, ferner, daß das Aufmaaßregister einige Tage vor dem Termine in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, und endlich, daß die betreffenden Förster angewiesen sind, die Hölzer, auf Wunsch, vor dem Termine zur Ansicht vorzuweisen.

Neubrück, den 4. April 1844.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.
Der Oberförster Eyber.

Es soll aus der Königl. Oberförsterei Börnichen vom diesjährigen Einschlage nachbenanntes Brennholz:

1. den 26. April d. J. zur freien Konkurrenz,
   a) aus dem Ober- und Unter-Spreewalde, 1698¼ Klaftern Erlen-Scheitholz, wovon 23 Klaftern auf der Ablage bei Altzauche stehen, der übrige Theil aber im Walde an die Spreefließe gerückt ist,
   b) aus dem Unterforst Camminchen, Jagen 2 und 6, 159½ Klaftern Kiefern-Scheitholz,
2. den 27. April d. J. zur freien Konkurrenz sowohl, als auch zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend, aus dem Ober-Spreewalde, Unterforst Schützenhaus und Neuzauche, 100 Klaftern Erlen-Scheit-, 241 Klaftern gespalten und 636½ Klaftern ungespalten Erlen-Astholz, welches ebenfalls an die Spreefließe gerückt ist, und Kauflustigen von den betreffenden Förstern schon vorher auf Verlangen örtlich vorgezeigt werden kann, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, in der Expedition des Königl. Rentamts zu Lübben, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die näheren Bedingungen werden in den Terminen veröffentlicht werden, und wird nur vorläufig bemerkt, daß die Zahlungen bei Käufen bis zur Höhe von 50 Thlrn. gleich im Termine erfolgen müssen, bei größeren Käufen aber der 4te Theil des Betrages als Angeld deponirt wird. Forsthaus Börnichen, den 4. April 1844.

Der Oberförster Triepcke.

Verpachtungen von Grasnutzung.

Zu der, auf höhere Veranlassung, angeordneten Verpachtung der Grasnutzungen, in den Chausseegräben des 4ten Wegebaukreises des diesseitigen Regierungsbezirks, sind für dieses Jahr für nachbenannte Strecken folgende Termine angesetzt:

1) Auf der Berlin-Breslau-Königsberger Chaussee
   a) für die Strecke von Berlin bis Vogelsdorf, in mehreren kleinen Abtheilungen, am Montag den 22. April d. J., Vormittags 8 Uhr, im Möwesschen Gasthofe zu Dahlwitz;

Digitized by Google

b) für die Strecke von Vogelsdorf bis Heydekrug, desgleichen an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, im Hellmigschen Gasthofe zu Herzfelde.

2) Auf der Berlin-Stettin-Danziger Chaussee, für die Strecke von Berlin bis Ahrensfelde, am Dienstag den 23. April d. J., Vormittags 8 Uhr, im Chausseewärterhause bei Wartenberg.

3) Auf der Berlin-Tegelschen Chaussee, für die ausgebaute Strecke, an demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr, im Chausseehause an den Rehbergen.

Es werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen, welche der Verpachtung zu Grunde gelegt, zwar in den Terminen selbst bekannt gemacht werden, doch kann darüber auch schon vorher bei dem Unterzeichneten, vor dem Frankfurter Thore hier wohnhaft, Erkundigung eingezogen werden.

Berlin, den 3. April 1844.

Der Wegebaumeister Kegel.

Edikt alladung.

Der Rittergutsbesitzer von Bredow auf Stechow hat bei uns die Theilung der gemeinschaftlichen Jagd auf der Feldmark Stechow beantragt. Zur Einleitung des Theilungsverfahrens haben wir Termin auf

den 3. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

in dem von Bredowschen Herrnhause zu Stechow bei Rathenow angesetzt, und fordern alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, auf, ihre Ansprüche in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzugeben und nachzuweisen.

Rathenow, den 3. April 1844.

Kreisjagdtheilungs-Kommission für den Westhavelländischen Kreis der Kurmark Brandenburg.

Offener Arrest.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Louis Hartmann hierselbst, der Konkurs eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche von dem gedachten Vermögen etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, an Niemand davon das Geringste zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte sofort Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in unser Depositorium abzuliefern. Sollte dessenungeachtet an Jemand Anderen etwas bezahlt oder ausgeliefert werden, so wird dies für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben werden. Wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und anderen Rechtes für verlustig erklärt werden.

Neu-Ruppin, den 1. März 1844.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Nachdem über den Nachlaß des am 17. Juni 1843 verstorbenen Tuchfabrikanten Johann Christian Richter hierselbst der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, werden sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, in dem auf

den 18. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Zedelt anberaumten Termine persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die erbschaftliche Liquidations-Prozeßmasse anzumelden und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neu-Ruppin, den 20. Januar 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche an die, für die Dorothea Sophie Friederike Schulze zu Hoppenrade, jetzt verehelichte Bäckermeister Friedrich Wilhelm Radecke zu Potsdam, aus der Obligation des Bauers Carl Friedrich Schulze zu Hoppenrade, vom 29. Juni 1820, auf dem im Hypothekenbuche von Hoppenrade Fol. 13 verzeichneten Zweihüfner-Bauergute zufolge Verfügung vom 10. August 1820 sub Rubr. III Nr. 6 eingetragenen 50 Thlr. und das darüber ausgestellte Dokument, welches angeblich verloren gegangen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu machen haben, auf den Antrag des angeblichen Gläubigers öffentlich aufgefordert, dieselben im Termin

den 7. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das Dokument für amortisirt erklärt werden soll. Nauen, den 26. März 1844.

Die von Errlebenschen Gerichte zu Hoppenrade.

Digitized by Google

Proclama.

s werden
die unbekannten Erben folgender, für todt erklärter Personen:

1) der 3 Geschwister, des Müllers Peter Friedrich, des Karl Friedrich und der Marie Sophie Hintze, verwittweten Bartels, von Werder (Nachlaß etwa 4 Thlr.),
2) des Soldaten Franz Depré oder Franz Defert (Nachlaß circa 3 Thlr.),
3) des Bedienten Johann Friedrich Christoph von Saarmund (Nachlaß einige 50 Thlr.);

die unbekannten Erben des, im April d. J. durch Selbstentleibung ums Leben gekommenen Arbeitsmanns Friedrich Maaß aus Nedlitz (Nachlaß etwa 12 Thlr.) und

der seit 1821 verschollene Büdnersohn Johann Gottfried Sohn, dessen, im Depositorio befindliches Vermögen circa 30 Thlr. beträgt,

wie deren Erben und Erbnehmer hiermit vorladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 6. November 1844, Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Verschollene wird für todt erklärt, die unbekannten Erben und Erbnehmer aber mit allen Ansprüchen an die Vermögensmassen ausgeschlossen und solche den sich legitimirenden Erben resp. dem Königl. Fiskus werden zugesprochen und ausgeantwortet werden. Potsdam, den 27. Dezember 1843.

Königl. Justiz-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Louisenstraße Nr. 4g belegene Grundstück, abgeschätzt auf 15,725 Thlr. 8½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. September 1844.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammmergericht in Berlin.

Die in der Louisenstraße hierselbst Nr. 4i und 4k belegenen, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Cont. i Nr. 23 Pag. 527 verzeichneten, dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Deichmann gehörigen Grundstücke, von denen der Materialienwerth des Ersteren auf resp. 10,057 Thlr. 8 Sgr. 7½ Pf. und des Letzteren auf 19,546 Thlr. 21 Sgr. 10½ Pf., zusammen auf 29,604 Thlr. 6 Pf., der künftige reine Ertrag auf 991 Thlr. 20 Sgr. jährlich und der kapitalisirte Ertragswerth auf 19,833 Thlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, abgeschätzt worden, sollen

am 9. November 1844,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der hypothekarische Gläubiger, Kaufmann August Gottfried Lindemann wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. November 1843.

Das in der Klosterstraße Nr. 13 belegene Felbelsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9595 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., soll

am 5. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Rentier Johann Friedrich Christian Flemming, wird hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Januar 1844.

Das vor dem neuen Königsthor an der Chaussee links belegene Friedrichsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7443 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 3. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Januar 1844.

Das in der Bergstraße Nr. 3 belegene Altermannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8111 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 10. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Januar 1844.

Das in der Auguststraße Nr. 61 belegene Hildebrandtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9493 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 6. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel den 27. Januar 1844.

Das hierselbst in der Mühlenthorstraße der Altstadt sub Nr. 362 belegene, Vol. VIII Fol. 481 des Hypothekenbuchs der Altstadt eingetragene und dem Tuchfabrikanten Ferdinand Albert Genrich gehörige Haus mit Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt auf 2305 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Augustin, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 31. Januar 1844.

Das zu Friedersdorff gelegene, auf den Namen der Wittwe Mollenhauer, Dorothee Christiane gebornen Schmeling, im Hypothekenbuche vom Landbezirke Vol. VII. Fol. 31 eingetragene Doppel-Bauergut, abgeschätzt auf 5619 Thlr. 10 Pf., nach einer frühern Taxe aber zu 1761 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, soll

am 23. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein wird in unserer Registratur zur Einsicht vorgelegt werden.

Unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im obigen Termine zu melden.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Februar 1844.

Das in der Niederwallstraße Nr. 19 belegene Martens'sche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8734 Thlr. 1 Pf., soll

am 19. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Als Kaufbedingungen sind gestellt:

1. Der Meistbietende ist an sein Gebot 8 Wochen von dem Lizitationstermine ab, gebunden, innerhalb dieser Frist haben sich die Subhastations-Interessenten über den zu ertheilenden Zuschlag zu erklären.

2. Der Meistbietende muß die eingetragenen Hypotheken ad rationem pretii als Selbstschuldner übernehmen, und die Verkäufer innerhalb 3 Monate nach erfolgter Uebernahme des Grundstücks aus der persönlichen Schuldverbindlichkeit setzen.

Der Verkaufgelder-Überschuß muß innerhalb 8 Wochen, nachdem dem Meistbietenden die Zuschlagsgenehmigung bekannt gemacht worden, ad depositum gezahlt werden. Erfolgt die Zahlung nicht, so sind die Verkäufer an den ertheilten Zuschlag nicht gebunden, und berechtigt, nach ihrer Wahl, über das Grundstück, unter Entlassung des Meistbietenden aus seinen Verpflichtungen, anderweit aus freier Hand zu disponiren, oder aber das Grundstück auf Kosten des Meistbietenden zur Resubhastation im Wege der nothwendigen Subhastation zu bringen.

3. Die Übergabe erfolgt außergerichtlich sofort, nachdem der Meistbietende den Kaufgelder-Überschuß ad depositum gezahlt hat.

4. Der Verkauf geschieht in Bausch und Bogen mit allem, was wand-, band-, niet- und nagelfest ist, so weit dergleichen Pertinenz nicht den Miethern gehört, und wird keinerlei Gewähr geleistet.

5. Mit dem Tage der dem Meistbietenden insinuirten Zuschlagsgenehmigung gehen alle Gefahren auf den Meistbietenden über, und werden Lasten und Nutzungen, nach eben diesem Tage getragen, resp. zwischen den Verkäufern und dem Käufer berechnet.

6. Der Meistbietende trägt die Kosten der Besitztitel-Berichtigung, der Kontraktsausfertigung, des Zuschlagsdekrets und der Stempel allein.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Kaufmann Johann Christian Kliemchen gehörige, zu Grünau belegene, im Hypothekenbuche von Grünau Fol. 79 sub Nr. 12 verzeichnete Ackerparzelle von 96 □Ruthen Flächeninhalt, mit den darauf errichteten Baulichkeiten, namentlich einem Wohnhause und Stall, abgeschätzt auf 2149 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Köpenick, den 10. Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Das dem Bäckermeister Ferdinand August Haere gehörige, in der Berliner Vorstadt, neue Königsstraße Nr. 40 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Berliner Vorstadt Vol. I Nr. 49 verzeichnete, auf 2421 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 28. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Siecke im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 22. Februar 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 27. Febr. 1844.

Das zum Nachlaß des Kutschers Ernst Gottlieb Neumann gehörige, jetzt auf den Namen des Schuhmachers Christian Neumann und des Arbeitsmanns Ferdinand Neumann im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 75 verzeichnete, in der Kirchstraße sub Nr. 30 belegene Grundstück, nebst Acker- und Wiesenpartien, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 2463 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf., soll in dem auf

den 9. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Stadtgericht, vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Kolk anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten, namentlich der seinem Aufenthalte nach unbekannte Miteigenthümer Arbeitsmann Ferdinand Neumann, hierdurch vorgeladen.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 1. März 1844.

Das hierselbst in der Orangenstraße Nr. 2 belegene, dem Schlossermeister Rese gehörige, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 41 verzeichnete Grundstück nebst Garten, abgeschätzt auf 6600 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino

den 12. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. März 1844.

Das vor dem Prenzlauer Thore auf dem Windmühlenberge belegene Grundstück von 44 □Ruthen 22 □Fuß, worauf eine Mühle gestanden, der verehelichten Leberecht gehörig, taxirt zu 1317 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., inkl. 1226 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. Brandentschädigungsgelder, soll

am 25. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 6. März 1844.

Folgende, dem Glashüttenbesitzer Carl Leopold Greiner gehörige, bei der Friedrichsthaler Glashütte belegene, im Allgemeinen Hypothekenbuche Vol. II Nr. 53 sub B und C verzeichneten Grundstücke:

1) eine Wiese von 5 Morgen 71 □Ruthen,
2) eine Wiese von 16 Morgen 170 □Ruthen,

zufolge der, in der Registratur des Gerichts nebst dem Hypothekenscheine einzusehenden Taxe, das erstere auf 982 Thlr., das letztere auf 1170 Thlr. abgeschätzt, sollen Schuldenhalber in dem

am 28. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termin meistbietend verkauft werden.

Der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Glashüttenbesitzer Carl Leopold Greiner wird mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Krüger Christian Lüdemann gehörige, zu Rübehorst belegene, im Hypothekenbuche noch nicht verzeichnete Büdnerstelle, gerichtlich taxirt zu 1000 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

hierselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Neustadt a. d. Dosse, den 19. März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock den 3. April 1844.

Das zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Pantoffelmachermeisters Karl Wilhelm Lutz gehörige, hierselbst in der Kettenstraße im vierten Stadtviertel Nr. 79 belegene, Vol. IV. Fol. 79 des Hypothekenbuchs verzeichnete, und zu dem Werthe von 628 Thlr. 21 Sgr. ½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 18. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe nebst Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende in hiesiger Stadt belegene Grundstücke:

1) Die dem Schlossermeister Heinrich König gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 124 eingetragene, auf 861 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich taxirte Großbürgerstelle ohne Pertinenzien, und
2) der, der verehelichten König geb. Lensche gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 127 b eingetragene, auf 149 Thlr. 5 Sgr. gerichtlich taxirte Garten,

sollen in termino

den 25. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Friesack, den 5. April 1844.

Das Stadtgericht.

Ein preiswürdiges Landgut zu 15,000 bis 60,000 Thlr. disponibler Abzahlung wird innerhalb 1 bis 15 Meilen von Berlin, ohne Einmengung eines Dritten, bald zu Kauf gesucht. Genaue Nachrichten werden durch die Exped. dies. Blattes unter Adresse v. E—13 frankirt erbeten.

---

5 Thaler Belohnung.

Am 28. Januar ist ein Wachtelhündchen, und am 1. März ein Neufundländer Hund gestohlen worden. Das Hündchen war vorn stark, hinten schlank gebaut, dunkelbraun, langen Behang, Tatzen und Brust weiß, die Zehen hinten weiß, etwas braun durchsprenkelt, die Ruthe (Schwanz) dünn und die Spitze verschnitten, ohne Fahne, und er hatte einen kleinen Nabelbruch. Der Neufundländer war ganz weiß, mit schwarzem Kopf, die Ruthe (oder Schwanz) von da, wo er am Körper anfängt, bis ungefähr zur Hälfte, schwarz, der übrige Theil auch weiß, das Haar auf dem Rücken nach dem Schwanze zu war etwas röthlich, doch nur in Folge von etwas Räude, kann also wieder weiß geworden sein. Wer zur Wiedererlangung eines dieser Hunde verhilft, erhält bei Verschweigung seines Namens obige Belohnung, wer zu beiden Hunden verhilft, 10 Thlr. Nachricht wird erbeten in Berlin, Neue Friedrichstraße Nr. 66, 1 oder 2 Treppen hoch.

Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Gegründet im Jahre 1823.

Das Protokoll der 23sten General-Versammlung betrifft den Jahresbericht und die jährlichen Wahlen.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1. Januar 1844 folgender:

Kapital der Gewährleistung .	1,000,000 Thlr.
Gewinn-Reserve	80,064 "
Reserve an bereits eingezahlten Prämien, einschließlich 32,600 Thlr. gegen Brandschäden	238,283 "
Die Brandschäden des Jahres 1843 betrugen	132,940 "
Laufendes Versicherungskapital (ultimo 1842 113,752,928 Thlr.)	129,328,367 "

Die Gesellschaft gewährt nach § 11 ihrer Bedingungen den Hypothekarforderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahresabschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungseinleitungen gewähren.

Lenzen, den 10. April 1844.

F. W. Büttner, Haupt-Agent.

Oeffent-

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 16ten Stück des Amtsblatts

er Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 19. April 1844.

Die zur von Schöningschen Stiftung gehö-igen, im Cottbusser Kreise belegenen Güter Kath-ow, Sergen und Gablentz sollen von Johannis . J. ab, auf 24 Jahre, also bis Johannis 1868, n Wege der Submission öffentlich verpachtet erden.

Die nutzbare Vorwerksfläche enthält:

A. an Acker

bei Kathlow	350 M.	1 □R.
= Sergen	698 =	25 =
= Gablenz	454 =	73 =
Summa	1502 M.	99 □R.

B. an Gärten

bei Kathlow	8 M.	65 □R.
= Sergen	8 =	41 =
= Gablenz	3 =	14 =
Summa	19 =	120 =

C. an Wiesen

bei Kathlow	94 M.	129 □R.
= Sergen	159 =	133 =
= Gablenz	131 =	30 =
Summa	385 =	112 =

D. an Hütung

bei Kathlow	138 M.	169 □R.
= Sergen	176 =	161 =
= Gablenz	81 =	33 =
Summa	397 =	3 =

E. an Karpfenteichen

bei Kathlow	292 M.	29 □R.
= Sergen	135 =	18 =
= Gablenz	4 =	65 =
Summa	431 =	112 =

Summa totalis 2736 M. 86 □R.

Zu den Gütern gehört die privative Aufhütung auf einer Forstfläche von 2768 Morgen, ferner eine Mahl- und Schneidemühle, Ziegelei, Brennerei, die wilde Fischerei in den, die Feldmarken durchströmenden Flüssen und die Nutzung von den aus den Dörfern Sergen, Roggasen, Gablenz, Kathlow und Haasow zu leistenden Erndte-, Hand-, Spinn- und Schaafscheer-Diensten.

Mit der Uebernahme der Güter wird zugleich die Verwaltung des in Kathlow befindlichen Rent- und Polizeiamts übertragen.

Das Minimum des festgesetzten jährlichen Pachtzinses beträgt 2537 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf., inkl. ⅓ Gold. Die sonstigen Pachtbedingungen, sowie der Anschlag, die Guts-Charten und die zu denselben gehörige Revisions-Verhandlung sind in unserer Registratur einzusehen, wo auch eine Bekanntmachung über das Verfahren bei dergleichen Submissionen und über die allgemeinen Bedingungen dabei vorgelegt wird.

Auch können diese Schriftstücke, mit Ausnahme des Anschlags und der Charten, bei dem Testaments-Exekutor der von Schöningschen Stiftung, Herrn Justitiarius Jahr in Cottbus, eingesehen werden.

Die Submissionsanträge werden nur bis zum 10. Mai d. J. einschließlich angenommen, und müssen unserem Justitiarius, Herrn Regierungsrath Wenzel von den Pachtbewerbern unter Abgabe der vorgeschriebenen protokollarischen Erklärung persönlich zugestellt werden. Hierbei ist zugleich die vollständige Qualifikation als Landwirth und der Besitz eines disponiblen Vermögens von mindestens 12,000 Thlr. durch glaubhafte Bescheinigungen nachzuweisen.

Der Termin zur Eröffnung der versiegelt einzureichenden Submissionen ist auf

den 11. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung angesetzt, und können demselben die Pachtbewerber entweder selbst oder durch Abgeordnete beiwohnen.

Der Zuschlag, bei dessen Ertheilung übrigens vorzugsweise mit auf die Befähigung zur Verwaltung des Rent- und Polizeiamts Rücksicht genommen werden wird, erfolgt sogleich im Termine.

Frankfurt a. d. O., den 2. April 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Der Bursche Heinrich Christop Treseler, 15 Jahr alt, aus Holzhausen gebürtig, hat angeblich den ihm vom Landrathsamte des Kreises Lübbecke am 30. März d. J. nach Berlin ertheilten und noch nicht visirten Paß auf dem Wege von Burg nach Genthin verloren. Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der gedachte Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Berlin, den 12. April 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Januar 1844.

Das in der Kronenstraße Nr. 3 belegene Blumesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 18,342 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber am 13. September 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin, die Wittwe des Kaufmanns Lantz, Emilie geb. Tempelhagen, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. März 1844.

Das in der Siebergasse Nr. 12 belegene Prottsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1383 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf., soll am 23. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. März 1844.

Das hierselbst in der von der Hirschelstraße nach dem Schaafgraben führenden Straße belegene Grundstück des Musikus Kohlmann, in einer Baustelle nebst darauf befindlichem Brunnen bestehend, gerichtlich abgeschätzt zu 1137 Thlr. 15 Sgr., soll am 24. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 21. März 1844.

Das in der Hirschelstraße belegene Pägelsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 4028 Thlr. 5 Sgr., soll Schuldenhalber am 26. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. März 1844.

Das hierselbst in der Hirschelstraße belegene Deichmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1354 Thlr. 20 Sgr., soll Schuldenhalber am 25. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der als Gläubiger eingetragene Rentier Ernst Ludwig August Schultze wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg a. d. H., den 12. April 1844.

Die in der hiesigen Neustadt belegenen Grundstücke der Maurermeister Johann Friedrich Wilhelm Danckerschen Erben, als:

1) das Wohnhaus Nr. 72 mit Hauskavel und Braugerechtigkeit, taxirt auf 1484 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf.,
2) das Wohnhaus Nr. 751 mit Hauskavel, abgeschätzt auf 523 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. und
3) das Wohnhaus Nr. 752 mit Hauskavel, auf 721 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. taxirt,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, soll Theilungshalber am 24. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrathe Seckt subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Schulamts-Gericht Joachimsthal den 9. April 1844.

Das dem Kaufmann Johann Paul Friedrich Gutke zugehörige, im Hypothekenbuche der hiesigen Stadt Vol. III Nr. 146 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2538 Thlr. 25 Sgr. soll am 27. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Folgende zum Nachlasse des verstorbenen Schneidermeisters August Rückert gehörige Grundstücke,

das im Hypothekenbuche von Alt-Grimnitz sub Nr. 37 verzeichnete Büdnergut, abgeschätzt auf 848 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.;

der im Hypothekenbuche der hiesigen Stadt Vol. V Nr. 220 verzeichnete halbe Garten, abgeschätzt auf 100 Thlr.

sollen auf Antrag der Benefizialerben

am 26. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Joachimsthal, den 9. April 1844.

Königl. Schulamts-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Schulamts-Gericht Joachimsthal den 9. April 1844.

Das den Erben des Daniel Melchert zugehörige, im Hypothekenbuche der hiesigen Stadt Vol. I Nr. 36 verzeichnete Grundstück, geschätzt auf 213 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtstelle subhastirt werden.

Der dem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Justizbeamte Meyn, früher zu Liebenwalde, oder dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zur Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde am 6. April 1844.

Die Büdnerstelle der Wilhelmine Sack zu Wandlitz, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe auf 275 Thlr., soll

am 26. Juli d. J., Mittags 12 Uhr,

an Ort und Stelle in Wandlitz subhastirt werden.

Veränderungshalber beabsichtige ich, meine in Cremmen belegene Wirthschaft, bestehend aus einem schönen Wohnhause mit Stallung und Hofgarten, einer gut eingerichteten Schmiede mit sämmtlichem Handwerkzeug und überhaupt allem, was zu einem recht vollständigen Schmiede-Inventarium gehört, zwei Wiesenplänen und allen Gerechtigkeiten, unter den vortheilhaftesten Kaufbedingungen an den Meistbietenden zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Bietungstermin auf

Mittwoch den 1. Mai, d. J., Vormittags 10 Uhr,

in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken ergebenst einlade, daß dem Meistbietenden die ganze Wirthschaft bei Anzahlung von Ein hundert Thalern Kourant sogleich übergeben werden soll.

Der Schmiedemeister Wenzel in Cremmen.

Gutsverkauf.

Ein Allodial-Rittergut, drei Meilen von (dem Eisenbahnhofe) Stargardt in Pommern belegen, ½ Meile von der Chaussee, mit einem herrschaftlichen Areal von 3700 M., wovon:

Acker 2500 M., durchweg Gerstboden 1ster Klasse, Wiesen 400 M. zweischürig, Elsbrücher 300 M., die vorzügliche Wiesen geben, Holzung 300 M. mit Eichen und Hasseln ꝛc. und 50 M. mit Fichten bestanden, als hohe Weide dienend, erstere mit dem vorzüglichsten Lehmuntergrunde; das Übrige Hof und Baustellen, Gärten, Gewässer ꝛc.,

soll mit vollständigem Inventarium, allen Saaten und Vorräthen, wie es liegt und steht, unter den annehmlichsten Bedingungen, aus freier Hand verkauft werden. Die Übergabe kann jeder Zeit, wenn es verlangt wird, erfolgen. Die Gebäude sind alle in sehr gutem Zustande, meist von Eichenholz. Torf, Mergel, Moder, Kalk, Ziegellehm, wozu jetzt eine Ziegelei errichtet wird, sind alle in nie zu ergründenden Massen vorhanden.

Anfragen über nähere Auskunft werden erbeten unter Adr. Dominium Breitenfelde bei Freienwalde in Pommern.

Meine im Dorfe Radewege bei Brandenburg belegene Hofstelle, nebst großem Garten und Wiesenkavel, bin ich gewilligt, aus freier Hand zu verkaufen, und ist das Nähere auf dem Gute selbst zu erfahren. A. Braune.

Ein Laden, worin seit vielen Jahren ein Materialwaaren-Geschäft mit gutem Erfolg betrieben worden, ist nebst Repositorien, Utensilien und den dazu gehörigen Räumen zum 1. Juli d. J. anderweitig zu vermiethen.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe

L. Wiesener zu Prenzlau.

Digitized by Google

Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Gegründet im Jahre 1823.

Das Protokoll der 23sten General-Versammlung betrifft den Jahresbericht und die jährlichen Wahlen. — Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1. Januar 1844 folgender:

Kapital der Gewährleistung	1,000,000	Thlr.	— Sgr.
Gewinn-Reserve	80,064	"	12½ "
Reserve an bereits eingezahlten Prämien, einschließlich 32,600 Thlr. gegen Brandschaden	238,283	"	— "
Die Brandschaden des Jahres 1843 betrugen	132,940	"	15½ "
Laufendes Versicherungs-Kapital (ultimo 1842, 113,752,928 Thlr.)	129,328,367	"	— "

Die Gesellschaft gewährt nach § 11 ihrer Bedingungen den Hypothekenforderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahresabschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Agenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen gewähren.

Potsdam, den 15. April 1844.

C. F. A. Klincke, Agent für die Stadt Potsdam.
Breitestraße Nr. 34.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird der Unterzeichnete

am 6. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in seiner Wohnung (Schloßstraße Nr. 33) die diesjährige Grasnutzung in den Gräben und auf den Böschungen der Kunststraßen des 1sten Wegebaukreises nämlich:

1) auf der Chausseestrecke von Berlin bis in Glienicke bei Potsdam,
2) auf der Chausseestrecke von Berlin bis Spandau,
3) auf der Kiesstraße von der Berlin-Potsdamer Chaussee bei Nr. 295 bis zur Fährstelle bei der Pfaueninsel

öffentlich an den Meistbietenden verpachten und kann vorher von den desfallsigen Pachtbedingungen in den Chausseegeld-Hebestellen zu Steglitz, am Wannsee, zu Charlottenburg und bei Ruhleben Kenntniß genommen werden.

Charlottenburg, den 14. April 1844.

Der Wegebaumeister Huguenel.

Der Büdner Raasch zu Grunewald beabsichtigt, unweit des Dorfes auf seinem Acker eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen und hat dazu die landespolizeiliche Genehmigung nachgesucht.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle etwanige Widersprüche hiergegen, sowohl aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, wie aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden und zu begründen sind.

Templin, den 19. März 1844.

Der Landrath des Templinschen Kreises.
von Haas.

2000 Thlr. werden auf ein ansehnliches Mühlengrundstück in der Nähe von hier zur 1sten und alleinigen Hypothek gesucht durch

W. E. Seidel in Zehdenick.

Mehrere Rittergüter zum Werthe von 100,000 Thlr., sowie mehrere kleinere Güter werden von verschiedenen zahlungsfähigen Käufern gesucht und Offerten erbeten von

W. E. Seidel in Zehdenick.

Brauerei-Verpachtung.

In einer Provinzialstadt ist eine in guter Nahrung stehende, und zwar die einzige dortige Brauerei mit dazu gehörigen Utensilien, einem nahe am Markt belegenen Wohnhause, worin Schenkwirthschaft getrieben wird, nebst Scheune, Stallungen, Boden- und Kellerraum auf 3 oder 6 Jahr vom 1. Juni d. J. ab zu verpachten, und es können sich Pachtliebhaber beim Schlossermeister Dietr. Schultz in Perleberg melden. Sollte es gewünscht werden, so kann auch noch einige Wispel Aussaat Acker und Wiesenwuchs beigegeben werden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 17ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 26. April 1844.

* Dem Mechanikus W. A. Steiger zu Köln ist unter dem 13. April 1844 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Rübenschneide-Maschine zu Viehfutter in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Steckbrief.

Der unten signalisirte, beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Stettin zuletzt angestellt gewesene Justiz-Kommissarius Karl Otto Bouneß, rechtskräftig wegen Unterschlagung öffentlicher Urkunden, Fälschung gerichtlicher Urkunden und damit verübter Betrügereien, Unterschlagung anvertrauter Gelder und Aktendiebstahls mit Amts-Entsetzung, Verlust der Nationalkokarde und 10jähriger Zuchthausstrafe, so wie einer Geldstrafe, welcher 5jährige Zuchthausstrafe substituirt ist, verurtheilt, ist zur Verbüßung dieser Freiheitsstrafe am 5. d. M. von hier nach Sonnenburg abgeführt. Er hat Gelegenheit gefunden, mit Zurücklassung von Mantel und Hut in Cüstrin gestern nach 4 Uhr Nachmittags zu entweichen. Da an der Wiedererlangung dieses gefährlichen Verbrechers viel gelegen ist, so ergeht an sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden des In- und Auslandes das Ersuchen, den ꝛc. Bouneß, wo er sich betreten läßt, zu verhaften und geschlossen und unter sicherer Bedeckung in die Strafanstalt zu Sonnenburg einzuliefern. Für die prompte Erstattung der desfallsigen Kosten werden wir Sorge tragen.

Berlin, den 6. April 1844.

Königl. Kammergerichts-Inquisitoriat.

Signalement. Vor- und Familienname: Karl Otto Bouneß, Geburtsort: Berlin, Aufenthaltsort: Stettin, Religion: evangelisch, Geburtstag: 15. September 1810, Größe: 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich, Haare: blond, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: proportionirt, Bart: blond, schwach, Zähne: unvollständig, zeigt sie beim Sprechen, Kinn: spitz, Gesichtsbildung: länglich, sehr mager, Gesichtsfarbe: bleich, Gestalt: schwächlich und hager, Sprache: deutsch und wenig französisch. Besondere Kennzeichen: gewandt, sehr gesprächig, von einschmeichelndem Wesen, sehr kurzsichtig, seine Haltung ist nach vorn gebeugt.

---

* Der von uns verfolgte Dienstknecht August Friedrich Düring aus Jüblitz ist wieder eingeliefert worden, und daher der, hinter denselben erlassene Steckbrief vom 4. Dezember v. J. (öffentlicher Anzeiger zu Amtsblatt von 1843 Stück 50) erledigt. Dreetz, den 16. April 1844.

Königl. Domainenamt Neustadt a. d. Dosse.

---

* Der nachstehend näher signalisirte Schiffsknecht Wilhem Voigt, 22 Jahr alt, evangelischer Konfession, und aus Lübbenau gebürtig, hat angeblich den ihm im Monat März d. J. ausgefertigten, zuletzt in Klein-Blumenberg bei Crossen am 8. April d. J. hierher visirten Reisepaß hierselbst verloren. Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und der quaest. Reisepaß für ungültig erklärt.

Berlin, den 17. April 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Alter: 22 Jahr, Religion: evangelisch, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: schwarzbraun, Augen: braun, Nase: stumpf, Mund: klein, Zähne: gut, Bart: im Entstehen, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: am Zeigefinger linker Hand eine Narbe.

Digitized by Google

* Die zur von Schöningschen Stiftung gehörigen, im Cottbusser Kreise belegenen Güter Kathlow, Sergen und Gablenz sollen von Johannis d. J. ab, auf 24 Jahre, also bis Johannis 1868, im Wege der Submission öffentlich verpachtet werden.

Die nutzbare Vorwerksfläche enthält:

A. an Acker

bei Kathlow	350 M.	1 □R.
= Sergen	698 =	25 =
= Gablenz	454 =	73 =
Summa	1502 M.	99 □R.

B. an Gärten

bei Kathlow	8 M.	65 □R.
= Sergen	8 =	41 =
= Gablenz	3 =	14 =
Summa	19 =	120 =

C. an Wiesen

bei Kathlow	94 M.	129 □R.
= Sergen	159 =	133 =
= Gablenz	131 =	30 =
Summa	385 =	112 =

D. an Hütung

bei Kathlow	138 M.	169 □R.
= Sergen	176 =	161 =
= Gablenz	81 =	33 =
Summa	397 =	3 =

E. an Karpfenteichen

bei Kathlow	292 M.	29 □R.
= Sergen	135 =	18 =
= Gablenz	4 =	65 =
Summa	431 =	112 =
Summa totalis	2736 M.	86 □R.

Zu den Gütern gehört die privative Aufhütung auf einer Forstfläche von 2768 Morgen, ferner eine Mahl- und Schneidemühle, Ziegelei, Brennerei, die wilde Fischerei in den, die Feldmarken durchströmenden Flüssen und die Nutzung von den aus den Dörfern Sergen, Roggasen, Gablenz, Kathlow und Haasow zu leistenden Erndte-, Hand-, Spinn- und Schaafscheer-Diensten.

Mit der Uebernahme der Güter wird zugleich die Verwaltung des in Kathlow befindlichen Rent- und Polizeiamts übertragen.

Das Minimum des festgesetzten jährlichen Pachtzinses beträgt 2537 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf., inkl. $\frac{1}{3}$ Gold. Die sonstigen Pachtbedingungen, sowie der Anschlag, die Guts-Charten und die zu denselben gehörige Revisions-Verhandlung sind in unserer Registratur einzusehen, wo auch eine Bekanntmachung über das Verfahren bei dergleichen Submissionen und über die allgemeinen Bedingungen dabei vorgelegt wird.

Auch können diese Schriftstücke, mit Ausnahme des Anschlags und der Charten, bei dem Testaments-Exekutor der von Schöningschen Stiftung, Herrn Justitiarius Jahr in Cottbus, eingesehen werden.

Die Submissionsanträge werden nur bis zum 10. Mai d. J. einschließlich angenommen, und müssen unserem Justitiarius, Herrn Regierungsrath Wenzel von den Pachtbewerbern unter Abgabe der vorgeschriebenen protokollarischen Erklärung persönlich zugestellt werden. Hierbei ist zugleich die vollständige Qualifikation als Landwirth und der Besitz eines disponiblen Vermögens von mindestens 12,000 Thlr. durch glaubhafte Bescheinigungen nachzuweisen.

Der Termin zur Eröffnung der versiegelt einzureichenden Submissionen ist auf

den 11. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung angesetzt, und können demselben die Pachtbewerber entweder selbst oder durch Abgeordnete beiwohnen.

Der Zuschlag, bei dessen Ertheilung übrigens vorzugsweise mit auf die Befähigung zur Verwaltung des Rent- und Polizeiamts Rücksicht genommen werden wird, erfolgt sogleich im Termine.

Frankfurt a. d. O., den 2. April 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

* Im Schildberger Kreise hat sich das Bedürfniß geprüfter Baubandwerker herausgestellt. Namentlich wird in der Kreisstadt Schildberg ein qualifizirter Maurermeister und in der Stadt Kempen ein qualifizirter Zimmermeister, besonders wenn sie einiges Vermögen besitzen, um Bauten in Entreprise nehmen, und den Bauherren einige Sicherheit gewähren zu können, bei ihrer Niederlassung daselbst ausreichende Beschäftigung und Erwerb finden.

Posen, den 6. April 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

In den bei der unterzeichneten General-Kommission anhängigen, hier näher bezeichneten Auseinandersetzungen:

Laufende Nr.	Name des Orts.	Kreis.	Gegenstand des Verfahrens.	Anlaß zum öffentlichen Aufruf.
1	Groß-Berge	Westpriegnitz	Ablösung der auf dem ½-Hüfnerhofe des Joachim Friedrich Schulz haftenden Geld- und Roggenabgabe an das Lehnrittergut Carve.	Mangelnde lehnsfähige Deszendenz des Besitzers des Lehnguts Carve.
2	Ellershagen	Ostpriegnitz	Dienst-, Holz- und Hütungsablösung zwischen dem Rittergute und den Kolonisten zu Ellershagen.	Gänzlich mangelnde Legitimation der Kolonisten.
3	Golm	Westpriegnitz	Separation der wüsten Feldmark Golm.	Formell mangelhafte Legitimation.
4	Günterberg	Angermünde	Spezial-Separation der Gemeinde-Feldmark.	Der in Beziehung auf das Rittergut Willmersdorff bestehende Lehnsnexus, und die formell mangelhafte Legitimation einiger Interessenten.
5	Holzhausen	Ostpriegnitz	Ablösung einer Roggenabgabe des Bauergutsbesitzers Schellbase an das Rittergut Neuendorff durch Kapital.	Fehlende lehnsfähige Deszendenz des Oberst-Lieutenants Theodor Wilhelm von Winterfeld auf Neuendorff.
6	Kietz	Westpriegnitz	Hütungs-Separation zwischen den Rittergütern Neuburg u. Klein-Breese, und den Hütungsberechtigten auf dem zu den gedachten Gütern gehörigen Acker- und Wiesen-Reviere, der Kietz genannt.	Mangelnde Legitimation einzelner Interessenten, und wegen etwaniger unbekannter Theilnehmer.
7	Kyritz	Ostpriegnitz	Ablösung der Kornpächte, welche von zweien, dem Posthalter Köhn gehörigen Grundstücken zu entrichten sind.	Mangel der Legitimation in der lehnsfähigen Deszendenz von Seiten des Afterbelehnten Hofraths Schultz, so wie, daß der Oberlehnsherr dieser Pächte und die Mitglieder des von Kröcherschen Geschlechts als Ober-Vasallen nicht bekannt sind.
8	Kyritz	Ostpriegnitz	Ablösung verschiedener Natural- und Geldabgaben, welche einige Grundbesitzer zu Kyritz an den Besitzer der Güter Joachimshoff und Fortsbrügge zu entrichten haben.	Mangelnde lehnsfähige Deszendenz des Rittergutsbesitzers Ludwig Alexander Leopold von Kröcher.

Digitized by Google

Kauf. Nr.	Name des Orts.	Kreis.	Gegenstand des Verfahrens.	Anlaß zum öffentlichen Aufruf.
9	Kriegersfelde	Teltow	Ablösung zweier Kanon-Abgaben von jährlich 40 Thlrn. und 5 Thlrn., zu deren Erhebung das Dominium Tempelhoff und der Kaufmann Werner, als Besitzer einer vom ehemaligen Schulzengute in Tempelhoff getrennten Parzelle, berechtigt waren, und welche auf dem Etablissement Kriegersfelde haften, durch Kapital.	Mangelnde Legitimation der Inhaber einiger auf Tempelhoff eingetragenen Hypothekforderungen.
10	Alt-Langerwisch	Zauch-Belzig	Spezial-Separation.	Mangelnde Legitimation der Erbpächter der Pfarrgrundstücke.
11	Sieversdorff	Ruppin	Abfindung der Büdner für die ihnen auf den Gemeinde-Grundstücken zustehenden Weiderechte, und Separation der Feldmark.	Ermittelung etwaniger unbekannter Interessenten.
12	Tornow	Ober-Barnim	Dienst-Regulirung und Separation.	Mangel der Legitimation für den Besitzer des Krugguts.
13	Zollchow	Prenzlau	Rente-Ablösung durch Kapital.	Mangelhafte Besitz-Legitimation und mangelnde Deszendenz der berechtigten Gutsbesitzer.

werden alle diejenigen Personen, welche bei diesen Sachen aus irgend einem Verhältnisse ein Interesse zu haben vermeinen, und hierbei noch nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert, sich sofort und spätestens in dem

am 6. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslokale, Niederwallstraße Nr. 39, vor unserm Deputirten, dem Kammergerichts-Assessor Niedlich, anberaumten Termine, mit ihren Anträgen zu melden, ihr Interesse zur Sache nachzuweisen, und demnächst der Vorlegung der bisherigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Berlin, am 27. März 1844.

Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 §. 6 (Gesetz-Sammlung Nr. 549) wird hiermit bekannt gemacht, daß der Kirche zu Niedergörsdorf in der Superintendentur Jüterbogk, folgende 3½ prozentige Staatsschuldscheine de 1842, als:

Nr. 3,005 Littr. G über 50 Thlr.
" 28,865 " G " 50 "
" 32,254 " G " 50 "

angeblich mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden sind. Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz der oben bezeichneten Dokumente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder der Königl. Regierung zu Potsdam anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 9. April 1844.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Hauptamt und zwar in seinem Amtsgelasse

am 4. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

Digitized by Google

die Chausseegeld-Hebestelle östlich bei Brandenburg, zwischen Brandenburg und Jeserich, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Juli d. J. ab, zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 160 Thaler baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 19. April 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im hiesigen Amtsgelasse

am 6. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Vierraden b zwischen Schwedt und Stettin an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höhern Zuschlags vom 1. Juli d. J. ab zur Pacht ausbieten. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 160 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem hiesigen Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an, während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 13. April 1844.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird der Unterzeichnete

am 6. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in seiner Wohnung (Schloßstraße Nr. 33) die diesjährige Grasnutzung in den Gräben und auf den Böschungen der Kunststraßen des 1sten Wegebaukreises nämlich:

1) auf der Chausseestrecke von Berlin bis in Glienicke bei Potsdam,
2) auf der Chausseestrecke von Berlin bis Spandau,
3) auf der Kiesstraße von der Berlin-Potsdamer Chaussee bei Nr. 295 bis zur Fährstelle bei der Pfaueninsel

öffentlich an den Meistbietenden verpachten und kann vorher von den desfallsigen Pachtbedingungen in den Chausseegeld-Hebestellen zu Steglitz, am Wannsee, zu Charlottenburg und bei Ruhleben Kenntniß genommen werden.

Charlottenburg, den 14. April 1844.

Der Wegebaumeister Huguenel.

Die in dem Dorfe Görzig, 1 Meile von der Kreisstadt Beeskow, belegenen Gebäude des dortigen Königl. Erbpacht-Vorwerkes mit dazu gehörenden Gärten sollen, mit Genehmigung des Königl. Fiskus, als Erbverpächters, nach erfolgter Spezialseparation desselben, als entbehrlich, im Wege der öffentlichen Lizitation meistbietend verkauft werden.

Durch die beabsichtigte und bereits genehmigte Ablösung des auf dem Erbpachts-Vorwerk annoch ruhenden Kanonrestes, erwerben die Besitzer das freie Eigenthum desselben, und sollen daher die zu verkaufenden Gebäude den Käufern erb- und eigenthümlich frei von allen grundherrlichen Abgaben zugeschlagen werden.

Die Gebäude bestehen:

I. auf dem Vorwerksgehöft

in einem Wohnhause, einem großen Stalle und Scheunengebäude und einem Backhause, sämmtlich ganz massiv von Mauersteinen erbaut und durchgängig im besten baulichen Stande, laut Taxe auf 3726 Thlr. 20 Sgr. gewürdigt.

Der dazu gehörende Garten enthält 6 Morgen Gerstland 1ster und 2ter Klasse.

Wegen der Lage des Gehöfts an der Beeskow-Fürstenwalder Poststraße würde dasselbe sich ganz vorzüglich zur Anlage eines Gasthofs eigenen und seine Rentirung bei dem Mangel eines solchen auf der ganzen Straße nicht unbedeutend sein.

II. Auf der gerade über der Straße belegenen Schäferei

in dem Schäferhause von Mauerfach und Ziegeldach, einem Schaafstall und Scheunengebäude von Lehmfachwerk, massivem Schweinestall und Backofen, in guten baulichen Würden auf 1900 Thlr. 15 Sgr. taxirt.

Der dazu gehörende Garten besteht in 6 Morgen Gersten- und Haferland 1ster Klasse.

Die Materialien des Schaafstalles und Scheunengebäudes sind wohl erhalten und können bei Translozirung sehr gut zum Aufbau wieder ver-

Digitized by Google

wandt werden. Das Wohnhaus und Hofraum nebst Garten eignet sich zur Etablirung einer Büdner-Nahrung.

III. Auf der Ziegelei

in dem Zieglerhause, größtentheils massiv, und einem Stalle von Mauerfachwerk und zweier Trockenschuppen von resp. 205 und 100 Fuß Länge, zusammen auf 1692 Thlr. 15 Sgr. gewürdigt. Nach erfolgtem Abbruch der Schuppen, kann die in 2 M. 39 □R. bestehende Hof- und Baustelle mit dem 1 M. 4 □R. dazu gehörigen Garten größtentheils vereinigt werden, und giebt gleichfalls zur Etablirung einer Büdner-Nahrung Gelegenheit.

Das Material der Trockenschuppen kann durchgängig zum Wiederaufbau benutzt werden.

Der öffentlich meistbietende Verkauf dieser Gebäude nebst Zubehör geschieht

am Dienstag, den 21. Mai d. J.,

in dem Vorwerkswohnhause zu Görzig, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vermessungsregister zu jeder Zeit bei dem Vorwerksvorsteher Fischer zu Görzig eingesehen werden können.

Görzig, den 15. März 1844.

Die Besitzer des Königl. Erpachtsvorwerks daselbst.

---

* Die disponibeln Gebäude in der Lindenstraße Nr. 38 und 39 und am Kanal Nr. 33 bis 37 sollen höherer Bestimmung gemäß öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin zu den erstern auf den 21. und zu den letztern auf den 22. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslokal Breite Straße Nr. 29 anberaumt, zu welchen Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die näheren Kaufbedingungen bei uns in den Dienststunden täglich eingesehen werden können.

Potsdam, den 15. April 1844.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst außerhalb des Neuen Thores, und zwar Ausgangs linker Hand in der Verlängerung der Invalidenstraße belegene, dem Maurermeister Johann Carl Wilhelm Flickel gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 9116 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Oktober 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Schumannsstraße Nr. 14a belegene Grundstück, abgeschätzt nur nach dem Materialienwerthe und dem Werthe des Grund und Bodens (nicht nach dem Ertrage) auf 14,399 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. November 1844,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edikt al-Zitation.

Die unbekannten Erben des am 30. November 1834 zu Zehnbeck verstorbenen Kolonisten und Arbeitsmanns Johann Wilke, dessen baare Verlassenschaft 37 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. beträgt, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem

am 29. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Prenzlau angesetzten Termine, entweder in Person oder durch zulässige, mit hinlänglicher Information versehene, Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justizkommissarius Boots hier vorgeschlagen wird, einzufinden, oder sich schriftlich zu melden.

Wenn sich in diesem Termine keine Erben melden, oder die sich meldenden ihr Erbrecht nicht gehörig nachweisen können, so werden sie mit ihren Erbansprüchen präkludirt, und wird alsdann die Nachlaßmasse als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden.

Prenzlau, den 3. August 1843.

Königl. Justizamt Gramzow.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 4. April 1844.

Die hierselbst belegenen, dem hiesigen Ackerbürger Carl Friedrich Menger gehörigen, Grundstücke:

Digitized by Google

1) Das im sogenannten Winkel sub Nr. 147 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 815 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf.,
2) die vor dem Landsberger Thore belegene Scheune, abgeschätzt auf 406 Thlr. 16 Sgr. 9½ Pf.,
3) das bei der Kuhbrücke belegene Wiesenstück, auf 9 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt,
4) die im Postbruche sub Nr. 100 belegene Parzelle, abgeschätzt auf 3 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.,
5) die im Postbruche sub Nr. 222, 223 und 224 belegenen Parzellen, abgeschätzt auf zusammen 15 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
6) die Postbruch-Parzelle Nr. 248, abgeschätzt auf 9 Thlr.,
7) die in allen drei Feldern im Dickmantelfelde zwischen der Georgeschen und Zimmermannschen Hufe belegene Hufe Land, abgeschätzt auf 219 Thr. 8 Sgr.,
8) die in allen drei Feldern im Dickmantelfelde zwischen der August Krauseschen und Heinrich Fröhlichschen belegene Ackerhufe, abgeschätzt auf 233 Thlr. 10 Sgr.,

sollen am

23. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. März 1844.

Das in der Rosengasse Nr. 48 belegene Grundstück des Parfümerie-Fabrikanten August Herrmann Louis Schmidt, gerichtlich abgeschätzt zu 4903 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., soll

am 12. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Eigenthümer und dessen Ehefrau, Wilhelmine Amalie geb. Kiether als Gläubigerin, und dem Aufenthalt nach unbekannt, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. März 1844.

Das in der kleinen Georgenkirchgasse Nr. 4 belegene Grundstück der Lemckeschen Erben, gerichtlich abgeschätzt zu 2287 Thlr. 5 Sgr., soll

am 9. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. März 1844.

Das vor dem Landsberger Thor belegene Grundstück des Müllers Leonhardt, mit Einschluß von 2806 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Brandentschädigungsgeldern für die abgebrannte holländische Windmühle, gerichtlich abgeschätzt zu 6045 Thlr. — Sgr. 6 Pf.,

soll am 15. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Grausee, den 13. März 1844.

Nachstehende, den Erben der verstorbenen Ehefrau des Kämmerers Daniel Friedrich Müller, Regine Dorothee geb. Grieben gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 69 nebst Zubehör, taxirt 1277 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
2) eine Scheune vor dem Ruppiner Thore, taxirt 175 Thlr.,
3) ein Garten vor dem Ruppiner Thore, taxirt 100 Thlr.,
4) ein Morgen Voßberg von 2 Morg. 79 □R., taxirt 180 Thlr.,
5) eine halbe Hufe Buteuland Nr. 70, taxirt 1330 Thlr.,
6) ein Morgen am rothen Luch von 1 Morgen 103 □R., taxirt 125 Thlr.,
7) ein Morgen Schwanpfuhl von 135 □R., taxirt 50 Thlr.,
8) ein Garten vor dem Zehdenicker Thore, taxirt 40 Thlr.,
9) ein Garten achter der Stadt, taxirt 80 Thlr.,
10) die Wiesen-Kaveln am See Nr. 28 und 30 von 2 Morgen 167 □R., taxirt 400 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 29. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Gransee, den 16. März 1844.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Regendank gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 85 nebst Zubehör, taxirt 4250 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf., in welchem seither eine Materialhandlung betrieben, und welches sich auch zum Betrieb einer Brauerei und Destillation eignet,
2) zwei Morgen in den Bergen Nr. 1754 von 6 Morg. 74 □R., taxirt 67 Thlr. 15 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 6. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. März 1844.

Das in der Blumenstraße zwischen den beiden Grundstücken des Kaufmanns Aumann belegene Grundstück des Stellmachermeisters Kley, gerichtlich abgeschätzt zu 11,113 Thlr. 15 Sgr., soll

am 12. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1 April 1844.

Das in der Blumenstraße, Ecke der Rosengasse, Nr. 59 belegene Schmidtsche Grundstück, taxirt im Rohbau zu 8681 Thlr. 20 Sgr., soll

am 15. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 10. April 1844.

Das dem verstorbenen Schiffsbaumeister Christian Friedrich Grunow gehörige Grundstück Nr. 13 in der Brückenstraße zu Moabit, abgeschätzt auf 4968 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Ilten Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 5. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, Theilungshalber subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittenberge.

Das den Erben des Holzhändlers Christian Schultze gehörende, im Hypothekenbuche Vol. V sub Nr. 203 verzeichnete Wohnhaus hierselbst, abgeschätzt nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, auf 1475 Thlr. Cour., soll

am 25. Juni 1844, Vormittags 10 Uhr,

auf der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden.

Proclama.

Am 4. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen zu Fürstenwerder in der Gerichtsstube die zum Nachlaß des Gerichtsschöppen Hagen gehörigen Grundstücke, nämlich

1) ein Wohnhaus nebst einem Anbau, worin ein Backofen, 2 Ställe, ein Mastkofen und 1 Scheune nebst zwei Gärten, abgeschätzt auf 1585 Thlr.,
2) ein Ackerplan nebst Werderland, Torfbruch und Büttlingsbruch, abgeschätzt auf 2227 Thlr.,
3) ein Heideplan, taxirt zu 512 Thlr.,
4) ein Kiezberg, taxirt auf 150 Thlr.,
5) ein Erbpachtsstück, taxirt auf 100 Thlr.,

aus freier Hand verkauft werden.

Prenzlau, den 18. April 1844.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Das Kruggut und eine Büdnerstelle zu Hammelspring auf der Landstraße von hier nach Templin belegen, nebst mehreren entbehrlichen Acker- und Wiesen-Parzellen, soll

am 10. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Kruge daselbst verkauft werden und eignet sich die Büdnerstelle besonders für einen Stellmacher.

Zehdenick, den 15. April 1844.

Der Justiz-Kommissarius Muth.

Digitized by Google

Noth-

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. April 1844.

Das in der Fruchtstraße, Ecke der Palliſadenſtraße belegene Hochkirchſche Grundſtück, taxirt zu 10,429 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf., ſoll

am 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. April 1844.

Das in der Blumenſtraße belegene Aumannſche Grundſtück, welches im Bau liegen geblieben, gerichtlich abgeſchätzt zu 1828 Thlr. 10 Sgr., ſoll in ſeinem jetzigen Zuſtande

am 27. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen. Die Frau Wittwe Müller, Emma Dorothee geb. Krüger, und der Kaufmann Louis Goldberg, die dem Aufenthalt nach unbekannt ſind, werden hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 16. April 1844.

Das dem Tiſchlermeiſter Friedrich Auguſt Kaiſer gehörige Erbpachtsrecht an dem, in der Pankſtraße Nr. 42 belegenen Grundſtücke von 1 Morgen Flächeninhalt, abgeſchätzt auf 80 Thlr. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein in dem IIten Büreau einzuſehenden Taxe, ſoll

am 5. Auguſt d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle, Zimmerſtraße Nr. 25, ſubhaſtirt werden.

Nothwendige Subhaſtation

beim von Freyerſchen Patrimonialgericht zu Hoppenrade und Garz.

Die ſonſt Pöhlsſche Büdnerſtelle Nr. 16 zu Garz in der Oſtpriegnitz ſammt Zubehör, desgleichen 6 Morgen Acker daſelbſt, taxirt zu 600 Thlrn. und reſp. 400 Thlrn. unterm 9. September 1843 dem Böttcher Müller zugeſchlagen, ſollen wegen nicht bezahlter Kaufgelder

am 8. Auguſt 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsſtelle zu Hoppenrade anderweit verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind daſelbſt einzuſehen.

Zum weitern öffentlichen Verkauf des Mobiliar-Nachlaſſes des verſtorbenen Amtsraths Hubert iſt anderweit auf

den 29. und 30. April, den 2., 3. und 4. Mai d. J., jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab, im herrſchaftlichen Hauſe zu Reudnitz,

Termin angeſetzt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf gegen gleich baare Zahlung in Kourant geſchieht, und daß:

am 29. April einiges Hausgeräth, Betten, Leinen- und Tiſchzeug,

am 30. April Meubles, Hausgeräth, beſonders Silberzeug, namentlich vier Stück ſchwere ſilberne Tafelleuchter, mehrere Dutzend Löffel, Meſſer und Gabel, goldene Ringe, Uhren und andere Pretioſen, Spiegel, ein Kutſchwagen, eine Droſchke und ein kleiner Schlitten,

am 2. Mai und folgende Tage eine bedeutende Sammlung von Mineralien und Muſcheln, ſo wie eine große Sammlung von Büchern verſchiedenen Inhalts

verſteigert werden ſollen.

Friedland, den 20. April 1844.

Schramm,
Königl. Gerichts-Kommiſſarius.

Das dem Kaufmann und Gaſtwirth Fr. Bomcke zu Wittſtock in der Priegnitz gehörige, am Markte, dem Rathhauſe gegenüber, belegene

Eckwohnhaus von 21 Fenſtern Front, worin ſich ein Laden, ein Billardzimmer, 18 heizbare Suben, ein gewölbter Saal, zwei Auffahrten, eine geräumige Küche und Waſchhaus, Stallung zu circa 70 Pferden, geräumige Keller und Böden, ſo wie eine Poſt-Paſſagierſtube

befinden, und wozu ungefähr 18 Morgen Acker gehören, ſoll Veränderung halber, im Wege der freiwilligen Lizitation

Digitized by Google

am Montag den 13. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber ergebenst eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und wird nur im Allgemeinen bemerkt,

1) daß das Grundstück immer als Gasthof benutzt und seit einigen Jahren auch mit gutem Erfolge eine Materialhandlung darin betrieben ist,
2) daß das Haus sowohl, als dessen übrige Gebäude, welche zum Werthe von 8000 Thlrn. bei der Feuersozietät versichert sind, sich in äußerst gutem Zustande befinden, und jederzeit in Augenschein genommen werden können,
3) daß der Zuschlag sofort im Termine erfolgt, wenn das Gebot irgend annehmbar erscheint, was der Beurtheilung des Verkäufers überlassen bleibt,
4) daß ein unbekannter Bieter, im Falle des Zuschlages, sofort eine Kaution von 300 Thlrn. entweder baar oder durch einen bekannten sicheren Bürgen bestellen muß.

Wittstock, den 19. April 1844.

Bomcke.

Ein Gasthof in freundlicher Lage mit bedeutendem Hof- und Gartenraum, Kegelbahn und einigen Ländereien, von Grundabgaben frei, ist hier zu verkaufen und zu diesem Behufe ein Termin auf

den 4. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in meiner Wohnung angesetzt. Kauflustige, welche die näheren Kaufs-Bedingungen vorher bei mir erfahren können, werden eingeladen, sich zu dem gedachten Termine gefälligst einzufinden. — Uebrigens ist das zu verkaufende Grundstück auch zu einer Fabrik-Anlage geeignet. Zinna, den 16. April 1844.

König, Bürgermeister.

Veränderungshalber beabsichtige ich, meine in Cremmen belegene Wirthschaft, bestehend aus einem schönen Wohnhause mit Stallung und Hofgarten, einer gut eingerichteten Schmiede mit sämmtlichem Handwerkzeug und überhaupt allem, was zu einem recht vollständigen Schmiede-Inventarium gehört, zwei Wiesenplänen und allen Gerechtigkeiten, unter den vortheilhaftesten Kaufbedingungen an den Meistbietenden zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Bietungstermin auf

Mittwoch den 1. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken ergebenst einlade, daß dem Meistbietenden die ganze Wirthschaft bei Anzahlung von Ein hundert Thalern Kourant sogleich übergeben werden soll.

Der Schmiedemeister Wenzel in Cremmen.

In dem Hause Nr. 1, Wronker- und Krämerstraßen-Ecke hierselbst, habe ich ein Kommissions-Büreau errichtet.

In demselben werden Wechsel-, Darlehns-, Hypotheken- und Erbgelder-Verkäufe ꝛc. vermittelt, auch die Einziehung von Geldern bewirkt. Ferner wird der Unterzeichnete An- und Verkäufe von Gütern und Grundstücken, Waaren und Produkten aller Art, desgleichen Verpachtungen und Pachtungen, so wie Vermiethungen ländlicher und städtischer Grundstücke besorgen, und dabei um so wesentlichere Dienste leisten können, da er von Jugend an praktischer Ökonom ist, seine Kenntnisse auch während 1½ Jahren auf der Königl. Akademie des Landbaues zu Mögelin erweitert hat und als landschaftlicher Boniteur vereidet ist. Auch wohnen demselben die nöthigen Kenntnisse bei Abschließung der verschiedenen Kontrakte bei. Endlich werden auch Personen aller Stände und beiderlei Geschlechts, jedoch mit Ausnahme des Gesindes, Unterkommen verschafft.

Indem der Unterzeichnete sich zu geneigten Aufträgen empfiehlt, versichert derselbe, daß er sich bisher des Vertrauens der mit ihm in Verbindung stehenden Personen erfreut, und stets bemüht sein wird, das ihm werdende Vertrauen vollkommen zu rechtfertigen. Posen, im April 1844.

C. H. Schubert.

Von dem im Dorfe Paaren zwischen Nauen und Oranienburg belegenen, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II Pag. 169 verzeichneten Freigute, soll die Hofstelle mit guten und hinlänglichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, die dahinter belegenen 2½ Morgen großen Worte, so wie 46 Morgen 148 □Ruthen Acker und circa 25 Morgen Wiesen und Weide, Raff- und Leseholz-, so wie Aufhütungsgerechtigkeit mit 24½ Haupt Rindvieh im nahen Königl. Forst, frei von gutsherrlichen Abgaben, dahingegen jährlich

Digitized by Google

25 bis 30 Thlr. baares unablösliches Einkommen, im Wege der Lizitation aus freier Hand verkauft werden; ich habe hierzu einen Termin auf

den 8. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Kruge zu Paaren anberaumt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß außer Ackerwirthschaft auch jedes andere Geschäft mit Vortheil auf diesem Grundstücke betrieben werden kann. Da in dem sehr großen volkreichen Dorfe, so wie auch in der nahen, sehr lebhaften Umgegend, weder Material-Handlungen noch Bäckereien sind, so würden diese Geschäfte ausnahmsweise rentiren. Das Grundstück kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen, und der Kauf erforderlichen Falls auch noch vor dem Termine abgeschlossen werden, jede andere gewünschte Auskunft hierüber ertheile ich gern auf kostenfreie Anfragen.

Nauen, den 19. April 1844.

Der Güter- und Kommissions-Agent M. J. Cohn.

Ein nettes Landgut, belegen bei Schwedt a. O., von 128 Morgen gutem Boden, 25 Morgen Forst, welche gut bestanden, 10 Morgen gute Wiesen, soll mit Inventarien unter annehmbaren Bedingungen billig verkauft werden. Das Nähere ist zu erfragen bei Johann Meyer in Fürstenfelde in der Neumark.

Ein Acker-Grundstück mit oder ohne Mühle, von 3- bis 20,000 Thlrn. Werth, wird ohne Einmischung eines Dritten zu kaufen gesucht. Selbstverkäufer wollen die Größe und die Bedingungen durch portofreie Briefe dem Gutsbesitzer Wieprecht zu Hoppenrade bei Nauen bekannt machen.

Es soll ein Theil des Straßenpflasters hiesiger Stadt von etwa 200 □R. umgepflastert werden. Steinsetzermeister, welche diese Umpflasterung übernehmen wollen, mögen uns ihre Offerten innerhalb 14 Tagen nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung mit den etwanigen Nachweisungen über ihre Geschicklichkeit und der Angabe, wann sie die Arbeit beginnen können, was baldigst gewünscht wird, übersenden. Perleberg, den 6. April 1844.

Der Magistrat.

Für die Herren Mühlenbesitzer und Mühlenbauer.

Durch vieljährige Erfahrung als praktischer Müller zu der Überzeugung gelangt, daß es nur durch eigene Anschauung möglich sei, über die Güte der französischen Mühlsteine ein sicheres Urtheil zu fällen, veranlaßte mich, sämmtliche Mühlsteinbrüche Frankreichs zu bereisen, und an Ort und Stelle die Auswahl der besten Steine zu treffen, durch deren Zusendung mein Lager aufs Reichste, nicht allein in dieser Gattung, sondern jeder hier gangbaren, so wie Katzensteine zu Welllagern, assortirt ist; ich fordere deshalb die geehrten Herren Mühlenbesitzer und Mühlenbauer hiermit ganz ergebenst auf, sich durch eigene Besichtigung hiervon zu überzeugen, und versichere denselben im Voraus bei den möglichst billigsten Preisen die reellste Bedienung. Carl Goltdammer in Berlin,

Neue Königsstraße Nr. 26.

Ein noch guter kupferner Pistoriusscher Brenn-Apparat, von täglich einem Winspel zu brennen, ein Kartoffel-Dampffaß von 16 Scheffeln Inhalt, eine Kartoffelmühle, zwei noch gute eichene Meischbottiche mit eisernen Bänden von 1200 Quart Inhalt, und ein noch großer guter eichener Bottich mit eisernen Bänden von 3000 Quart Inhalt, stehen zum Verkauf in Potsdam. Das Nähere Charlotten- und Hoditzstraßen-Ecke Nr. 1.

Ein Laden, worin seit vielen Jahren ein Materialwaaren-Geschäft mit gutem Erfolg betrieben worden, ist nebst Repositorien, Utensilien und den dazu gehörigen Räumen zum 1. Juli d. J. anderweitig zu vermiethen.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe

L. Wiesener zu Prenzlau.

Gutes Malz ist in Potsdam, Lindenstraße Nr. 60, billigst zu haben.

---

200 Klafter Kiehnen Klobenholz werden zu kaufen verlangt, in Potsdam Lindenstraße Nr. 60.

Die von der Meklenburgischen Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg für die im verflossenen Winterhalbjahr bis zum 2. März d. J. vorgefallenen Feuerschäden zu leistenden Entschädigungen betragen mit Einschluß der Abschätzungskosten und Spritzen-Prämien 12,665 Thlr. 6½ gGr. Gold, und ist zur Aufbringung dieser Summe auf den betreffenden Fond von 27,061,423 Thlrn. Gold ein Beitrag von 1 gGr. 1 gPf. Gold vom Hundert repartirt worden. Da jedoch der Kassenbe-

Google

stand diesmal die vorschüssige Berichtigung der obigen Summe gestattet, so soll dieser Beitrag erst im Herbst d. J. mit den dann für das Sommerhalbjahr zu repartirenden Beiträgen eingezogen werden.

Gleichzeitig wird den Mitgliedern der Gesellschaft hierdurch bekannt gemacht, daß nach den bereits landesherrlich genehmigten Beschlüssen der jüngsten am 4. März d. J. stattgehabten General-Versammlung für die Folge

1. die in den §§ 11 und 25 des Mobiliar-Brandassekuranz-Statuts auf resp. 12 und 10 Thlr. Gold beschränkten Versicherungs- und Entschädigungs-Sätze für 1000 Kubikfuß ungedroschenen Getreides auf 14 und 12 Thlr. Gold erhöhet sein, ferner

2. die im § 35 desselben Statuts bisher unter allen Umständen auf 5 Prozent festgestellte Rettungs-Prämie nunmehr vom Direktorio nach den Umständen zu 1 bis 5 Prozent bestimmt werden, und endlich

3. aus der Formel des nach § 23 vom Beschädigten abzuleistenden Eides — Anlage II desselben Statuts — die Worte: „noch wisse, daß es von einem der Meinigen geschehen sei," wegfallen sollen.

An Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Pogge auf Ziersdorf und des wegen Verkaufs seines Gutes ausgeschiedenen Gutsbesitzers Berlin, vormals auf Liepen, sind die Gutsbesitzer Dr. Schrader auf Liepen bei Neubrandenburg und Held auf Kl. Roge bei Teterow wiederum zu Mitgliedern des Direktorii beider Gesellschaften gewählt, und haben die Wahl angenommen.

Neubrandenburg, den 16. April 1844.

Das Direktorium der Meklenburgischen Hagel- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft.

Vorstehendes macht im Auftrage bekannt und empfiehlt sich zur Annahme von Versicherungs-Anträgen. Potsdam, den 22. April 1844.

C. Ad. Werckenthin, Agent der Gesellschaften.

Die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft beehrt, sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem vollständigen Stammkapital von 500,000 Thlrn., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

Im Regierungsbezirk Potsdam sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren und die erforderlichen Antragsformulare, so wie Verfassungsurkunden zu haben.

In Potsdam bei Herrn Ökonomie-Kommissarius Hildebrandt.
" Belzig bei Herrn Rohrbäck.
" Treuenbrietzen bei Herrn J. F. A. Jänicke.
" Niemegk bei Herrn F. G. Francke.
" Jüterbog bei Herrn Stadtsekretair Schulz.
" Perleberg bei Herrn Kämmerer Fritze.
" Lenzen bei Herrn Ludw. Wiese.
" Wittstock bei Herrn E. F. Henning.
" Pritzwalk bei Herrn Kämmerer Reyher.
" Kyritz bei Herrn landräthl. Sekretair Rieck.
" Oranienburg bei Herrn Wendler.
" Alt-Landsberg bei Herrn A. Trapp.
" Wriezen bei Herrn C. J. Becker.
" Neustadt-Eberswalde bei Herrn J. A. Pietsch.
" Angermünde bei Herrn Kondukteur Schubert.
" Prenzlau bei Herrn F. Buntebarth.
" Brüssow bei Herrn M. F. Käding.
" Ruppin bei Herrn Aug. Thiele.
" Neustadt a. d. D. bei Herrn Timann jun.
" Gransee bei Herrn Bürgermeister Voigt.
" Brandenburg a. d. H. bei Herrn C. Schonert & Sohn.
" Rathenau bei Herrn J. F. Schulze.
" Fehrbellin bei Herrn Bürgermeister Seeger.
" Cremmen bei Herrn C. Grabow.
" Spandau bei Herrn J. F. E. Jeserich.
" Nauen bei Herrn landräthl. Sekretair Kahlbaum.
" Storkow bei Herrn Amtmann Kunicke.
" Königs-Wusterhausen bei Herrn Rentamts-Aktuar Pank.
" Nunsdorf bei Zossen bei Herrn A. Croll.
" Templin bei Herrn J. H. Dochow.
" Rheinsberg bei Herrn Ferd. Thiele.

Berlin, im April 1844.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 18ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 3. Mai 1844.

Bekanntmachung,
betrifft die Verpachtung des Domainen-Amts Czechoczin.

Die Königl. Domaine Czechoczin, mit welcher die Amtsverwaltung des Amts Putzig verbunden ist, 4½ Meile von der Stadt Danzig und 1 Meile von der Stadt Neustadt, nahe an der von Danzig nach Stettin führenden Chaussee gelegen, mit einem Gesammt-Flächeninhalte von 3346 M. 56 □R., soll von Trinitatis 1845 auf 24 Jahre, bis Johannis 1869, im Wege der Submission von Neuem verpachtet werden. Es gehören dazu

1. das Vorwerk Czechoczin, verbunden mit dem Rechte zur Brauerei und Brennerei und dem Verlagsrechte über die Krüge zu Czechoczin und Rheda. Das Vorwerk hat einen Flächeninhalt von 1141 M. 145 □R. Hierunter befinden sich 463 M. 65 □R. Acker, von denen nach den für die Provinz Preußen geltenden Domainen-Veranschlagungs-Prinzipien, 333 M. 48 □R. zur 3ten Klasse, 44 M. 44 □R. zur 4ten Klasse und 85 M. 153 □R. als drei- und sechsjähriges Roggenland eingeschätzt sind; ferner 365 M. 143 □R. Wiesen in und am Brückschen Bruche zu beiden Seiten des Rhedaflusses gelegen, die zum großen Theile gute Wiesenerde enthalten und nahrhafte Gräser tragen; ferner 233 M. 69 □R. Hütungsländereien, welche meliorirt und theilweise in Wiesen umgewandelt werden können. Für die ersten 4 bis 6 Jahre wird dem Pächter die freie Weide in der Königl. Forst mit 38 Haupt Großvieh zugestanden.

2. Das Vorwerk Bresin mit einem Flächeninhalte von 1577 M. 145 □R., hierunter 640 M. 150 □R. Acker, von welchem 405 M. 21 □R. zur 2ten, 130 M. 71 □R. zur 3ten, 86 M. 50 □R. zur 4ten Klasse, und 19 M. 8 □R. als dreijähriges Roggenland eingeschätzt sind; ferner 368 M. 6 □R. im Brückschen Bruche und am Rheda- und Strimmigflusse gelegene, zur 3ten und 4ten Klasse eingeschätzte Wiesen, endlich 474 M. 170 □R. Hütungsländereien.

3. Das Vorwerk Reckau, bestehend aus 626 M. 126 □R., hierunter 103 M. 159 □R Acker, und zwar 27 M. 3ter, 76 M. 159 □R. 4ter Klasse, meist leichten sandigen, jedoch theilweise mit Moorerde vermischten Bodens; ferner 38 M. 166 □R. drei-, sechs- und neunjähriges Roggenland. An Wiesen gehören hierzu: 166 M. 137 □R., darunter 11 M. Wiesen 3ter und 155 M. 137 □R. Wiesen 4ter Klasse, endlich 275 M. 179 □R. Hütungsländereien, welche zum größten Theil meliorationsfähig sind.

Nur das Vorwerk Reckau wird in drei Feldern, dagegen das Vorwerk Czechoczin in sechs und das Vorwerk Bresin in sechs Binnen- und sieben Außenschlägen bewirthschaftet. Der Acker hat überall, mit geringer Ausnahme, eine ebene Lage und ist nirgends so streng, daß seine Bearbeitung irgend schwierig werden könnte.

Auf sämmtlichen Vorwerken sind die erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude fast durchweg in gutem baulichen Zustande vorhanden.

Das zu den Vorwerken gehörige, von dem Pächter zu übernehmende Königl. Inventarium hat einen Werth von 418 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.

4. Das Recht der Fischerei in den Grenzen des Vorwerks und vorlängs des Ostseestrandes, so wie das Recht auf die unbeständigen Gefälle für das Legen der Aalsäcke in der Ostsee von Karwenbruch bis Grossendorf.

Der geringste Pachtzins ist:

für das Vorwerk Czechoczin auf 791 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. inkl. 262 Thlr. 15 Sgr. Gold, für das Vorwerk Bresin auf 1432 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. inkl. 477 Thlr. 15 Sgr. Gold, für das Vorwerk Reckau auf 162 Thlr. 20 Sgr. inkl. 55 Thlr. Gold, für die Brau- und Brennerei auf 232 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. inkl. 77 Thlr. 15 Sgr. Gold, für das Verlagsrecht auf 20 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., für die Fischerei auf 95 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. inkl. 30 Thlr.

Digitized by Google

Gold, in Summa auf 2736 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. inkl. 902½ Thlr. Gold festgesetzt.

Außerdem ist Pächter verpflichtet, die Amtsverwaltung des Amts Putzig für eine jährliche Remuneration von 500 Thlrn. zu übernehmen.

Die von dem Pächter zu leistende Kaution ist für die Pachtung auf 1000 Thlr. und für die Amtsverwaltung auf 1800 Thlr. bestimmt, und in Staatspapieren oder pupillarische Sicherheit gewährenden Hypotheken-Dokumenten zu bestellen. Zur Übernahme der Pachtung ist der Nachweis eines Vermögens von mindestens 15,000 Thlrn. erforderlich, und muß zur Sicherheit für das bei der Submission abgegebene Gebot eine Kaution von mindestens 1500 Thlrn. auf Verlangen sogleich bei der Regierungs-Hauptkasse niedergelegt werden. Die zur Pacht-Übernahme qualifizirten Bewerber können sich über die näheren Submissions- und Pachtbedingungen in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königl. Domainenamte zu Czechoczin informiren, und werden hierdurch aufgefordert, ihre Pacht-Offerten, unter genauer Beachtung des vorgeschriebenen, in den vorhin erwähnten Bedingungen enthaltenen Verfahrens, in versiegelten Briefen dem, mit der Annahme der Submissionen beauftragten Kommissarius der Regierung, Herrn Regierungs-Rath Niemann, spätestens bis

zum 10. Juli d. J.,

als dem zur Annahme der Submissionen bestimmten letzten Termine, abzugeben, und sich bei demselben gleichzeitig über den Besitz des erforderlichen Vermögens und über ihre Qualifikation zur Übernahme der Pachtung auszuweisen.

Die Eröffnung der Submissionen erfolgt den folgenden Tag, den 11. Juli d. J. in der vorgeschriebenen Weise. Danzig, den 17. Febr. 1844.

Königl. Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der verlängerten Dorotheenstraße belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. VII. Cont. c. Nr. 12 Pag. 265 verzeichnete, dem Rentier Jeremias Rudolph gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches noch nicht ausgebaut ist, und dessen Werth an Grund und Boden und Baumaterialien und Arbeiten 24,242 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf., und dessen muthmaßlicher Ertragswerth ohne Rücksicht auf die noch nicht festzustellenden baulichen Unterhaltungskosten 26,506 Thlr. beträgt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. September 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Schumannsstraße Nr. 13 belegene, dem Partikulier Karl Wilhelm Theodor Skodowsky gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 12,585 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Juli 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem Oranienburger Thore in der Chausseestraße Nr. 12 belegene, dem Kaufmann Karl Andreas Heinrich Adolph Buchholz gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,142 Thlr. 18 Sgr. 11½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Juli 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Besitzer, Kaufmann Karl Andreas Heinrich Adolph Buchholz und die Gläubigerin, unverehelichte Marie Dorothea Catharine Elfert, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der großen Friedrichsstraße Nr. 109 belegene, dem Bäckermeister Johann Ludwig Borchardt gehörige Haus nebst Garten und Zubehör, abgeschätzt auf 8641 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Juli 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Husarenstraße Nr. 17 belegene, dem Droschkenbesitzer Karl Friedrich Wilhelm Bode gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 14,495 Thlr. 25 Sgr. 3⅓ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. September 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem neuen Thore, am neuen Thorplatze Nr. 2 belegene, dem Mühlenbaumeister Johann Andreas Engeler gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,627 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. September 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Zimmermeister Karl Friedrich Schellhorn oder seine Erben, und die Wittwe Jander, Marie Magdalene geb. Schneider, oder deren Erben werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem neuen Thore in der Invalidenstraße Nr. 50 belegene, dem Zimmerpolier Karl Friedrich Gumtow gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 11,752 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Oktober 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. November 1843.

Das in der neuen Königsstraße Nr. 68 belegene Hempelsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,260 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., soll

am 14. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Kleidermacher Johann George Hempel wird als Eigenthümer hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. November 1843.

Das in der Landwehrstraße Nr. 38 a belegene Grundstück der Ehefrau des Buchdruckers Ziesemer, gerichtlich abgeschätzt zu 15,272 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll

am 18. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 10. Nov. 1843.

Die von dem Mühlenmeister Karl Eduard Bernhard Treskow im Wege der Subhastation erstandene, dem Mühlenmeister Johann Eduard Trenn gehörig gewesene Erbpachtsgerechtigkeit der zu Tegel belegenen Wasser-Schneide- und Mahlmühle, abgeschätzt zu 5 Prozent veranschlagt, auf 11,131 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf., und zu 4 Prozent auf 13,280 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 20. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf
wegen Auflösung der Gemeinschaft.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das Bauer- und Kruggut der Ginolasschen Erben zu Groß-Ziethen im Angermünder Kreise, abgeschätzt auf 5417 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im IIten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll

am 4. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. November 1843.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 33 a belegene Thomassinsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9705 Thlr. 5 Sgr., soll

am 9. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. November 1843.

Das in der Blumenstraße belegene Grundstück des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Aumann soll in seinem jetzigen Zustande

am 12. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die aufgenommene Taxe, nach welcher 1) der Werth des Grund und Bodens 702 Thlr. 15 Sgr., 2) der Werth der bisher verwendeten Materialien und Arbeiten 5430 Thlr. 7 Sgr., also zusammen 6132 Thlr. 22 Sgr. betragen, wobei aber die noch nicht zu ermittelnden Lasten nicht berücksichtigt sind, und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nachtrag zum Subhastationspatent vom 25. November 1843 in der Kaufmann Aumannschen Subhastationssache.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Gläubiger, der Kaufmann Herr Karl Robert Aumann wird zu diesem Termin öffentlich vorgeladen. Berlin, den 3. Januar 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. November 1843.

Das in der Georgenstraße Nr. 17 belegene Schubartsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,183 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber

am 16. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Öffentlicher Verkauf.

Patrimonialgericht Millmersdorf, den 11. Dezember 1843.

Die bei Millmersdorf im Templinschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche Nr. 1 Fol. 1 auf den Namen der Geschwister Otto eingetragene, und auf 6239 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Wassermühle, mit einem Gange und sechs Hirsestampfen versehen, wozu gehören: an Gebäuden: ein Wohnhaus, die Mahlmühle, eine Schneidemühle, eine Scheune, zwei Ställe und eine Windmühle; an Grundstücken: acht Morgen Land, eine Wiese und ein Kohl- und Küchengarten; an Gerechtigkeiten: Fischerei, Holzungsgerechtsame und dergleichen mehr, soll Theilungshalber

am 11. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht Charlottenburg, den 12. Dez. 1843.

Das hierselbst in der Berliner Straße sub Nr. 73 belegene, im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. cont. I Nr. XV verzeichnete Grundstück des Gastwirths und Kaffetiers Karl Ludwig Beyer, abgeschätzt auf 7255 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Stadtgericht, Jägerstraße Nr. 2, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Straußberg, den 18. Dezember 1843.

Die hierselbst vor dem Landsberger Thore hinter dem Kollegenberge neben der Heide belegene sogenannte Heegermühle, bestehend aus einer Wasser-Mahlmühle nebst Wohnung, Scheune und Stallung, 2 Gärten, 2 Wiesen und 2 Flecken Acker, so wie einer Bockwindmühle, dem Mühlenbesitzer Karl Wilhelm Wendland gehörig, abgeschätzt auf zusammen 11,129 Thlr. 10 Sgr., soll

am 9. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Januar 1844.

Die dem Maurerpolier Rudloff zugehörige Hälfte des in der Elisabethstraße Nr. 12 a an der Ecke der kleinen Frankfurter Straße belegenen, im Ganzen zu 18,736 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. taxirten Grundstücks, soll

am 27. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Januar 1844.

Das in der neuen Königsstraße Nr. 8 belegene Grundstück der Destillateur Dähneschen Eheleute, gerichtlich abgeschätzt zu 19,497 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf., soll am 23. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Apotheker Ludwig Friedrich Theodor Dähne wird als eingetragener Gläubiger hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 19. Jan. 1844.

Folgende, zum Nachlaß des verstorbenen Königl. Frotteurs Karl Ludwig Schleihahn gehörige Grundstücke:

1) das Etablissement am Drachenhausberge, unweit des Parkes von Sanssouci, Vol. I Fol. 149 des Hypothekenbuchs von Bornstädt, abgeschätzt auf 17,329 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,
2) eine Wiese im Golmer Bruche von 11 M. 8 □R. Flächeninhalt, Vol. unico Nr. 6 Fol. 26 des Hypothekenbuchs von Golm, abgeschätzt auf 552 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.,

sollen am 13. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst, Friedrichsstraße Nr. 7, Theilungshalber, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxen und Hypothekenscheine sind werktäglich in unserm 11ten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. Februar 1844.

Das in der Schießgasse Nr. 16 belegene Schumannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9004 Thlr. 20 Sgr., soll

am 17. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die Wittwe Köhler, Johanne Margarethe geb. Bethge wird zu diesem Termine hierdurch mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. Februar 1844.

Das in der Karlsstraße Nr. 38 belegene Pfaffenbergsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 31,824 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

am 20. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Februar 1844.

Die beiden unter der Kolonade an der Königsbrücke belegenen massiven Buden des Schneidermeisters Talg, gerichtlich abgeschätzt zu 1039 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., sollen

am 21. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 8. Februar 1844.

Das dem Schuhmachermeister Christian Friedrich Thormann gehörige, hierselbst in der Wilhelmsstraße sub Nr. 76 belegene Wohnhaus, so eine Bude nebst Zubehör, abgeschätzt auf 839 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 8. Februar 1844.

Das in der Klosterstraße Nr. 4 belegene Berlingsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 4869 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

am 28. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Februar 1844.

Das in der 4ten Scheunengasse Nr. 1 belegene Schultzesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3642 Thlr. 10 Sgr., soll wegen der vom Käufer nicht belegten Kaufgelder

am 11. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Februar 1844.

Das am grünen Wege belegene Neumeyersche Grundstück, welches im Rohbau steht, gerichtlich abgeschätzt zu 3602 Thlr. 17 Sgr., soll

am 2. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Februar 1844.

Das an der Rosengasse belegene Neumeyersche Grundstück (Baustelle), gerichtlich abgeschätzt zu 552 Thlr. 3 Sgr., soll

am 2. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Justizkammer zu Schwedt, den 5. Februar 1844.

Das in der Berliner Straße belegene, dem Mehlhändler Schwanz gehörige Grundstück und der demselben gehörige bei Schwedt belegene sogenannte Kalkofengarten, ersteres auf 2339 Thlr., 20 Sgr., letzterer auf 493 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen

am 11. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 15. Februar 1844.

Das in der Mulacksgasse Nr. 3 belegene Enzersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8256 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., soll

am 24. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Sorge, oder deren Erben werden hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 19. Februar 1844.

Das, der verehelichten Handelsmann Harz, Wilhelmine geb. Fromm gehörige, hierselbst in der Prin[illegible]ße sub Nr. 377 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 857 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Kossäthen Siegmund Liepe zugehörige, Fol. 37 unseres neuen Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 1621 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Ackergrundstück auf der Feldmark Eichstedt, wozu an Acker 35 Morgen 177 □Ruthen 1ster Klasse, und 4 Morgen 177 □Ruthen Wiesen, jedoch keine Gebäude gehören, soll

am 7. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, weshalb Kauflustige zu diesem Termin eingeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor.

Cremmen, den 21. Februar 1844.

Das Nagelsche Patrimonialgericht über Eichstedt.

Das dem Schmiedemeister Siegmund Christian Frucht gehörige, Fol. 7 unsers neuen Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 1414 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte Ackergrundstück auf der Feldmark Eichstedt, wozu an Acker 30 Morgen 164 □Ruthen Gerstland 1ster Klasse, und 6 Morgen 49 □Ruthen Wiesen, jedoch keine Gebäude gehören, soll

am 8. Juni 1844, Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, weshalb Kauflustige zu diesem Termine eingeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor.

Cremmen, den 21. Februar 1844.

Das Nagelsche Patrimonialgericht über Eichstedt.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. März 1844.

Das in der Hirschelstraße Nr. 12 belegene Seepoldtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9780 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll

am 25. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Freiwilliger Verkauf.

Die den Erben des Mühlenmeisters Schröder gehörige, unweit Angermünde belegene, in unserem Hypothekenbuche sub Nr. 1 verzeichnete Blumenbergsche Wassermühle, abgeschätzt auf 11,226 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst den Bedingungen und dem Hypothekenscheine bei dem unterzeichneten Gerichtshalter einzusehenden Taxe, soll

am 14. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle subhastirt werden.

Angermünde, den 21. Februar 1844.

Das Gericht über die Uckermärkischen Welsmühlen.

Grieben.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 22. März 1844.

Das in der Müllerstraße Nr. 45 hierselbst belegene, dem Partikulier Johann Karl Friedrich Neumeyer gehörige Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 3074 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 8. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das Gericht der Herrschaft Putlitz, den 24. Februar 1844.

Das Einhüfnergut der Erben des Einhüfners Johann Christian Stein zu Buckow, abgeschätzt zu 2500 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Putlitz subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. März 1844.

Das in der Blumenstraße Nr. 57 belegene Schmidtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,133 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Tuchmachermeisters Christian Friedrich Ammon hierselbst gehörige, Vol. II Fol. 393 Nr. 287 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 386 Thlr. 27 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Mittelwohnhaus nebst dergleichen Luchkavel, soll

am 3. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Beeskow, den 17. März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wilsnack.

Die Bürgerstelle des Schlächters Hinze hierselbst, Vol. I Nr. 39 Pag. 303 des Hypothekenbuchs, ohne Abzug der Lasten auf 1600 Thlr. abgeschätzt, soll

am 15. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Stadtgerichte meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 25. März 1844.

Die zum Nachlasse der separirten Simonkow, Emilie geb. Kuhz, früher Wittwe Grachandt, gehörigen, hierselbst vor dem Anklammer Thore belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus nebst Garten am Kuhdamm Vol. II Nr. 91 und 92 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1907 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.,
2) ein Kamp Landes von 145 □Ruthen, ebendaselbst Vol. II Nr. 113 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 241 Thlr. 20 Sgr.,
3) eine Wiese von 208 □Ruthen im großen Bruche Vol. XX Nr. 3 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 120 Thlr.,
4) eine abgetrennte Wiesenkavel von 1 Morgen 58 □Ruthen im Fohlenbruche, abgeschätzt auf 260 Thlr.,
5) eine abgetrennte Wiesenkavel von 104 □R. im Freibruche, abgeschätzt auf 60 Thlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 9. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Itzenplitz-Friedlandsches Amtsgericht.

Die den Geschwistern Gieseler gehörende Stellen zu Alt-Friedland,

1) Nr. 15 B von 8 Morgen 72 □Ruthen Land, abgeschätzt auf 240 Thlr.,
2) Nr. 28 B von 5 Morgen 149 □Ruthen Land, abgeschätzt auf 328 Thlr.

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen Theilungshalber

am 9. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Amte Friedland subhastirt werden.

Wrietzen a. d. O., den 30. März 1844.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche an die, für die Dorothea Sophie Friederike Schulze zu Hoppenrade, jetzt verehelichte Bäckermeister Friedrich Wilhelm Radecke zu Potsdam, aus der Obligation des Bauers Carl Friedrich Schulze zu Hoppenrade, vom 29. Juni 1820, auf dem im Hypothekenbuche von Hoppenrade Fol. 13 verzeichneten Zweihüfner-Bauergute zufolge Verfügung vom 10. August 1820 sub Rubr. III Nr. 6 eingetragenen 50 Thlr. und das darüber ausgestellte Dokument, welches angeblich verloren gegangen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu machen haben, auf den Antrag des angeblichen Gläubigers öffentlich aufgefordert, dieselben im Termin

den 7. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das Dokument für amortisirt erklärt werden soll. Nauen, den 26. März 1844.

Die von Errlebenschen Gerichte zu Hoppenrade.

Freiwilliger Verkauf.

Der Herr Hauptmann Balke zu Friedrichsbruch im Königl. Amte Neustadt a. d. Dosse ist gewilligt, sein daselbst belegenes Holländergut von 50 Morgen Grundstücke mit Gebäuden, nemlich ein Wohnhaus, Stall und Scheune, alles im guten baulichen Stande, Veränderungshalber öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Hierzu habe ich im Auftrage des Herrn Besitzers einen Termin auf

den 3. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause allhier, anberaumt, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade.

Ein Theil des Kaufgeldes kann zur ersten Hypothek des Grundstücks, zinsbar zu 4 Prozent, stehen bleiben, die näheren Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht und das Grundstück kann bei dem jetzigen Besitzer jederzeit in Augenschein genommen werden. Neustadt a. d. O., den 20. Febr. 1844.

Der Bürgermeister Goecke.

Von dem im Dorfe Paaren zwischen Nauen und Oranienburg belegenen, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II Pag. 169 verzeichneten Freigute, soll die Hofstelle mit guten und hinlänglichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, die dahinter belegenen 2¼ Morgen großen Worte, so wie 46 Morgen 148 □Ruthen Acker und circa 25 Morgen Wiesen und Weide, Raff- und Leseholz-, so wie Aufhütungsgerechtigkeit mit 24½ Haupt Rindvieh im nahen Königl. Forst, frei von gutsherrlichen Abgaben, dahingegen jährlich 25 bis 30 Thlr. baares unablösliches Einkommen, im Wege der Lizitation aus freier Hand verkauft werden; ich habe hierzu einen Termin auf

den 8. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Kruge zu Paaren anberaumt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß außer Ackerwirthschaft auch jedes andere Geschäft mit Vortheil auf diesem Grundstücke betrieben werden kann. Da in dem sehr großen volkreichen Dorfe, so wie auch in der nahen, sehr lebhaften Umgegend, weder Material-Handlungen noch Bäckereien sind, so würden diese Geschäfte ausnahmsweise rentiren. Das Grundstück kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen, und der Kauf erforderlichen Falls auch noch vor dem Termine abgeschlossen werden, jede andere gewünschte Auskunft hierüber ertheile ich gern auf kostenfreie Anfragen.

Nauen, den 19. April 1844.

Der Güter- und Kommissions-Agent M. J. Cohn.

Oeffent-

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 18ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 3. Mai 1844.

* Dem Chemiker Karl Wunibald Otto zu Köln ist unter dem 14. April 1844 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Bewegungs-Apparat für Dampfschiffe

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Der Arbeitsmann Friedrich Felix Neuenhagen ist durch rechtskräftiges Erkenntniß wegen kleinen gemeinen, nach erlittener Besserungs-Detention begangenen Diebstahls mit Verlust des Rechts, die Preußische Nationalkokarde zu tragen, Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Unfähigkeits-Erklärung zu allen öffentlichen Ämtern, 25 Streichen und 18monatlicher Strafarbeit mit Besserungs-Detention bestraft worden.

Dies wird hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 17. April 1844.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Steckbriefe.

Der unten signalisirte, beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Stettin zuletzt angestellt gewesene Justiz-Kommissarius Karl Otto Bouneß, rechtskräftig wegen Unterschlagung öffentlicher Urkunden, Fälschung gerichtlicher Urkunden und damit verübter Betrügereien, Unterschlagung anvertrauter Gelder und Aktendiebstahls mit Amts-Entsetzung, Verlust der Nationalkokarde und 10jähriger Zuchthausstrafe, so wie einer Geldstrafe, welcher 5jährige Zuchthausstrafe substituirt ist, verurtheilt, ist zur Verbüßung dieser Freiheitsstrafe am 5. d. M. von hier nach Sonnenburg abgeführt. Er hat Gelegenheit gefunden, mit Zurücklassung von Mantel und Hut in Cüstrin gestern nach 4 Uhr Nachmittags zu entweichen. Da an der Wiedererlangung dieses gefährlichen Verbrechers viel gelegen ist, so ergeht an sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden des In- und Auslandes das Ersuchen, den ꝛc. Bouneß, wo er sich betreten läßt, zu verhaften und geschlossen und unter sicherer Bedeckung in die Strafanstalt zu Sonnenburg einzuliefern. Für die prompte Erstattung der desfalsigen Kosten werden wir Sorge tragen.

Berlin, den 6. April 1844.

Königl. Kammergerichts-Inquisitoriat.

Signalement. Vor- und Familienname: Karl Otto Bouneß, Geburtsort: Berlin, Aufenthaltsort: Stettin, Religion: evangelisch, Geburtstag: 15. September 1810, Größe: 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich, Haare: blond, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: proportionirt, Bart: blond, schwach, Zähne: unvollständig, zeigt sie beim Sprechen, Kinn: spitz, Gesichtsbildung: länglich, sehr mager, Gesichtsfarbe: bleich, Gestalt: schwächlich und hager, Sprache: deutsch und wenig französisch. Besondere Kennzeichen: gewandt, sehr gesprächig, von einschmeichelndem Wesen, sehr kurzsichtig, seine Haltung ist nach vorn gebeugt.

---

* Der hier Ortsangehörige, unter polizeilicher Aufsicht stehende, nachstehend signalisirte Maurergesell Stephan hat sich heimlich von hier entfernt. Wir machen daher auf diesen gefährlichen Menschen aufmerksam.

Nauen, den 22. April 1844.

Der Magistrat.

Signalement. Vor- und Familienname: Johann August Stephan, Geburts- und Aufenthaltsort: Nauen, Religion: evangelisch, Alter: 31 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich, Haare: blond, Stirn: niedrig und bedeckt, Augenbrauen: blond, Augen: blaugrau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: schwarzbraun, Zähne: vollständig und gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: deutsch.

Digitized by Google

Nachweisung der im ersten Quartal des Jahres 1844 über

Nummer.	Namen und Stand.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Stirn.	Augenbrauen.
1	Johann Gottfried Georg Hohmann, Bursche	Gr. Barschleben im Anhalt-Bernburgischen	16	4	6	blond	rund	blond
2	Valentin Friedrich Wilhelm Weißgrube, Webergeselle	Parchim in Meklenburg-Schwerin	40	5	4	dunkelbraun	mittel	braun
3	Christian Friedrich Ludwig, Schneidergeselle	Wurzen in Sachsen	25	5	4	blond	flach, bedeckt	schwach
4	Christian Heinrich Keil, Webergeselle	Tüttelstädt im Gothaschen	22	5	5	hellblond	bedeckt	blond
5	Christian Diegel, Schlossergeselle	Rotenburg an der Fulda in Kurhessen	32	5	1	gelb	frei	blond
6	Ludwig Friedrich Alexander Pegel, Barbiergehülfe	Neu-Strelitz	28	5	—	schwarz	bedeckt	schwarz
7	Friedrich Johann Heinrich Burmeister, Schuhmachergeselle	Dassow in Meklenburg-Schwerin	22	5	4	dunkelblond	frei	dunkelblond

* Der nachstehend näher signalisirte, von hier gebürtige Schneidergeselle Wilhelm Eduard Franz Radziwil hat im Landarmenhause zu Prenzlau wegen Bettelns eine 9monatliche Strafe erlitten, und ist nach einer Mittheilung der Inspektion des Landarmenhauses vom 30. v. M. aus der gedachten Anstalt entlassen und hierher gewiesen worden, bis jetzt aber nicht eingetroffen. Der Radziwil, ein sehr gefährlicher Vagabonde, treibt sich jedenfalls umher, und ersuchen wir alle Behörden, auf den Radziwil vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an uns gegen sofortige Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Cremmen, den 25. April 1844.

Der Magistrat.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 30 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: braun, Stirn: hoch, Augenbrauen: dunkelblond, Augen: blaugrau, Nase und Mund: mittel, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: stark. Besondere Kennzeichen: an beiden Füßen fehlen die Zehen.

---

* Der hier wegen Bettelns detinirte Bursche Karl Louis Strigalsky, der unten näher beschrieben, hat Gelegenheit gefunden, am 30. v. M. von hier heimlich zu entweichen und ist bis heute noch nicht wieder eingebracht worden; wir machen daher seine Entweichung hiermit öffentlich bekannt und ersuchen sämmtliche Wohllöbl. Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, auf diesen Flüchtling strenge vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und gegen Empfangnahme der Kosten gefälligst an uns zurückliefern zu lassen.

Strausberg, den 20. April 1844.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

Person-Beschreibung. Der Karl Louis Strigalsky ist 18 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, graue Augen, etwas dicke Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, wenig Bart, gegrübtes Kinn, hageres Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schwächlicher Statur und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer grautuchenen kurzen Jacke, einer dergleichen Weste, einem Paar langen leinenen Hosen, einem Paar wollenen kurzen Strümpfen, einem Paar hölzernen Pantienen, einem bunten Halstuch, einer Tuchmütze und einem mit der Nr. 311 gezeichneten Hemde.

Digitized by Google

die Landesgrenze gewiesenen Bettler und Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
braun	etwas dick	gewöhnlich	—	rund	oval	klein	— — —
blau	etwas groß, gebogen	mittel	braun	oval	oval	schlank	— — —
braun	gewöhnlich	gewöhnlich	—	oval	oval	mittel	— — —
blau	länglich, etwas dick	gewöhnlich	fehlt	rund	oval	mittel	— — —
hellblau	gerade	weit	röthlich	voll	rund	klein	das vorderste Glied des rechten Zeigefingers fehlt.
braun	gewöhnlich	gewöhnlich	braun	rund	oval	klein	— — —
blaugrau	gewöhnlich	gewöhnlich	—	rund	oval	mittel	— — —

* Der Arbeitsmann Gottlieb Gladow aus Eichstädt, ist ergriffen und der hinter denselben unterm 16. v. M. erlassene Steckbrief dadurch erledigt.

Berlin, den 20. April 1844.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenzien.

---

* Der Steckbrief vom 3. April d. J. ist durch Ergreifung der entwichenen Verbrecher Mauff und Teklenburg erledigt.

Angermünde, den 20. April 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

* Der nachstehend signalisirte Maurergeselle Wilhelm Knapp hat angeblich den ihm vom Magistrate zu Spandow am 12. d. M. ausgestellten Paß verloren. Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der gedachte Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Berlin, den 20. April 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Geburts- und Aufenthaltsort: Spandow, Religion: evangelisch, Alter: 19 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Zähne: gut, Kinn: oval: Gesichtsbildung: gut, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: deutsch.

---

* Der nachstehend signalisirte Arbeitsmann August Goldmann hat angeblich den ihm vom Landrathsamte zu Guhrau am 2. oder 3. d. M. ausgestellten, und am 5. d. M. zu Schlabitz visirten Paß verloren. Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und der gedachte Paß hierdurch für ungültig erklärt. Berlin, den 22. April 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Vor- und Familienname: August Goldmann, Geburts- und Aufenthaltsort: Schlabitz, Religion: katholisch, Alter: 37 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: blond, Stirn: hoch, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: deutsch.

---

* Die zu den, im Schweinitzer Kreise des Regierungsbezirks Merseburg bei Herzberg belegenen Ahlsdorfer Gütern gehörigen Vorwerke Ahlsdorf und Hohen-Kuhnsdorf, mit einem Flächeninhalte

Digitized by Google

von circa 1700 Morgen Acker und Wiesen und einer Wald- und Niederungs-Weide von circa 2500 Morgen, sollen nebst Inventarium von Johannis dieses Jahres ab, anderweit auf zwölf hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

den 20. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Schlosse zu Ahlsdorf angesetzt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß zur Lizitation nur solche Personen zugelassen werden, welche im Termine 500 Thlr. baar oder in Staatspapieren zur Sicherheit des Gebotes niederlegen.

Die Pacht- und Lizitations-Bedingungen sind bei uns selbst und bei dem Herrn Rittergutsbesitzer Baron von Arnim auf Bärwalde bei Dahme einzusehen.

Berlin, den 22. April 1844.

General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät.

(gez.) Kayser. Mayet. Wentzel.

Die zwischen dem Königl. Fiskus und den Bauern und Kossäthen zu Eysdorf, Groß-Köriß, Klein-Köriß, Neuendorf, Schwerin und Tornow im Amte Teupitz erfolgte Abgaben-Regulirung, welche bis zur Vollziehung der Rezesse gediehen ist, wird hierdurch mit Bezug auf § 25 der Verordnung vom 30. Juni 1834, wegen mangelhafter Legitimation der Hofwirthe, öffentlich bekannt gemacht.

Diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, und bisher nicht zugezogen sind, werden aufgefordert, binnen 6 Wochen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, auf dem Schlosse zu Dahme, spätestens aber in dem

am 14. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Königl. Rentamte zu Buchholz anberaumten Termine sich zu melden, widrigenfalls sie nach § 26 l. c. mit ihren etwanigen Ansprüchen nicht weiter gehört werden können, und die Regulirung, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Dahme, den 24. April 1844.

Krumbholz, Ökonomie-Kommissarius,
im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dessen Amtsgelasse

am 11. Mai d. J., um 10 Uhr Vormittags,

die Chausseegeld-Erhebung bei Dyrotz zwischen Spandow und Nauen, auf der Berlin-Hamburger Chaussee, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Oktober d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 170 Thlr. baar, oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab während der Dienststunden einzusehen.

Potsdam, den 23. April 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Die Rittergutsbesitzer von der Hagen auf Wolsier und Stoelln haben bei uns die Theilung der gemeinschaftlichen Jagd im Ländchen Rhinow beantragt. Zur Einleitung des Theilungsverfahrens haben wir Termin auf

den 27. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Herrnhause zu Wolsier angesetzt, und fordern alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, auf, ihre Ansprüche in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzugeben und nachzuweisen.

Rathenow, den 14. April 1844.

Kreis-Jagdtheilungs-Kommission für den Westhavelländischen Kreis der Kurmark Brandenburg.

Der Brennholzbedarf für das hiesige Königl. Kadettenhaus pro $18\frac{44}{45}$, aus 17 Haufen kiehnenem Klobenholz bestehend, soll dem Mindestfordernden in Lieferung gegeben werden.

Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf

den 6. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftslokale des gedachten Kadettenhauses angesetzt, wozu Lieferungs-Unternehmer eingeladen werden. Die Lieferungs-Bedingungen sind daselbst jeden Vormittag von 10 bis 1 Uhr einzusehen.

Potsdam, den 23. April 1844.

Königl. Kommando des hiesigen Kadettenhauses.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Amt, und zwar in seinem Amtsgelasse

am 23. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle westlich bei Brandenburg am Quenz, zwischen hier und Plaue, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zu-

schlages, vom 1. August d. J. ab zur Pacht auszustellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 160 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 23. April 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt hierselbst, in seinem Dienstgelasse

am 14. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle zu Glasow auf der Berlin-Cottbusser Kunststraße, in der Nähe von Berlin, nochmals an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Juli d. J. ab, zur Pacht ausstellen, wobei zugleich bemerkt wird, wie jene Kunststraße in diesem Herbste noch bis Cottbus vollendet sein wird, wo alsdann zu erwarten steht, daß die Einnahme sich erheblich erhöhe.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 400 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Steueramte niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an, während der Dienststunden einzusehen.

Zossen, den 10. April 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird der Unterzeichnete

am 6. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in seiner Wohnung (Schloßstraße Nr. 33) die diesjährige Grasnutzung in den Gräben und auf den Böschungen der Kunststraßen des 1sten Wegebaukreises, nemlich:

1) auf der Chausseestrecke von Berlin bis in Glienicke bei Potsdam,
2) auf der Chausseestrecke von Berlin bis Spandow,
3) auf der Kiesstraße von der Berlin-Potsdamer Chaussee bei Nr. 295 bis zur Fährstelle bei der Pfaueninsel

öffentlich an den Meistbietenden verpachten, und kann vorher von den desfallsigen Pachtbedingungen in den Chausseegeld-Hebestellen zu Steglitz, am Wannsee, zu Charlottenburg und bei Ruhleben Kenntniß genommen werden.

Charlottenburg, den 14. April 1844.

Der Wegebaumeister Hugueuel.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Stadtgericht zu Wittstock, den 22. März 1844.

Das zum Nachlaß des hier verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Friedrich Tebling gehörige, im 4ten Viertel an der Mauer Nr. 151 belegene, Vol. IV Fol. 158 des Hypothekenbuchs verzeichnete, und zu dem Werthe von 286 Thlrn. 5 Sgr. 10⅓ Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 1. August d. J., Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Patrimonialgericht über Gosen und Wernsdorf zu Königs-Wusterhausen, den 9. April 1844.

Das zu Wernsdorf belegene Erbpachtsgrundstück der Schulzschen Erben von 2 Morgen Land mit dem darauf erbauten Hause Nr. 53, abgeschätzt auf 123 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der hier einzusehenden Taxe, soll in termino

den 26. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Gosen theilungshalber subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandow, den 12. April 1844.

Das dem Ackerbürger Jakob gehörige, hierselbst in den Weinbergen belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1213 Thlr. 20 Sgr., zufolge der in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 5. August d. J., Vormittas 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle etwanigen Realprätendenten unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

Freiwilliger Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Folgende Grundstücke der Erben des Mühlenbesitzers August Ferdinand Lindhorst zu Grafenbrück:

1) Die Mühlenbesitzung zu Grafenbrück, geschätzt auf 9354 Thlr.,
2) die Kiezmühle nebst Ackergut zu Biesenthal, geschätzt auf 6821 Thlr. und resp. 2703 Thlr., zusammen 9524 Thlr.,

sollen

am 9. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause zu Neustadt-Eberswalde, der Theilung wegen, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen, Hypothekenscheine und Verkaufsbedingungen können im 11ten Geschäfts-Büreau des Gerichts eingesehen, oder auch auf Verlangen in Abschrift mitgetheilt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Patrimonialgericht über Gühlen-Glienicke zu Rheinsberg, den 19. April 1844.

Es soll die zum Nachlaß des Kolonisten Carl Wilhelm Lemm gehörige Kolonistenstelle zu Gühlen-Glienicke, Fol. 26 des Hypothekenbuches, taxirt zu 200 Thlrn., im Termine

den 19. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein kann in unserer Registratur eingesehen werden, und da über den Nachlaß des ꝛc. Lemm der erbschaftliche Liquidationsprozeß eingeleitet worden, so werden alle unbekannte Gläubiger aufgefordert, sich mit ihren Anforderungen an den Nachlaß bis spätestens in dem Bietungstermine zu melden, ihre Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls darauf später keine Rücksicht genommen, vielmehr die Masse unter die bekannte und anerkannte Gläubiger, ein etwaniger Überschuß aber unter die Erben vertheilt werden wird.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Straßburg in der Ukermark, den 20. April 1844.

Die zum Nachlaß der Wittwe des Ackerbürgers Gottfried Krumbach, Charlotte geb. Brunow, gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) eine und eine halbe Hufe Falkenbergisch Land, abgeschätzt auf 4406 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.,
2) ein in der Falkenbergerstraße sub Nr. 314 belegenes Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 754 Thlr. — Sgr. 6 Pf.,
3) eine vor dem Falkenberger Thor sub Nr. 53 belegene Scheune nebst Garten, abgeschätzt auf 383 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
4) eine vor dem Falkenberger Thor belegene Scheunenstelle, taxirt zu 15 Thlrn.,

sollen

am 30. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Erben des Johann Christian Joben gehörige, zu Lüdersdorff gelegene, auf 500 Thlr. abgeschätzte Büdnerstelle soll auf

den 2. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Etwanige unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Alt-Ruppin, den 6. April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die Separation auf der Feldmark der Stadt Charlottenburg ist jetzt so weit gediehen, daß die Abfindungspläne bereits den neuen Besitzern überwiesen worden sind, und das Verfahren durch Abschluß des Rezesses beendigt werden soll.

Da die formelle Legitimation sämmtlicher Interessenten Anstände findet und sich selbst einzelne Ackerstücke vorgefunden haben, deren rechtliche Besitzer bisher gar nicht haben ermittelt werden können, so werden hierdurch alle diejenigen, welche ein Interesse bei dieser bereits zur Ausführung gekommenen Separation zu haben vermeinen, und zu dem Verfahren bisher nicht zugezogen worden sind, aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, und spätestens in dem

am Montag den 27. Mai d. J.

in meinem Geschäftslokale hierselbst, Brückenstraße Nr. 2, anstehenden Termine mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls die in den §§ 26 und 27 der Verordnung vom 30. Juni 1834 bezeich-

Digitized by Google

neten Folgen der Nichtmeldung gegen sie eintreten müssen. Berlin, den 4. April 1844.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Der Regierungs-Assessor Regis.

Das dem Kaufmann und Gastwirth Fr. Bomcke zu Wittstock in der Priegnitz gehörige, am Markte, dem Rathhause gegenüber, belegene

Eckwohnhaus von 21 Fenstern Front, worin sich ein Laden, ein Billardzimmer, 18 heizbare Stuben, ein gewölbter Saal, zwei Auffahrten, eine geräumige Küche und Waschhaus, Stallung zu circa 70 Pferden, geräumige Keller und Böden, so wie eine Post-Passagierstube

befinden, und wozu ungefähr 18 Morgen Acker gehören, soll Veränderung halber, im Wege der freiwilligen Lizitation

am Montag den 13. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber ergebenst eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und wird nur im Allgemeinen bemerkt,

1) daß das Grundstück immer als Gasthof benutzt und seit einigen Jahren auch mit gutem Erfolge eine Materialhandlung darin betrieben ist,
2) daß das Haus sowohl, als dessen übrige Gebäude, welche zum Werthe von 8000 Thlrn. bei der Feuersozietät versichert sind, sich in äußerst gutem Zustande befinden, und jederzeit in Augenschein genommen werden können,
3) daß der Zuschlag sofort im Termine erfolgt, wenn das Gebot irgend annehmbar erscheint, was der Beurtheilung des Verkäufers überlassen bleibt,
4) daß ein unbekannter Bieter, im Falle des Zuschlages, sofort eine Kaution von 300 Thlrn. entweder baar oder durch einen bekannten sicheren Bürgen bestellen muß.

Wittstock, den 19. April 1844.

Bomcke.

Gasthofs-Verkauf.

Umstände halber bin ich Willens, meinen neben der Post gelegenen Gasthof „zum schwarzen Adler," worin die Gastwirthschaft mit bestem Erfolge betrieben wird, nebst den dazu gehörigen Ländereien, aus freier Hand, unter vortheilhaften Bedingungen, zu verkaufen. Die Lage und der Raum ist der Art, daß auch andere Geschäfte gleichzeitig darin betrieben werden können. Näheres in Berlin, Landsbergerstraße Nr. 1a eine Treppe hoch, Klingel links. Unterhändler werden verbeten.

Prenzlau, den 26. April 1844. G. Schütze.

Wegen Übernahme eines anderweitigen Geschäfts soll sogleich in einem Städtchen der Ukermark eine Gastwirthschaft, verbunden mit kaufmännischem Geschäft, mit mehreren Gärten und 9 Scheffeln Aussaat Land, bester Weizenboden, billig und mit wenig Angeld verkauft werden; es ist eine sehr rentirende Wirthschaft. Näheres bei Herrn Ferdinand Zimmermann in Prenzlau.

Der Kruggutsbesitzer Herr Heinrich Vick beabsichtigt seine zu Gieseuhorst bei Neustadt a. d. D. belegene Krugnahrung mit einem Materialgeschäft, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Stallungen, — die Gebäude sind im besten Stande und mit 1050 Thlrn. in der Feuerkasse versichert, — 14 Morgen Acker, Wiesen und Weide, dicht beim Hause speziell separirt und 8 Morgen Pachtland, welches noch 8 Jahre und zwar für eine jährliche Pacht von 25 Thlrn. beim Gute bleibt, mit einem recht vollständigen lebenden und todten Inventarium, auch sämmtliche zum Betriebe der Gastwirthschaft und Materialhandlung gehörende Utensilien aus freier Hand und unter den vortheilhaftesten Kaufbedingungen an den Meistbietenden zu verkaufen.

Zu diesem Verkauf von dem Herrn Heinrich Vick bevollmächtigt, habe ich zur Annahme der Gebote einen Termin auf

Mittwoch den 15. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf Ort und Stelle angesetzt. Die Kaufbedingungen, so wie die Taxe sind bis dahin in meiner Agentur einzusehen und sollen dieselben im Termine bekannt gemacht werden.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß der Meistbietende eine Kaution von 50 Thlrn. beim Schlusse des Termins deponiren muß und daß bei einer Anzahlung von 500 Thlrn. die ganze Wirthschaft sogleich übergeben wird. Das Restkaufgeld kann auf halbjährige Kündigung zu 4 Prozent auf der Wirthschaft stehen bleiben.

Der Güter- und Kommissions-Agent
Heinrich Fischmüller in Cremmen.

Digitized by Google

Eine Gutspacht von 3- bis 6000 Thlrn. jährlich wird gesucht. Hierauf bezügliche Offerten erbittet der Landgüter-Agent H. L. Beuthner in Letschin.

Ein preiswürdiges Landgut zu 15,000 bis 60,000 Thlrn. disponibler Abzahlung wird innerhalb 1 bis 15 Meilen von Berlin, ohne Einmengung eines Dritten, bald zu Kauf gesucht. Genaue Nachrichten werden durch die Exped. dies. Blattes unter Adresse v. E—13 frankirt erbeten.

Ein Rittergut im Großherzogthum Posen, ohnweit der Warthe mit einem Areal von circa 8000 Morgen, incl. 6500 Morgen vorzüglich bestandener Forst, die nach der Taxe 15,000 Klaftern Buchen, 40,000 Klaftern Eichen und 100,000 Klaftern Kiefern enthält und wozu eine bedeutende Theerschwelung, Schneidemühle, Ziegelei und neu erbaute Försterei gehört, ist Erbtheilungshalber billig und mit einer Anzahlung von 45,000 Thlrn. zu verkaufen. Nähere Auskunft bei dem Kaufmann Roseno in Frankfurt a. d. O.

Eine Mühlenbesitzung, zu welcher 2 Wassermühlen, 1 Bockwindmühle mit überhaupt vier Gängen gehörig, und worauf eine Grundpacht von 4 Winspel 13 Scheffel Roggen, in Gelde zahlbar, haftet, soll mit dabei befindlichen Ländereien, nemlich 19 Morgen Mühlen-, 12 Morgen Erbpachts-Acker, 7 Morgen Wiesen, ferner dem Fischereirechte im Mühlenteiche, der Wohnung, so wie einer Holzberechtigung, von dem Besitzer aus freier Hand sofort verkauft werden.

Nähere Auskunft wird der Aktuarius Schmidt in Brüssow auf portofreie Anfragen ertheilen.

Ein Rittergut, 2 Meilen von Cüstrin und 1 Meile von der Oder belegen, mit einem Areal von 520 Morgen inkl. einer schlagbaren Forst im Werth von einigen Tausend Thlrn., ferner einer frequenten Ziegelei, gutem Acker, Wiesen und etwas Fischerei, sehr gutem Inventarium und Gebäuden, soll sofort für 17,000 Thlrn., mit einer Anzahlung von 6000 Thlrn., verkauft werden. Näheres hierüber ertheilt auf freie Anfragen H. Nußau in Fürstenfelde bei Cüstrin.

Der Ziegeldeckermeister Schmidt zu Wilsnack ersucht alle diejenigen Bauherren, für welche Dacharbeiten erforderlich sind, sowohl Umdeckung der Dächer als Anfertigung von Dächern auf neu erbauten Gebäuden nach böhmischer Art und Weise, sich an ihn zu wenden, da er jeder Zeit zu der Ausführung bereit ist.

Es ist das Gerücht verbreitet worden, daß ich mein Geschäft aufgeben würde; ich sehe mich daher veranlaßt, hierdurch zu erklären, daß solches auf einem Irrthum beruht, indem ich mein hier geführtes Geschäft, „Mittelstraße Nr. 30", vom 1. Juli d. J. nach meinem zweiten Hause in der Stadt, „Jüdenstraße Nr. 343", verlegen und solches ganz in der Art wie bisher fortsetzen werde: ich zeige dieses meinen geehrten Kunden mit der ergebenen Bitte an, mir das bisher bewiesene Zutrauen auch ferner zu schenken und versichert zu sein, daß ich durch gute und reelle Bedienung bemüht sein werde, mir solches zu erhalten.

Nauen, den 25. April 1844.

F. W. Pilter.

Verpachtung einer Schmiede.

Die Unterzeichnete beabsichtigt, die ihr zugehörige, hierselbst belegene und den 1. k. M. pachtlos werdende Schmiede anderweit zu verpachten, und ersucht hierauf Reflektirende, sich wegen der Bedingungen möglichst bald an sie selbst zu wenden.

Treuenbrietzen, den 20. April 1844.

verwittwete Schmiedemeister Gerlach,
Friedrike geborne Perenz.

Sämmtliches Acker- und Hausgeräth eines Gutes, worunter vier Leiter- und ein Kaleschwagen (alle fast neu und auf Eisen-Achsen), Eggen, Pflüge mit Eisen-Ketten, Futterladen, Sielzeuge, Tröge, Schaafraufen ꝛc., sollen

am 4. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

öffentlich verkauft werden. Die Gegenstände stehen von heute ab zur Ansicht und zum Kauf.

Märcker, Ritterstraße Nr. 155
in Brandenburg a. d. H.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 19ten Stück des Amtsblatts

er Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 10. Mai 1844.

Dem Samuel Dobbs zu Köln ist unter dem 8. April 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Ausführung von Spindeln und Spuhlen für Feinspinn-Maschinen

uf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, nd für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Mechanikus und Tuchfabrikanten F. A. Oertel aus Forst und dem Mechaniker R. Schmidt aus Krossen ist unter dem 30. April 1844 ein Patent

auf ein Einziehwerk für einen Woll-Reißwolf, so weit dasselbe nach der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung für patentfähig erachtet worden,

uf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und ür den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Architekten C. A. Bley zu Rothenburg . d. Saale ist unter dem 30. April 1844 ein Patent

auf zwei zum Pressen von Braunkohlen oder Torfmoor bestimmte in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Preß-Maschinen

uf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und ür den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Steckbriefe.

1. Der nachstehend näher bezeichnete Müllergeselle Ernst Friedrich Wilhelm Wegener, welcher sich bei uns wegen vorsätzlicher Brandstiftung n Untersuchung und Haft befand, und

2. der nachstehend näher bezeichnete, wegen andstreichens und Bettelei in Untersuchung und aft befindlich gewesene Arbeitsmann Friedrich ecker haben sich in der Nacht vom 2. auf den . d. M. gewaltsam aus dem Gefängnisse befreiet. lle Militair- und Civilbehörden werden hierdurch rgebenst ersucht, auf die Entwichenen zu vigiliren nd sie im Betretungsfalle verhaften und per Transort, gegen Erstattung der Kosten, an uns abliefern zu lassen.

Signalement des ꝛc. Wegener. Vor- und Zuname: Ernst Friedrich Wilhelm Wegener, Geburtsort: Amt Himmelstädt bei Landsberg a. d. W., Aufenthaltsort: Hegermühle bei Strausberg, Religion: evangelisch, Alter: 19 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: schwarzbraun, Augen: schwarz, Nase: mittelmäßig, Mund: klein, Bart: schwach, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: der kleine Finger an der linken Hand ist etwas krumm.

Signalement des ꝛc. Becker. Vor- und Familienname: Friedrich Becker, Geburtsort: Cossenblatt bei Beeskow, Aufenthaltsort: Grubenmühle bei Storkow, Religion: evangelisch, Alter: 21 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: dunkelblond, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase: breit und spitz, Mund: gewöhnlich, Bart: im Entstehen, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: lang, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittelmäßig, Sprache: deutsch.

Strausberg, den 3. Mai 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der nachstehend bezeichnete Schuhmachergeselle Karl Linke aus Wolmirstädt, welcher am 27. Dezember v. J. aus dem Landarmenhause zu Strausberg, wo er, wegen Bettelns bestraft, in seine Heimath entlassen wurde, ist hier wiederum bei ähnlichem Vergehen betroffen, und wegen Landstreicherei und Bettelns mit sechswöchentlichem Gefängniß gerichtlich, sodann in der hiesigen städtischen Arbeitsanstalt korrektionell bestraft, am 19. v. M. entlassen, und unter strenger Verwarnung mittelst Reiseroute nach Wolmirstädt zurückgewiesen worden. Da der ꝛc. Linke aber laut eingegangener Benachrichtigung des dortigen Magistrats daselbst nicht eingetroffen ist, so werden sämmtliche resp. Behörden auf diesen gemeinschädlichen Umhertreiber mit dem dienstergebenen Ersuchen hierdurch aufmerksam gemacht, denselben im Betre-

Digitized by Google

tungsfalle und nach event. Bestrafung gefälligst nach Wolmirstädt transportiren lassen zu wollen.

Potsdam, den 3. Mai 1844.

Königl. Polizei-Direktor

Regierungsrath von Kahlden-Normann.

Signalement. Schuhmachergeselle Karl Linke, Geburtsort: Alvensleben, Aufenthaltsort: Wolmirstädt, Religion: evangelisch, Alter: 45½ Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: schwarz, melirt, Stirn: frei, Augenbrauen: hell, Augen: grau, Nase: stumpf, Mund: gewöhnlich, Bart: hellbraun, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: eine Narbe im Genick.

---

* Der nachstehend signalisirte Arbeiter Johann Gottlieb Neumann befand sich bei uns wegen zwecklosen Umhertreibens und Diebstahls in Kriminal-Untersuchung und Haft. Derselbe ist indessen in der Nacht vom 3. zum 4. Mai d. J. aus dem hiesigen städtischen Armenhause, in welchem er sich eines kranken Beins wegen befunden, mittelst gewaltsamen Ausbruchs entsprungen und treibt sich jetzt wahrscheinlich wieder vagabondirend umher. Wir ersuchen daher alle Wohllöbl. Militair- und Civilbehörden des In- und Auslandes, auf diesen gefährlichen, früher schon mehrfach bestraften Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und unter sicherm Geleit an den unterzeichneten Richter abzuliefern. Wir versichern die sofortige Erstattung der Kosten.

Neustadt-Eberswalde, den 4. Mai 1844.

Schützsches Patrimonial-Gericht über Grünthal.

Luckwald.

Signalement. Vor- und Familienname: Johann Gottlieb Neumann, Geburtsort: Bärenclau bei Guben, Wohnort: angeblich Wriezen a. d. O., Stand: Arbeitsmann, Alter: 39 Jahre, Religion: evangelisch, Statur: ziemlich untersetzt, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haar: blond und glatt, Gesichtsfarbe: bleich, Augen: grau, Nase: länglich, Kinn und Mund: gewöhnlich, Sprache: schlesischen Dialekt. Besondere Kennzeichen: der Neumann hatte am linken Bein und zwar an der Leude ein Geschwür, in Folge dessen diese und die Wade angeschwollen sind, und er hinkt.

Bekleidung. Einen dunkelblauen langen Tuchrock, eine alte dunkelblaue Tuchweste, ein Paar neue grauleinene Hosen, ein Paar weißwollene Strümpfe, eine alte blaue Tuchmütze, ein weißleinenes Hemde, ein Paar alte lederne von Stiefeln abgeschnittene Pantoffeln. Außerdem hat der Neumann bei seiner Entweichung eine wollene Decke mitgenommen.

---

* In der Nacht vom 16. zum 17. d. M. ist bei dem Fischer Ludwig Sack zu Liepe mittelst Einbruchs ein großer Kasten entwendet worden, worin außer mehreren Zeugen circa 200 Thlr. baares Geld sich befanden. Der erbrochene Kasten ist demnächst hinter dem Hause des Bestohlenen vorgefunden, und es werden außer vorgedachter Geldsumme, welche meist aus Ein- und Zweithalerstücken bestanden, daraus noch vermißt:

1) ein braun- und graubunter kattunener Frauens-Überrock,
2) ein großes schwarzseidenes Frauen-Umschlagetuch mit gelber und weißer Kante,
3) ein braun wollenes bräunliches Umschlagetuch mit bunter Kante.

Da es bisher noch nicht gelungen, die Thäter zu ermitteln, wiewohl es nicht unwahrscheinlich, daß einer derselben aus Gerswald bei Prenzlow ist, wohin wahrscheinlich auch das gestohlene Gut gebracht worden, so werden alle diejenigen, welche über die Thäterschaft dieses Diebstahls oder über den Verbleib des Gestohlenen irgend nur etwas zu bekunden vermögen, hierdurch aufgefordert, entweder dem Gerichte sofort schriftliche Anzeige davon zu machen, oder sich zu ihrer Vernehmung ad terminum

den 8. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor unserem Inquirenten, Herrn Kammergerichts-Assessor Luckwaldt, einzufinden.

Kosten werden dadurch nicht verursacht, die etwa entstandenen Versäumniß-, Reise- oder Zehrungskosten vielmehr sofort erstattet.

Neustadt-Eberswalde, den 30. April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Der Scharfrichterknecht Wischke, welcher im Jahre 1841 hier in Arbeit gestanden, sich von seiner Frau und den Kindern getrennt hat, wird von uns aufgefordert, sich sofort hierher zu begeben und die Verpflegung seiner Kinder zu übernehmen. Zugleich ersuchen wir die resp. Polizei-Obrigkeit des Orts, wo der Wischke in Arbeit steht, uns davon Nachricht zu geben, den Wischke selbst mit einer beschränkten Reiseroute hierher zu entlassen.

Neustadt-Eberswalde, den 27. April 1844.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Die nachstehend signalisirte unverehlichte Henriette Schütze hat angeblich den ihr vom Magistrate zu Prenzlow am 19. April d. J. ertheilten, und noch nicht visirten Paß verloren. Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und der gedachte Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Berlin, den 3. Mai 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Geburtsort: Prenzlow, Religion: evangelisch, Alter: 24 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch.

Die Ehefrau des Zimmergesellen Mönke, Sophie geborne Lüder, hat angeblich den ihr von uns am 15. August 1843 zur Reise nach Colberg ausgestellten, zurückvisirten und am 13. Dezember v. J. dahin wieder prolongirten Reisepaß verloren, weshalb derselbe für ungültig erklärt wird.

Greifenberg i. d. Ukerm., den 3. Mai 1844.

Der Magistrat.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 22 Jahr, Größe: 4 Fuß 10 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: flach, Augenbrauen: dunkelblond, Augen: blaugrau, Nase und Mund: proportionirt, Zähne: vollständig, Kinn: spitz, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein. Besondere Kennzeichen: am linken Fuße etwas lahm.

Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dessen Amtsgelasse,

am 3. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Wernitz zwischen Nauen und Spandow nochmals an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Oktober d. J. ab, zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich erweisende Personen, welche vorher mindestens 170 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind von heute ab bei uns während der Dienststunden einzusehen.

Potsdam, den 29. April 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt und zwar in seinem Amtsgelasse

am 18. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

den Transport des für die Königl. Salz-Faktorei zu Belzig benöthigten Salzes von hier nach Belzig vom 1. September d. J. ab, auf ein Jahr an den Mindestfordernden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages verdingen.

Nur ansäßige Fuhrwerksbesitzer, welche vorher mindestens 25 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte eingezahlt haben, werden zur Abgabe ihrer Forderungen zugelassen werden.

Die Bedingungen sind von jetzt ab in unserer Registratur, bei dem Königl. Steueramte zu Belzig und bei den Herrn Ortsschulzen zu Schmerzke, Göttin, Reckahn, Krahne, Pernitz, Golzow, Rogasen, Dippmannsdorff und Lütte einzusehen.

Brandenburg, den 2. Mai 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Amt, und zwar in seinem Amtsgelasse

am 23. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle westlich bei Brandenburg am Quenz, zwischen hier und Plaue, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. August d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 160 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 23. April 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Die in dem Dorfe Görzig, 1 Meile von der Kreisstadt Beeskow, belegenen Gebäude des dortigen Königl. Erbpacht-Vorwerkes mit dazu gehörenden Gärten sollen, mit Genehmigung des Königl. Fiskus, als Erbverpächters, nach erfolgter Spezialseparation desselben, als entbehrlich, im Wege der öffentlichen Lizitation meistbietend verkauft werden.

Durch die beabsichtigte und bereits genehmigte Ablösung des auf dem Erbpachts-Vorwerk annoch ruhenden Kanonrestes, erwerben die Besitzer das

Digitized by Google

freie Eigenthum desselben, und sollen daher die zu verkaufenden Gebäude den Käufern erb- und eigenthümlich frei von allen grundherrlichen Abgaben zugeschlagen werden.

Die Gebäude bestehen:

I. auf dem Vorwerksgehöft

in einem Wohnhause, einem großen Stalle und Scheunengebäude und einem Backhause, sämmtlich ganz massiv von Mauersteinen erbaut und durchgängig im besten baulichen Staude, laut Taxe auf 3726 Thlr. 20 Sgr. gewürdigt.

Der dazu gehörende Garten enthält 6 Morgen Gerstland 1ster und 2ter Klasse.

Wegen der Lage des Gehöfts an der Beeskow-Fürstenwalder Poststraße würde dasselbe sich ganz vorzüglich zur Anlage eines Gasthofs eigenen und seine Rentirung bei dem Mangel eines solchen auf der ganzen Straße nicht unbedeutend sein.

II. Auf der gerade über der Straße belegenen Schäferei

in dem Schäferhause von Mauerfach und Ziegeldach, einem Schaafstall und Scheunengebäude von Lehmfachwerk, massivem Schweinestall und Backofen, in guten baulichen Würden auf 1900 Thlr. 15 Sgr. taxirt.

Der dazu gehörende Garten besteht in 6 Morgen Gersten- und Haferland 1ster Klasse.

Die Materialien des Schaafstalles und Scheunengebäudes sind wohl erhalten und können bei Translozirung sehr gut zum Aufbau wieder verwandt werden. Das Wohnhaus und Hofraum nebst Garten eignet sich zur Etablirung einer Büdner-Nahrung.

III. Auf der Ziegelei

in dem Zieglerhause, größtentheils massiv, und einem Stalle von Mauerfachwerk und zweier Trockenschuppen von resp. 205 und 100 Fuß Länge, zusammen auf 1692 Thlr. 15 Sgr. gewürdigt. Nach erfolgtem Abbruch der Schuppen, kann die in 2 M. 39 □R. bestehende Hof- und Baustelle mit dem 1 M. 4 □R. dazu gehörigen Garten größtentheils vereinigt werden, und giebt gleichfalls zur Etablirung einer Büdner-Nahrung Gelegenheit.

Das Material der Trockenschuppen kann durchgängig zum Wiederaufbau benutzt werden.

Der öffentlich meistbietende Verkauf dieser Gebäude nebst Zubehör geschieht

am Dienstag, den 21. Mai d. J.,

in dem Vorwerkswohnhause zu Görzig, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vermessungsregister zu jeder Zeit bei dem Vorwerksvorsteher Fischer zu Görzig eingesehen werden können.

Görzig, den 15. März 1844.

Die Besitzer des Königl. Erpachtsvorwerks daselbst.

Bei der Subhastation des in unserem Hypothekenbuche von Lichtenow Pag. 29 Nr. 15 verzeichneten Heinrich Laeschefschen Büdnergrundstückes, ist auf die, für die separirte Hessel, Dorothee Louise geb. Laesche, auf dem Grundstück aus dem Kaufvertrage vom 24. März 1834 mit der Zessionsverhandlung vom 12. April 1834 per decr. vom 28. Juli 1834 Rubr. III Nr. 2 eingetragene Forderung von 300 Thlrn. nebst 5 Prozent Zinsen unter Andern ein Betrag von 50 Thlrn. 20 Sgr. 3 Pf. aus den Kaufgeldern angewiesen und mit dieser Summe, da sich Niemand zur Erhebung der Letzteren gemeldet hat, auch das über die Forderung sprechende Dokument, nicht hat beigeschafft werden können, eine Spezial-Masse angelegt worden. Die separirte Hessel, Dorothee Louise geb. Laesche oder deren Erben, sowie alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Spezial-Masse zu haben vermeinen, werden zu deren Anmeldung auf den 14. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Alt-Landsberg, den 28. März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Für die Königl. Pulverfabrik bei Spandow sollen:

400 Schock geschälte Tonnenbände von Weiden, 6 Fuß lang,
10 Schock ungeschälte dergleichen,
400 Tonnenstäbe von Eichenholz, 2 Fuß lang,
100 Tonnenboden von Eichenholz, 15½ Zoll Durchmesser,

zum 1. Juli d. J. geliefert werden.

Unternehmer, die die Lieferung im Ganzen oder in Partbien zu übernehmen geneigt sind, wollen ihre Forderungen bis zum 1. Juni d. J. franko einreichen.

Pulverfabrik bei Spandow, den 30. April 1844.

Die Direktion.

Nachdem folgende Staatspapiere ihren Inhabern angeblich abhanden gekommen sind, als:

1) die auf den Namen Christian Kurth lautende,

Digitized by Google

unter dem 2. Juli 1830 über den Betrag von 100 Thlrn. Kourant ausgestellte 3½prozentige Seehandlungs-Obligation Nr. 686, worauf die Zinsen bis zum 2. Juli 1842 berichtigt sind, welche bei dem Brande des Gehöftes des Kossäthen Christian Kurth zu Friedersdorf bei Storckow am 15. Mai 1843 mit verbrannt sein soll;

2) die Kurmärkische Schuldverschreibung Nr. 616 Littr. D über 300 Thlr., der Kirche zu Röpersdorf bei Prenzlow gehörig, welche dem Prediger Everth zu Sternhagen als Verwalter des Vermögens der Kirche zu Röpersdorf schon vor länger als drei Jahren angeblich abhänden gekommen ist,

so werden auf den Antrag der oben genannten Interessenten alle diejenigen, welche an diese Papiere als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Hundt hier auf dem Kammergericht auf

den 22. März 1845, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, die gedachten Papiere für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien, Ober-Landesgerichtsrath Martins, Justizrath Hülsen und Justizrath Jung zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, am 8. Januar 1844.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Karlstraße Nr. 23b belegene Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,582 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. August 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hierbei wird jedoch bemerkt, daß, wenn das bereits auf Anordnung der Polizeibehörde von den Miethern geräumte Nachbargrundstück gänzlich abgebrochen werden muß, auch ein Theil dieses Grundstücks abzubrechen und zu erneuern sein wird. Die Kosten dieser Baulichkeiten lassen sich im Voraus nicht bestimmen, indessen würde, selbst in dem Fall, daß die Abbrechung von ganzen Mauern nicht nöthig befunden werden sollte, dennoch die Erneuerung der Thür- und Fensterbögen, das Umlegen der Fußböden, so wie der Verlust der Miethen 2000 bis 3000 Thlr. betragen und daher der Werth des Grundstücks nur auf 13,000 Thlr. zu veranschlagen sein.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. November 1843.

Das hierselbst in der Jägerstraße Nr. 38 belegene Huotsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7474 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., soll

am 25. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Dezember 1843.

Das in der neuen Roßstraße Nr. 7 belegene Grundstück der Kaufmann Gleichschen Erben gerichtlich abgeschätzt zu 21,353 Thlr. 15 Sgr., soll Theilungshalber

am 20. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Dezember 1843.

Das Neu-Cöln am Wasser Nr. 19 und Wallstraße Nr. 61 belegene Reuscherſche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 10,245 Thlr. 19 Sgr., soll Schuldenhalber

am 13. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. Januar 1844.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 32 belegene Grundstück des Partikuliers Johann Carl Friedrich Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 6138 Thlr. 17 Sgr., soll

am 30. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Über das Vermögen des am 16. Juni 1843 hierselbst verstorbenen Kaufmanns Heinrich August

Digitized by Google

Wilhelm Colberg, ist per decretum vom heutigen Tage der Konkurs eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dasselbe Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem

am 1. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserem Lokale allhier anstehenden Termine entweder persönlich, oder durch zulässige und legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien Stegemann und Bodstein zu Neu-Ruppin in Vorschlag gebracht werden, zu gestellen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben, und die vorhandenen Dokumente vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wusterhausen a. d. D., am 7. Februar 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 8. Februar 1844.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Ölschlägers Martin Thiele gehörige, in Zinna in der Mittelstraße belegene halbe Büdnerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 660 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., soll

am 18. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. März 1844.

Das in der Schäfergasse Nr. 21 belegene Badesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 20,214 Thlr. 27 Sgr. 4½ Pf., soll

am 22. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte verwittwete Geheime Rechnungs-Revisor Harnecker, Sophie Charlotte geb. Szameitke, oder deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Der zu Wuthenow belegene, Vol. VIII Fol. 76 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß des Christoph Friedrich Bünger gehörige und auf 2932 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Bauerhof soll

am 13. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion zu diesem Termin mit vorgeladen. Alt-Ruppin, den 25. März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht zu Retzin.

Die zur Nachlaßmasse des Müllers Klostermann gehörige Wasser- und Ölmühle in Retzin bei Perleberg, taxirt auf 5557 Thlr. 10 Sgr., soll

am 22. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Retzin meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur zu Wilsnack eingesehen werden.

Proclama.

Am 4. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen zu Fürstenwerder in der Gerichtsstube die zum Nachlaß des Gerichtsschöppen Hagen gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) ein Wohnhaus nebst einem Anbau, worin ein Backofen, 2 Ställe, ein Mastkofen und 1 Scheune nebst zwei Gärten, abgeschätzt auf 1585 Thlr.,
2) ein Ackerplan nebst Werderland, Torfbruch und Büttlingsbruch, abgeschätzt auf 2227 Thlr.,
3) ein Heideplan, taxirt zu 512 Thlr.,
4) ein Kiezberg, taxirt auf 130 Thlr.,
5) ein Erbpachtsstück, taxirt auf 100 Thlr.,

aus freier Hand verkauft werden.

Prenzlow, den 18. April 1844.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Nothwendiger Verkauf.

Stiftsgericht zu Stepenitz.

Die Kolonistenstelle des Tischlers Heinrich Drewes zu Stolpe Vol. I Nr. 21 des Hypothekenbuchs eingetragen, abgeschätzt zu 900 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. August 1844

in der Gerichtsstube zu Stepenitz subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 30. April 1844.

Das hierselbst in der Marktstraße belegene Wohnhaus, nebst Kammermarkscher Gerechtigkeit

des Sattlermeisters Albert Thurmann, abgeschätzt auf 849 Thlr. — Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 30. April 1844.

Die den Geschwistern Gueckow gehörigen, neben einander an der Perleberger Landstraße vor hiesiger Stadt belegenen zwei geschlossenen Gärten nebst Gartenhaus, Kegelbahn und Kegelhaus, abgeschätzt auf 380 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 3. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 30. April 1844.

Die zum Nachlaß des allhier verstorbenen Arbeitsmanns Hiestermann gehörigen Grundstücke:

a) ein Wohnhaus, abgeschätzt auf 188 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf.,
b) ein Heidberggarten, abgeschätzt auf 41 Thlr. 20 Sgr.,
c) eine Ackerparzelle von 3 Morgen 35 □Ruthen Fläche, abgeschätzt auf 76 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 10. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandow, den 19. April 1844.

Das dem Schiffbaumeister Johann Christoph Schulze gehörige, hierselbst auf dem Stresow sub Nr. 38 belegene und Vol. III Fol. 104 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2089 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 8. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Dahme, den 20. April 1844.

Die vor dem Jüterboger Thore hierselbst belegene Bockwindmühle des Mühlenmeisters Johann Friedrich Thinius, abgeschätzt auf 713 Thlr., soll

am 7. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Grundstücks-Verkauf.

Der Eigenthümer der hierselbst in der Köpnicker Straße Nr. 71 und Wassergasse Nr. 17 und 20 belegenen Grundstücke und großen Holzplätze an der Ober-Spree, hat mich mit dem Verkaufe derselben beauftragt. Ich habe daher zu diesem Behufe einen Termin auf

den 15. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr,

in der Wassergasse Nr. 17 anberaumt, zu welchem ich Kauflustige einlade. Bei einem annehmbaren Gebote kann der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden. Die nähern Bedingungen sind in meinem Büreau einzusehen; die Grundstücke selbst zeigt täglich Herr Köhler, Wassergasse Nr. 17.

Berlin, den 2. Mai 1844.

Der Justiz-Kommissarius, Kreis-Justizrath
Straß,
Bischoffs-Straße Nr. 6.

Das den Winterfeldschen Erben gehörige, bei Buchow-Carpzow bei Nauen belegene Etablissement beabsichtigen dieselben mit den bestellten Grundstücken meistbietend zu verkaufen. Zur Abgabe des Gebots ist ein Termin auf

den 8. Juni 1844, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Etablissement selbst angesetzt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß bei einem annehmlichen Gebote der Zuschlag sofort erfolgen kann.

Das Etablissement liegt unmittelbar an der im Bau begriffenen Chaussee von Nauen nach Potsdam und würde sich zur Anlage einer Gastwirthschaft vorzugsweise eignen.

Die disponibeln Gebäude in der Lindenstraße Nr. 38 und 39 und am Kanal Nr. 33 bis 37 sollen höherer Bestimmung gemäß öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin zu den erstern auf den 21. und zu den letztern auf den 22. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslokal

Digitized by Google

Breite Straße Nr. 29 anberaumt, zu welchen Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die näheren Kaufbedingungen bei uns in den Dienststunden täglich eingesehen werden können.

Potsdam, den 15. April 1844.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Der Kruggutsbesitzer Herr Heinrich Vick beabsichtigt seine zu Giesenhorst bei Neustadt a. d. D. belegene Krugnahrung mit einem Materialgeschäft, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Stallungen, — die Gebäude sind im besten Stande und mit 1050 Thlrn. in der Feuerkasse versichert, — 14 Morgen Acker, Wiesen und Weide, dicht beim Hause speziell separirt und 8 Morgen Pachtland, welches noch 8 Jahre und zwar für eine jährliche Pacht von 25 Thlrn. beim Gute bleibt, mit einem recht vollständigen lebenden und todten Inventarium, auch sämmtliche zum Betriebe der Gastwirthschaft und Materialhandlung gehörende Utensilien aus freier Hand und unter den vortheilhaftesten Kaufbedingungen an den Meistbietenden zu verkaufen.

Zu diesem Verkauf von dem Herrn Heinrich Vick bevollmächtigt, habe ich zur Annahme der Gebote einen Termin auf

Mittwoch den 15. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf Ort und Stelle angesetzt. Die Kaufbedingungen, so wie die Taxe sind bis dahin in meiner Agentur einzusehen und sollen dieselben im Termine bekannt gemacht werden.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß der Meistbietende eine Kaution von 50 Thlrn. beim Schlusse des Termins deponiren muß und daß bei einer Anzahlung von 500 Thlrn. die ganze Wirthschaft sogleich übergeben wird. Das Restkaufgeld kann auf halbjährige Kündigung zu 4 Prozent auf der Wirthschaft stehen bleiben.

Der Güter- und Kommissions-Agent
Heinrich Fischmüller in Cremmen.

Windmühlen-Verkauf.

Eine vor dem hiesigen Königsthore belegene Bockwindmühle nebst dem daneben liegenden geräumigen massiven Wohnhause, Stallung zu Pferden und Kühen und großem Garten, Alles in bestem Zustande, soll Theilungshalber öffentlich meistbietend aus freier Hand verkauft werden; hierzu habe ich einen Verkaufs-Termin

auf Montag den 13. Juli d. J.

angesetzt. Das Grundstück kann täglich in Augenschein genommen, und die Verkaufsbedingung beim Besitzer eingesehen werden.

Neu-Ruppin, den 20. April 1844.

Strubelt,
Königl. gerichtl. Auktions-Kommissarius.

Verkauf einer Ziegelei und Kalkbrennerei.

Am Donnerstage den 30. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, werde ich auf dem hiesigen Rathhause meine hart an der Elbe gelegene Ziegelei und Kalkbrennerei nebst circa 30 Morgen Acker, Wiesen und Weide an den Meistbietenden verkaufen, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade: daß der größere Theil des Kaufgeldes stehen bleiben könne.

Wittenberge, den 29. April 1844.

Der Bürgermeister Anton.

Auktion.

Am Montag den 20. Mai 1844, Vormittags 9 Uhr, sollen auf der Spiegel-Manufaktur bei Neustadt a. d. Dosse verschiedene entbehrliche Gerätschaften, als: Tische, Bänke, Kasten, Stubenöfen, Repositorien, Bretter, altes Bauholz, Treppenstufen von 3—5 Fuß Länge, 4—5 Zoll stark, 1 Fuß breit, Platten von verschiedener Größe, 1½—2½ Zoll stark, von sehr festem Sandstein, Waagebalken und Gewichte, verschiedenes Handwerkszeug für Zimmerleute und Tischler, 2 kleine Kähne u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Auch ist daselbst jederzeit fein gesiebter Düngergyps zu haben, der Centner 10 Sgr.

Am 5. Juni dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, sollen in dem Dorfe Klein-Köris zwei Pferde, eine Kuh, fünf Schaafe, zwei Pferdegeschirre und ein Kaleschwagen öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Buchholz, am 2. Mai 1844.

Wetzel,
Königl. Land- und Stadtgerichts-Aktuarius.

Eine Chaise, 2 Kaleschwagen und 2 neue Arbeitswagen mit eisernen Achsen und Karseln stehen zu verkaufen und zu vertauschen Kaiserstraße Nr. 3 in Potsdam.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 20sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 17. Mai 1844.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Amt, und zwar in seinem Amtsgelasse

am 23. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle westlich bei Brandenburg am Quenz, zwischen hier und Plaue, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. August d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 160 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 23. April 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Offener Arrest.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Louis Hartmann hierselbst, der Konkurs eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche von dem gedachten Vermögen etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, an Niemand davon das Geringste zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte sofort Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in unser Depositorium abzuliefern. Sollte dessenungeachtet an Jemand Anderen etwas bezahlt oder ausgeliefert werden, so wird dies für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben werden. Wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und anderen Rechtes für verlustig erklärt werden.

Neu-Ruppin, den 1. März 1844.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Nachdem über den Nachlaß des am 17. Juni 1843 verstorbenen Tuchfabrikanten Johann Christian Richter hierselbst der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, werden sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, in dem auf

den 18. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Zedelt anberaumten Termine persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die erbschaftliche Liquidations-Prozeßmasse anzumelden und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neu-Ruppin, den 20. Januar 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Über das Vermögen des am 16. Juni 1843 hierselbst verstorbenen Kaufmanns Heinrich August Wilhelm Colberg, ist per decretum vom heutigen Tage der Konkurs eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dasselbe Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem

am 1. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserem Lokale allhier anstehenden Termine entweder persönlich, oder durch zulässige und legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien Stegemann und Bodstein zu Neu-Ruppin in Vorschlag gebracht werden, zu gestellen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben, und die vorhandenen Dokumente vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wusterhausen a. d. D., am 7. Februar 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Digitized by Google

In den bei der unterzeichneten General-Kommission anhängigen, hier näher bezeichneten Auseinandersetzungen:

Lauf. Nr.	Name des Orts.	Kreis.	Gegenstand des Verfahrens.	Anlaß zum öffentlichen Aufruf.
1	Groß-Berge	Westpriegnitz	Ablösung der auf dem ¾-Hüfnerhofe des Joachim Friedrich Schulz haftenden Geld- und Roggenabgabe an das Lehnrittergut Carve.	Mangelnde lehnsfähige Deszendenz des Besitzers des Lehnguts Carve.
2	Ellershagen	Ostpriegnitz	Dienst-, Holz- und Hütungsablösung zwischen dem Rittergute und den Kolonisten zu Ellershagen.	Gänzlich mangelnde Legitimation der Kolonisten.
3	Golm	Westpriegnitz	Separation der wüsten Feldmark Golm.	Formell mangelhafte Legitimation.
4	Günterberg	Angermünde	Spezial-Separation der Gemeinde-Feldmark.	Der in Beziehung auf das Rittergut Willmersdorff bestehende Lehnsnexus, und die formell mangelhafte Legitimation einiger Interessenten.
5	Holzhausen	Ostpriegnitz	Ablösung einer Roggenabgabe des Bauergutsbesitzers Schellhase an das Rittergut Neuendorff durch Kapital.	Fehlende lehnsfähige Deszendenz des Oberst-Lieutenants Theodor Wilhelm von Winterfeld auf Neuendorff.
6	Kietz	Westpriegnitz	Hütungs-Separation zwischen den Rittergütern Neuburg u. Klein-Breese, und den Hütungsberechtigten auf dem zu den gedachten Gütern gehörigen Acker- und Wiesen-Reviere, der Kietz genannt.	Mangelnde Legitimation einzelner Interessenten, und wegen etwaniger unbekannter Theilnehmer.
7	Kyritz	Ostpriegnitz	Ablösung der Korupächte, welche von zweien, dem Posthalter Köhn gehörigen Grundstücken zu entrichten sind.	Mangel der Legitimation in der lehnsfähigen Deszendenz von Seiten des Afterbelehnten Hofraths Schultz, so wie, daß der Oberlehnsherr dieser Pächte und die Mitglieder des von Kröcherschen Geschlechts als Ober-Vasallen nicht bekannt sind.
8	Kyritz	Ostpriegnitz	Ablösung verschiedener Natural- und Geldabgaben, welche einige Grundbesitzer zu Kyritz an den Besitzer der Güter Joachimshoff und Fortsbrügge zu entrichten haben.	Mangelnde lehnsfähige Deszendenz des Rittergutsbesitzers Ludwig Alexander Leopold von Kröcher.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name des Orts.	Kreis.	Gegenstand des Verfahrens.	Anlaß zum öffentlichen Aufruf.
9	Kriegersfelde	Teltow	Ablösung zweier Kanon-Abgaben von jährlich 40 Thlrn. und 5 Thlrn., zu deren Erhebung das Dominium Tempelhoff und der Kaufmann Werner, als Besitzer einer vom ehemaligen Schulzengute in Tempelhoff getrennten Parzelle, berechtigt waren, und welche auf dem Etablissement Kriegersfelde haften, durch Kapital.	Mangelnde Legitimation der Inhaber einiger auf Tempelhoff eingetragenen Hypothekforderungen.
10	Alt-Langerwisch	Zauch-Belzig	Spezial-Separation.	Mangelnde Legitimation der Erbpächter der Pfarrgrundstücke.
11	Sieversdorff	Ruppin	Abfindung der Büdner für die ihnen auf den Gemeinde-Grundstücken zustehenden Weiderechte, und Separation der Feldmark.	Ermittelung etwaniger unbekannter Interessenten.
12	Tornow	Ober-Barnim	Dienst-Regulirung und Separation.	Mangel der Legitimation für den Besitzer des Krugguts.
13	Zollchow	Prenzlau	Rente-Ablösung durch Kapital.	Mangelhafte Besitz-Legitimation und mangelnde Deszendenz der berechtigten Gutsbesitzer.

werden alle diejenigen Personen, welche bei diesen Sachen aus irgend einem Verhältnisse ein Interesse zu haben vermeinen, und hierbei noch nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert, sich sofort und spätestens in dem

am 6. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslokale, Niederwallstraße Nr. 39, vor unserm Deputirten, dem Kammergerichts-Assessor Niedlich, anberaumten Termine, mit ihren Anträgen zu melden, ihr Interesse zur Sache nachzuweisen, und demnächst der Vorlegung der bisherigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Berlin, am 27. März 1844.

Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche an die, für die Dorothea Sophie Friederike Schulze zu Hoppenrade, jetzt verehelichte Bäckermeister Friedrich Wilhelm Radecke zu Potsdam, aus der Obligation des Bauers Carl Friedrich Schulze zu Hoppenrade, vom 29. Juni 1820, auf dem im Hypothekenbuche von Hoppenrade Fol. 13 verzeichneten Zweihüfner-Bauergute zufolge Verfügung vom 10. August 1820 sub Rubr. III Nr. 6 eingetragenen 50 Thlr. und das darüber ausgestellte Dokument, welches angeblich verloren gegangen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu machen haben, auf den Antrag des angeblichen Gläubigers öffentlich aufgefordert, dieselben im Termin

den 7. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das Dokument für amortisirt erklärt werden soll. Rauen, den 26. März 1844.

Die von Erxlebenschen Gerichte zu Hoppenrade.

---

* Für die Königl. Pulverfabrik bei Spandow sollen:

Digitized by Google

400 Schock geschälte Tonnenbände von Weiden, 6 Fuß lang,
10 Schock ungeschälte dergleichen,
400 Tonnenstäbe von Eichenholz, 2 Fuß lang,
100 Tonnenboden von Eichenholz, 15½ Zoll Durchmesser,

zum 1. Juli d. J. geliefert werden.

Unternehmer, die die Lieferung im Ganzen oder in Parthien zu übernehmen geneigt sind, wollen ihre Forderungen bis zum 1. Juni d. J. frankirt einreichen.

Pulverfabrik bei Spandow, den 30. April 1844.

Die Direktion.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Louisenstraße Nr. 4 g belegene Grundstück, abgeschätzt auf 15,725 Thlr. 8½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. September 1844,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammmergericht in Berlin.

Die in der Louisenstraße hierselbst Nr. 4 i und 4 k belegenen, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Cont. i Nr. 23 Pag. 527 verzeichneten, dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Deichmann gehörigen Grundstücke, von denen der Materialienwerth des Ersteren auf resp. 10,057 Thlr. 8 Sgr. 7½ Pf. und des Letzteren auf 19,546 Thlr. 21 Sgr. 10½ Pf., zusammen auf 29,604 Thlr. 6 Pf., der künftige reine Ertrag auf 991 Thlr. 20 Sgr. jährlich und der kapitalisirte Ertragswerth auf 19,833 Thlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, abgeschätzt worden, sollen

am 9. November 1844,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der hypothekarische Gläubiger, Kaufmann August Gottfried Lindemann wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. November 1843.

Das in der Klosterstraße Nr. 13 belegene Felbelsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9595 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., soll

am 5. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Rentier Johann Friedrich Christian Flemming, wird hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Januar 1844.

Das in der Kronenstraße Nr. 3 belegene Blumesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 18,342 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber

am 13. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin, die Wittwe des Kaufmanns Lanz, Emilie geb. Tempelhagen, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Januar 1844.

Das vor dem neuen Königsthor an der Chaussee links belegene Friedrichsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7443 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 3. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Januar 1844.

Das in der Bergstraße Nr. 3 belegene Altermannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8111 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 10. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Januar 1844.

Das in der Auguststraße Nr. 61 belegene Hildebrandtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9493 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 6. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 31. Januar 1844.

Das zu Friedersdorff gelegene, auf den Namen der Wittwe Mollenhauer, Dorothee Christiane gebornen Schmeling, im Hypothekenbuche vom Landbezirke Vol. VII. Fol. 31 eingetragene Doppel-Bauergut, abgeschätzt auf 5619 Thlr. 10 Pf., nach einer frühern Taxe aber zu 1761 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, soll

am 23. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein wird in unserer Registratur zur Einsicht vorgelegt werden.

Unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im obigen Termine zu melden.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Februar 1844.

Das in der Niederwallstraße Nr. 19 belegene Martenssche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8734 Thlr. 1 Pf., soll

am 19. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Als Kaufbedingungen sind gestellt:

1. Der Meistbietende ist an sein Gebot 8 Wochen von dem Lizitationstermine ab, gebunden, innerhalb dieser Frist haben sich die Subhastations-Interessenten über den zu ertheilenden Zuschlag zu erklären.

2. Der Meistbietende muß die eingetragenen Hypotheken ad rationem pretii als Selbstschuldner übernehmen, und die Verkäufer innerhalb 3 Monate nach erfolgter Uebernahme des Grundstücks aus der persönlichen Schuldverbindlichkeit setzen.

Der Verkaufgelder-Überschuß muß innerhalb 8 Wochen, nachdem dem Meistbietenden die Zuschlagsgenehmigung bekannt gemacht worden, ad depositum gezahlt werden. Erfolgt die Zahlung nicht, so sind die Verkäufer an den ertheilten Zuschlag nicht gebunden, und berechtigt, nach ihrer Wahl, über das Grundstück, unter Entlassung des Meistbietenden aus seinen Verpflichtungen, anderweit aus freier Hand zu disponiren, oder aber das Grundstück auf Kosten des Meistbietenden zur Resubhastation im Wege der nothwendigen Subhastation zu bringen.

3. Die Übergabe erfolgt außergerichtlich sofort, nachdem der Meistbietende den Kaufgelder-Überschuß ad depositum gezahlt hat.

4. Der Verkauf geschieht in Bausch und Bogen mit allem, was wand-, band-, niet- und nagelfest ist, so weit dergleichen Pertinenz nicht den Miethern gehört, und wird keinerlei Gewähr geleistet.

5. Mit dem Tage der dem Meistbietenden insinuirten Zuschlagsgenehmigung gehen alle Gefahren auf den Meistbietenden über, und werden Lasten und Nutzungen, nach eben diesem Tage getragen, resp. zwischen den Verkäufern und dem Käufer berechnet.

6. Der Meistbietende trägt die Kosten der Besitztitel-Berichtigung, der Kontraktsausfertigung, des Zuschlagsdekrets und der Stempel allein.

Das dem Bäckermeister Ferdinand August Haere gehörige, in der Berliner Vorstadt, neue Königsstraße Nr. 40 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Berliner Vorstadt Vol. I Nr. 49 verzeichnete, auf 2421 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 28. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Siecke im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 22. Februar 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 27. Febr. 1844.

Das zum Nachlaß des Kutschers Ernst Gottlieb Neumann gehörige, jetzt auf den Namen des Schuhmachers Christian Neumann und des Arbeitsmanns Ferdinand Neumann im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 75 verzeichnete, in der Kirchstraße sub Nr. 30 belegene Grundstück, nebst Acker- und Wiesenpartien, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 2463 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf., soll in dem auf

den 9. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

Digitized by Google

im hiesigen Stadtgericht, vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Kolk anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten, namentlich der seinem Aufenthalte nach unbekannte Miteigenthümer Arbeitsmann Ferdinand Neumann, hierdurch vorgeladen.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 1. März 1844.

Das hierselbst in der Orangenstraße Nr. 2 belegene, dem Schlossermeister Nese gehörige, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 41 verzeichnete Grundstück nebst Garten, abgeschätzt auf 6600 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino

den 12. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. März 1844.

Das vor dem Prenzlauer Thore auf dem Windmühlenberge belegene Grundstück von 44 □Ruthen 22 □Fuß, worauf eine Mühle gestanden, der verehelichten Leberecht gehörig, taxirt zu 1317 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., inkl. 1226 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. Brandentschädigungsgelder, soll

am 25. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 6. März 1844.

Folgende, dem Glashüttenbesitzer Carl Leopold Greiner gehörige, bei der Friedrichsthaler Glashütte belegene, im Allgemeinen Hypothekenbuche Vol. II Nr. 53 sub B und C verzeichneten Grundstücke:

1) eine Wiese von 5 Morgen 71 □Ruthen,

2) eine Wiese von 16 Morgen 170 □Ruthen,

zufolge der, in der Registratur des Gerichts nebst dem Hypothekenscheine einzusehenden Taxe, das erstere auf 982 Thlr., das letztere auf 1170 Thlr. abgeschätzt, sollen Schuldenhalber in dem

am 28. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termin meistbietend verkauft werden.

Der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Glashüttenbesitzer Carl Leopold Greiner wird mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Krüger Christian Lüdemann gehörige, zu Rübehorst belegene, im Hypothekenbuche noch nicht verzeichnete Büdnerstelle, gerichtlich taxirt zu 1000 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

hierselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Neustadt a. d. Dosse, den 19. März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. März 1844.

Das hierselbst in der von der Hirschelstraße nach dem Schaafgraben führenden Straße belegene Grundstück des Musikus Kohlmann, in einer Baustelle nebst darauf befindlichem Brunnen bestehend, gerichtlich abgeschätzt zu 1137 Thlr. 15 Sgr., soll

am 24. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. März 1844.

Das in der Siebergasse Nr. 12 belegene Prottsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1383 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf., soll

am 23. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 21. März 1844.

Das in der Hirschelstraße belegene Pägelsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 4028 Thlr. 5 Sgr., soll Schuldenhalber

am 26. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. März 1844.

Das hierselbst in der Hirschelstraße belegene Deichmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1354 Thlr. 20 Sgr., soll Schuldenhalber

am 25. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der als Gläubiger eingetragene Rentier Ernst Ludwig August Schultze wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock den 3. April 1844.

Das zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Pantoffelmachermeisters Karl Wilhelm Lutz gehörige, hierselbst in der Kettenstraße im vierten Stadtviertel Nr. 79 belegene, Vol. IV. Fol. 79 des Hypothekenbuchs verzeichnete, und zu dem Werthe von 628 Thlr. 21 Sgr. ½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 18. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe nebst Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende in hiesiger Stadt belegene Grundstücke:

1) Die dem Schlossermeister Heinrich König gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 124 eingetragene, auf 861 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich taxirte Großbürgerstelle ohne Pertinenzien, und
2) der, der verehelichten König geb. Lensche gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 127 b eingetragene, auf 149 Thlr. 5 Sgr. gerichtlich taxirte Garten,

sollen in termino

den 25. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Friesack, den 5. April 1844.

Das Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde am 6. April 1844.

Die Büdnerstelle der Wilhelmine Sack zu Wandlitz, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe auf 275 Thlr., soll

am 26. Juli d. J., Mittags 12 Uhr,

an Ort und Stelle in Wandlitz subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Schulamts-Gericht Joachimsthal den 9. April 1844.

Das dem Kaufmann Johann Paul Friedrich Gutke zugehörige, im Hypothekenbuche der hiesigen Stadt Vol. III Nr. 146 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2538 Thlr. 25 Sgr. soll

am 27. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende zum Nachlasse des verstorbenen Schneidermeisters August Rückert gehörige Grundstücke,

das im Hypothekenbuche von Alt-Grimnitz sub Nr. 37 verzeichnete Büdnergut, abgeschätzt auf 848 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.;

der im Hypothekenbuche der hiesigen Stadt Vol. V Nr. 220 verzeichnete halbe Garten, abgeschätzt auf 100 Thlr.

sollen auf Antrag der Benefizialerben

am 26. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Joachimsthal, den 9. April 1844.

Königl. Schulamts-Gericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. April 1844.

Das in der neuen Königsstraße Nr. 65 belegene Ludwigsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 28,003 Thlrn. 25 Sgr. 3 Pf., soll

am 26. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden

1) die verehelichte Ludwig, Wilhelmine geborne Seidentopf oder deren Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame,
2) die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion

öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg a. d. H., den 12. April 1844.

Die in der hiesigen Neustadt belegenen Grundstücke der Maurermeister Johann Friedrich Wilhelm Danckertschen Erben, als:

1) das Wohnhaus Nr. 72 mit Hauskavel und Braugerechtigkeit, taxirt auf 1484 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf.,
2) das Wohnhaus Nr. 751 mit Hauskavel, abgeschätzt auf 523 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. und
3) das Wohnhaus Nr. 752 mit Hauskavel, auf 721 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. taxirt,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, soll Theilungshalber

am 24. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrathe Seckt subhastirt werden.

---

* Die disponibeln Gebäude in der Lindenstraße Nr. 38 und 39 und am Kanal Nr. 33 bis 37 sollen höherer Bestimmung gemäß öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin zu den erstern auf den 21. und zu den letztern auf den 22. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslokal Breite Straße Nr. 29 anberaumt, zu welchen Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die näheren Kaufbedingungen bei uns in den Dienststunden täglich eingesehen werden können.

Potsdam, den 15. April 1844.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Das den Winterfeldschen Erben gehörige, bei Buchow-Carpzow bei Nauen belegene Etablissement beabsichtigen dieselben mit den bestellten Grundstücken meistbietend zu verkaufen. Zur Abgabe des Gebots ist ein Termin auf

den 8. Juni 1844, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Etablissement selbst angesetzt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß bei einem annehmlichen Gebote der Zuschlag sofort erfolgen kann.

Das Etablissement liegt unmittelbar an der im Bau begriffenen Chaussee von Nauen nach Potsdam und würde sich zur Anlage einer Gastwirthschaft vorzugsweise eignen.

---

* So eben ist von mir eine Hülfsschrift für Polizei- und Kommunalbeamte unter dem Titel herausgegeben:

Staats- und Orts-Angehörigkeits- und Armen-Verpflegungs-Verhältnisse, so wie polizeiliche Behandlung der Bettler, Landstreicher und Arbeitsscheuen.

Durch die Gesetzgebung der Jahre 1842 und 1843, so wie durch die bis zum Jahre 1844 über diese Angelegenheiten erlassenen zusätzlichen und erläuternden Ministerial-Reskripte, und durch die aus der ältern Gesetzgebung entlehnten, mit der neuern Gesetzgebung übereinstimmenden Vorschriften geordnet. Preis Fünf und zwanzig Silbergroschen.

von der Heyde, Hofrath,
in Magdeburg.

Oeffent-

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 20sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 17. Mai 1844.

Den Maschinenbauern Robert uud Eduard Lauckner zu Aue bei Schneeberg ist unter dem 4. Mai 1844 ein Patent

auf eine selbstthätige Auszug- und Spinn-Maschine für Wolle, Baumwolle und Kammwolle in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Mechanikus Rohleder zu Münster ist unter dem 6. Mai 1844 ein Patent

auf eine Schraubenschneide-Vorrichtung an der Drehbank, so weit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Steckbrief.

Nach einer Mittheilung des Königl. Kommandos des 35sten Infanterie-Regiments zu Mainz vom 4. d. M. ist der aus Berlin gebürtige Musketier Heinrich Arnold Gerber vom gedachten Regiment am 18. v. M. desertirt. Alle Militair- und Civilbehörden im diesseitigen Regierungsbezirk werden hiermit veranlaßt, auf den nachstehend signalisirten ꝛc. Gerber vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und als Militairsträfling nach Mainz an das Regiments-Kommando abführen und abliefern zu lassen.

Potsdam, den 12. Mai 1844.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 20 Jahr, Haare: schwarz, Stirn: flach, Augenbrauen: schwarz, Augen: schwarz, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: klein, Sprache: deutsch und französisch, Profession: Drechsler.

Kleidung, die derselbe mitgenommen:

1) eine Mütze; 2) eine Halsbinde; 3) eine neue Jacke; 4) ein Paar neue Tuchhosen.

Der Steckbrief vom 25. v. M., im öffentlichen Anzeiger zum 18ten Stück des Amtsblatts, ist erledigt, indem der Vagabonde Wilhelm Eduard Franz Radziwill abermals wegen Bettelns aufgegriffen und vom Magistrat zu Oranienburg der Inspektion des Land-Armenhauses zu Strausberg überliefert ist.

Cremmen, den 10. Mai 1844.

Der Magistrat.

Der Müllergeselle Ernst Friedrich Wilhelm Wegener ist wieder verhaftet, und der in Bezug auf ihn unter dem 3. Mai d. J. erlassene Steckbrief erledigt. Strausberg, den 7. Mai 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Mühlenmeister Mohr zu Kienberg beabsichtigt, auf einem von dem Bauer Seeburg zu Paaren erworbenen Ackerstücke, in einer Entfernung von circa 450 Schritten vom Dorfe Paaren im Glien, eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Schrootgang zu erbauen.

Etwanige Widersprüche gegen diese Anlage, sie mögen aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 hergeleitet werden, sind binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden und zu begründen.

Nauen, den 4. Mai 1844.

Königl. Landrath Osthavelländischen Kreises.

Graf von Königsmarck.

Digitized by Google

Hagelschaden- und Mobiliarbrand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.

Den geehrten Sozietätsmitgliedern im Nieder-Barnimschen Kreise zeigen wir ganz ergebenst an, daß an Stelle des ausgeschiedenen Spezial-Direktors, Herrn Oberamtmanns Runde in Liebenwalde nunmehr:

a) der Herr Oberamtmann Lüdke zu Amt Alt-Landsberg als Spezial-Direktor, und

b) der Gutsbesitzer Herr Alexander auf Berghof bei Dahlewitz als dessen Stellvertreter

fungiren werden. Schwedt, den 8. Mai 1844.

Die Haupt-Direktion.

Holz-Verkauf.

* Am 14. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen im Gasthofe zum Rathskeller hierselbst nachstehende Brennhölzer diesjährigen Einschlages unter freier Konkurrenz meistbietend verkauft werden, nämlich:

I. Aus der Oberförsterei Alt-Ruppin.

A. Auf den Verschiffungs-Ablagen:

10½	Klaftern	Eichen Kloben,
15¾	"	Buchen "
27½	"	Birken "
1195	"	Kiefern "
28	"	" Knüppel.

B. Im Revier:

17	Klaftern	Eichen Kloben,
27	"	Buchen "
12	"	Erlen "
71½	"	Kiefern "
33½	"	" Knüppel.

II. Aus der Oberförsterei Neu-Glinicke.

A. Auf den Verschiffungs-Ablagen:

160¾	Klaftern	Buchen Kloben,
773½	"	Kiefern "

B. Im Revier:

40	Klaftern	Eichen Kloben,
2½	"	" Knüppel,
110½	"	Buchen Kloben,
22½	"	" Knüppel,
13½	"	Birken Kloben,
7½	"	" Knüppel,
985¾	"	Kiefern Kloben,
222¾	"	" Knüppel.

III. Aus der Oberförsterei Zechlin:

337½	Klaftern	Eichen Kloben,
492	"	Buchen "
52½	"	" Knüppel,
8	"	Birken Kloben,
168	"	Kiefern "

IV. Aus der Oberförsterei Neuendorf.

18½	"	Buchen Kloben,
15½	"	Birken "
5½	"	Erlen "
1503¾	"	Kiefern "
547½	"	" Knüppel.

V. Aus der Oberförsterei Menz.

316½	Klaftern	Eichen Kloben,
35	"	" Knüppel,
540½	"	Buchen Kloben,
237	"	" Knüppel,
69½	"	Birken Kloben,
31	"	" Knüppel,
1380	"	Kiefern Kloben,
174	"	" Knüppel,
708	"	" Stubben.

Die speziellen Verzeichnisse dieser Hölzer können jederzeit bei dem Unterzeichneten und den betreffenden Herren Oberförstern eingesehen werden, auch sind sämmtliche Schutzbeamten und der Ablage-Aufseher zu Stendnitz angewiesen, den sich meldenden Kauflustigen die Hölzer an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen erfolgt im Termine, und wird nur bemerkt, daß in demselben der vierte Theil des Kaufpreises als Angeld zu deponiren ist.

Rheinsberg, den 7. Mai 1844.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Forstmeister von Schaetzell.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt und zwar in dessen Amtsgelasse

am 22. Mai d. J., 10 Uhr Vormittags,

die Chausseegeld-Erhebung bei Bietikow zwischen Angermünde und Prenzlow an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages vom 1. Juli d. J. ab, anderweit zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 150 Thaler baar, oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Digitized by Google

Die Pachtebedingungen sind bei uns von heute ab während der Dienststunden einzusehen.

Prenzlow, den 3. Mai 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Die Anfuhr des bei der Salzfaktorei zu Meyenburg benöthigten Salzes, ppr. 160 Tonnen, aus den Speditions-Faktoreien zu Wittenberge oder Havelberg vom 1. August d. J. ab, soll an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Zur Entgegennahme der Gebote haben wir im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam einen Termin auf

den 3. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Amtslokale des Steueramtes zu Perleberg anberaumt, wozu Bietungslustige eingeladen werden.

Die Kontrakts-Bedingungen sind während der Dienststunden in unserem Amtslokal und denen des Königl. Haupt-Zollamts Wittenberge, der Steuerämter zu Perleberg und Havelberg und des Neben-Zollamtes Meyenburg einzusehen.

Warnow, den 2. Mai 1844.

Königl. Haupt-Zollamt.

Die Lieferung von circa 2400 Klaftern Kiehnen Klobenholz und wenn es verlangt wird, den dritten Theil Eichen Klobenholz für die hiesigen Königl. Garnison- und Lazareth-Anstalten pro 1845 soll im Wege eines Submissions-Verfahrens im Ganzen oder einzelnen Parthien ausgegeben werden. Lieferungsfähige Unternehmer werden hierdurch aufgefordert, ihre Submissionseingaben bis zum Termine

den 4. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslokal Breitestraße Nr. 29 einzureichen und sich darin deutlich zu erklären, welche Klafterzahl und zu welchem Preis der Submittent zu liefern wünscht. Die desfallsigen Bedingungen können bei uns täglich eingesehen werden, sollte bei der Submission kein annehmbares Resultat erfolgen, so wird in demselben Termin sogleich zur Lizitation geschritten, und die Lieferung, wenn es gewünscht wird, in Quantitäten bis zu 50 oder 100 Klaftern ausgeboten werden.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. April 1844.

Das hierselbst in der Köpnickerstraße Nr. 29 belegene Grundstück des Kattunfabrikanten Pardow, gerichtlich abgeschätzt zu 83,617 Thlr. 23 Sgr., soll

am 3. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. April 1844.

Das vor dem Schönhauser Thore an der Pappelallee belegene Schweitzersche Ackerstück von 1 Morgen Flächeninhalt, taxirt zu 91 Thlr. 20 Sgr. und wovon ein Kanon von 8 Thlr. jährlich zu entrichten ist, soll

am 2. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. April 1844.

Das in der Rosenthalerstraße Nr. 24 belegene Volcksche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3372 Thlr., soll

am 5. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das dem Lieutenant a. D. Karl Julius Wilhelm Kiesling gehörige, in der Teltower Vorstadt, Luckenwalder Straße Nr. 1 belegene, in unserm Hypothekenbuche von dieser Vorstadt Vol. III Nr. 73 verzeichnete, auf 8336 Thlr. 4 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 3. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht Lindenstraße Nr. 54 anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche auf das Grundstück oder die Kaufgelder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese spätestens bis zu dem obengedachten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als auch gegen den Käufer und die Gläubiger auferlegt werden wird. Potsdam, den 5. Mai 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Freiwilliger Verkauf.

Auf den Antrag des Kaufmann Reichardt sollen dessen Grundstüe Nr. 7 und 14 zu Alt-

Digitized by Google

Friedland (zwischen Wriezen und Seelow), aus zwei Häusern, Scheune und Stall, 17 Morgen Garten, Wiesen und Feld bestehend, ganz oder theilweise

am 1. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Alt-Friedland verkauft werden.

In dem einen Hause ist seit 13 Jahren ein mit bestem Erfolge betriebenes Material- und Schnittwaarengeschäft und vortheilhafter Branntweinsschank, in dem andern Hause wohnen sieben Familien. Die Bedingungen sind beim Eigenthümer in Alt-Friedland persönlich oder in portofreien Briefen zu erfahren; doch müssen beim Zuschlage der im Falle eines annehmlichen Gebots sogleich erfolgt, 500 Thlr. baar angezahlt werden, auch kann der Kauf schon vor dem Termine jeder Zeit abgeschlossen werden.

Wriezen, den 9. Mai 1844.

Gräflich von Itzenplitz-Friedlandsches Amtsgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 4. Mai 1844.

Der zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Kagermann geb. Hagendorf, jetzt den Müllerschen Erben gehörige Garten achter der Stadt, taxirt zu 81 Thlrn. Kour. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der auf den 4. Juli d. J. hier anstehende Termin zum Verkauf des Papeschen Bauergutes in Schönow wird aufgehoben.

Zossen, den 2. Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die der Kirche zu Wesendahl bei Strausberg gehörigen Ländereien von 59 Morgen 25 □Ruthen Flächeninhalt, sollen

am 28. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Wesendahl auf 18 hinter einander folgende Jahre vom 1. Juni d. J. ab, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Der Ertragsanschlag und die Bedingungen sind in unserer Registratur werktäglich einzusehen.

Alt-Landsberg, den 6. Mai 1844.

von Rudolphisches Patrimonial-Gericht über Wesendahl.

Höchst wichtige Erfindung für Essigfabrikanten.

Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den stärksten Weinessigsprit um den dritten Theil stärker und von einem schönern weinsauren Geschmack gewinnt, als es bis jetzt möglich war, wobei eine bedeutende Vereinfachung des Betriebes, Ersparung des Arbeitslohns, so wie der lästigen regelmäßigen Aufgüsse beim täglichen Betriebe, und die gleichmäßigste Vertheilung des Essiggutes geschieht, sind durch mehrere öffentliche Blätter wohl so hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weitern Erörterungen enthalten könnte. Ich habe daher, um meine Erfindung mehr noch gemeinnütziger zu machen, den Preis der gedruckten vollständigen Anweisung meiner dritten ganz umgearbeiteten und durch neue Entdeckungen vervollkommneten Auflage jetzt nur auf 2 Thlr. Pr. Kour. gestellt, wofür dieselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei mir zu haben, und durch jede Buchhandlung nur von mir zu beziehen ist. Schultz in Berlin, Neanderstraße Nr. 34, approbirter Apotheker, Chemiker und praktischer Essigfabrikant.

Mein hier vor dem Berliner Thor belegenes Haus nebst Garten und Wind-Bockmühle mit einem Mahlgang Nr. 3, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Schmidt,

Mühlenmeister zu Teltow.

Zwei bedeutende Erbpachtsgüter mit schönem Acker, 2schürigen Wiesen und ansehnlichem Viehstande sind sofort zu verkaufen. Das eine dieser Güter hat ein herrschaftlich eingerichtetes höchst elegantes massives Wohnhaus von 6 Fenstern Front, eine reitzende Lage, und die Nähe einer ansehnlichen Stadt befördert den vortheilhaften Absatz der Produkte. Sodann ist eine bedeutende Anzahl größerer und kleiner Gasthöfe und Schankwirthschaften verkäuflich und das Nähere zu erfahren bei

W. E. Seidel in Zehdenick.

Den Herren Mühlenbesitzern empfehle ich mein Lager von Rheinischen Mühlensteinen, die sich vorzüglich zur Weizenmüllerei eignen, zu den möglichst billigsten Preisen. Falck,

Charlottenburg, Berliner Straße Nr. 43.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 21sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 24. Mai 1844.

* Dem R. Herrenkohl zu Aachen ist unter dem 12. Mai 1844 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum selbstthätigen Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Kaufmann Johann Friedrich Bergmann zu Elberfeld ist unter dem 9. Mai 1844 ein Patent

auf vier durch Zeichnungen erläuterte, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtungen an der Stoneschen Webemaschine

auf Acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Der von uns mittelst Steckbriefs vom 3. Mai d. J. verfolgte Arbeitsmann Friedrich Becker ist wieder verhaftet und der Steckbrief dadurch erledigt. Strausberg, den 15. Mai 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* Es ist am 12. d. M. bei dem Dorfe Lützenwisch ein unbekannter männlicher Leichnam, anscheinend der eines Schiffsknechts, in der Elbe aufgefunden.

Der Leichnam war 5 Fuß 2 Zoll lang, von untersetzter, starker Statur, wohlgenährt, hat anscheinend ein Alter von 40 bis 50 Jahren erreicht und muthmaßlich schon 8 Tage im Wasser sich befunden. Die Gesichtszüge lassen sich deshalb nicht näher beschreiben, als daß das Gesicht rund und voll, die Nase spitz war. Das Kopfhaar war schwarz und lang, Bart nicht vorhanden und die Zähne vollzählig.

Bekleidet war der Leichnam mit einer Weste von schwarzem, wollenen Zeuge mit gelben Metallknöpfen, einem Halstuch von blauem, weißgeblümten, baumwollenen Zeuge, einer Unterjacke von grünem Koiting mit weißen Hornknöpfen, einer Hose von ungebleichtem Leinen, Hosenträgern von weißem Schaffell, zweinähtigen Halbstiefeln von Rindsleder und einem Hemde I. S. 2. gezeichnet. Außer einem Schlüssel und einem Feuerstahl hat sich bei dem Leichnam nichts weiter vorgefunden.

Nach Vorschrift der Gesetze werden Alle diejenigen, welche den Verstorbenen kennen, oder Nachricht von demselben, oder dem Ort seines Todes zu geben im Stande sind, aufgefordert, entweder dem Gericht schriftliche Anzeige zu machen, oder sich darüber im Termin

den 10. Juni, Vormittags 10 Uhr,

im Lokal des hiesigen Stadtgerichts vernehmen zu lassen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Wilsnack, den 17. Mai 1844.

Das Gericht des Ländchens Eumlosen.

Bekanntmachung, den Berliner Wollmarkt betreffend.

Der hiesige Wollmarkt findet in den Tagen vom 21. bis 25. Juni d. J. statt. Wir werden während desselben für die möglichst zweckmäßigen Einrichtungen Sorge tragen. Damit namentlich das Wiegen prompt von Statten gehe, werden außer den beiden Rathswaagen am Alexander- und Petriplatz noch drei Extrawaagen, und zwar zwei auf dem Alexanderplatz und eine auf dem Schloßplatz errichtet werden. Das Ab- und Aufladen der Säcke wird von ordentlichen, durch die Waage-Beamten angenommenen Arbeitsleuten unentgeltlich besorgt, so daß nur das tarifmäßige Waagegeld mit 2 Sgr. 6 Pf. für den Zentner Brutto zu erlegen ist. Die Waagen werden an den Tagen des größten Verkehrs von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet sein.

Digitized by Google

Zugleich soll, wie dies schon seit einigen Jahren geschehen, um bei eintretendem Regenwetter die im Freien lagernde Wolle gegen das Eindringen der Bodennässe zu sichern, der Alexanderplatz mit einem regelmäßigen Kreuzholzlager bestreckt werden, das an Ort und Stelle vermiethet wird. Latten zur Errichtung von Zelten werden frei geliefert. Berlin, den 5. Mai 1844.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlichen Residenz.

Kontumazial-Bescheid.

In der Provokationssache, betreffend die Theilung der Jagd auf den Feldmarken von Bagemühl, Fahrenwalde, Grimm, Wolschow und Zerrenthin, ertheilt die Jagdtheilungs-Kommission des Prenzlower Kreises der Ukermark zum Bescheide:

daß alle diejenigen, welche bei der Theilung der Jagd auf den Feldmarken von Bagemühl, Fahrenwalde, Grimm, Wolschow und Zerrenthin ein Interesse haben, und in dem am 2. dieses Monats angestandenen Anmeldungstermin, der ergangenen Ediktalladung ohnerachtet, nicht erschienen sind, mit ihren desfallsigen Ansprüchen, wie hierdurch geschieht, zu präkludiren.

Von Kommissionswegen.

Prenzlow, den 10. Mai 1844.

Die Jagdtheilungs-Kommission des Prenzlower Kreises der Ukermark.

Es ist bei uns die Theilung der sogenannten Belziger Amts-Koppeljagd in Antrag gebracht. Wir haben diesem Antrage Statt gegeben und einen Anmeldungstermin auf

den 24. Juli 1844, Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Schlosse Eisenhardt angesetzt, weshalb wir zu demselben alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche, bei Vermeidung der Präklusion, vorladen.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist nur zulässig, wenn der Betheiligte durch erhebliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert ist und solche sogleich bescheinigt.

Belzig, den 3. Mai 1844.

Kreis-Jagdtheilungs-Kommission für den Zauch-Belzigschen Kreis.

Der Büdner Otto zu Malz beabsichtigt den Bau einer Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen auf seinem in der Nähe des Dorfes belegenen Acker. Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen sowohl aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, als aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 binnen Acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrath gehörig begründet anzumelden.

Berlin, den 14. April 1844.

Königl. Landrath Nieder-Barnimschen Kreises.
Scharnweber.

Die Lieferung von circa 2400 Klaftern Kiehnen Klobenholz und wenn es verlangt wird, den dritten Theil Eichen Klobenholz, für die hiesigen Königl. Garnison- und Lazareth-Anstalten pro 1845 soll im Wege eines Submissions-Verfahrens im Ganzen oder einzelnen Partien ausgegeben werden. Lieferungsfähige Unternehmer werden hierdurch aufgefordert, ihre Submissionseingaben bis zum Termine

den 4. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslokal Breitestraße Nr. 29 einzureichen und sich darin deutlich zu erklären, welche Klafterzahl und zu welchem Preis der Submittent zu liefern wünscht. Die desfallsigen Bedingungen können bei uns täglich eingesehen werden; sollte bei der Submission kein annehmbares Resultat erfolgen, so wird in demselben Termin sogleich zur Lizitation geschritten, und die Lieferung, wenn es gewünscht wird, in Quantitäten bis zu 50 oder 100 Klaftern ausgeboten werden. Potsdam, den 9. Mai 1844.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Die Anfuhr der für die Faktorei zu Lychen nöthigen Salzvorraths von ungefähr 270 Tonnen, welche Quantität jedoch nicht garantirt wird, aus der Salzfaktorei zu Zehdenick für die Zeit vom 1. Juli 1844 bis Ende Juni 1845 soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu dem Ende ist ein Termin in dem Lokal des Königl. Steuer-Amts in Zehdenick auf

den 3. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die drei Mindestfordernden eine Kaution von 25 Thlrn. sofort im Termine zu deponiren haben, so wie daß die all-

Digitized by Google

gemeinen Kontraktsbedingungen bei dem unterzeichneten Hauptamte, dem Steueramte in Zehdenick und dem Neben-Zollamte I in Lychen zur Einsicht bereit liegen.

Gransee, den 17. Mai 1844.

Königl. Haupt-Zollamt.

• Für die Königl. Pulverfabrik bei Spandow sollen:

400 Schock geschälte Tonnenbände von Weiden, 6 Fuß lang,
10 Schock ungeschälte dergleichen,
400 Tonnenstäbe von Eichenholz, 2 Fuß lang,
100 Tonnenboden von Eichenholz, 15½ Zoll Durchmesser,

zum 1. Juli d. J. geliefert werden.

Unternehmer, die die Lieferung im Ganzen oder in Parthien zu übernehmen geneigt sind, wollen ihre Forderungen bis zum 1. Juni d. J. frankirt einreichen.

Pulverfabrik bei Spandow, den 30. April 1844.

Die Direktion.

Die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Heckelberg, massiv, 45 Fuß lang, 36 Fuß tief, mit einem gewölbten Keller, außerdem die Anlegung einer Hof- und Gartenbewährung bei demselben, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Die Kosten sind bei freier Bauholz-Verabreichung auf überhaupt 1718 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. veranschlagt.

Besondere Bedingungen sind: daß nur solche öffentlich rezipirte Werksmeister zur Lizitation zugelassen werden, welche eine Kaution von 500 Thlrn., entweder in Staatspapieren, gesetzlich sicheren Hypotheken, oder durch gültige Bürgschaft bestellen können.

Offerten zur Uebernahme dieser Baulichkeiten werden in dem hierzu im Schulzenhause zu Heckelberg auf

den 15. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine angenommen.

Anschläge und Zeichnungen liegen während der Vormittagsstunden im hiesigen Geschäftslokale zur Einsicht bereit.

Neustadt-Eberswalde, den 13. Mai 1844.

Königl. Domainen-Rentamt.

(gez.) Heidtmann.

Jagd-Verpachtung.

• Höherer Bestimmung gemäß soll die zum Forstrevier Havelberg gehörige, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende niedere Jagd auf der Feldmark Köritz auf anderweite 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu diesem Behuf ist ein Termin auf

den 31. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem Gasthofe des Herrn Roth zu Neustadt a. d. Dosse anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dieser Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen, solche aber auch schon von heute ab in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Oberförsters zur Einsicht bereit liegen.

Dom Havelberg, den 16. Mai 1844.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.

Der Königl. Oberförster Gerland.

• Freitag den 31. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, soll im Gasthofe zur goldenen Sonne hierselbst der Wassertransport von 215½ Klaftern Kalksteingrutz aus dem Rüdersdorfer Bruch bis in den Wolziger See an den Hütungsgrundstücken der Gemeine Görsdorf, an einen Mindestfordernden verdungen werden, wozu Bietungslustige hiermit eingeladen werden.

Die speziellen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Königs-Wusterhausen, den 19. Mai 1844.

Der Regierungs-Bauinspektor.

(gez.) Dieme.

• Nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Potsdam sollen mehrere Gebäude des aufgelöseten Vorwerks Miersdorf, nämlich:

1) das Vorwerkshaus,
2) das dabei befindliche Meierhaus,
3) das Vier-Familienhaus im Dorfe,
4) das Vier-Familienhaus am Zeuthenschen Ende,
5) der Schafstall,
6) zwei Brunnen und
7) einige verfallene Gehege

unter dem Beding des Abbruchs meistbietend versteigert werden, wozu ein Termin auf

den 30. Mai d. J., Vormittags 10 Uh

im Gasthofe zur goldenen Sonne hierselbst a

Digitized by Google

Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch auf dem hiesigen Rentamte eingesehen werden.

Königs-Wusterhausen, den 19. Mai 1844.

Der Regierungs-Bauinspektor.
(gez.) Dieme.

Die zwischen dem Königl. Fiskus und den Bauern und Kossäthen zu Eysdorf, Groß-Köriß, Klein-Köriß, Neuendorf, Schwerin und Tornow im Amte Teupitz erfolgte Abgaben-Regulirung, welche bis zur Vollziehung der Rezesse gediehen ist, wird hierdurch mit Bezug auf § 25 der Verordnung vom 30. Juni 1834, wegen mangelhafter Legitimation der Hofwirthe, öffentlich bekannt gemacht.

Diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, und bisher nicht zugezogen sind, werden aufgefordert, binnen 6 Wochen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, auf dem Schlosse zu Dahme, spätestens aber in dem

am 14. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Königl. Rentamte zu Buchholz anberaumten Termine sich zu melden, widrigenfalls sie nach § 26 l. c. mit ihren etwanigen Ansprüchen nicht weiter gehört werden können, und die Regulirung, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Dahme, den 24. April 1844.

Krumbholz, Ökonomie-Kommissarius,
im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.

Preußische Rentenversicherungs-Anstalt.

Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1843 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserm Büreau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 20. d. M. ab, auf 4 Wochen, (d. i. bis 20. Juni d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1843 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen und jede etwanige Abweichung innerhalb 4 Wochen, nach Auslegung der Liste, uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen verhaftet ist.

Berlin, den 8. Mai 1844.

Direktion der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt.

Kurhessische Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Endesunterzeichneter ladet das resp. ökonomische Publikum hiesiger Gegend zur Theilnahme höflichst ein, und erlaubt sich die sehr billigen Prämien dieses Instituts, bei denen auch noch die während 5 Jahre hintereinander Beitragende an den Ueberschüssen Ansprüche hat, hierbei zu verzeichnen. Dieselbe versichert:

a) Halm- und Hülsenfrüchte zu ¾ Thlrn.,
b) Wein und Obst 2 Thlr.,
c) Handelsgewächse 1 Thlr.,
d) Taback und Hopfen 4 Thlr.

vom Hundert der Versicherungssumme, und werden Polizen bei der General-Agentur für diesen Bezirk sofort ausgefertigt.

Aus den bei mir unentgeltlich entgegen zu nehmenden Statuten und dem einzusehenden Rechnungsabschlusse der Gesellschaft vom Jahre 1843 ergiebt sich hinlänglich, wie diese mit allen anderen ähnlichen Instituten konkurriren und manchen auch, wegen ihrer einfachen, jedoch landesherrlich kontrolirten Geschäftsführung und deren günstige Resultate, vorgezogen werden kann. Saatregister ꝛc. verabreiche ich ebenfalls unentgeltlich.

Teltow, den 14. Mai 1844.

J. F. Krause,
Agent für den Teltower und die angrenzenden Kreisen.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.

Den geehrten Sozietätsmitgliedern Angermünder Kreises, zeigen wir ganz ergebenst an, daß an Stelle des ausgeschiedenen Spezialdirektors, Herrn Oberamtmanns Reyne, nunmehr:

der Herr Amtmann Guthke zu Flemsdorff bei Schwedt als Spezialdirektor, und

Digitized by Google

der Herr Oberamtmann Kauffmann zu Golzow bei Neustadt Eberswalde als Stellvertreter fungiren. Schwedt, den 10. Mai 1844.

Hauptdirektion.

Ueber das Vermögen des am 16. Juni 1843 hierselbst verstorbenen Kaufmanns Heinrich August Wilhelm Colberg, ist per decretum vom heutigen Tage der Konkurs eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dasselbe Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem

am 1. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserem Lokale allhier anstehenden Termine entweder persönlich, oder durch zulässige und legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien Stegemann und Bodstein zu Neu-Ruppin in Vorschlag gebracht werden, zu gestellen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben, und die vorhandenen Dokumente vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wusterhausen a. d. D., am 7. Februar 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Proclama.

Alle diejenigen, welche:

1) an die Obligation vom 28. Oktober 1816 und Cession vom 7. Oktober 1836, aus welcher für den Handarbeiter Christian Müller in Buchholz 50 Thlr. mit 5 Prozent Zinsen auf das Haus Nr. 489 hierselbst, die Wiese am Wendewasser Litr. R Nr. 2 und den Garten hinter der Schule Litr. C Nr. 23 Vol. IX Fol. 29 und Vol. XIII Fol. 149 unseres Hypothekenbuchs unterm 10. Oktober 1836,
2) an den Vergleich vom 10. November 1828, aus welchem für die Charlotte Auguste, Henriette Louise, Carl Gottlieb, Carl Ludwig und Ferdinand Julius, Geschwister Weck, 200 Thlr. Muttererbe auf das Haus Nr. 93 hierselbst, Vol. III Fol. 74 unseres Hypothekenbuchs am 10. November 1828,

eingetragen sind, oder an diese Posten selbst als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche irgend einer Art zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem

am 4. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

hierselbst anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls ihnen wegen derselben ein beständiges Stillschweigen auferlegt, mit Amortisation der Dokumente und mit Löschung der bereits quittirten Post zu 1 verfahren, an Stelle des Dokuments zu 2 aber ein neues ausgefertigt werden wird.

Treuenbrietzen, den 15. Mai 1844.

Königl. Stadtgericht.

An unserer Stadtschule ist eine Elementarlehrer-Stelle mit einem Gehalte von 132 Thlrn., inkl. Miethsentschädigung und Brennmaterial, vakant. Geprüfte und wahlfähige Kandidaten fordern wir auf, sich hierzu unter Einreichung ihrer Zeugnisse innerhalb 14 Tagen bei uns zu melden.

Templin, den 10. Mai 1844.

Der Magistrat.

Zufolge Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam, sollen die dem Königl. Domainensfikus gehörigen Grundstücke, als:

1) der Heidefleck von 25 M. 129 □R.,
2) die Rohrplanwiese von 18 M. 32 □R. und
3) die Hopfenwinkelwiese von 11 M. 30 □R.,

welche im Anschluß der Feldmark Neuendorff, Amts Trebbin, belegen sind, im Wege öffentlicher Lizitation alternative zum reinen Verkauf und zum Verkauf unter Vorbehalt eines Domainenzinses, einzeln, auch im Ganzen, gestellt werden.

Hierzu steht ein Termin auf

den 15. Juni d. J., Vormitags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslokal an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Veräußerungsbedingungen, mit Ausschluß der Sonntage, täglich in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr beim unterzeichneten Amte eingesehen werden können, auch im Termine bekannt gemacht werden sollen. Im Uebrigen dient zur Nachricht, daß von dem Käufer der vierte Theil des Kaufgeldes im Termin baar oder in Kassen-Anweisungen erlegt werden muß.

Zossen, den 18. Mai 1844.

Königl. Rent-Amt Trebbin.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst außerhalb des Neuen Thores, und zwar Ausgangs linker Hand in der Verlängerung der Invalidenstraße belegene, dem Maurermeister Johann Carl Wilhelm Flickel gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 9116 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Oktober 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Schumannsstraße Nr. 14 a belegene Grundstück, abgeschätzt nur nach dem Materialienwerthe und dem Werthe des Grund und Bodens (nicht nach dem Ertrage) auf 14,399 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. November 1844,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nachdem über den Nachlaß des am 17. Juni 1843 verstorbenen Tuchfabrikanten Johann Christian Richter hiesselbst der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, werden sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, in dem auf

den 18. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Zedelt anberaumten Termine persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die erbschaftliche Liquidations-Prozeßmasse anzumelden und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neu-Ruppin, den 20. Januar 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. März 1844.

Das in der Rosengasse Nr. 48 belegene Grundstück des Parfümerie-Fabrikanten August Herrmann Louis Schmidt, gerichtlich abgeschätzt auf 4903 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., soll

am 12. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Eigenthümer und dessen Ehefrau, Wilhelmine Amalie geb. Kiether als Gläubigerin, und dem Aufenthalt nach unbekannt, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. März 1844.

Das in der kleinen Georgenkirchgasse Nr. 1 belegene Grundstück der Lemckeschen Erben, gerichtlich abgeschätzt zu 2287 Thlr. 5 Sgr., soll

am 9. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. März 1844.

Das vor dem Landsberger Thor belegene Grundstück des Müllers Leonhardt, mit Einschluß von 2806 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Brandentschädigungsgeldern für die abgebrannte holländische Windmühle, gerichtlich abgeschätzt zu 6045 Thlr. — Sgr. 6 Pf., soll am 15. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Grausee, den 13. März 1844.

Nachstehende, den Erben der verstorbenen Ehefrau des Kämmerers Daniel Friedrich Müller, Regine Dorothee geb. Grieben gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 69 nebst Zubehör, taxirt 1277 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
2) eine Scheune vor dem Ruppiner Thore, taxirt 175 Thlr.,
3) ein Garten vor dem Ruppiner Thore, taxirt 100 Thlr.,
4) ein Morgen Voßberg von 2 Morg. 79 □R., taxirt 180 Thlr.,
5) eine halbe Hufe Butenland Nr. 70, taxirt 1350 Thlr.,

Digitized by Google

6) ein Morgen am rothen Luch von 1 Morgen 103 □R., taxirt 125 Thlr.,
7) ein Morgen Schwanpfuhl von 135 □R., taxirt 50 Thlr.,
8) ein Garten vor dem Zehdenicker Thore, taxirt 40 Thlr.,
9) ein Garten achter der Stadt, taxirt 80 Thlr.,
10) die Wiesen-Kaveln am See Nr. 28 und 30 von 2 Morgen 167 □R., taxirt 400 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 29. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Grausee, den 16. März 1844.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Regendank gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 85 nebst Zubehör, taxirt 4250 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf., in welchem seither eine Materialhandlung betrieben, und welches sich auch zum Betriebe einer Brauerei und Destillation eignet,
2) zwei Morgen in den Bergen Nr. 1754 von 6 Morg. 74 □R., taxirt 67 Thlr. 15 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 6. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. März 1844.

Das in der Blumenstraße zwischen den beiden Grundstücken des Kaufmanns Aumann belegene Grundstück des Stellmachermeisters Kley, gerichtlich abgeschätzt zu 11,113 Thlr. 15 Sgr., soll am 12. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1 April 1844.

Das in der Blumenstraße, Ecke der Rosengasse, Nr. 59 belegene Schmidtsche Grundstück, taxirt im Rohbau zu 8681 Thlr. 20 Sgr., soll am 15. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. April 1844.

Das in der Blumenstraße belegene Aumannsche Grundstück, welches im Bau liegen geblieben, gerichtlich abgeschätzt zu 1828 Thlr. 10 Sgr., soll in seinem jetzigen Zustande am 27. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Frau Wittwe Müller, Emma Dorothee geb. Krüger, und der Kaufmann Louis Goldberg, die dem Aufenthalte nach unbekannt sind, werden hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. April 1844.

Das in der Fruchtstraße, Ecke der Palisadenstraße belegene Hochkirchsche Grundstück, taxirt zu 10,429 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf., soll am 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf

Stadtgericht zu Templin, den 4. April 1844.

Die den Erben der früher verwittwet gewesenen Pohl, später verehelichten Christel, Johanne Sophie Friederike, gebornen Schroeder zugehörigen beiden Grundstücke:

a) das in der Grünstraße hierselbst belegene und im Hypothekenbuche Vol. II B Nr. 397 Pag. 1093 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 714 Thlr. 10 Sgr.,
b) der vor dem Berliner Thore belegene und im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 3 b Fol. 6 verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 52 Thlr. 10 Sgr.,

sollen am 19. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Real-Interessenten werden zu diesem Termin mit vorgeladen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittenberge.

Das den Erben des Holzhändlers Christoph Schultze gehörende, im Hypothekenbuche Vol. IV sub Nr. 203 verzeichnete Wohnhaus hierselbst, abgeschätzt nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, auf 1475 Thlr. Kour., soll

am 25. Juni 1844, Vormittags 10 Uhr,

auf der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 4. April 1844.

Die hierselbst belegenen, dem hiesigen Ackerbürger Carl Friedrich Menger gehörigen, Grundstücke:

1) Das im sogenannten Winkel sub Nr. 147 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 815 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf.,
2) die vor dem Landsberger Thore belegene Scheune, abgeschätzt auf 406 Thlr. 16 Sgr. 9½ Pf.,
3) das bei der Kuhbrücke belegene Wiesenstück, auf 9 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt,
4) die im Postbruche sub Nr. 100 belegene Parzelle, abgeschätzt auf 3 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.,
5) die im Postbruche sub Nr. 222, 223 und 224 belegenen Parzellen, abgeschätzt auf zusammen 15 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
6) die Postbruch-Parzelle Nr. 248, abgeschätzt auf 9 Thlr.,
7) die in allen drei Feldern im Dickmantelfelde zwischen der Georgeschen und Zimmermannschen Hufe belegene Hufe Land, abgeschätzt auf 219 Thr. 8 Sgr.,
8) die in allen drei Feldern im Dickmantelfelde zwischen der August Krauseschen und Heinrich Fröhlichschen belegene Ackerhufe, abgeschätzt auf 233 Thlr. 10 Sgr.,

sollen am

23. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlow, den 15. April 1844.

Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Franz Ludwig Brennicke gehörige, hierselbst in der Mühlenstraße sub Nr. 4 belegene Wohnhaus nebst einer dazu gehörigen Wiese im großen Bruche, abgeschätzt auf 1995 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 10. April 1844.

Das dem verstorbenen Schiffsbaumeister Christian Friedrich Grunow gehörige Grundstück Nr. 13 in der Brückenstraße zu Moabit, abgeschätzt auf 4968 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 11ten Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 5. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, Theilungshalber subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 17. April 1844.

Das dem Zimmergesellen Wilhelm Friedrich Gericke gehörige, Vol. II Nr. 45 des Hypothekenbuchs vom Dorfe Sachsenhausen verzeichnete, auf 400 Thlr. abgeschätzte Kolonistengut soll Schulden halber in dem

am 2. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termin meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 22. April 1844.

Das dem Brauer Viecenz gehörige, hierselbst im vierten Viertel an der Markt- und Kettenstraßen-Ecke belegene, Vol. IV Fol. und Nr. 23 des Hypothekenbuchs verzeichnete, und zu dem Werthe von 2304 Thlrn. 12 Sgr. 1½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 19. August d. J., Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Digitized by Google

Noth-

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. April 1844.

Das hierselbst in der verlängerten Kommanitenstraße belegene Plötzsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 21,981 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., Schulden halber

im 10. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Königl. Justizamt zu Potsdam, den 26. April 1844.

Folgende, der minorennen Caroline Wilhelmine Hulze gehörige, zu Werder belegene Grundstücke:

1) der Weinberg im Elsbruche mit Haus und Anbau, Vol. I Fol. 211 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 570 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.,
2) der Weinberg im Strengfelde, ebendaselbst verzeichnet, taxirt auf 475 Thlr.,
3) die Vol. VII Fol. 85 des Hypothekenbuchs eingetragenen 4 Ruthen Wiesen, abgeschätzt auf 200 Thlr.,
4) der Weinberg mit Hütte am Kemnitzschen Wege, Vol. VII Fol. 49 des Hypothekenbuchs, taxirt auf 75 Thlr.,

sollen

am 31. August d. J., von Vormittags 11 Uhr ab, im Rathhause zu Werder anderweit subhastirt werden.

Die Taxen und Hypothekenscheine sind werktäglich in unserem 11ten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. April 1844.

Das hierselbst in der verlängerten Sebastianstraße belegene Grundstück des Baumeisters Ferdinand Wilhelm Winkelmann, gerichtlich abgeschätzt zu 24,974 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf., soll Schulden halber

am 13. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Lenzen.

Die den Erben des Böttchermeisters Christian Hulz gehörigen Grundstücke in der Feldmark, die Gerechtigkeiten und Lasten einer Vollbürgerstelle, abgeschätzt auf 2385 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., sollen den 28. August 1844, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendige Subhastation

beim von Freyerschen Patrimonialgericht zu Hoppenrade und Garz.

Die sonst Pöhlsche Büdnerstelle Nr. 16 zu Garz in der Ostprignitz sammt Zubehör, desgleichen 6 Morgen Acker daselbst, taxirt zu 600 Thlrn. und resp. 400 Thlrn. unterm 9. September 1843 dem Böttcher Müller zugeschlagen, sollen wegen nicht bezahlter Kaufgelder

am 8. August 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Hoppenrade anderweit verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind daselbst einzusehen.

Das der hiesigen Kämmerei zugehörige, in der Probsteistraße allhier Nr. 109 belegene und im Hypothekenbuche des hiesigen Stadtgerichts Vol. I Nr. 137 Pag. 1103 verzeichnete Wohnhaus nebst dazu gehörigen Kaveln, soll, da es zu Kommunal-Zwecken nicht mehr benutzt werden kann, im Wege der Lizitation verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 25. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause allhier anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Templin, den 8. Mai 1844.

Der Magistrat.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Justizamt Brüssow zu Prenzlow, den 10. Mai 1844.

Die zum Nachlasse des zu Brüssow verstorbenen Ackerbürgers Friedrich Brösin gehörigen, im dortigen Hypothekenbuche Vol. III Fol. 55 eingetragenen Grundstücke, bestehend aus:

1) einem hinausgebauten, und speziell separirten Ackerhofe, mit zwei Hufen Land und den neu darauf errichteten Gebäuden, taxirt zu 4336 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,
2) der damit vereinigten Erbpachtsgerechtigkeit am 23sten Antheile der Brüssower Pfarrländereien, abgeschätzt zu 108 Thlrn.,

sollen

am 20. Juni d. J., Vormittags um 11 Uhr,

Digitized by Google

an ordentlicher Gerichtsstelle in Brüssow meistbietend verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlow, den 6. Mai 1844.

Das dem Gutsbesitzer Christian Wilhelm Gottfried Fechtner, welcher mit seiner Ehefrau, Charlotte gebornen Collier, in Gütergemeinschaft lebt, gehörige, hierselbst in der Baustraße belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. V Nr. 348 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2817 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden die, dem Aufenthalte nach unbekannten, oben bezeichneten Gutsbesitzer Fechtnerschen Eheleute hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 3. Mai 1844.

Der dem Maurergesellen Tilse gehörige, hierselbst vor dem Gröper Thore belegene, Vol. II Nr. 62 Fol. 102 des Hypothekenbuchs verzeichnete, mit den beiden darin befindlichen Wohnhäusern, zu dem Werthe von 1084 Thlrn. 11 Sgr. 11⅓ Pf. gerichtlich abgeschätzte Garten, soll

am 29. August d. J., Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 7. Mai 1844.

Das dem Kaufmann Abraham Steinauer gehörige Erbpachts-Grundstück Nr. 13 in der Pankstraße, abgeschätzt auf 312 Thlr. 26 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 31. August d. J., Vormittags 12½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

In dem hiesigen Königl. Magazine der Citadelle sollen

am 29. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, circa 13 Winspel gute Roggenkleie und eine Quantität Faßmehl öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spandow, den 15. Mai 1844.

Königl. Magazin-Rendantur.

Das den Winterfeldschen Erben gehörige, in Buchow-Carpzow bei Nauen belegene Etablissement beabsichtigen dieselben mit den bestellten Grundstücken meistbietend zu verkaufen. Zur Abgabe des Gebots ist ein Termin auf

den 8. Juni 1844, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Etablissement selbst angesetzt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß einem annehmlichen Gebote der Zuschlag sofort erfolgen kann.

Das Etablissement liegt unmittelbar an der im Bau begriffenen Chaussee von Nauen nach Potsdam und würde sich zur Anlage einer Gastwirthschaft vorzugsweise eignen.

Mein hier vor dem Berliner Thor belegenes Haus nebst Garten und Wind-Bockmühle mit einem Mahlgang Nr. 3, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.

Schmidt,
Mühlenmeister zu Tetzow.

Pferde-Auktion.

Mittwoch den 12. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, soll in Berlin in dem Königl. Ober-Marstallgebäude, in der Breiten Straße Nr. 36, eine Anzahl überzähliger Pferde aus dem Königl. Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Friedrichsd'or — für welche auch 5⅓ Thlr. in Kourant eingezahlt werden können — verkauft werden.

Die zu verkaufenden Pferde bestehen aus:

1) circa 5 bis 6 vierjährigen Hengsten,

2) circa 20 vierjährigen Stuten,

welche am 10. und 11. Juni d. J. an dem bezeichneten Orte in Augenschein genommen werden können, und ist das Nähere aus den gedruckten — vom 6. Juni d. J. ab, auf dem Königl. Ober-Marstallamte bereit liegenden — Listen zu ersehen.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 16. Mai 1844.

Königl. Gestüt-Direktion.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 22sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 31. Mai 1844.

Dem Apotheker und Fabrikbesitzer Trommsdorf und dem Stadtrath und Kaufmann Karl Herrmann zu Erfurt ist unter dem 19. Mai 1844 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Blei aus Blei-Vitriol darzustellen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Mechaniker A. Borsig in Berlin ist unter dem 20. Mai 1844 ein Einführungs-Patent

auf ein durch Zeichnung, Modell und Beschreibung erläutertes, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtetes Achsenlager für Personen-Eisenbahnwagen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Der Schuhmachergeselle Wilhelm Gottlieb Karl Meyer aus Berlin ist wegen dritten und zwar großen, theils gewaltsamen, theils gemeinen Diebstahls mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Unfähigkeitserklärung zur Verwaltung öffentlicher Aemter, Verlust der Nationalkokarde, einer Züchtigung von 20 Hieben, welcher im Fall der Züchtigungsunfähigkeit 4 Wochen Strafarbeit zu substituiren und außerdem einer zweijährigen Strafarbeit nebst Erwerbs- und Besserungs-Detention bestraft worden.

Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Berlin, den 11. Mai 1844.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Der von uns mittelst Steckbriefes vom 28. Februar 1844 verfolgte Webergeselle Ludwig Strehse ist zur gefänglichen Haft gebracht worden.

Wilsnack, den 24. Mai 1844.

Der Magistrat.

Der nachstehend signalisirte Schneidergeselle August Schacht hat angeblich den ihm am 13. November 1843 vom Magistrate zu Halberstadt ausgestellten, und zuletzt am 13. d. M. hier visirten Wanderpaß verloren. Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und der gedachte Wanderpaß hierdurch für ungültig erklärt.

Berlin, den 20. Mai 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Vor- und Familienname: August Schacht, Geburts- und Aufenthaltsort: Halberstadt, Religion: evangelisch, Alter: 25 Jahr, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: fehlt, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch.

Der nachstehend signalisirte Seidenwirkergeselle Gottlieb Borth hat angeblich den ihm am 13. Mai 1841 von dem unterzeichneten Polizei-Präsidium ertheilten und zuletzt hier am 13. April d. J. visirten Wanderpaß verloren.

Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht und der gedachte Wanderpaß hierdurch für ungültig erklärt. Berlin, den 23. Mai 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Geburts- und Aufenthaltsort: Berlin, Religion: evangelisch, Alter: 25 Jahr,

Digitized by Google

Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: schwach, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: deutsch.

Dem Händler Gottlieb Niendorf hierselbst ist der ihm pro 1844 sub Nr. 451 ertheilte Gewerbeschein zum Handel mit Viktualien, Vieh, Wildpret, Produkten des Bodens der Land- und Forstwirthschaft, trockenen Mühlenfabrikaten, Obst und Honigkuchen, entwendet worden, und wird solcher hierdurch für ungültig erklärt.

Jüterbogk, den 22. Mai 1844.

Der Magistrat.

Dem Handelsmann Carl Stahlberg zu Groß-Schönebeck ist der ihm von der Königl. Regierung zu Potsdam für das Jahr 1844 unter Nr. 726 zum Handel mit Vieh und rohen Häuten ertheilte Gewerbeschein abhanden gekommen, was zur Verhütung eines Mißbrauchs hiermit bekannt gemacht wird. Berlin, den 23. Mai 1844.

Königl. Landrath Nieder-Barnimschen Kreises.

Jahrmarkts-Verlegung in Zehdenick.

Der nach dem diesjährigen Kalender auf den 13. Juni d. J. fallende hiesige Markt wird mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Potsdam auf den 13. Juni d. J. verlegt.

Zehdenick, den 10. Mai 1844.

Der Magistrat.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Potsdam ist der diesjährige hiesige Herbstmarkt vom 21. Oktober auf den 28. Oktober d. J. verlegt worden, wovon wir das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß setzen.

Alt-Landsberg, den 10. Mai 1844.

Der Magistrat.

Die Jahres-Hauptversammlung der Mitglieder der Zivil-Waisenhaus-Stiftung findet Donnerstag den 13. Juni d. J., Nachmittags um 4 Uhr, im Lokal der Anstalt, Königs-Straße Nr. 38, Statt, wozu dieselben hiermit eingeladen werden.

Potsdam, den 16. Mai 1844.

v. Türk.

Der Lehnschulze Bahrfeldt zu Röddelin beabsichtigt, unweit des Dorfes auf seinem Acker eine Windmühle zu erbauen, und hat dazu die landespolizeiliche Genehmigung nachgesucht. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle etwanige Widersprüche hiergegen sowohl aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, wie aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden und zu begründen sind.

Templin, den 13. Mai 1844.

Der Landrath des Templinschen Kreises.

von Haas.

Der Büdner Otto zu Malz beabsichtigt den Bau einer Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen auf seinem in der Nähe des Dorfes belegenen Acker. Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen sowohl aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, als aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 binnen Acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrath gehörig begründet anzumelden.

Berlin, den 14. April 1844.

Königl. Landrath Nieder-Barnimschen Kreises.

Scharnweber.

Der Mühlenmeister Mohr zu Kienberg beabsichtigt, auf einem von dem Bauer Seeburg zu Paaren erworbenen Ackerstücke, in einer Entfernung von circa 450 Schritten vom Dorfe Paaren im Glien, eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Schrootgang zu erbauen.

Etwanige Widersprüche gegen diese Anlage, sie mögen aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 hergeleitet werden, sind binnen

Digitized by Google

8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden und zu begründen.

Rauen, den 4. Mai 1844.

Königl. Landrath Osthavelländischen Kreises.
Graf von Königsmarck.

Bekanntmachung,
den Berliner Wollmarkt betreffend.

Der hiesige Wollmarkt findet in den Tagen vom 21. bis 25. Juni d. J. statt. Wir werden während desselben für die möglichst zweckmäßigen Einrichtungen Sorge tragen. Damit namentlich das Wiegen prompt von Statten gehe, werden außer den beiden Rathswaagen am Alexander- und Petriplatz noch drei Extrawaagen, und zwar zwei auf dem Alexanderplatz und eine auf dem Schloßplatz errichtet werden. Das Ab- und Aufladen der Säcke wird von ordentlichen, durch die Waage-Beamten angenommenen Arbeitsleuten unentgeltlich besorgt, so daß nur das tarifmäßige Waagegeld mit 2 Sgr. 6 Pf. für den Zentner Brutto zu erlegen ist. Die Waagen werden an den Tagen des größten Verkehrs von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet sein.

Zugleich soll, wie dies schon seit einigen Jahren geschehen, um bei eintretendem Regenwetter die im Freien lagernde Wolle gegen das Eindringen der Bodennässe zu sichern, der Alexanderplatz mit einem regelmäßigen Kreuzholzlager bestreckt werden, das an Ort und Stelle vermiethet wird. Latten zur Errichtung von Zelten werden frei geliefert. Berlin, den 3. Mai 1844.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlichen Residenz.

Die Zufuhr der für die Faktorei zu Lychen nöthigen Salzvorraths von ungefähr 270 Tonnen, welche Quantität jedoch nicht garantirt wird, aus der Salzfaktorei zu Zehdenick für die Zeit vom 1. Juli 1844 bis Ende Juni 1845 soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu dem Ende ist ein Termin in dem Lokal des Königl. Steuer-Amts in Zehdenick auf

den 3. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die drei Mindestfordernden eine Kaution von 25 Thlrn. sofort im Termine zu deponiren haben, so wie daß die allgemeinen Kontraktsbedingungen bei dem unterzeichneten Hauptamte, dem Steueramte in Zehdenick und dem Neben-Zollamte I in Lychen zur Einsicht bereit liegen.

Gransee, den 17. Mai 1844.

Königl. Haupt-Zollamt.

Kontumazial-Bescheid.

In der Provokationssache, betreffend die Theilung der Jagd auf den Feldmarken von Bagemühl, Fahrenwalde, Grimm, Wolschow und Zerrenthin, ertheilt die Jagdtheilungs-Kommission des Prenzlower Kreises der Ukermark zum Bescheide:

daß alle diejenigen, welche bei der Theilung der Jagd auf den Feldmarken von Bagemühl, Fahrenwalde, Grimm, Wolschow und Zerrenthin ein Interesse haben, und in dem am 2. dieses Monats angestandenen Anmeldungstermin, der ergangenen Edikt alladung ohnerachtet, nicht erschienen sind, mit ihren desfallsigen Ansprüchen, wie hierdurch geschieht, zu präkludiren.

Von Kommissionswegen.

Prenzlow, den 10. Mai 1844.

Die Jagdtheilungs-Kommission des Prenzlower Kreises der Ukermark.

Die Rittergutsbesitzer von der Hagen auf Wolsier und Stoelln haben bei uns die Theilung der gemeinschaftlichen Jagd im Ländchen Rhinow beantragt. Zur Einleitung des Theilungsverfahrens haben wir Termin auf

den 27. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Herrnhause zu Wolsier angesetzt, und fordern alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, auf, ihre Ansprüche in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzugeben und nachzuweisen.

Rathenow, den 14. April 1844.

Kreis-Jagdtheilungs-Kommission für den Westhavelländischen Kreis der Kurmark Brandenburg.
Brachvogel.

Proclama.

Es ist bei uns auf Theilung der Koppeljagd auf den Forsten, Feldern, Wiesen und Weiden des

Digitized by Google

Ritterguts Bliesendorf 1sten und 2ten Antheils mit Mittelbusch, des Ritterguts Cammerode, des Vorwerks Resau und der Forst des Rittergutes Kemnitz angetragen. Wir haben den Anmeldungstermin auf

den 25. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Schlosse Eisenhardt angesetzt und laden dazu hiermit alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses vor.

Eine Vertretung durch Bevollmächtigte ist nur gestattet, wenn der Betheiligte durch erhebliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert wird und solche sogleich bescheinigt.

Belzig, den 17. Mai 1844.

Kreis-Jagdtheilungs-Kommission für den Zauch-Belzigschen Kreis.

Bahn.

Da in der Dienst- und Prästations-Ablösungssache des im Zauch-Belziger Kreise belegenen Rittergutes Grebs die Verwendung der demselben mit 5481 Thlrn. 7 Sgr. 6 Pf. gewordenen Kapitalsabfindung bis zum Betrage von 3303 Thlrn. 15 Sgr. 10 Pf. noch nicht vorschriftsmäßig nachgewiesen ist, so wird dies den Inhabern und Pfandgläubigern von folgenden auf dem Rittergute Grebs haftenden Hypothekenforderungen:

1) sub Nr. 1 von dem Reste von 400 Thlrn., der für den verstorbenen Heino von Broesigke aus dem Theilungs-Rezesse vom 28. Januar 1728 angewiesenen Lehngelder,

2) sub Nr. 3 von 1000 Thlrn., halb in Friedrichsdor und halb in Silbergeld, aus der Obligation vom 24. Juni 1753, und

3) sub Nr. 7 von 500 Thlrn., aus der Zession und Obligation vom 4. Mai 1746, beide für die Wittwe Darnmann geb. Rauche eingetragen,

hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß wenn sie von der ihnen deshalb zustehenden und in den §§. 461 und 462 Titel 20 Theil I des Allgemeinen Landrechts enthaltenen Befugnissen binnen 6 Wochen durch schriftliche oder mündliche Anmeldung bei dem unterzeichneten Kommissarius keinen Gebrauch machen, ihr Pfandrecht auf die abgelösteten Dienste und Prästationen erlischt.

Luckenwalde, den 18. Mai 1844.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission für die Kurmark.

Der Oekonomie-Kommissarius Müller.

Die Lieferung von circa 2400 Klaftern Kiehnen Klobenholz und wenn es verlangt wird, den dritten Theil Eichen Klobenholz, für die hiesigen Königl. Garnison- und Lazareth-Anstalten pro 1845 soll im Wege eines Submissions-Verfahrens im Ganzen oder einzelnen Parthien ausgegeben werden. Lieferungsfähige Unternehmer werden hierdurch aufgefordert, ihre Submissionseingaben bis zum Termine

den 4. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslokal Breitestraße Nr. 29 einzureichen und sich darin deutlich zu erklären, welche Klafterzahl und zu welchem Preis der Submittent zu liefern wünscht. Die desfallsigen Bedingungen können bei uns täglich eingesehen werden; sollte bei der Submission kein annehmbares Resultat erfolgen, so wird in demselben Termin sogleich zur Lizitation geschritten, und die Lieferung, wenn es gewünscht wird, in Quantitäten bis zu 50 oder 100 Klaftern ausgeboten werden. Potsdam, den 9. Mai 1844.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Holz-Verkauf.

Am 14. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen im Gasthofe zum Rathskeller hierselbst nachstehende Brennhölzer diesjährigen Einschlages unter freier Konkurrenz meistbietend verkauft werden, nämlich:

I. Aus der Oberförsterei Alt-Ruppin.

A. Auf den Verschiffungs-Ablagen:

10½	Klaftern	Eichen	Kloben,
15¾	"	Buchen	"
27½	"	Birken	"
1195	"	Kiefern	"
28	"	"	Knüppel.

B. Im Revier:

17	Klaftern	Eichen	Kloben,
27	"	Buchen	"
12	"	Erlen	"
71½	"	Kiefern	"
33⅓	"	"	Knüppel.

Digitized by Google

II. Aus der Oberförsterei Neu-Glinicke.

A. Auf den Verschiffungs-Ablagen:

160½	Klaftern	Buchen	Kloben,
773½	"	Kiefern	"

B. Im Revier:

40	Klaftern	Eichen	Kloben,
2½	"	"	Knüppel,
110½	"	Buchen	Kloben,
22½	"	"	Knüppel,
13½	"	Birken	Kloben,
7½	"	"	Knüppel,
985¾	"	Kiefern	Kloben,
222¾	"	"	Knüppel.

III. Aus der Oberförsterei Zechlin:

337½	Klaftern	Eichen	Kloben,
492	"	Buchen	"
52½	"	"	Knüppel,
8	"	Birken	Kloben,
168	"	Kiefern	"

IV. Aus der Oberförsterei Neuendorf.

18½	"	Buchen	Kloben,
15¼	"	Birken	"
5½	"	Erlen	"
1503¾	"	Kiefern	"
547½	"	"	Knüppel.

V. Aus der Oberförsterei Menz.

316½	Klaftern	Eichen	Kloben,
35	"	"	Knüppel,
540½	"	Buchen	Kloben,
237	"	"	Knüppel,
69½	"	Birken	Kloben,
31	"	"	Knüppel,
1380	"	Kiefern	Kloben,
174	"	"	Knüppel,
708	"	"	Stubben.

Die speziellen Verzeichnisse dieser Hölzer können jederzeit bei dem Unterzeichneten und den betreffenden Herren Oberförstern eingesehen werden, auch sind sämmtliche Schutzbeamten und der Ablage-Aufseher zu Stendnitz angewiesen, den sich meldenden Kauflustigen die Hölzer an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen erfolgt im Termine, und wird nur bemerkt, daß in demselben der vierte Theil des Kaufpreises als Angeld zu deponiren ist.

Rheinsberg, den 7. Mai 1844.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Forstmeister von Schaetzell.

Ueber das Vermögen des am 16. Juni 1843 hierselbst verstorbenen Kaufmanns Heinrich August Wilhelm Colberg, ist per decretum vom heutigen Tage der Konkurs eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dasselbe Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem

am 1. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserem Lokale allhier anstehenden Termine entweder persönlich, oder durch zulässige und legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien Stegemann und Bodstein zu Neu-Ruppin in Vorschlag gebracht werden, zu gestellen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben, und die vorhandenen Dokumente vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wusterhausen a. d. D., am 7. Februar 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nachdem über den Nachlaß des am 17. Juni 1843 verstorbenen Tuchfabrikanten Johann Christian Richter hierselbst der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, werden sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, in dem auf

den 18. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Zedelt anberaumten Termine persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die erbschaftliche Liquidations-Prozeßmasse anzumelden und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neu-Ruppin, den 20. Januar 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Digitized by Google

Ediktal-Zitation.

Stadtgericht zu Templin, den 30. April 1844.

Gegen die in dem Testamente der separirten Konditor Steiger in Berlin vom 24. August 1839 / 14. Februar 1843 zur Universalerbin eingesetzte Tochter des Tischlermeisters Beccardt, mit Vornamen Charlotte Henriette, welche am 13. September 1780 hierselbst geboren ist, und zu Ende des vorigen Jahrhunderts mit einer Herrschaft nach Warschau gezogen sein, sich daselbst mit einem Unteroffizier Werdan verheirathet und später in Posen gewohnt haben soll, ist, da seit ihrer Entfernung von ihrem Leben und Aufenthalte niemals Nachrichten hier eingegangen sind, auf Todeserklärung provozirt worden.

In Folge dieser Provokation haben wir einen Termin auf

den 26. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle anberaumt, und fordern die Charlotte Henriette Beccardt oder deren Erben und Erbnehmer zu ihrer Meldung vor oder spätestens in diesem Termine unter der Verwarnung auf, daß bei erfolgloser Aufforderung die Provokatin für todt erklärt und der Nachlaß der separirten Steiger an die weitere Testamentserben verabfolgt werden wird.

Ediktal-Zitation.

Der am 15. Juli 1809 zu Closterdorff geborne Müllergeselle Carl August Ludwig Ragnow, ein Sohn des zu Closterdorff verstorbenen Unterförsters und Mühlenmeisters Ragnow, auf dessen Todeserklärung angetragen worden ist, desgleichen seine Erben und Erbnehmer, werden hierdurch vorgeladen, spätestens in dem auf

den 18. März 1845, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und darauf weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der ꝛc. Ragnow für todt erklärt und sein Vermögen seinen legitimirten Erben und in deren Ermangelung dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Strausberg, den 15. Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. April 1844.

Das vor dem Schönhauser Thor an der Schönhauser Allee belegene Grundstück des Mühlenbaumeisters Engeler, gerichtlich abgeschätzt zu 1301 Thlr. 15 Sgr., soll in seiner jetzigen Beschaffenheit

am 12. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. Mai 1844

Das in der Elisabethstraße Nr. 11 belegene Grundstück, bei welchem der Besitztitel für den Bleicher Hochkirch berichtigt ist, gerichtlich abgeschätzt zu 9739 Thlr., soll

am 17. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Bergen, den 6. Mai 1844.

Die den minorennen Johann Friedrich Emmerich gehörige, zu Neu-Trebbin belegene, in dortigen Hypothekenbuche Vol. III Pag. 121 Nr. 79 verzeichnete, auf 2152 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte 20-Morgenstelle soll in dem auf

den 30. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle etwanigen unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden; zu demselben wird auch die, ihrem Wohnorte nach, unbekannte Anna Maria Staubert, verehelichte Müller, hierdurch vorgeladen.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Justizamt Brüssow zu Prenzlow, den 10. Mai 1844.

Die zum Nachlasse des zu Brüssow verstor-

Digitized by Google

benen Ackerbürgers Friedrich Brösin gehörigen, im dortigen Hypothekenbuche Vol. III Fol. 55 eingetragenen Grundstücke, bestehend aus:

1) einem hinausgebauten, und speziell separirten Ackerhofe, mit zwei Hufen Land und den neu darauf errichteten Gebäuden, taxirt zu 4336 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

2) der damit vereinigten Erbpachtsgerechtigkeit am 23sten Antheile der Brüssower Pfarrländereien, abgeschätzt zu 108 Thlrn.,

sollen

am 20. Juni d. J., Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in Brüssow meistbietend verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Strasburg in der Ukermark, den 18. Mai 1844.

Das Haus in der langen Straße Nr. 34, und der dem Tuchmachermeister C. F. Sponholz gehörige, an der Stadtmauer dem Gerbehause gegenüber belegene Wollgarten, ersteres zu 741⅔ Thlrn., letzterer zu 73⅓ Thlrn. geschätzt, sollen

am 3. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Bedingungen sollen im Termine festgestellt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Lychen, den 18. Mai 1844.

Das zur Eigenthümer Lüdeckeschen Nachlaß-Masse gehörige, hierselbst auf dem Tornow belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 149 verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, geschätzt auf 695 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwillige Subhastation.

Der zum Nachlaß des Bauerwirths Gottfried Gensch gehörige, im Hypothekenbuche sub Nr. 1 verzeichnete Bauerhof zu Felchow, abgeschätzt auf 4014 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll

am 16. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem Gerichtszimmer zu Felchow meistbietend verkauft werden. Die Taxe, die Bedingungen und der Hypothekenschein können bei dem unterzeichneten Gerichtshalter eingesehen werden.

Angermünde, den 22. Mai 1844.

von Winterfeldsches Gericht über Felchow.

Grieben.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg, den 13. Mai 1844.

Das Wohnhaus Polizeinummer 42 zu Havelberg, in der großen Marktstraße belegen und im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 553 Nr. 107 verzeichnet, dem Buchbinder Carl Emil Zierath daselbst gehörig, abgeschätzt auf 500 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ein ganz servituteufreies Rittergut in der Ober-Lausitz ohnweit der Neiße, mit einem Areal von 1000 Morgen Acker, und zwar 400 Morgen Bruch- und 600 Morgen Weizenboden, 200 Morgen Wiesen und 2000 Morgen Forst, 40,000 Thlr. taxirt, und 900 Thlr. baaren Gefällen, ist wegen Krankheit des Besitzers für 55,000 Thlr., mit einer Anzahlung von 14- bis 18,000 Thlrn. zu verkaufen. Näheres hierüber bei dem Kaufmann Roseno in Frankfurt a. d. O.

Windmühlen-Verkauf.

Eine vor dem hiesigen Königsthore belegene Bockwindmühle nebst dem daneben liegenden geräumigen massiven Wohnhause, Stallung zu Pferden und Kühen und großem Garten, Alles in bestem

Digitized by Google

Zustande, soll Theilungsbalber öffentlich meistbietend aus freier Hand verkauft werden; hierzu habe ich einen Verkaufs-Termin

auf Montag den 1. Juli d. J.

angesetzt. Das Grundstück kann täglich in Augenschein genommen, und die Verkaufsbedingung beim Besitzer eingesehen werden.

Neu-Ruppin, den 20. April 1844.

Strubelt,

Königl. gerichtl. Auktions-Kommissarius.

Ein im besten Zustande befindlicher Oderkahn, welcher vor einigen Jahren neu überbaut ist, und 25,000 Mauersteine Last trägt, soll veränderungshalber, mit sämmtlichem Zubehör sofort verkauft werden. Derselbe liegt hierselbst, vor der Altstadt, bei dem Schiffbaumeister Herrn Berkholz zur Ansicht bereit.

Brandenburg an der Havel, den 23. Mai 1844.

Ein Landgut, im Soldiner Kreise belegen, mit einem Areal von circa 1900 Morgen speziell separirt, worunter 1000 Morgen Acker, größtentheils Sommerungsfähig, 700 Morgen gute Wiesen und ackerungsfähiger Bruch, 200 Morgen Schonungen und Weide, alles vollständig und gut bestellt, vollständigem und gutem Inventarium, ferner Holz- und Weidegerechtsame in der nahe belegenen Königl. Forst, soll sofort verkauft werden. Preis 34,000 Thlr., und sind zum Erwerb 10,000 bis 12,000 Thlr. erforderlich.

Näheres hierüber ertheilt auf freie Anfragen H. v. Nassau in Fürstenfelde bei Cüstrin.

Auktion in Gerswalde bei Prenzlow.

Am 25., 26. und 27. Juni d. J., jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab, sollen auf dem Pachthofe zu Gerswalde die zur Amtmann Paetowschen Konkursmasse gehörigen Inventarienstücke und das Mobiliar, namentlich:

30 bis 40 Pferde, 70 bis 80 Haupt Kühe, etwa 2000 Schafe, Schweine, Federvieh, Acker- und Stallgeräth, Silbergeschirr, Porzellan- und irdenes Geschirr, Gläser, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücke u. s. w.

öffentlich gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Mit dem Verkaufe des Inventarii an Vieh und Ackergeräth wird der Anfang gemacht.

Prenzlow, den 7. Mai 1844.

Adlig von Arnimsches Patrimonialgericht über Gerswalde.

Der am 5. Juni d. J. in Klein-Köris zum Verkauf von zweien Pferden, einer Kuh ꝛc. anstehende Termin ist aufgehoben.

Buchholz, am 21. Mai 1844.

Wetzel,

Königl. Land- und Stadtgerichts-Aktuarius.

Frischen Rüdersdorffer Steinkalk, Steinkohlen-Theer, Dachsplette, Bretter, Bohlen und Latten, so wie alle sonstigen Bau- und Brennmaterialien hält stets vorräthig und empfiehlt billigst

Karl Plötzer.

Pasewalk im Mai 1844.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 23sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 7. Juni 1844.

Steckbrief

zur Verfolgung des am 22. Mai 1844 vom Königl. 30sten Infanterie-Regiment aus der Garnison Saarlouis. desertirten Füsiliers Ludwig Renneberg, aus Berlin gebürtig.

Alter: 19 Jahr 4 Monate, Größe 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich, Religion: evangelisch, Statur: klein, Haare: blond, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Stirn: niedrig, Nase: klein, Mund: klein, Kinn: rund, Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: blaß. Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bekleidet mit: einer Feldmütze mit rothem Streifen und einer Kokarde, einer schwarzen Halsbinde, einer Dienstjacke, einer grauen Tuchhose, einem Paar Halbstiefeln und einem Hemde.

Trier, den 26. Mai 1844.

v. Walther,
Oberst und Kommandeur des 30sten Infanterie-Regiments.

---

* Der nachstehend signalisirte, wegen momentaner Geistesverrüttung hier eingelieferte, und durch einen Paß der Polizeibehörde zu Stechow, Herzberger Kreises, legitimirt gewesene Müllergeselle August Baer, aus Stechow bei Schlieben gebürtig, ist nach seiner vollständigen Herstellung am 5. Februar d. J. mittelst beschränkter, auf 4 Tage gültigen Reiseroute nach seiner Heimath Stechow zurückgewiesen worden. Nach Benachrichtigung der dortigen Polizeibehörde ist er indeß dort nicht eingetroffen und treibt sich jetzt wahrscheinlich legitimationslos vagabondirend umher. Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf ihn zu vigiliren und im Betreffungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Amt Beeskow, den 17. Mai 1844.

Königl. Domainen- und Polizeiamt.

Signalement. Vor- und Zuname: August Baer, Geburtsort: Stechow bei Schlieben, Religion: evangelisch, Alter: 30 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: flach und breit, Augenbrauen: schwarzbraun, Augen: braun, Nase: stumpf, Mund: mittel, Zähne: vollständig, Bart: schwarz, Kinn und Gesicht: oval, mehr rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt.

Bekleidet war der Baer bei seiner Entlassung mit einer blauen Tuchjacke, einem Paar blauen Tuchhosen, einer grünen zeugenen Weste, einem groben weißleinenen Hemde, einer blauen Tuchmütze, buntem Halstuche, wollenen Strümpfen und Schuhen.

---

* Der durch die Ediktal-Zitation vom 9. April 1840 vorgeladene, von hier entwichene Weinhändler Karl August Neumann ist in dem am 29. Juli 1840 angestandenen Termine nicht erschienen und deshalb in contumaciam wegen betrüglichen Bankerutts zu dem Verluste des Rechts, die Preußische Nationalkokarde zu tragen und zu sechsjähriger Strafarbeit außerordentlich verurtheilt worden.

Dies wird dem Neumann statt der Publikation mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß, nach Ablauf der ihm zustehenden vierwöchentlichen Restitutionsfrist, die Strafe, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden soll.

Berlin, den 23. Mai 1844.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung,
den Berliner Wollmarkt betreffend.

Der hiesige Wollmarkt findet in den Tagen vom 21. bis 25. Juni d. J. statt. Wir werden während desselben für die möglichst zweckmäßigen Einrichtungen Sorge tragen. Damit namentlich das Wiegen prompt von Statten gehe, werden außer den beiden Rathswaagen am Alexander- und Petriplatz noch drei Extrawaagen, und zwar zwei auf dem Alexanderplatz und eine auf dem Schloß-

Digitized by Google

platz errichtet werden. Das Ab- und Aufladen der Säcke wird von ordentlichen, durch die Waage-Beamten angenommenen Arbeitsleuten unentgeltlich besorgt, so, daß nur das tarifmäßige Waagegeld mit 2 Sgr. 6 Pf. für den Zentner Brutto zu erlegen ist. Die Waagen werden an den Tagen des größten Verkehrs von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet sein.

Zugleich soll, wie dies schon seit einigen Jahren geschehen, um bei eintretendem Regenwetter die im Freien lagernde Wolle gegen das Eindringen der Bodennässe zu sichern, der Alexanderplatz mit einem regelmäßigen Kreuzholzlager bestreckt werden, das an Ort und Stelle vermiethet wird. Latten zur Errichtung von Zelten werden frei geliefert. Berlin, den 5. Mai 1844.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlichen Residenz.

Der Büdner Otto zu Malz beabsichtigt den Bau einer Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen auf seinem in der Nähe des Dorfes belegenen Acker. Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen sowohl aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, als aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 binnen Acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrath gehörig begründet anzumelden.

Berlin, den 14. April 1844.

Königl. Landrath Nieder-Barnimschen Kreises.
Scharnweber.

Nachdem über den Nachlaß des am 17. Juni 1843 verstorbenen Tuchfabrikanten Johann Christian Richter hierselbst der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, werden sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, in dem auf

den 18. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Zedelt anberaumten Termine persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die erbschaftliche Liquidations-Prozeßmasse anzumelden und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neu-Ruppin, den 20. Januar 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die Lieferung des Bedarfs an Heu für die Königl. Militair-Magazine zu Cüstrin, Berlin, Fürstenwalde, Frankfurt a. d. O., Landsberg a. d. W., Schwedt und Jüterbogk pro 1. Oktober 1844 bis dahin 1845, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Produzenten und andere lieferungslustige Personen werden hiermit aufgefordert, der unterzeichneten Intendantur ihre desfallsigen Anerbietungen in stempelfreien, aber frankirten Briefen bis spätestens zum 15. Juli d. J. einzureichen.

Die Bedingungen können hier in unserm Bureau, und bei dem Königl. Proviantamte zu Cüstrin eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 27. Mai 1844.

Königl. Intendantur des 3ten Armee-Korps.

Holz-Auktion.

Am 18. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, sollen in der Klein-Beerenschen Bauerheide im Wege der Exekution circa 119 Klaftern kiehuenes Kloben-, 30 Klaftern Knüppel-, 196 Klaftern Stubbenholz und 60 Fuhren Reisig öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Trebbin, den 31. Mai 1844.

Beerendsches Patrimonialgericht über Klein-Beeren.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem Oranienburger Thore in der Chausseestraße Nr. 12 belegene, dem Kaufmann Karl Andreas Heinrich Adolph Buchholz gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,142 Thlr. 18 Sgr. 11¼ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Juli 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Besitzer, Kaufmann Karl Andreas Heinrich Adolph Buchholz und die Gläubigerin, unverehelichte Marie Dorothea Catharine Elfert,

Digitized by Google

deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Karlstraße Nr. 23b belegene Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,582 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. August 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hierbei wird jedoch bemerkt, daß, wenn das bereits auf Anordnung der Polizeibehörde von den Miethern geräumte Nachbargrundstück gänzlich abgebrochen werden muß, auch ein Theil dieses Grundstücks abzubrechen und zu erneuern sein wird. Die Kosten dieser Baulichkeiten lassen sich im Voraus nicht bestimmen, indessen würde, selbst in dem Fall, daß die Abbrechung von ganzen Mauern nicht nöthig befunden werden sollte, dennoch die Erneuerung der Thür- und Fensterbögen, das Umlegen der Fußböden, so wie der Verlust der Mietben 2000 bis 3000 Thlr. betragen und daher der Werth des Grundstücks nur auf 13,000 Thlr. zu veranschlagen sein.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem neuen Thore, am neuen Thorplatze Nr. 2 belegene, dem Mühlenbaumeister Johann Andreas Engeler gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,627 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. September 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Zimmermeister Karl Friedrich Schellborn oder seine Erben, und die Wittwe Jander, Marie Magdalene geb. Schneider, oder deren Erben werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der verlängerten Dorotheenstraße belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. VII. Cont. c. Nr. 12 Pag. 265 verzeichnete, dem Rentier Jeremias Rudolph gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches noch nicht ausgebaut ist, und dessen Werth an Grund und Boden und Baumaterialien und Arbeiten 24,242 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf., und dessen muthmaßlicher Ertragswerth ohne Rücksicht auf die noch nicht festzustellenden baulichen Unterhaltungskosten 26,506 Thlr. beträgt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. September 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Husarenstraße Nr. 17 belegene, dem Droschkenbesitzer Karl Friedrich Wilhelm Bode gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 14,495 Thlr. 25 Sgr. 3⅓ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. September 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem neuen Thore in der Invalidenstraße Nr. 50 belegene, dem Zimmerpolier Karl Friedrich Gumtow gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 11,732 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Oktober 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Marienstraße Nr. 13, an der Ecke der Albrechtsstraße, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IX Cont. b Pag. 321 Nr. 21 verzeichnete, dem Stellmachermeister Carl Friedrich Ferdinand Groschupff gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 23,150 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. November 1843.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 33 a belegene Thomassinsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9705 Thlr. 5 Sgr., soll

am 9. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. November 1843.

Das in der Blumenstraße belegene Grundstück des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Aumann soll in seinem jetzigen Zustande

am 12. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die aufgenommene Taxe, nach welcher 1) der Werth des Grund und Bodens 702 Thlr. 15 Sgr., 2) der Werth der bisher verwendeten Materialien und Arbeiten 5430 Thlr. 7 Sgr., also zusammen 6132 Thlr. 22 Sgr. betragen, wobei aber die noch nicht zu ermittelnden Lasten nicht berücksichtigt sind, und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nachtrag zum Subhastationspatent vom 25. November 1843 in der Kaufmann Aumannschen Subhastationssache.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Gläubiger, der Kaufmann Herr Karl Robert Aumann wird zu diesem Termin öffentlich vorgeladen. Berlin, den 3. Januar 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. November 1843.

Das in der Georgenstraße Nr. 17 belegene Schubartsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,183 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., soll Schuldenhalber

am 16. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht Charlottenburg, den 12. Dez. 1843.

Das hierselbst in der Berliner Straße sub Nr. 73 belegene, im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. cont. I Nr. XV verzeichnete Grundstück des Gastwirths und Kaffetiers Karl Ludwig Beyer, abgeschätzt auf 7255 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Stadtgericht, Jägerstraße Nr. 2, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kable subhastirt werden.

Öffentlicher Verkauf.

Patrimonialgericht Millmersdorf, den 11. Dezember 1843.

Die bei Millmersdorf im Templinschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche Nr. 1 Fol. 1 auf den Namen der Geschwister Otto eingetragene und auf 6239 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Wassermühle, mit einem Gange und sechs Hanfstampfen versehen, wozu gehören: an Gebäuden: ein Wohnhaus, die Mahlmühle, eine Schneidemühle, eine Scheune, zwei Ställe und eine Windmühle; an Grundstücken: acht Morgen Land, eine Wiese und ein Kohl- und Küchengarten; an Gerechtigkeiten: Fischerei, Holzungsgerechtsame und dergleichen mehr, soll Theilungshalber

am 11. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Straußberg, den 18. Dezember 1843.

Die hierselbst vor dem Landsberger Thore hinter dem Kollegenberge neben der Heide belegene sogenannte Heegermühle, bestehend aus einer Wasser-Mahlmühle nebst Wohnung, Scheune und Stallung, 2 Gärten, 2 Wiesen und 2 Flecken Acker, so wie einer Bockwindmühle, dem Mühlenbesitzer Karl Wilhelm Wendland gehörig, abgeschätzt auf zusammen 11,129 Thlr. 10 Sgr., soll

am 9. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Dezember 1843.

Das in der neuen Roßstraße Nr. 7 belegene Grundstück der Kaufmann Gleichschen Erben gerichtlich abgeschätzt zu 21,353 Thlr. 15 Sgr., soll Theilungshalber

am 20. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Dezember 1843.

Das Neu-Cölln am Wasser Nr. 19 und Wallstraße Nr. 61 belegene Neuschersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 10,245 Thlr. 19 Sgr., soll Schuldenhalber

am 13. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Januar 1844.

Die dem Maurerpolier Rudloff zugehörige Hälfte des in der Elisabethstraße Nr. 12 a an der Ecke der kleinen Frankfurter Straße belegenen, im Ganzen zu 18,736 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. taxirten Grundstücks, soll

am 27. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Januar 1844.

Das in der neuen Königsstraße Nr. 8 belegene Grundstück der Destillateur Dähneschen Eheleute, gerichtlich abgeschätzt zu 19,497 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf., soll am 23. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Apotheker Ludwig Friedrich Theodor Dähne wird als eingetragener Gläubiger hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 19. Jan. 1844.

Folgende, zum Nachlaß des verstorbenen Königl. Frotteurs Karl Ludwig Schleihahn gehörige Grundstücke:

1) das Etablissement am Drachenhausberge, unweit des Parkes von Sanssouci, Vol. I Fol. 149 des Hypothekenbuchs von Bornstädt, abgeschätzt auf 17,329 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,
2) eine Wiese im Golmer Bruche von 11 M. 8 □R. Flächeninhalt, Vol. unico Nr. 6 Fol. 26 des Hypothekenbuchs von Golm, abgeschätzt auf 552 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.,

sollen am 13. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst, Friedrichsstraße Nr. 7, Theilungshalber, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxen und Hypothekenscheine sind werktäglich in unserm IIten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. Januar 1844.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 32 belegene Grundstück des Partikuliers Johann Carl Friedrich Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 6138 Thlr. 17 Sgr., soll

am 30. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. Februar 1844.

Das in der Schießgasse Nr. 16 belegene Schumannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9004 Thlr. 20 Sgr., soll

am 17. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die Wittwe Köhler, Johanne Margarethe geb. Bethge wird zu diesem Termine hierdurch mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. Februar 1844.

Das in der Karlsstraße Nr. 38 belegene Pfaffenbergsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 31,824 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

Digitized by Google

am 20. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 15. Februar 1844.

Das in der Mulackgasse Nr. 3 belegene Enzersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8256 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., soll am 24. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Sorge, oder deren Erben werden hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. März 1844.

Das in der Blumenstraße Nr. 57 belegene Schmidtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,133 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll am 18. Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. März 1844.

Das in der Hirschelstraße Nr. 12 belegene Seepoldtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9780 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll am 25. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. März 1844.

Das in der Schäfergasse Nr. 21 belegene Badesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 20,214 Thlr. 27 Sgr. 4½ Pf., soll am 22. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte verwittwete Geheime Rechnungs-Revisor Harnecker, Sophie Charlotte geb. Szameitke, oder deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 22. März 1844.

Das in der Müllerstraße Nr. 45 hierselbst belegene, dem Partikulier Johann Karl Friedrich Neumeyer gehörige Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 3074 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe, soll am 8. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25. subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Der zu Wuthenow belegene, Vol. VIII Fol. 7 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß des Christoph Friedrich Bünger gehörige und auf 2952 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Bauerhof soll am 13. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion zu diesem Termin mit vorgeladen.

Alt-Ruppin, den 25. März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlow, den 25. März 1844.

Die zum Nachlasse der separirten Simonkow, Emilie geb. Kuhz, früher Wittwe Grachandt, gehörigen, hierselbst vor dem Anklammer Thore belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus nebst Garten am Kubbamm Vol. II Nr. 91 und 92 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1907 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.,
2) ein Kamp Landes von 145 □Ruthen, eben daselbst Vol. II Nr. 113 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 241 Thlr. 20 Sgr.,
3) eine Wiese von 208 □Ruthen im großen Bruche Vol. XX Nr. 3 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 120 Thlr.,
4) eine abgetrennte Wiesenkavel von 1 Morgen 58 □Ruthen im Fohlenbruche, abgeschätzt auf 260 Thlr.,
5) eine abgetrennte Wiesenkavel von 104 □R. im Freibruche, abgeschätzt auf 60 Thlr.

Digitized by Google

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Itzenplitz-Friedlandsches Amtsgericht.

Die den Geschwistern Gieseler gehörende Stellen zu Alt-Friedland,

1) Nr. 15 B von 8 Morgen 72 □Ruthen Land, abgeschätzt auf 240 Thlr.,
2) Nr. 28 B von 5 Morgen 149 □Ruthen Land, abgeschätzt auf 328 Thlr.

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen Theilungshalber

am 9. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Amte Friedland subhastirt werden.

Wrietzen a. d. O., den 30. März 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandow, den 12. April 1844.

Das dem Ackerbürger Jakob gehörige, hierselbst in den Weinbergen belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1213 Thlr. 20 Sgr., zufolge der in dem 1ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 5. August d. J., Vormittas 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle etwanigen Realprätendenten unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandow, den 19. April 1844.

Das dem Schiffbaumeister Johann Christoph Schulze gehörige, hierselbst auf dem Stresow sub Nr. 38 belegene und Vol. III Fol. 104 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2089 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 1ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 8. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Straßburg in der Ukermark, den 20. April 1844.

Die zum Nachlaß der Wittwe des Ackerbürgers Gottfried Krumbach, Charlotte geb. Brunow, gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) eine und eine halbe Hufe Falkenbergisch Land, abgeschätzt auf 4406 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.,
2) ein in der Falkenbergerstraße sub Nr. 314 belegenes Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 754 Thlr. — Sgr. 6 Pf.,
3) eine vor dem Falkenberger Thor sub Nr. 53 belegene Scheune nebst Garten, abgeschätzt auf 383 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
4) eine vor dem Falkenberger Thor belegene Scheunenstelle, taxirt zu 15 Thlrn.,

sollen

am 30. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Freiwilliger Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Folgende Grundstücke der Erben des Mühlenbesitzers August Ferdinand Lindhorst zu Grafenbrück:

1) Die Mühlenbesitzung zu Grafenbrück, geschätzt auf 9354 Thlr.,
2) die Kiezmühle nebst Ackergut zu Biesenthal, geschätzt auf 6821 Thlr. und resp. 2703 Thlr., zusammen 9524 Thlr.,

sollen

am 9. August 1844, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause zu Neustadt-Eberswalde, der Theilung wegen, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen, Hypothekenscheine und Verkaufsbedingungen können im 1ten Geschäfts-Büreau des Gerichts eingesehen, oder auch auf Verlangen in Abschrift mitgetheilt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wilsnack.

Die Bürgerstelle des Schlächters Hinze hierselbst, Vol. I Nr. 39 Pag. 303 des Hypotheken-

Digitized by Google

buchs, ohne Abzug der Lasten auf 1600 Thlr. abgeschätzt, soll
am 15. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,
auf hiesigem Stadtgerichte meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Dahme, den 20. April 1844.

Die vor dem Jüterboger Thore hierselbst belegene Bockwindmühle des Mühlenmeisters Johann Friedrich Thinius, abgeschätzt auf 713 Thlr., soll
am 7. August d. J., Vormittags 11 Uhr,
an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht zu Retzin.

Die zur Nachlaßmasse des Müllers Klostermann gehörige Wasser- und Ölmühle in Retzin bei Perleberg, taxirt auf 5557 Thlr. 10 Sgr., soll
am 22. August 1844, Vormittags 11 Uhr,
in der Gerichtsstube zu Retzin meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur zu Wilsnack eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 30. April 1844.

Die den Geschwistern Gneckow gehörigen, neben einander an der Perleberger Landstraße vor hiesiger Stadt belegenen zwei geschlossenen Gärten nebst Gartenhaus, Kegelbahn und Kegelhaus, abgeschätzt auf 380 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am 3. August d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 30. April 1844.

Die zum Nachlaß des allhier verstorbenen Arbeitsmanns Hiftermann gehörigen Grundstücke:
a) ein Wohnhaus, abgeschätzt auf 188 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf.,
b) ein Heidberggarten, abgeschätzt auf 41 Thlr. 20 Sgr.,
c) eine Ackerparzelle von 3 Morgen 35 □Ruthen Fläche, abgeschätzt auf 76 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen
am 10. August d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stiftsgericht zu Stepenitz.

Die Kolonistenstelle des Tischlers Heinrich Drewes zu Stolpe Vol. I Nr. 21 des Hypothekenbuchs eingetragen, abgeschätzt zu 900 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 27. August 1844
in der Gerichtsstube zu Stepenitz subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. April 1844.

Das vor dem Schönhauser Thor an der Schönhauser Allee belegene Grundstück des Maurermeisters Engeler, gerichtlich abgeschätzt zu 827 Thlr. 5 Sgr., soll in seinem jetzigen Zustande
am 12. September d. J., Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Frau Lieutenant Kienitz, Henriette geb. Meyer wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Mai 1844.

Das in der Landwehrstraße Nr. 16 a belegene Grundstück des Architekten Johann Conrad Adler, gerichtlich abgeschätzt zu 1182 Thlrn. 9 Sgr. 4 Pf., soll
am 16. September d. J., Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Mai 1844.

Das in der Langen Gasse Nr. 18 und 19 belegene Grundstück des Maurermeisters Wolff, gerichtlich abgeschätzt zu 11,556 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., soll
am 20. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, die Wittwe des Gutsbesitzers Fuhrmann, Marie

Marie geb. Leetz und die Wittwe des Maurermeisters Wolff, Marie Wilhelmine geb. Fuhrmann werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Kaufmann Johann Christian Kliemchen gehörigen Restbestandtheile der zu Alt-Glienicke belegenen, Fol. 1 Nr. 1 und Fol. 50 Nr. 8 des Hypothekenbuchs von Alt-Glienicke verzeichneten Kossäthen-Zinsgüter, nämlich:

1) die sogenannte Rudower Grenze von 2 Morgen 142 □Ruthen,
2) die sogenannten 2 See-Enden von 2 Morgen 68 □Ruthen,
3) das sogenannte Falkenberg-Ende von 5 Morgen 41 □Ruthen,
4) der sogenannte Falkenberg von 80 Morgen,
5) die 8 Wiesen von circa 25 Morgen Fläche,

resp. die darauf bei der Separation zugetheilte Abfindung zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Thlr. abgeschätzt, sollen

am 23. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Cöpenick, den 23. Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber.

Patrimonialgericht Zerpenschleuse, am 25. Mai 1844.

Die zum Nachlaß der Wittwe Schaller geb. Kühne gehörigen Oberkähne XIII—43, geschätzt zu 170 Thlrn. 15 Sgr., und XIII—45, geschätzt zu 282 Thlrn. 25 Sgr., sollen

am 2 Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle zu Zerpenschleuse öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist bei uns und dem Schiffsbaumeister Bartholdy zu Zerpenschleuse einzusehen, welcher auch die Kähne vorzeigt.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 22. Mai 1844.

Die zur Nachlaßmasse der verwittweten Tischlermeister Haack, Friederike geb. Hirte gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke:

a) das in der Müncheberger Straße sub Nr. 110 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 673 Thlr. 22 Sgr.,
b) der vor dem Müncheberger Thore belegene Garten, taxirt auf 55 Thlr.,

sollen

am 17. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Steckbrief.

Der nachstehend bezeichnete Bursche Karl Gottlieb Büchner, aus Erfurt gebürtig und in Prenzlow angehörig, welcher hier Legitimationshalber angehalten und mittelst Reiseroute am 15. d. M. nach Prenzlow gewiesen worden, ist nach der Anzeige des dortigen Magistrats vom 21. d. M. nicht eingetroffen, weshalb wir die resp. Polizeibehörden auf denselben aufmerksam machen.

Bernau, den 31. Mai 1844.

Der Magistrat.

Personbeschreibung. Religion: evangelisch, Alter: 15 Jahr, Haare: hellblond, Stirn: klein, rund, Augenbrauen: hellblond, Augen: hellblau, Nase und Mund: klein, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen im Gesicht und erfrorne Finger.

Bekleidet war derselbe mit einem alten brauntuchenen Ueberrock mit schwarzen hörnernen Knöpfen, alten grauen, in die Stiefeln gehenden Hosen, weiß und blau gestreiften helltuchenen Weste mit messingnen Knöpfen, kalbledernen Stiefeln, einer alten schwarztuchenen Mütze mit ledernem Schirm, einem blaustreifigen weißen Halstuche, und einem bunt gewirkten Hosenträger, worauf die Worte: „Lebe froh" eingenäht sind.

Jagd-Verpachtung.

Höherer Bestimmung gemäß soll die zum Forstrevier Havelberg gehörige, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende hohe, mittel und niedere Jagd auf der Feldmark Netzow auf anderweite 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu diesem Behuf ist ein Termin auf

den 17. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dieser Verpachtung

zum Grunde zu legenden Bedingungen in dem Termin bekannt gemacht werden sollen, solche aber auch schon von heute ab in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht bereit liegen.

Dom Havelberg, den 3. Juni 1844.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.

Der Oberförster Gerland.

Es wünscht Jemand ein Rittergut in der Provinz Brandenburg, wo möglich im Regierungsbezirk Potsdam belegen und im Besitz einer Forst, zum Preise von 50- bis 60,000 Thlrn. zu kaufen. Wer ein solches Gut zu verkaufen hat, wird ergebenst ersucht, mir seine Mittheilungen darüber baldgefälligst zu machen.

Potsdam, den 30. Mai 1844.

Sello, Justiz-Kommissarius.

Die Wohngebäude eines Bauerhofes, 3 Meilen von Berlin, 2½ Meile von Potsdam, ½ Meile von der Anhaltischen Eisenbahn gelegen, bestehend aus zwei ausgebauten Wohnungen, Ställungen und verdeckter Auffahrt; nebst einem großen Garten hinter dem Hause, imgleichen circa 29 □Morgen Wiesen, einem verhältnißmäßig bedeutenden Anrecht auf mindestens 1000 bis 1200 □Morgen niedrige Weiden: sollen sogleich aus freier Hand für 1600 Thlr. verkauft werden. Noch ist zu bemerken, daß diese Pertinentien von Dominial-Abgaben abgelöst, und die übrigen höchst unbedeutend sind. Die Wohngebäude können auch mit wenig Wiesen und überhaupt mit ¼ Angeld erworben werden. Außer dem Schmidt mangelt es im Dorfe an allen Professionisten; auch würden sich diese Grundstücke zu einer Viehmästerei gut eignen. Verkauf und Uebergabe geschieht durch den Kaufmann Jacobi in Beelitz, an welchen sich Selbstkäufer persönlich oder in frankirten Briefen gefälligst wenden wollen.

Im Jerichowschen Kreise, eine Meile von der Elbe sind:

1) ein speziell separirtes Ackergut mit einem Areal von 127 Morgen Acker und Wiesen, neu erbauten Wirthschafts-Gebäuden, welche in der Mitte des Planes liegen, und gut bestandener Winter- und Sommeraussaat,

2) ein Ackerplan von 70 Morgen Fläche mit Winter- und Sommersaat bestelltem Acker, Wiesen und einem gut bestandenen Reviere Holz, meist Eichen,

zu verkaufen.

Reflektirende wollen sich gefälligst bis zum 15. Juni d. J. wegen des Näheren an den Mühlenmeister Bittelmann in Rathenow wenden.

Ein im besten Zustande befindlicher Oderkahn, welcher vor einigen Jahren neu überbaut ist, und 25,000 Mauersteine Last trägt, soll veränderungshalber, mit sämmtlichem Zubehör sofort verkauft werden. Derselbe liegt hierselbst, vor der Altstadt, bei dem Schiffbaumeister Herrn Berkholz zur Ansicht bereit.

Brandenburg an der Havel, den 23. Mai 1844.

Veränderungshalber beabsichtige ich, meine in der Neustadt Brandenburg am Markt Nr. 92 belegene Bäckerei aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Brandenburg, den 26. Mai 1844.

W. Schernbeck, Bäckermeister.

Auf dem Gute Warnsdorf bei Wittstock wird zu Michaelis d. J. ein rüstiger, treuer, verheiratheter Gärtner, der zugleich auch Jäger ist, im Dienste gesucht.

Für die Herren Guts- und Fabrikbesitzer.

Eine wenig gebrauchte Hochdruck-Dampfmaschine mit Expansion von 6 Pferdekräften, nebst Kessel, dazu gehörigem Getriebe, auch kleinem Mahlgang, soll Veränderung halber schleunigst und billig verkauft werden.

Portofreie Adressen erbitten die Herren Castner & Dau in Berlin, Mühlenstraße Nr. 48.

Einige Kandidaten der Theologie, Philologie und des höhern Schulamts suchen Hauslehrerstellen durch W. E. Seidel in Zehdenick.

Einige sehr brauchbare und gut empfohlene Forstsekretaire wünschen in den nächsten Monaten ein anderweites Engagement. Das Nähere bei

W. E. Seidel in Zehdenick.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 24sten Stück des Amtsblatts

er Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 14. Juni 1844.

Dem Uhrmacher C. A. Lätsch zu Trier ist ter dem 29. Mai 1844 ein Patent auf eine ruhende Hemmung in Taschenuhren, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, if acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, ad für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Klempnergeselle Lud- ig Müller, gebürtig in Berlin und ortsangehörig Potsdam, hat sich gestern von hier heimlich ne Legitimation entfernt und nicht nur mehrere chulden hinterlassen, sondern er ist auch dringend rdächtig, seinem Meister folgende Sachen: eine gelbe Piqueweste, fünf neue Taschenmesser, eine lange Pfeife mit schwarzem Rohr, 15 Sgr. baares Geld, twendet zu haben.

Es werden deshalb alle Behörden dienstlichst sucht, den Müller, wo er sich betreten lassen lte, anzuhalten und mit den bei sich führenden fekten hierher transportiren zu lassen.

Neustadt a. d. Dosse, den 5. Juni 1844.

Der Magistrat.

Signalement. Alter: 31 Jahr, Größe: 5 Fuß Zoll, Haare: blond, Nase: klein und spitz, Mund: wöhnlich, Gesichtsfarbe: roth und gesund. Be- eidet ist der Müller mit einem schwarztuche- n Oberrock mit buntem Kamlott gefüttert, gelber este, grau und schwarzgestreiften Sommerbein- idern mit Trägern von Gummi, neuen Halb- feln, schwarzseidener Halsbinde, schwarzer Tuch- itze mit Schirm.

Am 21. Mai d. J. ist am Fuße des Babertsges, unweit Klein-Glienicke, der Leichnam eines bekannten Mannes an das Ufer der Havel an- rieben worden, der anscheinend 8 bis 14 Tage Wasser gelegen hatte.

Derselbe war mit einer grauen Sommerjacke, dergleichen Beinkleidern, bunter Sommerweste, buntkarirtem Halstuche, langen rindledernen Stiefeln, weißen wollenen Strümpfen, weißleinenem Hemde und Hosenträgern von Tuchecken bekleidet; die Kleidung war von schlechter Beschaffenheit und von der Art, wie sie Leute niedrigen Standes zu tragen pflegen.

Der Körper selbst ist 5 Fuß 3 Zoll groß, und gehört einem Manne von etwa 60 und einigen Jahren an; der Hinterkopf ist mit wenigem grauem Haar bedeckt, der Scheitel kahl, die Stirn platt und zurücktretend, die Augenbrauen blond, die Nase gewöhnlich, der Mund klein, das Gesicht und Kinn rund, die Farbe der ganz verschwollenen Augen dagegen nicht mehr zu beschreiben.

Alle, welche den Verstorbenen kennen, oder über die Verhältnisse desselben irgend etwas anzugeben vermögen, werden aufgefordert, dies dem unterzeichneten Justiz-Amte entweder schleunigst schriftlich anzuzeigen, oder sich darüber in dem auf den 17. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtslokale, Friedrichsstraße Nr. 7, vor dem Herrn Assessor Schnee anberaumten Termine zu Protokoll vernehmen zu lassen.

Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Königl. Justiz-Amt Potsdam, den 24. Mai 1844.

Der Unteroffizier Albert Theobald Ernst von der 4ten Fuß-Kompagnie der 8ten Artillerie-Brigade, gebürtig aus Berlin, ist im Jahre 1843 aus seiner Garnison Coblenz entwichen und durch kriegsrechtliches, heute bestätigtes Erkenntniß, d. d. Coblenz den 23. Mai d. J., der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und zur Konfiskation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Besten der Regierungs-Hauptkasse seiner Heimath verurtheilt worden.

Coblenz, den 28. Mai 1844.

Königl. Achtes Armee-Korps-Gericht.

Digitized by Google

* Der Musketier Gustav Eduard Igel von der 6ten Kompagnie des 40sten Infanterie-Regiments (8ten Reserve-), gebürtig aus Berlin, ist im Jahre 1843 aus seiner Garnison Mainz entwichen und durch kriegsrechtliches, heute bestätigtes Erkenntniß, d. d. Coblenz den 23. Mai d. J., der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und zur Konfiskation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Besten der Regierungs-Hauptkasse seiner Heimath verurtheilt worden.

Coblenz, den 29. Mai 1844.

Königl. Achtes Armee-Korps-Gericht.

---

* Durch das, am 25. d. M. bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß ist folgendes Individuum, als:

der Hornist Carl Ludwig Koch, geboren den 30. März 1822 zu Berlin, vom 30sten Infanterie-Regiment,

der Desertion in contumaciam für überführt erachtet, und ist zugleich sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen für konfiszirt erklärt. Trier, den 28. Mai 1844.

Königl. Divisions-Gericht der 16ten Division.

Ediktal-Zitation.

Der Bauer Johann Gottfried Mönch aus Zechow und dessen Ehefrau Friederike Christine geb. Schulz haben uns angezeigt, daß bei Gelegenheit der den 20. Mai 1843 stattgefundenen Feuersbrunst, wodurch das ganze Dorf Zechow abgebrannt ist, ihnen auch das Schulddokument des Schlächtermeisters Karl Heinrich Ludwig Ulrich hierselbst über 600 Thlr. Kourant, nemlich ein Duplikat des gerichtlichen Kaufkontrakts vom 13. Juni 1840, mit angehängtem Hypotheken-Rekognitionsscheine vom 19. Juni 1840 von dem Vol. III Fol. 33 des hiesigen Grund- und Hypothekenbuches, wo das an der großen Straße Nr. 96 B gelegene Wohnhaus und Zubehör verzeichnet steht, und mit angehängtem Zessions-Dokumente vom 9. September 1841 mit verbrannt sei. Sie haben daher darauf angetragen, dieses Schulddokument zu amortisiren, und ihnen dafür ein neues auszufertigen.

Hiernach werden alle diejenigen, welche an diese Schuld der 600 Thlr. des Schlächtermeisters Karl Heinrich Ludwig Ulrich als Zessionarii, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Anspruch haben möchten, hierdurch vorgeladen, sich in termino

den 12. September d. J., Vormittags 10 Uhr, hierselbst zu gestellen, das etwa in ihren Händen befindliche Dokument vorzulegen, und ihre Ansprüche daran nachzuweisen, widrigenfalls dasselbe amortisirt, und den Mönchschen Eheleuten aus den Grundakten ein gültiges Duplikat ausgefertigt werden wird.

Rheinsberg, den 1. Juni 1844.

Königl. Preuß. Haus-Fidei-Kommiß-Herrschafts Gericht hierselbst.

Der Lehnschulze Bahrfeldt zu Röddelin beabsichtigt, unweit des Dorfes auf seinem Acker eine Windmühle zu erbauen, und hat dazu die landespolizeiliche Genehmigung nachgesucht. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle etwanige Widersprüche hiergegen sowohl aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, wie aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 binnen 8 Wochen präkluswischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden und zu begründen sind.

Templin, den 13. Mai 1844.

Der Landrath des Templinschen Kreises.

von Haas.

Der Müblenmeister Mohr zu Kienberg beabsichtigt, auf einem von dem Bauer Seeburg zu Paaren erworbenen Ackerstücke, in einer Entfernung von circa 450 Schritten vom Dorfe Paaren im Glien, eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Schrootgang zu erbauen.

Etwanige Widersprüche gegen diese Anlage, sie mögen aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 hergeleitet werden, sind binnen 8 Wochen präkluswischer Frist bei mir anzumelden und zu begründen.

Nauen, den 4. Mai 1844.

Königl. Landrath Osthavelländischen Kreises.

Graf von Königsmarck.

Jagd-Verpachtung.

* Die zu Trinitatis d. J. pachtlos werdende hohe, mittel- und niedere Jagd auf den bei Jüterbogk belegenen Feldmarken Lindow und Dalchow soll entweder im Ganzen, oder auf jeder Feldmark be-

Digitized by Google

sonders, auf 6 Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf den 25. Juni d. J., Vormittags um 11 Uhr, in dem Oberförster-Etablissement zu Zinna an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Potsdam, den 8. Juni 1844.

Krause, Regierungs- und Forstrath.

Holz-Auktion.

Am 18. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, sollen in der Klein-Beerenschen Bauerheide im Wege der Exekution circa 119 Klaftern kiehuenes Kloben-, 30 Klaftern Knüppel-, 196 Klaftern Stubbenholz und 60 Fuhren Reisig öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Trebbin, den 31. Mai 1844.

Beerendsches Patrimonialgericht über Klein-Beeren.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammmergericht in Berlin.

Die in der Louisenstraße hierselbst Nr. 4 i und 4 k belegenen, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Cont. i Nr. 23 Pag. 527 verzeichneten, dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Deichmann gehörigen Grundstücke, von denen der Materialienwerth des Ersteren auf resp. 10,057 Thlr. 8 Sgr. 7½ Pf. und des Letzteren auf 19,546 Thlr. 21 Sgr. 10½ Pf., zusammen auf 29,604 Thlr. 6 Pf., der künftige reine Ertrag auf 991 Thlr. 20 Sgr. jährlich und der kapitalisirte Ertragswerth auf 19,833 Thlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, abgeschätzt worden, sollen

am 9. November 1844,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Louisenstraße Nr. 4 g belegene Grundstück, abgeschätzt auf 15,725 Thlr. 8½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. September 1844,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Januar 1844.

Das in der Kronenstraße Nr. 3 belegene Blumesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 18,342 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber

am 13. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin, die Wittwe des Kaufmanns Lantz, Emilie geb. Tempelhagen, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Januar 1844.

Das vor dem neuen Königsthor an der Chaussee links belegene Friedrichsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7443 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 3. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Januar 1844.

Das in der Bergstraße Nr. 3 belegene Altermannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8111 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 10. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Januar 1844.

Das in der Auguststraße Nr. 61 belegene Hildebrandtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9493 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 6. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 31. Januar 1844.

Das zu Friedersdorff gelegene, auf den Namen der Wittwe Mollenhauer, Dorothee Christiane gebornen Schmeling, im Hypothekenbuche vom Landbezirke Vol. VII. Fol. 31 eingetragene Doppel-

Digitized by Google

Bauergut, abgeschätzt auf 3619 Thlr. 10 Pf., nach einer frühern Taxe aber zu 1761 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, soll

am 23. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein wird in unserer Registratur zur Einsicht vorgelegt werden.

Unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im obigen Termine zu melden.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 1. März 1844.

Das hierselbst in der Orangenstraße Nr. 2 belegene, dem Schlossermeister Nese gehörige, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 41 verzeichnete Grundstück nebst Garten, abgeschätzt auf 6600 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino

den 12. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Krüger Christian Lüdemann gehörige, zu Rübehorst belegene, im Hypothekenbuche noch nicht verzeichnete Büdnerstelle, gerichtlich taxirt zu 1000 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

hierselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Neustadt a. d. Dosse, den 19. März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. März 1844.

Das hierselbst in der von der Hirschelstraße nach dem Schaafgraben führenden Straße belegene Grundstück des Musikus Kohlmann, in einer Baustelle nebst darauf befindlichem Brunnen bestehend, gerichtlich abgeschätzt zu 1137 Thlr. 15 Sgr., soll

am 24. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. März 1844.

Das in der Siebergasse Nr. 12 belegene Prottsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1383 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf., soll

am 23. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 21. März 1844.

Das in der Hirschelstraße belegene Pägelsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 4028 Thlr. 5 Sgr., soll Schuldenhalber

am 26. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. März 1844.

Das hierselbst in der Hirschelstraße belegene Deichmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1354 Thlr. 20 Sgr., soll Schuldenhalber

am 25. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der als Gläubiger eingetragene Rentier Ernst Ludwig August Schultze wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock den 3. April 1844.

Das zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Pantoffelmachermeisters Karl Wilhelm Lutz gehörige, hierselbst in der Kettenstraße im vierten Stadtviertel Nr. 79 belegene, Vol. IV. Fol. 79 des Hypothekenbuchs verzeichnete, und zu dem Werthe von 628 Thlr. 21 Sgr. ⅓ Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 18. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

Digitized by Google

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe nebst Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende in hiesiger Stadt belegene Grundstücke:

1) Die dem Schlossermeister Heinrich König gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 124 eingetragene, auf 861 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich taxirte Großbürgerstelle ohne Pertinenzien, und
2) der, der verehelichten König geb. Lensche gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 127 b eingetragene, auf 149 Thlr. 5 Sgr. gerichtlich taxirte Garten,

sollen in termino

den 25. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Friesack, den 5. April 1844.

Das Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde am 6. April 1844.

Die Büdnerstelle der Wilhelmine Sack zu Wandlitz, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe auf 275 Thlr., soll

am 26. Juli d. J., Mittags 12 Uhr,

an Ort und Stelle in Wandlitz subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg a. d. H., den 12. April 1844.

Die in der hiesigen Neustadt belegenen Grundstücke der Maurermeister Johann Friedrich Wilhelm Danckertschen Erben, als:

1) das Wohnhaus Nr. 72 mit Hauskavel und Braugerechtigkeit, taxirt auf 1484 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf.,
2) das Wohnhaus Nr. 751 mit Hauskavel, abgeschätzt auf 523 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. und
3) das Wohnhaus Nr. 752 mit Hauskavel, auf 721 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. taxirt,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, soll Theilungshalber

am 24. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrathe Seckt, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Schulamts-Gericht Joachimsthal den 9. April 1844.

Das dem Kaufmann Johann Paul Friedrich Gutke zugehörige, im Hypothekenbuche der hiesigen Stadt Vol. III Nr. 146 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2538 Thlr. 25 Sgr., soll

am 27. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende zum Nachlasse des verstorbenen Schneidermeisters August Rückert gehörige Grundstücke,

das im Hypothekenbuche von Alt-Grimnitz sub Nr. 37 verzeichnete Büdnergut, abgeschätzt auf 848 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.;
der im Hypothekenbuche der hiesigen Stadt Vol. V Nr. 220 verzeichnete halbe Garten, abgeschätzt auf 100 Thlr.,

sollen auf Antrag der Benefizialerben

am 26. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Joachimsthal, den 9. April 1844.

Königl. Schulamts-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. April 1844.

Das in der neuen Königsstraße Nr. 65 belegene Ludwigsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 28,003 Thlrn. 25 Sgr. 3 Pf., soll

am 26. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden

1) die verehelichte Ludwig, Wilhelmine geborne Seidentopf, oder deren Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame,
2) die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion

öffentlich vorgeladen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. April 1844.

Das hierselbst in der Köpnickerstraße Nr. 29 belegene Grundstück des Kattunfabrikanten Pardow, gerichtlich abgeschätzt zu 83,617 Thlrn. 23 Sgr., soll am 3. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. April 1844.

Das vor dem Schönhauser Thore an der Pappelallee belegene Schweitzersche Ackerstück von 1 Morgen Flächeninhalt, taxirt zu 91 Thlrn. 20 Sgr., und wovon ein Kanon von 8 Thlrn. jährlich zu entrichten ist, soll am 2. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. April 1844.

Das in der Rosenthalerstraße Nr. 24 belegene Volkssche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3372 Thlr., soll am 5. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das dem Lieutenant a. D. Karl Julius Wilhelm Kiesling gehörige, in der Teltower Vorstadt, Luckenwalder Straße Nr. 1 belegene, in unserm Hypothekenbuche von dieser Vorstadt Vol. III Nr. 73 verzeichnete, auf 8336 Thlr. 4 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf den 3. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht Lindenstraße Nr. 54 anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche auf das Grundstück oder die Kaufgelder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese spätestens bis zu dem obengedachten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als auch gegen den Käufer und die Gläubiger auferlegt werden wird. Potsdam, den 3. Mai 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 15. Mai 1844.

Das zur Verlassenschaft des Büdners Paris gehörige, zu Zühlsdorff belegene und in dem dortigen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 20 aufgeführte Wohnhaus nebst Garten, auf 150 Thlr. abgeschätzt, soll in dem auf den 6. September d. J., Vormittags 10 Uhr angesetzten Termine subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 23. Mai 1844.

Der dem Arbeiter Grüning gehörige, in der Lieper Forst in der Nähe der Oderberger Feldmark belegene 1 Morgen Erbpachts-Land, abgeschätzt auf 230 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Iten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll am 27. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gericht zu Kaltenhoff in Perleberg, den 20. Mai 1844.

Das Wohnhaus Nr. 13 b zu Glövzin in der Westprignitz, nebst Garten und Kohldamm, dem Schneider Gottlieb Wolf gehörig, geschätzt auf 188 Thlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur zu Perleberg einzusehenden Taxe, soll am 28. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Kaltenhoff subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 29. Mai 1844.

Das dem Bürger Friedr. Krause gehörige, hierselbst in der Baustraße sub Nr. 156 c belegene Wohnhaus, taxirt 250 Thlr. zufolge der, nebst

Digitized by Google

)ypothekenschein und Bedingungen in der Regi-
ratur einzusehenden Taxe, soll
am 28. September d. J., Vormittags 10 Uhr,
i ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlow, den 30. Mai 1844.

Das dem Weißgerbermeister Carl August Zippe
ehörige, hierselbst auf der Neustadt sub Nr. 728
elegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf
41 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypo-
ekenschein und Bedingungen in unserer Regiſtratur
nzusehenden Taxe, soll
am 21. September d. J., Vormittags 10 Uhr,
n ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

önigl. Stadtgericht zu Lychen, den 4. Juni 1844.

Der zur Unteroffizier Peter Gottlieb Völker-
chen Nachlaßmasse gehörige, hierselbst hinter dem
Markgrafenbusch am Oberpfuhl-See belegene, im
)ypothekenbuche Vol. XII Nr. 180 verzeichnete
Garten, geschätzt auf 120 Thlr. zufolge der, nebst
)ypothekenschein und Bedingungen in der Regi-
ratur einzusehenden Taxe, soll
am 16. September d. J., Vormittags 10 Uhr,
n öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Behufs Erbtheilung sollen folgende, zum Nach-
sse der verehelichten Bäckermeister Pritschow
b. Haacke gehörige, in und bei hiesiger Stadt
legene Grundstücke, als:

1) die im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 133 noch eingetragenen Bestandtheile der eingegangenen, früher Arndtschen Halbbürgerstelle, und
2) die im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 134 eingetragene Großbürgerstelle nebst Pertinenzien, welcher die ad 1 gedachten Bestandtheile dadurch einverleibt, daß Letztere mit den Gebäuden dieser Großbürgerstelle bebaut worden sind,
   die Großbürgerstelle sub 2, inkl. der sub 1 gedachten Bestandtheile der Arndtschen Halbbürgerstelle, ist auf 3200 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. taxirt worden;
3) der im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 133 b eingetragene, auf 95 Thlr. taxirte Garten von circa ¼ Morgen Fläche,
4) die im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 146 b eingetragenen Wiesengrundstücke, nemlich: eine Hauswiese, eine halbe Hauswiese und eine Placke, welche bei der Separation zusammengelegt sind, von zusammen circa 9½ Morgen Größe, taxirt auf 567 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.,
5) die im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 151 b eingetragenen Aecker, nemlich:
   a) zwei Enden Acker und ½ Stück am Helmschen See,
   b) eine Zehnruthe im Bietznitzer Felde,
   c) eine Viertelhufe von 16 Morgen 33 □Ruthen, und
   d) eine Viertelhufe von 17 Morgen 10 □Ruthen, welche bei der Separation einer Veränderung unterlegen und wofür drei Ackerpläne von resp. circa 15⅞ Morgen, 13,⅘ Morgen und 3,⅒ Morgen Größe angewiesen sind, taxirt auf überhaupt 1299 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., und
6) die im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 54 eingetragene, auf 130 Thlr. 15 Sgr. taxirte Scheune,

in termino

den 19. September 1844, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxen und Hypothekenscheine liegen in unserer Regiſtratur zur Einsicht bereit.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten der sub 1 gedachten Bestandtheile der früher Arndtschen Halbbürgerstelle aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Friesack, den 6. Juni 1844.

Das Stadtgericht.

Das in Charlottenhoff bei Plaue belegene, zum Nachlasse des Arbeitsmanns Johann Andreas Besenbinder gehörige Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 225 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Regiſtratur einzusehenden Taxe, soll
am 13. September d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Plaue subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

Burg Brandenburg, den 28. Mai 1844.

Gräflich v. Königsmarksche Gerichte über Plaue.

Digitized by Google

Der ehemalige Freisasse Lücke aus Paaren, welchem nach seiner Angabe am 3. d. M. 800 Thlr. in Kassenanweisungen, bestehend in einer solchen à 500 Thlr. und sechs dergleichen à 50 Thlr., in einem hiesigen Gasthofe entwendet worden sind, hat sich gerichtlich verpflichtet, demjenigen, der ihm wieder zum Besitz des entwendeten Geldes oder doch eines Theils desselben verhilft, sofern er dabei nicht blos einer Amtspflicht genügt hat, zehn Prozent des geretteten Geldes als Prämie zu zahlen.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche über den Verbleib des entwendeten Geldes oder die Person des Thäters Auskunft zu ertheilen vermögen, auf, uns sofort ihre Wissenschaft anzuzeigen.

Cremmen, den 31. Mai 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Wohnhaus und die Wirthschafts-Gebäude des Schulzenguts zu Göhlsdorff bei Potsdam, mit dem dazu gehörigen Kruggrundstücke und circa 4 Morgen Garten- und Wiesenland, soll im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden aus freier Hand ganz oder getheilt verkauft werden. Der Bietungstermin hierzu steht

am 23. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

in Göhlsdorff an, und kann bei annehmbaren Geboten der Kaufkontrakt sogleich abgeschlossen, auch die Uebergabe vollzogen werden.

Nähere Auskunft über die zu verkaufenden Grundstücke und Verkaufsbedingungen ertheilt auf portofreie Anfragen der Protokollführer Wolff in Potsdam, Waisenstraße Nr. 18 wohnhaft.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.

Den geehrten Sozietätsmitgliedern des Jüterbogk-Luckenwalder Kreises zeigen wir ganz ergebenst an, daß der Herr Oberamtmann Kayser zu Amt Dahme seine Funktion als Spezial-Direktor hiesiger Sozietät niedergelegt hat, und daß in dessen Stelle nunmehr

a) der Herr Oberamtmann Bohnstedt zu Kaltenhausen bei Zinna als Spezial-Direktor, und
b) der Rittergutsbesitzer Schwitzke auf Wahlsdorf bei Dahme als dessen Stellvertreter

fungiren.

Schwedt, den 3. Juni 1844.

Hauptdirektion.

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Bei der heutigen zweiten Verloosung von Prioritäts-Aktien der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft sind folgende Nummern gezogen worden:

A. von Prioritäts-Aktien à 500 Thlr.:
Nr. 121. 323. 400. 477. 516. 587. 656. 769. 927. 980. 997. 1007 und 1266.

B. von Prioritäts-Aktien à 100 Thlr.:
Nr. 39. 48. 153. 215. 216. 233. 255. 257. 279. 389. 486. 684. 849. 1133. 1189. 1239. 1321. 1350. 1401. 1431. 1467. 1504. 1510. 1562. 1737. 1738. 1804. 1837. 2099. 2112. 2260. 2491. 2504. 2729. 2787. 2873. 2893. 3139. 3159. 3457. 3723. 3724. 3771. 3833. 3913. 3991. 4013. 4026. 4090. 4103. 4115. 4129. 4147. 4160. 4397. 4420. 4503. 4551. 4670. 4988. 5102. 5435. 5448. 5503. 5531. 5672. 5754. 6040. 6298. 6538. 6582. 6589. 6629. 6764. 7009. 7068. 7103. 7268. 7348. 7436. 7443. 7477. 7521. 7573. 7644. 7751. 7990. 8145. 8290. 8397 und 8443.

In Gemäßheit der desfallsigen Bestimmungen des unterm 18. Februar 1842 Allerhöchst bestätigten Nachtrags zum Statut unserer Gesellschaft fordern wir die Inhaber der ausgelooften Aktien hierdurch auf, dieselben mit dem, noch vom 1. Juli d. J. ab laufenden Zinskoupon

am 1. Juli d. J.

bei unserer hiesigen Hauptkasse gegen Zahlung des Nennwerths der Aktien einzuliefern.

Der Betrag des etwa fehlenden Koupons wird von dem Kapitale gekürzt.

Die Verzinsung der ausgelooften Aktien hört mit dem 1. Juli d. J. auf und rücksichtlich derjenigen Aktien, welche bis ult. Dezember d. J. nicht zur Einlösung präsentirt worden, tritt das gerichtliche Depositions-Verfahren ein.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß von den im v. J. zur Amortisation verlooften Prioritäts-Aktien die

Nr. 955. 4226. 4291. 5204. 5459. 5464. 6529. und 6701.,

jede über 100 Thlr., bis jetzt nicht zur Einlösung vorgelegt worden sind.

Berlin, den 1. April 1844.

Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft.

v. Cronstein, Vorsitzender.

Dem

Dem Weinhändler Anton Christian Ludwig Reinhardt zu Mannheim ist unter dem 4. Juni 1844 ein Einführungs-Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Ofen zum Rösten der Zink-Erze,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Die unverehelichte, nachstehend näher bezeichnete Marie Charlotte Aulebach aus Berge, Kreises Witzenhausen in Kurhessen, die wegen Führung fremder Urkunden und Verfälschung derselben hier gerichtlich bestraft, ist demnächst am 3. v. M. mittelst Reiseroute in ihre Heimath zurückgewiesen worden, dort aber, laut eingegangener Benachrichtigung, nicht eingetroffen. Dieselbe wird sich daher vermuthlich umhertreiben, weshalb sämmtliche resp. Behörden hierdurch dienstergebenst ersucht werden, auf die Aulebach gefälligst achten und selbige, sobald sie betroffen wird, in ihre Heimath transportiren lassen zu wollen.

Potsdam, den 6. Juni 1844.

Königl. Polizei-Direktor,
Regierungsrath v. Kahlden-Normann.

Signalement. Vor- und Familienname: Marie Charlotte Aulebach, Geburts- und Aufenthaltsort: Berge, Kreis Witzenhausen in Kurhessen, Religion: evangelisch, Alter: 20 Jahr, Größe: klein, Haare: dunkelbraun, Stirn: gewölbt, Augenbranen: hell, Augen: blau, Nase: kurz, breit, gedrückt und stumpf, Mund: aufgeworfen, klein, Kinn und Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: deutsch.

Der nachstehend signalisirte Schuhmachergeselle August Ferdinand Wucke ist Seitens der Landmen-Inspektion zu Strausberg nach verbüßter Strafe wegen Bettelns mittelst Reiseroute vom 1. v. M. hierher gewiesen worden, bis jetzt aber er nicht angekommen. Wir machen daher hierdurch um so mehr auf ihn aufmerksam, als er in zweckloses Umhertreiben sehr geneigt ist.

Beelitz, den 8. Juni 1844.

Der Magistrat.

Signalement. Geburts- und Wohnort: Beelitz, Religion: evangelisch, Alter: 30 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: braun, Stirn: rund, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase: lang, Mund: breit, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: die rechte Schulter ist etwas höher als die linke.

Die Absender nachstehend bemerkter, als unbestellbar zurückgekommener Geldbriefe, als:

1) an W. Eckert in Berlin mit 10 Thlrn. Kassenanweisungen,
2) an den Tagelöhner Walda in Neuendorf bei Potsdam mit 1 Thlr. 10 Sgr.

wollen dieselben beim unterzeichneten Amte des Baldigsten wieder in Empfang nehmen.

Spandow, den 10. Juni 1844.

Königl. Post-Amt.

Holzverkauf zur freien Konkurrenz.

Aus der Oberförsterei Lehnin sollen

am 5. Juli 1844, Vormittags 9 Uhr,

im Gerichtshause zu Lehnin nachstehende Hölzer aus dem diesjährigen Eichen-Plättholz-Einschlage der Schutzbezirke Tornow und Lehnin meistbietend verkauft werden, als:

1 Klafter Eichen-Böttcherholz,
97 Stück Eichen-Böttcher-Nutzenden (meist rindschältig),
38 Stück Eichen-Kahnkniee,
112¼ Klaftern Eichen-Kloben,
57¼ " Eichen-Knüppel,
circa 150 Klaftern Eichen-Brennholz (Borkholz), und
circa 10 Klaftern Kiefern-Knüppel.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine als Angeld deponirt werden muß, und daß die betreffenden Förster angewiesen sind, diese Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Die übrigen Verkaufs-Bedingungen werden im Termine selbst noch näher bekannt gemacht werden.

Forsthaus Lehnin, den 10. Juni 1844.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Der Königl. Oberförster Schmidt.

Nothwendige Subhastation.

Patrimonialgericht über Gosen und Wernsdorf zu Königs-Wusterhausen den 1. Juni 1844.

Das zu Zähenhals belegene Kolonistengut des Maurerpoliers Köbsch und die dazu gelegten Erbpachtsgerechtigkeiten von 2¼ Morgen Forstacker

Digitized by Google

und von 2 Morgen, zum Gute Wernsdorf gehörigen Wiesen, zusammen abgeschätzt auf 527 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, sollen in termino den 26. September d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Gosen subhastirt werden.

Verkauf eines Ackerguts, welches sich ganz besonders zur Anlage einer Ziegelei eignet.

Mein, eine halbe Viertelmeile vom Dorfe Raedel belegenes Ackergut, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, so wie noch aus fünf anderen kleinen Familienhäusern, wozu ein Garten von 2 Morgen, ein kleines Fenn von 1 Morgen 10 □Ruthen, 3 Hufen Acker und 18 Morgen Wiesewachs gehört, beabsichtige ich sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Da der Acker durchweg die beste und sehr viel Ziegelerde enthält, so würde mit Rücksicht darauf sich das Grundstück ganz besonders, indem eine Viertelmeile von Raedel ein schiffbares Wasser sich befindet, zur Anlage einer Ziegelei eignen.

Hierauf Reflektirende bitte ich, sich deshalb gefälligst mit frankirten Briefen an mich zu wenden.

Raedel bei Lehnin, den 1. Juni 1844.

Der Gutsbesitzer Andreas Hennig.

Ein freies Rittergut in der Ober-Lausitz, mit einem Areal von circa 1800 Morgen, inkl. 300 Morgen schlagbaren und 500 Morgen jungem Holze, gutem ausdauernden Torflager, schönem Heuschlag, Brau- und Brennerei, guten Wirthschaftsgebäuden und neuem massiven Wohnhause, ist wegen Kränklichkeit des Besitzers für einige 20,000 Thlr., mit einer Anzahlung von 10,000 Thlrn., sofort zu verkaufen, und bleiben die Restkaufgelder auf längere Jahre gegen 3½ Prozent Zinsen stehen. Näheres bei dem Kaufmann Roseno in Frankfurt a. d. O.

Eine 3½ Meile von Berlin und ½ Meile von zwei andern Städten belegene Wassermühle von zwei Gängen, bei der nie Wassermangel eintritt, soll mit den dazu gehörenden circa 11 Morgen Gärten und Wiesen für einen billigen Preis verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt

W. E. Seidel in Zehdenick.

Für ein Material-Geschäft wird zum 1. Juli 1844 ein Handlungs-Kommis gesucht durch

W. E. Seidel in Zehdenick.

Wenn derjenige, welcher mir den Brief unter der Adresse, an den Kalk-Faktor Koehler zu Kalkberge bei Taßdorf, Magistrats-Ofen, datirt Neuendorf 1/5 44 bei Beeskow, unterzeichnet A. W., wie er vorgiebt, wirklich mein Freund ist, so wolle er mir doch näherer Rücksprache wegen seinen Namen nennen, ich gebe mein Wort, denselben zu verschweigen, wenn es gewünscht wird.

Berliner Magistrats-Kalkbrennerei zu Schulzenhöhe, am 1. Juni 1844. Koehler.

Auf dem Wege von Rathenow nach Kyritz bei am Montag den 3. d. M. eine Kiste mit Sonnenschirmen, Marquisen und Knickern verloren worden, der ehrliche Finder wird ersucht, solche beim Gastwirth Herrn Gerloff in Kyritz gegen eine gute Belohnung abzugeben.

Mittel wider den Schwammfraß in den Gebäuden.

Da sich auch hier Jemand gefunden hat, der mein Mittel auseinandergesetzt zu haben glaubt. — Um aber Täuschung zu verhüten, mache ich die Besitzer hierauf aufmerksam, sich an den wahren Erfinder zu wenden, wo dies helfende Mittel nur unverfälscht zu haben ist. Auch habe ich mehre genügende Atteste vorzuzeigen, daß es noch überall, wo es angewandt ist, seine Wirkung gehabt hat. Auch nehme ich die Verpflichtung auf mich, daß, wenn man sich genau nach der Anweisung richtet, das dafür erlegte Geld zurückzahle, wenn es nicht hilft. Dies Mittel ist nur einzig und allein in Berlin, Oranienburger Straße Nr. 44, bei meinem Bruder F. Jesse zu haben, wo auch die Atteste vorzuzeigen sind.

C. Jesse, Tischlermeister.

Ein Wirthschafts-Inspektor, welcher sich über seine langjährige Dienstzeit durch vorzügliche Atteste auszuweisen vermag und unverheirathet ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein anderweites Unterkommen durch W. E. Seidel in Zehdenick.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 25sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 21. Juni 1844.

Steckbriefe.

Der, Kaufmann Ludwig Kersten, alleiniger Inhaber der Wiener Tücherhandlung Gebrüder Kersten, Spandauer Straße Nr. 10, ist am 5. Juni d. J. mit einem Ministerial-Paß vom 20. Juli v. J., welcher zur Reise nach Paris über Hamburg unterm 5. Juni d. J. visirt worden ist, mit der Eisenbahn nach Potsdam abgereist, hat sich am 8. d. M. in Wittenberg befunden und wollte sich von dort nach Paris oder London begeben. Er hat eine bedeutende Schuldenlast zurückgelassen, sich seinen Gläubigern durch die Flucht entzogen und ist eines betrüglichen Bankerutts dringend verdächtig.

Die Militair- und Zivil-Behörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten Kersten vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, mit den bei sich führenden Geldern und Effekten unter sehr sicherer Begleitung nach Berlin transportiren und an die Expedition der Stadtvoigtei-Gefängnisse abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der erwachsenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 11. Juni 1844.

Königl. Kriminal-Gericht hiesiger Residenz.

Personbeschreibung. Der Kaufmann Ludwig Kersten ist 28 Jahr alt, jüdischer Religion, aus Prenzlow gebürtig und 5 Fuß 2 Zoll groß. Er hat braune Haare, Augenbrauen und Bart, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und keine besondere Kennzeichen. Die Kleidungsstücke können nicht angegeben werden.

In der Nacht vom 13. zum 14. Juni d. J. ist es dem bei uns wegen mehrerer Diebstähle zur Untersuchung gezogenen und wegen gleichen Verbrechens früher schon öfter bestraften, nachstehend näher signalisirten Privatschreiber und frühern Handlungsdiener Herrmann Griese gelungen, aus unserm Gefängnisse zu entspringen und sich so der fernern Untersuchung zu entziehen.

Alle in- und ausländische Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Griese zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit an uns abliefern zu lassen.

Potsdam, den 14. Juni 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Signalement. Alter: 26 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: hellblond, Augenbrauen: hellblond, Augen: blau, Mund: breit, Nase und Kinn: gewöhnlich, Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: bleich, Bart: schwach und hochblond, Zähne: vollständig. Besondere Kennzeichen: a) die ins Weißliche fallende Farbe der Kopfhaare sind am ganzen Oberkopf heller, als an den andern Theilen des Kopfes, b) der freche, fiere Blick.

Bekleidung. Grüntuchener Ueberrock, grauweiße Buckskinhosen, blaukarirte Weste, graue Plüschmütze. Fußbekleidung: blaue baumwollene Strümpfe.

Der von uns bereits unterm 12. Februar d. J. steckbrieflich verfolgte, entlassene Züchtling, Johann Friedrich Wilhelm Kuhlberg (Ramsport) hat sich neuerdings mehrerer Diebstähle dringend verdächtig gemacht, weshalb wir wiederholt auf denselben mit der Bitte aufmerksam machen, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns überliefern lassen zu wollen.

Signalement. Namen: Kuhlberg (Ramsport), Stand: Dienstknecht, Geburtsort: Merzdorf, Wohnort: Zinna, Religion: evangelisch, Alter: 23 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: schwarzbraun, Augen: grau, Nase: breit, Mund: gewöhnlich, Zähne: voll-

Digitized by Google

ständig, Kinn: länglich, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: fehlen. Zinna, den 13. Juni 1844.

Der Magistrat.

---

* Der nachstehend signalisirte Webergeselle Carl Röbl aus Prausnitz hat angeblich sein am 30. Juli 1843 von dem Königl. Landrathsamte zu Militsch ausgefertigtes, auf 3 Jahr gültiges und unter dem 21. November v. J. von hier nach Greiffenhagen visirtes Wanderbuch verloren. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und das quaest. Wanderbuch für ungültig erklärt. Berlin, den 10. Juni 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 21 Jahr, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

Polizeiliche Bekanntmachung.

* Da die Schießübungen der in Spandow garnisonirenden Truppen begonnen haben, so wird der von Pichelsdorf über die Morellenberge führende Weg hierdurch zur Verhütung von Unglücksfällen gesperrt, und das Publikum aufgefordert, denselben bis auf Weiteres nicht zu benutzen, sondern sich des hinter Rubleben von der Chaussee zwischen Charlottenburg und Spandow ab entlangs des Elsgrabens führenden Weges zu bedienen.

Teltow, den 10. Juni 1844.

Der Landrath v. Albrecht.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Zollamt, und zwar im Dienstlokale des Königl. Steueramts zu Kyritz,

am 23. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Demerthin zwischen Kyritz und Perleberg, eine Meile von erstrer Stadt entfernt, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlages, vom 1. November d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 130 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Königl. Steueramte zu Kyritz zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen werden. Die Pachtbedingungen sind sowohl bei uns, als auch beim Königl. Steueramte zu Kyritz von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Warnow, den 8. Juni 1844.

Königl. Haupt-Zollamt.

Die Anfuhr des bei der Salzfaktorei zu Pritzwalk benöthigten Salzes, circa 900 Tonnen, aus der Speditionsfaktorei zu Havelberg vom 1. Januar 1845 ab, soll an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Zur Entgegennahme der Gebote haben wir in Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam einen Termin auf

den 13. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr

im Amtslokale des Steueramts zu Pritzwalk anberaumt, wozu Bietungslustige eingeladen werden.

Die Kontraktsbedingungen sind während der Dienststunden in unserm Amtslokale und bei den Steuerämter Havelberg und Pritzwalk einzusehen.

Warnow, den 8. Juni 1844.

Königl. Haupt-Zollamt.

Es ist bei uns die Theilung der sogenannten Belziger Amts-Koppeljagd in Antrag gebracht. Wir haben diesem Antrage Statt gegeben und einen Anmeldungstermin auf

den 24. Juli 1844, Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Schlosse Eisenhardt angesetzt, weshalb wir zu demselben alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche, bei Vermeidung der Präklusion, vorladen.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist nur zulässig, wenn der Betheiligte durch erhebliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert ist und solche sogleich bescheinigt.

Belzig, den 3. Mai 1844.

Kreis-Jagdtheilungs-Kommission für den Zauch-Belzigschen Kreis.

Höherer Bestimmung zufolge sollen für Rechnung der hiesigen Forstverwaltung circa 500 Klafter Kiehnen-Kloben-Brennholz zur Deputat-Abgabe auf den Winter 1844 von dem Mindestfordernden angekauft und bei Schwedt a. d. O. abgeliefert werden.

Digitized by Google

Zur Annahme der Forderungen steht auf den 29. Juni 1844, Vormittags 10 Uhr, hier in meiner Dienstwohnung Termin an, zu welchem Lieferungslustige ich mit dem Bemerken einlade, daß die bei dieser Holzlieferung gestellt werdenden Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen, auch vorher schon bei mir einzusehen sind.

Forsthaus Heinersdorf, den 10. Juni 1844.

Der Königl. Oberförster Gadow.

Der Spinnereibesitzer Krumbügel zu Amtsfreiheit Wittstock hat den zum Betriebe seiner Wollspinnerei gehörigen, unbrauchbar gewordenen Dampfkessel von 3 Fuß Durchmesser und 10 Fuß Länge, mit Feuerrohr, entfernt und an dessen Stelle einen andern Dampfkessel von 3½ Fuß Durchmesser und 14 Fuß Länge anfertigen und nach dem Gutachten des Bezirks-Bau-Inspektors zweckmäßig anbringen und die gehörige Sicherheit überall treffen lassen. In Gemäßheit des § 16 des Edikts vom 6. Mai 1838 wird ein Jeder, der sich durch diese Anlage in seinen Rechten gefährdet hält, aufgefordert, seine Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen.

Kyritz, den 9. Juni 1844.

Königl. Landrath der Ostprignitz.

von Kröcher.

Da in der Dienst- und Prästations-Ablösungssache des im Zauch-Belziger Kreise belegenen Rittergutes Grebs die Verwendung der demselben mit 5481 Thlrn. 7 Sgr. 6 Pf. gewordenen Kapitalsabfindung bis zum Betrage von 3303 Thlrn. 5 Sgr. 10 Pf. noch nicht vorschriftsmäßig nachgewiesen ist, so wird dies den Inhabern und Pfandgläubigern von folgenden auf dem Rittergute Grebs haftenden Hypothekenforderungen:

1) sub Nr. 1 von dem Reste von 400 Thlrn., der für den verstorbenen Heino von Broesigke aus dem Theilungs-Rezesse vom 28. Januar 1728 angewiesenen Lehngelder,

2) sub Nr. 3 von 1000 Thlrn., halb in Friedrichsdor und halb in Silbergeld, aus der [illegible]ation vom 24. Juni 1753, und

[illegible] 7 von 500 Thlrn., aus der Zession [illegible]gation vom 4. Mai 1746, beide für die Wittwe Darnmann geb. Rauche eingetragen,

hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß wenn sie von der ihnen deshalb zustehenden und in den §§. 461 und 462 Titel 20 Theil I des Allgemeinen Landrechts enthaltenen Befugnissen binnen 6 Wochen durch schriftliche oder mündliche Anmeldung bei dem unterzeichneten Kommissarius keinen Gebrauch machen, ihr Pfandrecht auf die abgelösten Dienste und Prästationen erlischt.

Luckenwalde, den 18. Mai 1844.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission für die Kurmark.

Der Oekonomie-Kommissarius Müller.

Proclama.

Alle diejenigen, welche:

1) an die Obligation vom 28. Oktober 1816 und Zession vom 7. Oktober 1836, aus welcher für den Handarbeiter Christian Müller in Buchholz 50 Thlr. mit 5 Prozent Zinsen auf das Haus Nr. 489 hierselbst, die Wiese am Wendewasser Litr. R Nr. 2 und den Garten hinter der Schule Litr. C Nr. 23 Vol. IX Fol. 29 und Vol. XIII Fol. 149 unseres Hypothekenbuchs unterm 10. Oktober 1836,

2) an den Vergleich vom 10. November 1828, aus welchem für die Charlotte Auguste, Henriette Louise, Carl Gottlieb, Carl Ludwig und Ferdinand Julius, Geschwister Weck, 200 Thlr. Muttererbe auf das Haus Nr. 93 hierselbst, Vol. III Fol. 74 unseres Hypothekenbuchs am 10. November 1828,

eingetragen sind, oder an diese Posten selbst als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche irgend einer Art zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem

am 4. September d. J., Vormittags 10 Uhr, hierselbst anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls ihnen wegen derselben ein beständiges Stillschweigen auferlegt, mit Amortisation der Dokumente und mit Löschung der bereits quittirten Post zu 1 verfahren, an Stelle des Dokuments zu 2 aber ein neues ausgefertigt werden wird.

Treuenbrietzen, den 15. Mai 1844.

Königl. Stadtgericht.

Digitized by Google

Nachdem folgende Staatspapiere ihren Inhabern angeblich abhanden gekommen sind, als:

1) die auf den Namen Ehristian Kurth lautende, unter dem 2. Juli 1830 über den Betrag von 100 Thlrn. Kourant ausgestellte 3½prozentige Seehandlungs-Obligation Nr. 686, worauf die Zinsen bis zum 2. Juli 1842 berichtigt sind, welche bei dem Brande des Gehöftes des Kossäthen Christian Kurth zu Friedersdorf bei Storckow am 15. Mai 1843 mit verbrannt sein soll;
2) die Kurmärkische Schuldverschreibung Nr. 616 Litt. D über 300 Thlr., der Kirche zu Röversdorf bei Prenzlow gehörig, welche dem Prediger Everth zu Sternhagen als Verwalter des Vermögens der Kirche zu Röversdorf schon vor länger als drei Jahren angeblich abhanden gekommen ist,

so werden auf den Antrag der oben genannten Interessenten alle diejenigen, welche an diese Papiere als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Hundt hier auf dem Kammergericht auf

den 22. März 1845, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, die gedachten Papiere für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien, Ober-Landesgerichtsrath Martins, Justizrath Hülsen und Justizrath Jung zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, am 8. Januar 1844.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Proclama.

von Arnimsches Patrimonialgericht über Millmersdorf.

Templin, den 14. Juni 1844.

In unserem Depositorium befinden sich folgende herrenlose Depositа:

1) in einer Penzienschen Masse 11 Sgr. 9 Pf.,
2) in einer Grabertschen Masse 1 Thlr. 23 Sgr.,
3) in einer Hungerschen Masse 6 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf.,
4) in einer Holzaufsetzer Habnschen Masse 20 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf.

Die unbekannten Eigenthümer oder deren Erben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, spätestens im Termine

den 11. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle in Millmersdorf mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls die oben aufgeführten Gelder zur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgesendet werden.

Verkauf von Baustellen.

Vier, dem großen Friedrichs-Waisenhause zugehörige, an der, zwischen der Stallschreiber- und Kürassierstraße bereits eröffneten Alexandrinenstraße, und an der verlängerten Kommandantenstraße belegenen Parzellen von resp. 15 □Ruthen 27 □Fuß, 22 □Ruthen 12 □Fuß, 31 □Ruthen 69½ □Fuß und 31 □Ruthen 24½ □Fuß, sollen, da sie anderweitig zu Kommunalzwecken nicht erforderlich sind, als Baustellen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Lizitations-Termin auf

den 22. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor unserem Deputirten, dem Stadt-Syndikus Moewes, an Ort und Stelle angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende zur Sicherheit seines Gebots für jede Baustelle eine Kaution von Funfzig Thalern baar oder in Staatspapieren deponiren muß, und an sein Gebot bis zum erfolgten Zuschlage von Seiten der Kommunal-Behörden gebunden bleibt.

Die näheren Bedingungen können in den Wochentagen während der Dienststunden im Journalzimmer auf dem Berlinischen Rathhause eingesehen werden.

Berlin, den 25. Mai 1844.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlichen Residenzien.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst außerhalb des Neuen Thores, und zwar Ausgangs linker Hand in der Verlängerung der Invalidenstraße belegene, dem Maurermeister Johann Carl Wilhelm Flickel gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 9116 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypoth-

kenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Oktober 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Schumannsstraße Nr. 14 a belegene Grundstück, abgeschätzt nur nach dem Materialienwerthe und dem Werthe des Grund und Bodens (nicht nach dem Ertrage) auf 14,399 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. November 1844,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. März 1844.

Das vor dem Landsberger Thor belegene Grundstück des Müllers Leonhardt, mit Einschluß von 2806 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Brandentschädigungsgeldern für die abgebrannte holländische Windmühle, gerichtlich abgeschätzt zu 6045 Thlr. — Sgr. 6 Pf., soll am 15. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendige Subhastation

beim von Freyerschen Patrimonialgericht zu Hoppenrade und Garz.

Die sonst Pöhlsche Büdnerstelle Nr. 16 zu Garz in der Ostprignitz sammt Zubehör, desgleichen 6 Morgen Acker daselbst, taxirt zu 600 Thlrn. und resp. 400 Thlrn. unterm 9. September 1843 dem Böttcher Müller zugeschlagen, sollen wegen nicht bezahlter Kaufgelder

am 8. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Hoppenrade anderweit verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind daselbst einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. März 1844.

Das in der Blumenstraße zwischen den beiden Grundstücken des Kaufmanns Aumann belegene Grundstück des Stellmachermeisters Kley, gerichtlich abgeschätzt zu 11,113 Thlr. 15 Sgr., soll

am 12. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1 April 1844.

Das in der Blumenstraße, Ecke der Rosengasse, Nr. 59 belegene Schmidtsche Grundstück, taxirt im Rohbau zu 8681 Thlr. 20 Sgr., soll

am 15. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. April 1844.

Das in der Blumenstraße belegene Aumannsche Grundstück, welches im Bau liegen geblieben, gerichtlich abgeschätzt zu 1828 Thlr. 10 Sgr., soll in seinem jetzigen Zustande

am 27. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die Frau Wittwe Müller, Emma Dorothee geb. Krüger, und der Kaufmann Louis Goldberg, die dem Aufenthalte nach unbekannt sind, werden hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. April 1844.

Das in der Fruchtstraße, Ecke der Pallisadenstraße belegene Hochkirchsche Grundstück, taxirt zu 10,429 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf., soll

am 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 4. April 1844.

Die hierselbst belegenen, dem hiesigen Ackerbürger Carl Friedrich Menger gehörigen, Grundstücke:

1) Das im sogenannten Winkel sub Nr. 147 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 815 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf.,
2) die vor dem Landsberger Thore belegene Scheune, abgeschätzt auf 406 Thlr. 16 Sgr. 9½ Pf.,

Digitized by Google

3) das bei der Kubbrücke belegene Wiesenstück, auf 9 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt,
4) die im Postbruche sub Nr. 100 belegene Parzelle, abgeschätzt auf 3 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.,
5) die im Postbruche sub Nr. 222, 223 und 224 belegenen Parzellen, abgeschätzt auf zusammen 15 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
6) die Postbruch-Parzelle Nr. 248, abgeschätzt auf 9 Thlr.,
7) die in allen drei Feldern im Dickmantelfelde zwischen der Georgeschen und Zimmermannschen Hufe belegene Hufe Land, abgeschätzt auf 219 Thlr. 8 Sgr.,
8) die in allen drei Feldern im Dickmantelfelde zwischen der Angust Krauseschen und Heinrich Fröhlichschen belegene Ackerhufe, abgeschätzt auf 233 Thlr. 10 Sgr.,

sollen am

23. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tare und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Templin, den 4. April 1844.

Die den Erben der früher verwittwet gewesenen Pohl, später verehelichten Christel, Johanne Sophie Friederike, gebornen Schroeder zugehörigen beiden Grundstücke:

a) das in der Grünstraße hierselbst belegene und im Hypothekenbuche Vol. II B Nr. 397 Pag. 1093 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 714 Thlr. 10 Sgr.,
b) der vor dem Berliner Thore belegene und im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 3 b Fol. 6 verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 52 Thlr. 10 Sgr.,

sollen

am 19. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die gerichtliche Tare und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Real-Interessenten werden zu diesem Termin mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 10. April 1844.

Das dem verstorbenen Schiffsbaumeister Christian Friedrich Grunow gehörige Grundstück Nr. 13 in der Brückenstraße zu Moabit, abgeschätzt auf 4968 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Uten Bureau einzusehenden Tare, soll

am 5. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, Theilungshalber subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlow, den 15. April 1844.

Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Franz Ludwig Brennicke gehörige, hierselbst in der Mühlenstraße sub Nr. 4 belegene Wohnhaus nebst einer dazu gehörigen Wiese im großen Bruche, abgeschätzt auf 1995 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll

am 27. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 22. April 1844.

Das dem Braner Viecenz gehörige, hierselbst im vierten Viertel an der Markt- und Kettenstraßen-Ecke belegene, Vol. IV Fol. und Nr. 23 des Hypothekenbuchs verzeichnete, und zu dem Werthe von 2304 Thlrn. 12 Sgr. 1½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 19. August d. J., Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Tare und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. April 1844.

Das hierselbst in der verlängerten Kommandantenstraße belegene Plötzsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 21,981 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., soll Schulden halber

am 10. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Tare und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. April 1844.

Das hierselbst in der verlängerten Sebastiansstraße belegene Grundstück des Baumeisters Ferdinand Wilhelm Winkelmann, gerichtlich abgeschätzt zu 24,974 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf., soll Schulden halber

am 13. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Königl. Justizamt zu Potsdam, den 26. April 1844.

Folgende, der minorennen Caroline Wilhelmine Schulze gehörige, zu Werder belegene Grundstücke:

1) der Weinberg im Elsbruche mit Haus und Anbau, Vol. I Fol. 211 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 570 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.,
2) der Weinberg im Strengfelde, ebendaselbst verzeichnet, taxirt auf 475 Thlr.,
3) die Vol. VII Fol. 85 des Hypothekenbuchs eingetragenen 4 Ruthen Wiesen, abgeschätzt auf 200 Thlr.,
4) der Weinberg mit Hütte am Kemnitzschen Wege, Vol. VII Fol. 49 des Hypothekenbuchs, taxirt auf 75 Thlr.,

sollen

am 31. August d. J., von Vormittags 11 Uhr ab,

im Rathhause zu Werder anderweit subhastirt werden.

Die Taxen und Hypothekenscheine sind werktäglich in unserem Ilten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 3. Mai 1844.

Der dem Maurergesellen Tilse gehörige, hierselbst vor dem Gröper Thore belegene, Vol. II Nr. 62 Fol. 102 des Hypothekenbuchs verzeichnete, mit den beiden darin befindlichen Wohnhäusern, zu dem Werthe von 1084 Thlrn. 11 Sgr. 11½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Garten, soll

am 29. August d. J., Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlow, den 6. Mai 1844.

Das dem Gutsbesitzer Christian Wilhelm Gottfried Fechtner, welcher mit seiner Ehefrau, Charlotte gebornen Collier, in Gütergemeinschaft lebt, gehörige, hierselbst in der Baustraße belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. V Nr. 348 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2817 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden die, dem Aufenthalte nach unbekannten, oben bezeichneten Gutsbesitzer Fechtnerschen Eheleute hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 9. Mai 1844.

Folgende zum Nachlaß des verstorbenen Tuchhändlers Zick gehörige Grundstücke:

1) das hierselbst im ersten Viertel in der Kettenstraße Nr. 82 belegene, Vol. I a Nr. 83 Fol. 321 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 1047 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus,
2) der hierselbst vor dem Kyritzer Thore am sogenannten engen Stege belegene, Vol. I b Nr. 91 Fol. 321 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 148 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Garten,
3) der vor demselben Thore belegene, Vol. I a Nr. 94 Fol. 34 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 22 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Garten,

sollen Theilungsbalber

am 19. September d. J., Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Land- u. Stadtgericht zu Lenzen, den 13. Mai 1844.

Die den Erben des Böttchermeisters Christian Schulz gehörigen Grundstücke in der Feldmark,

Digitized by Google

mit Gerechtigkeiten und Lasten einer Vollbürgerstelle, abgeschätzt auf 2385 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., sollen den 28. August 1844, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 21. Mai 1844.

Das an der Friedrichsgracht Nr. 26 belegene Grundstück des Kaufmanns Bindemann, gerichtlich abgeschätzt zu 4353 Thlrn. 3 Sgr. 3 Pf., soll

am 1. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Kaufmann Johann Wilhelm Koppe wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Freiwillige Subhastation.

Der zum Nachlaß des Bauerwirths Gottfried Gensch gehörige, im Hypothekenbuche sub Nr. I verzeichnete Bauerhof zu Felchow, abgeschätzt auf 4014 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll

am 16. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem Gerichtszimmer zu Felchow meistbietend verkauft werden. Die Taxe, die Bedingungen und der Hypothekenschein können bei dem unterzeichneten Gerichtshalter eingesehen werden.

Angermünde, den 22. Mai 1844.

von Winterfeldsches Gericht über Felchow.

Grieben.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem verstorbenen Arbeitsmann Johann Friedrich Hamann gehörige, zu Hennickendorf belegene, und im Hypothekenbuche von diesem Orte Pag. 37 und 38 als ein halbes Büdnerhaus verzeichnete Miteigenthum an einem Büdnerhause nebst einem Garten, abgeschätzt auf 100 Thlr. zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. September 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Alt-Landsberg, den 23. Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Belzig, den 2. Juni 1844.

Die Wiesen des Mühlenmeisters Friedrich bei Dippmannsdorf, Landungen, Nr. 384 im Hypothekenbuche, wie nebensteht abgeschätzt:

1) die Flöthwiese von 10 Sächsischen Morgen, zu 691 Thlrn. 3 Sgr. 4 Pf.,
2) der Separationsplan Revier 4 Nr. 19 in der Mühlenhorst, von 5 Magdeburger Morgen 73 Quadratruthen, zu 400 Thlrn. 15 Sgr.,
3) ein Sächsischer Morgen Wiese auf dem Fleth, zu 85 Thlrn. 26 Sgr. 8 Pf.,

sollen

am 19. September 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen täglich in der Registratur zur Einsicht vor.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende, dem Tischlermeister George Wilhelm Kaplick gehörige, allhier belegene Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus Vol. III Nr. 155 des Hypothekenbuchs,
2) das Wohnhaus Vol. III sub Nr. 156,
3) der Garten im Siechenholze Vol. VII der Ländereien Nr. 445,
4) die Separations-Kaveln im Schlunkendorfer und Pechofenbusch, resp. 3 Morgen 50 □Ruthen und 4 Morgen groß, und
5) die 3 Bleich-Kaveln auf der Steinhorst, von 22 □Ruthen Größe,

zusammen abgeschätzt auf 4635 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., sollen

am 2. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle verkauft werden.

Eine Taxe dieser Realitäten vom Jahre 1842 und die neuesten Hypothekenscheine liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Beelitz, am 10. Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow, den 10. Juni 1844.

Das den Geschwistern Rohr gehörige, in der Burgstraße Nr. 236 hierselbst gelegene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 722 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf., soll

am 27. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die

Digitized by Google

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in Registratur werktäglich einzusehen.

---

rkauf eines Ackerguts, welches sich ganz
sonders zur Anlage einer Ziegelei eignet.

Mein, eine halbe Viertelmeile vom Dorfe Rae-
belegenes Ackergut, bestehend aus Wohn- und
rthschafts-Gebäuden, so wie noch aus fünf an-
en kleinen Familienhäusern, wozu ein Garten
2 Morgen, ein kleines Fenn von 1 Morgen
□Ruthen, 3 Hufen Acker und 18 Morgen
esewachs gehört, beabsichtige ich sofort aus
er Hand zu verkaufen.

Da der Acker durchweg die beste und sehr viel
gelerde enthält, so würde mit Rücksicht darauf
das Grundstück ganz besonders, indem eine
rtelmeile von Raedel ein schiffbares Wasser
befindet, zur Anlage einer Ziegelei eignen.

Hierauf Reflektirende bitte ich, sich deshalb ge-
ligst mit frankirten Briefen an mich zu wenden.

Raedel bei Lehnin, den 1. Juni 1844.

Der Gutsbesitzer Andreas Hennig.

Veränderung halber bin ich Willens, meinen
rselbst belegenen Zweihüfner-Hof

am 22. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

meinem Hause, in öffentlicher Auktion meistbie-
d zu verkaufen. Es gehören dazu circa 140 Mor-
Flächeninhalt, bestehend in Gerstland und gu-
Roggenboden, nebst circa 16 Morgen vor-
licher Wiesen, sämmtlich zweischnittig, die im
wichenen Jahr 30 Fuder Heu lieferten. Der
liegt, mitten im Acker, 1 Meile von Pritz-
k und 1½ Meile von Wittstock, zum Absatz
Produkte sehr vortheilhaft.

Es ist Mergel, Ziegelerde und viel Torf vor-
den. Es könnte daher eine Ziegelei mit Vor-
l angelegt werden, und wenn es gewünscht
den sollte, an Ziegler ein Theil des Ackers und
Torfstichs überlassen werden. Verhandlungen
halb aber nur am Auktionstage.

Sadenbeck bei Pritzwalk, den 14. Juni 1844.

Langhoff.

Windmühlen-Verkauf.

Eine vor dem hiesigen Königsthore belegene Bockwindmühle nebst dem daneben liegenden geräumigen massiven Wohnhause, Stallung zu Pferden und Kühen und großem Garten, Alles in bestem Zustande, soll Theilungsbalber öffentlich meistbietend aus freier Hand verkauft werden; hierzu habe ich einen Verkaufs-Termin

auf Montag den 1. Juli d. J.

angesetzt. Das Grundstück kann täglich in Augenschein genommen, und die Verkaufsbedingung beim Besitzer eingesehen werden.

Neu-Ruppin, den 20. April 1844.

Strubelt,
Königl. gerichtl. Auktions-Kommissarius.

Der Bäckermeister Thede zu Pritzwalk beabsichtigt, seine in hiesiger Stadt, in einer der Straßen, durch welche die neugebauete Chaussee führt, belegene Bäckerei, bestehend aus einem geräumigen Wohn- und Backhause, mit Mehlgelaß, Hofraum und Hintergebäuden, aus freier Hand zu verkaufen. In dem Hause ist schon seit gleich nach dem Brande vom Jahr 1821 eine stets nahrhafte Bäckerei betrieben, die Gebäude und die in solchen befindlichen Piecen befinden sich im besten Bauzustande, und kann die Uebergabe sofort erfolgen.

Die Bedingungen und sonstige nähere Nachrichten ertheilt der Besitzer gerne, und mit ihm können Käufer auch in Unterhandlung treten.

Auktion.

Auf der Pfarre zu Bötzow bei Spandow sollen am Donnerstag den 27. und Freitag den 28. Juni 1844, von Vormittags 9 Uhr an, 2 Wagenpferde, 3 Kühe, 1 Kalb, eine in Federn hängende viersitzige Chaise, ein Kaleschwagen, Schlitten, zwei Hofwagen, sämmtliches Hof- und Ackergeräth, ein Fortepiano, Möbel, Betten und verschiedenes Hausgeräth, auch eine Quantität Heu und Stroh gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Am 1. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, sollen im Hause Nr. 232

Digitized by Google

auf der Zeughausstraße hierselbst, die zur Kreditmasse des Tuchmachers Gottlob Jentsch gehörigen

1) Farbewaaren,
2) ein kupferner Färbekessel,
3) Haus- und Wirthschaftsgeräthe,
4) vier Stück waschblaue Tücher,
5) ein Rest schwarzes Tuch,
6) Kleidungsstücke,
7) zwei Webestühle

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Treuenbrietzen, den 14. Juni 1844.

Wolf, Vig. Commiss.

Wenn derjenige, welcher mir den Brief unter der Adresse, an den Kalk-Faktor Koehler zu Kalkberge bei Tasdorf, Magistrats-Ofen, datirt Neuendorf ½ 44 bei Beeskow, unterzeichnet *A. W.*, wie er vorgiebt, wirklich mein Freund ist, so wolle er mir doch näherer Rücksprache wegen seinen Namen nennen, ich gebe mein Wort, denselben zu verschweigen, wenn es gewünscht wird.

Berliner Magistrats-Kalkbrennerei zu Schulzenhöhe, am 1. Juni 1844. Koehler.

Empfehlung.

Die Augengläser, Brillen, Mikroskope, Perspektive und Fernröhre des, gegenwärtig im Gasthofe zum „Einsiedler" (Zimmer Nr. 13), hier befindlichen Optikus Herrn H. Reis aus Nymwegen, zeichnen sich durch große Klarheit aus und sind mit der genauesten Sachkunde nach einer eigenthümlichen neuen und bessern Methode geschliffen, wodurch die, zum deutlichen und richtigen Erkennen der Gegenstände und zur Erhaltung des Gesichts nothwendige Gleichmäßigkeit der Str strahlenbrechung auf allen Punkten der Gläser sorgfältig und zweckmäßig erzielt ist, daß diese Vorzug vor allen nach dem älteren Verfahren Schalen geschliffenen Gläsern haben, und al meine Empfehlung verdienen.

Potsdam, den 9. Mai 1844.

(gez.) Augustin, Dr.,
Geh. Medizinal- und Regierungsrath, Prof.

Vorstehender Ansicht trete ich vollkommen b

Potsdam, den 10. Mai 1844.

(gez.) Dr. Puhlmann, Regiments-A

Die Zinszahlung für die Prior Aktien der Berlin-Potsdamer Eisenb Gesellschaft für das erste halbe Jahr 1844 vom 1. bis inkl. den 15. Juli d. J., mittags von 9 bis 12 Uhr, mit Ausn der Sonntage, im Kassenlokale auf dem hiesig Bahnhofe statt haben.

Ein jeder Besitzer von Koupons hat eine Spe zifikation derselben, nach den laufenden Num mern geordnet, mit seiner Namens-Unterschrift und seiner Wohnungs-Anzeige versehen, einzure chen und gegen Abgabe der Koupons die Zahlu durch unsern Rendanten Herrn Plahn sel zu gewärtigen. In dem oben angegebenen Zeitraume werden auch die bis jetzt noch n erhobenen Zinskoupons der Stammak und die Dividendenscheine aus früh Jahren, zur Auszahlung kommen.

Ein nach Nummern geordnetes Verzeichniß ebenfalls dabei erforderlich.

Berlin, den 10. Juni 1844.

Die Direktion der Berlin-Potsdam Eisenbahn-Gesellschaft.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 26sten Stück des Amtsblatts

er Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 28. Juni 1844.

Dem Mechanikus Kraeckwitz zu Berlin ist ter dem 21. Juni 1844 ein Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Achsenträger für Eisenbahnwagen in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung

f 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und r den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Riethmacher Joh. Karl Kratz zu Elberld ist unter dem 20. Juni 1844 ein Patent

auf eine neue Art Riethblätter nebst Gebrauchs-Vorrichtung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung, um sowohl glatte als façonnirte Gewebe durch Einschlagsfäden darzustellen, welche von der geraden zur bogenförmigen Linie und umgekehrt übergehen,

f 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Steckbriefe.

Der nachstehend signalisirte Glasergeselle Joan Christian Theodor Misch, gebürtig aus immen und ortsangehörig in Fürstenwerder, sich am 11. d. M. von hier entfernt, und em Meister folgende Sachen, als:

) einen Glaserkasten mit zwei neuen ledernen Trageriemen,
) einen Diamant zum Werth von 3 Thlrn.,
) 6 Tafeln grünes Glas,
) 3 weiße Glasscheiben,
) 2 Kolben Kaniesblei,
) 2 Kolben Tafelblei,
) 1 Glaserhammer,
) 1 Löthkolben,
) 1 Zirkel,
) 1 Kittlappen mit Kitt und Messer dazu,
) 1 Farbetopf mit 1 Pfund geriebenem Bleiweiß,
12) 1 Flasche mit einem halben Quart Firniß,
13) 1 Anstreichpinsel, und
14) 2 Thlr. 2 Sgr. baares Geld

mit fortgenommen. Derselbe führt keinen Paß oder Wanderbuch, dagegen aber eine von uns unterm 7. d. M. ausgestellte Legitimation zum Aufsuchen von Glaserarbeiten auf 2 Meilen in der Umgegend für seinen Meister hierselbst, bei sich.

Alle resp. Zivil- und Militairbehörden werden daher dienstlichst ersucht, den ꝛc. Misch, wo er sich betreten lassen sollte, anzuhalten, und mit den bei sich führenden Effekten hierher transportiren zu lassen. Gransee, den 17. Juni 1844.

Der Magistrat.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 27 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich, Haare: hellbraun, Stirne: frei, Augenbrauen: hellbraun, Augen: grau, Nase: klein, Mund: mittel, Zähne: gut, Bart: hellbraun, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittler. Besondere Kennzeichen: ein Leberfleck rechts neben der Nase. Bekleidet ist der Misch mit einem blautuchenen Oberrock, einem Paar Sommerhosen, einer karirten Sommerweste, einem buntkattunenen Halstuch, einem weißen Vorhemde, einem neuen baumwollenen Hemde, einem Paar abgeschnittenen Stiefeln, und einer blautuchenen Mütze mit ledernem Schirm.

Der Mühlbursche Friedrich Marggraf aus Oranienbaum, dessen Signalement nachfolgt, der wegen schwerer Beschädigung eines Menschen von uns zur Untersuchung gezogen ist, hat sich im März d. J. mit Zurücklassung seines Wanderbuchs von seinem letzten Aufenthaltsorte Trotha entfernt. Wir requiriren die respektiven Behörden, den Marggraf im Betretungsfalle verhaften und uns benachrichtigen zu lassen.

Halle, den 18. Juni 1844.

Das Königl. Inquisitoriat.

Digitized by Google

Signalement. Vor- und Zuname: Friedrich Marggraf, Geburtsort: Oranienbaum, Gewerbe: Mühlbursche, Alter: 27¼ Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase: gerade, Mund: proportionirt, Bart: fehlt, Kinn: oval, Gesichtsform: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

---

* Der nachstehend signalisirte Schauspieler Karl Ludwig Flöricke von Oranienburg ist verdächtig, sich vor und bei seinem mehrtägigen Aufenthalte hier mehrer Diebstähle schuldig gemacht zu haben. Da derselbe sich entfernt hat und sein Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt worden, so ersuchen wir alle Zivil- und Militairbehörden ergebenst, auf den ꝛc. Flöricke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort festzunehmen und uns davon zu benachrichtigen. Unter andern hat Flöricke hier: 1 neusilbernen Eßlöffel, 2 dergleichen Kaffeelöffel, 1 Bierglas, 1 Messer, 1 Gabel, 1 Lichtputze, 1 Salzfäßchen von buntem Glas, 1 Scheere und 1 Paar Strümpfe verkauft, und da zu vermuthen ist, daß dieselben entwendet sind, so werden die Eigenthümer aufgefordert, sich zu melden.

Schkeuditz bei Halle a. d. S., den 22. Juni 1844.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Signalement. Familienname: Flöricke, Vorname: Karl Ludwig, Geburts- und Aufenthaltsort: Oranienburg, Religion: evangelisch, Alter: 55 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: blond, Stirn: hoch, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase: lang, Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Nota. Der Paß des Flöricke ist von der Polizeiverwaltung zu Berlin unterm 21. November 1843 ausgestellt, und lautet mit auf seine Ehefrau geb. Reinicke.

---

* Der von uns mittelst Steckbriefs vom 14. Juni d. J. verfolgte Privatschreiber und frühere Handlungsdiener Herrmann Griese ist in Berlin wieder ergriffen, und desbalb der erwähnte Steckbrief erledigt. Potsdam, den 18. Juni 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

---

* Die hinter den Burschen Karl Gottlieb Büchner, aus Erfurt gebürtig und in Prenzlow angehörig, von uns erlassene Bekanntmachung vom 31. v. M. (Oeffentlicher Anzeiger des 23sten Stücks des Amtsblatts d. J. Pag. 223) ist erledigt, da derselbe sich in Werneuchen aufhält.

Bernau, den 12. Juni 1844.

Der Magistrat.

---

* Der von uns unterm 4. Mai d. J. hinter den Arbeiter Johann Gottlieb Neumann erlassene Steckbrief ist erledigt, nachdem der Neumann ergriffen worden ist.

Bei demselben sind indessen bei seiner Einlieferung:

a) zwei Aexte ohne Helm,
b) eine runde grüne Tuchmütze,
c) ein Paar dunkelblaue drillichene Beinkleider, mit gedruckten hellblauen Blumen an den Beinen herab,
d) ein Paar lange alte Schmierstiefel,
e) ein blauer kattunener, wattirter Rock mit Taschen an den Seiten, nach vorn zu,
f) eine blaue Schürze mit hellblauen Blümchen,
g) ein großes Tischmesser mit hölzernem viereckigen Heft,
h) ein Dienstführungs-Attest, ausgestellt vom Wirthschafts-Inspektor Kunners zu Pitzerwitz auf Martin Schichholz zu Glienick, vom 26. Dezember (die Jahreszahl ist radirt und unkenntlich),
i) ein Militair-Entlassungsschein vom 23. Dezember 1827, für den Grenadier Martin Schichholz,
k) ein Reisepaß de dato Berlin, den 20. Juli 1820, für Martin Schichholz aus Glienicke auf 6 Monate zur Reise nach Lippehne, Nr. 3679 d des Paß-Journals des Königl. Polizei-Präsidii zu Berlin,

in Beschlag genommen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß er diese Gegenstände, oder doch einige davon auf seiner Flucht entwendet hat. Es werden daher die etwanigen unbekannten Eigenthümer derselben aufgefordert, sofort dem Gerichte schriftliche Anzeige zu machen, oder sich zu ihrer Vernehmung in dem auf

den 1. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Richter angesetzten Ter-

Digitized by Google

nin einzufinden. Kosten werden dadurch nicht eranlaßt.

Neustadt-Eberswalde, den 18. Juni 1844.

Schützsches Patrimonial-Gericht von Grünthal.
Luckwald.

Der dem Lewin Alexander Schönlank hierelbst, von der Königl. Regierung zu Bromberg unterm 22. November 1843 auf das Jahr 1844 rtheilte, mit der Nr. 42 versehene Hausirgewerbeschein zum Handel mit Seiler- und Hanfwaaren, Garn, Zwirn, rohen Produkten, Kramwaaren ꝛc. st verloren gegangen, und wird vor Mißbrauch mit demselben hierdurch gewarnt.

Schoenlanke, den 19. Juni 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Neubau der Brücke über den Gielow-Graben bei Groß-Beeren macht die Sperre des Weges von Diedersdorf nach Groß-Beeren auf der Straße nach Potsdam vom 1. Juli d. J. ab auf 8 Tage nothwendig, und muß die Passage n dieser Zeit den Weg über Klein-Beeren und Rublsdorf oder Teltow nehmen.

Teltow, den 22. Juni 1844.

Der Landrath v. Albrecht.

Der Lehnschulze Bahrfeldt zu Röddelin beabichtigt, unweit des Dorfes auf seinem Acker eine Windmühle zu erbauen, und hat dazu die landespolizeiliche Genehmigung nachgesucht. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle etwanige Widersprüche hiergegen sowohl aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, wie aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden und u begründen sind.

Templin, den 13. Mai 1844.

Der Landrath des Templinschen Kreises.
von Haas.

Im Auftrage der hiesigen Königl. Regierung wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt, und zwar in dessen Amtsgelasse,

am 5. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Dyrotz zwischen Spandow und Nauen auf der Berlin-Hamburger Kunststraße an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. November d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 450 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Steuer-Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab während der Dienststunden einzusehen.

Potsdam, den 9. Juni 1844.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt, und zwar in dessen Amtsgelasse

am 5. August d. J., Vormittags 10½ Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Rubleben zwischen Charlottenburg und Spandow auf der Berlin-Hamburger Chaussee an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. November d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 450 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Steuer-Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab während der Dienststunden einzusehen.

Potsdam, den 9. Juni 1844.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt, und zwar in dessen Amtsgelasse

am 5. August d. J., Nachmittags 2½ Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Birkenwerder auf der Berlin-Neustrelitzer Kunststraße zwischen Berlin und Oranienburg an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig zur Pacht ausstellen.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 250 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Steuer-Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab während der Dienststunden einzusehen.

Potsdam, den 9. Juni 1844.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Digitized by Google

* Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Zoll-Amt in seinem Dienstgelasse

am 12. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Guten Germendorf, zwischen Löwenberg und Gransee an den Meistbietenden, unter Vorbehalt des höhern Zuschlags, vom 1. September 1844 ab, auf

drei hinter einander folgende Jahre

oder auf

ein Jahr, mit stillschweigender Verlängerung und 2½ Pachtsteigerung anderweitig auf ein Jahr

zur Pacht stellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar, oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns, von heute an, während der Dienststunden einzusehen.

Gransee, den 20. Juni 1844.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Präklusionsbescheid.

In Sachen, betreffend die Theilung der Jagd auf der Feldmark Stechow bei Rathenow, wird hiermit festgesetzt:

daß alle diejenigen Interessenten, welche sich der unterm 3. April d. J. erlassenen Ediktalladung ungeachtet in dem heutigen Einleitungstermine nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen zu präkludiren.

Stechow, den 3. Juni 1844.

Kreis-Jagdtheilungs-Kommission für den Westhavelländischen Kreis der Kurmark Brandenburg.

Proclama.

Es ist bei uns auf Theilung der Koppeljagd auf den Forsten, Feldern, Wiesen und Weiden des Ritterguts Bliesendorf 1sten und 2ten Antheils mit Mittelbusch, des Ritterguts Cammerode, des Vorwerks Resau und der Forst des Rittergutes Kemnitz angetragen. Wir haben den Anmeldungstermin auf

den 25. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Schlosse Eisenhardt angesetzt und laden dazu hiermit alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses vor.

Eine Vertretung durch Bevollmächtigte ist nur gestattet, wenn der Betheiligte durch erhebliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert wird und solche sogleich bescheinigt.

Belzig, den 17. Mai 1844.

Kreis-Jagdtheilungs-Kommission für den Zauch-Belzigschen Kreis.

Bahn.

---

* Nach einer Bestimmung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 30. Mai d. J. sollen die hiesigen Amtsfischereien, und zwar:

1) die Großfischerei auf dem Lehnitz-See, welcher mit dem Grabow-See und mit der Havel in Verbindung steht,
2) die Fischerei auf dem Pinnow-See, welcher von der Havel durchströmt wird,
3) die Fischerei auf dem Lubow-See (ein Landsee),
4) die Fischerei auf der Havel, welche gemeinschaftlich mit der Bürgerschaft zu Oranienburg ererzirt wird, so wie die Rohrnutzung in diesen Gewässern,

öffentlich an den Meistbietenden gegen Einzahlung eines Kaufgeldes und resp. mit Uebernahme eines Domainenzinses verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf Montag

den 8. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts anberaumt worden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Kaufsbedingungen liegen im hiesigen Amte täglich während der Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Oranienburg, den 9. Juni 1844.

Königl. Rent-Amt.

Den Mitgliedern der Mecklenburgischen Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft in den 3 Kreisen der Ukermark beehre ich mich anzuzeigen, daß ich zur Taxationsleitung der, vom 15. Juli bis zur vollendeten Ernte, vorfallenden Hagelschäden, gefolge § 32 der Statuten beauftragt bin, mit dem ergebensten Bemerken, daß nach § 17 sofortige Anzeige des Beschädigten an mich, denselben von der Anzeige an die Kasse zu Neu-Brandenburg nicht entbindet. Prenzlow, den 19. Juni 1844.

Der Kondukteur Busch,
als Mitglied der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

Digitized by Google

Am 22. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen im Kruge zu Menz die in den Schutzbezirken Stechlin und Globsow des Königl. Menzer Forstreviers aus den diesjährigen Pletteichen aufbereiteten Hölzer, als:

78 Stück Bau- und Nutzholz-Eichen, besonders für Kahnbauer und Stellmacher geeignet,
10 Stück Kahnkniee,
2½ Klaftern Böttcher- und Stellmacher-Nutzholz,
56¾ Klaftern Kloben-Brennholz,
12½ Klaftern Knüppel-Brennholz

unter freier Konkurrenz meistbietend verkauft werden.

Käufer werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Kaufgeldes sofort im Termine eingezahlt werden muß, und die übrigen Verkaufsbedingungen bei Eröffnung des Termins werden bekannt gemacht werden, daß auch die betreffenden Förster angewiesen sind, die Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Forsthaus Menz, den 20. Juni 1844.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Oberförster Hürche.

Holzverkauf zur freien Konkurrenz.

Aus der Oberförsterei Lehnin sollen am 5. Juli 1844, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Lehnin nachstehende Hölzer aus dem diesjährigen Eichen-Plätthalz-Einschlage der Schutzbezirke Tornow und Lehnin meistbietend verkauft werden, als:

1 Klafter Eichen-Böttcherholz,
97 Stück Eichen-Böttcher-Nutzenden (meist rindschälig),
38 Stück Eichen-Kahnkniee,
112½ Klaftern Eichen-Kloben,
57¼ " Eichen-Knüppel,
circa 150 Klaftern Eichen-Brennholz (Borkholz), und
circa 10 Klaftern Kiefern-Knüppel.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine als Angeld deponirt werden muß, und daß die betreffenden Förster angewiesen sind, diese Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Die übrigen Verkaufs-Bedingungen werden im Termine selbst noch näher bekannt gemacht werden.

Forsthaus Lehnin, den 10. Juni 1844.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Königl. Oberförster Schmidt.

Die Lieferung des Bedarfs an Heu für die Königl. Militair-Magazine zu Cüstrin, Beeskow, Fürstenwalde, Frankfurt a. d. O., Landsberg a. d. W., Schwedt und Jüterbogk pro 1. Oktober 1844 bis dahin 1845, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Produzenten und andere lieferungslustige Personen werden hiermit aufgefordert, der unterzeichneten Intendantur ihre desfallsigen Anerbietungen in stempelfreien, aber frankirten Briefen bis spätestens zum 15. Juli d. J. einzureichen.

Die Bedingungen können hier in unserm Büreau, und bei dem Königl. Proviantamte zu Cüstrin eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 27. Mai 1844.

Königl. Intendantur des 3ten Armee-Korps.

Die aus circa 1200 Thlrn. bestehende Nachlaßmasse des am 25. Februar v. J. allhier verstorbenen Schlossermeisters Johann Georg Kaehne soll im Wege des abgekürzten Kreditverfahrens unter die bekannten Gläubiger nach Ablauf von vier Wochen vertheilt werden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Friesack, den 4. Juni 1844.

Das Stadtgericht. von Mentz.

Der Besitzer des in dem Ruppinschen Kreise der Mittelmark belegenen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. V Pag. 241 verzeichneten Lehngutes Wustrau Ilten Antheils, Rittmeister und Landrath a. D. Friedrich Christian Ludwig Emil Graf von Zieten, beabsichtigt die Allodifizirung dieses Guts, und hat deshalb den nachstehenden Entwurf des zu errichtenden Familienschlusses:

Der am 27. Januar 1786 verstorbene General der Kavallerie ꝛc. Hans Joachim von Zieten, Vorbesitzer des Lehnguts Wustrau Ilten Antheils, welches er in der väterlichen Erbtheilung 1726 für die damals aufgenommene Lehnstaxe der 6888 Thlr. 20 gGr. angenommen hat, und welches unter dem 5. Februar 1779 auf 8802 Thlr. 11 gGr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigt ist, hat dieses Gut zu allodifiziren beabsichtigt, und zu diesem Behufe von den zu seiner Zeit sich gemeldet habenden Agnaten, nämlich:

1) dem Hauptmann Arend Ludwig von Zieten,
2) dem Rittmeister George Friedrich von Zieten,
3) dem Kriegsrath Levin Friedrich von Zieten,

Digitized by Google

4) dem Generalmajor Christian Wilhelm von Zieten,

5) dem Königl. Sardinischen Obristen Gottfried Daniel von Zieten,

6) dem Hauptmann Christoph Daniel von Zieten,

7) dem Conrad Christian von Zieten, Erbherrn auf Zahren,

die resp. gerichtlichen und notariellen desfallsigen Erklärungen vom 12. April 1767, 5. August 1767, 6. Mai 1767, 27. Mai 1767, 3. Dezember 1767, 24. März 1768 beigebracht, nach welchen die oben erwähnten Agnaten das Gut Wustrau Iten Antheils gegen einen Lehnsstamm von 6000 Thlrn., wovon sie jedoch in casum devolutae successionis die Töchter des letzten Besitzers von der Descendenz des damaligen Lehnsbesitzers konstitutionsmäßig abfinden wollten, für allodifizirt erachtet.

Diesem Pacto sind ferner:

8) der Christoph Johann Friedrich Otto von Zieten unterm 28. März 1776,

9) Hans Balthasar von Zieten unterm 10. Juli 1779,

10) Joachim Balthasar von Zieten durch den zwischen seinem Vormunde und dem oben erwähnten Lehnbesitzer unterm 8. Juni 1779 mit obervormundschaftlicher Genehmigung geschlossenen Vertrag beigetreten.

Auf den Grund dieser resp. Erklärungen und Verträge ist auch im Land- und Hypothekenbuche bemerkt, daß Hinsichts dieser das Gut Wustrau II der Substanz nach allodifizirt sei.

Um nun das mehr erwähnte Gut vollständig zu allodifiziren, so schließt der jetzige Besitzer, Landrath a. D. u. s. w. Graf Friedrich Christian Ludwig Emilius von Zieten, welcher dasselbe aus dem, über den Nachlaß seines Vaters, des Generals der Kavallerie u. s. w. Hans Joachim von Zieten, unterm $\frac{4}{5}$. Juli 1786 geschlossenen Erbvergleiche erhalten hat, mit sämmtlichen Agnaten, welche ein Successionsrecht auf das Gut haben, und nicht zu der Descendenz der sub 1—10 aufgeführten Agnaten gehören, nachstehenden Vergleich ab:

1. Die eben gedachten Agnaten genehmigen die von den Eingangs sub 1—10 namentlich aufgeführten abgegebene Erklärung, und treten derselben überall bei, erklären daher das Gut Wustrau Iten Antheils, welches im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. V Pag. 241 sub Nr. 98 verzeichnet ist, der Substanz nach für ein von jedem Lehnsverhältnisse völlig freies Allodium, begeben sich für sich und ihre etwanige Descendenz jedes Successionsrechts, in sofern dasselbe aus einem agnatischen Verhältnisse herrühren sollte, an dasselbe, und willigen darin, daß die Lehnseigenschaft des Guts gelöscht, und dasselbe als unbeschränktes Allodium ins Hypothekenbuch eingetragen wird.

2. Dagegen restringiren sie die ihnen an der Substanz des Guts zustehenden, jetzt aufgegebenen Successionsrechte nur auf den durch die obigen Erklärungen und Verträge auf Sechstausend Thaler festgesetzten Lehnsstamm, und succediren in denselben nach denselben Rechten, nach welchen sie in das Lehn selbst vor dessen Allodifikation succedirt hätten.

3. Bei der Sicherstellung des Lehnsstammes durch die bereits unterm 20. Juni 1774 und 14. Juni und 16. September 1779 bewirkte Eintragung zur ersten Stelle auf das Gut Wustrau II hat es sein Bewenden.

4. Sollte der jetzige Besitzer ohne lehnsfähige Descendenz mit Tode abgehen, so wird der Lehnstamm entweder baar ausgezahlt, oder landüblich verzinset. Im ersten Falle haben die Empfänger die Verpflichtung, ihn entweder zu Lehn anzulegen oder depositalmäßig sicher zu stellen.

bei uns eingereicht.

Es werden daher die unbekannten Lehnsberechtigten des Guts Wustrau aufgefordert, vor oder spätestens in dem

am 31. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Referendarius Grafen zu Stolberg im Kammergerichte anstehenden Termine ihre Erklärung über den Familienschluß abzugeben, widrigenfalls sie mit ihrem Widerspruchsrechte gegen denselben werden präkludirt werden. Berlin, den 23. Mai 1844.

Königl. Preußisches Kammergericht.

In der Provokationssache des Müblenmeisters Westphal zu Brandmühle bei Seehausen, Behufs der Berichtigung seines Besitztitels von dem Mühl-

Digitized by Google

lenteiche oder Kossäthensee bei Brandmühle, werden alle etwanigen unbekannten Realprätendenten auf den 9. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf der Justizamts-Gerichtsstube zu Prenzlow anstehenden Termine unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Prenzlow, den 31. Mai 1844.

Königl. Justizamt Gramzow.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. April 1844.

Das vor dem Schönhauser Thor an der Schönhauser Allee belegene Grundstück des Mühlenbaumeisters Engeler, gerichtlich abgeschätzt zu 1301 Thlr. 15 Sgr., soll in seiner jetzigen Beschaffenheit

am 12. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. Mai 1844.

Das in der Elisabethstraße Nr. 11 belegene Grundstück, bei welchem der Besitztitel für den Bleicher Hochkirch berichtigt ist, gerichtlich abgeschätzt zu 9739 Thlr., soll

am 17. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 6. Mai 1844.

Die dem minorennen Johann Friedrich Emmerich gehörige, zu Neu-Trebbin belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. III Pag. 121 Nr. 70 verzeichnete, auf 2152 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte 20-Morgenstelle soll in dem auf

den 30. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle etwanigen unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden; zu demselben wird auch die, ihrem Wohnorte nach, unbekannte Anna Maria Staubert, verehelichte Müller, hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Lychen, den 18. Mai 1844.

Das zur Eigenthümer Lüdeckeschen Nachlaß-Masse gehörige, hierselbst auf dem Tornow belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 149 verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, geschätzt auf 695 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. September d. J., Vormittags 10 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Strasburg in der Uckermark, den 18. Mai 1844.

Das Haus in der langen Straße Nr. 34, und der dem Tuchmachermeister C. F. Sponholz gehörige, an der Stadtmauer dem Gerbehause gegenüber belegene Wallgarten, ersteres zu 741⅔ Thlrn., letzterer zu 73⅓ Thlrn. geschätzt, sollen

am 3. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Bedingungen sollen im Termine festgestellt werden.

Subhastations-Patent.

Die den Geschwistern Caroline Wilhelmine Henriette und Johann Friedrich Mohr zugehörigen, zu Neu-Trebbin belegenen, im dortigen Hypothekenbuche Vol. III Pag. 493 Nr. 108 A und Vol. III Pag. 529 Nr. 108 B verzeichneten beiden Grundstücke, jedes derselben taxirt auf 176 Thlr. 20 Sgr., sollen in dem auf

den 4. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle angesetzten Termine einzeln öffentlich subhastirt werden.

Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Wriezen, den 22. Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Subhastation. Theilungshalber.

Folgende, zum Mühlenmeister Münchhoffschen Nachlasse gehörige Grundstücke, nemlich:

1) das hierselbst vor dem Berliner Thore belegene Mühlengrundstück — die sogenannte Berlinsche Mühle — bestehend aus einer Wassermühle nebst Nebengebäuden, zwei Gärten und einer Windmühle, letztere erbaut auf einem von der hiesigen lutherischen Kirche zu Erbzins hergegebenen Fleck Landes von 5 Morgen 59½ □Ruthen, verzeichnet Vol. I a Nr. 44 Pag. 431 des Hypothekenbuchs, und gerichtlich abgeschätzt auf 8379 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.,
2) die drei Gründe hier vor dem Berliner Thore, verzeichnet Vol. V Pag. 381 Nr. 39 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 125 Thlr.,
3) eine hinter der Berliner Mühle belegene Wiese von 5 Morgen 60 □Ruthen, verzeichnet Vol. I a Pag. 391 Nr. 60 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 200 Thlr.,
4) ein Baumgarten vor dem Berliner Thore an der Klinge, verzeichnet Vol. VII Pag. 353 Nr. 36 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 25 Thlr.,
5) eine am Mühlenfließe auf dem Werderfelde belegene Wiese, verzeichnet Vol. VII Pag. 523 Nr. 53 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 75 Thlr.,
6) ein Landgarten an der Klinge, verzeichnet Vol. VII Pag. 533 Nr. 54 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 125 Thlr.,

sollen im Termine

den 30. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen, und werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Alt-Landsberg, den 28. Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Mai 1844.

Das in der neu angelegten, von der Stadtmauer bis zur neuen Jakobsstraße führenden, Straße belegene Ackermannsche Grundstück soll, in seinem jetzigen Zustande mit der Taxe von 8239 Thlrn., von welcher aber, weil der Ertragswerth noch nicht zu ermitteln gewesen ist, die gleichfalls noch nicht zu ermitteln gewesenen Lasten nicht abgerechnet worden sind,

am 10. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Strasburg in der Uckermark, den 2. Juni 1844.

Folgende, zum Nachlasse der Wittwe Wilke geb. Arendt gehörige Grundstücke:

1) das in der letzten Straße, im Tiefenthal sub Nr. 162 belegene Wohnhaus, taxirt zu 156 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf.,
2) der vorm Altstädter Thore am Wege nach Rothemühl belegene Garten, taxirt zu 32 Thlr.,
3) der vorm Falkenberger Thore unweit des Hellteichs belegene Garten, taxirt zu 67 Thlr.,

sollen

am 24. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Bedingungen werden im Termine regulirt.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine sich zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 5. Juni 1844.

Das dem Nagelschmidtmeister Johann Ludwig Kerner gehörige, hierselbst in der Bernauer Straße Nr. 186 belegene, im Hypothekenbuche von der Stadt Oranienburg Vol. I C Nr. 191 verzeichnete Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Ländereien, soll Schuldenhalber in dem

am 1. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Die mit 501 Thlr. — Sgr. 8 Pf. abschließende Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Zugleich werden der, seinem Aufenthalte nach unbekannte Nagelschmidt Karl Ludwig Reinecke, oder dessen Erben mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Büdner August Kaplick gehörige, n Dorfe Seddin sub Nr. 24 belegene, im Hypothekenbuche Vol. IX Fol. 273 eingetragene Büderhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 151 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll

am 9. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

n ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht äbrend der Dienststunden in unserer Registratur ereit.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das ubr. III sub Nr. 1a bis 7 für die sechs Geschwister Kaplick, als:

1) Anne Dorothee Kaplick verehel. Haselbach,
2) Anne Katharine Kaplick, verehel. Wahlsdorff,
3) Christiane Kaplick verehel. Demmler,
4) Charlotte Kaplick,
5) Karl Ludwig Kaplick,
6) Marie Dorothee Kaplick,

us dem Rezeß vom 1. März 1788 mit je 5 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. eingetragene Muttererbe, dessen Tilgung behauptet wird, Ansprüche machen, es sei lls ursprünglich Berechtigte, deren Erben, Zessionarien oder Pfandinhaber, mit der Warnung voreladen, daß bei ihrem Nichterscheinen die Posten n Hypothekenbuche gelöscht und sie ihrer etwanien Rechte daran verlustig gehen werden.

Beelitz, am 10. Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Schulamtsgericht zu Blankenburg.
Joachimsthal, den 15. Juni 1844.

Das zum Nachlaß des Freimanns Peter David Durow gehörige, zu Blankenburg belegene, nd im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 19 verzeichete Freihaus, gerichtlich abgeschätzt auf 668 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll in termino

den 2. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

n ordentlicher Gerichtsstelle zu Blankenburg öffentich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur zu Joachimsthal einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Freiwilliger Verkauf.

Die Schmiede und Büduerstelle der Erben des Schmidts Heinrich Joachim Christian Wolff zu Telschow soll

am 22. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Nettelbeck subhastirt werden.

Puttlitz, den 18. Juni 1844.

Das von Jenasche Gericht zu Nettelbeck.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Kolonie Radebrück belegene Drechslersche Büdner-Etablissement Vol. I a Pag. 1001 Nr. 6 im Hypothekenbuche verzeichnet und auf 253 Thaler gerichtlich abgeschätzt, soll in dem

auf den 8. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Wittwe Wegener wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen. Alt-Landsberg, den 12. Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Gutsbesitzer, Baron von la Viere zu Zehlendorf, hiesigen Amtsbezirks, ist am Morgen des 23. d. M. ein zweijähriges Fohlen, Fuchsstute mit Blässe, auf dem Rücken mit zwei kleinen weißen Flecken, aus der Weidekoppel entlaufen. Alle resp. Behörden werden ergebenst ersucht, dasselbe, wo es sich einfinden sollte, anhalten, und dem Eigenthümer davon schleunigst Nachricht geben zu lassen. Liebenwalde, den 24. Juni 1844.

Königl. Rent-Amt.

Freiwilliger Verkauf eines Halbbauergnts im Dorfe Petersdorf bei Briesen.

Das mir gehörige, zu Petersdorf, Lebuser Kreises, ¼ Meile vom Anhaltepunkte der Eisenbahn, 2 Meilen von Frankfurt a. d. O., 2 Meilen von Fürstenwalde, unter Nr. 4 belegene, früher Tiefesche Halbbauergut, mit ganz neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 40 Morgen hinterm

Digitized by Google

Gehöfte belegenem Acker (durchweg Gerstboden) und 15 Morgen mit Holz bestandenem Heideland, so wie mit dem vorhandenen lebenden und todten Inventario und den Vorräthen, soll im Wege der Lizitation an Ort und Stelle verkauft werden. Hierzu habe ich einen Termin auf

den 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Uebergabe des Grundstücks sofort erfolgen kann. Die Kaufbedingungen theile ich gern auf portofreie Anfragen mit, so wie auch solche der Kaufmann Herr H. Jacoby in Fürstenwalde mitzutheilen die Güte haben wird.

Nauen, den 22. Juni 1844.

Der Güteragent M. J. Cohn.

Windmühlen-Verkauf.

Eine vor dem Königsthore in Neu-Ruppin belegene Windmühle, nebst dem daneben belegenen geräumigen, massiven Wohnhause und Stallung zu Pferden und Kühen, und großem Garten, Alles in bestem Zustande, soll Theilungshalber öffentlich meistbietend aus freier Hand verkauft werden; hierzu habe ich einen Termin

auf Montag, den 1. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt. Die Mühle kann täglich besehen und die Verkaufs-Bedingungen beim Mühlenmeister Kränicke eingesehen werden.

Neu-Ruppin, den 14. Juni 1844.

Strubelt,
Königl. gerichtlicher Auktions-Kommissarius.

Die Gemeinde Vehlgast bei Havelberg hat 300 Klaftern gutes trockenes Eisen-Kloben- und 100 Klaftern dergleichen Knüppelholz zu verkaufen, welches, da dasselbe bis zur Holzablage angefahren wird, bei der Nähe am schiffbaren Wasser leicht in Kähne zu laden und abzufahren ist.

Kaufliebhaber können sich persönlich oder in portofreien Briefen an den Schulzen Kuphal in Vehlgast wenden.

Ein Materialgeschäft mit sämmtlichem Inventarium ist wegen Veränderung zu Johannis zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe die Wittwe Triemel zu Beelitz.

Frischen Rüdersdorfer Steinkalk, Steinkohlen-Theer, Dachsplette, Bretter, Bohlen und Latten, so wie alle sonstigen Bau- und Brennmaterialien hält stets vorräthig und empfiehlt billigst

Karl Plötzer.

Pasewalk im Mai 1844.

Die Zinszahlung für die Prioritäts-Aktien der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft für das erste halbe Jahr 1844 wird vom 1. bis inkl. den 15. Juli d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit Ausschluß der Sonntage, im Kassenlokale auf dem hiesigen Bahnhofe statt haben.

Ein jeder Besitzer von Koupons hat eine Spezifikation derselben nach den laufenden Nummern geordnet, mit seiner Namens-Unterschrift und seiner Wohnungs-Anzeige versehen, einzureichen und gegen Abgabe der Koupons die Zahlung durch unsern Rendanten Herrn Plahn sofort zu gewärtigen. In dem oben angegebenen Zeitraume werden auch die bis jetzt noch nicht erhobenen Zinskoupons der Stammaktien und die Dividendenscheine aus frühern Jahren, zur Auszahlung kommen.

Ein nach Nummern geordnetes Verzeichniß ist ebenfalls dabei erforderlich.

Berlin, den 10. Juni 1844.

Die Direktion der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft.

In der Nähe von Potsdam, auf dem Vorwerk Gallin, wird zu Michaelis dieses Jahres ein tüchtiger Meier zur Verwaltung dieses Vorwerks gesucht. Näheres in Potsdam, Brandenburger Straße Nr. 65.

Bekanntmachung.

Die in dem Oeffentlichen Anzeiger zum 25sten Stück des Amtsblatts 1844 Pag. 243 angedeutete Auktion der Mobilien des Tuchmachers Zentsch hierselbst, findet erst den 8. Juli 1844 statt.

Treuenbriezen, den 24. Juni 1844.

Wolf, Vig. Commis.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 27sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 5. Juli 1844.

Steckbrief.

Der Buchhalter Georg Heinrich Kernich, 40 Jahr alt, evangelischer Religion, aus Michelsdorf im Lübener Kreise des Regierungsbezirks Liegnitz gebürtig, ist wegen schwerer körperlicher Beschädigung eines Menschen zu achtmonatlicher Einstellung in eine Strafsektion rechtskräftig verurtheilt worden, und hat der Vollstreckung der Strafe seit vier Jahren sich zu entziehen gewußt. Er soll sich im September vorigen Jahres in Schlesien und in Mainz aufgehalten haben, und hat im April dieses Jahres ein aus Merseburg datirtes Gesuch eingereicht, in welchem er anführt, daß er Wittwer, Vater von drei unerzogenen Kindern und Handlungsreisender sei, sich meist in kleinen Städten und nur auf ganz kurze Zeit aufhalte, und anderweitig zu heirathen beabsichtige. Nach eingezogener Erkundigung ist er aber in Merseburg nicht bekannt. Alle Zivil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden ergebenst ersucht, auf den Kernich, welcher nicht näher bezeichnet werden kann, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, unter sicherer Begleitung hierher transportiren, und an die Expedition der hiesigen Stadtvoigtei-Gefängnisse, Molkenmarkt Nr. 1, abliefern zu lassen.

Wir versichern die ungesäumte Erstattung der veranlaßten baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit. Berlin, den 21. Juni 1844.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Publikandum.

Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom v. d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern am heutigen Tage ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiermit zum 1. Januar 1845:

Nr. 4. 3568. 5076. 5169. 6087. 6316. 6578. 6928. 7679. 8274. 8309. 8598. 11,891. 12,096. 13,217. 13,279. 13,513. 13,947. à 50 Thlr.

Nr. 118. 252. 486. 929. 948. 996. 1064. 1662. 2107. 3240. 3824. 4500. 5410. 5412. 5927. 6808. 8225. 8518. 11,155. 11,790. 12,983. 13,903. à 100 Thlr.

Nr. 3387. 10,567. 10,904. 14,706. à 150 Thlr.

Nr. 4365. 6531. 9281. 12,029. à 200 Thlr.

Nr. 2470. à 400 Thlr.

Nr. 1204. 1729. 1734. 1981. 2400. 2427. 3059. 5482. 7195. 7957. 9042. à 500 Thlr.

Nr. 2813. 3128. 3237. 5838. 5906. 8691. 8783. 11,308. 13,763. 14,699. à 1000 Thlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 2. Januar 1845 ab durch unsere Stadtschulden-Tilgungskasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der, auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Koupons von Nr. 1 bis 14 versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Januar 1845 ab keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15. Februar k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Korrespondence bei dieser Realisirung des Kapitals und der Zinsen kann die Kasse sich in keinem Falle einlassen.

Königsberg, den 19. Juni 1844.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Im Dorfe Neubrück ist vor einigen Tagen durch den dasigen Brückenaufzieher Thiele ein Pferd (Fuchsstute mit einem Stern) aufgefangen worden, welches nur noch an einem Hinterfuße mit einem Eisen, sonst aber weder mit Zaum noch Geschirr versehen ist. Indem ich dies zur Kennt-

Google

niß bringe, fordere ich zugleich den unbekannten Eigenthümer des Pferdes hiermit auf, dasselbe nach gehöriger Legitimation gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten bei dem Polizeiamte zu Neubrück in Empfang zu nehmen.

Beeskow, den 19. Juni 1844.

Der Landrath v. Loeschebrand.

Verpachtung.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dem Dienstgelasse des Steueramts zu Beelitz,

am 7. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Cunersdorf, unweit Beelitz, auf der Potsdam-Wittenberger Straße an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlags, vom 1. Dezember d. J. ab, in Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 200 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Steueramte zu Beelitz zur Sicherheit niedergelegt haben, können zum Bieten zugelassen werden.

Die Pachtbedingungen sind von heute ab bei uns und dem vorgedachten Steueramte während der Dienststunden einzusehen.

Zossen, den 26. Juni 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Ediktal-Zitation.

Der Königl. Oberförster von Kobilinski zu Gramzow hat Namens des Königl. Fiskus bei uns die Theilung der gemeinschaftlichen Jagd auf der Feldmark Lützlow beantragt. Wir haben einen Termin zur Anmeldung und zum weiteren Verfahren auf

den 3. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im herrschaftlichen Hause zu Lützlow anberaumt, und fordern alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, auf, ihre Ansprüche in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzugeben und nachzuweisen.

Angermünde, den 5. Juni 1844.

Die Jagdtheilungs-Kommission des Angermünder Kreises.

Grieben.

Ediktal-Zitation.

Der Königl. Oberförster von Kobilinski zu Gramzow hat Namens des Königl. Fiscus bei uns die Theilung der gemeinschaftlichen Jagd auf der Feldmark Bertikow beantragt. Wir haben einen Termin zur Anmeldung und zum weiteren Verfahren auf

den 2. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im herrschaftlichen Hause zu Bertikow anberaumt, und fordern alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, auf, ihre Ansprüche in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzugeben und nachzuweisen.

Angermünde, den 5. Juni 1844.

Die Jagdtheilungs-Kommission des Angermünder Kreises.

Grieben.

In der Deposital-Kasse des unterzeichneten Gerichts befinden sich:

1) 4 Sgr. 4 Pf., welche in der Barbier Gerlachschen Kreditsache von Neustadt-Eberswalde unbekannten Gläubigern zustehen;
2) 4 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., welche dem Karl Ludwig Gehricke aus dem Nachlasse seiner Mutter, der verstorbenen Invalidenwittwe Gehricke, Dorothea Louise geborne Grunkow, gebühren;
3) 22 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf., welche in der Nachlaßsache der verstorbenen verehelichten Tuchscheermeister Caudler, Marie Elisabeth geborne Blocksberg zu Neustadt-Eberwalde, unbekannten Personen zustehen;
4) 10 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf., welche
   a) der Hanna Sophie Caroline Malsch, geboren am 13. Februar 1788,
   b) der Caroline Wilhelme Malsch, geboren am 6. September 1799,
   c) dem Johann Gottlieb Malsch;
   d) der Marie Sophie Schreck, Tochter des Schäfers Schreck,

   aus dem Nachlasse der hierselbst verstorbenen Dorothea Sophie Hübner, verwittwet gewesenen Malsch, zuletzt separirten Schäfer Schreck, gebühren;
5) 1 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. in der Judizial-Masse Heil wider Preuß;
6) 7 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. in der Judizial-Masse Neumann wider Creditores;
7) 21 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf., welche dem Schneidermeister Michael Kühn aus dem Nachlasse seines am 17. April 1810 zu Mellin verstorbenen Vaters, Eigenthümers und Schulzen Johann Kühn zustehen;

Digitized by Google

8) 2 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. in der Nachlaßsache der am 24. Dezember 1813 zu Liepe verstorbenen unverehelichten Büdnertochter Marie Elisabeth Melchin;

9) 113 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. in der Judizial-Masse Erbmüller Schmidt von Spechthausen;

10) 5 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. in der Judizial-Masse Kanonier Fleischmann von Neustadt-Eberswalde;

11) 4 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. in der Pupillen-Masse Carl Friedrich Beyer;

12) 86 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., welche dem Kaufmann Runge zu Berlin aus der Konkurs-Masse des Kaufmanns Flohr zu Neustadt-Eberswalde zugetheilt sind;

13) 4 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. Bruder-Erbe des Carl Gottlob Reckmann, aus dem Nachlasse des in der Charité zu Berlin am 1. Februar 1813 verstorbenen Barbiergesellen Elias Daniel Reckmann;

14) 45 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. in der Judizial-Masse Reckmann oder Beckmann;

15) 3 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. in der Pupillen-Masse Kurzner;

16) 2 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. in der Judizial-Masse Schalowsky;

17) 20 Sgr. 5 Pf. in der Judizial-Masse Klöckner;

18) 56 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. in der Judizial-Masse Köthensche Erben;

19) 30 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. in der Pupillen-Masse Barler;

20) 1 Thlr. 6 Sgr., welche den Erben der im Jahre 1830 in Berlin verstorbenen Schuhmachertochter Dorothea Emilie Gett, geboren am 1. Juni 1806, zustehen;

21) 3 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., welche der am 25. Februar gebornen Dorothea Friederike Knieling aus dem Nachlasse der Schulhalterwittwe Schatzschneider, vormals Wittwe Knieling zugefallen sind;

22) 7 Thlr. — Sgr. 5 Pf., welche den beiden Geschwistern Krotoschinsky aus dem Nachlasse der am 18. Februar 1809 auf der Naumannschen Kolonie verstorbenen Ehefrau des Büdners Martin Krüger, Anna Dorothea gebornen Oehring, zustehen;

23) 11 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. in der Pupillen-Masse Kleinknecht.

Die ihrem Dasein, und beziehungsweise ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer dieser Depositat-Bestände werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu deren Empfangnahme zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls die Gelder an die Justizbeamten-Wittwenkasse werden abgeliefert werden.

Neustadt-Eberswalde, den 17. Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

In der erbschaftlichen Liquidations-Prozeßsache des verstorbenen Gutsbesitzers Hans Philipp Wilhelm von Haake, soll die Jagdgerechtigkeit des im Teltowschen Kreise belegenen Ritterguts Stahnsdorf auf anderweite fünf Jahre, von Bartholomäi d. J. bis dahin 1849, in dem auf

den 23. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Referendarius Budde im Königl. Kammergerichte anberaumten Termin an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen sind in der Registratur einzusehen und werden zu dem obigen Termine Pachtlustige hierdurch eingeladen.

Berlin, den 10. Juni 1844.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Karlstraße Nr. 23b belegene Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,582 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. August 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hierbei wird jedoch bemerkt, daß, wenn das bereits auf Anordnung der Polizeibehörde von den Miethern geräumte Nachbargrundstück gänzlich abgebrochen werden muß, auch ein Theil dieses Grundstücks abzubrechen und zu erneuern sein wird. Die Kosten dieser Baulichkeiten lassen sich im Voraus nicht bestimmen, indessen würde, selbst in dem Fall, daß die Abbrechung von ganzen Mauern nicht nöthig befunden werden sollte, dennoch die Erneuerung der Thür- und Fensterbögen, das Umlegen der Fußböden, so wie der Verlust der Miethen 2000 bis 3000 Thlr. betragen und daher der Werth des Grundstücks nur auf 13,000 Thlr. zu veranschlagen sein.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Husarenstraße Nr. 17 belegene, dem Droschkenbesitzer Karl Friedrich Wilhelm Bode gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 14,495 Thlr. 25 Sgr. 3½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. September 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der verlängerten Dorotheenstraße belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. VII. Cont. c. Nr. 12 Pag. 265 verzeichnete, dem Rentier Jeremias Rudolph gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches noch nicht ausgebaut ist, und dessen Werth an Grund und Boden und Baumaterialien und Arbeiten 24,242 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf., und dessen muthmaßlicher Ertragswerth ohne Rücksicht auf die noch nicht festzustellenden baulichen Unterhaltungskosten 26,506 Thlr. beträgt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. September 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem neuen Thore, am neuen Thorplatze Nr. 2 belegene, dem Mühlenbaumeister Johann Andreas Engeler gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,627 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. September 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Zimmermeister Karl Friedrich Schellhorn oder seine Erben, und die Wittwe Jander, Marie Magdalene geb. Schneider, oder deren Erben werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem neuen Thore in der Invalidenstraße Nr. 50 belegene, dem Zimmerpolier Karl Friedrich Gumtow gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 11,752 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Oktober 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Marienstraße Nr. 13, an der Ecke der Albrechtsstraße, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IX Cont. h Pag. 321 Nr. 21 verzeichnete, dem Stellmachermeister Carl Friedrich Ferdinand Groschupff gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 23,150 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Januar 1844.

Die dem Maurerpolier Rudloff zugehörige Hälfte des in der Elisabethstraße Nr. 12a an der Ecke der kleinen Frankfurter Straße belegenen, im Ganzen zu 18,736 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. taxirten Grundstücks, soll

am 27. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Januar 1844.

Das in der neuen Königsstraße Nr. 8 belegene Grundstück der Destillateur Dähneschen Eheleute, gerichtlich abgeschätzt zu 19,497 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf., soll am 23. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Apotheker Ludwig Friedrich Theodor Dähne wird als eingetragener Gläubiger hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 19. Jan. 1844.

Folgende, zum Nachlaß des verstorbenen Königl. Frotteurs Karl Ludwig Schleihahn gehörige Grundstücke:

1) das Etablissement am Drachenhausberge, unweit des Parkes von Sanssouci, Vol. I Fol.

Digitized by Google

149 des Hypothekenbuchs von Bornstädt, abgeschätzt auf 17,329 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,

2) eine Wiese im Golmer Bruche von 11 M. 8 □R. Flächeninhalt, Vol. unico Nr. 6 Fol. 26 des Hypothekenbuchs von Golm, abgeschätzt auf 552 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.,

sollen am 13. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst, Friedrichsstraße Nr. 7, Theilungshalber, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxen und Hypothekenscheine sind werkäglich in unserm Iten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. Januar 1844.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 32 belegene Grundstück des Partikuliers Johann Carl Friedrich Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 6138 Thlr. 17 Sgr., soll

am 30. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. Februar 1844.

Das in der Schießgasse Nr. 16 belegene Schumannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9004 Thlr. 20 Sgr., soll

am 17. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die Wittwe Köhler, Johanne Margarethe geb. Bethge wird zu diesem Termine hierdurch mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. Februar 1844.

Das in der Karlsstraße Nr. 38 belegene Pfaffenbergsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 31,824 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

am 20. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht zu Retzin.

Die zur Nachlaßmasse des Müllers Klostermann gehörige Wasser- und Ölmühle in Retzin bei Perleberg, taxirt auf 5557 Thlr. 10 Sgr., soll am 22. August 1844, Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Retzin meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur zu Wilsnack eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 15. Februar 1844.

Das in der Mulacksgasse Nr. 3 belegene Enzersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8256 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., soll

am 24. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Sorge, oder deren Erben werden hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. März 1844.

Das in der Blumenstraße Nr. 57 belegene Schmidtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,133 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. März 1844.

Das in der Hirschelstraße Nr. 12 belegene Seeyoldtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9780 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll

am 25. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. März 1844.

Das in der Schäfergasse Nr. 21 belegene Badesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 20,214 Thlr. 27 Sgr. 4½ Pf., soll

am 22. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte verwittwete Geheime Rechnungs-Revisor Harnecker, Sophie Charlotte geb. Szameitke, oder deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandow, den 12. April 1844.

Das dem Ackerbürger Jakob gehörige, hierselbst in den Weinbergen belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1213 Thlr. 20 Sgr., zufolge der in dem Iten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 5. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle etwanigen Realprätendenten unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Beelitz, am 16. April 1844.

Der dem Schuhmachermeister Friedrich Kückel und dessen 5 Kindern gehörige, an der Trift bei Beelitz belegene, im Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 417 eingetragene, auf 127 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Garten soll im Wege freiwilliger Subhastation

am 8. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle versteigert werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Folgende Grundstücke der Erben des Mühlenbesitzers August Ferdinand Lindhorst zu Grafenbrück:

1) Die Mühlenbesitzung zu Grafenbrück, geschätzt auf 9354 Thlr.,
2) die Kiezmühle nebst Ackergut zu Biesenthal, geschätzt auf 6821 Thlr. und resp. 2703 Thlr., zusammen 9524 Thlr.,

sollen

am 9. August 1844, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause zu Neustadt-Eberswalde, der Theilung wegen, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen, Hypothekenscheine und Verkaufsbedingungen können im Iten Geschäfts-Büreau des Gerichts eingesehen, oder auch auf Verlangen in Abschrift mitgetheilt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandow, den 19. April 1844.

Das dem Schiffbaumeister Johann Christoph Schulze gehörige, hierselbst auf dem Stresow sub Nr. 38 belegene und Vol. III Fol. 104 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2089 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Iten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 8. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Dahme, den 20. April 1844.

Die vor dem Jüterbogker Thore hierselbst belegene Bockwindmühle des Mühlenmeisters Johann Friedrich Thinius, abgeschätzt auf 713 Thlr., soll

am 7. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Straßburg in der Uckermark, den 20. April 1844.

Die zum Nachlaß der Wittwe des Ackerbürgers Gottfried Krumbach, Charlotte geb. Brunow, gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) eine und eine halbe Hufe Falkenberger Land, abgeschätzt auf 4406 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.,
2) ein in der Falkenbergerstraße sub Nr. 314 belegenes Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 754 Thlr. — Sgr. 6 Pf.,
3) eine vor dem Falkenberger Thor sub Nr. 53 belegene Scheune nebst Garten, abgeschätzt auf 383 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
4) eine vor dem Falkenberger Thor belegene Scheunenstelle, taxirt zu 15 Thlrn.,

sollen

am 30. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stiftsgericht zu Stepenitz.

Die Kolonistenstelle des Tischlers Heinrich Drewes zu Stolpe Vol. I Nr. 21 des Hypothekenbuchs eingetragen, abgeschätzt zu 900 Thlr.

Digitized by Google

zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. August 1844

in der Gerichtsstube zu Stepenitz subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. April 1844.

Das vor dem Schönhauser Thor an der Schönhauser Allee belegene Grundstück des Mühlenbaumeisters Engeler, gerichtlich abgeschätzt zu 827 Thlr. 5 Sgr., soll in seinem jetzigen Zustande

am 12. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Frau Lieutenant Kienitz, Henriette geb. Meyer wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 30. April 1844.

Die den Geschwistern Gueckow gehörigen, neben einander an der Perleberger Landstraße vor hiesiger Stadt belegenen zwei geschlossenen Gärten nebst Gartenhaus, Kegelbahn und Kegelhaus, abgeschätzt auf 380 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 3. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 30. April 1844.

Die zum Nachlaß des allhier verstorbenen Arbeitsmanns Histermann gehörigen Grundstücke:

a) ein Wohnhaus, abgeschätzt auf 188 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf.,
b) ein Heidberggarten, abgeschätzt auf 41 Thlr. 20 Sgr.,
c) eine Ackerparzelle von 3 Morgen 35 □Ruthen Fläche, abgeschätzt auf 76 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 10. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Mai 1844.

Das in der Landwehrstraße Nr. 16 a belegene Grundstück des Architekten Johann Conrad Adler, gerichtlich abgeschätzt zu 1182 Thlrn. 9 Sgr. 4½ Pf., soll

am 16. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Mai 1844.

Das in der Langen Gasse Nr. 18 und 19 belegene Grundstück des Maurermeisters Wolff, gerichtlich abgeschätzt zu 11,556 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., soll

am 20. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, die Wittwe des Gutsbesitzers Fuhrmann, Marie geb. Leetz und die Wittwe des Maurermeisters Wolff, Marie Wilhelmine geb. Fuhrmann werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Subhastations-Patent.

Stadtgericht Lindow, den 18. Mai 1844.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Zimmergesellen Daniel Friedrich Seeger gehörige Wohnhaus in der Fischerstraße Nr. 120 hierselbst belegen, taxirt 336 Thlr. 22 Sgr., soll im Termin

den 22. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

Theilungshalber zufolge der, nebst Hypothekenschein einzusehenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 22. Mai 1844.

Die zur Nachlaßmasse der verwittweten Tischlermeister Haack, Friederike geb. Hirte gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke:

a) das in der Müncheberger Straße sub Nr. 110 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 673 Thlr. 22 Sgr.,
b) der vor dem Müncheberger Thore belegene Garten, taxirt auf 55 Thlr.,

sollen

am 17. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber.

Patrimonialgericht Zerpenschleuse, am 25. Mai 1844.

Die zum Nachlaß der Wittwe Schaller geb. Kühne gehörigen Oberkähne XIII—43, geschätzt zu 170 Thlrn. 15 Sgr., und XIII—45, geschätzt zu 282 Thlrn. 25 Sgr., sollen

am 2. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle zu Zerpenschleuse öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist bei uns und dem Schiffsbaumeister Bartholdy zu Zerpenschleuse einzusehen, welcher auch die Kähne vorzeigt.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Löcknitz zu Prenzlow, den 4. Juni 1844.

Das zum Nachlasse des in Plöwen verstorbenen Schmiedemeisters Friedrich Hasenbank gehörige, daselbst belegene Schmiedegrundstück, nemlich ein Wohnhaus, Scheune, Schmiede, ein Garten, Wörde und Wiese, eingetragen im Plöwenschen Hypothekenbuche Vol. II Fol. 7, und gerichtlich taxirt zu 1960 Thlr. 10 Sgr., soll

am 24. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle zu Brüssow öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Realansprüche Machenden bei Vermeidung des Ausschlusses hierdurch dazu mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Juni 1844.

Das in der Ackerstraße Nr. 6 belegene Kunstsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,274 Thlrn. 18 Sgr. 9 Pf., soll

am 14. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das der hiesigen Stadt-Kommune gehörige, unmittelbar an der Havel hierselbst belegene Roßmühlen-Gebäude nebst darin befindlichem Mühlenwerk, soll, weil es zu Kommunalzwecken nicht nutzbar ist, öffentlich meistbietend verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf

den 2. August d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Havelberg, den 18. Juni 1844.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 14. Juni 1844.

Der zum Nachlasse der Wittwe des Tuchmachermeisters Brunzlow gebornen Hesse gehörige vor dem Landsberger Thore am Mühlenberge belegene, auf 65 Thlr. abgeschätzte Garten soll

am 4. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Es sollen die den Piehlschen Erben zu Eldenburg gehörigen, auf Lenzenscher Feldmark belegenen drei Altefeldstücke

1) Nr. 56, taxirt zu 91 Thlrn. 1 Sgr. 3 Pf.
2) Nr. 58, " " 133 " 16 " 3 "
3) Nr. 71, " " 133 " 1 " 8 "

Theilungshalber in termino

den 3. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zu diesem Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lenzen, den 17. Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 21. Juni 1844.

Das hierselbst in der Spreestraße sub Nr. 33 belegene, im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. XII Nr. 729 auf den Namen des Particulier Carl Friedrich Reuther verzeichnete Grundstück, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 3426 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf., soll

am 5. Oktober 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer, Particulier Carl Friedrich Reuther, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 27sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 5. Juli 1844.

Dem Werkführer Carl Victor Keller zu Koblenz ist unter dem 28. Juni 1844 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Zusammensetzung von Billard-Queuespitzen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Präklusionsbescheid.

In Sachen, betreffend die Theilung der Jagd auf der Feldmark Stechow bei Rathenow, wird hiermit festgesetzt:

daß alle diejenigen Interessenten, welche sich der unterm 3. April d. J. erlassenen Ediktalladung ungeachtet in dem heutigen Einleitungstermine nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen zu präkludiren.

Stechow, den 3. Juni 1844.

Kreis-Jagdtheilungs-Kommission für den Westhavelländischen Kreis der Kurmark Brandenburg.

Im Einverständnisse mit der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung erlauben wir uns hiermit öffentlich bekannt zu machen, wie der hiesige Ort bei seiner angenehmen und freundlichen Lage am Wasserwege nach Stettin, und an der neu errichteten Chaussee nach Mecklenburg, bei täglicher Postverbindung mit Berlin und Neu-Strelitz, bei dem Vorhandensein höchst anständiger Wohnungen und dem Umstande, daß hier nur die Klassensteuer, nicht aber die Mahl- und Schlachtsteuer eingeführt ist, sich ganz besonders zur Niederlassung für pensionirte Beamte, Militairs und Leute, welche von ihren Renten leben, eignet, da die Kommune fortan Kommunalsteuerbeiträge nur von denjenigen erhebt, welche bürgerliche Gewerbe hierselbst betreiben. Oranienburg, den 28. Juni 1844.

Der Magistrat.

Der Papierfabrikant Gottlieb Putz zu Schlalach beabsichtigt in seinem Wohnhause einen Mahlgang zur Förderung fremden Gemahls anzulegen.

Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und denjenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte durch diese Anlage befürchten, überlassen, ihre Widersprüche in einer präklusivischen Frist von 8 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und gehörig zu begründen.

Belzig, den 19. Juni 1844.

Königl. Landraths-Amt Zauch-Belzigschen Kreises.

Bekanntmachung.

Die Wiesenbesitzer, Kaufmann C. F. Moll und Genossen zu Freyenstein, beabsichtigen eine Berieselung ihrer Wiesen, und wollen sich dazu des Wassers der Dosse bedienen; zu dem Zwecke darin eine Schleuse anlegen, auch dem Laufe des Wassers theilweise eine andere Richtung geben.

Dieses Vorhaben wird nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Februar 1843 (Gesetzsammlung Seite 41 § 21) mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Plan dazu im hiesigen landräthlichen Büreau zur Einsicht bereit liegt.

Etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche müssen binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, bei mir angemeldet werden. Dies wird mit der Verwarnung bekannt gemacht, daß die-

Digitized by Google

jenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Kyritz, den 25. Juni 1844.

Königl. Landrath der Ostprieguitz.

von Kröcher.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des für die Jahre 1845, 1846 und 1847 erforderlichen Bedarfs an gewöhnlichen Pflastersteinen zur Unterhaltung des Steinpflasters in den Straßen hiesiger Residenz, welcher jährlich zwischen 600 bis 1000 Schachtruthen beträgt, soll in Entreprise gegeben werden, zu welchem Behufe die Bedingungen in unserer Registratur — Niederwallstraße Nr. 39 — zur Einsicht ausgelegt sind.

Diejenigen, welche die Lieferung zu übernehmen bereit sind, haben nach vorheriger Einsicht der schon gedachten Bedingungen die Preis-Offerte pro Schachtruthe versiegelt mit der Aufschrift „Submission über die Lieferung der Pflastersteine für die Jahre 184⅝" bis zum 2. September d. J. an unsere Registratur gelangen zu lassen.

Auf portofrei eingehende Anträge werden Abschriften der Bedingungen nach außerhalb verabfolgt werden.

Berlin, den 27. Juni 1844.

Königl. Ministerial-Bau-Kommission.

In Vertretung des Vorstehers.

Pehlemann. Berger.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freienwalde a. d. Oder, den 24. Juni 1844.

Das unweit der Stadt, am Wege nach dem hiesigen Gesundbrunnen belegene, zum Nachlasse der verehelichten Kunstgärtner Poy gebornen Behrendt gehörige Wohnhaus nebst Zubehör und Garten, welches auch durch Vermiethung an hiesige Kurgäste bisher genutzt ist, abgeschätzt auf 642 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr,

Theilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Stadtgericht zu Kyritz, den 29. Juni 1844.

Das dem Arbeitsmann Joachim George Ludwig Schultz gehörige, Vol. IV Nr. 339 verzeichnete Budenhaus in der Weberstraße allhier, taxirt auf 225 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf., soll

am 30. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung.

Das im Prenzlower Kreise der Uckermark belegene Rittergut Dedelow, durch seine Lage und seine vorzügliche natürliche Bodenbeschaffenheit und Lage eins der bedeutendsten Güter dieser Gegend, soll mit dem dazu gehörigen Wirthschafts-Inventario

den 9. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Dedelow im Wege der öffentlichen Lizitation von Johanni 1845 ab, auf 14 nach einander folgende Jahre, also bis Johanni 1859 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Das Rittergut Dedelow liegt an der neugebauten Chaussee von Meklenburg nach Prenzlow, und daher unmittelbar durch Chaussee verbunden: ¾ Meilen von der Kreisstadt Prenzlow, 7 Meilen von Stettin, 13 Meilen von Berlin und 4 Meilen von der Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Die Verpachtungsbedingungen können vorher in dem herrschaftlichen Wohnhause des Dorfes und bei dem Patrimonialrichter desselben, Justizrath Hugo zu Prenzlow, eingesehen werden.

Prenzlow, am 23. Juni 1844.

Adlig von Klützowsches Gericht über Dedelow.

Digitized by Google

Veränderungsbalber beabsichtigt Herr Mühlenmeister Kuhnert seine in der Mühlenstraße sub Nr. 139 allhier belegene, im vorigen Jahre ganz neu eingerichtete, und in bester Nahrung stehende Bäckerei, die frequenteste im hiesigen Orte, mit allen zu ihrem Betriebe vorhandenen Geräthschaften öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Das dazu eingerichtete Wohnhaus ist zweistöckig, im guten baulichen Stande, von massiver Front, im übrigen von Fachwerk und von gebrannten Steinen gebaut, enthält zehn Piecen, von denen fünf heizbar sind, eine Backstube, einen sehr geräumigen Hausflur, drei Küchen, eine große Waschküche, einen Keller, mehrere Speisekammern, und ganz besonders schöne Getreideböden. Die Hintergebäude sind ebenfalls sehr dauerhaft, theils massiv, theils von Fachwerk, von gebrannten Steinen gebaut, und bestehen aus einem Pferdestall zu vier Pferden, einem Kuhstall zu drei Kühen, einem Schweinestall, einem Holzstall, zwei Ställen zum Gelaß für Federvieh und hinlänglichem Raum zum Heu und Futter für das zu haltende Vieh.

Zu diesem Grundstück gehören ferner zwei Wiesen, und ein hinter dem Hause an der schiffbaren Havel liegender, wohl eingerichteter, mit guten Obstbäumen bestandener Küchengarten.

Der Verkaufstermin steht

am 17. August d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer an, zu welchem Kaufustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß den Verkaufsbedingungen gemäß der Vertrag sofort nach dem Termin abgeschlossen werden kann.

Die näheren Verkaufsbedingungen liegen in meinem Geschäftszimmer zur Einsicht vor, und können gegen Entrichtung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Rathenow, den 18. Juni 1844.

Der Justiz-Kommissarius Marcus.

Mit Bezug auf die Annonce des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Storkow in diesem Blatte, vom 23. Februar d. J., betreffend die Subhastation des im Hypothekenbuche auf den Namen der Wittwe Mollenhauer verzeichneten Doppelbauerhofes zu Friedersdorf bei Storkow, taxirt zu 6891 Thlrn., bemerke ich noch, daß dasselbe circa 200 Morgen Acker, Wiesen und Hütung enthält, sehr dankbaren Boden, ein herrschaftliches massives, hübsches Wohnhaus von 11 Fenstern Front und gute Wirthschaftsgebäude, einen fruchtbaren Garten und Holz- und Weidegerechtsame in der Königl. Forst hat, und auch speziell separirt ist. In dem einen Theile des Wohnhauses wird jetzt Materialgeschäft und Gastwirthschaft betrieben. Noch nähere Mittheilungen über dasselbe sind von dem Unterzeichneten und dem Kaufmann Hein zu Friedersdorf zu empfangen.

Cöpenick, am 16. Juni 1844.

S. Seiffert.

Durch Familienverhältnisse veranlaßt, bin ich Willens, meine allhier belegene, im besten gangbaren Zustande sich befindende Wasser-Mahl- und Schneidemühle, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und liegenden Grundstücken aus freier Hand sogleich zu verkaufen.

Kaufliebhaber können die Kaufbedingungen auf mündliche oder schriftliche, frankirte Anfragen täglich von mir erfahren, jedoch verbitte alle Unterhändler. Beelitz, den 26. Juni 1844.

Der Mühlenmeister Herrmann Burghalter.

Das Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit 9 Morgen 118 □Ruthen Ackerland zu Hohenlindow, genannt Jägerbude, soll aus freier Hand Theilungsbalber für 1200 Thlr. verkauft werden. Dasselbe liegt dicht an der Spree, eine halbe Meile von Erkner, und eignet sich zur Anlage einer Fabrik, oder für einen Schiffbauer. Es kann sogleich mit der Ernte übernommen werden, der Kauf wird abgeschlossen in Berlin, Jerusalemer Straße Nr. 22, bei Carl Vollgold.

Ein 4½ Meile von Berlin und 1¼ Meile von einer Chaussee entferntes Lehnschulzen-Gut, zu welchem ein Areal von circa 1000 Morgen Acker — größtentheils Gerstland erster Klasse — 86 Morgen Wiesen und 3—400 Morgen Forst gehört, soll nebst dem sehr bedeutenden lebenden und todten Inventarium unter sehr annehmbaren Bedingungen noch vor der Ernte d. J. verkauft werden.

Dieses Gut ist mit einer unbeschränkten Stückzahl Vieh zur Hütung in der Königl. Forst berech-

Digitized by Google

tigt, es steht demselben der Empfang von freiem Bau- und Reparaturholz zu, und der gesammte Acker liegt unzertrennt nahe beim Gehöfte.

Nähere Auskunft ertheilt

W. E. Seidel in Zehdenick.

Ein mit dem Forstrechnungs-Wesen und der Korrespondence vollkommen vertrauter Forstsekretair, welcher auch die nöthigen Kenntnisse zur Ausführung von Vermessungen, Nivellements ꝛc., so wie zur Anfertigung von Kartenkopieen besitzt, wünscht in den nächsten Monaten ein anderweites Engagement.

Die besten Zeugnisse über seine Fähigkeiten und seine streng sittliche Führung stehen demselben zur Seite, und ganz besonders empfiehlt auch noch seine schöne Handschrift.

Nähere Auskunft ertheilt

W. E. Seidel in Zehdenick.

Die Zinszahlung für die Prioritäts-Aktien der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft für das erste halbe Jahr 1844 wird vom 1. bis inkl. den 15. Juli d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit Ausschluß der Sonntage, im Kassenlokale auf dem hiesigen Bahnhofe statt haben.

Ein jeder Besitzer von Koupons hat eine Spezifikation derselben, nach den laufenden Nummern geordnet, mit seiner Namens-Unterschrift und seiner Wohnungs-Anzeige versehen, einzureichen und gegen Abgabe der Koupons die Zahlung durch unsern Rendanten Herrn Plahn sofort zu gewärtigen. In dem oben angegebenen Zeitraume werden auch die bis jetzt noch nicht erhobenen Zinskoupons der Stammaktien und die Dividendenscheine aus frühern Jahren, zur Auszahlung kommen.

Ein nach Nummern geordnetes Verzeichniß ist ebenfalls dabei erforderlich.

Berlin, den 10. Juni 1844.

Die Direktion der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Es empfiehlt sich zur reellen und schnellen Besorgung aller verschiedenen Aufträge, z. B. An- und Verkauf großer und kleiner Güter, Anschaffung und Unterbringung von Kapitalien in großen und kleinen Summen ꝛc.

das Kommissions-Geschäft
von F. Reckin in Cremmen.

Auf dem Gute Warnsdorf bei Wittstock wird zu Michaelis d. J. ein rüstiger, treuer, verheiratheter Gärtner, der zugleich auch Jäger ist, im Dienste gesucht.

Bekanntmachung.

Der Termin zur Subhastation des Steinauerschen Grundstücks in der Pankstraße Nr. 13 steht nicht um 12½ Uhr, sondern um 11½ Uhr Vormittags den 31. August d. J. an.

Berlin, den 18. Juni 1844.

Königl. Landgericht.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 28sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 12. Juli 1844.

Dem Faktor der Berliner Patent-Papier-Fabrik, George Peter Leinhaas hier, ist unter dem 30. Juni 1844 ein Einführungs-Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Satinir-Vorrichtung für Papier in ihrer ganzen Zusammensetzung und ohne die Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage ab gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Steckbriefs-Erledigung.

Der im Oeffentlichen Anzeiger zum 49sten Stück des Amtsblatts 1843 unterm 2. Dezember 1843 von der Königl. Kommandantur zu Spandow steckbrieflich verfolgte Militairsträfling Heinrich Traugott Paulig ist nach einer Mittheilung der genannten Königl. Kommandantur wieder ergriffen und daher jener Steckbrief erledigt.

Potsdam, den 8. Juli 1844.

Amtsblatts-Redaktion.

Ediktal-Zitation.

Der angeblich zu Brüssel wohnhafte Rentier Jean Baptiste Paul van Cuyck ist einer Gewerbesteuer-Kontravention angeschuldigt worden, welche er bei seinem hierselbst genommenen vorübergehenden Aufenthalte begangen haben soll. Es ist deshalb auf Grund des § 40 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 und § 26 des Hausir-Reglements vom 28. April 1824 gegen den ꝛc. van Cuyck die fiskalische Untersuchung verfügt, und zu seiner Verantwortung ein Termin auf

den 6. September d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Kammergerichts-Assessor Herrn Pohle im Kriminalgerichte Molkenmarkt Nr. 3, Verhörszimmer Nr. 18, anberaumt worden. Da derselbe Berlin verlassen und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, zu diesem Termine zur rechten Zeit persönlich sich einzufinden, und, falls die Beschuldigung bestritten werden sollte, zur Einlassung und Antwort auf dieselbe, zur Ausführung seiner Defension und zur bestimmten Anzeige der über seine Vertheidigungsgründe etwa vorhandenen Beweismittel sich gefaßt zu halten, auch diese Beweismittel, insofern selbige in Urkunden bestehen, sofort mit zur Stelle zu bringen.

Im Falle unzehorsamen Ausbleibens muß nach Vorschrift der Gesetze angenommen werden, daß er der That geständig und überführt ist. Alsdann findet die sonst zulässige schriftliche Vertheidigung nicht Statt, und das Erkenntniß wird auf Grund der oben angeführten Gesetzstelle sogleich abgefaßt.

Berlin, den 22. Juni 1844.

Königliches Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Abtheilung für fiskalische Untersuchungen.

Der Papierfabrikant Gottlieb Putz zu Schlalach beabsichtigt in seinem Wohnhause einen Mahlgang zur Förderung fremden Gemahls anzulegen.

Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und denjenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte durch diese Anlage befürchten, überlassen, ihre Widersprüche in einer präklusivischen Frist von 8 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und gehörig zu begründen.

Belzig, den 19. Juni 1844.

Königl. Landraths-Amt Zauch-Belzigschen Kreises.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Denkmann zu Nausdorff hat die Absicht, seine beim genannten Dorfe liegende Bockwindmühle nach einem von ihm zu dem Ende erkauften, auf derselben Feldmark, am Wege von Lenzen nach Boberow unter den sogenannten Moorstücken befindlichen, und ¾ Meilen von der jetzigen Mühlenstelle entfernten Ackerstück zu verlegen.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen auf, welche aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810 oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 ein begründetes Widerspruchsrecht gegen obige Ver-

Digitized by Google

legung zu haben glauben, dieses Widerspruchsrecht binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, entweder bei mir oder bei dem Bauherrn schriftlich geltend zu machen. Perleberg, den 4. Juli 1844.

Königl. Landrath der Westprignitz.
v. Saldern.

Bekanntmachung.

a) Holz-Versteigerung zur freien Konkurrenz.

Es sollen von dem Einschlage in dem zur Revierverwaltung Neubrück gehörigen, 1 Meile von Frankfurt, ganz in der Nähe der Oder belegenen Brieskower Eichbusche:

am 16. Juli d. J., von Vormittags 10 Uhr ab,
im Gasthofe des Herrn Schulz zu Brieskow,

7½ Klaftern 3- und 4füßiges Eichen-Nutzholz, mehrere dergleichen Nutzenden von verschiedenen Längen und Stärken, so wie 231¼ Klaftern Eichen-Scheit-, ¾ Klaftern Ellern-Scheit-, 211¼ Klaftern Eichen-Ast- und 382 Klaftern Eichen-Reisigholz in größeren und kleineren Loosen öffentlich meistbietend, gegen sofortige Bezahlung, versteigert werden. Hierzu werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Eichenholz von gepletteten Eichen eingeschlagen und resp. ausgeschnitten, und daß der Holzwärter Hoede in Brieskow angewiesen ist, dasselbe, sofern es gewünscht wird, noch vor dem Termine an Ort und Stelle vorzuzeigen. Ebenso wird noch bemerkt, daß die abgetriebene Forstfläche von der Forstverwaltung abgetreten ist, weshalb zum Behufe der Uebergabe derselben die Abfuhr des sämmtlichen Holzes sogleich nach dem Verkaufe, spätestens innerhalb einer, im Termine näher zu bestimmenden, jedenfalls nur kurzen Frist erfolgen muß. Die übrigen Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

b) Holz-Versteigerung zum Lokal-Debit.

Allein zur Befriedigung des Feuerungsbedarfs der Bewohner der hiesigen Umgegend sollen aus den Forstdistrikten Schwarzheide, Biegenbrück, Junkerfeld und Kaisermühl, der Revierverwaltung Neubrück, verschiedene Quantitäten Ast- und Stubbenholz in dem auf

den 15. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,
hierselbst im Bonackschen Gasthofe

anberaumten Termine öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden, wozu ich gleichfalls Kaufliebhaber einlade.

Neubrück, den 30. Juni 1844.

Der Oberförster Eyber.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Louisenstraße Nr. 4 g belegene Grundstück, abgeschätzt auf 15,725 Thlr. 8½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. September 1844,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht in Berlin.

Die in der Louisenstraße hierselbst Nr. 4 i und 4 k belegenen, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Cont. i Nr. 23 Pag. 527 verzeichneten, dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Deichmann gehörigen Grundstücke, von denen der Materialienwerth des Ersteren auf resp. 10,057 Thlr. 8 Sgr. 7½ Pf. und des Letzteren auf 19,546 Thlr. 21 Sgr. 10½ Pf., zusammen auf 29,604 Thlr. 6 Pf., der künftige reine Ertrag auf 991 Thlr. 20 Sgr. jährlich und der kapitalisirte Ertragswerth auf 19,833 Thlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, abgeschätzt worden, sollen

am 9. November 1844,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst an der Chausseestraße Nr. 10 und 10 a belegene, dem Kaufmann Carl Martin Klinder gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 28,027 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Januar 1845, Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Kaufleute August Ratzel und Gustav Kupprian, oder deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Louisenstraße Nr. 44 belegene, dem Bäckermeister Carl August Gottlieb

Digitized by Google

Schierjott gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 26,267 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Januar 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nemlich:

1) die Kinder des Geheimen Justizraths Johann Jacob Costenoble,
2) die Kinder des Hof-Schauspielers Carl Ludwig Costenoble zu Wien und
3) die Kinder der verstorbenen Friederike Charlotte Leopoldine Costenoble, verehelicht gewesenen Costenoble,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das am Louisenplatz Nr. 11 hier belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. g Pag. 313 Nr. 14 verzeichnete, dem Partikulier Johann Caspar Anacker gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 21,413 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Januar 1845, Vormittags um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Januar 1844.

Das in der Kronenstraße Nr. 3 belegene Blumesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 18,342 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber

am 13. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin, die Wittwe des Kaufmanns Lantz, Emilie geb. Tempelhagen, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Januar 1844.

Das vor dem neuen Königsthor an der Chaussee links belegene Friedrichsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7443 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 3. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Januar 1844.

Das in der Bergstraße Nr. 3 belegene Altermannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8111 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 10. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Januar 1844.

Das in der Auguststraße Nr. 61 belegene Hildebrandtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9493 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 6. September 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 31. Januar 1844.

Das zu Friedersdorff gelegene, auf den Namen der Wittwe Mollenhauer, Dorothee Christiane gebornen Schmeling, im Hypothekenbuche vom Landbezirke Vol. VII Fol. 31 eingetragene Doppel-Bauergut, abgeschätzt auf 5619 Thlr. 10 Pf., nach einer frühern Taxe aber zu 1761 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, soll

am 23. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein wird in unserer Registratur zur Einsicht vorgelegt werden.

Unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im obigen Termine zu melden.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 1. März 1844.

Das hierselbst in der Orangenstraße Nr. 2 belegene, dem Schlossermeister Nese gehörige, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 41 verzeichnete Grundstück nebst Garten, abgeschätzt auf 6600 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino

Digitized by Google

den 12. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. April 1844.

Das in der neuen Königsstraße Nr. 65 belegene Ludwigsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 28,003 Thlrn. 25 Sgr. 3 Pf., soll

am 26. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden

1) die verehelichte Ludwig, Wilhelmine geborne Seidentopf, oder deren Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame,
2) die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion

öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. April 1844.

Das hierselbst in der Köpnickerstraße Nr. 29 belegene Grundstück des Kattunfabrikanten Pardow, gerichtlich abgeschätzt zu 83,617 Thlrn. 23 Sgr., soll

am 3. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. April 1844.

Das vor dem Schönhauser Thore an der Pappelallee belegene Schweitzersche Ackerstück von 1 Morgen Flächeninhalt, taxirt zu 91 Thlrn. 20 Sgr., und wovon ein Kanon von 8 Thlrn. jährlich zu entrichten ist, soll

am 2. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. April 1844.

Das in der Rosenthalerstraße Nr. 24 belegene Volckfche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3372 Thlr., soll

am 5. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Edikal-Zitation.

Stadtgericht zu Templin, den 30. April 1844.

Gegen die in dem Testamente der separirten Konditor Steiger in Berlin vom 24. August 1800 / 14. Februar 1843 zur Universalerbin eingesetzte Tochter des Tischlermeisters Beccardt, mit Vornamen Charlotte Henriette, welche am 13. September 1780 hierselbst geboren ist, und zu Ende des vorigen Jahrhunderts mit einer Herrschaft nach Warschau gezogen sein, sich daselbst mit einem Unteroffizier Werdan verheirathet und später in Posen gewohnt haben soll, ist, da seit ihrer Entfernung von ihrem Leben und Aufenthalte niemals Nachrichten hier eingegangen sind, auf Todeserklärung provozirt worden.

In Folge dieser Provokation haben wir einen Termin auf

den 26. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle anberaumt, und fordern die Charlotte Henriette Beccardt oder deren Erben und Erbnehmer zu ihrer Meldung vor oder spätestens in diesem Termine unter der Verwarnung auf, daß bei erfolgloser Aufforderung die Provokatin für todt erklärt und der Nachlaß der separirten Steiger an die weitere Testamentserben verabfolgt werden wird.

Das dem Lieutenant a. D. Karl Julius Wilhelm Kiesling gehörige, in der Teltower Vorstadt, Luckenwalder Straße Nr. 1 belegene, in unserm Hypothekenbuche von dieser Vorstadt Vol. III Nr. 73 verzeichnete, auf 8336 Thlr. 4 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 3. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht Lindenstraße Nr. 54 anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche auf das Grundstück oder die Kaufgelder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese spätestens bis zu dem obengedachten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als auch

Digitized by Google

gegen den Käufer und die Gläubiger auferlegt werden wird. Potsdam, den 5. Mai 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 23. Mai 1844.

Der dem Arbeiter Grüning gehörige, in der Lieper Forst in der Nähe der Oderberger Feldmark belegene 1 Morgen Erbpachts-Land, abgeschätzt auf 230 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im IIten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 27. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlow, den 30. Mai 1844.

Das dem Weißgerbermeister Carl August Zippe gehörige, hierselbst auf der Neustadt sub Nr. 728 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 741 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. September d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

Patrimonialgericht über Gosen und Wernsdorf zu Königs-Wusterhausen, den 1. Juni 1844.

Das zu Zähenbals belegene Kolonistengut des Maurerpoliers Köbsch und die dazu gelegten Erbpachtsgerechtigkeiten von 2½ Morgen Forstacker und von 2 Morgen, zum Gute Wernsdorf gehörigen Wiesen, zusammen abgeschätzt auf 527 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, sollen in termino

den 26. September d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Gosen subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Behufs Erbtheilung sollen folgende, zum Nachlasse der verehelichten Bäckermeister Pritschow geb. Haacke gehörige, in und bei hiesiger Stadt belegene Grundstücke, als:

1) die im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 133 noch eingetragenen Bestandtheile der eingegangenen, früher Arndtschen Halbbürgerstelle, und

2) die im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 134 eingetragene Großbürgerstelle nebst Pertinenzien, welcher die ad 1 gedachten Bestandtheile dadurch einverleibt, daß Letztere mit den Gebäuden dieser Großbürgerstelle bebaut worden sind,

   die Großbürgerstelle sub 2, inkl. der sub 1 gedachten Bestandtheile der Arndtschen Halbbürgerstelle, ist auf 3200 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. taxirt worden;

3) der im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 133 b eingetragene, auf 95 Thlr. taxirte Garten von circa ½ Morgen Fläche,

4) die im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 146 b eingetragenen Wiesengrundstücke, nemlich: eine Hauswiese, eine halbe Hauswiese und eine Placke, welche bei der Separation zusammengelegt sind, von zusammen circa 9½ Morgen Größe, taxirt auf 567 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.,

5) die im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 151 b eingetragenen Aecker, nemlich:
   a) zwei Enden Acker und ½ Stück am Helmsschen See,
   b) eine Zehnruthe im Vietznitzer Felde,
   c) eine Viertelhufe von 16 Morgen 33 □Ruthen, und
   d) eine Viertelhufe von 17 Morgen 10 □Ruthen, welche bei der Separation einer Veränderung unterlegen und wofür drei Ackerpläne von resp. circa 15⅞ Morgen, 13 $^{8}/_{10}$ Morgen und 3 $^{19}/_{30}$ Morgen Größe angewiesen sind, taxirt auf überhaupt 1299 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., und

6) die im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 54 eingetragene, auf 130 Thlr. 15 Sgr. taxirte Scheune,

in termino

den 19. September 1844, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxen und Hypothekenscheine liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten der sub 1 gedachten Bestandtheile der früher Arndtschen Halbbürgerstelle aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Friesack, den 6. Juni 1844.

Das Stadtgericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Juni 1844.

Das in der verlängerten Kommandantenstraße belegene Schwarzsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6228 Thlrn. 15 Sgr., soll

am 21. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Juni 1844.

Das in der großen Frankfurter Straße Nr. 100 belegene Grundstück der verehelichten Royer, gerichtlich abgeschätzt zu 7921 Thlrn. 16 Sgr. 3 Pf., soll

am 17. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der als Hypothekengläubiger eingetragene Königl. Hofrath Breßler wird zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Juni 1844.

Das vor dem Anhaltschen Thore belegene, noch unbebaute Grundstück des Kaufmanns Carl Albert Seepoldt, taxirt an Grund und Boden und Materialien zu 1315 Thlrn. 17 Sgr. 4 Pf., soll

am 29. Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Juni 1844.

Das in der Linienstraße Nr. 153 belegene Grundstück des Tischlermeisters Gustav Friedrich Ferdinand Welle, gerichtlich abgeschätzt zu 14,143 Thlrn. 26 Sgr. 9 Pf., soll

am 24. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Schiffers Joachim Friedrich Mahnicke gehörige, hierselbst in der Hirtenstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 100 verzeichnete Budenhaus nebst Zubehör, auf 525 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll

am 18. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zehdenick, den 19. Juni 1844.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 19. Juni 1844.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Hannemann geb. Rößler gehörige, in der Stadt Zinna in der Berliner Straße Nr. 103 belegene Oberlausitzer Weber-Etablissement nebst Zubehör taxirt auf 1816 Thlr. 21 Sgr., soll

am 15. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Die unbekannten Realprätendenten werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Mittenwalde.

Das zum Nachlaß des Schmiedemeisters Herzberg gehörige, zu Ragow belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII Fol. 229 verzeichnete Wohnhaus mit der Schmiede am Stege, 2 Gärten und sonstigem Zubehör, so wie die im Wendischen Ragow belegenen, im Hypothekenbuche Vol. IV Fol. 19 verzeichneten und gleichfalls zum Herzbergschen Nachlaß gehörigen 2 Anger, abgeschätzt auf zusammen 1081 Thlr., sollen

am 19. Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Frhr. von Arnimsches Gericht über Kaakstedt und Prenzlow, am 24. Juni 1844.

Die in der Ukermark im Templiner Kreise belegene, dem Baron von Eickstedt zugehörige Besitzung, genannt Gustavsruh, abgeschätzt zu 11,652 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst

Digitized by Google

Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation beim Gericht zu Gerdshagen.

Das Frommsche Haus und Scheune mit 15 Morgen 10 □Ruthen Acker auf der Feldmark Falkenhagen, taxirt zu 475 Thlrn. 23 Sgr., soll

am 8. Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtszimmer zu Gerdshagen verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind dort einzusehen.

Nothwendige Subhastation beim von Rohrschen Patrimonial-Gericht zu Meyenburg.

Das Wredesche Haus Nr. 69 in der Baustraße zu Meyenburg, taxirt zu 227 Thlrn. 20 Sgr., soll

am 9. Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle daselbst verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind dort einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Freiherrlich zu Putlitzsches Gericht zu Wolfshagen.

Das Ziggelsche Wohnhaus zu Tacken, Vol. I Nr. 24 Pag. 449 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 250 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein auf dem Stadtgerichtslokal zu Wilsnack einzusehenden Taxe, soll

am 9. Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Wolfshagen subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

von Winterfeldtsches Patrimonialgericht über Neuhoff zu Wittenberge.

Der zum Nachlasse des Ackermanns Hans Joachim Barthel gehörende, im Hypothekenbuche sub Nr. 5 verzeichnete Zweihüfnerhof zu Reetz, abgeschätzt, nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, auf 1933 Thlr. 10 Sgr. Cour., soll

am 20. Juli 1844, Vormittags 10 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Neuhoff meistbietend verkauft werden.

Bekanntmachung.

Der am 25. Juli d. J. anstehende Termin zur Subhastation des Schlosser Königschen Hauses nebst Garten allhier, wird hiermit aufgehoben.

Friesack, den 27. Juni 1844.

Das Stadtgericht.

Der auf den 16. August d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslokale allhier anstehende Termin zur Subhastation der, dem Krüger Christian Lüdemann gehörigen, zu Rübehorst belegenen Büdnerstelle ist aufgehoben.

Neustadt a. d. Dosse, den 21. Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Veränderungshalber beabsichtigt Herr Mühlenmeister Kuhnert seine in der Mühlenstraße sub Nr. 139 allhier belegene, im vorigen Jahre ganz neu eingerichtete, und in bester Nahrung stehende Bäckerei, die frequenteste im hiesigen Orte, mit allen zu ihrem Betriebe vorhandenen Geräthschaften öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Das dazu eingerichtete Wohnhaus ist zweistöckig, im guten baulichen Stande, von massiver Front, im übrigen von Fachwerk und von gebrannten Steinen gebaut, enthält zehn Piecen, von denen fünf heizbar sind, eine Backstube, einen sehr geräumigen Hausflur, drei Küchen, eine große Waschküche, einen Keller, mehrere Speisekammern, und ganz besonders schöne Getreideböden. Die Hintergebäude sind ebenfalls sehr dauerhaft, theils massiv, theils von Fachwerk, von gebrannten Steinen gebaut, und bestehen aus einem Pferdestall zu vier Pferden, einem Kuhstall zu drei Kühen, einem Schweinestall, einem Holzstall, zwei Ställen zum Gelaß für Federvieh und hinlänglichem Raum zum Heu und Futter für das zu haltende Vieh.

Zu diesem Grundstück gehören ferner zwei Wiesen, und ein hinter dem Hause an der schiffbaren Havel liegender, wohl eingerichteter, mit guten Obstbäumen bestandener Küchengarten.

Der Verkaufstermin steht

am 17. August d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß den Verkaufsbedingungen gemäß der Vertrag sofort nach dem Termin abgeschlossen werden kann.

Die näheren Verkaufsbedingungen liegen in meinem Geschäftszimmer zur Einsicht vor, und

Digitized by Google

können gegen Entrichtung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Rathenow, den 18. Juni 1844.

Der Justiz-Kommissarius Marcus.

In der Provokationssache des Mühlenmeisters Westphal zu Brandmühle bei Seehausen, Behufs der Berichtigung seines Besitztitels von dem Mühlenteiche oder Kossäthensee bei Brandmühle, werden alle etwanigen unbekannten Realprätendenten auf den 9. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf der Justizamts-Gerichtsstube zu Prenzlow anstehenden Termine unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Prenzlow, den 31. Mai 1844.

Königl. Justizamt Gramzow.

Veräußerung einer reizend gelegenen Baustelle zu Freienwalde a. d. O. durch öffentliche Lizitation.

Die hiesige Kommune besitzt linker Hand neben dem Gesundbrunnenwege ein Stück Landes, der Bauberg genannt, dessen reizende Lage demjenigen, welcher darauf ein Landhaus errichtet, eine glückliche und gewinnreiche Spekulation sichert. Bisher war dieses Land als Zimmerplatz verzeitpachtet und gewährte auf diese Weise der Kommune einen geringen Nutzen. Deshalb haben wir, im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung, die Vererbpachtung desselben unter der Bedingung, daß darauf ein geschmackvolles Wohnhaus errichtet wird, beschlossen, und hierzu den öffentlichen Lizitationstermin auf

den 26. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Rathhause anberaumt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in der rathhäuslichen Registratur täglich eingesehen werden können.

Freienwalde a. d. O., den 3. Juli 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Eine in sehr guter Nahrung und in gutem, baulichem Zustande sich befindende, 2 Meilen von Havelberg und 1¼ Meile von Kyritz entfernt stehende, von Abgaben und Pächten freie Windbockmühle mit Grützmühle, einem Wohnhause in gutem Bauzustande, einem Garten mit 40 tragbaren Obstbäumen, so wie außerdem noch einem Gemüsegarten von circa 1 Morgen groß, welches alles zum 1. Oktober d. J. schon übergeben werden, und worauf ein Theil des Kaufgeldes zu 4 Prozent stehen bleiben kann, soll wegen Veränderung des zeitigen Besitzers aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber belieben sich in portofreien Briefen an den Kaufmann F. W. Dieckmann in Havelberg zu wenden.

Das Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit 9 Morgen 118 □Ruthen Ackerland zu Hohenlindow, genannt Jägerbude, soll aus freier Hand Theilungshalber für 1200 Thlr. verkauft werden. Dasselbe liegt dicht an der Spree, eine halbe Meile von Erkner, und eignet sich zur Anlage einer Ziegelbrik, oder für einen Schiffbauer. Es kann sogleich mit der Ernte übernommen werden, der Kauf wird abgeschlossen in Berlin, Jerusalemer Straße Nr. 22, bei Carl Vollgold.

Verkauf.

Mein, im Dorfe Motzen bei Zossen im Teltowschen Kreise belegenes Bauergut will ich sofort aus freier Hand verkaufen. Die Aussaat ist 2 Wispel 8 Scheffel. Zu diesem Gute gehört auch ein Antheil an der Gemeine-Ziegelei. Kauflustige können sich sofort an den Unterzeichneten wenden.

Der Bauerguts-Besitzer Schwietzke.

Restaurations-Verpachtung bei Luckenwalde.

Die bei Luckenwalde nahe an der Eisenbahn belegene, früher dem Maurermeister Paetsch gehörige, neu ausgebaute Weinbergs-Restauration, soll zum 1. August d. J. meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin in dem gedachten Lokale auf

den 20. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

ansteht. Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Herr Bäckermeister Kirsten in Luckenwalde darüber nähere Auskunft ertheilt und das Grundstück zu jeder Zeit besichtigt werden kann.

Einige mit beachtenswerthen Empfehlungen versehene Hauslehrer wünschen anderweite Engagements.

Kostenfreie Auskunft ertheilt

W. E. Seidel in Zehdenick.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 29sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 19. Juli 1844.

* Dem Maschinenmeister Andreas Pipo zu Sudenburg-Magdeburg ist unterm 10. Juli 1844 ein Patent

auf eine Mühleneisen-Büchse, insoweit solche nach dem vorgelegten Modell und der Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Den Kaufleuten E. Zippel und Komp. in Breslau ist unterm 12. Juli 1844 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Reinigen der Ofenröhren,

auf sechs Jahre, von jenem Zeitpunkte an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Steckbriefe.

* Die nachstehend signalisirte Marie Louise Sauffleber wurde am 9. v. M. hier beim legitimations- und obdachslosen Umhertreiben betroffen und verhaftet; dieselbe war nach eingezogenen Nachrichten am 29. Mai d. J. aus der Strafanstalt zu Brandenburg, wo sie eine Strafe wegen Diebstahls verbüßt hatte, mittelst Reiseroute in ihre Heimath entlassen, dieser Weisung aber folgte sie nicht, sondern ging nach Berlin und von dort hierher. Am 15. v. M. mittelst anderweitiger Reiseroute wiederum nach Arendsee zurückgewiesen, ist die Sauffleber aller Verwarnung ungeachtet, laut kürzlich eingegangener Benachrichtigung dort noch nicht eingetroffen, weshalb mit Gewißheit zu vermuthen ist, daß diese, die öffentliche Sicherheit gefährdende Person sich umhertreibt. Indem ich sämmtliche resp. Behörden auf dieselbe gebührend aufmerksam mache, bemerke ich noch, daß die Sauffleber nach ihrer erwähnten Entlassung sich eines Diebstahls hier dringend verdächtig gemacht hat, wovon der Magistrat zu Arendsee bereits benachrichtigt worden ist. Es wird daher dienstergebenst ersucht, die mehrerwähnte Sauffleber, im Betretungsfalle, gefälligst nach Arendsee gehörigen Orts per Transport abliefern lassen zu wollen.

Potsdam, den 7. Juli 1844.

Königl. Polizei-Direktor,
Regierungsrath von Kahlden-Normann.

Signalement. Marie Louise Dorothea Sauffleber, Geburts- und Aufenthaltsort: Arendsee, Religion: evangelisch, Alter: 22 Jahr, Größe: mittel, Haare: dunkelblond, Stirn: breit, Augenbrauen: dunkelblond, Augen: grau, Nase: gewöhnlich, Mund: stark, Kinn und Gesichtsbildung: oval, voll, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: stark, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: die oberen Schneidezähne fehlen.

Bekanntmachung.

* Der nachstehend bezeichnete Schuhmachergeselle Ludwig August Mehlitz ist hier wiederholt beim legitimations- und subsistenzlosen Umhertreiben betroffen und verhaftet, und zuletzt am 21. v. M., streng verwarnt, mittelst Reiseroute nach Spandow zurückgewiesen worden. Da derselbe dort aber, laut eingegangener Benachrichtigung, nicht eingetroffen ist und sich vermuthlich in gewohnter Art umhertreibt, so werden sämmtliche resp. Behörden auf diesen, dem Müßiggang ergebenen Menschen mit dem dienstergebensten Ersuchen aufmerksam gemacht, ihn im Betretungsfalle verhaften und nach event. erfolgter Bestrafung desselben in seine Heimath zurückzuschaffen.

Potsdam, den 10. Juli 1844.

Königl. Polizei-Direktor,
Regierungsrath von Kahlden-Normann.

Signalement. Schuhmachergeselle Ludwig August Mehlitz, Geburts- und Aufenthaltsort: Spandow, Religion: evangelisch, Alter: 32 Jahr, Größe: 5 Fuß 4½ Zoll, Haare: blond, Stirn: hoch, Augenbrauen: dunkelblond, Augen: blaugrau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: blond,

Digitized by Google

Kinn: rund, Gesichtsbildung: breit, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: mittel, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: feine Narben im Gesicht.

Erledigter Steckbrief.

Der durch den Steckbrief vom 21. Juni d. J. verfolgte Buchhalter George Heinrich Kernich ist in Zehdenick ergriffen worden, und dadurch der Steckbrief erledigt.

Berlin, den 10. Juli 1844.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind dem Kossäthen Plinsch und dem Krüger Stippekohl zu Waßmannsdorf zwei Pferde von der Weide gestohlen worden, und zwar:

1) ein schwarzbrauner Wallach ohne Abzeichen, 7 Jahr alt und etwa 4′ 10″ groß,
2) ein bellschwarzer Wallach, 8 Jahr alt, 4′ 7 bis 8″ groß und ohne Abzeichen, aber daran kenntlich, daß er in Folge von Druse auf der rechten Seite des Widerrüsts eine Geschwulst und Eiterwunde hat.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Pferde warne, ersuche ich alle resp. Orts- und Polizei-Behörden, solche im Betretungsfalle anzuhalten und mir davon sofort zur weiteren Veranlassung Nachricht zu geben.

Teltow, den 15. Juli 1844.

Der Landrath von Albrecht.

Durch das am 21. Juni d. J. erfolgte Ableben des Predigers Geiseler ist das mit einer Lehrerstelle verbundene Diakonat an der Pfarrkirche zu Wrietzen a. d. O. erledigt worden. Patron der Stelle ist der Magistrat zu Wrietzen.

Potsdam, den 9. Juli 1844.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

In Auftrag der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dem Geschäftslokale des Steueramts zu Friesack,

am 2. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle bei Senzke, zwischen Nauen und Wusterhausen a. d. D., an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. November d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 250 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Steueramte zu Friesack zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steueramte zu Friesack von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 7. Juli 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

In Auftrag der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dem Geschäftslokale des Steueramts zu Friesack,

am 3. August d. J., um 9 Uhr Vormittags,

die Chausseegeld-Hebestelle am Rhin-Kanal zwischen Nauen und Wusterhausen a. d. D. an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. November d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 120 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Steueramte zu Friesack zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steueramte zu Friesack von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 7. Juli 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Der Papierfabrikant Gottlieb Putz zu Schlalach beabsichtigt in seinem Wohnhause einen Mahlgang zur Förderung fremden Gemahls anzulegen.

Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und denjenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte durch diese Anlage befürchten, überlassen, ihre Widersprüche in einer präkluswischen Frist von 8 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und gehörig zu begründen.

Belzig, den 19. Juni 1844.

Königl. Landraths-Amt Zauch-Belzigschen Kreises.

Der Mühlenmeister Puhlmann zu Cammer beabsichtigt, auf einem bei dem Dorfe Schwiena erworbenen Ackerstücke eine neue Bockwindmühle, welche auf die Förderung fremden Gemahls berechnet ist, zu errichten.

Digitized by Google

Indem ich das Vorhaben des Puhlmann hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, überlasse ich Jedem, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, seinen Widerspruch in einer achtwöchentlichen präklusivischen Frist bei mir anzumelden und gehörig zu begründen.

Belzig, den 2. Juli 1844.

Königl. Landrath Zauch-Belzigschen Kreises.
In Vertretung.
von Brösigke.

Bekanntmachung.

Die Wiesenbesitzer, Kaufmann C. F. Moll und Genossen zu Freyenstein, beabsichtigen eine Berieselung ihrer Wiesen, und wollen sich dazu des Wassers der Dosse bedienen, zu dem Zwecke darin eine Schleuse anlegen, auch dem Laufe des Wassers theilweise eine andere Richtung geben.

Dieses Vorhaben wird nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Februar 1843 (Gesetzsammlung Seite 41 § 21) mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Plan dazu im hiesigen landräthlichen Büreau zur Einsicht bereit liegt.

Etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche müssen binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, bei mir angemeldet werden. Dies wird mit der Verwarnung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Kyritz, den 25. Juni 1844.

Königl. Landrath der Ostprignitz.
von Krocher.

Holzversteigerung zur freien Konkurrenz.

Höherer Anordnung gemäß sollen aus dem Königl. Grünauer Forstreviere nachstehende, von den Plätt-Eichen aufbereitete Nutz- und Brennhölzer unter den gewöhnlichen Bedingungen meistbietend verkauft werden, als:

79 Stück ausgeschnittene Nutz-Eichen von verschiedener Länge,
137 Stück ausgeschnittene Kahnknie von verschiedener Länge,
13 Klaftern Nutzholz zu 3, 2½ und 2 Fuß Klobenlänge,
138 Klaftern Kloben-Brennholz, gesund, und
83 Klaftern dergleichen, wandelbar.

Der Verkaufstermin ist

am Donnerstag den 25. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

zu Rathenow im Gasthofe zur goldenen Sonne angesetzt; und behufs vorheriger Besichtigung dieser Debitmasse in den Jagen 25, 31 und 35, sind die beiden Förster hiesigen Reviers, als Pinkwart zu Sietzenhütte und Krüger zu Krügershorst, von mir angewiesen worden, selbige örtlich vorzuzeigen. Forsthaus Grünane bei Rathenow, den 11. Juli 1844.

Der Königl. Oberförster Gadow.

Bekanntmachung.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos gewordene Benutzung der, im Jagen 103 des Alt-Golmer Forstdistrikts, in der Nähe von Fürstenwalde belegenen Thongrube von 3 Morgen 145 □Ruthen Flächenraum, soll in Folge höherer Ordnung auf anderweite 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu habe ich auf

den 26. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Geschäfts-Büreau einen Bietungstermin anberaumt, zu welchem ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß der Herr Förster Graffenreut zu Forsthaus Alt-Golm bei Langewahl den etwa mit der Lokalität nicht Vertrauten die Thongrube, auf Verlangen, an Ort und Stelle vorweisen wird.

Neubrück, den 13. Juli 1844.

Der Oberförster Eyber.

Proclama.

Alle diejenigen, welche:

1) an die Obligation vom 28. Oktober 1816 und Zession vom 7. Oktober 1836, aus welcher für den Handarbeiter Christian Müller in Buchholz 50 Thlr. mit 5 Prozent Zinsen auf das Haus Nr. 489 hierselbst, die Wiese am Wendewasser Litr. R Nr. 2 und den Garten hinter der Schule Litr. C Nr. 23 Vol. IX Fol. 29 und Vol. XIII Fol. 149

unseres Hypothekenbuchs unterm 10. Oktober 1836,

2) an den Vergleich vom 10. November 1828, aus welchem für die Charlotte Auguste, Henriette Louise, Carl Gottlieb, Carl Ludwig und Ferdinand Julius, Geschwister Weck, 200 Thlr. Muttererbe auf das Haus Nr. 93 hierselbst, Vol. III Fol. 74 unseres Hypothekenbuchs am 10. November 1828, eingetragen sind, oder an diese Posten selbst als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche irgend einer Art zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem

am 4. September d. J., Vormittags 10 Uhr, hierselbst anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls ihnen wegen derselben ein beständiges Stillschweigen auferlegt, mit Amortisation der Dokumente und mit Löschung der bereits quittirten Post zu 1 verfahren, an Stelle des Dokuments zu 2 aber ein neues ausgefertigt werden wird.

Treuenbrietzen, den 15. Mai 1844.

Königl. Stadtgericht.

Ediktal-Zitation.

Der am 15. Juli 1809 zu Closterdorff geborne Müllergeselle Carl August Ludwig Ragnow, ein Sohn des zu Closterdorff verstorbenen Unterförsters und Mühlenmeisters Ragnow, auf dessen Todeserklärung angetragen worden ist, desgleichen seine Erben und Erbnehmer, werden hierdurch vorgeladen, spätestens in dem anf

den 18. März 1845, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und darauf weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der ꝛc. Ragnow für todt erklärt und sein Vermögen seinen legitimirten Erben und in deren Ermangelung dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Strausberg, den 15. Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Louis Hartmann hierselbst ist der Konkurs eröffnet und der Herr Justizrath Stegemann vorläufig der Masse zum Kurator bestellt worden. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen,

am 23. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gericke ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Kreditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators oder die Wahl eines andern zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Herren Justiz-Kommissarien Bodstein hier und Felgentreu zu Wusterhausen a. d. D. vorgeschlagen.

Neu-Ruppin den 28. März 1844.

Königl. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das Hypothekenbuch von den sechs bäuerlichen, zum unterzeichneten Gericht gehörigen Nahrungen zu Koerzien, soll auf den Grund der, in der Registratur vorhandenen und von den Besitzern eingezogenen Nachrichten regulirt werden. Es wird daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens

am 3. September d. J. in Stangenhagen zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß

1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzug ihres Realrechts werden eingetragen werden,
2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer, nicht mehr ausüben können, und
3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen, daß aber
4) denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit zustände, ihre Rechte, nach Vorschrift des Allgem. Landrechts Th. I Tit. 22 §§ 16 und 17 und des Anhanges zum Allgem. Landrechts § 58 zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt und erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Trebbin, den 1. Juli 1844.

von Thümensches Patrimonialgericht Stangenhagen.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die dem Bastianschen Großbürgergute in Saarmund, Zauch-Belziger Kreises, bisher obgelegene Verpflichtung zur Unterhaltung des dortigen Gemeinde-Bullen, ist gegen Zahlung einer Kapitals-Entschädigung von 700 Thlrn. zur Ablösung gekommen.

Nach Maaßgabe der feststehenden Theilnahmerechte fällt nun von diesem Ablösungs-Kapitale ein Antheil auf

1) das Großbürgergut der Amtsrath Kühneschen Erben von 46 Thlrn. 4 Sgr. 6 Pf.,
2) das Großbürgergut des Kammergerichts-Referendarius a. D. Eduard August Kühne von 46 Thlrn. 4 Sgr. 6 Pf.,
3) das Großbürgergut des Carl Ludwig Hildebrandt von 46 Thlrn. 4 Sgr. 6 Pf.,
4) das Großbürgergut der Bastianschen Eheleute von 46 Thlrn. 4 Sgr. 6 Pf.,
5) das Mittelbürgergut des Zimmermeisters Wallis von 23 Thlrn. 2 Sgr. 3 Pf.,
6) das Mittelbürgergut des Peter Schulze von 23 Thlrn 2 Sgr. 3 Pf.,
7) das Mittelbürgergut des Friedrich Wilhelm Mahlow von 23 Thlrn. 2 Sgr. 3 Pf.,
8) das Mittelbürgergut der verehelichten Friedrich Schulz, Dorothee Luise geb. Warlich, von 23 Thlrn. 2 Sgr. 3 Pf.,
9) das Mittelbürgergut des Friedrich Wilhelm Thiele von 23 Thlrn. 2 Sgr. 3 Pf., und
10) das Mittelbürgergut der Johann Wilhelm Zietemannschen Eheleute von 23 Thlrn. 2 Sgr. 3 Pf.,

wovon die etwa unbekannten Realberechtigten dieser Güter mit dem Bemerken hierdurch in Kenntniß gesetzt werden, daß, wenn nicht innerhalb 6 Wochen von denselben bei dem Unterzeichneten Anträge wegen Wiederherstellung der geschmälerten Sicherheit oder Verwendung der Kapitals-Entschädigung zur Abstoßung der zuerst eingetragenen Hypotheken eingehen sollten, dafür angenommen werden muß, daß dieselben ihrem Hypothekenrechte auf die abgelöste Verpflichtung entsagen, und in die Freigebung der obengedachten Kapitals-Antheile willigen. Potsdam, den 10. Juli 1844.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Der Oekonomie-Kommissarius
Hildebrandt.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Schumannsstraße Nr. 14 a belegene Grundstück, abgeschätzt nur nach dem Materialienwerthe und dem Werthe des Grund und Bodens (nicht nach dem Ertrage) auf 14,399 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. November 1844,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst außerhalb des Neuen Thores, und zwar Ausgangs linker Hand in der Verlängerung der Invalidenstraße belegene, dem Maurermeister Johann Carl Wilhelm Flickel gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 9116 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Oktober 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. März 1844.

Das vor dem Landsberger Thor belegene Grundstück des Müllers Leonhardt, mit Einschluß von 2806 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Brandentschädigungsgeldern für die abgebrannte holländische Windmühle, gerichtlich abgeschätzt zu 6045 Thlr. — Sgr. 6 Pf., soll am 15. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. März 1844.

Das in der Blumenstraße zwischen den beiden Grundstücken des Kaufmanns Aumann belegene Grundstück des Stellmachermeisters Kley, gerichtlich abgeschätzt zu 11,113 Thlr. 15 Sgr., soll am 12. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. April 1844.

Das in der Blumenstraße, Ecke der Rosengasse, Nr. 59 belegene Schmidtsche Grundstück, taxirt im Rohbau zu 8681 Thlr. 20 Sgr., soll

Digitized by Google

am 15. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. April 1844.

Das in der Fruchtstraße, Ecke der Pallisadenstraße belegene Hochkirchsche Grundstück, taxirt zu 10,429 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf., soll am 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Templin, den 4. April 1844.

Die den Erben der früher verwittwet gewesenen Pohl, später verehelichten Christel, Johanne Sophie Friederike, gebornen Schroeder zugehörigen beiden Grundstücke:

a) das in der Grünstraße hierselbst belegene und im Hypothekenbuche Vol. II B Nr. 397 Pag. 1093 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 714 Thlr. 10 Sgr.,
b) der vor dem Berliner Thore belegene und im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 3 b Fol. 6 verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 52 Thlr. 10 Sgr.,

sollen am 19. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Real-Interessenten werden zu diesem Termin mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlow, den 15. April 1844.

Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Franz Ludwig Brennicke gehörige, hierselbst in der Mühlenstraße sub Nr. 4 belegene Wohnhaus nebst einer dazu gehörigen Wiese im großen Bruche, abgeschätzt auf 1995 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 22. April 1844.

Das dem Brauer Biecenz gehörige, hierselbst im vierten Viertel an der Markt- und Kettenstraßen-Ecke belegene, Vol. IV Fol. und Nr. 22 des Hypothekenbuchs verzeichnete, und zu dem Werthe von 2304 Thlrn. 12 Sgr. 1½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll am 19. August d. J., Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. April 1844.

Das hierselbst in der verlängerten Kommandantenstraße belegene Plötzsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 21,981 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. soll Schulden halber am 10. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. April 1844.

Das hierselbst in der verlängerten Sebastianstraße belegene Grundstück des Baumeisters Ferdinand Wilhelm Winkelmann, gerichtlich abgeschätzt zu 24,974 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf., soll Schulden halber am 13. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Königl. Justizamt zu Potsdam, den 26. April 1844.

Folgende, der minorennen Caroline Wilhelmine Schulze gehörige, zu Werder belegene Grundstücke:

1) der Weinberg im Elsbruche mit Haus und Anbau, Vol. I Fol. 211 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 370 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.
2) der Weinberg im Strengfelde, ebendaselbst verzeichnet, taxirt auf 475 Thlr.,
3) die Vol. VII Fol. 85 des Hypothekenbuchs eingetragenen 4 Ruthen Wiesen, abgeschätzt auf 200 Thlr.,
4) der Weinberg mit Hütte am Kemnitzschen Wege, Vol. VII Fol. 49 des Hypothekenbuchs, taxirt auf 75 Thlr.,

sollen am 31. August d. J., von Vormittags 11 Uhr ab, im Rathhause zu Werder anderweit subhastirt werden.

Digitized by Google

Die Taxen und Hypothekenscheine sind werktäglich in unserem IIten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 3. Mai 1844.

Der dem Maurergesellen Tilse gehörige, hierselbst vor dem Gröper Thore belegene, Vol. II Nr. 62 Fol. 102 des Hypothekenbuchs verzeichnete, mit den beiden darin befindlichen Wohnhäusern, zu dem Werthe von 1084 Thlrn. 11 Sgr. 11½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Garten, soll

am 29. August d. J., Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlow, den 6. Mai 1844.

Das dem Gutsbesitzer Christian Wilhelm Gottfried Fechtner, welcher mit seiner Ehefrau, Charlotte gebornen Collier, in Gütergemeinschaft lebt, gehörige, hierselbst in der Baustraße belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. V Nr. 348 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2817 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden die, dem Aufenthalte nach unbekannten, oben bezeichneten Gutsbesitzer Fechtnerschen Eheleute hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 9. Mai 1844.

Folgende zum Nachlaß des verstorbenen Tuchhändlers Zick gehörige Grundstücke:

1) das hierselbst im ersten Viertel in der Kettenstraße Nr. 83 belegene, Vol. I a Nr. 83 Fol. 321 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 1047 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus,
2) der hierselbst vor dem Kyritzer Thore am sogenannten engen Stege belegene, Vol. I b Nr. 91 Fol. 321 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 148 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Garten,
3) der vor demselben Thore belegene, Vol. I a Nr. 94 Fol. 34 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 22 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Garten,

sollen Theilungshalber

am 19. September d. J., Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Land- u. Stadtgericht zu Lenzen, den 13. Mai 1844.

Die den Erben des Böttchermeisters Christian Schulz gehörigen Grundstücke in der Feldmark, mit Gerechtigkeiten und Lasten einer Vollbürgerstelle, abgeschätzt auf 2385 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., sollen den 28. August 1844, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 21. Mai 1844.

Das an der Friedrichsgracht Nr. 26 belegene Grundstück des Kaufmanns Bindemann, gerichtlich abgeschätzt zu 4353 Thlrn. 3 Sgr. 3 Pf., soll

am 1. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Kaufmann Johann Wilhelm Koppe wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Belzig, den 2. Juni 1844.

Die Wiesen des Mühlenmeisters Friedrich bei Dippmannsdorf, Landungen, Nr. 384 im Hypothekenbuche, wie nebensteht abgeschätzt:

1) die Flötzwiese von 10 Sächsischen Morgen, zu 691 Thlrn. 3 Sgr. 4 Pf.,
2) der Separationsplan Revier 4 Nr. 19 in der Mühlenhorst, von 5 Magdeburger Morgen 73 Quadratruthen, zu 400 Thlrn. 15 Sgr.,
3) ein Sächsischer Morgen Wiese auf dem Flötz, zu 85 Thlrn. 26 Sgr. 8 Pf.,

sollen

am 19. September 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen täglich in der Registratur zur Einsicht vor.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Folgende, dem Tischlermeister George Wilhelm Kaplick gehörige, allhier belegene Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus Vol. III Nr. 155 des Hypothekenbuchs,
2) das Wohnhaus Vol. III sub Nr. 156,
3) der Garten im Siechenholze Vol. VII der Ländereien Nr. 445,
4) die Separations-Kaveln im Schlunkendorfer- und Pechofenbüsch, resp. 3 Morgen 50 □Ruthen und 4 Morgen groß, und
5) die 3 Bleich-Kaveln auf der Steinhorst, von 22 □Ruthen Größe,

zusammen abgeschätzt auf 4635 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., sollen

am 2. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle verkauft werden.

Eine Taxe dieser Realitäten vom Jahre 1842 und die neuesten Hypothekenscheine liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Beelitz, am 10. Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow, den 10. Juni 1844.

Das den Geschwistern Rohr gehörige, in der Burgstraße Nr. 236 hierselbst gelegene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 722 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf., soll

am 27. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur werktäglich einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 23. Juni 1844.

Folgende, zur Konkursmasse des Weißgerbermeisters Friedrich Wilhelm Lutz gehörige Grundstücke:

1) das hierselbst im 4ten Viertel im Rosenwinkel belegene, Vol. IV Nr. 139 Fol. 146 des Hypothekenbuchs verzeichnete, und auf 1166 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus,
2) der hierselbst vor dem Groeper Thore am Biesener Damme belegene, Vol. II Nr. 28 Fol. 68 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 33 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Garten,

sollen

am 24. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Wittstock, den 27. Juni 1844.

Folgende, zum Nachlaß des verstorbenen Lossäthen Johann Joachim Berlin zu Gabel gehörige Grundstücke:

1) die Wiese an der Dosse in der Wittstocker Stadtheide, eingetragen im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche der Wiesen und Gärten Vol. III Fol. 187 Nr. 7, und abgeschätzt zu 300 Thlrn.,
2) die Wiese in der Wittstocker Stadtheide, am sogenannten Schweinekamp an der Dosse, eingetragen im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche der Wiesen und Gärten Vol. III Fol. 263 Nr. 9, und abgeschätzt zu 66 Thlrn. 20 Sgr.,
3) die sogenannte große Gabelsche Kirchenwiese, eingetragen im Hypothekenbuche von Gabel Fol. 129, und abgeschätzt zu 230 Thlrn. 25 Sgr.,
4) die Graezerwiese, eingetragen im Wittstocker Amts-Hypothekenbuche Vol. III Fol. 78, und abgeschätzt zu 239 Thlrn. 17 Sgr. 6 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 17. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Justizamts-Gerichtsstube zu Wittstock subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 29. Juni 1844.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Hannemann geb. Nößler zu Zinna gehörige, auf der Feldmark Grüna belegene Ackerstück von circa 2 Morgen, taxirt auf 333 Thlr. 10 Sgr., soll

am 15. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Gleichzeitig werden die unbekannten Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Roth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 29. Juni 1844.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Hannemann geb. Nößler gehörige, in der Stadt Zinna, in der Berliner Straße Nr. 102 belegene Oberlausitzer Weber-Etablissement nebst Zubehör, taxirt auf 1727 Thlr. 27 Sgr., soll

am 15. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig werden die unbekannten Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 29. Juni 1844.

Das am Marktplatz hierselbst sub Nr. 2 belegene, dem Sattlermeister Carl August Küster gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1097 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., soll

am 22. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Die der hiesigen Stadt-Kommune gehörige, unmittelbar an der Havel hierselbst belegene Roßmühle mit zwei Mahlgängen soll, da sie zu Kommunalzwecken nicht nutzbar ist, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Es ist hierzu ein Termin auf

den 6. September d. J., Nachmittags 4 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Der auf den 2. August d. J. anberaumt gewesene Termin ist aufgehoben.

Havelberg, den 7. Juli 1844.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

Die nahe bei der Stadt Köpenick belegene, dem Bäckermeister Carl Heinrich Leonhard Engelhardt gehörige, Fol. 121 Nr. 13 des Hypothekenbuchs von Hessenwinkel und Erkner verzeichnete Erbpacht-Maulbeerbaum-Plantage mit den darauf errichteten Baulichkeiten, abgeschätzt auf 2692 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Köpenick, den 6. Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der auf den 23. dieses Monats anberaumte Subhastationstermin der Ackerbürger Carl Mengerschen Grundstücke hierselbst, wird hierdurch aufgehoben. Strausberg, den 9. Juli 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Kreditmasse des zu Doellu am 14. Oktober 1842 verstorbenen Viehhändlers und Büdners Gustav Friedrich Gottlieb Wendt, soll innerhalb 4 Wochen ausgeschüttet werden.

Zehdenick, den 28. Juni 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Unterzeichneter beabsichtigt, das ihm in Wesendorf bei Zehdenick zugehörige, separirte Lehnschulzen-Gut, in tragbarem Acker, guten Wiesen und vorzüglichen Weiden bestehend, in 22 Stellen, jede von circa 10 Morgen Acker, 2½ Morgen Wiesen und Weidegerechtigkeit auf 2 Kühe und 1 Zuwachs zu verkaufen.

Es ist deshalb im gedachten Gute ein Termin auf

den 15. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

zur Entgegennahme der abzugebenden Gebote angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen hierüber jederzeit bei Unterzeichnetem zu erfahren sind.

Wesendorf, im Juli 1844.

Pippow.

Es ist bei uns die Bürgermeisterstelle, verbunden mit Vierhundert Thalern Gehalt pro anno, vakant; darauf Reflektirende wollen sich bis zum 8. August d. J. bei uns in portofreien Briefen oder persönlich bei unserem Vorsteher, Bäckermeister Wernicke, melden.

Wittenberge, den 8. Juli 1844.

Die Stadtverordneten.

Veränderungshalber beabsichtigt Herr Mühlenmeister Kuhnert seine in der Mühlenstraße sub Nr. 139 allhier belegene, im vorigen Jahre ganz

Digitized by Google

neu eingerichtete, und in bester Nahrung stehende Bäckerei, die frequenteste im hiesigen Orte, mit allen zu ihrem Betriebe vorhandenen Geräthschaften öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Das dazu eingerichtete Wohnhaus ist zweistöckig, im guten baulichen Stande, von massiver Front, im Uebrigen von Fachwerk und von gebrannten Steinen gebaut, enthält zehn Piecen, von denen fünf heizbar sind, eine Backstube, einen sehr geräumigen Hausflur, drei Küchen, eine große Waschküche, einen Keller, mehrere Speisekammern, und ganz besonders schöne Getreideböden. Die Hintergebäude sind ebenfalls sehr dauerhaft, theils massiv, theils von Fachwerk, von gebrannten Steinen gebaut, und bestehen aus einem Pferdestall zu vier Pferden, einem Kuhstall zu drei Kühen, einem Schweinestall, einem Holzstall, zwei Ställen zum Gelaß für Federvieh und hinlänglichem Raum zum Heu und Futter für das zu haltende Vieh.

Zu diesem Grundstück gehören ferner zwei Wiesen, und ein hinter dem Hause an der schiffbaren Havel liegender, wohl eingerichteter, mit guten Obstbäumen bestandener Küchengarten.

Der Verkaufstermin steht

am 17. August d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß den Verkaufsbedingungen gemäß der Vertrag sofort nach dem Termin abgeschlossen werden kann.

Die näheren Verkaufsbedingungen liegen in meinem Geschäftszimmer zur Einsicht vor, und können gegen Entrichtung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Rathenow, den 18. Juni 1844.

Der Justiz-Kommissarius Marcus.

Restaurations-Verpachtung bei Luckenwalde.

Die bei Luckenwalde nahe an der Eisenbahn belegene, früher dem Maurermeister Paetsch gehörige, neu ausgebaute Weinbergs-Restauration, soll zum 1. August d. J. meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin in dem gedachten Lokale auf den 20. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, anstebt. Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Herr Bäckermeister Kirsten in Luckenwalde darüber nähere Auskunft ertheilt und das Grundstück zu jeder Zeit besichtigt werden kann.

Tüchtige Maurer- und Zimmergesellen können sofort dauernde Beschäftigung erhalten zu Seehausen in der Altmark bei unterzeichnetem

Maurermeister Nehring
und Zimmermeister Kregenow.

Die Unterzeichneten machen bekannt, daß der Rechenschaftsbericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

für 1843, welcher den sehr befriedigenden Zustand dieser Anstalt in ausführlicher Weise darlegt, erschienen ist und unentgeltlich verabreicht wird. In Folge fortdauernden Zugangs zählt die Bank gegenwärtig 12,600 Mitglieder mit 20,100,000 Thlrn. Versicherungssumme; ihr Fonds ist auf 3¾ Mill. Thlr. angewachsen. Auf diese Ergebnisse verweisend laden zu Versicherung ein

T. L. R. Stich in Potsdam,
C. G. Franz in Berlin,
Fr. Rosenberg in Brandenburg,
Sekretair Schulz in Jüterbogk,
G. Finzelberg in Luckenwalde,
Dav. Lincke in Neu-Ruppin,
F. W. Schneider in Neustadt-Eberswalde,
J. F. Abt in Perleberg,
G. Wittrin in Prenzlow,
C. Hübener in Rathenow,
C. Lemm in Schwedt,
F. G. Müller in Treuenbrietzen,
G. L. Paetsch in Wriezen.

Ein anständig erzogenes Mädchen von 16 Jahren, gesund und kräftig, wünscht die Landwirthschaft zu erlernen, und sucht hierzu ein passendes Unterkommen. Der Apotheker Schmeißer in Berlin, Chausseestraße Nr. 17, bittet die Herren Landwirthe, in deren Wirthschaft eine solche Stelle zu besetzen ist, es ihm gefälligst mitzutheilen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 30sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 26. Juli 1844.

Steckbriefe.

Der vormalige Kaufmann Julius Schreiber, welcher wegen Betruges zu einer dreizehnmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, auf diese in Terminen zu verbüßende Strafe erst zwei Monate erlitten hat, ist seit seiner letzten Entlassung nicht wieder zu ermitteln gewesen und hat sich offenbar gestissentlich der weitern Strafvollstreckung durch die Flucht entzogen.

Alle öffentliche Behörden des In- und Auslandes werden daher ergebenst ersucht, auf den unten näher signalisirten Schreiber gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, unter sicherer Begleitung mit allen bei ihm gefundenen Geldern und Effekten hierher transportiren und in die Gefängniß-Expedition der Stadtvoigtei Molken-Markt Nr. 1 abliefern zu lassen.

Wir versichern die ungesäumte Erstattung aller Kosten und den vorerblichen Behörden des Auslandes unsere Bereitwilligkeit zur Erweisung gleicher rechtlicher Gegendienste.

Berlin, den 13. Juli 1844.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Personsbeschreibung. Der Julius Schreiber ist 34 Jahr alt, aus Greifenhagen gebürtig, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 6 Zoll groß; er hat hellbraunes Haar, hohe Stirne, braune Augenbrauen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Die Kleidungsstücke mit denen der Schreiber versehen ist, können nicht angegeben werden.

Der nachstehend bezeichnete Dienstknecht Carl Friedrich Wilhelm Rüggebrecht, aus Klosterfelde im Niederbarnimschen Kreise gebürtig, welcher wegen Verdachts, einen Markthiebstahl verübt zu haben, hier in Haft und Untersuchung sich befand, ist in der Nacht vom 14. bis zum 15. d. M. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Polizeigefängnisse entwichen. Wir ersuchen daher alle Militair- und Civilbehörden ergebenst, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Bernau, den 16. Juli 1844.

Der Magistrat.

Signalement. Vor- und Zuname: Carl Friedrich Wilhelm Rüggebrecht, Geburtsort: Klosterfelde im Niederbarnimschen Kreise, Aufenthaltsort: Rüdnitz im Oberbarnimschen Kreise, Religion: evangelisch, Alter: 26 Jahr, Größe: 5 Fuß 1 bis 2 Zoll, Haare: blond, Stirn: rund, Augenbrauen: blond, Augen: blau oder braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Kinn: rund, Gesichtsbildung: voll und rund, Gesichtsfarbe: frisch-roth, Statur: untersetzt.

Bekleidet war derselbe mit dunkelblauer Tuchmütze mit rothem Streife und ledernem Schirm, brauner Weste von Sommerzeug mit Perlmutter-Knöpfen, hellgrauen gesprenkelten Sommer-Pantalons, hellgrauen gesprenkelten Sommerrocke und mit Stiefeln.

---

* Die nachstehend näher signalisirte, hierselbst wegen Legitimationslosigkeit verhaftet gewesene, mittelst Reiseroute nach Dölln, Amts Zehdenick, dirigirte unverehelichte Johanne Auguste Haase, ist zufolge Benachrichtigung ihrer Heimathsbehörde daselbst nicht eingetroffen. Da dieselbe dem Vagabondiren sehr ergeben ist, und ihre vagabondirende Lebensart bei den Schiffern auf den Kähnen fortsetzt, so wird dies zur Vigilance hierdurch bekannt gemacht.

Oranienburg, den 12. Juli 1844.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Signalement. Vor- und Zuname: Johanne Auguste Haase, Stand: Dienstmagd, Geburts- und Wohnort: Dölln, Alter: 24 Jahr, Religion: evangelisch, Größe: 5 Fuß, Haare: blond, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: blond, Augen: blaugrau, Nase und Mund: gewöhnlich, Kinn: oval, Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt. Besondere Kennzeichen: eine Warze zwischen den Augenbrauen.

Digitized by Google

* Der nachstehend näher signalisirte Militair-Sträfling Alexander Ernst Gottfried Wilhelm Zahn hat heute Morgen um 8¼ Uhr Gelegenheit gefunden vom Arbeitsposten Bastion Nr. 1 zu entweichen und werden daher alle Militair- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht, auf selbigen zu vigiliren, im Betretungsfalle arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Signalement. Vornamen: Alex. Ernst Gottf. Wilh., Familiennamen: Zahn, Geburtsort: Pitschen, Kreis Kreutzburg, Regierungsbezirk Oppeln, Religion: evangelisch, Alter: 22 Jahr 4 Monat, Größe: 5 Fuß 2½ Zoll, Haare: blond, Stirn: flach, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase: etwas dick, Mund: aufgeworfen, Zähne: vollständig, Bart: blond, Kinn: rund, Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: deutsch, polnisch und russisch. Besondere Kennzeichen: blonder Bart unter dem Halse.

Bekleidet war derselbe mit: einer rothgestreift-Militair-Mütze mit Schirm, einer grau-halbtuchenen, alten Unterjacke, einem neuen leinen Kommißhemde, gezeichnet schwarz: Straf-Section 44. ⅌. № 92., grauen Leinwandhosen und einem Paar kurzen besohlten Stiefeln.

Spandow, den 19. Juli 1844.

Königl. Preuß. Kommandantur.

v. Bennigsen,
Oberst und Kommandant.

---

* Der nachstehend näher signalisirte Militair-Sträfling Christian Gottlob Ebermann hat heute Morgen um 8¼ Uhr Gelegenheit gefunden, vom Arbeitsposten Bastion Nr. 1 zu entweichen und werden daher alle Militair- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht, auf selbigen zu vigiliren, im Betretungsfalle arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Signalement. Vornamen: Christian Gottlob, Familiennamen: Ebermann, Geburtsort: Grube, Kreis West-Priegnitz, Regierungsbezirk Potsdam, Religion: evangelisch, Alter: 31 Jahr 6 Monat, Größe: 5 Fuß 9 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase: lang, Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Bart: hellblond, Kinn: rund, Gesichtsbildung: hager, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: eine lispelnde Sprache.

Bekleidet war derselbe mit: einem grünsammtenen alten Käppchen, einer braunbunten Kattun-Unterjacke, einem leinen eigenen Hemde, gezeichnet mit rothen Buchstaben G. E., einer schwarzen Tuchweste mit Perlmutterknöpfen, schwarzem Chemisett, grauen Leinwandhosen und fast noch neuen kurzen Stiftstiefeln.

Spandow, den 19. Juli 1844.

Königl. Preußische Kommandantur.

v. Bennigsen,
Oberst und Kommandant.

Der nachstehend bezeichnete Dienstknecht Friedrich Wilhelm Melzer, aus Beelitz gebürtig, hat sich in der Nacht vom 10. zum 11. d. M. heimlich aus dem Dienst des Bauer Gerike zu Karow entfernt, und sich dabei eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht. Es werden daher alle Militair- und Civil-Behörden ergebenst ersucht, denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfall arretiren und hier abliefern zu lassen.

Buch, den 20. Juli 1844.

Das Dominium.

Signalement. Vor- und Zuname: Friedrich Wilhelm Melzer, Geburtsort: Beelitz, Religion: evangelisch, Alter: 28 Jahr, Größe: ungefähr 5 Fuß 5 Zoll, Haare: blond, Augenbrauen und Augen: braun, Nase und Mund: klein, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: aufgedunsen, Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: pockennarbig und verstümmelter Zeigefinger der linken Hand.

Bekleidet war derselbe mit einem blauen Tuchrock mit Sammtkragen, grauen Tuchbeinkleidern, blauer Tuchmütze mit Schirm, auch zuweilen einer Strohmütze, und einem Paar schlechten Halbstiefeln.

Der auf den Kaufmann Friedrich Wilhelm Fitting in Havelberg lautende, von der Königl. Regierung zu Potsdam für das Jahr 1844 ausgefertigte, steuerfreie Gewerbeschein zum Aufsuchen von Bestellungen auf Wein, Spirituosa, Holz, Getreide, sonstige Landesprodukte ꝛc. ist angeblich entwendet, daher derselbe hiermit für ungültig erklärt wird. Havelberg, den 12. Juli 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

* In Auftrag der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar

Digitized by Google

n dem Geschäftslokale des Steueramts zu Friesack, am 2. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

ie Chausseegeld-Hebestelle bei Senzke, zwischen Rauen und Wusterhausen a. d. D., an den Meistietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, om 1. November d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorer mindestens 250 Thlr. baar oder in annehmichen Staatspapieren bei dem Steueramte zu Friesack zur Sicherheit niedergelegt haben, werden um Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei em Steueramte zu Friesack von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 7. Juli 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

In Auftrag der Königl. Regierung zu Potsam wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar n dem Geschäftslokale des Steueramts zu Friesack, am 3. August d. J., um 9 Uhr Vormittags, ie Chausseegeld-Hebestelle am Rhin-Kanal zwichen Rauen und Wusterhausen a. d. D. an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. November d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorer mindestens 120 Thlr. baar oder in annehmichen Staatspapieren bei dem Steueramte zu Friesack zur Sicherheit niedergelegt haben, werden um Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei em Steueramte zu Friesack von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 7. Juli 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Nachdem am 3. April 1838 von den bis zu ieser Zeit allhier am Mühlendamm bestandenen Königlichen Mahlmühlen, zwei derselben, die ogenannte Klipp- und neue Mühle Nr. 3, 4 und 5 aselbst von zusammen 16 Gängen, abgebrannt ind, sollen die vom Brande verschont gebliebenen rei übrigen Mühlen, nemlich:

1) die sogenannte Berliner Mühlen Nr. 1 am Mühlendamm von 6 Mahlgängen, und die mit derselben in Verbindung stehende, vom Fiskus jetzt angekaufte Ulricische Tabacksmühle,
2) die sogenannte Mittelmühle Nr. 9 daselbst, von 8 Mahlgängen,
3) die sogenannte Kölnische Mühle Nr. 11 daselbst, von 8 Mahlgängen,

mit den Nr. 10 daselbst belegenen Walkmühlen zur Verbesserung ihrer durch die jetzige Lokalität bedingten mangelhaften Einrichtungen umgebaut, resp. verlegt werden. Es ist zu diesem Behuf ein Bauplan vorbereitet worden, nach welchem in Stelle der sämmtlichen vorgedachten Mühlen zwei neue Mahlmühlen von resp. 16 und 10 Gängen, die eine auf der Baustelle der ehemaligen Klipp- und neuen Mühle und die andere auf der Baustelle, welche jetzt die Mittelmühle einnimmt, ganz isolirt von den Wohnungsräumen erbaut, die Walkmühlen aber, Falls die mit dem hiesigen Tuchmacher-Gewerke wegen Beseitigung der demselben zugehörigen Erbpachts-Walkmühle eingeleiteten Verhandlungen nicht zum Zwecke führen, in das Kölnische Mühlengebäude verlegt werden. Hierbei soll die Höhe des Fachbaums überall unverändert bleiben.

In Gemäßheit der §§ 6 und 7 des Edikts vom 28. Oktober 1810 (Gesetz-Sammlung von 1810, Pag. 96) wird hierdurch Jedermann, welcher durch diese Mühlenanlagen eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, seinen Widerspruch sowohl bei dem Königl. Polizei-Präsidium allhier, als bei der unterzeichneten Administration in Vertretung des Bauherrn, einzulegen.

Berlin, den 17. Juli 1844.

Die Administration der hiesigen Königl. Mühlen.

Krack.

Proclama.

Es werden

I. die unbekannten Erben folgender, für todt erklärter Personen:
   1) der 3 Geschwister, des Müllers Peter Friedrich, des Karl Friedrich und der Marie Sophie Hintze, verwittweten Bartels, von Werder (Nachlaß etwa 4 Thlr.),
   2) des Soldaten Franz Depré oder Franz Defert (Nachlaß circa 3 Thlr.),

Digitized by Google

3) des Bedienten Johann Friedrich Christoph von Saarmund (Nachlaß einige 50 Thlr.);

II. die unbekannten Erben des, im April d. J. durch Selbstentleibung ums Leben gekommenen Arbeitsmanns Friedrich Maaß aus Nedlitz (Nachlaß etwa 12 Thlr.) und

III. der seit 1821 verschollene Büdnersohn Johann Gottfried Sohn, dessen, im Depositorio befindliches Vermögen circa 30 Thlr. beträgt,

so wie deren Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 6. November 1844, Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Verschollene wird für todt erklärt, die unbekannten Erben und Erbnehmer aber mit allen Ansprüchen an die Vermögensmassen ausgeschlossen und solche den sich legitimirenden Erben resp. dem Königl. Fiskus werden zugesprochen und ausgeantwortet werden. Potsdam, den 27. Dezember 1843.

Königl. Justiz-Amt.

Der Besitzer des in dem Ruppinschen Kreise der Mittelmark belegenen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. V Pag. 241 verzeichneten Lehngutes Wustrau Ilten Antheils, Rittmeister und Landrath a. D. Friedrich Christian Ludwig Emil Graf von Zieten, beabsichtigt die Allodifizirung dieses Guts, und hat deshalb den nachstehenden Entwurf des zu errichtenden Familienschlusses:

Der am 27. Januar 1786 verstorbene General der Kavallerie ꝛc. Hans Joachim von Zieten, Vorbesitzer des Lehnguts Wustrau Ilten Antheils, welches er in der väterlichen Erbtheilung 1726 für die damals aufgenommene Lehnstare der 6888 Thlr. 20 gGr. angenommen hat, und welches unter dem 5. Februar 1779 auf 8802 Thlr. 11 gGr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigt ist, hat dieses Gut zu allodifiziren beabsichtigt, und zu diesem Behufe von den zu seiner Zeit sich gemeldet habenden Agnaten, nämlich:

1) dem Hauptmann Arend Ludwig von Zieten,
2) dem Rittmeister George Friedrich von Zieten,
3) dem Kriegsrath Levin Friedrich von Zieten,
4) dem Generalmajor Christian Wilhelm von Zieten,
5) dem Königl. Sardinischen Obristen Gottfried Daniel von Zieten,
6) dem Hauptmann Christoph Daniel von Zieten,
7) dem Conrad Christian von Zieten, Erbherrn auf Zahren,

die resp. gerichtlichen und notariellen deshalfigen Erklärungen vom 12. April 1767, 5. August 1767, 6. Mai 1767, 27. Mai 1767, 3. Dezember 1767, 24. März 1768 beigebracht, nach welchen die oben erwähnten Agnaten das Gut Wustrau Ilten Antheils gegen einen Lehnstamm von 6000 Thlrn., wovon sie jedoch in casum devolutae successionis die Töchter des letzten Besitzers von der Descendenz des damaligen Lehnsbesitzers konstitutionsmäßig abfinden wollten, für allodifizirt erachtet.

Diesem Pacto sind ferner:

8) der Christoph Johann Friedrich Otto von Zieten unterm 28. März 1776,
9) Hans Balthasar von Zieten unterm 10. Juli 1779,
10) Joachim Balthasar von Zieten durch den zwischen seinem Vormunde und dem oben erwähnten Lehnbesitzer unterm 8. Juni 1779 mit obervormundschaftlicher Genehmigung geschlossenen Vertrag beigetreten.

Auf den Grund dieser resp. Erklärungen und Verträge ist auch im Land- und Hypothekenbuche bemerkt, daß Hinsichts dieser das Gut Wustrau II der Substanz nach allodifizirt sei.

Um nun das mehr erwähnte Gut vollständig zu allodifiziren, so schließt der jetzige Besitzer, Landrath a. D. u. s. w. Graf Friedrich Christian Ludwig Emilius von Zieten, welcher dasselbe aus dem, über den Nachlaß seines Vaters, des Generals der Kavallerie u. s. w. Hans Joachim von Zieten, unterm 2/12. Juli 1786 geschlossenen Erbvergleiche erhalten hat, mit sämmtlichen Agnaten, welche ein Successionsrecht auf das Gut haben, und nicht zu der Descendenz der sub 1—10 aufgeführten Agnaten gehören, nachstehenden Vergleich ab:

1. Die eben gedachten Agnaten genehmigen die von den Eingangs sub 1—10 namentlich aufgeführten abgegebene Erklärung, und treten derselben überall bei, erklären daher das Gut Wustrau Ilten Antheils, welches im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. V Pag. 241 sub Nr. 98 verzeichnet ist, der Sub-

Digitized by Google

stanz nach für ein von jedem Lehnsverhältnisse völlig freies Allodium, begeben sich für sich und ihre etwanige Descendenz jedes Successionsrechts, in sofern dasselbe aus einem agnatischen Verhältnisse herrühren sollte, an dasselbe, und willigen darin, daß die Lehnseigenschaft des Guts gelöscht, und dasselbe als unbeschränktes Allodium ins Hypothekenbuch eingetragen wird.

2. Dagegen restringiren sie die ihnen an die Substanz des Guts zustehenden, jetzt aufgehobenen Successionsrechte nur auf den durch die obigen Erklärungen und Verträge auf Sechstausend Thaler festgesetzten Lehnsstamm, und succediren in denselben nach denselben Rechten, nach welchen sie in das Lehn selbst vor dessen Allodifikation succedirt hätten.

3. Bei der Sicherstellung des Lehnstammes durch die bereits unterm 20. Juni 1774 und 14. Juni und 16. September 1779 bewirkte Eintragung zur ersten Stelle auf das Gut Wustrau II hat es sein Bewenden.

4. Sollte der jetzige Besitzer ohne lehnsfähige Descendenz mit Tode abgehen, so wird der Lehnstamm entweder baar ausgezahlt, oder landüblich verzinset. Im ersten Falle haben die Empfänger die Verpflichtung, ihn entweder zu Lehn anzulegen oder depositalmäßig sicher zu stellen.

bei uns eingereicht.

Es werden daher die unbekannten Lehnsberechtigten des Guts Wustrau aufgefordert, vor oder spätestens in dem

am 31. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Referendarius Grafen zu Stolberg im Kammergerichte anstehenden Termine ihre Erklärung über den Familienschluß abzugeben, widrigenfalls sie mit ihrem Widerspruchsrechte gegen denselben werden präkludirt werden. Berlin, den 23. Mai 1844.

Königl. Preußisches Kammergericht.

In der Provokationssache des Mühlenmeisters Westphal zu Brandmühle bei Seehausen, Behufs der Berichtigung seines Besitztitels von dem Mühlenteiche oder Kossäthensee bei Brandmühle, werden alle etwanigen unbekannten Realprätendenten

auf den 9. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf der Justizamts-Gerichtsstube zu Prenzlow anstehenden Termine unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Prenzlow, den 31. Mai 1844.

Königl. Justizamt Gramzow.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Louisenstraße Nr. 45 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. i Nr. 4 Pag. 73 verzeichnete, dem Schneidermeister Johann Heinrich Anacker gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 24,846 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Januar 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. April 1844.

Das vor dem Schönhauser Thor an der Schönhauser Allee belegene Grundstück des Mühlenbaumeisters Engeler, gerichtlich abgeschätzt zu 1301 Thlr. 15 Sgr., soll in seiner jetzigen Beschaffenheit

am 12. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. Mai 1844.

Das in der Elisabethstraße Nr. 11 belegene Grundstück, bei welchem der Besitztitel für den Bleicher Hochkirch berichtigt ist, gerichtlich abgeschätzt zu 9739 Thlr., soll

am 17. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 6. Mai 1844.

Die dem minorennen Johann Friedrich Emmerich gehörige, zu Neu-Trebbin belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. III Pag. 121 Nr. 70 verzeichnete, auf 2152 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte 20-Morgenstelle soll in dem auf

den 30. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

an Ort und Stelle angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle etwanigen unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden; zu demselben wird auch die, ihrem Wohnorte nach, unbekannte Anna Maria Staubert, verehelichte Müller, hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Lychen, den 18. Mai 1844.

Das zur Eigenthümer Lüdeckeschen Nachlaß-Masse gehörige, hierselbst auf dem Tornow belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 149 verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, geschätzt auf 695 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. September d. J., Vormittags 10 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Strasburg in der Ukermark, den 18. Mai 1844.

Das Haus in der langen Straße Nr. 34, und der dem Tuchmachermeister C. F. Sponholz gehörige, an der Stadtmauer dem Gerbehause gegenüber belegene Wallgarten, ersteres zu 741⅔ Thlrn., letzterer zu 73⅓ Thlrn. geschätzt, sollen

am 3. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Bedingungen sollen im Termine festgestellt werden.

Subhastation. Theilungshalber.

Folgende, zum Mühlenmeister Münchhoffschen Nachlasse gehörige Grundstücke, nemlich:

1) das hierselbst vor dem Berliner Thore belegene Mühlengrundstück — die sogenannte Berlinsche Mühle — bestehend aus einer Wassermühle nebst Nebengebäuden, zwei Gärten und einer Windmühle, letztere erbaut auf einem von der hiesigen lutherischen Kirche zu Erbzins hergegebenen Fleck Landes von 5 Morgen 59½ □Ruthen, verzeichnet Vol. I a Nr. 44 Pag. 431 des Hypothekenbuchs, und gerichtlich abgeschätzt auf 8379 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.,
2) die drei Gründe hier vor dem Berliner Thore, verzeichnet Vol. V Pag. 381 Nr. 39 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 125 Thlr.,
3) eine hinter der Berliner Mühle belegene Wiese von 5 Morgen 60 □Ruthen, verzeichnet Vol. I a Pag. 591 Nr. 60 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 200 Thlr.,
4) ein Baumgarten vor dem Berliner Thore an der Klinge, verzeichnet Vol. VII Pag. 533 Nr. 36 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 25 Thlr.,
5) eine am Mühlenfließe auf dem Werderfelde belegene Wiese, verzeichnet Vol. VII Pag. 533 Nr. 53 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 75 Thlr.,
6) ein Landgarten an der Klinge, verzeichnet Vol. VII Pag. 533 Nr. 54 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 125 Thlr.,

sollen im Termine

den 30. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen, und werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Alt-Landsberg, den 28. Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Mai 1844.

Das in der neu angelegten, von der Stadtmauer bis zur neuen Jakobsstraße führenden, Straße belegene Ackermannsche Grundstück soll, in seinem jetzigen Zustande mit der Taxe von 8239 Thlrn., von welcher aber, weil der Ertragswerth noch nicht zu ermitteln gewesen ist, der gleichfalls noch nicht zu ermitteln gewesenen Lasten nicht abgerechnet worden sind,

am 10. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 5. Juni 1844.

Das dem Nagelschmiedmeister Johann Ludwig Kerner gehörige, hierselbst in der Bernauer Straße

ßr. 186 belegene, im Hypothekenbuche von der Stadt Oranienburg Vol. I C Nr. 191 verzeichnete Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Ländereien, soll Schuldenhalber in dem

am 1. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

n hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Die mit 501 Thlr. — Sgr. Pf. abschließende Taxe und der Hypothekenschein nd in der Registratur des Gerichts einzusehen. ugleich werden der, seinem Aufenthalte nach unekannte Nagelschmidt Karl Ludwig Reinecke, der, dessen Erben mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Büdner August Kaplick gehörige, n Dorfe Seddin sub Nr. 24 belegene, im Hyothekenbuche Vol. IX Fol. 273 eingetragene Büdnerhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 151 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll

am 9. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, ı ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht ährend der Dienststunden in unserer Registratur reit.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das uhr. III sub Nr. 1 a bis 7 für die sechs Geywister Kaplick, als:

) Anne Dorothee Kaplick verehel. Haselbach,
:) Anne Katharine Kaplick, verehel. Wahlsdorff,
:) Christiane Kaplick verehel. Demmler,
) Charlotte Kaplick,
) Karl Ludwig Kaplick,
) Marie Dorothee Kaplick,

s dem Rezeß vom 1. März 1788 mit je 5 Thlr. Sgr. 11 Pf. eingetragne Müttererbe, dessen lgung behauptet wird, Ansprüche machen, es sei ; ursprünglich Berechtigte, deren Erben, Zessioarien oder Pfandinhaber, mit der Warnung vorıden, daß bei ihrem Nichterscheinen die Posten Hypothekenbuche gelöscht und sie ihrer etwani Rechte daran verlustig gehen werden.

Beelitz, am 10. Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Schulamtsgericht zu Blankenburg.

Joachimsthal, den 15. Juni 1844.

Das zum Nachlaß des Freimanns Peter Da-Durow gehörige, zu Blankenburg belegene, und im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 19 verzeichnete Freihaus, gerichtlich abgeschätzt auf 668 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll in termino

den 2. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Blankenburg öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur zu Joachimsthal einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 22. Juni 1844.

Das in der verlängerten Sebastianstraße belegene Grundstück des ehemaligen Kanzlei-Assistenten Stoppelberg, gerichtlich abgeschätzt zu 2078 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber

am 5. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubiger, Rentier Georg Ludwig Mahlitz, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 28. Juni 1844.

Das hierselbst in der Seestraße Nr. 361 belegene, Vol. IV Fol. 174 Nr. 722 des hiesigen Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Fuhrmann Friedrich Wilhelm Gentz gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1279 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verehelichten Schuppmann gebornen Gühler gehörige Miteigenthum zur Hälfte an dem in Kienbaum belegenen, im Hypothekenbuche Vol. VII Pag. 197 Nr. 15 verzeichneten Büdnergrundstücke, soll in dem auf

den 15. November d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die von dem ganzen Grundstücke aufgenommene Taxe ist auf 325 Thlr. ausgefallen und nebst Hypothekenschein

Digitized by Google

in unserer Registratur einzusehen. Zu diesem Termine werden die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gottfried Heinrichschen Eheleute öffentlich vorgeladen.

Alt-Landsberg, den 29. Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation. Theilungshalber.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde, am 5. Juli 1844.

Die zu Hammer belegene, den minorennen Geschwistern Zahn gehörige Wasser- und Windmühle, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe, auf 6700 Thlr., soll

am 7. Februar 1845, Morgens 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht in Perleberg, den 5. Juli 1844.

Das zum Nachlaß des Schneidermeisters Carl Ernst Christian Rousseille gehörige, in Perleberg in der Wittenberger Straße sub Nr. 29 im IV. Bezirk belegene, und im neuen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. V. Pag. 251 eingetragene Wohnhaus, abgeschätzt auf 970 Thlr. 21 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. November d. J., Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 8. Juli 1844.

Das zur Gastwirth Angelischen Konkursmasse gehörige, unweit der Ragöser Schleuse belegene Wiesengrundstück, abgeschätzt auf 554 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im IIten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll

am 4. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden.

Subhastations-Patent.

Die im Dorfe Alt-Markgrafpieske belegene, dem Büdner Christian Kaser gehörige, auf 103 Thlr. gerichtlich geschätzte Büdnerstelle, Vol. VI Fol. 313 des Hypothekenbuchs vom Landbezirk, soll in termino

den 29. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Storkow, den 6. Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bernau, den 12. Juli 1844.

Die zum Nachlasse des Ackerwirths Michael Thürling gehörigen, im Schmetsdorfschen Felde, am Wege zwischen dem Dorfe Schönow und der Stadt Bernau unter den Nummern 41. 42. 43. 44. 45. 46. belegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Bernau Vol. V Nr. 1 und 2 verzeichneten, zusammen auf 244 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten Wortländer sollen in 2 Theilen oder im Ganzen in termino

den 22. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Die unbekannten Real-Interessenten werden zur Geltendmachung ihrer etwanigen Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion zu diesem Termin mit vorgeladen.

Taxe, Karte und Hypothekenschein können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Mittenwalde, den 13. Juli 1844.

Der dem Handelsmann Richter gehörige Antheil an dem in der Katharinenstraße Nr. 33 hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 25 verzeichneten, ehemaligen Lazareth-Gebäude, abgeschätzt auf 128 Thlr. 14 Sgr., soll

am 1. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber.

Königl. Land- und Stadtgericht Zossen, den 13. Juli 1844.

Das hierselbst in der Mühlenstraße unter Nr. 50 belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Zossen, Vol. II. Pag. 394 verzeichnete, dem verstorbenen Mühlenmeister Wernicke gehörige auf 597 Thlr. 23 Sgr.

Digitized by Google

3 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Stall, ofraum und Garten, soll auf den Antrag der Bernickeschen Erben theilungshalber im Termine den 13. November d. J., Vormittags 11 Uhr, hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt wer- n. Taxe und Hypothekenschein können in unse- r Registratur eingesehen werden.

Freiwilliger Verkauf.

Veränderungswegen bin ich gesonnen, mein ohnhaus zu verkaufen und habe einen Bietungs- ermin auf

den 15. August d. J.

stimmt, wo dem Meistbietenden der Zuschlag theilt wird, wenn nur die Feuer-Versicherungs- umme mit 700 Thlrn. gedeckt wird. Dies Haus igt jährlich 60 Thlr. Miethe, außerdem sind noch ei Stuben mit einer sehr wohl eingerichteten äckerei vorhanden. Es liegt ganz nahe an der pree und ist zu verschiedenen Fabrikgeschäften ir passend; es hat 10 beiziehbare Stuben. Zu dem en bestimmten Termin lade ich Kaufliebhaber meiner Wohnung ein.

Bäckermeister Ferdinand Uhlemann,
auf dem Hüttenplatz bei Alt-Schadow bei
Storckow, den 7. Juli 1844.

Bekanntmachung.

Eine in sehr guter Nahrung und in gutem, ulischem Zustande sich befindende, 2 Meilen von welberg und 1½ Meile von Kyritz entfernt ste- nde, von Abgaben und Pächten freie Windbock- ible mit Grützmühle, einem Wohnhause in gu- n Banzustande, einem Garten mit 40 tragbaren ostbäumen, so wie außerdem noch einem Gemüse- ten von circa 1 Morgen groß, welches alles n 1. Oktober d. J. schon übergeben werden, d worauf ein Theil des Kaufgeldes zu 4 Pro- t stehen bleiben kann, soll wegen Veränderung s zeitigen Besitzers aus freier Hand verkauft rden. Kaufliebhaber belieben sich in portofreien iefen an den Kaufmann F. W. Dieckmann Havelberg zu wenden.

Der Tüchensche Krug, höchst frequent, verbun- mit einem guten Materialgeschäfte, soll mit ckern, Wiesen und Holzungen verkauft werden. Kaufliebhaber können sich melden bei

Gronauw.

Pritzwalk, den 17. Juli 1844.

Grundstück-Verkauf.

Zu Nowawerk bei Potsdam ist ein Haus mit Keller und einem Laden, nebst dazu gehörigem Garten, Veränderung halber sogleich aus freier Hand billig zu verkaufen. Näheres daselbst Nr. 190 beim Wirth.

Zwei neue Netzkähne, kanalmäßig gebaut, ste- hen zum Verkauf beim Mühlenbesitzer Hempel zu Mühlendorff bei Driesen. Anfragen franko.

Frischen Rüdersdorfer Steinkalk, Steinkohlen- Theer, Dachsplette, Bretter, Bohlen und Latten, so wie alle sonstigen Bau- und Brennmaterialien hält stets vorräthig und empfiehlt billigst

Karl Plötzer.

Pasewalk im Mai 1844.

Auf einem Rittergute wird ein tüchtiger Re- vierjäger gesucht. Außer freier Station, einem guten Gehalt werden demselben sehr ansehnliche Beschußgelder gezahlt. Das Nähere bei

W. E. Seidel in Zehdenick.

Meine Wohnung ist Leipziger Straße Nr. 68.
Berlin, den 17. Juli 1844.

Valentin,
Kammergerichts-Justiz-Kommissarius
und Notarius.

Preußische Rentenversicherungs-Anstalt.
Bekanntmachung.

Den Bestimmungen des § 61 der Statuten gemäß, hat am 18. v. M. die Revision des Ab- schlusses der Preußischen Rentenversicherungs-An- stalt für das Jahr 1843 und der darin aufgeführ- ten Geld- und Dokumenten-Bestände statt gefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königli- chen hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Der mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehene Abschluß nebst Rechenschaftsbericht ist abgedruckt und liegt bei der Direktion und den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

1) Die im Jahre 1843 gebildete fünfte Jahres- gesellschaft bestand, nach Abzug der in dem- selben Jahre erloschenen 94 Einlagen, ult. 1843 aus 18,037 Einlagen mit einem Ein- lage-Kapital, einschließlich der Nachtragszah-

Digitized by Google

lungen, von 372,262 Thlr.; das jenem entsprechende Renten-Kapital beträgt ..... Thlr. 314,381 Sgr. 18 Pf. 4

2) Die Renten-Kapitale der 4 ersten Jahresgesellschaften 1839—1842 beliefen sich ult. 1843 auf 3,663,183 19 9

3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt, nach Abzug des, zufolge § 38 der Statuten auf die Jahresgesellschaft 1839 verheilten entbehrlichen Fünftheils, noch 355,253 21 8

4) Der von den konvertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämien-Fonds hatte ult. 1843 einen Bestand von 24,256 28 3

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten und Ueberschüssen von ergänzten Einlagen betrugen ult. 1843 ..... 7,496 29 —

6) Die in den Monaten Januar und Februar 1845 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlrn. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

Jahres-gesellschaft.	Klassen: I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	ltr.	sg.	pf.	ltr.	sg.	pf.	ltr.	sg.	pf.	ltr.	sg.	pf.	ltr.	sg.	pf.	ltr.	sg.	pf.
1839	3	10	6	3	21	6	4	3	—	4	13	6	4	24	6	5	27	—
1840	3	4	—	3	12	6	3	22	—	4	2	—	4	12	—	5	10	—
1841	3	4	—	3	13	6	3	23	—	4	2	—	4	12	—	5	9	6
1842	3	3	—	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	11	6	5	7	—
1843	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	4	22	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1844 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen. Berlin, den 5. Juli 1844.

Das Curatorium der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt.
v. Lamprecht.

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1843 ist so eben erschienen, und liegt sowohl bei mir, als bei sämmtlichen Special-Agenten im diesseitigen Regierungsbezirk zur gefälligen Einsicht aus.

Potsdam, den 20. Juli 1844.

C. Epner, Haupt-Agent der Anstalt.

Den resp. Interessenten der Mecklenburgischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Neu-Brandenburg, mache ich hiermit bekannt: daß ich in der jüngsten General-Versammlung wiederum zum Direktorial-Substituten für die Abschätzung in vom 15. d. M. ab, in diesem und dem folgenden Jahre, in den Kreisen Ost- und Westhavelland, Zauch-Belzig und Uten Jerichow, vorkommenden Hagelschäden, erwählt bin, mit dem Bemerken, daß neben der Anzeige von geschehenen Unglücksfällen der Art, an mich, auch die an die Kasse Seitens der Betheiligten, nothwendig ist.

Berge bei Nauen, am 16. Juli 1844.

Der Königl. Domainen-Beamte Friese.

Bekanntmachung.

Durch den Tod des bisherigen Rendanten der Privat-Immobiliar-Feuersozietät der Ost- und West-Priegnitz, Herrn Kämmerers Neumann, ist die Ernennung eines andern Rendanten nöthig geworden, und von uns hierzu interimistisch der Rathmann und Kaufmann Herr Carl Neumann allhier, erwählt.

Zur Erklärung darüber, ob derselbe als Rendant definitiv bestätigt werden soll, so wie event. zur Wahl eines andern Rendanten, und zur Feststellung seiner Rechte und Verpflichtungen ist ein Termin

auf den 24. August d. J., Vormittags 9 Uhr hierselbst in dem Gasthofe des Herrn Dencke mann, vor dem Herrn Justizrath Litzmann, an, und werden zu demselben sämmtliche Theilnehmer der gedachten Sozietät mit dem Bemerken eingeladen, daß von denjenigen, welche nicht erscheinen sollten, angenommen werden wird, sie ließen sich den Beschluß der erschienenen Mitglieder gefallen.

Perleberg, den 18. Juli 1844.

Die Deputirten, und Namens derselben der Kossäthe Andreas Braun in Rambow.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 31sten Stück des Amtsblatts

er Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 2. August 1844.

Dem Lieutenant a. D. Freiherrn von Hacke- itz zu Berlin ist unterm 22. Juli 1844 ein atent auf

ein Verfahren, Metalle auf galvanischem Wege farbig zu verzieren, so weit dieses Verfahren als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemand in der Darstellung von dergleichen Verzierungen auf dem bekannten Wege zu behindern,

uf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, nd für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Steckbriefe.

Der nachstehend signalisirte Arbeitsmann Franz duard Fuchs, welcher wegen Diebstahls bei ns in Verhaft gewesen, ist am 23. d. M. aus em Gefängnisse entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden wer- en ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Neu-Ruppin, den 23. Juli 1844.

Königl. Stadtgericht.

Signalement des Arbeitsmannes Franz uchs. Familiennamen: Fuchs, Vornamen: Franz duard, Geburts- und Aufenthaltsort: Neu-Rup- in, Religion: evangelisch, Alter: 36 Jahr, Größe: Fuß 1 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: gewölbt, ugenbrauen: schwarz, Augen: braun, Nase und Mund: proportionirt, Bart: schwarz, Zähne: bis uf einen vollzählig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: ager und länglich, Gesichtsfarbe: blaßgelb, Gestalt: klein, Sprache: märkisch-deutsch. Besondere Kennzeichen: stotternd beim Sprechen.

Bekleidung desselben. Brauner Oberrock, othbuntes Ebemisette, dunkelgeblümte halbseidene Weste, Beinkleider von streifigem Sommerzeuge nd rindslederne Halbstiefel.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der aus Arzberg gebürtige, in Torgau und Pehrisch wohnhaft gewesene Hofemeister Johann Gottfried Franke ist von uns wegen erheblicher Verletzung eines Menschen zur Kriminaluntersuchung gezogen. Im Laufe derselben hat sich der Franke mit einem unter dem 3. Mai in Torgau ausgestellten Passe versehen, angeblich nach Potsdam begeben. Daselbst ist er jedoch nicht eingetroffen und sein Aufenthaltsort bis jetzt auch nicht zu ermitteln gewesen.

Wir ersuchen daher die Wohllöblichen Polizei-Behörden, den Franke mit beschränkter Reiseroute hierher zu weisen oder uns seinen Aufenthaltsort anzuzeigen. Eilenburg, am 26. Juni 1844.

Königl. Inquisitoriat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der hiesige Einwohner Heinrich Frischmüller hat das Gewerbe als Kommissionair niederlegen müssen, und darf von heute ab keine Kommissions-Geschäfte mehr betreiben, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Cremmen, den 20. Juli 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 § 6 (Gesetz-Sammlung Nr. 549) wird hiermit bekannt gemacht, daß der separirten Gärtner Adelheid Bautz in Charlottenburg folgende Staatsschuldscheine de 1842, als:

Nr.	36,880	Littr.	F.	über 100	Thlr.,
"	36,881	"	F.	" 100	"
"	10,923	"	G.	" 50	"
"	13,097	"	H.	" 25	"
"	32,549	"	H.	" 25	"

angeblich gestohlen worden sind,

Digitized by Google

Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz der oben bezeichneten Dokumente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder der ꝛc. Bautz anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 23. Juli 1844.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Der Mühlenmeister Puhlmann zu Cammer beabsichtigt, auf einem bei dem Dorfe Schwiena erworbenen Ackerstücke eine neue Bockwindmühle, welche auf die Förderung fremden Gemahls berechnet ist, zu errichten.

Indem ich das Vorhaben des Puhlmann hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, überlasse ich Jedem, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, seinen Widerspruch in einer achtwöchentlichen präklusivischen Frist bei mir anzumelden und gehörig zu begründen.

Belzig, den 2. Juli 1844.

Königl. Landrath Zauch-Belzigschen Kreises.

In Vertretung.

von Brösigke.

Der Mühlenmeister Schulze zu Bernau beabsichtigt auf dortiger Feldmark, auf einer von dem Bürger Zebler erworbenen, am Zepernicker Wege belegenen Ackerparzelle eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen. Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen, sowohl aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 als aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826, binnen Acht Wochen präklusivischer

---

Nachweisung der im zweiten Quartal des Jahres 1844 über

Nummer.	Namen und Stand.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Stirn.	Augenbrauen.
1	Israel Hirsch Lorenz, Schuhmachergeselle	Malchin im Mecklenburg-Schwerinschen	23	5	1½	braun	frei, rund	braun
2	Georg Friedrich Franz, Schneidergeselle	Leipzig in Sachsen	32	4	11	blond	frei	dunkelblond
3	Matthias Niedzielsky, Rothgerbergeselle	Krakau	20	5	2½	blond	bedeckt	blond
4	Johann Friedrich Voigt, Arbeitsmann	Domicil im Mecklenburg-Schwerinschen	42	5	5	hellblond	niedrig	blond
5	Friedrich Wilhelm Rühl, Tuchmachergeselle		24	5	1	braun	breit	braun
6	Carl August Ferdinand Knabe, Bediente	Sondershausen im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen	21	5	4	blond	rund	braun
7	Friedrich Heinrich Wilhelm Heine, Schuhmachergeselle	Gartengemeine vor Hannover	20	5	4	braun	frei	braun
8	Gottlob Ferdinand Hentschel, Schneidergeselle	Löschwitz bei Dresden im Königreich Sachsen	22	5	2	braun	frei	braun
9	Johann Heinrich Rehders, Schlächtergeselle	Travemünde bei Lübeck	24	5	1½	blond	bedeckt	braun

Digitized by Google

frist bei dem unterzeichneten Landrath gehörig begründet anzumelden.

Berlin, den 13. Juli 1844.

Königl. Landrath Nieder-Barnimschen Kreises.
Scharnweber.

Bekanntmachung.

Die Wiesenbesitzer, Kaufmann C. F. Moll und Genossen zu Freyenstein, beabsichtigen eine Berieselung ihrer Wiesen, und wollen sich dazu des Wassers der Dosse bedienen, zu dem Zwecke darin eine Schleuse anlegen, auch dem Laufe des Wassers theilweise eine andere Richtung geben.

Dieses Vorhaben wird nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Februar 1843 (Gesetzsammlung Seite 41 § 21) mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Plan dazu im hiesigen landräthlichen Büreau zur Einsicht bereit liegt.

Etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche müssen binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, bei mir angemeldet werden. Dies wird mit der Verwarnung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Kyritz, den 25. Juni 1844.

Königl. Landrath der Ostprignitz.
von Kröcher.

---

ie Landesgrenze gewiesenen Bettler und Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
blau	mittel	mittel	braun, wenig.	oval	oval	untersetzt	kleine Narbe auf dem unteren Gliede des rechten Daumens
dunkel-grau	mittel	mittel	braun	rund	oval	klein	unterm rechten Ohr ein Drüsengeschwür und unterm Kinn linker Seits tiefe Narben.
blau	mittel	mittel	blond	rund	oval	mittel	— — —
ellblond	kurz	etwas breit	röthlich-blond	breit, gegrübt	oval	untersetzt	der rechte Fuß lahm.
braun	stark	breit, dicke Lippen	braun	spitz, gegrübt	oval	mittel	— — —
grau	etwas gebogen, stark	mittel	röthlich-blond	rund	oval	untersetzt	— — —
braun	gewöhnlich	gewöhnlich	—	rund	oval	mittel	— — —
braun	kolbig	proportionirt	braun	rund	breit	mittel	auf der linken Wange ein braunes Brandmaal, auf der Zunge eine Narbe.
hell-braun	mittel, aufstehend	groß	blond	rund	oval	untersetzt	— — —

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Denkmann zu Nausdorff hat die Absicht, seine beim genannten Dorfe liegende Bockwindmühle nach einem von ihm zu dem Ende erkauften, auf derselben Feldmark, am Wege von Lenzen nach Boberow unter den sogenannten Moorstücken befindlichen, und $\frac{3}{4}$ Meilen von der jetzigen Mühlenstelle entfernten Ackerstück zu verlegen.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen auf, welche aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810 oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 ein begründetes Widerspruchsrecht gegen obige Verlegung zu haben glauben, dieses Widerspruchsrecht binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, entweder bei mir oder bei dem Bauherrn schriftlich geltend zu machen. Perleberg, den 4. Juli 1844.

Königl. Landrath der Westprignitz.
v. Saldern.

Ediktal-Zitation.

Der Königl. Oberförster von Kobilinski zu Gramzow hat Namens des Königl. Fiscus bei uns die Theilung der gemeinschaftlichen Jagd auf der Feldmark Bertikow beantragt. Wir haben einen Termin zur Anmeldung und zum weiteren Verfahren auf

den 2. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im herrschaftlichen Hause zu Bertikow anberaumt, und fordern alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, auf, ihre Ansprüche in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzugeben und nachzuweisen.

Angermünde, den 5. Juni 1844.

Die Jagdtheilungs-Kommission des Angermünder Kreises.
Grieben.

Ediktal-Zitation.

Der Königl. Oberförster von Kobilinski zu Gramzow hat Namens des Königl. Fiskus bei uns die Theilung der gemeinschaftlichen Jagd auf der Feldmark Lützlow beantragt. Wir haben einen Termin zur Anmeldung und zum weiteren Verfahren auf

den 3. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im herrschaftlichen Hause zu Lützlow anberaumt, und fordern alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, auf, ihre Ansprüche in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzugeben und nachzuweisen.

Angermünde, den 5. Juni 1844.

Die Jagdtheilungs-Kommission des Angermünder Kreises.
Grieben.

Die Lieferung des Brennholz-Bedarfs zur Heizung der Dienstzimmer im hiesigen Regierungs-Gebäude für die Wintermonate 184$\frac{4}{5}$ und zur Verabreichung einiger Deputate — ein Quantum von 70 bis 80 Haufen Kiehnen-Klobenholz — soll nebst der Lieferung von 15 Haufen Kiehnen-Klobenholz und 5 Haufen Eichen-Knüppel- oder Elsenholz für das hiesige Schullehrer-Seminar, dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Lietungstermin auf

den 14. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

im gedachten Regierungsgebäude und zwar im Büreau für das Kassenwesen anberaumt, in welchem diejenigen, die auf diese allmälig nach dem Bedarf zu leistenden Lieferungen einzugeben beabsichtigen, sich einzufinden und bei der Ausbietung derselben ihre Gebote abzugeben haben.

Potsdam, den 24. Juli 1844.

Königl. Regierung.

Bekanntmachung.

Das Hypothekenbuch von den sechs bäuerlichen zum unterzeichneten Gericht gehörigen Nahrungen zu Koerzien, soll auf den Grund der, in der Registratur vorhandenen und von den Besitzern eingezogenen Nachrichten regulirt werden. Es wird daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens

am 3. September d. J. in Stangenhagen

zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß

1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzug ihres Realrechts werden eingetragen werden.

Digitized by Google

2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer, nicht mehr ausüben können, und

3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen, daß aber

4) denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit zustände, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgem. Landrechts Th. I Tit. 22 §§ 16 und 17 und des Anhanges zum Allgem. Landrechte § 58 zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt und erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Trebbin, den 1. Juli 1844.

von Thümensches Patrimonialgericht
Stangenhagen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Husarenstraße Nr. 17 elegene, dem Droschkenbesitzer Karl Friedrich Wilelm Bode gehörige Grundstück nebst Zubehör, bgeschätzt auf 14,495 Thlr. 25 Sgr. 3⅓ Pf. zulge der, nebst Hypothekenschein und Bedingunn in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. September 1844

ı ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der verlängerten Dorotheenaße belegene, im Hypothekenbuche des Königl. ammergerichts Vol. VII. Cont. c. Nr. 12 Pag. 5 verzeichnete, dem Rentier Jeremias Rudolph jörige Grundstück nebst Zubehör, welches noch ht ausgebaut ist, und dessen Werth an Grund d Boden und Baumaterialien und Arbeiten 24,242 lr. 8 Sgr. 11 Pf., und dessen muthmaßlicher tragswerth ohne Rücksicht auf die noch nicht zustellenden baulichen Unterhaltungskosten 26,506 lr. beträgt, zufolge der nebst Hypothekenschein d Bedingungen in der Registratur einzusehenden re, soll am 17. September 1844 an ordentlir Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem neuen Thore, am neuen Thorplatze Nr. 2 belegene, dem Mühlenbaumeister Johann Andreas Engeler gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,627 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. September 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Zimmermeister Karl Friedrich Schellhorn oder seine Erben, und die Wittwe Jander, Marie Magdalene geb. Schneider, oder deren Erben werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem neuen Thore in der Invalidenstraße Nr. 50 belegene, dem Zimmerpolier Karl Friedrich Gumtow gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 11,752 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Oktober 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Marienstraße Nr. 13, an der Ecke der Albrechtsstraße, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IX Cont. b Pag. 321 Nr. 21 verzeichnete, dem Stellmachermeister Carl Friedrich Ferdinand Groschupff gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 23,150 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. Februar 1844.

Das in der Schießgasse Nr. 16 belegene Schumannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9004 Thlr. 20 Sgr., soll

Digitized by Google

am 17. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die Wittwe Köhler, Johanne Margarethe geb. Bethge wird zu diesem Termine hierdurch mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. Februar 1844.

Das in der Karlsstraße Nr. 38 belegene Pfaffenbergsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 31,824 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll am 20. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 15. Februar 1844.

Das in der Mulackgasse Nr. 3 belegene Enzersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8256 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., soll am 24. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Sorge, oder deren Erben werden hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. März 1844.

Das in der Blumenstraße Nr. 57 belegene Schmidtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,133 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll am 18. Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. März 1844.

Das in der Hirschelstraße Nr. 12 belegene Seepoldtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9780 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll am 25. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. März 1844.

Das in der Schäfergasse Nr. 21 belegene Badesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 20,214 Thlr. 27 Sgr. 4½ Pf., soll am 22. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte verwittwete Geheime Rechnungs-Revisor Harnecker, Sophie Charlotte geb. Szameitke, oder deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. April 1844.

Das vor dem Schönhauser Thor an der Schönhauser Allee belegene Grundstück des Mühlenbaumeisters Engeler, gerichtlich abgeschätzt zu 827 Thlr. 5 Sgr., soll in seinem jetzigen Zustande am 12. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Frau Lieutenant Kienitz, Henriette geb. Meyer wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Mai 1844.

Das in der Landwehrstraße Nr. 16 a belegene Grundstück des Architekten Johann Conrad Adler, gerichtlich abgeschätzt zu 1182 Thlrn. 9 Sgr. 4½ Pf., soll am 16. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Mai 1844.

Das in der Langen Gasse Nr. 18 und 19 belegene Grundstück des Maurermeisters Wolff, gerichtlich abgeschätzt zu 11,556 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., soll am 20. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, die Wittwe des Gutsbesitzers Fuhrmann,

Digitized by Google

Marie geb. Leetz und die Wittwe des Maurermeisters Wolff, Marie Wilhelmine geb. Fuhrmann werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 22. Mai 1844.

Die zur Nachlaßmasse der verwittweten Tischlermeister Haack, Friederike geb. Hirte gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke:

a) das in der Müncheberger Straße sub Nr. 110 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 673 Thlr. 22 Sgr.,

b) der vor dem Müncheberger Thore belegene Garten, taxirt auf 55 Thlr.,

sollen

am 17. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Theilungshalber.

Matrimonialgericht Zerpenschleuse, am 25. Mai 1844.

Die zum Nachlaß der Wittwe Schaller geb. Kühne gehörigen Oderkähne XIII—43, geschätzt 170 Thlrn. 15 Sgr., und XIII—45, geschätzt 282 Thlrn. 25 Sgr., sollen

am 2. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

Gerichtsstelle zu Zerpenschleuse öffentlich verauft werden. Die Taxe ist bei uns und dem Hilfsbaumeister Bartholdy zu Zerpenschleuse zuzusehen, welcher auch die Kähne vorzeigt.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Löcknitz zu Prenzlow, den Juni 1844.

Das zum Nachlasse des in Plöwen verstorbe- Schmiedemeisters Friedrich Hasenbank gehige, daselbst belegene Schmiedegrundstück, nem- ein Wohnhaus, Scheune, Schmiede, ein Gar- Wörde und Wiese, eingetragen im Plöwenschen othekenbuche Vol. II Fol. 7, und gerichtlich rt zu 1960 Thlr. 10 Sgr., soll

am 24. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

Gerichtsstelle zu Brüssow öffentlich verkauft den.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Realansprüche Machenden bei Vermeidung des Ausschlusses hierdurch dazu mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Juni 1844.

Das in der Ackerstraße Nr. 6 belegene Kunstsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,274 Thlrn. 18 Sgr. 9 Pf., soll

am 14. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 21. Juni 1844.

Das hierselbst in der Spreestraße sub Nr. 33 belegene, im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. XII Nr. 729 auf den Namen des Partikulier Carl Friedrich Reuther verzeichnete Grundstück, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 3426 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf., soll

am 5. Oktober 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer, Partikulier Carl Friedrich Reuther, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Das im Prenzlower Kreise der Ukermark belegene Rittergut Dedelow, durch seinen Umfang und seine vorzügliche natürliche Bodenbeschaffenheit und Lage eins der bedeutendsten Güter dieser Gegend, soll mit dem dazu gehörigen Wirthschafts-Inventario

den 9. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Dedelow, im Wege der öffentlichen Lizitation von Johanni 1845 ab, auf 14 nach einander folgende Jahre, also bis Johanni 1859 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Das Rittergut Dedelow liegt an der neugebauten Chaussee von Mecklenburg nach Prenzlow, und daher unmittelbar durch Chaussee verbunden; ¾ Meilen von der Kreisstadt

Digitized by Google

Prenzlow, 7 Meilen von Stettin, 13 Meilen von Berlin und 4 Meilen von der Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Die Verpachtungsbedingungen können vorher in dem herrschaftlichen Wohnhause des Dominii und bei dem Patrimonialrichter desselben, Justizrath Hugo zu Prenzlow, eingesehen werden.

Prenzlow, am 23. Juni 1844.

Adlig von Klützowsches Gericht über Dedelow.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freienwalde a. d. Oder, den 24. Juni 1844.

Das unweit der Stadt, am Wege nach dem hiesigen Gesundbrunnen belegene, zum Nachlasse der verehelichten Kunstgärtner Poy gebornen Behrendt gehörige Wohnhaus nebst Zubehör und Garten, welches auch durch Vermiethung an hiesige Kurgäste bisher genutzt ist, abgeschätzt auf 642 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr,

Theilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Stadtgericht zu Kyritz, den 29. Juni 1844.

Das dem Arbeitsmann Joachim George Caspar Schultz gehörige, Vol. IV Nr. 339 verzeichnete Budenhaus in der Weberstraße allhier, taxirt zu 225 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf., soll

am 30. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent.

Die den Erben der hierselbst verstorbenen Wittwe Düringshofen gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche von Wriezen Vol. II Pag. 133 Nr. 61 verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 345 Thlr. 4 Sgr. 11½ Pf.,

2) [illegible]er im Hypothekenbuche von Wriezen Vol. XIII [illegible] 168 Nr. 15 verzeichnete Garten, gerichtlich [illegible]geschätzt auf 287 Thlr. 15 Sgr.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation einzeln

am 4. November 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Wriezen, den 29. Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Tuchscheermeister Johann Gottlieb Wilcke gehörige, hierselbst in der Burgstraße sub Nr. 221 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 1669 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. November 1844, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftslokal öffentlich meistbietend verkauft werden.

Rathenow, den 8. Juli 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schuhmacher Johann Friedrich Wolff zu Kagel zugehörige, Vol. III Pag. 168 Nr. 13 in unserem Hypothekenbuche verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und 1 Morgen 35 □Ruthen Ackerland, abgeschätzt auf 81 Thlr., soll in dem auf

den 20. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Alt-Landsberg, den 9. Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 9. Juli 1844.

Das hierselbst in der Schulstraße sub Nr. 1 belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. X Nr. 535 Pag. 4271 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1954 Thlr. 19 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

Digitized by Google

am 26. November d. J., Vormittags 10 Uhr,
n hiesigen Stadtgerichte, Jägerstraße Nr. 2, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 16. Juli 1844.

Das zu Neu-Moabit in der Waldstraße Nr. 34 legene, dem Parfümerie-Fabrikanten August Herrmann Louis Schmidt gehörige Erbpachtgrundstück, abgeschätzt auf 735 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 6. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Das der verehelichten Regierungs-Sekretair Schmidt, Elise geborne Lieganitz, gehörige, in der Berliner Vorstadt, neue Königsstraße Nr. 9a gelegene, in unserm Hypothekenbuche von jener Vorstadt Vol. III Nr. 117 verzeichnete, auf 5137 Thlr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 6. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 18. Juli 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Sroka gehörige, in der Junkerstraße Nr. 62 gelegene, in unserm Hypothekenbuche von der Dorotheenstadt Nr. 715 verzeichnete, auf 1721 Thlr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der freiwilligen event. nothwendigen Subhastation behufs der Auseinandersetzung verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 6. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Sieckel im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 20. Juli 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Patent.

Die den Geschwistern Lepper, jetzt deren Erben gehörigen hiesigen Grundstücke, nemlich:

1) das in der Fischerstraße Nr. 142 belegene Wohnhaus nebst Garten und Wiese, taxirt 976 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,
2) das Wohnhaus in der Fischerstraße Nr. 141, taxirt 75 Thlr.,
3) der Gerstgarten vor dem Ruppiner Thor Nr. 14, taxirt 200 Thlr.,

sollen zufolge der, nebst der Taxe einzusehenden Verkaufsbedingungen im Termin

den 19. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

Theilungshalber meistbietend verkauft werden.

Der Husar Johann Friedrich Frege,
der Kaufmann Friedrich Wilhelm Frege,
der Kaufmann Friedrich Heinrich Ludewig Frege,
die Caroline Henriette Frege,
und der Färbergeselle Carl Friedrich Wermann

werden dazu öffentlich hierdurch vorgeladen.

Lindow, den 17. Juli 1844.

Das Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Treuenbrietzen, den 22. Juli 1844.

Der, dem Schlächtermeister Carl Ludwig Kraatz zugehörige Garten hinter der Schule, dem Burgwall gegenüber, Litr. C Nr. 59, abgeschätzt auf 70 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandow, den 26. Juli 1844.

Der in der Ackerbürger Jacobschen Subhastationssache auf

Digitized by Google

den 5. August d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumte Lizitationstermin wird hierdurch aufgehoben.

Gasthofverkauf in Lenzen.

Es soll das der hiesigen Kommune gehörige Gasthofgebäude, genannt zur Stadt Hamburg, nebst Seiten- und Hintergebäude, bestehend aus 14 Stuben, einem Saale, 5 Kammern, 2 Küchen, Hofplatz, Kellern, Stallungen, Wagenremisen u. s. w.,

am 20. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Rathhause meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige unter dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden. Lenzen, den 23. Juli 1844.

Der Magistrat.

Es ist bei uns die Bürgermeisterstelle, verbunden mit Vierhundert Thalern Gehalt pro anno, vakant; darauf Reflektirende wollen sich bis zum 8. August d. J. bei uns in portofreien Briefen oder persönlich bei unserem Vorsteher, Bäckermeister Wernicke, melden.

Wittenberge, den 8. Juli 1844.

Die Stadtverordneten.

An einer frequenten Landstraße wird ein nahrhafter Krug mit etwas Land zu miethen, oder mit 500 Thlrn. Angeld zu kaufen gesucht. Wer einen solchen abzulassen oder nachzuweisen hat, beliebe seine Adresse mit der Beschreibung des Grundstücks, Kauf- oder Miethspreis an den Schaafmeister Schneider zu Damm bei Zehdenick franko einzusenden.

Die zu Petzow bei Potsdam belegene Bock-Windmühle wird nebst Müllerwohnung und Garten am 1. Oktober d. J. pachtlos. Kautionsfähige Müller, welche hierauf reflektiren wollen, erfahren die Pachtbedingungen beim Rechnungsführer Niepagen zu Petzow.

Zwei neue Netzkähne, kanalmäßig gebaut, stehen zum Verkauf beim Mühlenbesitzer Hempel zu Mühlendorff bei Driesen. Anfragen franko.

Der Tüchensche Krug, höchst frequent, verbunden mit einem guten Materialgeschäfte, soll mit Aeckern, Wiesen und Holzungen verkauft werden.

Kaufliebhaber können sich melden bei

Gronauw.

Pritzwalk, den 17. Juli 1844.

Meine Wohnung ist Leipziger Straße Nr. 68.

Berlin, den 17. Juli 1844.

Valentin,
Kammergerichts-Justiz-Kommissarius
und Notarius.

Zur selbstständigen Bewirthschaftung eines bedeutenden Ritterguts wird ein kautionsfähiger Guts-Administrator — der auch verheirathet sein kann — baldigst gesucht. Außer dem sehr ansehnlichen Gehalt wird demselben auch noch eine Tantieme zugesichert.

Ebenso wird auf einem andern Rittergute ein erfahrner unverheiratheter Wirthschafts-Inspektor unter annehmbaren Bedingungen gesucht. Das Nähere bei W. E. Seidel in Zehdenick.

Eine tüchtige Wirthschafterin weist nach

W. E. Seidel in Zehdenick.

Ein gewandter und gut empfohlener Handlungs-Kommis sucht baldigst ein anderweites Engagement durch W. E. Seidel in Zehdenick.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 32sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 9. August 1844.

Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte Militairsträfling Carl Friedrich Joachim Bluhm hat heute Nachmittag um 5 Uhr Gelegenheit gefunden, vom Arbeitspossten am Retranchement zu entweichen, und werden daher alle Militair- und Zivilbehörden dienstergebenst ersucht, auf selbigen zu vigiliren, im Betretungsfalle arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Signalement. Vornamen: Carl Friedrich Joachim, Familienname: Bluhm, Geburtsort: Krugsdorf, Kreis: Ukermünde, Regierungsbezirk: Stettin, Religion: evangelisch, Alter: 27 Jahr 3 Monat, Größe: 5 Fuß 11¾ Zoll, Haare: braun, Stirn: flach, Augenbrauen: braun, Augen: braun, Nase: groß, Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Bart: braun, Kinn: rund, Gesichtsbildung: hager, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke mit rothem Kragen und rothen Achselklappen, grauen Tuchhosen, einer bunten Weste, einem leinenen Hemde, gezeichnet: Straf-Sektion Spandau No. 44. 25., einem Paar Kommißstiefeln und einer Mütze mit rothen Streifen und Schirm.

Spandow, den 3. August 1844.

Königl. Preußische Kommandantur.

Bekanntmachung.

Der Papiermachergeselle Karl Gottlieb David Borchert, aus Wanzka, hat den ihm von der Großherzoglich Mecklenburgischen Regierung zu Neu-Strelitz unterm 20. Juni zur Reise im Inund Auslande ertheilten Reisepaß, auf der Tour von Weitlage nach Holländische Papiermühle am d. M. verloren. Das Signalement des Paßhabers wird nachstehend mitgetheilt und der qu. Reisepaß für ungültig erklärt.

Neustadt-Eberswalde, den 22. Juli 1844.

Königl. Domainen-Rent-Amt

vigore commissionis

Königl. Regierungs-Referendar

Graf v. Oriolla.

Signalement: Geburtsort: Wanzka im Mecklenburg-Strelitzschen, Religion: evangelisch, Alter: 20 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: schwarzbraun, Augen: braun, Nase: gewöhnlich, Mund: klein, Bart: fehlt, Zähne: vollständig, Kinn: breit, Gesichtsbildung: ziemlich voll, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: klein, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: einige Sommersprossen im Gesicht.

Königl. Preuß. staats- und landwirthschaftliche Akademie Eldena bei Greifswald.

Die Vorlesungen an der Königl. Preuß. staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Wintersemester am 15. Oktober d. J. beginnen, und sich auf folgende Unterrichts-Gegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium. 2) Finanzwissenschaft. 3) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau. 4) Allgemeine Vieh- und Schafszucht. 5) Darstellung und Erklärung der landwirtschaftlichen Geräthe und Werkzeuge. 6) Repetitorium über Rindviehzucht. 7) Besondere landwirthschaftliche Betriebslehre. 8) Küchengartenbau. 9) Landwirthschaftliche Technologie mit praktischen Demonstrationen. 10) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen. 11) Naturgeschichte der Forstpflanzen. 12) Mineralogie und Geognosie. 13) Organische Chemie mit Rücksicht auf Pflanzen- und Thierproduktion. 14) Lehre von der Elektricität und dem Magnetismus. 15) Anatomie und Physiologie der Hausthiere. 16) Aeußere Krankheitslehre. 17) Geburtshilfe. 18) Geschichte der Landwirthschaft. 19) Darstellung der preußischen Verfassung und Behördenorganisation. 20) Bauconstruktionslehre und Veranschlagung ländlicher Gebäude. 21) Landwirthschaftlicher Wege- und Wasserbau. 22) Mechanik und Maschinenlehre. 23) Praktische

Digitized by Google

Stereometrie, ebene Trigonometrie und einige Kapitel der Arithmetik. 24) Landwirtschaftsrecht.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder andern gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird.

Eldena, im Juli 1844.

Die Direktion der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie.

E. Baumstark.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Doßmann zu Sandberg beabsichtigt, in seiner Mühle noch einen neuen Mahlgang anzulegen und ihn mit demselben Rade in Verbindung zu bringen, welches den einen bereits vorhandenen Gang in Bewegung setzt, während er einen zweiten alten Mahlgang nur noch zum Spitzen und Schrooten einstweilen beibehalten will.

An dem Wasserstande und den Betriebswerken wird eine Veränderung nicht intendirt.

Indem ich das Vorhaben des Doßmann hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche dadurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, auf: ihre Widersprüche in einer präklusivischen Frist von 8 Wochen bei mir anzumelden und gehörig zu begründen.

Belzig, den 29. Juli 1844.

Königl. Landrath Zauch-Belzigschen Kreises.

von Tschirschky.

Der Mühlenmeister Schulze zu Bernau beabsichtigt auf dortiger Feldmark, auf einer von dem Bürger Zehler erworbenen, am Zepernicker Wege belegenen Ackerparzelle eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen. Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen, sowohl aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 als aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826, binnen Acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrath gehörig begründet anzumelden.

Berlin, den 13. Juli 1844.

Königl. Landrath Nieder-Barnimschen Kreises.

Scharnweber.

Holzversteigerung zur freien Konkurrenz.

Es soll den 22. August d. J.,

im Gasthofe zu den drei Kronen in Fürstenwalde nachstehendes Holz aus dem Einschlage im Neubrücker Forstreviere vom Jahre 1844, und zwar:

1) Belauf Schwarzheide: 169½ Klaftern Eichen-Scheit-, 13½ Klaftern Eichen-Ast-, 41 Klaftern Birken-Scheit-, 6 Klaftern Birken-Ast-, 3½ Birken-Stock-, ¼ Ellern-Ast-, ¼ Linden-Scheit-, 624 Klaftern Kiefern-Scheit- und 86 Klaftern ungespalten Kiefern-Astholz. 2) Belauf Jakobsdorf II.: 1 Klafter Eichen-, 82½ Birken-, 1 Ellern-, 1 Linden- und 15½ Klaftern Kiefern-Scheitholz. 3) Belauf Jakobsdorf III.: 1½ Klaftern Birken- und 216¾ Klaftern Kiefern-Scheitholz. 4) Belauf Kersdorf: 161¼ Klaftern Eichen- und 87¼ Kiefern-Scheitholz. 5) Belauf Alt-Golm V.: 1 Klafter Ellern-Scheit-, ¾ Klafter Ellern-Ast-, 128 Klaftern Kiefern-Durchforstungs-Ast- und 2 Klaftern gespalten Kiefern-Astholz. 6) Belauf Alt-Golm VI.: 132¾ Klaftern Kiefern-Scheit-, 105½ Klaftern Kiefern-Durchforstungs-Ast- und 60 Klaftern Kiefern-Stockholz. 7) Belauf Bigenwerder: 8 Klaftern Buchen-Scheit-, 73¼ Klaftern Birken-, 1½ Ellern- und 135½ Klaftern Kiefern-Scheit- und 2¼ Klaftern Kiefern- gespalten Astholz. 8) Belauf Junkerfeld: 67 Klaftern gespalten Kiefern-Ast-, 59½ Kiefern-Stockholz. 9) Belauf Kaisermühl: 3½ Klaftern Kiefern-Scheitholz, in Summa 2309¾ Klaftern Brennholz,

im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufliebhaber an dem gedachten Tage, Vormittags 10 Uhr, hiermit eingeladen werden.

Das sämmtliche Holz steht theils auf den Verschiffungs-Ablagen am Friedrich-Wilhelms-Kanal und der Spree, theils in geringer Entfernung von denselben. Der Verkauf geschieht in größeren und kleineren Loosen, so daß auch die Selbstconsumenten ihren Bedarf befriedigen können. Bei größeren, über 50 Thlrn. hinausgehenden Kaufsummen muß der vierte Theil derselben als Angeld im Termine an den anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten gezahlt werden. Alle übrigen Bedingungen werden im Termine selbst näher bekannt gemacht. Die betreffenden Förster sind übrigens angewiesen, die zum Verkauf kommenden Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen; ebenso sind

Digitized by Google

die speciellen Verzeichnisse dieser Hölzer 8 Tage vor dem Termine in hiesiger Expedition einzusehen.

Neubrück, den 3. August 1844.

Der Oberförster Eyber.

Präklusionsbescheid.

In der Sache, betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Jagd des Ländchens Rhinow, wird hiermit festgesetzt:

daß sämmtliche unbekannte Interessenten, welche sich, der unterm 19. April d. J. erlassenen Ediktalladung ungeachtet, in dem Einleitungstermine den 27. Juni 1844 nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen zu präkludiren.

Wolsier, den 15. Juli 1844.

Kreis-Jagdtheilungs-Kommission für den West-Havelländischen Kreis der Kurmark Brandenburg.

Brachvogel.

Bekanntmachung.

Die hiesige Krugwirthschaft und die damit verbundene Ziegelstreicherei, sollen auf drei hinter einander folgende Jahre, von Martini 1845 bis dahin 1848, öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf

den 16. September d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Geschäftslokale anstehet.

Bietungslustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen ebendaselbst eingesehen werden können.

Stift zum Heiligengrabe, den 29. Juli 1844.

v. Avemann, J. A.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der diesjährigen Straßenpflaster-Reparaturen soll nach einem Kommunalbeschlusse dem Mindestfordernden übertragen werden, und haben wir zur Abgabe der Gebote einen Termin auf

Mittwoch den 14. künftigen Monats, Vormittags 11 Uhr,

zu Rathhause vor dem Herrn Stadtsekretair Michaelis anberaumt. Der Kostenanschlag und die Bedingungen sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 30. Juli 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gebrüder Streichenberg, Carl, Albert und Ferdinand, befinden sich in unserem Depositorio 14 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf., weshalb dieselben oder deren Erben zur Erhebung binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Abführung dieser Gelder zur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse aufgefordert werden.

Liebenwalde, am 26. Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es ist zur Verbesserung der Kämmerei-Einkünfte für nothwendig und nützlich erachtet worden, die hiesigen Stadtmühlen-Grundstücke, als:

1) die neu erbaute, vor dem Mühlenthore belegene Mahlmühle von 6 Gängen, deren drei nach nordamerikanischer Art, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und dem vorhandenen Inventarium, so wie
2) die bisher dazu gehörig gewesene, $\frac{1}{4}$ Meile von hiesiger Stadt belegene Niedermühle von 2 Mahlgängen, nebst Oel- und Graupenmühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 11 Morgen 115 □Ruthen Aecker, Gartenland und sämmtliches zu dem Grundstück gehöriges Inventarium,

einzeln, oder, wie es gewünscht wird, zusammen meistbietend zu verkaufen.

Dazu haben wir einen Termin auf

den 16. September d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Rathhause hierselbst angesetzt, und laden qualifizirte Käufer mit dem Bemerken ein, daß bei Schließung des Kontraktes nur eine Anzahlung von 12,000 Thlrn. und resp. 2000 Thlr. verlangt wird, der Kaufgelderrest aber auf die Grundstücke eingetragen werden kann. Die Lizitationsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen und werden den Interessenten auch noch im Termin bekannt gemacht werden.

Coeslin, den 22. Juli 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die dem Bastianschen Großbürgergute in Saarmund, Zauch-Belziger Kreises, bisher obgelegene Verpflichtung zur Unterhaltung des dortigen Gemeinde-Bullen, ist gegen Zahlung einer Kapitals-Entschädigung von 700 Thlrn. zur Ablösung gekommen.

Digitized by Google

Nach Maaßgabe der feststehenden Theilnahmerechte fällt nun von diesem Ablösungs-Kapitale ein Antheil auf

1) das Großbürgergut der Amtsrath Kühneschen Erben von 46 Thlrn. 4 Sgr. 6 Pf.,
2) das Großbürgergut des Kammergerichts-Referendarius a. D. Eduard August Kühne von 46 Thlrn. 4 Sgr. 6 Pf.,
3) das Großbürgergut des Carl Ludwig Hildebrandt von 46 Thlrn. 4 Sgr. 6 Pf.,
4) das Großbürgergut der Bastianschen Eheleute von 46 Thlrn. 4 Sgr. 6 Pf.,
5) das Mittelbürgergut des Zimmermeisters Wallis von 23 Thlrn. 2 Sgr. 3 Pf.,
6) das Mittelbürgergut des Peter Schulze von 23 Thlrn. 2 Sgr. 3 Pf.,
7) das Mittelbürgergut des Friedrich Wilhelm Mahlow von 23 Thlrn. 2 Sgr. 3 Pf.,
8) das Mittelbürgergut der verehelichten Friedrich Schulz, Dorothee Luise geb. Warlich, von 23 Thlrn. 2 Sgr. 3 Pf.,
9) das Mittelbürgergut des Friedrich Wilhelm Thiele von 23 Thlrn. 2 Sgr. 3 Pf., und
10) das Mittelbürgergut der Johann Wilhelm Zietemannschen Eheleute von 23 Thlrn. 2 Sgr. 3 Pf.,

wovon die etwa unbekannten Realberechtigten dieser Güter mit dem Bemerken hierdurch in Kenntniß gesetzt werden, daß, wenn nicht innerhalb 6 Wochen von denselben bei dem Unterzeichneten Anträge wegen Wiederherstellung der geschmälerten Sicherheit oder Verwendung der Kapitals-Entschädigung zur Abstoßung der zuerst eingetragenen Hypotheken eingehen sollten, dafür angenommen werden muß, daß dieselben ihrem Hypothekenrechte auf die abgelöste Verpflichtung entsagen, und in die Freigebung der obengedachten Kapitals-Antheile willigen. Potsdam, den 10. Juli 1844.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Der Oekonomie-Kommissarius Hildebrandt.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die in der Louisenstraße hierselbst Nr. 4 i und 4 k belegenen, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Cont. i Nr. 23 Pag. 527 verzeichneten, dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Deichmann gehörigen Grundstücke, von denen der Materialienwerth des Ersteren auf resp. 10,057 Thlr. 8 Sgr. 7½ Pf. und des Letzteren auf 19,546 Thlr. 21 Sgr. 10½ Pf., zusammen auf 29,604 Thlr. 6 Pf., der künftige reine Ertrag auf 991 Thlr. 20 Sgr. jährlich und der kapitalisirte Ertragswerth auf 19,833 Thlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, abgeschätzt worden, sollen

am 9. November 1844,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst an der Chausseestraße Nr. 9 und 10 a belegene, dem Kaufmann Carl Martin Klinder gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 28,027 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Januar 1845, Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Kaufleute August Ratzel und Gustav Kupprian, oder deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Louisenstraße Nr. 44 belegene, dem Bäckermeister Carl August Gottlieb Schierjott gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 26,267 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Januar 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nemlich:

1) die Kinder des Geheimen Justizraths Johann Jacob Costenoble,
2) die Kinder des Hof-Schauspielers Carl Ludwig Costenoble zu Wien und
3) die Kinder der verstorbenen Friederike Charlotte Leopoldine Costenoble, verehelicht gewesenen Costenoble,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das am Louisenplatz Nr. 11 hier belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts

. IX Cont. g Pag. 313 Nr. 14 verzeichnete, Partikulier Johann Caspar Anacker gehö- Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 413 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hy- bekenschein und Bedingungen in der Registratur zusehenden Taxe, soll
am 22. Januar 1845, Vormittags um 10 Uhr, ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Alle unbekannten Realprätendenten werden auf- ordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spä- ens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das vor dem Oranienburger Thore in der sselstraße belegene, dem Architekten Johann Con- Adler gehörige, im Hypothekenbuche des önigl. Kammergerichts Vol. IV b Nr. CXXXVI ag. 361 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 174 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothe- nschein und Bedingungen in der Registratur ein- sehenden Taxe, soll
am 19. Februar 1845
ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

önigl. Stadtgericht Gransee, den 27. Juli 1844.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Ackerbür- rs Johann Christian Friedrich Siering gehö- ge, hierselbst belegene halbe Hufe Butenland r. 142, taxirt 1050 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, ebst Hypothekenschein und Bedingungen in der egistratur einzusehenden Taxe, soll
am 23. November d. J., Vormittags 10 Uhr, ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. April 1844.

Das in der neuen Königsstraße Nr. 65 bele- ne Ludwigsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt 28,003 Thlrn. 25 Sgr. 3 Pf., soll
am 26. November d. J., Vormittags 11 Uhr, n der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und ypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Zugleich werden
1) die verehelichte Ludwig, Wilhelmine geborne Seidentopf, oder deren Erben zur Wahr- nehmung ihrer Gerechtsame,
2) die unbekannten Realprätendenten bei Ver- meidung der Präklusion
öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. April 1844.

Das hierselbst in der Köpnickerstraße Nr. 29 be- legene Grundstück des Kattunfabrikanten Pardow, gerichtlich abgeschätzt zu 83,617 Thlrn. 23 Sgr., soll
am 3. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das dem Lieutenant a. D. Karl Julius Wil- helm Kiesling gehörige, in der Teltower Vor- stadt, Luckenwalder Straße Nr. 1 belegene, in un- serm Hypothekenbuche von dieser Vorstadt Vol. III Nr. 73 verzeichnete, auf 8336 Thlr. 4 Sgr. ab- geschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf
den 3. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht Lindenstraße Nr. 54 anberaumt.
Der Hypothekenschein, die Taxe und die beson- deren Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.
Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche auf das Grundstück oder die Kaufgelder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese spätestens bis zu dem obengedachten Termine an- zumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschwei- gen sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als auch gegen den Käufer und die Gläubiger auferlegt werden wird. Potsdam, den 5. Mai 1844.
Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eber- swalde, den 23. Mai 1844.

Der dem Arbeiter Grüning gehörige, in der Lieper Forst in der Nähe der Oberberger Feldmark belegene 1 Morgen Erbpachts-Land, abgeschätzt auf 230 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Iten Geschäfts-Büreau ein- zusehenden Taxe, soll
am 27. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlow, den 30. Mai 1844.

Das dem Weißgerbermeister Carl August Zippe gehörige, hierselbst auf der Neustadt sub Nr. 728 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 741 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

Patrimonialgericht über Gosen und Wernsdorf zu Königs-Wusterhausen, den 1. Juni 1844.

Das zu Zähenhals belegene Kolonistengut des Maurerpoliers Köbsch und die dazu gelegten Erbpachtsgerechtigkeiten von 2½ Morgen Forstacker und von 2 Morgen, zum Gute Wernsdorf gehörigen Wiesen, zusammen abgeschätzt auf 527 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, sollen in termino

den 26. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Gosen subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Juni 1844.

Das in der verlängerten Kommandantenstraße belegene Schwarzsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6228 Thlrn. 15 Sgr., soll

am 21. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Juni 1844.

Das in der großen Frankfurter Straße Nr. 100 belegene Grundstück der verehelichten Royer, gerichtlich abgeschätzt zu 7921 Thlrn. 16 Sgr. 3 Pf., soll

am 17. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der als Hypothekengläubiger eingetragene Königl. Hofrath Breßler wird zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Juni 1844.

Das vor dem Anhaltschen Thore belegene, noch unbebaute Grundstück des Kaufmanns Carl Albert Seepoldt, taxirt an Grund und Boden und Materialien zu 1315 Thlrn. 17 Sgr. 4 Pf., soll

am 29. Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Juni 1844.

Das in der Linienstraße Nr. 153 belegene Grundstück des Tischlermeisters Gustav Friedrich Ferdinand Welle, gerichtlich abgeschätzt zu 14,143 Thlrn. 26 Sgr. 9 Pf., soll

am 24. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Schiffers Joachim Friedrich Mahnicke gehörige, hierselbst in der Hirtenstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 100 verzeichnete Budenhaus nebst Zubehör, auf 525 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll

am 18. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zehdenick, den 19. Juni 1844.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 19. Juni 1844.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Hannemann geb. Nößler gehörige, in der Stadt Zinna in der Berliner Straße Nr. 103 belegene Oberlausitzer Weber-Etablissement nebst Zubehör, taxirt auf 1816 Thlr. 21 Sgr., soll

am 15. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Die unbekannten Realprätendenten werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Mittenwalde.

Das zum Nachlaß des Schmiedemeisters Herzberg gehörige, zu Ragow belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII Fol. 229 verzeichnete Wohnhaus

der Schmiede am Stege, 2 Gärten und son-
n Zubehör, so wie die im Wendischen Ragow
genen, im Hypothekenbuche Vol. IV Fol. 19
zeichneten und gleichfalls zum Herzbergschen
Klaß gehörigen 2 Anger, abgeschätzt auf zusam-
1081 Thlr., sollen
m 19. Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr,
ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt
den. Tare und Hypothekenschein können in
Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

hr. von Arnimsches Gericht über Kaakstedt.
Prenzlow, am 24. Juni 1844.

Die in der Uckermark im Templiner Kreise be-
ne, dem Baron von Eickstedt zugehörige Be-
ung, genannt Gustavsruh, abgeschätzt auf
652 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst
pothekenschein und Bedingungen in der Regi-
ratur einzusehenden Taxe, soll
am 14. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,
Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Juli 1844.

Das in der Scharrenstraße Nr. 17 belegene
mmermannsche Grundstück, gerichtlich abge-
ätzt zu 7641 Thlrn. 6 Sgr. 6 Pf., soll
am 18. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,
der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und
pothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
er dem Aufenthalte nach unbekannte Königliche
rofessor Ernst Gottlieb Jaeckel oder dessen Er-
n, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendige Subhastation.

Der, zum Nachlasse des verstorbenen Platz-
beiters Carl Ludwig Friedrich Göbel zu Mes-
igwerk gehörige, zu Hohenofen in der Bucht
legene Garten Vol. VI Nr. 78 Fol. 387 un-
s Hypothekenbuchs, gerichtlich gewürdigt zu
0 Thlrn. Kourant, soll
am 8. November d. J., Vormittags 11 Uhr,
hier an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend
rkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein
nnen in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt a. d. Dosse, am 17. Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse der verehelichten Arbeits-
mann Pieper, Charlotte gebornen Hinz, vor-
mals Wittwe Rieck gehörige, zu Wismar, Neuen-
fundschen Antheils, belegene, und im Hypothekenbuche von Wismar Vol. I Nr. II Pag. 8 verzeichnete Freistelle, nebst Hofraum, Stallung, Garten und Wörde, gerichtlich abgeschätzt zu 683 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. soll erbtheilungs- und schuldenhalber, in dem
am 15. November d. J., Vormittags 10 Uhr,
in Wismar anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, und die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Strasburg i. d. Uckermark, den 27. Juli 1844.

von Arnimsches Patrimonial-Gericht der Herrschaft Neuensund.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Erbpachtsrecht eines Weideflecks mit darauf erbautem Wohnhause, Polizei Nr. 45, zu Bendelin belegen und im Hypothekenbuche Pag. 145 Nr. 10 verzeichnet, zum Nachlaß des Arbeitsmanns Michael Bartels gehörig, abgeschätzt auf 250 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 26. November 1844, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Strasburg i. d. Uckermark, den 31. Juli 1844.

Das dem Kaufmann Behrends zu Prenzlow gehörige, vor dem Jüteritzschen Thore hierselbst belegene, mit einer alljährlich an die Kämmerei zu entrichtenden Mühlenpacht von 18 Thlrn. 10 Sgr. baar und 5 Winspel Roggen und 2 Scheffel Weizen belastete, im Hypothekenbuche Tom. I Vol. II Nr. LXVII Fol. 173 verzeichnete Mühlengrundstück nebst dazu gehörigen Realitäten und Pertinenzien, wozu außer den 2 Wohnhäusern, der aus zwei Gängen bestehenden Mahlmühle, zwei Höfen, zwei Ställen, einer Scheune, einem Garten und einer Wiese noch eine oberschlächtige Lohstampfmühle und eine Roßmühle zum Schroten gehören, taxirt 4514 Thlr. soll in termino
den 7. November d. J., Vormittags 10 Uhr,
an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden,

Digitized by Google

Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Bekanntmachung.

Der am 2. September d. J. an hiesiger Gerichtsstelle anstehende Termin zum nothwendigen Verkauf des, dem Zimmergesellen Gericke gehörigen Kolonistenguts zu Sachsenhausen, ist aufgehoben worden.

Oranienburg, den 31. Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktion in Retzien.

Die zum Nachlaß des Müllers Klostermann gehörigen Sachen, als: Kleidungsstücke, Betten, Leinenzeug, Möbel und Hausgeräth, Porzellan, Glas, Eisengeschirr, Wagen, Vieh und Vorräthe, sollen am 23. August, Morgens von 8 Uhr an, in der Retziener Mühle, gegen baare Zahlung verauktionirt werden.

Der Tüchensche Krug, höchst frequent, verbunden mit einem guten Materialgeschäfte, soll mit Aeckern, Wiesen und Holzungen verkauft werden.

Kaufliebhaber können sich melden bei

Gronauw.

Pritzwalk, den 17. Juli 1844.

Der freiwillige Verkauf der, den Erben des Mühlenbesitzers Lindhorst zu Grafenbrück gehörigen Grundstücke daselbst und zu Biesenthal ist aufgehoben, und der, auf den 9. August d. J. dazu angesetzte Termin findet nicht statt.

Neustadt-Eberswalde, den 1. August 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Durch den Tod des bisherigen Rendanten der Privat-Immobiliar-Feuersozietät der Ost- und West-Priegnitz, Herrn Kämmerers Neumann, ist die Ernennung eines andern Rendanten nöthig geworden, und von uns hierzu interimistisch der Rathmann und Kaufmann Herr Carl Neumann allhier, erwählt.

Zur Erklärung darüber, ob derselbe als Rendant definitiv bestätigt werden soll, so wie event. zur Wahl eines andern Rendanten, und zur Feststellung seiner Rechte und Verpflichtungen steht ein Termin

auf den 24. August d. J., Vormittags 9 Uhr, hierselbst in dem Gasthofe des Herrn Denkmann, vor dem Herrn Justizrath Litzmann, an, und werden zu demselben sämmtliche Theilnehmer der gedachten Sozietät mit dem Bemerken eingeladen, daß von denjenigen, welche nicht erscheinen sollten, angenommen werden wird, sie ließen sich den Beschluß der erschienenen Mitglieder gefallen.

Perleberg, den 18. Juli 1844.

Die Deputirten, und Namens derselben der Kossäthe Andreas Braun in Rambow.

Auf dem Rittergute Uenze bei Perleberg wird sogleich ein Pachtschäfer gesucht. Reflektirende erfahren das Nähere daselbst auf portofreie oder mündliche Anfragen von dem Besitzer.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. O.

Den geehrten Sozietätsmitgliedern Prenzlow-Kreises zeigen wir ganz ergebenst an:

daß der Gutsbesitzer Herr Dr. Metz in Prenzlow seine Funktion als Spezial-Direktor hiesiger Sozietät niedergelegt, und solche der Rittergutsbesitzer Herr Hertz auf Sommersow bei Pasewalk übernommen hat.

Schwedt, den 26. Juli 1844.

Haupt-Direktion.

Meine Wohnung ist Leipziger Straße Nr. 6.

Berlin, den 17. Juli 1844.

Valentin,
Kammergerichts-Justiz-Kommissarius und Notarius.

Einen sehr gut empfohlenen Hauslehrer mit musikalischen Kenntnissen, sowie mehrere Forstsekretaire — die gründlich mit dem Forstrechnungswesen vertraut sind — weist nach

W. E. Seibel in Zehdenick.

Ein Haus in Berlin, im Mittelpunkte der Stadt, mit einer, in jeder Beziehung gut eingerichteten, noch in vollem Gange befindlichen Schwarzfärberei, ist sogleich aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres Berlin, Fischerstraße Nr. 41 und Potsdam, am Kanal Nr. 23.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 33sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 16. August 1844.

Dem Bandagisten Siegmund Goldschmidt zu Berlin ist unter dem 31. Juli 1844 ein Patent auf eine Vorrichtung am einfachen und doppelten Leistenbruchbande, um die Bruchpelote der Lage des Bruchkanals nach jedesmaligen Umständen anzupassen und zu befestigen, insoweit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Zahnarzt B. Lomnitz in Berlin ist unter dem 6. August 1844 ein Patent auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, eine vegetabilische Substanz so zu präpariren, daß sie zu künstlichen Zähnen angewendet werden kann,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Steckbriefs-Erledigung.

Der mittelst Steckbriefs vom 20. Juli d. J. verfolgte Dienstknecht Wilhelm Melzer ist am 1. August im Dorfe Schönfeld ergriffen und hier abgeliefert, wodurch dieser Steckbrief erledigt ist.

Buch, den 9. August 1844.

Das Dominium.

Verlornes Wanderbuch.

Der Bäckergeselle Ernst Moritz Hennig aus Brandt bei Freiberg, 19½ Jahr alt, will sein von der Polizeibehörde zu Freiberg am 11. April 1842 ausgestelltes, am 19. Juli d. J. hier zuletzt nach Berlin visirtes Wanderbuch auf der Straße zwischen Beelitz und Potsdam verloren haben, was zur Verhütung eines Mißbrauchs hiermit bekannt gemacht, und wobei zugleich dieses Wanderbuch für ungültig erklärt wird.

Wittenberg, den 8. August 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 30. Juli d. J. ist in der stillen Oder beim Dorfe Gabow ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden, dessen vorgeschrittene Verwesung auf ein schon vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen läßt. Spuren einer äußern Gewalt fehlten. Der Körper hatte eine Größe von 5 Fuß, dunkelblondes Haar, hohe Stirn, dunkelblaue Augen, kleine Nase, kleines rundes Kinn, großen Mund und schwachen Bart, schien in einem Alter von 30 Jahren zu sein, und war bekleidet mit einer dunkelgrünen, gelbgestreiften, baumwollenen Jacke, einem hellbunten, kattunenen Halstuche, dunkelbraunen, schwarzgestreiften Sommerhosen, einem Hosenträger von buntem Gurte und ledernen Riemen, einem groben leinenen Hemde ohne Zeichen und mit wollenen Socken. In der Hosentasche wurde ein rothkattunenes, mit dem Bilde vom Brande zu Hamburg bedrucktes Schnupftuch gefunden.

Diejenigen, welche über den Verstorbenen und seine Todesart Auskunft geben können, werden aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte entweder schriftlich davon Anzeige zu machen, oder sich zu ihrer Vernehmung auf hiesiger Gerichtsstube am 28. August d. J., Vormittags 10 Uhr, zu melden.

Zehden, den 3. August 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Höheren Bestimmungen zufolge soll das dem Forstfiskus zugehörige, auf der Hälfte des Weges von Berlin nach Prenzlow an der Chaussee belegene Etablissement Döllnkrug nebst den dazu gehörigen 4 Morgen 61 □ Ruthen Gartenland, 17 Morgen 10 □ Ruthen Wiesen und 66 Morgen 168 □ Ruthen Acker, dem dabei befindlichen Theerofen und Gastwirthschaft, von Michaelis d. J. ab auf 2 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Ich habe hierzu einen Lizitations-Termin auf

Freitag den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr,

Digitized by Google

auf dem Etablissement Döllnkrug angesetzt, wovon ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß setze, daß der meistbietend bleibende Pächter in diesem Termine eine dem Jahresbetrage der Pacht gleichkommende Kaution in baarem Gelde, Staatsschuldscheinen oder sichern Dokumenten zu bestellen hat. Die übrigen Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und können auch vor demselben im Geschäfts-Büreau des unterzeichneten Forstmeisters eingesehen werden.

Zehdenick, den 5. August 1844.

Im Auftrage der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Potsdam.

Der Forstmeister Tramnitz.

Der Mühlenmeister Puhlmann zu Cammer beabsichtigt, auf einem bei dem Dorfe Schwiena erworbenen Ackerstücke eine neue Bockwindmühle, welche auf die Förderung freuden Gemahls berechnet ist, zu errichten.

Indem ich das Vorhaben des Puhlmann hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, überlasse ich Jedem, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, seinen Widerspruch in einer achtwöchentlichen präklusivischen Frist bei mir anzumelden und gehörig zu begründen.

Belzig, den 2. Juli 1844.

Königl. Landrath Zauch-Belzigschen Kreises.

In Vertretung.

von Bröstgke.

Der Mühlenmeister Schulze zu Bernau beabsichtigt auf dortiger Feldmark, auf einer von dem Bürger Zehler erworbenen, am Zepernicker Wege belegenen Ackerparzelle eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen. Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen, sowohl aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 als aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826, binnen Acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrath gehörig begründet anzumelden.

Berlin, den 13. Juli 1844.

Königl. Landrath Nieder-Barnimschen Kreises.

Scharnweber.

Bekanntmachung.

Nachdem am 3. April 1838 von den bis zu dieser Zeit allhier am Mühlendamm bestandenen 5 Königlichen Mahlmühlen, zwei derselben, die sogenannte Klipp- und neue Mühle Nr. 3, 4 und 5 daselbst von zusammen 16 Gängen, abgebraunt sind, sollen die vom Brande verschont gebliebenen drei übrigen Mühlen, nemlich:

1) die sogenannte Berliner Mühlen Nr. 1 am Mühlendamm von 6 Mahlgängen, und die mit derselben in Verbindung stehende, vom Fiskus jetzt angekaufte Ulricische Tabacksmühle,
2) die sogenannte Mittelmühle Nr. 9 daselbst, von 8 Mahlgängen,
3) die sogenannte Köllnische Mühle Nr. 11 daselbst, von 8 Mahlgängen,

mit den Nr. 10 daselbst belegenen Walkmühlen zur Verbesserung ihrer durch die jetzige Lokalität bedingten mangelhaften Einrichtungen umgebaut, resp. verlegt werden. Es ist zu diesem Behuf ein Bauplan vorbereitet worden, nach welchem in Stelle der sämmtlichen vorgedachten Mühlen zwei neue Mahlmühlen von resp. 16 und 10 Gängen, die eine auf der Baustelle der ehemaligen Klipp- und neuen Mühle und die andere auf der Baustelle, welche jetzt die Mittelmühle einnimmt, ganz *isolirt* von den Wohnungsräumen erbaut, die Walkmühlen aber, Falls die mit dem hiesigen Tuchmacher-Gewerke wegen Beseitigung der demselben zugehörigen Erbpachts-Walkmühle eingeleiteten Verhandlungen nicht zum Zwecke führen, in das Köllnische Mühlengebäude verlegt werden. Hierbei soll die Höhe des Fachbaums überall unverändert bleiben.

In Gemäßheit der §§ 6 und 7 des Edikts vom 28. Oktober 1810 (Gesetz-Sammlung von 1810, Pag. 96) wird hierdurch Jedermann, welcher durch diese Mühlenanlagen eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, seinen Widerspruch sowohl bei dem Königl. Polizei-Präsidium allhier, als bei der unterzeichneten Administration in Vertretung des Bauherrn, einzulegen.

Berlin, den 17. Juli 1844.

Die Administration der hiesigen Königl. Mühlen.

Krack.

Präklusionsbescheid.

In der Sache, betreffend die Theilung der gemeinschaftlichen Jagd des Ländchens Rhinow, wird hiermit festgesetzt:

daß sämmtliche unbekannte Interessenten, welche sich, der unterm 19. April d. J. er-

lassenen Ediktalladung ungeachtet, in dem Einleitungstermine den 27. Juni 1844 nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen zu präkludiren.

Wolfter, den 15. Juli 1844.

s-Jagdtheilungs-Kommission für den Westhelländischen Kreis der Kurmark Brandenburg.

Brachvogel.

---

leber das Vermögen des Kaufmanns Louis tmann hierselbst ist der Konkurs eröffnet und Herr Justizrath Stegemann vorläufig der se zum Kurator bestellt worden. Alle unbete Gläubiger des Gemeinschuldners werden urch vorgeladen,

n 23. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, iesigen Stadtgericht vor dem Herrn Kammerts-Assessor Gericke ihre Ansprüche an die se gehörig anzumelden und deren Richtigkeit zuweisen, auch sich mit den übrigen Kreditoüber die Beibehaltung des bestellten Interimstors oder die Wahl eines andern zu vereii. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, mit allen Forderungen an die Masse ausloffen und ihm deshalb gegen die übrigen biger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft werden zu Sachwaltern die Herren Justizmissarien Bodstein hier und Felgentreu Zusterhausen a. d. D. vorgeschlagen.

leu-Ruppin den 28. März 1844.

Königl. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das Hypothekenbuch von den sechs bäuerlichen, unterzeichneten Gericht gehörigen Nahrungen verzien, soll auf den Grund der, in der Retur vorhandenen und von den Besitzern einnen Nachrichten regulirt werden. Es wird ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu bavermeint, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen pätestens

m 3. September d. J. in Stangenhagen elden und seine etwanigen Ansprüche näher eben.

leichzeitig wird bekannt gemacht, daß iejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge hres Realrechts werden eingetragen werden, iejenigen, welche sich nicht melden, ihr verneintes Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer, nicht mehr ausüben können, und

3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen, daß aber
4) denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit zustände, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgem. Landrechts Th. I Tit. 22 §§ 16 und 17 und des Anhanges zum Allgem. Landrechte § 58 zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt und erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Trebbin, den 1. Juli 1844.

von Thümensches Patrimonialgericht

Stangenhagen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst außerhalb des Neuen Thores, und zwar Ausgangs linker Hand in der Verlängerung der Invalidenstraße belegene, dem Maurermeister Johann Carl Wilhelm Flickel gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 9116 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Oktober 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Schumannsstraße Nr. 14 a belegene Grundstück, abgeschätzt nur nach dem Materialienwerthe und dem Werthe des Grund und Bodens (nicht nach dem Ertrage) auf 14,399 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. November 1844,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. März 1844.

Das vor dem Landsberger Thor belegene Grundstück des Müllers Leonhardt, mit Einschluß von 2806 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Brandentschädigungsgeldern für die abgebrannte holländische Windmühle, gerichtlich abgeschätzt zu 6045 Thlr. — Sgr. 6 Pf., soll am 15. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und

Digitized by Google

Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. März 1844.

Das in der Blumenstraße zwischen den beiden Grundstücken des Kaufmanns Aumann belegene Grundstück des Stellmachermeisters Kley, gerichtlich abgeschätzt zu 11,113 Thlr. 15 Sgr., soll am 12. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. April 1844.

Das in der Blumenstraße, Ecke der Rosengasse, Nr. 59 belegene Schmidtsche Grundstück, taxirt im Rohbau zu 8681 Thlr. 20 Sgr., soll am 15. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. April 1844.

Das in der Fruchtstraße, Ecke der Pallisadenstraße belegene Hochkirchsche Grundstück, taxirt zu 10,429 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf., soll am 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. April 1844.

Das hierselbst in der verlängerten Kommandantenstraße belegene Plötzsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 21,981 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., soll Schulden halber am 10. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. April 1844.

Das hierselbst in der verlängerten Sebastiansstraße belegene Grundstück des Bauneisters Ferdinand Wilhelm Winkelmann, gerichtlich abgeschätzt zu 24,974 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf., soll Schulden halber am 13. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 9. Mai 1844.

Folgende zum Nachlaß des verstorbenen Tuchhändlers Zick gehörige Grundstücke:

1) das hierselbst im ersten Viertel in der Kettenstraße Nr. 83 belegene, Vol. I a Nr. 83 Fol. 321 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 1047 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus,
2) der hierselbst vor dem Kyritzer Thore am sogenannten engen Stege belegene, Vol. I b Nr. 91 Fol. 321 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 148 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Garten,
3) der vor demselben Thore belegene, Vol. I a Nr. 94 Fol. 34 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 22 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Garten,

sollen Theilungshalber am 19. September d. J., Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 21. Mai 1844.

Das an der Friedrichsgracht Nr. 26 belegene Grundstück des Kaufmanns Bindemann, gerichtlich abgeschätzt zu 4353 Thlrn. 3 Sgr. 3 Pf., soll am 1. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Kaufmann Johann Wilhelm Koppe wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Belzig, den 2. Juni 1844.

Die Wiesen des Müblenmeisters Friedrich bei Dippmannsdorf, Landungen, Nr. 384 im Hypothekenbuche, wie nebensteht abgeschätzt:

1) die Flöthwiese von 10 Sächsischen Morgen, zu 691 Thlrn. 3 Sgr. 4 Pf.,
2) der Separationsplan Revier 4 Nr. 19 in der Mühlenhorst, von 5 Magdeburger Morgen 73 Quadratruthen, zu 400 Thlrn. 15 Sgr.,
3) ein Sächsischer Morgen Wiese auf dem Flöth, zu 85 Thlrn. 26 Sgr. 8 Pf.,

sollen am 19. September 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Digitized by Google

Taxe und Hypothekenschein liegen täglich in Registratur zur Einsicht vor.

Nothwendiger Verkauf.

Behufs Erbtheilung sollen folgende, zum Nachlasse der verehelichten Bäckermeister Pritschow geb. Haacke gehörige, in und bei hiesiger Stadt belegene Grundstücke, als:

a) die im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 133 noch eingetragenen Bestandtheile der eingegangenen, früher Arndtschen Halbbürgerstelle, und

b) die im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 134 eingetragene Großbürgerstelle nebst Pertinenzien, welcher die ad 1 gedachten Bestandtheile dadurch einverleibt, daß Letztere mit den Gebäuden dieser Großbürgerstelle bebaut worden sind,

die Großbürgerstelle sub 2, inkl. der sub 1 gedachten Bestandtheile der Arndtschen Halbbürgerstelle, ist auf 3200 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. taxirt worden;

c) der im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 133 b eingetragene, auf 95 Thlr. taxirte Garten von circa ½ Morgen Fläche,

d) die im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 146 b eingetragenen Wiesengrundstücke, nemlich: eine Hauswiese, eine halbe Hauswiese und eine Placke, welche bei der Separation zusammengelegt sind, von zusammen circa 9¼ Morgen Größe, taxirt auf 567 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.,

e) die im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 151 b eingetragenen Aecker, nemlich:

a) zwei Enden Acker und ½ Stück am Helmsschen See,

b) eine Zehnruthe im Bietzniger Felde,

c) eine Viertelhufe von 16 Morgen 33 □Ruthen, und

d) eine Viertelhufe von 17 Morgen 10 □Ruthen, welche bei der Separation einer Veränderung unterlegen und wofür drei Ackerpläne von resp. circa 15⅞ Morgen, 13,⅝ Morgen und 3½ Morgen Größe angewiesen sind, taxirt auf überhaupt 1299 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., und

ß) die im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 54 eingetragene, auf 130 Thlr. 15 Sgr. taxirte Scheune,

i termino

den 19. September 1844, Vormittags 11 Uhr, n Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxen und Hypothekenscheine liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten der sub 1 gedachten Bestandtheile der früher Arndtschen Halbbürgerstelle aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Friesack, den 6. Juni 1844.

Das Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

Die nahe bei der Stadt Köpenick belegene, dem Bäckermeister Carl Heinrich Leonhard Engelhardt gehörige, Fol. 121 Nr. 13 des Hypothekenbuchs von Hessenwinkel und Erkner verzeichnete Erbpacht-Maulbeerbaum-Plantage mit den darauf errichteten Baulichkeiten, abgeschätzt auf 2692 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Köpenick, den 6. Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende, dem Tischlermeister George Wilhelm Kaplick gehörige, allhier belegene Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus Vol. III Nr. 155 des Hypothekenbuchs,
2) das Wohnhaus Vol. III sub Nr. 156,
3) der Garten im Siechenholze Vol. VII der Ländereien Nr. 445,
4) die Separations-Kaveln im Schlunkendorfer- und Pechofenbusch, resp. 3 Morgen 50 □Ruthen und 4 Morgen groß, und
5) die 3 Bleich-Kaveln auf der Steinhorst, von 22 □Ruthen Größe,

zusammen abgeschätzt auf 4635 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., sollen

am 2. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle verkauft werden.

Eine Taxe dieser Realitäten vom Jahre 1842 und die neuesten Hypothekenscheine liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Beelitz, am 10. Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow, den 10. Juni 1844.

Das den Geschwistern Rohr gehörige, in der

Digitized by Google

Burgstraße Nr. 236 hierselbst gelegene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 722 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf., soll

am 27. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur werktäglich einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 23. Juni 1844.

Folgende, zur Konkursmasse des Weißgerbermeisters Friedrich Wilhelm Lutz gehörige Grundstücke:

1) das hierselbst im 4ten Viertel im Rosenwinkel belegene, Vol. IV Nr. 139 Fol. 146 des Hypothekenbuches verzeichnete, und auf 1166 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus,
2) der hierselbst vor dem Groeper Thore am Biesener Damme belegene, Vol. II Nr. 28 Fol. 68 des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 33 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Garten,

sollen

am 24. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 29. Juni 1844.

Das am Marktplatz hierselbst sub Nr. 2 belegene, dem Sattlermeister Carl August Küster gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 597 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., soll

am 22. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 29. Juni 1844.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Hannemann geb. Nößler gehörige, in der Stadt Zinna, in der Berliner Straße Nr. 102 belegene Oberlausitzer Weber-Etablissement nebst Zubehör, taxirt auf 1727 Thlr. 27 Sgr., soll

am 15. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig werden die unbekannten Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 27. Juli 1844.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Johann Christian Friedrich Sierin[illegible] gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Klosterstraße Nr. [illegible] nebst Haus und Kievitz-Kaveln, taxirt 400 Thlr.,
2) eine Scheune vor dem Ruppiner Thore taxirt 250 Thlr.,
3) ein Morgen Baumfeld Nr. 1540 von 2 Morgen 59 □Ruthen, taxirt 90 Thlr.,
4) ein Morgen Ilsensberg Nr. 702 von 2 Morgen 23 □Ruthen, taxirt 112 Thlr.,
5) ein Morgen Baumfeld Nr. 1678 von 1 Morgen 92 □Ruthen, taxirt 37 Thlr.,
6) ein Morgen Kakeldut von 1 Morgen 5[illegible] □Ruthen Nr. 156, taxirt 60 Thlr.,
7) ein Morgen in den Bergen Nr. 175[illegible] von 2 Morgen 106 □Ruthen, taxirt 20 Thlr.,
8) ein Morgen Müggenburg Nr. 40 von 1 Morgen 71 □Ruthen, taxirt 60 Thlr.,
9) ein Morgen Mötkühl Nr. 743 von 1 Morgen 4 □Ruthen, taxirt 70 Thlr.,
10) eine Viertelhufe Binnenland Nr. 25, taxirt 470 Thlr.,
11) ein Morgen Kakeldut Nr. 194 von 175 □Ruthen, taxirt 37 Thlr.,
12) ein Morgen Zweiruthe Nr. 1217 von 2 Morgen 80 □Ruthen, taxirt 90 Thlr.,
13) ein Morgen Pägelow Nr. 1795 von 2 Morgen 125 □Ruthen, taxirt 105 Thlr.,
14) ein Garten im Schützbaum von 16 □Ruthen, taxirt 21 Thlr. 10 Sgr.,
15) ein Garten am Hospital von 58 □Ruthen taxirt 88 Thlr.,
16) eine Viertelhufe Binnenland Nr. 66, taxirt 460 Thlr.,
17) ein Morgen Baumfeld Nr. 1742 von 3 Morgen 76 □Ruthen, taxirt 120 Thlr.,
18) ein Morgen in den Bergen Nr. 1756 von 1 Morgen 29 □Ruthen, taxirt 10 Thlr.,
19) ein Morgen Kakeldut Nr. 217 von 2 Morgen 101 □Ruthen, taxirt 120 Thlr.,

Digitized by Google

lge der, nebst Hypothekenschein und Bedingun- in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen m 23. November d. J., Vormittags 10 Uhr, ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Brüssow zu Prenzlow, den Juli 1844.

Folgende Grundstücke, dem Apotheker Carl ust Nehring zu Brüssow gehörig,

ein Wohnhaus Nr. 75, eingetragen im Hypothekenbuche der Stadt Brüssow, Vol. II Fol. 221, nebst Garten und den dabei befindlichen Ländereien und seinem sonstigen Zubehör, abgeschätzt zu 865 Thlrn. 22 Sgr. 6 Pf.,

) ein Wohnhaus Nr. 74 mit seinem gleichen Zubehör, eingetragen in demselben Hypothekenbuche Vol. II Fol. 216 und taxirt zu 403 Thlrn. 27 Sgr. 6 Pf.,

) ein Wohnhaus Nr. 76 mit seinem gleichen Zubehör, eingetragen in demselben Hypothekenbuche Vol. II Fol. 226, abgeschätzt zu 256 Thlrn. 3 Sgr. 4 Pf.,

) das verkäufliche Recht zum Betriebe der Apotheke, eingetragen bei dem Grundstücke zu 1 Vol. II Fol. 221 und abgeschätzt zu 3500 Thlrn.,

len

m 21. November d. J., Vormittags 11 Uhr, ordentlicher Gerichtsstelle zu Brüssow öffentlich hastirt werden.

Taxe- und Hypothekenschein sind in unserer gistratur zu Prenzlow einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Preuß. Justizamt Wittstock.

Die zum Nachlasse des Schmiedemeisters Johann Friedrich Menzel gehörigen, im Dorfe eß, 1 Meile von Kyritz und 2½ Meile von ittstock, belegenen Grundstücke, als:

) eine Schmiede-Büdnerstelle, taxirt zu 1588 Thlrn. 26 Sgr. 8 Pf.,

) eine Erbzins-Käthnerstelle, taxirt zu 1737 Thlrn. 8 Sgr. 9 Pf.,

Hypothekenbuche von Teetz resp. Vol. I Fol. 89 d Vol. II Fol. 33 verzeichnet, sollen

am 21. November d. J., Vormittags 11 Uhr, dem Wohnhause der Schmiede-Büdnerstelle zu eetz, sowohl im Ganzen, als auch in einzelnen arzellen subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unsrer Registratur einzusehen.

Wittstock, den 1. August 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Schulamts-Gericht zu Joachimsthal, den 4. August 1844.

Die dem vormaligen Gastwirth Johann Christian Günther gehörige, auf der Joachimsthaler Feldmark belegene, und im Hypothekenbuche Vol. V Nr. 217 verzeichnete Wiese im Rothenfließ, taxirt zu 275 Thlrn., soll zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe

am 30. November 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Schroetter, subhastirt werden.

Publikandum.

Auf den Antrag der Erben des Bauers Martin Wittstock zu Schönfeld soll die denselben gehörige, unweit Spechthausen im sogenannten Klingebeutel belegene Wiese, so wie dieselbe Vol. II Nr. XXVII unsers Hypothekenbuchs verzeichnet ist, im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden in termino

den 18. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Sydow verkauft werden, weshalb Kauflustige hierzu eingeladen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 4. August 1844.

von Hempelsches Patrimonialgericht über Sydow und Schönfeld.

Bekanntmachung.

Der auf den 19. d. Mts.

in der Subhastationssache des, dem Brauer Vicenz gehörigen, hierselbst an der Markt- und Kettenstraßen-Ecke belegenen Wohnhauses anberaumte Licitationstermin wird hierdurch aufgehoben, da der Antrag auf Subhastation zurückgenommen ist. Wittstock, den 9. August 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Ich beabsichtige meine mir hierselbst zugehörige Bockwindmühle nebst Wohnhaus, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 1 Speisezimmer, Flur, Küche, Keller und einer Dachstube, sowie 1 Scheune, 2 Ställe, den Grundbesitz an Garten, Acker und Wiesenwachs, zusammen 6 Mor-

Digitized by Google

gen 65 □Ruthen, und die Weidegerechtigkeit für eine Kuh, aus freier Hand zu verkaufen.

Hierauf Reflektirende belieben sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen gefälligst an mich zu wenden, und bemerke ich hierbei, daß von der Kaufsumme 2000 Thlr. zur ersten Hypothek gegen 4 pCt. stehen bleiben können.

Köritz bei Wusterhausen a. D., den 28. Juli 1844.

Die Mühlenbesitzerin Friederike Lüdeke.

Mühlen-Verkauf.

Wegen meiner in Aussicht stehenden Anstellung im Königl. Zivildienste gewilligt, meine hierselbst belegene Mühlenbesitzung aus freier Hand zu verkaufen, habe ich hierzu einen Termin auf

den 1. Oktober 1844

in meiner Wohnung bestimmt, zu welchem ich Kauflustige mit dem ganz ergebensten Bemerken einlade, daß im Falle eines annehmbaren Gebots noch an jenem Tage der Kontrakt abgeschlossen werden soll.

Das verkäufliche Mühlengrundstück liegt an der Spree, unweit des Dorfes Hohenbrück und besteht aus einer in sehr gutem Zustande befindlichen, durchgängig von eichenem Holze erbauten Bockwindmühle, einem von gleichem Holze gebauten Wohnhause von zwei großen Wohnstuben, zwei Schlafkammern, einer Schirrkammer, einem Keller und Kellerboden, ferner einer großen Scheune mit Wagenremise, hinreichender Stallung, einem Holzschuppen, einem Keller im Garten, einem großen Garten, 30 Morgen Ackerland und hinreichendem Wiesenwachs.

Zu den dokumentmäßig feststehenden unstreitigen Rechten der Mühlenbesitzung gehört das Recht:

a) alles benöthigte Bau- und Reparaturholz zu sämmtlichen Gebäuden, gegen drittheilige Zahlung des Taxwerths, aus der Königl. Forst zu erhalten,

b) 2 Pferde, 12 Stück Rindvieh, 20 Schafe, so wie Federvieh und Schweine nach Belieben frei zu weiden.

Kaufliebhaber können meine oben beschriebene Besitzung auch schon vor dem Termine zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein nehmen und jede wünschenswerthe Auskunft erhalten.

Hohenbrücker Mühle, Amts Storkow, Beeskow-Storkower Kreises, den 31. Juli 1844.

F. Buchholz,
Mühlenmeister und Königl. Lieutenant a. D.

Die 1844 neu erbaute, gut gelegene Windbockmühle mit Mahl- und Schrotgang, Oelwerk mit fünf Stampen und eisernen Walzen, nebst 30 bis 50 Morgen Acker, soll aus freier Hand

am 1. Oktober d. J.

öffentlich verkauft oder vererbpachtet werden.

Die Bedingungen sind auf dem Dominio selbst einzusehen, auch portofrei zu erfragen.

Dominium Grabow bei Sternberg in der Neumark, den 5. August 1844.

Mießner, Rittergutsbesitzer.

Unsern geehrten Geschäftsfreunden zeigen wir hiermit ergebenst an, daß wir vom 15. August d. J. ab die Vermessung von Flüssigkeitsgefäßen in dem Lokale des Herrn A. J. Wernicke, Sophienstraße Nr. 21, unter der Firma A. J. Wernicke, gemeinschaftlich besorgen werden; in dem Lokale neue Königsstraße Nr. 36, und unter der Firma Emil Reimann, werden alsdann keine Gefäße mehr vermessen. Reelle, prompte Bedienung versprechend, bemerken wir ergebenst, daß wir vom obigen Tage ab, mit den Vermessungspreisen auf den alten Satz zurückgeben müssen, da wir bei den bisherigen herabgesetzten Preisen nicht bestehen können.

Preis-Kourante sind unentgeldlich in unsrer Wohnung Sophienstraße Nr. 21 zu haben.

Berlin, den 9. August 1844.

A. J. Wernicke & Emil Reimann.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 34sten Stück des Amtsblatts

r Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 23. August 1844.

Dem Premier-Lieutenant a. D. August Rost, Zeit in Weißkirchen in Mähren, ist unter dem August 1844 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Abwiegen der Eisenbahnwagen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Büchsenmachergesell ichael Gottlieb Oehring ist aus der Strafanlt zu Brandenburg, wo derselbe wegen thätlicher idersetzlichkeit gegen einen Gensdarmen im Dienste Monat Zuchthausarbeit verbüßt hat, am 9. v. M. rber, als seinem Angehörigkeitsorte, mittelst Reiseute entlassen worden, bis jetzt aber hier nicht eintroffen. Da dieser oft wegen arbeitscheuen Umtreibens und mehrfach wegen Diebstahls bestrafte agabond, die öffentliche Sicherheit gefährdend, ızweifelhaft sich wieder umhertreibt, so werden mmtliche resp. Behörden des In- und Auslandes, ıter den üblichen Zusicherungen, dienstergebenst suchte, auf den ꝛc. Oehring gefälligst vigiliren id im Betretungsfalle denselben mittelst Transrts hierher zurück und an die unterzeichnete Beirde gefälligst abliefern lassen zu wollen.

Potsdam, den 11. August 1844.

Königl. Polizei-Direktor,
Regierungsrath v. Kahlden-Normann.

Signalement. Namen: Michael Gottlieb)ehring, Stand: Büchsenmacher, Geburts- und Wohnort: Potsdam, Religion: evangelisch, Alter: 4 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbrauen: braun, Augen: blau, Nase: etwas breit, Mund: proportionirt, Zähne: vollständig, Bart: rasirt, Kinn: rund, Gesicht: und, Gesichtsfarbe: blaß, Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen fehlen.

Der in dem öffentlichen Anzeiger zum 31sten Stück des Amtblattes enthaltene Steckbrief, in Betreff des Arbeitsmannes Franz Eduard Fuchs, ist, da derselbe wieder eingeliefert worden, erledigt.

Neu-Ruppin, den 15. August 1844.

Königl. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Doßmann zu Sandberg beabsichtigt, in seiner Mühle noch einen neuen Mahlgang anzulegen und ihn mit demselben Rade in Verbindung zu bringen, welches den einen bereits vorhandenen Gang in Bewegung setzt, während er einen zweiten alten Mahlgang nur noch zum Spitzen und Schrooten einstweilen beibehalten will.

An dem Wasserstande und den Betriebswerken wird eine Veränderung nicht intendirt.

Indem ich das Vorhaben des Doßmann hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche dadurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, auf: ihre Widersprüche in einer präklusivischen Frist von 8 Wochen bei mir anzumelden und gehörig zu begründen.

Belzig, den 29. Juli 1844.

Königl. Landrath Zauch-Belzigschen Kreises.
von Tschirschky.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Denkmann zu Nausdorff hat die Absicht, seine beim genannten Dorfe liegende Bockwindmühle nach einem von ihm zu dem Ende erkauften, auf derselben Feldmark, am Wege von Lenzen nach Boberow unter den sogenannten Moorstücken befindlichen, und $\frac{3}{4}$ Meilen von der jetzigen Mühlenstelle entfernten Ackerstück zu verlegen.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen auf, welche aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810 oder aus der

Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 ein begründetes Widerspruchsrecht gegen obige Verlegung zu haben glauben, dieses Widerspruchsrecht binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, entweder bei mir oder bei dem Bauherrn schriftlich geltend zu machen. Perleberg, den 4. Juli 1844.

Königl. Landrath der Westprieguitz.
v. Saldern.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dessen Amtsgelaß,

am 14. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Döllnkrug zwischen Prenzlow und Berlin an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Januar künftigen Jahres ab, anderweit zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 140 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Prenzlow, den 7. August 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr des bei der Salzfaktorei zu Pritzwalk benöthigten Salzes — circa 900 Tonnen — aus der Speditionsfaktorei zu Havelberg vom 1. Januar 1845 ab soll an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Zur Entgegennahme der Gebote haben wir im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam einen Termin auf

den 10. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Amtslokale des Steueramts zu Pritzwalk anberaumt, wozu Bietungslustige eingeladen werden.

Die Kontrakts-Bedingungen sind während der Dienststunden in unserm Amtslokale und dem der Steuerämter Havelberg und Pritzwalk einzusehen.

Warnow, den 12. August 1844.

Königl. Haupt-Zollamt.

Holzverkauf zur freien Konkurrenz.

Auf der Ablage-Flottstelle stehen

22 Klafter Eichen-Kloben,
212 = Kiehnen- =
34 = = Knüppel,
auf der Ablage bei Caput 59 = = =

in Summa 327 Klafter

gute trockene Brennhölzer, Einschlag aus dem verwichenen Winter hiesigen Forstreviers, zu deren öffentlichen Verkaufe in Loosen zu 5 bis 10 Klaftern,

Sonnabend den 7. September d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthofe des Herrn Bosdorf in Caput ein Termin ansteht. Käufer werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß den bestehenden Vorschriften gemäß zur Sicherstellung der Gebote der vierte Theil des Kaufpreises im Termin eingezahlt werden muß, und daß der Königl. Förster Schwarz zu Flottstelle von mir angewiesen ist, diese Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Forsthaus Cunersdorf, den 15. August 1844.

Der Oberförster Gadow.

Verpachtung
des Kirchenackers zu Giesensdorf in der Ostprieguitz.

Es sollen die der Kirche zu Giesensdorf gehörigen, speziell separirten Ländereien, bestehend in

70 Morgen 42 □ Ruthen Ackerland,
3 = 59 = Wiesen und
33 = 173 = Grundhütung,

anderweitig auf 12 Jahre von der Erndte 1845 ab, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden eingeladen, sich in dem anstehenden Bietungstermine

den 8. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Schulzengericht zu Giesensdorf einzufinden.

Pritzwalk, den 16. August 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Umbau und die Vergrößerung des Küster- und Schulhauses zu Lohm, sowie die Erbauung einer neuen Scheune bei solchem soll in Entreprise gegeben werden. Es ist hierzu ein Termin auf

den 3. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Lohm angesetzt. Die Anschläge können im Geschäftszimmer des unterschriebenen Richters allhier und in der Kreisregistratur

kritz eingesehen werden, auch wird ersterer Verlangen Abschrift derselben gegen Zahlung Kopialien ertheilen. Die Bedingungen werden Termin bekannt gemacht werden.

Havelberg, den 6. August 1844.

on Kröchersches Gesammt-Gericht zu Lohm.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor
Wehrmann, als Justitiarius.

Durch das erfolgte Ableben des Küsters und ullehrers Pracht in Fliet ist nunmehr außer neuerdings freirten Organisten- und Lehrer-e, auch dessen Stelle vakant geworden, und en beide zum 1. Oktober d. J. durch qualifi-e Subjekte, von denen der Organist und Lehrer i dem Bau und der inneren Konstruktion einer gel hinlängliche Kenntnisse besitzen, während der ster und Lehrer zur ordnungsmäßigen Leitung Kirchengesanges geschickt sein muß, anderweit etzt werden.

Das Gehalt beider Stellen ist ziemlich gleich d die Wohnungen in beiden Schulhäusern für heirathete Lehrer eingerichtet.

Auf diese Stellen Ambirende wollen sich ent-der persönlich oder in portofreien Briefen an ch wenden, und ihrer Meldung die Atteste über e Qualifikation und bisherige Führung, so wie ien kurzgefaßten Lebenslauf beifügen.

Suckow bei Prenzlow, den 5. August 1844.

Der Patron der Kirche und Schule zu Fliet.
Königl. Kammerherr
Ge. von Arnim.

Der Besitzer des in dem Ruppinschen Kreise r Mittelmark belegenen, im Hypothekenbuche s Kammergerichts Vol. V Pag. 241 verzeichne-n Lehngutes Wustrau Iten Antheils, Rittmeister d Landrath a. D. Friedrich Christian Ludwig mil Graf von Zieten, beabsichtigt die Allodi-irung dieses Guts, und hat deshalb den nach-benden Entwurf des zu errichtenden Familien-ylusses:

Der am 27. Januar 1786 verstorbene Ge-neral der Kavallerie ꝛc. Hans Joachim von Zieten, Vorbesitzer des Lehnguts Wustrau Iten Antheils, welches er in der väterlichen Erbtheilung 1726 für die damals angenommene Lehnstaxe der 6888 Thlr. 20 gGr. angenommen hat, und welches unter dem 5. Februar 1779 auf 8802 Thlr. 11 gGr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigt ist, hat dieses Gut zu allodifiziren beabsichtigt, und zu diesem Behufe von den zu seiner Zeit sich gemeldet habenden Agnaten, nämlich:

1) dem Hauptmann Arend Ludwig von Zieten,
2) dem Rittmeister George Friedrich von Zieten,
3) dem Kriegsrath Levin Friedrich von Zieten,
4) dem Generalmajor Christian Wilhelm von Zieten,
5) dem Königl. Sardinischen Obristen Gottfried Daniel von Zieten,
6) dem Hauptmann Christoph Daniel von Zieten,
7) dem Conrad Christian von Zieten, Erbherrn auf Zahren,

die resp. gerichtlichen und notariellen desfallsigen Erklärungen vom 12. April 1767, 5. August 1767, 6. Mai 1767, 27. Mai 1767, 3. Dezember 1767, 24. März 1768 beigebracht, nach welchen die oben erwähnten Agnaten das Gut Wustrau Iten Antheils gegen einen Lehnstamm von 6000 Thlrn., wovon sie jedoch in casum devolutae successionis die Töchter des letzten Besitzers von der Descendenz des damaligen Lehnsbesitzers konstitutionsmäßig abfinden wollten, für allodifizirt erachtet.

Diesem Pacto sind ferner:

8) der Christoph Johann Friedrich Otto von Zieten unterm 28. März 1776,
9) Hans Balthasar von Zieten unterm 10. Juli 1779,
10) Joachim Balthasar von Zieten durch den zwischen seinem Vormunde und dem oben erwähnten Lehnbesitzer unterm 8. Juni 1779 mit obervormundschaftlicher Genehmigung geschlossenen Vertrag beigetreten.

Auf den Grund dieser resp. Erklärungen und Verträge ist auch im Land- und Hypothekenbuche bemerkt, daß hinsichts dieser das Gut Wustrau II der Subhstanz nach allodifizirt sei.

Um nun das mehr erwähnte Gut vollständig zu allodifiziren, so schließt der jetzige Besitzer, Landrath a. D. u. s. w. Graf Friedrich Christian Ludwig Emilius von Zieten, welcher dasselbe aus dem, über den Nachlaß seines Vaters, des Generals der Kavallerie u. s. w. Hans Joachim von Zieten, unterm $\frac{4}{7}$. Juli 1786 geschlossenen Erbvergleiche erhalten hat, mit sämmtlichen Agnaten, welche ein Successionsrecht auf das Gut haben, und nicht zu der Descendenz der

Digitized by Google

sub 1—10 aufgeführten Agnaten gehören, nachstehenden Vergleich ab:

1. Die eben gedachten Agnaten genehmigen die von den Eingangs sub 1—10 namentlich aufgeführten abgegebene Erklärung, und treten derselben überall bei, erklären daher das Gut Wustrau IIten Antheils, welches im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. V Pag. 241 sub Nr. 98 verzeichnet ist, der Substanz nach für ein von jedem Lehnsverhältnisse völlig freies Allodium, begeben sich für sich und ihre etwanige Descendenz jedes Successionsrechts, in sofern dasselbe aus einem agnatischen Verhältnisse herrühren sollte, an dasselbe, und willigen darin, daß die Lehnseigenschaft des Guts gelöscht, und dasselbe als unbeschränktes Allodium ins Hypothekenbuch eingetragen wird.

2. Dagegen restringiren sie die ihnen an die Substanz des Guts zustehenden, jetzt aufgehobenen Successionsrechte nur auf den durch die obigen Erklärungen und Verträge auf Sechstausend Thaler festgesetzten Lehnsstamm, und succediren in denselben nach denselben Rechten, nach welchen sie in das Lehn selbst vor dessen Allodifikation succedirt hätten.

3. Bei der Sicherstellung des Lehnstammes durch die bereits unterm 20. Juni 1774 und 14. Juni und 16. September 1779 bewirkte Eintragung zur ersten Stelle auf das Gut Wustrau II hat es sein Bewenden.

4. Sollte der jetzige Besitzer ohne lehnsfähige Descendenz mit Tode abgehen, so wird der Lehnstamm entweder baar ausgezahlt, oder landüblich verzinset. Im ersten Falle haben die Empfänger die Verpflichtung, ihn entweder zu Lehn anzulegen oder depositalmäßig sicher zu stellen.

bei uns eingereicht.

Es werden daher die unbekannten Lehnsberechtigten des Guts Wustrau aufgefordert, vor oder spätestens in dem

am 31. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Referendarius Grafen zu Stolberg im Kammergerichte anstehenden Termine ihre Erklärung über den Familienschluß abzugeben, widrigenfalls sie mit ihrem Widerspruchsrechte gegen denselben werden präkludirt werden. Berlin, den 23. Mai 1844.

Königl. Preußisches Kammergericht.

Edikal-Zitation.

Stadtgericht zu Templin, den 30. April 1844.

Gegen die in dem Testamente der separirten Konditor Steiger in Berlin vom 24. August 1839 / 14. Februar 1840 zur Universalerbin eingesetzte Tochter des Tischlermeisters Beccardt, mit Vornamen Charlotte Henriette, welche am 13. September 1780 hierselbst geboren ist, und zu Ende des vorigen Jahrhunderts mit einer Herrschaft nach Warschau gezogen sein, sich daselbst mit einem Unteroffizier Werdan verheirathet und später in Posen gewohnt haben soll, ist, da seit ihrer Entfernung von ihrem Leben und Aufenthalte niemals Nachrichten hier eingegangen sind, auf Todeserklärung provozirt worden.

In Folge dieser Provokation haben wir einen Termin auf

den 26. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle anberaumt, und fordern die Charlotte Henriette Beccardt oder deren Erben und Erbnehmer zu ihrer Meldung vor oder spätestens in diesem Termine unter der Verwarnung auf, daß bei erfolgloser Aufforderung die Provokatin für todt erklärt und der Nachlaß der separirten Steiger an die weitere Testamentserben verabfolgt werden wird.

Edikal-Zitation.

Stadtgericht zu Templin, den 17. August 1844.

Der Kastellanin Dorothea Friederike Hoffmann in Berlin und der unverehelichten Johanne Wilhelmine Soehlke in Naumburg sind die unterm 3. und 15. Juni 1841 auf ihren Namen ausgefertigten Sparkassenbücher des Templiner Kreises Nr. 2611 über 50 Thlr. in einem Märkischen Pfandbriefe nebst 20 Sgr. 6 Pf. baar und Nr. 2616 über 48 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. baar einschließlich der Zinsen bis zum letzten Juni 1843 abhanden gekommen.

Auf den Antrag derselben wird hierdurch ein Jeder, der an diesen Sparkassenbüchern irgend ein Recht zu haben vermeint, aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte und zwar spätestens in dem auf

den 19. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtslokale anberaumten Termine zu melden, und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls die Bücher für erloschen erklärt, und den

Digitized by Google

Verlierern neue an deren Stelle werden ausgefertigt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Louisenstraße Nr. 45 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. i Nr. 4 Pag. 73 verzeichnete, dem Schneidermeister Johann Heinrich Anacker gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 24,846 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Januar 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die dem Partikulier Carl Wilhelm Theodor Skodowsky hierselbst gehörige, hinter dem in der Schumannsstraße Nr. 14 a belegenen Grundstück desselben liegende, früher zu diesem gehörig gewesene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. I Nr. 4 Pag. 73 verzeichnete Parzelle, welche nach dem Materialienwerthe und dem Werthe des Grund und Bodens, nicht nach dem Ertrage, auf 1382 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berlin, den 29. Juli 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. Mai 1844.

Das in der Elisabethstraße Nr. 11 belegene Grundstück, bei welchem der Besitztitel für den Bleicher Hochkirch berichtigt ist, gerichtlich abgeschätzt zu 9739 Thlr., soll

am 17. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Subhastation. Theilungshalber.

Folgende, zum Mühlenmeister Münchhoffschen Nachlasse gehörige Grundstücke, nemlich:

1) das hierselbst vor dem Berliner Thore belegene Mühlengrundstück — die sogenannte Berlinsche Mühle — bestehend aus einer Wassermühle nebst Nebengebäuden, zwei Gärten und einer Windmühle, letztere erbaut auf einem von der hiesigen lutherischen Kirche zu Erbzins hergegebenen Fleck Landes von 5 Morgen 59½ □Ruthen, verzeichnet Vol. I a Nr. 44 Pag. 431 des Hypothekenbuchs, und gerichtlich abgeschätzt auf 8379 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.,
2) die drei Gründe hier vor dem Berliner Thore, verzeichnet Vol. V Pag. 381 Nr. 39 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 125 Thlr.,
3) eine hinter der Berliner Mühle belegene Wiese von 5 Morgen 60 □Ruthen, verzeichnet Vol. I a Pag. 591 Nr. 60 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 200 Thlr.,
4) ein Baumgarten vor dem Berliner Thore an der Klinge, verzeichnet Vol. VII Pag. 353 Nr. 36 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 25 Thlr.,
5) eine am Mühlenfließe auf dem Werderfelde belegene Wiese, verzeichnet Vol. VII Pag. 523 Nr. 53 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 75 Thlr.,
6) ein Landgarten an der Klinge, verzeichnet Vol. VII Pag. 533 Nr. 54 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 125 Thlr.,

sollen im Termine

den 30. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen, und werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Alt-Landsberg, den 28. Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Mai 1844.

Das in der neu angelegten, von der Stadtmauer bis zur neuen Jakobsstraße führenden, Straße belegene Ackermannsche Grundstück soll, in seinem jetzigen Zustande mit der Taxe von 8239 Thlrn., von welcher aber, weil der Ertragswerth noch nicht zu ermitteln gewesen ist, die gleichfalls noch nicht zu ermittelu gewesenen Lasten nicht abgerechnet worden sind,

am 10. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 5. Juni 1844.

Das dem Nagelschmiedtmeister Johann Ludwig Kerner gehörige, hierselbst in der Bernauer Straße Nr. 186 belegene, im Hypothekenbuche von der Stadt Oranienburg Vol. I C Nr. 191 verzeichnete Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Ländereien, soll Schuldenhalber in dem

am 1. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Die mit 501 Thlr. — Sgr. 8 Pf. abschließende Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Zugleich werden der, seinem Aufenthalte nach unbekannte Nagelschmidt Karl Ludwig Reinecke, oder dessen Erben mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Büdner August Kaplick gehörige, im Dorfe Seddin sub Nr. 24 belegene, im Hypothekenbuche Vol. IX Fol. 273 eingetragene Büdnerhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 1151 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll

am 9. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht während der Dienststunden in unserer Registratur bereit.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das Ruhr. III sub Nr. 1 a bis 7 für die sechs Geschwister Kaplick, als:

1) Anne Dorothee Kaplick verehel. Haselbach,
2) Anne Katharine Kaplick, verehel. Wahlsdorff,
3) Christiane Kaplick verehel. Demmler,
4) Charlotte Kaplick,
5) Karl Ludwig Kaplick,
6) Marie Dorothee Kaplick,

aus dem Rezeß vom 1. März 1788 mit je 5 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. eingetragene Muttererbe, dessen Tilgung behauptet wird, Ansprüche machen, es sei als ursprünglich Berechtigte, deren Erben, Zessionarien oder Pfandinhaber, mit der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen die Posten im Hypothekenbuche gelöscht und sie ihrer etwanigen Rechte daran verlustig gehen werden.

Beelitz, am 10. Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Schulamtsgericht zu Blankenburg.

Joachimsthal, den 15. Juni 1844.

Das zum Nachlaß des Freimanns Peter David Dunow gehörige, zu Blankenburg belegene, und im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 19 verzeichnete Freihaus, gerichtlich abgeschätzt auf 668 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll in termino

den 2. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Blankenburg öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur zu Joachimsthal einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 22. Juni 1844.

Das in der verlängerten Sebastiansstraße belegene Grundstück des ehemaligen Kanzlei-Assistenten Stoppelberg, gerichtlich abgeschätzt zu 2078 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber

am 5. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubiger, Rentier Georg Ludwig Mahlitz, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 28. Juni 1844.

Das hierselbst in der Seestraße Nr. 361 belegene, Vol. IV Fol. 174 Nr. 722 des hiesigen Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Fuhrmann Friedrich Wilhelm Gentz gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1279 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation. Theilungshalber.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde, den 5. Juli 1844.

Die zu Hammer belegene, den minorennen Geschwistern Zahn gehörige Wasser- und Wind

ble, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe, auf 6700 Thlr., soll

am 7. Februar 1845, Morgens 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht in Perleberg, den 5. Juli 1844.

Das zum Nachlaß des Schneidermeisters Carl Just Christian Rousseille gehörige, in Perleberg vor der Wittenberger Straße sub Nr. 29 im IV. Bezirk belegene, und im neuen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. V. Pag. 251 eingetragene Wohnhaus, abgeschätzt auf 970 Thlr. 21 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. November d. J., Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr,

in ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 8. Juli 1844.

Das zur Gastwirth Angelischen Konkursmasse gehörige, unweit der Ragöser Schleuse belegene Wiesengrundstück, abgeschätzt auf 554 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im IIten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll

am 4. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

in Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bernau, den 12. Juli 1844.

Die zum Nachlasse des Ackerwirths Michael Schürling gehörigen, im Schmetsdorfschen Felde, am Wege zwischen dem Dorfe Schönow und der Stadt Bernau unter den Nummern 41. 42. 43. 44. 45. 46. belegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Bernau Vol. V Nr. 1 und 2 verzeichneten, zusammen auf 244 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten Wortländer sollen in 2 Theilen oder im Ganzen in termino

den 22. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Die unbekannten Real-Interessenten werden zur Geltendmachung ihrer etwanigen Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion zu diesem Termin mit vorgeladen.

Taxe, Karte und Hypothekenschein können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber.

Königl. Land- und Stadtgericht Zossen, den 13. Juli 1844.

Das hierselbst in der Mühlenstraße unter Nr. 50 belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Zossen, Vol. II. Pag. 394 verzeichnete, dem verstorbenen Mühlenmeister Wernicke gehörige auf 597 Thlr. 23 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Stall, Hofraum und Garten, soll auf den Antrag der Wernickeschen Erben theilungshalber im Termine

den 13. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

v. Platensches Patrimonialgericht Wuticke, am 24. Juli 1844.

Der völlig separirte und abgebaute Zweihüfnerhof der Wittwe Krell und des Chrn. Luckfiel zu Wuticke in der Priegnitz, taxirt zu 2325 Thlrn. 10 Sgr., soll Schuldenhalber

am 22. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Wuticke an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Geschäftslokal des Richters einzusehen.

Einem tüchtigen Schiffsbaumeister mit einigen Geldmitteln versehen, weist eines der besten und ältesten Schiffsbau-Geschäfte mit guter Kundschaft nach W. E. Seidel in Zehdenick.

Rapskuchen

in der bekannten schönen Qualität aus reinem gesunden Raps, ohne alle Beimischung von Dotter, sind in der Dampf-Oel-Fabrik bei Charlottenburg im Preise jetzt bedeutend herabgesetzt und werden bei Partheien noch billiger verkauft.

Digitized by Google

Der im Osthavelländischen Kreise aus Personen aller Stände gebildete Verein für die Belohnung treuen Gesindes und für die Besserung entlassener Strafgefangenen, dessen Geldmittel aus freiwilligen Beiträgen beschafft werden, hat nachstehende Dienstboten, wegen treuer Pflichterfüllung, pro 1844 als zur Auszeichnung geeignet erachtet und belohnt:

Nummer.	Vor- und Zuname der Dienstboten.	Stand.	Aufenthaltsort.	Name der Dienstherrschaft.
1	Sophie Bree	Magd	Nauen	Ziegeleibesitzer Stolp.
2	Charlotte Thiele	desgl.	Staffelde	Molkenpächter Sucrow.
3	Carl Friedrich Ortmann	Knecht	Pausin	Bauer Scherff.
4	Friedrich Carl Goetsch	desgl.	Satzkorn	Rittergutsbesitzer Brandhorst.
5	Martin Liesegang	desgl.	Falkenhagen	Prediger Richter.
6	Johann Friedrich Schmoock	desgl.	Flatow	Krüger Berkholz.
7	Carl Große	desgl.	Brunne	Amtmännin Serger.
8	Marie Louise Behrend	Magd	Falkenrehde	Schulze Schöttler.
9	Christian Krone	Knecht	Ceestow	Amtmann Seefeld.
10	Christ. Friedr. Wilh. Domnick	desgl.	Schönwalde	Baron von Risselmann.
11	Peter Schwanebeck	desgl.	desgl.	Derselbe.
12	Caroline Sophie Voigt	Magd	Dechtow	Bauer Wilhelm Peter.
13	Sophie Dorothee Wusterhausen	desgl.	desgl.	Bauer Ernst Stolle.
14	Caroline Friederike Wolff	desgl.	Etzin	Bauer Wilhelm Wigger.
15	Carl Friedrich Wilhelm Giesel	Knecht	Wansdorff	Bauer Joachim Friedrich Lutter.
16	Friedrich Hornemann	desgl.	desgl.	Holzhändler Luther.
17	Friedrich Römer	Schäferknecht	Etzin	Schäfer Willberg.
18	Wilhelm Alexander	Fischerknecht	Fahrland	Fischer Fleschner.
19	Friederike Louise Publmann	Magd	desgl.	Bauer Ferdinand Wils.
20	Carl Friedrich Falkenberg	Knecht	Pausin	Gerichtsmann, Bauer Franke.
21	Friederike Ulrich	Magd	Eremmen	Schlächtermeister Ehestaedt sen.
22	Johanne Louise Bolle	desgl.	Dalgow	Bauer C. F. Maas.
23	Marie Sophie Bartel	desgl.	desgl.	Bauer C. F. Schütze.
24	Charlotte Friederike Ruppin	desgl.	Mangelsdorf	Gerichtsmann Jürgen.
25	Carl Reinicke	Knecht	Nauen	Ackerbürger-Wittwe Maas.

Dyrotz, den 15. August 1844.

von Hobe,
als Vorsteher des Vereins.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 35sten Stück des Amtsblatts

r Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 30. August 1844.

Steckbriefe.

Die nachstehend signalisirte, wegen mangelnder ...itimation hier verhaftet gewesene, angeblich un...ebelichte Marie Therese Kretschmer aus ...uerfurt hat am 23. d. M. Gelegenheit gefunden, ...s unserem Gefängnisse zu entweichen.

Wir ersuchen daher hierdurch alle resp. Polizeibehörden dienstergebenst, auf die ꝛc. Kretschmer vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften d uns davon Nachricht zu geben.

Potsdam, den 24. August 1844.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Signalement. Name: Marie Therese ...retschmer, Stand: unverehelicht, Geburtsort: ...bersdorf bei Querfurt, Wohnort: Querfurt, Re...ion: evangelisch, Alter: 18 Jahre, Größe: mitt..., Haar: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: schwarz, ...gen: grau, Nase: gewöhnlich, Mund: dicke Lip..., Zähne: gut, Kinn: rund, Gesicht: länglich, ...esichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: ...chsfeldischer Dialekt.

Besondere Kennzeichen: viele Sommer...rossen.

Bekleidet war dieselbe bei ihrer Flucht mit ei...m gedruckten, baumwollenen Ueberrock, drei wol...nen und einem leinenen Unterrock, einem leinenen ...emde ohne Zeichen, einem rothen, weißgestreiften ...ollenen Halstuche, weißen baumwollenen Strüm...fen und schwarzen ledernen Schuhen.

Steckbrief hinter den aus dem Land- und ...tadtgerichts-Gefängniß zu Alt-Ruppin entwiche...en Arbeitsmann Tamm.

Vornamen: Carl Wilhelm, Geburtsort: Brau...enburg, Alter: 19 Jahre, Haare: dunkelblond, ...tirn: bedeckt, Augen: grau, Nase: etwas gebo...en, Zähne: vollständig, Gesichtsfarbe: gesund, ...ch erscheint das Gesicht im Ganzen etwas auf...edunsen, Kinn: rund, Größe: 5 Fuß 6 — 7 Zoll, ...örperbau: stark und untersetzt.

Kleidung: eine grüne Tuchmütze mit rundem ...eller und lackirtem Schirm, eine blaue Tuchjacke mit überzogenen Knöpfen von Tuch, ein altes karirtes kattunenes Halstuch, neue graue Leinwandhosen, weißes leinenes Hemde, Schuhe und weiße wollene Strümpfe, eine ganz alte graublaue Tuchweste mit kleinen Hornknöpfen.

Besondere Kennzeichen. Der Tamm kann die Pupillen der Augen nicht still halten, vielmehr bewegen sich dieselben fortwährend hin und her. Auch ist sein Gang auffallend latschig und schwerfällig. Alt-Ruppin, den 20. August 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der unten signalisirte Schornsteinfegergeselle Friedrich Wilhelm Schulze aus Philippsthal, welcher unterm 19. d. M. vom hiesigen Königl. Polizei-Direktorio mittelst Reiseroute nach Philippsthal zurückgewiesen worden, ist dort bis jetzt nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher, weshalb wir auf denselben hiermit aufmerksam machen.

Potsdam, den 24. August 1844.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Signalement. Name: Friedrich Wilhelm Schulze, Stand: Schornsteinfegergeselle, Geburts- und Wohnort: Philippsthal bei Potsdam, Religion: evangelisch, Alter: 20 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haar: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: braun, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: vollzählig, Bart: im Entstehen, Kinn und Gesicht: oval, Statur: mittlerer.

Besondere Kennzeichen: auf der Brust ein Muttermal.

Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

Der durch die Ediktal-Zitation vom 13. Juni v. J. vorgeladene, von hier entwichene Kaufmann und Hutfabrikant Johann Friedrich Moritz ist in dem am 25. Januar d. J. angestandenen Termin nicht erschienen, und deshalb in contumaciam unter Verurtheilung in die Kosten der Untersuchung von der Anschuldigung des betrüglichen Banque-

Digitized by Google

ruts nur vorläufig freigesprochen. Dies wird dem ꝛc. Moritz statt der Publikation hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 7. August 1844.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Der im Oeffentlichen Anzeiger zum 30sten Stück des diesjährigen Amtsblatts Seite 285 unterm 12. Juli d. J. hinter die Dienstmagd Johanne Auguste Haase von uns erlassene Steckbrief ist erledigt, da die ꝛc. Haase in Dölln eingetroffen ist.

Oranienburg, den 22. August 1844.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Die Hautboisten Friedrich Wilhelm Albert Döring und Friedrich Wilhelm Siegelmann des 34sten Infanterie-Regiments sind durch ein am 18. v. M. hier gesprochenes und am 3. d. M. bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß des Verbrechens der Desertion in contumaciam für geständig erklärt, und ihr sämmtliches gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen konfiszirt und der Hauptkasse der Königl. Regierung ihrer Heimath zugesprochen worden.

Stettin, den 17. August 1844.

Das Königl. General-Kommando des zweiten Armeekorps.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dessen Amtsgelaß,

am 14. September d. J., Vormittags 11 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung bei Prenzlow, zwischen Prenzlow und Berlin, an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages vom 1. Januar k. J. ab, anderweit zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 170 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Prenzlow, den 16. August 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dem Geschäftslokale des Steueramts zu Friesack,

am 2. September d. J., Vormittags 9 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Senzke zwischen Nauen und Wusterhausen a. d. D. an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. November d. J. ab, zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 250 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Steueramte zu Friesack zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steueramte zu Friesack von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 19. August 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dem Geschäftslokale des Steueramts zu Friesack,

am 2. September d. J., Vormittags 11 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle am Rhin-Kanal zwischen Nauen und Wusterhausen a. d. D. an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. November d. J. zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 120 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Steueramte zu Friesack zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steueramte zu Friesack von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 19. August 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Aufforderung.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Potsdam ist der bisher am Donnerstage hierselbst abgehaltene Wochenmarkt auf den Freitag verlegt worden, und werden daher die Wochenmärkte im hiesigen Orte vom 1. September d. J. ab wöchentlich des Dienstags und Freitags Vormittags, des Sonntags aber ein Frühmarkt bis zum Beginn des hiesigen Gottesdienstes stattfinden, und fordern wir die Verkäufer mit Getreide, Gartenfrüchten, Fleisch, Geflügel, Fischen, Holz u. s. w. hiermit auf, sich zu jenen Märkten recht zahlreich einzufinden. Charlottenburg, den 23. August 1844.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Es ist zur Verbesserung der Kämmerei-Einkünfte für nothwendig und nützlich erachtet worden, die hiesigen Stadtmühlen-Grundstücke, als:

1) die neu erbaute, vor dem Mühlenthore belegene Mahlmühle von 6 Gängen, deren drei nach nordamerikanischer Art, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und dem vorhandenen Inventarium, so wie
2) die bisher dazu gehörig gewesene, ¼ Meile von hiesiger Stadt belegene Niedermühle von 2 Mahlgängen, nebst Oel- und Graupenmühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 11 Morgen 115 □Ruthen Aecker, Gartenland und sämmtliches zu dem Grundstück gehöriges Inventarium,

einzeln, oder, wie es gewünscht wird, zusammen meistbietend zu verkaufen.

Dazu haben wir einen Termin auf den 16. September d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Rathhause hierselbst angesetzt, und laden qualifizirte Käufer mit dem Bemerken ein, daß bei Schließung des Kontraktes nur eine Anzahlung von 12,000 Thlrn. und resp. 2000 Thlr. verlangt wird, der Kaufgelderrest aber auf die Grundstücke eingetragen werden kann. Die Lizitationsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen und werden den Interessenten auch noch im Termin bekannt gemacht werden.

Coeslin, den 22. Juli 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem am 3. April 1838 von den bis zu dieser Zeit allhier am Mühlendamm bestandenen 8 Königlichen Mahlmühlen, zwei derselben, die sogenannte Klipp- und neue Mühle Nr. 3, 4 und 5 daselbst von zusammen 16 Gängen, abgebrannt sind, sollen die vom Brande verschont gebliebenen drei übrigen Mühlen, nemlich:

1) die sogenannte Berliner Mühlen Nr. 1 am Mühlendamm von 6 Mahlgängen, und die mit derselben in Verbindung stehende, vom Fiskus jetzt angekaufte Ulricische Tabacksmühle,
2) die sogenannte Mittelmühle Nr. 9 daselbst, von 8 Mahlgängen,
3) die sogenannte Köllnische Mühle Nr. 11 daselbst, von 8 Mahlgängen,

mit den Nr. 10 daselbst belegenen Walkmühlen zur Verbesserung ihrer durch die jetzige Lokalität bedingten mangelhaften Einrichtungen umgebaut, resp. verlegt werden. Es ist zu diesem Behuf ein Bauplan vorbereitet worden, nach welchem in Stelle der sämmtlichen vorgedachten Mühlen zwei neue Mahlmühlen von resp. 16 und 10 Gängen, die eine auf der Baustelle der ehemaligen Klipp- und neuen Mühle und die andere auf der Baustelle, welche jetzt die Mittelmühle einnimmt, ganz isolirt von den Wohnungsräumen erbaut, die Walkmühlen aber, Falls die mit dem hiesigen Tuchmacher-Gewerke wegen Beseitigung der demselben zugehörigen Erbpachts-Walkmühle eingeleiteten Verhandlungen nicht zum Zwecke führen, in das Köllnische Mühlengebäude verlegt werden. Hierbei soll die Höhe des Fachbaums überall unverändert bleiben.

In Gemäßheit der §§ 6 und 7 des Edikts vom 28. Oktober 1810 (Gesetz-Sammlung von 1810, Pag. 96) wird hierdurch Jedermann, welcher durch diese Mühlenanlagen eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, seinen Widerspruch sowohl bei dem Königl. Polizei-Präsidium allhier, als bei der unterzeichneten Administration in Vertretung des Bauherrn, einzulegen.

Berlin, den 17. Juli 1844.

Die Administration der hiesigen Königl. Mühlen.

Krack.

Veräußerung.

Das zum Amte Lietzen gehörige, unweit Dolgelin belegene Bruch-Vorwerk soll mit den Gebäuden in einzelnen Parzellen von 8 bis 36 Morgen veräußert werden. Es wird solches vorläufig zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um den Erwerbungslustigen Gelegenheit zu geben, nach vorheriger Meldung bei dem Oberamtmann Kupsch zu Amt Lietzen bei Seelow die Größe und Beschaffenheit der Parzellen in Augenschein zu nehmen. Der Veräußerungstermin wird demnächst öffentlich bekannt gemacht werden.

Rentamt Lietzen, den 20. August 1844.

Kupsch.

Durch das erfolgte Ableben des Küsters und Schullehrers Pracht in Fliet ist nunmehr außer der neuerdings freirten Organisten- und Lehrerstelle, auch dessen Stelle vakant geworden, und sollen beide zum 1. Oktober d. J. durch qualifizirte Subjekte, von denen der Organist und Lehrer

von dem Bau und der inneren Konstruktion einer Orgel hinlängliche Kenntnisse besitzen, während der Küster und Lehrer zur ordnungsmäßigen Leitung des Kirchengesanges geschickt sein muß, anderweit besetzt werden.

Das Gehalt beider Stellen ist ziemlich gleich und die Wohnungen in beiden Schulhäusern für verheirathete Lehrer eingerichtet.

Auf diese Stellen Ambirende wollen sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden, und ihrer Meldung die Atteste über ihre Qualifikation und bisherige Führung, so wie einen kurzgefaßten Lebenslauf beifügen.

Suckow bei Prenzlow, den 5. August 1844.

Der Patron der Kirche und Schule zu Fliet.
Königl. Kammerherr
Ge. von Arnim.

In der Bertikow'schen Jagdtheilungssache wird der am 2. September d. J. anstehende Anmeldungstermin aufgehoben und ein anderweiter Termin auf

den 28. September d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchem die Interessenten unter der Warnung der Präklusion vorgeladen werden.

Angermünde, den 20. August 1844.

Die Jagdtheilungs-Kommission des Angermünder Kreises.

Nach der auf den Antrag des Besitzers veranlaßten Revision der Taxe des zur nothwendigen Subhastation gestellten, hierselbst in der Louisenstraße Nr. 4 i und 4 k belegenen, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. i Nr. 23 Pag. 527 verzeichneten, dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Deichmann gehörigen Grundstücks ist der künftige reine jährliche Ertrag desselben auf 1489 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. und der kapitalisirte Ertragswerth auf 29,787 Thlr. 15 Sgr. gewürdigt worden. Dies wird den Kauflustigen hiermit nachträglich bekannt gemacht.

Berlin, den 15. August 1844.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Invaliden Straße Nr. 30 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IV b Nr. 132 Pag. 265 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 19,993 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. März 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem Oranienburger Thore in der Chausseestraße Nr. 70 a belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 25,702 Thlr. 23 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. März 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

von Arnimsches Gericht über Kaakstedt.

Prenzlow, am 24. Juni 1844.

Das in der Uckermark im Templiner Kreise belegene, dem Baron von Eickstedt zugehörige Erbpachtsgut Plötzenfee, abgeschätzt auf 2657 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. Juli 1844.

Das vor dem Rosenthaler Thor in der Thorstraße Nr. 6. belegene Grundstück des Gastwirths Pflug, gerichtlich abgeschätzt zu 2676 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., soll

am 12. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Dr. philosophiae Josefph Barth oder dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. August 1844.

Das in der Mühlenstraße Nr. 31 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1349 Thlr. 25 Sgr., soll

am 9. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zu diesem Termin werden die dem Aufenthalt ach unbekannten Gläubiger, der Gutsbesitzer Jo- ann Friedrich Habermann und die Wittwe Rühlenberg, Charlotte Louise geb. Steinland der deren Erben hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. August 1844.

Das in der Mühlenstraße Nr. 32 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 4048 Thlr. 6 Sgr., soll

am 9. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, n der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und ypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zu diesem Termin werden die dem Aufenthalt ach unbekannten Gläubiger, der Gutsbesitzer ohann Friedrich Habermann und die Wittwe Rühlenberg, Charlotte Louise geborne Steinand, event. deren Erben hiermit vorgeladen.

Subhastations-Patent.

Die den Erben des Altsitzers Joseph Zahl und ssen Ehefrau Louise, gebornen Wiese zu Raths- rf gehörigen, im Saugrunde bei Wriezen belegenen ei Stücken Land, zu einem Flächeninhalte von ca 8 Morgen zufolge der, in unserer Registratur zusehenden dorfgerichtlichen Taxe auf 209 Thlr. Sgr. 5½ Pf. abgeschätzt, sollen im Wege der thwendigen Subhastation

am 22. November d. J., Vormittags 11 Uhr, ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst zusammen ntlich meistbietend verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten haben ihre sprüche zur Vermeidung der Präklusion spätes is in diesem Termine geltend zu machen.

Wriezen, den 6. August 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. August 1844.

Das in der Thorstraße Nr. 2 belegene Grund- k des Tischlermeisters Moritz genannt Gen- ich, gerichtlich abgeschätzt zu 4044 Thlr. 4 Sgr. Pf., soll

am 19. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und ypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

dtgericht zu Prenzlow, den 8. August 1844.

Das hierselbst auf der Neustadt belegene, den Erben des verstorbenen Seekrügers Johann Schulz gehörige und im Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 716 verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Hofraum, Stallung, Garten und Ländereien im Ukerbruche, Fohlenbruche und Mühlenlande, abgeschätzt auf 1163 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. November d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. August 1844.

Der den Erben des Tischlermeisters Friedrich Ferdinand Ziehn gehörige ein Drittel-Antheil des in der Langen Gasse Nr. 64 belegenen und zu 1080 Thlr. 5 Sgr. taxirten Grundstücks, soll

am 5. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präklusion öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Juli 1844.

Die dem Maurerpolier Johann Christian Haedicke zugehörige Hälfte des in der Langen Gasse Nr. 55 und 56 belegenen Grundstücks, welches zu 6339 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. taxirt worden, soll

am 4. März 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden hierdurch die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten:

1) der Miteigenthümer, Maurerpolier Gottlob Gustav Kasten,
2) die Ehefrau des Malers Schmidt, Johanne geborne Bocquet

öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Zechlin zu Wittstock.

Das ¼ Meile von Wittstock im Dorfe Babitz belegene, im Hypothekenbuche von Babitz Vol. I Folio 1 verzeichnete, den Neumannschen Erben gehörige Lehnschulzengut, taxirt auf 7338 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. laut der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wittstock subhastirt werden.

Wittstock, den 16. August 1844.

Nothwendige Subhastation.

von Oppensches Patrimonialgericht über Egelinde.

Die Friedrichsche Wassermühle zu Egelinde, bestehend aus einem Mahl-, Schneide- und Oel-Gang, von denen immer nur ein Gang in Betrieb sein kann, sehr günstig, namentlich für die Nahrung durch den Schneidegang gelegen, mit tüchtiger, nie versiegender Wasserkraft versehen, im besten Bauzustande, mit nicht unbedeutenden, hart an der Mühle befindlichen Ländereien und den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, geschätzt auf 17,819 Thlr. 10 Sgr., soll

am 18. September 1844

auf der Gerichtsstube zu Fredersdorf bei Belzig verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der Registratur zu Belzig vor.

Belzig, den 19. August 1844.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen meistbietenden zweijährigen Verpachtung der den Eigenthümer Martin Grunowschen Erben zugehörigen Neunzig-Morgenstelle Nr. 2 zu Alt-Trebbin unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, steht auf

den 31. August d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Schulzengerichte zu Alt-Trebbin vor dem Herrn Justizrath König ein Termin an, zu welchem Pachtlustige hierdurch vorgeladen werden.

Wriezen, den 21. August 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement.

Die Subhastation des in der Schäfergasse Nr. 21 belegenen Badeschen Grundstücks und der am 22. Oktober d. J. anstehende Bietungstermin sind aufgehoben worden.

Berlin, am 13. August 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Veränderungshalber beabsichtige ich mein hierselbst und in der Nähe der Stadt Storkow höchst angenehm gelegenes Mahl- und Schneidemühlen-Etablissement, wozu 7 Morgen Gärten, 100 Morgen Acker, 35 Morgen Wiesen und 38 Morgen Forstfläche gehören, und wovon nur geringe Abgaben zu entrichten sind, aus freier Hand sofort zu verkaufen. Die Gebäude, wozu freies Bau- und Reparatur-Holz aus der Königl. Forst gegen Entrichtung des Stammgeldes verabreicht wird, sind in einem sehr guten Zustande und ist namentlich das Wohn- und Mühlengebäude erst vor 5 Jahren neu erbauet worden. Auf portofreie Anfragen werde ich gern nähere Auskunft ertheilen und bemerke nur noch, wie mir auch zur Anlegung einer neuen Bockwindmühle hiesigen Orts, von Seiten der hohen Behörde der Konsens bereits ertheilt worden.

Bugk bei Storkow, den 20. August 1844.

Mühlenbesitzer A. Müller.

Wiesen-Verkauf.

Die zum Gute Frankendorf bei Neu-Ruppin gehörigen Wiesen am Schafdamm oder nahe am Pfefferdeich, so wie die daselbst belegenen Wiesen, die sogenannte Ritterhorst, sollen in Parzellen von 1 — 3 Morgen

am 12. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, wobei bemerkt wird, daß die Hälfte des Kaufgeldes beim Zuschlage sofort gezahlt werden muß.

Frankendorf bei Neu-Ruppin, den 22. Aug. 1844.

Fuchs, Gutsbesitzer.

Rapskuchen

in der bekannten schönen Qualität aus reinem gesunden Raps, ohne alle Beimischung von Dotter, sind in der Dampf-Oel-Fabrik bei Charlottenburg im Preise jetzt bedeutend herabgesetzt und werden bei Partheien noch billiger verkauft.

Einige Predigt- und Schulamts-Kandidaten suchen zu Michaelis d. J. noch Hauslehrerstellen durch W. E. Seidel in Zehdenick.

Für ein sehr bedeutendes Material-Geschäft wird zu Michaelis d. J. unter höchst annehmbaren Bedingungen ein gewandter und ganz zuverlässiger Handlungs-Kommis gesucht durch

W. E. Seidel in Zehdenick.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 36sten Stück des Amtsblatts

Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 6. September 1844.

)em Schlossermeister Johann Peter Gaul zu enz ist unter dem 24. August 1844 ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Drückerschloß, insoweit dasselbe in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

ünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, ür den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

em Uhrmacher J. C. Rahßkopff zu Koblenz ter dem 27. August 1844 ein Patent auf eine Zeigerleitung für Gewichtuhren in er durch Zeichnung und Beschreibung nachewiesenen Zusammensetzung

chs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, ir den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Steckbriefe.

r nachstehend bezeichnete Unteroffizier Carl r Christ. Friedr. Rieck der 6ten Kompagnie is zum 31. v. M. nach Potsdam beurlaubt, bis jetzt zum Regiment nicht zurückgekehrt.

immtliche Zivil- und Militairbehörden wersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im ngsfalle zu verhaften und an das Komdes 15ten Infanterie-Regiments nach Minliefern zu lassen.

nden, den 27. August 1844.

er Oberst und Regiments-Kommandeur.
Menckhoff.

gnalement. Geburtsort: Magdeburg, nd: Sachsen, gewöhnlicher Aufenthaltsort: , Religion: katholisch, Gewerbe: Schneilter: 27 Jahre, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, dunkelblond, Stirn: hoch und hervorstehend, rauen: blond, Augen: blaugrau, Nase: , stark, Mund: gewöhnlich, Zähne: gebart: rothblond, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: oval, Statur: klein, Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: unsicherer Blick und beim Sprechen ein kurzes Bewegen des Kopfes.

Bekleidung. Eine Montirung, eine Tuchhose, eine Mütze, eine Halsbinde, ein Paar Stiefeln. Außerdem hat derselbe an Sachen mitgenommen: eine Montirung, eine Tuchhose, eine leinene Hose, einen Tornister.

Sicherheits-Polizei.

Der wegen kleinen gemeinen und zugleich 4ten Diebstahls zu 15monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilte, hier detinirte und nachstehend näher signalisirte Züchtling Carl Wilhelm Ferdinand Groß hat heute früh zwischen 7 und 8 Uhr Gelegenheit gefunden, aus der unterzeichneten Anstalt zu entweichen. Sämmtliche Militair- und Zivil-Behörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf diesen Verbrecher gefälligst Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde gegen sofortige Kostenerstattung gefesselt und unter sicherer Bedeckung abliefern lassen zu wollen.

Brandenburg, den 31. August 1844.

Königl. Direktion der Strafanstalt.

Signalement. Vor- und Familienname: Carl Wilhelm Ferdinand Groß, Stand: Arbeitsmann, Geburts- und Wohnort: Berlin, Religion: evangelisch, Alter: 37 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: blond, Stirne: bedeckt, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Bart: röthlich, rasirt, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: blaß, Statur: mittel, schwächlich.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine graumelirte Beiderwandjacke, ein Paar dergleichen kurze Hosen, ein Paar lange graue wollene Strümpfe, ein Paar lederne

Digitized by Google

Schuhe, eine braune Tuchweste mit grauem Zwilchfutter, eine braune Tuchhalsbinde, ein weißes leinenes Hemde, worin mit schwarzen großen Buchstaben der Name: Groß 2 bezeichnet steht.

Sämmtliche Kleidungsstücke waren mit der Nummer 338 in schwarzer Farbe versehen.

Steckbriefs-Erledigungen.

Die unverehelichte Marie Therese Kretschmer aus Querfurt ist wieder verhaftet worden, und dadurch der Steckbrief vom 24. d. M. erledigt.

Potsdam, den 28. August 1844.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Der im öffentlichen Anzeiger zum 26sten Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam unterm 22. Juni d. J. wider den Schauspieler Carl Ludwig Floericke von Oranienburg erlassene Steckbrief hat sich erledigt.

Schkeuditz, den 29. August 1844.

Königl. Gerichts-Kommission.

Dem Ackerbürger Friedrich Mertens allhier ist in der Nacht vom 22. zum 23. d. M. ein Pferd, von Geschlecht eine Stute, von Farbe braun, mit kleinem Bleß, einem weißen Hinterfuße, langgeschwänzt, 18 Jahre alt und 4 Fuß 8 Zoll groß, und kennbar daran, daß wenn es geht, mit den Hinterfüßen und insbesondere mit den Spitzen auf der Erde schurrt, aus der Nachtbucht entwendet worden.

Indem Jedermann vor dem Ankauf dieses Pferdes gewarnt wird, ersuchen wir zugleich alle diejenigen, welche über das oben bezeichnete Pferd Auskunft zu geben im Stande sind, uns davon Mittheilung zu machen.

Teltow, den 27. August 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da unter dem Rindvieh der hiesigen Stadt die Lungenseuche ausgebrochen ist, so kann der hiesige Markt am 2. Oktober d. J. für Rindvieh nicht, wohl aber für Pferde abgehalten werden, welches wir zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Cremmen, den 26. August 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dessen Amtsgelasse,

am 9. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle bei Nassenheide auf der Kunststraße zwischen Berlin und Neu-Strelitz an den Meistbietenden vom 1. Oktober d. J. ab, anderweitig zur Pacht ausstellen.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 200 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen liegen bei uns von heute an während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Potsdam, den 30. August 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

In Sachen betreffend die Theilung der Kreuzjagd in den Dorfmarken des Amtes Belzig erkennt die Jagdtheilungs-Kommission für den Zauch-Belzigschen Kreis für Recht,

daß von den Ansprüchen, welche in dem am 24. d. M. angestandenen Termine von den Berechtigten nicht angemeldet sind, die nicht anerkannten, wie hiermit geschieht, auszuschließen.

Von Rechts Wegen.

Belzig, den 27. Juli 1844.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Doßmann zu Sandberg beabsichtigt, in seiner Mühle noch einen neuen Mahlgang anzulegen und ihn mit demselben Rad in Verbindung zu bringen, welches den einen bereits vorhandenen Gang in Bewegung setzt, während er einen zweiten alten Mahlgang nur noch zum Spitzen und Schrooten einstweilen beibehalten will.

An dem Wasserstande und den Betriebswerken wird eine Veränderung nicht intendirt.

Indem ich das Vorhaben des Doßmann hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche dadurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, auf; ihre Widersprüche

Digitized by Google

n einer präkluſiviſchen Friſt von 8 Wochen bei uir anzumelden und gehörig zu begründen.

Belzig, den 29. Juli 1844.

Königl. Landrath Zauch-Belzigſchen Kreiſes.
von Tſchirſchky.

Auf dem Rittergute Ganz wird in dem dortigen Brennereigebäude zum Betriebe der Brennerei die Aufſtellung eines neuen Dampfzylinders beabſichtigt. In Gemäßheit des § 16 des Edikts vom 6. Mai 1838 wird ein Jeder, der ſich durch dieſe Anlage in ſeinen Rechten gefährdet hält, aufgefordert, ſeine Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präkluſiviſcher Friſt bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen.

Kyritz, den 24. Auguſt 1844.

Königl. Landrath der Oſtprignitz.
In Vertretung.
Der Kreis-Deputirte v. Platen.

Ediktal-Zitation.

Der am 15. Juli 1809 zu Cloſterdorff geborne Müllergeſelle Carl Auguſt Ludwig Ragnow, ein Sohn des zu Cloſterdorff verſtorbenen Unterförſters und Mühlenmeiſters Ragnow, auf deſſen Todeserklärung angetragen worden iſt, desgleichen ſeine Erben und Erbnehmer, werden hierdurch vorgeladen, ſpäteſtens in dem auf

den 18. März 1845, Vormittags 10 Uhr,

in hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termin zu erſcheinen, ihre Anſprüche anzumelden und darauf weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls der c. Ragnow für todt erklärt und ſein Vermögen ſeinen legitimirten Erben und in deren Ermangelung dem Fiskus zugeſprochen werden wird.

Strausberg, den 15. Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Roggen, Hafer und Stroh für die Militair-Magazine zu Berekow, Cüſtrin, Frankfurt a. d. O., Fürſtenwalde, Jüterbogk, Landsberg a. d. W. und Schwedt, ſo wie an Brod und Fourage für die Garniſonorte Croſſen, Guben, Sorau, Friedeberg, Woldenberg, Prenzlow und Neu-Ruppin pro 1845 ſoll dem Mindeſtfordernden zu liefern überlaſſen, und es ſollen auf dieſe Lieferungen bis ſpäteſtens zum 15. Oktober d. J. ſchriftliche Anerbietungen in nicht ſtempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden.

Wir fordern Produzenten und andere lieferungsluſtige Perſonen zur Abgabe ihrer Gebote hiermit auf.

Jeder Submittent iſt bis fünf Wochen nach dem Termine an ſein Gebot gebunden und hat anzunehmen, daß daſſelbe nicht acceptirt worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Beſcheid zugegangen iſt.

Die nähern Lieferungsbedingungen, in welchen auch der Bedarf angegeben worden, können in unſerem Büreau und bei dem Proviant-Amte zu Cüſtrin, ſo wie in Betreff der Garniſonorte Croſſen, Guben, Sorau ꝛc. bei den Magiſtraten daſelbſt eingeſehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 19. Auguſt 1844.

Königl. Intendantur des 3ten Armeekorps.

Bekanntmachung.

Von den, der hieſigen Kämmerei gehörigen Mühlen ſollen

a) die am Neuſtädtiſchen Mühlenthore belegene Mahlmühle, die Vordermühle genannt, mit 4 Gängen, und

b) die auf dem Dom belegene, ſogenannte Burg-Mahlmühle mit 4 Gängen,

vom 1. Juni 1845 ab in Erbpacht ausgeboten werden.

Zur Entgegennahme der Gebote haben wir einen Termin auf

Montag den 28. Oktober d. J.,
von Vormittags 10 Uhr ab,

zu Rathhauſe vor dem Stadtrath, Syndikus Spitta anberaumt, zu welchem Erbpachtsluſtige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Beſchreibungen der Mühlen und die ſpeziellen Bedingungen täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, auch Abſchriften davon gegen Kopialien von dem Regiſtrator Angerſtein zu erhalten ſind, und der auf jede Mühle Meiſtbietende eine Kaution von 500 Thlrn. im Termine beſtellen muß.

In Bezug auf die Vorſchrift des § 189 der Städteordnung bemerken wir, daß die Vererbpachtung dieſer Mühlen um deshalb für nothwendig

Digitized by Google

und nützlich erachtet worden ist, weil sie zu einem Kommunalzwecke nicht mehr für brauchbar befunden sind. Brandenburg, den 20. August 1844.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Chur- und Hauptstadt.

Der in der Nähe des neuen Schulhauses belegene, der Stadtkommune gehörige, ehemalige Hirtengarten, etwa 25 □Ruthen groß, soll, da er sich zu Kommunalzwecken nicht weiter eignet, in zwei Parzellen zum Aufbau von Häusern, unter den bei dem unterzeichneten Magistrate einzusehenden Bedingungen, vererbpachtet werden.

Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf den 26. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause allhier angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Niemegk, den 26. Juni 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es soll

den 19. September d. J., Vormittags 10 Uhr, im Bonackschen Gasthofe hierselbst nachstehendes Holz, und zwar:

1) zur freien Konkurrenz: aus den Distrikten Schwarzheide, Jagen 25, und Kersdorf, Jagen 79, 93 Stück Eichen-Nutzenden von verschiedener Länge und Stärke, so wie 9½ Klafter dergl. 3- und 4füßiges Nutzholz für Böttcher und Stellmacher,
2) zur Befriedigung des Lokalbedarfs: aus den Distrikten Schwarzheide, Kersdorf, Jacobsdorf II und III und Biegenbrück, diverse Quantitäten Eichen-, Buchen-, Birken-, Ellern- und Kiefern-Ast- und Stubbenholz,

im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß die betreffenden Förster angewiesen sind, das Holz acht Tage vor dem Termine an Ort und Stelle vorzuzeigen. Neubrück, den 26. August 1844.

Der Oberförster Enber.

Unterstützungs-Verein bei Brandunglück im Teltowschen Kreise.

In Folge statutenmäßiger Bestimmung ist auf Montag den 7. Oktober d. J., Nachmittags 1 Uhr, eine General-Versammlung der Mitglieder des Vereins zu Dahlewitz, Teltowschen Kreises, festgesetzt, wozu wir die geehrten Mitglieder mit den Bemerken einladen,

daß außer den § 12 der Statuten bestimmten Freimachungsgeldern jedes Mitglied einen ganzen Beitrag 2 Sgr., auf halben Beitrag 1 Sgr., auf viertel Beitrag 6 Pf., und als Büdner 3 Pf. zu Verwaltungskosten beizutragen hat.

Nächstdem erfolgt hierbei, außer der Verlesung des Rechnungs-Abschlusses, die Wahl eines Vorstandes und zweier Stellvertreter.

Dahlewitz, den 31. August 1844.

Der Vorstand.

W. Termer. Juckert.

Nothwendiger Verkauf

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem neuen Thore in der Invalidenstraße Nr. 50 belegene, dem Zimmerpolier Karl Friedrich Gumtow gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 11,72 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Oktober 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die in der Louisenstraße hierselbst Nr. 4 und 4 k belegenen, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Cont. i Nr. 23 Pag. 527 verzeichneten, dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Deichmann gehörigen Grundstücke, von denen der Materialienwerth des Ersteren auf resp. 10,0 Thlr. 8 Sgr. 7½ Pf. und des Letzteren auf 19,5 Thlr. 21 Sgr. 10½ Pf., zusammen auf 29,604 Thlr. 6 Pf., der künftige reine Ertrag auf 991 Thlr. 20 Sgr. jährlich und der kapitalisirte Ertragswerth auf 19,833 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, abgeschätzt worden, sollen

am 9. November 1844,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Marienstraße Nr. 13, an der Ecke der Albrechtsstraße, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IX Cont. b Pag. 321 Nr. 21 verzeichnete, dem Stellmachermeister Carl Friedrich Ferdinand Groschupff gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 23,150 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das vor dem Oranienburger Thore in der Kesselstraße belegene, dem Architekten Johann Conrad Adler gehörige, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IV b Nr. CXXXVI Pag. 361 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5974 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. Februar 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Louisenstraße Nr. 44 belegene, dem Bäckermeister Carl August Gottlieb Schierjott gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 26,267 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Januar 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nemlich:

1) die Kinder des Geheimen Justizraths Johann Jacob Costenoble,
2) die Kinder des Hof-Schauspielers Carl Ludwig Costenoble zu Wien und
3) die Kinder der verstorbenen Friederike Charlotte Leopoldine Costenoble, verehelicht gewesenen Costenoble,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst an der Chausseestraße Nr. 10 und 10 a belegene, dem Kaufmann Carl Martin Klinder gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 28,027 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Januar 1845, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Kaufleute August Ratzel und Gustav Kupprian, oder deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das am Louisenplatz Nr. 11 hier belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. g Pag. 313 Nr. 14 verzeichnete, dem Partikulier Johann Caspar Anacker gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 21,413 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Januar 1845, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. März 1844.

Das in der Blumenstraße Nr. 57 belegene Schmidtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,133 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. April 1844.

Das in der neuen Königsstraße Nr. 65 belegene Ludwigsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 28,003 Thlrn. 25 Sgr. 3 Pf., soll

am 26. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Zugleich werden

1) die verehelichte Ludwig, Wilhelmine geborne Seidentopf, oder deren Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame,

2) die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion

öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. April 1844.

Das hierselbst in der Köpnickerstraße Nr. 29 belegene Grundstück des Kattunfabrikanten Pardow, gerichtlich abgeschätzt zu 83,617 Thlrn. 23 Sgr., soll

am 3. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das dem Lieutenant a. D. Karl Julius Wilhelm Kiesling gehörige, in der Teltower Vorstadt, Luckenwalder Straße Nr. 1 belegene, in unserm Hypothekenbuche von dieser Vorstadt Vol. III Nr. 73 verzeichnete, auf 8336 Thlr. 4 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 3. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche auf das Grundstück oder die Kaufgelder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese spätestens bis zu dem obengedachten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als auch gegen den Käufer und die Gläubiger auferlegt werden wird. Potsdam, den 5. Mai 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Mai 1844.

Das in der Langen Gasse Nr. 18 und 19 belegene Grundstück des Maurermeisters Wolff, gerichtlich abgeschätzt zu 11,556 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., soll

am 20. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, die Wittwe des Gutsbesitzers Fuhrmann Marie geb. Leetz und die Wittwe des Maurermeisters Wolff, Marie Wilhelmine geb. Fuhrmann werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Löcknitz zu Prenzlow, den 4. Juni 1844.

Das zum Nachlasse des in Plöwen verstorbenen Schmiedemeisters Friedrich Hasenbank gehörige, daselbst belegene Schmiedegrundstück, nämlich ein Wohnhaus, Scheune, Schmiede, ein Garten, Wörde und Wiese, eingetragen im Plöwenschen Hypothekenbuche Vol. II Fol. 7, und gerichtlich taxirt zu 1960 Thlr. 10 Sgr., soll

am 24. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle zu Brüssow öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Realansprüche Machenden bei Vermeidung des Ausschlusses hierdurch dazu mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Juni 1844.

Das in der verlängerten Kommandantenstraße belegene Schwarzsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6228 Thlrn. 15 Sgr., soll

am 21. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Juni 1844.

Das in der Ackerstraße Nr. 6 belegene Kunzsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,274 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., soll

am 14. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Juni 1844.

Das vor dem Anhaltschen Thore belegene, noch unbebaute Grundstück des Kaufmanns Carl Albert Seepoldt, taxirt an Grund und Boden und Materialien zu 1315 Thlrn. 17 Sgr. 4 Pf., soll

am 29. Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Juni 1844.

Das in der großen Frankfurter Straße Nr. 100 belegene Grundstück der verehelichten Royer, gerichtlich abgeschätzt zu 7921 Thlrn. 16 Sgr. 8 Pf., soll

am 17. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der als Hypothekengläubiger eingetragene Königl. Hofrath Breßler wird zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Juni 1844.

Das in der Linienstraße Nr. 153 belegene Grundstück des Tischlermeisters Gustav Friedrich Ferdinand Welle, gerichtlich abgeschätzt zu 14,143 Thlrn. 26 Sgr. 9 Pf., soll

am 24. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 7. Juni 1844.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Hannemann geb. Nößler gehörige, in der Stadt Luna in der Berliner Straße Nr. 103 belegene Gerbereibesitzer Weber-Etablissement nebst Zubehör, taxirt auf 1816 Thlr. 21 Sgr., soll

am 15. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Die unbekannten Realprätendenten werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Schiffers Joachim Friedrich Mahnicke gehörige, hierselbst in der Hintenstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 100 verzeichnete Budenhaus nebst Zubehör, auf 525 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll

am 18. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zehdenick, den 19. Juni 1844.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Mittenwalde.

Das zum Nachlaß des Schmiedemeisters Herzberg gehörige, zu Ragow belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII Fol. 229 verzeichnete Wohnhaus mit der Schmiede am Stege, 2 Gärten und sonstigem Zubehör, so wie die im Wendischen Ragow belegenen, im Hypothekenbuche Vol. IV Fol. 19 verzeichneten und gleichfalls zum Herzbergschen Nachlaß gehörigen 2 Anger, abgeschätzt auf zusammen 1081 Thlr., sollen

am 19. Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 21. Juni 1844.

Das hierselbst in der Spreestraße sub Nr. 33 belegene, im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. XII Nr. 729 auf den Namen des Particulier Carl Friedrich Reuther verzeichnete Grundstück, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 3426 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf., soll

am 5. Oktober 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Digitized by Google

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer, Partikulier Carl Friedrich Reuther, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freienwalde a. d. Oder, den 24. Juni 1844.

Das unweit der Stadt, am Wege nach dem hiesigen Gesundbrunnen belegene, zum Nachlasse der verehelichten Kunstgärtner Poy gebornen Behrendt gehörige Wohnhaus nebst Zubehör und Garten, welches auch durch Vermiethung an hiesige Kurgäste bisher genutzt ist, abgeschätzt auf 642 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr,

Theilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Frhr. von Arnimsches Gericht über Kaakstedt. Prenzlow, am 24. Juni 1844.

Die in der Ukermark im Templiner Kreise belegene, dem Baron von Eickstedt zugehörige Besitzung, genannt Gustavsruh, abgeschätzt auf 11,652 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freyenwalde a. d. O., den 25. Juni 1844.

Der dem verstorbenen Schneidermeister Friedrich Kühne gehörige, beim Gesundbrunnen hierselbst belegene sogenannte kleine Amtsgarten, abgeschätzt auf 105 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Tuchscheermeister Johann Gottlob Wilcke gehörige, hierselbst in der Burgstraße sub Nr. 221 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 1669 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. November 1844, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftslokal öffentlich meistbietend verkauft werden.

Rathenow, den 8. Juli 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 9. Juli 184

Das hierselbst in der Schulstraße sub Nr. belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbu Vol. X Nr. 535 Pag. 4271 verzeichnete Grun stück, abgeschätzt auf 1954 Thlr. 19 Sgr. zufol der, nebst Hypothekenschein in der Registratur zusehenden Taxe, soll

am 26. November d. J., Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Stadtgerichte, Jägerstraße Nr. 2 su hastirt werden.

Nothwendiger Verkauf

Königl. Stadtgericht in Perleberg, den 11. Ju 1844.

Das zum Nachlasse der hierselbst verstorbenen Schiffer und Eigenthümer Dierckeschen Ehele gehörige, hierselbst vor dem Dobberziner Thore im IIIten Bezirk sub Nr. 151 belegene und Vol. VII Pag. 741 des neuen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Hofraum und Stallgebäude, zusammen abgeschätzt auf 321 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. soll Behufs der Auseinandersetzung der Erben

am 13. November 1844, Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein ist mit dem Taxations-Instrument in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bei uns einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Juli 1844.

Das in der Scharrenstraße Nr. 17 belegene Zimmermannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7641 Thlrn. 6 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Königliche Professor Ernst Gottlieb Jaeckel oder dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 16. Juli 1844.

Das zu Neu-Moabit in der Waldstraße Nr. 34 belegene, dem Parfümerie-Fabrikanten August Herrmann Louis Schmidt gehörige Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 735 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 6. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

im ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Patent.

Die den Geschwistern Lepper, jetzt deren Erben gehörigen hiesigen Grundstücke, nemlich:

1) das in der Fischerstraße Nr. 142 belegene Wohnhaus nebst Garten und Wiese, taxirt 976 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,
2) das Wohnhaus in der Fischerstraße Nr. 141, taxirt 75 Thlr.,
3) der Gerstgarten vor dem Ruppiner Thor Nr. 14, taxirt 200 Thlr.,

den zufolge der, nebst der Taxe einzusehenden Verkaufsbedingungen im Termin

den 19. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

Theilungshalber meistbietend verkauft werden.

Der Husar Johann Friedrich Frege,
der Kaufmann Friedrich Wilhelm Frege,
der Kaufmann Friedrich Heinrich Ludewig Frege,
die Caroline Henriette Frege,
und der Färbergeselle Carl Friedrich Werdermann

werden dazu öffentlich hierdurch vorgeladen.

Lindow, den 17. Juli 1844.

Das Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das der verehelichten Regierungs-Sekretair Schmidt, Elise geborne Liegnitz, gehörige, in der Berliner Vorstadt, neue Königsstraße Nr. 9 belegene, in unserm Hypothekenbuche von jener Vorstadt Vol. III Nr. 117 verzeichnete, auf 5137 Thlr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 6. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 18. Juli 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Karkoski gehörige, in der Junkerstraße Nr. 62 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Nr. 715 verzeichnete, auf 1721 Thlr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der freiwilligen event. nothwendigen Subhastation Behufs der Auseinandersetzung verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 6. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Siecke im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 20. Juli 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Juli 1844.

Das hierselbst in der neuen Jakobsstraße Nr. 2 im Winkel an der Aufschwemme belegene Grundstück des Lohgerbermeisters Johann Friedrich Heinrich Schmidt, gerichtlich abgeschätzt zu 11,307 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll

am 7. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse der verehelichten Arbeitsmann Pieper, Charlotte geborneu Hinz, vormals Wittwe Rieck gehörige, zu Wismar, Neuenfundschen Antheils, belegene, und im Hypothekenbuche von Wismar Vol. I Nr. II Pag. 8 verzeichnete

Digitized by Google

Freistelle, nebst Hofraum, Stallung, Garten und Wörde, gerichtlich abgeschätzt zu 683 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. soll erbtheilungs- und schuldenhalber, in dem am 15. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in Wismar anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, und die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Strasburg i. d. Ukermark, den 27. Juli 1844.

von Arnimsches Patrimonial-Gericht der Herrschaft Neuensund.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 27. Juli 1844.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Ackerbürgers Johann Christian Friedrich Siering gehörige, hierselbst belegene halbe Hufe Butenland Nr. 142, taxirt 1050 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. November d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwillige Subhastation.

Gericht der Herrschaft Wolfshagen.

Das den Erben des Bauern Hans Joachim Friedrich Wendt in Seddin gehörige, auf 2495 Thlr. taxirte Bauergut soll am 10. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Wolfshagen an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Strasburg i. d. Ukermark, den 31. Juli 1844.

Das dem Kaufmann Behrends zu Prenzlow gehörige, vor dem Jüteritzschen Thore hierselbst belegene, mit einer alljährlich an die Kämmerei zu entrichtenden Mühlenpacht von 18 Thlrn. 10 Sgr. baar und 5 Winspel Roggen und 2 Scheffel Weizen belastete, im Hypothekenbuche Tom. I Vol. II Nr. LXVII Fol. 173 verzeichnete Mühlengrundstück nebst dazu gehörigen Realitäten und Pertinenzien, wozu außer den 2 Wohnhäusern, der aus zwei Gängen bestehenden Mahlmühle, zwei Höfen, zwei Ställen, einer Scheune, einem Garten und einer Wiese noch eine oberschlächtige Lohstampfmühle und eine Roßmühle zum Schroten gehören, taxirt 4514 Thlr. soll in termino den 7. November d. J., Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. August 1844.

Das in der Blumenstraße Nr. 63 belegene Grundstück des Feilenhauers Victor, gerichtlich abgeschätzt zu 1140 Thlr. 10 Sgr., soll am 16. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Die zum Nachlasse des Maurers Caspar Joachim Mißmann gehörige, zu Papenbruch belegene, Vol. I Fol. 241 des Hypothekenbuchs von Papenbruch verzeichnete Büdnerstelle nebst einer Parzelle des dortigen Bartelschen Bauerhofes, abgeschätzt auf 350 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wittstock, den 2. August 1844.

Königl. Justizamt hier.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. August 1844.

Der Antheil der verehelichten Tautenhayn an dem in der Elisabethstraße Nr. 2 belegenen Baumannschen Grundstück, welches ganze Grundstück zu 8663 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. taxirt worden, soll am 14. März 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Wittwe Lemberg, Christiane Friederike geborne Helmholdt, der Kaufmann Carl Theodor Boeddinghaus zu Amsterdam, der Kaufmann Benedix Antonio Mohr zu Amsterdam und der Johann Peter Boeddinghaus Christians Sohn zu Elberfeld werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Digitized by Google

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg, den 12. August 1844.

Das Erbzinshaus Nr. 3, zu Bauhof belegen und im Hypothekenbuche Pag. 29 verzeichnet, den Erben der verebelichten Schiffer Schütte, Katharine Marie geb. Krüger gehörig, abgeschätzt auf 450 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, in ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Alt- und Neu-Hartmannsdorf zu Königs-Wusterhausen, den 17. August 1844.

Die zu Neu-Hartmannsdorf unter Nr. 15 belegene Kolonistenstelle der verebelichten Sprechert, abgeschätzt auf 116 Thlr. 7 Sgr 6 Pf. besage der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll in termino

den 20. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Hartmannsdorf subhastirt werden.

Ein Rittergut in der Ober-Lausitz mit einem Areal von 2800 Morgen inkl. 700 Morgen Acker, größtentheils Gerst- und Haferfähig, 90 Morgen vorzügliche Wiesen, 500 Morgen Torfbruch, 1300 Morgen Kiefern-Forst und 80 Morgen mit Karpfen besetzte Teiche, ist wegen Auseinandersetzung sofort für 40 und einige Tausend Thlr. zu verkaufen. Eine Anzahlung von 10 bis 15,000 Thlr. genügt. Näheres bei dem Kaufmann Roseno in Frankfurt an der Oder.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Zollamt und zwar im Dienstlocale des Königl. Steueramts zu Kyritz am 19. September d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung bei Demerthin, zwischen Kyritz und Perleberg, eine Meile von ersterer Stadt entfernt, an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höhern Zuschlages vom 1. November d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 130 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Königl. Steueramte zu Kyritz zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen werden.

Die Pachtbedingungen sind sowohl bei uns als auch beim Königl. Steueramte zu Kyritz von heute an, während der Dienststunden einzusehen.

Warnow, den 2. September 1844.

Königl. Haupt-Zollamt.

Bekanntmachung.

Die Nachlaßmasse des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Adolph Friedrich Funck soll binnen 4 Wochen unter dessen bekannte Gläubiger vertheilt werden.

Zehdenick, den 27. August 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Alle diejenigen, welche an folgende angeblich verlorene hypothekarisch versicherte Dokumente, als:

1) die Obligationen vom 10. Dezember 1792 und 1. März 1798 nebst Zession vom 6. Dezember ejusd. a., aus welcher für den Schuhmacher Emanuel Fintzelberg auf dem Vol. I Nr. 122 im Stadthypothekenbuche verzeichneten Budenhause 100 Thlr. und 25 Thlr. haften,
2) den gerichtlichen Kaufkontrakt vom 15. Juli 1807, aus welchem für den Altsitzer Johann Heinrich Mauerhoff und dessen Ehefrau Angelica geb. Rnudt auf dem zu Neu-Lögow belegenen, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Nr. 3 verzeichneten Bauerhofe 300 Thlr. rückständige Kaufgelder haften,
3) den Erbvergleich vom 1. Juli 1829, aus welchem für Sophie Charlotte Franke auf der im Hypothekenbuche von Neu-Lögow Nr. 35 verzeichneten Büdnerstelle 41 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. eingetragen stehen,
4) den Erbrezeß vom 22. März 1823, aus welchem für

Caroline Wilhelmine, Caroline Ernestine Henriette und Ernst Friedrich Wilhelm	Geschwister Denzer

auf dem im Stadthypothekenbuche Vol. II Nr. 213 verzeichneten Hause 48 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. haften,
5) den Erbrezeß vom 29. August 1808, aus welchem für die Geschwister Hanne Friederike und Dorothee Louise Tamm auf dem in Dölln belegenen, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. II Pag. 72 verzeichneten Bauerhofe 322 Thlr. haften,
6) die Obligation vom 13. Mai 1825, aus welcher für die Wittwe Tietz, Marie Christine geb. Tamm 100 Thlr. auf der im Hypothe-

Google

kenbuche von Dölln Nr. 19 verzeichneten Büdnerstelle eingetragen stehen,

7) die Obligation vom 1. Oktober 1804 nebst Zession vom 2. September 1805, und die Obligation vom 24. Januar 1806, aus welcher für den Kaufmann Hübner auf dem im Hypothekenbuche von Amtsfreiheit Nr. 2 verzeichneten Grundstücke 1400 Thlr. und 600 Thlr. haften,

8) den Rezeß vom 7. November 1791, aus welchem für Eva Rosine Kemnitz, verehelichte Blankenburg und Johanne Eleonore Kemnitz auf dem im Hypothekenbuche von Falkenthal Vol. I Nr. 49 verzeichneten Grundstücke 8 Thlr. 9 gGr. 9⅔ Pf. und 24 Thlr. 9 gGr. 9⅔ Pf. haften,

9) die Obligation vom 29. Juni 1797 aus welcher für den Schiffer Christian Heinrici 100 Thlr., ferner, die Obligation vom 20. April 1803, aus welcher für den Bauer Christian Liese 200 Thlr. und den Erbrezeß vom 24. Januar 1804, aus welchem für die verehelichte Küster Borsdorff, Anne Justine geb. Bartel 150 Thlr. auf dem hierselbst belegenen Vol. I Nr. 14 verzeichneten Erbhause haften,

10) den Rezeß vom 23. Februar 1808, aus welchem für die 7 Geschwister Krause 465 Thlr. — gGr. 10 Pf. Vatererbe auf dem hier belegenen Vol. V Nr. 90 verzeichneten Garten haften,

11) den Vergleich vom 22. August 1772, aus welchem für die 5 Dochonschen Kinder 250 Thlr. auf dem Vol. I Nr. 8 des städtischen Hypothekenbuchs verzeichneten Erbenhause eingetragen stehen,

als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben glauben, ferner der seinen Aufenthalt nach unbekannte Inhaber der nachbenannten hypothekarisch versicherten Schuldpost, welche angeblich längst bezahlt ist, wegen Mangels des dazu gehörigen Dokuments und genügender Quittung aber nicht gelöscht werden kann,

12) Christian Friedrich Dochon für den mit seinen 4 Geschwistern 250 Thlr. aus dem Vergleich vom 22. August 1772 auf dem Vol. I Nr. 8 des städtischen Hypothekenbuchs verzeichneten Erbenhause eingetragen stehen, und event. dessen Erben, Zessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind,

werden hierdurch aufgefordert, ihre Rechte auf die oben genannten Dokumente und die zuletzt benannte Schuldpost spätestens in dem

am 11. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in unserm Gerichtslokale hierselbst anberaumten Termine in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justiz-Kommissarius Muth hier in Vorschlag gebracht wird, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie ad 1—11 gedachten Dokumente für ungültig, e loschen und mortifizirt erklärt, die Inhaber der Post ad 12 aber mit allen ihren Ansprüchen a das verpfändete Grundstück präkludirt, ihnen e ewiges Stillschweigen auferlegt, und gedachte P im Hypothekenbuche gelöscht wird.

Zehdenick, den 23. August 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Es ist mir am 26. August vom Biehmarkt aus zum Landsberger Thor hinaus eine junge, fette, schwarzbunte Gras-Kuh entlaufen, welcher auf der linken Seite die Buchstaben W. E. in der Scheere eingeschnitten sind. Ich bin erbötig, einem Jeden, der mir gefälligst Auskunft über den Verbleib der Kuh oder deren Aufenthalt geben kann, eine Belohnung zuzusichern, und wo man dieselbe habhaft werden kann, ungesäumt die Kosten zu erstatten.

Berlin, den 27. August 1844.

W. Elsner, Schlächtermeister, Kleine Frankfurter Straße Nr. 3.

Eine Frau in den besten Jahren, ohne Anhang, sucht einen Dienst als Wirthschafterin oder Kinderfrau auf dem Lande oder in der Stadt. Zu erfragen in Potsdam, Kreuzstr. Nr. 2, parterre unten links.

Der Gutsbesitzer Herr Krohn in Werben im Teltowschen Kreise ist zum Agenten der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt ernannt, und wird der Direction bestätigt. Dies bringe ich dem resp. Publikum mit dem Bemerken ergebenst zur Kenntniß, daß derselbe zur Empfangnahme von Einlagen bereit ist, und können Aufnahme-Offerten, so wie der Rechenschaftsbericht pro 1843 bei ihm unentgeldlich in Empfang genommen werden.

Potsdam, den 28. August 1844.

Die Haupt-Agentur der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin.

C. Epner.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 37sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 13. September 1844.

Dem Mechanikus Oldendorff zu Berlin ist unter dem 29. August 1844 ein Patent

auf einen Stangenzirkel, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Steckbriefe.

Am 1. d. M. sind die wegen Diebstahls und Entweichens aus dem Gefängnisse zur Haft gebrachten Verbrecher

1) die unverehelichte Dorothee Regine Sachse aus Bollstädt im Weimarschen und

2) der Webergeselle Art aus Cölleda

durch das Verschulden des Gefangenwärters entflohen, weshalb wir alle Militair- und Zivilbehörden ersuchen, auf diese Verbrecher achten, sie im Betretungsfalle arretiren und an uns gegen Erstattung der Kosten hier abliefern zu lassen.

Wittenberge, den 2. September 1844.

Das Gericht zu Stavenow.

Signalement:

1. der unverehelichten Dorothee Regine Sachse. Geburts- und Aufenthaltsort: Bollstädt im Weimarschen, Religion: evangelisch, Alter: 32 Jahre, Größe: 4 Fuß 11 Zoll, Augenbrauen: braun, Augen: hellbraun, Nase: schmal geformt, Mund: klein, Zähne: gesund, Kinn: spitz, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: Weimarscher Dialekt.

Bekleidung: Weiße Haube, ein mit Flanell gefütterter Mantel mit weißem Kragen, roth karrirtes Umschlagetuch, blauleinene Schürze mit weißgedruckten Blumen, weißbunter Ueberrock, ein blauer und ein bunter Unterrock, altes Hemde, ein Paar ausgenähete Schuhe.

2. des Webergesellen Art. Geburts- und Aufenthaltsort: Cölleda, Religion: katholisch, Alter: 26 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Kinn: spitz, Gesichtsbildung: länglich, die Backenknochen etwas vorstehend, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: Thüringscher Dialekt.

Bekleidung: Brauner Tuchrock, blaue Tuchmütze, roth wollenes Halstuch, bunte kattunene Weste mit Blumen, graue Tuchhosen, Halbstiefeln, altes Hemde, Chemisette mit einem Halskragen. Der Art führte einen schwarz polirten Stock mit einem großen Knopfe.

---

* Die im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte vom 19. Juli Stück 29 steckbrieflich verfolgte Marie Louise Sauffleber hat sich neuerdings dringend verdächtig gemacht, der unverehelichten Charlotte Richter aus Rathenow, die sie von dort unter den Vorspiegelungen, ihr einen Dienst hier zu verschaffen, hierher gelockt hat, betrüglicher Weise ihre Sachen und ihren Dienstentlassungsschein von dem Holzhändler Witte aus Bützow entwendet zu haben. Vermuthlich wird diese verschmitzte Person sich dieses Scheines zu ihrer Legitimation und ihrem weitern Fortkommen bedienen. Sämmtliche resp. Behörden des In- und Auslandes werden daher dienstergebenst ersucht, auf diese, die öffentliche Sicherheit gefährdende Person wachen und sie im Betretungsfalle mit den bei ihr vorgefundenen Sachen und Papieren mittelst sichern Transports hierher abliefern lassen zu wollen. Das Verzeichniß der von der Sauffleber der Richter entwendeten Effekten folgt nachstehend.

Potsdam, den 3. September 1844.

Königl. Polizei-Direktor,
Regierungs-Rath von Kahlden-Normann.

Verzeichniß
der von der Sauffleber der Richter entwendeten Sachen:

1) ein weiß- und blaubuntes kattunes Kleid mit kurzen Ermeln und Schnebbe,

Digitized by Google

2) ein dunkelrother kattunner Oberrock mit weißen Pünktchen, auf den Ermeln abgenäht,
3) ein schwarz karirtes ¾ großes Deckentuch mit blauer Kante,
4) eine leinene grün gedruckte Jacke,
5) ein kleines rothes Sammettuch, noch nicht gesäumt,
6) ein gelbes Mousseline de laine-Tuch,
7) zwei Paar schwarze wollene, zwei Paar blaue baumwollene und vier Paar weiße Strümpfe ohne Zeichen,
8) ein dunkelrothes und ein gelb und braun karirtes Tuch,
9) eine Nachtmütze,
10) zwei Paar Fingerhandschuhe,
11) zwei Hemden von grober Leinwand,
12) eine braun- und weißgestreifte Schürze,
13) ein Paar neue Schuhe von Glanzleder,
14) ein Tuch mit gedruckter Kante,
15) einen wollenen und einen parchentnen Unterrock,
16) einen Dienstentlassungsschein, ausgestellt von dem Holzhändler Witte in Bützow auf vier Monate Dienstzeit, vom Schulzen Schwarzlose beglaubigt und untersiegelt.

Der Privatschreiber Adolph Ferdinand Franke, welcher wegen Betruges und Anfertigung einer falschen öffentlichen Urkunde durch das erste Erkenntniß zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, ist in der Nacht vom 2. zum 3. September aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Sämmtliche öffentliche Behörden werden ganz ergebenst ersucht, den ꝛc. Franke, wo er sich betreten läßt, zu verhaften und denselben hierher transportiren zu lassen, oder uns von seiner Verhaftung zu benachrichtigen.

Königs-Wusterhausen, den 3. September 1844.

Königl. Preuß. Justizamt.

Signalement. Vor- und Zuname: Adolph Ferdinand Franke, Alter: 21 Jahre, Geburts- und Wohnort: Berlin, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Statur: schlank, Gesicht: schmal, mit Sommersprossen bedeckt, Gesichtsfarbe: blaß, Mund: breit, Haare: blond, Bart: röthlich, Nase: dick, Stirn: breit, Augen: grau und entzündet.

Kleidung. Ein grauer Ueberwurf, schwarztuchener alter Ueberrock, schwarze Beinkleider, buntstreifig halbseidene Weste, alte schwarze Tuchmütze, Stiefeln.

Steckbriefs-Erledigung.

Der mittelst Steckbriefes vom 19. Juli d. J. verfolgte Sträfling Alexander Ernst Gottfried Wilhelm Zahn hat sich heute hier wieder freiwillig gemeldet, und ist daher jener Steckbrief erledigt.

Spandow, den 1. September 1844.

Königl. Kommandantur.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte Schneidergeselle Friedrich Wilhelm Hagen hat angeblich das ihm am 23. October 1834 von dem Königl. Hannöverschen Amte zu Neuhaus ertheilte, und zuletzt am 31. v. M. hier visirte Wanderbuch verloren.

Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und das gedachte Wanderbuch hierdurch für ungültig erklärt. Berlin, den 6. September 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Familienname: Hagen, Vorname: Friedrich Wilhelm, Geburts- und Aufenthaltsort: Konau, Religion: evangelisch, Alter: 29 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbrauen: braun, Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekanntmachung.

Wider den etwa im Jahre 1793 von dem damaligen von Rudorffschen Husaren-Regimente entwichenen Kaspar Muchow aus Seddin im Kreise Westpriepnitz, und den im Jahre 1813 von einem Landwehr-Regimente desertirten Johann Michael Muchow, geboren zu Seddin am 15. September 1791, ist der Desertions- und Konfiskations-Prozeß eingeleitet, und bei dem unterzeichneten Divisionsgericht am 9. August d. J. das unterm 20. ej. m. bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß dahin ergangen:

„daß beide Angeschuldigte, sowohl der Kaspar, als der Johann Michael Muchow in contumaciam für Deserteure zu erklären, ihr gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zu konfisziren und der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Potsdam zuzusprechen, auch dieses Erkenntniß in dem Amtsblatte der

Königl. Regierung zu Potsdam öffentlich bekannt zu machen."

K. O. Brandenburg, den 29. August 1844.

Das Königl. Gericht der 6ten Division.

gez.) v. Quadt, Schlitte,
General-Lieutenant Divisions-Auditeur.
und Divisions-Kommandeur.

Bekanntmachung.

Wider den im Jahre 1818 vom Königl. 6ten Kürassier-Regimente (genannt Kaiser von Rußland) entwichenen Rekruten George Heincke aus Krampffer, im Kreise Westprieguitz, ist der Desertions- und Konfiskations-Prozeß eingeleitet und bei dem unterzeichneten Divisionsgericht unter dem 9. August d. J., bestätigt den 20. desselben Monats, das kriegsrechtliche Erkenntniß dahin ergangen:

„daß der Rekrut Heincke in contumaciam für einen Deserteur zu erklären, sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zu konfisziren und der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Potsdam zuzusprechen, auch dieses Erkenntniß durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam öffentlich bekannt zu machen."

K. O. Brandenburg, den 29. August 1844.

Das Königl. Gericht der 6ten Division.

gez.) v. Quadt, Schlitte,
General-Lieutenant Divisions-Auditeur.
und Divisions-Kommandeur.

Bekanntmachung.

In Folge kriegsrechtlichen, unterm 17. August d. J. ergangenen und am 21. desselben Monats bestätigten Erkenntnisses ist der aus Lenzen gebürtige, und aus Deutz am 11. Juni 1842 entwichene Gefreite Joachim Breitenbach des 4ten Dragoner-Regiments dahin verurtheilt worden, daß er der Entweichung in contumaciam für überführt zu erachten, und sein gesammtes, auch zukünftiges Vermögen zur betreffenden Regierungs-Hauptkasse einzuziehen. Cöln, den 30. August 1844.

Königl. Preuß. Gericht der 15ten Division.

Eine am 3. Juni d. J. allhier zur Post gebene Kiste:

An den Arbeitsmann H. Schultz in Ludwigslust,

kann der unbekannte sich legitimirende Absender, da solche zurückgekommen, gegen Erstattung des Portos und der Kosten bei unterzeichneter Verwaltung in Empfang nehmen.

Friesack, den 28. August 1844.

Post-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Bei einem hiesigen Einwohner sind verschiedene kupferne Gegenstände, welche zu einer Spritze gehören, gefunden worden. Die Gemeinde, deren Spritze die Hähne, der Sauger und das Rohr fehlen, wird ersucht, sich bei uns zu melden.

Nauen, den 3. September 1844.

Der Magistrat.

Es ist bei uns die Stelle des Kriminal-Protokollführers und Hülfsingrossators mit einem monatlichen Einkommen von 10 bis 12 Thlrn. sofort, und spätestens zum 1. k. M. zu besetzen.

Wir fordern befähigte Subjekte auf, sich bald, unter Beifügung ihrer Zeugnisse, bei uns zu melden.

Belzig, am 4. September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Pferde-Auktion.

Mittwoch den 2. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr soll in Berlin in dem Königl. Ober-Marstallgebäude in der breiten Straße Nr. 36 eine Anzahl ausgemusterter und überzähliger Pferde aus dem Königl. Friedrich Wilhelms- und Brandenburgischen Land-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Friedrichsd'or — für welche auch 5⅓ Thlr. in Courant eingezahlt werden können — verkauft werden.

Die zu verkaufenden Pferde bestehen aus:

1) circa 10 Stück Hengsten von verschiedenem Alter,
2) circa 12 Stuten von verschiedenem Alter, von denen einige bedeckt sind.

Sämmtliche Pferde, unter denen sich auch einige national-englische Vollblut-Stuten befinden, sind, bis auf die tragenden Stuten, mehr oder weniger angeritten und thätig.

Den 30. September und 1. Oktober können die Pferde an dem bezeichneten Orte in Augenschein genommen werden, und ist das Nähere aus

Digitized by Google

den gedruckten — vom 25. September ab auf dem Königl. Ober-Marstall-Amte bereit liegenden — Listen zu ersehen.

Berlin, den 1. September 1844.

Königliche Gestüt-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Am 11. April 1842 ist zu Woltersdorff die unverehelichte Marie Dorothee Klaehn gestorben. Zu ihrem etwa 90 Thlr. betragenden Nachlaß hat sich bisher als nächste Erbin nur eine Mutterschwester der Erblasserin gemeldet, und werden daher die etwanigen unbekannten näheren oder gleich nahen Erben aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Termine

den 24. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Woltersdorff geltend zu machen und ihre Legitimation zu führen, widrigenfalls der Nachlaß den nächsten legitimirten Erben ausgehändigt werden wird.

Neu-Ruppin, den 31. Juli 1844.

Gräflich von Königsmarksche Gerichte über Woltersdorff.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königl. Kurmärkischen Pupillen-Kollegii in Berlin soll das dem minorennen Adolph Eduard Oettloff Haus von Winterfeld gehörige, in der Westpriegnitz belegene Lehnrittergut Carve mit Zubehör, insonderheit mit dem in Folge der Dienstablösung zu Kribbe dazu gelegten Acker- und Wiesenplan, im Umfange von 146 Morgen 42 □Ruthen, so wie die Wasser- und Oel-Mühle zu Carve mit Garten, Aeckern und Wiesen, letztere abgesondert, in dem

am 28. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,

in dem Lokale des hiesigen Königl. Stadtgerichts anstehenden Termine auf zwei Jahre, von Johannis 1845 bis dahin 1847, meistbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem administrirenden Vormunde des Besitzers, dem Major von Jagow auf Dalmin, und bei dem Unterzeichneten einzusehen; auch wird der Erstere jede sonst gewünschte Auskunft gern ertheilen.

Perleberg, den 1. September 1844.

Der Königl. Stadtgerichts-Direktor.
v. Wittken.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Louis Hartmann hierselbst ist der Konkurs eröffnet und der Herr Justizrath Stegemann vorläufig der Masse zum Kurator bestellt worden. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen,

am 23. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Stadtgericht vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gericke ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Kreditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators oder die Wahl eines andern zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Herren Justiz-Kommissarien Bodstein hier und Felgentreu zu Wusterhausen a. d. D. vorgeschlagen.

Neu-Ruppin den 28. März 1844.

Königl. Stadtgericht.

In der Bertikowschen Jagdtheilungssache wird der am 2. September d. J. anstehende Anmeldungstermin aufgehoben und ein anderweiter Termin auf

den 28. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchem die Interessenten unter der Warnung der Präklusion vorgeladen werden.

Angermünde, den 20. August 1844.

Die Jagdtheilungs-Kommission des Angermünder Kreises.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Schumannsstraße Nr. 14 belegene Grundstück, abgeschätzt nur nach dem Materialienwerthe und dem Werthe des Grund und Bodens (nicht nach dem Ertrage) auf 14,399 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. November 1844,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst am Platz vor dem neuen Thore Nr. 3 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. K Nr. 19 Pag. 433 verzeichnete, dem Maurermeister Carl August Zedler gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,620 Thlr. 5 Sgr. 6½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. April 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nach der auf den Antrag des Besitzers veranlaßten Revision der Taxe des zur nothwendigen Subhastation gestellten, hierselbst in der Louisenstraße Nr. 4 i und 4 k belegenen, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. i Nr. 23 Pag. 527 verzeichneten, dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Deichmann gehörigen Grundstücks ist der künftige reine jährliche Ertrag desselben auf 1489 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. und der kapitalisirte Ertragswerth auf 29,787 Thlr. 15 Sgr. gewürdigt worden. Dies wird den Kaufslustigen hiermit nachträglich bekannt gemacht.

Berlin, den 15. August 1844.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Louisenstraße Nr. 4 d belegene, im Hypothekenbuche Vol. IX Cont. i Nr. 18 Pag. 407 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 20,241 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die hypothekarischen Gläubiger Partikulier Johann Zacharias Logau und Kupferstecher Johann Friedrich August Clar, modo deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendige Subhastation.
Stadtgericht zu Charlottenburg, den 1. März 1844.

Das hierselbst in der Orangenstraße Nr. 2 belegene, dem Schlossermeister Nese gehörige, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 41 verzeichnete Grundstück nebst Garten, abgeschätzt auf 6600 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino

den 12. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 30. März 1844.

Das in der Blumenstraße zwischen den beiden Grundstücken des Kaufmanns Aumann belegene Grundstück des Stellmachermeisters Kley, gerichtlich abgeschätzt zu 11,113 Thlr. 15 Sgr., soll

am 12. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 1. April 1844.

Das in der Blumenstraße, Ecke der Rosengasse, Nr. 59 belegene Schmidtsche Grundstück, taxirt im Rohbau zu 8681 Thlr. 20 Sgr., soll

am 15. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 2. April 1844.

Das in der Fruchtstraße, Ecke der Pallisadenstraße belegene Hochkirchsche Grundstück, taxirt zu 10,429 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf., soll

am 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 25. April 1844.

Das hierselbst in der verlängerten Kommandantenstraße belegene Plötzsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 21,981 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., soll Schulden halber

am 10. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 26. April 1844.

Das hierselbst in der verlängerten Sebastiansstraße belegene Grundstück des Baumeisters Ferdi-

Digitized by Google

nand Wilhelm Winkelmann, gerichtlich abgeschätzt zu 24,974 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf., soll Schulden halber

am 13. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent.

Die nahe bei der Stadt Köpenick belegene, dem Bäckermeister Carl Heinrich Leonhard Engelhardt gehörige, Fol. 121 Nr. 13 des Hypothekenbuchs von Hessenwinkel und Erkner verzeichnete Erbpacht-Maulbeerbaum-Plantage mit den darauf errichteten Baulichkeiten, abgeschätzt auf 2692 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Köpenick, den 6. Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 23. Juni 1844.

Folgende, zur Konkursmasse des Weißgerbermeisters Friedrich Wilhelm Lutz gehörige Grundstücke:

1) das hierselbst im 4ten Viertel im Rosenwinkel belegene, Vol. IV Nr. 139 Fol. 146 des Hypothekenbuches verzeichnete, und auf 1166 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus,
2) der hierselbst vor dem Groeper Thore am Bieseuer Damme belegene, Vol. II Nr. 28 Fol. 68 des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 33 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Garten,

sollen

am 24. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 29. Juni 1844.

Das am Marktplatz hierselbst sub Nr. 2 belegene, dem Sattlermeister Carl August Küster gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 597 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., soll

am 22. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 29. Juni 1844.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Hannemann geb. Nößler gehörige, in der Stadt Zinna, in der Berliner Straße Nr. 102 belegene Oberlausitzer Weber-Etablissement nebst Zubehör, taxirt auf 1727 Thlr. 27 Sgr., soll

am 15. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig werden die unbekannten Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Brüssow zu Prenzlow, den 29. Juli 1844.

Folgende Grundstücke, dem Apotheker Carl August Nehring zu Brüssow gehörig,

1) ein Wohnhaus Nr. 75, eingetragen im Hypothekenbuche der Stadt Brüssow, Vol. II Fol. 221, nebst Garten und den dabei befindlichen Ländereien und seinem sonstigen Zubehör, abgeschätzt zu 865 Thlrn. 22 Sgr. 6 Pf.,
2) ein Wohnhaus Nr. 74 mit seinem gleichen Zubehör, eingetragen in demselben Hypothekenbuche Vol. II Fol. 216 und taxirt zu 403 Thlrn. 27 Sgr. 6 Pf.,
3) ein Wohnhaus Nr. 76 mit seinem gleichen Zubehör, eingetragen in demselben Hypothekenbuche Vol. II Fol. 226, abgeschätzt zu 256 Thlrn. 3 Sgr. 4 Pf.,
4) das verkäufliche Recht zum Betriebe der Apotheke, eingetragen bei dem Grundstücke zu 1 Vol. II Fol. 221 und abgeschätzt zu 3500 Thlrn.,

sollen

am 21. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Brüssow öffentlich subhastirt werden.

Taxe- und Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Prenzlow einzusehen.

Digitized by Google

Freiwillige Subhastation.

Gericht der Herrschaft Wolfshagen.

Das den Erben des Bauern Hans Joachim Friedrich Wendt in Seddin gehörige, auf 2495 Thlr. taxirte Bauergut soll

am 10. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Wolfshagen an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Preuß. Justizamt Wittstock.

Die zum Nachlasse des Schmiedemeisters Johann Friedrich Menzel gehörigen, im Dorfe Teetz, 1 Meile von Kyritz und 2¼ Meile von Wittstock, belegenen Grundstücke, als:

1) eine Schmiede-Büdnerstelle, taxirt zu 1588 Thlrn. 26 Sgr. 8 Pf.,
2) eine Erbzins-Käthnerstelle, taxirt zu 1737 Thlrn. 8 Sgr. 9 Pf.,

im Hypothekenbuche von Teetz resp. Vol. I Fol. 89 und Vol. II Fol. 33 verzeichnet, sollen

am 21. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem Wohnhause der Schmiede-Büdnerstelle zu Teetz, sowohl im Ganzen, als auch in einzelnen Parzellen subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unsrer Registratur einzusehen.

Wittstock, den 1. August 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 13. August 1844.

Das hierselbst in der Wallstraße sub Nr. 16 belegene Grundstück der 5 minorennen Geschwister Friedrich, taxirt zu 2213 Thlr. 23 Sgr., soll

am 20. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Nauen, den 17. August 1844.

Der dem Gastwirth Carl Eberhard Ulrich zugehörige, hierselbst sub Nr. 93 und 94 belegene, im Hypothekenbuche Vol. V Pag. 411 verzeichnete, und auf 469 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzte Garten mit den darin vorhandenen Gebäuden, soll subhastirt werden.

Zu diesem Behuf steht ein Bietungstermin auf

den 12. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtszimmer an.

Der Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. August 1844.

Das in der Lietzmanns Gasse Nr. 2 belegene Grundstück des Maurermeisters Alisch, gerichtlich abgeschätzt zu 767 Thlr. 20 Sgr., soll in seinem jetzigen Zustande, weshalb die Kasten nicht haben berechnet und von der Taxe in Abzug gebracht werden können,

am 7. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der zu Vielitz belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 3 verzeichnete Bauerhof des verstorbenen Bauern Friedrich Wilhelm Heinrich Scherler, soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation

am 13. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf unserm Gerichtslokale meistbietend verkauft werden.

Die auf 2936 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. ausgefallene gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle etwanige unbekannte Realprätenden werden zu jenem Termine bei Vermeidung der Präklusion ebenfalls hiermit vorgeladen.

Alt-Ruppin, den 19. August 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 19. August 1844.

Das den Schumacherschen Erben gehörige, zu Marienthal belegene Kossätengut, taxirt auf 1608 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino

den 11. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 26. August 1844.

Der, der Wittwe Altair, Anne Sophie gebornen Schmidt und dem minderjährigen August Gottlieb Altair gehörige, zu Werder belegene und Vol. VII Fol. 13 Nr. 484 des Hypothekenbuchs verzeichnete Weinberg, gerichtlich abgeschätzt auf 60 Thlr. 10 Sgr., soll

am 7. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause zu Werder subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserem IIten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Die der Wittwe Ziglowsky geb. Flügge gehörige Büdnerstelle in Dargersdorf, abgeschätzt auf 118 Thlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Dargersdorf subhastirt werden.

Zehdenick, den 7. September 1844.

v. Holtzendorffsches Patrimonialgericht über Dargersdorf.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 30. August 1844.

Die zum Nachlasse des Pantoffelmachermeisters Heinrich Wilhelm Aschee gehörigen hierselbst belegenen Grundstücke:

1) das am Marktplatz sub Nr. 6 belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 606 Thlr. 28 Sgr. $\frac{1}{3}$ Pf.,
2) der vor dem Landsberger Thore am Mühlenberge belegene Garten, taxirt auf 75 Thlr.,
3) der vor dem Müncheberger Thore neben dem Wilhelm Zimmermannschen belegene Garten, abgeschätzt auf 30 Thlr.,

sollen

am 17. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Bekanntmachung.

Die Subhastation des Schlächtermeister Kraatzschen Gartens und der am 30. Oktober d. J. anstehende Bietungstermin sind aufgehoben.

Treuenbrietzen, den 6. September 1844.

Königl. Stadtgericht.

Ich beabsichtige meine am schiffbaren Wasser liegende Wasserfuppesche Ziegelei zu Johannis 1845 und meine etwa $\frac{1}{8}$ Meile davon entfernt liegende Koblhoffs Ziegelei sofort unter sehr annehmlichen Bedingungen öffentlich meistbietend zu verpachten. Hierzu steht

am 14. Oktober d. J., Vormittags 12 Uhr,

allhier Termin an, zu dem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Pachtvertrag sofort abgeschlossen werden kann, und daß die Pachtbedingungen abschriftlich mitgetheilt werden können. Hohenmauen, den 2. September 1844.

von der Hagen.

Die hierselbst belegene Schmiedestelle, bestehend aus Wohnhaus, Ställen, Scheune, Schmiede mit vollständigem Handwerkszeuge, und Ländereien, will ich

am 21. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Hause verkaufen. Indem ich Kauflustige hierzu einlade, bemerke ich nur noch, daß die Gebäude sämmtlich vor zwei Jahren neu erbaut sind, und daß ich in dem Hause ein Material-Waaren- und Viktualien-Geschäft betreibe.

Kleeste bei Perleberg, im September 1844.

Friedrich Meyer.

Potsdam. Pensionäre, welche hiesige Schulen besuchen sollen, nimmt der Lehrer Kluckhuhn, Kreuzstraße Nr. 23, an.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 38sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 20. September 1844.

* Dem Königl. Hof-Buchdrucker Eduard Haenel zu Berlin ist unter dem 8. September 1844 ein Patent

auf eine Typenguß-Maschine, welche in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Dem Architekten C. A. Bley zu Leipzig und dem Modell-Tischler und Former C. A. Alte zu Brucke a. d. S. bei Könnern ist unter dem 10. September 1844 ein Patent

auf eine Preß-Vorrichtung zur Gewinnung von Rübensaft, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne in der Anwendung bekannter Theile Jemand zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Steckbriefe.

Sicherheits-Polizei.

* Der wegen großen gemeinen Diebstahls zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte, hier detinirte und nachstehend näher signalisirte Züchtling, Klempnergesell Johann Adolph Mundt, hat heute Mittag zwischen 12 und 1 Uhr Gelegenheit gefunden, aus der unterzeichneten Anstalt zu entweichen. Sämmtliche Militair- und Zivilbehörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher gefälligst Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die unterzeichnete Behörde gegen sofortige Kostenerstattung gefesselt und unter sicherer Bedeckung abliefern lassen zu wollen.

Brandenburg, den 7. September 1844.

Königl. Direktion der Strafanstalt.

Signalement. Vor- und Familiennamen: Johann Adolph Mundt, Stand: Klempnergesell, Geburts- und Wohnort: Berlin, Religion: evangelisch, Alter: 36 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: schwarz und kraus, Stirn: breit und bedeckt, Augenbrauen: schwarz, Augen: blaugrau, Nase: dick, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: schwarz (rasirt), Kinn: rund, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: stark.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Paar graumelirte kurze Beiderwandhosen, ein Paar lange graue wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine braune Tuchweste mit grauem Zwillichfutter, eine braune Tuchhalsbinde, ein weißes leinenes Hemde, worin mit großen schwarzen Buchstaben der Name „Mundt" gezeichnet steht. Sämmtliche Kleidungsstücke waren mit der Nr. 713 in schwarzer Farbe versehen.

* Der wegen eines großen zweiten Diebstahls verhaftete Schiffsknecht Carl Friedrich Vetter aus Berlin, ist in der letzten Nacht mittelst Ausbruchs aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen, weshalb wir alle Militair- und Zivilbehörden ergebenst ersuchen, auf ihn wachen und ihn im Betretungsfalle arretiren und gegen Ersatz der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Wittenberge, den 8. September 1844.

Das Stadtgericht.

Signalement des Schiffsknechts Vetter. Religion: evangelisch, Alter: 23 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: braun, Stirn: flach, Augenbrauen: braun und stark, Augen: braun, Nase: etwas stark, Mund: klein, Bart: braun, schwach, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt, Sprache: Berliner Dialekt.

Bekleidung: blautuchene Matrosenjacke und eben solche Hosen, blauer Ueberrock mit großen, schwarzen hörnernen Knöpfen, blaue Matrosenmütze mit buntem Besatze und einer Troddel.

Bekanntmachung.

* Der aus Liebsdorf bei Dahme im Jüterbogk-Luckenwalder Kreise gebürtige, 5 Fuß 5 Zoll große,

Digitized by Google

zum ersten Aufgebot der Landwehr gehörige Brenner Friedrich Tietze wurde von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, entfernte sich jedoch vor Publikation des Erkenntnisses nach Angabe seiner Eltern in die Gegend von Berlin, wo derselbe ein Unterkommen als Brenner wieder gefunden haben soll. Wir ersuchen wiederholt alle verehrlichen Behörden ganz ergebenst, auf diesen Menschen vigiliren zu lassen, uns aber Nachricht zu geben, sobald er sich ermitteln sollte.

Jüterbogk, den 12. September 1844.

Das Gericht des Ländchens Bärwalde.

Der heute von hier zur Ablieferung an die Kriminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts zu Stettin auf den Transport gegebene, unten näher beschriebene Arbeitsmann Gottfried Beichert ist seinen Begleitern in der Gielsdorfer Heide entsprungen, welche Entweichung wir hiermit öffentlich bekannt machen und sämmtliche Militair- und Zivilbehörden ganz ergebenst ersuchen, auf den ꝛc. Beichert genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und an die gedachte Kriminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts zu Stettin gefälligst abliefern zu lassen.

Strausberg, den 13. September 1844.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

Personen-Beschreibung. Der zu Königl. Aufhalt bei Neusalz in Schlesien geborene und ortsangehörige Arbeitsmann Gottfried Beichert ist katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat blondes Haar, runde Stirn, blonde Augenbrauen, bräunliche Augen, gewöhnliche Nase, etwas breiten Mund, gute Zähne, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist schwächlicher Statur und ohne besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem grauleinenen Rock, einer Weste von Sommerzeug, einem Paar langen grautuchenen Hosen, einem bunten kattunenen Halstuche, einem leinenen Hemde, einem Paar wollenen kurzen Strümpfen, einem Paar ledernen Stiefeln und einer brauntuchenen Mütze mit Schirm von Leder.

Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte Tuchmachergesell Johann August Prawitz aus Strausberg hat angeblich sein am 10. April d. J. sub Nr. 20 vom unterzeichneten Magistrat zum Wandern innerhalb der Königl. Preußischen Staaten auf ein Jahr ausgefertigtes Wanderbuch, am 4. September d. J. zuletzt in Oranienburg nach Neudamm visirt, auf der Reise von Güstebiese nach Bärwalde in der Neumark verloren. Zur Vermeidung von Mißbrauch wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und das quaest. Wanderbuch für ungültig erklärt. Strausberg, den 12. Sept. 1844.

Der Magistrat.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 19 Jahre, Größe: 4 Fuß 11 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: dunkelblond, Augen: braungrün, Nase: gewöhnlich, Mund: klein, Zähne: vollzählig, Bart: im Entstehen, Kinn: spitz, Gesichtsfarbe: bräunlich, Statur: klein.

Kennzeichen: fehlen.

Bekanntmachung.

Auf dem Gute Kümmernitz in der Westpriegnitz, wird die Anlage eines Dampfentwicklers zum Behuf des Betriebs der Branntweinbrennerei beabsichtigt.

In Gemäßheit des § 16 des Edikts vom 6. Mai 1838 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere Jedermann auf, der sich durch jene Anlage in seinen Rechten gefährdet hält, seine Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen.

Perleberg, den 9. September 1844.

Königl. Landrath der Westpriegnitz.

v. Saldern.

Brennholz-Verkauf.

Aus dem Königl. Forstrevier Zossen sollen am 28. September d. J., von Vormittags um 10 Uhr ab, im Gasthause zu Cummersdorf, nachstehende Brennhölzer zur freien Konkurrenz öffentlich meistbietend verkauft werden, als:

1. Forstschutzdistrikt Jachzenbrück in dem Jagen 20:
   5 Klafter Kiefern-Kloben;
2. Forstdistrikt Neuendorf Jagen 25 und 48:
   20¼ Klafter Eichen-Kloben,
   351½ = Kiefern-Kloben;
3. Forstschutzdistrikt Sperenberg Jagen 56:
   165 Klafter Kiefern-Kloben;
4. Forstschutzdistrikt Schönweide Jagen 32 und 60:
   140¼ Klafter Kiefern-Kloben;

Digitized by Google

5. Forstschutzbistrikt Cummersdorf
Jagen 82, 84, 89, 92, 97 und 99:
2½ Klafter Eichen-Knüppel,
11 " Buchen-Kloben,
28¾ " dergl. Knüppel,
111 " Elsen-Kloben,
19½ " dergl. Knüppel.

Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemer-
en eingeladen, daß der Zuschlag bei Erfüllung und
ieberbietung der Taxe und Eingehung der gestell-
en Bedingungen sofort im Termine erfolgt, der
ierte Theil des Meistgebots als Angeld deponirt
erden muß, und die Förster angewiesen sind, das
im Verkauf gestellte Holz auf Verlangen an Ort
nd Stelle vorzuzeigen.

Cummersdorf, den 9. September 1844.

Der Königl. Oberförster.
Arnim.

Bei der auf den 3. Oktober d. J. in Zehdenick
nberaumten Brennholz-Versteigerung wird auch
ine Quantität von circa 800 Klaftern diverser
Brennhölzer aus den Revieren Zechlin und Neu-
Glienicke des hiesigen Inspektionsbezirks zum Ver-
auf gestellt werden, welches hierdurch zur öffent-
chen Kenntniß gebracht wird.

Rheinsberg, den 10. September 1844.

Der Forstmeister v. Schätzell.

Bekanntmachung.

Höherer Bestimmung zufolge, soll am
Dienstage den 1. Oktober d. J., Nachmittags
3 Uhr, in unserem Geschäftslokale hierselbst,
Berliner Straße Nr. 7 a
in, mitten im Dorfe Glindow zwischen dem Schul-
ehöfte und dem Garten des Tagelöhners Heberer
n der Dorfstraße belegener freier Platz von 48
] Ruthen Flächeninhalt im Wege des Meistgebots
ffentlich verkauft werden.

Indem wir nun Kaufliebhaber hierzu einladen,
emerken wir, daß die Veräußerungsbedingungen
ebst dem Situationsplane zur Einsicht in unserer
Registratur während der Geschäftsstunden bereit
liegen.

Potsdam, den 12. September 1844.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Avertissement.

Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts
befinden sich folgende, bis jetzt nicht erhobene
Baare Gelder:

1) 1 Thlr. für den Schmiedegesellen Tumpke,
2) 14 Sgr. 11 Pf. für den Schuhmacher Wolf in Göhlsdorf,
3) 4 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. für Johann Friedrich Götsch,
4) 4 Thlr. für die Erben der Wittwe des Weinmeisters Heise, Dorothee geborne Möser,
5) 1 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. für die Erben der Wittwe Genths, Marie Sophie Louise geborenen Vetter,
6) 4 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. für die Erben des Invaliden Grolmus,
7) 10 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. für Marie Dorothee Bernau,
8) 4 Thlr. 4 Sgr. für die Erben des Buchbindermeisters Hiebendahl,
9) 1 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. für die Damnifikaten in der Untersuchung gegen den Zimmergesellen Ratzel.

Die vorgenannten Personen oder deren Erben werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen vier Wochen bei uns geltend zu machen, widrigenfalls die Ablieferung jener Bestände in Gemäßheit des § 391 des Anhangs der allgemeinen Gerichtsordnung zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse erfolgen wird.

Brandenburg a. d. H., den 28. August 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Alle diejenigen, welche an nachgenannte verloren gegangene Dokumente, als:

a) den Riebisch-Böttcherschen Kaufkontrakt vom 6. April 1827 über die hier belegene, sub Nr. 18 des Katasters verzeichnete Windmühlennahrung, und
b) die unterm 21. August 1833 mit Johann Gottfried Riebisch von Rietdorf und dem damaligen Windmühlenbesitzer Johann Christian Berger hier aufgenommene Verhandlung,

die beide an Stelle einer Obligation über zweimal 70 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. und einmal 11 Thlr. 6 Sgr. für die Halbbrüder Friedrich Schulze, gebürtig aus Rietdorf bei Dahme und August Riebisch, gebürtig aus Krassig bei Schlieben, unterm 21. August 1833 ausgefertigt, und welche resp. Forderungen laut annektirten Hypothekenscheins vom 15. Dezember 1835 auf die obgedachte, jetzt der Johanne Sophie, verehelichten Walther, gebornen Barth hier eigenthümlich gehörige Windmühlennahrung hypothekarisch versichert sind, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben

Digitized by Google

vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten und spätestens in dem auf

den 23. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt, ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und das bezogene Dokument für amortisirt erklärt werden.

Wiederau, am 25. Juli 1844.

Patrimonialgericht daselbst.

Lessing.

Der Besitzer des in dem Ruppinschen Kreise der Mittelmark belegenen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. V Pag. 241 verzeichneten Lehngutes Wustrau IIten Antheils, Rittmeister und Landrath a. D. Friedrich Christian Ludwig Emil Graf von Zieten, beabsichtigt die Allodifizirung dieses Guts, und hat deshalb den nachstehenden Entwurf des zu errichtenden Familienschlusses:

Der am 27. Januar 1786 verstorbene General der Kavallerie ꝛc. Hans Joachim von Zieten, Vorbesitzer des Lehnguts Wustrau IIten Antheils, welches er in der väterlichen Erbtheilung 1726 für die damals aufgenommene Lehnstaxe der 6888 Thlr. 20 gGr. angenommen hat, und welches unter dem 5. Februar 1779 auf 8802 Thlr. 11 gGr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigt ist, hat dieses Gut zu allodifiziren beabsichtigt, und zu diesem Behufe von den zu seiner Zeit sich gemeldet habenden Agnaten, nämlich:

1) dem Hauptmann Arend Ludwig von Zieten,
2) dem Rittmeister George Friedrich von Zieten,
3) dem Kriegsrath Levin Friedrich von Zieten,
4) dem Generalmajor Christian Wilhelm von Zieten,
5) dem Königl. Sardinischen Obristen Gottfried Daniel von Zieten,
6) dem Hauptmann Christoph Daniel von Zieten,
7) dem Conrad Christian von Zieten, Erbherrn auf Zahren,

die resp. gerichtlichen und notariellen desfallsigen Erklärungen vom 12. April 1767, 5. August 1767, 6. Mai 1767, 27. Mai 1767, 3. Dezember 1767, 24. März 1768 beigebracht, nach welchen die oben erwähnten Agnaten das Gut Wustrau IIten Antheils gegen einen Lehnstamm von 6000 Thlrn., wovon sie jedoch in casum devolutae successionis die Töchter des letzten Besitzers von der Descendenz des damaligen Lehnsbesitzers konstitutionsmäßig abfinden wollten, für allodifizirt erachtet.

Diesem Pacto sind ferner:

8) der Christoph Johann Friedrich Otto von Zieten unterm 28. März 1776,
9) Hans Balthasar von Zieten unterm 10. Juli 1779,
10) Joachim Balthasar von Zieten durch den zwischen seinem Vormunde und dem oben erwähnten Lehnbesitzer unterm 8. Juni 179 mit obervormundschaftlicher Genehmigung geschlossenen Vertrag beigetreten.

Auf den Grund dieser resp. Erklärungen und Verträge ist auch im Land- und Hypothekenbuche bemerkt, daß Hinsichts dieser das Gut Wustrau II der Substanz nach allodifizirt sei.

Um nun das mehr erwähnte Gut vollständig zu allodifiziren, so schließt der jetzige Besitzer, Landrath a. D. u. s. w. Graf Friedrich Christian Ludwig Emilius von Zieten, welcher dasselbe aus dem, über den Nachlaß seines Vaters, des Generals der Kavallerie u. s. w. Hans Joachim von Zieten, unterm $\frac{6}{12}$. Juli 1786 geschlossenen Erbvergleiche erhalten hat, mit sämmtlichen Agnaten, welche ein Successionsrecht auf das Gut haben, und nicht zu der Descendenz der sub 1—10 aufgeführten Agnaten gehören, nachstehenden Vergleich ab:

1. Die eben gedachten Agnaten genehmigen die von den Eingangs sub 1—10 namentlich aufgeführten abgegebene Erklärung, und treten derselben überall bei, erklären daher das Gut Wustrau IIten Antheils, welches im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. V Pag. 241 sub Nr. 98 verzeichnet ist, der Substanz nach für ein von jedem Lehnsverhältnisse völlig freies Allodium, begeben sich für sich und ihre etwanige Descendenz jedes Successionsrechts, in sofern dasselbe aus einem agnatischen Verhältnisse herrühren sollte, an dasselbe, und willigen darin, daß die Lehnseigenschaft des Guts gelöscht, und dasselbe als unbeschränktes Allodium ins Hypothekenbuch eingetragen wird.

2. Dagegen restringiren sie die ihnen an die Substanz des Guts zustehenden, jetzt aufgegebenen Successionsrechte nur auf den durch die obigen Erklärungen und Verträge auf Sechstausend Thaler festgesetzten Lehnsstamm, und succediren in denselben nach denselben Rechten,

Digitized by Google

nach welchen sie in das Lehn selbst vor dessen Allodifikation succedirt hätten.

3. Bei der Sicherstellung des Lehnstammes durch die bereits unterm 20. Juni 1774 und 14. Juni und 16. September 1779 bewirkte Eintragung zur ersten Stelle auf das Gut Wustrau II hat es sein Bewenden.

4. Sollte der jetzige Besitzer ohne lehnsfähige Descendenz mit Tode abgehen, so wird der Lehnstamm entweder baar ausgezahlt, oder landüblich verzinset. Im ersten Falle haben die Empfänger die Verpflichtung, ihn entweder zu Lehn anzulegen oder depositalmäßig sicher anzulegen.

bei uns eingereicht.

Es werden daher die unbekannten Lehnsberechtigten des Guts Wustrau aufgefordert, vor oder spätestens in dem

am 31. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Referendarius Brasen zu Stolberg im Kammergerichte anstehenden Termine ihre Erklärung über den Familienschluß abzugeben, widrigenfalls sie mit ihrem Widerspruchsrechte gegen denselben werden präkludirt werden. Berlin, den 23. Mai 1844.

Königl. Preußisches Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die dem Partikulier Carl Wilhelm Theodor Zlobowsky hierselbst gehörige, hinter dem in der Schumannstraße Nr. 14 a belegenen Grundstück desselben liegende, früher zu diesem gehörig gewesene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. I Nr. 4 Pag. 73 verzeichnete Parzelle, welche nach dem Materialienwerthe und dem Werthe des Grund und Bodens, nicht nach dem Ertrage, auf 1382 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berlin, den 29. Juli 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Louisenstraße Nr. 45 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. I Nr. 4 Pag. 73 verzeichnete, dem Schneidermeister Johann Heinrich Anacker gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 24,846 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Januar 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edikal-Zitation.

Stadtgericht zu Templin, den 17. August 1844.

Der Kastellanin Dorothea Friederike Hoffmann in Berlin und der unverehelichten Johanne Wilhelmine Soehlke in Naumburg sind die unterm 3. und 15. Juni 1841 auf ihren Namen ausgefertigten Sparkassenbücher des Templiner Kreises Nr. 2611 über 50 Thlr. in einem Märkischen Pfandbriefe nebst 20 Sgr. 6 Pf. baar und Nr. 2616 über 48 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. baar einschließlich der Zinsen bis zum letzten Juni 1843 abhanden gekommen.

Auf den Antrag derselben wird hierdurch ein Jeder, der an diesen Sparkassenbüchern irgend ein Recht zu haben vermeint, aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte und zwar spätestens in dem auf

den 19. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtslokale anberaumten Termine zu melden, und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls die Bücher für erloschen erklärt, und den Verlierern neue an deren Stelle werden ausgefertigt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bernau, den 12. Juli 1844.

Die zum Nachlasse des Ackerwirths Michael Thürling gehörigen, im Schmetsdorfschen Felde, am Wege zwischen dem Dorfe Schönow und der Stadt Bernau unter den Nummern 41. 42. 43. 44. 45. 46. belegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Bernau Vol. V Nr. 1 und 2 verzeichneten, zusammen auf 244 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten Wortländer sollen in 2 Theilen oder im Ganzen in termino

den 22. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Die unbekannten Real-Interessenten werden zur Geltendmachung ihrer etwanigen Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion zu diesem Termin mit vorgeladen.

Taxe, Karte und Hypothekenschein können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 28. Juni 1844.

Das hierselbst in der Seestraße Nr. 361 belegene, Vol. IV Fol. 174 Nr. 722 des hiesigen Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Fuhrmann Friedrich Wilhelm Gentz gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1279 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Louis Hartmann hierselbst ist der Konkurs eröffnet und der Herr Justizrath Stegemann vorläufig der Masse zum Kurator bestellt worden. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen,

am 23. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Stadtgericht vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gericke ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Kreditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators oder die Wahl eines andern zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Herren Justiz-Kommissarien Bodstein hier und Felgentreu zu Wusterhausen a. d. D. vorgeschlagen.

Neu-Ruppin den 28. März 1844.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht in Perleberg, den 5. Juli 1844.

Das zum Nachlaß des Schneidermeisters Carl Ernst Christian Rousseille gehörige, in Perleberg in der Wittenberger Straße sub Nr. 29 im IV. Bezirk belegene, und im neuen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. V. Pag. 251 eingetragene Wohnhaus, abgeschätzt auf 970 Thlr. 21 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. November d. J., Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 8. Juli 1844.

Das zur Gastwirth Angelischen Konkursmasse gehörige, unweit der Ragöser Schleuse gelegene Wiesengrundstück, abgeschätzt auf 554 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Iten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll

am 4. November d. J., Vormittags 11 Uhr im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 22. Juni 1844.

Das in der verlängerten Sebastianstraße belegene Grundstück des ehemaligen Kanzlei-Assessor Stoppelberg, gerichtlich abgeschätzt zu 2078 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber

am 5. November d. J., Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Mitgläubiger, Rentier Georg Ludwig Mahls wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber.

Königl. Land- und Stadtgericht Zossen, den 13. Juli 1844.

Das hierselbst in der Mühlenstraße unter No. 50 belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Zossen Vol. II. Pag. 394 verzeichnete, dem verstorbenen Mühlenmeister Wernicke gehörige auf 397 Thlr. 23 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Scheune, Hofraum und Garten, soll auf den Antrag der Wernickeschen Erben theilungshalber im Termine

den 13. November d. J., Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

v. Platensches Patrimonialgericht Wuticke, den 24. Juli 1844.

Der völlig separirte und abgebaute Zweihufenhof der Wittwe Krell und des Chrn. Lucke zu Wuticke in der Priegnitz, taxirt zu 2235 Thlr. 10 Sgr., soll Schuldenhalber

am 22. November d. J., Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Wuticke an den Meist-

Digitized by Google

enden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Geschäftslokal des Richters einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Kyritz, den 30. Aug. 1844.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Gastwirths Adolph Theodor Carl Nahmmacher gehörigen Grundstücke, als:

1) das vor dem Hamburger Thore belegene Haus, worin Gastwirthschaft betrieben worden, nebst einem Garten Vol. IV Nr. 388 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 4556 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.,
2) die Scheune Vol. V Nr. 485, taxirt zu 449 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf.,
3) die Rödeken einer Hufe Stadtland Vol. XV B Nr. 246, taxirt zu 451 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf.,

von welchen Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden können, sollen

am 12. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

in ordentlicher Gerichtsstelle Behufs der Theilung nothwendig subhastirt werden.

Patent.

Gräflich v. Bassewitz-Schlitzsches Patrimonialgericht Zernikow zu Gransee, den 10. Sept. 1844.

Die zum Nachlasse der verebelichten Kolonist Jankow, gebornen Rochow gehörige halbe Büdnerstelle zu Burow, taxirt 139 Thlr., soll im Termine

den 13. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

in Zernikow zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Bedingungen Theilungshalber verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. Mai 1844.

Das in der Elisabethstraße Nr. 11 belegene Grundstück, bei welchem der Besitztitel für den Bleicher Hochkirch berichtigt ist, gerichtlich abgeschätzt zu 9739 Thlr., soll

am 17. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlow, den 5. September 1844.

Das, der verwittweten Kaufmann Meyer, Christiane gebornen Arndt gehörige, hierselbst in der Wilhelmsstraße sub Nr. 73 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2319 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich v. Arnimsches Gericht der Herrschaft Boytzenburg.

Der zu Hardenbeck, Templiner Kreises, belegene, dem Oekonomen Herrmann gehörige Bauerhof Nr. VIII, abgeschätzt auf 4833 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Boytzenburg i. d. Ukermark, den 10. Sept. 1844.

Subhastation. Theilungshalber.

Folgende, zum Mühlenmeister Münchhoffschen Nachlasse gehörige Grundstücke, nemlich:

1) das hierselbst vor dem Berliner Thore belegene Mühlengrundstück — die sogenannte Berlinsche Mühle — bestehend aus einer Wassermühle nebst Nebengebäuden, zwei Gärten und einer Windmühle, letztere erbaut auf einem von der hiesigen lutherischen Kirche zu Erbzins hergegebenen Fleck Landes von 5 Morgen 59½ □Ruthen, verzeichnet Vol. I a Nr. 44 Pag. 431 des Hypothekenbuchs, und gerichtlich abgeschätzt auf 8379 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.,
2) die drei Gründe hier vor dem Berliner Thore, verzeichnet Vol. V Pag. 381 Nr. 39 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 125 Thlr.,
3) eine hinter der Berliner Mühle belegene Wiese von 5 Morgen 60 □Ruthen, verzeichnet Vol. I a Pag. 591 Nr. 60 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 200 Thlr.,
4) ein Baumgarten vor dem Berliner Thore an der Klinge, verzeichnet Vol. VII Pag. 353 Nr. 36 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 25 Thlr.,
5) eine am Mühlenfließe auf dem Werderfelde belegene Wiese, verzeichnet Vol. VII Pag. 523 Nr. 53 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 75 Thlr.,

Digitized by Google

6) ein Landgarten an der Klinge, verzeichnet Vol. VII Pag. 533 Nr. 54 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 125 Thlr., sollen im Termine

den 30. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen, und werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Alt-Landsberg, den 28. Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation. Theilungshalber.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde, am 5. Juli 1844.

Die zu Hammer belegene, den minorennen Geschwistern Zahn gehörige Wasser- und Windmühle, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe, auf 6700 Thlr., soll

am 7. Februar 1845, Morgens 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. August 1844.

Das in der Thorstraße Nr. 4 und 5 belegene Grundstück der Kühneschen Erben, gerichtlich abgeschätzt zu 6130 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., soll

am 11. März 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Warnung der Präklusion, so wie die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Hypothekengläubiger, Medailleur Julius Emil Hoffmann und Maler Carl Friedrich Herbert werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. August 1844.

Das in der Jakobsstraße Nr. 16 belegene Grundstück der Wittwe Rüdiger, gerichtlich abgeschätzt zu 5675 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf., soll

am 1. April 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. August 184

Das in der neuen Kommandantenstraße Nr. belegene Sennersche Grundstück, gerichtlich geschätzt zu 16,898 Thlr. 18 Sgr., soll Schu denhalber

am 4. April 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe u Hypothekenschein sind in der Registratur einzuse

---

Rheinpreußische Feuerversicherungs-Gesellsch

Die Bewohner der diesseitigen Kreise benachrichtige ich hiermit, daß ich wieder für Rechnung obiger Gesellschaft (auf Gegenseitigkeit gegründet) Versicherungen gegen Feuersgefahr unter Stroh dach annehme. Sollte gewünscht werden, daß die Anträge selbst aufnehmen soll, so bin ich dazu erbötig und liquidire dafür nach folgenden Sätze

1) Reise-Unkosten: bis 1 Meile von hier, wenn 1 bis 5 Anträge aufzunehmen sind, 2 Thlr. bis 2 Meilen 3 Thlr.; von 2 bis 3 Meilen 4 Thlr.; von 3 bis 6 Meilen 6 Thlr. wenn sind 6 bis 10 Anträge aufzunehmen, für jeden Satz 1 Thlr. mehr.
2) Für Anfertigung des Antrages und Entwerfung des Risses à Stück 15 Sgr.

Unter Strohdach ist der Beitrag pro 100 Thlr. Kapital 10 Thlr., unter Ziegeldach ist der Beitrag pro 1000 Thlr. Kapital 1 bis 4 Thlr.

Teltow, den 1. September 1844.

J. F. Krause,
Kreis-Agent obiger Gesellsch

Rittergut-Verkauf.

Ein Rittergut von 2809 Morgen ganz guten Boden, wovon 300 Morgen gute Wiesen sind, soll verkauft werden; es ist mit 40,000 Thlrn Anzahlung in Besitz zu nehmen. Das Nähere hierüber ertheilt Johann Meyer in Fürstenfelde in der Neumark. Briefe werden franko erbeten.

---

22 feine gesunde vollsätzige Schafe und 25 fette gesunde große 6zähnige Hammel sind zu verkaufen in Charlottenane bei Rheinsberg.

Ein Jagdwagen und drei Kaleschwagen, 4 unter ein dreisitziger, welcher noch ziemlich neu sind zu verkaufen in Potsdam, Kaiserstraße Nr.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 39sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 27. September 1844.

Steckbrief.

Der in Trebbin ansäßige Bäckermeister Johann Jakob Seebaus, welcher wegen vorsätzlichen Hütens auf fremden Grundstücken und wegen muthwilligen Querulirens resp. eine achtwöchentliche Zuchthausstrafe und eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe verbüßen soll, hat sich der Vollstreckung dieser Strafen durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen daher sämmtliche verehrliche Zivil- und Militairbehörden, auf den ꝛc. Seebaus, dessen Signalement nachstehend folgt, vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Zossen, den 19. September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Geburts- und Wohnort: Trebbin, Alter: 36 Jahre, Religion: evangelisch, Größe: 5 Fuß 1½ Zoll, Haare: blond, Nase: spitz, Augen: grau, Kinn: spitz, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: blond, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: klein und untersetzt.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 3. August 1844 von hier mittelst Steckbriefs verfolgte Militair-Sträfling Carl Friedrich Joachim Bluhm ist heute hier wieder eingeliefert worden, weshalb jener Steckbrief hiermit erledigt ist.

Spandow, den 19. September 1844.

Königl. Kommandantur.

Edikal-Zitation.

Der Tischlergesell August Balke, welcher bis zum 1. April d. J. hier in der Stadt gearbeitet, und unter demselben Datum vom hiesigen Magistrat ein Wanderbuch nach Breslau erhalten hat, dort jedoch nicht aufzufinden ist, wird hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht seinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen, damit seine Vernehmung als Zeuge in einer Kriminal-Untersuchungssache in der seine Aussage von großer Wichtigkeit ist, veranlaßt werden kann. Zugleich ergeht an sämmtliche resp. Behörden das Ersuchen, uns, falls ihnen der jetzige Aufenthalt des Balke bekannt ist, hiervon zu benachrichtigen.

Wriezen, den 12. September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Dem Musikus und Zinngießer Lambert Hoof aus Kutzow, 32 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, dunkelbraunen Haaren, ist sein, von dem Landrathsamte zu Ukermünde am 23. v. M. zur Reise nach Biesenthal ausgefertigter Reisepaß im Kruge zu Dölln am 4. d. M. angeblich entwandt. Es wird deshalb dieser Paß, welcher am 27. v. M. in Prenzlow zuletzt visirt ist, hierdurch für ungültig erklärt.

Zehdenick, den 17. Sept. 1844.

Königl. Rentamt.

Bekanntmachung.

Nachdem der Verein der Grundbesitzer des Angermünder Kreises zur Errichtung einer Sparkasse zu Angermünde einstimmig beschlossen hat, die unterm 23. Mai 1826 von der Königl. Regierung zu Potsdam bestätigte Sparkasse aufzulösen, und diese Behörde den unterzeichneten Kreis-Landrath mit der Leitung der Auflösung der bisherigen Sparkasse beauftragt hat, so werden in Gemäßheit des § 23 des Statuts vom 9. März 1826 diejenigen Behörden und Personen, welche jetzt noch Gelder bei der Sparkasse hierselbst niedergelegt haben, hiermit mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt,

die bei der Sparkasse hierselbst noch belegten Summen binnen sechs Monaten in Empfang zu nehmen und die Quittungsbücher zurückzugeben.

Diejenigen Bestände, welche nach Ablauf dieser sechsmonatlichen Kündigungsfrist nicht abgehoben sind, werden, in Gemäßheit der Vorschriften der §§ 213 seq. Theil I Titel 16 des Allgemeinen Landrechts auf Kosten und Gefahr der Eigenthü-

Digitized by Google

mer bei dem Königl. Stadtgerichte hierselbst deponirt, und jeder sich später meldende Interessent an dasselbe gewiesen werden. Die Verzinsung dieser, auf solche Weise deponirten Summen hört, wie sich von selbst versteht, Seitens der Sparkasse sodann auf.

Indem ich diese Auflösung der, in Gemäßheit des Statuts vom 9. März 1826 bestehenden Sparkasse hierdurch dem hierbei interessirenden Publiko bekannt mache, bemerke ich:

daß in Gemäßheit der Beschlüsse der versammelten Kreisbestände die Errichtung einer neuen, nach den Bestimmungen des Königl. Allerhöchsten Reglements vom 12. Dezember 1838, Gesetzsammlung pro 1839 Nr. 1956, eingerichteten Sparkasse bereits vorbereitet, das desfalsige Statut entworfen und zur Königl. Allerhöchsten Bestätigung eingereicht ist, und daß es den Mitgliedern der aufzulösenden Sparkasse unbenommen ist und freistehet, ihre Ersparnisse bei der neu eingerichteten Sparkasse niederzulegen.

Die desfalsigen Erklärungen können sowohl schriftlich bei mir eingereicht, als mündlich bei dem Rendanten der Sparkasse im Kreishause hierselbst abgegeben werden.

Angermünde, den 7. September 1844.

Königl. Landrath Angermünder Kreises.
A. v. Wedell-Parlow.

Bekanntmachung.

Baulicher Zwecke wegen müssen sämmtliche hiesige Königliche und Privat-Wassermühlen vom Sonntag den 29. d. M., Abends 6 Uhr, bis Dienstag den 1. k. M., Abends 6 Uhr, geschützt werden, welches dem interessirenden Publikum hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Berlin, den 16. September 1844.

Die Administration der hiesigen Königlichen Mühlen.
Krack.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Kalbow zu Dergenthin hat die Absicht, auf einem ihm eigenthümlich gehörigen Theil der sogenannten Bergstücken auf der Laaslicher Feldmark eine Bockwindmühle mit zwei, ausschließlich zur Mehlbereitung bestimmten Mahlgängen zu erbauen.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen auf, welche aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810 oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 ein begründetes Widerspruchsrecht gegen die Ausführung des obigen Vorhabens zu haben glauben, dieses Widerspruchsrecht binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, entweder bei mir oder bei dem Bauherrn schriftlich geltend zu machen.

Perleberg, den 10. September 1844.

Königl. Landrath der Westprignitz.
v. Saldern.

Die der Kirche zu Wesendahl bei Strausberg gehörigen Ländereien von 59 Morgen 25 □Ruthen Flächeninhalt, sollen

am 25. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Wesendahl auf 18 hinter einander folgende Jahre, vom 1. Juli d. J. ab, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Der Ertragsanschlag und die Bedingungen sind in unserer Registratur werktäglich einzusehen.

Alt-Landsberg, den 5. September 1844.

von Rudolphisches Patrimonialgericht über Wesendahl. Zarnack.

Bekanntmachung.

In Glienicke sind in der Nacht vom 16. zum 17. d. M. dem Schulzen Hannemann und Kolonisten Tietz zwei Ochsen von der Weide gestohlen worden, nemlich:

ein halbrother, 4½ Fuß hoch, mit großen, aufwärts auslaufenden Hörnern, 10 bis 12 Jahre alt, und ein dunkelrother, mit weißen Flecken in der Größe eines Viergroschenstücks auf dem Rücken, mit kurzen starken, oben auslaufenden Hörnern, welcher mit den Hessen beim Gehen übereinander schlägt.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Thiere hiermit warnen, ersuchen wir gleichzeitig ergebenst, auf dieselben vigiliren, im Betretungsfalle sie anhalten und uns zur weitern Veranlassung gefälligst sofort Mittheilung machen zu wollen.

Berlin, den 18. September 1844.

Königl. Rentamt Mühlenhof.

Für die Königl. Pulverfabrik bei Spandow sollen 600 Schock Tonnenbände von Weidenholz, 6 Fuß lang, im Winter geschält, spätestens bis zum 1. Mai k. J. geliefert werden. Unternehmer,

Digitized by Google

die die Lieferung zu übernehmen geneigt sind, wollen ihre Forderungen in versiegelten Adressen mit der Bezeichnung: „Submission auf Lieferung von Tonnenbänden,"

am 6. November d. J., Vormittags 11 Uhr, persönlich oder durch Bevollmächtigte einreichen und der Lizitation beiwohnen. Die Lieferungs-Bedingungen sind in dem Büreau der unterzeichneten Stelle einzusehen.

Pulverfabrik bei Spandow, den 14. Sept. 1844.

Die Direktion.

Bekanntmachung.

Die Erben des zu Reudnitz verstorbenen Königlichen Amtsraths Carl August Hubert wollen den Nachlaß unter sich theilen. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an diesen Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Forderung und Ansprüche bei dem Unterzeichneten im Lokal der Königl. Gerichtskommission hierselbst schleunigst, spätestens in dem am 21. Dezember d. J.

anstehenden Termin anzumelden und durch Beibringung der Beweismittel nachzuweisen, widrigenfalls sie sich nach Ablauf dieser Frist an einen jeden der Erben nur auf Höhe seines Antheils halten können.

Friedland, den 15. September 1844.

Schramm,
Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor.
Im Auftrage.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Louis Hartmann hierselbst ist der Konkurs eröffnet und der Herr Justizrath Stegemann vorläufig der Masse zum Kurator bestellt worden. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen,

am 23. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Stadtgericht vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gericke ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Kreditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators oder die Wahl eines andern zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Herren Justiz-Kommissarien Bodstein hier und Felgentreu zu Wusterhausen a. d. D. vorgeschlagen.

Neu-Ruppin den 28. März 1844.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Invalidenstraße Nr. 30 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IV b Nr. 132 Pag. 265 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 19,993 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. März 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem Oranienburger Thore in der Chausseestraße Nr. 70 a belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 25,702 Thlr. 23 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nach der auf den Antrag des Besitzers veranlaßten Revision der Taxe des zur nothwendigen Subhastation gestellten, hierselbst in der Louisenstraße Nr. 4 i und 4 k belegenen, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. i Nr. 23 Pag. 527 verzeichneten, dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Deichmann gehörigen Grundstücks ist der künftige reine jährliche Ertrag desselben auf 1489 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. und der kapitalisirte Ertragswerth auf 29,787 Thlr. 15 Sgr. gewürdigt worden. Dies wird den Kauflustigen hiermit nachträglich bekannt gemacht.

Berlin, den 15. August 1844.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Rosengasse Nr. 53 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kamm-

Digitized by Google

gerichts Vol. 12 Cont. i Pag. 121 Nr. 228 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 12,490 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verehelichte Stadtrichter Leede, Caroline Marie, geborne Kanow, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Invalidenstraße Nr. 47 a belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Cont. K Nr. 23 Pag. 529 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 9627 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der Rentier Johann Georg Hempel und der Kaufmann Thomassin werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

von Arnimsches Gericht über Kaakstedt.

Prenzlow, am 24. Juni 1844.

Das in der Uckermark im Templiner Kreise belegene, dem Baron von Eickstedt zugehörige Erbrachtsgut Plötzenfee, abgeschätzt auf 2637 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Juli 1844.

Die dem Maurerpolier Johann Christian Haedicke zugehörige Hälfte des in der Langen Gasse Nr. 55 und 56 belegenen Grundstücks, welches zu 6339 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. taxirt worden, soll

am 4. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden hierdurch die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten:

1) der Miteigenthümer, Maurerpolier Gottlieb Gustav Kasten,
2) die Ehefrau des Malers Schmidt, Johanne geborne Bocquet

öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. Juli 1844.

Das vor dem Rosenthaler Thor in der Thorstraße Nr. 6. belegene Grundstück des Gastwirth Pflug, gerichtlich abgeschätzt zu 2676 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., soll

am 12. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Dr. philosophiae Joseph Barth oder dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. August 1844.

Das in der Mühlenstraße Nr. 2 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 905 Thlr. 16 Sgr., soll

am 9. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zu diesem Termin werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Gutsbesitzer Johann Friedrich Habermann und die Wittwe Mühlenberg, Charlotte Louise geborne Steinland, event. deren Erben hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. August 1844.

Das in der Mühlenstraße Nr. 31 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1349 Thlr. 25 Sgr., soll

am 9. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zu diesem Termin werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Gutsbesitzer Johann Friedrich Habermann und die Wittwe Mühlenberg, Charlotte Louise geb. Steinland oder deren Erben hiermit vorgeladen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

tadtgericht zu Berlin, den 6. August 1844.
Das in der Thorstraße Nr. 2 belegene Grund-
des Tischlermeisters Moritz genannt Gen-
ch, gerichtlich abgeschätzt zu 4044 Thlr. 4 Sgr.
f., soll
n 19. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,
er Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und
othekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent.

Die den Erben des Altsitzers Joseph Zabl und
n Ehefrau Louise, gebornen Wiese zu Raths-
gehörigen, im Sangrunde bei Wriezen belegenen
Stücken Land, zu einem Flächeninhalte von
8 Morgen zufolge der, in unserer Registratur
ehenden dorfgerichtlichen Taxe auf 209 Thlr.
gr. 5½ Pf. abgeschätzt, sollen im Wege der
wendigen Subhastation
n 22. November d. J., Vormittags 11 Uhr,
ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst zusammen
tlich meistbietend verkauft werden.
Alle unbekannten Realprätendenten haben ihre
rüche zur Vermeidung der Präklusion spä-
in diesem Termine geltend zu machen.
Wriezen, den 6. August 1844.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

tadtgericht zu Berlin, den 9. August 1844.
Der den Erben des Tischlermeisters Friedrich
inand Ziehn gehörige ein Drittel-Antheil des
er Langen Gasse Nr. 64 belegenen und zu
0 Thlr. 5 Sgr. taxirten Grundstücks, soll
n 5. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,
er Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und
othekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Die unbekannten Realprätendenten werden hier-
bei Vermeidung der Präklusion öffentlich vor-
en.

Nothwendiger Verkauf.

otgericht zu Prenzlow, den 8. August 1844.
Das hierselbst auf der Neustadt belegene, den
n des verstorbenen Seekrügers Johann Schultz
rige und im Hypothekenbuche Vol. IX Nr.
verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem
nhause, Hofraum, Stallung, Garten und Län-
en im Ukerbruche, Fohlenbruche und Mühl-
leulande, abgeschätzt auf 1163 Thlr. 18 Sgr.
7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Be-
dingungen in unserer Registratur einzusehenden
Taxe, soll
am 30. November d. J., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Zechlin zu Wittstock.
Das ¼ Meile von Wittstock im Dorfe Babitz
belegene, im Hypothekenbuche von Babitz Vol. I
Folio 1 verzeichnete, den Neumannschen Erben
gehörige Lehnschulzengut, taxirt auf 7338 Thlr.
14 Sgr. 2 Pf. laut der, nebst Hypothekenschein in
unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 10. März 1845, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wittstock sub-
hastirt werden.
Wittstock, den 16. August 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 24. August 1844.
Das hierselbst im zweiten Viertel auf dem
Werder belegene, Vol. II Nr. 57 Fol. 62 des
Hypothekenbuches verzeichnete, zum Werthe von
1156 Thlr. 12 Sgr. 8½ Pf. gerichtlich abgeschätzte,
dem früheren Tuchmachermeister, jetzigen Gerichts-
diener Schley gehörige Wohnhaus soll
am 30. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr
und Nachmittags 4 Uhr,
an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein sind in der Regi-
stratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Saldern-Ahlimbsches Majorats-
gericht der Herrschaft Ringenwalde.
Joachimsthal, den 26. August 1844.
Das dem Mühlenmeister Ludwig Günther
zugehörige, zu Ahlimbsmühle belegene Wasser-
mühlengrundstück Nr. 1 des dortigen Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 4151 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.,
soll Schuldenhalber
am 6. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Ringenwalde sub-
hastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein sind in der Regi-
stratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. August 1844.

Das in der Wollanksstraße belegene Grundstück des Zimmermeisters August Daniel Sperling, gerichtlich abgeschätzt zu 7985 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll

am 11. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 31. August 1844.

Das zu Neu-Mädewitz belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Pag. 229 Nr. 22 A verzeichnete Grundstück des Kolonisten Johann Hartwig und dessen vier Kinder: Friederike, August, Ernestine und Emilie, — Geschwister Hartwig, bestehend aus einem Wohnhause und 2 Morgen 80 □Ruthen Land zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 700 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation

am 4. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

im Schulzengericht zu Neu-Mädewitz subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 2. September 1844.

Das hier in der Neustadt in der Münzenstraße sub Nr. 778 belegene, Vol. 18 Fol. 133 des Hypothekenbuches eingetragene, und dem Schmiedemeister Gottlob Schmidt gehörige Wohnhaus nebst Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt auf 2302 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Dezember d. J., Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schultze, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Jederitzer Felde hierselbst belegene, den Geschwistern Borchmann gehörige halbe Hufe Acker, taxirt 1292 Thlr. 20 Sgr., soll

am 31. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Stadtgericht allhier subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Rathenow, den 9. September 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Die auf der Elbe beim Havelberger Dom Mühlenholz lagernde, dem Unterschriebenen, früher der verehelichten Homeyer, vormals Wittwe Ohle, geb. Werning, allhier gehörige Schiffmühle nebst Mühlengerechtigkeit und Mühlen-Utensilien, soll

am 2. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Hause des Kaufmanns Herrn Dieckmann in Havelberg meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Schönberg bei Havelberg, den 16. Sept. 1844.

Huth senior.

Ich beabsichtige meine am schiffbaren Wasser liegende Wassersuppesche Ziegelei zu Johannis 1845 und meine etwa ½ Meile davon entfernt liegende Kohlhoffs Ziegelei sofort unter sehr annehmlichen Bedingungen öffentlich meistbietend zu verpachten. Hierzu steht

am 14. Oktober d. J., Vormittags 12 Uhr,

allhier Termin an, zu dem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Pachtvertrag sofort abgeschlossen werden kann, und daß die Pachtbedingungen abschriftlich mitgetheilt werden können.

Hohennauen bei Rathenow, den 2. Sept. 1844.

von der Hagen.

Eine silberne Taschenuhr ist in der Umgegend des Dorfes Deibow gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann solche gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen bei dem Grenzaufseher Joers in Deibow bei Lenzen.

Deibow, den 6. September 1844.

Gutes Brenn- und Braumalz ist stets zu haben bei Walter, alten Markt Nr. 16 in Potsdam.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 40sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 4. Oktober 1844.

Steckbriefe.

* Der Tischlergeselle Johann Carl Wilhelm Liusner, 26 Jahre alt, evangelischen Glaubens, aus Cöpenick gebürtig, welcher wegen Widersetzlichkeit gegen einen Militair-Wachtposten sich bei uns in Untersuchung befindet und durch rechtskräftiges Erkenntniß verurtheilt ist, kann von uns nicht ermittelt werden, da er sich aus Cöpenick entfernt hat, und obgleich sein Wanderbuch nach Erfurt visirt worden, dort nicht eingetroffen ist. Es werden demnach alle Zivil- und Militairbehörden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Liusner zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns schleunigst davon Nachricht zu geben.

Prenzlow, den 17. September 1844.

Königl. Stadtgericht.

---

* Der Maurergeselle Carl Wilhelm Osterwald aus Havelberg, wegen arbeitsscheuen Umhertreibens aus Berlin in seine Heimath verwiesen, ist hier nicht eingetroffen, und dringend verdächtig, einem Reisegenossen das Felleisen nebst Sachen gestohlen zu haben. Unter den entwendeten Gegenständen befinden sich ein Taufzeugniß und ein Lehr-Attest auf den Carl Ludwig Friedrich Kück lautend, deren der ꝛc. Osterwald sich wahrscheinlich als Legitimations-Dokument bedient, da er seinen Paß in Nauen zurückgelassen hat.

Es wird ersucht, den Osterwald im Betretungsfalle zu verhaften und uns davon Nachricht zu geben. Havelberg, den 24. September 1844.

Der Magistrat.

Signalement des ꝛc. Osterwald. Alter: 26 Jahre, Größe: 5 Fuß 7 Zoll 3 Strich, Haare: schwarzbraun, Stirn: rund, Augenbrauen: braun, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: schwarzbraun, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank.

Besondere Zeichen: fehlen.

Steckbriefs-Erledigung.

* Der mittelst Steckbriefs vom 3. September d. J. verfolgte Privatschreiber Adolph Ferdinand Franke ist ergriffen und an uns wieder abgeliefert worden.

Königs-Wusterhausen, den 27. Sept. 1844.

Königl. Preuß. Justizamt.

Polizeiliche Bekanntmachung.

* Der nachstehend näher signalisirte Eisenbahn-Arbeiter Heinrich Haupt hat angeblich den ihm von dem Königl. Landrathsamte zu Glogau am 16. September 1843 ertheilten und zuletzt am 30. August d. J. hier visirten Paß verloren.

Zur Vermeidung etwaniger Mißbräuche wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht und der gedachte Paß hiermit für ungültig erklärt.

Berlin, den 16. September 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement des Eisenbahnarbeiters Heinrich Haupt aus Gladau. Religion: evangelisch, Alter: 25 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: niedrig, Augenbrauen: schwarzbraun, Augen: braun, Nase und Mund: mittel, Bart: schwarz, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Polizeiliche Bekanntmachung.

* Der nachstehend signalisirte Schneidergeselle Carl August Wilhelm Köhn hat angeblich den ihm am 20. Juli d. J. von dem Königl. Landraths-Amte zu Lauban ausgestellten, und am 31. August d. J. hier zuletzt visirten Paß verloren.

Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht und der gedachte Wanderpaß hierdurch für ungültig erklärt. Berlin, den 18. September 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

Signalement. Alter: 18 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Kinn und Gesicht: rund und voll, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

Besondere Kennzeichen: hört schwer.

Publikandum.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Potsdam ist der diesjährige hiesige Herbstmarkt vom 21. Oktober auf den 28. Oktober d. J. verlegt worden, wovon wir das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß setzen.

Alt-Landsberg, den 21. September 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in seinem Amtslokale

am 28. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Baßdorf, zwischen Berlin und Prenzlow, an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. April 1845 ab, zur Pacht ausbieten. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 160 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Potsdam, den 21. September 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

In Folge höherer Anweisung soll eine Quantität Eichen, welche sich auf dem Felde des Stiftsgutes Heiligengrabe befindet,

am 4. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Stamm meistbietend verkauft werden.

Forsthaus Hoheheide, den 20. September 1844.

Kolbitz, Stiftsförster.

In Folge höherer Anweisung soll eine Quantität Kiehnen-Bauholz im Jagen 31 der Forst des Stifts Heiligengrabe,

am 21. November d. J., Vormittags 10 Uhr, meistbietend auf dem Stamm verkauft werden.

Forsthaus Hoheheide, den 20. September 1844.

Kolbitz, Stiftsförster.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs von circa 18 Zentnern Lichte für die hiesigen Garnison-Anstalten, soll für das Jahr 1845 an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Wir haben hierzu einen Termin auf

den 17. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftsbüreau, breite Straße Nr. 3, wo auch die Bedingungen einzusehen sind, anberaumt. Potsdam, den 27. September 1844.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa 120 Zentnern raffinirtes Rüböl, 50 Pfund Dochtgarn, 400 Ellen Dochtband für die hiesige Königl. Garnison- und Lazareth-Anstalten pro 1845 soll im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden übertragen werden.

Es ist hierzu in unserem Geschäftslokal, breite Straße Nr. 29, ein Termin auf

den 17. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß daselbst auch die Bedingungen täglich zur Einsicht vorliegen.

Potsdam, den 24. September 1844.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Versorgungsberechtigte, im Lesen und Schreiben bewanderte Militairpersonen, welche die Landbriefträgerstelle bei der Post-Expedition zu Lichtenow annehmen wollen und eine Kaution von 50 Thlrn. stellen können, werden aufgefordert, sich innerhalb acht Tagen, unter Vorlegung ihrer Atteste, bei dem unterzeichneten Postamte zu melden.

Die noch vom Königl. General-Postamte zu genehmigende Löhnung für die zu besetzende Stelle wird etwa 8 bis 11 Thlr. monatlich betragen.

Müncheberg, den 23. September 1844.

Post-Amt.

Digitized by Google

In Sachen betreffend die Theilung der Koppeljagd in den Dorfmarken des Amtes Belzig,

erkennt die Jagdtheilungs-Kommission für den Zauch-Belzigschen Kreis für Recht,

daß von den Ansprüchen, welche in dem am 24. d. M. angestandenen Termine von den Berechtigten nicht angemeldet sind, die nicht anerkannten, wie hiermit geschieht, auszuschließen.

Von Rechts Wegen.

Belzig, den 27. Juli 1844.

Funfzig Thaler Belohnung

werden demjenigen zugesichert, welcher durch Kirchenzeugnisse die Verwandtschaft

des Brauers Johann Martin Last, welcher um das Jahr 1730 in Berlin lebte,

mit

dem in Paulsdorf verstorbenen Gärtner Joachim Heinrich Last

dem Unterzeichneten nachweist.

Hermann, Justizrath in Stettin.

Edikital-Zitation.

Auf dem Grundstück des Eigenthümers Johann Friedrich Kalch zu Neu-Lewin, verzeichnet Vol. I Nr. 23 des Hypothekenbuches, stehen Rubr. III Nr. 3 aus der Obligation und ex decreto vom 28. Februar 1810, 400 Thlr. für den Gerichtsmann Friedrich Lutter eingetragen, über welche von dessen Erben quittirt ist. Da das Dokument über dieses Kapital abhanden gekommen, werden alle diejenigen, welche an dasselbe oder das darüber ausgestellte Dokument als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu vermeinen haben, aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 8. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath König anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Kapital präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument amortisirt, und diese Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Wriezen, den 14. September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Alle diejenigen, welche an folgende angeblich verlorene hypothekarisch versicherte Dokumente, als:

1) die Obligationen vom 10. Dezember 1792 und 1. März 1798 nebst Zession vom 6. Dezember ejusd. a., aus welcher für den Schuhmacher Emanuel Finkelberg auf dem Vol. I Nr. 122 im Stadthypothekenbuche verzeichneten Budenhause 100 Thlr. und 25 Thlr. haften,

2) den gerichtlichen Kaufkontrakt vom 15. Juli 1807, aus welchem für den Altsitzer Johann Heinrich Mauerhoff und dessen Ehefrau Angelica geb. Rundt auf dem zu Neu-Lögow belegenen, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Nr. 3 verzeichneten Bauerhofe 300 Thlr. rückständige Kaufgelder haften,

3) den Erbvergleich vom 1. Juli 1829, aus welchem für Sophie Charlotte Franke auf der im Hypothekenbuche von Neu-Lögow Nr. 35 verzeichneten Büdnerstelle 41 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. eingetragen stehen,

4) den Erbrezeß vom 22. März 1823, aus welchem für

Caroline Wilhelmine, Caroline Ernestine Henriette und Ernst Friedrich Wilhelm	Geschwister Denzer

auf dem im Stadthypothekenbuche Vol. II Nr. 213 verzeichneten Hause 48 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. haften,

5) den Erbrezeß vom 29. August 1808, aus welchem für die Geschwister Hanne Friederike und Dorothee Louise Tamm auf dem in Dölln belegenen, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. II Pag. 72 verzeichneten Bauerhofe 322 Thlr. haften,

6) die Obligation vom 13. Mai 1825, aus welcher für die Wittwe Tietz, Marie Christine geb. Tamm 100 Thlr. auf der im Hypothekenbuche von Dölln Nr. 19 verzeichneten Büdnerstelle eingetragen stehen,

7) die Obligation vom 1. Oktober 1804 nebst Zession vom 2. September 1805, und die Obligation vom 24. Januar 1806, aus welcher für den Kaufmann Hübner auf dem im Hypothekenbuche von Amtsfreiheit Nr. 2 verzeichneten Grundstücke 1400 Thlr. und 600 Thlr. haften,

8) den Rezeß vom 7. November 1791, aus welchem für Eva Rosine Kemnitz, verehelichte

Digitized by Google

Blankenburg und Johanne Eleonore Kemnitz auf dem im Hypothekenbuche von Falkenthal Vol. I Nr. 49 verzeichneten Grundstücke 8 Thlr. 9 gGr. 9¾ Pf. und 24 Thlr. 9 gGr. 9¾ Pf. haften,

9) die Obligation vom 29. Juni 1797 aus welcher für den Schiffer Christian Heinrici 100 Thlr., ferner, die Obligation vom 20. April 1803, aus welcher für den Bauer Christian Liese 200 Thlr. und den Erbrezeß vom 24. Januar 1804, aus welchem für die verehelichte Küster Borsdorff, Anne Justine geb. Bartel 150 Thlr. auf dem hierselbst belegenen Vol. I Nr. 14 verzeichneten Erbhause haften,

10) den Rezeß vom 23. Februar 1808, aus welchem für die 7 Geschwister Krause 465 Thlr. — gGr. 10 Pf. Vatererbe auf dem hier belegenen Vol. V Nr. 90 verzeichneten Garten haften,

11) den Vergleich vom 22. August 1772, aus welchem für die 5 Dochouschen Kinder 250 Thlr. auf dem Vol. I Nr. 8 des städtischen Hypothekenbuchs verzeichneten Erbenhause eingetragen stehen,

als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben glauben, ferner der seinen Aufenthalt nach unbekannte Inhaber der nachbenannten hypothekarisch versicherten Schuldpost, welche angeblich längst bezahlt ist, wegen Mangels des dazu gehörigen Dokuments und genügender Quittung aber nicht gelöscht werden kann,

12) Christian Friedrich Dochon für den mit seinen 4 Geschwistern 250 Thlr. aus dem Vergleich vom 22. August 1772 auf dem Vol. I Nr. 8 des städtischen Hypothekenbuchs verzeichneten Erbenhause eingetragen stehen, und event. dessen Erben, Zessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind,

werden hierdurch aufgefordert, ihre Rechte auf die oben genannten Dokumente und die zuletzt benannte Schuldpost spätestens in dem

am 11. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserm Gerichtslokale hierselbst anberaumten Termine in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justiz-Kommissarius Muth hier in Vorschlag gebracht wird, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die ad 1—11 gedachten Dokumente für ungültig, erloschen und mortifizirt erklärt, die Inhaber der Post ad 12 aber mit allen ihren Ansprüchen auf das verpfändete Grundstück präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und gedachte Post im Hypothekenbuche gelöscht wird.

Zehdenick, den 23. August 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Hartmann hierselbst ist der Konkurs eröffnet und der Herr Justizrath Stegemann vorläufig zur Masse zum Kurator bestellt worden. Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen,

am 23. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gericke ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Erschienen über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators oder die Wahl eines andern zu vereinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen den ausbleibenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Denjenigen, welchen es hier an Bekannschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Herren Justiz-Kommissarien Bodstein hier und Felgentreu zu Wusterhausen a. d. D. vorgeschlagen.

Neu-Ruppin den 28. März 1844.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Marienstraße Nr. 13, an der Ecke der Albrechtsstraße, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IX Grundbuch Pag. 321 Nr. 21 verzeichnete, dem Stellmachermeister Carl Friedrich Ferdinand Groschupf zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 23,150 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Louisenstraße Nr. 44 belegene, dem Bäckermeister Carl August Gottlieb Schieriott gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 26,267 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Januar 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nemlich:

1) die Kinder des Geheimen Justizraths Johann Jacob Costenoble,
2) die Kinder des Hof-Schauspielers Carl Ludwig Costenoble zu Wien und
3) die Kinder der verstorbenen Friederike Charlotte Leopoldine Costenoble, verehelicht gewesenen Costenoble,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst an der Chausseestraße Nr. 10 und 10 a belegene, dem Kaufmann Carl Martin Klinder gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 28,027 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Januar 1845, Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Kaufleute August Ratzel und Gustav Cupprian, oder deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das am Louisenplatz Nr. 11 hier belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. 2 Pag. 313 Nr. 14 verzeichnete, dem Partikulier Johann Caspar Anacker gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 21,413 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Januar 1845, Vormittags um 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das vor dem Oranienburger Thore in der Kesselstraße belegene, dem Architekten Johann Conrad Adler gehörige, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IV b Nr. CXXXVI Pag. 361 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5974 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. Februar 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Invalidenstraße Nr. 48 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. K Nr. 22 Pag. 505 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 8360 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. April 1844.

Das in der neuen Königsstraße Nr. 65 belegene Ludwigsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 28,003 Thlrn. 25 Sgr. 3 Pf., soll

am 26. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden

1) die verehelichte Ludwig, Wilhelmine geborne Seidentopf, oder deren Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame,
2) die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion

öffentlich vorgeladen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. April 1844.

Das hierselbst in der Köpnickerstraße Nr. 29 belegene Grundstück des Kattunfabrikanten Pardow, gerichtlich abgeschätzt zu 83,617 Thlrn. 23 Sgr., soll am 3. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das dem Lieutenant a. D. Karl Julius Wilhelm Kiesling gehörige, in der Teltower Vorstadt, Luckenwalder Straße Nr. 1 belegene, in unserm Hypothekenbuche von dieser Vorstadt Vol. III Nr. 73 verzeichnete, auf 8336 Thlr. 4 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf den 3. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche auf das Grundstück oder die Kaufgelder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese spätestens bis zu dem obengedachten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als auch gegen den Käufer und die Gläubiger auferlegt werden wird. Potsdam, den 5. Mai 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Mai 1844.

Das in der Langen Gasse Nr. 18 und 19 belegene Grundstück des Maurermeisters Wolff, gerichtlich abgeschätzt zu 11,556 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., soll am 20. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, die Wittwe des Gutsbesitzers Fuhrmann, Marie geb. Leetz und die Wittwe des Maurermeisters Wolff, Marie Wilhelmine geb. Fuhrmann werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Juni 1844.

Das in der verlängerten Kommandantenstraße belegene Schwarzsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6228 Thlrn. 15 Sgr., soll am 21. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Juni 1844.

Das in der Ackerstraße Nr. 6 belegene Kunstsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,274 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., soll am 14. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Juni 1844.

Das in der großen Frankfurter Straße Nr. 100 belegene Grundstück der verehelichten Reetz, gerichtlich abgeschätzt zu 7921 Thlrn. 16 Sgr. 3 Pf., soll am 17. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der als Hypothekengläubiger eingetragene Königl. Hofrath Breßler wird zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Juni 1844.

Das in der Linienstraße Nr. 153 belegene Grundstück des Tischlermeisters Gustav Friedrich Ferdinand Welle, gerichtlich abgeschätzt zu 14,176 Thlrn. 26 Sgr. 9 Pf., soll am 24. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Frhr. von Arnimsches Gericht über Kaakstedt-Prenzlow, am 24. Juni 1844.

Die in der Uckermark im Templiner Kreise belegene, dem Baron von Eickstedt zugehörige Besitzung, genannt Gustavsruh, abgeschätzt auf

Digitized by Google

1,652 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Tuchscheermeister Johann Gottlob Wilcke gehörige, hierselbst in der Burgstraße sub Nr. 221 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 1669 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. November 1844, Vormittags 11 Uhr, an unserm Geschäftslokal öffentlich meistbietend verkauft werden.

Rathenow, den 8. Juli 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 9. Juli 1844.

Das hierselbst in der Schulstraße sub Nr. 1 a belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. X Nr. 535 Pag. 4271 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1954 Thlr. 19 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte, Jägerstraße Nr. 2, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Juli 1844.

Das in der Scharrenstraße Nr. 17 belegene Zimmermannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7641 Thlrn. 6 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Königliche Professor Ernst Gottlieb Jaeckel oder dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 16. Juli 1844.

Das zu Neu-Moabit in der Waldstraße Nr. 34 belegene, dem Parfümerie-Fabrikanten August Hermann Louis Schmidt gehörige Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 735 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 1ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 6. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Patent.

Die den Geschwistern Lepper, jetzt deren Erben gehörigen hiesigen Grundstücke, nemlich:

1) das in der Fischerstraße Nr. 142 belegene Wohnhaus nebst Garten und Wiese, taxirt 976 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,
2) das Wohnhaus in der Fischerstraße Nr. 141, taxirt 75 Thlr.,
3) der Gerstgarten vor dem Ruppiner Thor Nr. 14, taxirt 200 Thlr.,

sollen zufolge der, nebst der Taxe einzusehenden Verkaufsbedingungen im Termin

den 19. November d. J., Vormittags 10 Uhr, Theilungshalber meistbietend verkauft werden.

Der Husar Johann Friedrich Frege,
der Kaufmann Friedrich Wilhelm Frege,
der Kaufmann Friedrich Heinrich Ludewig Frege,
die Caroline Henriette Frege,
und der Färbergeselle Carl Friedrich Werdermann

werden dazu öffentlich hierdurch vorgeladen.

Lindow, den 17. Juli 1844.

Das Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das der verehelichten Regierungs-Sekretair Schmidt, Elise geborne Liegnitz, gehörige, in der Berliner Vorstadt, neue Königsstraße Nr. 9 a belegene, in unserm Hypothekenbuche von jener Vorstadt Vol. III Nr. 117 verzeichnete, auf 5137 Thlr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 6. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 18. Juli 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Karkoski gehörige, in der Junkerstraße Nr. 62 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Nr. 715 verzeichnete, auf 1721 Thlr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der freiwilligen event. nothwendigen Subhastation Behufs der Auseinandersetzung verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 6. November d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Siecke im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 34, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 20. Juli 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Juli 1844.

Das hierselbst in der neuen Jakobsstraße Nr. 2 im Winkel an der Aufschwemme belegene Grundstück des Lohgerbermeisters Johann Friedrich Heinrich Schmidt, gerichtlich abgeschätzt zu 11,013 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll

am 7. März 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 27. Juli 1844.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Ackerbürgers Johann Christian Friedrich Siering gehörige, hierselbst belegene halbe Hufe Butenland Nr. 142, taxirt 1050 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. November d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse der verehelichten Arbeitsmann Pieper, Charlotte gebornen Hinz, vormals Wittwe Rieck gehörige, zu Wismar, Neuensundschen Antheils, belegene, und im Hypothekenbuche von Wismar Vol. I Nr. II Pag. 8 verzeichnete Freistelle, nebst Hofraum, Stallung, Garten und Wörde, gerichtlich abgeschätzt zu 683 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. soll erbtheilungs- und schuldenhalber, in dem

am 15. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in Wismar anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, und die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Strasburg i. d. Ukermark, den 27. Juli 1844.

von Arnimsches Patrimonial-Gericht der Herrschaft Neuensund.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Strasburg i. d. Ukermark, den 31. Juli 1844.

Das dem Kaufmann Behrends zu Prenzlow gehörige, vor dem Jüteritzschen Thore hierselbst belegene, mit einer alljährlich an die Kämmerei zu entrichtenden Mühlenpacht von 18 Thlrn. 10 Sgr. baar und 5 Winspel Roggen und 2 Scheffel Weizen belastete, im Hypothekenbuche Tom. I Vol. II Nr. LXVII Fol. 173 verzeichnete Mühlengrundstück nebst dazu gehörigen Realitäten und Pertinenzien, wozu außer den 2 Wohnhäusern, der aus zwei Gängen bestehenden Mahlmühle, zwei Höfen, zwei Ställen, einer Scheune, einem Garten und einer Wiese noch eine oberschlächtige Lohstampfmühle und eine Roßmühle zum Schroten gehören, taxirt 4514 Thlr. soll in termino

den 7. November d. J., Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. August 1844.

Das in der Blumenstraße Nr. 63 belegene Grundstück des Feilenhauers Victor, gerichtlich abgeschätzt zu 1140 Thlr. 10 Sgr., soll

am 16. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 40sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 4. Oktober 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Chausseestraße Nr. 16a belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. I b Pag. 48 Nr. 10 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 22,150 Thlr. 20 Sgr. 8⅓ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das in der Kolonie Neu-Hönow belegene, Fol. I a Pag. 811 Nr. 11 in unserem Hypothekenbuche verzeichnete Büdner-Etablissement der verehelichten Cawitz, früher verwittweten Obel, geb. Scheer, abgeschätzt auf 216 Thlr. 9 Sgr., soll in dem auf

den 30. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. August 1844.

Das in der Heiderentergasse Nr. 11 belegene Thierersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9039 Thlr. 20 Sgr., soll

am 31. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. August 1844.

Das in der Lietzmannsgasse Nr. 13 belegene Grundstück des Buchdruckers Alexander Jakob Tornow, gerichtlich abgeschätzt zu 6522 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., soll

am 15. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. August 1844.

Das in der Wollankstraße belegene Sperlingsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1998 Thlr. 15 Sgr., soll

am 28. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 31. August 1844.

Das in Lehnin sub Nr. 48 belegene, Vol. I Fol. 451 des Hypothekenbuches eingetragene und dem Schlossermeister Johann Heinrich Eisenmenger gehörige Alteinwohnergut, gerichtlich abgeschätzt auf 752 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. September 1844.

Das in der Wollankstraße belegene Sperlingsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 459 Thlr. 25 Sgr., soll

am 28. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. September 1844.

Die vor dem Schlesischen Thore hinter der Magistratsheide belegene Wiese des Lohgerbermeisters Johann Friedrich Heinrich Schmidt, gerichtlich abgeschätzt zu 293 Thlr. 10 Sgr., soll

am 7. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Wittstock, den 6. September 1844.

Folgende Antheile an den hierselbst im dritten Viertel am großen Kirchenplatze belegenen, Vol. III Nr. 14 und 15 Fol. 14 des Hypothekenbuches verzeichneten Prediger-Wittwen-Häusern:

1) der Antheil der Geschwister Sohns, abgeschätzt auf 677 Thlr. 23 Sgr. 1⅓ Pf.,
2) der Antheil der Prediger Graefeschen Erben, abgeschätzt auf 623 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf.,

sollen

am 9. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Der Acker-, Wiesen- und Weideplan des Kossäthen Wilhelm Philipp zu Suckow von 54 Morgen 115 □Ruthen, Vol. I Nr. 6 Fpl. 41 des Hypothekenbuches von Suckow eingetragen, abgeschätzt zu 1350 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. Januar 1845, Morgens 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Nettelbeck subhastirt werden.

Putlitz, den 10. September 1844.

Das v. Jenasche Gericht zu Nettelbeck.

Subhastations-Patent.

Nachstehende, zum Nachlasse der verwittweten Ackerbürger Giesenschlag gehörigen Grundstücke, als:

1) ein an der Ecke der Ferdinands- und Kommissionsstraße belegenes, im Hypothekenbuche Vol. IV Fol. 108 Nr. 694 verzeichnetes Wohnhaus, gerichtlich laut Taxe vom 11. Juni 1844 auf 2,494 Thlr., buchstäblich Zweitausend vierhundert vier und neunzig Thaler taxirt;
2) ein vor dem Seethore auf dem sogenannten Rendezvous belegener geschlossener Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 135 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf., buchstäblich Einhundert fünf und dreißig Thaler sechs Silbergroschen neun Pfennige;
3) eine vor dem Rheinsberger Thore zwischen der Parzelle der Wittwe Rochow und dem Wege belegene Weideabfindungs-Parzelle, gerichtlich abgeschätzt auf 7 Thlr. — Sgr. 11½ Pf., buchstäblich Sieben Thaler — Silbergroschen eilf und ein viertel Pfennig;
4) ein zwischen den Plänen der Pfarrkirche und des Ackerbürgers Plötz belegener Ackerplan, im Hypothekenbuche Vol. VII Fol. 311 Nr. 72 Fol. 491 Nr. 6 Vol. VIII Fol. 1 Nr. 7 verzeichnet, gerichtlich abgeschätzt auf 264 Thlr. 5 Sgr., buchstäblich Zweihundert vier und sechszig Thaler fünf Silbergroschen,

sollen in freiwilliger Subhastation verkauft werden, und haben wir hierzu einen Termin auf

den 3. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gericke an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt.

Die Taxen können auf unserer Registratur eingesehen werden.

Neu-Ruppin, den 11. September 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. September 1844.

Das vor dem Schönhauser Thore an der Pappel-Allee belegene Ackerstück des Kaufmanns Schweitzer von 1 Morgen Flächeninhalt, taxirt zu 91 Thlrn. 20 Sgr., und wovon ein Kanon von 8 Thlrn. jährlich zu entrichten ist, soll

am 8. November 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent.

Das hierselbst auf dem sogenannten Sandberge sub Nr 188 belegene, dem Lohgerbermeister Martin Dreyer gehörige, im Hypothekenbuche vom Stadtbezirk Vol. IV Fol. 145 eingetragene Wohn-

Digitized by Google

aus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 226 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., soll

am 30. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Wege der nothwendigen Subhastion an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Storkow, den 13. September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 7. September 1844.

Das zum Nachlasse des zu Linde verstorbenen Kossäthen Johann Friedrich Liese gehörige, daselbst belegene, dienstlich reaulirte, aber noch nicht im Hypothekenbuche aufgeführte, auf 408 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Kossäthengut soll, Behufs der Theilung,

am 13. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden zugleich mit vorgeladen, und die Taxe ist in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Bekanntmachung.

Der am 21. November d. J. von uns angesetzte Termin zum Verkauf der Apotheker Nehringschen Grundstücke und Apotheke in Brüssow wird hierdurch aufgehoben.

Prenzlow, den 25. September 1844.

Königl. Justizamt Brüssow.

Die hierselbst belegene Schmiedestelle, bestehend aus Wohnhaus, Ställen, Scheune, Schmiede mit allständigem Handwerkszeuge, und Ländereien, will ich

am 21. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

meinem Hause verkaufen. Indem ich Kauflustige hierzu einlade, bemerke ich nur noch, daß Gebäude sämmtlich vor zwei Jahren neu erbaut sind, und daß ich in dem Hause ein Material-Waaren- und Viktualien-Geschäft betreibe.

Kleeste bei Perleberg, im September 1844.

Friedrich Meyer.

Mein in der Ostprignitz, 1 Meile von Havelberg, 2 Meilen von Kyritz, ½ Meile von einem Haltepunkt der von Berlin nach Hamburg im Bau begriffenen Eisenbahn belegenes Gut Joachimshoff, zu welchem ein Areal von circa 3000 Morgen gehören, worunter etwa 1200 Morgen guter Wiesen begriffen, beabsichtige ich von Johannis 1845 auf sechs Jahre meistbietend zu verpachten, und setze hierzu einen Termin auf

Sonnabend den 16. November, Vormittags 10 Uhr,

im Dom-Gasthofe zu Havelberg an, zu welchem ich Pachtlustige einlade, indem ich noch bemerke, daß auf Joachimshoff eine nach den neuesten Prinzipien eingerichtete Brennerei ist, und daß zur Annahme des Guts etwa 16,000 Thlr. erforderlich sind. Karte, Vermessungs- und Bonitirungs-Register sind vorhanden, und ist der jetzige Pächter Herr Bosselmann, so wie ich selbst bereit, jegliche Auskunft zu ertheilen. von Kröcher,

auf Vortsbrügge bei Havelberg.

Ziegelei-Verpachtung.

Es soll die früher dem Holzhändler Herrn Sänger zu Berazow bei Genthin gehörig gewesene Ziegelei auf sechs Jahre, vom 2. Januar k. J. ab verpachtet werden.

Dieselbe liegt in der Feldmark Bergzow hart am Plauenschen Kanal, ist mit den erforderlichen Gebäuden und Inventarienstücken versehen, und beziehet die Ziegelerde aus den unmittelbar bei derselben belegenen Grundstücken.

Pachtlustige werden eingeladen, die Bedingungen der Verpachtung auf dem Rittergute Brettin bei Genthin einzusehen und wegen des Pacht-Abschlusses mit dem Amtmann Kost daselbst bis zum 15. Oktober d. J. in Unterhandlung zu treten.

Ein im Expeditions- und Registraturfache geübter Kriminal-Protokollführer findet bei mir Beschäftigung. Qualifikations- und Führungs-Atteste werden franco erbeten.

Loycke, Land- und Stadtgerichts-Aktuar in Havelberg.

Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Die Agentur für Fehrbellin unter der Leitung des frühern Bürgermeisters Herrn Seeger ist von

Digitized by Google

heute ab, wegen dessen Berufung zur Verwaltung des Bürgermeister-Amtes in Wittenberge bis zur anderweiten Besetzung aufgehoben.

Potsdam, den 5. September 1844.

Die Haupt-Agentur der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt. C. Epner.

Rheinpreußische Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Die Bewohner der diesseitigen Kreise benachrichtige ich hiermit, daß ich wieder für Rechnung obiger Gesellschaft (auf Gegenseitigkeit gegründet) Versicherungen gegen Feuersgefahr unter Strohdach annehme. Sollte gewünscht werden, daß ich die Anträge selbst aufnehmen soll, so bin ich dazu erbötig und liquidire dafür nach folgenden Sätzen:

1) Reise-Unkosten: bis 1 Meile von hier, wenn 1 bis 5 Anträge aufzunehmen sind, 2 Thlr.; bis 2 Meilen 3 Thlr.; von 2 bis 3 Meilen 4 Thlr.; von 3 bis 6 Meilen 6 Thlr. und sind 6 bis 10 Anträge aufzunehmen, für jeden Satz 1 Thlr. mehr.
2) Für Anfertigung des Antrages und Grundrisses à Stück 15 Sgr.

Unter Strohdach ist der Beitrag pro 1000 Thlr. Kapital 10 Thlr., unter Ziegeldach ist der Beitrag pro 1000 Thlr. Kapital 1 bis 4 Thlr.

Teltow, den 1. September 1844.

J. F. Krause,
Kreis-Agent obiger Gesellschaft.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und durch die Buchhandlung von **Riegel** in **Potsdam** zu beziehen:

Die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates:

eine systematisch geordnete Sammlung aller a dieselben Bezug habenden gesetzlichen Bestimmu gen, insbesondere der in der Gesetzsammlung f die Preußischen Staaten in den v. Kamptz'sch Annalen für die innere Staatsverwaltung und deren Fortsetzungen, durch die Ministerialblätter enthaltenen Verordnungen und Rescripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Ge setzgebung dargestellt, unter Benutzung der Archive der Ministerien des Innern und der Polizei, der Finanzen, der Justiz, der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden

von

L. v. Rönne, Kammergerichts-Rathe. und Heinrich Simon, Stadtgerichts-Assessor.

8te Lieferung:

Supplementband zum Polizeirecht,

die Jahre 1841 bis 1844 enthaltend. gr. 8. geh. Subscriptionspreis 2 Thlr.

9te und 10te Lieferung:

Das Medizinalwesen des Preußischen Staates. 1ste Abth. gr. 8. geh. Subscriptionspr. 2 Thlr. 3 Sgr.

Die bereits erschienenen 7 Lieferungen des Werkes „Polizeiwesen", „Städteordnung", „Verfassung der Juden" sind durch hohes Ministerial-Rescript in sämmtlichen Königlichen Amtsblättern zur Anschaffung empfohlen worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 41sten Stück des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 11. Oktober 1844.

Dem E. W. Ulmann in Berlin ist unter dem
0. September 1844 ein Einführungs-Patent
auf eine selbstthätige Ausrückung an Wringe-Maschinen für Garn, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,
uf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet,
nd für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Chemiker L. Tischler zu Sudenburg
ei Magdeburg unter dem 15. Juli 1843 ertheilte
Patent
auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, den Rübensaft Behufs der Zucker-Fabrikation zu läutern,
t wieder aufgehoben worden.

Bekanntmachung.

Die Wittwe des Arbeitsmanns Hörster, Marie Sophie Charlotte, geborene Pitty, zu Neu-Ruppin t wegen vorsätzlichen Meineides durch ein rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Kammergerichts ahin verurtheilt:

daß sie mit zweijähriger Zuchthausstrafe und öffentlicher Bekanntmachung als meineidige Betrügerin zu bestrafen.

Dies wird, dem Erkenntnisse gemäß, hiermit ekannt gemacht.

Berlin, den 30. September 1844.

Königl. Kammergerichts-Inquisitoriat.

Steckbrief.

Der Fuhrknecht Gustav Adolph Wilhelm Schöning, welcher dringend verdächtig ist, am 0. August d. J. einen gewaltsamen Diebstahl bangen zu haben, hat sich seiner Verhaftung durch ie Flucht entzogen, und soll sich nach Hamburg egeben haben.

Alle resp. Zivil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend näher signalisirten Schöning gefälligst zu vigiliren, im Betretungsfalle verhaften, und unter sicherer Begleitung mit den bei ihm sich vorfindenden Effekten an die hiesige Stadtvoigtei-Gefängnisse abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung aller dadurch entstandenen Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 28. September 1844.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Signalement des Fuhrknechts Schöning. Vor- und Zunamen: Gustav Adolph Wilhelm Schöning, Geburts- und Aufenthaltsort: Potsdam, Religion: evangelisch, Alter: 23 Jahre, Größe: 5 Fuß, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbranen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: keinen, Zähne: gut, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank und klein, Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer Schirmmütze, einer Jacke von schwarzem Sammetmanchester, einem Paar Beinkleider von Leder, einer bunten Weste und einem Paar hoher Wasserstiefeln, und führte einen langen Pelz bei sich.

Bekanntmachung.

Der aus Stettin gebürtige Musketier des ehemaligen Infanterie-Regiments von Arnim, Johann Gottfried Buchholz, hat sich am 21. März 1796 aus seiner Garnison zu Spandow, und der aus Templin im Potsdamer Regierungsbezirke gebürtige Pionier Carl Fiechel der 1sten Festungs-Reserve-Pionier-Kompagnie, am 15. Oktober 1843 aus seiner Garnison zu Luxemburg, heimlich entfernt.

Dieselben sind, da sie sich bis jetzt nicht wieder eingefunden haben, durch ein bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß vom 18. d. M. in contu-

Digitized by Google

maciam für Deserteure erachtet und ist ihr sämmtliches, sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen konfiszirt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 28. September 1844.

Das Gericht des Königl. 3ten Armee-Korps.

v. Weyrach.

Dem nachstehend signalisirten Handlungsdiener Ernst Gottfried Richard Schmidt ist angeblich ein ihm hier am 7. d. M. nach Hamburg ausgestellter Paß abhanden gekommen.

Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht und der gedachte Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Berlin, den 30. September 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Alter: 22 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: mittel, Bart: blond, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund.

Holzverkauf.

* Aus dem diesjährigen Einschlage des Königl. Forstreviers Dippmannsdorf-Brück sollen folgende Brennhölzer

am 24. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Kruge zu Dippmannsdorf meistbietend verkauft werden.

a) Aus der Dippmannsdorfer Hohen Heide:

42 Klafter Eichen-Klobenholz,
9½ " " Knüppelholz,
48½ " Buchen-Klobenholz,
40½ " " Stubbenholz,
11½ " Birken-Klobenholz,
1 " Rüstern-Klobenholz,
1½ " Espen-Knüppelholz,
267 " Kiefern-Klobenholz,
106 " " Knüppelholz.

b) Aus dem Ragöser Vorderbusch:

98 Klafter Eichen-Klobenholz,
24 " " Knüppelholz,
1½ " Weißbuchen-Klobenholz,
3 " Birken-Klobenholz,
4½ " Rüstern-Klobenholz,
1½ " Espen-Klobenholz,
1½ " " Knüppelholz,
½ " Elsen-Klobenholz,
5½ " " Knüppelholz,
1 " " Stubbenholz.

c) Aus der Brücker Heide:

10½ Klafter Eichen-Klobenholz,
43½ " Kiefern-Klobenholz,
10 " " gespaltenes Knüppelholz.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Kaufpreises im Termine als Angeld gezahlt werden muß, die übrigen Bedingungen aber in demselben näher bekannt werden sollen, und daß die betreffenden Förster die Hölzer auf Verlangen vorzeigen werden.

Forsthaus Dippmannsdorf, den 30. Sept. 1844.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Oberförster, Krebs.

Brennholz-Verkauf.

* Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der im Königl. Forstrevier Zossen aus dem diesjährigen Einschlage noch vorräthigen Brennhölzer sind folgende Termine bestimmt:

1) für den Monat Oktober d. J. der 11., 18. und 25.,
2) für den Monat November d. J. der 8., 22. und 29.,
3) für den Monat Dezember d. J. der 6., 13. und 20.

Die Termine selbst sind im Gasthause zu Cummersdorf angesetzt und nehmen an jedem Verkaufstage von 10 Uhr Vormittags ab ihren Anfang.

Kauflustige werden mit dem Bemerken hierdurch aufgefordert, die bestimmten Lizitationstage wahr zu nehmen, und daß Verkäufe außer den Lizitationstagen nicht stattfinden.

Cummersdorf, den 1. Oktober 1844.

Königl. Oberförsterei Zossen.

Aruim.

Holzverkauf.

* Zur Versteigerung von circa 1300 Stämmen Kiefern extra, ordinair und mittel Bauholz aus den Schlägen des hiesigen Forstreviers pro 1845 ist

auf den 4. k. M., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten hierselbst ein Termin anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das nach dem Verkaufe zu fällende Holz von dem Förster Eisentraut in Birchow auf Verlangen vorgezeigt werden wird. Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Unterzeich[illegible]

Digitized by Google

on diesen hier nur zu erwähnen, daß der Best-
ietende den vierten Theil seines Gebotes gefor-
erten Falls im Termine als Sicherheit zu depo-
iren hat. Forsthaus Linichen bei Tempelburg,
en 3. Oktober 1844.

Der Königl. Oberförster.
Eichenfels.

Vieh- und Pferdemarkt in Gransee.

Da der hiesige Vieh- und Pferdemarkt sich seit
nigen Jahren bedeutend vergrößert, und uns auch
tzt wieder durch die Bewohner der Umgegend die
nsicherung geworden, recht viel Vieh auf den hier
am 14. d. M.
ieder stattfindenden Viehmarkt gestellen zu wollen,
unterlassen wir nicht, das handeltreibende Pu-
likum hierauf aufmerksam zu machen, und er-
uchen dasselbe zugleich um recht zahlreichen Be-
uch desselben, indem wir zugleich bemerken, daß
Dammzoll und Stättegeld an diesem Tage hier
icht erhoben wird.

Gransee, den 2. Oktober 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa 120 Zentnern raffi-
irtes Rüböl, 50 Pfund Dochtgarn, 400 Ellen
ochtband für die hiesige Königl. Garnison- und
azareth-Anstalten pro 1845 soll im Wege der
ikitation dem Mindestforderuden übertragen werden.

Es ist hierzu in unserem Geschäftslokal, breite
traße Nr. 29, ein Termin auf
den 17. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,
nberaumt worden, wozu Lieferungslustige mit dem
emerken eingeladen werden, daß daselbst auch die
edingungen täglich zur Einsicht vorliegen.

Potsdam, den 24. September 1844.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs von circa 18 Zent-
ern Lichte für die hiesigen Garnison-Anstalten,
ll für das Jahr 1845 an den Mindestfordernden
usgegeben werden. Wir haben hierzu einen Ter-
in auf
den 17. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,
n unserem Geschäftsbüreau, breite Straße Nr. 29,
o auch die Bedingungen einzusehen sind, anbe-
aumt. Potsdam, den 27. September 1844.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Es soll der Bedarf für die hiesige Strafanstalt
pro 1845 von circa 70 Zentnern Butter,
50 Zentnern Schweineschmalz, 160 Zent-
nern ord. Graupe, 160 Zentnern Hafer-
grütze, 8 Zentnern Perlgraupe, 5 Zent-
nern Reis, 6 Zentnern Fadennudeln,
3 Zentnern Gries, 10 Zentnern Roggen-
mehl, 10 Zentnern Buchgrütze, 600 Schef-
feln Erbsen, 200 Scheffeln Linsen,
48 Scheffeln Bohnen, 250 Zentnern Ger-
stenmehl, 20 Tonnen grüne Seife und
12 Zentnern Lichte dem Mindestfordernden in
Lieferung übergeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf
Montag den 4. November d. J., Vormittags 9 Uhr,
im Geschäftslokale der hiesigen Strafanstalt ange-
setzt, wozu Lieferungswillige mit dem Bemerken
eingeladen werden, daß jeder Bieter sich zuvor
über den Besitz einer, dem Lieferungsbetrage an-
gemessenen Kaution auszuweisen hat.

Die Lieferungsbedingungen werden im Termine
selbst bekannt gemacht werden.

Spandow, den 2. Oktober 1844.

Königl. Direktion der Strafanstalt.

Bekanntmachung.

Es soll der Bedarf für die hiesige Strafanstalt
pro 1845 von circa
450,000 Pfund Kommisbrot und
16,000 Pfund Weißbrot
dem Mindestforderuden in Lieferung übergeben wer-
den. Hierzu ist ein Termin auf
Montag den 28. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,
im Geschäftslokal der hiesigen Strafanstalt ange-
setzt, wozu Lieferungswillige mit dem Bemerken
eingeladen werden, daß jeder Bieter sich zuvor
über den Besitz einer Kaution von 500 Thlrn.
auszuweisen hat.

Die Lieferungsbedingungen können täglich in
den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr in un-
serem Kassenlokal eingesehen werden.

Spandow, den 3. Oktober 1844.

Königl. Direktion der Strafanstalt.

Für die Königl. Pulverfabrik bei Spandow
sollen 600 Schock Tonnenbände von Weidenholz,
6 Fuß lang, im Winter geschält, spätestens bis
zum 1. Mai k. J. geliefert werden. Unternehmer,

Digitized by Google

die die Lieferung zu übernehmen geneigt sind, wollen ihre Forderungen in versiegelten Adressen mit der Bezeichnung: „Submission auf Lieferung von Tonnenbänden,"

am 6. November d. J., Vormittags 11 Uhr, persönlich oder durch Bevollmächtigte einreichen und der Lizitation beiwohnen. Die Lieferungs-Bedingungen sind in dem Büreau der unterzeichneten Stelle einzusehen.

Pulverfabrik bei Spandow, den 14. Sept. 1844.

Die Direktion.

Bekanntmachung.

Von den, der hiesigen Kämmerei gehörigen Mühlen sollen

a) die am Neustädtischen Mühlenthore belegene Mahlmühle, die Vordermühle genannt, mit 4 Gängen, und

b) die auf dem Dom belegene, sogenannte Burg-Mahlmühle mit 4 Gängen,

vom 1. Juni 1845 ab in Erbpacht ausgeboten werden.

Zur Entgegennahme der Gebote haben wir einen Termin auf

Montag den 28. Oktober d. J.,
von Vormittags 10 Uhr ab,

zu Rathhause vor dem Stadtrath, Syndikus Spitta anberaumt, zu welchem Erbpachtslustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Beschreibungen der Mühlen und die speziellen Bedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, auch Abschriften davon gegen Kopialien von dem Registrator Augerstein zu erhalten sind, und der auf jede Mühle Meistbietende eine Kaution von 500 Thlrn. im Termine bestellen muß.

In Bezug auf die Vorschrift des § 189 der Städteordnung bemerken wir, daß die Vererbpachtung dieser Mühlen um deshalb für nothwendig und nützlich erachtet worden ist, weil sie zu einem Kommunalzwecke nicht mehr für brauchbar befunden sind. Brandenburg, den 20. August 1844.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Chur- und Hauptstadt.

Ediktal-Zitation.

Stadtgericht zu Templin, den 30. April 1844.

Gegen die in dem Testamente der separirten Konditor Steiger in Berlin vom 24. August 1839 / 14. Februar 1843 zur Universalerbin eingesetzte Tochter des Tisch[illegible] meisters Beccardt, mit Vornamen Charlotte [illegible] riette, welche am 13. September 1780 hier[illegible] geboren ist, und zu Ende des vorigen Jahrh[illegible] derts mit einer Herrschaft nach Warschau a[illegible] gen sein, sich daselbst mit einem Unteroff[illegible] Werdan verheirathet und später in Posen [illegible] wohnt haben soll, ist, da seit ihrer Entfern[illegible] von ihrem Leben und Aufenthalte niemals [illegible] richten hier eingegangen sind, auf Todeserklär[illegible] provozirt worden.

In Folge dieser Provokation haben wir e[illegible] Termin auf

den 26. Februar 1845, Vormittags 11 Uh[illegible] an Gerichtsstelle anberaumt, und fordern die C[illegible] lotte Henriette Beccardt oder deren Erben [illegible] Erbnehmer zu ihrer Meldung vor oder spätest[illegible] in diesem Termine unter der Verwarnung [illegible] daß bei erfolgloser Aufforderung die Provok[illegible] für todt erklärt und der Nachlaß der separ[illegible] Steiger an die weitere Testamentserben [illegible] folgt werden wird.

Ediktalladung.

In Folge der von den Gebrüdern von Klitzen[illegible] bei uns angemeldeten Provokation auf Theilung [illegible] Jagdberechtigung auf der Feldmark von Dauer [illegible] ben wir zur Anmeldung der Theilnahmerechte [illegible] zur Einleitung des Theilungsverfahrens einen Te[illegible] min auf

den 21. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Schulzengericht zu Dauer angesetzt, zu welch[illegible] wir alle diejenigen, welche bei der Theilung [illegible] Interesse haben, zur Angabe und Nachweis[illegible] ihrer Ansprüche unter der Verwarnung verlad[illegible] daß im Fall des Ausbleibens dieselben mit ihr[illegible] Ansprüchen werden präkludirt werden.

Prenzlow, den 16. September 1844.

Königl. Jagdtheilungs-Kommission des Pren[illegible] lower Kreises.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst am Platz vor dem neuen Th[illegible] Nr. 3 belegene, im Hypothekenbuche des Kön[illegible] Kammergerichts Vol. IX Cont. K Nr. 19 Pag. [illegible] verzeichnete, dem Maurermeister Carl August [illegible]

Digitized by Google

r gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt
f 13,620 Thlr. 5 Sgr. 6¼ Pf. zufolge der, nebst
ypothekenschein und Bedingungen in der Registra-
r einzusehenden Taxe, soll

am 9. April 184[5]

ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Louisenstraße Nr. 4 d
legene, im Hypothekenbuche Vol. IX Cont. i
r. 18 Pag. 407 verzeichnete Grundstück nebst Zu-
hör, abgeschätzt auf 20,241 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf.
folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingun-
n in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die hypothekarischen Gläubiger Partikulier Jo-
nn Zacharias Logan und Kupferstecher Johann
iedrich August Clar, wenn deren Erben, wer-
n hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. April 1844.

Das hierselbst in der verlängerten Kommanden-
tenstraße belegene Plötzsche Grundstück, ge-
rtlich abgeschätzt zu 21,981 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.,
Schulden halber

m 10. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und
ypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. April 1844.

Das hierselbst in der verlängerten Sebastians-
ße belegene Grundstück des Bauunternehmers Ferdi-
nd Wilhelm Winkelmann, gerichtlich abge-
itzt zu 24,974 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf., soll
ulden halber

m 13. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und
ypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen,
den 25. September 1844.

Das in der Wriezener Feldmark belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Vol. XV Pag. 253 Nr. 71 verzeichnete, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des zu Neu-Trebbin verstorbenen Kolonisten David Hartwig gehörige Stück Land von 17 Morgen 155½ □Ruthen Flächeninhalt, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll

am 24. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten haben ihre etwanigen Ansprüche, zur Vermeidung der Präklusion, in diesem Termine anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Preuß. Justizamt Wittstock.

Die zum Nachlasse des Schmiedemeisters Johann Friedrich Menzel gehörigen, im Dorfe Teetz, 1 Meile von Kyritz und 2½ Meile von Wittstock, belegenen Grundstücke, als:

1) eine Schmiede-Büdnerstelle, taxirt zu 1588 Thlrn. 26 Sgr. 8 Pf.,
2) eine Erbzins-Käthnerstelle, taxirt zu 1737 Thlrn. 8 Sgr. 9 Pf.,

im Hypothekenbuche von Teetz resp. Vol. I Fol. 89 und Vol. II Fol. 33 verzeichnet, sollen

am 21. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem Wohnhause der Schmiede-Büdnerstelle in Teetz, sowohl im Ganzen, als auch in einzelnen Parzellen subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unsrer Registratur einzusehen.

Wittstock, den 1. August 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 13. August 1844.

Das hierselbst in der Wallstraße sub Nr. 16 belegene Grundstück der 3 minorennen Geschwister Friedrich, taxirt zu 2213 Thlr. 23 Sgr., soll

Digitized by Google

am 20. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. August 1844.

Das in der Liegmanns Gasse Nr. 2 belegene Grundstück des Maurermeisters Alisch, gerichtlich abgeschätzt zu 767 Thlr. 20 Sgr., soll in seinem jetzigen Zustande, weshalb die Lasten nicht haben berechnet und von der Taxe in Abzug gebracht werden können,

am 7. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 19. August 1844.

Das den Schuhmacherschen Erben gehörige, zu Marienthal belegene Kossätengut, taxirt auf 1608 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino

den 11. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der zu Pielitz belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 3 verzeichnete Bauerhof des verstorbenen Bauern Friedrich Wilhelm Heinrich Scherler, soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation

am 13. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, auf unserm Gerichtslokale meistbietend verkauft werden.

Die auf 2936 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. ausgefallene gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle etwanige unbekannte Realprätendenten werden zu jenem Termine bei Vermeidung der Präklusion ebenfalls hiermit vorgeladen.

Alt-Ruppin, den 19. August 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Kyritz, den 13. Sept. 1844.

Die zum Nachlasse der Wittwe Werdermann, Anne Regine Kurtz gehörigen Grundstücke, als:

1) das Bürgerhaus mit Zubehör, Vol. II Nr. 1 taxirt zu 754 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf.,
2) die Robische Worde, Vol. XV Nr. 175, zu 45 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf.,

deren Taxe und Hypothekenscheine in der Registratur eingesehen werden können, sollen

am 2. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Behufs der Theilung nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Sternberg, den 30. August 1844.

Die zum Nachlasse des Pantoffelmachermeisters Heinrich Wilhelm Aschee gehörigen hierselbst belegenen Grundstücke:

1) das am Marktplatz sub Nr. 6 belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 606 Thlr. 28 Sgr.,
2) der vor dem Landsberger Thore am Mühlenberge belegene Garten, taxirt auf 75 Thlr.,
3) der vor dem Müncheberger Thore neben dem Wilhelm Zimmermannschen belegene Garten, abgeschätzt auf 30 Thlr.,

sollen

am 17. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1844.

Das am grünen Wege belegene Grundstück des Partikuliers Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 5892 Thlrn., soll

am 25. April 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Steinstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Fol. 79 Nr. 682 verzeichnete, der verehelichten Tuchscheerermeister Eckel, gebornen Feige, zugehörige Wohnhaus mit der dazu gehörigen Mäschkavel Nr. 361 und einer vor dem Rheinsberger Thor belegenen Parzelle, gerichtlich abgeschätzt auf 2038 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. buchstäblich Zweitausend acht und dreißig Thaler siebenzehn Silbergroschen neun Pfennige zufolge der, nebst Hypothekenschein auf unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

Digitized by Google

am 15. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,
gewöhnlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.
Neu-Ruppin, den 14. September 1844.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. September 1844.
Das am Mühlendamm Nr. 24 belegene Bloch-
sche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 4918 Thlrn.
Sgr. 6 Pf., soll
am 4. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,
der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und
Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 17. Sept. 1844.
Das in der neuen Berliner Straße sub Nr. 16
hier belegene, im hiesigen stadtgerichtlichen Hy-
pothekenbuche Vol. XI Nr. 593 auf den Namen
des Spediteurs Johann Friedrich August Preuß
verzeichnete Erbpachts-Grundstück soll
am 23. April 1845, Vormittags 10 Uhr,
der Gerichtsstätte subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein sind in der Regi-
stratur einzusehen. Der Reinertrag des Grund-
stücks von 284 Thlrn. 5 Sgr. gewährt zu 5 Pro-
cent einen Taxwerth von 5683 Thlrn. 10 Sgr.
und zu 4 Prozent einen Taxwerth von 7104 Thlrn.
5 Sgr., darauf haftet ein Erbpachts-Canon von
5 Thlrn., welcher zu 4 Prozent gerechnet ein
Kapital von 550 Thlrn. darstellt, so daß der Werth
des Grundstückes zu 5 Prozent veranschlagt 5133
Thlr. 10 Sgr., und zu 4 Prozent veranschlagt
7154 Thlr. 5 Sgr. beträgt.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Neu-Ruppin in der Schulzenstraße
unter Nr. 188 a belegene, im Hypothekenbuche
des Stadtgerichts Vol. III Fol. 203 Nr. 553 ver-
zeichnete Wohnhaus des Händlers Friedrich Mir
best der dazu gehörigen Mäschkavel Nr. 553 und
der Parzelle vor dem Rheinsberger Thor Nr. 558,
gerichtlich, besage der auf unserer Registratur ein-
zusehenden Taxe, auf 1389 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
schätzlich Eintausend dreihundert neun und acht-
Thaler sieben Silbergroschen sechs Pfennige
geschätzt, soll
am 15. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,
an gewöhnlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Sub-
hastation an den Meistbietenden verkauft werden.
Neu-Ruppin, den 18. September 1844.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es sollen folgende, dem Chirurgus erster Klasse
Kittlau zu Neustadt a. d. Dosse im Wege der
Exekution abgepfändeten Gegenstände, als:
1) Meubles, Haus- und Küchengeräthe, einige
Kleidungsstücke und Wäsche,
2) eine Cylinderuhr,
3) ein Kaleschwagen mit Verdeck,
4) die vorräthigen sämmtlichen Materialwaaren
und Ladenutensilien, so wie
5) ein Ladenrepositorium,
am 4. November d. J., von Vormittags 9 Uhr ab,
in der Wohnung des Chirurgus Kittlau allhier,
öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zah-
lung verkauft werden, wozu ich Kauflustige einlade.
Neustadt a. d. Dosse, am 29. September 1844.
Im Auftrage des Königl. Land- und Stadt-
gerichts allhier.
Dittmann.

Nothwendige Subhastation.

Die den Erben des Schlächtermeisters Carl
Schemel gehörigen hiesigen Grundstücke, nemlich
das Wohnhaus Nr. 52 der Hauptstraße, ein Garten
dabei und ein Ackerstück im Lug, zusammen ge-
schätzt auf 992 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf., sollen
am 4. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.
Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Re-
gistratur einzusehen.
Barnth, den 3. Oktober 1844.
Gräflich Solmsches Justizamt.

Ein höchst preiswürdiges Landgut, 2½ Meile
von Landsberg a. d. W., in der Neumark bele-
gen, mit einem Areal von 1900 Morgen, wovon
1000 Morgen Acker, 700 Morgen Wiesen und
ackerungsfähiger Bruch, 200 Morgen Schonung
und Weide, freie Brennholz- und Weidegerechtsame
in der Königl. Forst, vollständigem und gutem
Inventarium, soll sofort mit sämmtlichen Vor-
räthen für 33,000 Thlr. mit einer Anzahlung von
10,000 bis 12,000 Thlrn. verkauft werden.
Näheres hierüber ertheilt auf freie Anfragen
H. v. Nassau in Fürstenfelde.

Digitized by Google

In der unmittelbaren Nähe von Potsdam ist ein separirtts, ganz abgabenfreies bäuerliches Gut, wobei 40 Morgen beste Wiesen, unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere beim

Administrator Buchholz in Berlin,
Markgrafenstraße Nr. 91.

Ich beabsichtige meine am schiffbaren Wasser liegende Wasserſuppesche Ziegelei zu Johannis 1845 und meine etwa ½ Meile davon entfernt liegende Kohlhoffs Ziegelei sofort unter sehr annehmlichen Bedingungen öffentlich meistbietend zu verpachten. Hierzu steht

am 14. Oktober d. J., Vormittags 12 Uhr, allhier Termin an, zu dem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Pachtvertrag sofort abgeschlossen werden kann, und daß die Pachtbedingungen abschriftlich mitgetheilt werden können.

Hohennauen bei Rathenow, den 2. Sept. 1844.

von der Hagen.

Verkauf oder Verpachtung eines Gasthofes mit guten Grundstücken.

Anderweite gewinnreiche Unternehmungen bestimmen den Besitzer eines, an einer frequenten Chaussee belegenen, circa 6 Meilen von Berlin entfernten Gasthofes, zu welchem auch ein bedeutendes Flächen-Areal vorzüglichen Ackers und Wiesen gehört, denselben mit sämmtlichem lebenden und todten Inventario, sowie der gesammten Ernte auf das Schleunigste unter den billigsten Bedingungen zu verkaufen oder auch zu verpachten. Mit diesem Gastgeschäft ist auch ein höchst einträgliches Holz- und Getreidegeschäft verbunden. Käufer oder Pachtliebhaber belieben sich daher recht bald zu wenden an

W. E. Seidel in Zehdenick.

Eine in neuester Form erbaute Kirchenorgel mit 14 Registern und Pedal, steht für 500 Thlr. zum Verkaufe in Berlin, Zimmerstraße Nr. 39.

Branchbaren Sekretairen, Rechnungsführern, unverheiratheten Revierjägern, sowie Wirthschafterinnen weist gute Stellen nach

W. E. Seidel in Zehdenick.

Von mehreren der Herren Rittergutsbesitzer der Mark Brandenburg und Pommern werden Hauslehrer mit einem Gehalt von 120—150 Thlrn. zu engagiren gesucht, und wird nähere Auskunft ertheilt von W. E. Seidel in Zehdenick.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und durch die Buchhandlung von **Riegel** in **Potsdam** zu beziehen:

Das Polizeiwesen des Preuß. Staates;

eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselben Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetzsammlung für die Preuß. Staaten, in den von Kamptz'schen Annalen für die innere Staatsverwaltung und in deren Fortsetzungen durch die Ministerialblätter enthaltenen Verordnungen und Rescripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung dargestellt, unter Benutzung des Archivs des Ministeriums des Innern und der Polizei

von

L. v. Rönne, Kammergerichts-Rathe. und Heinrich Simon, Stadtgerichts-Rathe.

Neue, mit den Ergänzungen bis Juli 1844 vervollständigte Ausgabe.

3 Bände. gr. 8. geh. Preis 6 Thlr.

Supplement-Band,

enthaltend die bis Juli 1844 erlassenen Verordnungen für die Besitzer des 1sten und 2ten Bandes.

gr. 8. geh. 22½ Sgr.

Dies Werk bildet eine bis auf die neueste Zeit reichende, vollständige Quellensammlung des Polizeiwesens des Preuß. Staates, der Werth und die Zweckmäßigkeit desselben ist durch hohes Ministerial-Rescript anerkannt, welches es durch die Königlichen Amtsblätter zum Gebrauch dringend empfiehlt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 42sten Stück des Amtsblatts

er Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 18. Oktober 1844.

Dem Friseur Konrad Bleidorn zu Berlin ist
ter dem 11. Oktober 1844 ein Patent

auf durch Beschreibung und Modell erläuterte Vorrichtungen an Haartouren, um das Verschieben und Einlaufen der letzteren zu verhindern,

f vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet,
d für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Glasermeister und Orchester-Mitgliede
eodor Kleinertz zu Köln ist unterm 11. Okto-
r 1844 ein Patent

auf eine nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Stimmen der Pauken;

f acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und
den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Eisengießerei-Besitzer F. Fürth zu Köln
unter dem 11. Oktober 1844 ein Patent

auf eine an den Preß-Vorrichtungen für Bleiröhren getroffene, durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Einrichtung, wodurch kürzere Dorne in Anwendung kommen,

acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und
den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Kaufmann E. W. Ulmann in Ber-
unter dem 4. August 1843 ertheilte Patent,

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Vorrichtungen an Webestühlen, um ungeschnittene Sammtgewebe ohne Anwendung von Nadeln darzustellen,

d hierdurch für erloschen erklärt.

Steckbriefe.

Der Maler und Modelleur Christian Hildebrandt hat sich von hiesigen Einwohnern folgende Kleidungsstücke geliehen:

1) einen sogenannten spanischen Mantel von dunkelfarbigem Tuche mit Aermeln, inwendig mit rothem, schwarz karirtem Zeuge gefüttert, mit Sammtkragen und Schnur nebst Knopf mit Seide besponnen;
2) einen schwarzen Tuchleibrock die Schöße mit Atlas gefüttert;
3) ein Paar schwarze Buksкin-Beinkleider;
4) ein blau und weißkarirtes seidenes Halstuch;
5) ein weißleinenes Taschentuch gezeichnet E. L. № 11.;
6) einen braun melirten Buksкin-Paletot mit einer Reihe Knöpfe, vorn mit Seide und hinten mit Serge de berry wattirt,

und mit denselben sich betrüglicher Weise heimlich entfernt. Er hat wahrscheinlich seinen Weg über Stettin nach Warschau genommen.

Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten Hildebrandt vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, mit den bei ihm sich vorfindenden Effekten hierher transportiren und an die Expedition der Stadtvoigteigefängnisse abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der dadurch veranlaßten baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 12. Oktober 1844.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Signalement. Der Maler und Modelleur Christian Hildebrandt ist 24 Jahr alt, aus Baireuth in Baiern gebürtig, 5 Fuß und 7 Zoll groß. Er hat ein rundes und volles Gesicht, blasse, aber gesunde Gesichtsfarbe, blonde und kurze Haare, und ist von schlanker Figur. Er spricht den baierschen Dialekt und war bekleidet:

Digitized by Google

mit einer schwarzen Sammtmütze, einem braunen Ueberrocke mit braunem Sammtkragen und außerdem mit dem mitgenommenen Mantel oder Paletot.

• Der nachstehend näher signalisirte, in Hohenbruch gebürtige und hier gehörige Schuhmachergeselle Friedrich Wilhelm Jost, hat im Land-Armenhause zu Strausberg wegen Bettelns eine mehrmonatliche Strafe erlitten, und ist am 17. August d. J. aus der gedachten Anstalt entlassen und hierhergewiesen, inzwischen aber in der Stadt Spandow wegen mangelnder Legitimation arretirt, und inhaftirt worden, demnächst am 2. d. M. von letzt gedachter Behörde mittelst Zwangpasses nach hier entlassen. Bis jetzt ist dieser, dem Publiko sehr gefährliche Vagabonde hier nicht eingetroffen, und es werden demnach alle Zivil- und Militairbehörden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Jost zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und ihn gegen sofortige Erstattung der Kosten hierher transportiren zu lassen.

Cremmen, den 8. Oktober 1844.

Der Magistrat.

Signalement: Religion: evangelisch, Alter: 41 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbrauen: braun, Augen: grau, Nase und Mund: mittel, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

Besondere Kennzeichen: fehlen.

• Der nachstehend signalisirte Schuhmachergeselle Karl Wilhelm Dohrenburg, der vielfach wegen Diebstahls Zuchthausstrafe und wegen Bettelns Arbeitshausstrafe erlitten hat, ist am 12. September d. J. mit einer Reiseroute von der Inspektion des Land-Armenhauses zu Wittstock hierher gewiesen, bisjetzt hier aber nicht eingetroffen. Da nun zu vermuthen steht, daß der Dohrenburg sich wieder vagabondirend und bettelnd im Lande umhertreibt, so ersuchen wir hierdurch die wohllöblichen Polizeibehörden ergebenst, den Dohrenburg, wo er sich betreffen lassen sollte, verhaften und ihn, wenn er gebettelt hat, an die Provinzial-Land-Armenanstalt abliefern, oder, wenn er vagabondirt hat, zur gerichtlichen Untersuchung ziehen zu lassen. Wilsnack, den 5. Oktober 1844.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort: Wilsnack, Religion: evangelisch, Alter: 56 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: braun, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: defekt, Bart: schwarz, Gesichtsfarbe: blaß, Statur: mittel.

Besondere Kennzeichen: Das linke Auge fehlt.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Dem Wagenfabrikanten Johann Friedrich Seidel ist angeblich ein ihm von der Königl. Polizei-Direktion zu Posen am 5. d. M. ertheilter noch nicht visirter Paß, am 11. d. M. abhanden gekommen.

Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und der gedachte Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Berlin, den 30. September 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

• Der jüdische Handelsmann Schaja Glück, 35 Jahr alt, aus Rzeszow gebürtig, dessen Signalement nachstehend angegeben ist, hat angeblich den ihm vom Gubernium zu Lemberg unterm 5. Mai d. J. ertheilten und hierselbst am 3. August d. J. zuletzt nach Hamburg visirten Paß verloren, und wird derselbe zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt.

Perleberg, den 6. Oktober 1844.

Der Magistrat.

Signalement des Handelsmanns Schaja Glück. Religion: jüdisch, Alter: 35 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbrauen: braun, Augen: blau, Nase: lang, Mund: proportionirt, Bart, braun, Kinn: behaart, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittler.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekanntmachung.

• Am 15. September d. J. ist in dem Kanal bei Bienenwalde ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden, der augenscheinlich bereits längere Zeit im Wasser gelegen hatte, da die Leiche theilweise schon in Verwesung übergegangen war. Er war 5 Fuß 3 Zoll groß, hatte dichtes braunes ins Röthliche spielendes Haar, [illegible]

Digitized by Google

me, und so viel sich bei dem geschwollenen Zu-
ide erkennen ließ, anscheinend eine platte Nase,
ein rundes Gesicht. Er war unbekleidet, nur
er um die Hüften ein Hemde gebunden hatte,
ches mit

H M
5

in rothem Zeichengarn

und 57 in schwarzer Farbe

eichnet war.

Alle diejenigen, welche über die Person des
storbenen nähere Auskunft geben können, wer-
aufgefordert, schriftliche Anzeige davon zu
chen, oder sich spätestens bis zum

15. Januar künftigen Jahres

dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Alt-Ruppin, den 4. Oktober 1844.

Das Patrimonialgericht Bienenwalde.

Bekanntmachung

gen Verpachtung des zum Königl. Do
inenamte Carzig gehörigen Vorwerks
Kienitz bei Soldin.

Das zum Königl. Domainenamte Carzig gehö-
Vorwerk Kienitz, 1½ Meilen von Soldin und
rlinchen und 3 Meilen von Landsberg a. d. W.
Soldiner Kreise belegen, soll von Trinitatis
45 bis Johannis 1869, also außer der durch
änderung des Pachttermins hinzutretenden Zeit,
24 nach einander folgende Jahre im Wege
Submission verpachtet werden.

Die zu diesem Vorwerke gehörigen Grundstücke
Gewässer bestehen in:

Gärten	22	Morgen	6 □R.
Acker	1410	"	85 "
Wiesen	288	"	36 "
Hütung	852	"	11 "
nutzbaren Gewässern	116	"	51 "
nnutzbarem Lande .	83	"	26 "
zusammen	2772	Morgen	35 □R.

bilden eine zusammenhängende Fläche, in de-
Mitte sich das Vorwerksgehöft befindet.
mmtliche Grundstücke, einschließlich der Wiesen
Hütungsgrundstücke, sind separirt und hütungs-
, die Absatzwege für die Erzeugnisse des Vor-
cks, bei der Nähe der Städte Soldin, Lands-
g a. d. W., Berlinchen und Lippehne, sehr
stig, und die nöthigen Tagelöhnerwohnungen
denselben vorhanden.

Das Königl. Inventarium besteht, außer den Königl. Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nur in Bäumen, Saaten und deren Bestellung, und in den Feuerlöschgeräthschaften, und ist das Minimum der jährlichen Pacht für das Vorwerk nebst Zubehör auf 1900 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. einschließlich 625 Thlr. Gold und außerdem die Pacht für jährlich zum eigenen Bedarf des Pächters auszutorfende 60 □R. auf 36 Thlr. festgesetzt. Die näheren Pachtbedingungen, so wie die näheren Bestimmungen über das Verfahren bei Submissionen können in unserer Registratur eingesehen werden; auch sind wir bereit, dieselben abschriftlich gegen Erstattung der Kopialien, und zwar bei Auswärtigen mittelst Einziehung durch Postvorschuß, mitzutheilen; dagegen wird die Karte von dem Vorwerke den Pachtliebhabern zu ihrer Information auf dem Domainenamte Carzig von dem Oberamtmann Herrn Bayer zur Einsicht vorgelegt werden.

Wir fordern hiernach Pachtbewerber auf, ihre Submissionsgebote bis

zum 6. Januar 1845, Abends 6 Uhr,

dem Justitiarius der unterzeichneten Abtheilung Herrn Regierungs-Rath Bennecke, versiegelt einzureichen, zugleich demselben ihre Qualifikation als Landwirthe und das zur Uebernahme der Pachtung erforderliche Vermögen glaubhaft nachzuweisen, und die Erklärungen zu Protokoll zu geben, welche in den Bestimmungen über die Bedingungen der Submission bei Domainen-Verpachtungen sub 3 vorgeschrieben sind. Später als bis zur oben festgesetzten Zeit eingehende Submissionsgebote werden nicht angenommen, und ist der Termin zur Eröffnung der Submissionen, welchem die Pachtbewerber beiwohnen können, auf

den 7. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Sessionszimmer anberaumt.

Unter den sämmtlichen Pachtbewerbern bleibt dem Ministerio des Königlichen Hauses die unbedingte Auswahl vorbehalten, und erlangt keiner derselben durch die Submission ein Anrecht auf den Zuschlag, bleibt aber an sein Gebot so lange gebunden, bis er durch Zuschlag an einen Andern oder auf sonstige Weise davon entbunden wird.

Frankfurt a. d. O., den 4. Oktober 1844.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Königl. Hochl. Regierung zu Potsdam hat mittelst Verfügung vom 13. September d. J. genehmigt, daß in dem Dorfe Ravensbrück, hiesigen Kreises, alljährlich zwei Krammärkte abgehalten werden können, und zwar:

der 1ste den Donnerstag nach Pfingsten, und

der 2te den Donnerstag nach Allerheiligen.

Der Unterzeichnete bringt dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Templin, den 4. Oktober 1844.

Der Landrath des Templinschen Kreises.
von Haas.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Kalbow zu Dergenthin hat die Absicht, auf einem ihm eigenthümlich gehörigen Theil der sogenannten Bergstücken auf der Laasbicher Feldmark eine Bockwindmühle mit zwei, ausschließlich zur Mehlbereitung bestimmten Mahlgängen zu erbauen.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen auf, welche aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810 oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 ein begründetes Widerspruchsrecht gegen die Ausführung des obigen Vorhabens zu haben glauben, dieses Widerspruchsrecht binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, entweder bei mir oder bei dem Bauherrn schriftlich geltend zu machen.

Perleberg, den 10. September 1844.

Königl. Landrath der Westprignitz.
v. Saldern.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das Jahr 1845 zur Neupflasterung der Straßen auf dem Cöpenicker Felde erforderlichen gewöhnlichen Pflastersteine soll, entweder in ganzen oder in einzelnen Quantitäten bis zu 500 Schachtruthen in Entreprise gegeben werden.

Die Lieferungsbedingungen sind in unserer Registratur, Niederwallstraße Nr. 39, während der gewöhnlichen Dienststunden zur Einsicht ausgelegt.

Auswärtigen, sobald sie sich dieserhalb an uns wenden, wird Abschrift der Bedingungen zugesandt werden.

Diejenigen, welche die Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen bereit sind, werden aufgefordert, nach Einsicht der Bedingungen ihre Preis-Offerte versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission über die Lieferung der pro 1845 erforderlichen Pflastersteine zur Neupflasterung der Straßen auf dem Cöpenicker Felde"

versehen, bis zum 25. November d. J. an unsere Registratur gelangen zu lassen.

Berlin, den 8. Oktober 1844.

Königl. Ministerial-Baukommission.
v. Müffling. Berger.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu P dam wird das unterzeichnete Haupt-Steuer und zwar in dessen Amtsgelasse

am 26. d. M., Vormittags 10 Uhr,

die Chaussegeld-Erhebung bei Döllnkrug, zwischen Prenzlow und Berlin an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Januar k. J. ab, anderweit zur Pacht ausstellen. Zur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 140 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Steuramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Prenzlow, den 7. Oktober 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen den 29. Oktober, 11. und 28. November und 11. Dezember d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, angemessene Quantitäten Ast- und Stubbenholz verschiedenen Holzarten hierselbst im Bonacker Gasthofe im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen hiermit eingeladen werden.

Neubrück, den 6. Oktober 1844.

Der Oberförster Cyber.

Der Besitzer des in dem Ruppinschen Kreise der Mittelmark belegenen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. V Pag. 241 verzeichneten Lehngutes Wustrau Uten Antheils, Kammer-

Digitized by Google

nd Landrath a. D. Friedrich Christian Ludwig mil Graf von Zieten, beabsichtigt die Allodizirung dieses Guts, und hat deshalb den nachstehenden Entwurf des zu errichtenden Familienschlusses:

Der am 27. Januar 1786 verstorbene General der Kavallerie ꝛc. Hans Joachim von Zieten, Vorbesitzer des Lehnguts Wustrau IIten Antheils, welches er in der väterlichen Erbtheilung 1726 für die damals aufgenommene Lehnstaxe der 6888 Thlr. 20 gGr. angenommen hat, und welches unter dem 5. Februar 1779 auf 8802 Thlr. 11 gGr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigt ist, hat dieses Gut zu allodifiziren beabsichtigt, und zu diesem Behufe von den zu seiner Zeit sich gemeldet habenden Agnaten, nämlich:

1) dem Hauptmann Arend Ludwig von Zieten,
2) dem Rittmeister George Friedrich von Zieten,
3) dem Kriegsrath Levin Friedrich von Zieten,
4) dem Generalmajor Christian Wilhelm von Zieten,
5) dem Königl. Sardinischen Obristen Gottfried Daniel von Zieten,
6) dem Hauptmann Christoph Daniel von Zieten,
7) dem Conrad Christian von Zieten, Erbherrn auf Zahren,

die resp. gerichtlichen und notariellen desfallsigen Erklärungen vom 12. April 1767, 5. August 1767, 6. Mai 1767, 27. Mai 1767, 3. Dezember 1767, 24. März 1768 beigebracht, nach welchen die oben erwähnten Agnaten das Gut Wustrau IIten Antheils gegen einen Lehnstamm von 6000 Thlrn., wovon sie jedoch in casum devolutae successionis die Töchter des letzten Besitzers von der Descendenz des damaligen Lehnsbesitzers konstitutionsmäßig abfinden wollten, für allodifizirt erachtet.

Diesem Pacto sind ferner:

8) der Christoph Johann Friedrich Otto von Zieten unterm 28. März 1776,
9) Hans Balthasar von Zieten unterm 10. Juli 1779,
10) Joachim Balthasar von Zieten durch den zwischen seinem Vormunde und dem oben erwähnten Lehnbesitzer unterm 8. Juni 1779 mit obervormundschaftlicher Genehmigung geschlossenen Vertrag beigetreten.

Auf den Grund dieser resp. Erklärungen und Verträge ist auch im Land- und Hypothekenbuche bemerkt, daß Hinsichts dieser das Gut Wustrau II der Substanz nach allodifizirt sei.

Um nun das mehr erwähnte Gut vollständig zu allodifiziren, so schließt der jetzige Besitzer, Landrath a. D. u. s. w. Graf Friedrich Christian Ludwig Emilius von Zieten, welcher dasselbe aus dem, über den Nachlaß seines Vaters, des Generals der Kavallerie u. s. w. Hans Joachim von Zieten, unterm 4. Juli 1786 geschlossenen Erbvergleiche erhalten hat, mit sämmtlichen Agnaten, welche ein Successionsrecht auf das Gut haben, und nicht zu der Descendenz der sub 1—10 aufgeführten Agnaten gehören, nachstehenden Vergleich ab:

1. Die eben gedachten Agnaten genehmigen die von den Eingangs sub 1—10 namentlich aufgeführten abgegebene Erklärung, und treten derselben überall bei, erklären daher das Gut Wustrau IIten Antheils, welches im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. V Pag. 241 sub Nr. 98 verzeichnet ist, der Substanz nach für ein von jedem Lehnsverhältnisse völlig freies Allodium, begeben sich für sich und ihre etwanige Descendenz jedes Successionsrechts, in sofern dasselbe aus einem agnatischen Verhältnisse herrühren sollte, an dasselbe, und willigen darin, daß die Lehnseigenschaft des Guts gelöscht, und dasselbe als unbeschränktes Allodium ins Hypothekenbuch eingetragen wird.

2. Dagegen restringiren sie die ihnen an die Substanz des Guts zustehenden, jetzt aufgehobenen Successionsrechte nur auf den durch die obigen Erklärungen und Verträge auf Sechstausend Thaler festgesetzten Lehnsstamm, und succediren in denselben nach denselben Rechten, nach welchen sie in das Lehn selbst vor dessen Allodifikation succedirt hätten.

3. Bei der Sicherstellung des Lehnstammes durch die bereits unterm 20. Juni 1774 und 14. Juni und 16. September 1779 bewirkte Eintragung zur ersten Stelle auf das Gut Wustrau II hat es sein Bewenden.

4. Sollte der jetzige Besitzer ohne lehnsfähige Descendenz mit Tode abgehen, so wird der Lehnstamm entweder baar ausgezahlt, oder landüblich verzinset. Im ersten Falle haben die Empfänger die Verpflichtung, ihn entweder zu Lehn anzulegen oder depositalmäßig sicher zu stellen.

bei uns eingereicht.

Digitized by Google

Es werden daher die unbekannten Lehnsberechtigten des Guts Wustrau aufgefordert, vor oder spätestens in dem

am 31. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Referendarius Grafen zu Stolberg im Kammergerichte anstehenden Termine ihre Erklärung über den Familienschluß abzugeben, widrigenfalls sie mit ihrem Widerspruchsrechte gegen denselben werden präkludirt werden. Berlin, den 23. Mai 1844.

Königl. Preußisches Kammergericht.

Alle diejenigen, welche an nachgenannte verloren gegangene Dokumente, als:

a) den Riebisch-Böttcherschen Kaufkontrakt vom 6. April 1827 über die hier belegene, sub Nr. 18 des Katasters verzeichnete Windmühlennahrung, und

b) die unterm 21. August 1833 mit Johann Gottfried Riebisch von Rietdorf und dem damaligen Windmühlenbesitzer Johann Christian Berger hier aufgenommene Verhandlung,

die beide an Stelle einer Obligation über zweimal 70 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. und einmal 11 Thlr. 6 Sgr. für die Halbbrüder Friedrich Schulze, gebürtig aus Rietdorf bei Dahme und August Riebisch, gebürtig aus Krassig bei Schlieben, unterm 21. August 1833 ausgefertigt, und welche resp. Forderungen laut annektirten Hypothekenscheins vom 15. Dezember 1835 auf die obgedachte, jetzt der Johanne Sophie, verehelichten Walther, gebornen Barth hier eigenthümlich gehörige Windmühlennahrung hypothekarisch versichert sind, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten und spätestens in dem auf

den 23. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt, ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und das bezogene Dokument für amortisirt erklärt werden.

Wiederau, am 25. Juli 1844.

Patrimonialgericht daselbst.

Lessing.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Louisenstraße Nr. 45 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. i Nr. 4 Pag. 73 verzeichnete, dem Schneidermeister Johann Heinrich Anacker gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 24,846 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. zufolge der, mit Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Januar 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die dem Partikulier Carl Wilhelm Theodor Skodowsky hierselbst gehörige, hinter dem an der Schmuansstraße Nr. 14 a belegenen Grundstück desselben liegende, früher zu diesem gehörig gewesene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. 1 Nr. 4 Pag. 72 verzeichnete Parzelle, welche nach dem Materialwerthe und dem Werthe des Grund und Bodens, nicht nach dem Ertrage, auf 1382 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berlin, den 29. Juli 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. Mai 1844.

Das in der Elisabethstraße Nr. 11 belegene Grundstück, bei welchem der Besitztitel für den Bleicher Hochkirch berichtigt ist, gerichtlich abgeschätzt zu 9739 Thlr., soll

am 17. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Subhastation. Theilungshalber.

Folgende, zum Mühlenmeister Münchhoffschen Nachlasse gehörige Grundstücke, nemlich:

1) das hierselbst vor dem Berliner Thore belegene Mühlengrundstück — die sogenannte Schlinsche Mühle — bestehend aus einer Wassermühle nebst Nebengebäuden, zwei Gärten und

einer Windmühle, letztere erbaut auf einem von der hiesigen lutherischen Kirche zu Erbzins hergegebenen Fleck Landes von 5 Morgen 59½ □Ruthen, verzeichnet Vol. I a Nr. 44 Pag. 431 des Hypothekenbuchs, und gerichtlich abgeschätzt auf 8379 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.,

2) die drei Gründe hier vor dem Berliner Thore, verzeichnet Vol. V Pag. 381 Nr. 39 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 125 Thlr.,

3) eine hinter der Berliner Mühle belegene Wiese von 5 Morgen 60 □Ruthen, verzeichnet Vol. I a Pag. 591 Nr. 60 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 200 Thlr.,

4) ein Baumgarten vor dem Berliner Thore an der Klinge, verzeichnet Vol. VII Pag. 353 Nr. 36 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 25 Thlr.,

5) eine am Mühlenfließe auf dem Werderfelde belegene Wiese, verzeichnet Vol. VII Pag. 523 Nr. 53 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 75 Thlr.,

6) ein Landgarten an der Klinge, verzeichnet Vol. VII Pag. 533 Nr. 54 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 125 Thlr.,

sollen im Termine

den 30. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen, und werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Alt-Landsberg, den 28. Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. August 1844.

Das in der Thorstraße Nr. 4 und 5 belegene Grundstück der Kühneschen Erben, gerichtlich abgeschätzt zu 6130 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., soll

am 11. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Warnung der Präklusion, so wie die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Hypothekengläubiger, Medailleur Julius Emil Hoffmann und Maler Carl Friedrich Herbert werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendige Subhastation.
Theilungshalber.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde, am 5. Juli 1844.

Die zu Hammer belegene, den minorennen Geschwistern Zahn gehörige Wasser- und Windmühle, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe, auf 6700 Thlr., soll

am 7. Februar 1845, Morgens 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

v. Platensches Patrimonialgericht Wuticke, am 24. Juli 1844.

Der völlig separirte und abgebaute Zwölfhüfnerhof der Wittwe Krell und des Chrn. Luckfiel zu Wuticke in der Priegnitz, taxirt zu 2225 Thlrn. 10 Sgr., soll Schuldenhalber

am 22. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Wuticke an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Geschäftslokal des Richters einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. August 1844.

Das in der Jakobsstraße Nr. 16 belegene Grundstück der Wittwe Rüdiger, gerichtlich abgeschätzt zu 5675 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf., soll

am 1. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent.
Freiwilliger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 23. August 1844.

Das den minorennen Geschwistern Rinow gehörige, zu Bornim belegene und Vol. I Fol. 120 Nr. 13 des dortigen Hypothekenbuches verzeichnete Schmiedegrundstück, bestehend aus zwei Wohnhäusern, Stallungen, Schmiedewerkstatt, zwei Gartenflecken und einem Stück Forstland, abgeschätzt auf 5810 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., soll

am 29. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

allhier an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich in unserem 2ten Büreau einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Kyritz, den 30. Aug. 1844.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Gastwirths Adolph Theodor Carl Nahmmacher gehörigen Grundstücke, als:

1) das vor dem Hamburger Thore belegene Haus, worin Gastwirthschaft betrieben worden, nebst einem Garten Vol. IV Nr. 388 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 4556 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.,
2) die Scheune Vol. V Nr. 485, taxirt zu 449 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf.,
3) die Rödeken einer Hufe Stadtland Vol. XV B Nr. 246, taxirt zu 451 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf.,

von welchen Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden können, sollen

am 12. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle Behufs der Theilung nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. August 1844.

Das in der neuen Kommandantenstraße Nr. 11 belegene Sennersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,898 Thlr. 18 Sgr., soll Schuldenhalber

am 4. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlow, den 5. September 1844.

Das, der verwittweten Kaufmann Meyer, Christiane gebornen Arndt gehörige, hierselbst in der Wilhelmsstraße sub Nr. 73 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2319 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich v. Arnimsches Gericht der Herrschaft Boytzenburg.

Der zu Hardenbeck, Templiner Kreises, belegene, dem Oekonomen Herrmann gehörige Bauerhof Nr. VIII, abgeschätzt auf 4833 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Boytzenburg i. d. Ukermark, den 10. Sept. 1844.

Subhastations-Patent.

Die im Hypothekenbuche von Alt-Glienicke Vol. II Fol. 67 Nr. 42 verzeichnete, dem Schneidermeister Friedrich Wilhelm Gladowsky gehörige Erbpachtsgerechtigkeit an zwei zu Alt-Glienicke belegenen Ackerparzellen von resp. 34 □Ruthen und 32 □Ruthen und 40 □Fuß Fläche nebst den auf diesen errichteten Baulichkeiten, namentlich einem Hause, abgeschätzt auf 419 Thlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Cöpenick, den 10. September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick.

Die dem Tuchmachermeister Johann Daniel Buchheim gehörigen, am Klausdamm belegenen im Stadthypothekenbuche Vol. V Nr. 102 und 126 verzeichneten beiden Gärten taxirt auf 42 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. und 84 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Kaufbedingungen und Hypothekenschein einzusehenden Taxe, sollen

am 11. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 42sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 18. Oktober 1844.

Steckbrief.

Am 6. d. M. wurde im Amtsdorfe Niebel eine unbekannte Frauensperson, angeblich Namens Emilie Müller aus Petzow wegen Vagabondirens verhaftet; sie nahm jedoch demnächst Gelegenheit, bei dem Transport hierher zu entweichen und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Wir machen daher alle Wohllöblichen Polizei-Behörden auf die ꝛc. Emilie Müller hierdurch aufmerksam und ersuchen ergebenst, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und als Vagabondin zur Untersuchung und Strafe zu ziehen. Das Signalement der ꝛc. Emilie Müller erfolgt nachstehend. Potsdam, den 14. Oktober 1844.

Königl. Rent- und Polizeiamt Potsdam.

Signalement. Die angebliche Emilie Müller ist ungefähr 25 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat weißblondes Haar, ein volles, rothes Gesicht und auf der Wange ein Muttermal oder Leberfleck von der Größe einer Erbse und mit Haaren bewachsen. Sie trug bei ihrer Entweichung einen blauen seidenen Halbmantel, ein gelbes kattunen Kleid, eine blaue kurze Schürze, weiße baumwollene Strümpfe, schwarze Zeugschuhe und einen schwarzgrauen Hut, und hatte einen kleinen weißen Korboberartigen Korb am Arm.

Steckbriefs-Erledigung.

Der im 35sten Stück dieses Blattes abgedruckte Steckbrief, betreffend den Arbeitsmann Johann Wilhelm Tamm ist durch Wiedereinlieferung desselben zu unserm Gefängniß erledigt.

Alt-Ruppin, den 3. Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Dem Bauer und Vierhüfner Eichstedt zu Retzin ist in der Nacht vom 10. zum 11. d. M. eine braune Stute, 4 Fuß 10 Zoll groß, 11 Jahre alt, auf dem linken Auge blind, und auf der linken Lende E. Z. gebrannt, von der Hütung gestohlen worden.

Indem dies zur Warnung hiermit bekannt gemacht wird, werden diejenigen, welche über den Verbleib qu. Pferdes etwas mitzutheilen im Stande sind, aufgefordert, uns davon ungesäumt in Kenntniß zu setzen.

Fahrland, den 14. Oktober 1844.

Königl. Domainen- und Rentamt.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1844.

Das am grünen Wege belegene Grundstück des Partikuliers Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 997 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., soll

am 7. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Regiſtratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1844.

Das am grünen Wege belegene Grundstück des Partikuliers Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 1143 Thlr., soll

am 11. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Regiſtratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1844.

Das am grünen Wege belegene Grundstück des Partikuliers Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 1096 Thlr. 10 Sgr., soll

am 14. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Regiſtratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1844.

Das am grünen Wege belegene Grundstück des Partikuliers Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 1112 Thlr. 18 Sgr., soll

am 18. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1844.

Das am grünen Wege belegene Grundstück des Partikuliers Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 1148 Thlr., soll

am 21. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1844.

Das an der Rosengasse belegene Grundstück des Partikuliers Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 4898 Thlr. — Sgr. 10 Pf., soll

am 25. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1844.

Das am grünen Wege belegene Grundstück des Partikuliers Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 1018 Thlrn. 21 Sgr. 3 Pf., soll

am 28. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur Verlassenschaft des Büdners Paris gehörige, zu Züblsdorff belegene und in dem dortigen Hypothekenbuche Vol. I Nr. 20 aufgeführte Wohnhaus nebst Garten, auf 150 Thlr. abgeschätzt, soll in dem auf

den 17. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Termine subhastirt werden.

Oranienburg, den 25. September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Justizkammer in Schwedt, den 19. September 1844.

Das in der Berlinerstraße Nr. 157 belegene, zum Nachlasse des Kaufmanns Moses Salomon Ehrenbaum gehörige Grundstück nebst Zubehör, taxirt auf 9385 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanigen unbekannten Realprätendenten, sowie die, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Kaufmann Levi Abraham Löwenstein, früher in Gransee und der Weißgerber Marcus Löwenberg werden zu jenem Termine bei Vermeidung der Präklusion ebenfalls hiermit vorgeladen.

Königl. Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 26. September 1844.

Das in der Ferdinandsstraße sub Nr. 385 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Fol. 143 Nr. 522 verzeichnete, zum Nachlaß des verstorbenen Tuchfabrikanten Johann Christian Richter gehörige Wohnhaus mit der im Hintergebäude befindlichen Dampfmaschine, zwei dazu gehörigen Weideparzellen und den Tuchmachergeräthschaften des Richter, zusammen auf 10,152 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll

am 22. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Templin, den 2. Oktober 1844.

Die an der Millmersdorfer Grenze zu Ahrensnest belegene, im Hypothekenbuch des hiesigen Stadtgerichts Nr. 33 Fol. 67 auf den Namen des Mühlenmeisters David Otto und dessen beiden Töchter, Wilhelmine Tugendreich und Emilie Alexandrine Henriette Otto eingetragene Wiese, abgeschätzt auf 187 Thlr. 15 Sgr. und der vor dem Prenzlauer Thore belegene und im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 287 Fol. 196 auf den Na-

Digitized by Google

nen des Drechslermeisters Friedrich Wilhelm Rischmüller eingetragene Garten abgeschätzt auf 51 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 20. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr,

im ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastations-Patent.

Land- und Stadtgericht Bernau, den 4. Oktober 1844.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Webermeisters Gottlob Bolle gehörigen, in und bei hiesiger Stadt belegenen Grundstücke:

1) das in der Bürgermeisterstraße sub Nr. 222 belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 222 verzeichnete Wohnhaus nebst einem Garten im 3ten Gange sub Nr. 44, abgeschätzt auf 1191 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.,
2) das in der Tuchmacherstraße sub Nr. 175 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 175 verzeichnete Wohnhaus nebst Stall und Garten, auch dem im 4ten Gange sub Nr. 16 belegenen neuen Garten, abgeschätzt auf 1061 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.,
3) der vor dem Berliner Thore sub Nr. 188 belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 123 verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 197 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf.,
4) die beiden im Lindowschen Felde sub Nr. 1 und 2 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. IV Nr. 27 verzeichneten Worthländer, abgeschätzt auf 347 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf.,

sollen in termino

den 15. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

im hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden einzeln oder im Ganzen verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Mein in der Ostpriegnitz, 1 Meile von Havelberg, 2 Meilen von Kyritz, ¼ Meile von einem Chausseehalteplatz der von Berlin nach Hamburg im Bau begriffenen Eisenbahn belegenes Gut Joachimshoff, zu welchem ein Areal von circa 3000 Morgen gehören, worunter etwa 1200 Morgen guter Wiesen begriffen, beabsichtige ich von Johannis 1845 auf sechs Jahre meistbietend zu verpachten, und setze hierzu einen Termin auf

Sonnabend den 16. November, Vormittags 10 Uhr,

im Dom-Gasthofe zu Havelberg an, zu welchem ich Pachtlustige einlade, indem ich noch bemerke, daß auf Joachimshoff eine nach den neuesten Prinzipien eingerichtete Brennerei ist, und daß zur Annahme des Guts etwa 16,000 Thlr. erforderlich sind. Karte, Vermessungs- und Bonitirungs-Register sind vorhanden, und ist der jetzige Pächter Herr Bosselmann, so wie ich selbst bereit, jegliche Auskunft zu ertheilen. von Kröcher,

auf Vortsbrügge bei Havelberg.

Bekanntmachung.

Nachbenannte hier belegene Grundstücke der verwittweten Frau Bäckermeister Pech, geborenen Wienke, als:

1) ein vor zwei Jahren neu ausgebautes Wohnhaus am Markt Nr. 348, worin seither die Bäckerei und Ackerwirthschaft betrieben worden,
2) ein speziell separirter Ackerplan von circa 132 Morgen,
3) ein Wohnhaus in der Baustraße Nr. 201.
4) zwei neuerbaute Scheunen

sollen wegen Aufgabe des Geschäftes aus freier Hand zum öffentlichen Meistgebot und Verkauf gestellt werden.

Kaufliebhaber werden daher ersucht, sich zur Abgabe ihrer Gebote hierauf

am Dienstag, den 29. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem ad 1 gedachten Wohnhause einzufinden.

Strasburg in der Uckerm., den 8. Oktober 1844.

Der Auktions-Kommissarius Steffen.

Ich beabsichtige meine beiden speziell separirten Bauerhöfe zu Wuthnow bei Neu-Ruppin mit circa 2 Wispel 18 Scheffel bestellter Wintersaat aus freier Hand im Ganzen zu verkaufen. Der Flächeninhalt der beiden Güter beträgt circa 240 Morgen an Acker, Wiesen, Weide und Heide.

Der Acker, 144 Morgen, ist durchgängig Gerstland, auch ist ein großer Theil der Wiesen sehr Torfreich. Die Gebäude sind in gutem baulichen

Digitized by Google

Zustande; auch ist einer dieser Höfe abgelöst, so daß auf dem Ganzen wenig Abgaben ruhen. Die Uebergabe kann sogleich geschehen. Wegen der Nähe Ruppins, welches von Wuthnow nur durch einen See getrennt ist, würden alle ländlichen Produkte sehr leicht Absatz finden, und verspricht ein guter Viehstand besonders viel Vortheil. Kaufliebhaber werden ersucht, sich persönlich an mich zu wenden. Neu-Ruppin. den 13. Oktober 1844.

C. F. Gottschalk.

Veränderungshalber beabsichtige ich meine in der Neustadt Brandenburg am Markt Nr. 92 belegene Bäckerei aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich melden Potsdamer Straße Nr. 6 beim Bäckermeister Schernbeck, in Brandenburg a. d. H.

Ich will mein in Michendorf belegenes, eine Stube, zwei Kammern und Küche enthaltendes Büdnerhaus, wozu ein Morgen Garten, verkaufen und bitte wegen des Kaufs sich zu wenden an den Hirten Wolf in Berkholz bei Potsdam.

Ein noch ganz guter Pistoriusscher Brenn-Apparat von täglich 20 Scheffel bis 1 Winspel zu brennen nebst 2 eichene mit Eisen beschlagene Meischbottiche von 1200 Quart Inhalt, stehen zum Verkauf in Potsdam Charlotten- und Hoditz-straßen-Ecke Nr. 1.

Preußische Rentenversicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Direktion bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Anzahl der Einlagen zu der diesjährigen Gesellschaft bis zum 2. September d. J., als dem ersten Abschnitt der Sammelperiode, 9035 betragen hat. Zugleich macht dieselbe darauf aufmerksam, daß nach §§ 4 und 10 der Statuten mit dem 2. November d. J. die diesjährige Gesellschaft geschlossen wird.

Berlin, den 4. Oktober 1844.

Direktion der Preuß. Rentenversicherungs-Anstalt.

Auf einem gräflichen Gute in der Neumark wird baldigst ein Guts-Administrator unter höchst annehmbaren Bedingungen zu engagiren gesucht. Auch ein Leibjäger wird von einer hohen Herrschaft verlangt. Das Nähere bei

W. E. Seidel in Zehdenick.

Einem Sekretair, welcher mit auf Reisen zu gehen geneigt ist, weist ein höchst vortheilhaftes Engagement nach W. E. Seidel in Zehdnick.

In der G. D. Bädekerschen Verlagshandlung in Essen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Potsdam** bei **Riegel:**

Vollständige Anleitung

zur Obstbaumzucht

und zur vortheilhaftesten Benutzung des Obstes.

Ein Handbuch für Lehrer und Freunde der Obstkultur von Ferdinand Rubens.

Zwei Bände.

Erster Band 27½ Bogen mit 4 Tafeln.
Zweiter Band 34 Bogen mit 2 Tafeln.

(Preis des Ganzen 3 Thlr.)

Durch den unlängst ausgegebenen zweiten Band ist das Werk nunmehr geschlossen.

In mehreren der besten landwirthschaftlichen Zeitschriften, unter andern in der vom Herrn Regierungs-Rath von Türk herausgegebenen, im „Obstbaumfreund", in dem in Darmstadt erscheinenden „Vaterland" ꝛc. ist der erste Band desselben äußerst günstig rezensirt, ja sogar als eines der besten Werke über Obstbaumzucht gepriesen und empfohlen worden. Da der zweite Band an Reichhaltigkeit und Nützlichkeit dem ersten durchaus nicht nachsteht, so glaubt die Verlagshandlung das Ganze mit Recht allen Lehrern und Freunden der Obstkultur anempfehlen zu können. In den Amtsblättern Rheinlands und Westphalens wurde dieses Werk kürzlich als „das beste über Obstbaumzucht" empfohlen. — Möchte es in den Gegenden namentlich, wo dieser gewiß sehr wichtige Nahrungszweig noch sehr im Rückstande ist, reichen Segen verbreiten!

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 43sten Stück des Amtsblatts

er Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 25. Oktober 1844.

Steckbriefe.

Der hier nachstehend bezeichnete Bäckergeselle hann Friedrich Rößler wurde am 19. v. M. ne Legitimation und beim obdachlosen Umher- iben im hiesigen Polizei-Bezirk betroffen, und t 4. d. M. mittelst Reiseronte und streng ver- rnt nach Jüterbogk, seinem Angehörigkeitsorte, rückgewiesen. Da derselbe aber nach eingezoge- r Benachrichtigung dort nicht eingetroffen ist, so erden sämmtliche resp. Behörden dienstergebenst ucht, den ꝛc. Rößler, der früher schon wegen beitsscheuen Umhertreibens in Untersuchung und aft gewesen ist, gefälligst mittelst Transports nach iterbogk zurückführen und dem dortigen Magistrat erliefern lassen zu wollen.

Potsdam, den 17. Oktober 1844.

Königl. Polizei-Direktor,

Regierungsrath von Kahlden-Normann.

Signalement. Johann Friedrich Rößler aus iterbogk, Religion: evangelisch, Alter: 42 Jahr, röße: 5 Fuß, Haare: dunkelbraun, Stirn: frei, igenbrauen: dunkelbraun, Augen: graublau, Nase: umpf, Mund: mittel, Bart: schwarz, Kinn: klein, eschtsbildung: breit, Gesichtsfarbe: gesund, Ge- alt: untersetzt. Besondere Kennzeichen: eine Narbe r der Stirn.

Der nachstehend signalisirte Knabe Friedrich unke, Nimmisch, auch Kasch genannt, be- its wegen Theilnahme an einem kleinen Dieb- ahle und öfter wegen Umhertreibens und Bet- ins bestraft, ist am 18. v. M. aus dem hie- gen Armenhause entlaufen und treibt sich ver- uthlich in gewohnter Art umher. Sämmtliche sp. Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, esen Knaben im Betretungsfalle verhaften und ittelst Transports hierher zurückführen lassen zu ollen.

Potsdam, den 17. Oktober 1844.

Königl. Polizei-Direktor,

Regierungsrath von Kahlden-Normann.

Signalement. Friedrich Funke, Nim- isch, auch Kasch genannt, aus Wittenberg ge- bürtig, Aufenthaltsort: Potsdam, Religion: evangelisch, Alter: 12 Jahr, Größe: 4 Fuß, Haare: blond, Stirn: rund, Augenbrauen: blond, Augen: grün, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: fehlt, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

Der Konditorgehülfe Carl Gottlieb Delage, am 19. Februar 1819 zu Brieg in Schlesien geboren, rechtskräftig wegen Fälschung eines Dienstentlassungsscheines und wegen kleinen Hausdiebstahls zu dem Verluste des Rechts, die Preußische National-Kokarde zu tragen und einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, hat die Publikation des zweiten Erkenntnisses und die Strafvollstreckung dadurch vereitelt, daß er am 15. Mai d. J. von hier mittelst Wanderpasses nach Perleberg gegangen, und, von dort wegen fehlender Reisemittel nach Brieg verwiesen, sich bisher im letztgedachten Orte nicht eingefunden hat. Alle resp. Militair- und Zivilbehörden ersuchen wir deshalb ergebenst, auf den ꝛc. Delage zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, und uns schleunigst davon Nachricht zu geben.

Wittstock, den 30. September 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Dem russischen Kollegienrath Herrn von Tutscheff ist der in Petersburg ausgestellte und zuletzt in München visirte Paß, so wie der unverehelichten Jeannette Kupsch der von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu München ausgestellte Paß angeblich abhanden gekommen. Zur Verwendung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und werden die gedachten Pässe hierdurch für ungültig erklärt.

Berlin, den 12. Oktober 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

* Der Weißgerbergeselle Ernst Blüthgen, aus Düben im Kreise Bitterfeld, hat sein von dem Magistrat zu Düben unterm 10. Juli 1843 ausgefertigtes Wanderbuch vor Havelberg verloren. Zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs wird gedachtes Wanderbuch hiermit für ungültig erklärt.

Havelberg, den 10. Oktober 1844.

Der Magistrat.

Verpachtung.

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dem Dienstgelasse des Steueramts zu Jüterbogk,

am 20. November d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung zu Wölsickendorf auf der Berlin-Dresdner Straße an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlags, vom 1. Februar 1845 ab in Pacht ausstellen. — Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staats-Papieren bei dem Steueramte zu Jüterbogk zur Sicherheit niedergelegt haben, können zum Bieten zugelassen werden. Die Pachtbedingungen sind, von heute ab, bei uns und dem vorgedachten Steuer-Amte, während der Dienststunden, einzusehen.

Zossen, den 14. August 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Am Montage, den 4. November d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im Schulzengericht zu Elsholz die der Kirche daselbst gehörigen Ländereien und Wiesengrundstücke vom 1. Januar k. J. ab anderweitig auf 24 bis 30 Jahre, im Ganzen oder in einzelnen Parzellen, an den Meistbietenden verpachtet werden, und laden wir Pachtlustige dazu hierdurch mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, der Ertragsanschlag aber auch schon vorher täglich in den Geschäftsstunden bei uns eingesehen werden kann.

Potsdam, den 10. Oktober 1844.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

* Am 12. d. M. ist auf hiesiger Feldmark ein herrenloses Pferd, braune Stute, 15 Jahr alt, ohne besondere Abzeichen, auf dem linken Auge blind, 4 Fuß 10 Zoll groß, angehalten worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Pferdes kann solches gegen Erstattung der Fütterungskosten ꝛc. bei dem unterzeichneten Dominio recht bald in Empfang nehmen.

Kaltenhausen bei Zinna, den 18. Oktober 1844.

Das Dominium.

(gez.) Bohnstedt.

Bekanntmachung.

* Es sollen

am 31. Oktober 1844, Vormittags 9 Uhr, in unserm Geschäftslokal 8½ Zentner kassirte Akten meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Cöpenick, den 16. Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Für die Königl. Pulverfabrik bei Spandow sollen 600 Schock Tonnenbände von Weidenholz, 6 Fuß lang, im Winter geschält, spätestens bis zum 1. Mai k. J. geliefert werden. Unternehmer, die die Lieferung zu übernehmen geneigt sind, wollen ihre Forderungen in versiegelten Adressen mit der Bezeichnung: „Submission auf Lieferung von Tonnenbänden,“

am 6. November d. J., Vormittags 11 Uhr, persönlich oder durch Bevollmächtigte einreichen und der Lizitation beiwohnen. Die Lieferungs-Bedingungen sind in dem Büreau der unterzeichneten Stelle einzusehen.

Pulverfabrik bei Spandow, den 14. Sept. 1844.

Die Direktion.

Holz-Auktion.

Am 16. November d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in der Kapitelsstube zu Brandenburg öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

1) eine Partie Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz auf dem Stamm, in der Sehlensdorfschen Forst,
2) eine Partie kleines Kiefernholz auf dem Stamm, bei Vorwerk Mötzow.

Ersteres wird Kauflustigen durch den Förster Seifert in Sehlensdorf, Letzteres durch den Heidewärter Ahlfeld, im Pählhause zu Mötzow wohnhaft, nachgewiesen.

Die näheren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Dom Brandenburg, den 19. Oktober 1844.

Der Rentbeamte des Domkapitels.

Derling, Hauptmann a. D.

Digitized by Google

Oeffentliche Vorladung.

Da über den Nachlaß des am 28. Juli 1842 hier verstorbenen, pensionirten Hauptmanns Johann George Friedrich von Wobeser der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet ist, so werden die unbekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich in dem

am 31. Januar 1845, Vormittags um 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben, und die vorhandenen Dokumente urschriftlich vorzulegen.

Auswärtigen werden die Herren Justiz-Kommissarien Heym zu Lieberose und Uschner in Lübben als Bevollmächtigte vorgeschlagen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Beeskow, den 8. Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Erben des zu Reudnitz verstorbenen Königlichen Amtsraths Carl August Hubert wollen den Nachlaß unter sich theilen. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an diesen Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Forderung und Ansprüche bei dem Unterzeichneten im Lokal der Königl. Gerichtskommission hierselbst schleunigst, spätestens in dem am 21. Dezember d. J.

anstehenden Termin anzumelden und durch Beibringung der Beweismittel nachzuweisen, widrigenfalls sie sich nach Ablauf dieser Frist an einen jeden der Erben nur auf Höhe seines Antheils halten können.

Friedland, den 15. September 1844.

Schramm,
Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor.
Im Auftrage.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Invalidenstraße Nr. 30 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IV b Nr. 132 Pag. 265 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 19,993 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. März 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem Oranienburger Thore in der Chausseestraße Nr. 70 a belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 25,702 Thlr. 23 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das im Regierungsbezirke Potsdam, im Storkow-Beeskowschen Kreise der Mittelmark, zunächst an Königs-Wusterhausen belegene Erbpachts-Vorwerk Blossin, dessen jährlicher Reinertrag auf 1239 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, welcher, mit 5 Prozent kapitalisirt, einen Werth von 24,800 Thlrn., und mit 4 Prozent einen Werth von 31,000 Thlrn. ergiebt, der nach Abzug des mit 4 Prozent kapitalisirten, jährlich 888 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. betragenden Erbpachts-Kanons, das heißt, also nach Abzug von 22,211 Thlrn. sich zu 5 Prozent auf 2589 Thlr. und zu 4 Prozent auf 8789 Thlr. stellt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Gläubiger Partikulier Carl Ludwig Ferdinand Barth, dessen Wohnung unbekannt ist, wird zu diesem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Rosengasse Nr. 53 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. 12 Cont. i Pag. 121 Nr. 228 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 12,490 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläu-

Digitized by Google

bigerin, verehelichte Stadtrichter Leede, Caroline Marie, geborne Kanow, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Invalidenstraße Nr. 47 a belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Cont. K Nr. 23 Pag. 529 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 9627 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der Rentier Johann Georg Hempel und der Kaufmann Thomassin werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das am Louisenplatz Nr. 10 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Cont. g Vol. IX Nr. 2 Pag. 25 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 20,340 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Juli 1844.

Die dem Maurerpolier Johann Christian Haedicke zugehörige Hälfte des in der Langen Gasse Nr. 55 und 56 belegenen Grundstücks, welches zu 6339 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. taxirt worden, soll

am 4. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden hierdurch die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten:

1) der Miteigenthümer, Maurerpolier Gottlob Gustav Kasten,
2) die Ehefrau des Malers Schmidt, Johanne geborne Bocquet

öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. Juli 1844.

Das vor dem Rosenthaler Thor in der Thorstraße Nr. 6. belegene Grundstück des Gastwirths Pflug, gerichtlich abgeschätzt zu 2676 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., soll

am 12. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Dr. philosophiae Joseph Barth oder dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. August 1844.

Das in der Mühlenstraße Nr. 31 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1349 Thlr. 23 Sgr., soll

am 9. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zu diesem Termin werden die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, der Gutsbesitzer Johann Friedrich Habermann und die Wittwe Mühlenberg, Charlotte Louise geb. Steinland oder deren Erben hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. August 1844.

Das in der Mühlenstraße Nr. 32 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 4048 Thlr. 16 Sgr., soll

am 9. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zu diesem Termin werden die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, der Gutsbesitzer Johann Friedrich Habermann und die Wittwe Mühlenberg, Charlotte Louise geborne Steinland, event. deren Erben hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. August 1844.

Das in der Thorstraße Nr. 2 belegene Grundstück des Tischlermeisters Moritz genannt Gerderich, gerichtlich abgeschätzt zu 4044 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf., soll

am 19. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. August 1844.

Der den Erben des Tischlermeisters Friedrich erdinand Ziehn gehörige ein Drittel-Antheil des i der Langen Gasse Nr. 64 belegenen und zu 080 Thlr. 5 Sgr. taxirten Grundstücks, soll

am 5. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

n der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und ypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierurch bei Vermeidung der Präklusion öffentlich voreladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. August 1844.

Das in der Wollankstraße belegene Grundtück des Zimmermeisters August Daniel Spering, gerichtlich abgeschätzt zu 7985 Thlr. 13 Sgr.) Pf., soll

am 11. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

n der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. September 1844.

Die in der Auguststraße Nr. 71 und 72 belegenen Grundstücke der Wittwe Werner, geb. Zernickow, gerichtlich abgeschätzt zu 2880 Thlrn. 14 Sgr. 3 Pf. und 4837 Thlrn. 6 Sgr. 3 Pf., ollen

am 20. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

Theilungshalber an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termin unter Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Subhastations-Patent.

Die den Erben des Altsitzers Joseph Zabl und dessen Ehefrau Louise, geborenen Wiese zu Rathsdorf gehörigen, im Saugrunde bei Wriezen belegenen zwei Stücken Land, zu einem Flächeninhalte von circa 8 Morgen zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden dorfgerichtlichen Taxe auf 209 Thlr. 3 Sgr. 5⅓ Pf. abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 22. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst zusammen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche zur Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine geltend zu machen.

Wriezen, den 6. August 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

von Arnimsches Gericht über Kaalstedt.

Prenzlow, am 24. Juni 1844.

Das in der Uckermark im Templiner Kreise belegene, dem Baron von Eickstedt zugehörige Erbpachtgut Plötzensee, abgeschätzt auf 2637 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlow, den 8. August 1844.

Das hierselbst auf der Neustadt belegene, den Erben des verstorbenen Seekrügers Johann Schulz gehörige und im Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 716 verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Hofraum, Stallung, Garten und Ländereien im Ukerbruche, Fohlenbruche und Mühlenlande, abgeschätzt auf 1163 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Zechlin zu Wittstock.

Das ¼ Meile von Wittstock im Dorfe Babitz belegene, im Hypothekenbuche von Babitz Vol. I Folio 1 verzeichnete, den Neumannschen Erben gehörige Lehnschulzengut, taxirt auf 7338 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. laut der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wittstock subhastirt werden.

Wittstock, den 16. August 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 24. August 1844.

Das hierselbst im zweiten Viertel auf dem Werder belegene, Vol. II Nr. 57 Fol. 62 des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Werthe von 1156 Thlr. 12 Sgr. 8⅓ Pf. gerichtlich abgeschätzte,

Digitized by Google

dem früheren Tuchmachermeister, jetzigen Gerichtsdiener Schley gehörige Wohnhaus soll
am 30. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr
und Nachmittags 4 Uhr,
an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Saldern-Ahlimbsches Majoratsgericht der Herrschaft Ringenwalde.
Joachimsthal, den 26. August 1844.
Das dem Mühlenmeister Ludwig Günther zugehörige, zu Ahlimbsmühle belegene Wassermühlengrundstück Nr. 1 des dortigen Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 4151 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber
am 6. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Ringenwalde subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 31. August 1844.
Das zu Neu-Mädewitz belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Pag. 229 Nr. 22 A verzeichnete Grundstück des Kolonisten Johann Hartwig und dessen vier Kinder: Friederike, August, Erneftine und Emilie, — Geschwister Hartwig, bestehend aus einem Wohnhause und 2 Morgen 80 □Ruthen Land zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 700 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation
am 4. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,
im Schulzengericht zu Neu-Mädewitz subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 2. September 1844.
Das hier in der Neustadt in der Münzenstraße sub Nr. 778 belegene, Vol. 18 Fol. 133 des Hypothekenbuches eingetragene, und dem Schmiedemeister Gottlob Schmidt gehörige Wohnhaus nebst Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt auf 2302 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 28. Dezember d. J., Mittags 12 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schultz subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur erbschaftlichen Liquidations-Prozesse des zu Saldernberg verstorbenen Arbeitsmann Johann Friedrich Stegemann gehörige, daselbst gelegene Wohnhaus Nr. 40 des Hypothekenbuchs abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 434 Thlr., soll
am 25. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Hierbei werden zugleich alle unbekannten Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an die Masse spätestens in diesem Termine zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.
Havelberg, den 2. September 1844.
v. Saldernsches Gericht zu Plattenburg.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Jederitzer Felde hierselbst belegene, den Geschwistern Borchmann gehörige halbe Hufe Acker, taxirt 1292 Thlr. 20 Sgr., soll
am 31. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,
im Stadtgericht allhier subhastirt werden.
Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Rathenow, den 9. September 1844.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Der zu Biesen belegene, Vol. I Fol. 59 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete, Kossäthenhof des Zieglers Gerstenberg, auf welchem bisher die Ziegelei betrieben worden, so wie der ebendaselbst belegene, Antheil des ꝛc. Gerstenberg an dem dortigen Ritteracker, abgeschätzt auf 2162 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein des Kossäthenhofes in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 25. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Alle unbekannten Realprätendenten des Antheils am Ritteracker zu Biesen aufge-

Digitized by Google

dert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Wittstock, den 14. September 1844.

Königl. Justizamt hierselbst.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 17. Sept. 1844.

Das in der neuen Berliner Straße sub Nr. 16 allhier belegene, im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. XI Nr. 593 auf den Namen des Spediteurs Johann Friedrich August Preuß verzeichnete Erbpachts-Grundstück soll

am 23. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstätte subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Der Reinertrag des Grundstückes von 284 Thlrn. 5 Sgr. gewährt zu 5 Prozent einen Taxwerth von 5683 Thlrn. 10 Sgr. und zu 4 Prozent einen Taxwerth von 7104 Thlrn. 5 Sgr., daranf haftet ein Erbpachts-Kanon von 22 Thlrn., welcher zu 4 Prozent gerechnet ein Kapital von 550 Thlrn. darstellt, so daß der Werth des Grundstückes zu 5 Prozent veranschlagt 5133 Thlr. 10 Sgr., und zu 4 Prozent veranschlagt 6554 Thlr. 5 Sgr. beträgt.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 26. September 1844.

Das dem Leinewebermeister Johann Friedrich Hiltmann gehörige, hierselbst in der Trebbiner Straße sub Nr. 2 belegene Büdnerhaus, taxirt zu 687 Thlrn. 5 Sgr., soll

am 4. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

in ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des dem Webermeister August Friedrich Degener und der Wittwe Schrader gehörigen, hierselbst in der Burgstraße sub Nr. 102 belegenen, Vol. III Pag. 61 des Hypothekenbuchs verzeichneten, auf 1265 Thlr. 29 Sgr. taxirten Hauses nebst Zubehör wird ein Bietungstermin auf

den 1. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

in Gerichtsstelle anberaumt. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Angermünde, den 19. September 1844.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 26. September 1844.

Das hier in der Neustadt in der Heidestraße sub Nr. 317 belegene, Vol. 8 Fol 1 des Hypothekenbuchs von Brandenburg eingetragene und den Geschwistern Schön gehörige Wohnhaus mit Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt auf 801 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Die zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Carl Leopold Nieter gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als

1) das Wohnhaus Nr. 156 am Kirchhofe nebst Hintergebäuden gerichtlich abgeschätzt zu 1225 Thlr. 20 Sgr.,
2) ein dazu gehöriger in der sogenannten Kappe belegener Hausplan von 1 Morgen 81½ □Ruthen Fläche, 1ster und 2ter Klasse taxirt zu 60 Thlr. 20 Sgr.,
3) der vor dem Heidethore belegene Garten, 43½ □Ruthen groß, taxirt zu 41 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,

zusammen 1327 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.,

sollen Theilungshalber am

25. November d. J., Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cremmen, den 14. Oktober 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Beachtenswerthe Anzeige.

Ein Gasthof erster Klasse ist in einer lebhaften Stadt Pommerns, wohin mehrere Chausseen führen, mit sämmtlichem lebenden und todten Inventarium sofort mit ¼ Anzahlung für 12,000 Thlr. zu verkaufen. Auch Landgüter jeder Größe weiset auf portofreie Anfrage nach

F. Georgi, Güter-Agent in Zehdenick.

Digitized by Google

Auktion.

Montag, als den 4. November, Vormittags 10 Uhr, sollen im Hause des Posthalters W. Bochow zu Treuenbrietzen, wegen Aufgabe der Posthalterei zu Jüterbogk, folgende Gegenstände öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden:

1) 19 Stück Postpferde,
2) 4 = Ackerpferde,
3) 2 = 2jährige Fohlen,
4) 1 Kaleschwagen,
5) 1 Halbschaise,
6) 19 Stück Geschirrzeuge,
7) 6 = Sättel, Pferdedecken, Ketten, Schippen, Futterkasten, und dergl. mehr.

W. Bochow.

Aufforderung.

Am 10. Oktober d. J. entfernte sich ein junger Mensch aus seinem elterlichen Hause, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu sein. Da sich derselbe früher geäußert hat, nach Nord-Amerika oder Brasilien zu gehen, so ist es möglich, daß er diese Idee jetzt in Ausführung bringen will. Derselbe wird von seinen bekümmerten Eltern dringend ersucht, zu ihnen zurückzukehren, er wird von ihnen wieder liebevoll aufgenommen werden. Auch werden alle diejenigen, welche über dessen Aufenthalt oder Verbleiben Nachricht geben können, dringend gebeten, dieselbe nach Potsdam, Junkerstraße Nr. 18, an die Wittwe Schulz gelangen zu lassen, wo die dadurch entstandenen Kosten gern erstattet werden.

Derselbe ist 16 Jahr alt, 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, schlanker Figur, blasser Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsbildung, hat dunkele Haare, dunkele starke Augenbrauen, schwachen Bart. Bekleidet war derselbe mit einem Ueberrock, Beinkleidern, Weste und Mütze von schwarzem Tuche, und langen Stiefeln.

Dringender Umstände wegen ist eine in der Nähe von Freienwalde an einer frequenten Chaussee belegene Gastwirthschaft, womit noch andere gewinnbringende Unternehmungen verbunden sind, nebst den dazu gehörigen vorzüglichen Ländereien, unter den billigsten Bedingungen zu verkaufen zu verpachten. Das Nähere bei

W. E. Seidel in Zehdenick.

Für eine gut eingerichtete Dampfbrennerei einem gräflichen Gute wird unter den annehmbarsten Bedingungen ein Brennerei-Verwalter gesucht. Auf portofreie Anfragen ertheilt nähere Auskunft W. E. Seidel in Zehdenick.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Zur Wiederbesetzung

1) zweier, durch das statutenmäßige Ausscheiden der im Jahre 1841 gewählten beiden Mitglieder des Kuratoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt vakant werdenden Stellen,
2) einer schon vakanten Stelle eines Stellvertreters derselben, und einer noch durch statutenmäßiges Ausscheiden vakant werdenden dergleichen Stelle,
3) der Stellen der statutenmäßig ausscheidenden beiden Revisions-Kommissarien und
4) der eben so vakant werdenden beiden Stellvertreter derselben,

wird hierdurch eine General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt auf

den 26. November d. J., Vormittags 11 Uhr in der Mohrenstraße Nr. 59 ausgeschrieben, und ergeht an sie die Einladung zur Theilnahme derselben.

Hierbei wird auf die Bestimmungen sub No. 1 bis 6 des § 57 der Statuten hingewiesen, und darauf aufmerksam gemacht, daß die zu den zu treffenden Wahlen aufgestellten Kandidatenlisten vom 16. November ab, für die Mitglieder der Anstalt, im Geschäftslokal derselben offen liegen werden. Berlin, den 5. Oktober 1844.

Das Kuratorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

von Lamprecht.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 44sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 1. November 1844.

Den Besitzern einer chemischen Fabrik, Wenfeld & Comp. zu Barmen sind unter dem 7. Oktober 1844 zwei Patente, und zwar das eine auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, als neu und eigenthümlich erkannten Apparat zur Chlor-Entwickelung, für den Zeitraum von sechs Jahren, das andere auf ein neues und eigenthümliches Verfahren zur Darstellung des Ammoniaks, auf acht Jahre, beide von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Staats gültig erheilt worden.

Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte Militairsträfling Jakob Friedrich Ferdinand Halfmann hat jede Gelegenheit gefunden von der hiesigen Festungsarbeit zu entweichen.

Alle resp. Militair- und Zivilbehörden werden hiermach dienstergebenst ersucht auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 21. Oktober 1844.

Königl. Preuß. Kommandantur.
Köhn von Jaski.

Signalement. Vorname: Jakob Friedrich Ferdinand, Zuname: Halfmann, Geburtsort: Frankfurt a. d. O., Kreis: Lebus, Reg.-Bez.: Frankfurt, Religion: evangelisch, Profession: Tischler, Alter: 22 Jahr, Größe: 5 Fuß 3½ Zoll, Haare: blond, Statur: mittel, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase: länglich, Mund: klein, Zähne: gesund, Bart: blond, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung:

Paar graue Tuchhosen / mit L. W. 128. 1844 / Paar Kommissstiefeln / Hemde / schwarz gestempelt.

1 alte hellblaue halbtuchene Unterjacke mit bleiernen Knöpfen, 1 alte bunte Zeugweste, 1 schwarze Merino-Halsbinde, 1 schwarzseidenes Vorhemdchen, 1 weiße Sammtkappe mit grünen Streifen, 1 Handsäge.

Brennholz-Verkauf.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der im Königl. Forstrevier Zossen aus dem diesjährigen Einschlage noch vorräthigen Brennhölzer sind folgende Termine bestimmt:

1) für den Monat Oktober d. J. der 11., 18. und 25.,
2) für den Monat November d. J. der 8., 22. und 29.,
3) für den Monat Dezember d. J. der 6., 13. und 20.

Die Termine selbst sind im Gasthause zu Cummersdorf angesetzt und nehmen an jedem Verkaufstage von 10 Uhr Vormittags ab ihren Anfang.

Kauflustige werden mit dem Bemerken hierdurch aufgefordert, die bestimmten Lizitationstage wahr zu nehmen, und daß Verkäufe außer den Lizitationstagen nicht stattfinden.

Cummersdorf, den 1. Oktober 1844.

Königl. Oberförsterei Zossen.
Arnim.

Die Lieferung des Bedarfs an raffinirtem Rüböl — von circa 40 Zentnern — für das hiesige Königl. Kadettenhaus, pro 1. Januar bis ult. Dezember 1845, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf

Montag, den 28. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftslokale gedachten Kadettenhauses angesetzt; wozu Lieferungs-Unternehmer eingeladen werden. Potsdam, den 22. Oktober 1844.

Königl. Kommando des hiesigen Kadettenhauses.

Digitized by Google

Nachweisung der im dritten Quartal des Jahres 1844 über

Nummer.	Namen und Stand.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Stirn.	Augenbrauen
1	Ernst Bernhard Richter, Leinwebergeselle	Romeburg, in Sachsen-Altenburg	19	5	1	hellbraun	bedeckt	hellbraun
2	Anton Wilhelm Carl Hahn, Schauspieler	Straubing in Bayern	26	5	2	hellbraun	gewölbt	braun sich
3	Johann Gottlieb Carl Köhler, Tuchmachergeselle	Raguhn in Dessau	22	5	6	schwarzbraun	niedrig, rund	schwar
4	Johann Gellerich, Tuchmachergeselle	Malchow in Mecklenburg-Schwerin	24	5	5½	braun	frei	braun
5	Jakob Ludwig Müller, Rothgerbergeselle	Bacchingen an der Juns in Würtemberg	24	5	¼	braun	niedrig	braun
6	Dorothee Sophie Erneſtine Lofing, unverehelicht	Steffenhagen in Mecklenburg-Schwerin	27	5	—	dunkelblond	rund	dunkelblond
7	Carl Otto Friedrich Schmuck, Mauergeselle	Wittenhagen in Mecklenburg-Strelitz	26	5	3	blond	frei	blond

Der unvermuthet statt gefundenen Versetzung des jetzigen Inhabers wegen, ist die Wohnung in der Belle-Etage der zum hiesigen Kadettenhause gehörigen, ehemaligen von Stutterheimschen Häuser, Nauener Straße Nr. 14 und 15 belegen, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, einem Entree, einem Kabinett, Küche, Keller, mehreren abgeschlossenen Bodenräumen, Stallung für 3 Pferde, Wagenremise, gemeinschaftlicher Benutzung einer Waschküche und eines Trockenbodens, sogleich, oder zum 1. Januar 1845 anderweitig zu vermiethen.

Die näheren Kontrakts-Bedingungen sind im Geschäftslokale des genannten Kadettenhauses, Vormittags von 10 bis 1 Uhr einzusehen, sowie die zu vermiethende Wohnung jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann.

Potsdam, den 22. Oktober 1844.

Königl. Kommando des hiesigen Kadettenhauses.

Bekanntmachung
wegen Verpachtung des zum Königl. Domainenamte Carzig gehörigen Vorwerks Kienitz bei Soldin.

Das zum Königl. Domainenamte Carzig gehörige Vorwerk Kienitz, 1½ Meilen von Soldin und Berlinchen und 3 Meilen von Landsberg a. d. W. im Soldiner Kreise belegen, soll von Trinitatis 1845 bis Johannis 1869, also außer der durch Veränderung des Pachttermins hinzutretenden Zeit auf 24 nach einander folgende Jahre in Wege der Submission verpachtet werden.

Die zu diesem Vorwerke gehörigen Grundstücke und Gewässer bestehen in:

1) Gärten	22	Morgen	6
2) Acker	1410	"	83
3) Wiesen	288	"	36
4) Hütung	852	"	11
5) nutzbaren Gewässern	116	"	51
6) unnutzbarem Lande	83	"	26
zusammen	2772	Morgen	35

und bilden eine zusammenhängende Fläche, in deren Mitte sich das Vorwerksgebäude befindet. Sämmtliche Grundstücke, einschließlich der Gärten und Hütungsgrundstücke, sind separirt und befriedigt frei, die Absatzwege für die Erzeugnisse des Vorwerks, bei der Nähe der Städte Soldin, Landsberg a. d. W., Berlinchen und Lippehne, günstig, und die nöthigen Tagelöhnerwohnungen auf demselben vorhanden.

Das Königl. Inventarium besteht, außer den Königl. Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nur in den Bäumen, Saaten und deren Besäemung, und in den Feuerlöschgeräthschaften, und ist das Minimum der jährlichen Pacht für das Vorwerk nebst Zubehör auf 1900 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. einschließ

Digitized by Google

die Landesgrenze gewiesenen Bettler und Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
blau	stumpf	groß	—	rund	oval	untersetzt	— — —
braun	mittel	aufgeworfen	bräunlich	oval	länglich	mittel	Narbe am Munde.
braun	gestützt	mittel	schwarz	oval	oval	schlank	— — —
blau	proportionirt	proportionirt	braun	rund	oval	schlank	— — —
blau	spitzig	klein	braun	rund	oval	untersetzt	Narbe an der linken Seite der Nase nach unten.
grau	mittel	groß	—	rund	oval	mittel	Schnittnarbe im Handgelenk und schwanger.
hellblau	mittel	gewöhnlich	blond	oval	länglich	untersetzt	— — —

ich 625 Thlr. Gold und außerdem die Pacht für ährlich zum eigenen Bedarf des Pächters auszuorfende 60 □R. auf 36 Thlr. festgesetzt. Die äheren Pachtbedingungen, so wie die näheren Bestimmungen über das Verfahren bei Submissionen önnen in unserer Registratur eingesehen werden; uch sind wir bereit, dieselben abschriftlich gegen Erstattung der Kopialien, und zwar bei Auswärtigen mittelst Einziehung durch Postvorschuß, mitutheilen; dagegen wird die Karte von dem Vorwerke den Pachtliebhabern zu ihrer Information uf dem Domainenamte Carzig von dem Obermtmann Herrn Bayer zur Einsicht vorgelegt werden.

Wir fordern hiernach Pachtbewerber auf, ihre Submissionsgebote bis

zum 6. Januar 1845, Abends 6 Uhr,

em Justitiarius der unterzeichneten Abtheilung errn Regierungs-Rath Bennecke, versiegelt einureichen, zugleich demselben ihre Qualifikation ls Landwirthe und das zur Uebernahme der Pachtng erforderliche Vermögen glaubhaft nachzuweiu, und die Erklärungen zu Protokoll zu geben, elche in den Bestimmungen über die Bedingunen der Submission bei Domainen-Verpachtungen nd 3 vorgeschrieben sind. Später als bis zur ben festgesetzten Zeit eingehende Submissionsgeote werden nicht angenommen, und ist der Termin zur Eröffnung der Submissionen, welchem die Pachtbewerber beiwohnen können, auf

den 7. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Sessionszimmer anberaumt.

Unter den sämmtlichen Pachtbewerbern bleibt dem Ministerio des Königlichen Hauses die unbedingte Auswahl vorbehalten, und erlangt keiner derselben durch die Submission ein Anrecht auf den Zuschlag, bleibt aber an sein Gebot so lange gebunden, bis er durch Zuschlag an einen Andern oder auf sonstige Weise davon entbunden wird.

Frankfurt a. d. O., den 4. Oktober 1844.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Alle diejenigen, welche an folgende angeblich verlorene hypothekarisch versicherte Dokumente, als:

1) die Obligationen vom 10. Dezember 1792 und 1. März 1798 nebst Zession vom 6. Dezember ejusd. a., aus welcher für den Schuhmacher Emanuel Fintzelberg auf dem Vol. I Nr. 122 im Stadthypothekenbuche verzeichneten Budenhause 100 Thlr. und 25 Thlr. haften,
2) den gerichtlichen Kaufkontrakt vom 15. Juli 1807, aus welchem für den Altsitzer Johann Heinrich Mauerhoff und dessen Ehefrau

Digitized by Google

Angelica geb. Rundt auf dem zu Neu-Lögow belegenen, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Nr. 3 verzeichneten Bauerhofe 300 Thlr. rückständige Kaufgelder haften,

3) den Erbvergleich vom 1. Juli 1829, aus welchem für Sophie Charlotte Franke auf der im Hypothekenbuche von Neu-Lögow Nr. 35 verzeichneten Büdnerstelle 41 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. eingetragen stehen,

4) den Erbrezeß vom 22. März 1823, aus welchem für

Caroline Wilhelmine,
Caroline Ernestine Henriette und
Ernst Friedrich Wilhelm
} Geschwister Denzer

auf dem im Stadthypothekenbuche Vol. II Nr. 213 verzeichneten Hause 48 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. haften,

5) den Erbrezeß vom 29. August 1808, aus welchem für die Geschwister Hanne Friederike und Dorothee Louise Tamm auf dem in Dölln belegenen, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. II Pag. 72 verzeichneten Bauerhofe 322 Thlr. haften,

6) die Obligation vom 13. Mai 1825, aus welcher für die Wittwe Tietz, Marie Christine geb. Tamm 100 Thlr. auf der im Hypothekenbuche von Dölln Nr. 19 verzeichneten Büdnerstelle eingetragen stehen,

7) die Obligation vom 1. Oktober 1804 nebst Zession vom 2. September 1805, und die Obligation vom 24. Januar 1806, aus welcher für den Kaufmann Hübner auf dem im Hypothekenbuche von Amtsfreiheit Nr. 2 verzeichneten Grundstücke 1400 Thlr. und 600 Thlr. haften,

8) den Rezeß vom 7. November 1791, aus welchem für Eva Rosine Kemnitz, verehelichte Blankenburg und Johanne Eleonore Kemnitz auf dem im Hypothekenbuche von Falkenthal Vol. I Nr. 49 verzeichneten Grundstücke 8 Thlr. 9 gGr. 9¾ Pf. und 24 Thlr. 9 gGr. 9¾ Pf. haften,

9) die Obligation vom 29. Juni 1797 aus welcher für den Schiffer Christian Heinrici 100 Thlr., ferner, die Obligation vom 20. April 1803, aus welcher für den Bauer Christian Liese 200 Thlr. und den Erbrezeß vom 24. Januar 1804, aus welchem für die verehelichte Küster Borsdorff, Anne Justine geb. Bartel 150 Thlr. auf dem hierselbst belegenen Vol. I Nr. 14 verzeichneten Erbhause haften,

10) den Rezeß vom 23. Februar 1808, aus welchem für die 7 Geschwister Krause 465 Thlr. — gGr. 10 Pf. Vatererbe auf dem hier belegenen Vol. V Nr. 90 verzeichneten Garten haften,

11) den Vergleich vom 22. August 1772, aus welchem für die 5 Dochonschen Kinder 250 Thlr. auf dem Vol. I Nr. 8 des städtischen Hypothekenbuchs verzeichneten Erbenhause eingetragen stehen,

als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben glauben, ferner der seinen Aufenthalt nach unbekannte Inhaber der nachbenannten hypothekarisch versicherten Schuldpost, welche angeblich längst bezahlt ist, wegen Mangels des dazu gehörigen Dokuments und genügender Quittung aber nicht gelöscht werden kann,

12) Christian Friedrich Dochon für den mit seinen 4 Geschwistern 250 Thlr. aus dem Vergleich vom 22. August 1772 auf dem Vol. I Nr. 8 des städtischen Hypothekenbuchs verzeichneten Erbenhause eingetragen stehen, und event. dessen Erben, Zessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind,

werden hierdurch aufgefordert, ihre Rechte auf die oben genannten Dokumente und die zuletzt benannte Schuldpost spätestens in dem

am 11. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserm Gerichtslokale hierselbst anberaumten Termine in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justiz-Kommissarius Muth hier in Vorschlag gebracht wird, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die ad 1—11 gedachten Dokumente für ungültig, erloschen und mortifizirt erklärt, die Inhaber der Post ad 12 aber mit allen ihren Ansprüchen an das verpfändete Grundstück präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und gedachte Post im Hypothekenbuche gelöscht wird.

Zehdenick, den 23. August 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Ediktal-Zitation.

Nachstehende Schuldposten, nemlich:

1) 142 Thlr. 18 gGr. 10 Pf. Vatererbe für Marie Elisabeth Brösicke aus dem Erbvergleich vom 20. Februar 1765, und

Digitized by Google

100 Thlr. rückständiges Hauskaufs-Pretium, so Johann Christoph Traffehn der Wittwe Bröficke, laut Kaufkontrakts vom 17. Juli 1775, schuldig geblieben ist;
eingetragen auf dem Bäckermeister Karl Ferdinand Seyffarthschen Hause hierselbst Vol. I Fol. 179 Häuser;

2) 50 Thlr. in Golde, welche Andreas Müller cum uxore Anne Dorothee geb. Beelitzen, von dem Direktor Schaum qüa curatore Anne Dorothee Derbesani, laut gerichtlicher Obligation vom 11. April 1771 à 5 Prozent aufgenommen hat, und
4 Thlr. 5 gGr. 4½ Pf., welche Johann Samuel und
4 Thlr. 5 gGr. 4½ Pf., welche Charlotte Luise
} Geschwister Müller.
ex recessu vom 16. Februar 1774 zu fordern haben;
eingetragen auf dem Hause der verehelichten Schneider Müller, geb. Bauer, Vol. I Fol. 38;

3) 1500 Thlr. rückständiges Hauskaufs-Pretium der Scharfrichterei hat Karl Gottfried Koch von seinem Bruder Johann Friedrich Koch, laut Vergleichs und resp. Kontrakts d. d. Berlin, den 20. September 1781 zu fordern;
eingetragen auf der Vol. V Fol. 21 des Hypothekenbuchs der Häuser verzeichneten und dem Oekonomen Gustav Gottlieb Kolrep gehörigen Scharfrichterei;

4) 50 Thlr. Kourant, so Johann Christian Behrend cum uxore Marie Elisabeth Steudel von dem Wachtmeister Runge, besage gerichtlicher Obligation vom 28. März 1774 à 6 Prozent aufgenommen hat, und welche der Wachtmeister Runge an Marie Dorothee, geb. Schultze, Wittwe Bollmann, laut Zession vom 20. Mai 1775 zedirt hat;
eingetragen auf dem Vol. III Fol. 77 des Hypothekenbuchs der Häuser der drei Gebrüder
Johann Christian
Karl Wilhelm
Martin Friedrich
} Behrend.

sowie nachstehende Dokumente:

1) die Obligation des Ackerbürgers Joachim Lückenmächer vom 13. Januar 1816 nebst Hypothekenschein vom 15. Januar 1816 über 200 Thlr.;

2) die Obligation desselben vom 22. Januar 1817 nebst Hypothekenschein vom 27. Januar 1817 über 200 Thlr.;

3) die Zession des Schneidermeisters Johann Michael Janecke vom 1. Mai 1819, betreffend die beiden sub 1 und 2 benannten Kapitalien; und

4) der Antrauschе Erbrezeß vom 10. Oktober 1803 über 100 Thlr., Vatererbe für Karoline Friederike und Marie Katharine, Geschwister Antrau,

werden hiermit öffentlich aufgeboten und zugleich die Inhaber dieser Forderungen und resp. Dokumente, sowie Diejenigen, welche als dessen Erben, Zessionarien oder sonst in seine Rechte getreten sind, zur Meldung ihrer Ansprüche auf

den 1. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichts-Rath Seemann, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen an diese Schuldposten und resp. Dokumente werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Schuldposten und Dokumente selbst auch für erlassen und resp. für mortifizirt erklärt werden.

Rathenow, den 30. September 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Ediktal-Zitation.

Auf dem Grundstück des Eigenthümers Johann Friedrich Kalch zu Neu-Kewin, verzeichnet Vol. I Nr. 23 des Hypothekenbuches, stehen Rubr. III Nr. 3 aus der Obligation und ex decreto vom 28. Februar 1810, 400 Thlr. für den Gerichtsmann Friedrich Lutter eingetragen, über welche von dessen Erben quittirt ist. Da das Dokument über dieses Kapital abhanden gekommen, werden alle diejenigen, welche an dasselbe oder das darüber ausgestellte Dokument als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu vermeinen haben, aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 8. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath König anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Kapital präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument

Digitized by Google

amortisirt, und diese Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Wriezen, den 14. September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Ediktal-Zitation.

Der am 15. Juli 1809 zu Closterdorff geborne Müllergeselle Carl August Ludwig Ragnow, ein Sohn des zu Closterdorff verstorbenen Unterförsters und Mühlenmeisters Ragnow, auf dessen Todeserklärung angetragen worden ist, desgleichen seine Erben und Erbnehmer, werden hierdurch vorgeladen, spätestens in dem auf

den 18. März 1845, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und darauf weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der ꝛc. Ragnow für todt erklärt und sein Vermögen seinen legitimirten Erben und in deren Ermangelung dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Strausberg, den 15. Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Marienstraße Nr. 13, an der Ecke der Albrechtsstraße, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IX Cont. b Pag. 321 Nr. 21 verzeichnete, dem Stellmachermeister Carl Friedrich Ferdinand Groschupff gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 23,150 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das vor dem Oranienburger Thore in der Kesselstraße belegene, dem Architekten Johann Conrad Adler gehörige, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IV b Nr. CXXXVI Pag. 361 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5974 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. Februar 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Louisenstraße Nr. 44 belegene, dem Bäckermeister Carl August Gottl. Schierfott gehörige Wohnhaus nebst Zubehör abgeschätzt auf 26,267 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Januar 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nemlich:

1) die Kinder des Geheimen Justizraths Johann Jacob Costenoble,
2) die Kinder des Hof-Schauspielers Carl Ludwig Costenoble zu Wien und
3) die Kinder der verstorbenen Friederike Charlotte Leopoldine Costenoble, verehelicht gewesenen Costenoble,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst an der Chausseestraße No. 9 und 10 a belegene, dem Kaufmann Carl Gottl. Klinder gehörige Grundstück nebst Zubehör abgeschätzt auf 28,027 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Januar 1845, Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Kaufleute August Natzel und Gustav Lupprian, oder deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das am Louisenplatz Nr. 11 hier belegene im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. g Pag. 313 Nr. 14 verzeichnete dem Partikulier Johann Caspar Anacker gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 21,413 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Januar 1845, Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Invalidenstraße Nr. 48 elegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. K Nr. 22 Pag. 505 erzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 8360 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein nd Bedingungen in der Registratur einzusehenen Taxe, soll

am 18. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

n ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Chausseestraße Nr. 16a elegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. I b Pag. 48 Nr. 10 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 22,150 Thlr. 20 Sgr. 8½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur inzusehenden Taxe, soll

am 25. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

n ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Mai 1844.

Das in der Langen Gasse Nr. 18 und 19 beegene Grundstück des Maurermeisters Wolff, erichtlich abgeschätzt zu 11,556 Thlr. 9 Sgr. Pf., soll

am 20. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

n der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und ypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Gläniger, die Wittwe des Gutsbesitzers Fuhrmann, Marie geb. Leetz und die Wittwe des Maurermeisters Wolff, Marie Wilhelmine geb. Fuhrmann werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Juni 1844.

Das in der verlängerten Kommandantenstraße elegene Schwarzsche Grundstück, gerichtlich abeschätzt zu 6228 Thlrn. 15 Sgr., soll

am 21. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

n der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und ypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Juni 1844.

Das in der Ackerstraße Nr. 6 belegene Kunstsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,274 Thlrn. 18 Sgr. 9 Pf., soll

am 14. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Juni 1844.

Das in der großen Frankfurter Straße Nr. 100 belegene Grundstück der verehelichten Rover, gerichtlich abgeschätzt zu 7921 Thlrn. 16 Sgr. 3 Pf., soll

am 17. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der als Hypothekengläubiger eingetragene Königl. Hofrath Breßler wird zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Juni 1844.

Das in der Linienstraße Nr. 154a belegene Grundstück des Tischlermeisters Gustav Friedrich Ferdinand Welle, gerichtlich abgeschätzt zu 14,143 Thlrn. 26 Sgr. 9 Pf., soll

am 24. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Juli 1844.

Das in der Scharrenstraße Nr. 17 belegene Zimmermannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7641 Thlrn. 6 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Königliche Professor Ernst Gottlieb Jaeckel oder dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Juli 1844.

Das hierselbst in der neuen Jakobsstraße Nr. 2 im Winkel an der Aufschwemme belegene Grundstück des Lohgerbermeisters Johann Friedrich Heinrich Schmidt, gerichtlich abgeschätzt zu 11,013 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll

Digitized by Google

am 7. März 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. August 1844.

Das in der Blumenstraße Nr. 63 belegene Grundstück des Feilenhauers Victor, gerichtlich abgeschätzt zu 1140 Thlr. 10 Sgr., soll am 16. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. August 1844.

Das in der Heidereutergasse Nr. 11 belegene Thierersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3039 Thlr. 20 Sgr., soll am 31. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. September 1844.

Das in der Wollankstraße belegene Sperlingsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 459 Thlr. 25 Sgr., soll am 28. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. August 1844.

Das in der Wollankstraße belegene Sperlingsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1998 Thlr. 15 Sgr., soll am 28. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. August 1844.

Das in der Lietzmannsgasse Nr. 13 belegene Grundstück des Buchdruckers Alexander Jakob Tornow, gerichtlich abgeschätzt zu 632 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., soll am 15. April 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. September 1844.

Die vor dem Schlesischen Thore hinter der Magistratsheide belegene Wiese des Lohgerbermeisters Johann Friedrich Heinrich Schmidt, gerichtlich abgeschätzt zu 293 Thlr. 10 Sgr., soll am 7. März 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 21. September 1844.

Das in der Fischerstraße Nr. 2 belegene Kleysche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9632 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf., soll am 20. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. September 1844.

Das in der Krausenstraße Nr. 69 belegene Beckersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 13,017 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf., soll am 30. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch unter der Verwarnung der Präklusion öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. September 1844.

Das in der Brunnenstraße Nr. 12 belegene Schulzesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7794 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll am 23. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 44sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 1. November 1844.

• Dem Kaufmann Albert Schoppe in Berlin ist unter dem 21. Oktober 1844 ein Patent

auf ein Verfahren, aus Braunkohle eine braune und schwarze Farbe dazustellen, ohne Jemand zu behindern, auf bereits bekannten Wegen gleiche Farben aus Braunkohle zu bereiten,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

• Dem Lieutenant in der 3ten Artillerie-Brigade Werner Siemens und dessen Bruder Wilhelm Siemens in Berlin ist unter dem 22. Oktober 1844 ein Patent

auf einen Regulator für Maschinen, welche durch Elementarkraft bewegt werden, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

• Das dem Kaufmann Julius Theodor Gustav Slomann in Berlin unter dem 6. Juli 1843 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Anfertigen von Ziegelsteinen, insoweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

ist aufgehoben worden.

Steckbrief.

• Der Maurergeselle Johann Friedrich Ferdinand Lorenz, wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung dreier Menschen, so wie wegen Vermögens-Beschädigung aus Rache und Bosheit zu achtmonatlicher Strafarbeit verurtheilt, hat sich heimlich entfernt und sich dadurch der Strafvollstreckung zu entziehen gewußt.

Alle Zivil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend näher beschriebenen Lorenz ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften, mit den bei ihm sich vorfindenden Geldern und Effekten hierher transportiren und an die Expedition der Stadtvoigtei-Gefängnisse abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der dadurch verursachten baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 19. Oktober 1844.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.
v. Schrötter.

Personsbeschreibung. Der Maurergeselle Johann Friedrich Ferdinand Lorenz ist 42 Jahre alt, aus Buckow gebürtig, evangelischer Religion und 5 Fuß 6 Zoll groß. Er hat braune Haare und Augenbrauen, freie Stirn, blaue Augen, spitze Nase, großen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ovales Gesicht.

Seine Kleidungsstücke können nicht angegeben werden.

Verlorner Paß.

Der Kaufmann Simon Gompertz hat angeblich den ihm von der Königl. Polizei-Direktion zu Cöln am 25. Juli d. J. ertheilten, und zuletzt hier am 24. August d. J. visirten Paß verloren.

Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und der gedachte Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Berlin, den 10. Oktober 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Verlornes Wanderbuch.

• Das am 15. v. M. zwischen den Dörfern Prötzel und Schulzendorf verloren gegangene, dem Böttchergesellen Georg Kolodziewski, geboren am 23. April 1819, von dem Magistrat zu Samoczyn am 6. Juni 1843 ausgestellte Wanderbuch wird hierdurch für ungültig erklärt,

Wriezen a. d. O., den 16. Oktober 1844.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Signalement. Familienname: Kolodziewski, Vorname: George, Geburtsort und letzter Aufenthaltsort: Samoczyn, Religion: evangelisch, Alter: 24 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: braun, Augen: grau, Nase: stark, Mund: gewöhnlich, Bart: hellbraun, Zähne: vollständig, Kinn: breit, Gesichtsbildung: breit, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: fehlen.

Bei einem des Diebstahls verdächtigen Menschen sind bei seiner Verhaftung nachfolgende Gegenstände:

1) ein Stock mit Rehkrone, in welche ein gothisches B geschnitten,
2) ein schwarzbaumwollener Regenschirm,
3) eine lackirte Schnupftabacks-Dose,
4) ein neuer Streichriemen zum Schärfen der Rasirmesser,
5) ein anscheinend goldner Ring, inwendig mit der Chiffre E. L. 1844,

vorgefunden worden. Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche binnen 14 Tagen im Lokale des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts, Verhörzimmer Nr. 2, Vormittags, geltend zu machen.

Neustadt-Eberswalde, den 20. Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Durch das am 29. v. M. erfolgte Ableben des Predigers Conradi ist die Pfarrstelle zu Proettlin, Superintendentur Lenzen erledigt worden. Patronin der Stelle ist die Frau Rittergutsbesitzerin Hackradt daselbst.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Einladung

zu einer Haupt-Versammlung der Mitglieder der Stiftung der Waisenversorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke, welche Donnerstag am 21. November d. J., Nachmittags um 4 Uhr, im Lokal des Zivil-Waisenhauses zu Potsdam, Königsstraße Nr. 38, Statt haben wird.

In der letzten Jahres-Haupt-Versammlung, welche am 23. Mai d. J. stattfand, wurde von dem Vorsteher der Stiftung darauf angetragen, daß in dem Falle, wenn ein abgehender Zögling zum Zweck des Eintritts in ein Schullehrer-Seminar oder der Erlernung eines Handwerks u. s. w. einer Unterstützung bedürfe und kein anderer Fonds dazu vorhanden sei, die bisher von ihm eingenommene Zöglingsstelle so lange unbesetzt bleiben möge, als erforderlich sein würde, um durch die ersparten Unterhaltungskosten jene Ausgabe zu decken.

Da aber die resp. Mitglieder der Stiftung nicht vorher davon unterrichtet worden waren, daß dieser Gegenstand in jener Konferenz zur Sprache kommen werde, so hat darüber kein Beschluß gefaßt werden können, sondern es ist die Einberufung der Mitglieder der Stiftung zu einer außerordentlichen Haupt-Versammlung beschlossen worden.

In dieser soll zugleich darüber berathen werden, wie es nach dem dereinstigen Abgange des unterzeichneten hochbejahrten Vorstehers mit der Leitung der Anstalt und hinsichtlich des Inventarii derselben gehalten werden soll?

Sämmtliche Mitglieder der Stiftung, insbesondere die Stifter von Stipendien, werden daher eingeladen, dieser für die Stiftung so wichtigen Versammlung entweder selbst oder durch Bevollmächtigte beizuwohnen.

Potsdam, den 15. Oktober 1844.

Das Waisen-Amt
der Waisenversorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke.
von Türk.

Faulbaumholz-Lieferung.

Geschälte Faulbaumholz-Stäbe 1 Fuß lang und nicht über 1 Zoll stark werden am Mittwoche und Sonnabende jeder Woche gekauft und der Kubikfuß mit 2½ Sgr. bezahlt. Die Abnahme des Holzes darf jedoch nur bei Vorzeigung des entsprechenden Forstscheins stattfinden.

Pulverfabrik bei Spandow, den 18. Okt. 1844.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in seinem Amtsgelasse,

am 9. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle bei Groß-Kreutz, zwischen Potsdam und Brandenburg an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 31. Dezember d. J. ab, zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 180 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-

Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 25. Oktober 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr aus den Aparteinents, den Torfasch-, Senk- und Müllgruben bei den hiesigen Garnison-Anstalten und die Reinigung derselben soll auf sechs nacheinanderfolgende Jahre anderweitig verpachtet werden. Wir haben zu diesem Behuf einen Lizitationstermin auf

den 14. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslokal, Breite Straße Nr. 29, anberaumt, zu welchem die darauf reflektirenden Unternehmer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die hierauf bezüglichen Bedingungen in unserm Bureau täglich eingesehen werden können.

Potsdam, den 24. Oktober 1844.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Holz-Auktion.

Am 16. November d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in der Kapitelsstube zu Brandenburg öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

1) eine Partie Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz auf dem Stamm, in der Sehlensdorfschen Forst,
2) eine Partie kleines Kiefernholz auf dem Stamm, bei Vorwerk Mötzow.

Ersteres wird Kauflustigen durch den Förster Seifert in Sehlensdorf, Letzteres durch den Heidewärter Ahlfeld, im Päblhause zu Mötzow wohnhaft, nachgewiesen.

Die näheren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Dom Brandenburg, den 19. Oktober 1844.

Der Rentbeamte des Domkapitels.
Derling, Hauptmann a. D.

Das in der Uckermark, eine halbe Meile von Brüssow, drei Meilen von Prenzlow belegene Rittergut Trampe, soll von Trinitatis 1845 ab auf 18 nacheinanderfolgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf

den 6. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Wohnung des unterzeichneten Richters angesetzt, und laden Pachtlustige zu demselben ein.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Prenzlow, den 21. Oktober 1844.

Das Patrimonialgericht Trampe.
Schroetter.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Georgenstraße Nr. 43 belgene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. VII Cont. a Nr. 6 Pag. 61 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 25,079 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. September 1844.

Die Jeremias Rudolphsche leere Baustelle, die vor dem Potsdamer Thore an der von der Hirschelstraße nach dem Schafgraben führenden Straße und dem Schneiderschen ehemaligen Eisenbahn-Kaffeehause gegenüber belegen ist, gerichtlich abgeschätzt zu 945 Thlr. 25 Sgr., soll

am 17. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung.
Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. September 1844.

Das hierselbst in der Köthenerstraße Nr. 19 belegene Grundstück des Doktors Johann Gottfried Kobitz, gerichtlich abgeschätzt zu 17,524 Thlr., soll

am 3. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. September 1844.

Die Antheile

a) des Webermeisters Carl Constantin Baumann,
b) der verehelichten Tautenhahn, Charlotte Wilhelmine gebornen Baumann, früher Wittwe Blume,

an das in der Elisabethstraße Nr. 2 belegene Baumannsche Grundstück, welches ganze Grundstück zu 8663 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. taxirt worden ist, soll

am 14. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Wittwe Lemberg, Christiane Friederike geborne Helmboldt, der Kaufmann Carl Theodor Böddinghaus, der Kaufmann Benedix Anton Mohr, beide zu Amsterdam und der Johann Peter Böddinghaus Christians Sohn zu Elberfeld werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. September 1844.

Das in der Wollanksstraße Nr. 17 belegene Sperlingsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7711 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

am 10. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. September 1844.

Das hierselbst in der Dessauer Straße Nr. 38 belegene Pechartscheckesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,765 Thlr. 25 Sgr., soll Schuldenhalber

am 13. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. September 1844.

Das in der Rosengasse Nr. 33 a belegene Hamannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6311 Thlr. 24 Sgr. 4½ Pf., soll

am 17. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten, so wie der dem Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Gläubiger, Arbeitsmann Carl Andreas Gottfried Müller, werden hierdurch, und zwar erstere unter der Verwarnung der Präklusion öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. September 1844.

Das in der Brunnenstraße Nr. 42 belegene Haeckelsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6914 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll

am 6. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, Kaufmann Samuel Meyer und Schuhmachermeister Joseph Karl Fischer werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Oktober 1844.

Die, neue Friedrichsstraße Nr. 80 und Königsmauer Nr. 7 und 8 belegenen beiden Schiffseigenthümer Johann Christian Jahnschen Grundstücke gerichtlich abgeschätzt zu 9153 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. und 2079 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., sollen

am 20. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Oktober 1844.

Das hierselbst in der Dessauer Straße belegene Schiedlersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 960 Thlr., soll Schuldenhalber

am 8. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 11. Okt. 1844.

Das dem Arbeitsmann Heinrich Hübner gehörige Erbpachtsgrundstück auf dem Wedding, Pankstraße Nr. 23, abgeschätzt auf 474 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 6. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25 subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der pensionirte Postwagenmeister Karl Gottfried Ferdinand Voigt und der Arbeitsmann Johann Friedrich Paul werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 15. Okt. 1844.

Die dem Ziegeleibesitzer Gottfried Ludwig Hennig gehörige Baustelle an der Potsdamer Straße Vol. III Nr. 153 Fol. 233 des landgerichtlichen Hypothekenbuches von Alt-Schöneberg, abgeschätzt auf 209 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst

Digitized by Google

Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 28. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 23, subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Marie Barthel wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 18. Okt. 1844.

Das im Hypothekenbuche auf den Namen des Gottfried Borchardt eingetragene, im Naturalbesitz des Oekonomen Tobias Heinrich Bernhardt Mühlberg befindliche Zinsbauergut Nr. 2 zu Mahlsdorf, abgeschätzt auf 6481 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 28. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 23, subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Das der verehelichten Regierungs-Sekretair Schmidt, Elise geborne Liegnitz, gehörige, in der Berliner Vorstadt, neue Königsstraße Nr. 9 a belegene, in unserm Hypothekenbuche von jener Vorstadt Vol. III Nr. 117 verzeichnete, auf 5137 Thlr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 6. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 18. Juli 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 31. August 1844.

Das in Lehnin sub Nr. 48 belegene, Vol. I Fol. 451 des Hypothekenbuches eingetragene und dem Schlossermeister Johann Heinrich Eisenmenger gehörige Alteinwohnergut, gerichtlich abgeschätzt auf 752 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Frhr. von Arnimsches Gericht über Kaakstedt.

Prenzlow, am 24. Juni 1844.

Die in der Ukermark im Templiner Kreise belegene, dem Baron von Eickstedt zugehörige Besitzung, genannt Gustavsruh, abgeschätzt auf 11,632 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Wittstock, den 6. September 1844.

Folgende Antheile an den hierselbst im dritten Viertel am großen Kirchenplatze belegenen, Vol. III Nr. 14 und 15 Fol. 14 des Hypothekenbuches verzeichneten Prediger-Wittwen-Häusern:

1) der Antheil der Geschwister Sohns, abgeschätzt auf 677 Thlr. 23 Sgr. 1⅓ Pf.,
2) der Antheil der Prediger Graefeschen Erben, abgeschätzt auf 623 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf.,

sollen

am 9. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr
und Nachmittags 4 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 19. September 1844.

Folgende zur Konkursmasse des Malers Lewin gehörige Grundstücke:

1) ein im dritten Viertel in der Groeperstraße Nr. 4 belegenes, Vol. III Nr. und Fol. 4 des Hypothekenbuches verzeichnetes und auf 2404 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätztes Wohnhaus,
2) ein vor dem Groeper Thore links am Kanal belegener, Vol. II a Nr. 15 Fol. 113 des Hypothekenbuches verzeichneter und auf 212 Thlr. — Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzter Garten,

sollen

Digitized by Google

am 6. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr
und Nachmittags 4 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Der Acker-, Wiesen- und Weideplan des Kossäthen Wilhelm Philipp zu Suckow von 54 Morgen 113 □Ruthen, Vol. I Nr. 6 Fol. 41 des Hypothekenbuches von Suckow eingetragen, abgeschätzt zu 1350 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 7. Januar 1845, Morgens 11 Uhr,
in der Gerichtsstube zu Nettelbeck subhastirt werden.
Putlitz, den 10. September 1844.
Das v. Jenasche Gericht zu Nettelbeck.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 3. Oktober 1844.
Das in der Stadt Wriezen belegene, Vol. III Pag. 49. Nr. 103 des Hypothekenbuchs verzeichnete, den acht Geschwistern Führow gehörige Wohnhaus und Zubehör, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1076 Thlr. 4. Sgr. 8⅓ Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll Theilungshalber
am 7. Februar 1845,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
Der früher in Polkwitz wohnhaft gewesene Hypotheken-Gläubiger, Gensdarme Karl Leberecht Schulze wird zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Subhastations-Patent.
Nothwendiger Verkauf.
Königl. Stadtgericht zu Perleberg.

Das dem Messerschmidtmeister George Wilhelm Dunkel zu Perleberg gehörige, in der Krämerstraße sub Nr. 38 im IIten Bezirk belegene und Vol. II Pag. 341 des neuen stadtgerichtlichen Hypothekenbuches verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, insbesondere
1) der Weidenkavel Nr. 91, Wittenberger-Seits und
2) der Tamenkavel Nr. 109, Wittenberger-Seits,
an deren Stelle bei der Separation der Perleberger Feldmark jedoch
a) die Weidenkavel Nr. 127 vor dem Mühlenthore,
b) der hinter der Hagenwiese belegene Viertelländer-Plan Nr. 312
getreten sind, zusammen abgeschätzt auf 920 Thlr. 17 Sgr. 11½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 28. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr
bis Abends 6 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Das den Erben des Bäckermeisters Christerd Wilhelm Kramer zugehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Joachimsthal Vol. IV. Nr. 166 verzeichnete, auf 793 Thlr. 26 Sgr. taxirte Grundstück soll
am 17. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,
an der Gerichtsstelle Theilungshalber in freiwilliger Subhastation verkauft werden.
Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.
Königl. Schulamts-Gericht zu Joachimsthal, den 9. Oktober 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 11. Oktober 1844.
Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Vol. VIII Pag. 325 Nr. 368 verzeichnete, den Erben der verwittweten Frau Steuer-Inspektor Bode, Anne Elisabeth, gebornen Hannecke gehörige, und auf 1311 Thlr. 10 Sgr. 10½ Pf. abgeschätzte Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation Erbtheilungshalber im Termine
den 14. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,
durch den Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Piper öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.
Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, zur Geltendmachung ihrer etwanigen Ansprüche sich spätestens in diesem Termine zur Vermeidung der Präklusion zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Oranienburg, den 16. Oktober 1844.
Die dem Kaufmann Henri Gau gehörigen, hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche von der Stadt Oranienburg Vol. II, Nr. 101 und 116 verzeichneten beiden Gärten nebst dem darauf befindlichen Wohnhause und den Fabrikgebäuden sollen Schuldenhalber in dem

Digitized by Google

am 11. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termin meistbietend verkauft werden.

Die mit 1631 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. abschließende Taxe kann nebst dem Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer wird zugleich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 11. Oktober 1844.

Das dem Webermeister Christian Gottfried Märscheider gehörige, in Stadt Zinna in der Berliner Straße belegene Oberlausitzer Weber-Etablissement und Zubehör, gerichtlich geschätzt auf 1217 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. soll

am 3. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können zu der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittenberge, den 14. Oktober 1844.

Das im Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 296 verzeichnete, dem Zimmergesellen Johann Joachim Christoph Erfert gehörende Wohnhaus hierselbst, abgeschätzt nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 300 Thlr. Kour., soll

am 6. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk.

Das den Schleyschen Erben gehörige Haus nebst Zubehör, Nr. 295 hierselbst, geschätzt auf 98 Thlr. 18 Sgr. soll

am 7. Februar 1845,

an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypotheken-Zustand können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Etwanige unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung sonstiger Präklusion mit ihren Rechten vorgeladen.

Freiwillige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Bernau, den 19. Oktober 1844.

Die bei hiesiger Stadt im Bernauer Felde sub Nr. 48 belegene im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 28 verzeichnete Hufe Landes der drei Geschwister Schaeffer, gerichtlich abgeschätzt auf 633 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll Theilungshalber in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 11. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumten Lizitationstermin in Parzellen oder im Ganzen meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendige Subhastation bei dem von Rohrschen Gericht zu Meyenburg.

Die Köppenschen Grundstücke zu Schmolde, nämlich das Haus Nr. 37 a und 2 Morgen 5½ □Ruthe Weide, taxirt zu 336 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. und 110 Thlr. sollen

am 29. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Meyenburg verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind daselbst einzusehen.

Bekanntmachung.

Der zu dem Wohnhause Nr. 82 von Wriezen gehörige Wiesengarten soll im Wege der Exekution

am 12. November 1844, Vormittags 11½ Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath König im hiesigen Gerichtslokale öffentlich meistbietend verpachtet werden. Wriezen, den 13. Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Güter-Verkauf.

Durch den Verkauf mehrerer großer und kleiner Güter sehe ich mich genöthigt, die Herren Gutsbesitzer, welche geneigt sind zu verkaufen, höflichst zu ersuchen, gütigst mir die resp. Anschläge franko baldigst zu übersenden.

Zimmermann in Friedland-Meklenburg.

Am 5. November d. J., Vormittags 10 Uhr, soll der mir zugehörige Krughof zu Tüchen, auf der jetzt fahrbaren neuen Chaussee zwischen Pritzwalk und Havelberg, mit Materialhandlung, Acker, Holz und sonstigem Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber können sich am genannten Tage im Kruge selbst einfinden, wo die Bedingungen, die sehr vortheilhaft gestellt sind, bekannt gemacht werden.

Tüchen bei Pritzwalk, den 22. Oktober 1844.

Wittwe Gerloff.

Digitized by Google

Auktion.

Montag, als den 4. November, Vormittags 10 Uhr, sollen im Hause des Posthalters W. Bochow zu Treuenbrietzen, wegen Aufgabe der Posthalterei zu Jüterbogk, folgende Gegenstände öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden:

1) 19 Stück Postpferde,
2) 4 = Ackerpferde,
3) 2 = 2jährige Fohlen,
4) 1 Kaleschwagen,
5) 1 Halbschaise,
6) 19 Stück Geschirrzeuge,
7) 6 = Sättel, Pferdedecken, Ketten, Schippen, Futterkasten, und dergl. mehr.

W. Bochow.

Vom 5. Oktober Nachmittags bis den 6. früh, ist von Potsdam bis Buchholz auf der Wittenberger Chaussee, ein Tornister von einem Wagen abhanden gekommen, worin sich nachbenannte Sachen befanden: 1 Paar schwarz lackirte Tornisterriemen, 1 Montirung vom 1sten Garde-Regiment, 1 Haarbusch nebst Tülle und Nadel, 1 Säbeltroddel, 1 Paar feine graue Tuchhosen mit rother Biese, 1 Paar Hosenträger, 1 Paar weißwollene Strümpfe, 1 Weste, 1 Halsbinde, 1 Rasiermesser und 4 Bürsten. Wer über den Verbleib obiger Sachen Nachricht geben kann, wird ersucht, sich in Potsdam, Junkerstraße Nr. 27 beim Feldwebel Schulz zu melden. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Durch sämmtliche Postanstalten und W. Moeser & Kühn in Berlin, Kommandantenstr. 25, ist zu beziehen:

Gemeinnützige Erfindungen in der

Branntweinbrennerei und Bierbrauerei,

herausgegeben von Dr. W. Keller, Apotheker 1ster Klasse und Vorsteher des landwirthschaftlich-technischen Instituts zu Lichtenberg, ganz in der Nähe von Berlin.

Diese Zeitschrift erscheint in monatlichen Lieferungen à 3 Bogen gr. 4. Der halbjährliche Subskriptionspreis beträgt 2½ Thlr. Sachkundige, theoretisch gebildete und praktisch erfahrene Männer bearbeiten dieselbe, und ihre mitgetheilten Erfindungen beruhen auf Wahrheit und sind der strengsten Prüfung unterworfen. Eine ähnliche Zeitschrift, welche sich sowohl durch Reichhaltigkeit des Wissenswerthesten, als auch durch wahren praktischen Werth auszeichnet, dürfte bis jetzt wohl noch nicht erschienen sein. Erst die Chemie in neuerer Zeit hat in diese beiden technischen Gewerbe Einheit und Klarheit gebracht, so daß es dem Gewerbetreibenden von jetzt an möglich ist, die im Betriebe oft vorkommenden Veränderungen auf leichte und einfache Weise richtig zu lösen, und die sich vorfindenden Fehler zu beseitigen.

Ueber die bereits erschienenen drei ersten Lieferungen besagen die durch die Königl. Postanstalten gratis zu beziehenden Prospekte das Nähere; wie auch besonders bemerkt wird, daß die Herren Subskribenten jede Lieferung franco durch die Post erhalten.

In dem Verlage des Unterzeichneten erscheint binnen Kurzem:

Haupt- und Sach-Register

zu

den Amtsblättern

für den

Königl. Regierungs-Bezirk Potsdam und die Stadt Berlin

vom Jahre 1811 bis inkl. 1843.

Zusammengestellt

vom

Hütten-Faktor Wildenhayn

in Freienwalde.

Bestellungen darauf nehmen alle Wohllöbliche Postämter und Buchhandlungen an, in Potsdam die Stuhrsche Buchhandlung.

Berlin, im Oktober 1844.

Ferdinand Rubach.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 45sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 8. November 1844.

Steckbriefe.

Der Schuhmachergeselle Albert August Christoph Leder, wegen vorsätzlicher schwerer Körperbeschädigung eines Menschen zu sechsmonatlicher Strafarbeit verurtheilt, hat sich heimlich entfernt, und sich dadurch der Strafvollstreckung zu entziehen gewußt.

Alle resp. Zivil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten Leder vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, hierher transportiren und an die Expedition der Stadtvoigtei-Gefängnisse abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der dadurch veranlaßten baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit. Berlin, den 26. Oktober 1844.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.
v. Schroetter.

Personsbeschreibung. Der Schuhmachergeselle Albert August Christoph Leder ist 23 Jahre alt, aus Frankenhausen im Schwarzburg-Rudolstädtschen gebürtig und evangelischer Religion. Er ist 5 Fuß 3 Zoll groß, untersetzter Statur, hat dunkelblonde Haare und Augenbrauen, bedeckte Stirn, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund und Kinn, vollständige Zähne, blonden Bart, blasse Gesichtsfarbe und runde Gesichtsbildung.

Seine Kleidungsstücke können nicht angegeben werden.

Der wegen großen gemeinen und zugleich zweiten Diebstahls mit achtzehnmonatlicher Zuchthausstrafe bestrafte, erst kürzlich aus der Strafanstalt zu Spandow nach Cossenblatt, diesseitigen Amtsbezirks entlassene, unter polizeilicher Aufsicht stehende und nachstehend signalisirte vormalige Kutscher, jetzige Arbeitsmann Johann Friedrich Wilhelm Noppens hat sich heimlich aus seinem Wohnorte entfernt, und treibt sich wahrscheinlich vagirend umher. Indem wir auf denselben hiermit aufmerksam machen, ersuchen wir die resp. Behörden, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, und mittelst Zwangspasses hierher zu weisen.

Trebatsch, den 2. November 1844.

Königl. Domainen- und Polizei-Amt.

Signalement. Namen: Johann Friedrich Wilhelm Noppens, Stand: Arbeitsmann, Geburts- und Wohnort: Cossenblatt, Religion: evangelisch, Alter: 35 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: niedrig, Augenbrauen: blond, schwach, Augen: braun, Nase: breit und spitzig, Mund: breit, aufgeworfen, Zähne: vorne vollständig, Bart: schwach, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt.

Besondere Kennzeichen: fehlen.

Bekleidung. Wahrscheinlich blauer Tuchüberrock, weiße Weste, graue Tuchhosen, weiße Socken, kurze Stiefeln, neues Hemde, rother Shawl und schwarze Tuchmütze mit Schirm.

Der nachstehend signalisirte und bis zum 4. Oktober d. J. in der Strafanstalt zu Spandow detinirt gewesene Arbeitsmann Friedrich Gottfried Hoepfner aus Moerz ist der ihm bei seiner Entlassung ertheilten beschränkten Reiseroute zuwider bis jetzt noch nicht im letztgedachten Orte eingetroffen, und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Alle resp. Zivil- und Militairbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den Hoepfner vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherm Transport hierher befördern zu lassen.

Belzig, den 2. November 1844.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Selle.

Signalement. Friedrich Gottfried Hoepfner aus Moerz, Religion: evangelisch, Alter: 28 Jahre, Größe: 5 Fuß 1¼ Zoll, Haare: blond, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: blond, Augen: blaugrau, Nase: gewöhnlich, Mund: etwas aufgeworfen, Zähne:

Digitized by Google

vollständig, Bart: blond, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gesicht: oval, Statur: untersetzt.

Besondere Kennzeichen: fehlen.

Bekleidet war der Hoepfner bei seiner Entlassung mit einer leinenen Jacke, einem leinenen Beinkleid, einer leinenen Unterhose, einer Unterjacke, einer Tuchweste, einem Hemde, einem Halstuch, einem Paar Schuhe und einem Paar baumwollenen Socken. Außerdem führte derselbe ein neues Hemde und ein altes Schnupftuch noch bei sich.

Steckbriefs-Erledigungen.

Der im Oeffentlichen Anzeiger zum 42sten Stück des Amtsblatts d. J. abgedruckte Steckbrief hinter den Schuhmachergesellen Friedrich Wilhelm Jost ist durch Wiedereinlieferung desselben zu unserm Gefängnisse erledigt.

Cremmen, den 27. Oktober 1844.

Der Magistrat.

Der unterm 2. September d. J. von uns erlassene Steckbrief ist durch das Ergreifen der Dorothee Regine Sachse und des Webergesellen Art erledigt. Wittenberge, den 27. Oktober 1844.

Das Gericht zu Stavenow.

Der steckbrieflich unterm 19. Juli d. J. von hier verfolgte Militairsträfling Christian Gottlob Ebermann ist wieder ergriffen und daher jener Steckbrief erledigt.

Spandow, den 1. November 1844.

Königl. Kommandantur.

Steckbrief.

In der letzten Nacht sind der Webergeselle Adam Andreas Art aus Cölleda und die unverehelichte Dorothee Regine Sachse aus Bollstädt, wegen Entweichens aus dem Gefängnisse und wiederholter Diebereien verhaftet, mittelst Ausbruchs aus dem Gefängnisse hierselbst entsprungen.

Sämmtliche Militair- und Zivilbehörden werden ersucht, auf diese höchst gefährlichen Verbrecher, die sich gewöhnlich in den Dörfern umhertreiben und unter dem Vorgeben, einen Handel zu betreiben, Diebereien mit einem hohen Grade von Frechheit betreiben, wachen, und wenn sie sich betreten lassen sollten, ihre Arretirung zu verfügen und uns von derselben gegen Erstattung der Kosten Anzeige zu machen. Wittenberge, am 2. November 1844.

Das Gericht zu Stavenow.

Signalement

I. des Webergesellen Art.

Familiennamen: Art, Vornamen: Adam Andreas, Geburtsort: Grieffstedt, Aufenthaltsort: Cölleda, Religion: evangelisch, Alter: 26 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: gewölbt, Augenbranen: blond, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Bart: blond, sonst: dicker blonder Schnurrbart, Zähne: mangelhaft, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: etwas blaß, Gestalt: untersetzt, Sprache: sächsisch deutsch.

Besondere Kennzeichen: fehlen.

Bekleidung: schwarzblauer Oberrock mit übersponnenen Knöpfen und grün geblümtem Kattunfutter, einen blaugranen Oberrock mit schwarzen Hornknöpfen, schwarze Tuchweste mit übersponnenen Knöpfen, graue Tuchhosen, schwarze Halsbinde mit Schleife, weißes Chemisette, gedruckte leinene Unterjacke, grüne Tuchmütze mit blankem Schirm, kurze rindlederne Stiefeln, graue wollene Strümpfe, zwei Hemden und ein weiß und blaues Oberhemd, blau kattunenes Taschentuch mit weißen Punkten.

II. der Dorothee Regine Sachse.

Familiennamen: Sachse, Vornamen: Dorothee Regine, Geburts- und Aufenthaltsort: ebenda, Religion: evangelisch, Alter: 33 Jahre: Größe: 4 Fuß 11 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: gewölbt, Augenbranen: schwarz, Augen: grau, Nase: kurz und dick, Mund: klein, Zähne: mangelhaft, Kinn: spitz, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: sächsisch deutsch.

Besondere Kennzeichen: fehlen.

Bekleidung: braunen Tuchmantel mit Gingham gefüttert, schwarz kattunenen Mantel mit weißem Flanell gefüttert, schwarzes Merino-Kleid, wollene Unterröcke, gedruckte Unterjacke, ginghaus rothbunte Schürze, lederne Zeugschuhe, blaubraun wollene Strümpfe, Merino-Mütze mit Pelzrand, ein weißes Hemde, ein rothkarrirtes Umschlagetuch und Strohhut.

Bekanntmachung.

Am 28. oder 29. d. M. sind durch Einbrecher des Geldkastens in der Kirche zu Dobbrun aus diesem:

1) baares Geld in verschiedenen Münzsorten 36 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.,
2) die Koupons des Kur- und Neumärkischen Pfandbriefes Nr. 25,641 über 500 Thlr.

3) die Koupons eines Staatsschuldscheins über 25 Thlr. Litt. II. Nr. 9395,

gestohlen worden.

Die wohllöblichen Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, uns von allen sich etwa ergebenden Verdachtsgründen, welche zur Ermittelung des Thäters und Wiederbeischaffung des gestohlenen Gutes führen können, sofortige Anzeige zugehen zu lassen. Zinna, den 30. Oktober 1844.

Königl. Polizeiamt Zinna.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Kalbow zu Dergenthin hat die Absicht, auf einem ihm eigenthümlich gehörigen Theil der sogenannten Bergflücken auf der Saaslicher Feldmark eine Bockwindmühle mit zwei, ausschließlich zur Mehlbereitung bestimmten Mahlgängen zu erbauen.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen auf, welche aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810 oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 ein begründetes Widerspruchsrecht gegen die Ausführung des obigen Vorhabens zu haben glauben, dieses Widerspruchsrecht binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, entweder bei mir oder bei dem Bauherrn schriftlich geltend zu machen.

Perleberg, den 10. September 1844.

Königl. Landrath der Westprignitz.

v. Saldern.

Bekanntmachung.

Aus hiesigem Königl. Forstrevier sollen am Montage, den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Prinzen Karl in der Teltower Vorstadt hierselbst 484½ Klafter trockene Kiefern-Kloben und 68¾ Klafter dergl. Knüppel aus dem Wirthschaftsjahre 1844; 57 Stück Eichen- und Kiefern Schneideenden von 12 bis 30 Fuß Länge und 51½ Klafter Eichen- und Kiefern-Kloben, Knüppel und Stubben aus dem Wirthschaftsjahre 1845 unter freier Konkurrenz und den gewöhnlichen, im Termin vorzulegenden Bedingungen, wozu namentlich die sofortige Erlegung des vierten Theils des Kaufpreises gehört, öffentlich versteigert werden. Die Hölzer stehen in den Jagen 61, 71 und 72, resp. ½ und ¼ Meile weit von dem mit der Havel in Verbindung stehenden Griebnitzsee entfernt, und werden auf Verlangen von den Förstern Kolbitz zu Klein-Glienecke und Beer zu Steinstücken vor dem Termin örtlich zur Ansicht vorgezeigt werden.

Potsdam, den 5. November 1844.

Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachung.

Von dem diesjährigen hiesigen Rentamts-Zinsgetreide-Einschutt, bestehend in circa 11 Scheffel 15 Metzen Weizen, 308 Scheffel 13 Metzen Roggen, 9 Scheffel 2 Metzen Gerste und 756 Scheffel 8 Metzen Hafer sollen in den beiden, in der Expedition des unterzeichneten Rentamts anstehenden Terminen, und zwar:

a) den 21. November d. J. 200 Scheffel Roggen und 400 Scheffel Hafer,
b) den 5. Dezember d. J. der Ueberrest des obigen Getreides, soweit solcher von den Zensiten nicht baar bezahlt worden,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Indem wir Kauflustige hierzu einladen, bemerken wir zugleich, daß die Termine um 10 Uhr Vormittags beginnen, daß der vierte Theil des Kaufgeldes zur Sicherheit des Gebots im Termine zu deponiren ist und der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sofort ertheilt wird.

Lübben, den 26. Oktober 1844.

Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr aus den Apartements, den Torfasch-, Senk- und Müllgruben bei den hiesigen Garnison-Anstalten und die Reinigung derselben soll auf sechs nacheinanderfolgende Jahre anderweitig vergeben werden. Wir haben zu diesem Behuf einen Lizitationstermin auf

den 14. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslokal, Breite Straße Nr. 29, anberaumt, zu welchem die darauf reflektirenden Unternehmer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die hierauf bezüglichen Bedingungen in unserm Büreau täglich eingesehen werden können.

Potsdam, den 24. Oktober 1844.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Holz-Auktion.

Am 16. November d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in der Kapitelsstube zu Brandenburg öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

1) eine Partie Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz auf dem Stamm, in der Schlensdorfschen Forst,

Digitized by Google

2) eine Partie kleines Kiefernholz auf dem Stamm, bei Vorwerk Mötzow.

Ersteres wird Kauflustigen durch den Förster Seifert in Schlensdorf, Letzteres durch den Heidewärter Ahlfeld, im Pählhause zu Mötzow wohnhaft, nachgewiesen.

Die näheren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Dom Brandenburg, den 19. Oktober 1844.

Der Rentbeamte des Domkapitels.
Derling, Hauptmann a. D.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Aus dem Erbrezeß über den Nachlaß des Freimanns Christian Schlichting vom 5. März 1810 sind auf das zu Rossow belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Pag. 477 Nr. 35 verzeichnete Grundstück, Rubr. III sub Nr. 1 daselbst für die drei minorennen Schlichtingschen Kinder 87 Thlr. 9 gGr. Erbgelder ad decretum vom 14. März 1810 eingetragen. Dieselben sind aber längst berichtigt und sollen bei dem verpfändeten Grundstücke im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Das über die gedachte Forderung ausgefertigte Dokument ist jedoch nicht beigebracht, es hat auch bis jetzt nicht herbeigeschafft werden können; es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte an dasselbe Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in dem auf

den 15. Februar 1845 zu Rossow

vor uns angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Prenzlow, am 26. Oktober 1844.

Das Kerstensche Gericht über Rossow.
Hugo.

Publikandum.

In der Prozeßsache des Hauslehrers Korn, früher zu Berlin, wider den ehemaligen Einwohner Knuppe zu Casekow steht dem Ersteren noch eine Forderung von 12 Thlrn. 10 Sgr. zu, deren Betrag sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet. Da indeß der jetzige Aufenthaltsort des ꝛc. Korn nicht zu ermitteln ist, so fordern wir den Letztern oder seine Erben, nach Maßgabe des § 391 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung und des Rescripts vom 21. September 1836 hierdurch öffentlich auf, sich innerhalb drei Wochen, gehörig legitimirt, zur Empfangnahme obiger Summe bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls solche an die allgemeine Invaliden-Offizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden soll.

Schwedt, den 20. Oktober 1844.

Das Patrimonialgericht über Casekow.

Der unvermuthet statt gefundenen Versetzung des jetzigen Inhabers wegen, ist die Wohnung der Belle-Etage der zum hiesigen Kadettenhause gehörigen, ehemaligen von Stutterheimschen Häuser, Rauener Straße Nr. 14 und 15 belegen, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, einem Entree, einem Kabinett, Küche, Keller, mehreren abgeschlossenen Bodenräumen, Stallung für 3 Pferde, Wagenremise, gemeinschaftlicher Benutzung einer Waschküche und eines Trockenbodens, sogleich oder zum 1. Januar 1845 anderweitig zu vermiethen.

Die näheren Kontrakts-Bedingungen sind im Geschäftslokale des genannten Kadettenhauses, Vormittags von 10 bis 1 Uhr einzusehen, woselbst die zu vermiethende Wohnung jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann.

Potsdam, den 22. Oktober 1844.

Königl. Kommando des hiesigen Kadettenhauses.

Das in der Ukermark, eine halbe Meile von Brüssow, drei Meilen von Prenzlow belegene Rittergut Trampe, soll von Trinitatis 1845 ab auf 16 nacheinanderfolgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 6. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Richters angesetzt, und laden Pachtlustige zu demselben ein.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Prenzlow, den 21. Oktober 1844.

Das Patrimonialgericht Trampe.
Schroetter.

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Der letzte Zinskoupon 1. Serie, welcher auf den Prioritäts-Aktien unserer Gesellschaft ausgegeben worden, wird am 2. Januar k. J. fällig und es ist daher die Ausgabe der II. Serie Zins-

Digitized by Google

oupons (vom 1. Januar 1845 bis ult. Dezember
848) erforderlich.

Mit der Ausgabe dieser neuen Kouponsbogen
ird am 15. November d. J.
egonnen, und damit
bis 23. Dezember d. J.
n jedem Wochentage, Vormittags von 9 bis
2 Uhr, in unserer Hauptkasse
am Askanischen Platze Nr. 6
ortgefahren werden.

Die Inhaber der Prioritäts-Aktien werden er-
ucht, solche mit einem geordneten Nummer-Ver-
eichnisse einzureichen, worüber sie eine, vom Ren-
anten der Gesellschaft, Herrn Ritter vollzogene
Interims-Bescheinigung erhalten, gegen deren Rück-
abe binnen drei Tagen die Aktien nebst neuen
Koupons ausgehändigt werden.

Im Laufe des Monats Januar k. J. kann die
Ausgabe neuer Koupons, der Zinszahlungen we-
gen, nicht stattfinden.

Berlin, den 30. Oktober 1844.

Die Direktion.

v. Cronstein, Vorsitzender.

)agelschaden- und Mobiliar-Brandversi-
)erungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.

Den geehrten Sozietäts-Mitgliedern des Ost-
avelländischen Kreises zeigen wir ganz ergebenst
n, daß gegenwärtig:

1) der Herr Lieutenant Meyer zu Kienberg bei
Nauen als Spezial-Direktor, und
2) der Herr Domainenbeamte Gotzkowsky zu
Amt Fahrland bei Potsdam als dessen Stell-
vertreter

ungirén.

Schwedt, den 28. Oktober 1844.

Haupt-Direktion.

Edikt alladung.

In Folge der von den Gebrüdern von Klitzow
ei uns angemeldeten Provokation auf Theilung der
Jagdberechtigung auf der Feldmark von Dauer ha-
en wir zur Anmeldung der Theilnahmerechte und
ur Einleitung des Theilungsverfahrens einen Ter-
min auf

den 21. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Schulzengericht zu Dauer angesetzt, zu welchem
wir alle diejenigen, welche bei der Theilung ein
Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung
ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorladen,
daß im Fall des Ausbleibens dieselben mit ihren
Ansprüchen werden präkludirt werden.

Prenzlow, den 16. September 1844.

Königl. Jagdtheilungs-Kommission des Prenz-
lower Kreises.

In der Lützlowschen Jagdtheilungssache sind die im Anmeldungstermine am 2. September d. J. ausgebliebenen Interessenten mit ihren etwanigen Ansprüchen auf Ausübung der Jagd auf Lützlower Feldmark präkludirt worden.

Angermünde, den 15. Oktober 1844.

Die Jagdtheilungs-Kommission des Angermünder Kreises.

In der Bertikowschen Jagdtheilungssache sind die im Anmeldungstermine den 28. September d. J. ausgebliebenen Interessenten mit ihren etwanigen Ansprüchen auf Ausübung der Jagd auf der Bertikowschen Feldmark präkludirt worden.

Angermünde, den 17. Oktober 1844.

Die Jagdtheilungs-Kommission des Angermünder Kreises.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst am Platz vor dem neuen Thore Nr. 3 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. K Nr. 19 Pag. 433 verzeichnete, dem Maurermeister Carl August Zedler gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,620 Thlr. 5 Sgr. 6½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. April 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Louisenstraße Nr. 4 d belegene, im Hypothekenbuche Vol. IX Cont. i Nr. 18 Pag. 407 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 20,241 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Die hypothekarischen Gläubiger Partikulier Johann Zacharias Logan und Kupferstecher Johann Friedrich August Clar, modo deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. August 1844.

Das in der Lietzmanns Gasse Nr. 2 belegene Grundstück des Maurermeisters Alisch, gerichtlich abgeschätzt zu 767 Thlr. 20 Sgr., soll in seinem jetzigen Zustande, weshalb die Lasten nicht haben berechnet und von der Taxe in Abzug gebracht werden können,

am 7. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1844.

Das am grünen Wege belegene Grundstück des Partikuliers Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 5892 Thlrn., soll

am 25. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. September 1844.

Das am Mühlendamm Nr. 24 belegene Blochsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 4918 Thlrn. 22 Sgr. 6 Pf., soll

am 4. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 13. August 1844.

Das hierselbst in der Wallstraße sub Nr. 16 belegene Grundstück der 5 minorennen Geschwister Friedrich, taxirt zu 2213 Thlr. 23 Sgr., soll

am 20. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 19. August 1844.

Das den Schuhmacherschen Erben gehörige zu Marienthal belegene Kossätengut, taxirt zu 1608 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino

den 11. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der zu Vietz belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 3 verzeichnete Bauerhof des verstorbenen Bauern Friedrich Wilhelm Heinrich Stiller, soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation

am 13. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf unserm Gerichtslokale meistbietend verkauft werden.

Die auf 2936 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. ausgefallene gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle etwanige unbekannte Realprätendenten werden zu jenem Termine bei Vermeidung der Präklusion ebenfalls hiermit vorgeladen.

Alt-Ruppin, den 19. August 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Sternberg, den 30. August 1844.

Die zum Nachlasse des Pantoffelmachermeisters Heinrich Wilhelm Aschee gehörigen hierselbst belegenen Grundstücke:

1) das am Marktplatz sub Nr. 6 belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 606 Thlr. 28 Sgr.;
2) der vor dem Landsberger Thore am Mühlberge belegene Garten, taxirt auf 75 Thlr.;
3) der vor dem Müncheberger Thore neben dem Wilhelm Zimmermannschen belegene Garten, abgeschätzt auf 30 Thlr.,

sollen

am 17. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Steinstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Fol. 79 Nr. 682 verzeichnete, der verehelichten Tuchscheerermeister Henkel, gebornen Feige, zugehörige Wohnhaus nebst der dazu gehörigen Mäschkavel Nr. 361 und einer vor dem Rheinsberger Thor belegenen Parzelle, gerichtlich abgeschätzt auf 2038 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., zuchstäblich Zweitausend acht und dreißig Thaler siebenzehn Silbergroschen neun Pfennige zufolge der, nebst Hypothekenschein auf unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 15. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

in gewöhnlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Neu-Ruppin, den 14. September 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Neu-Ruppin in der Schulzenstraße unter Nr. 188 a belegene, im Hypothekenbuche des Stadtgerichts Vol. III Fol. 203 Nr. 553 verzeichnete Wohnhaus des Händlers Friedrich Mix nebst der dazu gehörigen Mäschkavel Nr. 553 und einer Parzelle vor dem Rheinsberger Thor Nr. 558, gerichtlich, besage der auf unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1389 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zuchstäblich Eintausend dreihundert neun und achtzig Thaler sieben Silbergroschen sechs Pfennige abgeschätzt, soll

am 15. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

in gewöhnlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Neu-Ruppin, den 18. September 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Penzlin in Pritzwalk, den 7. Oktober 1844.

Der zu Rohlsdorf in der Ostprignitz belegene Lehnschulzenhof des Dietrich Neubauer, abgeschätzt auf 2585 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Penzlin subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

Die den Erben des Schlächtermeisters Carl Schemel gehörigen hiesigen Grundstücke, nemlich das Wohnhaus Nr. 52 der Hauptstraße, ein Garten dabei und ein Ackerstück im Lug, zusammen geschätzt auf 992 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf., sollen

am 4. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Baruth, den 3. Oktober 1844.

Gräflich Solmssches Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Strasburg in der Uckermark, den 23. Oktober 1844.

Die dem Weißgerbermeister Melech gehörigen Grundstücke:

1) ein hierselbst in der Königsstraße Nr. 407 belegenes Wohnhaus, taxirt 1174 Thlr. — Sgr. 7½ Pf.,
2) ein hier im sogenannten Schulzengange zwischen dem des Schulz und Müller belegener Garten, taxirt zu 113 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.,
3) ein hier vorm Altstädter Thore am Wege nach Schönhausen zwischen dem des Duvinage und der Bahn belegener Garten, taxirt zu 159 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.,

sollen im Termine

den 6. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die Kreditmasse des Tuchmachermeisters Gottlob Jentzsch soll binnen vier Wochen ausgeschüttet werden.

Treuenbrietzen, den 25. Oktober 1844.

Königl. Stadtgericht.

Am 23. Oktober d. J., Mittags 1½ Uhr, ist von Neustadt-Eberswalde ein Stier, rothbunt, nach dem Eisenbahnhofe zu, den Wall entlang,

Digitized by Google

von da nach dem Finow-Kanal, und nachdem er denselben durchschwommen, nach der Ukermark hin entlaufen. Alle diejenigen, die über diesen Stier ein Näheres mittheilen können, werden gebeten, Nachricht im Weberschen Gasthause zu Neustadt-Eberswalde, der Eisenbahn schrägüber, oder in Berlin, Cöpnicker Straße Nr. 127 b bei Lietzmann zu zu senden. Entstehende Kosten werden gern zurück erstattet.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter beabsichtigt sein Putzwaarengeschäft, und zwar noch zu Weihnachten d. J. aufzugeben. Das Lager ist wohl assortirt. Auch steht, spätestens zu Ostern 1845 das von ihm bewohnte Lokal am Markt, aus zwei Stuben und Laden ꝛc. bestehend, zum Vermiethen bereit. Die von ihm benutzte Bude steht jederzeit zum Verkauf bereit.

Hierauf Reflektirende werden gebeten, ihre Adressen franco einzusenden.

Reischel, Putzwaarenhändler in Havelberg.

Eine gebildete Schloßwirthin wird für ein gräfliches Gut gesucht durch

W. E. Seidel in Zehdenick.

Mehrere sehr tüchtige Förster und Jäger, so wie einige vorzüglich empfohlene Kanzleigehülfen und Protokollführer weist kostenfrei nach

W. E. Seidel in Zehdenick.

Ein erfahrener Lohgerbergeselle, der sein Fach gründlich erlernt hat und in Allem Bescheid weiß, um, wenn es verlangt wird, einer Gerberei vorzustehen, kann sich in portofreien Briefen melden bei dem Braueigen Meyer,

Kiezstraße Nr. 16 in Potsdam.

Bekanntmachung.

Die Entschädigungen, welche für die im Frühjahr und Sommer dieses Jahres in der Meklenburgischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Neu-Brandenburg vorgefallenen Hagelschäden zu leisten sind, betragen mit Einschluß der Abschätzungskosten 28,855 Thlr. 14 Gr. 4 Pf. Gold, und machen für den jetzigen Fonds der Sozietät von 10,075,675 Thlr. Gold einen Beitrag von 6 Gr. 8 Pf. Gold pro Hundert erforderlich.

Die Entschädigungen für die in der Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft während des verflossenen Sommerhalbjahres vorgefallenen Feuerschäden betragen mit Einschluß der Rettungs- und Spritzen-Prämien, so wie der Abschätzungskosten 35,527 Thlr. 10 Gr. 6½ Pf. Gold und erfordern zu ihrer Aufbringung auf den Fonds der Sozietät von 28,337,225 Thlr. Gold einen Beitrag von 2 Gr. 11 Pf. pro Hundert.

Der für die Feuerschäden im Winterhalbjahr von 18$\frac{43}{44}$ nach der Bekanntmachung vom 16. April d. J. bereits repartirte, damals aber noch *nicht* eingezogene Beitrag von 1 Gr. 1 Pf. pro *Hundert* wird jetzt mit dem obigen Beitrag für das Sommerhalbjahr mit eingezahlt.

Die resp. auswärtigen Mitglieder der Gesellschaft werden nun, wie bisher, unter Mittheilung der vollständigen Repartitionen, durch besondere Ausschreiben von dem Betrage der hiernach von Jedem zu leistenden Beiträge in Kenntniß gesetzt und zu deren Einzahlung aufgefordert werden.

Neu-Brandenburg, den 24. Oktober 1844.

Das Direktorium der Meklenburgischen Hagel- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft.

Vorstehendes zeigt im Auftrage den geehrten Mitgliedern hiermit ergebenst an und empfiehlt sich zur Entgegennahme der Beiträge, so wie auch neuer Versicherungen.

Potsdam, den 7. November 1844.

C. Ad. Werckenthin,
Agent der Gesellschaft.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 46sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 15. November 1844.

* Das dem Fabrikbesitzer Joh. Kaspar Harkort zu Harkorten bei Hagen unter dem 14. November 1843 ertheilte Patent

auf Behandlung der Baumwolle nach dem Streichen, Behufs Erleichterung des Streck- und Spinn-Prozesses, in der durch Beschreibung angegebenen, für neu und eigenthümlich erachteten Weise,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

---

* Das dem Wilh. Sam. Dobbs zu Köln unter dem 16. Dezember 1843 ertheilte Einführungs-Patent

auf mechanische Vorrichtungen zum Einfahren des Wagens, Regieren des Auffchlagedrahts und Aufwickeln des gesponnenen Fadens in selbstspinnenden Mule-Maschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

Steckbriefe.

* Der nachstehend näher bezeichnete Zimmergesell Johann George Richter ist der Verübung eines gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtig.

Da derselbe sich von hier entfernt hat und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden alle Zivil- und Militairbehörden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Richter gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mit den bei ihm sich vorfindenden Effekten an die hiesigen Stadtvoigtei-Gefängnisse, Molkenmarkt Nr. 1, abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der dadurch entstehenden baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 1. November 1844.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

v. Schrötter.

Signalement. Vor- und Zuname: Johann George Richter, Geburtsort: Beesedau im Saalkreise, Religion: evangelisch, Alter: 35 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: blond, Stirn: rund, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: mittel, Bart: blond, Kinn und Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund.

Besondere Kennzeichen: fehlen.

Bekleidet war wahrscheinlich der ꝛc. Richter bei seiner Entfernung mit einem grautuchenen Ueberrock, Tuchhosen, Weste, Stiefeln, schwarzem Filzhut, Halstuch.

---

* Aus dem hiesigen Polizeigefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Dienstknecht Johann Karl Wilhelm Döpke, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls in Haft gewesen, in vergangener Nacht vom 2. zum 3. November entsprungen.

Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die hiesige Polizeibehörde nach Bernau abliefern zu lassen.

Bernau, den 3. November 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Scharnweber.

Bekleidung: heller, sogenannter Naturrock, schwarztuchene Weste, dergl. Hosen und alte blauschwarze Mütze.

Signalement. Geburtsort: Bernau, Vaterland: Preußen, gewöhnlicher Aufenthalt: Berlin, Religion: evangelisch, Stand: Dienstknecht, Größe: 5 Fuß 2½ Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: gewöhnlich, Augenbrauen: dunkelblond, Augen: blau, Nase: gewöhnlich, Mund: desgl., etwas klein, Zähne: gesund und vollständig, Bart: schwach, Kinn: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: natürlich, Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: fehlen.

Der hiesige Bäcker und Eigenthümer Karl Vogel, etwa 30 Jahr alt, welcher an periodischem Irrsinn leidet, hat sich Anfangs Oktober d. J.

Google

von seinem Bruder, dem Mühlenmeister Vogel zu Wittbrietzen bei Beelitz, bei welchem er sich temporair aufhielt, entfernt und muthmaßlich in die Gegend von Trebbin oder Teltow begeben. Da sich sein Blödsinn vorzüglich daran zu erkennen giebt, daß er auf keine der an ihn gerichteten Fragen antwortet, so ist er wahrscheinlich aufgegriffen, und irgendwo gefänglich detinirt.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Vogel zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an die hiesige Armen-Direktion abliefern zu lassen. Auch werden alle diejenigen, welche über den Verbleib des Vogel Auskunft zu geben im Stande sein sollten, aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte ungesäumt davon Anzeige zu machen.

Potsdam, den 6. November 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Steckbriefs-Erledigung.

Der Schuhmachergeselle Karl Wilhelm Dohrenburg ist am 28. Oktober d. J. im Dorfe Lemewitz verhaftet worden, welches wir mit Bezugnahme auf den Steckbrief vom 5. Oktbr. d. J. hierdurch bekannt machen.

Wilsnack, den 31. Oktober 1844.

Der Magistrat.

Ediktal-Zitation.

Da der angeblich zu Brüssel wohnhafte, durch die Ediktal-Zitation vom 22. Juni 1844 vorgeladene Rentier Jean Baptiste Paul van Cuyck in dem zu seiner Verantwortung am 6. September d. J. angestandenen Termine nicht erschienen ist, so ist zu gleichem Zwecke ein anderweitiger Termin auf

den 23. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Kammergerichts-Assessor Vater im Kriminalgericht, Molkenmarkt Nr. 3, Verhörzimmer Nr. 18, anberaumt worden. Zu diesem Termine wird der Rentier Jean Baptiste Paul van Cuyck abermals hierdurch öffentlich vorgeladen mit der Auflage, sich zur rechten Zeit persönlich einzufinden und falls die ihm bereits in der Ediktal-Zitation vom 22. Juni 1844 bekannt gemachte Beschuldigung bestritten werden sollte, zur Einlassung und Antwort auf dieselbe, zur Ausführung seiner Rechtfertigung und zur bestimmten Anzeige über seine Vertheidigungsgründe etwa vorhandenen Beweismittel sich gefaßt zu halten, auch diese Beweismittel, falls sie in Urkunden bestehen, mit zur Stelle zu bringen.

Im Falle abermaligen ungehorsamen Ausbleibens in diesem zweiten Verantwortungs-Termin wird zwar mit Vernehmung der zum Beweis der Anklage vorgeschlagenen Zeugen verfahren werden, jedoch verliert der ꝛc. van Cuyck nach Vorschrift der Gesetze seine Einwendungen und Ausstellungen gegen die Person und Glaubwürdigkeit der Zeugen, soweit sie sich nicht etwa aus der Vernehmung derselben von selbst ergeben sollten. Auch findet alsdann die sonst zulässige schriftliche Vertheidigung nach dem Abschlusse der Untersuchung nicht statt, vielmehr muß nach erfolgter Beweisaufnahme das Erkenntniß ohne Weiteres nach Lage der Akten abgefaßt werden.

Berlin, den 17. Oktober 1844.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz. Abtheilung für fiskalische Untersuchungen.

Maercker.

Bekanntmachung.

Vor etwa 3 Wochen ist dem Ackerbürger Gottfr. Jung hierselbst ein schwarzbrauner Wallach von starkem Körperbau, 2½ Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, mit weißem Huf am rechten Hinterfuß, zwei weißen Hinterfüßen; großem Stern und mit starkem, schwarzen Schweif und Mähne, von der hiesigen Nachtbucht abhanden gekommen.

Wer über den Verbleib dieses Pferdes Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, dem unterzeichneten Magistrat schleunigst Anzeige zu machen, auch wird Demjenigen, der das Pferd angehalten hat, und dem Eigenthümer wieder überliefert, eine Belohnung von 5 Thlrn. zugesichert.

Trebbin, den 6. November 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Aus hiesigem Königl. Forstrevier sollen am Montage, den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Prinzen Karl in der Teltower Vorstadt hierselbst 484½ Klafter trockene Kiefern Kloben und 68¾ Klafter dergl. Knüppel aus der Wirthschaftsjahre 1844; 57 Stück Eichen- und Kiefern Schneideenden von 12 bis 30 Fuß lang und 51½ Klafter Eichen- und Kiefern-Kloben, Knüppel und Stubben aus dem Wirthschaftsjahre 1845 unter freier Konkurrenz und den genehmigenden, im Termin vorzulegenden Bedingungen, wozu namentlich die sofortige Erlegung des

ten Theils des Kaufpreises gehört, öffentlich versteigert werden. Die Hölzer stehen in den Jagen 61, 71 und 72, resp. $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ Meile weit von dem mit der Havel in Verbindung stehenden Griebnitzsee entfernt, und werden auf Verlangen von den Förstern Kolbitz zu Klein-Glienecke und Beer zu Steinstücken vor dem Termin örtlich zur Ansicht vorgezeigt werden.

Potsdam, den 5. November 1844.

Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachung.

Der freihändige Ankauf von Roggen, Hafer, Heu und Stroh zur Truppen-Verpflegung pro 1845 ist

für das Magazin zu Cüstrin dem Proviantmeister Rasche,

für das Magazin zu Beeskow dem Magazin-Depot-Rendanten Raabe,

für das Magazin zu Fürstenwalde dem Magazin-Depot-Rendanten Jacobs,

für das Magazin zu Landsberg a. d. W. dem Magazin-Depot-Rendanten Wolff,

für das Magazin zu Schwedt dem Magazin-Depot-Rendanten Schmidt,

für das Magazin zu Jüterbogk dem Magazin-Depot-Rendanten Schulz,

für das Magazin zu Frankfurt a. d. O. dem Reserve-Magazin-Rendanten Burow

übertragen worden.

Die genannten Ankaufs-Kommissarien sind weder befugt, Geldvorschüsse zu leisten, noch dürfen sie mit der Bezahlung nach erfolgter Ablieferung der Naturalien im Rückstande bleiben.

Frankfurt a. d. O., den 26. Oktober 1844.

Königl. Intendantur des 3ten Armeekorps.

Bekanntmachung.

In der Major von Katte-Scharlibbeschen Konkurssache befinden sich für den Oberstlieutenant von Lentulus etwa 100 Thlr. in unserm Depositorium.

Die unbekannten Erben des Oberstlieutenants von Lentulus werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden und als Erben zu legitimiren, widrigenfalls der Bestand der Masse an die Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden wird.

Berlin, den 22. Oktober 1844.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Oeffentliche Vorladung.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Die unbekannten Erben

1) des am 17. Juli 1804 verstorbenen Kommissionairs Johann Bitterling zu Neustadt-Eberswalde, dessen Nachlaß 17 Thlr. 21 Sgr. beträgt,

2) des am 22. Januar 1835 verstorbenen Mühlenbescheiders Friedrich Ramlow, dessen Nachlaß in 3 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. besteht,

3) des am 12. Dezember 1837 verstorbenen Schaarwerkers Johann Gottlieb Pusch zu Neustadt-Eberswalde, dessen Nachlaß 9 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. beträgt, und zu dessen nächsten Blutsverwandten die, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Wittwe Bättchen, Eleonore geb. Pusch, gehört,

4) des am 2. Mai 1838 verstorbenen Kuhhirten Martin Beeskow zu Ragöser Mühle, dessen Nachlaß in 4 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. besteht,

5) des am 25. April 1840 verstorbenen Töpfergesellen Johann Martin Krüger zu Neustadt-Eberswalde, dessen Nachlaß 4 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. beträgt,

6) des am 28. Februar 1841 verstorbenen Schneidermeisters Johann Gottlieb Herrmann zu Neustadt-Eberswalde, dessen Nachlaß 50 und einige Thaler beträgt,

werden hierdurch aufgefordert, in dem

am 11. August 1845, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause hierselbst vor dem Kammergerichts-Assessor Krüger anstehenden Termine sich zu melden, und sich als Erben auszuweisen. Thun sie dies nicht, so werden in Ermangelung aller Erben die Verlassenschaften dem Fiskus überwiesen werden, und die nach erfolgter Ausschließung sich etwa meldenden Erben müssen dessen Verfügungen anerkennen, und ohne Anspruch auf Rechnungslegung und Ersatz der Nutzungen mit dem, was dann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich begnügen.

Zugleich werden

1) die verschollene, unverehelichte Anne Luise Schulz aus Senftenhütte, und

2) die verschollene, unverehelichte Dorothee Karoline Ernestine Gott aus Neustadt-Eberswalde, die im Jahre 1824 in Berlin als Magd gedient hat,

Digitized by Google

und die von ihnen etwa hinterlassenen Erben aufgefordert, sich in dem gedachten Termine zu melden, widrigenfalls sie selbst für todt erklärt und ihre etwanigen unbekannten Erben mit ihren Erbansprüchen ausgeschlossen werden.

Neustadt-Eberswalde, den 10. Oktober 1844.

Bekanntmachung.

Der Rittergutsbesitzer Rodeberts auf Sagast beabsichtigt eine Berieselung seiner Wiesen, und will sich dazu des Wassers der Sagast-Bäck bedienen, und zu dem Zwecke darin drei Schleusen anlegen.

Dieses Vorhaben wird nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Februar 1843 (Gesetzsammlung Seite 41 § 21) mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Plan dazu im hiesigen landräthlichen Büreau zur Einsicht bereit liegt, und etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen drei Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, bei mir angemeldet werden müssen, auch daß Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser, sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde, oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Perleberg, den 2. November 1844.

Königl. Landrath der Westprignitz.

v. Saldern.

Das in der Ukermark, eine halbe Meile von Brüssow, drei Meilen von Prenzlow belegene Rittergut Trampe, soll von Trinitatis 1845 ab auf 16 nacheinanderfolgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf

den 6. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Wohnung des unterzeichneten Richters angesetzt, und laden Pachtlustige zu demselben ein.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Prenzlow, den 21. Oktober 1844.

Das Patrimonialgericht Trampe.

Schroetter.

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Der letzte Zinskoupon I. Serie, welche mit den Prioritäts-Aktien unserer Gesellschaft ausgegeben worden, wird am 2. Januar k. J. fällig, und es ist daher die Ausgabe der II. Serie Zinskoupons (vom 1. Januar 1845 bis ult. Dezember 1848) erforderlich.

Mit der Ausgabe dieser neuen Kouponsbogen wird am 15. November d. J.

begonnen, und damit

bis 23. Dezember d. J.

an jedem Wochentage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in unserer Hauptkasse

am Askanischen Platze Nr. 6

fortgefahren werden.

Die Inhaber der Prioritäts-Aktien werden ersucht, solche mit einem geordneten Nummer-Verzeichnisse einzureichen, worüber sie eine, vom Rendanten der Gesellschaft, Herrn Ritter vollzogene Interims-Bescheinigung erhalten, gegen deren Rückgabe binnen drei Tagen die Aktien nebst neuen Koupons ausgehändigt werden.

Im Laufe des Monats Januar k. J. kann die Ausgabe neuer Koupons, der Zinszahlungen wegen, nicht stattfinden.

Berlin, den 30. Oktober 1844.

Die Direktion.

v. Cronstein, Vorsitzender.

Proclama.

Patrimonialgericht Millmersdorff zu Templin, am 4. November 1844.

Das den Christ. Friedr. Benditzschen Erben erbpachtsweise zugehörige Vorwerk Flieth bei Prenzlow, bestehend aus 311 Morgen Areal, wovon 250 Morgen Acker der 1sten, 2ten und 3ten Bodenklasse angehören, soll

am 11. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

mit vollständigen Saaten an Ort und Stelle auf 20 Jahre verpachtet, und sogleich, oder auch später übergeben werden.

Gleichzeitig soll das lebende und todte Wirthschafts-Inventarium daselbst an demselben Tage, Mittags 1 Uhr, im Wege der Auktion an den Meistbietenden verkauft werden.

Pacht- und Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Pachtbedingungen täglich von 10—12 Uhr Morgens in unserer Registratur eingesehen werden können.

Digitized by Google

Der Besitzer des in dem Ruppinschen Kreise der Mittelmark belegenen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. V Pag. 241 verzeichneten Lehngutes Wustrau IIten Antheils, Rittmeister und Landrath a. D. Friedrich Christian Ludwig Emil Graf von Zieten, beabsichtigt die Allodifizirung dieses Guts, und hat deshalb den nachstehenden Entwurf des zu errichtenden Familienschlusses:

Der am 27. Januar 1786 verstorbene General der Kavallerie ꝛc. Hans Joachim von Zieten, Vorbesitzer des Lehnguts Wustrau IIten Antheils, welches er in der väterlichen Erbtheilung 1726 für die damals aufgenommene Lehnstaxe der 6888 Thlr. 20 gGr. angenommen hat, und welches unter dem 5. Februar 1779 auf 8802 Thlr. 11 gGr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigt ist, hat dieses Gut zu allodifiziren beabsichtigt, und zu diesem Behufe von den zu seiner Zeit sich gemeldet habenden Agnaten, nämlich:

1) dem Hauptmann Arend Ludwig von Zieten,
2) dem Rittmeister George Friedrich von Zieten,
3) dem Kriegsrath Levin Friedrich von Zieten,
4) dem Generalmajor Christian Wilhelm von Zieten,
5) dem Königl. Sardinischen Obristen Gottfried Daniel von Zieten,
6) dem Hauptmann Christoph Daniel von Zieten,
7) dem Conrad Christian von Zieten, Erbherrn auf Zabren,

die resp. gerichtlichen und notariellen deskfallsigen Erklärungen vom 12. April 1767, 5. August 1767, 6. Mai 1767, 27. Mai 1767, 3. Dezember 1767, 24. März 1768 beigebracht, nach welchen die oben erwähnten Agnaten das Gut Wustrau IIten Antheils gegen einen Lehnstamm von 6000 Thlrn., wovon sie jedoch in casum devolutae successionis die Töchter des letzten Besitzers von der Descendenz des damaligen Lehnsbesitzers konstitutionsmäßig abfinden wollten, für allodifizirt erachtet.

Diesem Pacto sind ferner:

8) der Christoph Johann Friedrich Otto von Zieten unterm 28. März 1776,
9) Hans Balthasar von Zieten unterm 10. Juli 1779,
10) Joachim Balthasar von Zieten durch den zwischen seinem Vormunde und dem oben erwähnten Lehnbesitzer unterm 8. Juni 1779 mit obervormundschaftlicher Genehmigung geschlossenen Vertrag beigetreten.

Auf den Grund dieser resp. Erklärungen und Verträge ist auch im Land- und Hypothekenbuche bemerkt, daß Hinsichts dieser das Gut Wustrau II der Substanz nach allodifizirt sei.

Um nun das mehr erwähnte Gut vollständig zu allodifiziren, so schließt der jetzige Besitzer, Landrath a. D. u. s. w. Graf Friedrich Christian Ludwig Emilius von Zieten, welcher dasselbe aus dem, über den Nachlaß seines Vaters, des Generals der Kavallerie u. s. w. Hans Joachim von Zieten, unterm $^{5}/_{6}$. Juli 1786 geschlossenen Erbvergleiche erhalten hat, mit sämmtlichen Agnaten, welche ein Successionsrecht auf das Gut haben, und nicht zu der Descendenz der sub 1—10 aufgeführten Agnaten gehören, nachstehenden Vergleich ab:

1. Die eben gedachten Agnaten genehmigen die von den Eingangs sub 1—10 namentlich aufgeführten abgegebene Erklärung, und treten derselben überall bei, erklären daher das Gut Wustrau IIten Antheils, welches im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. V Pag. 241 sub Nr. 98 verzeichnet ist, der Substanz nach für ein von jedem Lehnsverhältnisse völlig freies Allodium, begeben sich für sich und ihre etwanige Descendenz jedes Successionsrechts, in sofern dasselbe aus einem agnatischen Verhältnisse herrühren sollte, an dasselbe, und willigen darin, daß die Lehnseigenschaft des Guts gelöscht, und dasselbe als unbeschränktes Allodium ins Hypothekenbuch eingetragen wird.

2. Dagegen restringiren sie die ihnen an die Substanz des Guts zustehenden, jetzt aufgehobenen Successionsrechte nur auf den durch die obigen Erklärungen und Verträge auf Sechstausend Thaler festgesetzten Lehnsstamm, und succediren in denselben nach denselben Rechten, nach welchen sie in das Lehn selbst vor dessen Allodifikation succedirt hätten.

3. Bei der Sicherstellung des Lehnstammes durch die bereits unterm 20. Juni 1774 und 14. Juni und 16. September 1779 bewirkte Eintragung zur ersten Stelle auf das Gut Wustrau II hat es sein Bewenden.

4. Sollte der jetzige Besitzer ohne lehnsfähige Descendenz mit Tode abgehen, so wird der Lehnstamm entweder baar ausgezahlt, oder

landüblich verzinset. Im ersten Falle haben die Empfänger die Verpflichtung, ihn entweder zu Lehn anzulegen oder depositalmäßig sicher zu stellen.

bei uns eingereicht.

Es werden daher die unbekannten Lehnsberechtigten des Guts Wustrau aufgefordert, vor oder spätestens in dem

am 31. Dezember 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Referendarius Grafen zu Stolberg im Kammergerichte anstehenden Termine ihre Erklärung über den Familienschluß abzugeben, widrigenfalls sie mit ihrem Widerspruchsrechte gegen denselben werden präkludirt werden. Berlin, den 23. Mai 1844.

Königl. Preußisches Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Louisenstraße Nr. 45 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. i Nr. 4 Pag. 73 verzeichnete, dem Schneidermeister Johann Heinrich Anacker gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 24,846 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Januar 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Uckermark im Angermündeschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. X Pag. 241 verzeichnete, dem Pächter Christian Ludwig Bühring gehörige Gut Sibershoff, welches ritterschaftlich auf 23,559 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gutsbesitzer Siber wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Schumannsstraße Nr. 14 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Cont. K Nr. 9 Pag. 193 verzeichnete dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Deichmann gehörige Grundstück, dessen Gebäude noch im Rohbau begriffen sind, und dessen Werth an Grund und Boden und Materialien auf 36,533 Thlr. 6 Sgr. 1½ Pf. abgeschätzt worden, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. August 1844.

Das in der Thorstraße Nr. 4 und 5 belegene Grundstück der Kühneschen Erben, gerichtlich abgeschätzt zu 6130 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., soll

am 11. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Warnung der Präklusion, so wie die ihren Aufenthalte nach unbekannten Hypothekengläubiger, Medailleur Julius Emil Hoffmann und Maler Carl Friedrich Herbert werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. August 1844.

Das in der Jakobsstraße Nr. 16 belegene Grundstück der Wittwe Rüdiger, gerichtlich abgeschätzt zu 5675 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf., soll

am 1. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. August 1844.

Das in der neuen Kommandantenstraße Nr. 11 belegene Sennersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,898 Thlr. 18 Sgr., soll Schuldenhalber

am 4. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1844.

Das am grünen Wege belegene Grundstück des Partikuliers Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 997 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., soll

Digitized by Google

am 7. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1844.

Das am grünen Wege belegene Grundstück des Partikuliers Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 1143 Thlr., soll am 11. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1844.

Das am grünen Wege belegene Grundstück des Partikuliers Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 1096 Thlr. 10 Sgr., soll am 14. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1844.

Das am grünen Wege belegene Grundstück des Partikuliers Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 1112 Thlr. 18 Sgr., soll am 18. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1844.

Das am grünen Wege belegene Grundstück des Partikuliers Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 1148 Thlr., soll am 21. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1844.

Das an der Rosengasse belegene Grundstück des Partikuliers Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 4898 Thlr. — Sgr. 10 Pf., soll am 25. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1844.

Das am grünen Wege belegene Grundstück des Partikuliers Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 1018 Thlrn. 21 Sgr. 3 Pf., soll am 28. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. Oktober 1844.

Das in der Jakobsstraße, Spandauer Viertels, Nr. 28 belegene Kaufmann Müllersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 13,063 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., soll am 24. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 29. Oktober 1844.

Das dem Tischlermeister Johann August Vogel gehörige, am Wedding in der Gerichtsstraße Nr. 28 gelegene Erbpachts-Grundstück abgeschätzt auf 427 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 11ten Büreau einzusehenden Taxe soll am 17. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Das dem Kaffetier Friedrich Wilhelm Julius Schultz gehörige, in der Jäger-Vorstadt, Mauerstraße Nr. 13 belegene, in unserm Hypothekenbuch von dieser Vorstadt Vol. I Nr. 8 verzeichnete, auf 6563 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf den 27. Mai 1845, Vormittags 9 Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht Lindenstraße Nr. 54 anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 28. Oktober 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Das den Erben des verstorbenen Sekretairs und Kalkulators Schartow gehörige, allhier am Markt Nr. 5 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. II Nr. 129 verzeichnete, auf 6534 Thlr. 22 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 27. Mai 1845, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 28. Oktober 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Subhastation. Theilungshalber.

Folgende, zum Mühlenmeister Münchhoffschen Nachlasse gehörige Grundstücke, nemlich:

1) das hierselbst vor dem Berliner Thore belegene Mühlengrundstück — die sogenannte Berlinsche Mühle — bestehend aus einer Wassermühle nebst Nebengebäuden, zwei Gärten und einer Windmühle, letztere erbaut auf einem von der hiesigen lutherischen Kirche zu Erbzins hergegebenen Fleck Landes von 5 Morgen 59½ □Ruthen, verzeichnet Vol. I a Nr. 44 Pag. 431 des Hypothekenbuchs, und gerichtlich abgeschätzt auf 8379 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.,
2) die drei Gründe hier vor dem Berliner Thore, verzeichnet Vol. V Pag. 381 Nr. 39 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 125 Thlr.,
3) eine hinter der Berliner Mühle belegene Wiese von 5 Morgen 60 □Ruthen, verzeichnet Vol. I a Pag. 591 Nr. 60 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 200 Thlr.,
4) ein Baumgarten vor dem Berliner Thore an der Klinge, verzeichnet Vol. VII Pag. 353 Nr. 36 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 25 Thlr.,
5) eine am Mühlenfließe auf dem Werderfelde belegene Wiese, verzeichnet Vol. VII Pag. 523 Nr. 53 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 75 Thlr.,
6) ein Landgarten an der Klinge, verzeichnet Vol. VII Pag. 533 Nr. 54 des Hypothekenbuchs, und abgeschätzt auf 125 Thlr.,

sollen im Termine

den 30. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen, und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Alt-Landsberg, den 28. Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation.
Theilungshalber.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde, am 5. Juli 1844.

Die zu Hammer belegene, den minorennen Geschwistern Zahn gehörige Wasser- und Windmühle, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe, auf 6700 Thlr., soll

am 7. Februar 1845, Morgens 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.
Freiwilliger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 23. August 1844.

Das den minorennen Geschwistern Rinow gehörige, zu Bornim belegene und Vol. I Fol. 120 Nr. 13 des dortigen Hypothekenbuches verzeichnete Schmiedegrundstück, bestehend aus zwei Wohnhäusern, Stallungen, Schmiedewerkstatt, zwei Gartenflecken und einem Stück Forstland, abgeschätzt auf 5810 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., soll

am 29. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

allhier an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich in unserem 2ten Büreau einzusehen.

Digitized by Google

Oeffent-

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 46sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 15. November 1844.

Steckbrief.

Der nachstehend näher bezeichnete Kleidermacher Franz Herrmann Neuschild, welcher der Verübung eines nicht unbedeutenden Betruges dringend verdächtig ist, hat sich der Einleitung der Untersuchung und seiner Verhaftung durch seine Entfernung von hier entzogen. Da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden alle Zivil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Neuschild gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung mit den bei ihm sich vorfindenden Effekten hierher transportiren und an die hiesigen Stadtvoigtei-Gefängnisse, Molkenmarkt Nr. 1, abliefern zu lassen.

Dabei wird bemerkt, daß der ꝛc. Neuschild vor einigen Wochen, einen auf zwei Monate zu einer Reise nach Paris gültigen Ministerial-Paß erhalten hat. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der dadurch entstehenden baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 2. November 1844.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

v. Schrötter.

Signalement. Vor- und Zuname: Franz Herrmann Neuschild, Stand: Kleidermacher, Geburtsort: Altenburg, Alter: 34 Jahr, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: braun, Nase und Mund: proportionirt, Kinn: rund, Gesicht: desgl., Gesichtsfarbe: gesund.

Besondere Kennzeichen: fehlen.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt, und zwar im Dienstgelasse des Königl. Steuer-Amtes zu Wriezen

am 3. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Schulzendorf an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höhern Zuschlags vom 1. Februar 1845 ab, zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 150 Thlr. zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steuer-Amte zu Wriezen von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 9. November 1844.

Königl. Preuß. Haupt-Steuer-Amt.

Edikta l-Ladung.

Auf den durch den Königl. Forstmeister Roth, in Vertretung der Königl. Regierung, bei uns angebrachten Antrag auf Theilung der Jagdberechtigung auf der Feldmark Giesensdorf haben wir zur Anmeldung der Theilnahmrechte und zur Einleitung des Theilungsverfahrens, einen Termin auf

den 13. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

in Giesensdorf anberaumt, zu welchem wir alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorladen, daß im Falle des Ausbleibens dieselben mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden.

Mittenwalde, den 3. November 1844.

Königl. Jagd-Theilungs-Kommission des Teltowschen Kreises.

Bekanntmachung.

Die Beschaffung des Brodtkorns und der Fourage pro $18\frac{44}{45}$ für die Militair-Magazine

a) in Berlin, Charlottenburg und Spandow,
b) in Potsdam,
c) bei Rathenow,
d) in Brandenburg

soll, wie bisher, theilweise durch Ankauf aus freier Hand erfolgen.

Der Proviantmeister Kriegsrath Langheinrich in Berlin ist beauftragt, diesen Ankauf für die Magazinorte sub a, der Proviantmeister Ferber in Potsdam für die dortigen Magazine, der

Proviantmeister Marschall in Rathenow für das Magazin sub c, und der Magazin-Rendant Otto zu Brandenburg für das Magazin sub d, zu bewirken.

Indem wir solches zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, wie es mit dem bestehenden Liquidations-Verfahren unverträglich ist, daß den Verkäufern Geldvorschüsse auf die offerirten Lieferungen gewährt werden, vielmehr haben die genannten Ankaufs-Kommissarien nur die Befugniß Zug um Zug zu kaufen, dagegen die Verpflichtung, nach erfolgter Ablieferung der Naturalien sogleich baare Zahlung zu leisten.

Berlin, den 7. November 1844.

Königl. Intendantur des Garde-Corps.

Bekanntmachung.

Der Herr Amtsrath Bergener zu Klepzig beabsichtigt die Anlage eines Dampfapparats in seiner Brennerei, und der außerdem zu diesem Behufe erforderlichen Einrichtungen. Indem dies Vorhaben nach Maßgabe der Bestimmung des § 16 des Regulativs vom 6. Mai 1838 bekannt gemacht wird, werden diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre desfallsigen Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden und gehörig zu begründen.

Belzig, den 6. November 1844.

Königl. Landrath Zauch-Belzigschen Kreises.

von Tschirschky.

Bekanntmachung.

In der hiesigen Stadtforst sollen am Montag den 16. Dezember 1844 und folgenden Tagen, jedesmal von Vormittags 9 Uhr an, nachfolgend bezeichnete Bau- und Nutzhölzer, als:

1) 100 Stück Sageblöcke,
2) 350 = extra starke } Kiefern,
3) 500 = ordinair starke } Kiefern,
4) 80 = Eichen,

öffentlich an den Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft werden, und werden Kauflustige ersucht, sich zur gedachten Zeit in dem Forsthause zu Alt-Daber einzufinden.

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind aber auch schon vorher in unserer Registratur einzusehen, und wird hier nur bemerkt, daß ein Viertel des Kaufgeldes beim geschehenen Zuschlage sogleich im Termine baar in Preußischem Kourant, Kassen-Anweisungen oder Preußischem Gelde entrichtet werden muß.

Die zum Verkauf gestellten, oben bemerkten Bau- und Nutzhölzer können schon vor dem Termin in Augenschein genommen werden, indem die Stadtförster Schütze und Sick angewiesen sind, solche auf desfallsige Wünsche vorzuzeigen.

Wittstock, den 8. November 1844.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. September 1844.

Das in der großen Georgen-Kirchgasse Nr. 10 belegene Schonertsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1038 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll am 27. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Kyritz, den 30. Aug. 1844.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Gastwirths Adolph Theodor Carl Nahmmacher gehörigen Grundstücke, als:

1) das vor dem Hamburger Thore belegene Haus, worin Gastwirthschaft betrieben worden, nebst einem Garten Vol. IV Nr. 388 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 4556 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.,
2) die Scheune Vol. V Nr. 485, taxirt zu 449 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf.,
3) die Rödeken einer Hufe Stadtland Vol. XV B Nr. 246, taxirt zu 451 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf.,

von welchen Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden können, sollen am 12. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle Behufs der Theilung nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlow, den 5. September 1844.

Das, der verwittweten Kaufmann Meyer, Christiane gebornen Arndt gehörige, hierselbst in der Wilhelmsstraße sub Nr. 73 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2319 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich v. Arnimsches Gericht der Herrschaft Boytzenburg.

Der zu Hardenbeck, Templiner Kreises, belegene, dem Oekonomen Herrmann gehörige Bauerhof Nr. VIII, abgeschätzt auf 4833 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

im ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Boytzenburg i. d. Ukermark, den 10. Sept. 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Justizkammer in Schwedt, den 19. September 1844.

Das in der Berlinerstraße Nr. 157 belegene, zum Nachlasse des Kaufmanns Moses Salomon Ehrenbaum gehörige Grundstück nebst Zubehör, taxirt auf 9385 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

im ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanigen unbekannten Realprätendenten, sowie die, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Kaufmann Levi Abraham Löwenstein, früher in Graiſee und der Weißgerber Marcus Löwenberg werden zu jenem Termine bei Vermeidung der Präklusion ebenfalls hiermit vorgeladen.

Königl. Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 26. September 1844.

Das in der Ferdinandsstraße sub Nr. 385 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Fol. 143 Nr. 522 verzeichnete, zum Nachlaß des verstorbenen Tuchfabrikanten Johann Christian Richter gehörige Wohnhaus mit der im Hintergebäude befindlichen Dampfmaschine, zwei dazu gehörigen Weideparzellen und den Tuchmachergerätschaften des Richter, zusammen auf 10,152 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll

am 22. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

im ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Templin, den 2. Oktober 1844.

Die an der Millmersdorfer Grenze zu Ahrensnest belegene, im Hypothekenbuch des hiesigen Stadtgerichts Nr. 33 Fol. 67 auf den Namen des Mühlenmeisters David Otto und dessen beiden Töchter, Wilhelmine Tugendreich und Emilie Alexandrine Henriette Otto eingetragene Wiese, abgeschätzt auf 187 Thlr. 15 Sgr. und der vor dem Prenzlauer Thore belegene und im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 287 Fol. 196 auf den Namen des Drechslermeisters Friedrich Wilhelm Rischmüller eingetragene Garten abgeschätzt auf 51 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 20. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastations-Patent.

Land- und Stadtgericht Bernau, den 4. Oktober 1844.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Webermeisters Gottlob Bolle gehörigen, in und bei hiesiger Stadt belegenen Grundstücke:

1) das in der Bürgermeisterstraße sub Nr. 222 belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 222 verzeichnete Wohnhaus nebst einem Garten im 3ten Gange sub Nr. 44, abgeschätzt auf 1191 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.,
2) das in der Tuchmacherstraße sub Nr. 175 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 175 verzeichnete Wohnhaus nebst Stall und Garten, auch dem im 4ten Gange sub Nr. 16 belegenen neuen Garten, abgeschätzt auf 1061 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.,
3) der vor dem Berliner Thore sub Nr. 188 belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 123 verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 197 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf.,
4) die beiden im Lindowschen Felde sub Nr. 1 und 2 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. IV Nr. 27 verzeichneten Worthländer, abgeschätzt auf 347 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf.,

sollen in termino

den 15. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden einzeln oder im Ganzen verkauft werden.

Digitized by Google

Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

v. Freyersches Patrimonialgericht zu Rosenwinkel.

Der zum Nachlasse des Bauern Johann Thiele gehörige, separirte und abgebaute Zweihüfnerhof zu Rosenwinkel Vol. I Nr. X des Hypothekenbuchs, soll Theilungshalber mit dem darauf haftenden Altentheil, jedoch ohne Beilaß

am 14. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Rosenwinkel meistbietend verkauft werden. Die Taxe zu 4785 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Kyritz, den 21. Oktober 1844.

Subhastation. Theilungshalber.

Land- und Stadtgericht Liebenwalde, am 25. Oktober 1844.

Das zu Groß-Schönebeck belegene Büdnerhaus des verstorbenen Johann Rathenow, abgeschätzt auf 100 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll

am 14. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Theilungshalber.

Trebbin, den 1. November 1844.

Das Braunsche Kossäthengut Nr. 9 zu Blankensee, taxirt auf 910 Thlr., so wie die Erbpachtspfarrländereien, taxirt auf 25 Thlr., sollen

am 13. Februar 1845,

in Blankensee verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hier einzusehen.

v. Thümensches Patrimonialgericht über Blankensee nebst Zubehör.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Martin Grothe'schen Erben gehörige, im Hypothekenbuche Nr. 8 verzeichnete und auf 1459 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Bauergut zu Wölsickendorf soll Theilungshalber

am 10. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Wölsickendorf subhastirt werden, und sind die Taxe und der Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Wriezen, den 4. November 1844.

v. Bredowsches Patrimonialgericht über Wölsickendorf.

Im Auftrage des Zimmermeisters Hrn. Drescher habe ich zum meistbietenden Verkaufe seines hierselbst nahe am Markt, der Post gegenüber, belegenen Wohnhauses, in welchem sich

eine Auffuhr, 10 Stuben, 9 Kammern, 3 Küchen (wovon 2 mit Kochmaschinen versehen sind), 2 gewölbte und 1 Balkenkeller, sowie große Bodenräume

befinden, und das sich seiner Lage wegen zu einem Gasthofe (wozu auch die nöthige Stallung vorhanden ist) sowie zur Betreibung eines Material-Geschäfts vorzüglich eignet, einen Termin auf

den 1. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in der Dreschers'chen Wohnung anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Wittstock, den 1. November 1844.

Hoffschildt.

Ein in Neu-Ruppin belegenes zweistöckiges massives Wohnhaus mit großen Hintergebäuden, bedeutendem Hofraum, Auffahrt, Garten und zwei Ackerparzellen soll des Schleunigsten unter billigen Bedingungen verkauft werden.

Das Haus liegt im Mittelpunkte der Stadt und eignet sich zu jedem Geschäft. Die Hälfte des Kaufgeldes kann darauf stehen bleiben. Käufer belieben sich zu wenden an

W. E. Seidel in Zehdenick.

Ein mit vorzüglichen Empfehlungen versehener Kandidat der Theologie, welcher auch in der französischen, englischen und italienischen Sprache, sowie in der Musik und im Zeichnen Unterricht ertheilt, sucht eine Hauslehrerstelle durch

W. E. Seidel in Zehdenick.

Ein Guts-Administrator, welcher seit einer Reihe von Jahren die größten Güter bewirthschaftet hat, kautionsfähig und im Besitze vorzüglicher Zeugnisse ist, sucht ein Engagement.

Ebenso wünschen einige Wirthschafts-Inspektoren und Brennerei-Verwalter anderweit plazirt zu sein. Nähere Auskunft ertheilt

W. E. Seidel in Zehdenick.

Einige gut empfohlene Handlungs-Kommis, welche zum bevorstehenden Jahreswechsel anderweit plazirt zu sein wünschen, weist nach

W. E. Seidel in Zehdenick.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 47sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 22. November 1844.

* Dem Herrn E. F. Scholl zu Koblenz ist unter dem 15. November 1844 ein Patent

auf eine Zerkleinerungs-Maschine für Getreidekörner, Hülsenfrüchte u. s. w., in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

---

* Den Möbelschreinern Engelbert und Franz Deimann zu Köln ist unter dem 15. November 1844 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren, sogenannte Sprungperlen zu Möbel-Verzierungen anzufertigen,

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Rheinprovinz ertheilt worden.

---

* Das dem Buchhalter C. E. Krapp zu Duisburg unter dem 30. September 1843 ertheilte Einführungs-Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Dampfsiede-Apparat für Zucker, soweit er als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

ist aufgehoben worden.

Bekanntmachung.

* Der nachstehend bezeichnete Brauergeselle Christian Barth wurde am 29. September d. J. wegen Mangels an Legitimation hier angehalten. Derselbe hatte zu Alsleben gedient, ist aber wegen versuchter Veruntreuung von seinem Brodherrn entlassen worden. Nachdem diese Nachrichten eingezogen worden, wurde der ꝛc. Barth am 9. v. M. mittelst Reiseroute nach Thalena zurückgewiesen, wo er aber nach einer Mittheilung der dortigen Behörde nicht eingetroffen ist. Da zu vermuthen ist, daß der Barth sich noch ohne Legitimation und vielleicht auf unredlichen Wegen umhertreibt, so werden sämmtliche resp. Behörden auf denselben hierdurch zur weiter gefälligen Maßnahme, nach Befund der Umstände, dienstergebenst aufmerksam gemacht. Potsdam, den 12. November 1844.

Königl. Polizei-Direktor,
Regierungs-Rath von Kahlden-Normann.

Signalement. Christian Barth, Brauergeselle aus Thalena, evangelischer Religion, Alter: 29½ Jahr, Größe: 5 Fuß 2¾ Zoll, Haare: braun, Stirn: flach, Augenbrauen: braun, Augen: grau, Nase: gewöhnlich, Mund: etwas starke Unterlippe, Bart: röthlich braun, Kinn: gegrübt, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel.

Besondere Kennzeichen: fehlen.

Bekanntmachung.

* Die wegen ihres liederlichen, arbeitsscheuen Lebenswandels bereits mehrmals verhaftet gewesene, unverehelichte Friederike Puhlmann aus Drewitz, hat ihren gedachten Angehörigkeitsort, wohin sie am 6. d. M. per Transport gebracht war, wiederum heimlich verlassen und treibt sich wahrscheinlich von neuem vagabondirend umher.

Indem wir deshalb die Wohllöblichen Polizei-Behörden auf die ꝛc. Puhlmann hiermit aufmerksam machen, ersuchen wir dienstergebenst, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und als Landstreicherin nach dem Gesetze vom 6. Januar 1843 zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen.

Potsdam, den 15. November 1844.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Steckbriefs-Erledigungen.

Der von uns unterm 6. April d. J. steckbrieflich verfolgte, vormalige Justiz-Kommissarius Carl Otto Bonneß ist in Berlin ergriffen und zur Haft gebracht.

Berlin, den 11. November 1844.

Königl. Kammergerichts-Inquisitoriat.

Digitized by Google

Der unter dem 19. September d. J. hinter den Bäckermeister Johann Jacob Seehaus von Trebbin erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des ꝛc. Seehaus erledigt.

Zossen, den 12. November 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der von der hiesigen Festungsarbeit entwichene Militairsträfling Jacob Friedrich Ferdinand Halfmann ist gestern hier wieder eingeliefert worden, und demnach der im Oeffentlichen Anzeiger zum 44sten Stück des diesjährigen Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam S. 409 unterm 21. Oktober d. J. erlassene Steckbrief erledigt.

Cüstrin, den 14. November 1844.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Köhn von Jaski.

Bekanntmachung.

Dem Bremer Friedrich Tietze ist das gegen ihn ergangene Erkenntniß publizirt, und sind dadurch unsere Bekanntmachungen vom 22. Februar und 12. September d. J. wegen Ermittelung des Aufenthaltsort desselben erledigt.

Jüterbogk, den 11. November 1844.

Das Gericht des Ländchens Bärwalde.

Verlorner Paß.

Der Schauspieler Julius Albert Franz Francke, in Berlin geboren und angehörig, hat angeblich seinen ihm im September d. J. in Berlin ausgestellten, auf 2 Jahr gültigen Reisepaß, welcher hier am 17. Oktober d. J. sub Nr. 1001 nach Magdeburg visirt worden ist, in Berlin verloren.

Zur Verhütung eines Mißbrauchs wird dieser Paß hiermit für ungültig erklärt.

Spandow, den 5. November 1844.

Der Magistrat.

Signalement. Familiennamen: Francke, Vornamen: Julius, Geburts- und Aufenthaltsort: Berlin, Religion: evangelisch, Alter: 28 Jahre, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbrauen: braun, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Zähne: gesund, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank.

Besondere Kennzeichen: fehlen.

Der Schneidergeselle Bernhard Marcus hat angeblich den ihm vom Magistrate zu Wongrowitz am 3. Juli 1843 ertheilten und zuletzt am 18. Oktober 1843 von dem unterzeichneten Polizei-Präsidium visirten Paß verloren.

Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht und der gedachte Paß, hierdurch für ungültig erklärt.

Berlin, den 9. November 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in seinem Amtsgelasse

am 25. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Steglitz, zwischen Berlin und Potsdam an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Januar k. J. ab, zur Pacht ausstellen.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 600 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen liegen bei uns von *heute* an während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Potsdam, den 11. November 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in seinem Amtsgelasse

am 29. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle bei Groß-Kreutz, zwischen Potsdam und Brandenburg, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 31. Dezember d. J. ab, zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 180 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 14. November 1844.

Königl. Haupt-Steueramt.

Der Mühlenmeister Leue hat die Errichtung einer Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem

Digitized by Google

Schrootgange in der Feldmark Heiligensee auf einem daselbst von dem Bauer Lemcke erbpachtsweise erworbenen, an dem von Heiligensee nach Denningsdorf führenden Wege belegenen Ackerfleck beantragt.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jeder Einspruchsberechtigte zur Anmeldung seiner Einwendungen binnen Achtwöchentlicher präklusivischer Frist hierdurch aufgefordert.

Berlin, den 27. Oktober 1844.

Königl. Landrath Nieder-Barnimschen Kreises.
Scharnweber.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Juni 1845 wird das Königl. Domainen-Vorwerk Coeselitz, im Domainen-Rentamte Pyritz, pachtfrei und soll anderweitig im Wege der Lizitation bis Johannis 1869, also auf 24 Jahre verpachtet werden.

Das Vorwerk liegt ¾ Meilen von Pyritz, 3¾ Meilen von Stargard und 6½ Meilen von Stettin. Das zu verpachtende Areal beträgt:

Acker	606	Morg.	65 □R.
Gärten	4	"	3 "
Hof- und Baustellen	2	"	3 "
beständige Wiesen	28	"	45 "
Wiesen im Acker	3	"	87 "
Hütung	55	"	173 "
unbrauchbare Grundstücke	16	"	72 "
zusammen	716	Morg.	88 □R.

Zum Gebote auf diese Pachtung ist ein Termin auf

den 19. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Plenar-Sitzungszimmer der unterzeichneten Königl. Regierung vor dem Departementsrathe, Regierungs-Rath Freiherrn von Salmuth anberaumt.

Der mindeste Pachtbetrag für das gedachte Vorwerk ist auf 1018 Thlr. inkl. 340 Thlr. in Golde festgestellt. Die speziellen und allgemeinen Pachtbedingungen können in dem Domainen-Verwaltungsbüreau der unterzeichneten Königl. Regierung und bei dem Königl. Domainen-Rentamte zu Pyritz eingesehen werden. Die Pachtlustigen werden aufgefordert, sich vor dem Termine entweder gegen uns oder gegen den Departementsrath über ihre Qualifikation zur Pachtung und insbesondere über ihr Vermögen auszuweisen. Die Auswahl unter den drei Bestbietenden und die Ertheilung des Zuschlages wird dem Königl. Ministerio vorbehalten.

Stettin, den 28. Oktober 1844.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Es sind hierselbst die Stellen eines Ausrufers und eines Nachtwächters zu besetzen. Mit beiden ist die Verpflichtung verbunden, auf Erfordern polizeiliche Hülfsdienste zu leisten. Das Einkommen der ersten Stelle besteht in alljährlich 10 Scheffel 17 Metzen Metzkorn, 3 Klafter Kiehnenholz, einer Dienstwohnung und den Gebühren für die besorgten Ausrufe. An solchen werden von den Auswärtigen 2 Sgr. 6 Pf. und von den Einheimischen 1 Sgr. 3 Pf. für jeden Ausruf entrichtet, und kommen dadurch jährlich circa 60 bis 70 Thlr. ein.

Mit dem Nachtwächterposten ist ein jährliches Gehalt von 48 Thlrn. verbunden.

Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche eine dieser Stellen zu übernehmen geneigt sind, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Ueberreichung ihrer Zeugnisse schleunig bei uns zu melden.

Die Anstellungen erfolgen auf die ersten drei Monate nur auf Probe.

Perleberg, den 8. November 1844.

Der Magistrat.

Ein Hülfserekutor soll vorläufig auf die Dauer von 6 Monaten mit einem Gehalte von 5 Thlrn. monatlich und Ueberlassung der Exekutionsgebühren angestellt werden.

Qualifizirte Invaliden, welche hierauf reflektiren, haben sich bis zum 15. k. M. bei uns zu melden. Dahme, den 12. November 1844.

Der Magistrat.

Durch Versetzung ist die Rektorstelle an der hiesigen Elementar- und Bürgerschule, mit welcher ein jährliches Gehalt von 275 Thlr. verbunden ist, erledigt und wir fordern qualifizirte Kandidaten, welche zur Uebernahme dieses Amts geneigt sein möchten, auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Neu-Ruppin, den 11. November 1844.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der diesjährige hiesige Christmarkt am Freitage, den 13. Dezember d. J., abgehalten werden soll.

Brück, den 10. November 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für das hiesige Königl. Magazin sollen:

550 Ringe Seitenstabholz,
300 " Bodenholz, und
2000 Schock haselne Faßbände

im Wege der Submission beschafft werden.

Diese Faßmaterialien müssen spätestens bis Ende Mai k. J. abgeliefert sein, und können die übrigen Lieferungsbedingungen bei dem unterzeichneten Amte, bei den Königl. Proviant-Aemtern in Berlin, Magdeburg, Glogau und Cüstrin, so wie bei den Königl. Magazin-Verwaltungen in Brandenburg a. d. H. und Frankfurt a. d. O. eingesehen werden.

Unternehmer, welche sich zu solchem Geschäft qualifiziren und die erforderliche Kaution von 10 Prozent von dem Geldwerthe der Lieferung leisten können, werden aufgefordert, ihre Offerten, welche bestimmte Forderungen enthalten müssen, versiegelt mit der Aufschrift: „Faßmaterial-Lieferungs-Offerte" bis zum 27. Dezember d. J. portofrei bei uns einzureichen.

Magazin bei Rathenow, den 12. Nov. 1844.

Königl. Proviant-Amt.

Faulbaumholz-Lieferung.

Geschälte Faulbaumholz-Stäbe 1 Fuß lang und nicht über 1 Zoll stark werden am Mittwoche und Sonnabende jeder Woche gekauft und der Kubikfuß mit 2½ Sgr. bezahlt. Die Abnahme des Holzes darf jedoch nur bei Vorzeigung des entsprechenden Forstscheins stattfinden.

Pulverfabrik bei Spandow, den 18. Okt. 1844.

Bekanntmachung.

Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Die Lieferung von ungefähr 1200 Schachtruthen gesprengter Feldsteine zu den Brücken und Durchlässen in der Bau-Abtheilung von Nauen bis Neustadt a. d. O., soll in einzelnen Quantitäten den Mindestfordernden übertragen werden. Hierzu ist ein Termin in der Wohnung des Unterzeichneten auf

Montag, den 25. November, Vormittags 10 Uhr angesetzt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Friesack, den 11. November 18[illegible].

Der Baumeister Rätzel.

Die Erben der verstorbenen verehelichten Herzberg geb. Eue beabsichtigen das zu Brunn bei Fehrbellin belegene circa 90 Morgen [illegible] 84 Morgen Wiese und 69 Morgen Weide [illegible] haltende Bauerngut aus freier Hand zu verkaufen.

Kauflustige werden aufgefordert, sich mit dem Gebot an den Bauer Johann Friedrich Herzberg zu Brunne zu wenden.

Nauen, den 11. November 1844.

Die Berendesschen Gerichte zu Carwese.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Schul- und Stallgebäudes im Dorfe Alt-Rüdnitz, bestehend aus einem Wohnhause, einem Wohnhause für die Lehrer, beide Etagen hoch, massiv, einem Viehstall, einem Schweinestall, einem Appartement, in Fachwerk, und die Einzäunung dieser Gebäude, neben freier Baumaterialverabreichung, und freien Hand- und Spanndiensten, auf 6443 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. veranschlagt, soll in Folge Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. an den Mindestfordernden ausgeboten werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

den 4. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf unserer Amtsstube hierselbst angesetzt, wozu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Anschläge und Zeichnungen hier eingesehen werden können.

Zehden, den 16. November 1844.

Königl. Rentamt.

Bekanntmachung.

Die bei Baumgarten, 1 Meile von Luckau und 1 Meile von Granse entfernt belegene Wassermühle von 3 Gängen soll auf 1 oder 5 Jahre meistbietend verpachtet werden. Der Termin dazu ist auf den 10. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr.

Digitized by Google

Meseberg angesetzt, und die Pachtbedingungen nnen bei dem Gericht eingesehen werden.
Gransee, den 11. November 1844.
Patrimonialgericht Meseberg.

Bekanntmachung.

Die Erben des zu Neudnitz verstorbenen Königlichen Amtsraths Carl August Hubert wollen n Nachlaß unter sich theilen. Es werden daher le diejenigen, welche Forderungen oder sonstige ıfsprüche an diesen Nachlaß zu haben vermeinen, ermit aufgefordert, ihre Forderung und Ansprüche i dem Unterzeichneten im Lokal der Königl. Gehtskommission hierselbst schleunigst, spätestens in dem am 21. Dezember d. J.
stehenden Termin anzumelden und durch Beiingung der Beweismittel nachzuweisen, widrigenlls sie sich nach Ablauf dieser Frist an einen en der Erben nur auf Höhe seines Antheils lten können.
Friedland, den 15. September 1844.
Schramm,
Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor.
Im Auftrage.

Oeffentliche Vorladung.

Da über den Nachlaß des am 28. Juli 1842 r verstorbenen, pensionirten Hauptmanns Jon George Friedrich von Wobeser der erbaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet ist, so wern die unbekannten Gläubiger hierdurch vorgelan, sich in dem
m 31. Januar 1845, Vormittags um 10 Uhr,
hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderun n anzugeben, und die vorhandenen Dokumente schriftlich vorzulegen.
Auswärtigen werden die Herren Justiz-Kommissarien Heym zu Lieberose und Uschner in bben als Bevollmächtigte vorgeschlagen.
Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig lärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, s nach Befriedigung der sich meldenden Gläuer von der Masse etwa übrig bleiben möchte, rden verwiesen werden.
Beeskow, den 8. Oktober 1844.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Invalidenstraße Nr. 30 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IV b Nr. 132 Pag. 265 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 19,993 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. März 1845
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem Oranienburger Thore in der Chausseestraße Nr. 70 a belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 25,702 Thlr. 23 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. März 1845, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Invalidenstraße Nr. 47 a belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Cont. K Nr. 23 Pag. 529 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 9627 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. April 1845, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der Rentier Johann Georg Hempel und der Kaufmann Thomassin werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Rosengasse Nr. 53 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. 12 Cont. i Pag. 121 Nr. 228 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 12,490 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. April 1845, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verehelichte Stadtrichter Leede, Caroline Marie, geborne Kanow, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das am Louisenplatz Nr. 10 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Cont. g Vol. IX Nr. 2 Pag. 25 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 20,340 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Niederbarnimschen Kreise bei Oranienburg belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. III, Pag. 197 verzeichnete Glashütte bei Friedrichsthal nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 19,380 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Berlin, den 24. Oktober 1844.

Königl. Preußisches Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das im Regierungsbezirke Potsdam, im Storkow-Beeskowschen Kreise der Mittelmark, zunächst an Königs-Wusterhausen belegene Erbpachts-Vorwerk Blossin, dessen jährlicher Reinertrag auf 1239 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, welcher, mit 5 Prozent kapitalisirt, einen Werth von 24,800 Thlrn., und mit 4 Prozent einen Werth von 31,000 Thlrn. ergiebt, der nach Abzug des mit 4 Prozent kapitalisirten, jährlich 888 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. betragenden Erbpachts-Kanons, das heißt, also nach Abzug von 22,211 Thlrn. sich zu 5 Prozent auf 2589 Thlr. und zu 4 Prozent auf 8789 Thlr. stellt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Gläubiger Partikulier Carl Ludwig Ferdinand Barth, dessen Wohnung unbekannt ist, wird zu diesem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Juli 1844.

Die dem Maurerpolier Johann Christian Haudicke zugehörige Hälfte des in der Langen Gasse Nr. 55 und 56 belegenen Grundstücks, welches zu 6339 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. taxirt worden, soll

am 4. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden hierdurch die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten:

1) der Miteigenthümer, Maurerpolier Gottlieb Gustav Kasten,
2) die Ehefrau des Malers Schmidt, Johanne geborne Bocquet

öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Zechlin zu Wittstock.

Das ¼ Meile von Wittstock im Dorfe Babitz belegene, im Hypothekenbuche von Babitz Vol. I Folio 1 verzeichnete, den Neumannschen Erben gehörige Lehnschulzengut, taxirt auf 7338 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. laut der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wittstock subhastirt werden.

Wittstock, den 16. August 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 24. August 1844.

Das hierselbst im zweiten Viertel auf dem Werder belegene, Vol. II Nr. 57 Fol. 62 des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Werthe von 1156 Thlr. 12 Sgr. 8½ Pf. gerichtlich abgeschätzte, dem früheren Tuchmachermeister, jetzigen Gerichtsdiener Schley gehörige Wohnhaus soll

am 30. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Saldern-Ahlimbsches Majoratsgericht der Herrschaft Ringenwalde.

Joachimsthal, den 26. August 1844.

Das dem Mühlenmeister Ludwig Günther angehörige, zu Ahlimbsmühle belegene Wassermühlengrundstück Nr. 1 des dortigen Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 4151 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber

am 6. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Ringenwalde subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. August 1844.

Das in der Wollankstraße belegene Grundstück des Zimmermeisters August Daniel Sperling, gerichtlich abgeschätzt zu 7985 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll

am 11. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 31. August 1844.

Das zu Neu-Mädewitz belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Pag. 229 Nr. 22 A verzeichnete Grundstück des Kolonisten Johann Hartwig und dessen vier Kinder: Friederike, August, Ernestine und Emilie, — Geschwister Hartwig, bestehend aus einem Wohnhause und 2 Morgen 80 □Ruthen Land zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 700 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation

am 4. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

im Schulzengericht zu Neu-Mädewitz subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Jederitzer Felde hierselbst belegene, den Geschwistern Borchmann gehörige halbe Hufe Acker, taxirt 1292 Thlr. 20 Sgr., soll

am 31. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Stadtgericht allhier subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Rathenow, den 9. September 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Der zu Biesen belegene, Vol. I Fol. 89 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete, Kossäthenhof des Zieglers Gerstenberg, auf welchem bisher die Ziegelei betrieben worden, so wie der, ebendaselbst belegene, Antheil des ꝛc. Gerstenberg an dem dortigen Ritteracker, abgeschätzt auf 2162 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein des Kossäthenhofes in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten des Antheils am Ritteracker zu Biesen werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Wittstock, den 14. September 1844.

Königl. Justizamt hierselbst.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 17. Sept. 1844.

Das in der neuen Berliner Straße sub Nr. 16 allhier belegene, im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. XI Nr. 593 auf den Namen des Speditteurs Johann Friedrich August Preuß verzeichnete Erbpachts-Grundstück soll

am 23. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstätte subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Der Reinertrag des Grundstückes von 284 Thlrn. 5 Sgr. gewährt zu 5 Prozent einen Tarwerth von 5683 Thlrn. 10 Sgr. und zu 4 Prozent einen Tarwerth von 7104 Thlrn. 5 Sgr., darauf haftet ein Erbpachts-Kanon von 22 Thlrn., welcher zu 4 Prozent gerechnet ein Kapital von 550 Thlrn. darstellt, so daß der Werth des Grundstückes zu 5 Prozent veranschlagt 5133 Thlr. 10 Sgr., und zu 4 Prozent veranschlagt 6554 Thlr. 5 Sgr. beträgt.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des dem Webermeister August Friedrich Degener und der

Digitized by Google

Wittwe Schrader gehörigen, hierselbst in der Burgstraße sub Nr. 102 belegenen, Vol. III Pag. 61 des Hypothekenbuchs verzeichneten, auf 1265 Thlr. 29 Sgr. taxirten Hauses nebst Zubehör wird ein Bietungstermin auf

den 1. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle anberaumt. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Angermünde, den 19. September 1844.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 26. September 1844.

Das hier in der Neustadt in der Heidestraße sub Nr. 317 belegene, Vol. 8 Fol 1 des Hypothekenbuchs von Brandenburg eingetragene und den Geschwistern Schön gehörige Wohnhaus mit Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt auf 801 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 26. September 1844.

Das dem Leinewebermeister Johann Friedrich Hiltmann gehörige, hierselbst in der Trebbiner Straße sub Nr. 2 belegene Büdnerhaus, taxirt zu 987 Thlrn. 5 Sgr., soll

am 4. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. September 1844.

Die in der Auguststraße Nr. 71 und 72 belegenen Grundstücke der Wittwe Werner, geb. Zernickow, gerichtlich abgeschätzt zu 2880 Thlrn. 14 Sgr. 3 Pf. und 4837 Thlrn. 6 Sgr. 3 Pf., sollen

am 20. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, Theilungshalber an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termin unter Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prizwalk, den 12. November 1844.

Das hierselbst belegene, den minderjährigen Geschwistern Stavenow gehörige Wohnhaus mit Garten, abgeschätzt auf 557 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ich bin gesonnen meinen zu Neumarkt bei Jüterbogk an der Dresdener Chaussee belegenen in guter Nahrung stehenden, vor 8 Jahren ganz neu erbauten Gasthof zum deutschen Hause mit dazu gehörigem Inventarium und 60 Morgen Acker und Wiese auf 6 Jahre oder länger von 1. Februar 1845 ab, aus freier Hand meistbietend zu verpachten, und habe dazu einen Termin auf

Freitag, den 17. Januar 1845,

an Ort und Stelle anberaumt. Es sind hierzu 500 Thlr. baar als Caution erforderlich. Die übrigen Pachtbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Neumarkt bei Jüterbogk, den 17. November 1844.

August Bergschmidt.

Ein vor 2 Jahren neu erbautes, auf renommirtem des Haus in einer bedeutenden Provinzialstadt mit einem lebhaften, in gutem Rufe stehenden Putz- und Modewaarengeschäft, ist sofort zu verkaufen, oder auch, bei Uebernahme des Geschäfts, zu vermiethen. Näheres bei dem Kaufmann Rosenow in Frankfurt a. d. O.

Eine privilegirte, im Frankfurter Regierungsbezirk belegene Apotheke, die Einzige im Orte, ist sofort zu verkaufen. Näheres bei dem Kaufmann Rosenow in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 48sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 29. November 1844.

° Das dem Klempner-Meister Julius Reiffen zu Sonnborn im Kreise Elberfeld unter dem 19. Juni 1843 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur selbstthätigen Regulirung des Gaszuflusses nach den Brennern der Gaslichte,

ist aufgehoben worden.

Steckbriefe.

Der nachstehend signalisirte Schmiedegeselle Johann Bläske aus Bergluch, welcher im Jahre 1843 kurz hinter einander zweimaliger verübter Diebstähle wegen bestraft ist, und unter polizeilicher Aufsicht steht, treibt sich gegenwärtig wahrscheinlich vagabondirend umher.

Es wird gebeten, denselben im Betretungsfalle anzuhalten, und ihn mittelst beschränkter Reiseroute hierher zu weisen.

Alt-Landsberg, den 12. November 1844.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Signalement. Geburts- und Wohnort: Bergluch, Religion: evangelisch, Alter: 22 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: braun, Augen: blau, Nase und Mund: klein, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

Besondere Kennzeichen: fehlen.

° Der nachstehend signalisirte Seiltänzer-Gehülfe George Weiß, welcher wegen unvollständiger Reise-Legitimation mit seiner Ehefrau und einem 1 Jahr alten Kinde hier angehalten worden, ist von uns mittelst beschränkter Reise-Route am 2. d. M. nach Ober-Lindow bei Frankfurt a. d. O. gewiesen, dort aber nicht eingetroffen.

Einer Benachrichtigung des Königl. Rentamts zu Frankfurt a. d. O. zufolge, befindet sich die verehelichte Weiß, deren Signalement nachstehend ebenfalls angegeben, wegen kleinen Diebstahls und Betrügereien beim Land- und Stadtgericht zu Meseritz in Untersuchung und da sich dieselbe mit ihrem Ehemanne durch ein vagirendes Leben wahrscheinlich der Untersuchung zu entziehen sucht, so ersuchen wir sämmtliche Militair- und Zivilbehörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Weiß und dessen Ehefrau gefälligst Acht zu haben und im Betretungsfalle den ersteren mittelst Reise-Route nach Bentschen im Großherzogthum Posen, seinem jetzigen Wohnorte, und die letztere mittelst Zwangspasses an das vorgedachte Gericht zu dirigiren, weil deren Transport nicht gewünscht wird.

Krausnick bei Wendisch-Buchholz, den 21. November 1844.

Königl. Domainen- und Polizei-Amt.

1. Signalement des George Weiß.

Geburtsort: Brachthausen bei Nordhausen, Wohnort: früher Ober-Lindow, jetzt Bentschen, Religion: evangelisch, Alter: 28 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: schwarz und lang, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: schwarz, Augen: braun, Nase: etwas groß, Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Bart: schwarz, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

Besondere Kennzeichen: Trug einen starken Backenbart.

Bekleidung: ein dunkelbrauner Tuchüberrock, eine hellgraue Hose in die Stiefel, einen buntwollenen Shawl, eine alte schwarze Weste, eine runde Mütze ohne Schirm, ein Paar lange zweinähtige Stiefeln. Außerdem war der Weiß im Besitz eines Pferdes (großer brauner Wallach mit Stern) und einer alten Harfe.

2. Signalement der verehelichten Weiß, Adelheide geb. Steinbach.

Religion: katholisch, Alter: 23 Jahr, Größe: unterm Maaß, Haare: schwarzbraun, Stirn: niedrig, Augenbrauen: schwarzbraun, Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: bräunlich, Statur: klein.

Besondere Kennzeichen: fehlen.

Digitized by Google

Bekleidung: einen blaugedruckten Rock, eine braune Zeugjacke, eine alte Pelzmütze, ein blaugedrucktes Tuch, ein Paar weiße Strümpfe und ein Paar Schmierstiefeln.

Die Behufs ihrer Entbindung in dem hiesigen Stadt-Armen- und resp. Arbeitshause detinirt gewesene unverehelichte Christiane Kniebase hat Gelegenheit genommen, sich in der Nacht vom 13. zum 14. d. M. aus dem gedachten Hause heimlich zu entfernen. Alle Zivil- und Militairbehörden ersuchen wir ergebenst, auf die ꝛc. Kniebase gefälligst zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften, und uns zum weiteren Verfahren die erfolgte Verhaftung anzeigen zu lassen. Dabei wird bemerkt, daß die Entwichene erst am 26. v. M. entbunden worden ist, und ihr Kind, ein Mädchen, in einem Tragekorb, in welchem sich zwei gestohlene Kopfkissen befanden, mitgenommen hat.

Beeskow, den 14. November 1844.

Der Magistrat.

Signalement. Vor- und Zuname: Christiane Kniebase, Stand: unverehelicht, Geburtsort: Klein-Muckrow, Amts Friedland in der Niederlausitz, Alter: 29 Jahr, Größe: mittel, Haare: dunkelbraun, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: braun, Nase: klein, Mund: breit, Kinn und Gesicht: breit, Gesichtsfarbe: gesund.

Besondere Kennzeichen: die rechte Schulter höher als die linke.

Bekleidung. 1 blaugedruckten Leinewand-Rock, 1 rothgestreiften Werkrock, 1 bunte Ginghau-Jacke, 1 braune Kattun-Jacke, 1 Kopftuch, 1 Paar Strümpfe, 1 Paar Schuhe, 1 leinenes Hemde.

---

* Der nachstehend signalisirte Tuchmacherlehrling Carl Friedrich August Schroeder aus Pritzwalk, welcher wegen mehrerer Diebstähle von uns zur Untersuchung und Haft gezogen war, ist in der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. mittelst Ausbruchs aus unserm Gefängniß entwichen. Wir ersuchen daher alle Behörden, auf den Schroeder zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Zehdenick, den 22. November 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 17 Jahre, Größe: 5 Fuß, Haare: hellblond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig und gesund, Bart: schwach, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: blaß, Statur: schlank.

Besondere Kennzeichen: Sommerflecke.

Bekleidung. Eine alte wollene Tuchjacke, blau leinene Hosen, ein leinenes Hemde, eine graue Tuchweste, ein rothbuntes Halstuch, eine alte schwarze Tuchmütze, ein Paar alte lederne Pantoffeln.

---

* Der Hausknecht Samuel Schultz, welcher wegen wiederholten resp. großen und kleinen Hausdiebstahls zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden ist, hat sich der Strafvollstreckung entzogen.

Alle Zivil- und Militairbehörden werden diemit ergebenst ersucht, auf den nachstehend näher signalisirten Schultz gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns sofort davon Nachricht zu geben.

Wir versichern die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 9. November 1844.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Signalement. Der Hausknecht Samuel Schultz ist 30 oder 31 Jahre alt, aus Eichberg bei Bunzlau gebürtig, der Sohn eines Häuslers in der Kolonie Rothbusch bei Bunzlau, evangelisch, 4 Fuß 11 Zoll groß, von gewöhnlicher Statur, hat braune Haare, eine freie Stirn, blaue Augen, braune Augenbrauen, eine spitze Nase, ein spitzes Kinn, einen kleinen Mund, vollständige Zähne, einen braunen Bart, eine blasse Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung und spricht deutsch.

---

* Der von uns wegen qualifizirten Betruges mittelst Fälschung zur Untersuchung gezogene Doktor medicinae Ernst Julius Burscher hat sich von seinem Wohnorte, Berlin, heimlich entfernt, und es werden daher alle Militair- und Zivilbehörden ergebenst ersucht, auf den nachstehend näher signalisirten Burscher zu vigiliren, denselben im Betretungsfall zu verhaften und an uns abzuliefern. Lübben, den 22. November 1844.

Königl. Inquisitoriat.

Signalement. Der Doktor medicinae Ernst Julius Burscher ist 30 Jahr alt, aus Groß-Gaglow, Kottbusser Kreis, Regierungsbezirk Frankfurt, gebürtig, 5 Fuß 5 Zoll groß, brünetter

blasser Gesichtsfarbe. Die Kleidung, mit welcher sich derselbe von Berlin entfernt hat, ist unbekannt.

Steckbriefs-Erledigung.

Die unverehelichte Friederike Puhlmann aus Drewitz ist ergriffen und zur Haft gebracht und hierdurch unsere Bekanntmachung vom 15. d. M. erledigt. Potsdam, den 22. November 1844.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

Der von hier entwichene Weinhändler Johann Schmidt ist durch das in erster Instanz ergangene Kontumazial-Erkenntniß vom 7. Okt. d. J. wegen betrüglichen Bankeruts zu dem Verluste des Rechts, die Preußische National-Kokarde zu tragen, zu fünfjähriger Strafarbeit und Tragung der Untersuchungskosten außerordentlich verurtheilt worden.

Dies wird mit dem Bemerken publizirt, daß nach Ablauf der vierwöchentlichen Restitutionsfrist das Urtel zu vollstrecken ist.

Berlin, den 12. November 1844.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Es sind in der Nacht vom 19. zum 20. d. M. aus dem Depositorio des hiesigen Land- und Stadtgerichts durch gewaltsamen Diebstahl baar 740 Thlr. und die Banko-Obligation Litt. P Nr. 16,309 über 600 Thlr. entwendet. Es wird hiermit gegen den Ankauf der Banko-Obligation gewarnt, und Demjenigen, der die Thäter dergestalt anzeigt, so daß sie zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden können, und das gestohlene Gut herbeigeschafft wird, hiermit eine Belohnung von 50 Thlrn. versprochen.

Neustadt a. d. Dosse, den 20. Novbr. 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Ackermann Ludwig Albrecht Schuhmacher, und dessen Ehefrau, Catharine geborne Schulze, zu Sagast, sind für Verschwender erklärt, so daß ihnen weder Geld noch Geldeswerth geborgt, oder ein Vertrag mit ihnen gültig abgeschlossen werden kann.

Wittenberge, den 18. November 1844.

Das Gericht zu Sagast.

Der Mühlenmeister Leue hat die Errichtung einer Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Schrootgange in der Feldmark Heiligensee auf einem daselbst von dem Bauer Lemcke erbpachtsweise erworbenen, an dem von Heiligensee nach Heuningsdorf führenden Wege belegenen Ackerfleck beantragt.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jeder Einspruchsberechtigte zur Anmeldung seiner Einwendungen binnen Achtwöchentlicher präklusivischer Frist hierdurch aufgefordert.

Berlin, den 27. Oktober 1844.

Königl. Landrath Nieder-Barnimschen Kreises.

Scharnweber.

Bekanntmachung.

Der Maurermeister Herr Hecker beabsichtigt, auf dem kleinen Brunnenhofe seiner unweit der Heiligengeistkirche auf dem jenseitigen Haveluser, ganz isolirt liegenden Kalk- rc. Brennerei eine kleine Hochdruck-Dampfmaschine von vier Pferdekraft aufzustellen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des Regulativs vom 6. Mai 1838 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Diejenigen, welche privatrechtliche Einwendungen dagegen erheben zu können vermeinen, diese innerhalb 4 Wochen präklusivischer Frist mir anzuzeigen haben.

Potsdam, den 20. November 1844.

Königl. Polizei-Direktor Regierungs-Rath

v. Kahlden-Normann.

Bekanntmachung.

Für das hiesige Königl. Magazin sollen:

550 Ringe Seitenstabholz,
300 " Bodenholz, und
2000 Schock haselne Faßbände

im Wege der Submission beschafft werden.

Diese Faßmaterialien müssen spätestens bis Ende Mai k. J. abgeliefert sein, und können die übrigen Lieferungsbedingungen bei dem unterzeichneten Amte, bei den Königl. Proviant-Aemtern in Berlin, Magdeburg, Glogau und Cüstrin, so wie bei den Königl. Magazin-Verwaltungen in Brandenburg a. d. H. und Frankfurt a. d. O. eingesehen werden.

Unternehmer, welche sich zu solchem Geschäft qualifiziren und die erforderliche Kaution von 10 Prozent von dem Geldwerthe der Lieferung

Digitized by Google

leisten können, werden aufgefordert, ihre Offerten, welche bestimmte Forderungen enthalten müssen, versiegelt mit der Aufschrift: „Faßmaterial-Lieferungs-Offerte" bis zum 27. Dezember d. J. portofrei bei uns einzureichen.

Magazin bei Rathenow, den 12. Nov. 1844.

Königl. Proviant-Amt.

Bekanntmachung

über Holz- und Borke-Verkauf zur freien Konkurrenz.

Es sollen

den 19. Dezember d. J.,

im Gasthofe zu den drei Kronen in Fürstenwalde:

A. an trockenen Vorräthen aus dem Einschlage im Neubrücker Forstreviere pro 1844 und zwar aus dem Belauf Schwarzheide: 13¾ Klftr. Eichen Scheit, 32½ Klftr. dergl. Ast, 38½ Klftr. Kiefern ungespalten Ast, und 50 Klftr. Kiefern Durchforstungs-Ast; — aus dem Belauf Jakobsdorf III: 5 Klftr. Kiefern Scheit; — aus dem Belauf Kersdorf: 27 Klftr. Eichen Ast, 42¾ Klftr. Eichen Stock, 9¼ Klftr. Kiefern Ast; — aus dem Belauf Alt-Golm VI: 11½ Klftr. Kiefern Scheit und 32½ Klftr. Kiefern Durchforstungs-Ast; — aus dem Belauf Biegenbrück: ¼ Klftr. Eichen Scheit, 1 Klftr. Eichen Ast, 25¾ Klftr. Birken Ast, 67¼ Klftr. Kiefern Scheit und 78½ Klftr. Kiefern Ast; —

B. aus den Vorräthen für das Wirthschaftsjahr 1845: und zwar aus dem Belauf Schwarzheide Jagen 38: 9¼ Klftr. Eichen und 76 Klftr. Kiefern Stock, Jagen 25: 24½ Klftr. Kiefern Stock; —

C. die Borke und die Schiffs- und Kahnknie von den im Frühjahr 1845 zu plettenden Eichen, und zwar: aus den Jagen 25 und 18 Belauf Schwarzheide von circa 50 und resp. 60 Klftr. Brennholz, Jagen 79 Belauf Kersdorf von circa 80 Klftr. Brennholz, und Jagen 3 Belauf Biegenbrück von circa 25 Klftr. Brennholz im Wege der Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage, Vormittags um 10 Uhr, hiermit eingeladen werden.

In Betreff der sub A. aufgeführten Hölzer wird bemerkt, daß mit diesem Verkaufe die sämmtlichen Vorräthe aus dem Wirthschaftsjahre 1844 aufgeräumt werden, daß jedoch, insofern Dieser oder Jener noch etwa aus diesen Vorräthen seinen häuslichen Bedarf zu befriedigen wünscht, hierzu durch das Ausbieten kleinerer Holz-Quantitäten Gelegenheit gegeben werden soll, und endlich, daß die Zahlung der Kaufgelder, wegen des nahe bevorstehenden Rechnungsabschlusses sofort im Termine erfolgen muß.

Wegen der sub B. und C. gedachten Hölzer müssen, sofern die einzelnen Kaufsummen die Höhe von 50 Thlrn. übersteigen, zur Sicherheit für dieselben angemessene Beträge deponirt werden.

Die sämmtlichen, zum Verkauf kommenden eingeschlagenen Holz-Quantitäten können übrigens vor dem Termine in Augenschein genommen werden, und hat man sich dieserhalb an die, mit Anweisung versehenen betreffenden Königl. Förster zu wenden. Neubrück, den 20. November 1844.

Der Oberförster.

Eyber.

Brennholz-Verkauf.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der im Königl. Forstrevier Zossen aus dem diesjährigen Einschlage noch vorräthigen Brennhölzer sind folgende Termine bestimmt:

1) für den Monat Oktober d. J. der 11., 18. und 25.,
2) für den Monat November d. J. der 8., 22. und 29.,
3) für den Monat Dezember d. J. der 6., 13. und 20.

Die Termine selbst sind im Gasthause zu Cummersdorf angesetzt und nehmen an jedem Verkaufstage von 10 Uhr Vormittags ab ihren Anfang.

Kauflustige werden mit dem Bemerken hierdurch aufgefordert, die bestimmten Lizitationstage wahr zu nehmen, und daß Verkäufe außer den Lizitationstagen nicht stattfinden.

Cummersdorf, den 1. Oktober 1844.

Königl. Oberförsterei Zossen.

Arnim.

Bekanntmachung.

In der hiesigen Stadtforst sollen

am Montag den 16. Dezember 1844 und folgenden Tagen, jedesmal von Vormittags 9 Uhr an, nachfolgend bezeichnete Bau- und Nutzhölzer, als:

1) 100 Stück Sageblöcke,
2) 350 = extra starke } Kiefern,
3) 500 = ordinair starke }
4) 80 = Eichen,

öffentlich an den Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft werden, und werden Kauflustige ersucht, sich zur gedachten Zeit in dem Forsthause zu Alt-Daber einzufinden.

Digitized by Google

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind aber auch schon vorher in unserer Registratur einzusehen, und wird hier nur bemerkt, daß ein Viertel des Kaufgeldes beim gehobenen Zuschlage sogleich im Termine baar in preußischem Courant, Kassen-Anweisungen oder preußischem Golde entrichtet werden muß.

Die zum Verkauf gestellten, oben bemerkten Bau- und Nutzhölzer können schon vor dem Termin in Augenschein genommen werden, indem die Stadtförster Schütze und Sick angewiesen sind, solche auf desfallsige Wünsche vorzuzeigen.

Wittstock, den 8. November 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das bisherige Geschäftshaus der zweiten Abtheilung des Königl. Haus-Ministerii, Schützenstr. Nr. 26 hierselbst, soll im Wege der Lizitation zum Verkauf ausgeboten werden.

Hierzu wird auf

Montag, den 16. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem gedachten Hause ein Termin anberaumt, und Kauflustige dazu eingeladen.

Die Verkaufsbedingungen können wochentäglich in den gewöhnlichen Dienststunden in der Registratur des Königl. Rentamts Berlin, Niederwallstr. Nr. 39, wie auch bei dem im Hause, Schützenstr. Nr. 26, wohnenden Geheimen Kanzelei-Diener Schmidt eingesehen werden, an welchen letztern sich auch diejenigen Kauflustigen zu wenden haben, welche das Grundstück in Augenschein nehmen wollen. Berlin, den 23. November 1844.

Der Domainen-Rath.

Krack.

Bekanntmachung.

Zu dem unter unserer Verwaltung stehenden Landarmen- und Invalidenhause zu Wittstock sind mehrere Wärter- und Wärterinnen-Stellen zu besetzen. Qualifizirte Personen werden aufgefordert, sich mit ihren Anträgen unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse, an die Inspektion der gedachten Anstalt zu Wittstock zu wenden.

Wir bemerken dabei, daß neben freier Wohnung, Heizung und Erleuchtung, freier Medizin und ärztlicher Hülfe, sowie etatsmäßiger Bekleidung und Speisung der erste Wärter und die erste Wärterin jährlich 36 Thaler die übrigen Wärter und Wärterinnen aber jährlich 30 Thaler baar ein jeder zu beziehen haben.

Berlin, den 12. November 1844.

Ständische Landarmen-Direktion der Kurmark.

Bekanntmachung.

Eine der Kirche zu Luckenwalde gehörige kupferne Braupfanne, etwa von 6 Zentnern Gewicht, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin

am 4. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung des Leburichters Schneider zu Luckenwalde anberaumt, zu welchem wir Kauflustige mit der Bemerkung einladen, daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, und die Pfanne selbst vor dem Termine von den beiden Kirchenvorstehern zu Luckenwalde, den Herrn Lüders und Schneider den Kauflustigen vorgezeigt werden wird.

Zinna, den 19. November 1844.

Königl. Rentamt Zinna.

Merino-Bock-Verkauf auf der Königl. Stamm-Schäferei zu Frankenfelde bei Wriezen a. d. O.

Der Bock-Verkauf auf der hiesigen Königl. Stammschäferei pro 1845 beginnt wiederum

am 8. Januar k. J.

aus freier Hand zu vorher bestimmten festen Preisen. Wegen der zum Verkauf kommenden Mutterschaafe wird späterhin eine besondere Bekanntmachung erfolgen.

Frankenfelde, den 20. November 1844.

Königl. Administration der Stammschäferei.

Ediktal-Zitation.

Stadtgericht zu Templin, den 30. April 1844.

Gegen die in dem Testamente der separirten Konditor Steiger in Berlin vom 24. August 1839 / 14. Februar 1843 zur Universalerbin eingesetzte Tochter des Tischlermeisters Beccardt, mit Vornamen Charlotte Henriette, welche am 13. September 1780 hierselbst geboren ist, und zu Ende des vorigen Jahrhunderts mit einer Herrschaft nach Warschau gezogen sein, sich daselbst mit einem Unteroffizier Werdan verheirathet und später in Posen gewohnt haben soll, ist, da seit ihrer Entfernung von ihrem Leben und Aufenthalte niemals Nachrichten hier eingegangen sind, auf Todeserklärung provozirt worden.

Digitized by Google

In Folge dieser Provokation haben wir einen Termin auf

den 26. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle anberaumt, und fordern die Charlotte Henriette Beccardt oder deren Erben und Erbnehmer zu ihrer Meldung vor oder spätestens in diesem Termine unter der Verwarnung auf, daß bei erfolgloser Aufforderung die Provokatin für todt erklärt und der Nachlaß der separirten Steiger an die weitere Testamentserben verabfolgt werden wird.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Juni 1845 wird das Königl. Domainen-Vorwerk Coeselitz, im Domainen-Rentamte Pyritz, pachtfrei und soll anderweitig im Wege der Lizitation bis Johannis 1869, also auf 24 Jahre verpachtet werden.

Das Vorwerk liegt $\frac{3}{4}$ Meilen von Pyritz, $3\frac{3}{4}$ Meilen von Stargard und $6\frac{3}{4}$ Meilen von Stettin. Das zu verpachtende Areal beträgt:

Acker	606	Morg.	65	□R.
Gärten	4	=	3	=
Hof- und Baustellen	2	=	3	=
beständige Wiesen	28	=	45	=
Wiesen im Acker	3	=	87	=
Hütung	55	=	173	=
unbrauchbare Grundstücke	16	=	72	=
zusammen	716	Morg.	88	□R.

Zum Gebote auf diese Pachtung ist ein Termin auf

den 19. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Plenar-Sitzungszimmer der unterzeichneten Königl. Regierung vor dem Departements-Rathe, Regierungs-Rath Freiherrn von Salmuth anberaumt.

Der mindeste Pachtbetrag für das gedachte Vorwerk ist auf 1018 Thlr. inkl. 340 Thlr. in Golde festgestellt. Die speziellen und allgemeinen Pachtbedingungen können in dem Domainen-Verwaltungsbüreau der unterzeichneten Königl. Regierung und bei dem Königl. Domainen-Rentamte zu Pyritz eingesehen werden. Die Pachtlustigen werden aufgefordert, sich vor dem Termine entweder gegen uns oder gegen den Departements-Rath über ihre Qualifikation zur Pachtung und insbesondere über ihr Vermögen auszuweisen. Die Auswahl unter den drei Bestbietenden und die Ertheilung des Zuschlages wird dem Königl. Ministerio vorbehalten.

Stettin, den 28. Oktober 1844.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Wadzecksstraße Nr. 3 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. XII Pag. 277 Nr. 196 verzeichnete, dem Viktualienhändler Johann Friedrich Plötz gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 10,328 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst am Moabitzouplatze Nr. 11 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 63 Pag. 229 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 18,035 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation,

am 28. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Philippsstraße Nr. 20 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Conv. h Vol. IX Pag. 25 Nr. 2 verzeichnete, dem Rentier Jeremias Rudolph gehörige Grundstück abgeschätzt auf 11,452 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 2. September 1844.

Das hier in der Neustadt in der Münzenstraße sub Nr. 778 belegene, Vol. 18 Fol. 133 des Hypothekenbuches eingetragene, und dem Schmiedemeister Gottlob Schmidt gehörige Wohnhaus nebst Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt auf 2502 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Dezember d. J., Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schultze, subhastirt werden.

Das dem Lohgerber Leopold Eichberg gehörige hierselbst in der Berliner Straße sub Nr. 232 belegene und auf 1840 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. taxirte Wohnhaus nebst Zubehör Vol. V Pag. 407 des Hypothekenbuchs verzeichnet, soll

am 28. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Angermünde, den 17. Okt. 1844.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 4. November 1844.

Das zu Neustadt-Eberswalde vor dem Unterthore belegene Gasthaus, Hôtel de Prusse genannt, und geschätzt auf 6288 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Iten Geschäftsbürean einzusehenden Taxe, soll

am 2. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Havelstraße Nr. 175 hierselbst belegene Grundstück der Geschwister Hollmann, dessen Gebäude am 12. Oktober d. J. abgebrannt sind, taxirt auf 444 Thlr. 10 Sgr., soll

am 28. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

im Stadtgericht hierselbst subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Rathenow, den 18. November 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Oktober 1844.

Das hierselbst in der neu angelegten, von der Stadtmauer bis zur neuen Jakobsstraße führenden Straße belegene Ackermannsche Grundstück, im Hypothekenbuche Band 12 Nr. 815 verzeichnet und bestehend in

1) einer einzezäunten Baustelle, in ihrem jetzigen Zustande abgeschätzt auf 8239 Thlr.
2) einer zweiten von dieser Baustelle durch das dazwischen liegende Neandersche Grundstück getrennten Baustelle, in ihrem jetzigen Zustande abgeschätzt zu 854 Thlr.

also im Ganzen mit der Taxe von 9093 Thlr. soll am 27. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Fürstenwerder belegene und im dortigen Hypothekenbuch Vol. I Pag. 201 Nr. 21 verzeichnete Grundstück des Destillateurs Buggert, gerichtlich abgeschätzt zu 900 Thlr., soll

am 27. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

in Fürstenwerder an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlow, den 8. November 1844.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 27. Oktober 1844.

Das den minorennen Gebrüdern Südemann gehörige, hierselbst im vierten Viertel im Rosenwinkel belegene, Vol. IV Fol. und Nr. 117 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu 567 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 6. März 1845, Vormittags 11 Uhr, und Nachmittags 4 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des zu Berlin verstorbenen Kaufmanns Ernst Christian Ludwig Thien gehörige Vol. IX Fol. 35 des neuen Hypothekenbuchs der Stadt Cremmen verzeichnete hierselbst belegene Grundstücke, als:

1) ein Ackerplan Nr. 479 im Schwanteschen Felde nebst Beiland zusammen 44 Morgen 177 □Ruthen enthaltend, tarirt zu 1949 Thlr. 25 Sgr.,
2) ein Wiesenplan in den Hüchtkaveln von 6 Morgen 51 □Ruthen, tarirt zu 446 Thlr. 20 Sgr.,

zusammen 2396 Thlr. 15 Sgr.,

sollen am 7. März 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein nebst Taxe liegt in der diesseitigen Registratur zur Einsicht vor.

Cremmen, den 16. November 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justiz-Amt Löcknitz zu Prenzlow, den 1. November 1844.

Nachbenannte, dem Gastwirth Carl Friedrich Richard Sanft zu Löcknitz gehörige, an der von Pasewalk nach Stettin führenden Chaussee belegene Grundstücke:

1) das im Hypothekenbuche von Löcknitz Vol. III Seite 837 verzeichnete, worin eine Gastwirthschaft betrieben wird und wobei
   9 Morgen 96 □Ruthen Acker,
   5 Morgen Wiesen
   gerichtlich abgeschätzt zu 2017 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
2) das in demselben Hypothekenbuche Vol. III Seite 820 eingetragene, wobei
   9 Morgen 96 □Ruthen Acker,
   4 Morgen 165 □Ruthen Wiesen
   gerichtlich abgeschätzt zu 2067 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.,

sollen

am 13. März 1845, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle zu Brüssow subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Prenzlow einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 25. Oktober 1844.

Das der verehelichten Tischlermeister Korschefsky gehörige, hierselbst im vierten Viertel in der Kettenstraße belegene, Vol. IV Fol. und Nr. 76 des Hypothekenbuchs verzeichnete, und zu 871 Thlr. 17 Sgr. 3½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 13. März 1845, Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Am 3. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen im Gasthofe zum rothen Adler hierselbst zwei Pferde, braune Wallache, lang geschwänzt mit Stern, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Spandow, den 21. November 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktion.

Auf gerichtliche Verfügung sollen auf der Voigtschen Ziegelei bei Storkow 11,000 Stück Mauersteine

am Mittwoch, den 2. Dez., Nachmittags 2 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt werden.

Storkow, den 20. November 1844.

Kodei,
Land- und Stadtgerichts-Aktuar.

Ein mit den besten Zeugnissen über seine Brauchbarkeit und seine sittliche Führung versehener Sekretair — welcher besonders auch wegen seiner schönen Handschrift zu empfehlen ist — sucht ein Engagement durch W. E. Seidel in Zehdenick.

Ein Wirthschafts-Inspektor aus guter Familie und kautionsfähig sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Inspektorstelle durch
W. E. Seidel in Zehdenick.

Einige Hauslehrerstellen, welche mit einem Gehalt von 120 bis 150 Thlrn. verbunden sind, sind zu besetzen durch
W. E. Seidel in Zehdenick.

Wirthschafterinnen weist gute Stellen nach
W. E. Seidel in Zehdenick.

Ankauf von wilden Rosenstämmen.

Wilde Rosenstämme werden in großen und kleinen Partien gekauft in Berlin Friedrichsstraße Nr. 230, nahe dem Halleschen Thore beim Wirth.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 49sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 6. Dezember 1844.

Dem Mechaniker Karl Schwanitz in Berlin ist unter dem 21. November 1844 ein Patent

auf eine Maschine zum Bestreuen der Felder mit Kalkpulver, welche in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Steckbrief.

Der nachstehend bezeichnete Tuchmachergeselle Wilhelm Müller genannt Schulz, welcher mehrfach wegen Bettelns, Landstreicherei, Betrugs und Diebstahls bestraft und zuletzt in dem Königl. Korrektionshause zu Schweidnitz detinirt gewesen, ist von dort bereits am 19. v. M. mittelst Reise-Route hierher, als seinem höhern Orts bezeichneten Domizile dirigirt worden und hier auch am 5. d. M. eingetroffen. Derselbe hat sich aber schon am 6. unter Zurücklassung seiner Reise-Route und ohne sich bei der Behörde zu melden, von hier entfernt und wird sich vermuthlich wieder umhertreiben. Sämmtliche resp. Behörden des In- und Auslandes werden daher auf diesen gemeinschädlichen Umhertreiber dienstergebenst aufmerksam gemacht und das Verfahren gegen denselben im Betretungsfalle, den Umständen angemessen, anheimgestellt. Potsdam, den 24. Novbr. 1844.

Königl. Polizei-Direktor,
Regierungs-Rath v. Kahlden-Normann.

Signalement. Tuchmachergeselle Wilhelm Müller aus Potsdam, Religion: evangelisch, Alter: 25 Jahr, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: schwarzbraun, Augen: braun, Nase: etwas dick, Mund: aufgeworfen, Zähne: vollständig, Bart: rasirt, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel, Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: das rechte Ohrläppchen durchgerissen.

Steckbriefs-Erledigung.

Der mittelst Steckbriefs vom 22. d. M. verfolgte Doctor medicinae Julius Burscher ist eingeliefert worden und mithin jener Steckbrief erledigt. Lübben, den 26. November 1844.

Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Königl. Justiz-Amt Potsdam, den 16. Nov. 1844.

Am 15. d. M. ist in der Havel, unweit des Etablissements Templin, der Leichnam eines unbekannten Mannes aufgefunden worden, der anscheinend etwa 8 Tage im Wasser gelegen hatte. Derselbe war bekleidet mit einem blauleinenen Staubhemde, einer schwarzmanchesternen Weste, mit großen blanken Knöpfen besetzt, blauen, kurzen Sommerbeinkleidern, fein gestreift, einem weißleinenen Hemde mit den Buchstaben K B roth gezeichnet, grauen Tuch-Kamaschen mit Hornknöpfen, langen Strümpfen, deren Waden von weißer, der Socken von heilblauer Baumwolle, ledernen Schnürstiefeln, deren sehr starke Sohlen mit großen Nägeln beschlagen waren und einem rothbunten kattunenen Halstuche. Um den Leib des Leichnams war über die Bekleidung ein neuer Strick gebunden.

Der Körper selbst war 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, und gehörte einem Manne von etwa 30 Jahren und schlanker Figur an. Er hatte blondes Kopfhaar, freie Stirn, blaue Augen, blonde Augenbrauen, gewöhnliche Nase, dergleichen Mund, vollständige Zähne, frische Gesichtsfarbe.

Besondere Unterscheidungszeichen sind nicht zu bemerken gewesen, so wie auch keine Spur einer äußeren Gewalt sich vorfand.

Nach Vorschrift der Gesetze werden Alle, welche den Verstorbenen kennen, oder Nachricht von demselben oder der Art seines Todes, mitzutheilen im Stande sind, aufgefordert, entweder sofort uns davon schriftliche Anzeige zu machen, oder sich darüber in dem auf

den 8. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

Digitized by Google

in unserem Geschäfts-Lokale, Friedrichsstraße Nr. 7, angesetzten Termine zu Protokoll vernehmen zu lassen.

Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1845 ab wird die bisherige, wöchentlich dreimalige Personen-Post zwischen Kyritz und Pritzwalk aufgehoben und in deren Stelle, zum Anschluß an die Personen-Post zwischen Perleberg und Berlin, eine Personen-Post zwischen Pritzwalk und Kletzke eingerichtet werden.

Der Abgang dieser Post wird

aus Pritzwalk: am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend um 4½ Uhr Morgens,

aus Kletzke: an denselben Tagen um 7¾ Uhr Abends

erfolgen.

Die Entfernung von hier bis Kletzke beträgt 2½ Meilen, und die Personen-Post wird auf dieser Tour in 2 Stunden befördert werden.

Das Personengeld ist bei 30 Pfd. Freigepäck auf 5 Sgr. pro Meile festgestellt worden.

Pritzwalk, den 24. November 1844.

Königl. Post-Verwaltung.

Ediktal-Zitation.

Nachstehende Schuldposten, nemlich:

1) 142 Thlr. 18 gGr. 10 Pf. Vatererbe für Marie Elisabeth Bröficke aus dem Erbvergleich vom 20. Februar 1765, und 100 Thlr. rückständiges Hauskaufs-Pretium, so Johann Christoph Traffehn der Wittwe Bröficke, laut Kaufkontrakts vom 17. Juli 1775, schuldig geblieben ist;
   eingetragen auf dem Bäckermeister Karl Ferdinand Seyffarthschen Hause hierselbst Vol. I Fol. 179 Häuser;
2) 50 Thlr. in Golde, welche Andreas Müller cum uxore Anne Dorothee geb. Beelitzen, von dem Direktor Schaum qua curatore Anne Dorothee Derbesani, laut gerichtlicher Obligation vom 11. April 1771 à 5 Prozent aufgenommen hat, und
   4 Thlr. 5 gGr. 4½ Pf., welche Johann Samuel und 4 Thlr. 5 gGr. 4½ Pf., welche Charlotte Luise } Geschwister Müller.
   ex recessu vom 16. Februar 1774 zu fordern haben;
   eingetragen auf dem Hause der verehelichten Schneider Müller, geb. Bauer, Vol. I Fol. 38;
3) 1500 Thlr. rückständiges Hauskaufs-Pretium der Scharfrichterei hat Karl Gottfried Koch von seinem Bruder Johann Friedrich Koch, laut Vergleichs und resp. Kontrakts d. d. Berlin, den 20. September 1781 zu fordern;
   eingetragen auf der Vol. V Fol. 21 des Hypothekenbuchs der Häuser verzeichneten und dem Oekonomen Gustav Gottlieb Kolrep gehörigen Scharfrichterei;
4) 50 Thlr. Konraut, so Johann Christian Behrend cum uxore Marie Elisabeth Stendel von dem Wachtmeister Runge, besage gerichtlicher Obligation vom 28. März 1774 à 6 Prozent aufgenommen hat, und welche der Wachtmeister Runge an Marie Dorothee, geb. Schultze, Wittwe Bollmann, laut Zession vom 20. Mai 1775 zedirt hat;
   eingetragen auf dem Vol. III Fol. 77 des Hypothekenbuchs der Häuser der drei Gebrüder
   Johann Christian, Karl Wilhelm, Martin Friedrich } Behrend.

sowie nachstehende Dokumente:

1) die Obligation des Ackerbürgers Joachim Läckenmäcker vom 13. Januar 1816 nebst Hypothekenschein vom 15. Januar 1816 über 200 Thlr.;
2) die Obligation desselben vom 22. Januar 1817 nebst Hypothekenschein vom 27. Januar 1817 über 200 Thlr.;
3) die Zession des Schneidermeisters Johann Michael Janecke vom 1. Mai 1819, betreffend die beiden ad 1 und 2 benannten Kapitalien; und
4) der Antrausche Erbrezeß vom 10. Oktober 1803 über 100 Thlr., Vatererbe für Karoline Friederike und Marie Katharine, Geschwister Antrau,

werden hiermit öffentlich aufgeboten und zugleich die Inhaber dieser Forderungen und resp. Dokumente, sowie Diejenigen, welche als dessen Erben, Zessionarien oder sonst in seine Rechte getreten sind, zur Meldung ihrer Ansprüche auf

den 1. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichts-Rath Seemann, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen an diese

Digitized by Google

Schuldposten und resp. Dokumente werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Schuldposten und Dokumente selbst auch für erlassen und resp. für mortifizirt erklärt werden.

Rathenow, den 30. September 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Ediktal-Zitation.

Auf dem Grundstück des Eigenthümers Johann Friedrich Kalch zu Neu-Lewin, verzeichnet Vol. I Nr. 23 des Hypothekenbuches, stehen Rubr. III Nr. 3 aus der Obligation und ex decreto vom 28. Februar 1810, 400 Thlr. für den Gerichtsmann Friedrich Lutter eingetragen, über welche von dessen Erben quittirt ist. Da das Dokument über dieses Kapital abhanden gekommen, werden alle diejenigen, welche an dasselbe oder das darüber ausgestellte Dokument als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu vermeinen haben, aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 8. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath König anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Kapital präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument amortisirt, und diese Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Wriezen, den 14. September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Aus dem Erbrezeß über den Nachlaß des Freimanns Christian Schlichting vom 5. März 1810 sind auf das zu Rossow belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Pag. 477 Nr. 35 verzeichnete Grundstück, Rubr. III sub Nr. 1 daselbst für die drei minorennen Schlichtingschen Kinder 87 Thlr. 9 ₰Gr. Erbgelder ad decretum vom 14. März 1810 eingetragen. Dieselben sind aber längst berichtigt und sollen bei dem verpfändeten Grundstücke im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Das über die gedachte Forderung ausgefertigte Dokument ist jedoch nicht beigebracht, es hat auch bis jetzt nicht herbeigeschafft werden können; es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte an dasselbe Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in dem auf

den 15. Februar 1845 zu Rossow

vor uns angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Prenzlow, am 26. Oktober 1844.

Das Kerstensche Gericht über Rossow.

Hugo.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Louisenstraße Nr. 44 belegene, dem Bäckermeister Carl August Gottlieb Schierjott gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 26,267 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Januar 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nemlich:

1) die Kinder des Geheimen Justizraths Johann Jacob Costenoble,
2) die Kinder des Hof-Schauspielers Carl Ludwig Costenoble zu Wien und
3) die Kinder der verstorbenen Friederike Charlotte Leopoldine Costenoble, verehelicht gewesenen Costenoble,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst an der Chausseestraße Nr. 10 und 10a belegene, dem Kaufmann Carl Martin Klinder gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 28,027 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Januar 1845, Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Kaufleute August Ratzel und Gustav Lupprian, oder deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das am Louisenplatz Nr. 11 hier belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. g Pag. 313 Nr. 14 verzeichnete, dem Partikulier Johann Caspar Anacker gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf

Digitized by Google

21,413 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Januar 1845, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das vor dem Oranienburger Thore in der Kesselstraße belegene, dem Architekten Johann Conrad Adler gehörige, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IV b Nr. CXXXVI Pag. 361 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5974 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. Februar 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Louisenstraße Nr. 4 d belegene, im Hypothekenbuche Vol. IX Cont. i Nr. 18 Pag. 407 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 29,241 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. März 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die hypothekarischen Gläubiger Partikulier Johann Zacharias Logan und Kupferstecher Johann Friedrich August Clar, modo deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst am Platz vor dem neuen Thore Nr. 3 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. K Nr. 19 Pag. 433 verzeichnete, dem Maurermeister Carl August Zedler gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,620 Thlr. 5 Sgr. 6⅔ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. April 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Invalidenstraße Nr. 48 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. K Nr. 22 Pag. 505 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 8360 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. April 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Chausseestraße Nr. 16a belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. I b Pag. 48 Nr. 10 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 22,150 Thlr. 20 Sgr. 8⅓ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. April 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Georgenstraße Nr. 43 belgene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. VII Cont. a Nr. 6 Pag. 61 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 25,079 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Juni 1844.

Das in der verlängerten Kommandantenstraße belegene Schwarzsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6228 Thlrn. 15 Sgr., soll

am 21. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 11. Juni 1844.

Das in der großen Frankfurter Straße Nr. 100 belegene Grundstück der verehelichten Royer, ge-

Digitized by Google

richtlich abgeschätzt zu 7921 Thlrn. 16 Sgr. 8 Pf., soll
am 17. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Der als Hypothekengläubiger eingetragene Königl. Hofrath Breßler wird zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Juni 1844.
Das in der Ackerstraße Nr. 6 belegene Kunstsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,274 Thlrn. 18 Sgr. 9 Pf., soll
am 14. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Juni 1844.
Das in der Linienstraße Nr. 154 a, nicht wie früher irrthümlich bekannt gemacht Nr. 153, belegene Grundstück des Tischlermeisters Gustav Friedrich Ferdinand Welle, gerichtlich abgeschätzt zu 14,143 Thlrn. 26 Sgr. 9 Pf., soll
am 24. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Juli 1844.
Das in der Scharrenstraße Nr. 17 belegene Zimmermannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7641 Thlrn. 6 Sgr. 6 Pf., soll
am 18. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Der dem Aufenthalte nach unbekannte Königliche Professor Ernst Gottlieb Jaeckel oder dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Juli 1844.
Das hierselbst in der neuen Jakobsstraße Nr. 2 im Winkel an der Ausschwemme belegene Grundstück des Lohgerbermeisters Johann Friedrich Heinrich Schmidt, gerichtlich abgeschätzt zu 11,013 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll
am 7. März 1845, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. August 1844.
Das in der Heberentergasse Nr. 11 belegene Thierersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3039 Thlr. 20 Sgr., soll
am 31. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. August 1844.
Das in der Lietzmannsgasse Nr. 13 belegene Grundstück des Buchdruckers Alexander Jakob Tornow, gerichtlich abgeschätzt zu 6522 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., soll
am 15. April 1845, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. August 1844.
Das in der Wollankstraße belegene Sperlingsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1998 Thlr. 15 Sgr., soll
am 28. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. September 1844.
Die vor dem Schlesischen Thore hinter der Magistratsheide belegene Wiese des Lohgerbermeisters Johann Friedrich Heinrich Schmidt, gerichtlich abgeschätzt zu 293 Thlr. 10 Sgr., soll
am 7. März 1845, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. September 1844.
Das in der Wollankstraße belegene Sperlingsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 459 Thlr. 25 Sgr., soll
am 28. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1844.
Das am grünen Wege belegene Grundstück des Partikuliers Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 5892 Thlrn., soll
am 25. April 1845, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 17. September 1844.
Das am Mühlendamm Nr. 24 belegene Blochsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 4918 Thlrn. 22 Sgr. 6 Pf., soll
am 4. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 20. September 1844.
Die Jeremias Rudolphsche leere Baustelle, die vor dem Potsdamer Thore an der von der Hirschelstraße nach dem Schafgraben führenden Straße und dem Schneiderschen ehemaligen Eisenbahn-Kaffeehause gegenüber belegen ist, gerichtlich abgeschätzt zu 945 Thlr. 25 Sgr., soll
am 17. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 21. September 1844.
Das in der Fischerstraße Nr. 2 belegene Kleysche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9632 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf., soll
am 20. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 24. September 1844.
Das in der Krausenstraße Nr. 69 belegene Beckersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 13,017 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf., soll
am 30. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch unter der Verwarnung der Präklusion öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 25. September 1844.
Das in der Brunnenstraße Nr. 12 belegene Schulzesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7794 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll
am 23. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung.
Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 26. September 1844.
Das hierselbst in der Köthenerstraße Nr. 19 belegene Grundstück des Doktors Johann Gottfried Kobitz, gerichtlich abgeschätzt zu 17,524 Thlr., soll
am 3. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 27. September 1844.
Das in der Wollankstraße Nr. 17 belegene Sperlingsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7711 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll
am 10. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 27. September 1844.
Das hierselbst in der Dessauer Straße Nr. 38 belegene Pechartscheckesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,765 Thlr. 25 Sgr., soll Schuldenhalber
am 13. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 28. September 1844.
Das in der Rosengasse Nr. 33 a belegene Hamannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6311 Thlr. 24 Sgr. 4½ Pf., soll
am 17. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Die unbekannten Realprätendenten, so wie der dem Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Gläubiger, Arbeitsmann Carl Andreas Gottfried

Digitized by Google

Müller, werden hierdurch, und zwar erstere unter der Verwarnung der Präklusion öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. September 1844.

Das in der Brunnenstraße Nr. 42 belegene Haeckelsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3914 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll

am 6. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, Kaufmann Samuel Meyer und Schuhmachermeister Joseph Karl Fischer werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Oktober 1844.

Die, neue Friedrichsstraße Nr. 80 und Königsmauer Nr. 7 und 8 belegenen beiden Schiffseigenthümer Johann Christian Jabuschen Grundstücke, gerichtlich abgeschätzt zu 9153 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. und 2079 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., sollen

am 20. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Oktober 1844.

Das hierselbst in der Dessauer Straße belegene Schiedlersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 960 Thlr., soll Schuldenhalber

am 8. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 18. Okt. 1844.

Das im Hypothekenbuche auf den Namen des Gottfried Borchardt eingetragene, im Naturalbesitz des Oekonomen Tobias Heinrich Bernhardt Mühlberg befindliche Einbauergut Nr. 2 zu Mahlsdorf, abgeschätzt auf 6481 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem 1ten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 28. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

in ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Das der verehelichten Regierungs-Sekretair Schmidt, Elise geborne Liegnitz, gehörige, in der Berliner Vorstadt, neue Königsstraße Nr. 9 a belegene, in unserm Hypothekenbuche von jener Vorstadt Vol. III Nr. 117 verzeichnete, auf 5137 Thlr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 6. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 18. Juli 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Frhr. von Arnimsches Gericht über Kaakstedt.

Prenzlow, am 24. Juni 1844.

Die in der Uckermark im Templiner Kreise belegene, dem Baron von Eickstedt zugehörige Besitzung, genannt Gustavsruh, abgeschätzt auf 11,652 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 31. August 1844.

Das in Lehnin sub Nr. 48 belegene, Vol. I Fol. 451 des Hypothekenbuches eingetragene und dem Schlossermeister Johann Heinrich Eisenmenger gehörige Alteinwohnergut, gerichtlich abgeschätzt auf 752 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Wittstock, den 6. September 1844.

Folgende Antheile an den hierselbst im dritten Viertel am großen Kirchenplatze belegenen, Vol. III Nr. 14 und 15 Fol. 14 des Hypothekenbuches verzeichneten Prediger-Wittwen-Häusern:

1) der Antheil der Geschwister Sohns, abgeschätzt auf 677 Thlr. 23 Sgr. 1½ Pf.,
2) der Antheil der Prediger Graefeschen Erben, abgeschätzt auf 623 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf.,

sollen

am 9. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Der Acker-, Wiesen- und Weideplan des Kossäthen Wilhelm Philipp zu Suckow von 54 Morgen 115 □Ruthen, Vol. I Nr. 6 Fol. 41 des Hypothekenbuches von Suckow eingetragen, abgeschätzt zu 1350 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7. Januar 1845, Morgens 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Nettelbeck subhastirt werden.

Putlitz, den 10. September 1844.

Das v. Jenasche Gericht zu Nettelbeck.

Nothwendige Subhastation.

Die den Erben des Schlächtermeisters Carl Scheynel gehörigen hiesigen Grundstücke, nemlich das Wohnhaus Nr. 52 der Hauptstraße, ein Garten dabei und ein Ackerstück im Lug, zusammen geschätzt auf 992 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf., sollen am 4. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Baruth, den 3. Oktober 1844.

Gräflich Solmssches Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 19. September 1844.

Folgende zur Konkursmasse des Malers Lewin gehörige Grundstücke:

1) ein im dritten Viertel in der Groeperstr. Nr. 4 belegenes, Vol. III Nr. und Fol. 41 Hypothekenbuches verzeichnetes und auf 2 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätztes Wohnhaus,
2) ein vor dem Groeper Thore links am Ka belegener, Vol. II a Nr. 15 Fol. 113 Hypothekenbuches verzeichneter und auf Thlr. — Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätz Garten,

sollen

am 6. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der R stratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Prenz den 3. Oktober 1844.

Das in der Stadt Wriezen belegene, Vol. Pag. 49. Nr. 103 des Hypothekenbuchs verzeichnete, den acht Geschwistern Führow gehörige Wohnhaus und Zubehör, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1076 Thlr. 4 Sgr. 8½ Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll Theilungshalber

am 7. Februar 1845,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der früher in Polkwitz wohnhaft gewesene Hypotheken-Gläubiger, Gensdarme Karl Heinrich Schulze wird zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Freiwilliger Verkauf.

Das den Erben des Bäckermeisters Christian Wilhelm Kramer zugehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Joachimsthal Vol. IV Nr. 166 verzeichnete, auf 793 Thlr. 26 Sgr. taxirte Grundstück soll am 17. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Theilungshalber in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Königl. Schulamts-Gericht zu Joachimsthal den 9. Oktober 1844.

Offene

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 49sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 6. Dezember 1844.

Dem Mechanikus C. Hoffmann zu Leipzig ist unter dem 27. November 1844 ein Patent auf eine sogenannte Tafelwaage, welche in ihrer ganzen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt ist, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Hüttenverwalter Philippi zu Grävenbacherhütte bei Andernach ist unter dem 27. November 1844 ein Patent auf eine Tonsetzmaschine, so weit sie in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für patentfähig erachtet worden, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Steckbriefe.

Der Kaufmann Gerson Gustav Saling, welcher Anfangs März d. J. seine Zahlungen einstellte und von uns wegen betrüglichen Banquerouts zur Untersuchung gezogen worden ist, hat sich mit Zurücklassung einer bedeutenden Schuldenlast auf Grund eines ihm am 24. April d. J. sub Nr. 545 ertheilten, auf die Dauer von einem Jahre gültigen, hier zur Reise nach Marseille über Frankfurt am Main visirten Ministerial-Passes entfernt und sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln.

Alle Zivil- und Militairbehörden werden dienstgebenst ersucht, auf den nachstehend näher signalisirten Saling gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung mit den bei ihm sich vorfindenden Effekten an die hiesigen Stadtvoigtei-Gefängnisse abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der dadurch gehabten baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 29. November 1844.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

von Schrötter.

Signalement. Saling ist 36 Jahr alt, aus Berlin gebürtig, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, eine runde Stirn, schwarze Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, einen schwarzen Bart, ein ovales Gesicht und Kinn, blasse aber gesunde Gesichtsfarbe.

Besondere Kennzeichen fehlen.

Die Kleidungsstücke können nicht angegeben werden.

Der Dienstknecht Friedrich Blumenthal, welcher von seinem Dienstherrn am 23. d. M. nach Berlin gesandt wurde, um mehrere Sachen für ihn einzukaufen, hat sich von dort entfernt, nachdem er Pferd und Wagen in einen Gasthof gebracht hat, und er hat die ihm mitgegebene Summe von 16 Thlr. 15 Sgr. für seinen Dienstherren nicht verwendet. Sämmtliche Behörden werden ergebenst ersucht, den Blumenthal, wo er sich betreten läßt, zu verhaften und uns hiervon zu benachrichtigen.

Königs-Wusterhausen, den 27. Novbr. 1844.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Signalement des Blumenthal. Derselbe ist 43 Jahr alt, in Berlin geboren, 5 Fuß 3 Zoll hoch, von untersetzter Statur, er hat dunkelblondes Haar, braune Augen, gesunde Gesichtsfarbe, ein längliches Gesicht, eine kleine stumpfe Nase, eine etwas aufgeworfene Unterlippe, einen schwachen Bart, gerade Haltung, einen raschen Gang.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe unter dem Kinn, eine solche unter der Unterlippe — auf dem rechten Arm roth punktirt die Buchstaben F. B.

Bekleidung: dunkelbraune Sommerbeinkleider mit schwarzen Streifen, schwarze Tuchweste, eine gleiche Jacke, braunkattunenes Halstuch mit

Digitized by Google

weißen Streifen, blaue Tuchmütze mit breitem rothen Streifen, fahlledderne Halbstiefeln.

Der Arbeitsmann Johann Gottlieb Bader aus Hirschfelde, welcher von dem Königl. Polizei-Präsidio zu Berlin mittelst Reiseroute unterm 15. October d. J. über Werneuchen in die Heimath dirigirt, dort noch nicht eingetroffen und die hiesige Stadt passirt, ist dringend verdächtig, bei dieser Gelegenheit hierselbst einen Diebstahl ausgeführt zu haben. Es werden demnach alle Zivil- und Militairbehörden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Bader, dessen Signalement hier nachstehend folgt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns per Transport zuführen lassen zu wollen.

Bernau, den 28. November 1844.

Der Magistrat.

Signalement des ꝛc. Bader. Religion: evangelisch, Alter: 33 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: braun, Augen: blau, Nase: breit und stumpf, Mund: etwas groß, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: blaß.

Besondere Zeichen: Warze am linken Auge.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unser Avertissement vom 14. März d. J. (Oeffentlicher Anzeiger „№ 2 zum 12ten Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam S. 101) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der darin bezeichnete vormalige Frachtfuhrmann, nachmalige Arbeitsmann Johann Christian Friedrich Schulze, nachdem er vorher wegen Diebstahls und Landstreicherei bestraft worden, vom Königl. Polizei-Präsidium zu Berlin am 12. d. M. anderweit vermittelst Reiseroute hierhergewiesen, aber hier nicht angekommen, auch sein gegenwärtiger Aufenthalt uns nicht bekannt geworden ist.

Unter Wiederholung unsers in dem gedachten Avertissement gestellten Ansuchens machen wir daher hierdurch nochmals auf den genannten Umhertreiber aufmerksam.

Beelitz, den 30. November 1844.

Der Magistrat.

Steckbriefs-Erledigung.

Der Maurergeselle Karl Wilhelm Osterwald befindet sich bereits in Haft, und ist daher der hinter denselben erlassene Steckbrief vom 24. September d. J. (Anzeiger zum 40sten Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam pro 1844) erledigt.

Havelberg, den 26. November 1844.

Der Magistrat.

Verlorne Pässe.

Der nachstehend signalisirte Schiffsknecht Langner hat angeblich den ihm am 12. M. d. J. von dem Königl. Landrathsamte zu Guben ertheilten und zuletzt am 15. d. M. hier visirten Paß verloren.

Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und der gedachte Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Berlin, den 20. November 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement des Schiffsknechts Carl Langner. Geburtsort: Schätz, Aufenthaltsort: Sophienthal, Religion: evangelisch, Alter: 28 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbrauen: braun, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Zähne: defekt, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Der nachstehend signalisirte Schauspieler Gustav Louis Hübsch hat angeblich den ihm von dem Königl. Polizei-Präsidium zu Königsberg am 15. Febr. d. J. ertheilten, und zuletzt am 15. d. M. hier visirten Paß verloren. Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht und der gedachte Paß für ungültig erklärt.

Berlin, den 26. November 1844.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement des Schauspielers Gustav Louis Hübsch. Geburtsort: Gotha, Aufenthaltsort: Königsberg in Preußen, Religion: katholisch, Alter: 19 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbrauen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: fehlt, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Der dem Arbeitsmann Eduard Fischer zu Seidlitz bei Landsberg an der Warthe, 21 Jahr alt, von der landräthlichen Behörde zu Landsberg an der Warthe auf ein Jahr ertheilte Reisepaß ist am 18. d. M. zwischen Charlottenburg

Digitized by Google

:em Gute Plan verloren gegangen und wird für ingültig erklärt.

Spandow, den 27. November 1844.

Königl. Preuß. Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Der von der Königl. Regierung zu Potsdam :em Christian Schmidt zu Krangen unter Nr. 027 a 12 Thlr. pro 1844 ertheilte Gewerbeschein :um Handel mit Vieh, in sämmtlichen Regierungs-:ezirken diesseits der Weser inkl. Grenzbezirk, in Begleitung seines Sohnes Friedrich, ist dem Schmidt am 10. d. M. im Kruge zu Haage gestohlen worden, und wird hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß für den Schmidt :in Duplikat-Gewerbeschein nachgesucht worden ist.

Alt-Ruppin, den 23. November 1844.

Königl. Domainen-Rentamt.

(gez.) von Schmidt.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Mühlenwaagemeisters allhier mit einem fixirten Gehalte von jährlich 24 Thlr., und mit der Verpflichtung, das zur Mühle kommende Getreide zu wiegen und das Waagegeld zu erheben, soll anderweitig besetzt werden, da der jetzige Waagemeister derselben Krankheitshalber nicht länger vorzustehen vermag. — Wir fordern daher zur Zivil-Versorgung berechtigte Militair-Invaliden auf, sich hierzu unter portofreier Einreichung ihres Versorgungs-Scheins und der über ihre Führung sprechenden Atteste bis zum 31. Dezember d. J. bei uns zu melden.

Templin, den 25. November 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung der mit dem 1. Januar k. J. pachtlos werdenden, zum Amte Lehnin gehörigen Garnfischerei, entweder im Ganzen oder in zwei Abtheilungen, nemlich:

1) auf der Stelle vom Städtchen Werder nach Plötzin bis Götzin in der Havel und im Wublitz-See, und

2) vom Drebel-See bis Deetz,

auf sechs hinter einander folgende Jahre haben wir, in Folge Auftrages der Königl. Regierung, einen Termin auf

Dienstag, den 17. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserem Geschäftszimmer hierselbst, Berliner Straße Nr. 7 a, anberaumt, und laden Pachtlustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Lizitations- und Verpachtungsbedingungen, wonach unter anderen von den Bestbietenden auch eine Kaution von 150 Thlrn. in Staatsschuldscheinen oder sonstigen annehmbaren Staats-Papieren zu bestellen ist, werktäglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bei uns eingesehen werden können.

Potsdam, den 27. November 1844.

Königl. Rentamt.

Der Mühlenmeister Leue hat die Errichtung einer Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Schrootgange in der Feldmark Heiligensee auf einem daselbst von dem Bauer Lemcke erbpachtsweise erworbenen, an dem von Heiligensee nach Hennigsdorf führenden Wege belegenen Ackerfleck beantragt.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jeder Einspruchsberechtigte zur Anmeldung seiner Einwendungen binnen Achtwöchentlicher präklusivischer Frist hierdurch aufgefordert.

Berlin, den 27. Oktober 1844.

Königl. Landrath Nieder-Barnimschen Kreises.

Scharnweber.

Bekanntmachung.

Das bisherige Geschäftsbaus der zweiten Abtheilung des Königl. Haus-Ministerii, Schützenstr. Nr. 26 hierselbst, soll im Wege der Lizitation zum Verkauf ausgeboten werden.

Hierzu wird auf

Montag, den 16. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem gedachten Hause ein Termin anberaumt, und Kauflustige dazu eingeladen.

Die Verkaufsbedingungen können wochentäglich in den gewöhnlichen Dienststunden in der Registratur des Königl. Rentamts Berlin, Niederwallstr. Nr. 39, wie auch bei dem im Hause, Schützenstr. Nr. 26, wohnenden Geheimen Kanzelei-Diener Schmidt eingesehen werden, an welchen letztern sich auch diejenigen Kauflustigen zu wenden haben, welche das Grundstück in Augenschein nehmen wollen. Berlin, den 23. November 1844.

Der Domainen-Rath.

Krack.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Für das hiesige Königl. Magazin sollen:

550 Ringe Seitenstabholz,
300 = Bodenholz, und
2000 Schock haselne Faßbände

im Wege der Submission beschafft werden.

Diese Faßmaterialien müssen spätestens bis Ende Mai k. J. abgeliefert sein, und können die übrigen Lieferungsbedingungen bei dem unterzeichneten Amte, bei den Königl. Proviant-Aemtern in Berlin, Magdeburg, Glogau und Cüstrin, so wie bei den Königl. Magazin-Verwaltungen in Brandenburg a. d. H. und Frankfurt a. d. O. eingesehen werden.

Unternehmer, welche sich zu solchem Geschäft qualifiziren und die erforderliche Kaution von 10 Prozent von dem Geldwerthe der Lieferung leisten können, werden aufgefordert, ihre Offerten, welche bestimmte Forderungen enthalten müssen, versiegelt mit der Aufschrift: „Faßmaterial-Lieferungs-Offerte" bis zum 27. Dezember d. J. portofrei bei uns einzureichen.

Magazin bei Rathenow, den 12. Nov. 1844.

Königl. Proviant-Amt.

Am 11. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen auf unterzeichnetem Rentamte circa

10 Wispel 11 Scheffel $10\frac{2}{3}$ Metzen Roggen,
7 = 7 = $14\frac{2}{3}$ = Gerste,
7 = 23 = $10\frac{2}{3}$ = Hafer

diesjähriges Zinsgetreide öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die nähere Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und daß der vierte Theil der Gebote gleich im Termin als Kaution deponirt werden muß.

Königs-Wusterhausen, den 2. Dezember 1844.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.

Königliches Rentamt.

Vieh- und Pferdemarkt in Gransee.

Das handeltreibende Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß

am 9. Dezember d. J.

hier wieder ein großer Vieh- und Pferdemarkt stattfindet, und zugleich ersucht, sich recht zahlreich dazu einfinden zu wollen.

Dammzoll und Stättegeld wird an diesem Tage hier nicht erhoben.

Gransee, den 27. November 1844.

Der Magistrat.

Proclama.

Bei der Subhastation des Grundstücks Nr. 18 B von Neu-Trebbin ist die für den Kolonisten Johann Friedrich Staubert aus der Verhandlung vom 25. Juli 1817, der Schenkungs-Urkunde vom 28. Februar 1826, und den Zessions-Verhandlungen vom 4. April und 30. August 1826 und 6. Juli 1830, Rubrica III Nr. 1 Titel b eingetragene Post von 50 Thlrn. nebst 9 Thlr. 23 Sgr. Zinsen zur Hebung gekommen, hat aber zu einer Spezialmasse genommen werden müssen, weil der Gläubiger sich nicht durch Vorlegung des, angeblich verloren gegangenen, Hypotheken-Instrumentes zur Empfangnahme hat legitimiren können. In Gemäßheit der Verordnung vom 21. Oktober 1838 werden hiermit alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfandinhaber, oder sonst Berechtigte, Ansprüche an jene Masse zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung auf

den 15. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Justiz-Rath König an ordentlicher Gerichtsstelle unter Androhung der Präklusion vorgeladen. Wriezen, den 26. Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. November 1844.

Die in der verlängerten Fruchtstraße belegene Baustelle des Kaufmanns Müller, gerichtlich abgeschätzt zu 745 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Patent.

Gräflich v. Bassewitz Schlitzsches Patrimonialgericht Zernickow.

Gransee, den 24. September 1844.

Die dem Schweinehändler Johann Friedrich Doll gehörige Kolonistenstelle zu Burow, Fol. 34, soll im Termin

den 11. März 1845, Vormittags 10 Uhr,

in Zernickow, Schuldenhalber in Gemäßheit der, nebst der Taxe einzusehenden Verkaufs-Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. November 1844.

Die außer- und innerhalb der Ringmauer am Landsberger Thore belegenen der Kirche zu Rosenthal gehörigen:

1) Vol.

1) Vol. III Nr. 165 des Hypothekenbuchs und Nr. 44 des Feldbuchs verzeichneten 9 Morgen 78 □Ruthen außerhalb der Ringmauer, taxirt zu 1352 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., und 5 Morgen 109 □Ruthen 97 □Fuß innerhalb der Ringmauer, taxirt zu 787 Thlr. 15 Sgr.,
2) Vol. III Nr. 163 des Hypothekenbuchs und Nr. 42 des Feldbuchs verzeichneten 2 Morgen 105 □Ruthen außerhalb der Ringmauer, taxirt zu 341 Thlr. 20 Sgr. und 67 □Ruthen 10 □Fuß innerhalb der Ringmauer, taxirt zu 25 Thlr. 25 Sgr.,

Ackerstücke sollen

am 16. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, öffentlich an der Gerichtsstelle vererbpachtet werden.

Beschreibung, Taxe und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent.
Nothwendiger Verkauf.
Königl. Stadtgericht zu Perleberg.

Das dem Messerschmidtmeister George Wilhelm Dunkel zu Perleberg gehörige, in der Krämerstraße sub Nr. 38 im IIten Bezirk belegene und Vol. II Pag. 541 des neuen stadtgerichtlichen Hypothekenbuches verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, insbesondere

1) der Weidenkavel Nr. 91, Wittenberger-Seits und
2) der Tannenkavel Nr. 109, Wittenberger-Seits,

an deren Stelle bei der Separation der Perlebergr Feldmark jedoch

a) die Weidenkavel Nr. 127 vor dem Mühlenthore,
b) der hinter der Hagenwiese belegene Viertelländer-Plan Nr. 312

getreten sind, zusammen abgeschätzt auf 920 Thlr. 17 Sgr. 11½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 11. Oktober 1844.

Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Vol. VIII Pag. 325 Nr. 368 verzeichnete, den Erben der verwittweten Frau Steuer-Inspektor Bode, Anne Elisabeth, gebornen Hannecke gehörige, und auf 1341 Thlr. 10 Sgr. 10½ Pf. abgeschätzte Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation Erbtheilungshalber im Termine

den 14. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, durch den Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Piper öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, zur Geltendmachung ihrer etwanigen Ansprüche sich spätestens in diesem Termine zur Vermeidung der Präklusion zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 11. Oktober 1844.

Das dem Webermeister Christian Gottfried Marscheider gehörige, in Stadt Zinna in der Berliner Straße belegene Oberlausitzer Weber-Etablissement und Zubehör, gerichtlich geschätzt auf 1237 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. soll

am 3. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 14. Oktober 1844.

Das in Neu-Trebbin belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. IV Pag. 1 Nr. 1 verzeichnete, den Erben des Schmiedemeisters Conrad Uebel gehörige Grundstück zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1365 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll Theilungshalber

am 18. März 1845, Vormittags 11 Uhr, im Gute selbst vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Piper subhastirt werden.

Die Erben des Johann Peter Leonhard, für welchen auf dem Grundstücke ein Ausgedinge haftet, werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittenberge, den 14. Oktober 1844.

Das im Hypothekenbuche Vol. VI Nr. 296 verzeichnete, dem Zimmergesellen Johann Joachim Christoph Erfert gehörende Wohnhaus hierselbst, abgeschätzt nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 500 Thlr. Kour., soll

am 6. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

auf der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Oranienburg, den 16. Oktober 1844.

Die dem Kaufmann Henri Gau gehörigen, hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche von der Stadt Oranienburg Vol. II Nr. 101 und 116 verzeichneten beiden Gärten nebst dem darauf befindlichen Wohnhause und den Fabrikgebäuden sollen Schuldenhalber in dem

am 11. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termin meistbietend verkauft werden.

Die mit 1631 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. abschließende Taxe kann nebst dem Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer wird zugleich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Strasburg in der Uckermark, den 23. Oktober 1844.

Die dem Weißgerbermeister Melech gehörigen Grundstücke:

1) ein hierselbst in der Königsstraße Nr. 407 belegenes Wohnhaus, taxirt 1174 Thlr. — Sgr. 7½ Pf.,
2) ein hier im sogenannten Schulzengange zwischen dem des Schulz und Müller belegener Garten, taxirt zu 113 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.,
3) ein hier vorm Altstädter Thore am Wege nach Schönhausen zwischen dem des Dupinage und der Bahn belegener Garten, taxirt zu 159 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.,

sollen im Termine

den 6. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Penzlin in Pritzwalk, den 17. Oktober 1844.

Der zu Rohlsdorf in der Ostprignitz belegene Lehnschulzenhof des Dietrich Neubauer, abgeschätzt auf 2585 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Penzlin subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk.

Das den Schleyschen Erben gehörige Haus nebst Zubehör, Nr. 295 hierselbst, geschätzt auf 98 Thlr. 18 Sgr. soll

am 7. Februar 1845,

an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Etwanige unbekannte Realgläubiger werden zu diesem Termine bei Vermeidung sonstiger Präklusion mit ihren Rechten vorgeladen.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 19. November 1844.

Das hierselbst am und resp. auf dem Spandower Berge belegene, im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. X Nr. 513 auf den Namen des Mühlenmeisters Wilhelm Fielitz verzeichnete Grundstück, von welchem die dazu gehörig gewesene Bockwindmühle abgebrannt ist, taxirt auf 1124 Thlr. — Sgr. 9 Pf., soll

am 5. März 1845, Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstätte subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das Patrimonialgericht über Garzau, den 20. November 1844.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Kossäthen Johann Daniel Schmidt gehörige, zu Garzau bei Strausberg belegene nießlfreie Kossäthengut, abgeschätzt auf 887 Thlr. 20 Sgr., soll

am 15. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Garzau subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im Gerichtslokale des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Strausberg einzusehen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 50sten Stück des Amtsblatts

er Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 13. Dezember 1844.

Steckbrief.

Der nachstehend näher bezeichnete Arbeitsmann
iguft Thiele ist von uns wegen Diebesbehlerei
r Kriminal-Untersuchung gezogen und in erster
ftanz zur Strafe verurtheilt worden. Das Er-
rntniß hat ihm jedoch noch nicht publizirt wer-
n können, da sein Aufenthalt nicht zu ermitteln
, und er sich wahrscheinlich von hier entfernt hat.

Alle Zivil- und Militairbehörden werden da-
r dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Thiele ge-
ligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle ver-
ften und unter sicherer Begleitung mit den bei
n sich vorfindenden Effekten an die hiesigen
adtvogtei-Gefängnisse abliefern zu lassen.

Wir versichern die ungesäumte Erstattung der
urch entstehenden baaren Auslagen und den ver-
lichen Behörden des Auslandes eine gleiche
chtswillfährigkeit.

Berlin, den 27. November 1844.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.
von Schrötter.

Signalement. Vor- und Zuname: August
iele, Geburtsort: Berlin, Alter: 32 Jahr,
öße: 5 Fuß 5 Zoll, Statur: gewöhnlich, Haare:
un, Stirn: niedrig, Augen: blau, Augenbrauen:
un, Nase: groß, Kinn: rund, Mund: klein,
hne: voll, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbil-
ig: länglich, Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: im Gesicht und
dem Körper viele Pockengruben und auf dem
enrücken eine etwas schiefe, ½ Zoll lange Narbe.

Steckbriefs-Erledigung.

Der von dem unterzeichneten Gerichte hinter
Tuchmacherlehrling Karl Friedrich Schröder
Pritzwalk erlassene, im Oeffentlichen Anzeiger
1 48sten Stück des Amtsblatts der Königl. Re-
ung zu Potsdam abgedruckte Steckbrief vom
22. d. M. ist erledigt, da der ꝛc. Schröder be-
reits ergriffen ist.

Zehdenick, den 29. November 1844.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Ediktal-Zitation.

Da der angeblich zu Brüssel wohnhafte, durch die Ediktal-Zitation vom 22. Juni 1844 vorgeladene Rentier Jean Baptiste Paul van Cuyck in dem zu seiner Verantwortung am 6. September d. J. angestandenen Termine nicht erschienen ist, so ist zu gleichem Zwecke ein anderweiter Termin auf

den 23. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Kammergerichts-Assessor Vater im Kriminalgericht, Molkenmarkt Nr. 3, Verhörzimmer Nr. 18, anberaumt worden. Zu diesem Termine wird der Rentier Jean Baptiste Paul van Cuyck abermals hierdurch öffentlich vorgeladen mit der Auflage, sich zur rechten Zeit persönlich einzufinden und falls die ihm bereits in der Ediktal-Zitation vom 22. Juni 1844 bekannt gemachte Beschuldigung bestritten werden sollte, zur Einlassung und Antwort auf dieselbe, zur Ausführung seiner Rechtfertigung und zur bestimmten Anzeige über seine Vertheidigungsgründe etwa vorhandenen Beweismittel sich gefaßt zu halten, auch diese Beweismittel, falls sie in Urkunden bestehen, mit zur Stelle zu bringen.

Im Falle abermaligen ungehorsamen Ausbleibens in diesem zweiten Verantwortungs-Termine wird zwar mit Vernehmung der zum Beweise der Anklage vorgeschlagenen Zeugen verfahren werden, jedoch verliert der ꝛc. van Cuyck nach Vorschrift der Gesetze seine Einwendungen und Ausstellungen gegen die Person und Glaubwürdigkeit der Zeugen, soweit sie sich nicht etwa aus der Vernehmung derselben von selbst ergeben sollten. Auch findet alsdann die sonst zulässige schriftliche Vertheidigung nach dem Abschlusse der Untersuchung nicht statt, vielmehr muß nach erfolgter Beweisaufnahme das

Digitized by Google

Erkenntniß ohne Weiteres nach Lage der Akten abgefaßt werden.

Berlin, den 17. Oktober 1844.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für fiskalische Untersuchungen.
Maercker.

Bekanntmachung.

Der Ackermann Ludwig Albrecht Schuhmacher, und dessen Ehefrau, Catharine geborne Schulze, zu Sagast, sind für Verschwender erklärt, so daß ihnen weder Geld noch Geldeswerth geborgt, oder ein Vertrag mit ihnen gültig abgeschlossen werden kann.

Wittenberge, den 18. November 1844.

Das Gericht zu Sagast.

Bekanntmachung.

Zu einer am 23. August d. J. auf hiesigem Post-Amte aufgegebenen Kiste, muthmaaßlich an Langau in Brandenburg addressirt, ist die Addresse verloren gegangen und ist die Kiste ohne dieselbe nicht anzubringen. Die Kiste ist Nr. 230 gezeichnet, wiegt 11 Pfund 16 Loth, und sind in dem Siegel, mit welchem dieselbe verschlossen ist, die Buchstaben J. G. N. S. ausgedruckt.

Der sich als Absender Legitimirende, kann gedachte Kiste auf hiesigem Post-Amte in Empfang nehmen.

Wusterhausen a. d. D., den 1. Dezbr. 1844.

Königl. Post-Amt.
Schmidt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im hiesigen Amtsgelasse

am 3. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Blumenthal, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. April k. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 200 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem hiesigen Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an, während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 2. Dezember 1844.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im hiesigen Amtsgelasse

am 3. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Polsen, zwischen Angermünde und Prenzlow an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages vom 1. März k. J. ab, zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem hiesigen Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an, während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 2. Dezember 1844.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Die Forstgerichtstage bei dem unterzeichneten Gericht für das Jahr 1845 sind, wie folgt, festgesetzt:

1) für das Falkenhagener Revier auf den 20. und 21. Januar, den 31. März und 1. April, den 19. und 20. Mai, den 22. und 23. September, den 17. und 18. November,
2) für das Spandower Revier auf den 22. und 23. Januar, den 2. und 3. April, den 21. und 22. Mai, den 24. und 25. September, den 19. und 20. November,
3) für das Tegeler Revier auf den 24. und 25. Januar, den 4. und 5. April, den 23. und 24. Mai, den 26. und 27. September, den 21. und 22. November,
4) für die Stadtforst auf den 17. Februar, 21. April, 14. Juli und 20. Oktober;

was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Spandow, den 3. November 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die bei uns im Jahre 1845 abzuhaltenden Forstgerichtstage werden hiermit auf den 6. und 7. Februar, 3. und 4. April, 29. und 30. Mai, 2. und 3. Oktober, 4. und 5. Dezember 1845 bestimmt.

Neustadt a. d. Dosse, den 22. November 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Forstgerichtstage werden auch im Jahre 1845, wie bisher, am ersten Dienstage jeden Monats abgehalten werden, jedoch mit Ausschluß des Monats Mai, in welchem der Forstgerichtstag auf den 20. Mai bestimmt wird, und des Monats August, in welchem der Forstgerichtstag wegen der Erndte wegfällt.

Havelberg, den 11. November 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Forstgerichtstage stehen im nächsten Jahre bei dem unterzeichneten Gerichte an:

am 22. Januar, 26. Februar, 12. März, 23. April, 21. Mai, 25. Juni, 26. und 27. August, 24. September, 22. Oktober, 26. November, 17. Dezember.

Alt-Ruppin, den 13. November 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der im Laufe des Jahres 1845 im Königl. Cossenblatter Forstreviere vorkommenden Holzdiebstähle und Forstkonventionen sind bei dem unterzeichneten Gericht die Termine auf

den 10. März
" 7. Juli
und 3. November

Vormittags um 9 Uhr

in Geschäftslokale des Königl. Domainenamtes zu Trebatsch anberaumt, und werden in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Beeskow, den 19. November 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Ediktal-Ladung.

Auf den durch den Königl. Forstmeister Roth, in Vertretung der Königl. Regierung, bei uns angebrachten Antrag auf Theilung der Jagdberechtigung auf der Feldmark Giesensdorf haben wir zur Anmeldung der Theilnahmrechte und zur Einleitung des Theilungsverfahrens, einen Termin auf den 13. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, in Giesensdorf anberaumt, zu welchem wir alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorladen, daß im Falle des Ausbleibens dieselben mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden.

Mittenwalde, den 3. November 1844.

Königl. Jagd-Theilungs-Kommission des Teltowschen Kreises.

Bekanntmachung.

Der Besitzer der Windmühle zu Sawall, Mühlenmeister Johann Gottlieb Hasselbach, beabsichtigt, unweit des Dorfes Sawall auf einem, von dem dortigen Kossäthen Schulze im Wege des Tausches erworbenen Ackerstücke eine zweite Bockwindmühle mit einem Gange und einer Hirsestampfe, zur Bereitung freuden Gemahls gegen Entgeld zu erbauen. Dieses Vorhaben wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sind etwanige Widersprüche, mögen dieselben nun aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1836 hergeleitet werden, innerhalb acht Wochen präklusivischer Frist, bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen.

Beeskow, den 30. November 1844.

Der Landrath.

In Stellvertretung desselben:

Der Kreis-Deputirte Natus.

Bekanntmachung.

Der Rittergutsbesitzer Gerlich beabsichtigt in einem auf seinem Gute Neu-Placht neu erbauten Brennereigebäude einen Dampf-Cylinder aufstellen zu lassen. In Gemäßheit des § 16 des Regulativs vom 6. Mai 1838 wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jeder der sich dadurch beeinträchtigt glaubt, hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen präklusivischer Frist seine Einwendungen dagegen bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen.

Templin, den 30. November 1844.

Der Landrath des Templinschen Kreises.

von Haas.

Bekanntmachung.

Der Rittergutsbesitzer Rodeberts auf Sagast beabsichtigt eine Berieselung seiner Wiesen, und will sich dazu des Wassers der Sagast-Bäck bedienen, und zu dem Zwecke darin drei Schleusen anlegen.

Dieses Vorhaben wird nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Februar 1843 (Gesetzsammlung

Digitized by Google

Seite 41 § 21) mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Plan dazu im hiesigen landräthlichen Büreau zur Einsicht bereit liegt, und etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen drei Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, bei mir angemeldet werden müssen, auch daß Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser, sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde, oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Perleberg, den 2. November 1844.

Königl. Landrath der Westprignitz.
v. Saldern.

Merino-Bock-Verkauf auf der Königl. Stamm-Schäferei zu Frankenfelde bei Wriezen a. d. O.

Der Bock-Verkauf auf der hiesigen Königl. Stammschäferei pro 1845 beginnt wiederum
am 8. Januar k. J.
aus freier Hand zu vorher bestimmten festen Preisen. Wegen der zum Verkauf kommenden Mutterschaafe wird späterhin eine besondere Bekanntmachung erfolgen.

Frankenfelde, den 20. November 1844.

Königl. Administration der Stammschäferei.

Bekanntmachung.

Von den der hiesigen Kämmerei gehörigen Mühlen soll die am hiesigen Dom belegene sogenannte Burgmühle von vier Gängen, mit dem ihr gegenüber liegenden Stalle, vom 8. Juni 1845 ab in Erbpacht gegeben werden, weil sie, wie wir mit Bezug auf die Vorschrift des § 189 der Städte-Ordnung vom 19. Novbr. 1808 hiermit bemerken, zu einem Kommunalzwecke nicht mehr für brauchbar befunden worden sind, und die Vererbpachtung somit für nothwendig und nützlich zu erachten ist.

Zur Entgegennahme der Gebote haben wir einen Termin auf Donnerstag
den 30. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,
zu Rathhause vor unserem Stadtrathe Syndikus Spitta anberaumt, zu welchem Erbpachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Beschreibung der Mühle und die speziellen Bedingungen 4 Wochen von dem Termine zurückgerechnet, täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, auch Abschriften davon gegen Zahlung der Kopialien von unserem Registrator Augerstein zu erhalten sind, und von dem Meistbietenden eine Kaution von 500 Thlrn. im Lizitations-Termine bestellt werden muß.

Brandenburg, den 1. Dezember 1844.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Chur- und Hauptstadt.

Eine herrschaftliche Wohnung in der Belle-Etage der zum hiesigen Königl. Kadettenhause gehörigen, ehemaligen von Stutterheim'schen Häuser, Nauenerstraße Nr. 14 und 15 belegen, soll zum 1. Januar 1845 anderweitig vermiethet werden. Dieselbe besteht in 5 heizbaren Zimmern, einem Entree, einem Kabinette, Küche, Keller, mehreren abgeschlossenen Bodenräumen, Stallung für 3 Pferde, Wagenremise, gemeinschaftlicher Benutzung einer Waschküche und eines Trockenbodens.

Die nähern Kontrakts-Bedingungen sind im Geschäftslokale des genannten Kadettenhauses, Vormittags von 10 bis 1 Uhr einzusehen, so wie die zu vermiethende Wohnung zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann.

Potsdam, den 4. Dezember 1844.

Königl. Kommando des hiesigen Kadettenhauses.

Proclama.

In unserm Depositorium befinden sich folgende Depositа:

1) in einer Musketier Johann Buchholzschen Masse 15 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.,
2) in einer Dieckmannschen Masse 19 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf.,
3) eine Taschenuhr.

Die unbekannten Eigenthümer oder deren Erben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, spätestens im Termine
den 10. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,
an Gerichtsstelle in Alt-Temmen mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls die oben aufgeführten Gelder, nebst der Uhr zur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse werden abgeführt werden.

Templin, den 24. November 1844.

v. Arnimsches Patrimonialgericht über Alt-Temmen.

Digitized by Google

Für den im Jahre 1838 majorenn gewordenen Beutlergesellen Karl Friedrich Ludwig Wusack genannt Gedeck werden jetzt circa 40 Thlr. an Muttererbe und Zinsen davon im Depositorio des unterzeichneten Gerichts verwaltet. Da der Aufenthalt dieses Wusack unbekannt ist, wird derselbe und werden event. seine Erben aufgefordert, zur Annahme dieses Geldes in 4 Wochen sich in unterzeichneten Gericht sich zu melden, widrigenfalls dasselbe aus dem Depositorio zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden muß.

Strasburg i. d. Ukerm., den 28. Nov. 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Louisenstraße Nr. 45 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. i Nr. 4 Pag. 73 verzeichnete, dem Schneidermeister Johann Heinrich Knacker gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 14,846 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Januar 1845

im ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Uckermark im Angermündeschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. X Pag. 241 verzeichnete, dem Pächter Christian Ludwig Bübring gehörige Gut Sibersdorf, welches rittterschaftlich auf 23,559 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,

im ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gutsbesitzer Siber wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Schumannsstraße Nr. 14 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Cont. K Nr. 9 Pag. 193 verzeichnete, dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Deichmann gehörige Grundstück, dessen Gebäude noch im Rohbau begriffen sind, und dessen Werth an Grund und Boden und Materialien auf 36,533 Thlr. 6 Sgr. 1½ Pf. abgeschätzt worden, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. August 1844.

Das in der Thorstraße Nr. 4 und 5 belegene Grundstück der Kühneschen Erben, gerichtlich abgeschätzt zu 6130 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., soll

am 11. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Warnung der Präklusion, so wie die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Hypothekengläubiger, Medailleur Julius Emil Hoffmann und Maler Carl Friedrich Herbert werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. August 1844.

Das in der Jakobsstraße Nr. 16 belegene Grundstück der Wittwe Rüdiger, gerichtlich abgeschätzt zu 5675 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf., soll

am 1. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. August 1844.

Das in der neuen Kommandantenstraße Nr. 11 belegene Sennersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 16,898 Thlr. 18 Sgr., soll Schuldenhalber

am 4. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1844.

Das am grünen Wege belegene Grundstück des Partikuliers Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 997 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., soll

am 7. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1844.

Das am grünen Wege belegene Grundstück des Partikuliers Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 1143 Thlr., soll

am 11. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1844.

Das am grünen Wege belegene Grundstück des Partikuliers Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 1096 Thlr. 10 Sgr., soll

am 14. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1844.

Das am grünen Wege belegene Grundstück des Partikuliers Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 1112 Thlr. 18 Sgr., soll

am 18. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1844.

Das am grünen Wege belegene Grundstück des Partikuliers Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 1148 Thlr., soll

am 21. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1844.

Das an der Rosengasse belegene Grundstück des Partikuliers Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 4898 Thlr. — Sgr. 10 Pf., soll

am 25. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. September 1844.

Das am grünen Wege belegene Grundstück des Partikuliers Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 1018 Thlrn. 21 Sgr. 3 Pf., soll

am 28. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. Oktober 1844.

Das in der Jakobsstraße, Spandauer Viertel, Nr. 28 belegene Kaufmann Müllersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 13,063 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., soll

am 24. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. September 1844.

Das in der großen Georgen-Kirchgasse Nr. 9 belegene Schonertsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1038 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 27. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 8. November 1844.

Das hierselbst in der Besselstraße Nr. 8 belegene Grundstück des Rentiers Jeremias Rudolph, gerichtlich abgeschätzt zu 3934 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber

am 22. April 1845, Vormittags 11 Uhr

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Schlossermeister Friedrich Emanuel Ferdinand Thie wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Das dem Kaffetier Friedrich Wilhelm Julius Schultz gehörige, in der Jäger-Vorstadt, Memelstraße Nr. 13 belegene, in unserm Hypothekenbuche von dieser Vorstadt Vol. I Nr. 8 verzeichnete, auf 6563 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu der Bietungstermin auf

den 27. Mai 1845, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinbrecher im Stadtgericht Lindenstraße Nr. 54 anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 28. Oktober 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Das den Erben des verstorbenen Sekretairs und Kalkulators Schartow gehörige, allhier am Markt Nr. 5 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. II Nr. 129 verzeichnete, auf 6534 Thlr. 22 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 27. Mai 1845, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 28. Oktober 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendige Subhastation.
Theilungshalber.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde, am 5. Juli 1844.

Die zu Hammer belegene, den minorennen Geschwistern Zahn gehörige Wasser- und Windmühle, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe, auf 6700 Thlr., soll

am 7. Februar 1845, Morgens 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent.
Freiwilliger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 23. August 1844.

Das den minorennen Geschwistern Rinow gehörige, zu Bornim belegene und Vol. I Fol. 120 Nr. 13 des dortigen Hypothekenbuches verzeichnete Schmiedegrundstück, bestehend aus zwei Wohnhäusern, Stallungen, Schmiedewerkstatt, zwei Gartenflecken und einem Stück Forstland, abgeschätzt auf 5810 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., soll

am 29. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

allhier an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich in unserem 2ten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Steinstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Fol. 79 Nr. 682 verzeichnete, der verehelichten Tuchscheerermeister Henckel, gebornen Feige, zugehörige Wohnhaus nebst der dazu gehörigen Mäschkavel Nr. 361 und einer vor dem Rheinsberger Thor belegenen Parzelle, gerichtlich abgeschätzt auf 2038 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., buchstäblich Zweitausend acht und dreißig Thaler siebenzehn Silbergroschen neun Pfennige zufolge der, nebst Hypothekenschein auf unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Neu-Ruppin, den 14. September 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Neu-Ruppin in der Schulzenstraße unter Nr. 188 a belegene, im Hypothekenbuche des Stadtgerichts Vol. III Fol. 203 Nr. 553 verzeichnete Wohnhaus des Händlers Friedrich Mir nebst der dazu gehörigen Mäschkavel Nr. 553 und einer Parzelle vor dem Rheinsberger Thor Nr. 558, gerichtlich, besage der auf unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1389 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., buchstäblich Eintausend dreihundert neun und achtzig Thaler sieben Silbergroschen sechs Pfennige abgeschätzt, soll

am 15. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Neu-Ruppin, den 18. September 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Justizkammer in Schwedt, den 19. September 1844.

Das in der Berlinerstraße Nr. 157 belegene, zum Nachlasse des Kaufmanns Moses Salomon Ehrenbaum gehörige Grundstück nebst Zubehör, taxirt auf 9385 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25 April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanigen unbekannten Realprätendenten, sowie die, ihrem Aufenthalte nach unbekannten

Digitized by Google

Gläubiger, der Kaufmann Levi Abraham Löwenstein, früher in Gransee und der Weißgerber Marcus Löwenberg werden zu jenem Termine bei Vermeidung der Präklusion ebenfalls hiermit vorgeladen.

Königl. Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 26. September 1844.

Das in der Ferdinandsstraße sub Nr. 385 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Fol. 143 Nr. 522 verzeichnete, zum Nachlaß des verstorbenen Tuchfabrikanten Johann Christian Richter gehörige Wohnhaus mit der im Hintergebäude befindlichen Dampfmaschine, zwei dazu gehörigen Weideparzellen und den Tuchmachergerätschaften des Richter, zusammen auf 10,152 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll

am 22. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Templin, den 2. Oktober 1844.

Die an der Millmersdorfer Grenze zu Ahrensnest belegene, im Hypothekenbuch des hiesigen Stadtgerichts Nr. 33 Fol. 67 auf den Namen des Mühlenmeisters David Otto und dessen beiden Töchter, Wilhelmine Tugendreich und Emilie Alexandrine Henriette Otto eingetragene Wiese, abgeschätzt auf 187 Thlr. 15 Sgr. und der vor dem Prenzlauer Thore belegene und im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 287 Fol. 196 auf den Namen des Drechslermeisters Friedrich Wilhelm Rischmüller eingetragene Garten abgeschätzt auf 51 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 20. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastations-Patent.

Land- und Stadtgericht Bernau, den 4. Oktober 1844.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Webermeisters Gottlob Bolle gehörigen, in und bei hiesiger Stadt belegenen Grundstücke:

1) das in der Bürgermeisterstraße sub Nr. 222 belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 222 verzeichnete Wohnhaus nebst einem Garten im 3ten Gange sub Nr. 44, abgeschätzt auf 1191 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.,
2) das in der Tuchmacherstraße sub Nr. 175 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 175 verzeichnete Wohnhaus nebst Stall und Garten, auch dem im 4ten Gange sub Nr. 16 belegenen neuen Garten, abgeschätzt auf 1061 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.,
3) der vor dem Berliner Thore sub Nr. 188 belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 123 verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 197 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf.,
4) die beiden im Lindowschen Felde sub Nr. 1 und 2 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. IV Nr. 27 verzeichneten Worthländer, abgeschätzt auf 347 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf.,

sollen in termino

den 15. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden einzeln oder im Ganzen verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Subhastation. Theilungshalber.

Land- und Stadtgericht Liebenwalde, am 25. Oktober 1844.

Das zu Groß-Schönebeck belegene Büdnerhaus des verstorbenen Johann Rathenow, abgeschätzt auf 100 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll

am 14. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 50sten Stück des Amtsblatts

er Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 13. Dezember 1844.

Dem Kaufmann J. F. Bergemann zu El-
erfeld ist unter dem 30. November 1844 ein
atent

auf eine Vorrichtung zum Reinigen der Tram-Seide, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

uf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, nd für den Umfang des Preußischen Staats er-
heilt worden.

Steckbriefe.

Der nachstehend näher bezeichnete Arbeiter
ranz Jakob Lücke, welcher sich bei uns wegen
wecklosen Umhertreibens in Untersuchung und
haft befand, ist am 25. d. M. aus unserm Ge-
ingnisse entsprungen. Wir ersuchen deshalb alle
erehrliche Militair- und Zivilbehörden, auf den
ücke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu ver-
aften und an unsere Gefangen-Inspektion ablie-
ern zu lassen. Wir versichern die sofortige Er-
tattung der desfallsigen Kosten.

Neustadt-Eberswalde, den 29. Novbr. 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Namen: Franz Jakob Lücke, Stand: Arbeiter, Geburtsort: Königsberg in der Neumark, Alter: 63 Jahr, Religion: evangelisch, Aufenthaltsort: keinen, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Statur: klein, Haare: grau und kahle Platte, Gesichtsfarbe: bleich, Nase, Mund und Kinn: gewöhnlich, Bart: rasirt, Gesicht: länglich.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine grobe blaue Tuchjacke, eine dergl. Weste, ein Paar dergl. Beinkleider, eine alte abgetragene blaue Mütze mit Schirm, ein Paar alte Halbstiefeln, ein grobes weißleinenes Hemde, ein dunkelbraunes leinenes Halstuch, ein Paar blaue wollene Socken.

Nachfolgender Steckbrief:

Der nachstehend bezeichnete Dienstknecht Karl Friedrich Wilhelm Rüggebrecht aus Klosterfelde im Niederbarnimschen Kreise gebürtig, welcher wegen Verdachts, einen Markt-Diebstahl verübt zu haben, hier in Haft und Untersuchung sich befand, ist in der Nacht vom 14. bis 15. d. M. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Polizeigefängnisse entwichen. Wir ersuchen daher alle Militair- und Zivilbehörden ergebenst auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und hierher abliefern zu lassen. Bernau, den 16. Juli 1844.

Der Magistrat.

Signalement. Vor- und Zuname: Karl Friedrich Wilhelm Rüggebrecht, Geburtsort: Klosterfelde im Niederbarnimschen Kreise, Aufenthaltsort: Rüdnitz im Oberbarnimschen Kreise, Religion: evangelisch, Alter: 26 Jahr, Größe: 5 Fuß 1 bis 2 Zoll, Haare: blond, Stirn: rund, Augenbrauen: blond, Augen: blau oder braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Kinn: rund, Gesichtsbildung: voll und rund, Gesichtsfarbe: frisch, roth, Statur: untersetzt. Bekleidet war derselbe mit dunkelblauer Tuchmütze mit rothen Streifen und ledernem Schirm, brauner Weste von Sommerzeug mit Perlmutter-Knöpfen, hellgrauen gesprengelten Sommer-Pantalons, hellgrauem gesprengelten Sommerrocke und mit Stiefeln.

wird hiermit erneuert.

Bernau, den 4. Dezember 1844.

Der Magistrat.

Steckbriefs-Erledigung.

Regine Dorothee Sachse und der Webergeselle Art sind nach Verübung eines gewaltsamen Diebstahls zu Parchwitz in Schlesien ergriffen, und es ist dadurch der von uns unterm 2. v. M. erlassene Steckbrief erledigt.

Wittenberge, am 3. Dezember 1844.

Das Gericht zu Stavenow.

Bekanntmachung.

Der Fabrikarbeiter August Schumacher aus Züllichau, welcher hier bei dem Bau der Eisen-

Digitized by Google

bahn gearbeitet, hat seinen Paß d. d. Züllichau, den 4. März 1844 und bis 1. Dezember d. J. gültig, nachdem derselbe hier am 19. November d. J. nach Magdeburg visirt worden war, angeblich verloren.

Zur Vermeidung des Mißbrauchs wird dieser Paß hierdurch für ungültig erklärt und bemerkt, daß der Schumacher mit Zwangspaß in seine Heimath gewiesen ist.

Brandenburg an der Havel, den 5. Dezember 1844.

Der Magistrat.

Durch den am 28. November d. J. erfolgten Tod des Predigers Neumann ist die Pfarre zu Saatzke, Superintendentur Wittstock, erledigt. Patron ist der Herr Baron von Romberg zu Saatzke. Potsdam, den 4. Dezember 1844.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

Es sind in neuerer Zeit mehrfach die Fälle vorgekommen, daß Verkäufer, welche von außerhalb die hiesigen Märkte besuchen, auf Grund von nicht vorschriftsmäßigen Attesten, eine Befreiung vom Stättegeld in Anspruch nehmen.

Zur Vermeidung von Irrthümern wird daher in Erinnerung gebracht, daß, nach dem von den Königl. Ministerien für Handel und Gewerbe und des Innern unterm 3. September 1824 genehmigten Tarife, die Bewohner des platten Landes und ackerbauender kleiner Städte vom Stättegeld nur frei sind, wenn sie eigene Erzeugnisse zur Stadt zum Verkaufe bringen und hierüber für den jedesmaligen Marktbesuch ein vorschriftsmäßiges Attest ihrer Ortsobrigkeit beibringen.

Berlin, den 25. November 1844.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenzien.

Bekanntmachung.

Das bisherige Geschäftshaus der zweiten Abtheilung des Königl. Haus-Ministerii, Schützenstr. Nr. 26 hierselbst, soll im Wege der Lizitation zum Verkauf ausgeboten werden.

Hierzu wird auf

Montag, den 16. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem gedachten Hause ein Termin anberaumt, und Kauflustige dazu eingeladen.

Die Verkaufsbedingungen können wochentäglich in den gewöhnlichen Dienststunden in der Registratur des Königl. Rentamts Berlin, Niederwallstr. Nr. 39, wie auch bei dem im Hause, Schützenstr. Nr. 26, wohnenden Geheimen Kanzelei-Diener Schmidt eingesehen werden, an welchen letztern sich auch diejenigen Kauflustigen zu wenden haben, welche das Grundstück in Augenschein nehmen wollen. Berlin, den 23. November 1844.

Der Domainen-Rath.

Krack.

Aus unserer Stadtforst sollen nachfolgend bezeichnete Bauhölzer:

a) aus dem Zermützel-Revier:

44 Stück	extra starke	Kiefern.
27 =	ordinair starke	
29 =	extra und ordinair starke Schwammbäume	

b) aus dem Kellen-Revier:

7 Stück	Sageblöcke	Kiefern.
12 =	extra starke	
62 =	ordinair starke	
22 =	mittel	
18 =	kleine	
3 =	ordinair starke Schwammbäume	

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin am Sonnabend, den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause in unserm Sessionszimmer angesetzt, und bemerken wir nur, daß schon vorher die Hölzer in Augenschein genommen werden können, indem der Stadtförster Asmus und der Jäger Riemer angewiesen sind, sie auf Verlangen vorzuzeigen. Neu-Ruppin, den 3. Dezember 1844.

Der Magistrat.

Faulbaumholz-Lieferung.

Geschälte Faulbaumholz-Stäbe 1 Fuß lang und nicht über 1 Zoll stark werden am Mittwoche und Sonnabende jeder Woche gekauft und der Kubikfuß mit 2½ Sgr. bezahlt. Die Abnahme des Holzes darf jedoch nur bei Vorzeigung des entsprechenden Forstscheins stattfinden.

Pulverfabrik bei Spandow, den 18. Okt. 1844.

Bekanntmachung.

Das einschließlich der Hof- und Baustellen, des Sees, der Wege, Straßen und des Unlandes aus 1144 Morgen 94 □Ruthen bestehende, im

Digitized by Google

guten Kulturzustande sich befindende, eine halbe Meile von Strasburg belegene hiesige Kämmerei-Rittergut Lauenhagen, mit bedeutender Rohrwerbung und Fischerei, soll, da es zu Johannis 1845 pachtlos wird, von da ab auf 21 Jahre, also bis Johannis 1866, auf den Antrag Eines Wohllöblichen Magistrats und der Löblichen Stadtverordneten-Versammlung hierselbst anderweitig gerichtlich an den Meist- und resp. Bestbietenden verzeitpachtet, und es sollen die Pachtbedingungen in dem Verpachtungstermine vorgelegt werden, welche event. auch vor dem Termine werktäglich in der Registratur Eines Wöhllöblichen Magistrats eingesehen werden können.

Den Bietungstermin haben wir auf

den 30. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

hierselbst im Stadtgerichtslokal anberaumt, und werden hierzu qualifizirte Pachtliebhaber eingeladen.

Strasburg i. d. Ukerm., den 7. Dezember 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das den Kloosschen Minorennen gehörige Allodial-Rittergut Pinnow bei Warnow soll auf 12 resp. 14 Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden und ist zur Abgabe der Gebote ein Termin auf

den 6. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

im Riepagenschen Gasthofe zu Lenzen angesetzt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Pachtbedingungen bei mir eingesehen werden können.

Lenzen, den 2. Dezember 1844.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor
Brünnlich.

Bekanntmachung.

Am 17. d. M., Vormittags 8 Uhr und folgende Tage, soll der Mobiliar-Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Herrn Karl Friedrich Nigrinus bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräth, sowie in Essigbraureigeräthschaften gegen gleich baare Zahlung in Kourant meistbietend verkauft werden.

Wusterhausen a. d. D., den 6. Dezbr. 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auktion.

Am 16. d. M., Vormittags 9 Uhr,

sollen an Gerichtsstelle hierselbst mehrere im Wege der Exekution abgepfändete Meubles, als: ein mahagoni und ein birkener Kleiderschrank, ein Sopha, zwei Spiegel, zwei Kommoden u. a. m. gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Mittenwalde, den 6 Dezember 1844.

Lische,
Land- und Stadtgerichts-Aktuarius.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. November 1844.

Die außer- und innerhalb der Ringmauer am Landsberger Thore belegenen der Kirche zu Rosenthal gehörigen:

1) Vol. III Nr. 165 des Hypothekenbuchs und Nr. 44 des Feldbuchs verzeichneten 9 Morgen 78 □Ruthen außerhalb der Ringmauer, tarirt zu 1352 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. und 5 Morgen 109 □Ruthen 97 □Fuß innerhalb der Ringmauer, tarirt zu 787 Thlr. 15 Sgr.,
2) Vol. III Nr. 163 des Hypothekenbuchs und Nr. 42 des Feldbuchs verzeichneten 2 Morgen 105 □Ruthen außerhalb der Ringmauer, tarirt zu 341 Thlr. 20 Sgr. und 67 □Ruthen 10 □Fuß innerhalb der Ringmauer, tarirt zu 25 Thlr. 25 Sgr.,

Ackerstücke sollen

am 16. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

öffentlich an der Gerichtsstelle vererbpachtet werden.

Beschreibung, Taxe und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

v. Freheysches Patrimonialgericht zu Rosenwinkel.

Der zum Nachlasse des Bauern Johann Thiele gehörige, separirte und abgebaute Zweihüfnerhof zu Rosenwinkel Vol. I Nr. X des Hypothekenbuchs, soll Theilungshalber mit dem darauf haftenden Altentheil, jedoch ohne Beilaß

am 14. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Rosenwinkel meistbietend verkauft werden. Die Taxe zu 4785 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Kyritz, den 21. Oktober 1844.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 30. Oktober 1844.

Das in Groß-Barnim belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I Pag. 85 Nr. 8 A verzeichnete, dem Friedrich Mielenz gehörige Grundstück zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer

Digitized by Google

Registratur einzusehenden Taxe auf 8130 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber

am 17. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Klüver subhastirt werden.

Die unbekannten Erben der angeblich zu Groß-Barnim verstorbenen Hypothekengläubiger Altsitzer Friedrich Mielenzschen Eheleute werden zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Theilungshalber.

Trebbin, den 1. November 1844.

Das Braunsche Kossäthengut Nr. 9 zu Blankensee, taxirt auf 910 Thlr., so wie die Erbpachtspfarrländereien, taxirt auf 25 Thlr., sollen

am 13. Februar 1845,

in Blankensee verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hier einzusehen.

v. Thümensches Patrimonialgericht über Blankensee nebst Zubehör.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Martin Grotheschen Erben gehörige, im Hypothekenbuche Nr. 8 verzeichnete und auf 1459 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Bauergut zu Wölsickendorf, soll Theilungshalber

am 10. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Wölsickendorf subhastirt werden, und sind die Taxe und der Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Wriezen, den 4. November 1844.

v. Bredowsches Patrimonialgericht über Wölsickendorf.

Nothwendiger Verkauf
zur Auflösung der Gemeinschaft.

Das von Bredowsche Patrimonialgericht über Manckmuß zu Lenzen, den 23. November 1844.

Das der Wittwe Müller und den Geschwistern Müller gehörige, in dem Dorfe Manckmuß belegene und im Hypothenbuche Vol. I Fol. 57 sub Nr. 9 eingetragene Vollhüfnergut, abgeschätzt zu 1911 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Manckmuß subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf
zur Auflösung der Gemeinschaft.

Das von Bredowsche Patrimonialgericht über Manckmuß zu Lenzen den 23. November 1844.

Das den Geschwistern Gericke gehörige, in dem Dorfe Manckmuß belegene und im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 43 sub Nr. 7 eingetragene Vollhüfnergut, abgeschätzt zu 1631 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 14. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Manckmuß subhastirt werden.

Die Eigenthümerin des in Brandenburg a. d. H., mitten in der Stadt, Ritterstraße Nr. 111, belegenen zweistöckigen Wohnhauses von 5 Fenstern Front, welches einen Laden, 5 Stuben, Kammern, Küche und Keller, hierbei einen heizbaren, enthält, wobei ein Hintergebäude von 9 Wohnungen, Auffahrt, ein Waschhaus, mehrere Ställe, ein Brunnen auf dem Hofe, ein Ladeplatz, da es dicht am Wasser gelegen, will dasselbe mit dazu gehörigem Acker und Wiese, sofort aus freier Hand verkaufen. Sämmtliche Gebäude sind massiv, und in gutem Stande und passend zu jedem Geschäft.

Brandenburg a. d. H., den 28. Nov. 1844.

Nähere Auskunft ertheilt Conrad in Potsdam, Charlotten- und Hoditzstraßen-Ecke Nr. 1.

Verkauf von Eichen-Holz.

Es sollen

am 18. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Gasthofe zum Schwarzen Adler zu Beeskow, 260 Klafter Eichen-Klobenholz, und 30 Stück starke Eichen-Schneidehölzer von diverser Länge, für Schiffbauer passend, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Hölzer stehen im Bürgerwald bei Schneeberg zu Beeskow und können täglich in Augenschein genommen werden.

Fürstenwalde, den 6. Dezember 1844.

A. Kessel.

Ein verheiratheter Gärtner, der sein Fach gut versteht, aber auch vollkommener Jäger sein muß, wird auf dem Rittergute Langen bei Fehrbellin zum 1. Februar 1845 unter sehr annehmbaren Bedingungen verlangt, und hat sich daselbst persönlich zu melden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 51sten Stück des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 20. Dezember 1844.

Dem Kaufmann Politz zu Stettin sind unter dem 6. Dezember 1844 zwei Patente, und zwar das eine:

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung nach Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Nachheben der Weinfässer,

das andere aber:

auf einen verbesserten Pfortenheber, welcher in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

beide auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Stellmachermeister Themor und Mechanikus Kräckwitz in Berlin ist unter dem 6. Dezember 1844 ein Patent

auf ein Gestell für Eisenbahnwaagen mit beweglichen Achsen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kratzen-Fabrikanten L. Lyuen-Dumont zu Stolberg bei Aachen ist unter dem 6. Dezember 1844 ein Patent

auf zwei nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maschinen zur Anfertigung von Häfer-Kämmen für Streich-Maschinen und Vorspinn-Krempeln,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Bäckergeselle Friedrich Wilhelm Landsberg ist am 25. April d. J. aus dem Landarmenhause zu Landsberg a. d. W. entlassen und mittelst Reiseroute nach seinem Angehörigkeitsorte Stettin zurückgewiesen, von dieser Route aber abgewichen, erst am 23. Juni hier angehalten, der gerichtlichen Untersuchung überliefert, mit zweimonatlicher Strafarbeit belegt, und nach erlittener Korrektion am 29. Oktober aus der hiesigen Arbeitsanstalt wiederum entlassen und abermals mittelst Reiseroute nach Stettin zurückgewiesen worden. In letzterer wurde vermerkt, daß bei etwaniger Arbeitszulassung auf dieser Route resp. Nachricht davon mitgetheilt werden möge. Diese ist jedoch seither nicht eingegangen, und von der Königlichen Polizei-Direktion zu Stettin erst gestern hierauf die Antwort erfolgt, daß der Landsberg dort nicht eingetroffen sei. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß dieser gemeinschädliche, bereits öfter bestrafte Landstreicher sich wieder umhertreibt, und werden sämmtliche resp. Behörden auf denselben hierdurch aufmerksam gemacht, und dienstergebenst ersucht, ihn im Betretungsfalle gefälligst nach Stettin zurück transportiren und an die dortige Polizeibehörde abliefern lassen zu wollen.

Potsdam, den 13. Dezember 1844.

Königlicher Polizei-Direktor,
Regierungs-Rath von Kahlden-Normann.

Signalement des Bäckergesellen Friedrich Wilhelm Landsberg. Geburts- und Aufenthaltsort: Stettin, Religion: evangelisch, Alter: 26 Jahr, Größe: 5 Fuß 6½ Zoll, Haare: schwarz, Stirn: frei, Augenbranen: schwarz, Augen: braun, Nase: stark, Mund: starke Unterlippe, Bart: schwarz, Zähne: gut, Kinn und Gesichtsbildung: länglichbreit, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: stark, Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: äußerlich nicht sichtbar.

Bekanntmachung.

In der Untersuchungssache gegen den Schiffer Heinrich Friedrich Wilhelm Peters, zuletzt in

Hamburg wohnhaft gewesen, ist dieser zu einer 10tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, welche an ihm vollstreckt werden soll. Sein Aufenthaltsort ist vielen Nachforschungen ungeachtet nicht zu ermitteln gewesen, daher wir alle Zivil- und Militairbehörden ergebenst ersuchen, auf den Peters zu vigiliren und uns im Betretungsfalle von seinem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben.

Sandau, den 24. November 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Steckbriefs-Erledigung.

* Der unterm 18. Juni d. J. von uns steckbrieflich verfolgte Mühlbursche Marggraf ist zur Haft gebracht.

Halle, den 7. Dezember 1844.

Das Königl. Inquisitoriat.

---

* Am 25. Oktober d. J. ist im Klein-Glienicker Belaufe der Königl. Potsdamer Forst, unter grünem Moose versteckt, ein lederner Reisekoffer, im Innern mit blau- und weißgestreifter Leinwand gefüttert, und neben einigen bleiernen Knöpfen ein Exemplar der Hamburger Abendzeitung Nr. 9880 enthaltend, gefunden worden.

Derselbe ist aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlen, und wird deshalb der unbekannte Eigenthümer, so wie Jeder, welcher über das wahrscheinlich vorliegende Verbrechen und dessen Thäter Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, uns seine Wissenschaft von der That schriftlich anzuzeigen, oder sich darüber in termino

den 7. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftslokale, Friedrichsstraße Nr. 7, vor dem Herrn Assessor Schnee vernehmen zu lassen.

Kosten entstehen dadurch nicht.

Potsdam, den 22. November 1844.

Königl. Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt in hiesigen Amtsgelasse

am 4. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Werftpfuhl an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höhern Zuschlags vom 1. April 1845 ab, zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 350 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem hiesigen Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an, während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 4. Dezember 1844.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

* Im Jahre 1845 werden die Forstgerichtstage für das Königl. Grünausche Forstrevier:

am 22. Januar, 5. März, 7. Mai, 30. Juli, 10. September, 12. November,

jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab, an hiesiger Gerichtsstelle abgehalten werden.

Rathenow, den 9. Dezember 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

* Bei dem unterzeichneten Gerichte werden im Jahre 1845 folgende Forstgerichtstage abgehalten werden:

I. Für das Königl. Forstrevier Bärenthal:

am 6. Januar, 10. Februar, 31. März, 19. Mai, 30. Juni, 15. September, 13. Oktober, 24. November.

II. Für das Königl. Forstrevier Liepe:

am 22. Januar, 5. März, 9. April, 11. Juni, 9. Juli, 24. September, 29. Oktober, 3. Dezember.

III. Für das Königl. Forstrevier Grimnitz und Schmargendorf:

am 4. Februar, 18. März, 29. April, 17. Juni, 15. Juli, 30. September, 11. November, 16. Dezember.

IV. Für das Forstrevier der Stadt Neustadt Eberswalde:

am 17. Februar, 26. Mai, 8. September, 8. Dezember.

Neustadt-Eberswalde, den 7. Dezember 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schäffer.

---

* Die Forstgerichtstage sollen beim hiesigen Gericht im nächsten Jahre am 10. und 11. Januar, 28. Februar und 1. März, 4. und 5. April, 2. und 3. Mai, 6. und 7. Juni, 15. und 16. August,

19. und 20. September, 27. und 28. Oktober, 5. und 6. Dezember, und zwar für das Wusterhausener nnd Wasserburger Revier jedesmal Vormittags 9 Uhr, für das Hammersche Revier jedesmal Nachmittags 2 Uhr, abgehalten werden.

Buchholz, den 2. Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Thurmbau in Beelitz.

Der Abbruch des hiesigen Kirchthurms bis zum dritten Stockwerk und der demnächstige Wiederaufbau desselben soll an Mindestfordernde überlassen werden, und haben wir hierzu einen Termin auf

Montag den 6. Januar 1845, Vormittags 9 Uhr,

im Sitzungszimmer des hiesigen Rathhauses anberaumt. Wir laden daher Uebernahmslustige zu diesem Termin hierdurch mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termin selbst werden bekannt gemacht, aber auch nebst Anschlag und Zeichnungen werktäglich im Polizeibüreau allhier eingesehen werden können.

Beelitz, den 10. Dezember 1844.

Der Magistrat.

Landwirthschaftlicher Verein für die Priegnitz.

* Es sollen

am 4. Januar 1845

zu Pritzwalk, bei Pfannenstiel, über den Entwurf zu den Statuten des am 20. v. M. gestifteten landwirthschaftlichen Vereins für die Ost- und Westpriegnitz berathen und die Grundgesetze desselben festgestellt werden, wozu wir die Mitglieder des Vereins und Landwirthe, oder Freunde der Landwirthschaft, welche demselben beitreten wollen, ganz ergebenst einladen.

Pritzwalk, den 8. Dezember 1844.

Die Vorsitzenden des Vereins.

Frhr. zu Putlitz-Panckow. Baath, Justizrath.

---

* Daß die Hypothekenbücher über sämmtliche Grundstücke der Dörfer Glienig, Petkus und Dammsdorf, Jüterbogk-Luckenwalder Kreises vollendet, wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß neue Hypothekenrechte an diesen Grundstücken nunmehr nur nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts und der Gerichts- und Hypothekenordnung erworben werden können.

Luckau, den 29. November 1844.

Klinkmüller,
Justit. vorgenannter Gerichte.

Oeffentliche Vorladung.

Da über den Nachlaß des am 28. Juli 1842 hier verstorbenen, pensionirten Hauptmanns Johann George Friedrich von Wobeser der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet ist, so werden die unbekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich in dem

am 31. Januar 1845, Vormittags um 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben, und die vorhandenen Dokumente urschriftlich vorzulegen.

Auswärtigen werden die Herren Justiz-Kommissarien Heym zu Lieberose und Uschner in Lübben als Bevollmächtigte vorgeschlagen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Beeskow, den 8. Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Alle diejenigen, welche an nachgenannte verloren gegangene Dokumente, als:

a) den Riebisch-Böttcherschen Kaufkontrakt vom 6. April 1827 über die hier belegene, sub Nr. 18 des Katasters verzeichnete Windmühlennahrung, und
b) die unterm 21. August 1833 mit Johann Gottfried Riebisch von Rietdorf und dem damaligen Windmühlenbesitzer Johann Christian Berger hier aufgenommene Verhandlung,

die beide an Stelle einer Obligation über zweimal 70 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. und einmal 11 Thlr. 6 Sgr. für die Halbbrüder Friedrich Schulze, gebürtig aus Rietdorf bei Dahme und August Riebisch, gebürtig aus Krassig bei Schlieben, unterm 21. August 1833 ausgefertigt, und welche resp. Forderungen laut annektirten Hypothekenscheins

Digitized by Google

vom 15. Dezember 1835 auf die obgedachte, jetzt der Johanne Sophie, verehelichten Walther, gebornen Barth hier eigenthümlich gehörige Windmühlennahrung hypothekarisch versichert sind, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten und spätestens in dem auf

den 23. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt, ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und das bezogene Dokument für amortisirt erklärt werden.

Wiederau, am 25. Juli 1844.

Patrimonialgericht daselbst.

Lessing.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Invalidenstraße Nr. 30 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IV b Nr. 132 Pag. 265 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 19,993 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. März 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem Oranienburger Thore in der Chausseestraße Nr. 70 a belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 25,702 Thlr. 23 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Invalidenstraße Nr. 47 a belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Cont. K Nr. 23 Pag. 529 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 9627 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der Rentier Johann Georg Hempel und der Kaufmann Thomassin werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Rosengasse Nr. 53 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. 12 Cont. i Pag. 121 Nr. 228 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 12,490 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verehelichte Stadtrichter Leede, Caroline Marie, geborne Kanow, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das am Louisenplatz Nr. 10 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Cont. g Vol. IX Nr. 2 Pag. 25 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 20,340 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das im Regierungsbezirke Potsdam, im Storkow-Beeskowschen Kreise der Mittelmark, zunächst an Königs-Wusterhausen belegene Erbpachts-Vorwerk Blossin, dessen jährlicher Reinertrag auf 1239 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, welcher, mit 5 Prozent kapitalisirt, einen Werth von 24,800 Thlrn., und mit 4 Prozent einen Werth von 31,000 Thlrn. ergiebt, der nach Abzug des mit 4 Prozent kapitalisirten, jährlich

Digitized by Google

888 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. betragenden Erbpachts-Kanons, das heißt, also nach Abzug von 22,211 Thlrn. sich zu 5 Prozent auf 2589 Thlr. und zu 4 Prozent auf 8789 Thlr. stellt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Gläubiger Partikulier Carl Ludwig Ferdinand Barth, dessen Wohnung unbekannt ist, wird zu diesem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Niederbarnimschen Kreise bei Oranienburg belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. III, Pag. 197 verzeichnete Glashütte bei Friedrichsthal nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 19,380 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Berlin, den 24. Oktober 1844.

Königl. Preußisches Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 18. Juli 1844.

Die dem Maurerpolier Johann Christian Haedicke zugehörige Hälfte des in der Langen Gasse Nr. 55 und 56 belegenen Grundstücks, welches zu 6339 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. taxirt worden, soll

am 4. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden hierdurch die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten:

1) der Miteigenthümer, Maurerpolier Gottlob Gustav Kasten,
2) die Ehefrau des Malers Schmidt, Johanne geborne Bocquet

öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 31. August 1844.

Das in der Wollankstraße belegene Grundstück des Zimmermeisters August Daniel Sperling, gerichtlich abgeschätzt zu 7985 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll

am 11. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Der zu Biesen belegene, Vol. I Fol. 89 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete, Kossäthenhof des Zieglers Gerstenberg, auf welchem bisher die Ziegelei betrieben worden, so wie der, ebendaselbst belegene, Antheil des ꝛc. Gerstenberg an dem dortigen Ritteracker, abgeschätzt auf 2162 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein des Kossäthenhofes in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten des Antheils am Ritteracker zu Biesen werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Wittstock, den 14. September 1844.

Königl. Justizamt hierselbst.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 17. Sept. 1844.

Das in der neuen Berliner Straße sub Nr. 16 allhier belegene, im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. XI Nr. 593 auf den Namen des Spediteurs Johann Friedrich August Preuß verzeichnete Erbpachts-Grundstück soll

am 23. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstätte subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Der Reinertrag des Grundstückes von 284 Thlrn. 5 Sgr. gewährt zu 5 Prozent einen Taxwerth von 5683 Thlrn. 10 Sgr. und zu 4 Prozent einen Taxwerth von 7104 Thlrn. 5 Sgr., darauf haftet ein Erbpachts-Kanon von 22 Thlrn., welcher zu 4 Prozent gerechnet ein Kapital von 550 Thlrn. darstellt, so daß der Werth des Grundstückes zu 5 Prozent veranschlagt 5133 Thlr. 10 Sgr., und zu 4 Prozent veranschlagt 6554 Thlr. 5 Sgr. beträgt.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des dem Webermeister August Friedrich Degener und der

Digitized by Google

Wittwe Schrader gehörigen, hierselbst in der Burgstraße sub Nr. 102 belegenen, Vol. III Pag. 61 des Hypothekenbuchs verzeichneten, auf 1265 Thlr. 29 Sgr. taxirten Hauses nebst Zubehör wird ein Bietungstermin auf

den 1. Februar 1845, Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle anberaumt. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Angermünde, den 19. September 1844.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 26. September 1844.

Das dem Leinewebermeister Johann Friedrich Hiltmann gehörige, hierselbst in der Trebbiner Straße sub Nr. 2 belegene Büdnerhaus, taxirt zu 987 Thlrn. 5 Sgr., soll

am 4. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. September 1844.

Die in der Auguststraße Nr. 71 und 72 belegenen Grundstücke der Wittwe Werner, geb. Zernickow, gerichtlich abgeschätzt zu 2880 Thlrn. 14 Sgr. 3 Pf. und 4837 Thlrn. 6 Sgr. 3 Pf., sollen

am 20. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

Theilungshalber an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termin unter Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 12. November 1844.

Das hierselbst belegene, den minderjährigen Geschwistern Stavenow gehörige Wohnhaus mit Garten, abgeschätzt auf 557 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. November 1844.

Die außer- und innerhalb der Ringmauer am Landsberger Thore belegenen der Kirche zu Rosenthal gehörigen:

1) Vol. III Nr. 165 des Hypothekenbuchs und Nr. 44 des Feldbuchs verzeichneten 9 Morgen 78 □Ruthen außerhalb der Ringmauer, taxirt zu 1352 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. und 5 Morgen 169 □Ruthen 97 □Fuß innerhalb der Ringmauer, taxirt zu 787 Thlr. 15 Sgr.,
2) Vol. III Nr. 163 des Hypothekenbuchs und Nr. 42 des Feldbuchs verzeichneten 2 Morgen 105 □Ruthen außerhalb der Ringmauer, taxirt zu 341 Thlr. 20 Sgr. und 67 □Ruthen 10 □Fuß innerhalb der Ringmauer, taxirt zu 25 Thlr. 25 Sgr.,

Ackerstücke sollen

am 16. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr,

öffentlich an der Gerichtsstelle vererbpachtet werden.

Beschreibung, Taxe und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 26. November 1844.

Das hierselbst in der Berliner Straße sub Nr. 9 belegene, im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. III Nr. 111 auf den Namen des Gastwirths Johann Christian Seeger verzeichnete Grundstück, taxirt zu 3800 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., soll

am 1. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstätte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 2. Dez. 1844.

Nachstehende, den Geschwistern Krohn gehörige Grundstücke, als:

ein Morgen Zweiruthe Nr. 228 von 2 Morg. 66 □R., taxirt 90 Thlr.,
ein Morgen Eselpfuhl Nr. 1636 von 3 Morg. 4 □R., taxirt 50 Thlr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 15. März 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Treuenbrietzen, am 6. Dez. 1844.

Das zum Nachlasse der Wittwe des Tischlermeisters Kleinert geb. Moellendorf gehörige Haus Nr. 92 hierselbst, geschätzt auf 443 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf., soll

am 26. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

Theilungshalber subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Eigenthümer der Rubr. III Nr. 3 als unbezahlte Kaufgelder aus dem Rezesse vom 19. November 1722, vom 14. März 1730 auf dem Hause eingetragenen Post von 48 Thlrn. 16 Gr. werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf
zur Auflösung der Gemeinschaft.

Das von Arenstorffsche Patrimonialgericht über Bochin zu Lenzen, den 7. Dezember 1844.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Arbeitsmanns Johann Gauert gehörige, zu Nausdorff belegene und im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 302 sub Nr. 36 eingetragene Haus mit Zubehörungen, abgeschätzt zu 494 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 19. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Bochin subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Preußisches Stadtgericht.

Nauen, den 2. November 1844.

Das dem Handarbeiter Andreas Friedrich Riewendt zugehörige, hierselbst in der Dudelgasse sub Nr. 16 a belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 33 verzeichnete und auf 83 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte Budenhaus soll subhastirt werden. Zu diesem Behuf steht ein Bietungstermin auf

den 10. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtszimmer an, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe dieses Grundstücks sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. November 1844.

Das in der alten Jakobsstraße Nr. 136 belegene Grundstück des Maurerpoliers Johann George Niesölke, gerichtlich abgeschätzt zu 9069 Thlr., soll Schuldenhalber

am 8. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittenberge, am 13. Nov. 1844.

Das dem Ackermann Behn gehörende, zu 2800 Thlr. erkaufte, und jetzt von dem Schlächter Bethge bewohnte, im Hypothekenbuche Vol. I sub Nr. 1 verzeichnete Haus am Elbdeiche hierselbst, zu welchem noch ein zweites Haus und ein Stallgebäude gehören, und das sich wegen seiner Lage zum Betriebe eines jeden Gewerbes vortheilhaft eignet, soll

am 13. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

auf der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 16. November 1844.

Das hier in der Fischerstraße der Neustadt sub Nr. 18 belegene, Vol. I Fol. 217 des Hypothekenbuchs eingetragene und den Schneider Güntzelschen Erben gehörige Wohnhaus nebst Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt auf 816 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 20. November 1844.

Behufs Auseinandersetzung der Besitzer soll das den Erben des Fischers George Reetz gehörige, zu Eigenthumsrechten besessene, im Flecken Nieder-Finow unter der Hypothek-Nr. 19 belegene Fischergut mit allem Zubehör, abgeschätzt auf 1994 Thlr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Iten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe,
am 14. März 1845, Vormittags 11 Uhr,
im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. November 1844.

Das in der Blumenstraße Nr. 13 belegene Teichertsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6317 Thlr. 3 Sgr 9 Pf., soll
am 4. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Viktualienhändler Samuel Gottlieb Teichert als Eigenthümer, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 21. November 1844.

Das in der Linienstraße Nr. 46 belegene Pallavicinische Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6740 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll
am 1. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 22. November 1844.

Das in der Burgstraße Nr. 16 belegene Johnsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 29,121 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll
am 11. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Storkow, den 22. November 1844.

Das den Färbermeister Bockrothschen Erben gehörige, hierselbst in der Schloßstraße Nr. 2 belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV Fol. 73 verzeichnete Wohnhaus nebst Acker und übrigen Pertinenzien, gerichtlich auf 577 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, soll in termino
den 9. April 1845, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Die unbekannten Erben des Färbermeisters Johann Ernst Bockroth werden zu diesem Termine mitvorgeladen.

In Sachen, betreffend die Subhastation des in der Kolonie Neu-Hoenow belegenen, Vol. I a Pag. 811 Nr. 11 in unserm Hypothekenbuche verzeichneten, der verehelichten Cavitz, früher verwitweten Obel, gebornen Scheer, gehörigen Büdneretablissements wird der auf
den 30. Dezember d. J.
anberaumte Bietungstermin hierdurch aufgehoben.

Alt-Landsberg, den 9. Dezember 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Berlin-Potsdamer Eisenbahn.

Vom 2. Januar bis inkl. ult. März k. J. Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, werden im Kassenlokale auf dem Berliner Bahnhofe:

1) die Zinsen von den Prioritäts-Aktien für das 2te halbe Jahr 1844, und
2) die am 1. März 1845 zahlbaren Zinsen von den Stamm-Aktien für das Jahr 1844

gezahlt werden.

Ein jeder Kouponbesitzer hat eine Spezifikation, sowohl eine besondere von den Koupons der Prioritäts-Aktien, als auch eine von den der Stamm-Aktien, nach den laufenden Nummern geordnet, mit seiner Namensunterschrift und seiner Wohnungsanzeige versehen, einzureichen, und gegen Abgabe der Koupons die Zahlung in unserer Kasse sofort zu gewärtigen.

Wegen der Höhe der Dividende für das Jahr 1844 wird die weitere Bekanntmachung vorbehalten. Berlin, den 10. Dezember 1844.

Die Direktion der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft.

Oeffent-

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 51sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 20. Dezember 1844.

Steckbriefs-Erledigung.

Der durch den Steckbrief vom 27. November d. J. verfolgte Dienstknecht Friedrich Blumenthal ist ergriffen worden und daher der Steckbrief erledigt. Königs-Wusterhausen, den 14. Dez. 1844.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im hiesigen Amtsgelasse

am 30. d. M., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Schulzendorf an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlags, vom 1. Februar 1845 ab, zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 150 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem hiesigen Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an, während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 16. Dezbr. 1844.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Publikandum.

Zu unserem Depositorio befinden sich folgende zum Aufgebot geeignete Gelder:

1) 7 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. für die Erben des Weinhändlers Gottfried Heinrich Fuß-Hippel,
2) 1 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. für die Erben der separirten Eickermeier, Karoline gebornen Fischer,
3) 2 Thlr. 18 Sgr. für den Kutscher Herrmann Hartwig, früher in Lichtenberg.

Die Eigenthümer dieser Gelder oder deren Erben werden hiervon mit dem Bedeuten benachrichtigt, daß die Gelder bei ferner unterbleibender Anmeldung nach Ablauf von 4 Wochen zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen.

Berlin, den 10. Dezember 1844.

Königl. Landgericht.

Schafvieh-Verkauf.

Mit dem 20. Januar 1845 beginnt der Bock-Verkauf aus hiesiger Stammschäferei und werden, wie früher, nur zweijährige und ältere Böcke zu festen Preisen in den Klassen à 15 Thlr. und à 20 Thlr., exkl. Wolle, edlere Thiere aber zu höheren Preisen verkauft. Eben so stehen von gedachter Zeit an 600 Mutterschafe und 250 überzählig gewordene Hammel hiesiger Heerden zum Verkauf und zur Ansicht bereit.

Prillwitz bei Pyritz in Pommern.

Das Rentamt.

Freiwilliger Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Die Mühlenbesitzung der Erben des Mühlenmeisters Gottfried Wilhelm Büscher zu Neustadt-Eberswalde in der Vorstadt, geschätzt auf 24,804 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen im Iten Geschäftsbüreau des Gerichts einzusehenden Taxe, soll

am 31. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Besitzung besteht aus einer Oelmühle, einer früheren Gypsmühle, vier Gärten von zusammen 1 Morgen 88 □Ruthen, einem Wohnhause von 2 Wohnungen nebst Schuppen und mehreren anderen Pertinenzstücken.

Die Oelmühle von 2 Etagen und Bodenraum ist mit einer vollständigen Raffinerie, und mit Raum zum Aufstellen von Oelkuchen versehen, und enthält ein doppeltes Walzwerk, zwei Paar Vorpressen, neun Paar Stampfen, vier Paar Nachpressen und einen kupfernen Wärm-Apparat. Das Wasserrad ist 16 Fuß hoch und 6 Fuß breit.

Digitized by Google

Die ehemalige Gipsmühle hat ein ähnliches Wasserrad nebst großem eisernen Stirnrad und ist zu jeder beliebigen Einrichtung geeignet.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 22. Novbr. 1844.

Das dem Tuchmachermeister Schröder gehörige, hierselbst im dritten Viertel an der Mauer beim Kyritzer Thore belegene, Vol. III Nr. und Fol. 76 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu dem Werthe von 594 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 27. März 1845,

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Sonnabend, den 28. Dezbr., Morgens 9 Uhr, sollen in der Wassermühle zu Beelitz drei Arbeitspferde nebst Geschirre, ein Kaleschwagen, ein großer Arbeitswagen mit eisernen Achsen, einem Lauf breiter und schmaler Felgen, Acker- und Fischerei-Geräthschaften, ein Schlitten, eine Heuwage, eine Erdwinde, eine vollständige große Ramme, verschiedenes Hausgeräth, Möbel und zwei sehr gute rheinische Mühlsteine, von 4 Fuß Größe, gegen baare Zahlung versteigert werden.

Bekanntmachung.

Ein blauschimmlicher, schwarzgefleckter Jagdhund, auf dem rechten Auge blind und auf den Namen Laron hörend, ist am 4. d. M. entlaufen; wer denselben bei dem Thierarzt Moldenhauer in Grausee abgiebt oder nachweiset, erhält Einen Thaler Belohnung.

Die Herren Gutsbesitzer,

welche geneigt sind, im gegenwärtigen Winter Brennhölzer einschlagen zu lassen, oder solche bereits eingeschlagen stehen haben, belieben ihre resp. Adressen mit näherer Angabe dem Königl. Intelligenz-Komptoir zu Berlin unter D **102** franko einzusenden.

Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß des betreffenden Publikums, daß die Geschäfte unseres zeitherigen Agenten, Herrn Bürgermeisters Seeger in Fehrbellin von heute ab auf den Herrn Kämmerer Meyer in Fehrbellin übergegangen sind, welcher nicht nur wegen der bis jetzt geschlossenen Versicherungen das Nöthige veranlassen, sondern auch die fernern Versicherungsanträge annehmen wird.

Berlin, den 27. November 1844.

Direktion der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

C. W. Brose, C. S. Brüstlein, F. M. Magnus, F. Lütke, Direktoren.

Lobeck, General-Agent.

Preußische Rentenversicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Direktion bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in den Monaten Januar und Februar k. J. die Zahlung der für das Jahr 1844 fälligen Renten von den vollständigen Einlagen der Jahresgesellschaften 1839 bis einschließlich 1843, sowohl hier bei der Direktions-Kasse (Mohrenstraße Nr. 39), als bei den sämmtlichen Agenturen, nach Bestimmung des § 26 der Statuten, stattfinden wird.

Die fälligen Rentenkoupons sind mit dem im § 27 der Statuten vorgeschriebenen Lebensatteste zu versehen, und wird in letzterer Beziehung noch bemerkt, daß, wer mehrere Koupons für Eine Person zu gleicher Zeit abhebt, auch nur Ein Lebensattest beizubringen nöthig hat, und daß dergleichen Atteste von jedem, der ein öffentliches Siegel führt — unter Beidrückung desselben und dem Vermerk des Amtskarakters — ausgestellt werden können.

Die Renten betragen:

von der Jahres-gesell-schaft.	in Klasse: I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
	Ttlr. Sg. Pf.	Ttlr. Sg. Pf.	Ttlr. Sg. Pf.	Ttlr. Sg. Pf.	Ttlr. Sg. Pf.	Ttlr. Sg. Pf.
1839	3 10 6	3 21 6	4 3 —	4 13 6	4 24 6	5 27 —
1840	3 4 —	3 12 6	3 22 —	4 2 —	4 12 —	5 10 —
1841	3 4 —	3 13 6	3 23 —	4 2 —	4 12 —	5 9 6
1842	3 3 —	3 13 —	3 22 6	4 2 —	4 11 6	5 7 —
1843	2 20 —	2 27 —	3 5 —	3 15 —	4 — —	4 22 —

In Betreff der früher schon fällig gewesenen, aber noch nicht abgehobenen Renten, wird der § 28 der Statuten hiermit in Erinnerung gebracht, welcher bestimmt, daß jede baar zu erhebende Rente verjährt, wenn solche nicht binnen

Digitized by Google

vier Jahren nach der Fälligkeit, in Empfang genommen worden ist.

Berlin, den 6. Dezember 1844.

Direktion der Preuß. Rentenversicherungs-Anstalt.

Romberg's Zeitschrift für **praktische Baukunst,**

welche von einem hohen Königl. Bayerschen Ministerium des Innern, den Kreis-Bau-Büreaus, Bau-Inspektionen und technischen Anstalten, vom hohen Königl. Hannöverschen Finanzministerium und dem hohen Ministerium des Kurfürstenthums Hessen allen Baubeamten angelegentlich empfohlen wurde, hat es sich zur Aufgabe gestellt, der Baukunst und dem Eisenbahnwesen ein Organ zu sein, wie es der Standpunkt der Kunst- und Baugesellschaft erfordert.

Der ganze Jahrgang, welcher 40 Druckbogen Text, 30 Kupfertafeln in gr. 4. und über 20 Stahlstiche in Roy. Fol. enthält, kostet 6 Thlr. Preuß. Kour. und ist ein so billiger Preis nur bei dem großen Absatz, dessen diese Zeitschrift sich zu erfreuen hat, allein möglich.

Ueber die Reichhaltigkeit der Artikel, so wie über die Erörterung der Zeitfragen in der Baukunst und dem Eisenbahnwesen mag nachstehendes Verzeichniß eine Einsicht geben.

Inhaltsverzeichniß der größeren Artikel des vierten Jahrgangs 1844.

Das Regierungsgebäude zu Gumbinnen vom Geh. Ober-Baurath Severin, mit einer Façade vom Direktor Schinkel, mit 3 Stahlstichen. — Das Laves'sche Konstruktionssystem in einer neuen und nützlichen Anwendung von J. A. Romberg, mit 2 Kupfertafeln. — Beschreibung eines Privathauses mit herrschaftlichen Wohnungen, vom Architekt O. Franke, mit 1 Kupfert. und 1 Stahlstich. — Die neue Kaserne zu Potsdam von Freyher, Bau-Referendar und Baumeister, mit 3 Kupfert. und 1 Stahlstich. — Wohnhaus für einen Zimmermeister in Berlin, vom Architekt Tietz, mit 3 Stahlstichen. — Hülfstafeln zum Abstecken von Bogen bei Linien für Eisenbahnen, vom Baumeister Wedeke. — In welchem Style sollen wir bauen? Eine Frage für die Mitglieder des deutschen Architekten-Vereins, vom Regierungs-Baurath Rosenthal. — Entwurf einer gedeckten Holzbrücke von 104" freier Tragung über die Moldau in Prag, vom Professor Wiesenfeld in Prag, mit 1 Kupfert. — Ueber die Anlage von Fabrikgebäuden, von Dr. L. Kufahl, Mechaniker in Berlin. — Das berühmte allgemeine Krankenhaus in Bamberg (noch nirgends mitgetheilt oder beschrieben), mit 1 Kupfert. — Die Hauptwache zu Hannover, vom Stadtbaumeister Andreae, mit 3 Stahlstichen. — Von der Fortschaffung der Erde zur Bildung von Vertiefungen und Erhöhungen, mit 1 Kupfert. — Das Wesentlichste der Eisenbahnen, von C. L. Lange, Maschinenmeister der Leipzig-Magdeburger Eisenbahn. — Die Brücke der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, von E. Altzschner, Architekt, mit 4 Kupfert. — Entwurf zu einer Instruktion für Lokomotivenführer. Nach den besten Quellen und nach mehrjährigen eigenen Erfahrungen bearbeitet von C. L. Lange, Maschinenmeister. — Oekonomiehof für Herrn A. Rothschild zu Frankfurt a. M., von E. Hatzel, Architekt, mit 1 Kupfert. und 2 Stahlstichen. — Urtheil über die Beleuchtung einer Stadt durch Gas aus Steinkohlentheeröl. — Mittheilung über Verhütung und Vertreibung des Hausschwammes, so wie über flache Dächer von Lehm, Papier, Leinwand, Filz ꝛc. von W. Emmich, Königl. Preuß. Regierungs-Bau-Inspektor. — Ueber Kammarbeiten von W. Braasch, Architekt. — Ueber die Konstruktion akustischer Kirchen, Sprach- und Musiksäle. — Beschreibung der im Königl. Schauspiele zu Berlin ausgeführten Versenkung, mit 2 Kupfert. — Bemerkungen über Spurweite der Eisenbahnen und Räder der Wagen, von C. L. Lange, Maschinenmeister, mit 1 Kupfert. — Ueber die Berechnung der Auf- und Abträge bei Anlage der Chausseen und Eisenbahnen, von J. C. Wedeke, Baumeister, mit 1 Kupfert. — Beschreibung eines Küchenofens mit 1 Kupfert. — Ueber die Austrocknung des Haarlemer Meeres. — Ueber die Festigkeit und Dauerhaftigkeit alter und neuerer Gebäude, von J. P. Jöndl, Baurath zu Prag, mit Anmerkungen von J. A. Romberg. — Ueber die Stützung des gesunkenen Thurmes der neuerbauten Marienkirche zu Thurnau in Böhmen, von C. A. Schramm, Architekt, mit 2 Kupfert. — Beurtheilung des Ranek'schen Brückenprojekts, von F. X. J. Maschek in Prag. — Die Drehscheibe auf Eisenbahnen von C. L. Lange, Maschinenmeister. — Verordnungen über das Landesbauwesen im Herzogthum Nassau, vom Architekt Jahn. — Ueber Pferdeställe und Wagenremisen des Lord Stafford in London, vom Architekt M. Eh. Barry, mit 2 Kupfert. — Ueber Bahnhofs-

Digitized by Google

anlagen, von J. A. Romberg. — Ueber die Nachtheile der Minuendo- oder Absteigerungs-Lizitationen bei Bauten, von J. P. Jöndl, Baurath in Prag, mit Anmerkungen von J. A. Romberg. — Das Nivellirinstrument von Breithaupt in Cassel, mit 1 Kupfert. — Das Kadettenhaus zu Hannover, vom Baumeister Ebeling, mit 3 Stahlstichen. — Das Universitätsgebäude zu Halle, vom Baumeister A. Stapel, mit 3 Stahlstichen. — Wohnhaus in Berlin, von A. Stüler, Ober-Hofbaurath, mit 2 Stahlstichen. — Ein Gefängniß von Rosenthal, Regierungs-Baurath, mit 1 Stahlstich. — Das Rathhaus zu Neustadt bei Magdeburg, von Rosenthal, Regierungs-Baurath, mit 1 Stahlstich. — Die neue Kirche zu Sonnenberg, vom Professor Heideloff, mit 1 Stahlstich.

Ferner giebt diese Zeitschrift die Verhandlungen und Vorträge der allgemeinen deutschen Architekten-Versammlungen vollständig und zwar mit kritischen Bemerkungen, wo solche der Redaktion möglich sind oder nothwendig erscheinen.

Die Rezensionen liefern eine vollständige Uebersicht der Literatur, sowohl der Baukunst als des Eisenbahnwesens. Anzeigen bringt diese Zeitschrift absichtlich nicht, um nicht Werke zu verbreiten, die der Verbreitung unwürdig sind.

Die Kunstberichte liefern Berichte über ausgeführte oder beabsichtigte Bauwerke, so wie über Eisenbahnen ꝛc. mit kritischen Bemerkungen. Diese Rubrik liefert einen vollständigen Ueberblick im Gebiete der Kunst und des Ingenieurwesens und zwar aller Länder.

Die Ausstattung, namentlich die der Stahl- und Kupferstiche, ist der Kunst würdig und entspricht gewiß jeder Anforderung.

Wenn diese Zeitschrift für Architekten und Ingenieure ein Bedürfniß zu nennen ist, wird sie auch jedem Maurer- und Zimmermeister, welcher in seinem Fache sich die in unserer Zeit so nöthigen Kenntnisse erwerben und nicht hinter den Fortschritten der Zeit zurückbleiben will, sehr zu empfehlen sein.

Bauherren werden durch die mitgetheilten Wohnhäuser und deren Einrichtung, so wie durch die Artikel über Dauerhaftigkeit der Gebäude, über Entstehung mancher Uebelstände ꝛc. Belehrung finden. Bauunternehmer aber, namentlich auch bei Eisenbahnbauten, finden hier nützliche Winke.

Diese Zeitschrift ist zu beziehen durch die **Stuhr**'sche Buchhandlung in **Potsdam**, am Kanal, neben der Post, wo die erschienenen Hefte sogleich und billig zu haben sind. Der Vorrath des Jahrgangs 1844 ist bald erschöpft und bittet man die Bestellung auf den Jahrgang 1845 zeitig zu machen, damit in der Zusendung keine Störung eintritt.

In Franz Varrentrapp's Verlag, Frankfurt a. M., ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

F. C. Schlosser's

Weltgeschichte für das **deutsche Volk.**

Unter Mitwirkung des Verfassers bearbeitet

von

Dr. G. L. Kriegk.

Erste und zweite Lieferung, gr. 8. br. XXIV und 256 Seiten. Preis: 12½ Sgr. pr. Heft.

Der Name des Verfassers überhebt die Verlagshandlung jeder Anpreisung. Die Schlosser'sche Weltgeschichte wird als deutsches Nationalwerk ihre Bestimmung würdig erfüllen. Ueber Plan und Methode giebt die „einleitende Vorrede" hinreichende Auskunft. Was dieses Werk vor allem charakterisirt: eine vorurtheilsfreie, auf ächter historischer Kenntniß beruhende Auffassung und eine klare, von allen Wortfloskeln frei gehaltene populäre Darstellung, wird ihm einen ausgezeichneten Rang unter den allgemeinen Bildungsmitteln und den Zugang in die Familien aller Stände sichern. Ueber die Art und Zeit der Erscheinung dieses aus 24 Lieferungen oder 12 Bänden bestehenden Werks verweisen wir auf den Prospektus, welcher in jeder Buchhandlung zu erhalten ist. Die einzelnen Lieferungen werden rasch auf einander folgen.

Vorräthig in der **Stuhr**'schen Buchhandlung in **Potsdam**, am Kanal, neben der Post.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 52sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 27. Dezember 1844.

Steckbrief.

Der hiesige Obst- und Federvieh-Händler Christian Wilhelm, welcher wegen Diebstahls von uns zur Kriminal-Untersuchung gezogen worden ist, hat sich seit Juni d. J. von hier entfernt. Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Derselbe ist 34 Jahr alt, evangelisch, zu Lichtenburg bei Torgau geboren, von mittlerer Größe, gesunder Gesichtsfarbe und ohne Bart. Er ist zuletzt in einer grauen geflickten Jacke und leinenen Hosen gesehen worden und soll sich neuerlich in der Gegend von Potsdam aufgehalten haben.

Dahme, den 16. Dezember 1844.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Verspätet. Am. 7. November d. J. hat sich der Knabe Adolph Hirschburg von seinen Eltern aus Neu-Ruppin heimlich entfernt, ohne bisher von sich Nachricht zu geben. Da den betrübten Eltern an seiner Habhaftwerdung viel gelegen ist, so werden alle Behörden ganz ergebenst ersucht, wo sich der Knabe antreffen lassen möge, den bekümmerten Eltern davon schleunigst nach Neu-Ruppin Nachricht zu geben.

Personalbeschreibung. Der Knabe Adolph Hirschburg ist 11 Jahr alt, jüdischen Glaubens, zu Potsdam geboren, hat dunkelbraunes Haar, Augen: braun, Nase: stark, Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: am Halse einen Kaffeefleck; bekleidet war derselbe bei seiner Entlaufung, mit einer blau und schwarz gestrickten Mütze ohne Schirm, blauer Tuch-Jacke, grauen Tuch-Hosen, grauer Tuch-Weste, einem grünen Shawl, blauen wollenen Strümpfen und Holz-Pantienen.

Neu-Ruppin, den 17. Dezember 1844.

D. Hirschburg, Handelsmann.

Warnungs-Anzeige.

Die unverehelichte Friederike Karoline Christiane Dittmann ist durch das in zweiter Instanz bestätigte Erkenntniß des Kriminal-Senats Eines Königl. Kammergerichts vom 6. Juni d. J. wegen wissentlicher Ableistung eines falschen Eides mit einer einjährigen Zuchthausstrafe ordentlich belegt worden, und wird dieselbe dem ergangenen Erkenntnisse gemäß hierdurch als meineidige Betrügerin öffentlich bekannt gemacht.

Strasburg i. d. Ukermark, den 18. Dez. 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Ackermann Ludwig Albrecht Schuhmacher, und dessen Ehefrau, Catharine geborne Schulze, zu Sagast, sind für Verschwender erklärt, so daß ihnen weder Geld noch Geldeswerth geborgt, oder ein Vertrag mit ihnen gültig abgeschlossen werden kann.

Wittenberge, den 18. November 1844.

Das Gericht zu Sagast.

Bekanntmachung.

Zu einer am 23. August d. J. auf hiesigem Post-Amte aufgegebenen Kiste, muthmaaßlich an Langan in Brandenburg addressirt, ist die Addresse verloren gegangen und ist die Kiste ohne dieselbe nicht anzubringen. Die Kiste ist Nr. 230 gezeichnet, wiegt 11 Pfund 16 Loth, und sind in dem Siegel, mit welchem dieselbe verschlossen ist, die Buchstaben J. G. N. S. ausgedruckt.

Der sich als Absender Legitimirende, kann gedachte Kiste auf hiesigem Post-Amte in Empfang nehmen.

Wusterhausen a. d. D., den 1. Dezbr. 1844.

Königl. Post-Amt.

Schmidt.

Bekanntmachung.

Der Besitzer der Windmühle zu Sawall, Mühlenmeister Johann Gottlieb Hasselbach, beabsichtigt, unweit des Dorfes Sawall auf einem, von dem dortigen Kossäthen Schulze im Wege des Tausches erworbenen Ackerstücke eine zweite Bockwindmühle mit einem Gange und einer Hirse-

Digitized by Google

stampfe, zur Bereitung fremden Gemahls gegen Entgeld zu erbauen. Dieses Vorhaben wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sind etwanige Widersprüche, mögen dieselben nun aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1836 hergeleitet werden, innerhalb acht Wochen präklusivischer Frist, bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen.

Beeskow, den 30. November 1844.

Der Landrath.

In Stellvertretung desselben:

Der Kreis-Deputirte Natus.

Bekanntmachung.

Für die Königl. Eisenhütten-Verwaltung zu Kutzdorf in der Neumark, 1½ Meile von Cüstrin belegen, wird im Laufe des Jahres 1845 ein Quantum von dreihundert Fudern guter kieferner Holzkohlen, das Hüttenfuder zu einhundert und zwölf Berliner Scheffeln, verlangt. Wer auf die Lieferung dieses ganzen Quantums oder eines Theils desselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises pro Hüttenfuder frei bis zum gedachten Werke geliefert, bis zum 1. Februar k. J. bei dem unterzeichneten Hüttenamte oder bei der Königl. Hüttenverwaltung zu Kutzdorf einreichen.

Eisenspalterei, den 17. Dezember 1844.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

Auktion.

Auf den Friedersdorfer Uppstall-Wiesen bei Wenzlow, 1½ Meile von Cöpenick, sollen circa 50 Haufen guter Torf

am Sonnabend den 4. Januar 1845,

Vormittags 11 Uhr,

gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt werden. Der Verkauf wird nach den Umständen im Ganzen oder in kleinen Quantitäten stattfinden.

Storkow, den 18. Dezember 1844.

Im gerichtlichen Auftrage.

Kodei,

Land- und Stadtgerichts-Aktuar.

Edikal-Zitation.

Der am 15. Juli 1809 zu Closterdorff geborne Müllergeselle Carl August Ludwig Ragnow, ein Sohn des zu Closterdorff verstorbenen Unterförsters und Mühlenmeisters Ragnow, auf dessen Todeserklärung angetragen worden ist, desgleichen seine Erben und Erbnehmer, werden hierdurch vorgeladen, spätestens in dem auf

den 18. März 1845, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und darauf weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der ꝛc. Ragnow für todt erklärt und sein Vermögen seinen legitimirten Erben und in deren Ermangelung dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Strausberg, den 15. Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Da über den Nachlaß des am 28. Juli 1842 hier verstorbenen, pensionirten Hauptmanns Johann George Friedrich von Wobeser der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet ist, so werden die unbekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich in dem

am 31. Januar 1845, Vormittags um 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben, und die vorhandenen Dokumente urschriftlich vorzulegen.

Auswärtigen werden die Herren Justiz-Kommissarien Heym zu Lieberose und Uschner in Lübben als Bevollmächtigte vorgeschlagen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Beeskow, den 8. Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst am Monbijouplatze Nr. 11 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 63 Pag. 229 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 18,035 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation,

am 28. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Wadzeckstraße Nr. 3 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. XII Pag. 277 Nr. 196 verzeichnete, dem Viktualienhändler Johann Friedrich Plötz gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 10,328 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Mai 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Philippsstraße Nr. 20 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Cont. h Vol. IX Pag. 25 Nr. 2 verzeichnete, dem Rentier Jeremias Rudolph gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 11,452 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Juni 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 19. Oktober 1844.

Das hierselbst in der neu angelegten, von der Stadtmauer bis zur neuen Jakobsstraße führenden Straße belegene Ackermannsche Grundstück, im Hypothekenbuche Band 12 Nr. 815 verzeichnet und bestehend in:

1) einer eingezäunten Baustelle, in ihrem jetzigen Zustande abgeschätzt auf 8239 Thlr.,
2) einer zweiten von dieser Baustelle durch das dazwischen liegende Neandersche Grundstück getrennten Baustelle, in ihrem jetzigen Zustande abgeschätzt zu 854 Thlr.,

also im Ganzen mit der Taxe von 9093 Thlr., soll am 27. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Justizamt Zechlin zu Wittstock.

Das ¼ Meile von Wittstock im Dorfe Babitz belegene, im Hypothekenbuche von Babitz Vol. I Folio 1 verzeichnete, den Neumannschen Erben gehörige Lehnschulzengut, taxirt auf 7338 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. laut der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wittstock subhastirt werden.

Wittstock, den 16. August 1844.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 26. September 1844.

Das hier in der Neustadt in der Heidestraße sub Nr. 317 belegene, Vol. 8 Fol 1 des Hypothekenbuchs von Brandenburg eingetragene und den Geschwistern Schön gehörige Wohnhaus mit Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt auf 801 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel subhastirt werden.

Das dem Lohgerber Leopold Eichberg gehörige hierselbst in der Berliner Straße sub Nr. 232 belegene und auf 1840 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. taxirte Wohnhaus nebst Zubehör, Vol. V Pag. 407 des Hypothekenbuchs verzeichnet, soll

am 28. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Angermünde, den 17. Okt. 1844.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Wittstock, den 27. Oktober 1844.

Das den minorennen Gebrüdern Südemann gehörige, hierselbst im vierten Viertel im Rosenwinkel belegene, Vol. IV Fol. und Nr. 117 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu 567 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 6. März 1845, Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Wittstock, den 25. Oktober 1844.

Das der verehelichten Tischlermeister Korschefsky gehörige, hierselbst im vierten Viertel in

der Kettenstraße belegene, Vol. IV Fol. und Nr. 76 des Hypothekenbuchs verzeichnete, und zu 871 Thlr. 17 Sgr. 3½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 13. März 1845, Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justiz-Amt Löcknitz zu Prenzlow, den 1. November 1844.

Nachbenannte, dem Gastwirth Carl Friedrich Richard Sauft zu Löcknitz gehörige, an der von Pasewalk nach Stettin führenden Chaussee belegene Grundstücke:

1) das im Hypothekenbuche von Löcknitz Vol. III Seite 837 verzeichnete, worin eine Gastwirthschaft betrieben wird und wobei
   9 Morgen 96 □Ruthen Acker,
   5 Morgen Wiesen
   gerichtlich abgeschätzt zu 2017 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
2) das in demselben Hypothekenbuche Vol. III Seite 820 eingetragene, wobei
   9 Morgen 96 □Ruthen Acker,
   4 Morgen 165 □Ruthen Wiesen
   gerichtlich abgeschätzt zu 2067 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.,

sollen

am 13. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle zu Brüssow subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Prenzlow einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Fürstenwerder belegene und im dortigen Hypothekenbuch Vol. I Pag. 201 Nr. 21 verzeichnete Grundstück des Destillateurs Buggert, gerichtlich abgeschätzt zu 900 Thlr., soll

am 27. März 1845, Vormittags 11 Uhr,

in Fürstenwerder an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlow, den 8. November 1844.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde, den 4. November 1844.

Das zu Neustadt-Eberswalde vor dem Unterthore belegene Gasthaus, Hôtel de Prusse genannt, und geschätzt auf 6288 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im 11ten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll

am 2. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des zu Berlin verstorbenen Kaufmanns Ernst Christian Ludwig Thien gehörige Vol. IX Fol. 35 des neuen Hypothekenbuchs der Stadt Cremmen verzeichnete hierselbst belegene Grundstücke, als:

1) ein Ackerplan Nr. 479 im Schwanteschen Felde nebst Beiland zusammen 44 Morgen 177 □Ruthen enthaltend, taxirt zu 1949 Thlr. 25 Sgr.,
2) ein Wiesenplan in den Hüchtkaveln von 6 Morgen 51 □Ruthen, taxirt zu 446 Thlr. 20 Sgr.,

zusammen 2396 Thlr. 15 Sgr.,

sollen am 7. März 1845, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein nebst Taxe liegt in der diesseitigen Registratur zur Einsicht vor.

Cremmen, den 16. November 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Justizkammer zu Schwedt, den 21. Novbr. 1844.

Das zum Nachlasse des hier verstorbenen Kaufmanns Grantze gehörige, Vol. I Fol. 73 Nr. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete hiesige Bürgergrundstück, abgeschätzt auf 3947 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

18 Schock Dach-Rohr sollen

am 2. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

in Theilen zu 4 Schock auf dem Etablissement Entenfang meistbietend aus freier Hand verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen sind.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 014 681 147

G3P6
1844

DATE DUE

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 014 681 147
JS
G3
184

DATE DUE			

Digitized by Google

Digitized by Google